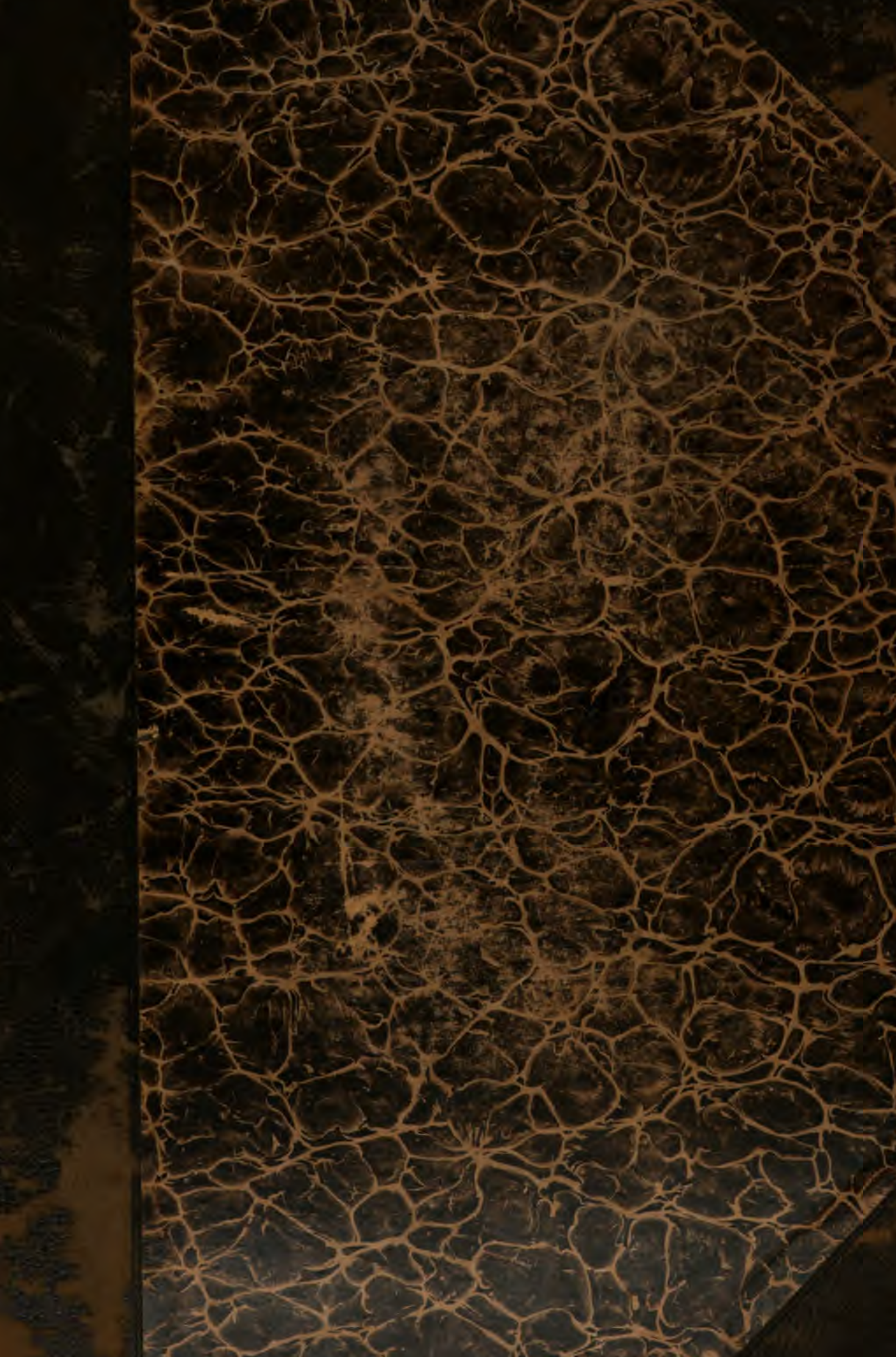
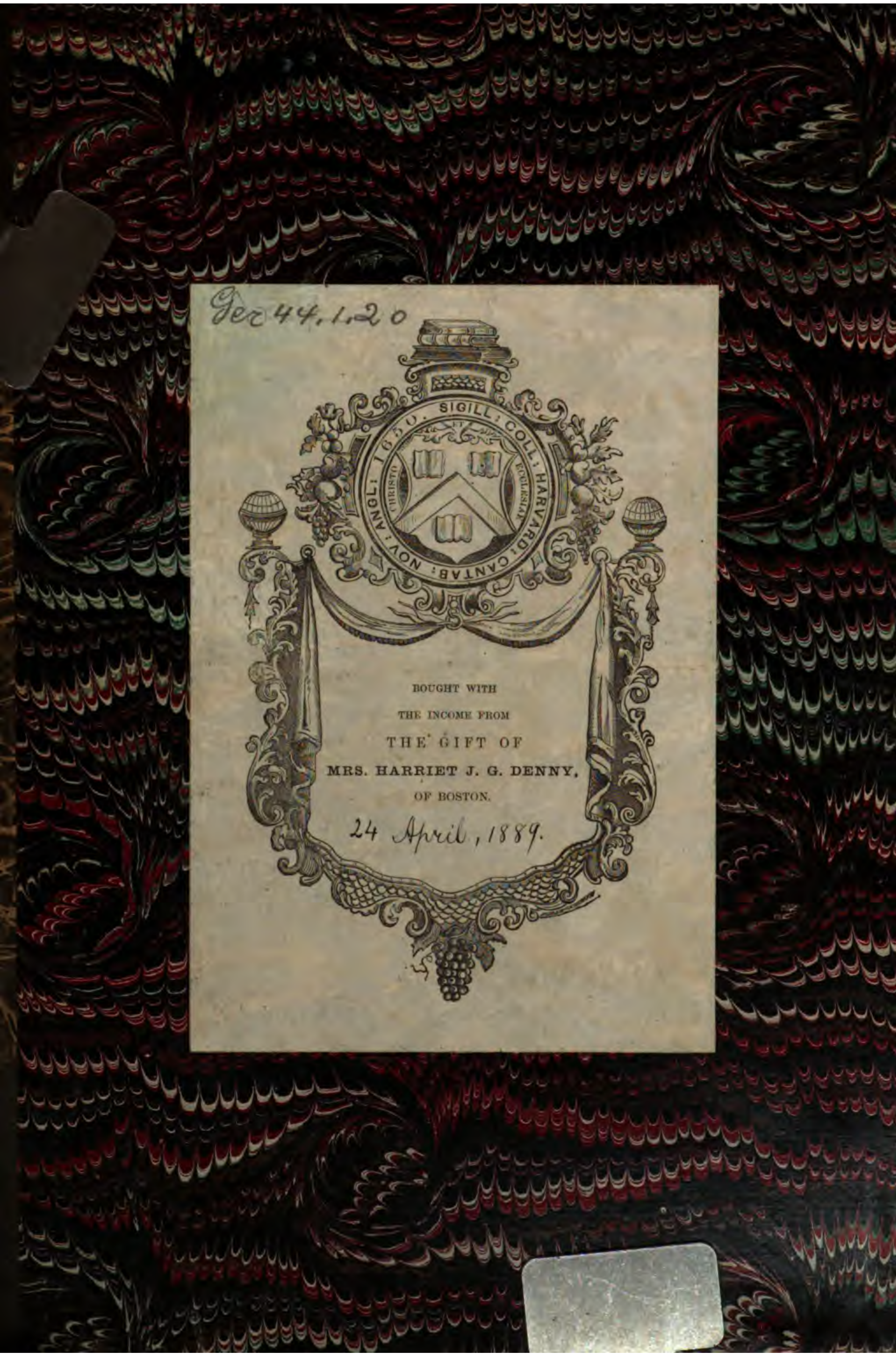
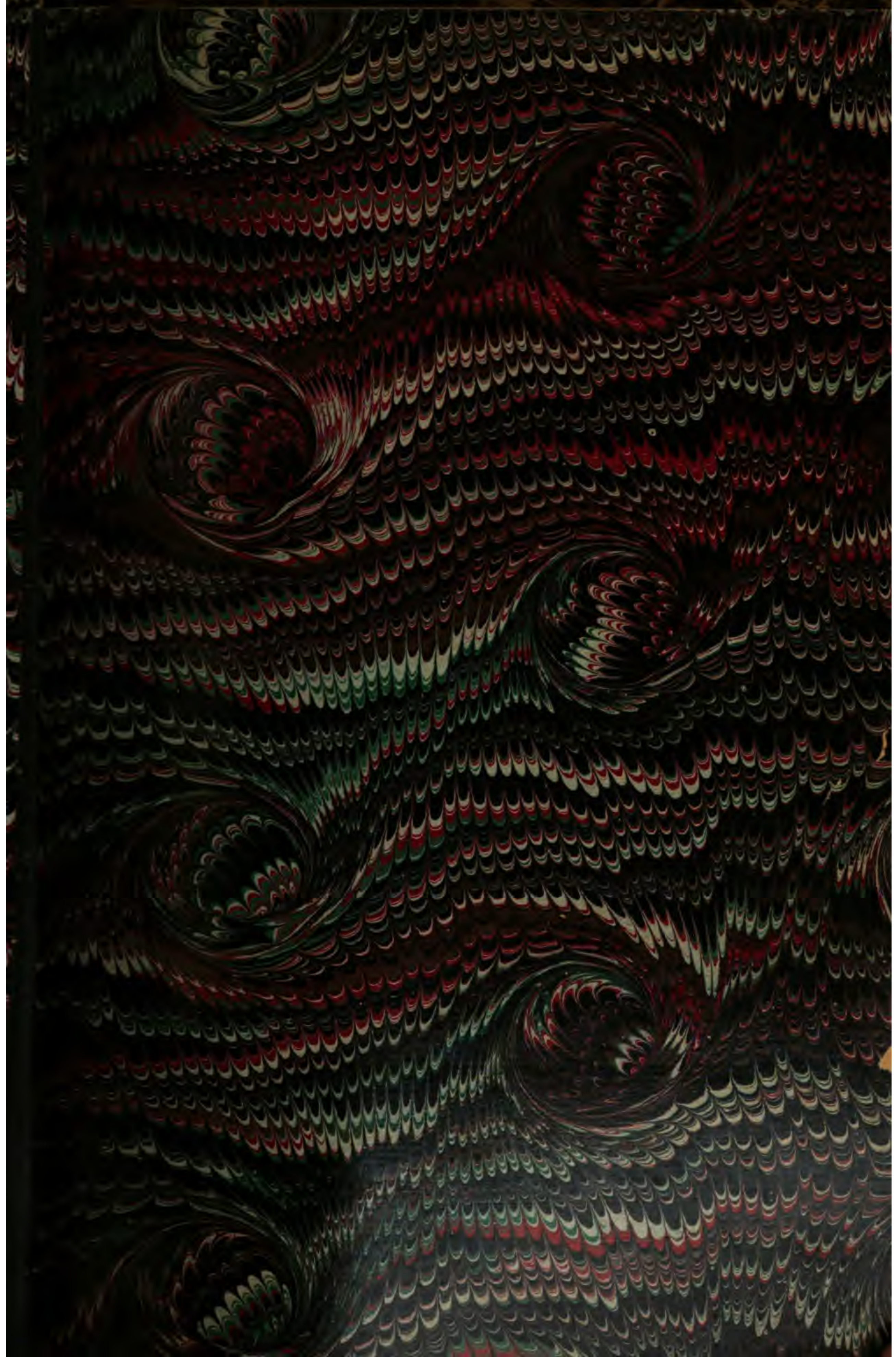
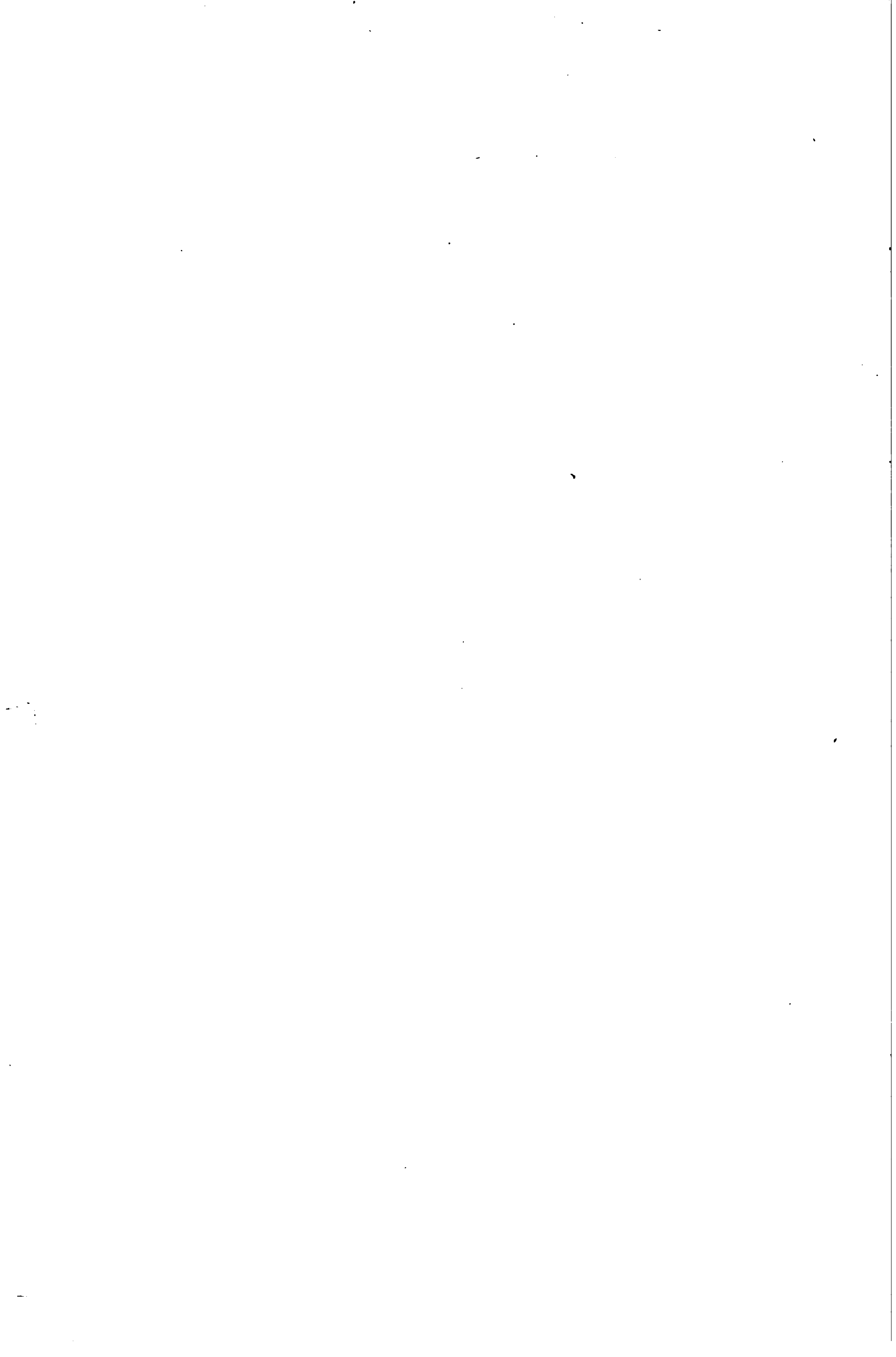
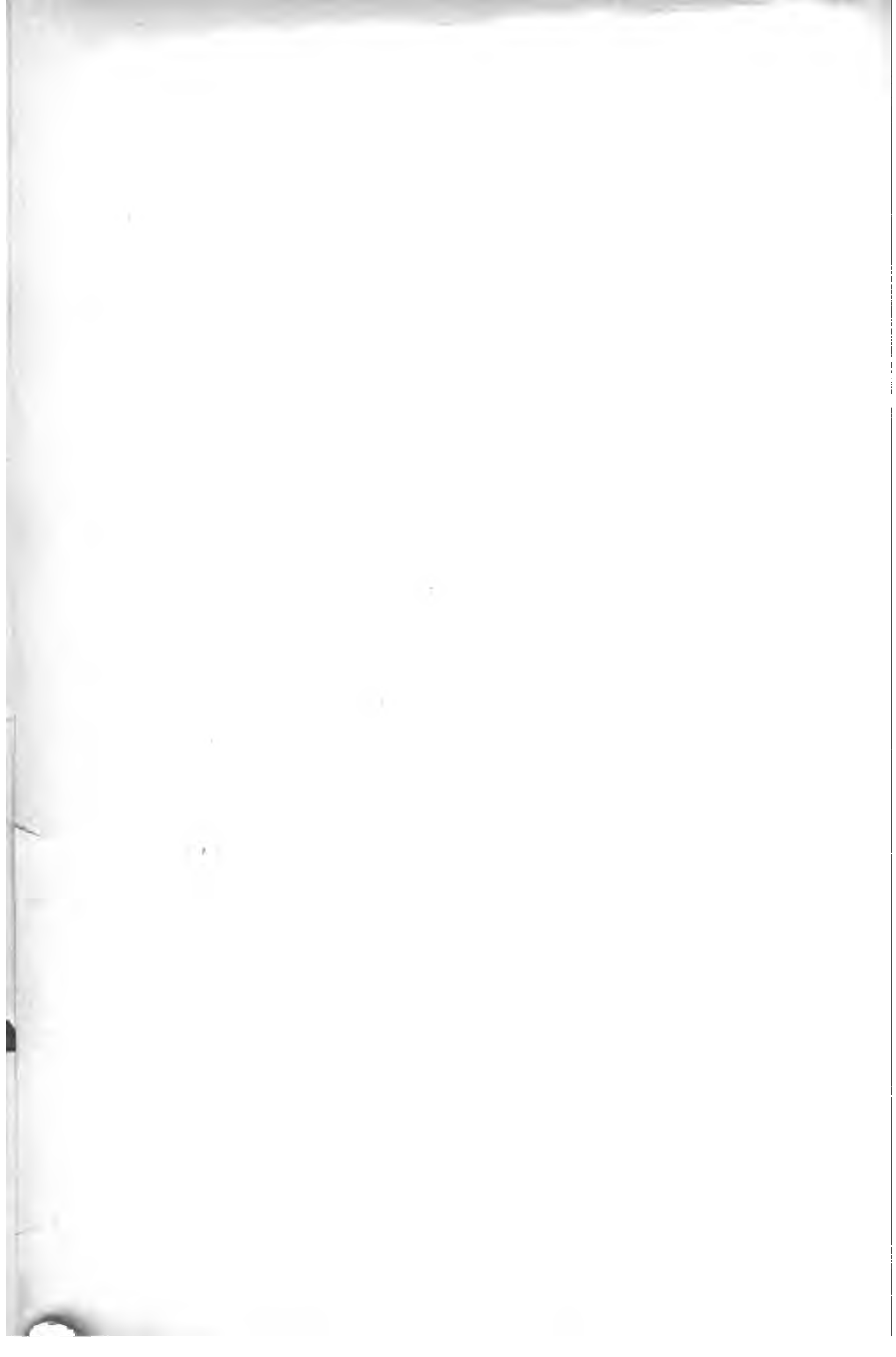




Ger 44.1.20
SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
MRS. HARRIET J. G. DENNY,
OF BOSTON.
24 April, 1889.







JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LXX.

MIT 12 TAFELN UND 2 HOLZSCHNITTEN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI ADOLPH MARCUS.
1881.

I. Geschichte und Denkmäler.

I. Römische Funde in Mainz.

Hierzu Taf. I.

Die im Laufe des Sommers 1880 sehr eifrig geförderten Kanalbauten haben aus dem an Resten römischer Kultur so reichen Boden von Mainz mannigfache Dinge von historischem und archäologischem Interesse zu Tage gebracht: Thonscherben, Stücke von Gefässen in terra sigillata; auch sind Fundirungen von Gebäuden und Hypokaustenanlagen aufgefunden worden.

Am 4. August aber kamen an der Stelle der Stadthausstrasse, wo die Franziskanerstrasse mündet, dem für die Geschichte der Buchdruckerkunst so bedeutsamen Brauhause »Zum Gutenberg« gegenüber, höchst interessante Steinskulpturen zum Vorschein:

1) Eine kleine Ara von 51 cm Höhe und 18 cm Breite. Sie zeigt die so vielfältig bekannte Form der Hausaltäre mit dem schalenförmigen flachen Aufsatz auf der oberen Fläche und trägt keine Inschrift.

Dagegen ist von weit grösserer Bedeutung:

2) Ein Votivaltar des Jupiter optumus maxumus (Fig. 1), der jedenfalls in einem privaten Lararium gestanden hat. Die Ara hat bei 52 cm Höhe, 32 cm Breite; der Sockel und die Randleisten sind einfach profilirt. Was, ausser der Inschrift, diesem Skulpturwerke Bedeutung verleiht, ist die auf der oberen Fläche auf einem Sessel thronende 37 cm hohe Rundfigur des Jupiter. Ohne Zweifel hat zu den Füssen des Gottes der Adler gesessen; noch ist zur Seite des bis über den Knöchel hinaus abgebrochenen linken Fusses (das rechte

Bein ist noch ärger verstümmelt) die in den Stein eingelassene Eisenklammer erhalten, mit der der heilige Vogel des Göttervaters befestigt war und die zugleich zum Festhalten der Statue diente; (bei der 1878 bei Igstadt gefundenen sitzenden Jupiterstatuette, die jetzt im Wiesbadener Museum aufgestellt ist, ist der Adlerleib gefunden worden, vgl. A. Duncker: Historisch-archäologische Analekten aus der römischen Kaiserzeit. I. Zwei neue Jupiterstatuen aus den Rheinlanden. Wiesbaden 1879). Das in energischem Faltenwurfe geordnete Gewand hüllt die unteren Partieen unserer sitzenden Statue ein; von der linken Schulter fällt das Ende des Gewandes über die Brust herab. An dieser Stelle fehlt der Arm; der Einsatzzapfen ist mitsammt dem Arme aus dem Loche gewichen, und dieser nicht aufgefunden worden. Wie bei allen sitzenden Jupiterstatuen war der linke Arm erhoben, und die Hand hielt, hochoben fassend, das Scepter. So muss die Igstädter Figur ergänzt werden; so ist die Haltung des linken Armes an dem gleichfalls 1878 zu Trier gefundenen Jupiterbilde. Der rechte Arm ruht auf dem seitlich geneigten rechten Beine; die Hand wird wohl kein Attribut gehabt haben, wie dies von Jupiterbildern nachphidiasischer Zeit mehrfach bezeugt ist. Die ganze künstlerische Behandlung der Götterfigur ist in ihrer Weise vortrefflich und für die Feststellung des Jupitertypus höchst bemerkenswerth. Bei aller handwerksmässigen Starrheit in der technischen Ausführung gibt sich in dem Bilde eine hohe und wahrhaft künstlermässige Intuition und eine verständnissvolle Auffassung des pathetischen Jupiterideales der späthellenischen Zeit kund, so dass man vermeinen sollte, der Künstler habe ein bekanntes Bild des Gottes als Muster vor sich gehabt. Die Behandlung des Barthaares, die überaus voll und kräftig gebildeten Muskeln, die zu mächtigen Ringeln geballten Locken des Hauptes, die eine hohe Stirnlocke krönt, die tiefe Falte in der Stirn erinnern augenfällig an den theatralisch bewegten Typus des Jupiter, dessen landläufiger Kanon der Zeus von Otricoli ist. Der Thronsessel, dessen Rückenlehne giebelförmig zuläuft, ist an den Seiten und im Rücken mit einem Tuchfaltenwurfe drapirt, wie der Sessel der trierer Jupiterstatuette.

Die Ara trägt die schwer zu lösende, man könnte sagen räthselhafte Inschrift:

I · O · M ·
M · P · P ·
V · S · L · L · M ·

Vollkommen klar ist die erste Zeile als Widmung an den Jupiter optumus maxumus. Auch die dritte bietet keine Schwierigkeiten. Sie ist zu lesen: votum solvit (je nach der Deutung der zweiten Textzeile vielleicht auch: solvens) laetus lubens merito, die gewöhnliche Votivformel auf einer Unzahl von Altären.

Die zweite Zeile jedoch bietet in ihrer räthselvollen Kürze nicht geringe Schwierigkeiten. So viel indessen steht unbestreitbar fest, dass wir in der Ara unmöglich eine öffentliche Stiftung, sei es einer Genossenschaft oder einer Gemeinde oder eines Truppentheils, erblicken dürfen und dass demgemäss Erklärungen wie: municipium pecunia publica oder publice posuit und ähnliche unbedingt ausgeschlossen sind. Von anderen Gründen abgesehen, gestattet die geringe Grösse des Votivaltars es nicht, an eine öffentliche Schenkung zu denken; vielmehr haben wir es hier mit einer Privatstiftung zu thun, die, auf privatem Grund und Boden, in der Hauskapelle, dem Lararium oder Sacrarium, aufgestellt, den Namen des Stifters und Besitzers in knappster Kürze tragen konnte. In diesem Sinne spricht sich Herr Professor Dr. E. Hübner in Berlin aus, dessen Begutachtung wir die Inschrift alsbald nach ihrer Auffindung unterbreitet haben, und sein Vorschlag, in den Buchstaben M·P·P die Anfangsbuchstaben des Namens des Besitzers und Stifters des Altärchens (also etwa: Marcus Pomponius Pius oder sonst irgend einen Namen mit den entsprechenden Anfangsbuchstaben) zu erkennen, dürfte sich unbedingten und allgemeinsten Beifalls erfreuen [1]).

3) Das dritte Skulpturfundstück (Fig. 2 u. 3), das an jener Stelle dem Boden enthoben wurde, ist eine prächtige geschuppte Säule, die in drei, zum Theil leicht sich zusammenfügenden, grösseren und mehreren kleineren Bruchstücken erhalten ist. Die Säule hat eine Basis, aus Torus, Plättchen und Hohlkehle gebildet, und war offenbar von dem Akanthuskapitäle gekrönt, das, an derselben Stelle gefunden, in seinen Maßen zur Säule völlig stimmt. In der Mitte des Schaftes sind die Schuppen durch ein flaches Querband unterbrochen. Besonders anziehend aber ist dieses dritte Bildwerk durch drei Götterfiguren, die in hohem Relief, vom Grunde sich ablösend, aus dem Schafte der Säule heraustreten: Juno, Minerva und Mercurius. Die Figuren

---

1) Herrn Prof. Dr. J. Becker in Frankfurt a. M. haben wir gleichfalls um sein Gutachten ersucht; aber bis jetzt haben wir leider noch keine Gelegenheit gehabt, die Antwort dieses Kenners einzuholen.

zeigen in sorgfältiger, etwas steifer Behandlung die Götter in der so oft wiederkehrenden typischen Darstellung: Juno (Fig. 2) trägt den Schleier; in der Linken eine Cista haltend, giesst sie mit der Rechten den Inhalt der Opferschale über den Altar aus, auf dem die Flamme des Brandopfers lodert; Minerva (die oberen Partieen fehlen) (Fig. 3) ist mit der Lanze dargestellt, den Schild auf den Boden stützend; Mercurius (Fig. 3) trägt die Flügelklappe, in der Rechten den Caduceus, in der Linken den Beutel.

Die sämmtlichen erwähnten Funde tragen starke Brandspuren; sie lagen in Brandschutt eingebettet, umgeben von grossen Stücken verkohlten Eichenholzes. Ohne Zweifel hat an dem Fundorte ein grosses römisches Gebäude mit mächtiger Balkendecke gestanden, das bei irgend einer Katastrophe in Feuersgluth unterging.

4) Zu Anfang des Oktobers hatte Herr Lieutenant Wagner vom 117. Infanterieregimente die Freundlichkeit, dem Direktor des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer, Herrn Dr. L. Lindenschmit, mitzutheilen, dass in dem Heumagazin der Münsterkaserne ein römischer Inschriftstein liege, und es wurde dieser alsbald dem städtischen Museum einverleibt. Jedenfalls war der Stein in älterer Zeit als Baustein verwandt und dem Bedürfniss entsprechend zugehauen worden. Vielleicht aber war er schon in seiner ursprünglichen Aufstellung in ein Bauwerk eingefügt und hatte die Bedeutung einer Votivplatte, um darauf zum zweiten Male, diesmal aber seiner sakralen Bestimmung entfremdet, als Werkstein zu dienen und eine Verstümmelung zu erleiden. Das vorhandene Stück ist 75 cm hoch, 44 cm breit, 45 cm dick; drei Seiten sind rauh, die vierte trägt die Inschrift, darunter eine Querleiste. Die Fläche links vom Beschauer ist von oben bis unten fast gradlinig abgehauen, so dass die Vertikalleiste und einige Buchstaben der Inschrift weggefallen sind. Auch auf der andern Seite muss ein, freilich nur sehr schmaler, Streifen abgenommen worden sein, da die Leiste noch zu erkennen ist und die vorhandenen Inschriftzeilen am Schlusse keine Buchstaben vermissen lassen. Der obere Theil der Inschrift ist, über einen Raum von 15 cm, mit Absicht ausgetilgt, so dass noch einzelne, allerdings ganz unbrauchbare Striche das einstige Vorhandensein von Inschriftworten kundgeben. So wenig ein Zweifel darüber bestehen kann, dass der oberste Theil der Inschrift absichtlich ausgelöscht worden ist, so unmöglich erscheint es, über Grund und Zweck dieser Tilgung auch nur eine Vermuthung zu äussern.

Die vorhandenen Inschriften lauten wie folgt:

//////////////////////
ORE · SACR
M · G · SEXTIVS
ELIX · IN · SVO

L · M ·

ORE kann nur ein Dativus Singularis femini Generis sein, wie so häufig die Dativendung AE in der Form E auf Inschriften vorkommt. In Mainz findet sich BELLONE (vgl. Becker, die röm. Inschriften und Steinsculptur., Mainz, V. v. Zabern. 1875, No. 82), LVNE (a. a. O. No. 80), DVLCISSIME (a. a. O. No. 237), ROSMERTE (a. a. O. No. 32) u. a.; ausserdem ABNOBE (Corp. Inss. Rhenn. No. 1690), BVRORINE (a. a. O. No. 46) DIANE (a. a. O. No. 1134), FORTVNE (a. a. O. No. 70) u. s. w. Darnach sind wir berechtigt, den Rest = ORE zu FLORE = FLORAE zu ergänzen. Diese Ergänzung wird durch die Beobachtung gestützt, dass vorn nur ein geringer Theil der Inschrift weggefallen sein kann: in der zweiten erhaltenen Zeile ein V und ein Strich des M, in der dritten ein F. Demnach ist der vorhandene Theil der Inschrift zu lesen:

FLORE · SACR
VM · G · SEXTIVS
FELIX · IN · SVO

L · M ·

(. . . der Flora geweiht; Gajus Sextius Felix [liess die Ara errichten] auf seinem Grund und Boden gerne, nach Gebühr). Die vor FLORE getilgten Buchstaben sind vielleicht zu ergänzen: I·O·M oder MERCVRIO (vgl. Calendarium Farnesinum, wo Mercurius und Flora zusammen aufgeführt werden). Dass Flora eine im römischen Kultus verehrte Gottheit war, ist vielfach bezeugt; ihren Tempel nahe am Circus maxumus erwähnt Tac. Ann. II, 49. Die Actt. fratr. Arv. führen sie öfters auf. Als Votivgöttin kommt sie inschriftlich vor (Orell. 1620). (Zweifelhaft ist ihr Name, sowie die Aechtheit der ganzen Inschrift Orell. 1318). Nach allem glauben wir kein Bedenken tragen zu dürfen, den Rest ORE auf der besprochenen Inschrift zu FLORE zu ergänzen und den Votivstein als der Flora, vielleicht in Verbindung mit einer anderen Gottheit, errichtet anzusehen.

Dr. Jakob Keller.

---

2. Die Wasserbauten der Römer in den Zehntlanden am Oberrhein.

(Hierzu Tafel II.)

Mone hat in seiner verdienstvollen Urgeschichte des badischen Landes den römischen Flussbau und die Wasserbauten am Oberrhein mit jener Vorliebe behandelt, welche ihn veranlasste, wie auch in seinen Ansichten über den römischen Ursprung der meisten alten Burgen unseres Landes, etwas zu weit zu gehen.

Vor Allem ist festzustellen, wie die Gestaltung des Rheinlaufes und der in das Rheinthal einmündenden Flüsse in der Zeitepoche war, als die Römer die Zehntlande besetzten, und welche Arbeiten sie zur Cultur der Rheinebene vorgenommen haben dürften. Es ist auch hier die Behauptung Mone's zu berichtigen, dass die Flüsse in alter Zeit eine grössere Wassermenge, als jetzt gehabt hätten. Der Regenniederschlag, der von dem heutigen wenig abweichend gewesen sein dürfte, wurde zur Römerzeit durch die fast ganz mit Wald bedeckten Flussgebiete mehr als heutzutage zurückgehalten, wo durch die Ausholzungen und Bodenkulturen die Wassermengen rascher abfliessen und dadurch die Wasserläufe schneller anwachsen. Bei Flüssen ohne geregelten Lauf und ohne entsprechende Eindämmungen sind die Aufstauungen in Folge unregelmässiger Geschiebeanhäufungen und die Uferangriffe, welche durch das Serpentiren des Thalweges erzeugt werden, oft so verheerender Art, dass man die Hochwassermassen gerne zu überschätzen geneigt ist.

Urkundlich ist über den römischen Flussbau am Oberrhein nichts bekannt, und das Zurückführen einzelner Arbeiten auf römischen Ursprung beruht nur auf Vermuthungen.

Es liess jedoch Kaiser Valentinian zur Sicherung seines munimentum (Castell) gegen die Angriffe des Neckar einen Wasserbau am Rhein ausführen, den sein Geschichtschreiber Ammian Marcellin beschreibt, und auf welchen wir unten zurückkommen. Gewiss ist, dass die Römer, die unter Drusus schon in den Niederlanden grossartige Kanalbauten unternahmen, auch am Oberrhein thätig waren, und manche nützliche Ableitung der Flüsse in's Werk setzten.

Um ein kleines Bild zu geben, wie unser badisches Rheinthal zur Römerzeit ausgesehen haben mag, und wie es sich mit dem Ostrhein oder dem sogenannten deutschen Rhein, der am Gebirge entlang

vom Breisgau bis zur angeblichen Einmündung in den Rhein bei Mainz (Trebur), welchen so viele ältere und bewährte Alterthumsforscher befürwortet haben, verhalten hat, müssen wir auf die vorgeschichtliche Zeit zurückgehen, als sich der See oder das sogenannte Mainzer Becken bei Bingen entleerte.

Nach diesem grossen Ereigniss lag auf der starken Kiesanschüttung des Rheinthales zwischen dem Schwarzwald und Odenwald einerseits und den Vogesen anderseits eine Schlamm- und Sandmasse, in die sich der Rhein von Basel her einzugraben anfing und zwar serpentirend, wie jeder Fluss, dem es in der Ebene am nöthigen Gefälle zur rascheren Fortbewegung mangelt.

Diese Sand- und Schlammmassen warf er dann zu beiden Seiten auf und gestaltete auf diese Weise die Hochgestade, in die er theilweise seine Serpentinen auf eine Ausdehnung von durchschnittlich 6 km eingrub, wie diess am Oberrhein überall deutlich ersichtlich ist.

Den zahlreichen Seitenflüssen, die dem Rheinthal vom Schwarzwald und den Vogesen aus zuströmten, versperrte dieser aufgeworfene Rücken des Hochgestades den Ausgang und sie suchten ihren Weg längs des Gebirges, Giessen und Seen bildend.

Es ist eine falsche Ansicht wenn man glaubt, ein mit stärkerem Gefäll in einen Hauptfluss einmündender Seitenfluss suche diess im spitzen Winkel oder abwärts zu bewerkstelligen. Erfahrungsgemäss wird die Einmündung eines solchen Seitenflusses immer mehr aufwärts gedrängt, bis auch dort das Gefälle unfähig wird das Geschiebe fortzuführen, in welchem Fall er sich in den vorliegenden Schuttkegel eingräbt.

Bei allen Einmündungen der Seitenthäler des Schwarzwaldes in die grosse Rheinebene sehen wir den Seitenfluss durch den Schuttkegel nach aufwärts gedrückt, dann umgeht er denselben und sucht, dem Gefäll des Hauptthales, hier der Rheinebene, folgend einen Ausweg dem Hochgestade zur Seite bleibend. Da diesen Ausflüssen jedoch der Weg zur Niederung des Mittelrheines versperrt war, verschlammten und versumpften sie die Fläche zwischen dem Gebirge und dem Hochgestade, bis an einigen Stellen gewaltsame oder künstliche Durchbrüche durch dasselbe statt fanden.

In ähnlicher Weise waren die Verhältnisse des jenseitigen Rheinthales, nur dass dort die Seitenflüsse weniger geschiebeführend und mächtig sind und nicht so ungestüm der Rheinebene zufliessen. — Noch heute nimmt dort der Hauptseitenfluss (die Ill) bis zu seiner Einmün-

dung in den Rhein unterhalb Strassburg sämmtliche den Vogesen entströmenden Seitenflüsse auf.

Auch bei uns hatte noch im Mittelalters die Elz ihre Einmündung in den mittleren Rhein unterhalb Altenheim (von Riegel 8 Stunden entfernt), wo jetzt noch ein Giessen die alte Elz heisst.

Ebenso in die Länge des Rheinthales abwärts gestreckt wie die Elz waren auch die übrigen bedeutenderen Schwarzwaldzuflüsse:

Die Kinzig, die zur Römerzeit einen grossen Theil ihrer Fluthen in die Niederung zwischen Urleffen und Legelshurst, in den sogenannten Holchengraben ergoss, die Rench aufnahm, aber schon in vorgeschichtlicher Zeit einen gewaltsamen Durchbruch durch das Hochgestade bei Memprechtshofen in die Mittelrheinniederung bewerkstelligte.

Die Murg sandte zur Zeit der Römerherrschaft einen mächtigen Giessen ihrer Hochgewässer in die Niederung längs des Gebirges abwärts bis in die Gegend von Wisloch und es ist wohl anzunehmen, dass diese Wasserläufe schiff- und flossbar waren, wie bei Ettlingen an dem jetzt noch gekennzeichneten Altwasser eine Schifferstation und ein römisches Lagerhaus nachgewiesen ist.

Am meisten ausgesprochen ist diese Niederung mit den Giessen jetzt noch von Durlach abwärts bis zum Wersauer Hof, wo eine Entleerung in den Mittelrhein schon lange vor der Römerzeit stattgefunden hat.

Aehnlich war es auch vom Neckar abwärts, der nicht in der Weise, wie die älteren Alterthumsforscher (siehe Konrad Dahl, Lauf des Neckars) glaubten, der Bergstrasse folgte, sondern lange vor der geschichtlichen Zeit und namentlich zur Römerzeit den senkrechten Einfluss in den Mittelrhein oberhalb Mannheim gefunden hat.

In der Starkenburger Niederung sammelten sich von der Weschnitz abwärts nur die aus dem Odenwald zuströmenden Seitenflüsse und fanden thalabwärts bei Trebur die Vereinigung mit dem Mittelrhein.

Dahl behauptet, dass auch der Main in dieser Zeit hier eingemündet habe, was aber seitdem von vielen späteren Lokalforschern gründlich widerlegt worden ist[1]).

Um uns kurz zu fassen, dürfen wir als sicher annehmen, dass zur Römerzeit längs des Schwarzwaldgebirges und Odenwaldes bis Trebur ein durch die Binnenflüsse gespeister Wasserlauf, der stag-

1) S. das Munimentum Traiani (Gustafsburg) von Karl Christ, Correspondenzblatt des deutschen Alterthumsvereins. 1880. No. 9.

nirend zwischen Sandhügeln sich oft auf eine Breite von 2—3 km ausdehnte, und theilweise schiffbar war, erstreckte.

Vom Rhein her sind in diese Niederung keine Zuflüsse bekannt, obgleich bei Hochwasser sich seine Fluthen in dieselbe ergossen haben dürften. Die Trockenlegung des Wasenweiler Riedes, durch welchen einst ein Rheinarm floss, fällt in vorgeschichtliche Zeit. Bekannt ist jedoch, dass zur Römerzeit Breisach mit seinen beiden vulkanischen Felsen von den Fluthen des Rheines umspült war.

Im Elsass ist die ältere Gestaltung der Landniederung besser erhalten, als in Baden, dort nimmt die Ill, der Hauptseitenfluss, in paralleler Richtung dem Mittelrhein, dem Gebirge entlang folgend, sämmtliche kleinere Zuflüsse auf, die jedoch den wasserreichen, wilden und geschiebeführenden Charakter nicht haben, der unsere Schwarzwaldflüsse kennzeichnet.

Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass das diesseitige Hochgestade schon früher, also vor der Römerzeit gewaltsame Durchbrüche erlitt, durch die die seeartigen Anstauungen sich in den Mittelrhein entleeren konnten.

Dieser bewegte sich schon zur Römerzeit in einer durchschnittlich ca. 6 km breiten Niederung zwischen den Hochgestaden, in der Weise, wie wir es in den alten Karten vor der Rheincorrection aufgezeichnet finden (s. Taf. II, oben). Die Serpentinenläufe sind in concaven Formen von 1 bis 2 km Sehne in die Hochgestade eingeschnitten, wo meist an dem spitzen Zusammentreffen oder auf den Landzungen, den diese Bogeneinschnitte bilden, die germanischen Ortschaften liegen, deren Bewohner später den Angriff der Fluthen durch Deckungen sicherten, so bei Jockgrimm, wo diese Landzunge bei ca. 1,5 km Länge nur 40—50 m Breite hat.

Die Bezeichnung der Wasserläufe längs des Gebirges als Ostrhein oder als deutschen Rhein und jenseits als gallischer Rhein ist um so weniger richtig, als sie nur von den Seitenzuflüssen gespeist wurden und die Trennung des Rheines unterhalb Basel in drei Arme eine Fabel ist.

Mone führt nun in seiner Urgeschichte eine Anzahl bestimmter Flussbauten an, welche die Römer zur Cultivirung des badischen Rheinthales ausgeführt haben sollen.

So gross waren die Versumpfungen nicht, welche die Flüsse Elz und Dreisam von Riegel abwärts bis zur Kinzig erzeugten, denn wir finden auf dem Hochgestade bei Kappel Rust bis Altenheim allenthalben Spuren keltischer Niederlassungen.

Dass die Römer den Durchstich der Kinzig durch das Hochgestade bei Griesheim bewerkstelligten, ist kaum denkbar, da dieselben keine Ursache hatten, solche Arbeiten auszuführen.

Die Heerstrasse von Strassburg nach Cannstadt lag von Kehl abwärts bis Schwarzach, wo auch keltische Niederlassungen nachgewiesen sind, auf dem gesicherten Hochgestade.

Den Schwerpunkt der römischen Flussbauten legt Mone auf die Erhaltung der strategischen Verschanzungslinie zwischen Rüppurr und dem Wersauer Hof.

Da diese aber durch gar nichts nachzuweisen sind, auch die Nothwendigkeit, eine solche unmittelbar vor der grossen Rheinverschanzungslinie zu besitzen, nicht ersichtlich ist, so sind Mone's Gründe (S. 236) für die Durchführung der Flusscorrectionen von Seiten der Römer hinfällig.

Die künstlichen Ableitungen der Flüsse direct durch das Hochgestade in den Mittelrhein dürften vielmehr in die Zeit des frühen Mittelalters zu setzen sein, wo die zahlreichen Niederlassungen eine Entsumpfung der Niederung längs des Gebirges erheischten, und wo es weder an der Energie und dem richtigen Verständniss für solche Culturarbeiten, noch an den nöthigen Arbeitskräften fehlte.

Die Durchstiche der Elz bei Rust, der Kinzig bei Griesheim, der Murg bei Rastatt, der Federbach und Alb bei Bulach, der Pfinz bei Graben etc. mögen in die nachrömische Zeit der fränkischen Statthalter Alemanniens gefallen sein.

Alle diese Arbeiten wurden doch nur unternommen, um grosse Missstände für die Bevölkerung zu heben; da nun aber zur Römerzeit das obere Rheinthal keine wesentlichen Niederlassungen nachweist, denen diese Culturarbeiten zu gut gekommen wären, so hatten die Römer auch keine Veranlassung solche auszuführen.

Eine urkundliche Bestätigung hat ein grösserer Wasserbau, den Kaiser Valentinian (364—376) am Neckar mit seinen Soldaten zum Schutz eines Castells (munimentum) ausführen liess, und welchen Ammian Marcellin in seiner Geschichte 28. Buch, 2. Kapitel beschreibt. Es ist allgemein angenommen und nachgewiesen, dass mit diesem munimentum nicht Ladenburg, was damals eine befestigte Stadt war, sondern das Castell bei Altrip (Alta ripa) gemeint ist. Es ist nun die Frage, wo diese Schutzbauten angelegt worden. Es heisst in Marcellin: Der Kaiser fand, dass eine grosse Schanze, die er selbst anlegte, von dem vorüberfliessenden Nicer allmählig unterwaschen und eben dadurch

zu Grunde gerichtet werden könne. Er kam daher auf den Gedanken den Fluss abzuleiten etc.

Wenn das besagte munimentum bei Altrip zu suchen ist, so können diese Arbeiten nur an der Ausmündung des Neckar in den Rhein, die sich zur Römerzeit Altrip gegenüber befand, gesucht und auf folgende Weise erklärt werden, Taf. II unten.

Der Neckar schob sein Delta von Geschieben weiter in die Niederung des Mittelrheins hinein, er drängte dasselbe oberhalb Mannheim in einen Sack, der den unschönen Lauf des Rheines bedingte, welcher sogar für die Correction des Stromes beibehalten wurde.

Auch hier sehen wir, wie nach und nach, dem hydrotechnischen Lehrsatz gemäss, die Mündung des Neckar als des stärker fallenden Seitenflusses immer mehr rheinaufwärts geschoben wurde, so dass sie zur Römerzeit beim jetzigen Relaishaus, wo die letzte Concave der Auswaschung im Hochgestade sichtbar ist, stattgefunden hat. Bei den Correctionsarbeiten des Rheines im Jahr 1867, welche der jetzige badische Baurath Honsell leitete, kam das Castell, welches zum grossen Theil in das neu ausgehobene Rheinbett fiel, zum Vorschein und mussten die Mauerstücke abgesprengt werden. (Bruchstücke hiervon zeigten die Verwendung von Trasssteinen von dem Niederrhein, die also per Schiff hierher verbracht wurden, ferner Schichtsteine von Sandsteinen, auch Ziegelstücke, so dass anzunehmen ist, dass das Munimentum rasch aufgebaut wurde.)

Durch den Fundort dieses Gemäuers ist bestätigt, dass das Munimentum auf dem Hochgestade des gallischen Ufers lag, und dass der mächtige Anprall des gegenüber ausmündenden Neckar, im Verein mit dem Aufstau des Rheines jene bedenklichen Zustände für den Bestand des Castells erzeugte, die Valentinian mit seinen Soldaten durch einen Einbau, sogenannten Streichbau in den Neckar heben wollte.

Beim Relaishaus an der Zunge, den das ausgewaschene Hochgestade beim Zusammentreffen mit der Rheinniederung bildet, hat man stromabwärts sehr alte Deckungen und Einbauten aufgefunden. Es wäre nun denkbar, dass Valentinian hier den Neckar abbaute, um den Andrang seiner Fluthen von dem Castell abzulenken, d. h. denselben zu nöthigen, unterhalb der Verschanzung seine Vereinigung mit dem Rhein aufzusuchen. Die Ausbaggerungsarbeiten im neuen Rheindurchstich, der ziemlich nahe am Ort Altrip anliegt, zeigten ein festes und grobes Sandsteingeschiebe aus dem obern Neckarthal, vermischt mit dem feinen Rheinkies, ein Beweis, dass auch später noch der Neckar

hier ausmündete und nach der Römerzeit seine Ausschwemmungen versenkte.

Der Durchbruch des Neckar von Ilvesheim abwärts gegen Feudenheim, gehört in fränkische Zeit; die mächtigen Serpentinen des Flusslaufes von da bis Mannheim liess sodann der Churfürst Carl Theodor von der Pfalz durchstechen und unter Grossherzog Friedrich von Baden wurde 1867 der neue Einmündungskanal des Neckar in den Rhein mit den grossartigen Hafenanlagen unterhalb Mannheim beendigt.

Der Ort Neckarau, der jetzt ca. 3 Stunden oberhalb der vorletzten Neckarmündung liegt, ist ein bleibender Beweis dieses früheren Flusslaufes, und der Wandlungen, welche derselbe in der geschichtlichen Zeit erfahren hat.

Um die Oertlichkeit zu bestimmen, wo die Römer diesen Streichbau in den Neckar legten, und um die Bauweise desselben zu erkennen, müssen wir an den letzten Angriffspunkt des Hochgestades bei A der zweiten Situationsskizze auf Taf. II zurückkommen. Die Ableitung wäre freilich besser bei B in der Richtung nach C geschehen, hätte aber einen mühevollen Durchstich durch das harte Neckargeschiebe erfordert. Es ist anzunehmen, dass Valentinian, durch die ungestümen Einfälle der Alemannen bedroht, einen schnellen Erfolg erzielen wollte, und daher von dem festen Punkt des Hochgestades bei A ausging. Wenn in der Dahl'schen Schrift nach Wenk angeführt ist, die Römer hätten viele Tage dazu gebraucht, um Rinnen aus Eichenstämmen auszuhöhlen, so dürfte dies so zu verstehen sein, dass diese von Strecke zu Strecke ausgelocht wurden, um die eingeschlagenen grossen Pfähle aufzunehmen, mit denen die ersten in den Untergrund befestigt worden sind. Die Stelle im Ammian heisst: Per multos enim dies compaginatae formae e roboribus, was Dahl auf grosse mit Klammern verbundene Faschinen von Eichenbuschholz bezieht. — Wir bezweifeln, dass die Römer den Faschinenbau, in der Weise wie er in der neuesten Zeit zu den Flusseinbauten verwendet wird, kannten, glauben vielmehr, dass sie mit langen Bäumen, die sie mit sogenannten Nadeln im Untergrund befestigten, und Steindeckungen den Streichbau von A abwärts durchführten, und so den Flusslauf abwärts drängten.

Zur Erläuterung des beigegebenen Plänchens über das Rheinthal zur Römerzeit von Karlsruhe bis Bruchsal wird noch folgendes beigefügt.

Die östliche Niederung des Rheinthales, das Hochgestade und die Thalniederung des Mittelrheines mit den concaven Auswaschungen

sind auf dieser Strecke noch heute auffallend erhalten, während das jenseitige Land zwischen Hochgestade und den Vogesen durch hügelartige Vorsprünge, die schon bei Mundolsheim beginnen und bei Selz bis an den Rand des Hochgestades sich ausdehnen, und wo nur theilweise grössere Becken wie der Hagenauer und Benwald zwischen denselben eingeschoben sind, nicht mehr die dem Hauptgebirge folgende Niederung zeigt. Wir betrachten daher nur die Wasserläufe auf badischer Seite. Bei Karlsruhe kam ein starker Giessen von Bruchhausen her, der jetzt noch in der sogenannten Schiesswiese ausgeprägt ist. Zwischen Rintheim und Durlach vereinigte sich derselbe mit dem von Ettlingen zwischen Au und dem Gebirge fliessenden Gewässer, das hier den Zufluss der Pfinz aufnahm. Längs dem rechtseitigen Rand des Hochgestades erkennen wir heute noch an den versumpften Wiesen den alten Wasserlauf bei den Orten Hagsfeld, Blankenloch, Staffort (Insel) und Spöck. Sehr stark ist heute noch dieses erhöhte Gestade und der Giessen von Forst abwärts gegen St. Leon bis zum grossen Durchbruch beim Wersauer Hof ausgeprägt. Dass schon zur Römerzeit künstliche Ableitungen der Alb, Pfinz und Saalbach ausgeführt wurden, wie Mone annimmt, mit weiteren künstlichen Zuleitungen zum Mühlenbetrieb, ist nicht aufgeklärt, aber soviel ist als sicher anzunehmen, dass sich die Römer zur Erzeugung des Mehles nur der Handmühlen bedienten, und bei uns keine Wasserwerke hierzu benutzten. Die Ableitungen dieser Flüsse in den Mittelrhein dürften, soweit Naturereignisse nicht schon das Nöthige vorbereitet hatten, in späterer Zeit zu suchen sein.

Karlsruhe. Naeher.

3. Ein Münzfund von der Nahe.

Im Herbst 1880 erwarb ein kölner Händler in Kreuznach ein Kästchen mit römischen Münzen, von welchen viele durch die ganz eigenthümliche Oxydation und durch die vorzügliche Erhaltung als zusammengehörige Bestandtheile eines grösseren Münzfundes erkenntlich waren. Etwa 180 Stück dieser Münzen gelangten in die Hände des Herrn Fr. Merkens in Köln, der Rest wurde von mehreren Bonner Sammlern erworben. Durch diese Zersplitterung ist eine genaue numerische Beschreibung des Fundes nicht mehr möglich, es scheint mir aber doch angezeigt, die einzelnen Reversdarstellungen zu erwähnen und auf einige Eigenthümlichkeiten in der Zusammenstellung hinzuweisen.

Es finden sich in dem Funde Kleinerze von:

Helena
Licinus sen.
Constantin d. Gr.
Constantinopolis
Urbs Roma
Fausta
Crispus
Constantinus jun.
Constantius II

Die meisten Stücke sind in Trier geschlagen und ist die erste und zweite dortige Prägestätte ziemlich gleichmässig vorhanden.

1. Helena Constantii Chlori uxor. Von ihr ist nur das grössere Kleinerz mit dem R. Securitas reipublice Coh. 7 vertreten, jedoch in verhältnissmässig vielen Exemplaren, welche besonders im Bezug auf die Haartracht interessante Abweichungen zeigen.

2. Licinius sen. wenige Exemplare mit dem R. VOT·XX· D. n. Licini Augusti. Coh. 41.

3. Constantin d. Gr. ist in verschiedenen Reversen vorhanden, jedoch ist die Zahl derselben im Verhältniss zu der grossen Menge der Münzen dieses Kaisers nur eine beschränkte, dagegen sind die kleinen Stempelverschiedenheiten bei demselben Reverse überaus zahlreich. Wir finden:

a) Beata Tranquillitas als Umschrift um einen Altar mit VOT·XX· Coh. 194.

b) D. n. Constantini Max. aug. Lagerthor. Coh. 244.

c) D. n. Constantini Max. aug. um einen Kranz, in welchem VOT · XX · steht. Cohen 246.

d) Gloria exercitus. Zwei Soldaten, zwischen beiden zwei Feldzeichen Coh. 317. Es sei hierbei ausdrücklich bemerkt, dass der andere Revers mit derselben Umschrift, auf welchem zwischen den beiden Soldaten ein Feldzeichen mit dem Labarum steht, gänzlich fehlt.

e) Providentiae augg. Ein Lagerthor Coh. 433.

f) Sarmatia devicta. Nach rechts schreitende Victoria. Coh. 451.

g) Virtus exercit. Trophäe mit der Inschrift VOT · XX · zwischen zwei sitzenden Gefangenen. Coh. 593.

h) als Variante von Coh. 233 und 246 ist der R. Constantini max. c. (oder g) um einen Kranz in welchem VOT · XX · steht, zu verzeichnen. Im Abschnitt die Buchstaben P◡A. (Jetzt in meiner Sammlung).

4. Constantinopolis, Coh. 15. Diese Münze war am zahlreichsten vertreten; ich besitze aus diesem Funde nach den Prägevermerken geordnet: TRP· 18 Exemplare, TR · P 9 Expl., TRS · 9 Expl., TR · S 5 Expl., PLG 3 Expl., PCONST 1 Expl. und einige mit undeutlicher Abschnitt-Legende. Bei näherem Betrachten der Kopfseiten dieser Münzen stellte sich die interessante Thatsache heraus, dass unter den 41 Stücken, welche den Trierer Münzstätten entstammen, nur zwei einander so gleichen, dass die Annahme, beide seien mit demselben Stempel geschlagen, berechtigt erscheint. Da ich bei der Auswahl dieser Münzen auf die kleinen Verschiedenheiten keine Rücksicht nahm, sondern nur die gute Erhaltung im Auge hatte, so kann man aus diesem Umstande auf die allerdings längst anerkannte, fast unbegrenzte Mannigfaltigkeit der römischen Münzstempel in der letzten Kaiserzeit schliessen.

5. Urbs Roma Coh. 13 war auch sehr häufig vertreten, und würde eine genaue Betrachtung in Bezug auf die kleinen Verschiedenheiten zu ähnlichen Resultaten führen, wie bei Constantinopolis.

6. Von Fausta sind mehrere Exemplare mit R. Spes rei publicae Coh. 12 zu verzeichnen und ein Expl. mit Salus rei publicae Coh. 7.

7. Von Crispus finden sich verhältnissmässig nur wenige Münzen mit den Reversen:

a) Beata tranquillitas Coh. 32.

b) Vot. X Caesarum nostrorum Coh. 65.

c) D. n. Constantini MARC (der vorletzte Buchstabe A oder R)

als Umschrift um einen Kranz, in welchem Vot. XX steht; eine Variante von Coh. 73 und 75. Der Av. hat Crispus nob. Cae. ohne S (meine Sammlung).

d) Providentiae Caess. Lagerthor; Coh. 99.

e) Virtus augg. Thor mit 4 Thürmen, darüber ein Stern; Variante von Coh. 127. Sammlung Merkens.

8. Constantinus II.

a) Beata tranquillitas Coh. 81.

b) Caesarum nostrorum um einen Kranz, in welchem Vot. X. Coh. 99.

c) Gloria exercitus. Coh. 136; auch hier mit zwei Feldzeichen.

d) Providentiae Caess. Coh. 150 und 152.

e) Sarmatia devicta. Coh. 158. Sammlung Merkens.

f) Virtus Caess. Lagerthor. Coh. 183.

9. Constantius II.

a) Gloria exercitus, Coh. 246 mit zwei Feldzeichen.

b) Providentiae Caess. 253 und 257. Letztere mit dem Vornamen FL · VAL; dieselbe ist Cohen nur nach Banduri bekannt. Sammlung Merkens.

Für die Bestimmung der chronologischen Aufeinanderfolge der einzelnen Münztypen in der hier in Frage kommenden Epoche hat Herr A. Senkler in Heft XVII dieser Jahrb. auf S. 73 ff. sehr schätzenswerthes Material geliefert, welches leider in der numismatischen Litteratur noch zu wenig Beachtung gefunden. Derselbe theilt die Zeit von 312 bis 364 in 18 Perioden ein, und giebt für jede derselben die in Anwendung gekommenen Münzstempel an.

Nach Senkler würde der R. Gloria exercitus in die VII. Periode zu setzen sein, welche von ihm wie folgt bezeichnet wird: »Constantinus aug., Constantinus jun., Constantius, Constans caess. 333—335.«

Hier würden wir nun die Aenderung vorschlagen, diesen R., wenigstens die Varietät mit den zwei Feldzeichen, welche auch Senkler schon als die ältere erkannte, der VI. Periode zuzuschreiben, von welcher S. schreibt: »Constantinus aug., Constantinus jun., Constantius Caess. 326—333. Tod der Fausta 326 und Helena? Verlegung des Regierungssitzes nach Constantinopel 330. Krieg gegen die Gothen 332.«

Zu dieser Aenderung veranlasst uns das gänzliche Fehlen der Münzen des Constans, welcher 333 den Titel Caesar und somit das Münzrecht erhalten hat. Wir müssen also annehmen, dass die besprochenen Münzen vor dem Jahre 333 geprägt und vergraben wurden. Freilich muss besagter R. auch noch in der VIII. Periode nach S. 335—337 im Gebrauch gewesen sein, denn Delmatius, dessen Münzthätigkeit in diese Zeit fällt, wendet ihn beim Kupfer ausschliesslich an[1]). Bei der Unmasse Münzen mit dem R. Gloria exercitus, welche auf uns gekommen sind, hat aber die Annahme einer etwas längeren Benutzungszeit durchaus nichts befremdendes.

Der Vergrabungszeitpunkt unseres kleinen Kupferschatzes würde demnach in das Jahr 332 oder 331 zu setzen sein, eine Zeitbestimmung, zu welcher das sehr häufige Vorkommen der Münzen mit Constantinopolis und Urbs Roma vorzüglich passt.

Die Annahme Senklers, dass die grösseren Kleinerze Helena's, gleichzeitig mit den Münzen Fausta's etwa dem Jahre 325 ihren Ursprung verdanken, gewinnt durch den heute besprochenen Fund an Wahrscheinlichkeit.

Das wichtigste Ergebniss dieses Fundes ist nach meiner Meinung die Richtigstellung der Datirung des Reverses Gloria exercitus, den F. Soret in seinem Briefe an de la Saussaye (s. Senkler S. 93) erst dem Jahre 335 zuschreibt; sodann der Beweis, dass die Münzen dieser Art mit zwei Feldzeichen unzweifelhaft die älteren sind, ein Umstand, der übrigens auch durch das grössere Gewicht derselben schon sehr wahrscheinlich wird. Eine interessante Uebergangsform bietet eine Münze meiner Sammlung von Constans, bei welcher die zwei Feldzeichen einander sehr nahe gerückt und durch Querstriche leiterartig verbunden sind.

Obgleich genaue Nachrichten über den Fundort fehlen, so glaube ich nach eingezogenen Erkundigungen nicht zu irren, wenn ich denselben im Kreise St. Wendel vermuthe.

van Vleuten.

---

1) Die Anwendung des R. Gloria exercitus mit einem Feldzeichen hat den Tod Constantin des Grossen 337 sogar überdauert, denn wir finden ihn auf Münzen seiner Söhne, welche auf dem Av. den Titel Augustus haben.

4. Römische Falschmünzerformen, gefunden in Trier.

Unweit der im Südosten Triers gelegenen Ruine des römischen Kaiserpalastes wurde im Jahre 1879 eine grosse Anzahl von Gussformen zur Herstellung römischer Münzen aufgefunden. Dieselben kamen an zwei getrennten, aber dicht nebeneinander liegenden Stellen zum Vorschein. Im Frühjahr stiess man auf diese Formen bei der Anlage der tiefen Keller, welche der Herr Bierbrauer Ueberlé in einer Entfernung von hundert Schritt von der östlichen Apsis des bezeichneten Gebäudes erbauen liess; im Sommer wurden die Funde fortgesetzt bei Gelegenheit der Anlage des zweiten Geleises für die Moselbahn, als man den zwischen den Ueberléschen Kellern und der bezeichneten Apsis liegenden Theil des Eisenbahneinschnittes verbreiterte.

Die Formen lagen meist in grösseren Haufen zusammen, mitten unter allem möglichen Schutt, namentlich neben Holzasche, Lederresten, Horngriffeln, Resten von Thon- und Glasgefässen und Bronzefragmenten. Es befand sich hier in römischer Zeit offenbar ein Schuttablagerungsplatz, wohin die Formen, als nicht mehr brauchbares Material geworfen worden waren[1]).

Die Formen bieten die Matrizen zu Münzen des kaiserlichen Hauses in den Jahren 193—235, nämlich des Septimius Severus, der Julia Domna, des Caracalla, Geta, Macrinus, Elagabal, der Julia Paula, Julia Maesa, des Alexander Severus und der Mamaea.

Sämmtliche Formen bestehen aus einem röthlichen, im Feuer gehärteten Thon; es sind runde, dünne Scheiben. Sie theilen sich der Grösse nach in zwei Arten; die eine hat durchschnittlich einen Durchmesser von 0,03 m und eine ungleiche Dicke, welche an einem und demselben Stück zwischen 0,0035—0,006 wechselt. — Die zweite Art ist kleiner, aber regelmässiger gearbeitet; sie hat einen Durchmesser von 0,025 m, eine Dicke von 0,004. Die erste Art fand sich grösstentheils bei der Verbreiterung der Moselbahn, die zweite auf dem Ueberléschen Grundstück.

Diese Scheiben enthalten meist auf beiden Seiten, bisweilen jedoch nur auf einer Seite Münzmatrizen; diese haben mit nur wenigen

---

1) Vgl. Picks Monatsschrift für Westdeutschland 1878, S. 234; Jahrbücher der Alterthumsfreunde 69, S. 12.

Ausnahmen einen Durchmesser von 0,017—0,02 m, so dass also rings um dieselben noch ein breiter, um einen Millimeter höher liegender Rand bleibt.

Zur Herstellung der Münzen wurde eine Anzahl dieser Thonscheiben zu einer Rolle scharf nebeneinander gelegt, wobei natürlich darauf zu achten war, dass immer eine einen Avers und eine einen Revers enthaltende Matrize nebeneinander zu liegen kamen und zwar so, dass sie einem offiziellen Münztypus entsprachen.

Um den Guss zu ermöglichen musste dafür gesorgt werden, 1) dass die einzelnen Scheiben fest aneinander haften blieben und 2) dass das flüssige Metall bequem zwischen je zwei Scheiben eindringen konnte.

Das erste wurde erreicht, indem man die ganze Reihe fest mit Lehm umschmierte; nur der Obertheil der Reihe blieb frei. — Zahlreiche Spuren von Lehm, welche an den Formen haften, bieten dafür den Beweis.

Das zweite wurde durch folgende Vorkehrungen ermöglicht. Am Rande einer jeden Thonscheibe befindet sich ein dreieckiger Einschnitt, welcher bis zur Peripherie der Matrize reicht; waren also eine Anzahl dieser Formen nebeneinander gelegt, so entstand eine gradlinige Kerbe, in welche das Metall gegossen werden konnte, ohne dass es daneben lief. Damit aber das Metall zwischen je zwei Scheiben eindringen konnte, sind die dreieckigen Einschnitte der Scheiben auf beiden Seiten nach aussen zu etwas abgefeilt, so dass zwischen je zwei Scheiben in der Kerbe ein etwa 0,002 m grosses Eingussloch entsteht.



Deutlicher als diese Beschreibung, wird der beistehende Holzschnitt über die Gestalt einer solchen aus Münzformen bestehenden Rolle Klarheit geben. Die Zeichnung zeigt den oberen Theil der Rolle in seiner Lehmumhüllung; der untere ist von derselben entblösst und lässt die ein-

zelnen Münzscheiben sehen. Um zugleich eine Vorstellung zu ermöglichen, wie die Matrize auf der Scheibe liegt, ist die Schlussscheibe weggelassen. Die Schlussscheibe enthält natürlich, wie auch die Anfangsscheibe der Rolle nicht zwei Matrizen, sondern nur eine. Hier also, am Anfange und am Schluss der Rolle finden die nur eine Matrize enthaltenden Scheiben, deren Auffindung oben Erwähnung gethan ist, ihre Verwendung.

Die Matrizen sind hergestellt, indem man Münzen in den noch weichen Thon drückte. Hierbei war man bei der Auswahl der Münzen nicht sorgfältig, sondern benutzte vielfach Münzen mit schlechtem Gepräge und nicht voll umlaufendem Perlrande.

In den aufgefundenen Matrizen goss man Silberdenare von der gewöhnlichen Grösse von 0,017—0,02 m, nur drei Matrizen haben einen Durchmesser von 0,021 m[1]). Dass man Silber- und nicht Kupfermünzen erzielte, ergibt sich aus den Reversbildern; auch haftete in einer Form noch ein Münzrest silbernen Aussehens. Ob in den Formen bisweilen auch Goldmünzen fabricirt worden sind, muss zweifelhaft bleiben; Typen, die ausschliesslich Goldmünzen eigen sind, fanden sich unter den aufgefundenen Matrizen nicht.

Mommsen stellt es in seiner Geschichte des Münzwesens S. 748 als wahrscheinlich hin, dass in den Provinzen die Münzen theilweise auch offiziell gegossen wurden. — Die aufgefundenen, hier zu besprechenden Formen entstammen indess keinesfalls einer solchen legitimen Münzstätte, sondern sie gehören einer Falschmünzerbande an.

Für diese Ansicht sind folgende drei Gründe entscheidend:

1) enthielt der Rest einer noch in einer der Formen haftenden Münze nach einer Analyse, welche ich der Gefälligkeit des Herrn Dr. Steeg in Trier verdanke, überhaupt kein Silber. Allerdings haben auch die offiziellen Prägungen des ausgehenden zweiten Jahrhunderts und besonders die des dritten nur einen sehr geringen Silbergehalt, aber ein gänzliches Fehlen desselben dürfte doch nicht nachzuweisen sein.

2) Unter den aufgefundenen Thonscheiben bieten eine grosse Anzahl auf der einen Seite Matrizen, welche zu Münzen eines andern Kaiserhauses gehören, als die Matrizen der Rückseite. Wir finden z. B.

---

1) Sie gehören zu einer Münze Caracallas als Germanicus im Strahlenkranz, deren Revers Serapis zeigt. Vgl. unter den im Eisenbahneinschnitte aufgefundenen Formen 1816, 1831, 1888.

vielfach, dass ein und dieselbe Thonscheibe einen Avers des Septimius und einen Revers von Alexander enthält. — Es ist aber vollkommen undenkbar, dass man unter Alexander noch Münzen von Septimius geprägt habe.

3) Die Matrizen sind, wie schon erwähnt, meist durch Abdruck schlecht geprägter Münzen hergestellt. Wären die Formen officielle, so würde man zweifellos für die Herstellung guter Formen Sorge getragen habe, hingegen für Falschmünzer war die Benutzung schlecht geprägter Münzen als Patrizen deswegen zu empfehlen, weil ein Nachguss derselben dem Aussehen der geprägten Münzen, bei denen unvollkommene Prägung vorherrschte, entsprach.

Es liegt nicht in meiner Absicht, das Material über derartige Thonformenfunde aufs neue zu sammeln und zu bearbeiten; ich begnüge mich mit einem Hinweis auf Schneemanns schöne Abhandlung: Beitrag zur Geschichte des Falschmünzerwesens unter den Römern in den Berichten der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier für 1861 und 1862, S. 27 ff., in der sich wenigstens das damals Bekannte vereinigt findet. — Im folgenden soll nur ein Verzeishniss der sämmtlichen neuerdings in Trier aufgefundenen Formen gegeben werden, soweit solche zu meiner Kenntniss gekommen sind. Dass eine grosse Anzahl dieser Formen, bevor ich sie gesehen, nach auswärts verschleppt worden sind, weiss ich; sollten sich unter diesen neue Typen finden, so wäre eine Veröffentlichung derselben seitens der jetzigen Besitzer sehr erwünscht.

In dem folgenden Verzeichniss sind die Formen in drei Rubriken aufgeführt. Die erste derselben enthält die beim Bau der Ueberléschen Brauerei, die zweite die bei der Verbreiterung der Moselbahn aufgefundenen, die dritte diejenigen, von denen es nicht festgestellt werden konnte, ob sie dem einen oder dem anderen Fundorte entstammen. In der Aufführung sind die Inventarnummern des Provinzial-Museums beibehalten worden; in der ersten Rubrik ist diesen Nummern ein PM vorgesetzt worden, weil in dieser zugleich eine Collection behandelt ist, welche sich noch im Besitze des Herrn Ueberlé befindet; dieselbe trägt die Bezeichnung Ueb. a—n, 100—134, 150—193, 200—232, 240—268.

In jeder Rubrik sind zuerst die Averse, alsdann die Reverse angegeben; jedesmal aber hinzugefügt, welches Bild die Rückseite der Thonscheibe trägt. — Den Reversen sind Verweise auf Cohen und einige Bemerkungen hinzugefügt, welche zur Entscheidung der Frage, welche Averse zu den Reversen gehören, behülflich sind.

Es bleibt noch zu bemerken, dass sämmtliche Formen im Spiegel gelesen sind, dass also die Angaben über rechts und links nicht dem Bilde der Münzform, sondern einer aus der Form gegossenen Münze entsprechen.

I. Gefunden beim Bau der Ueberlé'schen Keller.

Avers von Septimius Severus.

SEVERVS · PIVS · AVG. Kaiserkopf nach rechts profilirt, mit Backen- und Kinnbart. Um den Kopf eine Tänie.

PM. 2559; R. Caracalla 1.
PM. 1419, 2466; R. Caracalla 2.
Ueb. 186, 261; PM. 2488, 2517, 3765; R. Caracalla 3.
Ueb. 190, 210; PM. 2505; R. Geta 1.
PM. 1663; R. Geta 2.
PM. 1669; R. Elagabal 1.
Ueb. 160, 171, 187; PM. 1625, 1629, 1636, 1675, 2461, 2542, 2550; R. Alexander 1.
Ueb. 227; PM. 2497, 3768; R. Alexander 2.
PM. 1680; R. Felicitas [Augg?].
PM. 1401, 1664, 2516, 2519; R. Felicitas publica.
PM. 1433, 1635, 1643, 1677, 2472, 2521, 3791, 3793; R. Fides militum sitzend.
Ueb. 181; R. Fides militum sitzend.
Ueb. 172, 175; PM. 1661, 2529; R. Fortunae reduci.
Ueb. 115; PM. 1422; R. Liberalitas Augg. V.
Ueb. 266; PM. 1638, 2474; R. Victoria Aug.
PM. 1406, 2493; R. Victoriae Brit.
Ueb. 200; R. von Sever. Tr. p. XVII cos. III Neptun.
PM. 2468; R. von Caracalla. Prof. — Tr. p. XI. cos. III.
PM. 1446, 1671; R. von Geta. Tr. p. II. cos. II Frau mit Füllhorn.
Ueb. 112, 169, 228, 230; PM. 1509, 2481, 2486, 3777; R. frei.

Averse von Caracalla.

1) IMP · ANTONINVS · AVG. Brustbild des jugendl. unbärtigen Caracalla nach rechts, mit Lorbeerkranz, im Paludamentum.

PM. 2559; R. Severus 1.
Ueb. 162; R. Geta 1.

Ueb. 154, 163; PM. 2533; R. Elagabal 1.
PM. 1425; R. Elagabal 2.
Ueb. 129, 157, 166; R. Alexander 1.
PM. 2534, 2563; R. Fides militum sitzend.
PM. 1407; R. Fides militum stehend.
Ueb. 113, 246; R. Liberalitas Augg. V.
Ueb. 161; R. Victoria Aug.
Ueb. 124, 244; PM. 1426; R. von Alexander. Tr. p. VIIII cos. III. PP. Sol mit Peitsche.

2) ANTONINVS · PIVS · AVG. Kopf im Profil nach rechts, mit schmalem Backenbart, mit Lorbeerkranz.

PM. 1419, 2466; R. Severus 1.
Ueb. 180; PM. 2549; R. Caracalla 3.
Ueb. 154; R. Elagabal 2.
PM. 1445, 3795; R. Alexander 1.
Ueb. 164; R. Felicitas publica.
Ueb. 158, 193; R. Fides militum sitzend.
PM. 1416; R. Fortunae reduci.
PM. 1432; R. Spei perpetuae.
PM. 1645, 1668; R. Victoria Aug.
PM. 1662, 1681; R. von Geta. Tr. p. II. cos. II. Frau mit Füllhorn.
PM. 1665; R. frei.

3) ANTONINVS · PIVS · AVG · BRIT. Kopf mit Vollbart im Profil nach rechts; ein Lorbeerkranz im Haar.

Ueb. 186, 261; PM. 2488, 2517, 3765; R. Severus 1.
Ueb. 180; PM. 2549; R. Caracalla 2.
Ueb. g, 128; PM. 249: R. Geta 1.
PM. 1427, 2526; R. Elagabal 1.
PM. 2555; R. Alexander 1.
PM. 3767; R. Alexander 2.
PM. 1464; R. Felicitas Augg.
PM. 3771; R. Felicitas publica.
Ueb. 170; PM. 1510, 1631, 2540, 3792; R. Fides militum sitzend.
PM. 2500, 2527; R. Liberalitas Augg. V.
Ueb. 101; R. Victoria Aug.
Ueb. 168, 265; R. von Sever. Tr. p. XVII, cos. III, Neptun.
Ueb. 120; PM. 1642, 2463, 2532; R. von Caracalla. Prof. — Tr. p. XI. cos. III.

PM. 3772; R. von Alexander Tr. p. VIIII, cos. III. Sol mit Peitsche.
Ueb. 219; R. frei.

Averse von Geta.

1) P·SEPT·GETA·CAES·PONT. Knabenbrustbild nach rechts profilirt im Paludamentum.

Ueb. 190, 210; PM. 2505; R. Severus 1.
Ueb. 162; R. Caracalla 1.
Ueb. g, 128; PM. 249; R. Caracalla 3.
PM. 1522; R. Caracalla oder Elagabal.
Ueb. 189, 252; PM. 1418, 1424, 1634, 3770, 3798; R. Alexander 1.
PM. 2518; R. Alexander 2.
PM. 1678; R. Felicitas Augg.
Ueb. 111; PM. 1630; R. Liberalitas Augg. V.
Ueb. 253; PM. 2560, 3769; R. Temporum felicitas.
PM. 3779; R. Victoria Aug.
Ueb. 222; PM. 1648(?); R. Victoriae Brit.
PM. 1626; R. von Severus. Tr. p. XVII, Neptun.
Ueb. m; PM. 1511, 1641, 2504; R. von Caracalla. Prof. — Tr. p. XI, cos. III.
PM. 2478, 2520; R. von Geta. Tr. p. II, cos. II mit Frau.
Ueb. l, 258; R. frei.

2) IMP·CAES·P·SEPT·GETA·PIVS·AVG. Kopf mit Backenbart nach rechts, im Haar ein Lorbeerkranz.

PM. 1663; R. Severus 1.
Ueb. 120a; R. Elagabal 1.
Ueb. 257; R. Elagabal 2.
PM. 1666; R. Alexander 1.
PM. 1461; R. Felicitas Augg.
Ueb. 231; PM. 1516, 2523; R. Felicitas publ.
Ueb. a; PM. 1627, 2503; R. Fortunae reduci.
Ueb. 109; R. Liberalitas Augg. V.
PM. 1404; R. Victoria Aug.
PM. 1521; R. Victoriae Brit.
PM. 2546; R. von Caracalla Prof. — Tr. p. XI, cos. III.
Ueb. f, 107, 216; PM. 1515, 1674, 2515: R. frei.

Averse von Elagabal.

1) ANTONINVS · PIVS · AVG. Brustbild des jugendlichen Kaisers nach rechts im Profil; Lorbeerkranz im Haar, um die Schultern das Paludamentum.

PM. 1669; R. Severus 1.
Ueb. 154, 163, 2533; R. Caracalla 1.
PM. 1427, 2526; R. Caracalla 3.
Ueb. 120a; R. Geta 2.
PM. 2464, 3787; R. Alexander 1.
PM. 3760: R. Alexander 2.
PM. 1647; R. Felicitas Augg.
PM. 2501, 3781; R. Fides militum sitzend.
PM. 2525, 2530, 3775; R. Fortunae reduci.
PM. 1432; R. Spei perpetuae.
Ueb. 262; R. Victoria Aug.
Ueb. 130; PM. 2490; R. Victoriae Brit.
PM. 1436, 2499, 2522; R. von Severus. Tr. p. XVII. cos. III. Neptun.
PM. 1644; R. von Caracalla Prof. — tr. p. XI, cos. III.
Ueb. 125, 2506; R. von Geta. Tr. p. II. cos. II, Frau mit Füllhorn.
PM. 2491, 2513, 2535, 2543, 2558; R. frei.

2) IMP · ANTONINVS · AVG. Brustbild des jugendlichen Elagabal im Paludamentum nach rechts.

PM. 1425; R. Caracalla 1.
Ueb. 134; R. Caracalla 2.
Ueb. 257; R. Geta 2.
Ueb. 103, 242; R. Alexander 2.
PM. 1402; R. Felicitas publ.
Ueb. 178; R. Fides militum sitzend.
Ueb. 118; R. Fortunae reduci.
PM. 2492; R. Invictus sacerdos.
Ueb. 132, 213, 232; R. Liberalitas Augg. V.
Ueb. 225; R. von Sever. Tr. p. XVII. cos. III, Neptun.
PM. 2507; R. frei.
PM. 3800; R. undeutlich.

Münzformenfragmente, bei denen es fraglich bleibt, ob sie zu Formen von Caracalla oder Elagabal gehören.

1) ANTONINVS · PIVS · AVG.
1522 R. Jugendlicher Geta.
1683 R. von Severus Tr. p. XVII — Neptun.
3) IMP · ANTONINVS · PIVS · AVG.
3778 R. Fortunae reduci.
3784 R. Iovi Statori.
2547 R. Victoria Aug.

Averse von Alexander Severus.

1) IMP · SEV · ALEXAND · AVG. Kopf im Profil nach rechts, mit schmalem Backenbart.
Ueb. 160, 171, 187; PM. 1625, 1629, 1636, 1675, 2461, 2542, 2550; R. Severus 1.
Ueb. 129, 157, 166; R. Caracalla 1.
PM. 1445, 3795; R. Caracalla 2.
PM. 2555; R. Caracalla 3.
Ueb. 189, 252; PM. 1418, 1424, 1634, 3770, 3798; R. Geta 1.
PM. 1666; R. Geta 2.
PM. 2464, 3787; R. Elagabal 1.
PM. 3761; R. Alexander 1.
PM. 1649, 2496; R. Alexander 2.
PM. 3763; R. Felicitas Augg:
Ueb. 179, 184; PM. 1405, 1673; R. Felicitas publica.
Ueb. 214; PM. 1460; R. Fides militum sitzend.
Ueb. 133; R. Fides militum stehend.
Ueb. 153, 203; PM. 1396. 1434, 1650, 2473, 2495, 2552, 3790; R. Fortunae reduci.
PM. 2557; R. Invictus sacerdos.
Ueb. 105; PM. 1398, 2536; R. Liberalitas Augg. V.
Ueb. 209; R. Temporum felicitas.
Ueb. 122, 155, 182, 260; PM. 2480, 2509; R. Victoria Aug.
Ueb. 202; PM. 2524, 2551; R. Victoriae Brit.
Ueb. 218, 247, 251; PM. 1397, 1520, 2562; R. von Sever. Tr. p. XVII, cos. III, Neptun.
PM. 2553; R. von Caracalla. Prof. — tr. p. XI. cos. III.

PM. 1413, 3764, 3783; R. von Geta. Tr. p. II. cos. II, Frau mit Füllhorn.

PM. 2502; R. von Alexander. Tr. p. VIII. cos. III, Frau mit spitzem Hut in der Hand.

Ueb. 131; R. von Alexander. Tr. p. VIIII. cos. III, Sol mit Peitsche.

Ueb. e, 127, 156, 207; PM. 1410, 1441, 1523, 1667, 1676, 1682, 2458, 2531, 3782, 3788; R. frei.

2) IMP · ALEXANDER · PIVS · AVG. Kopf nach rechts profilirt, schmaler Backenbart, im Haar ein Kranz.

Ueb. 227; PM. 2497, 3768; R. Severus 1.

PM. 3767; R. Caracalla 3.

PM. 2518; R. Geta 1.

PM. 3760; R. Elagabal 1.

Ueb. 103, 242; R. Elagabal 2.

PM. 1649, 2496; R. Alexander 1.

PM. 2485; R. Felicitas Augg.

Ueb. 117; PM. 3789?; R. Felicitas publ.

PM. 1421, 1670, 2484; R. Fides militum sitzend.

PM. 3794; R. Iovi Statori.

Ueb. b, 229; R. Victoria Aug.

Ueb. d, 208; R. Victoriae Brit.

Ueb. 256; PM. 2489; R. von Sever. Tr. p. XVII. cos. III, Neptun.

Ueb. 268; 1431, 2498; R. von Caracalla, Prof. — Tr. p. XI. cos. III.

PM. 2470; R. von Geta. Tr. p. II. cos. II, Frau mit Füllhorn.

PM. 1400, 1439, 3786; R. frei.

3) IMP · C · M · AVR · SEV · ALEXAND · AVG. Kopf nach rechts profilirt, mit schmalem Backenbart, im Haar ein Kranz.

PM. 2467; R. Invictus sacerdos Aug.

PM. 2541: R. Liberalitas Augg. V.

Revers von Septimius Severus.

P · M · TR · P · XVII · COS III · PP. Neptun im Profil nach links stehend, den rechten Fuss auf einen Fels aufstemmend, mit der linken erhobenen Hand einen Dreizack haltend. Cohen, Severus 324. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: SEVERVS · PIVS · AVG.

Ueb. 200; R. Severus 1.

Ueb. 168, 265; R. Caracalla 3.

PM. 1626; R. Geta 1.
PM. 1436, 2499, 2522; R. Elagabal 1.
Ueb. 225; R. Elagabal 2.
PM. 1683; R. Elagabal oder Caracalla.
Ueb. 218, 247, 251; PM. 1397, 1520, 2562; R. Alexander 1.
Ueb. 256; PM. 2489; R. Alexander 2.
Ueb. 224, 267; PM. 1399; Felicitas publica.
PM. 2462; R. Fides militum stehend.
PM. 3773; R. Fortunae reduci.
Ueb. 104; PM. 1646; R. Liberalitas Augg. V.
Ueb. 192; PM. 1428, 2538; R. Temporum felicitas.
Ueb. 150; PM. 3796; R. Victoria Aug.
Ueb. 215; R. Victoriae Brit.
Ueb. 211; PM. 2561: R. von Caracalla. Prof. — Tr. p. XI. cos. III.
Ueb. h, 165, 245; PM. 1442, 1463, 1639, 2479; R. frei.

Reverse von Caracalla.

1) PROF(ectio unter dem Bild. Am Rande:) PONTIF · TR · P · XI · COS III. Caracalla zu Pferd nach rechts reitend, vor seinem Pferd ein hingesunkener Barbar. Cohen, Caracalla 295. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: ANTONINVS · PIVS · AVG.

PM. 2468; R. Severus 1.
Ueb. 120; PM. 1642, 2463, 2532; R. Caracalla 3.
Ueb. m; PM. 1511, 1641, 2504; R. Geta 1.
PM. 2546; R. Geta 2.
PM. 1644; R. Elagabal 1.
PM. 2553; R. Alexander 1.
Ueb. 268; PM. 1431, 2498; R. Alexander 2.
Ueb. 259; R. Felicitas Augg.
Ueb. 152; PM. 1437; R. Felicitas publica.
PM. 2460, 2483; R. Fides militum sitzend.
PM. 1429; R. Liberalitas Augg. V.
PM. 1679; R. Victoriae Brit.
Ueb. 211; PM. 2561; R. von Severus. Tr. p. XVII, Neptun.
PM. 1518; R. von Geta. Tr. p. II. cos. II, Frau mit Füllhorn.
Ueb. 205; R. frei.

2) FIDES · MILITVM. Die Göttin steht nach links profilirt, sie hält in der Rechten eine Fahne, in der Linken ein Feldzeichen. Vgl. Cohen, Caracalla 53. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · ANTONINVS · AVG.

Ueb. 181; R. Severus 1.
PM. 1407; R. Caracalla 1.
Ueb. 133; R. Alexander 1.
Ueb. 121, 183; R. Felicitas publica.
PM. 1517; R. Temporum felicitas.
Ueb. 167; PM. 1412; R. Victoria Aug.
PM. 2462; R. von Sever. Tr. p. XVII, Neptun.
Ueb. 126, 201, 221, 226, 263; PM. 2554; R. frei.

3) VICTORIAE · BRIT. Victoria im langen Gewand nach rechts laufend, hält mit beiden Händen ein Tropäon. Cohen, Caracalla 349. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: ANTONINVS · PIVS · AVG.

PM. 1406, 2493; R. Severus 1.
Ueb. 222, 1648(?); R. Geta 1.
PM. 1521; R. Geta 2.
Ueb. 130; PM. 2490; R. Elagabal 1.
Ueb. 202; PM. 2524, 2551; R. Alexander 1.
Ueb. d, 208; R. Alexander 2.
Ueb. 106; R. Felicitas Augg.
PM. 1411, 1512, 1513; R. Felicitas publica.
Ueb. 188; R. Fides militum, sitzend.
PM. 2477; Liberalitas Augg. V.
PM. 3774; R. Victoria Augg.
Ueb. 215; R. von Severus. Tr. p. XVII, Neptun.
PM. 1679; R. von Caracalla. Prof. — Tr. p. XI.
PM. 1408; R. von Geta. Tr. p. II. cos. II, Frau.
Ueb. 102, 120b, 159; PM. 1415; R. frei.

Revers von Geta.

PONTIF · TR · P · II · COS · II. Frau in langer Gewandung steht nach links profilirt, in der rechten Hand ein Füllhorn, in der linken Hand einen langgestielten Caduceus haltend. Vgl. Cohen, Geta n. 69 Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · CAES · P · SEPT · GETA · PIVS · AVG.

PM. 1446, 1671; R. Severus 1.
PM. 1662, 1681; R. Caracalla 2.
PM. 2478, 2520; R. Geta 1.
Ueb. 125; PM. 2506; R. Elagabal 1.
PM. 1413, 3764, 3783; R. Alexander 1.
PM. 2470; R. Alexander 2.
PM. 1514, 2511; R. Felicitas Augg.
PM. 1409, 1519; R. Felicitas publica.
PM. 1684; R. Fides militum sitzend.
PM. 1438; R. Liberalitas Augg. V.
PM. 1637, 1685, 2482; R. Victoria Aug.
PM. 1408; R. Victoriae Brit.
PM. 1518; R. von Caracalla. Prof. — Tr. p. XI.
Ueb. 254; R. von Elagabal. Tr. p. IIII. cos. III, Genius.
Ueb. 223, 241, 2471; R. frei.

Reverse von Elagabal.

1) P · M · TR · P · IIII · COS III · P · P. Elagabal steht nach links profilirt vor einem angezündeten Altar mit Patera in der rechten Hand, einer Keule im linken Arm, im Feld ein Stern. Vgl. Cohen, Elagabal 98. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · ANTONINVS · PIVS · AVG.

Ueb. 254; R. von Geta. Tr. p. II. cos. II, Frau.

2) INVICTVS · SACERDOS · AVG. Elagabal nach links profilirt, eine Patera in der rechten Hand, eine Keule in der linken haltend steht vor einem Altar. Dahinter liegt ein Stier, im Felde ein Stern. Vgl. Cohen, Elagabal 38. Der Avers dieser Münze trägt die Legende IMP · ANTONINVS · PIVS · AVG.

PM. 2492; R. Elagabal.
PM. 2557; R. Alexander 1.
PM. 2467; R. Alexander 3.

3) TEMPORVM FELICITAS. Göttin steht nach links profilirt, mit der rechten Hand hält sie einen langgestielten Caduceus, in der linken ein Füllhorn. Cohen, Elagabal 136. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · ANTONINVS · AVG.

Ueb. 253; PM. 3769; R. Geta 1.
PM. 2560; R. Geta 2.

Ueb. 209; R. Alexander 1.
Ueb. 151; PM. 1414; R. Felicitas publica.
Ueb. i; R. Fides militum sitzend.
PM. 1517; R. Fides militum stehend.
Ueb. 204; R. Victoria Aug.
Ueb. 192; PM. 1428, 2538; R. von Severus. Tr. p. XVII, Neptun.
PM. 2544; R. von Alexander: Tr. p. VIIII, Sol mit Peitsche.
Ueb. 110, 264; PM. 1423; R. frei.

Reverse von Alexander.

1) P · M · TR · P · VIII COS III PP. Frau in langer Gewandung nach links stehend, hält in der rechten gesenkten Hand eine Haube, in der linken ein Scepter. Vgl. Cohen 164. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · SEV · ALEXAND · AVG.
PM. 2502; R. Alexander 1.
PM. 3785; R. Spei perpetuae.
PM. 2512; R. frei.

2) P · M · TR · P · VIIII COS III P · P. Sol steht nach links profilirt mit erhobener rechten Hand, in der linken Hand eine Peitsche haltend. Vgl. Cohen, Alexander 168. Der Avers dieser Münze trägt den Stempel: IMP · SEV · ALEXAND · AVG.
Ueb. 124, 244; PM. 1426; R. Caracalla 1.
PM. 3772; R. Caracalla 3.
Ueb. 131; R. Alexander 1.
PM. 2537; R. Felicitas publica.
Ueb. 114; R. Fides militum sitzend.
PM. 2544; R. Temporum felicitas.
Ueb. 174, 328, 3766; R. frei.

3) P · M · TR · P · VIIII · COS III · P · P. Dem vorhergehenden vollkommen entsprechend, aber Sol hält eine Kugel anstatt der Peitsche. Vgl. Cohen, Alexander n. 169. — Avers wie bei der vorigen Form.
PM. 2459; R. Victor. Antonini.

4) FIDES · MILITVM. Die Göttin sitzt nach links im Profil, hält ein Tropäon mit der rechten Hand und stützt sich mit der Linken auf ein zweites. Vgl. Cohen, Alexander 26. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · SEV · ALEXAND · AVG.

PM. 1433, 1635, 1643, 1677, 2472, 2521, 3791, 3793; R. Severus 1.
PM. 2534, 2563; R. Caracalla 1.
Ueb. 158, 193; R. Caracalla 2.
Ueb. 170; PM. 1510, 1631, 2540, 3792; R. Caracalla 3.
PM. 2501, 3781; R. Elagabal 1.
PM. 178; R. Elagabal 2.
Ueb. 214; PM. 1460; R. Alexander 1.
PM. 1421, 1670, 2484; R. Alexander 2.
Ueb. 123; PM. 2494; R. Felicitas Augg.
Ueb. 108; R. Felicitas publica.
PM. 2510, 2548; R. Fortunae reduci.
PM. 3762; R. Spei perpetuae.
Ueb. i; R. Temporum felicitas.
Ueb. 217; PM. 1417, 2528, 3776; R. Victoria Aug.
Ueb. 188; R. Victoriae Brit.
PM. 2460, 2483; R. von Caracalla. Prof. — Tr. p. XI.
PM. 1684; R. von Geta. Tr. p. II, Frau.
Ueb. 185, 255; PM. 1435; R. frei.

5) FORTVNAE · REDVCI. Fortuna langgewandet steht nach links profilirt, in der rechten gesenkten Hand hält sie ein Steuerruder, welches auf einen Globus gestellt ist, im linken Arm ein Füllhorn. Vgl. Cohen, Alexander 32. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · ALEXANDER · PIVS · AVG. (Es ist kein Revers von Severus, da die Fortuna auf dessen Münzen einen Modius auf dem Kopfe trägt, vgl. Cohen Severus 105, auch keiner von Elagabal, da die Münzen dieses Kaisers, welche denselben Revers haben, als Avers den Kaiser im Paludamentum mit der Umschrift Imp. Antoninus Pius Aug. zeigen, vgl. Cohen, Elagabal 33; derartige Averse aber nicht aufgefunden worden sind).
Ueb. 172, 175; PM. 1661, 2529; R. Severus 1.
PM. 1416; R. Caracalla 2.
Ueb. a; PM. 1627, 2503; R. Geta 2.
PM. 2525, 2530, 3775; R. Elagabal 1.
Ueb. 118; R. Elagabal 2.
PM. 3778; R. Elagabal oder Caracalla.
Ueb. 153, 203; PM. 1396, 1434, 1650, 2473, 2495, 2552, 3790; R. Alexander 1.
PM. 1672; R. Felicitas Augg.

PM. 1420; R. Felicitas publica.
PM. 2510, 2548; R. Fides militum sitzend.
Ueb. c; R. Victoria Aug.
PM. 3773; R. von Severus. Tr. p. XVII, Neptun.
Ueb. 250; PM. 1403, 1508, 2508, 2514, 2545, 3799; R. frei.

6) IOVI · STATORI. Iuppiter nackt, steht nach links profilirt, nach rechts zurückblickend, in der rechten Hand ein Scepter, in der linken einen Blitz haltend. Cohen, Alexander 44. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · C · M · AVR · SEV · ALEXAND · AVG.
PM. 3794; R. Alexander 2.
PM. 3784; R. Caracalla oder Elagabal 2.
PM. 2469; R. frei.

7) PAX · AVG. Pax nach links laufend in der rechten Hand einen Oelzweig haltend, in der linken ein Scepter. Vgl. Cohen, Alexander 77. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · C · M · AVR · SEV · ALEXAND · AVG.
PM. 2465; R. Victor. Anton.

Revers von Septimius oder Caracalla.

LIBERALITAS · AVGG · V. Langgekleidete Göttin steht nach links im Profil, im linken Arm ein Füllhorn, in der rechten Hand eine Tessera haltend. Vgl. Cohen, Septimius 187 uud Caracalla 87. (Cohen, Alexander 58 kann nicht in Betracht kommen).
Ueb. 115; PM. 1422; R. Severus 1.
Ueb. 113, 246; R. Caracalla 1.
PM. 2500, 2527; R. Caracalla 3.
Ueb. 111; PM. 1630; R. Geta 1.
Ueb. 109; R. Geta 2.
Ueb. 132, 213, 232; R. Elagabal 2.
Ueb. 105; PM. 1398, 2536; R. Alexander 1.
PM. 2541; R. Alexander 3.
PM. 1444, 2556(?); R. Felicitas Augg.
Ueb. 191; PM. 1640; R. Victoria Aug.
Ueb. 116; PM. 2477; R. Victoriae Brit.
Ueb. 104; PM. 1646; R. von Sever. Tr. p. XVII, Neptun.
PM. 1429; R. von Caracalla. Prof. —. Tr. p. XI.
PM. 1438; R. von Geta. Tr. p. II, Frau.

Ueb. 116; PM. 1443, 1628, 1632, 2475, 2539; R. frei.
Eine Form bietet die fehlerhafte Legende: LIBERALITAS · SVGG · V · V. PM. 1562; R. frei.

Reverse von Septimius und Geta.

1) FELICITAS · AVGG. Göttin in langem Gewande, steht im Profil nach links, den Caduceus in der rechten Hand, das Füllhorn auf dem linken Arm haltend. Vgl. Cohen, Septimius 78 und Geta 15. (Obgleich sich dieser Revers auch auf den Münzen Caracallas findet, wie Cohen, Caracalla 38 und 39 zeigt, so können doch die aufgefundenen Formen nicht zu Münzen dieses Kaisers gehören, weil keine entsprechenden Averse vorhanden sind).

PM. 1680; R. Severus 1.
PM. 1464; R. Caracalla 3.
PM. 1678; R. Geta 1.
PM. 1461; R. Geta 2.
PM. 1647; R. Elagabal 1.
PM. 3763; R. Alexander 1.
PM. 2485; R. Alexander 2.
Ueb. 123; PM. 2494; R. Fides militum sitzend.
PM. 1672; R. Fortunae reduci.
PM. 1444; R. Liberalitas Augg. V.
Ueb. 119; R. Victoria Aug.
Ueb. 106; R. Victoriae Brit.
Ueb. 259; R. von Caracalla. Prof. — Tr. p. XI.
PM. 1514, 2511; R. von Geta. Tr. p. II, Frau.
Ueb. 320; PM. 2476, 3780; R. frei.

2) FELICITAS · PVBLICA. Frau im langen Gewand steht im Profil nach links, den Caduceus in der rechten Hand, das Füllhorn auf dem linken Arm haltend. Cohen, Septimius 79, Geta 17.

PM. 1401, 1664, 2516, 2519; R. Severus 1.
Ueb. 164; R. Caracalla 2.
PM. 3771; R. Caracalla 3.
Ueb. 231; PM. 1516, 2523; R. Geta 2.
PM. 1402; R. Elagabal 2.
Ueb. 179, 184; PM. 1405, 1673; R. Alexander 1.
Ueb. 117; PM. 3789; R. Alexander 2.

Ueb. 108; R. Fides militum sitzend.
Ueb. 121, 183, 263; R. Fides militum stehend.
PM. 1420; R. Fortunae reduci.
PM. 2556(?); Liberalitas Augg. V.
Ueb. 151; PM. 1414; R. Temporum felicitas.
PM. 1411, 1512, 1513; R. Victoriae Brit.
Ueb. 224, 267; PM. 1399; R. von Severus. Tr. p. XVII, Neptun.
Ueb. 152; PM. 1437; R. von Caracalla — Prof.
PM. 1409, 1519; R. von Geta tr. p. II, Frau.
PM. 2537; R. von Alexander, tr. p. VIIII, Sol. mit Peitsche.
Ueb. 240; PM. 1633, 2487; R. frei.

Revers von Caracalla, Geta und Elagabal.

SPEI · PERPETVAE. Spes ist steif im archäistischen Stil dargestellt; sie schreitet in langer Gewandung nach links, in der rechten Hand eine Blüthe haltend, mit der linken ihr Kleid aufnehmend. Cohen, Caracalla 330, Geta 92, Elagabal 132.
PM. 1432; R. Elagabal 1.
PM. 3762; R. Fides militum sitzend.
PM. 3785; R. von Alexander. Tr. p. VIII. cos. III, Frau mit Haube.

Revers von Elagabal und Alexander.

VICTORIA · AVG. Victoria steht nach links profilirt, in der erhobenen rechten Hand einen Kranz, in der linken Hand eine Palme haltend. — Vgl. Cohen, Elagabal n. 153 und Alexander 204.
Ueb. 266; PM. 1638, 2474; R. Severus 1.
Ueb. 161; R. Caracalla 1.
PM. 1645, 1668; R. Caracalla 2.
Ueb. 101; R. Caracalla 3.
PM. 3779; R. Geta 1.
PM. 1404; R. Geta 2.
Ueb. 262; R. Elagabal 1.
PM. 2547; R. Elagabal oder Caracalla.
Ueb. 122, 155, 182, 260; PM. 2480, 2509; R. Alexander 1.
Ueb. b, 229; R. Alexander 2.
Ueb. 119; R. Felicitas Augg.
Ueb. 217; PM. 1417, 2528, 3776; R. Fides militum sitzend.

Ueb. 167; PM. 1412; R. Fides militum stehend.
Ueb. c; R. Fortunae reduci.
Ueb. 191; PM. 1640; R. Liberalitas Augg. V.
Ueb. 204; R. Temporum felicitas.
PM. 3774; R. Victoriae Brit.
Ueb. 150; PM. 3796; R. von Severus. Tr. p. XVII, Neptun.
PM. 1637, 1685, 2482; R. von Geta. Tr. p. II, mit Frau.
Ueb. 206, 212; PM. 2457, 3797; R. frei.

II. Gefunden bei der Verbreiterung der Moselbahn.

Averse von Septimius.

1) L·SEPT·SEV·PERT·AVG·IMP II. 1814; R. frei.
IMP III 1789; R. frei.
IMP VII 1800, 1801, 1847; R. frei.
1783 R. Concordia.
IMP VIII 1803 R. frei.
IMP VIIII 1745 R. Julia Aug.
1784 R. von Elagabal. Tr. p. II. cos. II Roma.
1750, 1821, 1826 R. frei.
? ? 1764 R. frei.

2) L·SEPT·SEV·AVG·IMP XI·PART·MAX.
1923 R. Fortunae reduci.
1928 R. Salus Anton. Aug.
1747 R. Virtus Augg.
1844 R. frei.

3) IMP·CAE·L·SEP·SEV·PERT·AVG·COS II.
1915 R. Geta 2.
1811 R. frei.

Avers von Julia Domna.

IVLIA·AVGVSTA 1745 R. Severus 1, imp. VIIII.
1807 R. Iulia Paula.
1746 R. Princ. iuventutis.
1812 R. frei.

Averse von Caracalla.

1) ANTONINVS · AVGVSTVS. Brustbild des jugendlichen Kaisers mit Kranz im Haar und Paludamentum.

1922 R. Victoria Aug. Fel.

2) ANTONINVS · PIVS · AVG. Jugendliches Kaiserbrustbild im Paludament nach rechts.

1765 R. . . ? . . publica.

3) ANTONINVS · PIVS · AVG. Kaiserkopf mit schmalem Backenbart im Profil nach rechts.

1770 R. Liberalitas Aug. V.

4) M · AVR [ANTON] CAES · PONTIF. Jugendlicher Caracalla im Paludament.

1761 R. Geta 1.

5) ANTONINVS · PIVS · AVG · BRIT. Kopf im Vollbart.

1916 R. Geta Brit.

1920 R. von Septimius. Tr. p. V. cos. III. Genius

6) ANTONINVS · PIVS · AVG · GERM. Kopf im Vollbart.

1831, 1833 Durchmesser der Matrize 0,021. Kopf mit Strahlenkrone R. Iulia Mamaea.

1926 R. von Caracalla. Tr. p. XVI. Serapis.

1802 R. frei.

Averse von Geta.

1) P · SEPT · GETA · CAES · PONT. Jugendliches Kaiserbrustbild im Paludament nach rechts.

1761 R. Caracalla 4.

1918 R. von Geta. Tr. p. III, cos. II. Frau.

1777 R. frei.

2) P · SEPT · GETA · PIVS · AVG · BRIT. Geta im Vollbart nach rechts.

1915 R. Sever. 3.

1916 R. Caracalla 5.

1917 R. Nobilitas.

1744, 1825 R. frei.

Averse von Macrinus.

IMP · C · M · OPEL · SEV · MACRINVS · AVG. Kaiserbrustbild im Paludament nach rechts.

1779, 1793, 1815, 1845 R. Mamaea.

Averse von Elagabal.

1) IMP · ANTONINVS · PIVS · AVG. Kopf des Kaisers nach rechts.

1819 R. Elagabal 2.
1794 R. Alexander 1.
1781 R. Mars Ultor.
1795 R. Providentia Aug.
1792, 1806 R. Veneri felici.

2) IMP · ANTONINVS · PIVS · AVG. Brustbild im Paludament.

1819 R. Elagabal 1.
1788, 1820 R. Mars Ultor.
1822 R. von Elagabal. Tr. p. IIII, cos. III, Victoria.
1830 R. frei.

3) IMP · CAES · M · AVR · ANTONINVS · AVG. Brustbild im Paludament.

1924 R. von Septimius. Tr. p. III, cos. II, Minerva.

Averse von Julia Paula.

IVLIA · PAVLA · AVG.

1807 R. Iulia Augusta.
1767 R. Invicto imp.
1785 R. frei.

Averse von Alexander.

1) IMP · ALEXANDER · PIVS · AVG.

1794 R. Elagabal 1.
1829 R. Alexander 1.
1810 R. Iulia Mamaea.
1808 R. Providentia Aug.
1818 R. von Elagabal. Tr. p. III, cos. III, Sol.
1828 R. frei.

2) IMP · SEV · ALEXAND · AVG.
1772 R. Annona Aug.
1759 R. Pax Aug.
1771 R. frei.
3) IMP · C · M · AVR · SEV · ALEXAND · AVG.
1773 R. Alexander 3.
1753 R. von Alexander. Tr. p. VIIII, cos. III.
1758 R. frei.

Avers von Julia Mamaea.

IVLIA · MAMAEA · AVG.
1831, 1833 R. Caracalla 6.
1779, 1793, 1815, 1845 R. Macrinus.
1810 R. Alexander 1.
1780, 1790 R. frei.

Reverse von Septimius.

1) P · M · TR · P · III · COS II · P · P. Fortuna nach links stehend, ein Steuerruder und ein Füllhorn haltend. Cohen, Septimius 251 und 260. Der Avers zu dieser Münze trägt die Legende: L · SEPT · SEV · PERT · AVG · IMP III oder VII.
1751 R. Paci Aug.
1755 R. von Elagabal. Tr. p. IIII, Sol.

2) P · M · TR · P · III · COS II P · P. Eine behelmte Minerva steht nach links im Profil, in der rechten Hand eine Lanze, im linken Arm ein Schild. Cohen, Septimius 255 und 256. Der Avers zu dieser Münze trägt die Legende: L · SEPT · SEV · PERT · AVG · IMP · V.
1924 R. Elagabal 3.
1782, 1798 R. frei.

3) P · M · TR · P · V · COS II · P · P. Genius vor einem Altar stehend, in der vorgestreckten rechten Hand eine Patera, in der gesenkten linken Hand Aehren haltend. Cohen, Septimius 272. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: L · SEPT · SEV · PERT · AVG · IMP VIIII.
1920 R. Caracalla 5.
1927 R. von Geta. Tr. p. III, cos. II.

4) FORTVN · REDVC. Fortuna mit Modius steht nach links, eine lange Palme in der rechten Hand haltend, ein Füllhorn im linken

Arm. Cohen, Septimius 101. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · CAE · L · SEP · SEV · PERT · AVG · COS II.

1923 R. Severus 2.

5) INVICTO · IMP. Ein Tropäon, zu Füssen desselben links ein Helm und ein Wurfspiess, rechts, wie es scheint, ein Schild und zwei Wurfspiesse. Cohen, Septimius 137. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · CAE · L · SEP · SEV · PERT · AVG · COS · II.

1767 R. Julia Paula.

1778 R. frei.

6) IVSTITIA. Iustitia sitzt im Profil nach links, einen Stab in der linken Hand, eine Schale in der vorgestreckten rechten haltend. Cohen, Septimius 152. (Derselbe Revers findet sich auch bei Caracalla, Cohen 74, aber der dazu gehörige Avers ist nicht aufgefunden.) Der Avers dieser Münze führt die Legende: L · SEPT · SEV · AVG · IMP XI · PART · MAX.

1914 R. von Caracalla. Tr. p. XVI, Frau.

7) PACI · AVGVSTI. Die Pax sitzt nach links einen Oelzweig in der vorgestreckten Rechten haltend, ein Füllhorn im linken Arm. Cohen, Septimius 230. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: L · SEPT · SEV · PERT · AVG · IMP · III.

1751 R. von Septimius Tr. p. XII cos. II Fortuna.

8) SECVRITAS · PVBLICA. Frau sitzt nach links im Profil, in der Hand eine Kugel haltend. Cohen, Septimius 375 und 376. (Derselbe Revers findet sich auch bei Caracalla, Cohen 317, aber der dazu gehörige Avers ist nicht aufgefunden). Der Avers dieser Münze trägt die Legende: L · SEPT · SEV · PERT · AVG · IMP IIII oder VIII.

1786 R. Victoriae Augg. fel.

9) VICTORIAE · AVGG · FEL. Victoria nach links laufend, eine Tänie in beiden Händen haltend, auf einem Cippus ein Schild. Cohen, Septimius 416. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: L · SEPT · SEV · AVG · IMP · XI PART · MAX.

Revers von Julia.

CONCORDIA. Frau sitzend nach links, mit Patera in vorgestreckter Rechten, ein Doppelfüllhorn im linken Arm. Cohen, Iulia 13 (derselbe Revers findet sich auch bei Alexander, Cohen 19, aber der zu dieser Münze gehörige Avers, welcher Alexander in Rüstung zeigt,

ist nicht aufgefunden). Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IVLIA · AVGVSTA.

1783 R. Severus 1, imp. VII.

Reverse von Caracalla.

1) PART · MAX · PONT · TR · P · IIII. Tropäon zwischen zwei kauernden Gefangenen. Cohen, Caracalla 116 und 118. Der Avers zu dieser Münze trägt die Legende: ANTONINVS · PIVS · AVG.

1763 R. von Caracalla. Tr. p. XVII, cos. IIII, Juppiter.

2) PONTIF · TR · P · XII · COS III. Behelmte Frau im Profil nach rechts, den linken Fuss auf einen Helm setzend, im linken Arm ein Parazonium, in der rechten Hand eine Lanze. Cohen, Caracalla 272, der Avers zu dieser Münze trägt die Legende: ANTONINVS · PIVS · AVG.

1762 R. frei.

3) P · M · TR · P · XVI · COS IIII · P · P. Serapis steht im Profil nach links, mit erhobener Rechten, eine Lanze in der linken Hand. Cohen, Caracalla 141. Der Avers zu dieser Münze trägt die Legende: ANTONINVS · PIVS · AVG · BRIT.

1914 R. Iustitia.

1926 R. Caracalla 5.

4) P · M · TR · P · XVII · COS IIII · P · P. Juppiter stehend nach links, einen Blitz in der rechten Hand, ein Scepter in der linken Hand haltend; zu seinen Füssen ein Adler. Cohen, Caracalla 154. Der Avers zu dieser Münze trägt die Legende: ANTONINVS · PIVS · AVG · GERM.

1763 R. von Caracalla. Tr. p. IIII, Tropäon.

1817 R. Fort. reduci, liegende Figur.

1797 R. Victoria mit unleserlicher Umschrift.

5) P · M · TR · P · XVIII · COS IIII P · P. Serapis auf einem Thron sitzend nach links profilirt, neben ihm Cerberus. Cohen, Caracalla 184. Der Avers zu dieser Münze: ANTONINVS · PIVS · AVG · GERM. Kopf mit Strahlenkrone im Paludament.

1921 R. Destinato imp.

1816 Durchm. der Matrize 0,021 R. frei.

6) P · M · TR · P · XX · COS IIII P · P. Juppiter nackt, mit Mantel auf linker Schulter, steht nach links mit Blitz in der rechten, Scepter

in der linken Hand. Cohen, Caracalla 219. Der Avers dieser Münze hat die Legende: ANTONINVS · PIVS · AVG · GERM.

1824 R. Paci Augusti.

7) DESTINATO [imperat]. Augurstab, Flammenmütze, Bucranion, Simpulum. Cohen, Caracalla 32. Der Avers dieser Münze hat die Legende: M · AVR · ANTON · CAES · PONTIF.

1921 R. von Caracalla. Tr. p. XVIII, Serapis.

Reverse von Geta.

1) TR · P · III · COS · II · P · P. Frau nach links stehend, mit einem Füllhorn in der rechten, einen Caduceus in der linken Hand. Cohen, Geta 98. Der Avers der dazu gehörigen Münze lautet: P · SEPT · GETA · PIVS · AVG · BRIT.

1925 R. Septimius 2. imp. XI.

1918 R. Geta 1.

1927 R. von Septimius. Tr. p. V cos. II, Genius.

2) FORT · RED · TR · P · III COS · II · P · P. Fortuna nach rechts liegend, angelehnt an ein Rad, in der linken Hand ein Füllhorn haltend. Cohen, Geta 27. Der Avers der dazu gehörigen Münze lautet: P · SEPT · GETA · PIVS · AVG · BRIT.

1817 R. von Caracalla. Tr. p. XVII, cos. III, Juppiter.

1919 R. frei.

3) princ] IVVENTVTIS. Geta in Rüstung steht nach links im Profil, hinter ihm ein Tropäon. Cohen, Geta 77. Der Avers der dazu gehörigen Münze lautet: P · SEPT · GETA · CAES · PONT.

1746 R. Iulia Aug.

Revers von Macrin.

P · M · TR · P II COS · II · P · P. Frau nach links stehend, Aehren in den Händen, ein Füllhorn im linken Arm. Zu den Füssen ein Gefäss mit Aehren. Cohen, Macrin 24. Der Avers der dazu gehörigen Münze lautet: IMP · C · M · OPEL · SEV · MACRINVS · AVG.

1804 R. Mars Ultor.

1787, 1846 R. Veneri felici.

Reverse von Elagabal.

1) P · M · TR · P · II · COS II · P · P. Roma nach links sitzend, auf der rechten Hand eine Victoria, mit der linken sich auf ein Scepter

stützend. Zu ihren Füssen ein Schild. Cohen, Elagabal 69. Der Avers der dazu gehörigen Münze lautet: IMP · CAES · M · AVR · ANTONINVS · AVG.

1784 R. Septimius imp. VIIII.

2) P · M · TR · P · III COS III · P · P. Sol nach links laufend, mit erhobener Rechten, in der linken Hand eine Peitsche haltend. Cohen, Elagabal 81. — Der Avers der dazu gehörigen Münze lautet: IMP · ANTONINVS · PIVS · AVG.

1818 R. Alexander 1.

1813, 1834 R. frei.

3) P · M · TR · P · IIII COS III · P · P. Sol nach links laufend, mit erhobener rechten Hand, in der linken Hand eine Peitsche haltend, im Felde ein Stern. Cohen, Elagabal 91. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · ANTONINVS · PIVS · AVG.

1755 R. von Septimius. Tr. p. II, cos. II, Fortuna.

1768 R. frei.

4) P · M · TR · P · IIII COS III · P · P. Victoria nach links laufend, eine Tänie in beiden Händen haltend, im Felde zwei Schilde und ein Stern. Cohen, Elagabal 95. — Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · ANTONINVS · PIVS · AVG.

1822 R. Elagabal 2.

1791 R. Providentia Aug.

5) SALVS · ANTONINI · AVG. Frau im Profil nach rechts stehend, eine Schlange, welche sie in den Armen hält fütternd. Cohen, Elagabal 121. — Der Avers zu dieser Münze trägt die Legende: IMP · CAES · M · AVR · ANTONINVS · AVG. [Ueber denselben Revers bei Caracalla vgl. Cohen, Caracalla 312 und 313 und die Anmerkung].

1928 R. Septimius 2.

6) VICTORIA · AVG. Victoria nach links fliegend, in den Händen eine Tänie haltend, im Felde zwei Schilde und ein Stern. Cohen, Elagabal 149 und 152. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · CAES · ANTONINVS · AVG oder IMP · ANTONINVS · PIVS · AVG.

1766 R. frei.

Reverse von Alexander.

1) P · M · TR · P · COS · P · P. Mars in Rüstung nach links im Profil stehend, hält einen Zweig in der Linken, ein Scepter in der

Rechten. Cohen, Alexander 90. Der Avers der Münze trägt die Legende: IMP · C · M · AVR · SEV · ALEXAND · AVG.

1752 R. von Alexander. Tr. p. VIIII, cos. III·

1774 R. frei.

2) P · M · TR · P · VI COS II · P · P. Alexander steht nach links auf einem vor ihm stehenden Altar opfernd. Cohen, Alexander 143. Der Avers der Münze trägt die Legende: IMP · C · M · AVR · SEV · ALEXAND · AVG.

1748 R. frei.

3) P · M · TR · P · VIIII · COS III · P · P. Kaiser in Rüstung nach rechts schreitend, in der linken Hand eine Kugel, in der rechten eine Lanze haltend. Cohen, Alexander 172. Der Avers der Münze trägt die Legende: IMP · C · M · AVR · SEV · ALEXAND · AVG.

1753 R. Alexander 3.

1752 R. von Alexander. Tr. p. cos. Mars.

1749 R. Annona Aug.

4) ANNONA · AVG. Frau steht im Profil nach links, mit Aehren in der rechten Hand, Füllhorn im linken Arm. Zu Füssen ein Gefäss voller Aehren. Cohen, Alexander 9 und 12. Der Avers zu dieser Münze führt die Legende: IMP · C · M · AVR · SEV · ALEXAND · AVG · oder IMP · ALEXANDER · PIVS · AVG.

1772 R. Alexander 2.

1749 R. von Alexander. Tr. p. VIIII cos. III.

1769 R. dgl. Annona Aug.

1754, 1760 R. frei.

5) MARS · VLTOR in Rüstung nach rechts schreitend, Schild am linken Arm, Lanze in rechter Hand. Cohen, Alexander 65 und 66. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · SEV · ALEXAND · AVG oder IMP · ALEXANDER · PIVS · AVG.

1781 R. Elagabal 1.

1788, 1820 R. Elagabal 2.

1804 R. von Macrin. Tr. p. II.

1809 R. Veneri felici.

1805 R. frei.

6) PAX · AVG. Frau nach links laufend, einen Oelzweig in der rechten, ein Scepter in der linken Hand haltend. Cohen, Alexander 78. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: IMP · C · M · AVR · SEV · ALEXAND · AVG.

1759 R. Alexander 2.

7) PROVIDENTIA · AVG. Frau stehend nach links profilirt, in der Rechten Aehren, im linken Arm ein Füllhorn haltend. Neben ihr ein Korb mit Aehren. Cohen, Alexander 192. Der Avers der Münze trägt die Legende: IMP · ALEXANDER · PIVS · AVG.

1795 R. Elagabal 1.
1808 R. Alexander 1.
1791 R. von Elagabal. Tr. p. IIII, cos. III, Victoria.
1796. 1799 R. Veneri felici.

Revers der Mamaea.

VENERI · FELICI. Venus steht im Profil nach rechts, auf der linken vorgestreckten Hand ein Knäbchen haltend, die rechte auf ein Scepter stützend. Cohen, Mamaea 19. Der Avers der Münze trägt die Legende: IVLIA · MAMAEA · AVG.

1792, 1806 R. Elagabal 1.
1787, 1846 R. von Macrin. Tr. p. II.
1809 R. Mars Ultor.
1796, 1799 R. Providentia Aug.
1827 R. frei.

Revers von Septimius, Caracalla oder Geta.

NOBILITAS. Göttin steht nach rechts profilirt, mit einer Victoria auf der vorgestreckten Linken. Cohen, Severus 226, Caracalla 112, Geta 48.

1917 R. Geta 2.

Revers von Septimius oder Geta.

FELICITAS · PVBLICA. Frau in langem Gewand stehend, nach links profilirt, mit Caduceus in rechter Hand, Füllhorn auf linkem Arm. Cohen, Septimius 79, Geta 17.

1765 R. Caracalla 2.
1823 R. frei.

Revers von Caracalla, Geta oder Alexander.

LIBERALITAS · AVG · V. Frau mit Tessera und Füllhorn. Vgl. Cohen, Caracalla 87, Geta 34, Alexander 56.

1770 R. Caracalla 3.

Reverse von Elagabal oder Alexander.

FORTVNAE · REDVCI. Fortuna steht nach links, ein Steuerruder, welches auf einen Globus gestellt ist und ein Füllhorn haltend. Cohen, Elagabal 33, Alexander 32.

1923 R. Severus 2, imp. XI.

III. Zweifelhaft, ob beim Bau der Ueberlé'schen Keller oder bei der Verbreiterung der Moselbahn gefunden.

Averse von Septimius.

1) SEVERVS · PIVS · AVG.
   3190 R. dgl. Severus pius Aug.
   3191 R. Geta 1.
   3209 R. frei.
2) IMP · CAE · L · SEP · SEV · PERT · AVG · COS II.
   3219 R. Geta 2.
   3216 R. frei.
3) L · SEPT · SEV · PERT · AVG · IMP · VIIII.
   3220 R. frei.
4) L · SEPT · SEV · AVG · IMP · XI · PART · MAX.
   3225 R. von Caracalla Tr. p. XVIII, Serapis.

Averse von Caracalla.

1) M · AVR · ANTON · CAES · PONTIF. Jugendlicher Caracalla im Paludament.
   3217 R. frei.
2) ANTONINVS · PIVS · AVG · BRIT.
   3210 R. Alexander.
   3203 R. frei.

Averse von Geta.

1) IMP · CAES · P · SEPT · GETA · PIVS · AVG.
   3191 R. Septimius 1.
   3196 R. von Septimius. Tr. p. XVII, Neptun.
2) P · SEPT · GETA · PIVS · AVG · BRIT.
   3208, 3219 R. frei.

Averse von Elagabal.

1) ANTONINVS · PIVS · AVG.
   3205 R. Victoria Aug.
2) IMP · CAES · M · AVR · ANTONINVS · AVG.
   3212 R. frei.

Avers von Julia Maesa.

IVLIA · MAESA · AVG.
   1480 R. Providentia Aug.
   1483 R. frei.

Averse von Alexander.

1) IMP · ALEXANDER · PIVS · AVG.
   3210 R. Caracalla 2.
   3199 R. Fides militum sitzend.
   3213 R. frei.
2) IMP · SEV · ALEXAND · AVG.
   3188 R. von Septimius. Tr. p. XVII, Neptun.
   3187 R. Fortunae reduci.
   1486 R. Liberalitas Augg.
   3202 R. frei.
3) IMP · C · M · AVR · SEV · ALEXAND · AVG.
   1490 R. Tr. p. II, cos. Juppiter.
   1484 R. Liberalitas Aug.
   1491 R. Victor. Antonini Aug.

Reverse von Septimius.

1) P · M · TR · P · III · COS · II · P · P. Behelmte Minerva. Vgl. oben S. 39 Septimius 2.
   3218 R. frei.
2) P · M · TR · P · V · COS · II · P · P. Genius. Vgl. oben S. 39 Septimius 3.
   3194 R. Salus Antonini.
   3193, 3207 R. frei.
3) P · M · TR · P · XVII · COS · III · P · P. Vgl. oben S. 27 Septimius.
   3196 R. Geta 1.
   3188 R. Alexander 2.
   3206 R. frei.

4) FORTVN · REDVC. Vgl. oben S. 39 Septimius 4.
3215 R. von Geta. Tr. p. III, Frau.

Reverse von Caracalla.

1) PROF · PONTIF · TR · P · XI · COS III. Caracalla zu Pferd. Vgl. oben S. 28 Caracalla;
3197 R. Victoriae Brit.
3200 R. von Geta. Tr. p. II, cos. II, Frau.

2) P · M · TR · P · XVI · COS · IIII · P · P. Serapis. Vgl. oben S. 41 Caracalla 1.
3192, 3195, 3207 R. frei.

3) P · M · TR · P · XVIII · COS IIII · P · P. Aesculap in der gesenkten rechten Hand einen Stab haltend, um welchen sich eine Schlange windet. Neben dem linken Fuss eine Kugel. Cohen, Caracalla 186. Der Avers dieser Münze trägt die Legende: ANTONINVS · PIVS · AVG · GERM.
3225 R. Severus 4.
3186 R. frei.

4) DESTINATO [imperatore] Vgl. oben S. 42 Caracalla 7.
3211 R. frei.

5) VICTORIAE · BRIT. Vgl. oben S. 29 Caracalla 3.
3197 R. von Caracalla. Prof. — Tr. p. XI cos. III.
3198 R. frei.

Reverse von Geta.

1) PONTIF · TR · P · II · COS II. Vgl. oben S. 29 Geta.
3201 R. Liberalitas Augg.
3200 R. von Caracalla — Prof.
3189, 3214 R. frei.

2) TR · P · III · COS II · P · P. Vgl. oben S. 42 Geta 1.
3215 R. Fortunae reduci.
3224 R. frei.

Reverse von Elagabal.

1) SALVS · ANTONINI · AVG. Vgl. oben S. 43 Elagabal 5.
3194 R. von Geta. Tr. p. II, Frau.

2) VICTOR · ANTONINI · AVG. Victoria nach rechts laufend mit Kranz und Palme. Cohen, Elagabal 144. Der Avers zu dieser Münze trägt die Legende: IMP · CAES · M · AVR · ANTONINVS · AVG.

1491 R. Alexander 3.

1485 R. von Alexander. Tr. p. VIIII, Sol.

Reverse von Alexander.

1) P · M · TR · P · II · COS · P · P. Juppiter nach links profilirt mit Blitz und Scepter. Cohen, Alexander 100. Der Avers dieser Münze lautet: IMP · C · M · AVR · SEV · ALEXAND · AVG.

1490 R. Alexander 3.

2) P · M · TR · P · VIIII · COS · III · P · P. Sol mit Weltkugel. Vgl. oben S. 31 Alexander 2.

1485 R. Victoria Anton.

3) FIDES · MILITVM sitzend.

3199 R. Alexander 1.

4) LIBERTAS · AVG. Frau steht im Profil nach links, ein Füllhorn auf dem linken Arm, einen spitzen Hut in der R. haltend. Cohen, Alexander 63. Der zu dieser Münze gehörige Avers trägt die Legende: IMP · C · M · AVR · SEV · ALEXAND · AVG.

1484, 1486 R. Alexander 3.

5) PROVIDENTIA · AVG. Vgl. oben S. 45 Alexander 7.

1489 R. Julia Maesa Aug.

Reverse von Septimius oder Caracalla.

LIBERALITAS · AVGG · V. Vgl. oben S. 33.

3201 R. von Geta. Tr. p. II, cos. II, Frau.

Reverse von Elagabal oder Alexander.

FORTVNAE · REDVCI. Vgl. oben S. 32.

3187 R. Alexander 2.

3204 R. frei.

VICTORIA · AVG. Vgl. oben S. 35.

3205 R. Elagabal 1.

Trier im April. Felix Hettner.

---

5. Zu dem Grabstein des Volcius Mercator.

(Heft LXIII, Tafel III.)

In dem 63. Heft dieser Jahrbücher findet sich auf Tafel III die photographische Abbildung eines römischen Grabsteins aus Heidelberg und unter der Aufschrift: Inschriftliches aus Heidelberg unter besonderer Berücksichtigung keltischer Namen auf rheinischen Inschriften von Herrn Carl Christ, auch eine Besprechung der auf dem Grabstein befindlichen Reliefdarstellung eines geflügelten Genius, welche viel Belehrendes und Anregendes enthält. Ganz besonders aber interessirte mich die Deutung, welche am Schlusse jenes Aufsatzes der leider der Wissenschaft so früh entrissene Professor Stark in Heidelberg in einem an Herrn Carl Christ gerichteten Schreiben diesem Genius gibt und die über die bildliche und plastische Darstellung geflügelter Eroten des Alterthums mir und wohl auch anderen Lesern der Jahrbücher ein völlig neues Licht gewährte. Stark sieht nämlich in dem en face dargestellten nackten, geflügelten Knaben in sitzender Stellung, welcher mit ausgebreiteten Armen die Inschrifttafel des Grabsteins trägt, eine Reliefdarstellung des Anteros und schliesst dieses aus den eigenthümlich geformten, aufwärts und in sich selbst zurückgebogenen Flügeln des Genius, wodurch er sich von dem Eros unterscheide. Die ausserordentlich einleuchtende sachliche Begründung dieser Ansicht, sowie der Reiz der Neuheit, den sie für mich hatte, veranlasste mich, weiter über Stark's Mittheilungen nachzuforschen, und als Ergebniss theils zur Bestätigung, theils zur Ergänzung das Nachfolgende mitzutheilen.

Die sicherste Auskunft über Eros und Anteros finden wir bei Plato und Pausanias, wozu wir noch eine Stelle bei Plinius ziehen können. Plato (Phaedrus 255, C und D) schildert die Liebe als eine Art magischen Fluidums, das von dem geliebten Gegenstand auf den Liebenden übergeht und umgekehrt. Es würde zu weit führen, die angeführte Stelle ganz mitzutheilen und zu erläutern; unzweifelhaft aber ist bei Plato der Anteros die Gegenliebe und zwar, wie der Scholiast Hermias treffend zu den Worten *εἴδωλον ἔρωτος* bemerkt, sieht Plato in dem Eros den zuerst wirkenden Liebesgott; *τὰ δεύτερα δὲ προσάπτει τῷ ἀντέρωτι*; die zweite Stelle weist er dem Anteros an, welcher die unter der Einwirkung des Eros erwachende Gegenliebe bedeutet, die ihrer Entstehung und der Initiative nach thatsächlich die zweite

Stelle einnimmt, aber unzertrennlich mit dem Eros verbunden sein muss. Nicht im Mindesten darf man hier an eine feindliche Deutung der Präposition ἀντί denken, als ob Anteros ein Gegner des Eros wäre und die glückliche Liebe zu zerstören suchte. Im Gegentheil, da wo das unzertrennliche Band zwischen Eros und Anteros gelöst, die Liebe also nicht erwiedert, die Gegenliebe in ihrem göttlichen Recht geschädigt wird, da tritt die Strafe der Götter ein.

So erzählt Pausanias (1, 30, 1) an einer Stelle, welche Stark in seinen trefflichen Bemerkungen über den Anteros nicht angeführt hat, dass die athenischen Metöken dem Anteros einen Altar errichteten, weil Einer der Ihrigen, Timagoras die höhnischen Worte eines schönen athenischen Jünglings, der die Liebe des Timagoras verschmähte, »er solle sich vom Felsen stürzen«, buchstäblich nahm und ausführte. Aus Reue darüber stürzt sich hernach der Jüngling von demselben Felsen. Darum wird also hier Anteros göttlich verehrt und ihm ein Altar errichtet, weil er nicht ungestraft sich verachten lässt und weil er die Missachtung seiner selbst an dem Spröden heimsucht. Auch hier ist also Anteros nicht der Zerstörer der Liebe oder ein Feind des Glückes der Liebe, der wieder trennt, was Eros geeinigt hat, sondern die in ihrem göttlichen Recht missachtete und geschädigte Gegenliebe. Auf die charakteristische Darstellung des Anteros mit den in sich zurückgeschweiften Flügeln hat zuerst Emil Braun in seiner trefflichen Publication eines Reliefs im Palazzo Colonna in Rom mit zwei im Fackelrennen wetteifernden Eroten und des Reliefs aus Ischia, jetzt in Neapel mit zwei um eine Palme ringenden Eroten (Antike Marmorwerke, 2. Dekade, Tafel V, a, b) aufmerksam gemacht und die Richtigkeit der von Braun gemachten Beobachtung hat mir kürzlich Prof. Dr. W. Hoffmann in Berlin, der im vorigen Jahr Rom und Neapel besuchte und beide Reliefs dort gesehen hat, bestätigt. Auf beiden Reliefs zeigt Anteros diese Eigenthümlichkeit ausgeschweifter Flügel, die uns auf dem Grabstein des Volcius Mercator in Heidelberg so auffällig entgegentreten und wodurch Anteros von Eros unterschieden wird. Wenn nun auf dem erstgenannten Relief in dem Palazzo Colonna in Rom Eros und Anteros mit Fackeln wettrennend dargestellt werden, so ist darunter die den Freuden Hymens entgegenstrebende Liebe und Gegenliebe zu verstehen und wenn Anteros hinter dem Eros dabei etwas zurückbleibt, so ist dadurch höchst sinnig angedeutet, wie Eros in diesem Falle die Initiative ergreift, Anteros aber ihm, wohl widerstrebend und doch nachgebend folgt. Wir wüssten nicht, wie der Wett-

eifer zweier Liebenden wahrer und treffender dargestellt werden könnte. Dagegen können wir auch hier keine Spur davon entdecken, dass Anteros der Dämon unglücklicher Liebe sei, welcher das Ziel der Liebe nicht erreicht oder das Glück der Liebe zerstört.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der Stelle, welche Emil Braun in seiner oben erwähnten Publikation der beiden Reliefs aus Pausanias angeführt hat. Pausanias erzählt, (Paus. 6, 23, 4), dass in einem Theile des Gymnasion zu Elis ein Altar stehe, dem Eros und der Gottheit geweiht, welche die Athener und Elier Anteros nennen ferner seien dort auf der Kampfbinde, die eine Büste des Herakles schmückt, Eros und Anteros dargestellt und zwar Eros einen Palmzweig haltend, den ihm Anteros entreissen will. Es ist aber dieses Entreissen des Palmzweigs nicht in feindseligem Sinne aufzufassen, so dass hier Anteros als Gegner des Eros erschiene, sondern es ist der Wettkampf zweier Liebenden um den Siegespreis der Liebe bildlich dargestellt, so dass die Gegenliebe sich bemüht, obwohl sie ihrer Entstehung nach die zweite ist, die erste noch zu übertreffen sucht. Darum hält Eros den Palmzweig und Anteros will ihn nehmen, d. h. hinter der Liebe des Eros nicht zurückbleiben. Auch hier beruht die bildliche Darstellung zweier Liebenden auf tiefster Lebenswahrheit, die uns überhaupt in der Antike so unvergleichlich gegenübertritt, aber man findet keine Spur davon, dass Anteros der Dämon der unglücklichen Liebe sei, die ihr Ziel nicht erreicht. Auch bei den von Stark erwähnten nicht eben zahlreichen Darstellungen des Anteros, wie sie bei Müller (Wieseler, Denkmäler der alten Kunst II. Tafel 51 ff.) unter andere Erotendarstellungen gemischt sind, gibt unsere auf Grund der besprochenen Stellen gewonnene Auffassung die rechte Deutung, denn wenn Anteros bisweilen um den Geliebten trauernd dargestellt ist, so ist es doch nach der Natur der Liebe selbstverständlich, dass sowohl Eros, als auch Anteros trauern bei ihrem gegenseitigen Verlust, oder mit anderen Worten, dass die Trennung zweier Liebenden auf beiden Seiten Schmerzen verursacht.

Gehen wir in dieser Anschauung des Mythus vom Eros und Anteros consequent weiter fort, so finden wir in dem Eros den Repräsentanten der entgegenkommenden, um die Liebe des Weibes werbenden, die Initiative ergreifenden Liebe des Mannes und in dem Anteros den Repräsentanten der sich hingebenden Liebe des Weibes, die, wenn sie schon später entstanden und die Liebe des schwächeren Theiles ist, doch mit dem Eros um den Liebespreis wetteifert. Wenn wir daher

in dem besprochenen Grabstein ein Grabdenkmal hätten, welches ein trauernder Gatte dem geliebten Weib, das der Tod ihm entrissen, errichtet hätte, und es wäre auf demselben seine Liebe, die um das verlorene Glück trauert, dargestellt, so müssten wir auf einem solchen Denkmal die Darstellung des älteren, kräftigern der beiden Brüder, des Eros ohne zurückgebogenes Gefieder erwarten. Aber in dem gegebenen Fall ist es ja ein treues Weib, welches den geliebten Gatten durch den Tod verloren hat und welches um seinen Verlust trauert, die, um ihn zu ehren und um ihrer fortdauernden Liebe einen Ausdruck zu geben, ihm ein Denkmal errichtet. Da begegnen wir nothwendiger Weise, um den Charakter des Denkmals zu bezeichnen und sofort über die Motive, aus denen es errichtet wurde, zu orientiren, der Darstellung des Anteros als Repräsentanten der weiblichen Gegenliebe und es sagt uns auf diesem Grabstein der Genius mit den zurückgebogenen Schwingen nichts Anderes, als dass die weibliche Gegenliebe, in diesem Falle trauernd, dem verstorbenen Gatten das Grabdenkmal aus Liebe errichtet hat. Sehr sinnig angewendet ist hier die Reliefdarstellung des Anteros auch aus dem Grunde, weil Anteros die Inschrifttafel trägt und dadurch die treue Gegenliebe des Weibes als die Seele bezeichnet ist, aus welcher die Inschriftsworte geflossen sind, während durch den geflügelten Genius zugleich die Inschrifttafel den Charakter des Freischwebenden erhält, wie denn das in der Inschrift bezeichnete Objekt der Gegenliebe der Erde entrückt ist und in seligen Räumen schwebt. Nehmen wir nun noch, um über den Mythus vom Eros und Anteros, besonders des letzteren, völlig ins Klare zu kommen, eine Stelle des Plinius zu Hülfe, welche wir in seiner Nat. Hist. XXXIII, 123 finden. Dort spricht Plinius von einer Gattung von Amethysten und schildert diesen Stein in folgenden Worten: Tales aliqui malunt praederotas (*παιδέρωτας*) vocare, alii anterotas, multi Veneris genam (Venuswange), quod maxime videtur decere et specie et colore gemmae. Wenn hier derselbe Stein wegen seiner schönen, rosenroth angehauchten Farbe Liebesstein und Anteros heisst, kann Anteros nichts anderes sein als der Gott der weiblichen Gegenliebe, an deren Stelle in unnatürlicher Verirrung bisweilen die Knabenliebe trat: wesshalb Plinius sagt: Aliqui paederotas, alii anterotas tales (lapides) dicere malunt, während ihm selbst wegen Glanz und Farbe des Amethysten die Bezeichnung Venuswange am passendsten erscheint. Was dagegen die bei Plato vorkommenden *ἀντερασταί* bedeuten, ist aus der Etymologie des Wortes leicht zu erklären. Wir haben hier keine Persön-

lichkeiten eines Mythus, sondern die Bezeichnung eines ethischen Verhältnisses vor uns. *Ἀντερασταί* sind solche, die ihre Liebe auf einen und denselben Gegenstand concentriren und die unter sich in dem Verhältniss von Nebenbuhlern stehen. Und in diesem Sinne ist der Ausdruck durchweg bei Plato gebraucht.

Seckmauern i. O. Seeger, Pfarrer.

---

6. Gegenstände der Ausstellung kunstgewerblicher Alterthümer in Düsseldorf.

Nachdem Hindernisse vielfacher Art der Herstellung von Photographien der hervorragendsten Werke der Düsseldorfer Ausstellung während derselben fortwährend entgegenstanden, ist es unserm Vereine endlich noch in letzter Stunde gelungen, eine grössere Anzahl von Aufnahmen zu erlangen, welche demnächst durch die Schöningh'sche Buchhandlung in Münster zur Veröffentlichung kommen[1]). — Mehr noch als diese lag es uns jedoch am Herzen, für die wissenschaftliche Verwerthung des in Düsseldorf dargebotenen Materials Mittel und Kräfte zu gewinnen. Nachdem für den letztern Zweck freiwillige Beiträge in reichem Masse uns zuflossen, für welche wir auch an dieser Stelle den Gebern gebührenden Dank aussprechen[2]), sind wir nunmehr auch in der glücklichen Lage in diesem und den nächsten Jahrbüchern eine stattliche Reihe von Veröffentlichungen über die Schätze der Düsseldorfer Ausstellung folgen zu lassen. Dieselben beginnen im gegenwärtigen Hefte mit 8 Tafeln aus jener herrlichen Evangelienhandschrift des X. Jahrhunderts der Herzogl. Bibliothek in Gotha, welche wahrscheinlich Kaiser Otto III. dem Kloster Echternach schenkte[3]), und 3 weitere Abbildungen des in Silber getriebenen

1) Man sehe die Ankündigung auf der Rückseite des Umschlages.

2) Im nächsten Jahresberichte werden wir darauf zurück zu kommen nicht unterlassen.

3) No. 959 a der II. Aufl. des Düsseldorfer Catalogs der Ausst. kunstgew. Alterthümer.

Altarkreuzes aus der Patroclikirche in Soest[1]), das unzweifelhaft aus der Werkstatt des Meisters Anton Eisenhuth hervorgegangen ist, und gewiss unter seinem Einfluss entstand. — Die Kusstafel des grossen Warburger Meisters (736b); der Osnabrücker Kelch (475) des zum ersten Male bekannt werdenden Goldschmiedes Engelbert Hofschleger; die Bronce-Statuette eines römischen Kaisers von der Burg Rheinstein (94) werden, im nächsten Hefte sich anreihen.

Es bleibt der dringende Wunsch, dass diejenigen hervorragenden Kenner einzelner Partieen der Rheinischen Kunstentwicklung, welche deren Darstellung auf der Düsseldorfer Ausstellung hauptsächlich in die Hand genommen haben, namentlich Herr Bürgermeister Thewalt seine Beurtheilungen der Krugwerkstätten von Siegburg, Raeren und Frechen in ihren vorzüglichsten Werken; Herr Domvikar Schnütgen seine Beobachtungen über Stoffe und Gewänder des Mittelalters; Herr Caplan Schulz in Aachen seine Studien einer besonderen Gattung der mittelalterlichen Emaille-Technik; Herr Rector Aldenkirchen seine Veröffentlichungen seltener kirchlicher Geräthe bald in den Jahrbüchern folgen lassen möchten.

Eine Würdigung der Düsseldorfer Ausstellung kunstgewerblicher Alterthümer in ihrer Besonderheit gegenüber den frühern Ausstellungen ist bisher von berufener Feder meines Wissens überhaupt nicht unternommen worden[2]), und wenngleich das Grundsätzliche, woraus sie hervorgegangen, meinerseits in der Einleitung zum Catalog ausgesprochen wurde, so bleibt es verlockend und vorbehalten auf ihre Geschichte und ihre Leistungen zurückzukommen: sei es auch nur, um mannigfachen Verdiensten Lob und Dank gebührend zu spenden.

E. aus'm Weerth.

---

1) No. 651 d des Catalogs.

2) Die eingehendste Besprechung dürfte das eben erschienene Buch von Charles Linas darbieten: Emaillerie, Métallurgie, Toreutique, Ceramique. Les Expositions rétrospectives Bruxelles, Düsseldorf, Paris en 1880. Paris 1881.

A. Der Bilderschmuck des Cod. Egberti zu Trier und des Cod. Epternacensis zu Gotha.

Hierzu Tafel III—X.

Vom J. 977—993 Decbr. 9. war Egbert, ein Sohn des Grafen Theoderich von Holland und der Hildegardis, Erzbischof zu Trier[1]). Beim Antritt seines Amtes fand er die Diöcese in der grössten Noth; die erzbischöflichen Güter waren an die Milites ausgethan, Klöster und Kirchen aber waren, wie Egbert selbst in mehreren Urkunden bemerkt (Beyer MR. UB. I, No. 254, S. 310, z. J. 980 u. öfter) von den Zeiten seiner Vorgänger her so elendiglich ihres Unterhalts beraubt, dass man kaum noch Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse schöpfen konnte.

In dieser Zwangslage suchte Egbert wenigstens einige Klöster wieder zur alten Höhe emporzuheben; so namentlich das Marienkloster zu Trier (Beyer a. a. O. No. 256, S. 313, 981; vgl. No. 266, S. 331,

---

1) Der Name lautet in den besten Quellen Egbertus, Egbrecht; so im Epitaphium (MGSS. VIII. 171, Note 37), in der wenig später geschriebenen Transl. S. Celsi (SS. VIII, 204 f.), im Codex Egberti, im Psalter von Cividale, in den meisten Urkk. Daneben kommen Ekbertus, Ekebertus, Eckebertus, Egilbertus vor (vgl. das Register des MR. UB. I. S. 725 und der SS. VIII), vereinzelt auch Hecebertus (Ann. Bland. 979, SS. V, 25). Die Namen der Eltern Egberts überliefern die Codd. B. C, der Gest. Trevir. SS. VIII, S. 169 in einer sagenhaft gestalteten Geschichte, wozu indess die Note 22 ebd. zu vergleichen ist. Jedenfalls ist mindestens die edle Abkunft Egberts sicher bezeugt durch Transl. S. Celsi Cap. 2 (a. a. O. S. 205), wo Egbert clarus parentelae generositate genannt wird. — Die Sedenzzeit Egberts lässt sich in Folge des sicher überlieferten Todestages von ihm, Dec. 9 993, und seinem Vorgänger, Juni 5 977 (vgl. Goerz. Reg. der Erzb. zu Trier, S. 6 u. 7) genau auf 16 Jahre 109 Tage feststellen. Demgemäss wird in dem Epitaphium die Lücke der Verse:

rexit et ecclesiam senos denosque per annos
. . . . novenis atque diebus

etwa durch „nec non centenis“ auszufüllen sein.

In dem Aufsatze „Der Bilderschmuck des Cod. Egberti etc.“ ersuchen wir im Text die Tafelbezeichnung I—VIII in Tafelbezeichnung III—X umändern zu wollen.

D. R.

fenestras ponant, casulis dalmaticis cappis vetustate consumptis meliores restituant, preposito ipsius monasterii cetera in edificiis procurante, custode vero lineas vestes in ecclesia utendas reparante. Egberts Richtung ging also zunächst auf den äusseren Schmuck des Gottesdienstes; seine Interessen waren künstlerische, oder der Paramentik gegenüber genauer gesagt kunstgewerbliche.

Diese Richtung, wie sie sich aus Egberts Urkunden ergiebt, spiegelt sich auch in den chronikalischen Notizen über seine Amtszeit wieder. Die umfangreichste derselben findet sich in den Gest. Trevir. SS. VIII, 169: (Egbertus) ecclesiam suam . . largissima liberalitate donavit, aureis et argenteis crucibus, plenariis, casulis, dalmaticis, tunicis, palliis, cappis, velis cortinisque et possessionibus auxit. Eine indirecte Bestätigung für die Richtigkeit dieser Notiz ergiebt sich aus Gest. Alberonis metr. V. 251 f. (SS. VIII. S. 241):

. . . corraso, quod in ecclesiis fuit auro
Preterea quicquid tunc reperit in cruce magna,
Quam quondam felix Ekebertus contulit illuc.

Vom Gebrauch dieser prachtvollen paramentalen Geschenke zur Egbertschen Zeit giebt endlich Transl. S. Celsi Cap. 11 (a. a. O. S. 207) eine Vorstellung: processionem . . . construxit [Egbertus] cum crucibus et cereis, thuribulis quoque textibusque evangelii gemmatis omnique ecclesiastico apparatu [für S. Mattheis bei Trier].

Leider erhält man bei allen diesen Angaben von dem näheren Aussehen der Kunstgegenstände keine Schilderung, nur ein Ausdruck „textus evangelii gemmati“ kann als beschreibend gelten. Und er führt allerdings grade mitten in die Doppelstellung ein, welche Egbert als kirchlicher Kunstmäcen besonders gern einnahm; er zeigt den Erzbischof als Liebhaber von kostbaren Handschriften und Emailleeinbänden

für dieselben; eine Verbindung, an welche man auch bei dem Ausdruck „plenaria" der Gesta Trevir. zu denken haben wird.

Es fragt sich nun, in wiefern die erhaltenen Denkmäler diesen Notizen der historischen Quellen entsprechen. Aus'm Werth hat zunächst die hohe Bedeutung Triers als vorzüglichsten Platzes der Emailletechnik im 10. Jahrh. präcisirt (vgl. Siegeskreuz Constantins VII. etc.; Kunstdenkm. des christl. M. i. d. Rheinldn. Text III, 77 f. und Verhandlungen d. Bonner Internat. Congresses 1870, S. 88 f.) und bewiesen, wie sich die Entstehung und der Glanz dieser Technik speciell an den Namen Egberts knüpft. Aus der grossen Anzahl der unter diesem Erzbischof geschaffenen Werke der Goldschmiede- und Schmelzkunst sind vor Allem die Hülse für den Stab des h. Petrus im Dom zu Limburg a. d. Lahn, der Tragaltar und zugleich Reliquienschrein des h. Andreas im Dom zu Trier, endlich der Deckel des Echternacher Evangeliars zu Gotha zu erwähnen. Nicht minder kostbar, als dieser Deckel, wird der Einband des sog. Codex Egberti in der Stadtbibliothek zu Trier gewesen sein; er ist aber im vorigen Jahrhundert schon vor der Revolution eingeschmolzen worden. Auch für den Psalter von Cividale, ein Geschenk an den Trierer Dom, bestimmte Egbert einen solchen kostbaren Deckel, denn auf der ersten Miniatur dieses Codex überreicht der Fertiger desselben die HS. in Gold gefasst dem Erzbischof[1]). Wie nun die oben aus Transl. S. Celsi Cap. 11 angef. Stelle beweist, wurden alle diese Prunkdeckel besonders bei Processionen verwandt; es ist indess begreiflich, dass man das Innere der von ihnen geborgenen Handschriften gleich kostbar zu gestalten suchte, und namentlich auf einen gediegenen bildlichen Schmuck ausging.

So erklärt es sich, wie Egbert bei seiner Vorliebe für prächtige Paramente auch die künstlerische Ausstattung der Handschriften sich zum Ziele setzte und auf diesem Gebiete Werke hervorrief oder beeinflusste, welche zu den hervorragendsten des 10. Jahrhunderts überhaupt gehören. Es sind namentlich zwei Codd., welche direct auf Egbert hinweisen, der Psalter von Cividale und der Cod. Egberti zu Trier. Der Psalter von Cividale, früher von Laur. a Turre und Gori oberflächlich, dann von Eitelberger (Jahrbb. der k. k. Centralcommission II, 324 f.) gründlich beschrieben, enthält 19 Miniaturen, von denen 15

1) Nach Schmitt, Kirche des h. Paulin, S. 108 hätte auch das Egbertsche Registrum Gregorii I. (jetzt in der Trierer Stadtbibl.) einen Prachtband gehabt.

Trierer Localheilige und David darstellen, 4 die Ueberreichung der HS. an Egbert und Dedication derselben durch Egbert an St. Peter schildern. Letztere tragen die Ueberschriften:

Donum fert Ruodprecht, quod presul suscipit Egbrecht,
Qui tibi dat munus, dele sibi, Petre, reatus.

Der hier genannte Verfertiger der HS. Ruodprecht kann kaum ein anderer sein, als der ca. 970—981 am Trierer Domstift nachweisbare Ruotbert, der, der Einzige dieses Namens im 10. Jahrh., zuerst Chorbischof, und seit 973 Archidiacon der Trierer Diöcese war [1]). Der Psalter fällt mithin ungefähr in die Jahre 977—981. Während so bei dem Psalter von Cividale Herkunft und Abfassungszeit wenig zweifelhaft erscheinen, wird dieselbe beim Codex Egberti einer genaueren Untersuchung bedürfen, welche unten gegeben werden soll.

Neben diesen beiden Prachtwerken ist als sichtbare Spur von Egberts Eifer für schöne Ausstattung von Handschriften noch eine Abschrift des Registrum Gregorii I. auf der Stadtbibliothek zu Trier erhalten (vgl. Schmitt, Kirche des h. Paulin S. 108 und Wattenbach DGQu. II, III, § 6). Grade diese HS., nach der ästhetischen Seite hin weniger bedeutend, ist für den kunstgeschichtlichen Zusammenhang wichtig. Sie enthält nämlich Verse zum Preise Ottos II. und stellt somit die enge Verbindung Erzbischof Egberts mit dem Kaiser, wie sie für das politische Gebiet bekannt ist, auch für das künstlerische fest. Und grade dieser Einblick erlaubt erst die Unterbringung des einst Epternacher jetzt Gothaer Codex, der ausgedehntesten Bilderhandschrift und des kostbarsten Einbandes der Egbertschen Epoche. Geht man bei der historischen Classificirung dieser HS. von dem Einband aus, so zeigt sich eine merkwürdige Doppelstellung: das hier verwendete Goldblech zeigt die getriebenen Gestalten der Kaiserin Theophanu und eines Otto rex; die aufgesetzten Emailletheile aber zeigen theilweise mit den Emaillen des St. Andreas-Altares zu Trier identische Ornamente. Es kann daher zunächst kein Zweifel sein, dass dieser Einband in Trier entstand; und wenigstens wahrscheinlich ist es, dass er, wie auch die

---

1) Vgl. MR. UB. I. 266, No. 230, 965—975: s. Ruodberti corepisc.) 300 No. 244, 973: Robertus archidiaconus; 306, No. 249, 976: S. Rûtberti archidiaconi; 314, No. 256, 981: (S.) Rûberti archidiaconi. Dass die 4 hier genannten Ruotberte identisch sind, beweist das Avancement vom Chorbischof zum Archidiacon; dies war die hierarchische Stufenleiter der Aemter, wie sich aus den Zeugenreihen der beiden zuletzt angeführten Urkk. erweist.

alte Tradition besagt, auf Bestellung der beiden auf dem Deckel dargestellten Personen angefertigt wurde. Man erkennt also grade an dieser Handschrift die eigenthümliche Lage der Trierer Kunst unter Egbert; man sieht, wie sie hervorgerufen durch den machtvollen Willen des Erzbischofs, sich rasch zu hoher Blüte aufschwingt und mit kaiserlichen Aufträgen beehrt wird.

Hier fragt es sich nun, ob denn diese verschiedenen Einflüsse localer und universeller Natur sich nicht auch in der Kunstrichtung der Schule wiederspiegelten? Ob nicht neben den von Egbert — wie, werden wir später sehen — gehegten Traditionen sich der Geschmack der griechischen Theophanu und damit byzantinische Auffassung und Technik geltend machten?

Für die Emailletechnik sind diese Fragen erledigt: in diesem Puncte waren die Byzantiner die ersten Meister; die Deutschen konnten nur von ihnen lernen, und grade die Trierer Denkmale zeigen, wie energisch sie die ihnen gebotene Schule durchmachten. Ganz anders stellen sich die Dinge für die innere Ausstattung der Manuscripte; hierfür bestanden in Deutschland bedeutende Traditionen, und die Frage, in wie weit das byzantinische System der Kunstübung und ästhetischen Auffassung ihnen gegenüber durchdrang, gehört zu den schon lange umstrittenen.

Ich will mich nun der Lösung dieser Frage speciell für Trier und die Rheinlande durch einen genauen Vergleich des Codex Egberti und der Epternacher Handschrift zu Gotha zu nähern suchen. Die Gründe, warum ich gerade diese beiden HSS. zum Vergleich wähle, sind doppelter, chronologischer und sachlicher Natur[1]). Beide HSS. nämlich weisen einen Bildercyclus zum Leben Christi, also denselben Stoff auf, und bieten betreffs der Chronologie den grossen Vortheil, dass die eine unmittelbar vor die einflussreiche Zeit der Theophanu, die andere in diese Zeit selbst zu setzen ist.

Endlich aber hat der reiche kulturhistorische Gehalt beider Hand-

---

1) Man kann zweifelhaft sein, ob neben diesen beiden HSS. nicht das Prümer Antiphonar (Bibl. nat. zu Paris Supplém. lat. 641; vgl. Schnaase IV, 2, 633, Labarte Hist. des arts[2] II, 451, wo auch eine farbige Copie) heranzuziehen war, da es auf Bl. 1 und Bl. 48b Einzeichnungen trägt, welche seine Entstehung um 989 zu beweisen scheinen. Für mich waren es zunächst rein praktische Beweggründe, welche ein Hinzuziehen dieses Antiphonars in den vorliegenden Aufsatz verboten; vielleicht vermag ich später Mittheilungen über dasselbe zu geben.

schriften speciell diese Wahl veranlasst. Bisher ist der kulturhistorische Theil unsrer mittelalterlichen Miniaturen von der Kunstgeschichte so gut wie ganz übersehen worden; sehr zum Nachtheil ebenso sehr der Kunstgeschichte selbst, wie vor Allem unsrer realen Anschauung vom Leben des Mittelalters. Um so dringender ist daher die Pflicht, bei Publicationen von Umrissen, wie sie diesem Aufsatz beigegeben sind, neben der kunstgeschichtlichen Beurtheilung das Verständniss auch der kulturhistorischen Bedeutung durch herzugezogene Analogien aus Bildern und Schriftstellern zu fördern.

I. Beschreibung der Handschriften.

A. Codex Egberti.

Der Codex Egberti, in Reichenau gefertigt, jetzt in der Trierer Stadtbibliothek aufbewahrt, ist eine Pergamenthandschrift von 165 Bll. in 4°. Der ursprüngliche Einband bestand — wohl nur im obern Deckel — aus Gold und Gemmen, wie die unten gegebene Notiz, aus einem in den Cod. eingelegten Blatte besagt. Wahrscheinlich hat man bei den dort erwähnten Gemmae gemäss dem Ensemble der sonstigen Goldarbeiten aus der Egbert'schen Zeit auch an Emaillen zu denken. Dieser kostbare Deckel wurde 1772 verkauft, um die Sakristei von St. Paulin, dem Stifte, an welches Egbert den Codex vererbt hatte, zu erweitern und neu einzurichten [1]. Die offizielle Notiz im Codex Egberti selbst giebt die attrita compactura als Grund für die Neubindung an, die 1773 immer noch kostbar genug, in Silber, Gold und Edelsteinen erfolgte. Dieser neue Band kostete 390 Trierische Thaler [2]; er hat bald einem gewöhnlichen Lederband aus dem Ende vorigen Jahrhunderts weichen müssen, und über seinen Verbleib ist Nichts bekannt. An die Stadtbibliothek zu Trier kam die HS. durch den letzten Canonicus von St. Paulin J. W. Goetten i. J. 1810.

Die 165 Blätter, fast durchweg gut erhalten — nur wenige Miniaturen haben durch aufgesprengtes Wasser gelitten — messen 27:21 cm; die Schrift lässt einen Rand von innen ca. 3 cm, aussen ca.

---

1) Schmitt, Kirche des h. Paulinus S. 262.

2) Protocolla capituli ad St. Paulinum anni 1773, Stadtbibl. zu Trier; vgl. auch a. a. O. S. 458, No. 27.

5 cm, oben ca. 3—4 cm, unten ca. 6 cm. Der ganze Cod. ist von einer einheitlichen festen Hand geschrieben; in den Ueberschriften der Abschnitte ist meist Gold als Schreibstoff verwendet.

In dem Cod. findet sich vorn ein eingelegtes Pergamentblatt mit folgenden Notizen:

Bl. 1a: Evangeliorum textus Egberti iuxta Browerum ab initio Anni 978 ad mensem Decembr. 993 sedentis Insignis Collegiatae ad St. Paulinum prope Treviros Benefactoris singularis et alterius quasi Fundatoris etc., Auro gemmisque fulgens praetactae Ecclesiae dono relictus, post primam per 780 et plures annos attritam compacturam noviter compactus argento auro et lapidibus ornatus Anno 1773, eiusdem Ecclesiae

Decano

Plur. Rdo. Ampl. Clariss. D. Michaele Josepho de Pidoll I. U. D. et Consistorii Trevir. Assessore

Capitularibus

Adm. Rdis, Eximiis, Clariss. Dominis D. Joan. Christophoro Hermano Seniore Jubilario et Cantore

Bl. 2a: D. Joanne Adolpho Hahn.
D. Philippo Henrico Scheuerer Scholastico.
D. Christophoro Antonio Rüth Celler.
D. Lothario Friderico Rodt. I. U. D. Protonotario Apost.
D. Joanne Josepho Fertius.
D. Godefrido Schmidt.
D. Valentino Josepho Hitzler.
D. Nicolao Nell I. U. D. Consistorii Trevirens. Assessore et Capit. Secret.
D. Joan. Carolo Georg. Joseph. de Baring.
D. Antonio Oehmbs SS. Theol. Doct. et SS. Litterar. Professore publico ac ordinario, Examinatore Synodali.
D. Carolo Josepho Berghoff, etiam Altarista in Carden.
D. Ignatio Xaverio de Pidoll.

Der Codex selbst hat folgenden näheren Inhalt:

Bl. 1a: Von einer Hand des 12 Jhs.: Privilegium primatis Agricii et archiepiscopi etc.: Bestätigung des trierischen Primats durch Papst Silvester, vgl. MR. UB. I, No. 1, schliesst: Exemplar, quod Volusianus archiepiscopus rescribi fecit. — Darunter von Wyttenbachs Hand: Bibliothecae publicae Civit. Trevir. dono dedit vir doctissimus, monumentorum patriae veterum aman-

tissimus, Joa. Wilhelmus Goetten, Eccles. collog. ad St. Paulinum quondam Canonicus. Recepi ad eandem, die 14a mensis Martii 1810. Bibliothecae huius conservator J. H. Wyttenbach.

Bl. 1b: Randbordüre 18:13 cm, Drachen in goldenen Contouren auf purpurnem Grunde, in der Mitte die Verse:

Hunc Egberte librum divino dogmata plenum
Suscipiendo vale! nec non in saecula gaude,
Augia fausta tibi, quem defert, praesul, honori.

Bl. 2a: Randbordüre in den Dimensionen, wie Bl. 1b, mit zoomorphen Pflanzenornamenten geschmückt; in der Mitte auf erzbischöflichem Stuhle Egbertus Treverorum archiepiscopus, zu seinen Seiten je ein Mönch, welcher ein Buch darreicht: Keraldus, Heribertus Augigenses.

Bl. 3b: Evangelist Matthäus am Schreibpult auf goldig gemustertem Purpurgrund, umfasst von einer einfachen Linearbordüre in Mattblau und Gold; 18:14 cm.

Bl. 4a: St. Marcus in gleicher Weise,
Bl. 5b: St. Lucas in derselben Weise,
Bl. 6a: St. Johannes in gleicher Weise,
} Die Musterungen des Hintergrundes sind ohne Conturirung als Gewebeimitation ausgeführt, ebenso bei Matthäus.

Bl. 7a: In sehr einfacher Randbordüre, 18:14 cm, IN NOMINE | DÑI· INCIPIT LIBER EU | ANGELIO℞·PER CIR | CULUM·ANNI·SUM PTV | EX LIBRO CO | MITIS · IN UIGILIA NA | TALIS DÑI · STATITIO | AD · S · MARIAM · HORA·VIIII · | SEQUENTIA | SCĪ·EV̄·SEC̄ · MATHEVM | ·

Bl. 8a: Randbordüre wie Bl. 7a, enthält: GLORIA TIBI DÑE | CUM (Initialen) | APPROPINQUAS | SENT HIEROSOLIMIS · | — benedictus qui venit in nomine Domini[1]).

Bl. 8b: Dom. II de adv. Domini sec. Luc.: (In illo tempore)[2]) dixit Jhesus — mea non transibunt.

Bl. 9a: Dom. III de adv. Domini sec. Matth.: Cum audisset Johannes in vinculis — viam tuam ante te.

Bl. 9b: Verkündigung, Miniatur von 10:13 cm.

Bl. 10a: Fer. IIII ad S. Mariam sec. Luc.: Missus est angelus — verbum tuum.

---

1) = Evang. Dom. I. de adv. Domini.

2) Den einzelnen Abschnitten ist regelmässig In illo tempore vorgesetzt, daher sich stets der sehr einfache Initial I wiederholt.

Bl. 10b: Heimsuchung, 10:13 cm.
Bl. 10b: Fer. VI sec. Luc.: Exurgens Maria — salutari meo.
Bl. 11a: Sabb. in XIIa legitur (?) ad S. Petrum sec. Luc. Anno quinto decimo imp. Tib. — salutare dei.
Bl. 11b: Dom. IV de adv. dom. sec. Joh.: Miserunt Judaei — Johannes baptizans.
Bl. 12a: Der Engel erscheint Joseph, 9½:13 cm.
Bl. 12a: Vigil. nat. Domini sec. Matth.: Cum esset desponsata — peccatis eorum; vgl. Comes (ed. Baluze, Capp. reg. Fr.) Sp. 1309, Dec. 24.
Bl. 12b: In nocte statio ad S. Mariam. sec. Luc.: Exiit edictum — circum fulsit illos — (Bl. 13b) et pastores — bonae voluntatis. Comes Sp. 1310 Dec. 25.
Bl. 13b: Christi Geburt, die Hirten auf dem Felde, 17:13 cm.
Bl. 14a: Primo mane statio ad S. Anastasium[1]) sec. Luc.: Pastores loquebantur — ad illos. Comes Sp. 1310 Dec. 25.
In die ad missam statio ad S. Petrum (in Goldbuchstaben: Inicium sancti evangelii secundum Johannem): In principio — veritatis. Comes Sp. 1311 Cap. 1. Dec. 25.
Bl. 14b: In natali S. Stephani. sec. Joh.: Dicebat Jhesus — in nomine domini. Comes Sp. 1311, Cap. 1. Dec. 26.
Bl. 15a: In natali S. Johannis evang. sec. Joh.: Dixit Jhesus: Petrus sequere me — testimonium eius. Comes Sp. 1311, Cap. 1. Dec. 27.
Bl. 15b: Bethlehemitischer Kindermord, 10:13 cm.
Bl. 15b: In natali Innocent. sec. Matth.: Angelus domini apparuit — quia non sunt. Comes Sp. 1311, Cap. 1. Dec. 28.
Bl. 16a: In octavis domini de circumcisione sec. Luc.: Postquam — conciperetur. Comes Sp. 1311 Cap. 3. Jan. 1.
In epiphania domini ad S. Petrum. Sequentia s. eu. sec. Mattheum.
Bl. 16b: C(Init.)um natus esset — in regionem suam. Comes Sp. 1312 Cap. 6, Jan. 6.
Bl. 17a: Die Weisen sehen den Stern; Anbetung der h. Drei Könige, 9½:13 cm.
Bl. 17b: Sequentia s. eu. sec. Luc.: (ohne Angabe des Tages) Postquam impleti — tuae Israhel. Comes Sp. 1311, Cap. 3, Jan. 1.
Bl. 18a: Darbringung im Tempel, 10½:13 cm; gleich darunter:

1) Lib. Comes Sp. 1310: Anastasiam.

Bl. 18a: Dom. I post Nat. domini sec. Luc.: Erat Joseph et Maria — erat in illo, Comes Sp. 1311, Cap. 4 Jan. 1; gleich darunter:
Bl. 18b: Christus im Tempel; 9:13 cm.
Bl. 19a: Dom. I post Theoph. sec. Luc.: Cum factus esset Jhesus — apud Deum et homines. Comes Sp. 1313 Cap. 12.
Bl. 19b: Taufe; 11:13 cm.
Bl. 19b: Fer. IV sec. Joh.: Vicit Johannes Jhesum — quia hic est filius dei. Comes Sp. 1313, Cap. 12, Jan. 13.
Bl. 20a: In octavis epiph. domini sec. Matth.: Venit Jhesus a Galilea — mihi complacui. Comes Sp. 1311, Cap. 1.
In Dom. II post Theoph. sec. Joh.: Nuptiae factae — discipuli eius. Comes Sp. 1314, Cap. 21; dazwischen:
Bl. 20b: Hochzeit zu Cana; 10½:13 cm.
Bl. 21a: Fer. VI sec. Marc.; Egressus Jhesus — manibus curavit, Comes Sp. 1314, Cap. 24, Jan. 25; darunter:
Bl. 21b: Heilung des Aussätzigen; 11:13 cm.
Bl. 21b: Dom. III post Theoph. sec. Math.: Cum descendisset Jhesus — in illa hora, Comes Sp. 1314, Cap. 27; dazwischen:
Bl. 22a: Hauptmann von Capernaum und Christus; 9½:13 cm, und darunter:
Bl. 22b: Heilung des Knaben; 9½:13 cm.
Bl. 23a: Fer. IV sec. Luc.: Surgens Jhesus de synagoga — regnum dei, Comes Sp. 1314, Cap. 25, Jan. 26.
Fer. VI sec. Marc.: Introivit iterum Jhesus — manus illius, Comes Sp. 1314, Cap. 26, Jan. 27; dazwischen:
Bl. 23b: Heilung der verdorrten Hand; 9½:13 cm.
Bl. 23b: Dom. IV post Theoph. sec. Matth.: Ascendente Jhesu in naviculam — obediunt ei, Comes Sp. 1315, Cap. 36; dazwischen:
Bl. 24a: Christus auf dem Meere; 9½:13 cm.
Bl. 24b: Christus und die Blutflüssige; 10½:13 cm.
Bl. 24b: Fer. IIII. sec. Matth.: Loquente Jhesu — terram illam, Comes Sp. 1315, Cap. 30, Jan. 30; dazwischen:
Bl. 25a: Jairi Tochter; 9:13 cm.
Bl. 25a: Fer. VI. sec. Marc.: dixit Jhesus discipulis: videte quod audiatis — disserebat omnia, Comes Sp. 1315, Cap. 33, Febr. 3.
Bl. 26a: Dom. V, post Theoph. sec. Math.: dixit etc. simile factum est regnum — horreum meum.
Fer. IIII, sec. Marc.: Venit Jhesus trans fretum — et miseritus sit tui; dazwischen:

Bl. 26b: Jesus treibt den Teufel des Gergeseners aus, darüber die meldenden Hirten; 14:13 cm.
Bl. 27b: Petrus auf dem Meere; 11:13 cm.
Bl. 28a: Dom. VI post Theoph. sec. Matth.: Jussit Jhesus discipulos suos ascendere — filius dei est; darunter:
Bl. 28b: Christus beruft Levi; 11:13 cm.
Bl. 28b: Fer. VI, sec. Marc.: Egressus est Jhesus — sed peccatores; dazwischen:
Bl. 29a: Christus isst mit den Sündern; 10½: 13 cm.
Bl. 29b: Dom. Septuag. sec. Matth.: Dixit etc.: Simile est regnum caelorum homini patrifamilias — pauci autem electi. Comes Sp. 1317, Cap. 48.
Bl. 30a: Dom. Sexag. sec. Luc.: Cum turba plurima conveniret — in pacientia, Comes Sp. 1318, Cap. 57.
Bl. 30b: Dom. quinquag. sec. Luc.: Assumpsit Jhesus duodecim—laudem deo, Comes Sp. 1319, Cap. 65; dazwischen:
Bl. 31a: Christus heilt den Blinden; 12:13 cm.
Bl. 31b: Fer. IIII in Cap. Jejunii, sec. Matth.: Dixit Jhesus etc.: Cum ieiunatis — cor tuum, Comes Sp. 1319, Cap. 67.
Bl. 32a: Fer. V, sec. Matth.: Cum introisset Jhesus Capharnaum; Require superius. Comes Sp. 1319. Cap. 67.
Fer. VI, sec. Matth.: Dixit etc.: Audistis quia dictum erat — reddet tibi, Comes Sp. 1319, Cap. 67.
Bl. 32b: Dom. quadrag. sec. Matth.: Ductus est Jhesus in desertum — ministrabant ei; Comes Sp. 1319, Cap. 67.
Bl. 33a: Fer. II, sec. Matth.: Dixit etc.: Cum venerit filius hominis — vitam aeternam; ebd.
Bl. 34a: Fer. VII, sec. Matth.: Cum intrasset Jhesus Hierosolymam — de regno dei, ebd.; darüber:
Bl. 34a: Christus säubert den Tempel; 12:13 cm.
Bl. 34b: Fer. IIII, sec. Matth.: Accesserunt ad Jhesum — soror et mater est; ebd. Sp. 1320.
Bl. 35a: Fer. V, sec. Matth.: Egressus Jhesus secessit — ex illa hora. darüber:
Bl. 35b: Christus und das Kananäische Weib I.; 11:13 cm; dazwischen:
Bl. 36a: Christus und das Kananäische Weib II; 12:13 cm.
Bl. 36b: Fer. VI, sec. Joh.: Erat dies festus Judeorum — qui fecit eum sanum, Comes Sp. 1320, Cap. 67; dazwischen:

Bl. 36b: Das Wunder am Teiche zu Bethsaida; 12½:13 cm.

Bl. 37b: Sabbato sec. Matth.: Assumpsit Jhesus Petrum et Jacobum et Johannem — resurget, ebd.

Bl. 38a: Dom. II in quadrag. sec. Matth.: Egressus Jhesus secessit in partes Tyri etc.; Require superius; ebd.

Bl. 38a: Fer. II, sec. Joh.: Dixit Jhesus turbis Judeorum: Ego vado — facio semper; ebd.

Bl. 38b: Fer. III, sec. Matth.: Locutus est Jhesus ad turbas etc.: Super cathedra — exaltabitur; ebd. Sp. 1320—21.

Bl. 39a. Fer. IV, sec. Matth.: Ascendens Jhesus Hierosolymam — pro multis; ebd. Sp. 1321.

Bl. 39b: Fer. V, sec. Joh.: Dixit etc.: non possum a me ipso — verbis meis creditis? ebd.

Bl. 40a: Fer. VI, sec. Matth.: Dixit etc.: Homo erat pater familias — prophetam eum habebant; ebd.

Bl. 41a: Sabbato, sec. Luc.: Dixit etc.: Homo quidam habuit duos filios — perierat et inventus est; ebd.

Bl. 42a: Dom. III in Quadrag. sec. Luc.: Erat Jhesus eiiciens demonium — custodiunt illud; ebd.

Bl. 42b: Fer. II, sec. Luc.: Dixerunt Pharisaei — per medium illorum ibat; ebd.

Bl. 43a: Fer. III, sec. Matth.: Respiciens Jhesus discipulos — septuagies septies; ebd.

Bl. 43b: Fer. IV, sec. Matth.: Accesserunt ad Jhesum abhinc — non coinquinant hominem ebd., darunter:

Bl. 44b: Christus und die Samariterin; 11½:13 cm.

Bl. 45a: Fer. VI, sec. Joh.: Venit Jhesus in civitatem Samariae — salvator mundi, ebd. Sp. 1321—22; darunter:

Bl. 46b: Christus und die Ehebrecherin; 10½:13 cm.

Bl. 47a: Sabbato, sec. Joh.: Perrexit Jhesus in montem — noli peccare; ebd. Sp. 1322.

Bl. 47a: Speisung der 5000; 12:13 cm.

Bl. 47a: Dom. IV in Quadrag. sec. Joh.: Abiit Jhesus trans mare — in mundum; ebd.

Bl. 48b: Christus und die Juden discutirend; 12:13 cm.

Bl. 48b: Fer. II, sec. Joh.: Prope erat Pascha — quid esset in homine; ebd.

Bl. 49a: Fer. III, sec. Joh.: Jam die festo mediante — crediderunt in eum, ebd.; darunter:

Bl. 50a: Christus heilt den Blinden am Wasser von Siloah; 10:13 cm.

Bl. 50b: Fer. IV, sec. Joh.: Praeteriens Jhesus vidit — et procidens adoravit eum; ebd.

Bl. 52a: Fer. V, sec. Joh.: Dixit etc.: Pater meus usque modo operatur — iuditii, ebd.; darunter:

Bl. 52b: Christus erweckt Lazarus; 12½:13 cm.

Bl. 53a: Fer. VI, sec. Joh.: Erat quidam languens — crediderunt in eum; ebd.

Bl. 54b: Sabbato, sec. Joh.: Dicebat etc.: Ego sum lux mundi — hora eius; ebd.

Bl. 55a: Dom. V, in Quadrag. de Pass. domini, sec. Joh.: Dicebat etc.: Quis ex vobis arguet — de templo; ebd.

Bl. 55b: Fer. II, sec. Joh.: Miserunt principes — credentes in eum; ebd.

Bl. 56a: Fer. III, sec. Joh.: Ambulabat Jhesus — propter metum Judaeorum; ebd.

Bl. 56b; Fer. IV, sec. Joh.: Facta sunt encenia — credatis; ebd.

Bl. 57b: Fer. V, sec. Joh.: Cum audissent quidam de turba — in domum suam; ebd.

Bl. 58a: Fer. VI, sec. Joh.: Collegerunt pontifices — cum discipulis suis; ebd.

Sabbato, sec. Joh.: Dixit etc.: Amen amen dico vobis — ex duodecim; ebd.

Bl. 59a: Dom. in Palmis. Passio domini nostri Jhesu Christi, sec. Matth.: Dixit Jhesus: Scitis quia post biduum — pulchrum —

Bl. 65a: Altera die autem, que est post parasceuen — custodibus; ebd., dann:

Bl. 65a: Maria wäscht Christus die Füsse; 10½:13 cm.

Bl. 65b: Fer. II, sec. Joh.: Ante sex dies Paschae — credebant in Jhesum, ebd.; dann:

Bl. 66a: Einzug Christi in Jerusalem; 11:13 cm; und weiter: In crastinum autem — quam gloriam dei; ebd.

Bl. 67b: Fer. III, Passio domini nostri Jhesu Christi, sec. Marc.: Erat Pascha et azima — cum eo ascenderunt Hierosolymam, ebd.

Bl. 72b: weiter — ad ostium monumenti.

Bl. 72b: Feria IV, sec. Luc.: Appropinquabat dies azimorum — quisquam positus fuerat; ebd. Sp. 1322.

Bl. 78a: Fusswaschung, 17½:13 cm (Vollbild).

Bl. 78b: Feria V, In caena domini, sec. Joh.: Ante diem festum Paschae — faciatis; ebd.

Bl. 79a: Feria VI, In parasceuen Passio etc. sec. Joh.: Egressus est Jhesus — Dicit et Jhesus: ego sum; dann:

Bl. 79b: Christi Gefangennahme; 11½ : 13 cm. — dixit ergo Petro ancilla ostiaria, dann:

Bl. 80b: Vollbild 18 : 13½ cm, enthält 3 Darstellungen von 6, 4 und 6:13 cm.

a. Annas, quem damnat (Christus)

b. Petrus hic negat,

c. Iste flagellat [ein Hexameter]. Hierauf wird der Text weiter geführt — et flagellavit; worauf:

Bl. 82a: Pilatus zeigt Christus; 10½ : 13 cm; hierauf der Text — ecce homo; dann:

Bl. 82b: Christus und Pilatus; 10 : 13 cm. Folgt der Text — ut crucifigeretur; dann:

Bl. 83b: Vollbild: 17½ : 13 cm.

a. 7½ : 13 cm, Simon trägt Christus das Kreuz,

b. 10 : 13 cm, Christus am Kreuz, s. Bonner Jahrb. XLV, Tafel XII, 1; Text — tradidit spiritum; dann:

Bl. 84b: Christus am Kreuz; 12 : 13 cm. Das Crucifix auf einem Hügel, zu seiner Rechten Longinus, dann rechts und links die Schächer, je von einem Tortor geschlagen.

Bl. 85a: Text — quasi libras centum; dann:

Bl. 85b: Vollbild; 18 : 13 cm.

a. 9 : 13 cm, Kreuzabnahme durch Joseph und Nicodemus.

b. 9 : 13 cm. Grablegung durch Joseph und Nicodemus.

Bl. 86a: Text — posuerunt Jhesum; ebd. Dann:

Sabbato sancti Paschae, sec. Matth.: Vespere autem sabbati — praedixi vobis, ebd. Sp. 1325; hierauf:

Bl. 86b: Der Engel erscheint den Weibern; 12 : 13 cm.

Dom. sancti Paschae, sec. Marc.: Maria Magdalena — dixi vobis; ebd.

Bl. 87a: Fer. II, sec. Luc.: Exeuntes duo ex discipulis — que de ipso erant, ebd.; dann:

Bl. 88a: Vollbild; 18 : 13 cm.

a. 9 : 13 cm, Christus, Cleophas und Lucas auf dem Wege nach Emmaus.

b. 9 : 13 cm, Christus mit den Beiden in Emmaus.

Bl. 88b: Text — in fractione panis.
Fer. III, sec. Luc.: Stetit Jhesus in medio — in omnes gentes, ebd.; dazwischen:

Bl. 89a: Christus überreicht den Jüngern die Reste von Fisch und Honig; $11\frac{1}{2}$: 13 cm.

Bl. 89b: Fer. IV. sec. Joh.: Manifestavit se Jhesus — resurrexisset a mortuis, ebd.; dazwischen:

Bl. 90a: Christi Offenbarung am See Tiberias, 12 : 13 cm.

Bl. 90b: Fer. V, sec. Joh.: Maria stabat — haec dixit mihi, ebd.; dazwischen:

Bl. 91a: Christus erscheint Maria; 14 : 13 cm.

Bl. 91b: Fer. VI, sec. Matth.: Vndecim discipuli abierunt — consummationem seculi; ebd.

Bl. 92a: Sabbato, sec. Joh.: Vna sabbati Maria — a mortuis resurgere.

Bl. 92b: Dom. octavis Paschae, sec. Joh: Cum esset sero die — in nomine eius, ebd. Sp. 1325—26, dazwischen:

Bl. 93a: Thomas und Christus; $11\frac{1}{2}$: $12\frac{1}{2}$ cm.

Bl. 93b: Fer. IV, sec. Marc.: Surgentibus mane — ceteris.
Fer. VI, sec. Matth.: Exierunt mulieres — hodiernum diem; Comes Sp. 1326, Cap. 71.

Bl. 94a: Dom. post octab. Paschae, sec. Joh.: Ego sum pastor — unus pastor; Comes Sp. 1326—27, Cap. 72.

Bl. 94b: Fer. IIII, sec. Luc.: Vna sabbati valde diluculo — [fehlt ein Blatt] fuerat factum; Comes Sp. 1327, Cap. 77.

Bl. 95a: Fer. VI, sec. Matth.: Accesserunt ad Jhesum — conservantur; Comes Sp. 1307, Cap. 79.

Bl. 95b: Dom. II post octab., sec. Joh.: Dixit Jhesus discip.: Modicum etiam — a vobis; Comes Sp. 1327, Cap. 80.

Bl. 96a: Fer. IV, sec. Joh.: Facta est questio — ira dei manet super eum.

Bl. 96b: Fer. VI, sec. Joh.: Dixit etc.: Ego lux — pater, sic loquor.
In nat. apost. Phil. et Jacobi, sec. Joh.: Dixit etc.: Non turbetur — hoc faciam; Comes Sp. 1328, Cap. 80.

Bl. 97b: Dom. III post octab., sec. Joh.: Dixit etc.: Vado ad eum — adnuntiabit vobis; Comes Sp. 1328, Cap. 86.
Fer. IIII, sec. Joh.: Respiciens Jhesus dixit: Pater sancte, serva — ego in ipsis.

Bl. 98b: Fer. VI, sec. Joh.: Dixit etc.: Filioli adhuc modicum — autem postea; Comes Sp. 1328, Cap. 84.

Bl. 98b: Dom. IIII post oct., sec. Joh.: Dixit etc.: Amen amen dico — quia a deo existi; Comes Sp. 1329, Cap. 92.

Bl. 99a: In laetania maiore, sec. Luc.: Dixit etc.: Quis vestrum habebit — bonum patentibus se; ebd.

Bl. 99b: Vigil. Ascens. domini, sec. Joh.: Sublevatis Jhesus oculis — ego ad te venio; ebd.

Bl. 100a: Ascensio domini, sec. Marc.: Recumbentibus undecim discip. — signis, ebd.; dazwischen:

Bl. 100b: Christus erscheint den Elfen und tadelt sie, 10:13 cm; und:

Bl. 101a: Christi Himmelfahrt, $17^1/_2$:13 cm.

Bl. 101b: Dom. post ascens. sec. Joh.: Dixit etc.: cum venerit paraclitus — dixi vobis; ebd.

Fer. IIII, sec. Joh.: Dixit etc.: Si manseritis in me — gaudium vestrum impleatur; Comes Sp. 1330, Cap. 97.

Bl. 102a: Fer. VI, sec. Luc.: Dixit etc.: Ego mittam promissum — benedicentes dominum.

Sabbato, sec. Joh.: Dixit etc.: Si diligitis me — manifestabo ei me ipsum; Comes Sp. 1330, Cap. 98.

Bl. 102b: Dom. sancta Pentecostes, sec. Joh.: Dixit etc.: Si quis diligit — sic facio, ebd.; dazwischen:

Bl. 103a: Ausgiessung des h. Geistes, $17^1/_2$: 13 cm; Vollbild in 2 Theilen, oben in 7 Arcaturen 7 Apostel, in deren mittelster Petrus, 5 andre Apostel schauen hinter den 7 durch diese Arcaturen hindurch, der h. Geist ergiesst sich in Strahlen über Petrus. Ueber den Arcaturen:

Spiritus hoc edocens linguis hic ardet et igne.

Zweiter Theil: 9 bewegt nach oben schauende Männer, die „communis vita“ mit der Ueberschrift:

Qua causa tremuli conveniunt populi?

Bl. 103b: leer. Folgt: Bl. 104a: Fer. II, Joh.: Sic deus dilexit — sunt facta; 104b: Fer. III, Joh.: Dixit etc.: amen amen — habundancia habebit; 105a: Fer. IIII, Joh.: Dixit etc.: nemo potest — pro mundi vita; 105a: Fer. V, Joh.: Convocatis Jhesus — curantes ubique; 105b: Fer. VI, Luc.: Factum est in una dierum — vidimus mirabilia hodie; 106a: Sabbat Luc: Surgens Jhesus — evangelizare regnum dei; 106b: Dom. octab. Pentec., Joh.; 107b: Fer. IIII, Luc.; 108a: Fer. VI, Luc.; 108b: Dom. II post Pentec., Luc.; 109a: Fer. IIII, Matth.; 109b: Fer. VI, Luc.; 110a: Dom. III post Pentec. Luc.;

110b: Fer. IIII, Luc.; 110b: Fer. VI, Luc.; 111b: Sabb. Matth.; 112a: Dom. IV p. Pent. Luc.; 112b: Fer. IIII, Matth., Dom. V p. Pent. Luc.; 113a: Fer. IV, Matth.; 113b: Vig. St. Joh. Bapt. Luc. [Initial F.]; 114b: mane ad missam Luc., die ad missam publ. Luc.; 115a: Dom. VI p. Pent. Luc.; 116a: Fer. IIII, Matth., Fer. VI, Marc.; 116b: Vigil. Apost. Petr. et Paul., Joh.; Natal. Petr. et Paul. Matth.; 117a: nat. Paul. apl., Matth.; 117b: Dom. VII p. Pent. Matth., Fer. IIII; 118a: Fer. VI, Marc.; 119a: Octab. Apostolor., Matth.; 119b: Dom. VIII p. Pent., Marc.; 120a: Fer. IIII, Matth.; 120b: Fer. VI, Matth.; 121a: Dom. VIIII p. Pent. Matth., Fer. IIII, Marc.; 121b: Fer. VI, Matth.; 121b: Dom. X p. Pent., Luc.; 122a: Fer. IIII, Luc., Fer. VI, Luc.; 122b: Natal. St. Quiriaci, Matth.; 123a: Dom. XI p. Pent., Luc.; 123b: Fer. IIII, Luc., Fer. VI, Luc.; 124a: Nat. St. Vitalis, Matth., Dom. XII p. Pent., Luc.; 124b: Fer. IIII, Matth.; 125a: Fer. VI, Luc., require superius; 125a: Vigil. St. Laurentii, Matth.; 125b: Nat. St. Laurentii — Vigil. Assumpt. Mar., Luc.; 126a: Assumpt., Luc. — Dom. XIII post Pent., Marc.; 126b: Fer. III. Matth.; 127a: Fer. VI, Matth. — Nat. St. Barthol., Luc.; 127b: Decollat. St. Joh., Marc.; 128a: Dom. XIIII p. Pent., Luc.; 129a: Fer. IV, Matth., Fer. VI, Luc.; 129b: Dom. XV post Pent., Luc.; 130a: Fer. IV, Marc. — Nativit. St. Mariae [Init. L]: Liber generationis etc. (Matth.); 131a: Dom. XVI p. Pent., Matth.; 131b: Fer. IV, Matth., Fer. VI, Luc.; 132a: Dom. XVII p. Pent., Luc.; 132b: Fer. IV, Matth., Fer. VI, Marc.; 133a: Dom. XVIII p. Pent., Luc.; 133b: Vigil. St. Matth., Matth., — Nat. St. Matth., Matth.; 134a: Fer. IV, Marc.; 134b: Fer. VI, Luc.; 135b: Sabb. in XII Lection., Luc.; 136a: Dom. XVIIII p. Pent. Matth.; 137a: Fer. IV, Matth., Fer. VI, Matth.; 137b: SS. Angel; Matth.; 138a: Dom. XX p. Pent., Matth.; 138b: Fer. IV, Matth.; 139a: Fer. VI, Matth.; 139b: Dom. XXI p. Pent., Matth.; 140a: Fer. IV, Luc. — Fer. VI, Luc.; 141a: Dom. XXII p. Pent., Joh.; 141b: Fer. IV, Luc. — Fer. VI, Matth.; 142a: Omnium sanctorum, Matth. — Dom. XXIII p. Pent., Matth.; 143a: Fer. IV, Matth. — Fer. VI, Marc.; 143b: Dom. XXIV p. Pent., Matth. — Fer. IV, Matth.; 144a: Fer. VI, Marc.; 144b: Dom. XXV p. Pent., Matth.; 145a: Fer. IV, Marc. — Fer. VI, Matth.; 145b: Dom. V ante Nativ. Domini, Joh.; 146a: Fer. IV, Luc.; 146b: Vig. St. Andreae, Joh.; 147a: St. Andreas, Matth.; 147b: Dom. IIII a. nat. Dom., Matth.; 148a: Fer. IIII, Matth. — Fer. VI, Luc.; 149a: Dom. III a. Nat.

Dom., Luc. — Fer. IIII, Matth.; 149b: Fer. VI, Joh. — Dom. II a. Nat. Dom., Matth.; 150a: Fer. IV, Luc.; 150b: Fer. VI, Luc.; 151a: Sabb., Joh. — Dom. I a. Nat. Dom.[1]), Joh.; 151b: Incipiunt euangelia de sanctis; 152a: Nat. Apost., Joh. — Item Apost. Joh.; 152b: Item Joh.; 153a: Item Luc. — Natal. unius martyrum, Matth.; 153b: Item Joh. — Item Matth.; 154a: Item Luc.; 154b: Item Luc. — In nat. plurimor. mart., Matth.; 155a: Item Luc.; 155b: Item Matth.; 156a: Item Luc., Matth.; 156b: In nat. vel vigil. unius sacerdotis, Matth.; 157a: Item Matth.; 157b: De uno confessore, Luc. — Luc.; 158b: In sanctarum virginum, Matth.; 159a: Matth.; 159b: In dedicatione ecclesiarum, Luc. — Luc.; 160a: Contra judices[2]), Marc.; 160b: Luc.; 161a: In agenda mortuorum Joh. — Joh. — Schliesslich ein späterer Zusatz auf Bl. 162a: Sec. Marc.: Dum adpropinquarent Hierosolimę etc.

Der Inhalt des Cod., wie er eben näher angegeben ist, charakterisirt sich zunächst mit den Worten Bl. 7a: Liber euangeliorum per circulum anni sumptus ex libro Comitis; als ein Auszug der Evangelienpartie aus dem Comes[3]), dem seit der Karolingerzeit für die fränkische Kirche officiell gebotenen Lectionarium. In der grössten Vollständigkeit ist dieses Lectionar bei Baluze Capp. reg. Franc. II, Sp. 1309—1351 abgedruckt; der Cod. Egb. hat eine andre weniger vollständige und theilweise auch abweichende Redaktion des Comes benutzt. Am deutlichsten zeigt sich das in den euangelia de sanctis des Cod. Egeb. Bl. 152a f., verglichen mit Sp. 1349 f. des Comes Baluzianus; Abweichungen machen sich theilweise auch in den Abschnitten für die Wochentage geltend, während die evangelischen Sonntagspericopen für beide Redaktionen — die dem Cod. Egb. zu Grunde liegende und die Baluzianische — mit Ausnahme eines Falles identisch sind. Welche Redaktion des Comes dem Auszuge im Cod. Egb. zu Grunde lag, lässt sich jetzt bei der grossen Anzahl vorhandener, aber nur zum geringsten Theile edirter Redaktionen nicht ersehen; schon die Bibliothek von Reichenau im 10. Jahrh. bot eine genügende Auswahl, wie der bei Neugart Episcop. Const. I, 532 ff. abgedruckte Bibliothekskatalog a. d. Jahren 821 ff. zeigt. Hier finden sich schon als ursprünglich 12

1) Dom. IV, III und II a. nat. Dom. wie Fer. IIII, VI, Sabb. des Dom. II und Dom. I a. Nat. Dom. finden sich schon Bl. 8—11; s. oben.

2) Comes Sp. 1350 heisst die Ueberschrift: In adventu Judicum.

3) Die dem Cod. Egberti correspondirenden Stellen des Comes sind oben in der Beschreibung des Cod. jedesmal zugesetzt.

Lectionare (S. 540); bald kamen aus der Bibliothek des Abtes Erlebald (823—838) hinzu: ein Liber Evangelii ad legendum, und Lectionarium unum similiter ad legendum (S. 545); und diesen Schenkungen folgten eine ganze Reihe ähnlicher von Seiten einzelner Priester.

Der Cod. Egb. zeigt nun einen Auszug des als Liber Comitis bezeichneten Lectionars in der Weise, dass für den grössten Theil des Kirchenjahres die evangelischen Lectionen für die Sonntage und die Feriae IVtae und VItae (Mittwoch und Freitag) zusammengeschrieben sind; nur für die Zeit vom Caput jejunii bis octavae Paschae ist der ordo plenarius gebracht, d. h. die volle Ordnung des Comes, abgesehen von einigen wenigen Versehen beibehalten.

Die generelle Anordnung ist also ganz die des Comes und somit des Kirchenjahres; nur eine sehr bedeutende Abweichung findet sich: das Lectionarium beginnt mit der Weihnachtsvigilie und schliesst mit Advent; der Cod. Egb. dagegen bringt die Adventstücke auf Bl. 8a—11b an den Beginn des Ganzen und wiederholt sie dann, diesmal gemäss der gewöhnlichen Anordnung, in grösserer Ausführlichkeit am Schluss (Bl. 147b—151a). Diese Abweichung ging speziell von den Verfassern des Cod. Egb. aus, wie sich aus der Zusammenstellung des Schlusses von Bl. 7a und Bl. 12a und ihrer Vergleichung mit dem Comes Baluzes ergiebt.

Cod. Egb.	Baluze Sp. 1309—1310.
[Bl. 7a Schluss] sumptus ex libro comitis. In vigilia natalis domini statitio (!) ad s. Mariam hora VIIII: Sequentia s. ev. secundum Matheum,	In vigilia natalis domini VIII Kal. Januar. ad s. Mariam de nona . . . Evangelium secundum Matthaeum:
[Bl. 12a Anfang] Vigil. nat. domini secundum Matheum: Cum esset desponsata — peccatis eorum.	In illo tempore, um esset desponsata — peccatis eorum.

Die Zusammenstellung zeigt, dass Bl. 7a und Bl. 12 des Cod. Egb. aufs Engste zusammengehören und durch die Bl. 8—11, welche die Adventsstücke enthalten, nur ganz mechanisch getrennt sind, so mechanisch, dass Bl. 8a sogar von Neuem, ähnlich wie der Beginn des Ganzen, mit einem „Gloria tibi Domine" beginnt.

Diese Umstellung des Textes kann nur zu Gunsten des Bildercyclus erfolgt sein, bei dem die Kindheit Jesu und die diese vorbereitenden Thatsachen zuerst zur Darstellung gelangen mussten; sie war nur eine Accomodation an den Gedanken dieses Bildercyclus. Es

folgt hieraus, dass im Cod. Egb. zwei bislang ausser Berührung stehende Elemente, das Lectionar der Evangelien und der evangelische Bildercyclus verschmolzen wurden; dass mithin eine Einwirkung der speciellen aus einem bestimmten Evangelisten ausgewählten Texte des Lectionars auf die Bilder, oder gar eine Composition dieser letzteren nach dem Lectionar nicht wahrscheinlich ist.

Die Abfassungszeit des Cod. Egb. ist im Term. ad quem durch die Verse des Dedicationsblattes auf Bl. 1b bestimmt: die HS. ist ein Geschenk des Klosters Reichenau an den Erzbischof Egbert (977—993). Weitere directe Notizen über die Abfassungszeit sind nicht überliefert; wie wir denn überhaupt über die Beziehungen des Erzbischofs Egbert zu Reichenau wenig unterrichtet sind und nur Vermuthungen aufstellen können. Nach den Codd. B. C. der Gesta Trev. SS. VIII, S. 170 verbrachte Egbert die Jahre 970—973 ca. in Italien in Begleitung des Bischofs Dietrich von Metz, mit Reliquiensammeln beschäftigt. Was an dieser Erzählung wahr ist, lässt sich bei dem Charakter der Gesta schwer angeben. Indess gibt es kein Moment, welches dem hier Erzählten gradezu widerspräche; dagegen lässt sich für die Glaubwürdigkeit desselben zweierlei anführen; einmal die Thatsache, dass Dietrich von Metz und Egbert von Trier in den 80er und 90er Jahren des 10. Jahrhunderts nahe befreundet erscheinen, und gegenüber dem Reich genau dieselbe Politik verfolgen; dann die Vermuthung, dass die Codd. B. C. die Nachricht von der Ueberbringung der hh. Felix und Regina aus Zürich, welche sie der sonst nach der Vit. Deod. I Mett. (SS. IV, 473) verfassten Erzählung zusetzen, doch unmöglich ganz aus der Luft gegriffen haben können. Grade diese Nachricht aber würde den Hinweg oder die Rückkehr Egberts aus Italien auf einen Weg verlegen, der über Reichenau führt, also die Anknüpfung persönlicher Bekanntschaft ermöglichte. Hierzu kommt noch ein Umstand: Dietrich von Metz war in St. Gallen erzogen (Neugart, Ep. Constant. I, 318), konnte also für Egbert leicht die Verbindung nach der Schweiz hin vermitteln.

Lassen nun alle diese Erwägungen die Nachricht der Gesta Trevir. in ihren grossen Zügen als annehmbar erscheinen, so würde Egbert wahrscheinlich mindestens zweimal in Reichenau gewesen sein, in der Zeit von 970—973 ca., und als Erzbischof nach 977. Beim letzten Besuch wäre ihm dann der Cod. als Gastgeschenk überreicht worden.

Indess wird man sich hüten müssen, von der Zeit der Sedenz Egberts und der Ueberreichung der HS. einen directen Rückschluss auf die Entstehungsjahre der letzteren zu machen, da eine Reihe von Anzeichen

dafür sprechen, dass man die Handschrift erst nachträglich zum Geschenk für Egbert zurecht gemacht hat. Es bestehen nämlich alle Lagen des Cod. aus 4+4 Bll. (abgesehen von Lage 13, wo ein Bl., das Vollbild der Pfingstereignisse, hinzugeklebt ist) und sind vollständig intact; nur die 1. Lage, und von ihr berührt die 2. Lage, zeigen Veränderungen. Von Lage 2 ist Bl. 1 weggeschnitten; Lage 1 aber besteht jetzt nur noch aus 3+4 Bl., doch ergiebt sich für sie als ursprünglich folgende Anordnung:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
	fehlte	Egbert.	Matth.	Marc.	Luc.	Joh.	fehlte	s. o. Bl. 7
Jetzige							In nomine dom. etc.	
No.:	Bl. 1.	Bl. 2.	Bl. 3.	Bl. 4.	Bl. 5.	Bl. 6.		Bl. 7.

Das fehlende Bl. 7 ist gar nicht ersetzt, dagegen ist an den Stumpf des ursprünglichen Bl. 1 das jetzige Bl. 1 angeklebt. Diese Veränderungen sind nun aller Wahrscheinlichkeit nach so zu erklären, dass man, um die Dedication an Egbert dem Codex einzuverleiben, einerseits die correspondirenden Bl. 2 und 7 der ursprünglichen Lage ganz herausnahm und an ihre Stelle ein einziges Bl. (jetzt No. 2) mit dem Bilde Egberts einheftete, andrerseits von dem die Bl. 1 und 8 bildenden Pergament Bl. 1 abschnitt und an seine Stelle das jetzige Bl. 1 mit der Dedication an Egbert anklebte.

Hält man an dieser kaum abzuweisenden Auffassung fest, so wird man von den Dedikationsblättern für die Bestimmung der Abfassungszeit gänzlich absehen und vielmehr den Text der HS. selbst auf sichere Indicien untersuchen müssen. Solche finden sich nun an zwei Stellen:

1. Bl. 20a ist die Epiphanienoctave (= Jan. 13) mit Feria IV post Dom. I post Theoph. bezeichnet; es fiel mithin Dom. I post Theoph. auf Jan. 10, was in den Jahren 969, 975, 986 der Fall war.

2. Bl. 96b steht Nat. Apost. Philippi et Jacobi (Mai 1) zwischen Dom. II post Pascha Fer. VI und Dom. III post Pascha, fiel mithin bei Aufstellung des Lectionars für den Cod. Egb. auf Samstag: dies ist von den drei genannten Jahren nur 969 der Fall.

Demnach ist der Plan zum Texte des Cod. auf 969 oder etwas früher zu setzen.

Es ist nun unzweifelhaft, dass vor der Ausführung der Miniaturen zunächst der Text geschrieben wurde; das ergiebt sich schon aus den Schriftlinien, welche auch über diejenigen Räume hinweggeführt sind,

welche später Bilder einnehmen sollten. Noch bezeichnender in dieser Richtung ist aber die Bemerkung, dass die später hinzugefügten Bilder keineswegs immer die für sie gelassenen Raumdimensionen ausfüllen, wenn auch die umgebende Randbordüre dementsprechend gezeichnet ist. Es bleibt daher oft innerhalb dieser Bordüre über den Bildern noch ein grösserer freier Raum, den nun höchst unsymmetrisch der Himmel einnimmt. Am auffallendsten tritt das Bl. 91 hervor, wo die Bordüre 14:13 cm misst, das Bild aber nur den unteren Raum 10:13 cm ausfüllt.

Das Alles beweist die Anfertigung der Bilder nach der des Textes; setzt man nun den letzteren ca. 969, so wird man mit der Ansetzung der Miniaturen auf ca. 975 wohl nur um wenige Jahre fehlgehen können. Ihre Herstellung fällt also jedenfalls in die Sedenzzeit der Reichenauer Aebte Eggehard und Ruodmann, wahrscheinlich in die des letzteren (972—985 s. Herim. Aug. s. h. a.), welcher das Kloster aus dem unter Eggehard drohenden Verfall zu neuem Glanze erhob. In der Dedication des Cod. ist keiner dieser Aebte genannt: ein Grund mehr, in den dort genannten Heribertus und Keraldus wirklich die Illuminatoren der HS. zu sehen. In der That wird man in den Bildern am besten zwei Hände unterscheiden können, eine rohere unfertigere, und eine feiner durchgebildete[1]; indess ist es doch sehr fraglich, ob diese Unterschiede nicht vielmehr in der verschiedenen beiderseits benutzten Tradition ihren Grund haben. Ich neige der letzteren Ansicht, welche ich weiter unten begründen werde, zu: sicher ist das eine, dass in der HS. das Zeugniss einer ungemein hohen, ausserordentlich gleichmässig betriebenen Technik vorliegt, welche eine alte und feste Schulung verräth und der Individualität des Einzelnen nur sehr geringen Spielraum übrig liess.

Ausser den Miniaturbildern finden sich im Cod. Egb. nur sehr wenige Initialen. Schon der gewöhnliche Anfang der Abschnitte „In illo tempore" verbot einen grösseren, vielfach variirenden Initialenschmuck. Bedeutend sind fast nur das ⅭⅯ auf Bl. 7a und ein C auf Bl. 16b. Beide, roth contourirt mit goldener und silberner Füllung, ruhen auf einem hellblauen oder schmutzig-grünen Untergrunde und zeigen gegenüber der Initialentechnik des Nachbarklosters St. Gallen aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts einen Fortschritt der pflanzlichen Ornamentation nach der Seite der rein naturalistischen Auffassung.

---

1) Es ist das die gewöhnliche Ansicht, offenbar in Anlehnung an die beiden, Bl. 1b genannten Namen. Lotz, Kttopogr. I, 596 nimmt noch mehrere Namen an.

B. Codex Epternacensis.

Der Epternacher [1]) Codex, von Herzog Ernst II von Sachsen-Gotha 1799 nebst anderen Epternacher HSS. für die Gothaer Sammlung um 100 Carolin angekauft und jetzt dort aufbewahrt [2]), ist eine Pergamenthandschrift in Folio von 134 Bl. Die Grösse der Bl. beträgt 44:31,5 cm. Die HS. ist noch jetzt in den ursprünglichen Einband gefasst, dessen von Gold, Emaillen und Edelsteinen strotzender oberer Deckel zu den schönsten Hinterlassenschaften der Egbert'schen Kunstepoche gehört [3]). Der Text der HS. ist in Gold zweispaltig geschrieben; wohl nach dem Vorbilde des dem Schreiber leicht erreichbaren Karolingischen Codex aureus der Ada zu St. Maximin b. Trier (ca. 800), jetzt in der Trierer Stadtbibliothek. Die Länge der einzelnen Spalten beträgt 32 cm, die Breite 8,5 cm, der Zwischenraum zwischen ihnen 4 cm, die Breite des äusseren Randes 7 cm, des inneren 4,5 cm.

Der genauere Inhalt der HS. ist folgender:

Bl. 1: frei, purpurgefärbt. — Bl. 2b: Rechteckige Bordüre von 31:23 cm; in deren Mitte Christus in der Mandorla segnend, jugendlich und bartlos, in der Mitte der 4 Seiten Medaillons mit den Symbolen der 4 Evangelisten; auf den 4 Ecken in kreisförmigen Ausladungen nach Innen zu die 4 grossen Propheten an Pulten. — Bl. 3a: Rechteckige Bordüre von 31 : 23 cm, in der Mitte der 4 Seiten Medaillons mit Darstellung der Temperantia (links), Justicia (oben), Fortitudo (rechts), Prudentia (unten), in der Mitte 2 Erzengel, welche eine Tafel mit folgenden Hexametern in 13 Zeilen halten:

---

1) Epternach ist die im MH. gebräuchliche unverschobene niederfränkische Wortform, der Ort heisst jetzt Echternach.

2) S. Rathgeber, Herzogl. Museum zu Gotha I, S. 6—21; Jacobs und Ukert Beiträge zur ältern Literatur (Gotha), II, S. 27—34. Die bei Rathgeber S. 21—27 angef., wahrscheinlich gleichzeitig erworbenen HSS. aus Epternach sind: a) Cod. Goth. 70 (theilweise Abschrift davon ist Cod. Trevir. 1378), vgl. Weiland, MGSS. XXIII. in der Einleitung zu den Mon. Epternacensia; b) Codex aureus (Cod. Goth. 71) vgl. Waitz im Archiv XI, 338—343 und Wurth-Paquet, Publ. de la Soc. de Luxembourg XVI, 1—29; c) die von Rathgeber an dritter Stelle erwähnte Arithmetik des Boethius. Die im Cod. a befindlichen Flores Epitaphii des Abtes Thiofrid sind 1609 zum ersten Male von Joa. Roberti (4°, Luxemb.) herausgegeben.

3) Abgebildet und beschrieben von Bock und v. Quast in v. Quasts Ztschr. II.

Prima fronte libri[1]) residet regnator Olympi
Hinc positus primus, quia non precesserat ullus:
Cunctorum regum rex est deus atque deorum.
Ut cęli domino, cui servit cęlicus ordo,
Quisquis coniungi sibi vult et consociari,
Quod iubet iste liber, agat, ut sit crimine liber,
Et sic perveniat, ubi saecla per omnia vivat.

Bl. 3b: In Randbordüre: INCIPIT | PRAEFATIO | SCI HIERONIMI | PRAESBITERI | IN LIBRVM | EVANGELIORV (sic!). — Bl. 4a: In Randbordüre: BEATO PAPAE DAMASO | HIERONIMVS; B grosser Init.

Bl. 6a: linke Spalte: ITEM | INCI | PIT PRAE | FATIO | SCI HIE | RONIMI | PR-R-RI | IN EVAN | GLIUM. — Bl. 6a: rechte Spalte: PLU | RES | FVIS | SE in Initialen.

Bl. 7b: rechte Spalte: INCIPIT | EPISTOLA | EVSEBII | EPISCOPI | AD CARPI | ANVM DE | DOCTRI | NA INVE | NIENDO | RṼ CANO | NV̄ EUAGLII | — Bl. 8a: linke Spalte: EV | SE | BI | VS in Initialen. — Bl. 9a: Linearbordüre von 32:22 cm, darin auf 10 Zeilen:

Quot domini verbis constat perfectio legis,
Tot canones operis illustrant scripta sequentis:
Quatuor in primo concordant tresque secundo,
Tercius atque tribus constat totidemque tetrardus,
Elucet quintus binis, sextusque duobus,
Septimus octavus nonus gaudetque duobus,
In decimo proprie sua scribit dogmata quisque:
Istis instructus sciet omnia competa (!) sensus.
Qua propter canonis callem discurre fidelis,
Ut te perducat, quo nullus devius intrat.

Folgen Bl. 9b—14a die Canones in schönen Arkaturen, welche am oberen Rande von naturalistisch aufgefassten Thieren, zweimal auch von Menschen (einem Zimmermann, einem grabenden Bauer, einem Wein lesenden und einem kelternden Winzer) flankirt sind.

Bl. 14b: linke Spalte: INCIPIT | PROLO | GVS IN | EVAN | GELI | VM MA | THEI |, rechte Spalte: M | HE | V | in Initialen.

Bl. 15b: linke Spalte: INCIPI | VNT | CAPI | TVLA | SEQUEN | TIS | OPERIS |, rechte Spalte: G | NERA | TIO | NŨ |.

Bl. 17b und 18a eigenthümliche Imitation von textilen Mustern in Pergamentmalerei, welche sich in andern Mustern auf zwei Seiten

1) Bl. 2b.

vor jedem Bildercyclus wiederholt. — Bl. 18b—20a erster Bildercyclus, s. unten. — Bl. 20b: Der Evangelist Matthaeus in der häufig vorkommenden Stellung am Schreibpulte; auf der Arcatur über ihm der Vers:

Carne deum voce Matheus signat et ore.

Bl. 21a: rechteckige Randbordüre, innerhalb derselben ein Engel, der ein Buch hält mit folgenden Hexametern:

Vos homines hominis Mathei credite scriptis,
Ut, de quo narrat, homo Jhesus premia reddat.

Bl. 21b: In Randbordüre: INCIPIT | LIBER | EVANGELII | SECVNDV | MATHEVM | . — Bl. 22a: In Randbordüre: L IBER, L Initial. — Folgt Bl. 22b—48a: der Text des Evangeliums Matthaei. — Bl. 48b: rechte Spalte: EXPLICIT | EVANGLM | SCDM MA | THEVM HAB | VERS · II · DCC | .

Bl. 49a: linke Spalte: INCIPIT | ARGVMEN | TVM · IN | EVANGLM | MARCI |; — Bl. 49b: in Randbordüre: M | ARCVS | in Initialen.

Bl. 50a: rechte Spalte: INCIPI | VNT CA | PITVLA | IN EVAN | GELIVM | MARCI | .

Bl. 51b und 52a: Imitationsmalerei von textilen Stoffen, vgl. oben Bl. 17b und 18a; hierauf folgt Bl. 52b—54a: der zweite Bildercyclus s. unten, und Bl. 54b: Der Evangelist Marcus, auf dem Stuhl als Bischof sitzend, rechts von ihm das Schreibpult, unter einer Arkatur, deren Horizontalbalken den Vers trägt:

Fortior est omni, quam signas Marce, leoni (sic!),

Bl. 55a: rechteckige Randbordüre, aus deren vier Ecken nach Innen zu Engel fliegen, welche eine Tafel mit folgenden Hexametern in sechs Zeilen halten:

Fortes estote vos atque cavete leone (sic!),
Ut sacietur ove, Christi qui lustrat ovile,
Christum contra quem fac surgere, Marce, leonem.

Bl. 55b: Randbordüre: INCIPIT | EVAN | GELIUM | SCDM | MARCVM | . — Bl. 56b: Randbordüre: INITIUM in Initialen. — Folgt Bl. 56b—72a: der Text des Evangelium Marci.

Bl. 72b: Randbordüre: INCIPIT | ARGVMEN | TVM IN | EUANGLUM | LVCAE | . — Bl. 73a: In Randbordüre: LV | CAS in Initialen.

Bl. 74a: rechte Spalte: INCP.VNT | CAPITV | LA IN | EVANGLV | LVCAE | .

Bl. 75b—76a: Imitationsmalerei von textilen Stoffen, darauf

Bl. 76b—78a: der dritte Bildercyclus s. unten und Bl. 78b: der Evangelist Lucas am Schreibpult, in der Arcatur der Hexameter:

Ob mortem Christi Lucas tenet ora juvenci.

Bl. 79a: rechteckige Randbordüre, die in ihrem Schmuck aufs Lebhafteste an die Emailletechnik erinnert: auf die Stäbe der Bordüre sind einzelne kleine Rechtecke gemalt, welche Thiere in Gold auf blauer Füllung enthalten. Innerhalb der Bordüre in den vier Ecken Medaillons mit der Darstellung der 4 Elemente; inmitten dieser eine Tafel mit folgenden Versen in 6 Zeilen:

Es factus primis homo quatuor ex elementis:
His natus lucis ni sis, moriendo peribis.
Hinc prece fac Lucae vivas cum perpete luce.

Bl. 79b: rechteckige Randbordüre; auf den Ecken der Leisten vier diesen parallel gestellte Quadrate mit posaunenden Engeln, in der Mitte der Leisten Medaillons in Gold mit weisser Zeichnung, ebenfalls aufs Lebhafteste an Emailtechnik erinnernd. In der Mitte: INCIPIT | EVGLIVM | SĊ-DM | LVCAM | . — Bl. 80a: Randbordüre, worin: QVO | NIAM QIDED | , Q Initial. Folgt Bl. 80b—107a der Text des Evangeliums Lucae.

Bl. 107b: Bordüre in der Form: ⌖. Im mittleren Raume: INCIPIT ARGVMENTVM | IN EVANGELVM IOHANN | ; darüber HEST (= hic est), hic in Initialen; darunter: IOHANNES EVANGE | LISTA VNVS EX DISCPLI | .

Bl. 108b: linke Spalte: INCPUNT | CAPITVLA | IN EVAN | GELI | UM IO | HAN | NIS |

Bl. 109b—110a: Imitationsmalerei von textilen Stoffen, darauf Bl. 110b—112a: der vierte Bildercyclus, s. unten; schliesslich Bl. 112b: der Evangelist Johannes am Schreibpulte, in der Arkatur über ihm der Vers:

Est aquilae similis de verbo sermo Johannis.

Bl. 113a: rechteckige, besonders schöne Randbordüre, innerhalb derselben an die Mitte der Leisten anstossend Medaillons mit der Darstellung der 4 Himmelsgegenden. Innerhalb der Medaillons eine der äusseren parallel eingetragene Bordüre, welche in 6 Zeilen die Verse fasst:

Quadrifidas partes habitantes quique fideles,
Devota mente transcendant terrea quęque,
Ut cum Johanne Christum mereantur adire.

Bl. 113b: rechteckige Randbordüre, in den 4 Ecken quadratische

parallel gestellte Medaillons mit der Personification von 4 Tugenden; in der Mitte IN NOMINE DNI | IN CI PIT | EVANGELIVM | SE C- DM | IOHANNEM | . — Bl. 114a: Randbordüre, wie 113b, in der Mitte PRINCIPIO, IN Initialen. Hierauf folgt Bl. 114b—134b der Text des Evangelium Johannis, womit die Handschrift abschliesst.

Der textliche Inhalt[1]) des Codex lässt keinen genaueren Schluss auf seine Entstehungszeit zu. Dagegen bietet der Deckel mit der Darstellung der Theophanu imperatrix und des Otto rex einen chronologischen Anhalt, der schon in dem Aufsatz der v. Quast'schen Zeitschrift zur Eruirung der Abfassungszeit 983 Dec. 7. bis 992 Juni 15. benutzt ist.

In wiefern die kaiserliche Familie zur Anfertigung der HS. Anlass gegeben hat, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Eine alte Tradition des 16. Jahrhunderts bei Bertelius (s. Rathgeber a. a. O., S. 10) spricht von einer Schenkung der HS. an Epternach durch König Otto [III]; ihre Richtigkeit wird durch einen Magdeburger Analogiefall[2]) und die Stellung grade Ottos III zu Epternach sehr wahrscheinlich.

Schon Otto I. hatte sich Epternachs besonders angenommen; unter ihm waren auf Anregung des letzten Laienabtes, des Grafen Siegfrid von Luxemburg, die Canonici, welche seit den Zeiten des 9. Jahrhunderts das Kloster inne hatten, wieder mit Mönchen unter der Leitung eines neuen Abtes Ravanger vertauscht worden. Zugleich hatte Otto I. das Kloster in seinen besonderen Schutz genommen und ihm das Recht der freien Abtswahl garantirt, seine bisherigen Besitzungen bestätigt, sowie neue hinzugeschenkt (MR. UB. 292—293, No. 236 u. 237, 973 März 15; vgl. SS. XXIII 32, 16). Diese Gunst des Kaisers übertrug sich nun, wie es scheint durch den fortdauernden Einfluss des Grafen Siegfried (s. MR. UB. 320, No. 264, 992 Apr. 3.; 322, No. 267, 993 Mai 25) und des langjährigen Klosterabtes Ravanger, auch auf seine Nachfolger. 980 am 1. Juni bestätigte Otto II. ob amorem dei et reverentiam loci die Epternacher Anordnungen seines Vaters (MR. UB. 309, No. 254). In noch viel näherer Beziehung aber zum Kloster finden wir Otto III; er verlieh an Epternach das für ein Kloster nicht häufige Privileg eigenen Münzrechtes (MR. UB. 320—321, No. 264, 992 Apr. 3), wie die Urkunde besagt, ut (monachos) pro nostra salute et pro remedio animarum beate memorie avi nostri Ottonis et eius aequivoci

1) Vgl. über ihn Jacobs u. Ukert a. a. O. S. 32 u. 33.

2) Hierher schenkte nämlich Otto II. einen viel bewunderten Codex mit seinem und seiner Gemahlin Theophanu Bilde, s. Rathgeber a. a. O. S. 9.

genitoris nostri imperatorum augustorum ac pro genetrice nostra Theophanu imperatrice augusta omniumque fidelium defunctorum deum amplius delectet exorare. Mit der Aufzählung der hier bezeichneten Personen recapitulirt die Urk., so zu sagen, die Geschichte der persönlichen Beziehungen der Ottonen zu Epternach; und die Aufzählung der Theophanu unter diesen, wie die Gunstbeweisung Ottos III. selbst geben der Tradition über die Schenkung des Cod. Eptern. durch diese beiden einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Ich gehe nun zur Schilderung des bildlichen Schmuckes des Cod. Eptern. über und spreche hier zunächst von der ungemein reichen Ausstattung der HS. mit Initialen und sonstigem ornamentalen Beiwerk. Die Textspalten, wie öfters ganze Blattseiten, sind namentlich mit den schönsten Initialen frühromanischen Charakters geschmückt, bei denen neben dem Ueberwiegen pflanzlicher Bildungen doch schon zoomorphe, ja sogar anthropomorphe Ornamente vorkommen. Diese letztere hier ungemein früh auftretende Eigenthümlichkeit wirft ein bedeutsames Schlaglicht auf Vergangenheit und Zukunft der Ornamentirung des 10. Jahrhunderts: zwar waren die klassisch-karolingischen Formen rein pflanzlicher Initialenbildung besonders von St. Gallen und Reichenau her in Deutschland durchgedrungen, allein überall scheint durch diese künstliche Blüthe der alte nationale Geschmack, die germanische Vorliebe für groteske Thierbildungen, wie wir sie aus fränkischen Grabfunden kennen, durch; ein Geschmack, der dann seit der Mitte etwa des 11. Jahrhunderts gegenüber der Pflanzenornamentik erst schüchtern und vereinzelt, dann immer massenhafter und dreister wieder auftrat. Eigenthümlich sind der Echternacher Handschrift noch die ausserordentlich häufigen Ligaturen der Initialen, durch welche dem Zeichner ganz neue Grundlagen für die Ornamentirung gewährt wurden. So finden sich A und M [Bl. 14b], E und B [Bl. 24b], EE und E [Bl. 57a], HJ und C [Bl. 107b], J und N [Bl. 114a], N und A [Bl. 25a], N und E [Bl. 15b], T und E [Bl. 24a], TH und L [Bl. 14b], U und M [Bl. 5b, 56a], U und S [Bl. 49b], V und S [Bl. 14b] als ornamentirte Ligaturen.

In der Ornamentirung der Initialen tritt im ganzen Verfolg der Handschrift kaum eine Aenderung ein; es werden für dieselbe gleich von vornherein als Grundlage unciale und capitale Formen unterschiedslos angewandt. Es drückt sich damit auch in den ornamentirten Buchstaben ganz die Formenunsicherheit der Maiuskel aus, welche das 10., 11. und theilweise noch 12. Jahrhundert im Rheinlande charactersirt. Es finden sich neben A auch λ [Bl. 25a] λ [Bl. 32a] und häufig

Λ, neben B einmal die aussergewöhnliche, aus angelsächsischer Verzierungsweise geflossene Form 6 [Bl. 65a], neben D δ, neben E Є u. s. w., insbesondere auch b und h, ɱ und ɳ, endlich ʒ.

Die Consequenz in Verzierung wie Form der Initialen bei allem Wechsel im Einzelnen stimmt wohl überein mit dem Schriftcharakter des Textes, welcher durch die ganze Handschrift hindurch eine einzige, gleichmässig schreibende Hand aufweist. Merkwürdig schwankend dagegen zeigt sich die Ausmalung der Initialen. Bis zum Bl. 42 ist die Färbung die althergebrachte; die Conturen in Mennig, die Füllung in Gold; von Bl. 42b aber tritt für die Füllung in immer mehr zunehmendem Maasse Silber hinzu. Mit Bl. 65b erfolgt eine neue Aenderung; schon Bl. 44b, wie 48a und 49a waren die freien Räume zwischen den Ornamenten mit schmutzig Mineralgrün und Pariserblau, mit einem matten Lila und Karmin gefärbt worden: jetzt nun, von Bl. 65b ab, wird die Ausfüllung dieser Zwischenräume mit einem stumpfen Purpurtone regelmässig, und beginnt seit Bl. 69a mit blaugrün und Lila zu wechseln. Diese farbigen Flächen werden dann späterhin noch mit kleinen weissen Tupfen versehen. Auch tritt seit Bl. 74a weiss als Füllungsfarbe für einzelne Bänder und Striche in den Initialen selbst auf; womit dann etwa seit Bl. 100 Scharlach zu wechseln beginnt. Eine ganz neue Wahl der Farben endlich findet sich seit Bl. 128b, alle bisher gebrauchten Füllungen werden lebhafter; Purpur wandelt sich in Mennig, statt schmutzig Pariserblau tritt Kobaltblau ein, ebenso lichtet sich das bisherige Grün. Eine reichliche Besetzung dieser neuen Farben mit grossen weissen Tupfen trägt noch mehr dazu bei, die nun folgenden Initialen als neu und fremdartig erscheinen zu lassen.

Aus diesem Gegensatze zwischen einer sich gleichbleibenden Schrift und Ornamentirung der Initialen und einer wandelnden, in ganz bestimmtem Progress sich entwickelnden Colorirung wird der Schluss zu ziehen sein, dass Text und Initialcontouren gleichzeitig entstanden sind, und wahrscheinlich auch von einer Hand herstammen, während die Bemalung erst später, nach dem Abschluss des Textes, stattfand. Dieser Vorgang darf überhaupt für das Rheinland als Regel gelten. So findet sich in einer Evangelienhandschrift des Kölner Diöcesanmuseums aus dem Ende des 11. Jahrhunderts (angeblich aus Altenberg) neben einer Reihe von Initialen, welche in Gold und Silber gefüllt sind noch ein M in blossen rothen Contouren und ein kleines Evangeliar in 8° desselben Museums (11.—12. Jahrh.) zeigt ein ornamentirtes LIBER, Q und M, dessen rothen Contouren überhaupt noch jede farbige Füllung fehlt.

Auch für die Vermuthung, dass dem Schreiber des Textes zugleich die Ornamentirung der Anfangsbuchstaben zugefallen sein wird, spricht die sonstige Praxis; vor Allem der Gebrauch, das Ornamentiren überhaupt als scribere zu bezeichnen, wofür besonders ein Codex der Trierer Dombibliothek a. d. 9. Jahrh. (Düsseld. Ausstellungscatalog 412) auf Bl. 4b und Bl. 128b mit der Unterschrift Thomas scribsit die Belege giebt[1]).

Man wird also annehmen dürfen, dass Text und Ornamentirung der Echternacher HS. miteinander entstanden seien; die Farben sind vielleicht von einer der an den Malereien der HS. beschäftigten Hände eingetragen worden, wenigstens finden sich hier dieselben Farbentöne vor.

Ich komme nun von den Initialen auf die eigentlichen Miniaturen der HS. Es sind in der Handschrift zunächst zwei Arten von Bildern zu scheiden; einmal die vier Evangelistenbilder und das Titelblatt mit dem segnenden Christus in der Mandorla, dann die Bilder zur Illustration des Lebens und Wirkens Christi. Die ersteren bedecken die ganze Blattseite und haben sog. byzantinischen Charakter, namentlich die weissen Haupt- und Barthaare, wie den traurig-mürrischen Gesichtstypus dieses Stils. Indess ist diese Auffassungsweise nicht durchaus maassgebend, schon der bartlose segnende Christus fällt aus ihr heraus, noch mehr — ebenfalls auf Bl. 2b — der Prophet Daniel in der unteren Ecke rechts, welcher durchaus römische Züge trägt. Zu den hieraus sich ergebenden Vermuthungen stimmen durchaus die auf dieses Bl. 2b bezüglichen Verse Bl. 3a, wo Christus als regnator Olympi, als deus deorum erscheint. Das alles scheint auf römische Tradition, unter späterer Umwandlung gemäss der jeweilig modernen Anschauungsweise hinzudeuten.

Die zweite Gruppe der Bilder ist viel zahlreicher; sie umfasst Bl. 18b—20a; 52b—54a; 76b—78a; 110b—112a (s. oben). Jede Seite enthält hier zunächst eine rechteckige Linearbordüre in Gold von 31:23 cm; innerhalb derselben sind durch zwei goldene Querbalken 3 horizotale Räume von durchschnittlich 21,5 cm Länge, 8 cm Höhe gebildet, welche meist 1, bisweilen 2 Bilder enthalten. Die Balken oberhalb der Bilder tragen je 1—2 Hexameter, welche sich auf den Inhalt der Darstellungen beziehen. An den Bildern selbst haben zwei verschiedene, sehr genau von einander unterscheidbare Hände gearbeitet; die geübtere Hand bemalte Bl. 18b, 19a, 52b—54a, 110b—112a, die

1) Vgl. Schnaase [2] III, 616.

weniger geübte, sich später bessernde Hand bemalte Bl. 19b, 20a, 76b—78a.

Ich gebe im Folgenden die den Bildern übergeschriebenen Verse und bemerke hierzu: die Ziffern links geben die laufende No. der dargestellten Scenen an (vgl. unten), wobei die auf Hand A zurückführbaren Nummern **fett** gedruckt sind; die eingeklammerten Ziffern rechts geben die Seitenzahl und die No. des horizontalen Streifens innerhalb derselben an. *Cursiv* gedruckte Wörter im Text waren theilweis oder ganz unleserlich und sind durch Coniectur erschlossen.

I. Theil Bl. 18b—20a [1]).

No.	Vers	Zeile
1.	*Plasmavit* qui te, nascetur conditor ex te. [Bl. 18b 1.]	1
2.	Spiritus inflammat sterilem, dum virgo salutat.	
3. 4.	Quem sine matre pater genuit, sine *semine* mater. [2.]	
5.	Virginis in partu nova stella refulsit in ortu: [3.]	
	Pectoribus verum lumen, mors *transitoriorum.*	5
6.	Munera carne deum tria sunt testata magorum. [Bl. 19a 1.]	
7. 8.	Celitus ammoniti sunt recto calle reversi. [2.]	
9.	Hic Symeon vetulis Jhesum suscepit in ulnis. [3.]	
10. 11.	Angelus ut iussit, Joseph surrexit et ivit. [Bl. 19b. 1.]	
12.	Rex quia turbatur infantum turba necatur. [2.]	10
13.	Ut discens audit doctores, omnia qui scit. [3.]	
14.	Nos lavat a culpa Christus Jordanis in unda.	
15.	Temptatur Christus, hostis fit ter superatus. [Bl. 20a. 1.]	
16.	Hic duo germani capiuntur famine Christi; [2.]	
17.	Hic duo cum navi patrem liquere vocati.	15
18.	Ardor lucrandi frigescit voce sequendi. [3.]	
19.	Spem peccatori dant haec exempla Mathei.	

II. Theil Bl. 52b—54a.

No.	Vers	Zeile
20.	Fecit aqua vinum deus inter fercula primum. [Bl. 52b. 1.]	
21. 22.	Leprosum mundat, hic servum famine curat. [2.]	
23. 24.	Condonat luce, natam sanat Chananeae. [3.]	20
25. 26.	Expulit hos templo deus, hunc dat surgere lecto. [Bl. 53a. 1.]	
27.	Panibus hic quinque saciavit milia quinque. [2.]	

1) Vgl. die unvollständige und nicht correcte Ausgabe bei Rathgeber, Beschreibung des herzogl. Museums zu Gotha I, 147. Auch die Angaben bei Jacobs und Ukert, Beitr. II, a. a. O. sind nicht vollständig und correct.

28. Daemonibus pulsis fit dira vesania porcis. [3.]
29. 30. Poscit ab hac potum, necis hac pellendo reatum. [Bl. 53b. 1.]
31. 32. Iste lavans vidit, Lazarus de morte resurgit. [2.] 25
33. 34. Hic sanatus abit, plebs hic pro febre rogavit. [3.]
35. 36. Sanguinis hanc fluxu solvit, hunc mortis ab ictu. [Bl. 54a. 1.]
37. 38. Curans ydropicum compescit famine ventum. [2.]
39. Denos mundabat, grates ast unus agebat. [3.]

III. Theil Bl. 76b—78a.

40. *Hic homo* [?][1]) conducit, quos mundi vinea poscit. [Bl. 76b. 1.] 30
Diversis horis hominis aetatibus aptis;
Aetas quaeque viri conducitur hanc operari, [2.]
Nummum quo capiat promissum, valde laborat.
Hic opus iniungit, cum vesper lumina fundit; [3.]
His dat cum primis in primis iura laboris. 35
41. Vinea plantatur cultoribus atque locatur. [Bl. 77a. 1.]
Servi mittuntur pro fructibus: heu! perimuntur. [2.]
Mittitur et natus, sine culpa fitque necatus. [3.] —
42. Ad caenam magnam multos vocat hic homo quidam; [Bl. 77b. 1.]
Hanc inopes intrant, fortes et adesse recusant. 40
»Excusa rogo, me retinent commertia villae«; — [2.]
»Ne cogas ire, quoniam iuga vado probare«; —
»Propter coniugium non illuc pergere possum«. [3.] —
43. Divitis in foribus Lazarus iacet ulcere plenus. [Bl. 78a. 1.]
Hic pauper moritur, Abrahae gremioque locatur. [2.] 45
Dives obit mundo diro cruciandus Averno. [3].

IV. Theil, Bl. 110b—112a.

44. Regnator caeli fit vilis sessor aselli, [Bl. 110b. 1.]
Sternendo vestes cui dant pia cantica plebes.
45. Cum signo pacis hunc, Juda, pessime tradis; [2.]
46. Captus tunc duci, dux, ad Cayphan voluisti. 50
47. Ad cantum galli reminiscere te, Petre falli. [3.]
48. Virgarum Christus patienter sustulit ictus.
49. Spinis contextam ponunt tibi, Christe, coronam; [Bl. 111a. 1.]
50. Compulsus valde fit ligni partitor iste.
51. Mundi salvator moritur hic ut malefactor. [2.] 55

1) Rathgeber und Jacobs und Ukert: Quidam.

Qui solus iustus, est cum reprobis crucifixus.
52. 53. Granum depositum de ligno mortificatum [3.]
Obsequiis horum sepelitur fructificandum.
54. »O vos, Christicolae, nimium nolite timere, [Bl. 111b, 1.]
Quem mors extinxit, Jhesus surgendo revixit«. 60
55. Discipulis visus est binis ut peregrinus, [2.]
Cognitus est illis in primo fragmine panis.
56. Quem flet querendo, gaudet Maria videndo; [3.]
57. Tunc dominum pangit Thomas dum wlnera tangit.
58. Transmigratores, quid statis suspicientes; [Bl. 112a. 1.] 65
Hunc deus assumpsit hominem, quem virgine sumpsit.
59. Disciputi tristes templo pariter residentes [2.]
Sumunt omnigenas subito de pneumate linguas;
Centum viginti fuerant his consociati, [3.]
Qui fiunt pleni de munere pneumatis almi. 70

II. Die Bildercyclen der Handschriften.

Als Material für die folgende Besprechung stelle ich zunächst eine Synopse der beiden Bildercyclen auf; ich füge denselben noch den aus der Beschreibung der karolingischen Schlosskapelle zu Ingelheim durch Ermoldus Nigellus (IV, 219—244, MGSS. II, 505—6) sich ergebenden Cyclus bei: den einzigen grösseren — übrigens wahrscheinlich nicht vollständig geschilderten — evangelischen Bildercyclus aus deutsch-karolingischer Zeit, dessen Composition wir meines Wissens kennen. Als leitend für die folgende Zusammenstellung sehe ich den Cyclus des Cod. Epternac. an, weil er derjenige ist, welcher dem Maler die freie Composition, resp. die volle Benutzung der bestehenden Tradition unabhängig von jedem Texte gestattete. Den Bildern des Cod. Egb. dagegen füge ich die Angabe der betr. dem einzelnen Bilde zugeschriebenen Textstelle, sowie die laufende Nummer der Bilder zu. Letzteres geschieht auch für Erm. Nigellus und den Cod. Epternac.

Schlosskapelle zu Ingelheim ca. 800.	Cod. Egberti. ca. 975.	Cod. Epternac. ca. 990.
V. 221—222. (1)	Bl. 9b. Luc. 1, 26-38. (1)	Bl. 8b. Verkündig. (1)
	Bl. 10b. Luc. 1, 39-56. (2)	Heimsuchung. (2)
	Bl. 12a. Verkündigung an Joseph. Matth. 1, 20. (3)	

V. 223—224. (2)	Bl. 13a. Luc. 2, 1—14. (4)[1].	Geburt Christi. (3)
V. 225. (3)	Bl. 13a. Luc. 2, 15—17. (5) S. Tafl. I.	Die Hirten auf dem Felde. (4) Tafl. I.
		Die Magier bei Herodes. (5)
V. 226. (4)	Bl. 17a. Matth. 2, 1—12. (7)	Bl. 19a. Anbetung der Magier. (6)
		Den Magiern erscheint d. Engel. (7)
		Heimkehr der Magier. (8) Tafl. VIII.
	Bl. 18a. Luc. 2, 21—32. (8) Tafl. V.	Darbringung i. Tempel. (9)
		Bl. 19b. Der Engel erscheint Joseph. (10)
V. 229. (6)		Flucht nach Aegypten. (11)
V. 227—228. (5)	Bl. 16b. Matth. 2, 16—18. (6) Tafl. I.	Bethlehemitisch. Kindermord. (12) Tafl. I.
V. 230. (6).	Bl. 18b. Luc. 2, 42—52. (9)	Jesus lehrt im Tempel. (13)
V. 231—232. (7)	Bl. 19b. Joh. 1, 29—34. (10)	Taufe. (14)
V. 233—234. (8)		Bl. 20a. Christi Versuchung. (15)
		Petrus und Andreas gewonnen (16) Tafl. VIII.
		Jacobus u. Johannes gewonnen. (17)
	Bl. 28b. Marc. 2, 13. u. 14. (20). Tafl. II.	Mathaeus gewonnen. (18) Tafl. II.
	Bl. 29a. Marc. 2, 15—17. (21)	Christus isst mit den Sündern. (29)

1) Theilw. publicirt. Kugler, kl. Schr. II, 340, und hiernach Waagen, Handb. I, S. 12.

Erm. Nigellus schildert die Thaten Christi V. 235—238 nur mit allgemeineren Worten: Ut pia per mundum docuit mox munia patris, Reddidit infirmis munia prisca pius Mortua quin etiam ut reparavit corpora vitae, Daemonis arma tulit expulit atque procul.	Bl. 20b. Joh. 2, 1—11. (11) Tafl. V.	Bl. 52b. Hochzeit zu Cana. (20)
	Bl. 21b. Matth. 8, 1—4. (12) Tafl. II.	Heilung des Aussätzigen. (21) Tafl. II.
	Bl. 22a—b. Matth. 8, 13—15. (13)	Hauptmann von Kapernaum. (22)
	Bl. 23b. Heilung der verdorrten Hand. Marc. 3, 1—5. (14)	
	Bl. 31a. Luc. 18, 31—41. (22) Tafl. II.	Heilung des Blinden. (23) Tafl. II.
	Bl. 35b u. 36a. Matth. 15, 21—29. (24)	Heilung der Tochter des Kanan. Weibes. (24)
	Bl. 34a. Matth. 21, 12. und 13. (23) Tafl. V.	Bl. 53a. Säuberung d. Tempels. (25)
	Bl. 36b. Joh. 5, 1—15. (25)	Wunder am Teiche Bethsaida. (26)
	Bl. 47b. Joh. 6, 1—14. (28)	Speisung der 5000 (27)
	Bl. 48b. Christus und die Juden im Tempel Joh. 6, 14—31. (29)	
	Bl. 26b. Marc. 5, 1—19. (18) Tafl. II.	Der besessene Gergesener. (28) Tafl. II.
	Bl. 27b. Petrus auf d. Meere, Matth. 14, 22—23. (19)	
	Bl. 44b. Joh. 4, 5—22. (26) Tafl. IV.	Bl. 53b. Christus u. d. Samariterin. (29) Tafl. IV.
	Bl. 46b. Joh. 8, 1—11. (27) Tafl. IV.	Christus u. d. Ehebrecherin. (30) Tafl. IV.
	Bl. 50a. Joh. 9, 1—39. (30)	Christus u. d. Blinde zu Siloah. (31)

Bl. 52a. Joh. 11, 1—46. (31) Tafl. III.	Lazarus Auferweckung. (32) Tafl. III.
Bl. 65a. Mariae Dienst. Joh. 12, 1—8. (32)	
	Der Gichtbrüchige im Hause. (33)
	Petri Schwiegermutter geheilt. (34)
Bl. 24b. Matth. 9, 20—23. (16)	Bl. 54a. Der Blutflüssigen Heilung. (35)
Bl. 25a. Jairi Töchterlein. Matth. 9, 23—26. (17)	
	Der Jüngling zu Nain. (36)
	Der Wassersüchtige (37)
Bl. 24a. Matth. 8, 23—27. (15)	Christus auf dem Meere. (38)
	Die zehn Aussätzigen. (39)

	Bl. 76b. Gleichniss vom Weinberg. Matth. 20, 1—17. (40) Tafl. VI.
	Bl. 77a. Gleichniss vom Weinberg. Tafl. VII. Marc. 12, 1—8. (41)
	Bl. 77b. Gleichniss v. Gastmale. (42) Tafl. VIII.
	Bl. 78a. Gleichniss v. reichen Manne. (43)

	Bl. 66a. Joh. 13, 1—31. (33)	Bl. 110b. Einzug in Jerusalem. (44)
	Bl. 78a. Fusswaschung Joh. 13, 1—31. (34)	
V. 239. (1)	Bl. 79b. Joh. 18, 1—12. (35)	Gefangennahm. Jesu (45)
	Bl. 80b. (Joh. 18, 12—14, 19—23.) (36)	Gang z. Caiphas. (46)
	Joh. 18, 15—18, 25—27. (37)	Petrus läugnet. (47)
	Joh. 19, 1. (38)	Geisselung Christi (48)
	Bl. 82a. Joh. 19, 4. 5. (39) Tafl. IV.	Bl. 111a. Krönung Christi. (49) Tafl. IV.
	Bl. 82b. Christus vor Pilatus. Joh. 19, 9—11. (40)	
V. 240. (2)	Bl. 83b. Joh. 19, 18—37. (40. 42)[1]	Simon trägt das Kreuz. (50) Kreuzigung. (51)[1]
	Bl. 84b. Longinus am Kreuz. (43)	
	Bl. 85b. Joh. 19, 40. (44)	Kreuzabnahm. (52)[2]
	Joh. 19, 41. 42. (45)	Grablegung. (53)[2]
	Bl. 86b. Marc. 16, 1—7. (46)	Bl. 111b. Die drei Marien am Grabe. (54)
V. 241. (3)	Bl. 88a. Luc. 24, 13—31. (47. 48)	Der Gang nach Emmaus. (55)
	Bl. 89a. Besuch bei verschl. Thüren. Luc. 24, 36—47. (49)	
	Bl. 90a. Christus am See Tiberias. Joh. 21, 1—24. (50) Tafl. V.	

1) Publiciert Bonner Jahrb. Heft 44 u. 45. Tafl. XII, 1 vgl. S. 199 f.

2) Publiciert Bonner Jahrb. Heft 47. Tafl. XV, vgl. S. 146 f.

	Bl. 91a. Joh. 20, 11—17. (51)	Christus und Maria. (56)
	Bl. 93a. Joh. 20, 24—29. (52)	Christus und Thomas. (57)
	Bl. 100b. Christus und die Zwölfe. Marc. 16, 14—18. (53)	
V. 242. (4)	Bl. 101b. Marc. 16, 18—20. (54)	Bl. 112a. Himmelfahrt. (58)
	Bl. 103a. (55) Tafl. III.	Ausgiessung d. h. Geistes. (59) Tafl. III.

Aus der gegebenen Uebersicht erhellt zunächst, dass der am einheitlichsten componirte Cyclus der des Cod. Epternac. ist. Man kann hier 4 Theile genau unterscheiden: der erste derselben behandelt die Kindheit Jesu und seine Vorbereitung zum öffentlichen Auftreten, der zweite seine Wunder; der dritte seine Lehrthätigkeit im Gleichniss, der vierte sein Leiden und seine Vollendung. Wie mit dieser Disposition das Leben Jesu voll und chronologisch gut umfasst wird, so lehnen sich auch die Theile aufs Beste an den Charakter der einzelnen Evangelien, denen sie vorangestellt sind, an: grade Matthäus behandelt die Jugendjahre Christi besonders ausführlich, und während Marcus mehr die Wunder betont, enthält Lucas die schönsten Gleichnisse; Johannes endlich ist der eigentliche Evangelist der Passionszeit. Nach alle diesem wird man der Composition des Epternacher Cyclus eine Vollendung zugestehen müssen, wie sie nur nach mannigfachen früheren, weniger gelungenen Anläufen auftreten konnte. Ein solcher früherer Versuch scheint mir nun, wenn man von dem nach ganz anderem Princip, nämlich dem perikopischen, geordneten Cod. Egb. absieht, in den Cyclus der Ingelheimer Kapelle vorzuliegen. Zunächst ist es überraschend, dass die von Erm. Nig. erwähnten Bilder mit einer sehr geringfügigen Ausnahme ganz in der Reihenfolge des Cod. Epternac. verlaufen; und noch merkwürdiger erscheint es, dass sich in der Schilderung des Erm. Nig. sofort eine dem Cod. Epternac. ähnliche Gesammtdisposition ergiebt. Auch hier scheidet sich sofort als erster und letzter Theil die Jugend und die Passion Christi aus; das Dazwischenliegende — leider nur in 4 Versen geschildert — umfasst dagegen wohl noch die Lehr- und Wunderthätigkeit Christi, also die beiden im Cod. Epternac. schon gesonderten mittleren Theile. Nicht minder be-

merkenswerth ist die Vertheilung der Darstellungen im Erm. Nig.; auf die Jugend Christi sind 8 Bilder, auf sein Leiden nur die Hälfte derselben gerechnet: offenbar noch im Nachgefühl jener altchristlichen, vor den Leidensdarstellungen zurückschreckenden Empfindungen, über welche neuerdings der Cod. Rossanensis so charakteristische Auskunft giebt. Das Alles hat sich im Cod. Epternac. geändert, hier nimmt die Darstellung der Passion schon einen bedeutenden, der Schilderung der Jugend Christi gleichkommenden Raum ein. Der zwischen Cod. Epternac. und Erm. Nig. liegende Cod. Egb. giebt mit seinen noch ausführlicheren Passionsdarstellungen den deutlichen Hinweis, wie man allmählich zur genaueren Darstellung grade der Leidensgeschichte Christi veranlasst sein wird. Es war die Auswahl der Pericopen, und noch mehr des Lectionars, welches hier den stärksten Einfluss üben musste, denn grade nach ihnen bildete sich überhaupt die zeitgenössische Vorstellung vom Leben Christi. Nun musste aber grade der Comes, das karolingische officielle Lectionar, bei seiner Vorliebe für Johannes besonders die Leidensgeschichte betonen; es begreift sich also, wie auch von dieser Seite aus speziell seit den Tagen der Karolinger eine rasch zunehmende Reception der Passionsdarstellungen stattfand.

Sieht man nun von diesem Gesichtspunkte aus die beiden uns hier beschäftigenden HSS. an, so erscheinen sie hinsichtlich der Composition ihrer Cyclen als zwei Glieder in ein und derselben Entwicklungsreihe einheimischer Kunstübung, und von einem auswärtigen Einfluss auf die Umschreibung des ganzen Cyclus und die Gruppirung der einzelnen Theile desselben scheint keine Rede sein zu können.

Allein mit dieser Bemerkung würde eine fremde Inspiration für die Composition der Scenen, wie für die Darstellungsweise der einzelnen Figuren noch keineswegs ausgeschlossen sein: das Materielle der einzelnen Darstellung, wie ihre Gruppirung könnte immerhin noch Einflüsse von aussen her zeigen. Man würde also gerade diese Seiten noch einer besonderen Untersuchung unterwerfen müssen. Ich thue das im Folgenden unter doppelten Gesichtspuncten, kulturgeschichtlichen und kunstgeschichtlichen, und zwar in der Weise, dass ich mit der Hervorhebung dieser Kriterien die Beschreibung der auf Tafl. I—VIII am Schlusse dieses Hefts gegebenen Umrisszeichnungen verbinde.

Diese Umrisszeichnungen sind nach Pausen, welche ich im Herbst 1880 aus beiden HSS. genommen habe, gefertigt, und gruppiren sich auf 8 Tafeln in der Weise, dass Tafel I—IV Gegenüberstellungen gleicher Scenen aus Cod. Egb. und Cod. Epternac. enthält, Tafel V

Einzelbilder aus Cod. Egb., Tafel VI—VIII solche aus Cod. Epternac. gibt.

Tafel I enthält: a) Eine Reihe von Köpfen aus beiden HSS., welche den Charakter der beiderseitigen Zeichnungen und besonders die in grösserem oder geringerem Maasse vorhandene Fähigkeit, Typen zu gestalten und Gefühle wieder zu geben, zum Ausdruck bringen sollen. Für Cod. Epternac. waren hier die beiden sehr von einander differirenden Hände zu scheiden, jede von beiden musste mit einem besonderen Cyclus von Köpfen bedacht werden. Den Unterschied der Darstellungsweisen wird man am besten durch Vergleich der Köpfe St. Peters kennen lernen, weil grade hier bei allen Händen derselbe, nur verschieden gestaltete Typus vorlag.

b) Die Hirten auf dem Felde; im Cod. Egb. vielen italienischen Einfluss verrathend; die sonst aus vielfachen Darstellungen dieser Zeit bekannten deutschen Hirten ähneln bedeutend mehr denen des Cod. Epternac. Was die »turris gregis« bedeutet, ist mir unbekannt[1]). Im Cod. Epternac. tragen die Hirten die auch sonst im Cod.

---

1) Ein genauerer Vergleich dieses Bildes No. 5 des Cod. Egb. mit den ihm nahestehenden Scenen 1—20 lässt für die Bilder 1—5 13 und 14 eine besondere von der sonstigen abweichende Tradition erkennen. Diese Tradition steht künstlerisch höher als die sonst vorhandene, besonders zeigt sie einen vorzüglich verstandenen Faltenwurf. Die Conturen der gegenüber den übrigen um etwa $^1/_2$ cm kleineren Figuren sind kräftig gehalten, häufig macht sich bei ihnen eine statuarische Auffassung geltend. Die Farben entsprechen den sonst vorkommenden, sind aber in besonders lichten Nuancen gewählt, die Gesichter sind lebhaft roth von Farbe. Von Deutschland weg weist in dieser Trad. schon die gute Proportion der Hände, welche nicht zu gross, eher klein gerathen sind, dann vor Allem die Bemerkung, dass in diesen Bildern statt der Hosen nur weisse Wadenstrümpfe auftreten, während die Beine sonst nackt erscheinen. Endlich erscheint nur in den Bildern 13 und 14 der erwachsene Christus im Bart, — während sonst stets der bartlose jugendliche Christus sich findet —, und mit einem Nimbus, bei welchem die Kreuzbalken über die Peripherie des Kreises hinausragen. Das findet sich nun freilich früher wie später in originalen deutschen Miniaturen (vgl. Cod. Düsseld. bibl. D. 2 Bl. 27b; D. 3 Bl. 20a; 9.—10. Jahrh.; Cod. Monac. lat. 13067, Bl. 14b, 11.—12. Jahrh.), allein alle übrigen Anzeichen beweisen für eine Zusammenstellung dieser Tradition mit den Bildern des jüngst gefundenen Cod. Rossanensis, als deren jüngere Fortsetzung sie erscheint. Es sind mithin die Bilder 1—5, 13 und 14 unter italienischem Einfluss entstanden. — Diesen Bildern gegenüber charakterisiren sich nun alle übrigen Miniaturen des Cod. Egb. durch einen theilweis schon unverständlichen Faltenwurf, der namentlich bei den Mänteln der Apostel leicht Knäuel bildet, durch grobe und dicklinige Contourirung und

vorkommenden schwarzen Schnürschuhe mit rothen weiss getupften Schnüren, welche in deutschen HSS. dieser Zeit sporadisch auftreten, z. B. Cod. Monac. lat. 935, Bl. 9b. Die bewegten, lebhaft gesticulirenden Hände der Hirten sind eine stehende Ueberlieferung der karolingischen Epoche, vgl. z. B. Cod. SGallensis No. 402; Cod. Mon. lat. 935, Bl. 14b (12. Jahrh.). Eigenthümlich und auffallend ist die schlechte Perspective in der Gruppirung des Cod. Epternac.

c. Bruchstücke aus dem bethlehemitischen Kindermord. Es fehlt im Cod. Egb. links im Bilde Herodes auf seinen Königsstab gelehnt, wie er mit dem ausgestreckten Zeigefinger der rechten Hand den Mord befiehlt, hinter ihm Söldner mit Framen in der Weise der Mörder. Diese Darstellung des Königs ist durchaus deutsch, sie harmonirt mit der (ebenfalls weggelassenen) des Cod. Epternac., wo hinter dem Könige, auch nach deutscher Sitte, ein armiger steht. Die symbolische Bedeutung des erhobenen rechten Zeigefingers im deutschen Recht als Ausdruck des Befehls oder Auftrags findet sich u. A. wieder im Heidelberger Sachsenspiegel [Aug. v. Batt v. Babo etc. (Teutsche Denkmäler I) 1820] Tafl. III, 1; VII, 4 u. oft. Die Umrisszeichnung enthält nun die eigentliche Mordscene; welche kulturhistorisch besonders durch den ungemein energischen Ausdruck des Tödtens als das Denkmal einer grausamen, daher gegenüber dem Mord in seiner schlimmsten Form ästhetisch wenig gefühlvollen Zeit von Bedeutung ist. Die Gruppe der Frauen des Cod. Egb. ist in Zeichnung und Färbung der nackten Partieen im Vergleich zu Cod. Mon. lat. 935, Bl. 4a, 12. Jahrhh. und Cod. Mon. lat. 11068, Bl. 5a, 13. Jahrh. vorzüglich gelungen, es liegt hier noch die beste karolingische Ueberlieferung vor. Charakteristisch für diese, wie die Epternachsche Darstellung sind die langen weissen Schleier: die beliebte Tracht deutscher Frauen im früheren Mittelalter, vgl. Cod. Mon. lat. 15093, Bl. 49b, 11. Jahrh.;

---

wenige lichte Farben. Die Zeichnung der Physiognomien ist etwas gröber, zeichnet sich dagegen durch eine ungemein lebhafte Wiedergabe der Empfindungen und durch eine zu grosse und tiefliegende Darstellung der Augenpartie aus. Zur Verdeutlichung der Empfindungen werden die Hände stark benutzt und fallen deshalb meist zu gross und ungelenk aus. Ungeschickt sind überhaupt eine Anzahl von Bewegungen, namentlich die der Füsse, welche eine Reihe von Personen (z. B. Maria auf Bild 9) beim Gehen nicht heben. Alle diese Merkmale führen zu dem Schluss auf eine deutsche, unverfälscht karolingische Tradition, welche übrigens trotz der angedeuteten doch meist sehr versteckten Mängel eine recht gute genannt werden muss.

8271, Bl. 6b, 12. Jahrh.; 13074, Bl. 90b, 12. Jahrh., und Herads v. Landsperg Hortus deliciarum passim. Von den Farben des Cod. Epternac. sind von näherem Interesse: die Röcke der Mörder kobaltgrün und mumienfarben, der Beinbekleidung berliner blau und kobaltgrün; die Frauen tragen Kleider in Berlinerblau, Ziegelroth und Scharlach, die weissen Schleier haben stahlblaue Schatten. In den Kleidern des Cod. Egb. überwiegen die Okerfarben.

Tafel II. a) Der Aussätzige aus der Heilungsscene Math. 8, 1—4; nach den Worten des V. 2: leprosus veniens adorabat (Jesum). Der Gestus der Adoration ist im Cod. Epternac. vorzüglich ausgedrückt, er findet sich häufig ganz identisch in deutschen HSS., aus den publicirten Bildern vergleicht sich z. B. Herrad v. Landsperg (ed. Engelhardt) Tafl. II., s. auch No. 174 der Gemäldegalerie des Walrafianums (Köln). In beiden HSS. ist der Leprose fast nackend, nur von einem weissen Gewand mit schmutzrothen Schatten (Cod. Egb.) oder einem rothen Stück Tuch bedeckt (Cod. Epternac.). An einem Riemen führt er ein Horn (die Tuba: Herrad, Tafl. V), wie es auch Jäger, Hirten und Wächter haben, um vor seiner ansteckenden Nähe durch Blasen zu warnen. Ausserdem trägt er im Cod. Epternac. noch den langen Stab, das charakteristische Zeichen fahrender Leute, das auf Tafl. II sich auch bei dem Blinden, wie Tafl. VII und VIII bei den wandernden Boten vorfindet. Zu diesen Attributen des Bettlers gehört eigentlich noch eine Ledertasche zum Umhängen, wie sie der unsern Darstellungen sonst ausserordentlich ähnliche Bettler Cod. Mon. lat. 15093, Bl. 99a, 11. Jahrh. trägt; vgl. auch Gottfr. v. Strassb. Tristan 3994—4011. Die Centren der Leprosenpflege im innern Lothringen waren sehr früh schon Metz und das Kloster St. Vannes-Verdun (s. MR. UB. I, 6 u. 7, No. 6. 636), am Rhein war das Hauptleprosenhaus die Domus St. Lazari (Melaten) b. Köln, s. die bei Ennens Qu. z. G. der Stadt Köln Register citirten Stellen, namentlich aus der Zeit Konrads von Hochstaden. — b. Aus der Darstellung zu Marc. 2, 13 u. 14: Levi, Alphaeus Sohn sitzt am Zoll (sedentem ad teloneum). Zur Darstellung des Zöllners vgl. man die des Judas mercator mit der libra im Hortus delic. Tafl. I. Die Farben sind im Cod. Egb.: Untergewand und Fussbekleidung weiss, Mantel indigoblau, die Waage golden; im Cod. Epternac.: Untergewand weiss, Mantel dunkelkarmin, Waage und Gefässe golden. Die Gefässe zeigen den Stil deutscher Arbeit des 8.—10. Jahrh. und erinnern u. A. an den Ludgerkelch zu Werden und Cod. SGallens. 432, S. 287, 10. Jahrh. — c. Der Gergesener aus der Scene zu

Marc. 5, 1—19: homo in spiritu immundo, welchen catenae und compedes nicht zu fesseln vermochten. Die Darstellung des Cod. Egb. hat sich hier an die Ketten gehalten, die des Cod. Epternac. an die Seile. Mit der Darstellung des Cod. Egb. harmoniren fast ganz Heidelb. Ssp. XX, 5; XXI, 2; eine gleiche Fussfessel, wie hier, sieht man auf Bl. 87a des Cod. Trevir. bibl. 1378 (Flores epitaphii des Abts Theofrid von Echternach). Endlich lässt sich auch die Tracht des Cod. Egb. für später belegen; wie hier der Wahnsinnige einen weissen bruoch (mit grau-grünen Schatten) trägt, so ist der Demoniacus des Hortus delic. Tafl. I mit blossen Hosen bekleidet. Cod. Epternac. dagegen stellt den Gergesener in der gewöhnlichen Tracht niedriger Leute des 10. Jahrh. in Deutschland dar; in okerfarbnem Rock, kirschrothen Hosen und sepiabraunen Stiefeln. Gebunden ist er mit Strohseilen, wie der Dieb Heidelb. Ssp. XI, 6; XV, 7, Dresdener Ssp. (Cod. Dresd. 32) Bl. 31b, und wie Isaak bei der Opferung durch Abraham im Cod. Mon. lat. 14159, Bl. 1b 12. Jahrh. Die beiden Besessenen entfliegenden bösen Geister sind sehr charakteristisch als Schattenexistenzen ohne Conturen blos in tiefem Violet gegeben. Wenig später dagegen treten Teufel wie Seelen conturirt auf, vgl. Cod. Mon. lat. 13074, Bl. 28b, 12 Jahrh., Cod. Trev. 1378, Bl. 135b, 13. Jahrh.; Heidelb. Ssp. XXIV, 8, 13. Jahrh. — c. Der Blinde aus der Scene zu Luc. 18, 31—41, speciell V. 35: »caecus quidam sedebat . . . mendicans«. Es gilt für den Habitus dieser Figur ein Theil der sub a) zum Leprosen gemachten Bemerkungen; namentlich betreffs des Costüms, das auch hier nur aus einem in Cod. Egb. dunkelvioletten, in Cod. Epternac. ähnlich dunklem Gewand besteht. Der Blinde im Cod. Egb. trägt ausserdem noch eine weisse Kopfbinde. Die Gesticulation der Fig. drückt in wünschenswerthester Deutlichkeit den citirten V. 25 aus. Merkwürdig ist die analoge Anordnung der beiderseitigen Scenen im Cod. Epternac. und Cod. Egb., nur in umgekehrter Folge der Darstellung. Diese Anordnung findet sich so auch Tafl. IV a; ich vermuthe, dass sie auf eine im Laufe der vor unsrer HS. liegenden Tradition vorgekommene Durchzeichnung der Vorlage zurückgeht. Charakteristisch für die karolingische Ueberlieferung ist der Baum, unter dem sich auf beiden Seiten der Blinde befindet; seine ornamentale Auffassung weist hin auf die Schulung durch antike Reliefs einerseits und auf das geringe Naturverständniss und die ornamentale Beanlagung des Deutschen andrerseits. Diese ornamentalen Bäume erhalten sich traditionell bis in die zweite Hälfte des Mittelalters, werden aber immer zierlicher und dadurch

naturalistischer, vgl. Cod. Mon. lat. 13074, Bl. 101b, 12. Jahrh., und Cod. Mon. lat. 4660 Bl. 64b, 13. Jahrh. Neben dieser ornamentalen Richtung läuft aber von jeher eine mehr auf die natürliche Darstellung gerichtete Auffassung her (vgl. Cod. Trevir. bibl. 136, Bl. 6b, 8. Jahrh. 2. H.), welche endlich ganz siegt. Doch brachte es schon die erste Richtung zu einer freilich ganz ornamentalen Landschaft, vgl. Cod. Mon. lat. 935, Bl. 1b, 12. Jahrh.; Cod. Mon. lat. 4660, Bl. 64b (die Weingartner Liederhs.: die schönste Landschaft in dieser Auffassung) 13. Jahrh.; und das Graduale des Johann v. Falkenburg von 1299 im Kölner Erzb. Museum.

Tafel. III. a) Auferweckung des Lazarus, vgl. Joh. 11, 1—46. Wie die eigenthümliche Composition der Scene des Cod. Egb. entstanden ist und sich nur unter Annahme einer langen Tradition erklären lässt, ergiebt sich aus meinen Bonner Jahrb. Heft 69, S. 94 gemachten Bemerkungen. Ich habe diese Scene hier ganz wiedergegeben, weil sie eine der figurenreichsten und stimmungsvollsten ist und zugleich in die Perspective der Bilder in lehrreicher Weise einführt. Im Cod. Epternac. hat wieder eine Vereinfachung der Scene des Cod. Egb. stattgefunden: Christus tritt als Wunder wirkend ganz in den Vordergrund, alle übrigen Figg., die Juden, Frauen und Apostel verschmelzen zu einer zuschauenden Masse. Im Einzelnen bemerke ich zu Cod. Egb.: die Apostel tragen weisses Untergewand und dunkelvioletten Mantel, Christus weisses Untergewand und indigoblauen Mantel; Maria ist mit weissem Schleier und Unterkleid, wie dunkelgrünem Mantel bekleidet; Martha und Lazarus erscheinen weiss. Die Bordüre des Randes ist dunkel-kirschroth mit goldenen Verzierungen, wie alle Bordüren des Cod. Egb. Innerhalb der Scene sind die Affecte der einzelnen Gruppen besonders lebhaft wiedergegeben, von Petrus an, der erstaunt die Hände ausbreitet, über den Diener, welcher die Nase gegen den Todesgeruch verschliesst, hin bis zu Martha, deren Hände der Künstler zum kräftigen Ausdruck des Erstaunens über kopfesgross gebildet hat. Von den einzelnen Gestalten sei besonders Maria erwähnt (cecidit ad pedes eius [Jesu]: V. 32) in der Stellung höchster, bittender Unterwürfigkeit (vgl. eine Miniatur des Cod. Gladebac. Archiv d. St. Köln VIII, 24, 12. Jahrh.); und Lazarus in der Linnenumhüllung des Todten, welche gerade so in Cod. Trevir. bibl. 1708, Bl. 3a, in Joh. v. Falkenburgs Graduale sub Agenda defunctorum und auf No. 1746 des Mus. Walraf-Richartz begegnet. — Im Cod. Epternac. schliesst die analoge Scene nach links mit einem Springbrunnen ab: es ist dies die κολυμβήθρα von Siloah,

welche zur vorhergehenden Scene gehört. Der Todte ist im Cod. Epternac. fest in Tücher gewickelt, wie sich das im Heidelb. Ssp. X, 3; XII, 3 wiederfindet; auch die Kopfbedeckung mit den Knöpfchen beruht auf deutscher Sitte, s. Cod. SGallensis 135, S. 429, 10.—11. Jahrh.[1]). Maria und Martha erscheinen in langen ziegelrothen und stahlblauen Schleiern — unser schwarz als Trauerfarbe ist also noch nicht allgemein giltig — während die letztere sich wundert, adorirt Maria mit zusammengelegten Handflächen (vgl. Tafl. IIa) zugleich mit dem Ausdruck der Bitte (s. den Capellar auf der Urk. der St. Lupusbrüderschaft, 1246 Novbr. im Düsseld. Prov. Archiv).

b) Gruppe aus der Laienwelt beim Pfingstfest (vgl. Marc. 16, 18—20), zeigt aufs Deutlichste den engen Zusammenhang der dem Cod. Egb. und Cod. Epternac. unabhängig von einander vorliegenden Tradition und giebt zugleich eine Vorstellung von der höchsten Leistungsfähigkeit der beiderseitigen Miniaturen in der Wiedergabe von Körperbewegungen.

Tafel IV. a) Die Ehebrecherin aus der Scene Joh. 8, 1—11, speciell V. 9—10: unus post unum exibant [calumniatores], incipientes a senioribus, et remansit solus Jesus et mulier in medio stans. Was die Geste der Adultera bedeutet, vermag ich nicht zu sagen; dieselbe Stellung der Hände habe ich Cod. SGallensis 402 bei einem Gottes Macht anerkennenden Engel gefunden, etwas Aehnliches bietet als Geste des Staunens auch No. 172 der Gemälde des Wallraf-Richartz-Mus. Köln. Die Ehebrecherin trägt schwarze Schuhe und ein weisses Gewand, das mit schweren Borten von Scharlach mit aufgenähtem Goldzierrat besetzt ist; ihre Kleidung erinnert an die im Hortus delic. Tafl. II abgebildete ancilla; als adultera speziell charakterisirt sie das aufgelöst über die Brüste fallende Haar. Dieselben Merkmale gelten im Wesentlichen auch für die Ehebrecherin des Cod. Epternac., welche schwarze Schuhe, purpurnes Kleid mit goldenen Borten und scharlachnen Mantel trägt; ihre Gesticulation ist genau die des fahrenden Weibes im Heidelb. Ssp. XXII, 9. b) Die Samariterin repräsentirt eine vornehme Frau aus dem Ende des 10. Jahrh., deren Kleidung den vollen luxuriösen Bortenschmuck der Zeit zeigt. Eigenthümlich sind

1) Es findet sich also die feste Schnürung des Cod. Epternac. neben der losen des Cod. Egb. Grade so existirten diese beiden Gepflogenheiten für die Windeln der Kinder promiscue, vgl. Cod. Mon. lat. 8271, Bl. 62b, 12. Jahrh.; Heidelb. Ssp. X, 2; d. Graduale des Joh. v. Falkenburg.

die blousenartigen Aermel der Samariterin des Cod. Egb. Den Schöpfeimer im Cod. Egb. vermag ich aus deutschen Denkmälern nicht zu belegen, wohl aber den des Cod. Epternac.; vgl. Cod. Mon. lat. 14159 Bl. 5a u. b, 12. Jahrh. und Joh. v. Falkenburgs Graduale sub Dedicatio ecclesiae. c) Zu Joh. 19, 4 u. 5: Exivit ergo iterum Pilatus foras et dicit eis: Ecce adduco vobis eum foras, ut cognoscatis, quia nullam invenio in eo causam. Exivit ergo Jesus portans coronam spineam et purpureum vestimentum. Diesen Worten entspricht zunächst in beiden Darstellungen der dunkelpurpurne Mantel Christi. Eigenthümlich ist die Lage der rechten Hand Christi auf beiden Bildern; sie ist nur aus der symbolischen Vorstellung des deutschen Rechts zu erklären, dem das Verstecken der Hand als Zeichen des Versagens, Verzichtens, Duldens gilt; vgl. Heidelb. Ssp. VI, 3; XVI, 6, 8. Ebenfalls der deutschen Rechtssymbolik gehört die Bewegung der linken Hand bei Pilatus an, sie ist ein Charakteristicum des Richters und der richterlichen Gewalt des Bannes, s. Cod. Mon. lat. 13074, Bl. 55b, 12. Jahrh.; Heidelb. Ssp. XX, 8. Im Costüm von Christus und Pilatus zeigt der lang herabwallende, auf der rechten Schulter befestigte Mantel den vornehmen Mann an.

Tafel V. a) Darbringung im Tempel, s. Luc. 2, 21—32; vorzügliche Scene nach Composition und Farbenwirkung. Die Farben sind folgende: 1) Joseph: Untergewand weiss mit bläulichem Schatten, Mantel rothbraun mit Lichtern in hellerem Roth, besonders hervortretende Stellen, wie auch sonst, mit Gold aufgehöht; 2) Maria: weisses Untergewand, olivengrüner Mantel, langer graugrüner Schleier; 3) Christus: indigoblauer Rock; 4) Altar: die Seiten dunkelviolett, die Decke ziegelroth; 5) Simeon: Untergewand weiss, Mantel dunkelviolett mit helleren bis weissen Lichtern, das Tuch in den Händen olivengrün; 6) Anna: Untergewand weiss, Mantel mineralblau, Schleier olivengrün. Zu dem Typischen der deutschen Darstellungsweise in dieser Scene vgl. die No. 34. 36. 133 des Mus. Wallraf-Richartz. Das Tuch erinnert vielleicht an eine recht symbolische Vorstellung, welche sich bei der Traditio eines Novizen an den Patron des Klosters findet; ich habe hierüber Staats- und socialw. Forschungen I, 3, S. 73 gesprochen. — b) Die Diener aus der Hochzeit zu Cana, s. Joh. 2, 1—11; sie tragen schwarze, resp. schmutzig-gelbe Halbstiefel, braunviolette und gelbe Hosen und Röcke [1]. In Tracht und Aussehen erinnern sie durch-

---

1) Die Gesichtsfarbe hat auf dieser Miniatur einen eigenthümlichen Schimmer

aus an die als »milites« bezeichneten Leute auf Bl. 82a, an die würfelnden Landsknechte auf Bl. 83b und die Tortores der Schächer auf Bl. 84b. Diese Analogien weisen alle Dargestellten dem Stande der Ministerialen zu, und qualifizieren die ministri der Hochzeit zu Cana als Schenken. Vgl. mit ihnen den Tafl. VIIIa dargestellten Truchsess. — c) Ein Wechsler im Tempel (vgl. Matth. 21, 12 u. 13) mit weisser Fussbekleidung und weisser Tunica, in dunkelviolettem Mantel. Diese im Cod. Egb. meist nur öffentlichen Autoritäten zustehende Tracht zeigt den Wechsler als vornehmen Herrn; wie denn in der That die Wechsler zu den vornehmen und reichen Bürgern der Städte gehörten. — d) Einzug in Jerusalem. Die Apostel erscheinen in weissen Untergewändern, dunkelblauen und scharlachnen Mänteln; Christus in ebenfalls weissem Untergewand und dunkelviolettem Mantel; der Sattel ist scharlachroth. Die vor dem Herrn ausgebreiteten Mäntel haben scharlachne dunkelblaue und sattgrüne Farbe; da die Juden sie abgenommen haben, so erscheinen sie nur in weissen, scharlachnen und dunkelvioletten Untergewändern mit reichen purpur-goldnen Borten. Die Palme ist verhältnissmässig naturalistisch aufgefasst, freilich hat ihr Zeichner offenbar nie eine wirkliche Palme gesehen, sondern richtet sich nach seinen Vorbildern, wie ein Vergleich mit Cod. Rossan. Tafl. V zeigt. Die Farbe der Palme, die ohne Conturen gemalt ist, zeigt ein mattes grünliches Grau; ebenso ist der Esel gemalt. Die ganze Scene zeigt eine grosse Aehnlichkeit mit der des Cod. Epternac., namentlich kehrt der charakteristische Zug wieder, dass die Palmblätter dem Esel direct gleichsam zum Fressen vorgehalten werden. Auch finden sich am Boden zwei Mäntel, über welche beide Christus schon reitet, und ein dritter wird ihm entgegengestreckt. Die Gruppe links im Bilde setzt sich im Cod. Epternac. ebenfalls aus 6 Personen zusammen, sie wird als »turbae« bezeichnet, und nur die beiden vordersten Figg. charakterisiren sich als Apostel. Der grösste Unterschied zwischen Cod. Egb. und Cod. Epternac. besteht darin, dass im letzteren die Palme

---

von dunkelgrün, dieser findet sich auch noch No. 7 und 10. Da nun auf den abgeblätterten Stellen von No. 5 die Gesichter ebenfalls grüne Untermalung zeigen, so lässt dieser Umstand darauf schliessen, dass diese Bilder nicht ganz vollendet sind. Es zeigt sich das am Meisten auf Bl. 10, wo fast überall, auch ausserhalb der Fleischpartie, eine grüne Untermalung durchschimmert. Möglicherweise erklärt sich durch diese grüne Untermalung der Miniaturen auch die befremdende Thatsache, dass die zu Reichenau zuerst aufgedeckten Wandmalereien aus der 1. Hälfte des Ma.s in den Fleischpartien fast schwarz erscheinen.

nebst dem Zweige brechenden Manne fehlt; hierfür trägt die Gruppe rechts durchweg Palmzweige in den Händen. — e) Petrus als Fischer, zu Joh. 21, 7: Simon Petrus .. tunica succinxit se (erat enim nudus) .. und V. 11: ascendit Simon Petrus et traxit rete in terram. Demgemäss ist Petrus nackt bis auf ein weisses umgeschlungenes Laken. Die geringe, fast kaum vorhandene Kleidung der Fischer bei Ausübung ihres Berufs, wie sie hier der Text vorschreibt, ist indess auch allgemeine deutsche Sitte, vgl. Dresdner MS. 32 (Ssp.) Bl. 29a und aus noch viel späterer Zeit das Breviar. Grimani (Bibl. St. Marcus-Venedig) Tabb. photogr. 6 und 12.

Tafel VI. Das Gleichniss von den Arbeitern im Weinberge, Matth. 20. 1—17. Es ist in 5 Scenen dargestellt, welche sich folgender Maassen vertheilen: a) der Pater familias tritt aus seinem Hause heraus auf das Forum primo mane conducere operarios in vineam suam. Conventione autem facta cum operariis ex denario diurno misit eos in vineam suam (V. 1 u. 2). — b) Der Pater familias tritt zum zweiten Male heraus, »vidit alios stantes in foro otiosos, et dixit illis: Ite et vos etc.«, ohne eine conventio zu machen (V. 4 u. 5). Er thut dies dann zum zweiten und dritten Male: eine doppelte Wiederholung, welche der Cod. Epternac. mit Recht vermeidet noch einmal darzustellen. Dagegen giebt der Cod.: c) eine lebendige Scene voller Weinbergsarbeit, welche im Texte des N. T. durch nichts ausgedrückt ist. Sie soll den Beschauer in die Mühen des heissen Tages einführen, welche die Arbeiter zu ertragen haben. Mittlerweile wird es Abend, und es entwickelt sich Scene d). Um die elfte Stunde geht der Pater familias noch einmal heraus und findet noch feiernde Arbeiter auf dem Forum, »dicit illis: Ite et vos in vineam meam« (V. 5 u. 6). e) Es ist spät geworden, die Arbeiter kehren vor das Haus des Pater familias zurück und heischen den Lohn, welchen der Herr durch seinen Procurator für Alle gleich ertheilen lässt. Es zeigt sich nun die Unzufriedenheit der fünf zu verschiedener Zeit gedungenen Arbeiterparteien, deren vier im Cod. Epternac. durch je einen Vertreter dargestellt sind. Namentlich die erste Partei, mit welcher die Conventio gemacht ist, murrt wider den Herrn; es ist der bartlose Arbeiter der Scene a), der zuvorderst mit dem lebhaften Ausdruck des Aergers gegen den Procurator remonstrirt, welcher eben an die zuletzt gekommene vierte Partei den Denar austheilt. Während dessen spricht der Pater familias zum Vordersten: »Amice, non facio tibi iniuriam; nonne ex denario convenisti mecum? Tolle, quod tuum est, et vade; volo autem et huic

novissimo dare sicut et tibi« (V. 13 u. 14). — Zu den einzelnen Scenen bemerke ich Folgendes: In Scene a) sind die operarii als mercennarii bezeichnet, was ohne Anhalt im N. T. ist. Wahrscheinlich sollen sie den späteren Stundenarbeitern als volle Lohnarbeiter gegenüber gestellt werden; denn auch unter den später eintretenden Arbeitern ist wieder der Unterschied gemacht, dass diejenigen der dritten, sechsten und neunten Stunde unter Scene b) noch als operarii bezeichnet werden, während diejenigen der elften Stunde (Scene d) einen Namen überhaupt nicht erhalten. Von Bedeutung sind in Scene a) die Gesten des Pater familias, die rechte Hand drückt überzeugend das Wegsenden, Beauftragen der Arbeiter aus; vgl. das zu Tafl. IV c) Bemerkte; die linke dagegen muss sich auf die Worte »conventione facta« beziehen. Es ist nun fraglich, ob man in dem vorgestreckten Zeigefinger dieser Hand eine Hindeutung nur auf den einen Denar erblicken soll, oder ob hier eine für Vertragsrecht allgemein giltige symbolische Handbewegung vorliege. Zu letzterer Annahme könnte man unter Vergleich von Heidelb. Ssp. III, 8 vielleicht eher geneigt sein. Dass jedenfalls der Darstellung grade dieser Geste vom Zeichner eine grosse Wichtigkeit beigelegt wurde, lässt sich daraus ersehen, dass er, um sie anbringen zu können, den Stab des Pater familias gradezu isolirt zeichnet. Die Mercennarii der Scene a) sind nach zwei verschiedenen Motiven gruppirt; während die einen (die beiden äussersten) noch den Befehl des Pater familias anhören, sind die beiden anderen schon bei der Ausführung desselben und wollen weggehen. Diese Anordnung kehrt in Scene b) und bedingungsweise auch in Scene d) wieder. In Scene b) sind die Handbewegungen des Pater familias einfacher, da bei diesen Arbeitern der Vertrag wegfällt, sie geben nur den einfachen Ausdruck des Befehles. Von hohem wirthschaftsgeschichtlichem Interesse ist Scene c), die Arbeiter im Weinberge in den verschiedensten Beschäftigungen, von denen ich die des Arbeiters in der Ecke rechts — er bückt sich zu einem in Stein gefassten Quell — nicht recht verstehe. Es sind im Ganzen 11 Arbeiter, entsprechend den 11 Stunden des Tages, welche bis zum Engagement der letzten Partei in Scene d) im Weinberge vertreten erscheinen. Die einzigen Werkzeuge, welchen man bei den Arbeitern begegnet, sind die Hacke, welche sich ähnlich in Cod. Mon. lat. 8713 (Adam) 13. Jahrh. findet, und die Hippe, noch jetzt in analoger Form gebräuchlich und mir auch aus der zweiten Hälfte des MAs. (Cod. Mon. germ. 32. Bl. 7b) bekannt. Zur Darstellung der Weinstöcke vgl. oben Tfl. II d und speziell Heidelb. Ssp.

II, 5, 7; die Wiedergabe der jungen Weinsprossen erinnert sehr lebhaft an die sonst gebräuchliche Zeichnung der Blumen, vgl. z. B. Cod. Mon. lat. 12201 e, Bl. 19b, 106b und 14159, Bl. 2b, 12. Jahrh., und die nebenherlaufende schon naturalistischere Auffassung im selben Cod. Bl. 1b. Die Handbewegungen der Scene d) erklären sich wohl aus dem Bestreben des Zeichners, die Zeit der Anfrage durch den Pater familias zu bezeichnen, worauf auch der übergeschriebene Vers Bezug nimmt; daher zeigt der Hausvater und ein Arbeiter nach dem Himmel. In Scene a) ist die mittlere Figur des Procurators, weil selten dargestellt, von grösserer Wichtigkeit. Durch die Besetzung der Kleider mit Borten wird der Procurator als zu den höheren Ständen gehörig bezeichnet, er wird also nicht mit dem Villicus des 10. Jahrh., dem Meier oder Vorsteher eines grösseren herrschaftlichen Wirthschaftshofes, sondern mit dem Hofbeamten für die Führung des Haushaltes, dem Kämmerer zusammenzustellen sein[1]). Sehr bezeichnend ist es, wie er die Denare hält, wohl in der Absicht sie vor den dringenden Forderungen der Arbeiter zu schützen; gewöhnlich trug man grössere Summen im aufgehobenen Vorderzipfel des Rockes (vgl. Heidelb. Ssp. passim). — Ich gebe schliesslich noch einige Notizen über die Costümirung und ähnliche Aeusserlichkeiten, welche sich zugleich mit auf Tfl. VII beziehen. Der Pater familias trägt weisse oder schwarze weiss geschnürte Fussbekleidung, mineralblaue Hosen, kirschrothen oder dunkelgrünen Rock mit goldenen und scharlachnen Borten, weissen oder kirschrothen Mantel mit goldenen Borten. Sein Haar und sein Bart ist weiss, zum Zeichen der ihm inne wohnenden Autorität führt er den Stab (baculus) von goldner Farbe und gleicher Beschaffenheit, wie die Stäbe, welche später vom Könige mit dem Ring zusammen den Bischöfen bei der Investitur verliehen wurden; vgl. die Abbildung der letzteren Cod. Mon. lat. 14159, Bl. 2a. Das hier dem Pater familias gegebene Ensemble bildet stehend das Kennzeichen des vornehmen Deutschen im 10.—12. Jahrh., vgl. u. A. Cod. Mon. lat. 13074, Bl. 15b, 12. Jahrh. Dem Herrn gegenüber erscheint der Procurator ohne Mantel, aber doch noch in weissem bebortetem Rock, wozu kirschrothe Hosen und dunkelbraune Stiefel kommen. Eine dritte, noch tiefere Kostümkategorie bilden die Arbeiter (und Unfreien auf Bl. VIII),

1) Vgl. Kölner Ministerialenrecht, Ennen Qu. I, 218: Item advocatus Coloniensis has XII Curtes . . sua habebit potestate et procuratione, ut villicos in eis ponat et deponat etc.

sie tragen nur einfache Röcke in Gelbbraun, Fuchsbraun, Berlinerblau, Dunkelgrün, Braunroth und Ziegelroth; ausserdem Hosen in Weiss, Blaugrau, Berlinerblau, Dunkelgrün, Ziegelroth und Braunroth, und weisse, schwarze, hellbraune oder dunkelbraune Halbstiefel. Ganz ähnliche Darstellungen gewöhnlicher Leute (operarii) finden sich auch sonst in deutschen HSS., z. B. eines Steinmetzen Cod. Mon. lat. 13074, Bl. 90b; für die Jahrhunderte lange Dauer dieser Tracht mit geringen Veränderungen legen Zeugniss ab Cod. Trev. bibl. 136, Bl. 37a, 63a, 8. Jahrh., 2. Hälfte und Cod. c. pict. Monac. 63a, 13. Jahrh., wie auch die Gemälde des Kapitelsaals zu Brauweiler (Aus'm Weerth Wandmalereien des christl. Mittelalters, Tfl. IV, V).

Tafel VII. Das Gleichniss von den Arbeitern im Weinberge, Marc. 19, 1—8. Die Darstellung zerfällt in 5 Scenen: a) Vineam pastinavit homo, et circumdedit sepem, et fodit lacum, et aedificavit turrim et locavit eam agricolis, et peregre profectus est (V. 1); b c) 2 Scenen, welche in collectiver Darstellungsart die Erzählung der Verse 2—6 wiedergeben. Der Herr sendet »in tempore servum, ut ab agricolis acciperet de fructu vineae«, dieser wird geschlagen; er schickt einen zweiten, der am Kopfe verwundet wird, einen dritten, der getödtet wird, und mehrere andere, denen es ähnlich wie dem ersten und dritten ergeht. Beide Scenen sind nun so angeordnet, dass Scene b) den Pater familias darstellt, wie er vier Servi, welche mit Botenstäben ausgerüstet sind, beauftragt, entsprechend der viermaligen Sendung des primus, secundus, tertius und der plures alii; während Scene c) den Empfang der 3 Kategorien — denn den zu viert gesandten Boten erging es wie den ersten und dritten — im Weinberge schildert. In ähnlicher, nur dem Gegenstand entsprechend einfacherer Weise sind die Scenen d) und e) angeordnet; von ihnen enthält d) die schliessliche Absendung des Sohnes zu den Arbeitern »quia reverebuntur filium meum« (V. 6) und e) das unglückliche Schicksal dieses Sohnes im Weinberg (V. 7 u. 8). Den kulturgeschichtlich wichtigsten Inhalt bietet von diesen Darstellungen die Scene a). Ein Zaun umschliesst hier den eben angelegten Weinberg, in dessen Mitte sich der Thurm — von dem Zeichner offenbar im Sinne des 10. Jahrh. als festes Haus gefasst — erhebt. Dieser Zaun ist der gewöhnliche des Mittelalters, der sich schon in den Volksrechten, dann viel später in allen Bilderhss. des Ssp. (vgl. z. B. Heidelb. Ssp. VIII, 2, 4) findet, und auch im 15. Jahrh. mit einer Modification noch das gewöhnliche ist (vgl. No. 172a der Gemäldegallerie des Mus. Wallraf-Richartz). Auch die Darstellung

des Weinbergs durch einen Zaun mit einigen oder auch nur einem darin befindlichen Weinstock ist die in Deutschland gewöhnliche, vgl. das Grundpuech ULF. zu Fürstenzell (1475): Cod. Mon. lat. 7201, Bl. 18a. Links vom Thurm innerhalb des Zaunes befindet sich die neu angelegte Kelter (Torculare — ein zweites Exempl. in Cod. Epternac. Bl. 16a), noch ohne das zugehörige Haus (domus torcularis), welches die rheinischen Urkk. fast stets selbständig nebenher erwähnen. Rechts vom Thurm aber ist der Act der locatio des Weinbergs dargestellt: d. h. nach deutschrechtlicher hier genau vertretener Anschauung die Investitur der Agricolae abgebildet. Der Pater familias vollzieht diese Investitur, indem er unter Hinweisung auf sein Eigenthum mit der linken Hand, dem vordersten Agricola seinen Stab als Zeichen der Gewere darreicht. Dieser erfasst den Stab mit der Rechten, mit der Linken ergreift er vom Weinberge Besitz. Die hier zu Grunde liegenden symbolischen Rechtsanschauungen sind identisch mit den Heidelb. Ssp. II, 7; IV, 7; VII, 5 vertretenen. Scene b) erscheinen Servi als Boten, die erste mir bekannte sichere Darstellung des Standes der Unfreien. Scene c): Der Weinberg ist mittlerweile herangewachsen, die einzelnen Stöcke ruhen auf Spalieren, was sich in einem Münchener Kalender des 13. Jahrh. (Cod. Mon. Germ. 32, Bl. 10b) und in den Gemälden des Kapitelsaales von Brauweiler (Aus'm Weerth, Tafl. XIII, XIV) wiederfindet. Die Weinbauern aber sind zu streitbaren Männern auf ihrem festen Thurm geworden: zu latrones, wie diese Klasse in den rheinischen Quellen des 10. Jahrhs. bezeichnet wird. Als solche führen sie nicht den runden Schild und die Frame wirklicher Krieger (vgl. Cod. Mon. lat. 15093, Bl. 39b, 11. Jahrh.), sondern die uralten germanischen Waffen, Steine als Wurfgeschosse, Knüttel und schwarze Knebelspiesse als Nahwaffe, den menniggefärbten Lindenschild zum Schutze. Das Werfen mit Steinen findet sich noch Cod. Mon. lat. 15093, Bl. 11b, 11. Jahrh., auch hier mit dem eigenthümlichen steifen Emporrecken der Hände zum Wurf. Ueber den Knüttel (Kolben, Keule) als urdeutsche Waffe, vgl. Lindenschmit, Handb. d. d. Alterthumskde. I. S. 184 f.; er schied erst durch Capitular von 813 aus den regulären Kriegswaffen. Im Cod. Epternac. erscheint er noch künstlich gekerbt, das ist auch Cod. Mon. lat. 935, Bl. 1b, 12. Jahrh. und Heidelb. Ssp. XI, 2 noch der Fall; Keulen finden sich auch im Hortus delic. I in Händen der Latrones. Später, als erst der Knüttel, dann auch der Knebelspiess und der Langschild aus der regulären Bewaffnung völlig ausschieden, finden sie sich noch zur Charakterisirung von Ungeheuern

der Vorzeit verwandt, namentlich der Riesen, vgl. z. B. den Goliath Cod. Mon. lat. 14159, Bl. 3b, 12. Jahrh. Scene d und e) bieten gegenüber den vorhergehenden Darstellungen kulturgeschichtlich Neues fast nur in der äusserst prächtigen Kleidung des Sohnes, welche diesem offenbar mehr Nachdruck gegenüber den Agricolae verleihen sollte. Er trägt einen rehfarbenen Rock mit vielen kostbaren Borten und ebenfalls reich mit Borten besetzte Schuhe. Die Darstellung seiner Todesart kann auf unser Gefühl nur abschreckend wirken, begreift sich aber sehr wohl aus dem moralischen Niveau des 10. Jahrhs., vgl. die Bemerkung zu Tafl. I c.

Tafel VIII, a). Bild 1 und 3 und 2 Figuren aus dem Bilde 2 zum Gleichniss vom Gastmahl; Luc. 14, 16—24. Die 3 Bilder zu diesem Gleichniss stehen im Cod. Epternac. nicht mehr in derjenigen Aufeinanderfolge, welche sie ursprünglich gehabt haben müssen; um dem Texte des N. T. zu entsprechen, wird Bild 1 hinter Bild 3 des Cod. Epternac. zu setzen sein. Ich beginne in der Erklärung daher mit Bild 2, welches V. 17—19 schildert; von ihm enthält Tafl. VIII nur die beiden Servi, welche als Boten verwandt werden, in der charakteristischen Stellung des Einladens. Aehnlich sind die Gesten der Boten in Bild 3, zu welchen V. 20—22 den Text bietet: Et alius dixit: Uxorem duxi, et ideo non possum venire. Et reversus servus nuntiavit haec domino suo. Tunc iratus pater familias dixit servo suo: Exi cito in plateas et vicos civitatis et pauperes ac debiles et caecos et claudos introduc huc. Man sieht aus diesem Text, dass die beiden Scenen des Bildes 3 wieder in der Inversion stehen. Die Mahnscene des jung Verheiratheten musste der Einladescene der Armen voranstehen. Merkwürdig ist in Bild 3 vor Allem die Mahnscene mit dem jungen Ehepaare zu Ross, doch fehlen Analogieen nicht, z. B. Cod. Mon. lat. 13074, Bl. 120b, 12. Jahrh., für den Reiter vgl. auch Hortus delic. II, für das Pferd (Apfelschimmel) Hortus delic. VII. In der andern Scene des Bildes 3 findet sich eine der frühesten Gruppen von Armen und Heilsbedürftigen; die Anordnung folgt den Worten des N. T. in der Weise, dass unter dem Collectivbegriff pauperes ein debilis, ein caecus und zwei claudi dargestellt sind. Für den letzten Lahmen findet sich eine ganz analoge Gestalt in der Heiligthumstracht des Joh. v. Falkenburg'schen Graduale (1299); die ganze Gruppe fordert zu einem Vergleich mit den gothischen Wandmalereien an der Nordseite der Martinskirche zu Linz auf. Bild 1 illustrirt V. 22: Et ait Servus: „Domine, factum est, ut imperasti, et ad huc locus est«. An einer

reichbesetzten Tafel hat der Pater familias (hier nach V. 16 »homo quidam« genannt) Platz genommen und empfängt die Armen, indem er »sie bei der Hand fängt«. Die Entstehung dieser Geste erklärt sich aus der deutschen Symbolik des Sich-Verbindens, des Fesselns an sich, vgl. z. B. Heidelb. Ssp. I, 6; XIII, 7; XXVII, 3; die Demuth wird in einer HS. des Kölner Stadtarchivs VIII. 25, 13. Jahrh. 1. Hälfte, als Weib mit ineinander gefalteten Händen dargestellt. Die Tafel ist reich besetzt, die Gefässe entsprechen ganz dem frühromanischen Stil des 10. Jahrhs.; erst später, im 11. Jahrh., beginnen die etwas eingekrümmten Bodenflächen derselben, vgl. Cod. Mon. lat. 13074 Bl. 81b 12. Jahrh. Für Tafeln späterer Zeit vgl. Hort. delic. Tafl. IV; Cod. Mon. lat. 2740 Bl. 17b, 12. Jahrh.; Cod. Mon. lat. 11038, Bl. 8a, 13. Jahrh. Rechts von der Tafel sollte dem Herrn der Unfreie nahen mit der V. 22 gegebenen Meldung. Indess weicht auch hier der Zeichner vom N. T. ab. Statt des Nuntius finden wir auf dem Bilde einen andern Unfreien oder Ministerialen, der zugleich Marschalls- und Truchsessendienste versieht, wie eine Vergleichung mit Heidelb. Ssp. XXIII, 5 und Hortus delic. IV ergiebt, s. auch Erm. Nigell. IV, 414—416. b) Heimkehr der Weisen, s. Matth. 2, 12; eine Darstellung welche besonders deshalb wichtig ist, weil die lebhaft bewegten Figuren, namentlich die des äussersten Weisen rechts, aufs stärkste an die besondere karolingische Auffassungsweise erinnern und in Cod. St. Gall. 135. S. 399, 10. u. 11. Jahrh. eine ebenfalls auf karolingischer Tradition beruhende Analogie finden. Dass sich die Darstellung der Gewandung in flatternder Bewegung bis ins 10. Jahrh. hinein erhielt, beweist auch noch Cod. Düsseld. Bibl. D 3, Bl. 18a [Essen]. In der Gruppe kommen folgende Farben vor: Der König links trägt graugrüne Hosen und ziegelrothen Mantel, der mittlere kirschrothen Mantel, der König rechts ziegelrothe Hosen und hellbraunen Mantel, die Röcke sind für alle carminroth. Die Pferde sind weiss und hellbraun, ihr Geschirr schwarz mit grossen goldenen und rothen Zierscheiben. c) Petrus und Andreas von Christus gewonnen; s. Marc. 1, 16: »Simonem et Andream fratrem eius mittentes retia in mare (erant enim piscatores)«. Petrus und Andreas in blauem und rothem Mantel und grauem Untergewand sitzen im Schiff, das durch ein Ruder gelenkt wird. Ein ganz analog gebauter Kahn findet sich Cod. Trevir. Bibl. 136, Bl. 59a, 8. Jahrh. 2. Hälfte, abgesehen von dem geschnitzten Vordertheil, ein solches aber zeigt noch eine deutsche Miniatur des 12. Jahrh. im Cod. Mon. lat. 13074, Bl. 100b.

Ich beendige hiermit die Erklärung des materiellen Gehaltes der von mir copirten Bilder beider Codices: es sind mit dieser Erklärung genug der Beweise für den im Wesentlichen deutschen Charakter der Miniaturen gegeben. Dieser grossen Anzahl von Indicien, welche namentlich auch den Epternacher Cyclus von deutschem Geist getragen und gesättigt erscheinen lassen, sind bisher nur wenige Bemerkungen gegenüber gestellt worden, welche die byzantinische Tradition in ihm nachweisen sollen. Sie gehen fast alle von Rathgeber (Herzogl. Gem. Galerie zu Gotha, S. 18—20) aus; die scheinbar schlagendsten von ihnen sind neuerdings namentlich von Schnaase G. d. bild. K.[2] IV, 628 wieder aufgenommen worden. Danach sollen schon die Beischriften, welche theilweis *στοιχηδὸν* laufen, auf byzantinischen Einfluss hinweisen (vgl. Tafl. II, 20a 3: VIII 20a2; anderes Beispiel Rathgeber S. 20). Allein derartige Beischriften finden sich auch sonst in Deutschland sehr häufig. Weiterhin wird als Beweis besonders Bl. 79b herangezogen; wie sehr ohne Recht, glaube ich oben schon gezeigt zu haben. Auch sonst kann man sich nur auf Einzelheiten berufen; Schnaase a. a. O. führt deren noch zwei an: einmal den Umstand, dass den Krügen in der Hochzeit bei Cana das griechische, aber mit lateinischen Buchstaben geschriebene Wort Hydriae (nicht, wie er schreibt, Hygriae) zugeschrieben sei, dann, dass der Ausdruck Regnator Olympi für Christus auf Bl. 3a auf Byzanz hinweise. Dem ersten Einwurf gegenüber ist zu erwidern, dass die Krüge in der Vulgata Ev. Joh. 2, 6 lapideae hydriae heissen, das mit lateinischen Buchstaben geschriebene Wort Hydriae also grade auf den lateinischen Text des N. T., nicht auf den griechischen Urtext hinweist; betreffs des zweiten Einwurfs aber ist nicht abzusehen, warum die Bezeichnung Christi als Regnator Olympi nicht vielmehr auf lateinische, als auf griechische Tradition zurückgehen solle.

So wird es denn keinem Zweifel mehr unterliegen können: nach Gehalt wie Composition der Scene, nach Disposition und cyclischem Abschluss der Bilder stehen die beiden HSS. im Flusse der karolingisch-deutschen Entwickelung, welche höchstens für einige Scenen des Cod. Egb. durch italisch-römische Einflüsse, für einzelne Kleinigkeiten und ornamentale Theile des Cod. Epternac. durch byzantinische Einwirkung alterirt wurde. Hält man an diesem Resultate fest, so wird man von so vollendeten Cyclen, wie es namentlich der Epternacher ist, auf eine längere vor unsern HSS. liegende, aber freilich für uns verlorene Entwicklungsreihe schliessen dürfen. Wir sahen spärliche

Trümmer aus dieser Entwicklungsreihe schon in der Schilderung der Ingelheimer Kapelle durch Ermoldus Nigellus; einen noch früheren, vielleicht zu frühen Ausgangspunct würden die Miniaturen des jüngst gefundenen Cod. Rossanensis gewähren. Hier fragt es sich nun, ob unsere HSS. in ihren Miniaturen und speziell in den copirten Bildern ein Verfolgen dieser älteren Tradition wenigstens in gewissen Aeusserlichkeiten gestatten.

Es ist charakteristisch für die ganze Entfaltungsweise der mittelalterlichen Malerei, dass die Bilder eine solche Untersuchung in grösserem Stile nicht ermöglichen. Zwar kann man aus einer Reihe von Anzeichen nachweisen, dass die vorliegenden Cyclen nichts durchaus Originales, frei Erfundenes sind. So trägt Christus z. B. bei der Auferweckung des Lazarus (Tafl. III) im Cod. Epternac. eine Rolle in der Hand, im Cod. Egb. dagegen ist die Rolle verschwunden, gleichwohl aber zeigt die Hand noch den frühern festhaltenden Gestus. Hier hat offenbar der Zeichner die Rolle nicht mehr verstanden und sie deshalb in seiner Darstellung ganz weggelassen. An anderer Stelle erkannte er die Rolle noch, fand sie aber antiquirt und ersetzte sie durch ein Buch, so auf dem Bilde zum Palmsonntag (Tafl. V, Bl. 66a). Es wäre nicht schwer, Fälle welche diesem analog sind, bis zur Höhe eines halben Dutzends aufzuführen; auch finden sich noch sonst vereinzelte Beweise für die Existenz früherer Traditionen. Allein das Alles genügt doch nicht, um sich ein klares Bild von der früheren Gestaltung der Ueberlieferung zu verschaffen. Ebenso radical wie ein Heinrich von Veldeke die Aeneide Vergils in einen mittelalterlichen Ritterroman unter totaler Verwischung römischer Zustände umschafft, verfahren auch unsre Zeichner und die Malerschulen jener Jahrhunderte überhaupt. Ohne es ausgesprochen zu wollen, ersetzen sie die ihnen vorliegende Tradition rücksichtslos in allen Aeusserlichkeiten durch die Gestaltungen der Gegenwart, ändern sie Costüm und Waffen, Geräth und Werkzeuge nach den Eindrücken ihrer Zeit. Nirgends kann man diese Entwickelung deutlicher verfolgen, wie an den vier illustrirten Sachsenspiegeln der Jahre 1250—1350 ca.: fast keine Aeusserlichkeit der Darstellungen bleibt hier während eines Jahrhunderts ungeändert; alle wechseln aufs Energischste und Einheitlichste.

Es ist dieses Princip von dem erbarmungslosen Wandel aller äusseren Zuthaten für die Erforschung von einzelnen Entwicklungsreihen innerhalb der mittelalterlichen Miniaturmalerei um so mehr zu beachten, als man von der wörtlichen Copie früherer Vorlagen auf den

sonstigen Gebieten geschichtlicher Ueberlieferung vielmehr auf ein gleich genaues Uebertragen auch dieser Zuthaten zu schliessen versucht ist. Indess fehlt der einheitliche Gesichtspunct nicht, welcher beide scheinbar so verschiedene Verfahrungsarten verstehen lässt: es ist in beiden Fällen der Mangel einer scharf ausgebildeten Individualität, welche jene Resultate herbeiführt. Im ersteren Falle vermag die Individualität des Künstlers sich gegenüber dem Gesammtgeschmack und der Gesammtanschauung seiner Zeit nicht zu halten, im zweiten aber unterliegt die Individualität des Schriftstellers der Uebermacht des fremden ihm aus der Ueberlieferung entgegenwehenden Geistes, der einst vor ihm auf höherer Stufe des persönlichen Bewusstseins und Schaffens gestanden hat.

Erst nach vollendetem Druck des Aufsatzes über den Bilderschmuck des Codex Egberti und Codex Epternacensis wurde ich auf eine im Jahre 1871 von F. Schneider edierte typologische Dichtung Ekkehards IV († 1036) aufmerksam[1]. Diese Dichtung umfasst eine grosse Reihe von epigrammatisch gefassten Versen, welche zur Auswahl für die Unterschriften der Wandmalereien im Mainzer Dome dienen sollten. Die Wandmalereien sind allerdings nicht zur Ausführung gekommen, dagegen ist uns in den Inschriften Ekkehards die Beschreibung eines freilich ideal angelegten, aber grade darum ausserordentlich ausführlichem biblischen Cyclus erhalten. Dieser Cyclus schliesst sich für das neue Testament nicht unwesentlich an die Auffassungsweise und Disposition des Cod. Egberti an: ihm wird also auch die biographische Eintheilung des Lectionars für das Wirken Christi zu Grunde gelegen haben. Oder sollte an eine local verwandte Auffassung bei dem St. Gallner Mönch Ekkehard und dem Reichenauer Cod. Egberti zu denken sein?

Es gereicht mir zur Freude, diese Notizen meinen obenstehenden Bemerkungen hinzufügen zu können; um so mehr, als ich damit einem unter den Kriegswirren des Jahres 1871 erschienenen und darum wider Erwarten wenig bekannten Buche gerecht zu werden vermag.

Bonn, Novbr. 1880. K. Lamprecht.

---

1) F. Schneider (Dompräbendar in Mainz): Der h. Bardo Erzb. v. Mainz von 1031—1051. Nebst Anhang: Der dichterische Inschriftenkreis Ekkehards IV des Jüngern. Mainz 1871.

B. Meister Eisenhuth.

II.

Hierzu Taf. XI u. XII.

Seitdem ich 1879 im Hefte LXVII dieser Jahrbücher über den grossen Künstler und Goldschmied Anton Eisenhuth aus Warburg[1]) einen Aufsatz geliefert habe, welcher seine Thätigkeit und Stellung in der Kunstgeschichte näher beleuchtete, hat sich die Aufmerksamkeit der Kunstschriftsteller wie des Publikums dem Meister und dessen Werken mit einer Lebhaftigkeit zugewandt, welche in der Geschichte der Kunstforschung wohl kaum oder nur selten ihres Gleichen gehabt hat. Auch die Erforschung weiterer Werke und Lebensnachrichten ruhte nicht. Was an Abhandlungen, Referaten und Besprechungen allein im Jahre 1880 erschienen, ist geradezu staunenswerth. Frisch und Lessing, welcher schon im Januar in Westermann's Monatsheften den Meister behandelt hatte, veranstalteten bei P. Bette in Berlin eine Publication seiner Metallwerke, welche zu Herdringen in der Schatzkammer des Grafen von Fürstenberg vorhanden und durch die Ausstellung des Alterthumsvereins zu Münster zuerst weiter bekannt geworden sind. Mein Aufsatz wurde in Prüfer's (Berliner) Archiv für christliche Kunst No. 3 und 4 wieder abgedruckt. Roderich Irmer gab in der Gartenlaube No. 44 eine Uebersicht über des Meisters Leben und Werke mit neuen Nachrichten und stetem Hinblicke auf anverwandte Arbeiten; zu Warburg erschien von W. E. Giefers: die Silberarbeiten des Warburger Meisters A. Eisenhoit — eine Broschüre, welche in trockner Art kaum das damals über ihn errungene Material wiedergibt. Th(ewalt) erörtete in der Zeitschrift für bildende

---

1) Der Warburger Geschichtsforscher, welchem wir eine wichtige Notiz über den Meister im Mindener Sonntagsblatte entlehnten, nennt ihn im Warburger Kreisblatte 1846, No. 12 einen Sohn des begüterten Warburger Bürgers Casper Isernhod und gibt an, Eisenhuth habe nach vollendetem Schulbesuche das Kupferstechen in Cassel erlernt. Da uns in den Schriften kein Casper, wohl aber ein Jasper Isernhod vorkömmt, dürfte hier leicht ein Druck- oder Schreibfehler vorliegen, und Jasper, wie ich im ersten Aufsatze annahm, der Name seines Vaters sein. In einem alten Warburger Stammbaum fand Herr Ahlemeyer noch „NN. uxor Antonii Eisenhuets“.

Kunst XV, 142 ff. die Technik des Meisters und verglich sie mit jener seines ausgezeichneten Zeit- und Kunstgenossen Paul van Viannen aus Utrecht[1]). Unter den Recensionen nenne ich jene von R. Bergau im Repertorium für Kunstwissenschaft III, 348 f., jene von Lübke in der Allgem. Zeitung[2]) Beilage No. 60; der letzte bahnte in der neuesten Auflage seiner Geschichte der Plastik die Würdigung des Meisters in weitern Kreisen an. Selbstverständlich kommen noch manche Artikel in den Tagesblättern hinzu, zumal anlässlich der Ausstellung der kunstgewerklichen Alterthümer zu Düsseldorf; denn auch hier prangten wieder sichere und unbestimmte Werke von Eisenhuth in den Glasschränken.

Die Theilnahme für die Eisenhuthsche Kunstthätigkeit hat sich also von Tag zu Tag gesteigert; diese Thatsache und die am Ende meines Aufsatzes gegebene Verheissung bestimmen mich, noch einmal auf den Meister und seine Werke zurück zu kommen. Meine Erörterung dürfte um so willkommener sein, als sie fragliche und verschwundene Werke in Betracht ziehen und einzelne Nachrichten über den Meister und das Schicksal seiner anerkannten Schöpfungen bringen wird. Sie braucht nicht mehr die durch die Ausstellungen bekannt gewordenen Stücke des Herdringer Schatzes zu betreffen, weil diese inzwischen in den genannten Schriften kürzer oder breiter und theilweise mit Abbildungen behandelt sind; sie richtet sich wesentlich auf jene Kunstwerke, deren Herkunft vom Meister fraglich und unbestimmt, und deren Untersuchung bisher wenig fortgeschritten ist, obgleich ich am Schlusse

1) Seiner Andeutung, als habe ein Maler den beiden Goldschmieden die Vorlagen für ihre Metallbildnereien geliefert, kann ich auch jetzt noch nicht beipflichten; von Viannen gibt es noch Zeichnungen für Pokale mit Figurenschmuck, wie ich an anderer Stelle darthun werde; und Eisenhuth hat doch gewiss auf dem Vorlegeblatte des Pontificale Romanum, welches er mit einem Silberdeckel zierte, das fürstbischöflich-Paderbornische Wappen, gehalten von zwei Engeln, selbst in Tusche gezeichnet; rühmt doch Mercati zu Rom seine „ars cum in pingendo tum in sculpendo".

2) Die hier aufgestellte und anderwärts wiederholte Vermutung, Eisenhuth sei in seinen Wanderjahren nach Nürnberg gekommen, weil dort noch immer die Schule für künstlerische Metallarbeiten gewesen sei, zerfällt angesichts der ganz abweichenden Technik und der Verschiedenheit des Metallstiles. Nürnberg und Oberdeutschland pflegten noch einen ganz reichen Goldschmiedestil mittelst mancherlei Materialien und demgemäss mittelst einer complicirten Technik; Eisenhuth dagegen kommt es, wie ich früher gleich betonte, wesentlich auf eine malerische Metallbildnerei an.

meines Aufsatzes schon angedeutet hatte, dass sich die Reihe seiner Werke voraussichtlich noch um drei oder vier erweitern liesse. Ich drückte mich absichtlich nicht bestimmter aus, weil ich damals von ihrem Zustande und Kunstwerthe nur durch briefliche oder mündliche Mittheilungen oder durch schwache Abbildungen Kunde hatte.

Als vierte, als unsicherste, Arbeit galt mir ein Kreuz der Altstädter Kirche zu Warburg, am Wohnorte des Meisters, und thatsächlich ergeben Stil und Ausführung, dass Eisenhuth daran keinen Theil hat; es wird gar für hundert Jahre älter gehalten, als sein Kreuz zu Herdringen. Die drei andern Werke, welche ich im Auge hatte, waren eine schon 1868 im Organ für christl. Kunst in Lithographie verbreitete Kusstafel des Freiherrn von Fürstenberg zu Lörsfeld, ein grosses Kreuz mit dem Crucifixbilde im Patroklidome zu Soest, und endlich ein kleiner goldener Kelch zu Herdringen. Ob und wie weit jene Kusstafel, welche ohne Frage bis zur Abzweigung der Lörsfelder Linie in unserm Jahrhunderte[1]) der gemeinsamen Schatzkammer des Fürstenberger Stammhauses angehörte, als Arbeit Eisenhuth's anzusehen ist, wird hier von anderer Feder beschrieben werden.

Mir liegt es also zunächst an der Untersuchung, wie es sich mit dem Soester Kreuze und dem Herdringer Kelche verhält; da keine Zeichen, Inschriften oder sonstwelche Haltepunkte über ihren Meister Auskunft ertheilen, müssen die Stilverhältnisse und anderweitige Umstände die Entscheidung geben. Der Kelch[2]) zu Herdringen, welcher noch jetzt bei feierlichen Gelegenheiten in der Schlosskapelle gebraucht wird, theilt mit den Eisenhuth'schen Arbeiten ausser dem Fundorte die Stilzeit und figuralen Bildwerke, und übertrifft sie noch an Kostbarkeit des Stoffes.

Er ist von Gold, 19 cm hoch, in der Mündung der Kuppe 9 cm, in den gegenüber liegenden Blättern des Fusses 12,2 cm weit, es ist also ein kleines Gefäss, und da es sich in Fuss, Ständer und Kuppe zerlegen lässt, offenbar als Reisekelch angefertigt und benutzt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass er als Reisekelch ursprünglich dem Paderborner Fürstbischof Dietrich von Fürstenberg gedient hat, demselben, welcher ja die herrlichsten Cimelien des Hauses durch Eisenhuth fertigen liess, andere kirchliche Kunst-

---

1) Vgl. die Stammtafel der Familie von Fürstenberg bei Pieler, „Leben und Wirken Caspar's von Fürstenberg, nach dessen Tagebüchern". Paderborn 1873.

2) Vgl. meinen Aufsatz in der Allgem. Zeitung 1880, No. 234.

werke für sein Stammhaus stiftete und ihm endlich die Schätze seines Privatbesitzes vermachte. Dafür sprechen die Kostbarkeit des Materials, die Form und die Schönheit der Arbeit. Die Kuppe erscheint noch länglich-eiförmig, 8 cm hoch, unten umfasst von einem durchbrochenen Netze klarer, jedoch einförmiger Renaissance-Ornamente; den kurzen Ständer unterbricht ein runder, oben und unten abgeflachter, mit vier Steinen besetzter Knoten. Der 6 cm hohe Fuss zerfällt in einen vierseitig pyramidalen Obertheil, welcher sich nach dem Ständer hin elliptisch verjüngt, und in eine Base von vier Halbkreisblättern. Die vier Stellen, wo die Blätter an einander stossen, schmückt wieder Steinbesatz; an ihren äussersten Peripheriepunkten und an den pyramidalen Seiten des Fusses befanden sich Höhlungen und eingebohrte Löcherpaare, offenbar dazu bestimmt, Steine oder die Base einer Steinfassung aufzunehmen. Die Steine sind entweder verloren gegangen oder die Steinfassung ist hier gar nicht zur Ausführung gekommen. Die Flächen der Fussblätter belebt Bildwerk, und zwar zeigen drei in getriebener und nachciselirter Arbeit, wie Moses das Wasser aus dem Felsen schlägt, den Mannaregen — beides mit vier Figuren — und Christus mit der Samariterin am Brunnen — also Darstellungen, welche die Zweckbestimmung des Messgefässes tief und schön versinnbilden. Das vierte Blatt trägt ein Medaillon mit den Wappen Fürstenberg und Spiegel in Email und darüber die Jahreszahl 1604. Rings laufen um dieselben drei concentrische Spruchkreise in Capitalschrift, deren Worte blau emaillirte Zeichen und Punkte trennen: Pro sapientia non commutabuntur vasa | Auri Job. 28. Honora Dominum de tua | Substantia. Proverb. 3 | 1604. Die Wappen können wohl nur die Stifter des Werkes bezeichnen, und zwar entweder den Paderborner Erbmarschall Rabe Spiegel zu Peckelsheim und dessen Frau Ursula von Fürstenberg oder den Bruder der letzteren, den thätigen Urahn des Hauses, den Caspar von Fürstenberg und dessen erste Gattin Elisabeth von Spiegel; allein da Rabe Spiegel nach Caspars Tagebüchern schon 1603 12./1. verstorben ist, seine Beziehungen zum Hofe des Paderborner Bischofs auch gewiss nicht so enge waren, wie jene Caspar's von Fürstenberg, so möchten wir lieber das Wappen auf diesen und seine Frau Elisabeth beziehen, und thatsächlich hat der Beschauer das Spiegelsche Wappen rechts, das Fürstenberger links. Caspar wird dem Bruder, dem erwähnten Bischof von Paderborn, der dem Stammhause so viele Beweise der Anhänglichkeit und des Wohlwollens gab, das kostbare Gefäss als Reisekelch geschenkt, dieser wird es, wie andere Cimelien,

seiner Familie[1]) wieder vererbt haben. Dieser Annahme liegt noch eine anscheinend erhebliche Schwierigkeit im Wege. 1604 nämlich lebte die Elisabeth v. Spiegel nicht mehr, Kaspar v. Fürstenberg hatte schon 1590 seine zweite Frau aus bürgerlichem Stande. Da jedoch eine andere eheliche Verbindung unter Gliedern der Familien Fürstenberg und Spiegel nicht bestand, der Werth des Stückes, sowie die Worte der Inschrift: Honora Dominum de tua substantia, kurzum alle Umstände einen Stifter errathen lassen, welcher reich bemittelt war, so wird man nicht irre gehen, wenn man Caspar von Fürstenberg für den Donator ausgibt; er hat dann seinem Wappen jenes seiner ersten längst verstorbenen Gemahlin und vielleicht zum besonderen pietätsvollen Andenken beigefügt.

Wer ist der Künstler des schönen Werkes? Auf Eisenhuth deuten allerhand äussere Umstände, wie dass er ja seine besten Dienste dem Fürstbischof und dessen Bruder Caspar geliehen hat, dass dieser einmal laut seinen Tagebüchern dem Meister »unterschiedliche Arbeit von Silber, Goldt und Edelngestein zu machen mitgibt«; sodann stimmen die spärlichen Steinzierden, die reiche Anwendung von Metallbildwerk und in demselben die Vorliebe für allegorische Figuren, nackte und lange Gestalten ganz zu der Art, welche Eisenhuth an seinen Werken bethätigte, wie denn auf seinem Kelch und Weihkessel die drei gleichartigen Darstellungen vorkommen, die wir am Fusse des Kelches wahrnehmen. Der letztere hat auch, den Gesammtaufsatz abgerechnet, jede Spur des gothischen Styls abgestreift, um namentlich im Ornament die herrschenden Formen der Renaissance anzunehmen, gleichwie der Herdringer Weihkessel. Dennoch erheben sich bei genauerem Betrachten mancherlei und sehr schwerwiegende Bedenken gegen seine Urheberschaft. Email, wie hier in dem Wappenschilde, hat er sonst nicht angewandt, die Bildung der Gestalten zeigt Unebenheiten, Härten und Fehler, die eine ungeschickte Hand ankündigen; denn wir bemerken ungelenke Gliedmassen, unrichtige Perspectiven im Relief, wunderliche Antlitze und namentlich Augen, die mehr gestochen als sicher gebildet aussehen. Die Ornamente, welche den Knoten und den Obertheil des

---

1) Nach einer Notiz des 18. Jahrhunderts im Herdringer Archive rührte der Kelch von Caspar von Fürstenberg; sie wird so verstanden, als habe er ihn auch im Namen seiner verstorbenen Frau als Weihegeschenk für die Hauskapelle auf dem Schnellenberge bei Attendorn machen lassen. Damit stimmt freilich nicht die Theilbarkeit des Gefässes.

Fusses reichlich bedecken, ergehen sich in den zeitigen Mustern des Styls, und darunter fallen Engelköpfe, Fruchtzweige, wie sie in den Musterbüchern damaliger Zeit vorlagen, und eine Art von langgezogenem Halbkreis, der oben mit einer Nase besetzt ist, von so ungelenker Form oder Arbeit auf, dass man sagen muss, ein Meister wie Eisenhuth kann derlei nicht gemacht haben. Es muss also ein anderer von jenen Goldschmieden, die Caspar von Fürstenberg nach seinen Tagebüchern beschäftigte, in Frage kommen, und zwar entweder der Meister Andres aus Paderborn oder einer von den Goldschmieden aus Meschede, Frankfurt oder Köln, welche von ihm Aufträge erhielten; oder sollte der Kelch in Regensburg bestellt sein, wo Caspar sich nach seinen Tagebüchern 1603 mehrere Monate, oder in Mainz, wo er sich 1604 aufhielt? Ich möchte mich für einen Kölner Goldschmied entscheiden, und zwar aus dem Grunde, weil in seiner Vaterstadt noch Email gemacht wurde, was in Westfalen damals wohl keinem Meister mehr gelang. Dieser hat dann das Bildliche im Hinblick auf die fertigen Werke Eisenhuths entworfen und so gut ausgeführt, als er es vermochte.

Das früher von mir unter allem Vorbehalte aufgestellte Todesdatum Eisenhuths von 1604 stützte sich auf die Inschrift dieses zweiten Herdringer Kelches und verliert nun jeden Werth. Die Herdringer Silberkammer birgt, wie ich zugleich bei Untersuchung des Kelches feststellte, übrigens kein Stück mehr, was dem grossen Warburger Meister oder auch nur seinen Einwirkungen mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden könnte [1]).

Und nun das Soester Kreuz. Es ist eine Arbeit aus theilweise vergoldetem Silber von 77 cm Höhe und 39 cm Länge in dem Querbalken, in der Mitte mit dem Crucifixus behangen, in den Dreiblattenden dreier Balken mit ebenso vielen Evangelistenzeichen, an den Rändern profilirt und mit gothisirenden Blumenkämmen besetzt, — ganz vergleichbar dem Eisenhuthschen Kreuze zu Herdringen. Im untern Vierblatte figurirt von späterer Hand eine Rose von Steinchen. als Ersatz des vierten Evangelistensymbols, welches ursprünglich gewiss nicht gefehlt hat. Den Untersatz macht ein dreiseitiger Ständer von zwei Ge-

---

1) Der frühere Gymnasiallehrer Brand zu Paderborn hatte Herrn Ahlemeyer daselbst erzählt, dass sich zu Herdringen ein Kelch eingemauert gefunden habe, worin eine Münze des Bischofs Theodor eingelassen gewesen. Das war entweder der Eisenhuth'sche oder, da die Münze dem Goldkelche fehlt, ein dritter, wovon mir indess nichts bekannt geworden. Nach einem Schreiben des Herrn Vicars Wolff weiss man zu Herdringen von einem eingemauerten Kelche Nichts.

schossen, jederseits mit zwei Nischen für Figuren, ganz architektonisch, fast schwer entworfen, und ruht auf drei mit einer profilirten Platte unterlegten Volutenfüssen, deren eingebogene Mitte allegorische Darstellungen im Stile Eisenhuths beleben. Wir erblicken darin an der Vorderseite zwei lange nackte, auf Füllhörnern gelagerte Weibsgestalten, in ihren Körperlagen ganz den Biegungen der Voluten angepasst, in ihrer Mitte einen beflügelten Genius, welcher mit dem Finger nach oben, nach dem Gekreuzigten deutet, und mit der andern Hand Blumen, Früchte, Rosen und Aehren austheilt; an einer andern Seite, ganz ähnlich angeordnet, nur etwas gespreizter, wieder zwei unverhüllte Weibsgestalten. Die Linke der einen ruht in den Händen eines zu Boden liegenden Genius, die Rechte hält einen im Mittelfelde stehenden Schild mit dem Pelikan, die andere Gestalt sitzt auf einem Füllhorn und reicht, indess ein Genius ihr den Kranz aufsetzen will, mit der Linken einen Blumenkorb mit zwei herabhängenden (Lorbeer?) Zweigen nach der andern herüber. Im Bilde der dritten Seite ruhen zwei grosse Mannsgestalten, auch ganz nackt und ähnlich entworfen, wie die Weibsbilder der andern Seiten; Blumen und Fruchtschnüre bilden ihre Lager und beschäftigen ihre Hände. In ihrer Mitte sitzt auf einer muschelartigen Erhebung der Phönix mit dem Ringe im Schnabel und mit zwei vollen Aehren behangen. Den obern Zwickel über den Einbeugungen der Fussvoluten ziert ein Blumenkorb in der Form einer Sonnenblume. Die drei Darstellungen haben Bezug auf das Werk der Kreuzigung und Erlösung, ebenso wie jene des Ständers: die letztere versinnlicht in den beiden Männern, von welchen einer noch zu schlafen scheint, die Welt und durch den Phönix ihre Wiederbelebung, die zweite die Wiederkehr der Liebe in den Weibsgestalten und dem Pelikan des Schildes, und die dritte das Glück und die durch den Tod des Herrn erworbene Beseligung; denn der Genius weist die auf Blumen gebetteten Gestalten nach oben. Die Zweizahl der Figuren, jedesmal mit einem bedeutsamen Mittelbilde, passte sich dem Raume am besten an, und ihre einförmige Wiederkehr ist nur gebrochen durch den Wechsel der Handlungen und die Haltung der Extremitäten. Die Verwendung von Fruchtschnüren und Füllhörnern, die flachen Reliefs, die Länge und Nacktheit der Figuren, die symmetrische Anordnung sind auch Eisenhuth namentlich auf den Buchdeckeln geläufig, ebenso die antikisirende Gewandung, welche durch Michel Angelo in die Kunst gedrungen war, und die Allegorien und Personificationen, wie letztere denn damals durch Theaterstücke und die neulateinischen

Dichtungen immer mehr in den Gedankenkreis der gebildeten Welt überflossen und hier eine etwas gesuchte Verwendung fanden. Selbst der Ständer lässt sich in seinem architektonischen Baue mit dem Rahmenwerke eines Buchdeckels von Eisenhuth vergleichen. An seine Werke erinnert also deutlich der erste Eindruck des Ganzen — eine genauere Betrachtung aber lässt nur seinen Einfluss, nicht seinen werkthätigen Antheil erkennen. Die Arbeit ist für ihn zu stumpf, die Ausführung zu schwach und passt nur für einen Nachahmer, der sich mit Ernst und Liebe in den Stil und in die Formenwelt des Meisters hineinzuarbeiten bemühte. Am Kreuze zunächst sind die aus den Blumenkämmen der Vierpässe vorspringenden Knoten nur ungeschickt ausgearbeitet, die Vierpässe nicht durchbrochen und mit gekräuseltem Laubwerk gefüllt, sondern solide, also einfach hergestellt. Das Corpus entbehrt im Antlitze und in den Muskellagen des Lebens und der Weichheit, welches dem Warburger Meister eigen ist; der Ständer und Fuss verlassen die gothisirende Art des Kreuzes, um dafür ganz den Stil der spätern Renaissance anzunehmen, ja das Gerüste des Ständers offenbart die Strenge der buchmässigen Architektonik bis auf das Giebelchen der obern Nischen, und der reichere Ausdruck einer Metallarbeit wird kaum wiedergewonnen durch die Büsten, phantastischen Weibsbildchen, die wunderlich gestalteten Schnecken, welche auf- und angesetzt sind und die Vergoldung betonter Theile. Was ihre Darstellungen betrifft, so weisen in den obern Nischen drei Genien, vielleicht die Cardinaltugenden, mit brennender Fackel nach dem Erlöser, während sie in der Rechten einen einfachen Schild auf den rechten Fuss stützen, und die untern Nischen beleben die Bilder der Verkündigung, Heimsuchung und der Flucht nach Egypten. Der Fuss verzichtet vollends auf reichere Metallformen und paradirt allein durch die Metallbildnerei. Diese macht ja die Hauptstärke Eisenhuths, und die antikisirende Gewandung in den untern Bildern des Ständers war ihm nicht fremd. Genauer verglichen erwiesen sich die Reliefs des Fusses wieder schwach in der Ausführung, gesucht in der symmetrischen Anlage und kalt in der Einförmigkeit.

Die Stilverschiedenheit des Kreuzes und des Sockels deutet vielleicht gar auf verschiedene Meister und Zeiten der Entstehung. Beim Warburger Meister sind die verschiedenen Stile ganz meisterhaft mit einander verschmolzen und versöhnt, hier treten sie von einander getrennt, der eine oben, der andere unten auf. Am Kreuze spiegelt sich Eisenhuths Vorbild klar wieder, am Sockel nur in allgemeinen

Zügen. Der letztere erreicht auch mit dem Ständer eine Höhe von über 30 cm, welche das Ebenmass überschreitet und, sofern von Regeln die Rede sein kann, dem Gesetze des goldenen Schnittes widerspricht. Das ganze Werk entsprang also keinem einheitlichen Entwurfe, der Sockel ist später gemacht, für sich gar mächtig entwickelt und mit der Kreuzigung nur durch die Bildwerke in einen Einklang gebracht und durch die Farbe des Metalls, insofern der gothische Randbesatz des Kreuzes, die Corona, die Hauptbaare, das Schamtuch des Erlösers und die Evangelistenzeichen sich durch Vergoldung vom silberfarbigen Ganzen abheben. Das Kreuz mag schon bald nach Vollendung des Herdringer Kreuzes (1589), der Sockel wird erst im Anfange des 16. Jahrhunderts gefertigt sein, zumal da die undurchbrochenen Volutenfüsse wesentlich den Metallwerken der Barockzeit zukommen. Die beiden Künstler ausserhalb des Landes zu suchen, nöthigt uns kein einziger Umstand; Eisenhuth, welcher sogar den grössten Bildhauer seiner Gegend beeinflusste, hat gewiss auch Schüler gehabt und unter seinen Landsleuten Goldschmiede gefunden, welche seine herrlichen Werke nachbildeten, überhaupt ihm so weit nachstrebten, als es in ihren Kräften lag.

Wir haben zwei Kunstwerke der Goldschmiede näher betrachtet, welche zwar nicht aus der Hand des Meisters, aber mehr oder weniger aus dem Geiste hervorgegangen sind, welchen er seinen Prachtwerken einhauchte. Diese müssen unter den Goldschmieden in der Nähe und Ferne überrascht und zum Wetteifer angespornt, den Stil namentlich in das Geleise malerischer Metallbildnerei hinübergeleitet haben. Das beweisen unsere beiden Kunstwerke. Während das Kreuz in Westfalen entstand, muss der goldene Kelch seinen Künstler anderwärts, etwa in Köln gefunden haben. Meisternamen finden sich — aber sie mit einiger Berechtigung auf die Werke zu beziehen, dafür gibt es keinen Halt. Wer auch unter den anerkannten Werken des Meisters die Echtheit des einen oder andern anzweifelt, denke an den engen Verband, welcher einst die Vertreter desselben Kunsthandwerks, den Meister und die Schüler umschlang. Zweifelhafte Werke brauchen nicht jedesmal nach dem Tode des Meisters entstanden zu sein; — die berühmtesten Goldschmiede, welche ihrer Aufträge nicht allein Herr wurden, haben gewiss, wie die Häupter der alten Malerschulen, sich wiederholt damit begnügt, den Entwurf anzugeben oder zu skizziren, auch einen Theil eines Werkes selbst auszuführen und das Weitere den Händen ihrer Kunst- und Zunftgenossen zu überlassen. Das Hofkünstlerthum, wel-

ches einen Meister von der Zunft trennte und oft zu ihr in eine schiefe Stellung brachte, war damals in Westfalen noch nicht eingedrungen, jedenfalls hatte Warburg keine Kunstzünfte und waren die Meister dort freie Leute, — aber es lag den freien Meistern dort ebenso nahe, wie den Zunftmeistern der grossen Städte, sich gleichsam wie Glieder einer Familie aneinanderzuschliessen, sich gegenseitig Arbeit und Brod zu verschaffen und in die Hände zu arbeiten, um nur auswärtige Concurrenz oder den Zufluss anderer Meister abzuwehren. Und selbst die grössern Künstler scheinen, wie das die alten Gemälde zeigen, oft ein Auge zugedrückt zu haben, wenn sie die Ausführung ihrer Werke heimischen Meistern anvertrauten; so tief steht oft der Antheil der letztern unter der Arbeit jener. Fremde Meister und Concurrenz waren Schreckensworte für die Kunsthandwerker. Diese hingen nicht nur durch die Beschäftigung, sie hingen auch, wie es die ständische Gliederung mit sich brachte, durch mannigfaltige Familienverbindungen wie durch die gemeinsamen Interessen mit einander zusammen; der eine theilte dem andern durch Wort und Beispiel gern und leicht seine Erfahrungen und Fortschritte in Form und Technik mit. Das versteht sich von den grösseren Zunftstädten von selbst, aber diese waren stets das Muster und das Augenmerk der kleinern Landstädte.

Dies in Betracht gezogen, darf man, wenn nicht bestimmte Nachrichten oder anderweitige Umstände das Gegentheil darthun, einen Antheil des Meisters an stilverwandten Werken nur mit Vorsicht wegläugnen, und namentlich möchte ich denselben nicht aufgeben für das silberne Rauchfass des Herdringer Schatzes, welches mit den sichern Arbeiten Eisenhuths den Fundort und daher wahrscheinlich auch die Herkunft theilt, nämlich aus dem Vermächtnisse des Paderborner Bischofs. Einen mittelbaren Antheil gestanden wir auch für das Soester Kreuz zu, läugneten ihn auch, weil die Technik und Stilverhältnisse es so wollten, für den kleinen Goldkelch zu Herdringen nicht ganz ab.

Wir können mit höchster Wahrscheinlichkeit noch eine Prachtarbeit des Meisters nennen, leider nur ihren Verbleib nicht angeben. Einige Stunden westlich von Warburg, schon im sauerländischen Gebirge, lag das grosse Cistercienserkloster Bredelar: dort regierte von 1593 bis 1611 ein pracht- und kunstliebender Abt, Namens Ulrich Iserenhoit; er baute einen neuen Hochaltar, beschaffte allerhand kostbare Kirchenutensilien und Geräthe, und darunter leuchtete hervor »ein wegen seiner künstlichen Arbeit lange aufbewahrter goldener

Kelch« [1]). Dieser Abt stammte jedenfalls aus dem unfernen Warburg, wo die Iserenhoits zu Hause waren, und hatte gewiss zum Vater oder Grossvater jenen Ulrich Isernhod, aus dessen Hause 1540 7./1. urkundlich [2]) sechs Malter Korns verschrieben wurden. Der Abt ist 1560 geboren, und die Eisenhuthsche Familie hing ohne Frage, auch in den Verzweigungen, wenn solche eingetreten waren, noch später um so enger zusammen, als sie erst vor hundert Jahren dort eingebürgert war; denn bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts verlautet von ihr in Warburg Nichts. Jenen Prachtkelch hat also gewiss der Abt Ulrich Iserenhoit bei seinem Stamm- und Namensverwandten Goldschmiede Anton, welcher damals ja auch für den Bischof von Paderborn arbeitete, bestellt und ausführen lassen. Wo das bewunderte Kleinod geblieben, darüber kann ich nicht urtheilen; vielleicht ging es, und dafür scheint die betreffende Nachricht zu sprechen, während des Klosterbestandes unter, vielleicht ist es bei der Säcularisation veräussert oder in den Jahren 1805—1816 [3]) nach Darmstadt gekommen — wo mir gleichwohl im Museum Nichts aufgestossen ist, was einem Eisenhuthschen Kelche oder Werke ähnlich sähe.

Welchem Schicksale die übrigen Cimelien Eisenhuths, sofern sie der Paderborner Bischof Dietrich von Fürstenberg angeschafft und besessen hatte, anheimgefallen sind, »lässt sich nicht schwer errathen nach einem handschriftlichen Memorial, welches ich 1878 publicirt und erläutert habe [4])«; danach hatten Caspar von Fürstenberg und seine Schwester Ottilie von Fürstenberg, Aebtissin von Oelinghausen, von ihrem Bruder, dem 1618 verstorbenen Bischof Dietrich geerbt fünfzig Centner Silbers bloss an Reichsthalern, drei und sechszig Säcke mit Gold, einen jeden mit fünfhundert Reichsthalern, »ein schoen vergulden Kruetze, zwei verguldenen Degens, item so viele sulvergeschires, so zu

---

1) J. S. Seibertz, in C. W. Grotés Historisch. Jahrbuche für Westfalen und den Niederrhein (1817) I, 121.

2) Fahne, Geschichte der Dynasten ... von Bocholtz I, I. 133 No. 54.

3) Dahin kam auch 1808 von Arnsberg der den Ständen des Herzogthums Westfalen vom Churfürsten Maximilian Heinrich von Baiern (1650—1688) verehrte Landesbecher, „ein silbern vergulttes Trinkgeschirr mit Krystall und andern aus sonderbarer Kunst und selbsteigener Invention gefertigten Steinen besetzt." Die churfürstliche Schenkungsurkunde von 1667 22./1. bei Wormstall in Pick's Monatsschrift für Rheinisch-westfälsiche Geschichtsforschung und Alterthumskunde (1875) I, 390. — Vgl. die Anlage.

4) In der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde XV, 99 ff.

einer fürstlichen Taeffelen gehoeret« — im gesammten geschätzt auf 7 Tonnen Goldes. Dieser gewaltige Schatz wurde im dreissigjährigen Kriege zu Soest im Hofe des Klosters Oelinghausen geborgen, jedoch nur, um das Schicksal des hierher geflüchteten Domschatzes von Paderborn im Werthe von 330,000 Reichsthalern zu theilen, welchen der Propst des Patroklistiftes in Verwahr genommen hatte, bis er am 27. Januar 1622 auf die ungestümen Drohungen des tollen Christian von Braunschweig aus dem Verstecke hervorgelangt werden musste; auch der Fürstenberger Familienschatz wurde am 5. April von Braunschweig entdeckt und entführt — dazu noch »eine Zethull, so da meldet auff zwey Koffers mit golde, aber noch nicht gefunden worden, item noch eine schoene goldene Kethen, so ein Gewehrde sein soll.«

Die früheren Requisitionen in der Stadt Soest beliefen sich an Geld, Kostbarkeiten und Schätzen mit Einschluss des genannten Domschatzes auf einen Werth von anderhalbhunderttausend Reichsthalern, und dazu war noch eine Nachlese des Obersten Frank gekommen; er lieferte einen der Aebtissin zu Heerse gehörigen Schatz von 80,000 Thalern an Christian aus. Diese Aebtissin von Heerse war wohl keine andere, als Ottilie von Fürstenberg, welche wir schon als Aebtissin von Oelinghausen kennen lernten, und der Heerser Schatz sicher ein anderer, als der Fürstenberger.

Welch' unermessliche, orientalischen Reichthümern vergleichbare, Schätze an Gold und Silber, an Geräthen und Kunstwerken der edelsten Stoffe müssen damals in den Schatzkammern der Städte, der Fürsten, der Stifts- und Klosterkirchen, sogar des Adels aufgehäuft gewesen, und welche Massen davon im dreissigjährigen Kriege geraubt, durch Unkenntniss, sog. Restaurationen, neuen Ersatz und Verkäufe verschwunden und untergegangen sein. Es ist, als hätten die Braunschweiger gerade Westfalen als die Schatzkammer von Gold und Goldsachen angesehen und ausgebeutet; denn schon 1553 und 1563 machten sie hier ähnliche Raubzüge und Beuten, wie später der tolle Christian.

Der Fürstenberger Schatz, welcher im Oelinghauser Hofe zu Soest in die Hände der Krieger fiel, umfasste gewiss auch die Werthstücke des Stammhauses und des Klosters Oelinghausen; sie mochten für sich an Reichhaltigkeit, Kostbarkeit und Kunstwerth den Erbstücken des bischöflichen Bruders bei Weitem nicht gleichkommen, waren aber sicher theuer genug, um mit diesen geborgen und geschützt zu werden. Die Reichhaltigkeit und der Werth des bischöflichen Schatzes können uns zeigen, dass Dietrich von Fürstenberg ein Haushalter war,

dass seine Kunstliebe namentlich goldenen und silbernen Werken zu Gute kam, zumal da ein so bedeutender Meister wie Eisenhuth ihm so einzige Kunstwerke zu schaffen im Stande war. Thatsächlich hat Eisenhuth ja auch wesentlich seine Kunst dem Bischofe von Paderborn, vereinzelt nur dessen Bruder Caspar oder dem verwandten Abte von Bredelar geliehen.

Unter jenen Herrlichkeiten des bischöflichen Erbschatzes — wir haben doch nun die Herkunft der Eisenhuthschen Werke zu Herdringen erfahren — welcher zu Soest geraubt wurde, waren vielleicht das vergoldete Kreuz, die beiden vergoldeten Degen, die schöne Goldkette von grossem »Gewehrde«, das silberne Tafelgeschirr, eben weil sie besonders hervorgehoben werden, einzige Werke, und Prachtwerke Eisenhuths. Sie sind geraubt und vielleicht mit dem Paderborner Domschatze eingeschmolzen. »Vielleicht also, dass wir in jenen berühmten Thalern des tollen Christian mit der Aufschrift: »Gottes Freund, der Pfaffen Feind« Reste der berühmtesten Kunstwerke der Renaissancezeit und darunter auch manche Arbeit Anton Eisenhuths zu erkennen haben«. Die beiden Koffer mit Gold, welche den Händen des Braunschweigers entgingen, mögen die grössten Kostbarkeiten umschlossen haben, also jedenfalls auch die kirchlichen Metallgeräthe des Klosters Oelinghausen und der Fürstenberger Hauskapelle. Wären auch sie entdeckt, so wäre auch der Herdringer Schatz mit dem kleinen Goldkelche und den noch übrigen Werken verschwunden, welche uns den grössten Respect vor ihrem Meister eingeflösst haben. Machen diese hiernach auch nur einen kleinen, gleichwohl den edelsten Theil seiner Thätigkeit aus, so würden wir dann vom Meister und seiner Kunstthätigkeit nur eine sehr unklare und mangelhafte Vorstellung erlangt haben, weil sie sich lediglich stützte auf seine Kupferstiche und auf schriftliche Nachrichten. Man sieht daraus, wie leicht die schönsten Werke und der verdiente Ruhm eines Künstlers der Wissenschaft so gut wie völlig entschwinden können.

In Westfalen trieben die Kleinkünste ihre höchste Blüthe in der Stickerei, in der decorativen Holzschnitzerei, in den Metallkünsten[1])

---

1) Aus der Fürstenberger Familie selbst ging ein bedeutender Künstler hervor. Auf der Kehrseite des zweiten Titels der Monumenta Paderbornensia, Amstelodami, ap. Dan. Elsevirium 1672 steht bezüglich des grossen von A. Bloetelingh in Kupfer ausgeführten Portraits des Verfassers: In effigiem reverendissimi et celsissimi principis Ferdinandi episcopi et principis . . . liberi baronis

mit Einschluss des Gelb- und Rothgusses. Dafür liegen aus alter Zeit, ja bis zum Lebensende Eisenhuths der thatsächlichen Beweise noch genug vor; und wenn diese auch nur in wenigen Resten mehr übrig sind, dies Wenige lässt uns in eine herrliche künstlerische Vorzeit blicken. Auch im 17. Jahrhunderte, als mit den Kriegen der Spanier und Holländer immer mehr Unglückswolken über das Land zusammenzogen, als es durch die Loslösung Hollands ein Grenzland Deutschlands wurde, auch als der dreissigjährige Krieg hier die Volkscultur und Kunst, Hofkünstler- und Architektenthum den Verband und die Wurzeln des frühern Kunstlebens zerstörte, bringt es die Goldschmiede noch zu Werken, die von ihrer festen Begründung im Handwerke zeugen und den Nürnberger und Augsburger und dann den Pariser Waaren, welche mehr und mehr in die Klöster und Schlösser kamen, oft noch glücklich die Spitze boten. Ich will nur einzelne Thatsachen hervorheben, welche beweisen können, dass Eisenhuth's Landsleute seiner Künstlerbahn noch lange und so viel Ehre machten, als man unter den Zeitumständen nur erwarten konnte. Früher schon wies ich hin auf den leider nur mehr im Abgusse vorhandenen Schild der Münsterischen Goldschmiede aus dem Jahre 1613, um zu zeigen, wie das edelste Formengefühl der Renaissance hier bis ins 17. Jahrhundert nachleuchtete. Er zeigt bei $15^1/_2$ cm Höhe einen Schild mit drei Pokalen, ringsher elf Schildchen mit den Marken der Meister, den untersten mit dem Namen: Herman Pothof, welcher wohl der Gildemeister und der Urheber des Werkes war. Durch schöne Gruppirung, Reinheit der Linien und meisterhafte Ausführung überraschen dann an den Rändern unten Genien mit den Werkzeugen und an den Seiten

---

de Fürstenberg penicillo Theodori Caspari liberi baronis de Furstenberg, canonici Moguntini et Spirensis, fratris, affabre depictam et in aes incisam. Dietrich Caspar, Domherr zu Mainz und Speier, geb. 1615, gest. 1675, war ein Bruder des gelehrten Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg zu Paderborn, machte sich namentlich durch die jetzt so kostbaren Blätter in Schabmanier bekannt. Nachdem nämlich Prinz Rupert von der Pfalz das Geheimniss von Ludwig von Siegen erfahren und dem Kupferstecher Vaillant unter tiefster Verschwiegenheit mitgetheilt hatte, wurde es 1656 von Vaillant's Sohn verrathen; gewiss ist, dass Fürstenberg 1656 bereits das Geheimniss kannte, und mit seinem Namen Vorzügliches darin leistete. In der Reihe der Schabkünstler folgt er auf Vaillant und seine Schüler Joh. Friedr. v. Eltz und J. J. Kramer traten in seine Fusstapfen. G. K. Nagler, Die Monogrammisten II, No. 2027. Meine Skizze seines Lebens in der Allg. deutschen Biographie VIII, 232.

zwei allegorische Gestalten mit Pokalen und oben die Gloria mit der Posaune.

Mitten im dreissigjährigen Kriege 1627 wurde der Liboriusschrein des Domes zu Paderborn, einer der grössten in seiner Art, im Heimatslande Eisenhuths, und zwar im Städtchen Dringenberg hergestellt — eine Stiftung des Landdrosten Wilhelm Westphalen und seiner Gemahlin Elisabeth von Loe. Der frühere aus vergoldetem Silber und im Schmucke von edlen Steinen war auch vom tollen Christian geraubt. Er hat die Form eines Sarges, 1,33 m Länge, 52 cm Breite und 62 cm Höhe[1]). An jeder Langseite befinden sich 6 Nischen mit den gegossenen Statüen der Apostel, welche alle verschieden an Gestalt, Stellung und Gewändern die Meisterschaft des Künstlers darthuen. Zwischen den Nischen tragen sieben verzierte korinthische Säulen das herumlaufende Hauptgesims. An der Vorder- und Rückseite sind sodann gleichartige Säulen angebracht, so dass das Dach von 18 Säulen getragen wird. Auf diesem Dache ruhen in länglich runden Nischen die 62 cm langen Bilder des h. Liborius und des h. Kilian. Die vier Räume über den Köpfen und unter den Füssen dieser Heiligen enthalten die hochgetriebenen Figuren der vier grössten Kirchenväter.

Die vordere, die Hauptfront, zeigt eine grossartige Darstellung der Kreuzigung mit vielen Figuren in trefflicher Gruppirung, das Giebelfeld das Bildniss der h. Jungfrau. Unten am Fusse haften zwei Braunschweiger Thaler mit der bekannten Aufschrift: Gottes Freund, der Pfaffen Feind. Auf der Rückseite erzählt eine lateinische Inschrift von dem Raube des vorigen, und der Stiftung und dem Stifter des gegenwärtigen Schreines. Am Fusse sind 4 Thalerstücke (sächsische Zweigulden) befestigt unter der Schrift: Dise · arbeit · habe · ich · Hans · Krako · zum · Dringenberg · gemagh · von · solgen · daler · als · hir · unden · bigelacht · sind · A. 1627. Die 24 Wappen der damals lebenden Domherren vertheilen sich paarweise unter den Figuren der Apostel und lassen einen Zwischenraum für deren Namen. Auf den vier Ecken des Daches ruhen die vier Evangelisten. Die beiden Giebelspitzen tragen ein einfaches Kreuz und der First noch 5 kleinere Statuen, welche mit 6 Lilien in gleichen Räumen abwechseln. Auch über jeder Säule steht auf dem Hauptgesimse eine 8 cm hohe Statue. Den Schrein schmücken 35 gegossene Standbilder ausser dem Kreuze Christi und denen der

---

1) Vgl. C. Mertens, der h. Liborius, 1873, S. 104 f. und die Abbildung vor dem Titel.

Mitgekreuzigten. Alles übrige Bildwerk besteht aus hochgetriebener Arbeit, ebenso die geschmackvollen Ornamente der Zwischenräume; das ganze Kunstwerk besteht aus stark vergoldeten Silberplatten, welche auf einen eichenen in den Wandungen 8 cm starken Kasten mit silbernen Nägeln befestigt sind. Im Ganzen enthält der Schrein 246 einzelne Silbertheile, die zusammen 55 Kilogramm, 641³/₈ Gramm (111 Pfund 8¹/₂ Loth) wiegen. Eine Pergamentrolle im Innern nennt die Zeugen der feierlichen Beisetzung von 1627 und unter ihnen auch den Magister Johannes Kracho et socius eius.

Form und Ausführung bekunden den Geist der trockenen Spätrenaissance, die Arbeit verräth einen Meister, welchem noch eine Technik von vieler Breite zu Gebote stand. Das Reliquiar des Paderborner Domes ist sein Hauptwerk, wie es in solcher Grösse wohl nicht mehr entstanden ist. Dass es ihm übertragen wurde, zeugt schon von dem Rufe, den er als Gold- und Metallkünstler besass. Ausserdem nennt man als sein Werk eine messingene Hängelampe in der Kirche seiner Vaterstadt; die Zahl seiner Arbeiten wird sich aber ohne Frage noch vergrössern, wenn erst die Orts- und Kunstforschung sich den Werken der letzten Jahrhunderte einmal mit der Liebe und dem Verständniss zuwendet, die ihnen gebührt. Hans Krako wurde 1587 zu Brakel nach dem dortigen Bürgerbuche Bürger, verzog dann auf Veranlassung des Landdrosten Westphalen nach dem Sitze der Drosten, nach Dringenberg, um den Liboriusschrein anzufertigen [1], und soll darauf zu Neuhaus bei Paderborn gewohnt haben [2]. Wer sein socius war, den die Pergamentrolle des Schreines nennt, wissen wir nicht.

Dringenberg wie Brakel war eine kleine Landstadt, Neuhaus eigentlich nur die kleine Residenz der Landesfürsten. Sie theilen also mit Warburg den Ruhm, einen bedeutenden Goldschmied ihren Mitbürger zu nennen, und das noch in so später und unruhiger Zeit.

Der alten Stiftskirche zu Freckenhorst überkam seit dem Jahre 1669, als der katholische Cultus hier wiederbelebt und die Gebeine der h. Thiatildis mit grossem Gepränge erhoben [3]) wurden, vom Landesfürsten und Stiftsdamen allmählig ein Schatz silberner Geräthe und Bildwerke, ganz beträchtlich an Zahl, tüchtig an Arbeit, und der-

1) Mittheilung des Herrn Rendanten Ahlemeyer.

2) Mertens a. a. O. S. 104.

3) Vgl. die inhaltreiche Urkunde bei Dorow, Denkmäler deutscher Sprache und Kunst (1827) II, 11—18.

selbe ist ihr ziemlich unverkürzt bis auf den heutigen Tag erhalten. Ihren Werth erhöht noch, dass sämmtliche Stücke, ausgenommen zwei grosse in Silber getriebene Bildnisse der heiligen Maria und Joseph mit den Marken der Stadt Augsburg und der Meister G und C×S, im Lande ausgeführt sind. Das grösste davon, wiederum ein Reliquiar mit einer historischen Inschrift und dem Datum 1669 3./5. zeigt keine Marken, aber ganz den landesüblichen Stil. In Form eines von zehn korinthisirenden Säulen umstandenen Hauses mit stumpfen Dachspitzen misst es an den Langseiten 81 cm, an den Schmalseiten und in der Höhe 53 cm. Silber überzieht das Ganze und zwar die Säulenschafte glatt, sonst durchgehends getrieben oder beschrieben. Getrieben sind flach doch dicht die Ornamente von Linienwerk, Blättern und Ranken und die den Dachflächen aufgenieteten Medaillonbilder der Heiligen Katharina, Walburgis, Anna und Elisabeth. Ueber den Rändern des Daches ziehen sich Krönchen, über dem Firste Engelköpfchen hin. Auf den beiden stumpfen Dachflächen liegt hier die erwähnte Inschrift, dort das Wappen des Stifters, nämlich des Fürstbischofs Bernard von Galen.

Bildwerk ist nur mässig und nur in Relief angebracht, Technik und Zierden lassen das Mannigfaltige der älteren Goldschmiedekunst vermissen — und doch beansprucht das Gefäss als Spätling seiner Art und als tüchtige Arbeit einen eigenartigen Werth.

Das Bischofswappen bezeichnet weiter zwei 60 cm hohe Standleuchter, deren Füsse, wie am Soester Kreuze, als Voluten gebildet und lebensvoller gehalten sind, als die oberen Theile, sodann die Chorlampe — ein 34 cm hohes, kostbares Gefäss. Sie wächst nach oben hin mittelst Pfühlen und Kehlen, besteht aus durchbrochenen Blattmustern und aufgenieteten Zierplatten und trägt als Marke einen schräg stehenden Anker. Reliquiar und Leuchter haben keine Marken und jedenfalls keinen andern Meister — welchen? Da keine bestimmten Nachweise über ihn vorhanden sind, darf man wohl auf Heinrich Hertlief rathen; diesen ernannte der Stifter, der Fürstbischof von Galen, welcher zuerst in Westfalen das Hofkünstlerthum einführte, 1660 zu seinem Hofgoldschmiede[1]).

Dazu kommen, eine reiche 79 cm hohe Monstranz aus vergoldetem Silber, inschriftlich ein Geschenk der Stiftsdame Anna von Wrede aus dem Jahre 1681, und eine Silberbüste des h. Bonifacius, inschriftlich eine Gabe der Seniorin A(nna) C(atharina) von Nehem aus dem

1) Königl. Staats-Archiv zu Münster, Landes-Archiv 51, 15.

Jahre 1693 — beide nach der etwas unbehülflichen Hand, zumal im Figürlichen, unzweifelhaft heimische Arbeiten, wahrscheinlich eines Meisters aus der kleinen Nachbarstadt Warendorf.

Denn trotzdem die Kunst immer mehr in akademische Bahnen einlenkte, die Volkskunst der buchmässigen wich, der Kunsthandwerker Zeichnungen Anderer ausführen musste[1]), wurzelte sie doch in so guten Ueberlieferungen und in so sicherer Technik, dass heimische Meister in einfachen Metallwerken immer noch Tüchtiges leisteten. Dass eine Stadt wie Warendorf ihre alte Kunstfertigkeit nicht eingebüsst hatte, zeigen wieder andere silberne Kirchengeräthe, welche inschriftlich die Aebtissin Hedwig Christina Gertrudis Korf (1688—1721) beschafft hat. Die Marken der Stadt Warendorf und eines Meisters B. K., dessen Initialen sich wohl noch nach Acten oder Bürgerbüchern werden deuten lassen, finden sich an sechs silbernen Altarleuchtern, welche eine zweiseitige Stufenreihe von je 63—69 cm Höhe bilden, auf volutenartigen Füssen mit abgeflachten Kugeln stehen, geschmackvoll gezeichnete Ständer und Teller, getriebene Blattornamente, Engelköpfe, das Wappen der Stifterin zeigen und durch eleganten Aufbau imponiren. Dazu kommen, um kurz zu sein, zwei knieende lang beschwingte Engel, welche Kandelaber tragen, zwei Schalen und ein grosses silbernes Kreuz von reicher Gestalt, — ferner ein grosses Weihrauchfass mit dem Schiffchen, zwei Kandelaber und zwei Messkännchen mit Teller. Alle diese schönen Geräthe hat der Goldschmied aus Warendorf in Silber ausgeführt. Und unter den jüngern Schätzen der Freckenhorster Silberkammer figuriren einige von Münsterischen, andere wieder von Warendorfer Meistern. Also bis ins 18. Jahrhundert hinein brauchte man nur einmal für grosse plastische Statuen die Hülfe Augsburger Goldschmiede in Anspruch zu nehmen — alle andern Metallsachen fertigten heimische Künstlerhände.

Und noch jüngsthin fand ich in der einsamen Dorfkirche zu Milte, nördlich von Warendorf, einen Silberschatz von beträchtlicher Reichhaltigkeit und unerwartet tüchtiger Arbeit, — er ist meistentheils übernommen aus dem benachbarten Benedictinessen-Kloster Vinnenberg oder inschriftlich 1822 und 1825 gestiftet vom letzten Kloster-Confessar Wolfgang van Nuys aus dem Kloster Liesborn. Unter den

---

1) Vgl. R. v. Eitelberger in der Zeitschrift für bildende Kunst XI, 107 f. Dohme daselbst XIII, 291 ff., meine „Rückblicke auf die Brüsseler Ausstellung“ in der Allgem. Zeitung 1881, No. 44, 45, 46.

Geräthen, Gefässen und Schmucksachen zeigen jene, womit man an hohen Festtagen den Hochaltar ausziert, nämlich ein Crucifix, zwei Wandleuchter, vier Reliquientafeln, zwei Pyramiden, zwei Paare von Altartabellen und ein triumphbogenförmiger »Kranz« grosse blattartige und architektonische Ornamente, Aehren, Weintrauben und figürliches Bildwerk von getriebener Arbeit in naturfarbigem oder vergoldetem Silber, stilistisch den Geschmack des classischen Zopfes, in welchen sich schon neugothische Elemente mischen, sowie die Marken Warendorf und F. H(eising) — ebenso auch die Silberornamente der Altartabellen, welche zu Vinnenberg geblieben sind.

Neben der Goldschmiede erregen unter den Künsten seit dem Ende des 16. Jahrhunderts immer noch unsere Aufmerksamkeit und oft unsere Bewunderung die Stickerei und die Holzschnitzerei —; die Plastik brachte es hier seit dem Ende des 16. Jahrhunderts zu so grossen Werken (namentlich durch Gruniger zu Paderborn und die Gröninger zu Münster), wie sie derzeit in Deutschland selten mehr vorkommen; auch der Kloster- und Schlossbau blühte, aber die grossen, geradwandigen, symmetrischen Gebäude verrathen sich als Abkömmlinge französischen Kunstgeistes und akademischer (Architekten-) Zeichnung.

Anlage.

Den Seite 117 in der Note 3 erwähnten Pokal der Heimat wieder zu gewinnen, hat es der Westfälische Provinzial-Landtag an wiederholten Bemühungen und Anträgen nicht fehlen lassen. In seinen Verhandlungen von 1833 und den folgenden Jahren befindet sich, wie mir der Herr Director Plassmann bereitwilligst mittheilt, das folgende wichtige Aktenstück; es trägt die Unterschrift von Seibertz, dem thätigsten und allseitigsten Geschichtsforscher des Herzogthums Westfalen und gibt nicht nur nähere Auskunft über die Beschaffenheit des Landesbechers, sondern auch über die grössten Werthstücke anderer Art, welche aus Westfalen nach Darmstadt gebracht sind:

»Das Herzogthum Westfalen hat zu beklagen, dass ihm urkundliche und bibliographische Schätze, sowie andere geschichtliche Merkwürdigkeiten entzogen worden sind. Das Entbehren dieser kostbaren Reliquien ist um so schmerzlicher, weil sich nationale Erinnerungen daran knüpfen, welche sie dem Herzen des Westfalen theuer machen, während sie für den Besitzer der Sammlungen, worin sie jetzt aufbe-

wahrt werden, höchstens einen Kuriositätswerth haben können. Ich rechne dahin:

1) den alten grossen Pokal, der Willkomm genannt, mit der Inschrift: Dux et Ducatus, der aus westfälischem Bergkristall und westfälischem Silber gearbeitet und mit schönen westfälischen Steinen geziert, von den Ständen (sic!) für die Landschaft angeschafft war. Er steht jetzt im Museum zu Darmstadt.

2) eine französische Kanone und

3) eine französische Fahne, welche die churkölnischen Grenadiere, grösstentheils aus Westfälingern bestehend, im ersten französischen Kriege — 1794 — bei Gelegenheit, wo sie in Verbindung mit den Oesterreichern, einen Rheinübergang machten und die Franzosen in Boppard überfielen, mit anderen Trophäen und Gefangenen erbeuteten. Der österreichische Befehlshaber, zur Anerkennung der von den Grenadieren geleisteten wichtigen Dienste, schenkte ihnen nämlich jene Fahne und jene Kanone, um sie als Siegeszeichen in ihrem Vaterlande aufzustellen. Beide wurden auch nach Arnsberg gebracht und dort bis 1814 oder 1815 aufbewahrt, wo man sie, vor dem Uebergange des Landes an die Krone Preussen, heimlich nach Darmstadt schickte.

4) Mehrere der ältesten Urkunden über die Geschichte des Landes, so wie

5) verschiedene kostbare Manuskripte und Codices aus den Archiven und Bibliotheken des Herzogthums, welche ebenfalls als Raritäten nach Darmstadt gebracht sind und dort noch aufbewahrt werden.«

Genug, der Pokal steht noch jetzt zu Darmstadt, fern vom Orte und Lande seiner Bestimmung. Aus den Verhandlungen, welche seinetwegen gepflogen wurden, hebe ich mit Wormstall nur hervor, dass die Darmstädtische Regierung keinen absolut verweigernden Bescheid ertheilt hat, doch müsste sie erst von der Original-Urkunde, wodurch der Churfürst von Köln das Gefäss den Landständen des Herzogthums Westfalen vermacht habe, sichere Kenntniss erlangt haben. Die Original-Urkunde nun, welche Seibertz entgangen war, enthält die ausdrückliche Erklärung des Churfürsten »dass berürtes Trinkgeschirr so wenig von dero successoribus am Erzstift, als auch bemeldeten Landständen von dannen verbracht weerden, sondern jederzeit allda (zu Arnsberg) verbleiben solle«. Hätte Seibertz sie eingesehen, so hätte sich in seinem Aktenstück nicht die ihr widersprechende Angabe einschleichen können, der »Willkomm« sei von den Ständen angeschafft.

J. B. Nordhoff.

II. Litteratur.

1. Die heidnische Weiheformel D·M (Diis Manibus sc. Sacrum) auf altchristlichen Grabsteinen. Ein Beitrag zur Kenntniss des christlichen Alterthums von Ferdinand Becker. Mit vielen Abbildungen in Holzschnitt. Gera, A. Reisewitz 1881. 67 S. 8.

Die neueste Abhandlung des durch seine Arbeiten über das Spottcrucifix und die Ichthysdarstellungen bekannten Verfassers hat den Zweck nachstehende Sätze zu erweisen:

1. Die Siegel D·M oder D·M·S dürfen nie anders als Diis Manibus sc. Sacrum gedeutet werden. Es ist also nach Becker die in einigen Fällen von de Rossi wieder aufgenommene ältere Deutung Deo Magno (Maximo) entschieden abzulehnen.

2. Der Grund, die Siegel D · M auch auf christl. Grabsteine zu setzen, war die allgemeine herrschende Sitte, jede Grabschrift so zu beginnen. Es muss sich wohl die Bedeutung dieser Weiheformel im allgemeinen Gebrauch zur Bedeutungslosigkeit abgeschwächt haben.

3. Die Anschauung, dass man in den Werkstätten die schon mit den Siegeln D · M versehenen Grabsteine kaufte, ist nicht haltbar.

4. Die Zahl der mit den Siegeln D · M versehenen altchristlichen Steine ist grösser als man behauptet hat (Becker zählt etwa 100 Beispiele davon auf).

5. Der Zeit nach gehören diese altchristlichen Epitaphien mit D · M meist nicht der ältesten, sondern der Zeit des 3. Jahrhunderts und derjenigen Constantins an, später werden sie seltner, um bald gänzlich zu verschwinden.

Ich habe zu diesen Resultaten nur zu wiederholen, was ich bereits in meiner 'Real-Encyclopädie der christlichen Alterthümer' S. 373 gesagt habe. Zu 1. ist zu bemerken, dass die Beckersche Behauptung

in ihrer Allgemeinheit nicht haltbar ist und z. B. durch die Inschriften allein schon widerlegt wird, wo D · M = dolo malo oder = deum magna (D · M · ID = [mater] deum magna Idaea (Wilmans Exempla II, 718) ist. Im Uebrigen stimme ich der Interpretation D · M dis manibus, nicht deo magno, bei.

Gegen 2, 4 und 5 ist nichts Wesentliches einzuwenden. Die dritte Behauptung ist unhaltbar. Der für sie beigebrachte Grund, es zeigten die Inschriften durchweg dieselbe Hand für das D · M wie für den christlichen Text schlägt nicht durch. Gerade der zweite Satz hätte Hrn. Becker vor der Aufstellung dieser Ansicht schützen sollen. Ich bleibe dabei, dass ein beträchtlicher Theil der in Frage stehenden Steine mit der ihrer ursprünglichen Bedeutung gänzlich im Bewusstsein der Menge beraubten Weiheformel versehen, in den Magazinen feil gehalten wurde, und dass die sie ankaufenden Christen von dem Steinmetzen das ihnen passende Epitaph einfach zusetzen liessen. Dass dazu immer nur christliche Hände verwendet wurden, scheint mir bei den gesellschaftlichen Zuständen des 3. Jahrh. und namentlich des constantinischen Zeitalters ebenso unwahrscheinlich, als die Unterstellung, dass es immer nur heidnische Lapiciden gewesen sein sollen, welche solche mit dem D · M versehenen Titel in ihren Werkstätten zum Verkauf ausboten.

Freiburg i. Br. F. X. Kraus.

---

2. Geschichte der Schulen im alten Herzogthum Geldern. Ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens Deutschlands und der Niederlande. Aus den Quellen bearbeitet von Friedrich Nettesheim. In Commission bei A. Bagel in Düsseldorf. 8.

Der durch seine Forschungen auf dem Gebiete der niederrheinischen Geschichte rühmlichst bekannte Verfasser hat sich der dankenswerthen Aufgabe unterzogen, die Geschichte des niederrheinischen Schulwesens streng nach den Quellen, darunter manche bisher nicht erschlossene, zu bearbeiten. Nach der planmässigen Anordnung und dem reichen Inhalte des im November 1879 verausgabten Probeheftes zu schliessen, dürfte das auf etwa fünf Lieferungen berechnete Werk dem ihm gegebenen Titel mehr wie gerecht und wohl mustergültig werden für die Erforschung der Schulgeschichte in andern deutschen Landestheilen.

Der „Allgemeine Theil“ führt die Geschichte der Geldern'schen Schulen in drei Perioden vor. In den zwei ersten wird das Schulwesen von der ältesten Zeit an bis zur spanischen Herrschaft (—1555) und

während derselben (1555—1703) behandelt; die dritte Periode umfasst das Schulwesen während der preussischen Herrschaft (1703—1794). In dem „Speciellen Theile“ wird die Geschichte der Schulen in den Städten Geldern, Straelen und Wachtendonk, in der Vogtei Gelderland, im Niederamt Geldern, in den Aemtern Kriekenbeck, Kessel und mehrern Herrlichkeiten, im Ganzen die Geschichte von 42 Schulen zur Mittheilung gelangen.

Die erste Periode beginnt mit der Einführung des Christenthums. Ihm verdankt das geistige Leben eine höhere Entwicklung: die Missionäre bilden eingeborene Geistliche heran, um durch diese das Evangelium in der Landessprache verkündigen zu lassen. Der h. Bonifazius gründet bei den von ihm errichteten Kirchen und Klöstern Schulen, so u. a. die zu Fulda. Am Niederrhein, wo über die ersten Schulen dieser Zeit die Quellen sehr dürftig sind, lässt sich eine solche zuerst in Utrecht nachweisen, gegründet durch den h. Willibrord zur Erziehung junger Geistlichen. Unter dem h. Gregor, dem Nachfolger Willibrords im dortigen Bischofsamte, entfaltet sich diese Schule zu hoher Blüthe, Jünglinge aus allen Stämmen gehen aus ihr als Lehrer und Bischöfe für die deutsche Kirche hervor, so auch der h. Ludgerus, der Friesen- und Sachsenbekehrer und erster Bischof von Münster.

Bis ins achte Jahrhundert lebt, nach allen Nachrichten, das Volk in tiefster Unwissenheit und Barbarei. Dann tritt vor Allen Karl der Grosse als Beförderer der Schule und Volksbildung auf. Die wissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit, die Errichtung von Dom- und Klosterschulen, die Bildung des Volkes in seiner Gesammtheit durch allgemeinen Volksunterricht, liegt ihm beständig am Herzen. Jeder soll seine Kinder zur Schule schicken, bis sie genügend unterrichtet sind (Bestimmung des Cartulars v. J. 802, Cap. 12). Er beruft gelehrte Männer aus fremden Ländern an die Kirchen und Schulen seines Reiches, legt zu Aachen eine grosse Büchersammlung an und befiehlt den Geistlichen das Predigen in der Landessprache. Nicht minder wendet auch Karls Sohn, Ludwig der Fromme, seine Aufmerksamkeit der Schule zu; aber das Hauptverdienst um Gründung und Vermehrung der Schulen gebührt doch der Kirche: Päpste und Bischöfe nehmen sich stets des Jugendunterrichts warm an, und zahlreiche Beschlüsse der Concilien des 9. Jahrhunderts und später sind für das Volksschulwesen von höchster Bedeutung. Aus diesem durch die Vorschriften erleuchteter Männer gelegten Fundamente erwachsen im Laufe der Zeit an den bischöflichen Kirchen Schulen als Pflanzstätten der Geistlichen in den einzelnen Diöcesen. Es sind die Dom- und Stiftsschulen, deren innere Einrichtung, zumal die der niederländischen, westfälischen und niederrheinischen, in höchst anschaulicher Weise dargestellt wird. An der

berühmten Stiftsschule in Lüttich hört schon 1115 Wibald, später Abt zu Stavelot und Corvey, Vorlesungen über „Medizin und Ackerbau". Ihnen schliessen sich im Mittelalter die Klosterschulen an, vor Allem die der Benedictiner, eines Ordens, der sich neben der Cultur des Geistes auch um jene des Bodens unsterbliche Verdienste erwirbt. Das Interesse an den lebhaft und anregend dargestellten Nachrichten über die innere Einrichtung dieser Klosterschulen, über ihre Lehrgegenstände, Lehrbücher, Bibliotheken, Zucht und tägliches Leben wird noch gesteigert durch Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Schülers der Benedictiner-Abtei Reichenau am Bodensee, des Walafried Strabo, später Abt daselbst. Er trat 815 in die Klosterschule ein und besuchte sie 10 Jahre lang. Dieses Tagebuch bildet die einzige Quelle für das damalige Leben in den Schulen Deutschlands und ist daher selbstredend von höchster Wichtigkeit.

Mit dem Beginn von Nachrichten über Schulen in niederrheinischen Damenstiften und Nonnenklöstern schliesst das Probeheft ab. Möge dem Verfasser, der stets eine Fülle von Belesenheit und ernstes Quellenstudium bekundet, die verdiente Anerkennung in vollem Maasse zu Theil werden.

Bonn. Eberhard de Claer.

---

3. Die Pfarre zur h. Ursula in Köln, vormals Pfarre von Maria Ablass. Nebst zwei Beilagen: I. Die Kirche der h. Ursula. II. Das Kloster und adelige Damenstift an der Kirche der h. elftausend Jungfrauen. Von Alb. Gereon Stein, Pfarrer z. h. Ursula in Köln. Köln 1880. J. P. Bachem.

Da die vorliegende Schrift auch die Geschichte des schon im J. 922 von Gerreshein aus gegründeten Klosters behandelt, so ist dem Verfasser Gelegenheit geboten, uns mit einem interessanten Theile der älteren Geschichte Kölns bekannt zu machen. Schon im Jahrb. LXIV S. 184 haben wir bei der Besprechung eines ähnlichen Buches über die Pfarre St. Mauritius auf den wohlthätigen Einfluss hingewiesen, welchen solche Arbeiten durch ihre grosse Verbreitung auf das geschichtliche und kunstgeschichtliche Interesse und Verständniss einer grossen Menge von Lesern ausüben; indem wir auf das dort gesagte verweisen, heben wir die auf S. 108 beginnende Beilage 1. als besonders für diese Zwecke dienlich hervor. An dieser Stelle werden die einzelnen Theile der jetzt bestehenden St. Ursulakirche auf ihr Alter geprüft und wird das Bild der ursprünglichen Anlage aus den dieselbe so vielfach umgestaltenden Kunst- und Bedürfniss-Bauten so zu sagen herausgeschält. Aber auch in den andern Abtheilungen des Buches

finden wir manches Wissenswerthe über die Ausdehnung der alten Stadt, über das Verhältniss der alten Pfarreien vor der Stadt zu den Klöstern, über das Leben in diesen Klöstern selbst u. dgl. mehr.

Unter den Namen der Abtissinnen des Klosters und Stiftes sind viele, welche uns zeigen, in wie naher Beziehung diese Würde häufig zum erzbischöflichen Stuhle stand, denn mehrfach finden wir die Schwester des regierenden Erzbischofs im Besitze derselben; so zuerst Gepa II., Gräfin von Dassel, die Schwester des Erzbischofs Reinald, dann später Lysa von Westerburg, wahrscheinlich Schwester des Erzbischofs Sifrid, Elisabeth von Virneburg und viele andere.

Wir möchten an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass der zur Zeit des Klosters nicht mehr benutzte uralte Kirchhof neben der St. Ursulakirche (an Stelle der jetzigen Ursula-Gartengasse) durch den in Jahrb. XLII, S. 168 beschriebenen Fund als römisch-christliche Begräbnissstätte gekennzeichnet wird.

Bonn. van Vleuten.

---

4. Nachtrag zur Anzeige der in der Hermes'schen Schrift 'Die Neuerburg an der Wied' angeregten Frage: Wer war Heinrich von Ofterdingen? (s. Jahrbuch 69 S. 99 ff.)

Pfarrer J. H. Hermes hat die Frage nach der Person und Herkunft Heinrichs von Ofterdingen wieder aufgenommen und die muthmassliche Abstammung des Wartburgsängers von dem mittelrheinischen Geschlecht Rospe nahe gelegt, indem er den Nachweis liefert, dass dieses Geschlecht im 12. und 13. Jahrhundert nicht nur in Diensten des am Rheine begüterten thüringischen Landgrafenhauses bzw. der Erbin dieser Güter, Gräfin Mechtildis von Sayn, stand, sondern auch dass ein Mitglied mit Namen Heinrich, Sohn des Heinrich von Rospe, sich von Oftinding (Ochtendung) nennt. Im Ganzen weist Hermes für die Zeit des Sängerkrieges und der muthmasslichen Abfassung der Dichtung des Wartburgsängers vier des Namens Heinrich von Rospe nach: 1213 jenen, der vordem Güter in Kruft bei Ochtendung besass, 1246 den frater Henricus, Testamentszeuge des Grafen Heinrich v. Sayn, und 1257 Henricus dictus de Oftindinch, filius Henrici de Rospe, der im Kloster Rosenthal bei Cochem eine Schenkung macht. Ich bin nunmehr im Stande, denselben noch zwei gleichnamige Personen hinzuzufügen: 1216 erscheint ein Heinrich von Rospe, Kanonich zu Bonn, als Zeuge des Grafen Heinrich v. Sayn bei Genehmigung der Schlichtung eines Streites über Güter in Flerzheim und Bornheim[1]) 'sub presentia

---

1) Die Urkunde ist mitgetheilt in den Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. Heft 34 S. 76.

Theodorici Bertolet de Herler, Christiani de Blanckenberz, Henrici de Rospe, Bonnensis Canonici, Ludolphi prioris de Valle sancti Petri, Henrici sacerdotis in Blanckenberz' und mehrerer Laien. 1253 endlich ist ein Heinrich von Rospe Zeuge des Verzichts Heinrichs und Theoderichs, der Söhne Konrads v. Polch, auf eine wider die Abtei Himmerode erhobene Beschwerde[1]).

Selbstverständlich konnten bisher bei so dürftigen Nachrichten sichere Schlüsse auf die Identität oder auf den nähern oder entferntern Verwandtschaftsgrad der genannten Mitglieder des Geschlechts Rospe nicht gezogen werden. Hermes unterstellt die Möglichkeit, dass der 1213 lebende Heinrich von Rospe mit dem von 1246, den er auf Grund der Testamentsurkunde als Klosterbruder in Heisterbach oder Marienstatt erkennen will, identisch sei, und möchte dann den Sänger von der Wartburg in einem dieser Klöster finden. Ich habe bereits früher meine Bedenken gegen die Interpretirung der betreffenden Stelle praesentibus abbate de Heisterbach, abbate loci s. Mariae, fratre Heinrico de Rospe, fratre Gerhardo de ordine fratrum minorum etc. dahin ausgesprochen, dass kein Hinderniss vorliege, den Bruder Heinrich ebensowohl zum Orden der Minderbrüder zu rechnen, obwohl ich jetzt auch diese Erklärung verwerfe, wie sich später zeigen wird.

Nunmehr aber, indem wir in der oben gemeldeten Urkunde von 1216 einen Heinrich von Rospe als Kanonich beim Cassiusstifte in Bonn kennen lernen, dürfte zum wenigsten die Frage nach der Identität einiger der genannten Personen, und zwar derjenigen geistlichen Standes, mehr Boden gewinnen, und ich meine den Beweis erbringen zu können, dass der in dem Testamente von 1246 genannte frater Heinricus mit dem Bonner Kanonich ein und dieselbe Person ist.

Wir kennen bereits die Stellung des erstern zwischen den beiden Aebten und dem Minderbruder. Ist er Cistercienser oder Franziskaner? Keines von Beiden, sondern er gehört einer dritten, ungenannten Corporation an. Dass derartige Unterlassungen vorkommen, zeigt sich schon gleich bei den in der Urkunde von 1216 vor dem Bonner Kanonich genannten Zeugen, die also doch nur geistlichen Standes sein können. Vor Allem aber entscheidet hier die Anführung des frater Heinricus mit seinem vollen Familiennamen. Wäre er Cistercienser oder Franziskaner, so würde er nicht seinen weltlichen Namen — denn diesen legen sie beim Eintritte ab — sondern seinen Klosternamen führen, wie ja auch der Name des nachfolgenden Minoriten nur ein solcher ist. Es würde also unzulässig sein, ihn zu einem der genannten Orden zu rechnen. Anders liegt der Fall bei Mitgliedern geist-

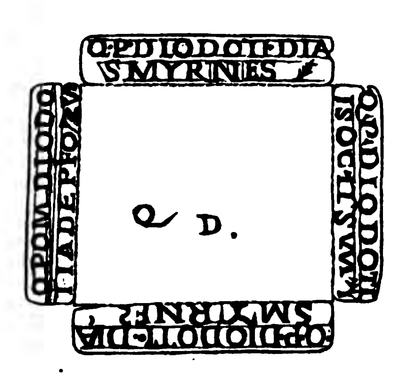
1) Günther Cod. diplomat. II, 261.

licher Stifter: sie behalten ihren vollen weltlichen Namen, und man ist daher berechtigt, in dem frater Heinricus de Rospe einen Stiftsgeistlichen zu erkennen. Allerdings bezeichnet 'frater' gemeinhin einen Klosterbruder, besonders einen Minoriten, doch ist die Bedeutung des Wortes so allgemeiner Art, dass sie auch auf jeden Geistlichen, zumal den Stiftgeistlichen Anwendung findet. Diesem Range würde auch die in der Testamentsurkunde ihm zugewiesene Stellung nach den Aebten und vor dem Klosterbruder entsprechen; ebenmässig ist in der Urkunde von 1216 der Bonner Stiftskanonich vor dem Prior von Heisterbach aufgeführt. Die Annahme, der Kanonich vom Jahre 1216 sei später in den Orden getreten und habe man in der Urkunde von 1246 die frühere Benennung mit dem Familiennamen der Deutlichkeit halber beibehalten, ist zwar nicht ausgeschlossen, doch aber auch nicht wahrscheinlich.

Wir würden also den frater Heinricus in einem Stift, und dann nur in einem rheinischen aufzusuchen haben. Sollte dieses nicht das Bonner Stift, mithin der frater mit dem Canonicus identisch sein? Beide führen denselben Namen, Beide dienen 1216 und 1246 demselben Grafen Heinrich von Sayn als Zeugen, und der Zwischenraum von 30 Jahren ist nicht allzu gross. Aber selbst in dem Falle, dass wir es hier mit verschiedenen Personen zu thun hätten, ist durch die urkundlich belegte Thatsache, dass 1216 ein Heinrich von Rospe als Kanonich im Cassiusstift zu Bonn lebt, ein neuer Weg zum Nachforschen nach der Person des Wartburgsängers geöffnet, entsprechend der Hermes'schen Hypothese, dass Heinrich von Ofterdingen, aus dem Geschlecht Rospe, hinter rheinischen Klostermauern zu suchen sei.

Sollte Jemand hierzu fernere Belege zu erbringen im Stande sein, so wird er um freundliche Mittheilung an dieser Stelle gebeten.

Bonn. Eberhard de Claer.



III. Miscellen.

1. Mainz. Ein neuer römischer Augenarztstempel [1]. Im Juli 1880 ward vor dem Gauthore zu Mainz, zur Linken des Anfangs der schönen Landstrasse (oberer Zahlbacher Weg), die nach dem Dorfe Zahlbach führt, woselbst die berühmten Pfeilerreste des grossen römischen Aquaeduktes stehen, wenn ich mich recht entsinne, bei der Auflockerung und Neubereitung des Bodens eines Turnplatzes, ein römischer Okulistenstempel gefunden. Herr Dompräbendat Friedrich Schneider, der von dem Funde Kenntniss erhielt und den Stempel für die Sammlung des „Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer" erwarb, hatte die Güte, mir von der Erwerbung des kleinen epigraphischen Denkmals sofort Kunde zu geben und mir einen Siegellackabdruck zuzustellen, und Herr Direktor Dr. Lindenschmit war so freundlich, mir den Stempel, zum Behufe genauerer Untersuchung, für längere Zeit zu überlassen.

Unser Stein, der die bekannte blassblaugrüne Färbung der römischen Augenarztstempel hat, ist von zu weicher Masse, als dass wir ihn für Nephrit oder Serpentin halten könnten. Eher ist es Speckstein.

Ein nicht ganz regelmässiges Rechteck von 34 mm Länge, 29 mm Breite, 6 mm Dicke, trägt er auf der einen breiten Fläche nach der unteren linken Ecke zu die Buchstaben Q D, die ohne erkennbare Regelmässigkeit der Anordnung und ohne erkennbaren Zweck planlos auf die Fläche gravirt sind. Im Gegensatze zu manchen anderen Flächengravirungen römischer Okulistenstempel sind diese Buchstaben nicht rechtläufig, sondern, wie die Inschriften der Schmalseiten, verkehrt eingegraben und erhalten erst durch den Abdruck die rechte lesbare Form.

Jede der vier Schmalseiten enthält eine zweizeilige Inschrift, nämlich:

---

1) Siehe den Holzschnitt (nach einem Siegelabdruck) auf der vorhergehenden Seite.

1) Q·P·DIODOTI·DIA
SMYRNES (den leeren Raum am Schlusse füllt ein nach rechts geneigtes baumzweigartiges Zeichen aus).

2) ·Q·P·DIODOTI·DIA
SMYRNES

3) Q·P·DIODOTI
ISOCHYSVM (dahinter ein Zeichen wie bei 1, nur nach links geneigt).

4) Q POMDIODO
TIADEPFO..V

Am sorgfältigsten und schönsten ist die Schrift auf Seite 1. In beiden Wortzeilen sind die Buchstaben zwischen vorgezogenen Linien gerade und gleichmässig gerichtet. In der unteren Zeile, wo breitere und in der Form mannigfaltigere Buchstaben stehen, finden sich sogar senkrechte Linien, die den Raum und die Vertikalrichtung der Lettern regeln sollen.

Plumper und unbeholfener ist die Schrift auf Seite 2. Nur am oberen Rande der ersten Buchstabenreihe ist die Höhe durch eine Querlinie begrenzt. Die zweite Zeile ist ganz dicht an die erste herangerückt, und der Fuss der Buchstaben reicht bis zum unteren Rande der Schmalseite. Auch auf dieser Seite sind in der unteren Zeile vertikale Trennungslinien zu erkennen. Die Buchstaben sind gross und plump; das S am Schlusse verkehrt und gänzlich missglückt.

Wiederum anders ist es auf Seite 3. Der obere Rand der Buchstaben der ersten Zeile ist nicht durch eine vorgezeichnete Linie gerichtet, dagegen der untere. Von diesen durch einen (aber nicht durchgängig beobachteten) Zwischenraum getrennt, ist die zweite Zeile sowohl oben wie unten durch je eine feine Linie begrenzt, die aber, selbst nicht gerade laufend, von dem Graveur auch nicht überall eingehalten worden ist.

Die vierte Seite trägt mehr Richtungslinien, als nöthig gewesen wäre. Diese sind offenbar aus freier Hand gezogen und manche deswegen verunglückt und unbrauchbar.

Die untere Zeile ist von der oberen durch einen verhältnissmässig breiten Zwischenraum geschieden, sitzt aber unmittelbar auf dem Rande des Steines auf. Die Intervalle der Buchstaben sind sehr ungleich; der zweitletzte Buchstabe der unteren Zeile ist, bis auf den kleinen Rest des oberen Bogens eines R, ausgesprungen.

Höchst eigenthümlich ist die Verschiedenheit der Interpunktion auf unserem Stein. Während sie auf Seite 4 gänzlich fehlt, sind die Seiten 1 und 2 durch runde Trennungszeichen interpungirt (auf Seite 2 steht sogar ein Punkt vor dem Anfange der Legende), während die

Seite 3 die dreispitzig ausgezogene Interpunksion aufweist (Zell, Handbuch der römischen Epigraphik. II. § 16, S. 47). Ausserdem ist am Schlusse der zweiten Zeile der Seiten 1 und 3 der leere Endraum durch ein blatt- oder baumförmiges Zeichen ausgefüllt. Solche und ähnliche Schlusszeichen finden sich mehrfach auf römischen Augenarztstempeln (Grotefend, die Stempel der römischen Augenärzte, n. 97; Desjardins, Deux nouveaux cachets d'oculistes Romains. Revue Archéologique XXV, S. 257. Marquis de Rochambeau, Un nouveau cachet d'oculiste Romain. R. A. Nouv. Sér. 21. année, III. [Mars 1880], S. 180), Ich unterlasse es, aus diesen Unterschieden im Schriftcharakter einen Schluss darauf zu ziehen, dass etwa verschiedene Hände an den vier Seiten unseres Stempels gearbeitet haben könnten, oder dass etwa anfangs nur eine Seite und später, als der Händler neue Mittel in Vertrieb nahm, andere Seiten beschrieben worden seien (Grotefend, n. 32, 40, 47). Auf Seite 1 und 2 werde ich noch einmal zurückkommen.

Jedoch über die auf der breiten Fläche eingegrabenen Buchstaben Q D sei mir gestattet, einiges zu erörtern und eine Vermuthung zu äussern.

Manche römische Okulistenstempel tragen nämlich, ausser auf den Schmalseiten, auch auf den breiten Flächen eingravirte Buchstaben, deren Bedeutung und Zweck sehr verschieden ist. Ich stelle hier einige dieser Flächengravirungen zusammen:

1) Der Stempel Grotefend n. 11 enthält vier Mittel: ein Anthemerum, ein Stacton, ein Crocodes und ein Chelidonium. Die Anfangsbuchstaben dieser Mittel AV, ST, CR, CH sind auf der Oberfläche so angebracht, dass sie beim Gebrauche das Auffinden der entsprechenden Seite erleichterten.

2) Der Stempel Grotefend n. 71 zeigt auf der unteren Fläche ein Seepferd, auf der oberen eine zweihenkelige Vase, darüber den Namen GAI, darunter zwei Menschenaugen, so dass Grotefend in diesen Gravirungen mit Recht den Firmenstempel des Verkäufers erkennt.

3) Der Stempel Grotefend n. 90 trägt auf den Flächen einerseits die Anfangsbuchstaben des Erfindernamens L · S · M (L. Sextii Marciani), anderseits die Buchstaben S · P · E, die vielleicht den Verkäufer nennen sollen.

4) Der Graveur nennt sich in freilich nicht zu entziffernden Buchstaben auf der Oberfläche des Stempels Grotefend n. 98:

SCRIPSIT
M A////////E
D · O · L

5) Der Anfangsbuchstabe des Namens des Augenarztes Censorinus

ist in der Ecke der einen breiten Fläche des sechseckigen von Desjardins (R. A. XXV, S. 260 und 261) veröffentlichten Steines eingegraben, jedenfalls zu demselben Zwecke, wie auf dem oben unter 1 angeführten Stempel. Auf der anderen Fläche ist der untere Theil eines Pflanzenschaftes mit der Wurzel eingravirt, „dont la forme rappelle assez celle du safran, plante bulbeuse, comme on sait, mais dont les divisions ou bulbes séparés offrent précisément cet aspect.“

6) Auf dem Stempel Grotefend n. 101 ist an der einen Seite das Zeichen V/\, an der andern das Wort SOLI eingeritzt. Dass diese Gravirungen einen bestimmten Zweck haben, leuchtet ein, obwohl es schwer sein wird, nachzuweisen, welchen.

Die angeführten Beispiele zeigen uns solche Gravirungen auf der Oberfläche der Stempelplatten, die eine bestimmte Bedeutung haben und in thatsächlichem Gebrauche verwandt wurden.

Anders verhält es sich mit den folgenden Flächengravirungen:

1) Der Stempel Grotefend n. 44 trägt auf den breiten Flächen mehrere schlecht gravirte, rechtläufig eingegrabene Buchstaben. Auf der einen Seite ist der Name des Augenarztes LIDOCILAE zu erkennen, der auf den in Gebrauch kommenden Seiten, des Abdrucks halber natürlich verkehrt eingegraben, genau interpungirt ist:

L · I · DOCILAE

2) Auf der Oberfläche des von Thédenat (Sur un cachet d'oculiste découvert à Reims. R. A. Nouv. Sér. 20. année, IX [Septembre 1879] S. 154 ff.) veröffentlichten Stempels sind in drei Zeilen leicht angedeutet die Buchstaben:

M
C
CN

eingeritzt.

3) In der Erklärung zu dem Wiesbadener Stempel (n. 63) sagt Grotefend, dass die beiden grösseren Flächen zu allerlei Schnörkeln und Buchstabenproben benutzt worden sind.

Darin haben wir die Bedeutung dieser letzterwähnten Flächengravirungen zu erkennen, die zur eigentlichen Stempelinschrift in keiner Beziehung stehen.

Nicht anders verhält es sich mit den auf der breiten Fläche unseres Stempels eingegrabenen Buchstaben Q D. Vielfältige Beispiele lehren uns, dass die alten Steinmetzen und Stempelschneider Buchstaben, Ornamente und Figuren sich erst vorzuhauen und vorzugraviren pflegten, um Auge und Hand zu prüfen, ehe sie ihre eigentliche Aufgabe, bei der doch immer kostbares Material, Zeit und Mühe und Ehre auf dem Spiele stand, auszuführen begannen. Solche Vorproben ersetzten dem

alten Künstler die Zeichnungen, Risse, die Schablonen und die mannigfachen anderen technischen Hülfsmittel unserer Zeit. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Umsicht eines antiken Künstlers der äussersten Frühzeit bietet eine von Schliemann ausgegrabene mykenische Grabstele (Schliemann: Mykene, S. 155 der französischen Ausgabe). Zu solchen Proben werden die Flächen des Materials benutzt, die sonst nicht in Verwendung kamen; der mykenische Bildhauer benutzte dazu den Raum der Stele, der in die Erde gesenkt ward, die Graveure der römischen Okulistenstempel die Oberfläche des Stempelsteines.

Wir werden demnach nicht irren, wenn wir die auf der Oberfläche unseres Stempels eingegrabenen Buchstaben Q D für Gravirproben halten, durch die der Stempelschneider die Sicherheit seiner Hand und seines Auges, die für den zu Gebote stehenden Raum erforderliche Grösse der Buchstaben, die Härte des Materials und die Güte seines Stichels versuchen wollte.

Auf drei Seiten unseres Inschriftsteines ist der Name Q·P·DIODOTI enthalten. Wenn nicht die vierte Seite jeden Zweifel unmöglich machte, könnte man veranlasst werden, in den Anfangsbuchstaben Q und P die Praenomina Quintus und Publius zu erkennen und zu erklären: Q. Diodoti und P. Diodoti, wobei zu bemerken wäre, dass Diodoti für Diodotorum stünde. So hat Desjardins nichts dagegen einzuwenden, wenn man auf dem von ihm 1873 publizirten Augenarztstempel den Namen M·L·MARITVMI Marci (et) Lucii Maritumi (= Maritumorum) liest. (On serait presque tenté de voir dans les deux lettres M L deux prénoms et de lire M[arci et] L[ucii] MARITVMI pour MARITVMorum; comme s'il y avait Marci Maritumi et Lucii Maritumi [on a des exemples de lectures analogues]; il s'agirait en ce cas de deux frères. R. A. XXV. S. 257). Gegen diese von Desjardins zum mindesten zugelassene Erklärung seien mir einige Bemerkungen erlaubt. Abgesehen von der Gewohnheit, bei der Aufzählung von Brüdern den gemeinsamen Namen in den Plural zu setzen (worüber im C. I. L., bei Orelli-Henzen, Wilmanns, im C. I. Rhenn., bei Becker, Die Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz, eine Menge von Beispielen zu finden), zwingen uns folgende Gründe, in den Worten M. L. Maritumi den Namen eines einzigen Arztes zu erkennen.

Die römischen Augenärzte waren ausschliesslich Freigelassene oder Nachkommen von Liberten, die wohl auch die römische Civität erworben haben mochten. Als solche setzten sie ihrem meist peregrinen Namen römische Praenomina und Gentilia vor, Namen, die in ihrer verhältnissmässig geringen Anzahl vielen Trägern zukamen, also an sich wenig unterscheidendes boten. So haben wir unter den inschriftlich auf uns gekommenen Augenarztnamen die Nomina Aelius, einen Anto-

nius, einen Atticus, einen Caelius (Grotefend n. 10), Claudii, Flavii, einen Munatius, Pomponii, Terentii, Valerii u. a. m.; von Praenominibus: Marcus, Publius, Lucius, Gaius, Titus, Tiberius, Decimus, Quintus, Sextus, Spurius. Darum konnte, um das Mittel durch den Namen des Erfinders zu empfehlen, Praenomen und Gentile, weil wenig unterscheidend, nicht in Betracht kommen, sondern das Cognomen, wodurch das Individuum unzweideutig unterschieden ward. So nennen sich viele Okulisten nur mit ihrem Cognomen, ein Entimus, ein Euelpistus, ein Ferox, ein Florus, ein Glyptus, ein Heliodorus, ein Iuvenalis, ein Latinus, ein Minervalis, ein Paulinus, ein Phronimus, ein Reginus, ein Quintilianus, ein Theophiles.

Was sollen wir ferner mit Namen wie M. C. Celsinus (Grotefend n. 8), T. C. Philumenus (n. 9), L. P. Villanus (n, 76) anfangen? Grotefend hält es für unmöglich, den Familiennamen des Celsinus zu erweisen, und erklärt auch, das Nomen des Philumenus ebensowenig wie das des Villanus ergänzen zu können. Sollen wir etwa an Brüder denken oder sollen wir uns die Freiheit gestatten, aus den mit den entsprechenden Buchstaben anlautenden Gentilnamen denjenigen herauszusuchen, der uns zusagt?

Gerade die Verschiedenheit der beiden ersten Namen und die Gemeinsamkeit des dritten verbietet uns, an Brüder zu denken, da es in der Kaiserzeit Sitte war, dass Brüder das gleiche Praenomen führten, sich aber durch das Cognomen unterschieden.

Aber auch die Freiheit, uns irgend ein Nomen zu wählen, schwindet vor der Beobachtung, dass die Regellosigkeit im Namensystem, besonders seit den Antoninen, soweit ging, dass sich zwei Praenomina neben einander finden, wodurch der Irrthum veranlasst wurde, mehrere Personen anzunehmen, wo nur von einer die Rede ist (Marquardt, Römische Privatalterthümer. S. 25 ff.; Zell, a. a. O. § 35, S. 104; Orelli-Henzen, Inscriptt. I, p. 477, zu n. 2729).

Diese Erklärung, dass wir in den beiden abbreviirten Namen der erwähnten Stempel, der Sitte der Zeit gemäss, neben einander stehende Praenomina zu erkennen haben, dürfen wir um so eher festhalten, als wir alle Ursache haben, diese Monumente der späteren Kaiserzeit zuzuweisen, und ich sehe deshalb nicht ein, warum Sichel's Erklärung T. C(ai) Philumeni in der Revue de Philologie „mit Recht“ getadelt worden ist.

Aber noch ein anderer glücklicher Umstand beweist, dass wir in M · L · MARITVMI keinenfalls an Brüder zu denken haben. Wir haben nämlich einen Okulistenstempel (Grotefend n. 70), auf dem sich der Arzt einfach mit dem Cognomen Maritumus nennt. Und ich finde nichts, das uns hindern könnte, diesen Maritumus für denselben Arzt

zu halten, der auf dem anderen Stempel vollständig M. L. Maritumus genannt ist; nichts, das uns hindern könnte, anzunehmen, dass von demselben Arzte sowohl ein Paccianum ad aspritudines und ein Dialepidos, als auch ein Collyrium Aegyptiacum opobalsamatum ad claritatem und ein Crocodes ad opobalsamatum aspritudines der augenleidenden Menschheit empfohlen ward, von dem Umstande ganz zu geschweigen, dass wir in diesem Falle eine Bestätigung der Bemerkung sehen dürfen, die ich über die vorwiegende Bedeutung der Cognomina für die in Rede stehenden epigraphischen Denkmäler geäussert habe.

In unserer Inschrift aber liegt die Frage viel einfacher. Die vierte Seite nämlich gibt uns das Gentile unseres Okulisten in ausreichender Vollständigkeit: Q·POM·DIODOTI. Ich lese Q. Pomponii Diodoti, weil einerseits der Name der gens Pomponia äusserst geläufig und inschriftlich durch viele Beispiele belegt ist, anderseits aber Pomponii, ein Q. Pomponius Graecinus und L. Pomponius Nigrinus (Grotefend 81 und 82) in ihrer Eigenschaft als Erfinder von Collyrien durch Stempelinschriften bekannt sind.

Wir haben demnach hier ein Beispiel der jedenfalls durch die Enge des Inschriftraumes gebotenen Sitte, den Namen des Arztes, wenn er auf einer Seite vollständig gegeben war, auf der andern möglichst abzukürzen. Dem von Desjardins angeführten Beispiele L. Iuli. Amandi und L·I·AMandi (Grotefend n. 39) füge ich noch bei Grotefend n. 10, 13, 15, 40, 47, 55, 64, 71, 72, 91, 100.

Was den griechischen Namen Diodoti betrifft, so brauche ich nur auf das hinzuweisen, was Grotefend S. 5 dargelegt hat.

Betrachten wir nun die auf unserem Stempel aufgeführten Mittel, so kommt das Diasmyrnes doppelt vor (S. 1 und 2) und zwar jedesmal mit der gleichen kurzen Namenbezeichnung Q. P. Diodoti. Diese Eigenthümlichkeit, dass dasselbe Heilmittel doppelt vorkommt, ist durch einige Beispiele bestätigt, z. B. Grotefend n. 75, n. 26 (der Hinweis auf n. 69 als auf ein weiteres Beispiel muss einen Irrthum oder einen Druckfehler enthalten); vielleicht findet sich dieselbe Eigenthümlichkeit auf n. 33, ganz gewiss aber auf n. 34, obwohl Grotefend Sichel's Annahme einer Doppelsetzung des Heilmittels nicht gelten lässt. Unser Stempel fügt den bis jetzt bekannten Stempeln, auf denen ein und dasselbe Heilmittel doppelt vorkommt, einen neuen bei. Wenn ich nun einen Versuch wage, diese Eigenthümlichkeit zu erklären, so kann dieser Versuch natürlich nur für unseren Stempel gelten, dessen ursprüngliche Legende mir vorliegt. Und gerade für unseren Stempel rechtfertigt manches den Versuch einer Erklärung. Trotzdem nämlich die gleichen Seiten 1 und 2 in der Buchstabenform, wie in der Interpunktion den völlig gleichen Schreibecharakter aufweisen, einen Schreibecharakter, der

sowohl von der Inschrift auf S. 3, wie der auf S. 4 grundverschieden ist, zeichnet sich die Legende auf Seite 1 vor der auf Seite 2 durch Schönheit und Zierlichkeit der Buchstaben augenfällig aus und bekundet einen wesentlichen Fortschritt oder angelegentlichere Sorgfalt. Sollte vielleicht die doppelte Inschrift und die erwähnte Verschiedenheit sich daraus erklären lassen, dass dem Stempelschneider oder dem Auftraggeber die erste Gravirung nicht genügte und demgemäss die gleichen Worte nochmals, aber diesmal zierlicher und schöner, auf einer andern Seite eingeschnitten wurden?

Das auf den beiden erwähnten Inschriftseiten genannte ophthalmische Mittel ist das Collyrium Diasmyrnes. Wie die Namen der Collyrien Dialepides, Dialibanu, Diamisyos, Diaglauceu durch die Verbindung der Präposition mit dem Namen des Herstellungsstoffes gebildet (*διὰ σμύρνης, διὰ λεπίδος, διὰ λιβάνου, διὰ μίσυος, διὰ γλαυκείου*) und von den alten Medizinern oft erwähnt, ist es wohl das auf den römischen Okulistenstempeln am häufigsten vertretene Mittel. Ohne weitere Angabe, weder des Uebels, gegen das es helfen soll, noch der Auflösungssubstanz, findet es sich auf den Stempeln Grotefend n. 12, 15, 16, 30, 60 (in der Form Diazmyrnes), 92 (wo es Diasmyrnen geschrieben ist), 107; der Collyrienstempel n. 41 enthält ein Diasmyrnes ad epiphoras; n. 79 ad sedatus lippitudinis; n. 7, 19, 24, 29, 49, 55, 59, 60, 76, 87, 90 post impetum lippitudinis; ob auf n. 16 ein Diasmyrnes contra cicatrices gelesen werden darf, ist nicht klar; n. 37 enthält ein Diasmyrnes aromaticum (oder: ex ovo?); nach den Stempeln n. 20, 47, 78 ist es mit Eiweiss aufzulösen (ex ovo); auf n. 84 ist dem Diasmyrnes ex ovo ein primum zugefügt, entweder in der Bedeutung „zuvor“ (Sichel: „d'abord délayé dans du blanc d'oeuf“) oder in der Bedeutung von „semel“ (entsprechend dem „bis“ auf Stempel n. 47 und dem „ter“ auf n. 26), wie Grotefend anzunehmen geneigt ist.

Die dritte Seite enthält die Worte:

Q·P·DIODOTI
ISOC⊣YSVM (als Schluss ein baumzweigartiges Zeichen).

Dass man in diesem Mittel nichts anderes zu erkennen hat, als das Isochrysum, liegt auf der Hand, man mag das Zeichen nach dem C für eine Ligatur von HR oder für ein umgedrehtes und missglücktes R halten (von der Umkehrung des R gibt es Beispiele). Im letzteren Falle stünde C = CH. Diese Schreibung findet sich auf den Denkmälern unserer Art häufig, z. B. Celido = Chelidonium (Grotefend n. 99), Cloron = Chloron (n. 97), Crsmaelinm = Chrysomelinum (n. 53), Diacyl = Diachylon (n, 40). Das Collyrium Isochrysum selbst findet sich

häufig auf Okulistenstempeln. Ohne weitere Bezeichnung, wie auf dem unsrigen, steht es bei Grotefend n. 1, wo gleichfalls C = CH steht; mit dem Zusatze: „ad claritatem“ auf n. 41, 62, 72 (wo es Ysochrysum lautet), „ad scabrities et claritatem“ mit dem Zusatze „opobalsamatum“ auf n. 55. Näheres über das Zeichen ꟻ anzugeben vermag ich nicht, da die Entscheidung nur auf Grund einer Einsichtnahme in die ursprünglichen Charaktere sämmtlicher Stempel gefällt werden kann, eine Autopsie, die mir bis jetzt versagt war.

Die vierte Seite enthält die Inschrift:

Q·POMDIODO
TIADEPFO///V

Dass an der zweitletzten Stelle der zweiten Zeile ein R gestanden hat, ist ebenso klar, wie es einleuchtet, dass die Buchstaben ADEPFO[R] gelesen werden müssen: „ad epiphoras“. Dieses auf unsern Okulistenstempeln öfters erwähnte Uebel findet sich nirgends völlig ausgeschrieben.

In der gleichen Vollständigkeit wie auf unserem Steine, nur mit PH geschrteben, findet es sich auf dem Stempel bei Grotefend n. 59:

IVNI·TAVRI·AVTHEMERVM·AD
EPIPHOR·ET·OMNEM·LIPPITVD·

Genau wie auf unserem Stempel findet es sich auf n. 60:

IVENALIS·BIS·PVNC
TVM·AD·EPIFOR (wo vielleicht am Schlusse einige Buchstaben fehlen.)

(Dass auf römischen Augenarztstempeln häufig F = PH steht, zeigen Beispiele wie Fronimi, Faeon, Symfori, Flogium, Sarcofagum.)

Der Stempel n. 26 enthält:

C·DEDEMONIS·THEOCH
IST·AD·EPIPHORA·EX·OVO·TER,

n. 57:

IVNI·TAVRI·CROCOD·DIA
MISVS·AD·DIATHESIS·ET·R·E,

was Grotefend mit Berufung auf Galenus erklärt:

„— et rheumatis epiphoras.“

n. 41 enthält:

M·IVL·CHARITONIS
DIASMYRN/// ///A·E,

ohne Zweifel ein Diasmyrnes ad epiphoras.

Während die Epiphora an sich, ohne Beziehung auf die Augen, im Singular vorkommt (Cic. ad fam. XVI, 23: Verumtamen Balbus ad me scripsit, tanta se epiphora oppressum, ut loqui non possit), kommt sie als Augenübel nur im Plural vor, sowohl bei den Griechen wie bei den Römern.

Demnach müssen wir lesen: „ad epiphoras“. Dass auf unserer Inschrift nicht der Name des Mittels, sondern das durch es zu heilende Uebel genannt ist, darf nicht befremden. Folgende Beispiele mögen diesen Gebrauch belegen: Grotefend n. 33, 65, 84 b, 104.

Es erübrigt, den Buchstaben V am Schlusse der zweiten Zeile zu erklären.

Man könnte an volneris, volnerum denken und sich dabei auf den Stempel bei Grotefend n. 83 stützen:

PROCVLI · EVO
DES · AD · VOLCE (vielleicht soviel wie: ad volnera ceranda.)

Auch könnte man auf „ulcus“ verfallen mit Beziehung auf die Erklärung Grotefend's zu n. 23.

Doch nach solchen ganz vereinzelten und durchaus unsicheren Analogieen halte ich es nicht für gestattet, unseren Buchstaben V zu erklären.

Behalten wir vielmehr die Thatsache im Auge, dass die vorliegende Inschriftseite nur das Augenübel angibt, und sehen wir, auf welche Attribute der Krankheitserscheinung bei der Empfehlung von Collyrien vornehmlich Rücksicht genommen wird, so kehrt keines häufiger wieder, als das Attribut: veteres, z. B.:

1) Grotefend n. 24: C · IVLI · LIBYCI · DIACIO
/// I E S · AD · SVPPVRAT · ET
CCI
VETE · IĀR

2) Grotefend n. 25: COR · DIALEPIDOS · AD · V///

3) Grotefend n. 79: SE · PO · CALENI · DIALEPIDOS
AD · VETERES · CICATRICES ·
auf demselben Stempel ein (DIAM)ISVM · AD · VETERES · CICATRCIES ·

4) Grotefend n. 7: T · ATI · DIVIXTI · DIAMI
SVS · AD · VETERES · CIC

5) Grotefend n. 19: L · FIDI · IS///
MISVS · AD · VE///

6) Grotefend n. 39: L · IVL · AMANDI
DIAM · AD · VET///

7) Grotefend n. 43: C · IVLI · DIONYSODORI
DIAMISVS · AD · VET · CIC ·
II

8) Grotefend n. 53: T · IVNIANI · DAMSVM
AD · VETERES · CICATRICES

9) Grotefend n. 61: M · IVVENT · TVTIANI
DIAMYSVS · AD · VET · CIC ·

Nur mit dem Anfangsbuchstaben V bezeichnet, findet sich „veteres“ auf:

10) Grotefend n. 8: M · C · CELSINI
DIAMISVS · A · V · CIC

11) Grotefend n. 42 TIB · IVL · CLARI
DIAMIS · AD · V · C

Da es sonach feststeht, dass „veteres“ als Attribut des Augenübels häufig dem Namen der Krankheit beigefügt wird, da ferner dieses gebräuchliche und bekannte Attribut auch mit dem kürzesten Kompendium V geschrieben sich findet, nehme ich keinen Anstand, die vierte Seite unseres Stempels zu erklären:

Q. Pomponii Diodo-
ti ad epiphoras veteres.

Das ist es, was ich zur Erklärung des neuen Mainzer Okulistenstempels erörtern zu müssen geglaubt, eines Fundes, der auch um deswillen der Beachtung gewiss sein darf, weil er die, im Verhältniss zu den gallischen Landen, spärliche Zahl der in Germanien gefundenen römischen Augenarztstempel vermehrt. Bedauern und als einen Mangel meiner Untersuchung muss ich es empfinden, dass mir bis jetzt nicht möglich war, mich durch die Kenntniss der authentischen Legenden über die Schreibweise der Okulistenstempel genau zu unterrichten. Es ist für die Epigraphik geradezu ein Bedürfniss, dass eine neue, vollständige Zusammenstellung aller bekannten römischen Augenarztstempel mit genauer Nachbildung des ursprünglichen Textes erfolge. Denn die meist angewandte Umschrift gibt dem Betrachter keine Gewähr für die sichere Kenntniss dieser Inschriften und macht eine Kritik des Textes unmöglich. Dass aber manche der bis jetzt geltenden Lesungen unsicher, manche vielleicht auch unrichtig sind, zeigt Desjardins' Emendirung der Grotefend'schen Erklärung des Stempels des L. Iulius Amandus. Darum darf eine erneute umfassende und für den heutigen Stand der Forschung abschliessende Arbeit die Mühe nicht scheuen, alle in den verschiedenen Ländern, in Museen, wie im Privatbesitz, zerstreuten Stempel in zuverlässigen Kopieen zusammenzustellen und so einen sicheren Text zu bieten, der die Grundlage der Untersuchung dieser so merkwürdigen kleinen epigraphischen Denkmäler ist.

Dr. Jakob Keller.

2. Bertrich. Aus einem Schreiben des Herrn Hotelbesitzer Klering in Bertrich v. Oct. 1880 entnehmen wir, dass derselbe bei Vergrösserungsbauten auf seinem Terrain auf mehrfache römische Mauerreste stiess. Bei dieser Gelegenheit wurden viele Thonscherben, hierunter auch terra sigillata-Scherben, verziert und glatt (ein Stempel VRIHO), Eberzähne, ein Stück einer anscheinend goldenen Fibel, sowie 65 silberne und 5 Erzmünzen gefunden.

Die silbernen Münzen gehören folgenden Kaisern an: 1 Galba, 1 Vi-

tellius, 5 Vespasian, 2 Titus, 3 Nerva, 19 Trajan, 15 Hadrian, 3 Sabina, 1 Antonin.

Die kupfernen zeigen 1 Gallien, 1 Postumus, 1 Urbs Roma, 2 sind nicht zu entziffern.

3. Bonn. Römerfunde nördlich vom Bonner castrum. 1) Im Monat März dieses Jahres wurden an der Bonn-Kölner Chaussee nördlich vom Rheindorfer Bach, dem Josephshof gegenüber römische Gräber gefunden. Zwischen den Metersteinen 24,3 und 24,4 zog sich 9 m östlich und parallel der Chaussee eine Reihe von Graburnen hin, die mit 1 m Zwischenraum 1 m tief im Lehmboden standen, und beim Ausziegeln für die dortige Röttgen'sche Ziegelei in einer Ausdehnung von 60 m blossgelegt wurden. Ein Querprofil durch den Boden, der dort 2 m höher liegt als die Chaussee, zeigte diese Urnenreihe 2 m von den Fundamenten einer Mauer entfernt, die 1 m breit 0,30 m hoch, aus Feld- und Bruchsteinen bestand, durch römischen Mörtel verbunden, daneben zahlreiche Tuffstücke und römische Dachziegel.

Die Urnen wurden theilweise zerschlagen und zeigten die bekannte Form des kleinen Fusses mit weiter Ausbauchung und engem Kopf, weissgelblichen Thon, und eine kleinere Urne von rothem Thon, endlich eine Schüssel, ähnlich den heutigen Untersätzen zu Blumentöpfen. In den Urnen war Kohle und Erde, und nur ein Mittelerz des Kaiser Domitian wurde gefunden.

Vor einigen Jahren wurde beim Bau der Irrenanstalt am rechten Ufer des Rheindorfer Bach das grosse Gräberfeld des Bonner castrum, und die schöne Inschrift des custos armorum gefunden. Es scheint, als habe ein Zweig dieses Gräberfeldes 400 m weit, vielleicht einen Weg begleitet, der sich in der Richtung der jetzigen Chaussee auf die dortige Höhe zog.

2) Den Rheindorfer Bach überschritt 400 m oberhalb der jetzigen Chausseebrücke eine Römerstrasse, welche von Roisdorf her die Bonn-Kölner Chaussee kreuzte, und als 6 m breiter 1 m hoher Dammweg durch die porta sinistra des Lagers auf Wichelshof führte. Ein Zweig dieser Strasse, der jetzige Liefelingsweg, überschritt den Rheindorfer Bach etwas unterhalb der Chausseebrücke, und führte durch die jetzige Irrenanstalt nördlich am Graben des castrum entlang, gerade auf den Jesuitenhof, in dessen Garten Herr Prof. aus'm Weerth in diesem Winter das Grabenprofil und die Escarpe des castrum klarlegte. Nördlich am Judenkirchhof wird dort seit einigen Jahren beim Lehmstechen für die Streng'sche Ziegelei das Profil jener Römerstrasse aufgedeckt, eine höchstens 0,30 m starke Kiesschicht in 0,50 m Tiefe unter der Erdoberfläche, 6 m breit, ca. 60 m nördlich von der Escarpe des castrum. An dieser Strasse sind römische Steinsärge und Münzen gefunden, stellenweise neben der Strasse Fun-

damente von Gebäuden, in $1^1/_2$ m Tiefe, nur 6 m breit, mit zahlreichen Knochenresten.

3) Der sogenannte Bonner Berg, der bei den Belagerungen Bonn's im 17. Jahrhundert eine Rolle spielte, liegt 500 m vor der porta praetoria des castrum, an der römischen Staatsstrasse Mainz-Köln, überhöht die Strasse an jenem Thor um 6 m, und blickt weithin in die Mündung der Sieg, welche zur Römerzeit am nördlichen Fuss der Schwarz-Rheindorfer Höhe in den Rhein mündete. Der Bonner Berg zeigt seine Grabenreste nicht nach der Bonner Seite, sondern nach Grau-Rheindorf hin, und war wohl unzweifelhaft ein römischer Wacht- und Lagerposten für einige 20 Mann Besatzung, da die Kuppe höchstens 20 m Seitenlänge bot. Wahrscheinlich lag ein ähnlicher Wachtposten 450 m vor der porta sinistra, da wo die Römerstrasse die jetzige Kölner Chaussee an einer Terrainerhebung durchschneidet. Zahlreiche römische Gefässscherben und Graburnen werden am Bonner Berg gefunden, in neuester Zeit römische Silbermünzen. In meinen Besitz kam von dorther ein sehr gut erhaltener Domitian und ein Fingerring von Bronce mit kleinem Schlüssel, der flachliegend die Oberfläche des Fingers deckt. von Veith.

4. Harzheim. Aus einem Briefe des Herrn A. Eich in Mechernich v. 16. Oct. 1880 entnehmen wir Folgendes: Vor einigen Tagen empfing ich die Nachricht, dass man in der Nähe von Harzheim beim Beackern eines Feldes auf grosse behauene Sandsteinplatten gestossen sei und mehrere derselben ausgehoben habe. Nach näherer Erkundigung heisst die Feldflur „am Weilerberg“, und finde ich, dass die Stelle meinem sel. Papa als „römische“ bekannt war (römische Wasserleitung, Seite 70). Sobald mir einige freie Zeit erübrigt, werde ich mich dorthin begeben, um Genaueres einzusehen und zu erfahren.

5. Hunsrück. Das Dorf Bell bei Castellaun ist 1877 aus der Reihe der muthmasslichen in die der erwiesenen römischen Niederlassungen auf dem Hunsrück getreten, da ein Theil der Fundamente einer Villa (ähnlich dem mit III, IV, V und VI bezeichneten Theile der Villa von Altenkülz, S. 81, Heft 55) aufgedeckt und zur Gewinnung der das unterste Fundament bildenden Quarzblöcke ausgeräumt wurde. Man sieht, dass die Fundamente sich in der vermuthlichen Richtung und Weise in die benachbarten Aecker fortsetzen. Wenn nicht schon die Fundamente durch die grobe Unterlage von Quarz mit darauf von Thonschiefer-Bruchstein und Mörtel gehörig gesetzter Mauer den römischen Bau (im Hunsrücker Lande) verriethen, so würde ein Estrichboden von opus signinum mit runden Bessalen darunter, wie auch der Grundriss den Beweis liefern. Die Stelle befindet sich dicht oberhalb des Dorfes südlich neben der Strasse nach Castellaun, etwa 100 Schritte von dieser entfernt in einer von da ab geneigten Ackerflur, daher der aufwärts gelegene Theil, wohl

schon bei der Anrodung und durch den Pflug, manche Zertrümmerung der Fundamente erfahren hat. Längst konnte man im Getreide der Aecker etwas, wie den Grundriss eines grossen Gebäudes mit eckigen Vorsprüngen erkennen, da der Theil, unter welchem Mauern lagen, verkümmerte, daher ich daselbst eine römische Behausung vermuthete, die nun erwiesen ist. Das Dorf liegt an einer zu Befestigungen sehr geeigneten Anhöhe, worauf auch wohl der Name hindeutet. Daselbst würde wohl noch Manches zu finden sein, wäre es nicht längst bei Erbauung des Dorfes ausgeräumt. Von Gefässen hat sich nichts gefunden. Ein Aschenhaufen lag so, dass man ihn aus der Bodenheizung erklären konnte. Eine bleierne Röhre kann man auf eine Badekammer deuten, denn obwohl die beiden Brunnen der jetzigen Wasserleitung für das Dorf anscheinend etwas zu tief liegen, könnten bei der rieseligen Natur des Bodens dieselben früher weiter oben gefasst gewesen sein. Werden doch auch jezt noch Quellen-Ausgänge an Abhängen vertieft! Jedesfalls wurden beide Quellen, obwohl etwas fern, auch von der Villa benutzt, wie auch das Dorf sie nicht entbehren könnte.

Im Thale bei Chümbdchen, nahe bei Simmern, ist eine grosse Villa in Aeckern ebenso aufgedeckt worden, deren Grundriss Herr Baumeister Riemann, welcher die bei Allenz entdeckte Villa genau kennt, gern vollständig aufgenommen hätte. Dazu aber fehlten leider die Mittel, indem die Königl. Regierung erklärte, deren keine zu besitzen, was um so mehr zu beklagen ist, da hier anscheinend ein ausgedehnter Bau vorlag, der auch schöne Backsteinplatten zeigte.

Bei Hasselbach, wo am Unterdorfe bei dem Schulhausbau sich die Spuren einer Villa gezeigt hatten, ist in der Flur, welche vom obern Theile des Dorfes nach dem Gimmbach sich herabzieht, ein Fundament zum Theil ausgeräumt worden, das zunächst mehr Aehnlichkeit mit dem auf dem Berge bei Neuerkirch zeigte, das für ein Wachthaus gehalten wurde, wozu auch die Lage passt. Doch könnten auch für Oekonomie bestimmte Gebäude dabei gewesen sein, die ja auch dort (zu Stein-Cülz) nahe dabei waren. So zeigt das Cülz-Thal auf einem Wege von 2 Stunden bei Hasselbach, Alter-Cülz und Neuerkirch je zwei Fundamente und bei Chümbdchen ein grosses. Bartels, Pfarrer.

6. Mechernich. Aus brieflicher Mittheilung des Herrn A. Eick entnehmen wir Folgendes:

Vor kurzem wurde ein mittelalterlicher kupferner Siegelstempel gefunden, welcher bei der Umschrift S·GODEFRIDI MILITIS D^s SCHEVORD (Sigillum Godefridi Militis (für Ritter) dictus (genannt) Schevord), ein Wappen zeigt, in welchem auf einem Querbalken in der linken Ecke eine Ente oder sonst ein Vogel dargestellt ist. Fundort ist der sogenannte Ginsterberg dem Dorfe Schaven bei Commern gegenüber und wurde er beim Kiesgraben an's Licht gefördert. Die Stelle ist als altdeutsche Begräbnissstätte sehr

bekannt, worüber Sie Näheres in der von meinem sel. Vater verfassten Schrift: „Die röm. Wasserleitung aus der Eifel nach Köln“ (Bonn bei M. Cohen & Sohn) p. 111 gütigst nachlesen wollen. Ob das Siegel mit den dort verzeichneten Funden in Beziehung gebracht werden kann, vermag ich nicht zu beurtheilen. Eine genaue Besichtigung desselben ergibt, dass das Wort dictus durch die Buchstaben Ds wiedergegeben ist und an der Lesung nicht gezweifelt werden kann.

Fortwährend noch werden in hiesiger Nähe römische Alterthümer gefunden. Vor ca. zwei Jahren stiess man beim Beackern eines Feldes 5 Minuten oberhalb des Dorfes Strempt und in sechs Schritten Entfernung von der über Dottel herunterziehenden Römerstrasse auf grosse unregelmässige Steinplatten, die sich bei näherer Untersuchung als Deckplatten eines Steinsarges ergaben. In diesem befanden sich jedoch nur Scherben von Thongefässen und Glasschalen nebst fettiger Kohlenerde und Knochenreste. Münzen wurden keine gefunden. Der Sarg ist aus dem Knottensandsteine der hiesigen Erzlagerstätten ausgehauen und noch an der Fundstelle einzusehen. An einem der Kopfende ist ein Stück ausgebrochen. Im Sommer vorigen Jahres wurde in der Nähe des Dorfes Callmuth ebenfalls ein solcher Steinsarg ausgehoben worin sich ein niedriges Töpfchen (Urne) befand. Bemerkenswerth an demselben ist die braunschwarze glänzende Glasur. Dieser Sarg dient jetzt als Futtertrog. Die Funde mehren sich beim Dorfe Keldenich. Beim Auswaschen des bleierzhaltigen Sandes auf den nahe gelegenen Gruben daselbst finden sich nicht selten auf den Setzsieben römische Münzen von meist bester Erhaltung. Die älteste der neuerdings gefundenen ist von Domitian, die jüngsten von Constantinus. Vorigen Herbst fand man dort beim Roden einer Landparzelle 7 Urnen nebeneinanderstehend und mit Asche angefüllt. Durch Unvorsichtigkeit des Arbeiters wurden leider sechs davon zertrümmert, die siebente, etwa fünf Zoll hoch, befindet sich in meinem Besitz. Es will mir scheinen als ob man sich zur Herstellung derselben des erzhaltigen Sandes bediente, indem am Fusse des Töpfchens einige Glasur aufliegt, die von dem leichtflüssigen Weissbleierz herzurühren scheint und beim Brennen der Geschirre als Glasur heraustrat. Eine Seite desselben ist vom Ofenrauch gebräunt. Aussenfläche und Inneres erscheinen wie mit Sand bestreut.

In Mechernich selbst stiess Herr Jos. Kier bei Grundarbeiten zur Tieferlegung eines Hofraumes auf eine stellenweise 1 Meter hohe Schicht schwarzer fettiger Erde, die mit Knochenresten von Schädeln etc. stark durchsetzt war und sich in einer Ausdehnung von 10 bis 15 qm erstreckte. Dieselbe wurde als Dungstoff im Garten verwandt. Es liegt die Vermuthung nahe, dass dieser Ort zur Verbrennung von Leichen benutzt wurde, da sich Holzkohlenreste in Menge vorfanden. Diese Erde nahm beim Trocknen an der Luft eine bläulich-graue Färbung an. Münzen fanden

sich keine vor, wohl aber Thonscherben von Gefässen mit äusserlich rothbraunen Flecken als Verzierung, resp. Glasur. Ausserdem ein nach oben sich verjüngendes viereckiges aus Thon und feinsten Stückchen rother Ziegelerde hergestelltes sog. Webergewicht.

Ueber den Sarg bei Callmuth schreibt dann Herr Betriebsführer Zimmermann:

Derselbe war aus hiesigem, etwas röthlich aussehendem, vollständig taubem Sandstein verfertigt. Beim Auffinden war derselbe bedeckt mit einer 0,20 m dicken, 1,40 m langen und 0,75 m breiten Platte desselben Materials. In der ausgehauenen Vertiefung befand sich nur eine kleine Urne, und in derselben noch ein Ansatz von Asche. An der frischen Arbeit konnte man ersehen, dass der Sarg nie einem anderen Zwecke gedient hat. — Sodann wurde vor Kurzem auf demselben Grundstück eine ca. 0,20 m hohe und ebenso breite Urne gefunden, welche sich in dem Besitze des Herrn Martin Meyer von hier befindet.

7. Seckmauern i. O. Ausgrabungen römischer Alterthümer. An der bei Obernburg a. M. anfangenden und sich bis zum Neckar fortsetzenden befestigten Römerstrasse liegt auf der Strecke zwischen Obernburg und Seckmauern etwa 2 Kilometer von letzterem Ort in nördlicher Richtung im Wörther Stadtwalde ein grosser Trümmerhaufen, der „Feuchte Mauer" heisst und den ich in meinen Mittheilungen über römische Alterthümer i. O. bereits mehrfach erwähnt habe[1]). Schon vor mehreren Jahren habe ich mich durch kleinere Funde römischer Gefässscherben bei Gelegenheit kleinerer daselbst gemachter Nachgrabungen von dem römischen Ursprung dieser Trümmer überzeugt und darauf hingewiesen, dass dieses römische Gebäude ehemals die Bestimmung gehabt haben müsse, die Römerstrasse, an der es liegt, gegen eine von Eisenbach heraufziehende Thalmulde zu schützen. Aber welcher Art das Gebäude gewesen sei, über seine Grösse und Bedeutung konnte man nichts Bestimmtes wissen, weil eben die ursprüngliche Anlage durch massenhafte, halbkreisförmig umherliegende, hochaufgeschichtete Steintrümmer verdeckt war. Nur so viel liess sich aus der Beschaffenheit des Trümmerhaufens und der Masse von grösseren Steinen schliessen, dass das Gebäude zwar kein römisches Castell gewesen sei, weil keine Spur von einem Wall und Graben vorhanden ist, aber doch für Vertheidigungszwecke besonders fest gebaut und mit dicken und hohen Mauern versehen war, denn woher wäre sonst bei seiner Zerstörung diese bedeutende Stein- und Trümmermasse entstanden, wie sie sich nach dem Zeugniss von Alterthumsforschern, die mit mir die Stelle besichtigten, in gleicher Grösse und Ausdehnung an dem ganzen römischen Grenzwall nicht mehr vorfindet. Schon lange hegte ich desshalb den Wunsch, durch Nachforschung mit

1) Vgl. Heft LXII und LXIX dieser Jahrbücher.

Hülfe grösserer Arbeitskräfte die Grundmauern des Gebäudes aufzufinden, sie bloszulegen und so die Bestimmung dieser römischen Bauanlage zu ermitteln. Dieser Wunsch ging theilweise in Erfüllung, indem der historische Verein für das Grossh. Hessen einige Mittel verwilligte und am 28. Juli dieses Jahres begab ich mich in Gemeinschaft mit Herrn Bezirksfeldwebel in Höchst i. O., der schon mehrere Gebäude römischen Ursprungs aufgedeckt hat, über welche ich später zu berichten Gelegenheit finden werde und der auch bei dieser Gelegenheit als sachkundiger Leiter der Arbeiten fungirte, mit sieben gut geschulten Arbeitern an die Aufgrabung der „Feuchten Mauer". Zunächst wurde an einer baumfreien Stelle ein Durchschnitt von Aussen nach Innen gezogen um die Umfangsmauern des Gebäudes zu finden und im Innern Nichts zu zerstören. Mit grosser Vorsicht, um ja kein Mauerwerk zu durchbrechen, wurde vorgegangen und stiess man nach dreistündiger Arbeit zunächst auf die südliche Umfassungsmauer des Gebäudes. Die hier 0,90 m dicke Fundamentmauer war etwa noch 1,90 m hoch unversehrt erhalten und unter dem Fundament zeigt sich die dem römischen Fundament stets als Grundlage und zum Abzug etwaiger Feuchtigkeit dienende Rollschichte. Von Aussen und Innen wurde nun der Zug der Mauer zwar nicht ganz blosgelegt, weil dieses zu bedeutende Grundarbeiten erfordert hätte, aber doch an verschiedenen Stellen unzweifelhaft constatirt, bis man die Ecke des Gebäudes fand und nun der Schmalseite nachgraben konnte. Hierbei ergab sich nun, dass das Gebäude, im Verhältniss zu seiner Länge auffallend schmal war. Denn die Länge des Gebäudes betrug 14,70 m und die Breite nur 7,40 m; eine Anlage, welche, da man sich das Gebäude nach der Menge der noch hier befindlichen Steine zweistöckig vorstellen muss, die Festigkeit beeinträchtigt haben würde, wenn nicht für diese wieder durch Verwendung ansehnlicher Quadersteine hinlänglich gesorgt worden wäre. An der südöstlichen Schmalseite nun zeigte sich 0,50 m von der Ecke ein grosser Sandsteinmonolith mit sorgfältiger Bearbeitung eingelassen, der sofort die aufgefundene Thoreinfahrt indicirte. Dieser Stein bot auf seiner oberen horizontalen Seite die Standfläche für einen Thorpfosten dar, der auf ihm sicher und unverrückbar ruhte. Dieser Theil des Steines bildet einen Kubus von 0,54 m dann setzt er sich zu 0,30 m verschmälernd fort in zwei halbkreisförmig gebogenen Absätzen, deren unterer augenscheinlich die Bestimmung eines Thorabweisesteins bei dem Einfahren hatte. Bei weiterer Aufgrabung dieser Thoreinfahrt ergab sich die interessanteste Bauanlage, wie sie in dieser Integrität selten vorhanden sein dürfte. Es fanden sich die im Grundriss ersichtlichen vier horizontalen in ihrer ursprünglichen Lage noch befindlichen Steinplatten, an denen man die Breite der Thoröffnung erkennt. Dieselben haben, wie man an dem Profil der Steinplatten ersieht, vorn eine Erhöhung, welche offenbar als Thoranschlag diente. Hier ersah ich nun deutlich, dass man ganz ähnliche

Steinplatten, die am Castell in Lutzelbach früher gefunden wurden, irrthümlich für Theile einer römischen Feuerleitung erklärte. In der Mitte dieser Steinplatten finden sich zwei Rinnen, entweder zum Ablaufen des Wassers oder zur Erleichterung der Einfahrt. Der bei der Ausgrabung anwesende Bautechniker Herr Communalbaumeister Heusel von Höchst i. O. forderte nun einen Arbeiter auf, von der ersten Platte den Schutt zu entfernen, sie ganz zu reinigen, indem sich in der Ecke neben dem Abweisestein die Pfanne finden müsse, in welcher sich die Thorangel drehte; alsbald kam dieselbe in einer kreisrunden, eingehauenen Vertiefung der Sandsteinplatte, zum Vorschein. Die Breite der Steinplatten betrug 0,67 m, 0,52 m, 0,87 m, woraus sich eine Thorweite von etwa 2 m ergibt. Bei weiterer Reinigung der Steinplatten ergaben sich in denselben mehrere Rinnen, in denen sich vorstehende Theile des Thores beim Oeffnen und Schliessen bewegt haben mögen. Auf der anderen Seite fand sich keine korrespondirende Vertiefung für die Thorangel, so dass das Thor ein einflügeliges gewesen sein muss. Eine mehr auf der Seite befindliche, kreisrunde Vertiefung, die mit den Rinnen in Verbindung steht, diente offenbar zum Verschluss des Thores und dürfte es bei näherer Untersuchung nicht unmöglich sein, die Art dieses Verschlusses sich vollständig zu reconstruiren.

Die Thoreinfahrt dieses Gebäudes war ohne Zweifel desshalb auf der Seite und nicht in der Mitte, um den ohnehin schmalen Innenraum nicht durch einen Durchgang in der Mitte zu verstümmeln. Vielmehr waren die inneren Gelasse durch Quermauern von der einen Schmalseite zur anderen abgetheilt. Doch konnten die Innenräume nicht aufgegraben werden, da nach zweitägiger Arbeit die Mittel erschöpft waren. Nur eine Scheidemauer im Innern wurde gesucht und gefunden und bei dieser Gelegenheit das schön gearbeitete Thorkapitäl mit zierlichen Profilirungen aufgefunden. Es wurde bei dem Einsturz des Thores wohl an diese Stelle geschleudert, wo es, etwas entfernt vom Thoreingang gefunden wurde.

Ausserdem wurden Bruchstücke von Lavasteinen mit schönen Riefen gefunden, Ueberreste einer römischen Handmühle, dann ein römisches Messer, ein grosses Stück Glasfluss, woraus hervorgeht, dass wenigstens der Theil des Gebäudes, in dem sich Glasgeräthe befanden, durch Feuer zerstört wurde (die vorhandenen Steine tragen keine Brandspuren), viel Thonscherben, Terrasigillatastücke, Nägel etc. Eine nähere Untersuchung des etwa 30 Schritte davon entfernt liegenden, kleineren Trümmerhügels konnte nicht mehr vorgenommen werden, doch ergab sich, dass es ein kleineres Nebengebäude war. Bemerkenswerth ist, dass um das Ganze sich ein vollkommen steinfreies Bodenareal herumzieht, auf welchem sich noch an der Bodenerhöhung der ehemalige Lauf der Einfriedigungsmauer erkennen lässt. Dieses Areal war offenbar früher das um das Gebäude liegende Gelände, auf welchem die Garten- und Küchengewächse gepflanzt wurden. So haben

wir denn wohl die ursprüngliche Bestimmung dieses Gebäudes als eine doppelte anzusehen. Es hatte einen militärischen Zweck, dafür spricht die Wahl des Ortes am Ende der Eisenbacher Thalmulde, die Lage unmittelbar an der alten Römerstrasse, welche südlich davon vorüberzieht und noch den Namen „die alte Strasse“ führt. Dann war das Gebäude auch für ökonomische Zwecke eingerichtet. Dafür spricht das kleinere Nebengebäude, das cultivirte Land, welches das Gebäude rings umgab und so dürfen wir nach der opulenten Ausstattung des Ganzen uns hier den früheren Sitz eines verdienteren römischen Militärs denken, in dessen Räumlichkeiten sich in Friedenszeiten das Thun und Treiben eines römischen Meierhofes entfaltete. Dagegen ist es nunmehr erwiesen, dass die beiden Trümmerhügel keine römischen Wachtthürme waren.

Gleich nach Beendigung obiger Ausgrabungen erhielt ich vom Königlichen Bezirksamt in Obernburg nachstehendes Schreiben:

„Aus Anlass einer hierher gelangten Regierungsentschliessung, welche lautet: »Um historisch und artistisch hervorragende Gebäude und Baudenkmäler vor Verfall und Verunstaltung zu schützen, wurden vom Landrathe Mittel verwilligt, welche von der Regierung nach Massgabe der Wichtigkeit des Objektes verfügbar gestellt werden können. Es ergeht daher der Auftrag, solche in kunstgeschichtlicher Beziehung im Bezirk vorhandene, wichtige Baudenkmale in Benehmen mit Sachverständigen zu erforschen und die veranlassten Anträge zu stellen« —
und nachdem Sie auch in dem Bezirksamte Obernburg erfolgreiche Studien und Nachforschungen gepflogen haben, erlaube ich mir, Sie um Ihren sachkundigen Beirath ergebenst zu bitten.

Der Königliche Bezirksamtmann Weber.“

Unter Mittheilung obiger Resultate, eines Bauplanes und eines weitern Ausgrabungsplanes für das Innere habe ich die Königliche Regierung in Baiern ersucht, die weitern erforderlichen Mittel bewilligen zu wollen und hoffe ich, demnächst das begonnene Werk fortsetzen und vollenden zu können.

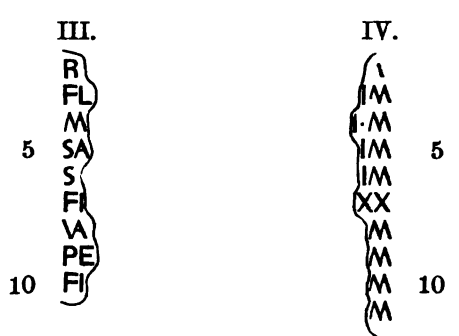
Seckmauern i. O. Seeger, Pfarrer.

---

8. Auf die Bemerkung eines Sz. in Heft LXIX, S. 107 habe ich zu erwiedern, dass an den Angaben und Schlüssen meines betreffenden Aufsatzes nur Eins zu corrigiren ist, nämlich der Pergament-Codex Eigenthum des Königlichen Provincial-Schulcollegiums ist und im Staats-Archiv zu Münster aufbewahrt wird. Nordhoff.

---

9. Nachtrag.



Die beiden neu aufgefundenen Bruchstücke der im Heft LXVII, S. 47 besprochenen und daselbst abgebildeten Bronzetafeln schliessen zusammen und gehören dem zweiten daselbst mit III. IV bezeichneten Exemplar an. Wir geben auf der Vorderseite (III) die Anfänge von Z. 2—10, auf der Rückseite (IV) die Schlussbuchstaben von Z. 2—11. Neues lehren sie gar nicht, da eben diese anfangenden und schliessenden Buchstaben sämmtlich schon in dem ersten Exemplar (I. II) vorhanden sind. Vielleicht aber darf man hoffen, dass auch die übrigen Reste der vermuthlich vollständig gefundenen und erst nach der Auffindung zertrümmerten Tafel allmählich ihren Weg in das Bonner Museum finden und das merkwürdige Dokument vervollständigen werden.

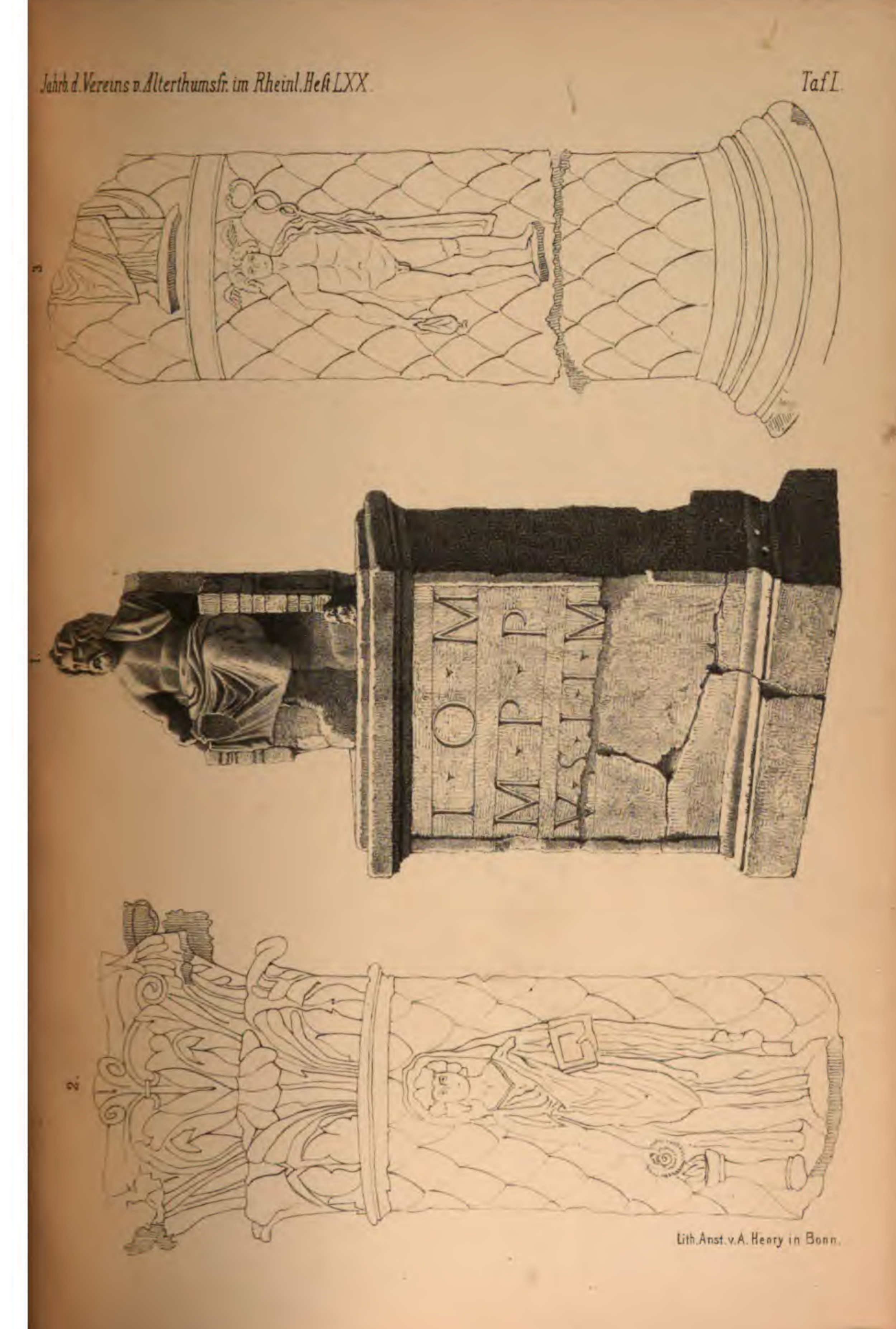
Als Kaiser Aurelianus im J. 270 die Gesandten der Juthungen in seinem Hauptquartier unter Entfaltung des vollen militärischen Pompes empfing, werden von dem Zeitgenossen Dexippos (fr. 24 Müll.) als die *σήματα τῆς ἐπιλέκτου στρατιᾶς* namhaft gemacht (*τὰ δέ εἰσιν*) *ἀετοὶ χρυσοῖ καὶ εἰκόνες βασίλειοι καὶ στρατοπέδων κατάλογοι γράμμασι χρυσοῖς δηλούμενοι*, alle getragen an versilberten Stangen. Die Adler der aquiliferi und die Kaiserbüste der imaginiferi sind hinreichend bekannt. 'Verzeichnisse der Soldaten in Goldschrift' begegnen weiter nicht. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass die oben besprochenen Bronzetafeln mit denselben Soldatennamen auf beiden Seiten, welche kürzlich in das Bonner Museum gelangt sind, dieser Art sind; dass sie von beiden Seiten gleichmässig gesehen werden sollen, passt für ein Feldzeichen gut. Spuren von Vergoldung habe ich allerdings nicht bemerkt. Th. M.

Druckfehlerberichtigung.

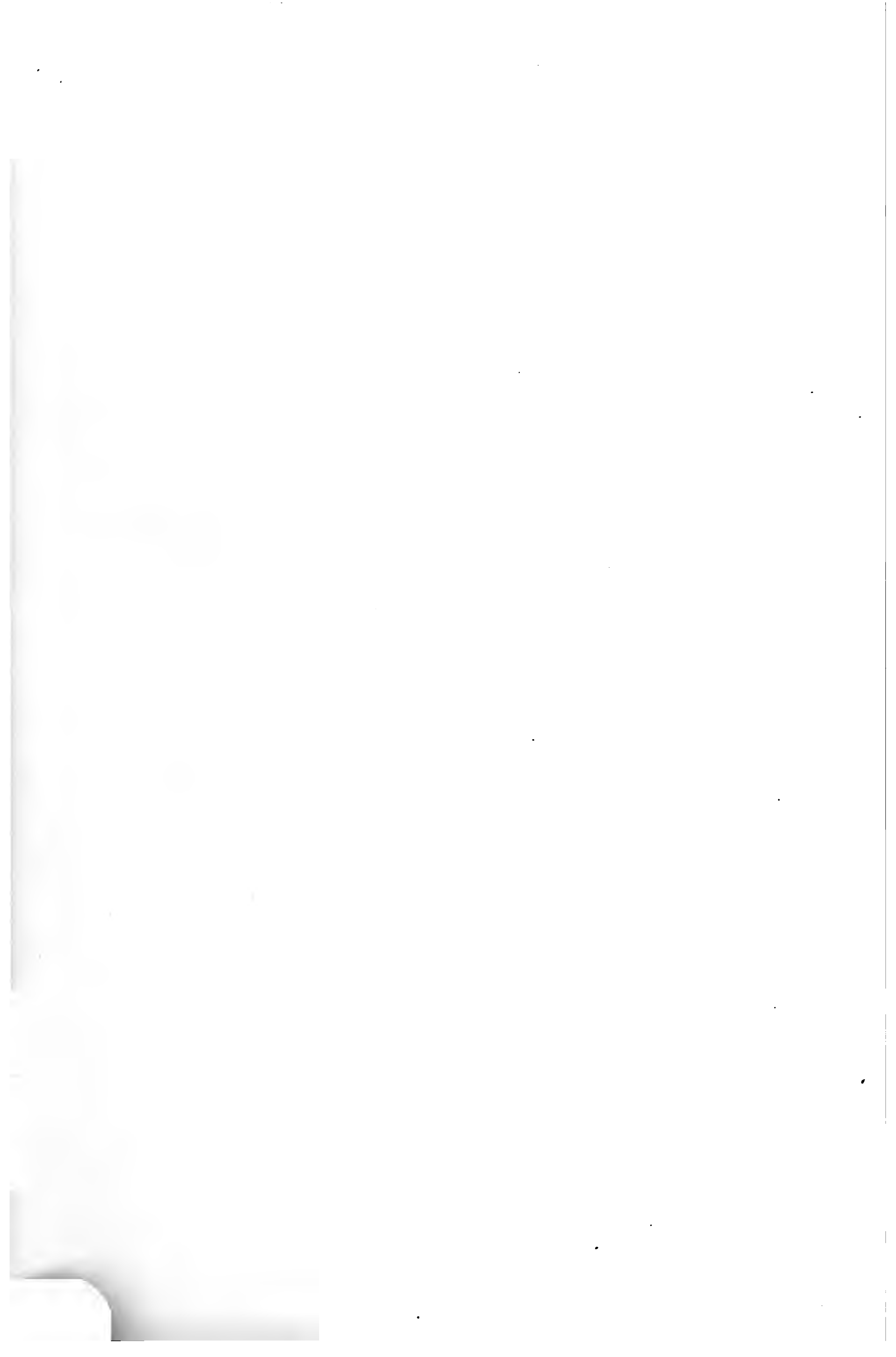
In Heft LXIX, S. 142, Zeile 5 von unten soll es heissen statt: (gegen acht Alemannen), „gegen die Alemannen“.

Inhalt.

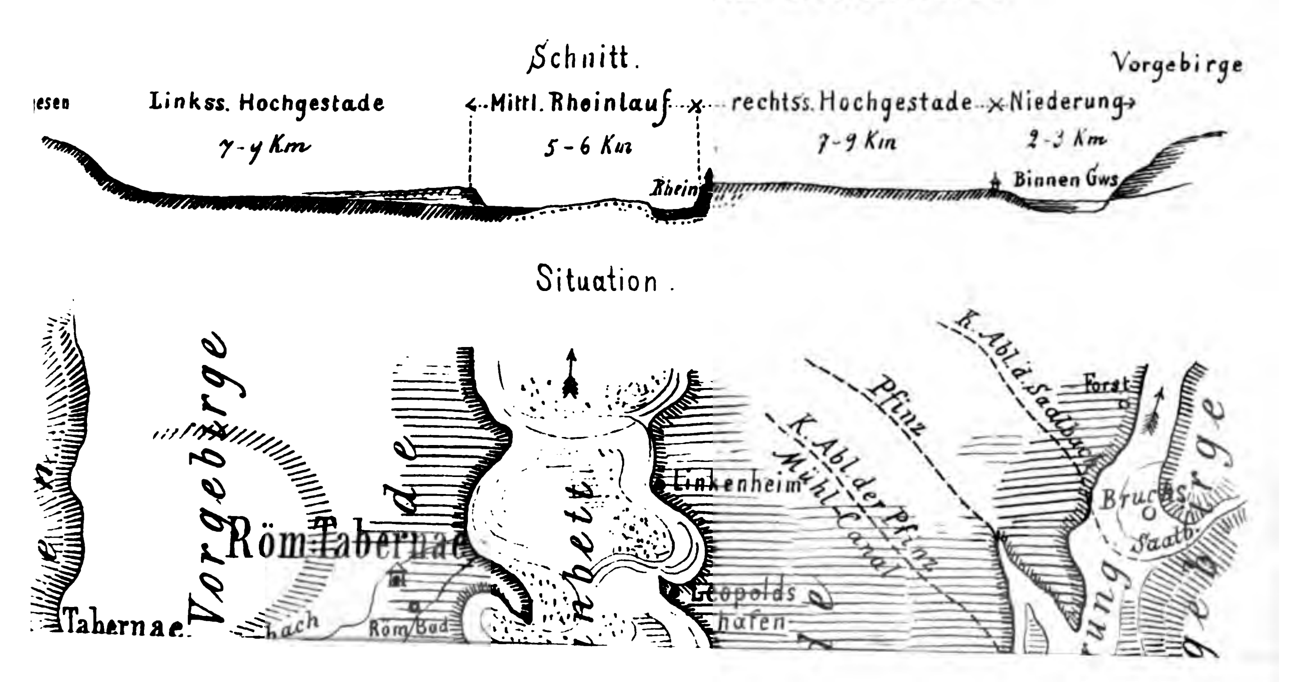
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

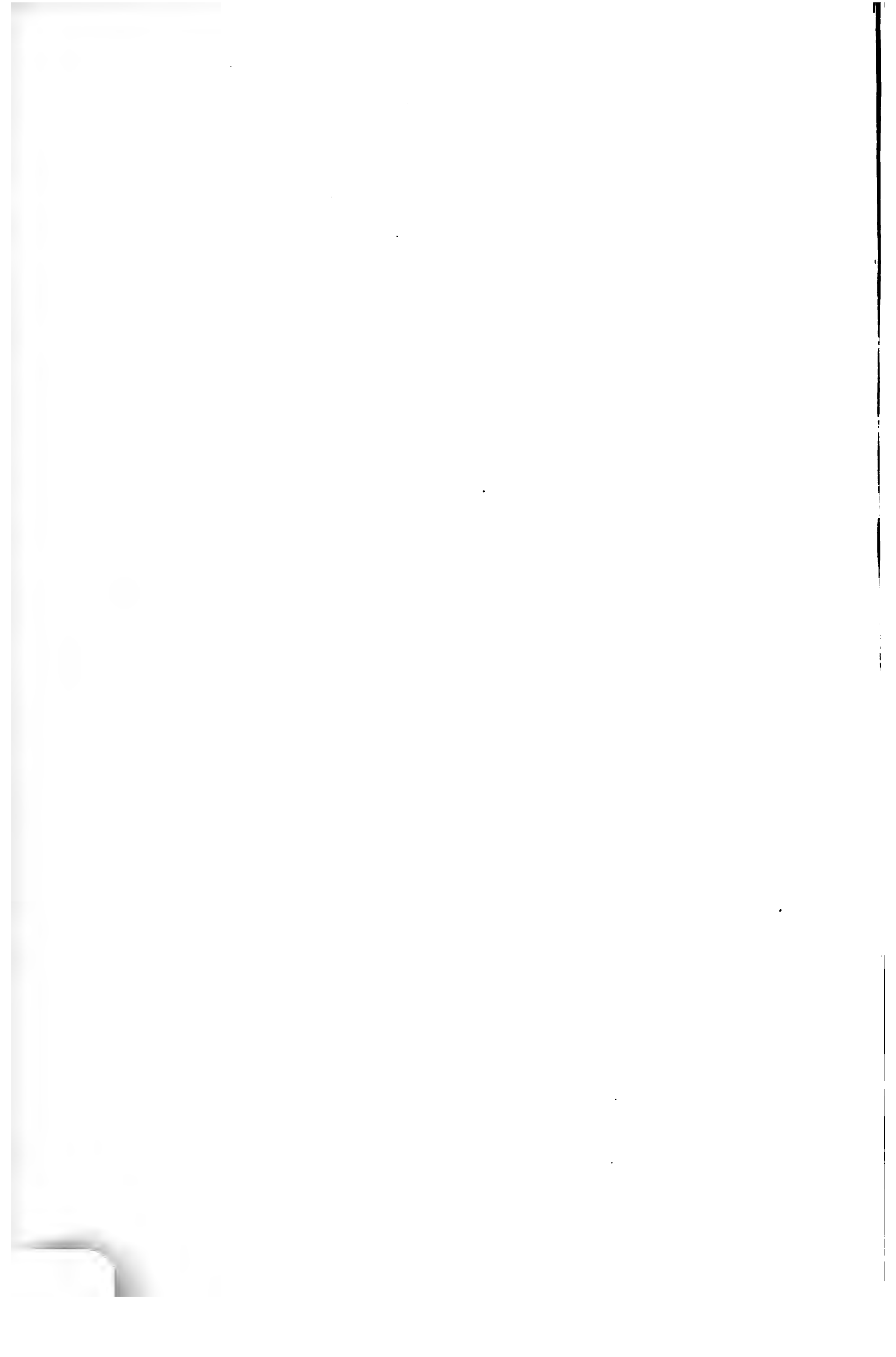


Lith. Anst. v. A. Henry in Bonn.



Ein Theil des Oberrheins zur Römerzeit.





Codex Egberti

PETR THOMAS LUCAS IUDAS

Bl. 78 a. Bl. 93 a. Thomas Bl. 90 a. Bl. 88 a. Judas Bl. 79 b. Bl. 65 a. Apostel Bl. 22 b.

TURRIS GREGIS

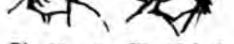
Bl. 13 a.



Bl. 16 b.

Codex Epternacensis

Hand a.






Petrus Bl. 53 a 3. Bl. 52 b 2. Thomas Lucas Joseph Johannes Samariter Jünger

Bl. 111 b 3. Bl. 111 b 2. Bl. 111 a 3. Bl. 111 a 2. Bl. 54 a 2. Bl. 53 a 2



Bl. 18 b 2.

Hand b.





Mathaeus Petrus Andreas Jacobus Bl. 20 a 3.



Bl. 20 a 2.

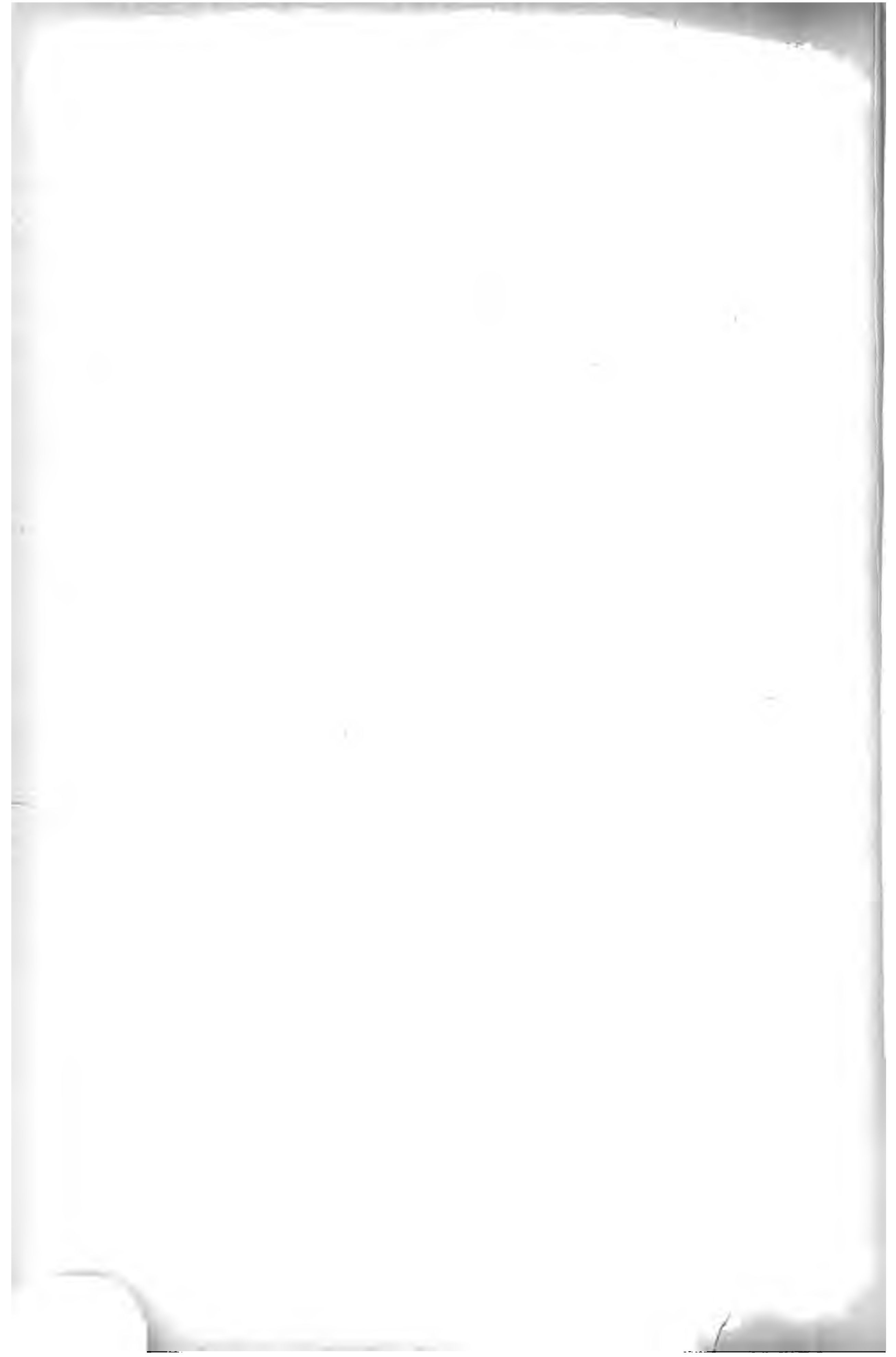


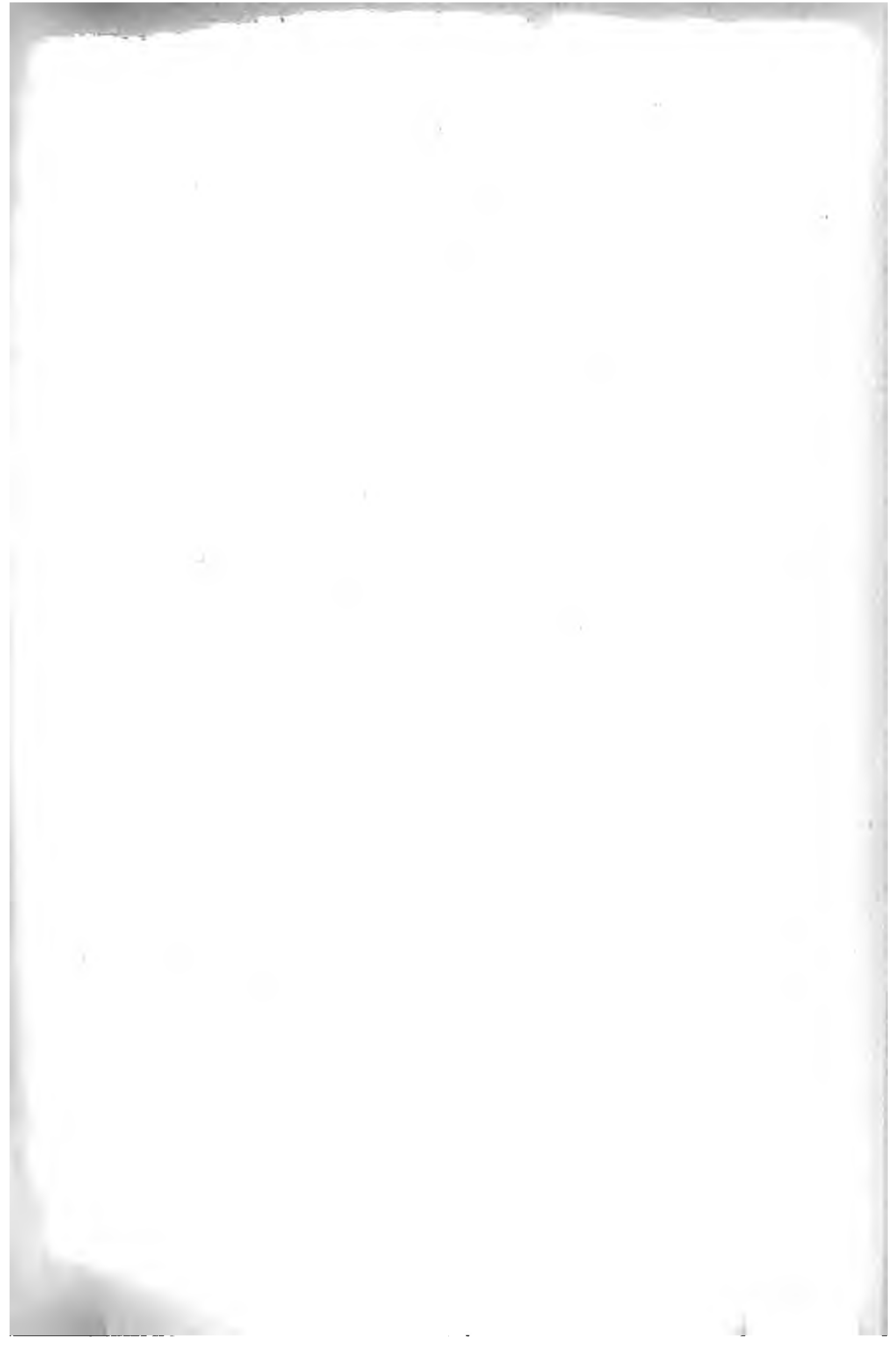
Johannes & Zebedaeus Bl. 20 a 2.





Bl. 19 b 2.





Codex Egberti



Bl. 21 b.



Bl. 28 b.



Bl. 26 b.



Bl. 31 a.

Codex Epternacensis



Bl. 52 b. 2.



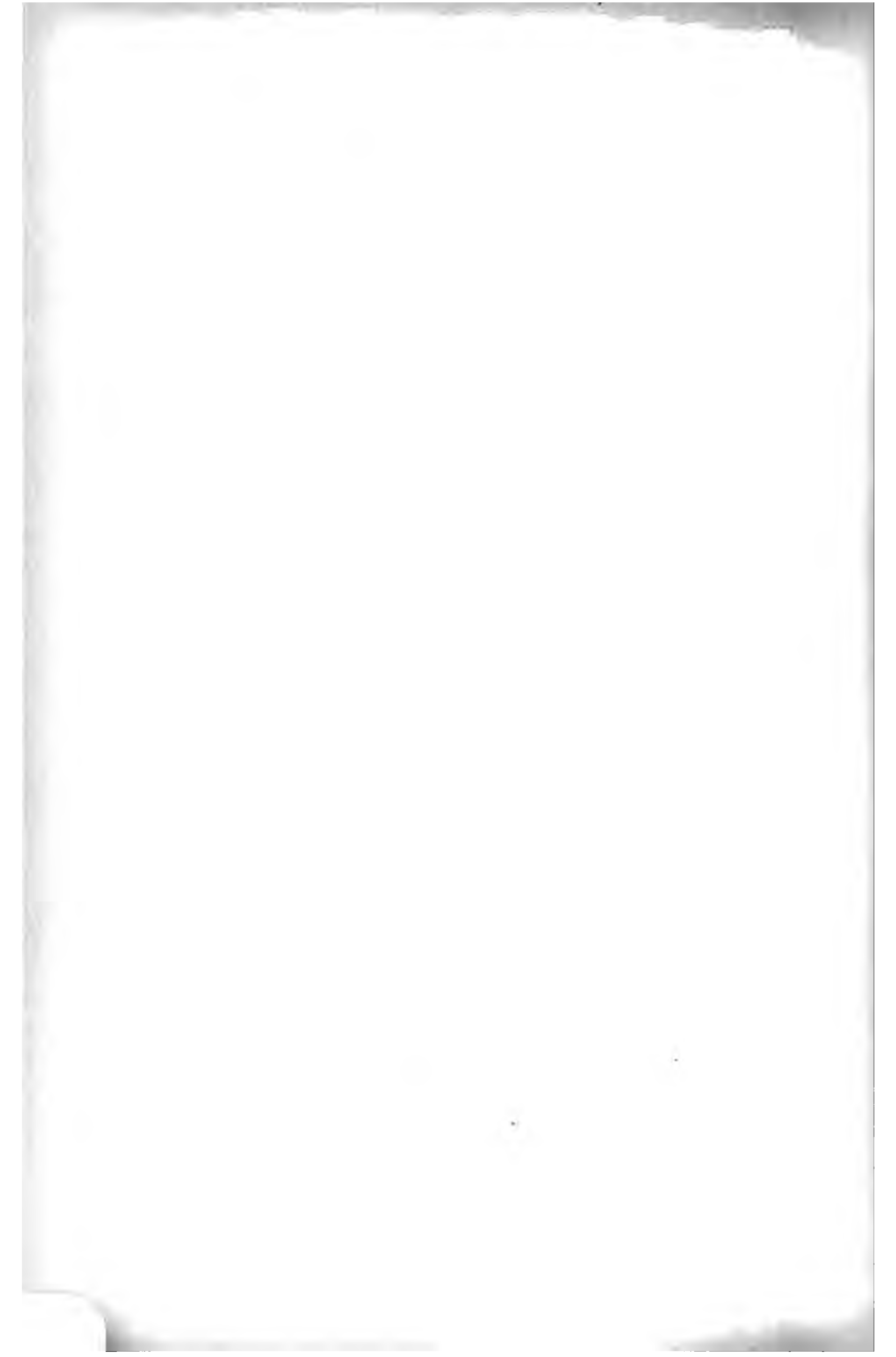
Bl. 20 a 3.

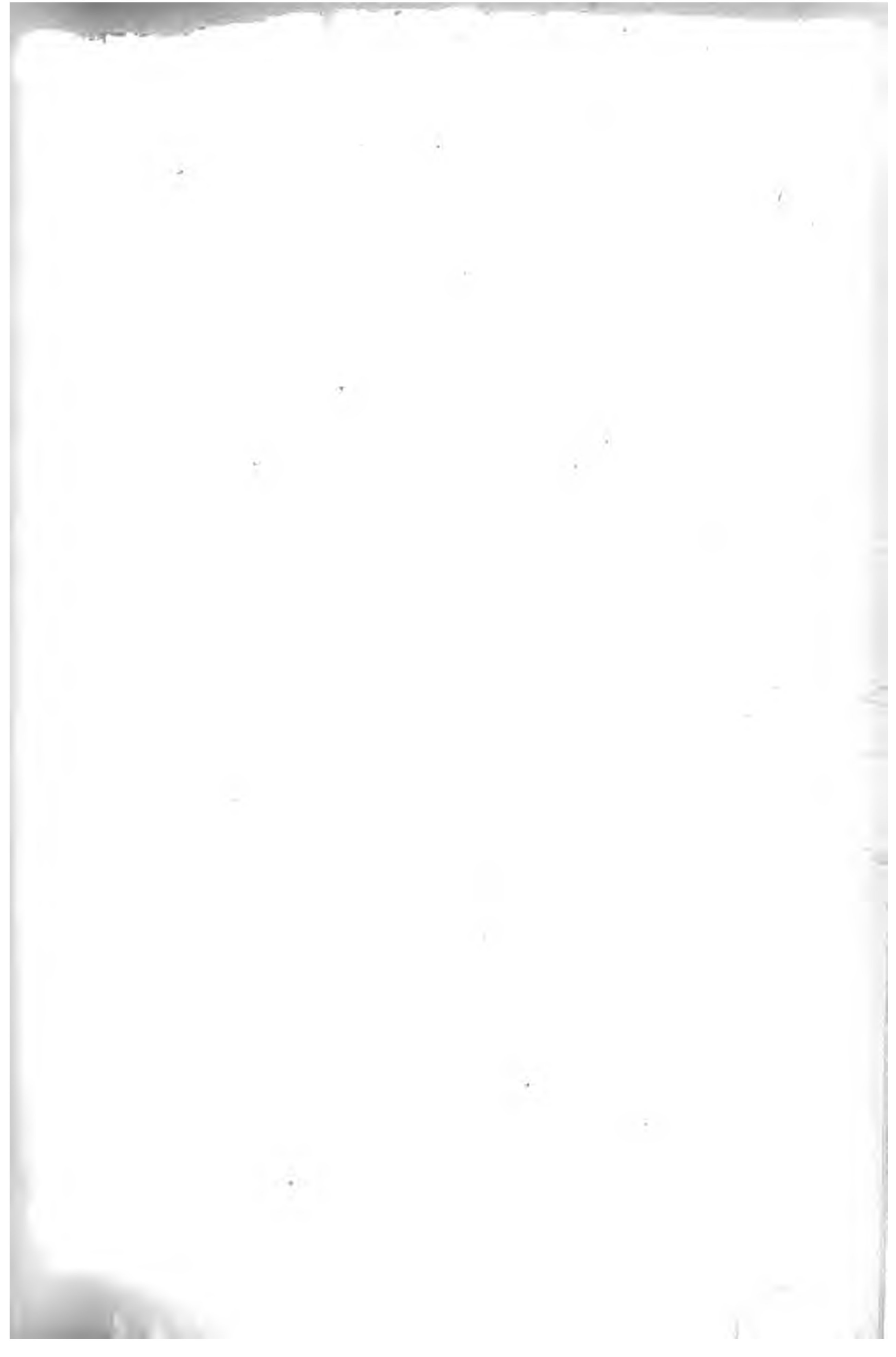


Bl. 53 a 3.



Bl. 52 b 3.





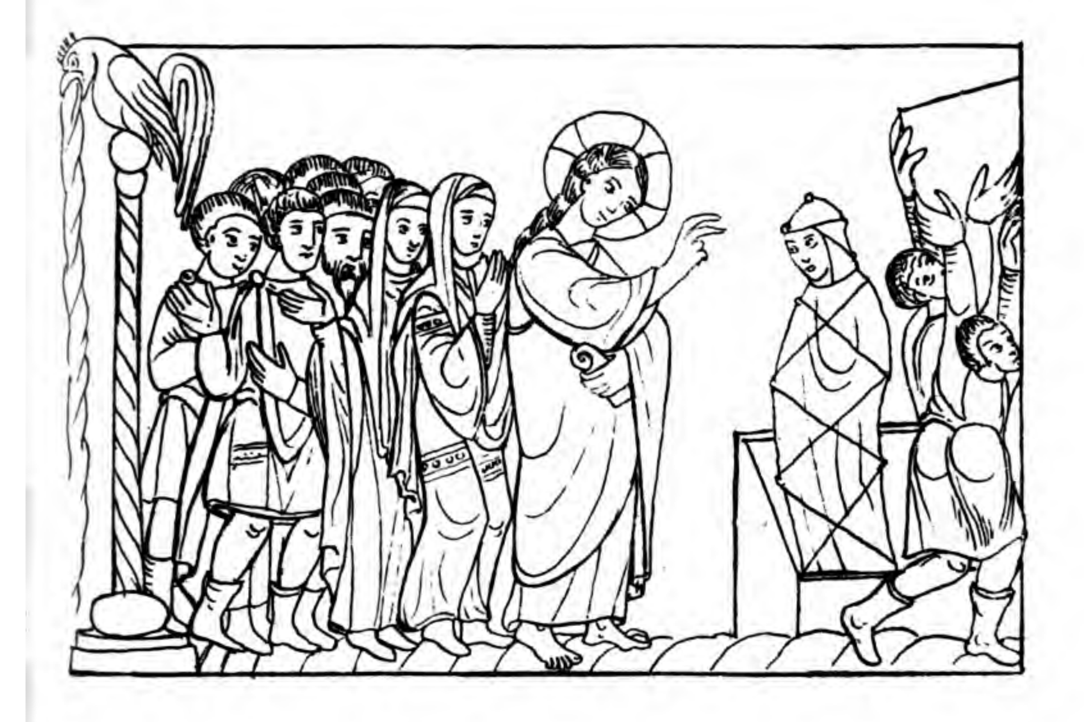
Codex Egberti

Bl. 52 b.



Bl. 102 a.

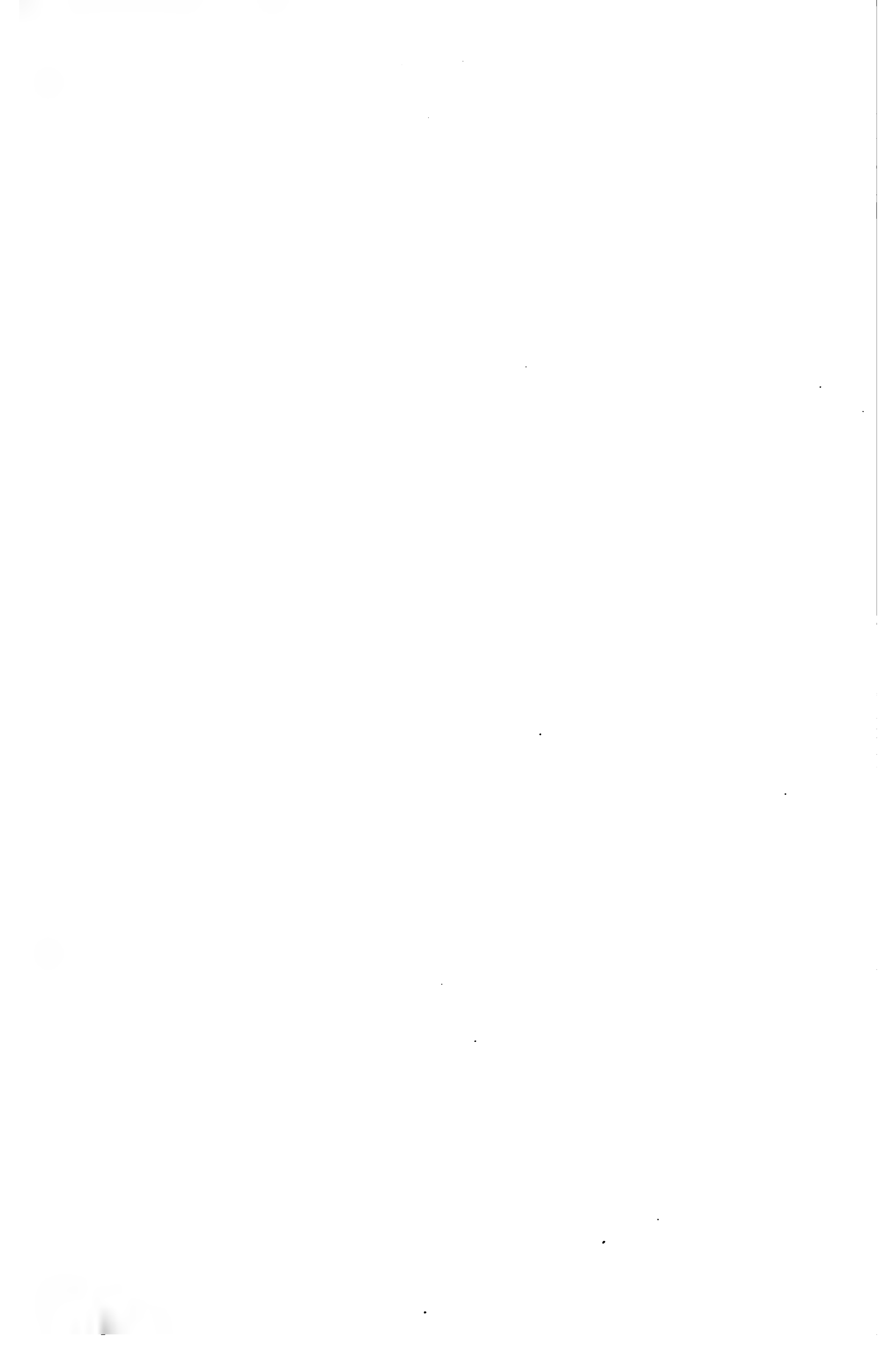
Codex Epternacensis



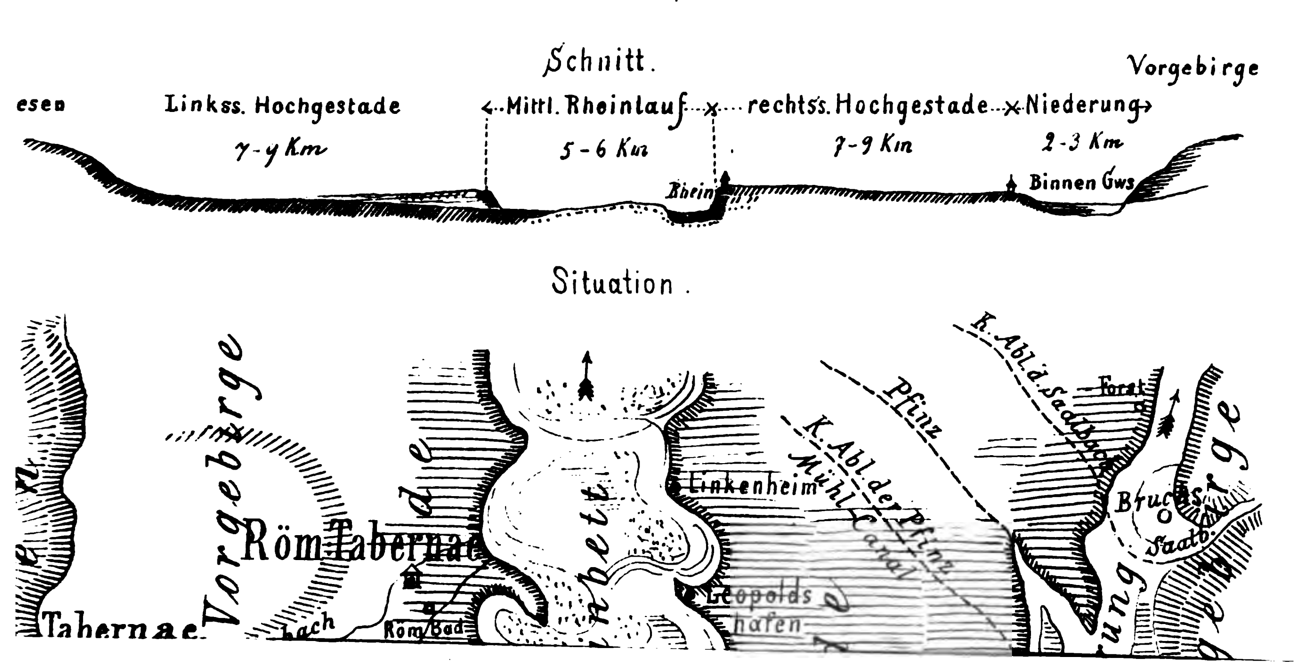
Bl. 53 b 2.

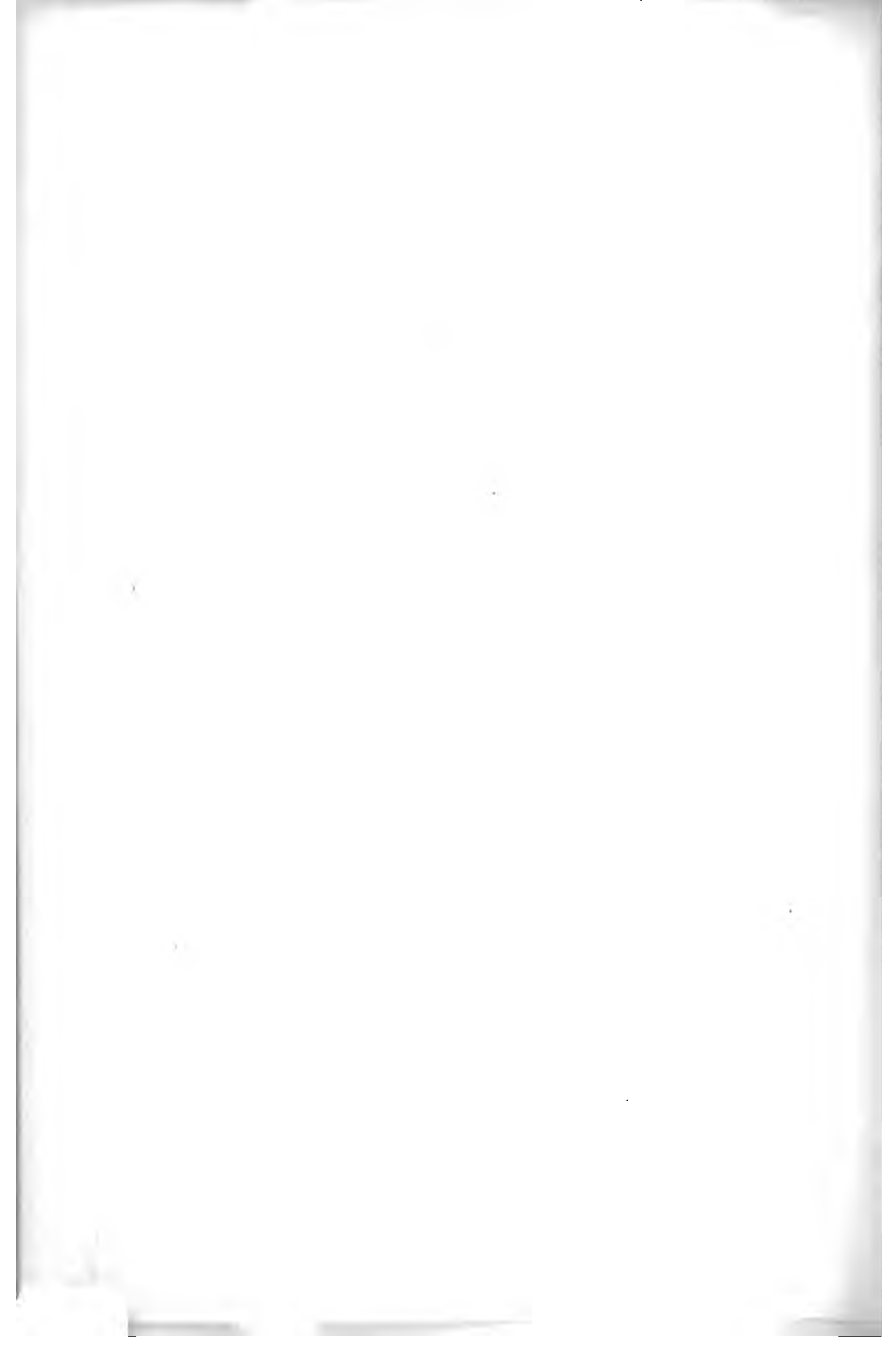


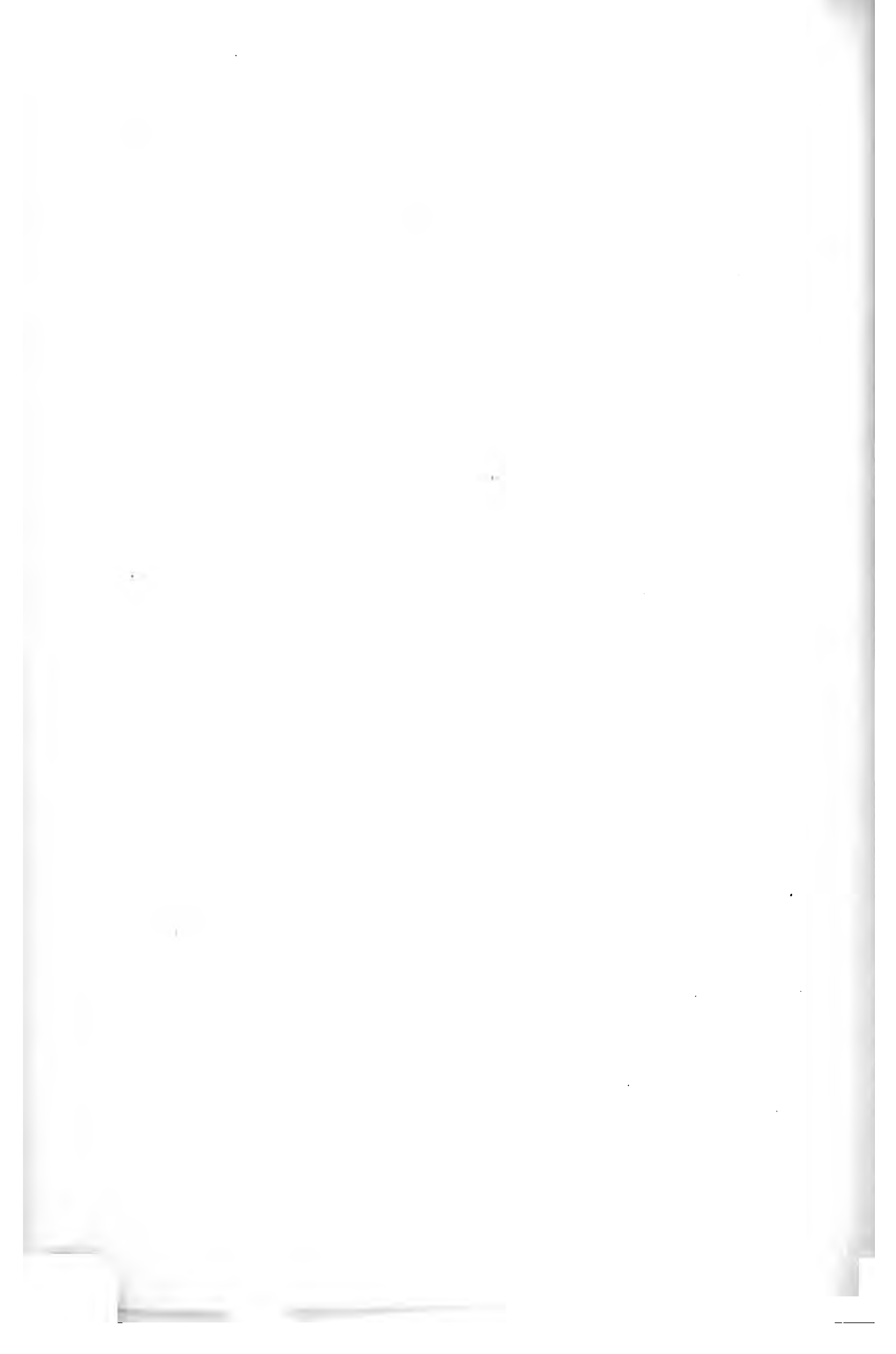
Bl. 112 a 3.

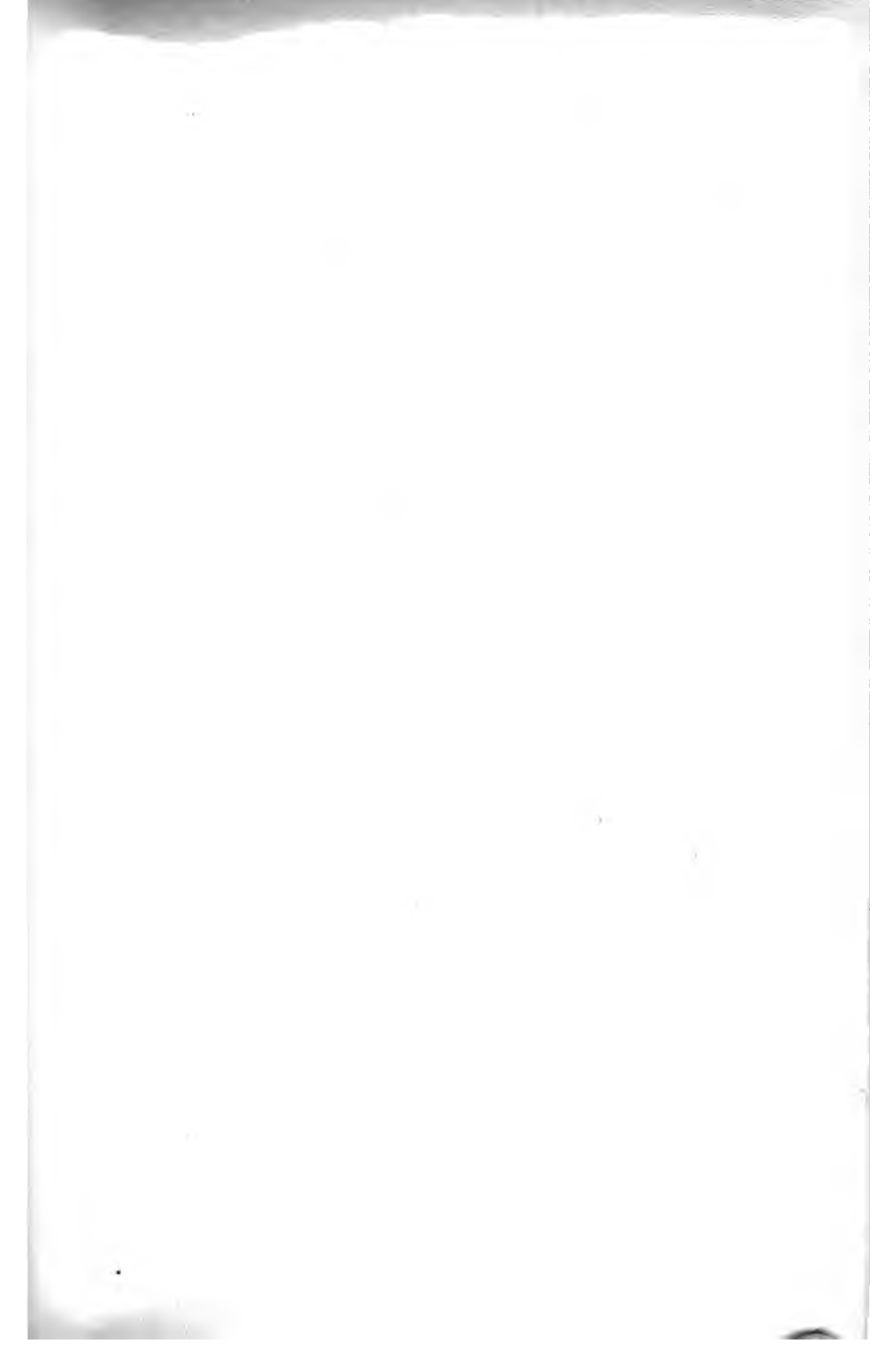


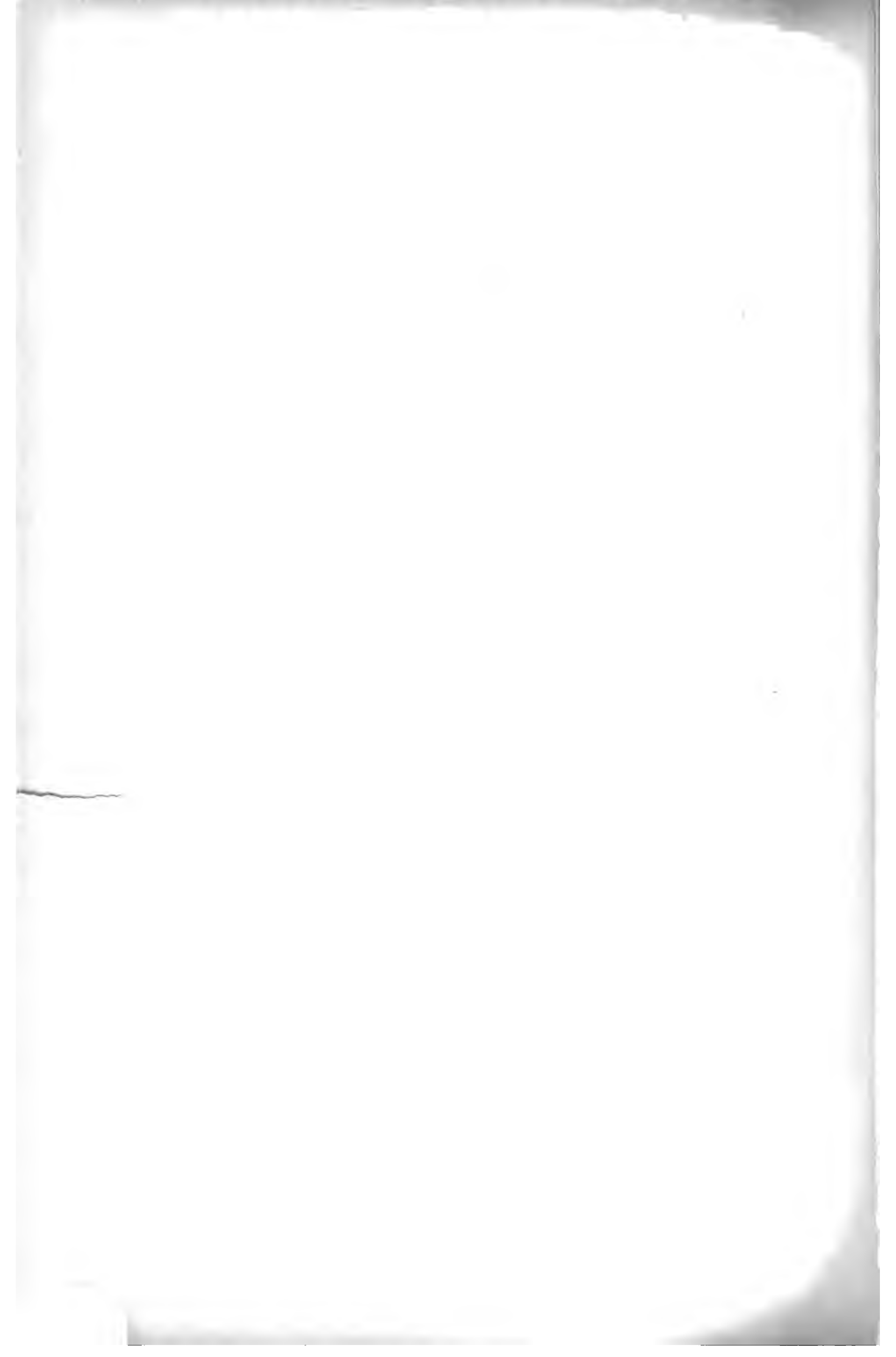
Ein Theil des Oberrheins zur Römerzeit.

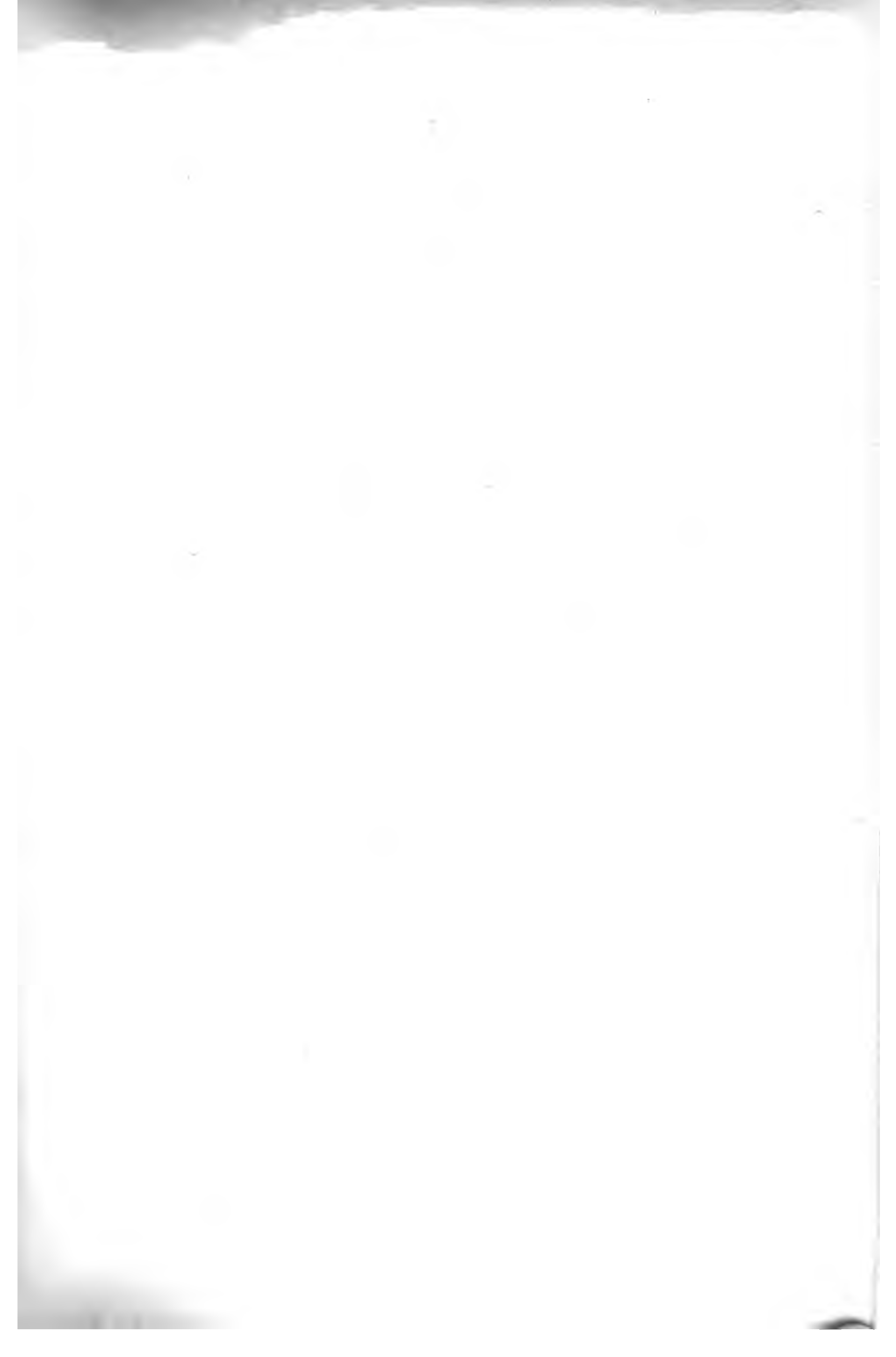




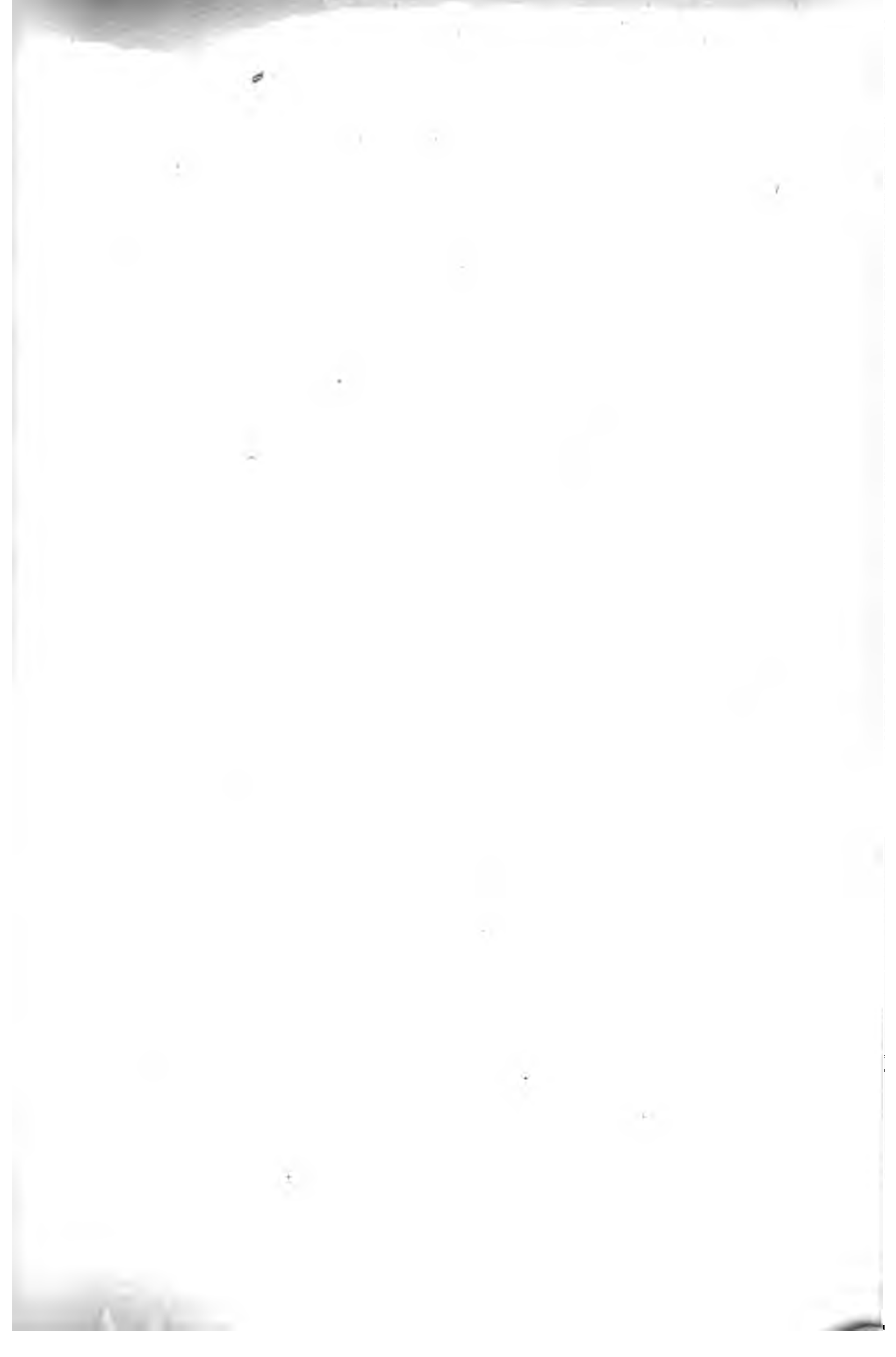


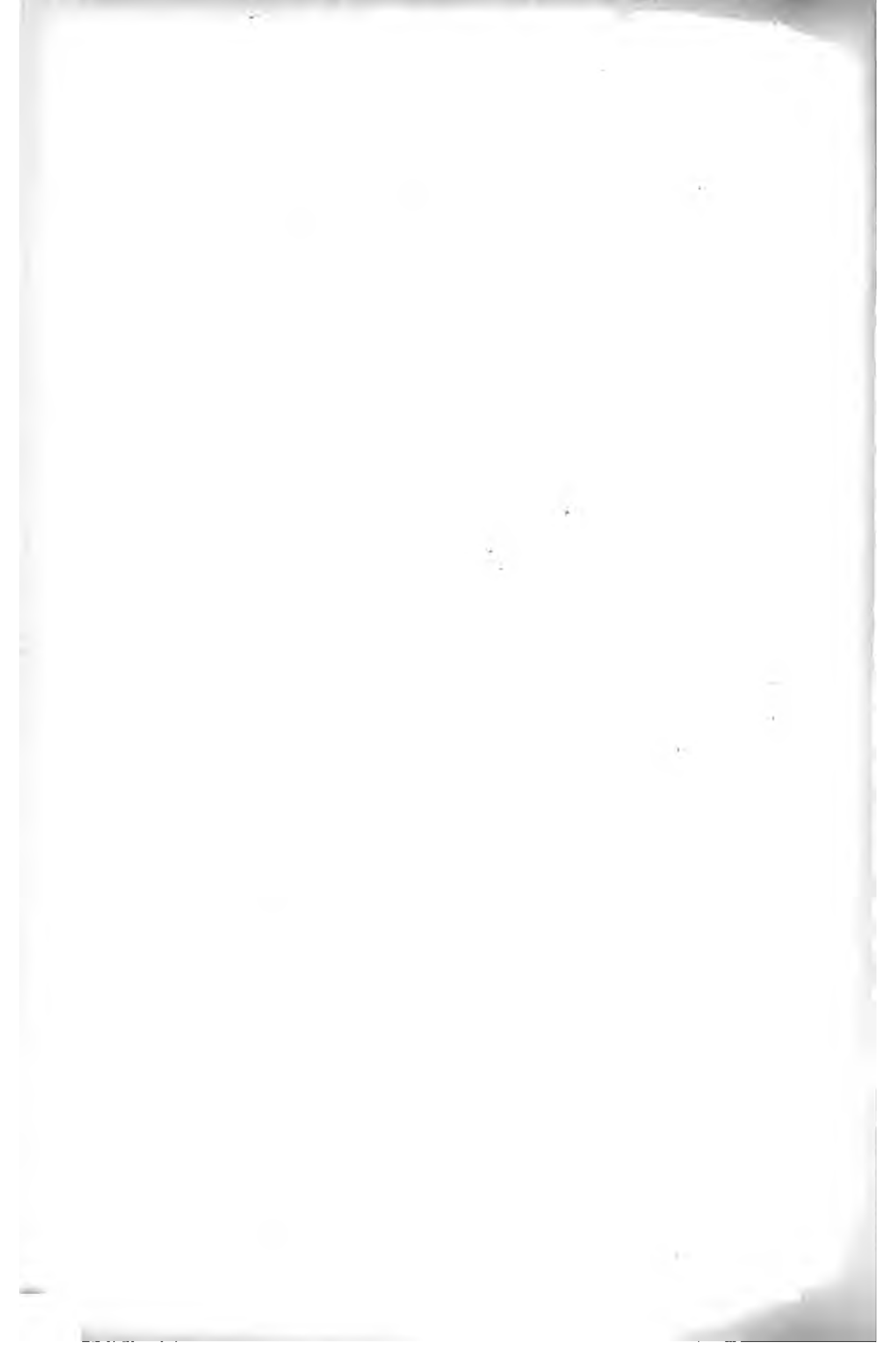


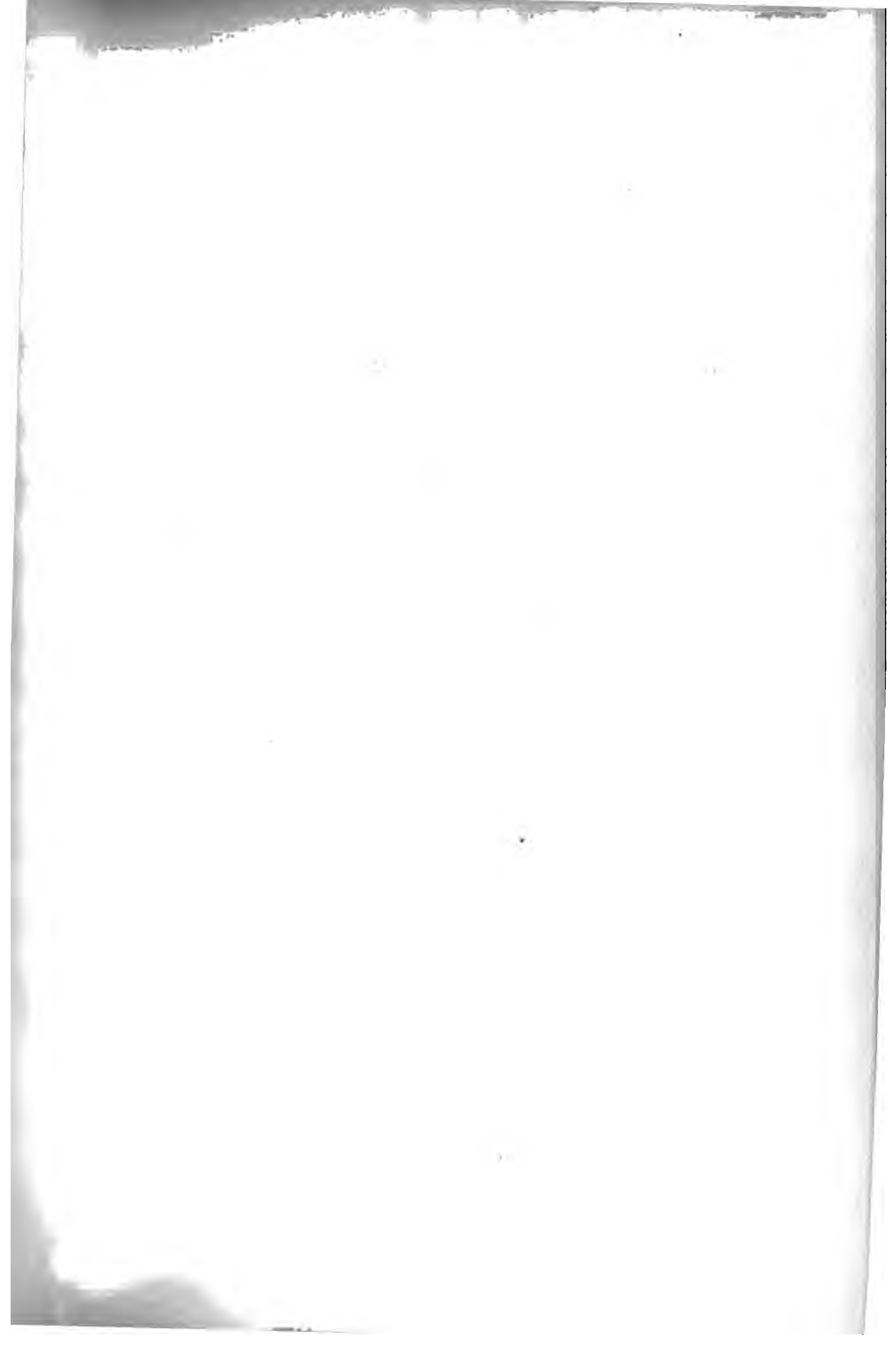


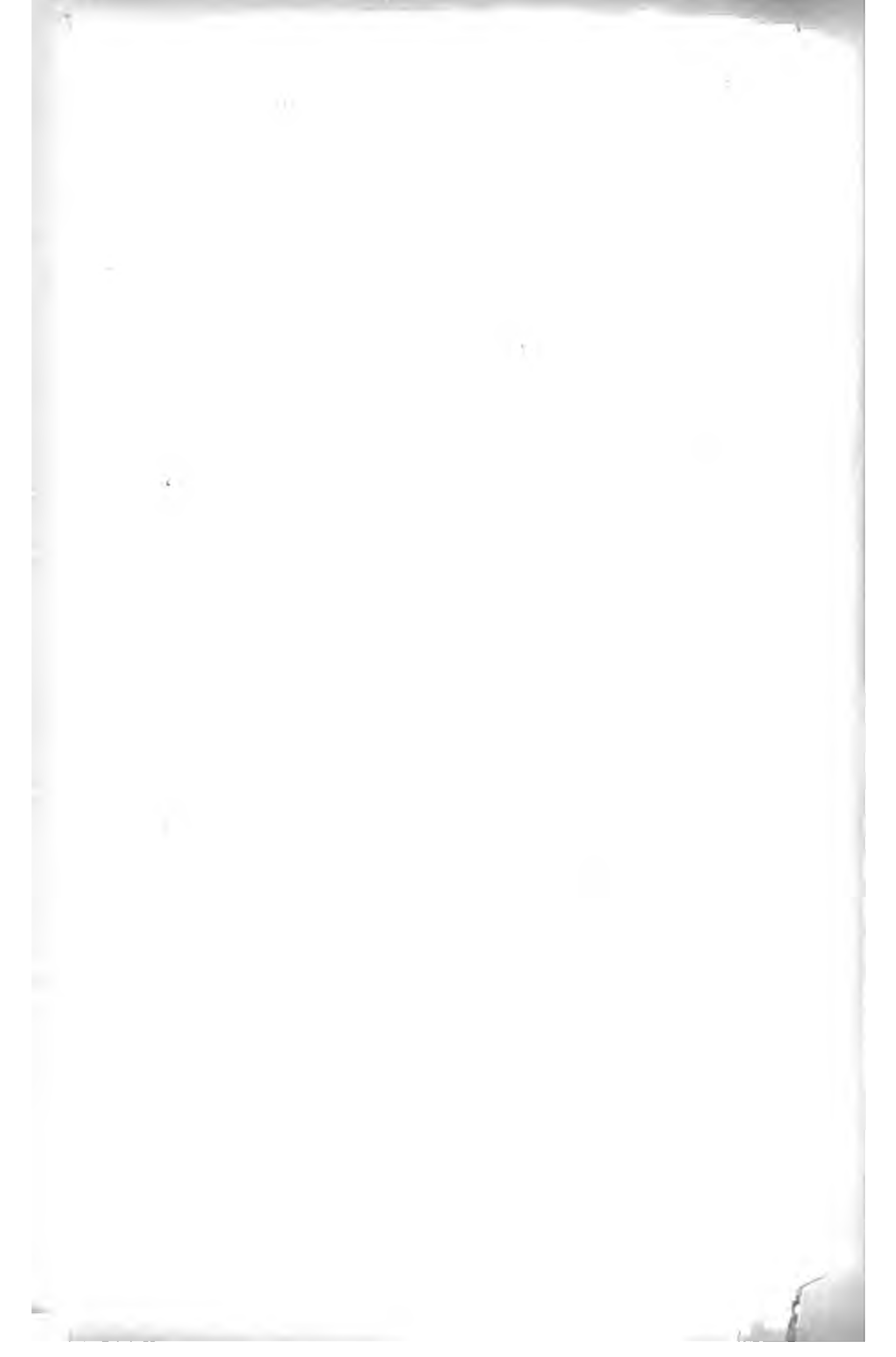


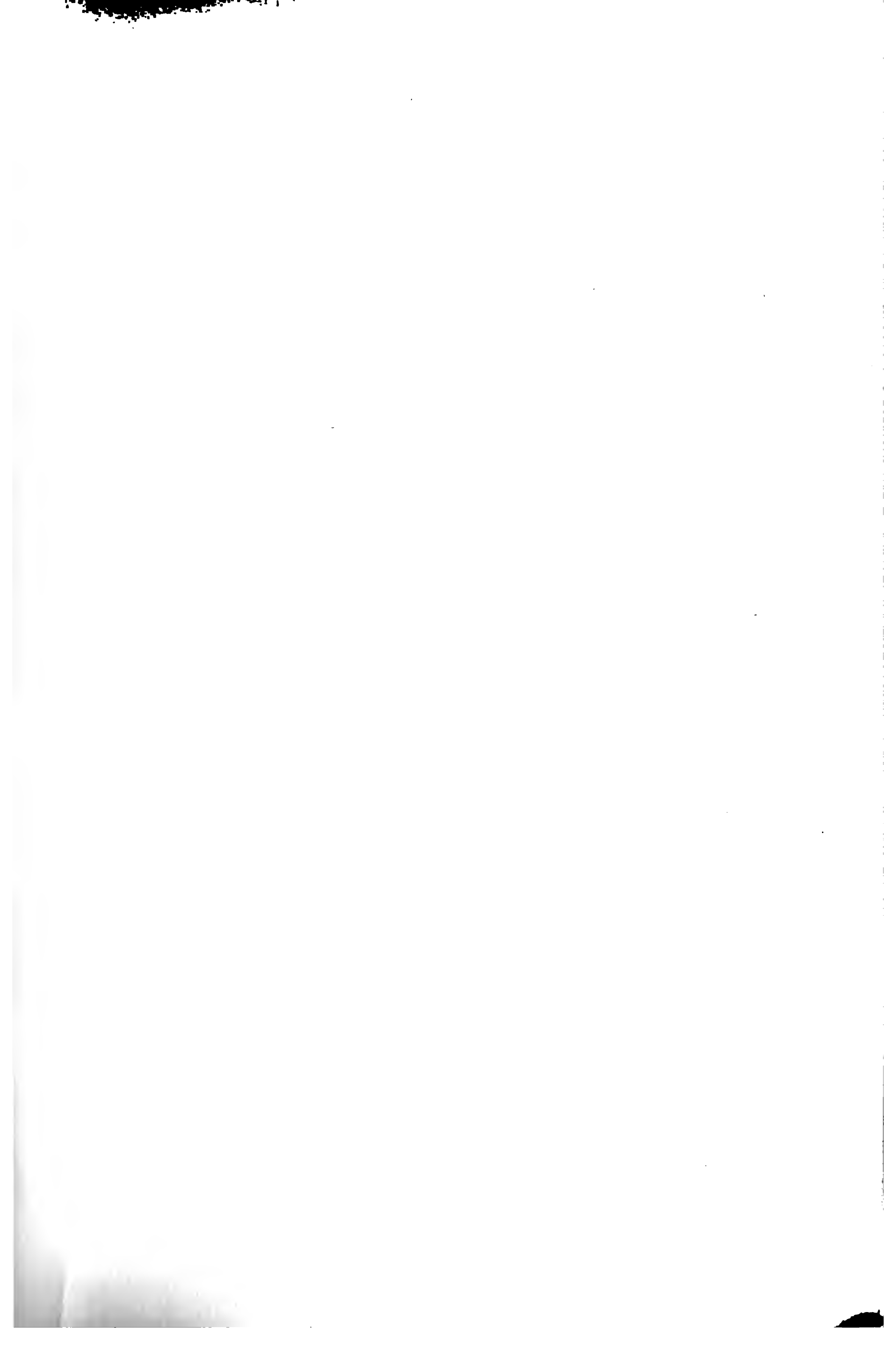


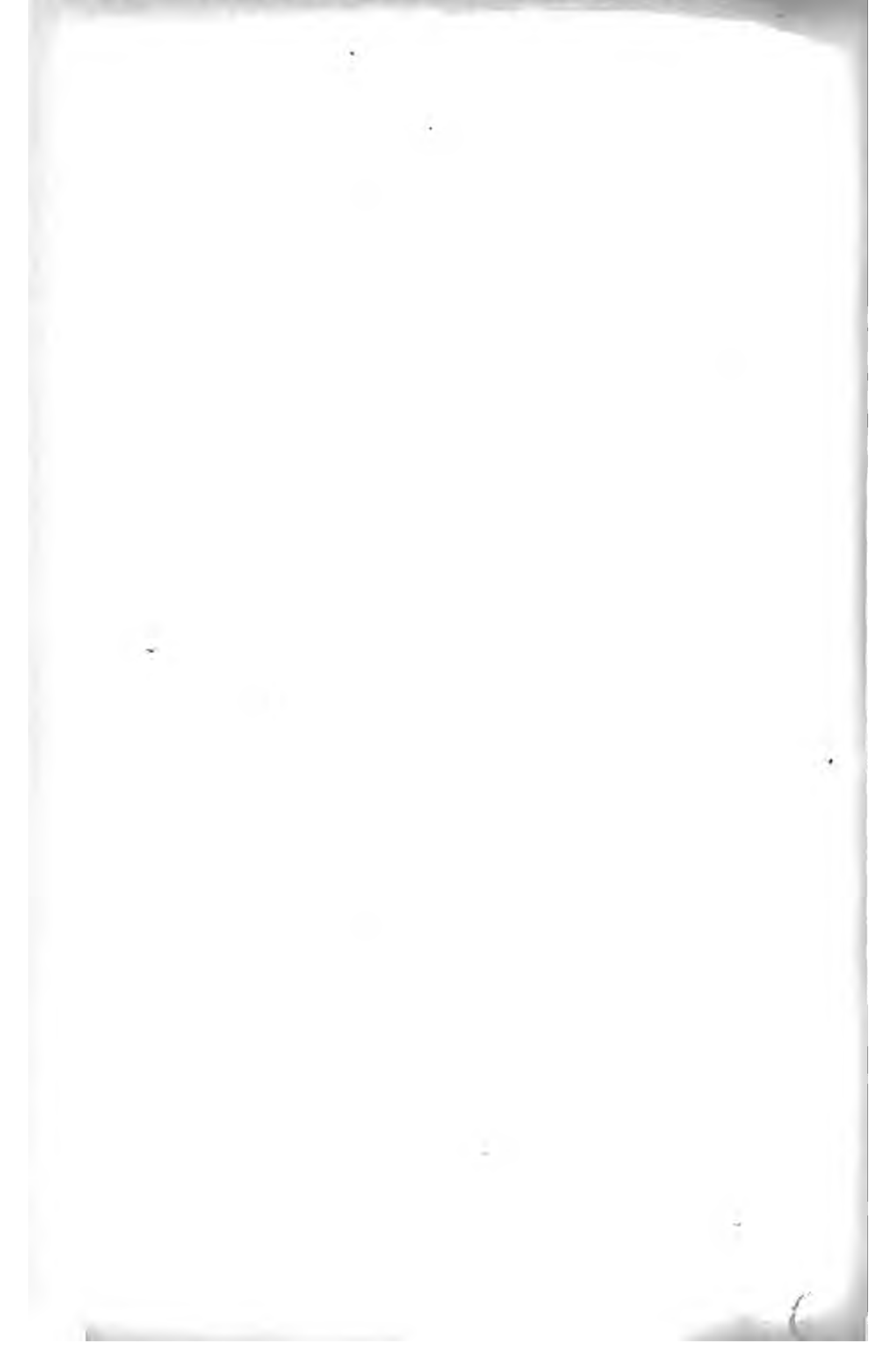


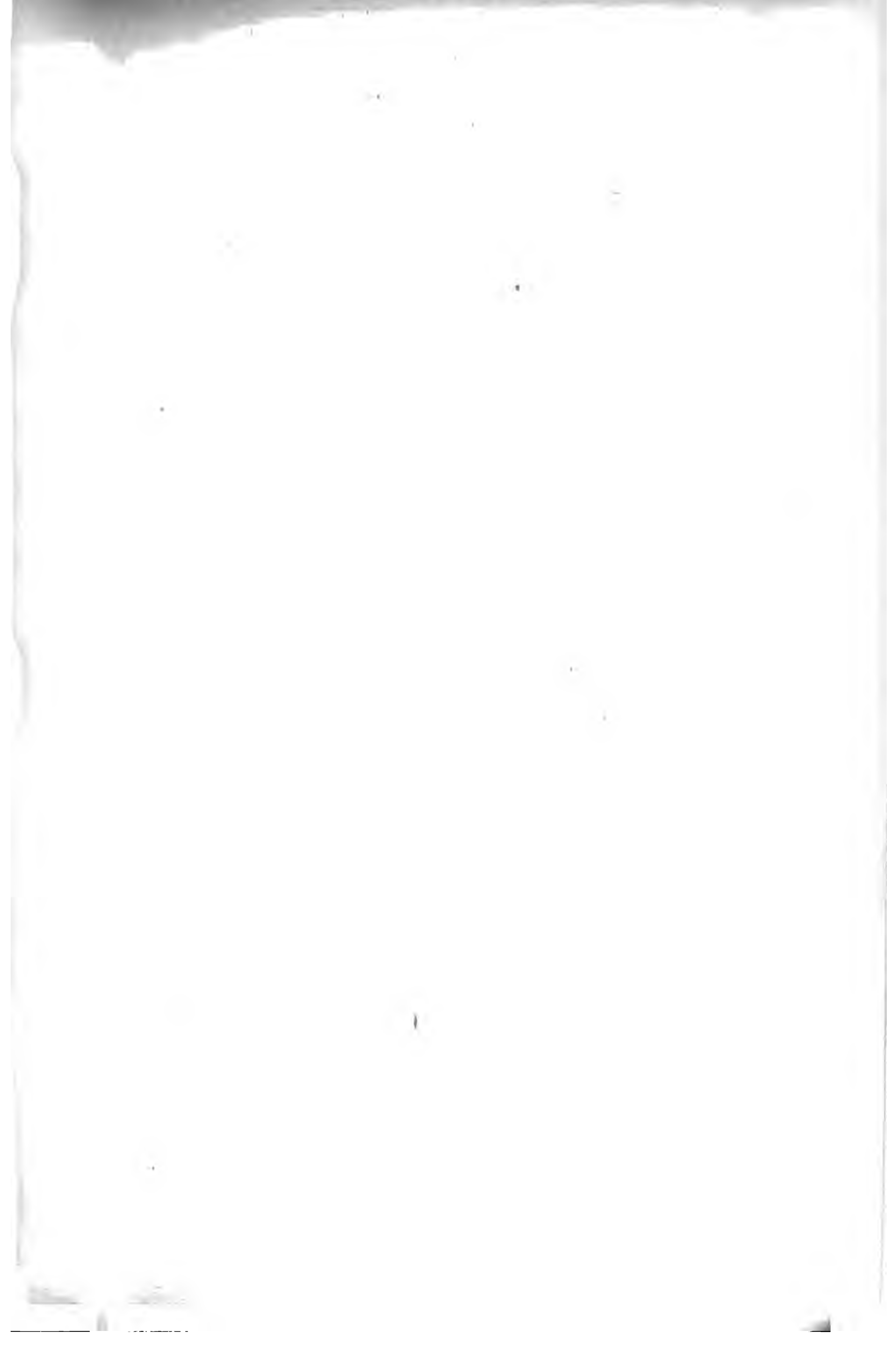




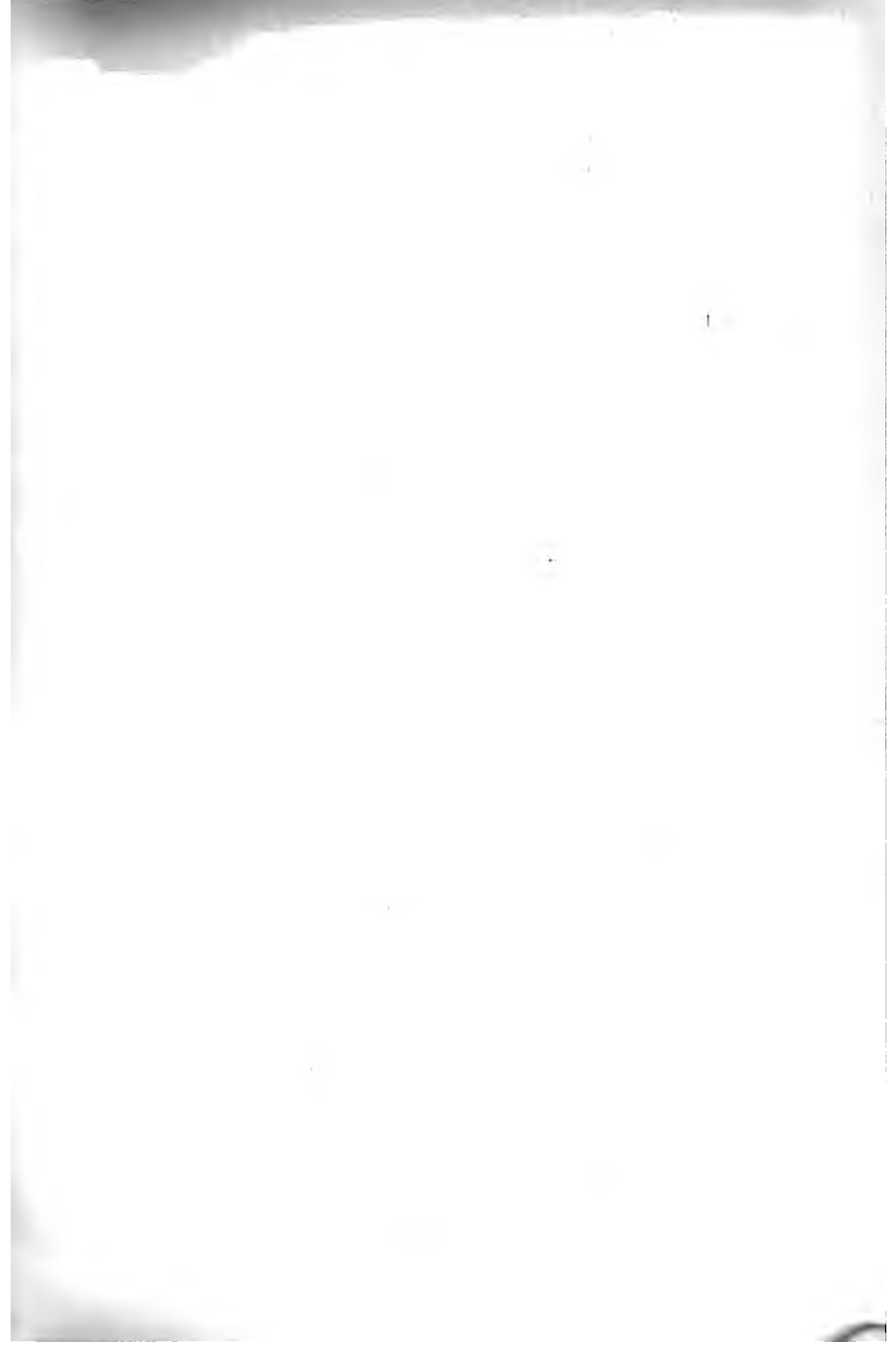


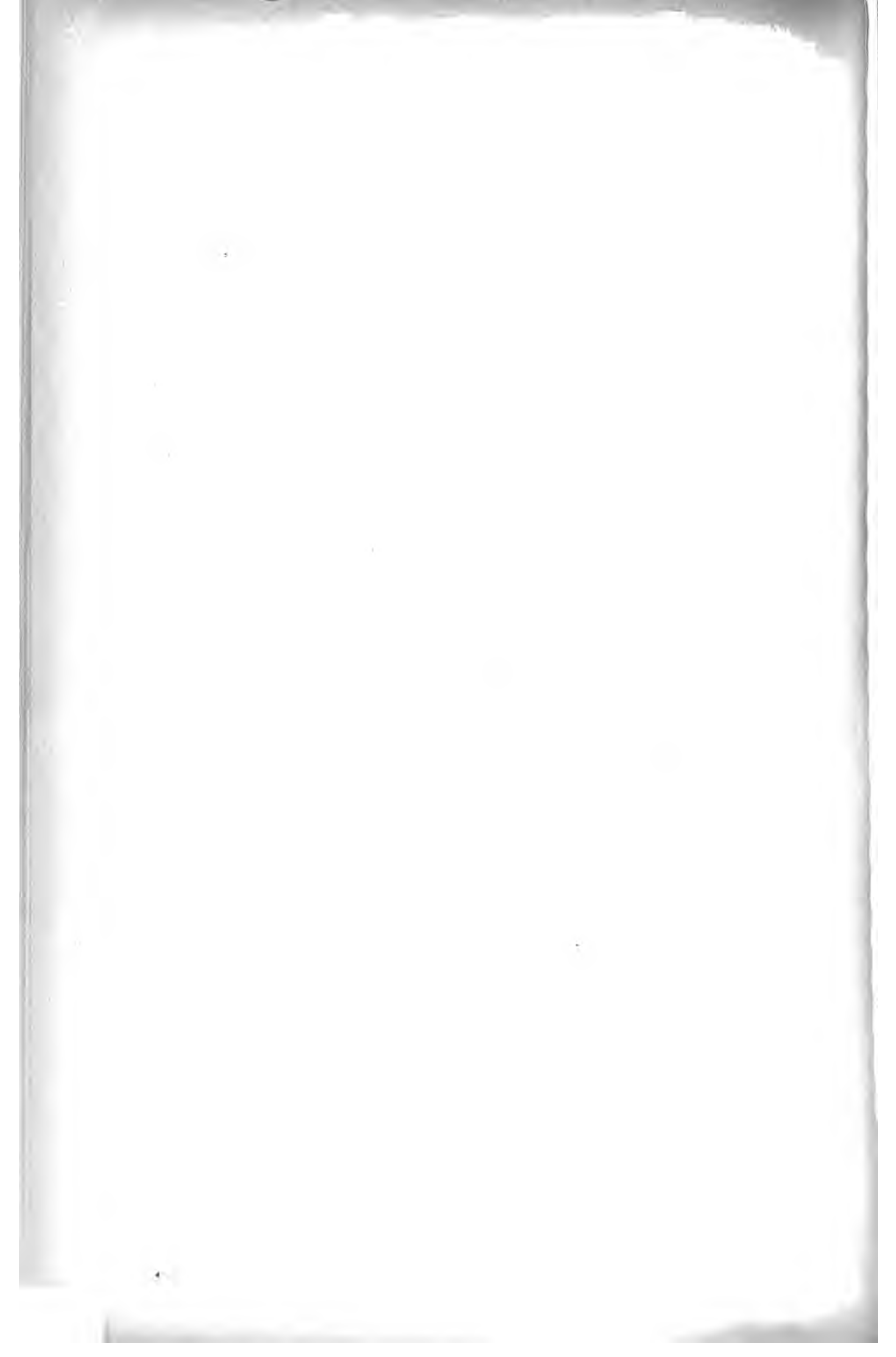


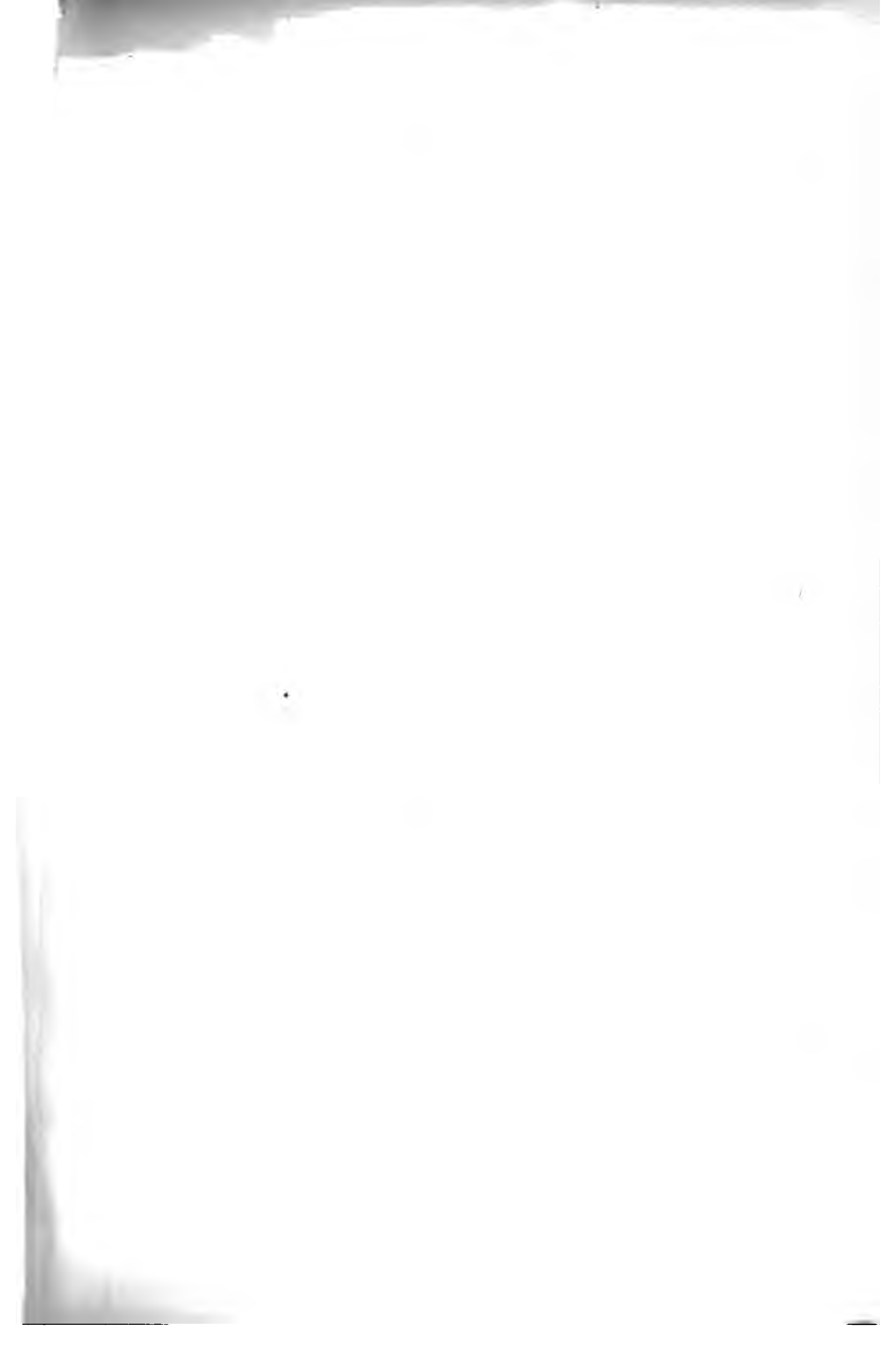












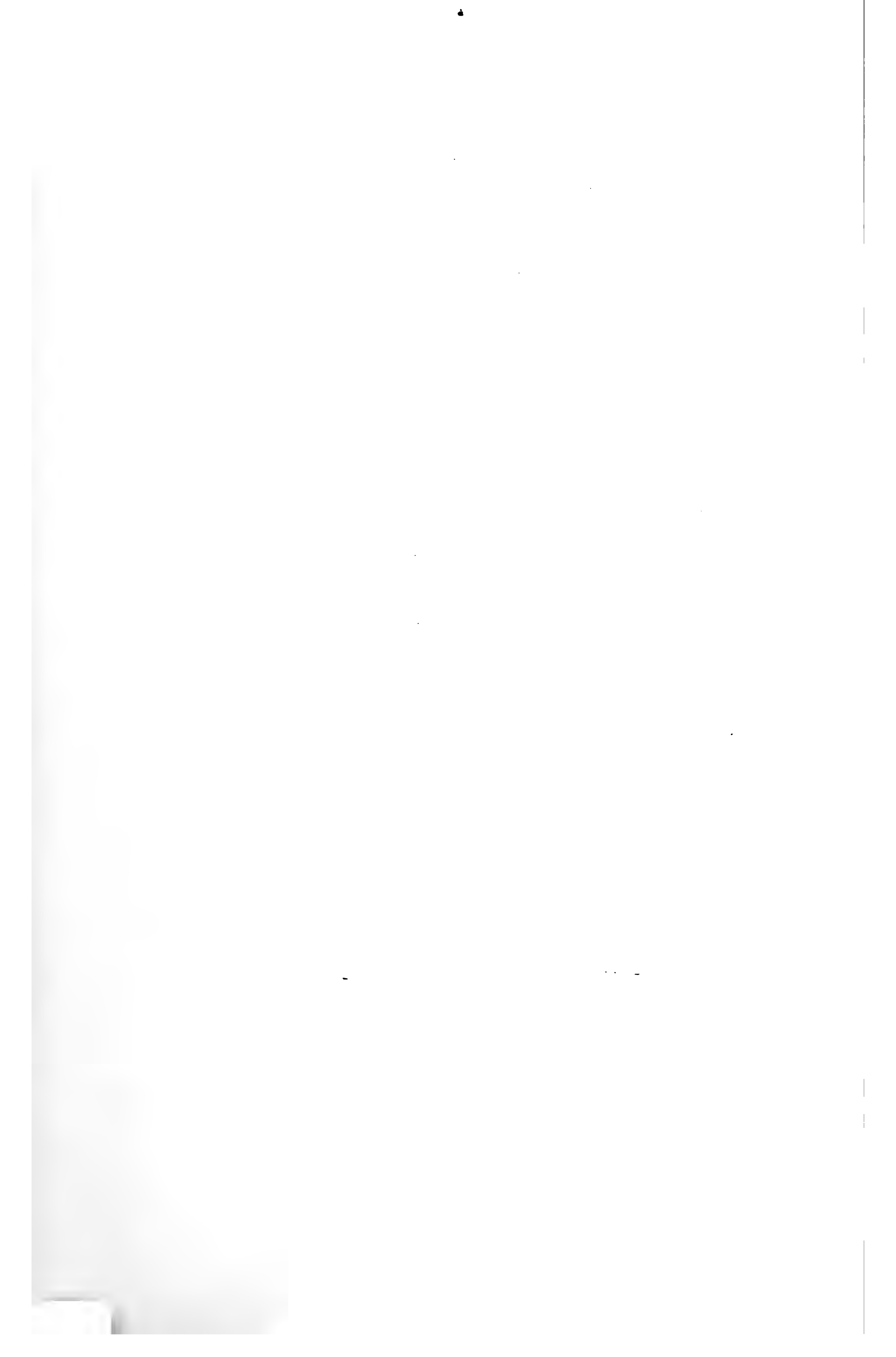


Altarkreuz aus der Patrocli-Kirche in Soest.



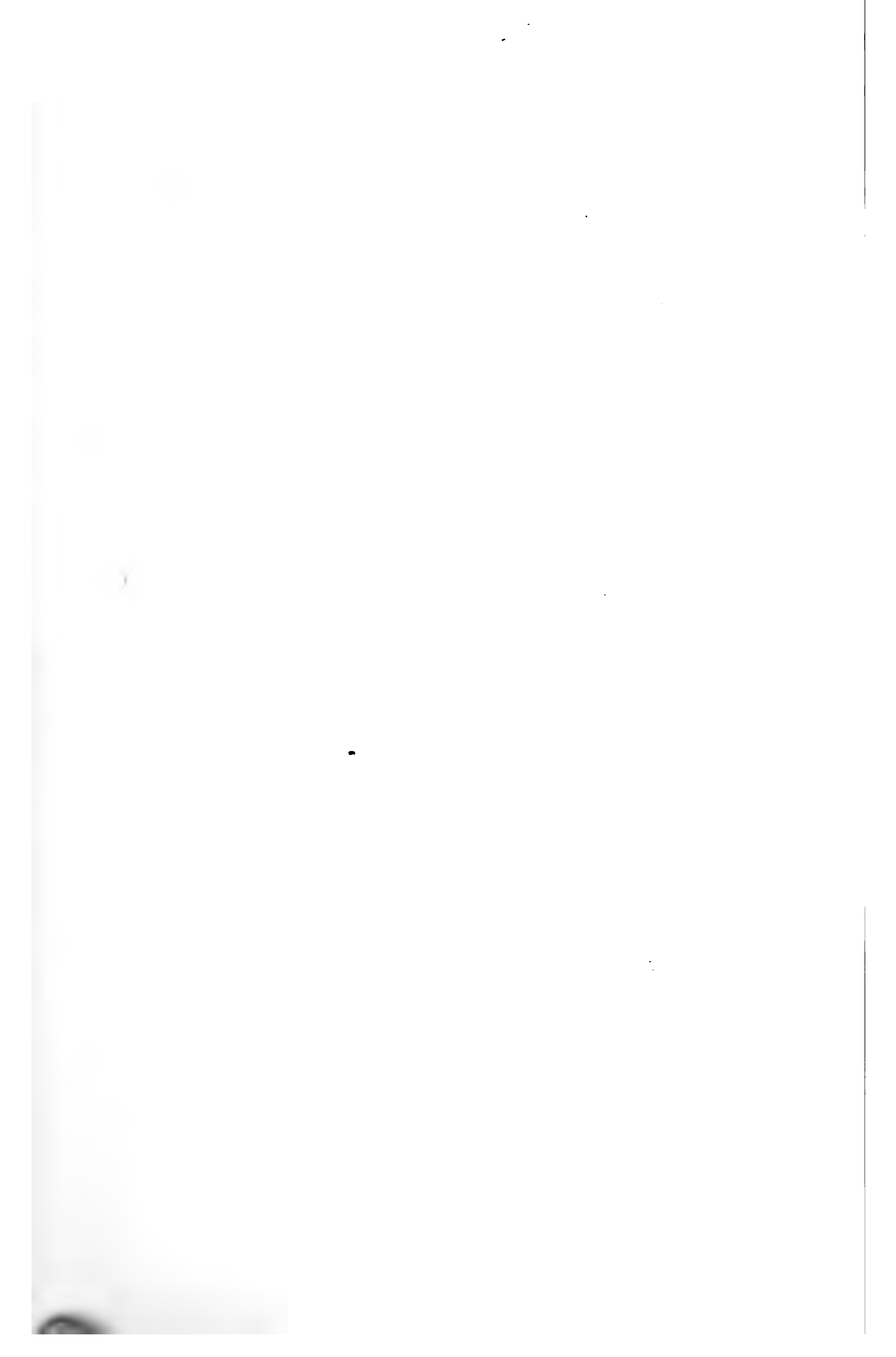


Altarkreuz aus der Patrocli-Kirche in Soest.





Altarkreuz aus der Patrocli-Kirche in Soest.



JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

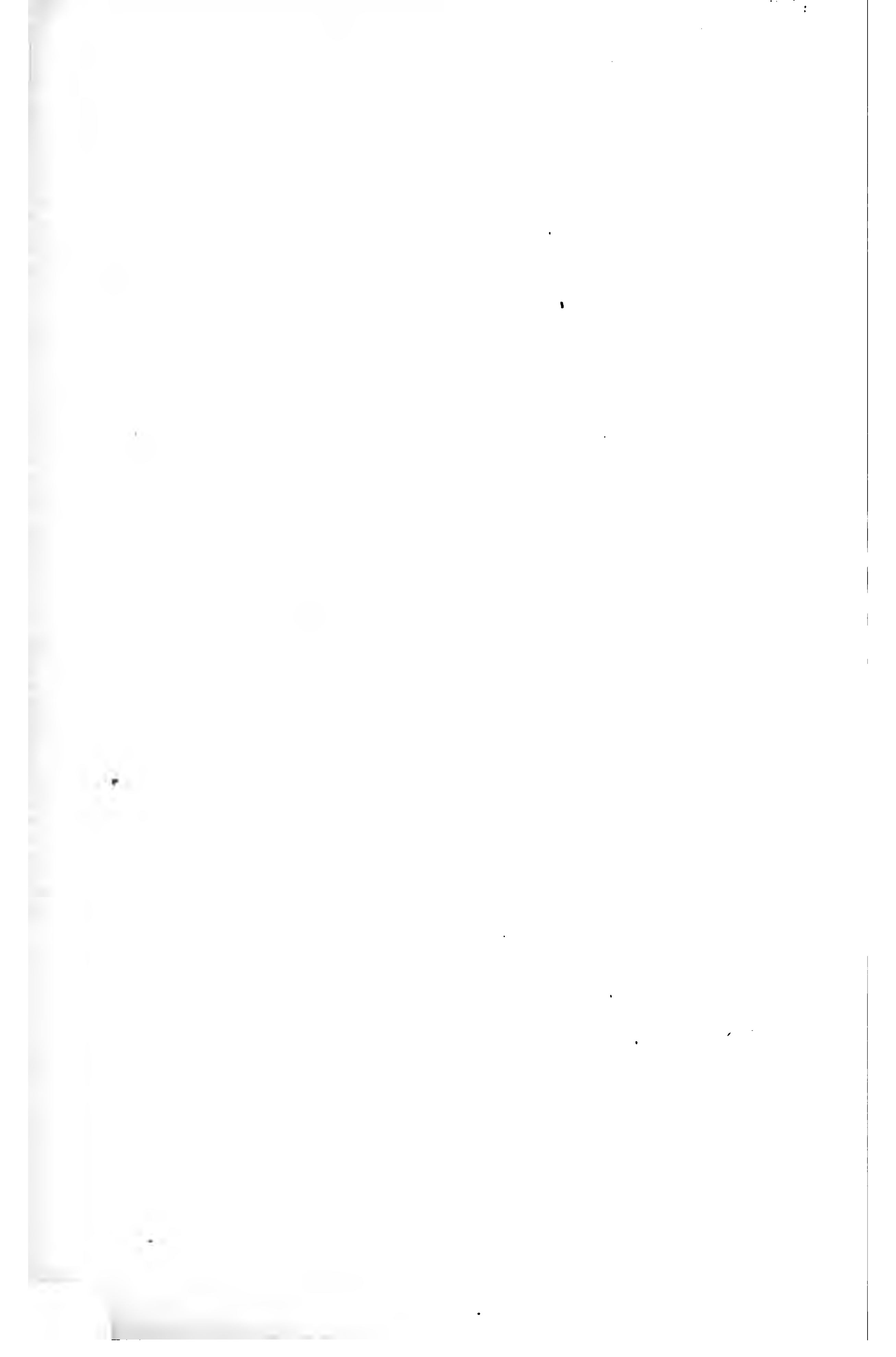
IM

RHEINLANDE.

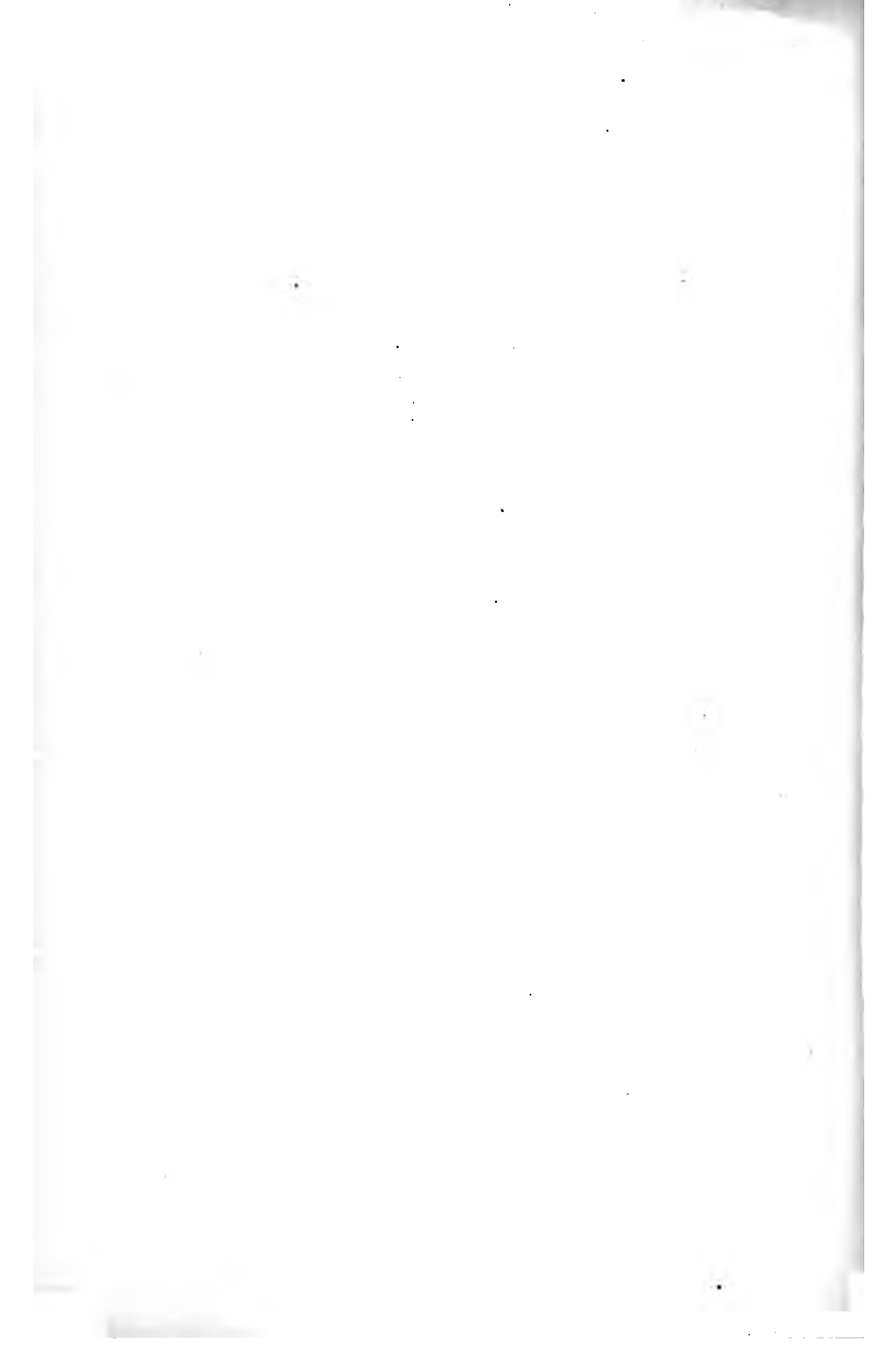
HEFT LXXI.

MIT 7 TAFELN UND 4 HOLZSCHNITTEN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI ADOLPH MARCUS.
1881.



Inhaltsverzeichniss.



I. Geschichte und Denkmäler.

Das römische Strassennetz in den Zehntlanden,

besonders in dem badischen Landestheil desselben.

Hierzu Taf. I.

Vorwort.

In der Erforschung der römischen Zeitepoche der Zehntlande sind wir auf Grund der neuesten Untersuchungen soweit angelangt, dass wir nunmehr ein Bild des damaligen Verkehrslebens und namentlich des Strassennetzes im Grossherzogthum Baden zu entwerfen vermögen, das im wesentlichen als eine Ergänzung desjenigen zu betrachten ist, welches s. Z. der hochverehrte und als gründlicher Forscher bewährte Conservator von Paulus für den württembergischen Theil der Zehntlande festgestellt hat.

Es ist ganz natürlich und auch für die Leser wünschenswerth, dass hierbei das ganze übrige Bauwesen mit den Vertheidigungsanstalten, welches zur Beurtheilung der römischen Kulturzustände im Zehntlande nöthig ist, beigezogen werden musste.

Die Frage, „welche Bauten sind römischen Ursprungs" bedurfte seit den romanistischen Anschauungen von Mone, Krieg von Hochfelden, Vetter und Baier bezüglich der Burgbauten einer wiederholten Klärung, welche schon in der Abhandlung des Staatsraths von Becker angebahnt ist, und welche hier durch die Beschreibung der römischen Bauten auf Grund langjähriger Beobachtungen und Aufnahmen zum Abschluss gekommen sein dürfte. Die moralischen Unterstützungen, welche mir hierbei in erster Reihe von Seiten des Herrn Dr. Brambach, Vorstand der hiesigen Landesbibliothek und von einigen meiner Herren Collegen zu Theil wurden, und welche viel zur Förderung der vorliegenden beschwerlichen Arbeit beitrugen, erkenne ich mit tief gefühltem Dank an.

Die beigefügte Karte ist vielleicht in zu kleinem Massstab ausgeführt, aber mit Beihilfe der Beschreibung und der neuen Spezialkarten für die allgemeine Uebersicht genügend.

Sind einmal für jeden Landestheil der Zehntlande ähnliche Beschreibungen, wie die vorliegende, vorhanden, so lassen sich die einzelnen Arbeiten leicht zum grossen Ganzen vereinigen, welches zur Beurtheilung des römischen Culturlebens der Zehntlande nöthig ist.

Mit grosser Genugthuung erwähne ich hier das vortreffliche Werk des Geh.-R. Baer, Chef der Grossherzogl. badischen Wasser- und Strassenbaudirection („Chronik des Strassenbaues in Baden, Berlin bei Springer 1878"), worin ein reiches Material an geschichtlichen Anmerkungen über den Ursprung der jetzigen Landstrassen und die älteste Geschichte unseres Landes enthalten ist.

In demselben fand ich, gestützt auf meine ausgebreitete Lokalkenntniss und meine langjährigen Erfahrungen im Strassenbau, die erste Aufmunterung zur Ermittelung des römischen Strassennetzes im Grossherzogthum Baden.

Ist auch hierin noch manches im einzelnen zu berichtigen und zu ergänzen, so ist durch vorliegende Arbeit doch ein wesentlicher Anfang gemacht, der sich den Untersuchungen über die römischen Strassenverbindungen in Württemberg von Paulus und am Niederrhein den bewährten Forschungen von Schneider und aus'm Weerth in dieser Beziehung anschliesst.

Karlsruhe im Februar 1881. Naeher.

Inhalts-Verzeichniss.

I. Der römische Strassenbau im Allgemeinen.

a) Einleitung.

Die Strassen- und Wegverbindungen, welche zur Zeit der Römerherrschaft in den Zehntlanden bestanden, lassen sich im Allgemeinen in zwei Klassen eintheilen. 1) in solche, welche die Römer bei der Besitznahme für ihre Kriegsoperationen, namentlich zur Unterstützung der Vertheidigung ihrer Grenzbefestigungen, neu anlegten und mit Stationen (mansiones) versahen, und 2) in solche, welche die Römer als schon zwischen den Niederlassungen der Kelten bestehende Wegverbindungen übernahmen, und (je nach der Bedeutung, die sie unter der Römerherrschaft erhielten) theils verbesserten, theils nur unterhielten. Das schnelle Vorrücken der Römer im Zehntland lässt sich nur dadurch erklären, dass ihnen die schon vorhandenen Saumpfade behilflich waren.

Erstere Strassen sind die sog. Consularstrassen, welche mit den Stationen in der römischen Vermessungstafel und in dem Itinerar aufgezeichnet sind. Man konnte nicht umhin diesen auch noch die bedeutenderen Verkehrsstrassen, welche später als die erstgenannten von den Römern zur Verbindung ihrer Colonien angelegt wurden, und sowohl in militärischer als merkantilischer Beziehung von Wichtigkeit waren, anzureihen.

In die Kategorie der römisch-keltischen Verbindungswege gehören solche, welche den Verkehr zwischen den damaligen Niederlassungen vermittelten, deren Existenz urkundlich oder durch Aufdeckungen und Funde von Denkmälern, Votivtafeln, Fragmenten etc. nachgewiesen ist.

Wie jene der römischen Gebäudesubstructionen, so sind auch die Spuren der römischen Heerstrassen, insbesondere der Oberbau derselben im Boden vergraben und nur bei Strassenverlegungen gelingt es manchmal denselben blosszulegen, und sich von der Bauweise der versteinten Fahrbahn derselben zu überzeugen.

Benützte römische Strassenpflaster wie in Italien gibt es bei uns nicht mehr. Die Herstellung derselben trägt das Gepräge der Flüchtigkeit, wie es gegenüber der Solidität der dortigen Bauten auch bei den Gebäuden in den Zehntlanden beobachtet wird.

Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, dass die Römer auf den Graten der Berge ihre Fahrbahnen durchweg mit einem Pflaster versahen, und dass überhaupt dasselbe das alleinige Kennzeichen einer

römischen Strasse sei und wo dasselbe nicht zu finden ist, auch keine vorhanden war. Die Römer hatten häufiger Kiesstrassen als mit Pflastersteinen versehene, welche letztere man überhaupt nur da trifft, wo das Material in der Nähe gewonnen werden konnte.

Die römischen Pflasterungen, wo solche vorhanden waren, sind jetzt entweder bis 0,6 m tief in den Acker- oder Waldboden versunken, oder es sind Landstrassen auf sie gelegt worden, meist aber sind die Pflastersteine herausgebrochen und zu Schottersteinen zerschlagen worden.

Wie wenig von einer solchen römischen Pflasterung heute noch zu sehen ist, zeigt die römische Strasse VII von Ettlingen nach Cannstatt (siehe unten).

Für die Wahl eines römischen Strassenzuges, wo solcher noch sicher gestellt werden muss, ist neben der Erkenntniss des Bedürfnisses der Strassenverbindung überhaupt auch noch das Verständniss der römischen Traçirungsweise nöthig, dann wird man auch ohne das Vorhandensein von Spuren der römischen Pflasterung zum Ziel kommen.

In dem topographischen Atlas für das Grossherzogthum Baden 1 : 50,000 sind viele solche verlassene römische Strassenzüge über die Höhen mit punktirten Linien angegeben.

Den Topographen, welche diese Karte in den Jahren 1832—40 aufnahmen, waren Weisungen von Seiten ihrer Oberbehörden zur Beachtung solcher römischen Baureste zugegangen und wir verdanken denselben manchen jetzt sehr werthvollen Eintrag in die Karten.

In K. von Beckers Geschichte des badischen Landes I. Heft ist die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines römischen Wegnetzes für die Zehntlande weit unterschätzt. Die Peutinger'sche Tafel und das Itin. Ant. sind zur Beurtheilung der Ausdehnung eines solchen Netzes und der römischen Ansiedlungen nicht massgebend, was schon daraus hervorgeht, dass darin nicht einmal die sehr wichtige Verkehrsstrasse VII von Strassburg nach Cannstatt oder von Heidelberg nach Speier und andere aufgenommen sind.

Viele der weniger wichtigen Verbindungen, wie im römischen Strassenbezirk des Odenwaldes, hatten in späteren Zeiten, namentlich am Ende des 3. Jahrhunderts, wo die Alemannen ihre Einfälle begannen, auch mehr oder weniger militärische Bedeutung.

Viele von Mone in seiner Urgeschichte des bad. Landes hervorgehobenen Schlüsse zur Ermittelung des römischen Ursprungs der Strassenzüge haben ihre vollständige Berechtigung. Sowohl die aus

den ältesten Zeiten herrührenden Flurbenennungen, wie sie derselbe Forscher aufgeführt hat, (S. 151—158) namentlich, wo solche wie: Steinstrasse, Steinweg, Heerstrasse, Hochstrasse etc. vorkommen, weisen immer auf das Vorhandensein einer früheren römischen Verkehrsstrasse hin, wenn sie überhaupt in der Richtung einer solchen liegen.

Noch jetzt heissen viele verlassene oder als Feldwege fortbestehende Wege „Römerstrassen", so wie wir auch noch einen Römerberg bei Dietlingen und einen Sennfeld haben.

Bezüglich der Bestimmung von römischen Niederlassungen soll man sich übrigens nur an wirklich vorhandene Spuren von Bauresten aus der Römerzeit oder an Funde von Altären und Denkmälern halten. Letztere selbst, da sie sehr oft verschleppt wurden, sind nicht so massgebend wie erstere.

Wie viel das Zehntland noch an römischen Bauresten und Denkmälern birgt, zeigen die letzten Jahre, in welchen z. B. die grosse römische Militärstation bei Heidelberg gelegentlich der Ausgrabung der Fundamente für das neue Spital aufgedeckt wurde; ebenso vermehren sich die Funde an Denkmälern und von Bauresten aus der Römerzeit noch immer und hierüber dürften die Akten noch lange nicht geschlossen sein, während man bei der Bestimmung des römischen Weg- und Strassennetzes, nicht das „Zu frühe" ausrufen kann, und das nachfolgende von uns bestimmte als massgebend betrachtet werden darf.

Zunächst betrachten wir hier die Traçirung und Bauweise der römischen Heerstrassen.

b) Die Traçirung und die Bauweise der römischen Heerstrassen.

Als die Römer in den Besitz der Zehntlande kamen, waren sie vollständig Meister in der Kunst des Strassenbaues.

Wenn man aber bedenkt, dass diese Strassenanlagen den Kriegsoperationen entsprechende rasch ausgeführte Vertheidigungsmittel waren, so darf man hier nicht Kunstbauten suchen, wie in der Nähe Roms die Appi'sche und Flamini'sche Strasse.

Die Römer suchten im Zehntlande die Traçirung ihrer Strassen auf den Höhenrücken, welche nicht allein den besten Untergrund und die trockenste Lage, also auch die leichteste Bauweise ge-

währten, sondern auch durch die freie und beherrschende Lage mitelst der Warten so situirt waren, dass die feindlichen Einfälle rasch den einzelnen Stationen und den herbeieilenden Truppentheilen mitgetheilt werden konnten.

In der Wahl der Höhenrücken für die Anlage der Heerstrassen waren die Römer sehr vorsichtig und man sieht bei weiten Strassenzügen sogar ein kurzes Verlassen der Wasserscheiden, wenn dabei die Sicherheit der militärischen Rücksichten bewahrt blieb. — (Beispiel: Zug von Tenedone durch den Klettgau über Siblingen zum Randen).

Die römischen Strassen zogen oft mit 15—20 % von einer Anhöhe zur Thalsohle hinab, und suchten mit derselben Steigung die jenseitige Thalwand zu erklimmen, so dass ein Verbleiben im Thal soviel als möglich vermieden wurde.

Wo es die Gestaltung der Höhenrücken erlaubte hielten die römischen Strassenzüge so lange als möglich gerade Linie ein, so dass sie zu beiden Seiten die höchsten Erhebungen umgingen, wie z. B. der Zug von Schönbühl nach Pforzheim, wo rechts die Anhöhe des Wallberg bei Brötzingen liegen blieb.

Wir finden bei den römischen Strassenzügen der Zehntlande weder ein Anschmiegen derselben an die Bergwände behufs Ausgleichung von Auf- und Abtrag, noch die Durchführung eines gleichmässigen Gefälls, wie sie der Bau unsrer neuen Strassen zeigt; sie folgten den Unebenheiten der Höhenrücken und Thalgründe, mit Beibehaltung des Dammprofiles, das ihnen nach beiden Seiten freie Umsicht und grosse Sicherheit gewährte.

Der höchste Gebirgsstock, den die Römer in den Zehntlanden mit einer ihrer wichtigsten Heerstrassen erstiegen, war der Randen; (siehe Str. III). Sie erreichten denselben mittelst eines zur Höhe ziehenden Thaleinschnittes, des Langenthals bei Siblingen.

Im übrigen gewährten die flacheren Thaleinsattlungen des Odenwaldes und des Landestheiles zwischen demselben und dem Schwarzwald mässige Ansteigungen.

Bei dem schweren Tross an Wagen, den die Truppen zu jener Zeit mit sich führten, erforderten solche Auffahrten aussergewöhnliche Kraftanstrengungen. Das Wagengestell war fest, die Langwiede ohne Drehvorrichtung und die Räder stark mit Eisen beschlagen.

Die Zugthiere waren meist Maulthiere, die die Römer aus Italien brachten und das Vorfinden solcher Hufe an alten Steigen

dient vielfach als Beleg, dass hier der römische Strassenzug zu suchen sei.

Was den Oberbau der römischen Kunsstrassen im Zehntlande anbelangt, so war derselbe dem Verkehr und den Bedürfnissen entsprechend, überall ordnete sich die Technik dem Zweck der Bauanlage unter.

Im Zehntlande waren die Römer gleichsam im Feindesland, oder wenigstens beständig auf Vorposten.

E. Hübner, Heft LXIII S. 41 dieser Jahrb. bemerkt richtig, dass die beiden Germanien nur militärisch organisirte Grenzbezirke waren, die erst seit Hadrian selbstständige Statthalter und zwar für Obergermanien in Mainz, für Untergermanien in Köln hatten.

Demgemäss mussten auch die daselbst von den Römern angelegten Strassen und Militärbauten mehr den Charakter der passageren Vertheidigung haben, und man darf hier in der Technik die Sorgfalt der Ausführung nicht suchen, wie bei den epochemachenden Musterbauten in Italien und Südfrankreich.

Die Fahrbahnen der römischen Heerstrassen erweisen sich den Aufdeckungen und Ausgrabungen von anerkannt römischen Strassen in dem Zehntlande und der Schweiz zu Folge als sehr schmal.

Wir müssen hier durchaus Umgang nehmen von solchen Aufdeckungen, wie sie im Werk des Alterthumforscher von Gock für eine Römerstrasse bei Bothnang im württembergischen beschrieben sind. Die 30 Fuss breite Unterlage von grossen Sandsteinen, darauf gestampften Sand mit kleinen Steinen vermischt, als Unterlage für eine festgefügte Pflasterung, welche wiederum mit einer verwitterten und zusammengefahrenen Schottermasse bedeckt war, das ist für den Oberbau einer römischen Militärstrasse in einem Grenzbezirk wie das Zehntland zu viel.

In diesem Fall haben sich allmählig Verbesserungen und Ausgleichungsarbeiten, die in das Mittelalter und die Neuzeit fallen, gedeckt, und diesen complicirten Oberbau der Fahrbahn hervorgerufen.

Die Ausgrabung dieser Strasse fällt zudem in jene Zeit, wo man ohne weiter nachzudenken, alles einigermassen künstlich hergestellte unter dem natürlichen Boden befindliche, für römisch hielt.

Der noch erhaltene Oberbau der römischen Militärstrassen in unsern schönen hochstämmigen Tannenwaldungen dient vollständig als Grundlage zur Aufklärung dieser Technik.

Auf ebenem, namentlich feuchtem Terrain wurden zu beiden

Seiten der Strassenbahn Gräben aufgeworfen und mit diesem Aushub ein erhöhter Strassendamm hergestellt, auf welchen das Strassenfundament und die Versteinung zu liegen kam. Auf diese Weise wurde nicht nur eine etwas erhöhte und beherrschende Lage der Strasse über das anstossende Gelände und ein durch die Seitengräben geschützter und vertheidigungsfähiger Fahrdamm erzeugt, sondern auch die Bedingungen einer zweckmässigen Entwässerung der Fahrbahn erfüllt. Wir finden im flachen Gelände noch jetzt für die Römerstrassen eine Benennung, die vorzugsweise von der Art der Aufdämmung derselben herrührt und sich desshalb als „Hochstrasse“ erhalten hat.

In äusserst seltenen Fällen, man kann sagen in unserm Lande fast nirgends, sehen wir die Fahrbahn einer römischen Strasse in das Terrain eingeschnitten. Wo sich die Spuren einer solchen durch einen Hohlweg verfolgen lassen, entstand derselbe jedenfalls erst im Lauf der folgenden Jahrhunderte. Die Römerstrassen bleiben erhöht bis zu dem Bergvorsprung, der sie schnell und jähe in das Thal da hinunter führte, wo der Thalübergang so kurz als möglich bewerkstelligt werden konnte.

Uebrigens kannten die Römer doch auch das Kehren einer Strasse an hohen und steilen Gebirgsabhängen. Ober-Ingenieur v. Bavier behandelt in seiner bekannten Abhandlung (s. dessen Chronik der Strassen der Schweizer, Zürich 1878) auch die römischen Alpenstrassen der Schweiz und sagt: „Die Kehren der Septimerstrasse seien von den Römern bequem, schön und solid angelegt worden, und man habe für Wasserableitung gut gesorgt. (Es finden sich am St. Bernhardin noch Spuren dieser römischen Anlagen.)

Die Breite dieser Alpenstrassen war sehr verschieden, im Allgemeinen sehr schmal und betrug 1,35 bis 2,5 m, eine Breite, die auch bei uns im Zehntlande, wo die Terrainverhältnisse günstiger waren, wenig überschritten wurde.

Im Seekreis fand man bei den Aufdeckungen der römischen Strassen Fahrbahnen von 3,5 bis 4 m Breite, so von Langenhard nach Gutenstein an der Donau, wo eine römische Strasse von Vilsingen durch Kreenheinstetten und Leibertingen nach Buchheim und Tuttlingen zog. Die 3,5 m breite Fahrbahn bestand hier aus rauh aneinander gelegten grösseren Kalksteinplatten, welche ungleich stark waren, oben aber eine ebene Fläche bildeten; ferner fand man im Garten des Wirthshauses in Vilsingen in der Richtung nach Sigmaringen und als

Fortsetzung der erst genannten Strasse die Pflasterung einer Römerstrasse etwa 1.4 m unter dem Boden dadurch, dass hier nichts gedeihen wollte. Diese Pflasterung wurde herausgebrochen und zeigte bei 4 m Breite dieselbe Construction wie die oben erwähnte. Theile der römischen Donauthalstrasse von Tuttlingen nach Müsskirch wurden durch das Ausbleiben der jungen Saat in den Fruchtfeldern nachgewiesen und aufgedeckt, es waren meist Kiesstrassen mit 3,5 m breiter Fahrbahn.

Bei Liptingen, dem Knotenpunkt zweier römischen Strassenzüge, stiess man beim Edenstetter Hof an der Strasse gegen Oberschwandorf auf eine gepflasterte Fahrbahn von 3—3,5 m Breite. Die ungleich starken Kalksteinplatten waren auch hier so gebettet, dass sie oben eine ebene Fläche bildeten [1]).

Diese kleine Römerstrasse lässt sich jetzt noch stückweise verfolgen, indem die noch bemerkbare Strassendammerhöhung sich theilweise dem Bergabhang anschmiegt. In den Thalniederungen und Feldern sehen wir die zu der Römerzeit über das Gelände erhöhte und mit Seitengräben versehene Strassenbahn und Versteinung jetzt, also nach 17 Jahrhunderten 0,6—0,7 m tief in den Boden eingesunken.

Die Aufdeckungen der Römerstrasse im Hagenschiess, wo man etwa 0,3—0,4 m unter der Oberfläche des jetzigen Waldbodens die Traçe noch ziemlich gut verfolgen kann, indem dieselbe durchgehends gepflastert war, ergaben ebenfalls eine Breite der Strasse von 3,5—3,6 m (12 Fuss) sammt den Banketten, Die einzelnen Sandsteinplatten oder Findlingsteine, wie sie der Waldboden ergibt, sind ungleich stark (0,2 bis 0,4 m, und so schwer, dass sie ein Mann noch leicht handhaben kann, an den Seiten gut gefugt, und so in den gewöhnlichen Boden gebettet, dass sie oben eine ebene Fläche bilden. Bei Unterkernach hat die Pflasterung im Salvesterwald, welche allgemein für römischen Ursprunges gehalten wird, bei 3 m Breite eine ähnliche Construction.

Man bemerkt hier noch die Geleisspuren der Wagenräder, die bei 1,4 m Breite durchschnittlich 4 cm tief sind. Jedenfalls haben wir es hier mit einem alten Strassenbau zu thun, der bis in das frühe Mittelalter zurückgeht. Da aber die Verbindnng von Vilingen nach Triberg, zu welcher dieses Stück der angeblich römischen Strasse im Salvest gehört, erst im Mittelalter zu einer merkantilischen Bedeutung kam,

---

1) Nach Mittheilungen des Herrn Oberingenieur Beger, damals in Stockach.

und den Verkehr aus der Baar in das Kinzigthal vermittelte, so dürfte die Abpflasterung der Steige im Salvestwald in diese Zeit fallen. Wir finden solche gepfasterte Abfahrten noch allenthalben im Schwarzwald, z. B. über den Löcherberg bei Harmersbach in den Thälern der Alb, Nagold, Wurm u. s. w. zu den auf den Höhen liegenden Dorfschaften führend, und es fällt Niemanden ein sie auf die Römerzeiten zurückzuführen.

Die früheren bedeutendern Geschichtsforscher haben in ihren Abhandlungen oft den Bau der römischen Verkehrswege berührt, aber ihre Resultate lassen den Techniker sehr unbefriedigt, da sie nur selten auf den wirklichen Thatbestand und den Aufdeckungen fussten. Man fühlt es, es fehlte in solchen Fällen oft an der eigentlichen Fachkenntniss, die zur Prüfüng von baulichen Resten durchaus nöthig ist.

Neben allen auf die ältesten Verkehrswege und Ansiedlungen aus der Römerzeit hindeutenden Flurbenennungen, die Mone in seiner Urgeschichte Badens Bd. I und II sehr ausführlich behandelt, ist eine Lokälkenntniss doch nothwendig, um da, wo sichere Anhaltspunkte fehlen, die Traçe des römischen Weges herauszufinden. Mit einiger Sachkenntniss über die Vorbedingungen der römischen Strassenanlagen ist dies, selbst bei dem vielfach coupirten Terrain unsres Landes, nicht schwer.

Am wenigsten darf man sich hierbei durch das Vorkommen römischer Gebäudereste verleiten lassen, denn es ist eine unbestrittene Thatsache, dass die friedlichen Gehöfte (Villae rusticae) der Römer stets an quellenreichen Thalwandungen, abgelegen von den Verkehrswegen erbaut waren. — Man darf also nicht behaupten, wo eine solche gefunden wird, muss auch die Strasse vorbeigegangen sein.

Oberstlieutnant Schmidt hat (Heft XXXI dieser Jahrb.) eine genaue Beschreibung der auf dem linken Rheinufer aufgedeckten Römerstrassen gegeben, wonach die Fahrbahnbreite derselben sich zu 5,4 m herausstellte. Oberamtmann von Lüder zu Castellaun führt in seinem Werk über Strassenbau (Frankfurt a. M. 1779) an, dass die Römer 60 Fuss breite Strassen, oft aber auch zwei schmale Strassen von nur 12 Fuss Breite neben einander laufend gehabt hätten.

In Schöpflin's Alsatia ill: ist die Breite der Fahrbahn der gewöhnlichen römischen Heerstrassen zu 12 Fuss = 3,6 m angegeben, Halter von Königsfelden spricht sich in seiner Abhandlung „Helvetien unter den Römern“, dahin aus, dass die römischen Heerstras-

sen daselbst nur 4,8 m und die gewöhnlichen Verbindungswege jener Zeit nur 2,4—3 m breit geweseu seien.

Ritter von Gock nimmt für die römischen Strassen über die rauhe Alp eine Breite von 3,6 m und Eitenbenz für die bei Messkirch aufgedeckten und in den Fluren noch erkenntlichen Römerwege eine Breite von 3 m an.

Bei Fundamentgrabungen zunächst Neuenheim wurde im Jahr 1879 unter einer 0,5—0,8 m hohen Humusschichte die Fahrbahn der römischen Heerstrasse von Ladenburg nach Heidelberg aufgedeckt und uns hierüber von Architect Wund mitgetheilt, dass die untere Rollschichte der Versteinung aus grossen Wackensteinen oder Sandsteinen von 25—30 cm bestand, und die obere 6—8 cm starke Kiesschichte satt in Kalkbrei eingelegt gewesen sei [1]).

Die festgestampften Kiesdecken im Seekreis, wozu die Römer den aus der Gletscherzeit herrührenden nur sporadisch in kleinen Gruben vorkommenden Alpenkalk verwendeten, zeigen ebenfalls jetzt noch eine Härte, als ob sie mit Cement verkittet wären. Es ist aber in beiden Fällen nur anzunehmen, dass diese Festigkeit mit der Zeit und durch den Gebrauch erzielt wurde, wie dies bei unsern jetzigen Kiesstrassen der Fall ist, wo die Kiesdecke oft nur mit Pulver gelöst werden kann. Eine ähnliche Härte der römischen Fahrbahndecken aus Kies bestätigt Pfarrer Keller in Siblingen für die Heerstrasse zum Randen. Bei Ettlingen wurde diesen Sommer das Pflaster der römischen Strasse nach Pforzheim ca. 0,7 m unter dem Boden gelegentlich einer Strassencorrection blossgelegt. Die Sandsteinplatten waren unregelmässig zusammengefügt und zeigten Geleisspuren. Die Breite von 2,5 m der Pflasterung zeigt, dass sie nur für ein Fuhrwerk angelegt war. Der Verkehr war damals gering und es kam die Begegnung zweier Fuhrwerke nur selten vor, wobei man sich schon durchhelfen konnte, da die römischen Wagen nicht über 1,4 m breit waren.

Weitere in Aussicht stehende Ausgrabungen von römischen Stras-

---

1) Nach Christ's Aufnahme, s. Monatsheft VI. der deutschen Alterthumsvereine S. 242, hatte die Heerstrasse von der Brücke in Heidelberg ab gegen Speier eine Breite von 8,7 m und eine Wölbung von 0,25 m und bestand deren Bau in einer 0,4 m dicken Rollschichte von grösseren Sandsteinfindlingen und einer Auflage von grobem Neckarkies mit fünf Auftragsschichten. Der Seitenweg hatte eine Breite von 3 m mit 0,25 m starker Roll- und 0,15 m starker feinen Kiesschichte.

senbahnen im Zehntlande dürften mit den eben angeführten Daten unsere Annahme bestätigen, dass der römische Strassendamm, welcher durch Ausheben beidseitiger Gräben gewonnen wurde, und wie er noch im Hagenschieswald ersichtlich ist, nicht über 3,5—4 m und das eigentliche Pflaster oder die Fahrbahndecke nicht über 2,5—3 m breit war [1].

Ueber die Organisation des Strassenbaudienstes unter den Römern haben wir in Inschriften Nachweise, die bestätigen, dass auch hiefür Sorge getragen war.

Geheimrath Baer sagt S. 12 in seiner Strassenchronik: „Es ist als gewiss anzunehmen, dass zur Römerzeit die Einwohner des Landes die Strassen unterhalten mussten und wahrscheinlich, dass römische Strassenmeister die Aufsicht führten."

Die letzteren Worte sind bekräftigt durch einen bei Cannstatt aufgefundenen römischen Votivstein, den ein Strassenmeister (Curator reficiendarum viarum) mit der Inschrift setzen liess: „Den Göttern der Doppelwege, Dreiwege und Kreuzwege hat S. T. diesen Altar für sein und der Seinen Heil gesetzt."

Auch bei Sandweier, 2 Stunde von Baden, wurde ein Votivstein gefunden, der auf die Wichtigkeit der Wege hinweist. Die Inschrift lautet:

Diis quadrivialibus vicani
Bibienses de suo possuunt.

Es ist zu vermuthen, dass dieser Stein bei Oos stand, wo solche Wege sich schon zur Römerzeit kreuzten.

Auch Dr. Christ weist bei dem Fund, der an der Stelle der römischen Ueberbrückung über den Neckar bei Heidelberg gemacht wurde, darauf hin, dass auch für Brückenbauten Architecten thätig waren, die als besondere Beamte direct unter der Provincialregierung gestanden haben dürften.

Die Strassen waren bei den Römern geheiligte Bauten, die nicht allein dem Verkehr dienten, sondern auch mit allen Werken der Kunst, namentlich mit Grabmonumenten geziert waren.

In der Nähe von Rom erregen jetzt noch die Monumente an

---

1) Eine gut erhaltene Römerstrasse war bis in die neueste Zeit zwischen Marbch und Murhardt in Württemberg, sie besteht aus einem mit Pflaster versehenen Damm. (Siehe Baer's Strassenchronik.)

den Flaminischen und Appischen Strassen aus der römischen Kaiserzeit die Bewunderung der Beschauer. In der Nähe der Hauptcolonien der Zehntlande dürften in sehr bescheidener Weise ebenfalls solche Grabmonumente gestanden haben. In Baden wenigstens deuten zwei solcher Steine, welche bei Erbauung des früheren Kapuzinerklosters (jetzt badischer Hof gefunden wurden, darauf hin, dass sie an der Strasse nach Oos errichtet waren. (Siehe Fröhners 1. Heft: Die Denkmäler der Karlsruher Alterthumssammlung für das Jahr 1866. No. 65 und 66.)

In Flandern und den angrenzenden französischen Departements sind die Römerstrassen in den bestehenden oft Stunden lang in gerader Linie geführten Landstrassen noch erhalten, sie heissen dort im Volksmund: „Brunehildenstrassen", indem der Herzogin Brunehilde von Flandern die Wiederherstellung dieser alten römischen Heerstrassen zugeschrieben wird.

II. Das römische Strassennetz mit der Beschreibung der im badischen Antheil der Zehntlande liegenden Strassenzüge.

a. Die sog. Consularstrassen mit den bedeutenderen Verkehrsstrassen.

I.

Die Consularstrasse von Augusta Rauracorum (August) auf dem Hochgestade des linken Rheinufers über Strassburg nach Worms.

Obgleich diese Strasse eigentlich nicht mehr zum Zehntlande gehört, da sie auf dem gallischen Ufer des Rheines liegt, so ist deren Kenntniss zur Klarlegung des Strassennetzes im Zehntlande und ebenso zum Verständniss der militärischen Bedeutung der einzelnen Strassenzüge sehr nöthig.

In der sog. Peutingerschen Tafel [1]) ist dieselbe von Augusta

---

1) Eine Strassenkarte aus der Zeit des Kaiser Alex. Severus stammend, von welcher eine Copie in dem Nachlass des Augsburger Patrizier Peutinger gefunden wurde, und die sich jetzt in der Wiener Hofbibliotheck befindet.

Rauracorum beginnend mit stets abwärts gehenden Abstufungen dem Rheinufer entlang aufgezeichnet.

Die einzelnen Stationen sind:

Arialbinum VI Leugen
Cambete VII „
Argentouaria XII „
Helellum XII „
Argentorate (Strassburg) XII Leugen

zusammen von Augusta Rauracorum 49 Leugen [1]).

Links dieses Strassenzuges sind in der erwähnten Karte die Vogesen als: Silva Vosagus aufgezeichnet.

Diese Heerstrasse folgte der jetzt noch bestehenden Rheinstrasse, welche von Kembs an auf dem Hochgestade zwischen dem Rheinkanal und dem Rheinstrom liegt und schon zur Römerzeit als Verbindungsweg zwischen den daselbst befindlichen Niederlassungen der Kelten bestanden hat. Sie wurde von den Römern als Militärstrasse verbessert, und mit Logirhäusern (mansiones) versehen.

Die 13 Leugen Entfernung von Augusta R. bis Cambete treffen nicht ganz mit Grosskembs zusammen, da es nur 12 Leugen sind; auch bis Strassburg. stimmt die oben angegebene Entfernung von 49 Leugen mit der wirklichen Distanz nicht überein, welche 55 Leugen beträgt, aber man darf hier nicht eine allzugrosse Genauigkeit voraussetzen, da diese Entfernungen höchstens abgeschritten wurden und dabei vielfach Ungenauigkeiten in der Zählung eingeschlichen sind.

Arialbinum dürfte in der Nähe von St. Louis, Argentovaria bei Nambsheim [2]) und Helellum bei Sassenheim zu suchen sein.

In den neueren Karten (siehe die grosse Rheinkarte der Gr. bad. Oberdirection des Wasser- und Strassenbaus) sind die Römerstrassen, welche von Grosskembs ausgehen eingetragen, worunter namentlich auch diejenige nach Befort und Besançon punktirt angegeben ist. — Von Grosskembs abwärts besteht diese Römerstrasse noch als nächster Verbindungsweg bis vor den Ort Homburg, während die

---

1) Eine Leuge = 2220 mtr. = 1½ römische Milie. Zwei Leugen = 1 Wegstd. = 4440 mtr.

2) Mone Bd. II. S. 336 verlegt Argentovaria in die Gegend von Horburg bei Collmar, wo die Alemannen im Jahr 378 n. Chr. unter ihrem König Priari eine grosse Niederlage erlitten und über den Rhein zurückgedrängt wurden.

jetzige Landstrasse die näher am Rhein liegenden Orte Niffern und Klein-Landau berührt.

Von Augst nach Grosskembs (Cambetc) fielen die Rheinstrasse nach Strassburg und die Heerstrasse nach Gallien zusammen. Auf der Peutingerschen Tafel sind beide Wege besonders eingezeichnet, aber bis dahin dieselben Stationen und Entfernungen angegeben, so dass die Hauptroute nach Gallien vom Abgangsort Augst als ein Ganzes erscheint, was der damaligen Anschauungsweise über die Marschlinien und deren Ausdehnung vollständig entspricht [1]).

Die linke Rheinseite von Augst abwärts bis Mainz erhielt nach den erfolgreichen Einfällen der Alemannen in die Zehntlande im dritten Jahrhundert eine hohe strategische Bedeutung, und es soll schon Kaiser Gallienus (259—268) längs dieses Ufers Castelle angelegt haben. Durch den Geschichtsschreiber Ammian wissen wir, dass der Kaiser Constantin (306—322) und Valentinian I. an dem gallischen Ufer Vertheidigunswerke anlegten.

Namentlich waren es die Castelle Robur und Basilia (das später schnell zur Stadt heranwuchs und in der Notit: Civitat. Galliae schon Civitas Basiliensium hiess), welche der Kaiser Valentinian zur Deckung des Rheinüberganges bei Basel errichten liess.

Von hier abwärts bis Strassburg hinderte das damals unwegsame mit dichten Wäldern bedeckte Schwarzwaldgebirge und die aus Wassergiessen und versumpften Flächen bestehende Rheinebene einen Durchbruch der deutschen Stämme gegen Gallien, und wir finden daher auch längs dieser Strecke keine besondern Vertheidigungsanlagen, ausser dem von der Natur befestigten Mons Brisiacus, den die Kaiser Valentinian und Valens wohl nur der schönen Lage halber vorübergehend zum Aufenthalt wählten.

Strassburg (Argentoratum) war einer der ersten Waffenplätze der Römer.

Im Jahre 1873 (s. Silbermann Lokalgeschichte von Strassburg v. J. 1775) wurde bei Gelegenheit der Anlage von Bauten, die römische Ringmauer an zahlreichen Stellen aufgedeckt und der Umfang des alten Argentoratum festgestellt. — Sie war das Standquartier der VIII. Legion, deren Stempel wir vielfach bei Ziegelfragmenten in Baden treffen, und der Sitz eines Comes Militiae. — Keine römische Nieder-

1) S. Weick römische Niederlassungen von Vindonissa bis Mainz vom J. 1822. Abschn. I.

lassung von der Bedeutung wie Strassburg weist so wenig Inschriften und Denkmälerfunde nach als diese Stadt.

Von Argentoratum führten zur Römerzeit zwei Strassen nach Mainz, die eine längs des Rheines, die wir unten genauer beschreiben werden, und die zweite über Brumat (Brocomagus) [1]) am Fusse der Vogesen hin nach Weissenburg (Concordia) und von da über Bergzabern (Tabernae mont.), Neustadt und Alzey (Alsaia vicus) nach Mainz. Bei Neustadt durchschnitt sie die Heerstrasse von Speier (Novio Magus) nach Metz, und traf in Alzey mit der Herrstrasse von Kaiserslautern nach Mainz zusammen (s. Karte).

Die Stationen der römischen Heerstrasse längs des Rheines, welche Schoepflin die via rhenensis heisst, sind dem Itin. Antonin. gemäss von Strassburg aus

bis Saletio (Selz) . .	7	Leugen
von da bis Tabernae rhen. . .	13	„
„ „ „ Novio Magus . .	11	„
„ „ „ Borbeto Magus . .	11	„
„ „ „ Bonconica . . .	13	„
„ „ „ Moguntiacum . .	11	„
zusammen	66	Leugen.

Die nächste Station Saletio von Strassburg aus nennt Ammian zuerst Saliso (Selz am Flüsschen Selz am Rheinhochgestade); es war dies nach Weick der letzte Ort im Land der Tribokken, und die Grenze des Bezirkes der Nemeter. Von hier zieht sich die Heerstrasse durch den Ort Lauterburg, wo gegenüber auf dem rechtseitigen Hochgestade der Ort Au liegt, bekannt als Fundort mehrerer römischen Altäre und einer Rastsäule (siehe Str. VII).

Hier war der Rheinübergang zur Verbindung der linksseitigen Heerstrasse und der römischen Niederlassung (Concordia). — Von Selz bis zur nächsten Station Tabernae Rhen. ist die römische Heerstrasse meist die Grundlage der jetzigen Landstrasse.

Der Name des auf dieser Strecke am Hochgestade liegenden Ortes Pforz soll wie auch Pforzheim, nach Christ's Mittheilung, von Portus kommen, und ersterer Ort ein Hafen für die Flotte gewesen sein, welche bei Vertheidigung des gallischen Ufers gegen die feindlichen Einfälle mitwirkte. Das Städtchen Tabernae Rhen. ist bekannt

1) Schoepflin Alsatia ill. I. 233—471, 528—550.

durch die zahlreichen römischen Geschirr- und Münzenfunde, sowie auch durch die Aufdeckungen von mehreren römischen Gebäuderesten. An der Osterbach 2 km von Rheinzabern wurde ein grösseres Bad (balneum) aufgedeckt, aber wieder zugeworfen (die Stelle ist jetzt durch einen Gedenkstein bezeichnet).

Den vielen Geschirrfragmenten und Resten von Brennöfen nach war Tabernae eine der bedeutendsten römischen Töpferkolonien der Rheinlande, die mit der von Riegel das ganze Zehntland mit den feineren Thonwaaren (terra sigill.) versah.

Nach Weik war hier der Sitz eines Praefectus militum Menaptorum, der unter dem Dux von Mainz stand. In der Nähe von Rheinzabern liegt auf einer landzungenartig durch die Serpentinen des Rheinlaufes ausgewaschenen Stelle des Hochgestades der Ort Jockrim.

Der in die Rheinniederung ragende vorderste etwa 200 m lange, 50 m breite Theil dieses Ortes hat einen ca. 10 m hohen aus grossen Backsteinplatten hergestellten Unterbau, der oben eine auf einem Bogengesims ruhende Brustwehr, an die die Bauernhöfe angebaut sind, trägt. Mit Ausnahme eines Flankirungsthurmes, der vor 15 Jahren abgetragen wurde, ist die ganze Anlage noch gut erhalten und gewährt dem Beschauer namentlich bei der Abendbeleuchtung, wo die rothen Backsteinmassen mächtig wirken, einen prächtigen Anblick. Da über den Ursprung dieses Baues urkundlich nichts bekannt ist, so wurde er beim Volk als ein römisches Castell bezeichnet, was jedoch nicht der Fall ist, da das römische Castell Tabernae südlich der jetzigen Stadt Rheinzabern nachgewiesen ist; und die ganze Anlage in Jockrim die Bauweise einer mittelalterlichen Befestigung trägt.

Durch die Notit. Imper. ist uns der Ort Vicus Iulius zwischen Tabernae und Novio Magus mitgetheilt. Schöpflin (s. Alsatia illust. I. 230) glaubt diesen Ort in Germersheim wieder zu finden, dessen ausgezeichnete auf dem Hochgestade am Ausfluss des Queichbach befindliche Lage die Römer zur Anlage eines Castells benutzt haben dürften.

Die nächste Militärstation ist Noviomagus (Itiner.), Nocomagus (Ptolem.), Nemetes, Nemetae (Ammian und die Notitia nannten diese Stadt nach dem Namen des hier lebenden Volkes), auch als Colonia Nemetum bekannt (die jetzige Stadt Speier). In der Nähe von Noviomagus nennt die Notitia Imp. das Castell Alta ripa, es wohnte hier der Präfect Militum Martensium (s. Weick S. 63).

Die Ableitung des Neckars, welche nach der Erzählung Ammian's

Kaiser Valentinian zum Schutz seines Castells (Munimentum) vornehmen liess, bezieht sich nach den neuesten Forschungen, namentlich von Christ, auf das Castell in Altrip. Als sicher ist anzunehmen, dass der Neckar bei seinem Zusammentreffen mit dem Rhein durch die Ablagerungen seiner Geschiebsmassen immer mehr aufwärts gedrängt wurde und zur Römerzeit Altrip gegenüber einmündete. (Mannheim und Neckarau liegen auf diesem Geschiebsdelta.) Das auf dem linkseitigen Hochgestade liegende Castell war durch den directen Stoss der Neckarfluthen gefährdet, und es ist allem Anschein nach hier der Einbau und die Neckarcorrection zu suchen, den Valentinian zum Schutz seines Castells vornehmen liess — (s. Abhandlung des Verfassers Bonner Jahrbücher Heft LXX).

Die nächste römische Militärstation an der Heerstrasse nach Mainz war Borbeto magus (Worms) auch Civitas Vangionum, ferner Bonconica (Oppenheim) nach dem Itin. Ant. 9 Leugen, nach der Peut. Tafel 11 Leugen von Mainz (Moguntiacum), der Hauptstadt der Provinz Germania superior, zu dem die Zehntlande gehörten.

Mone bespricht in seiner Urgeschichte Bd. I S. 247 ebenfalls die Bauten am Rhein, d. h. die zur Vertheidigung desselben angelegten Castelle, welche er am rechtsseitigen Hochgestade sucht und bestimmt. Dass Mainz als die wichtigste Hauptstadt am Mittelrhein jenseits durch den Brückenkopf in Castell und die Trajansburg am Ausfluss des Mains in den Rhein gedeckt wurde, ist vollständig begründet; ob aber die übrigen Castelle aufwärts auf dieser Seite des Rheines zu suchen sind, wie solches Mone an der Mündung der Weschnitz (jetzt Hof Stein), ferner beim Rennerhof unweit Mannheim, bei Altrip (das früher auf der rechten Rheinseite gelegen haben soll), bei Philippsburg, Graben, Mühlburg etc. annimmt, ist sehr fraglich, da diese nicht wie Castell bei Mainz als Brückenköpfe dienen konnten, und bei diesen mit Ausnahme von Altrip, das wir auf die linke Seite des Rheinhochgestades verlegen, auch keine Baureste aus römischer Zeit nachgewiesen sind.

II.

Die Heerstrasse von Augusta Rauracorum nach Vindonissa.

Die Verbindung der zwei grossen im Lande der Helveter gelegenen befestigten Städte Augusta und Vindonissa war für die Römer zur Entwicklung ihrer Streitkräfte und als Stütze für ihre zur Vertheidigung der Zehntlande nöthigen strategischen Dispositionen von

der grössten Bedeutung und wird eine solche in der Kriegskunst auch mit dem Namen Operationsbasis bezeichnet, weil sich die militärischen Vormärsche auf sie stützen.

In der Peutingerschen Tafel ist sie als eine Militärstrasse aufgezeichnet, mit der Entfernung XXII d. h. Leugen, die zu 1/2 Wegstunde gerechnet, mit der wirklichen Entfernung nahezu zusammentreffen.

Die Strasse folgte über Rheinfelden und Stein (Säckingen gegenüber) dem rechten Rheinufer und von da durch das Fricktbal über den Bötzberg (Mons vocetius) nach Brugg und Windisch der noch bestehenden alten Landstrasse. In Brugg war der Uebergang über die Aar, woselbst ein aus dem früheren Mittelalter stammender Brückenthurm.

Bei Nieder-Mumpf (Säckingen gegenüber) wurde an der Strasse ein Säulenfragment gefunden, das von einem Leugenzeiger herrührt.

Da diese Strasse vollständig auf dem Schweizer Gebiet liegt, so unterbleibt eine nähere Beschreibung ihres Zuges, sie ist hier wie die Strasse No. I nur aufgeführt, um den Rahmen des Strassennetzes an den Grenzen der Zehntlande zu ergänzen.

III.

Die Heerstrasse von Vindonissa (Windisch) über Rottenburg (Samulocennis) und Cannstatt (Clarenna) nach Reginum (Regensburg).

Diese Strasse gilt als die wichtigste Operationslinie von dem sehr befestigten Windisch aus (Standlager der XI. und XXI. Legion) nach dem Innern Deutschlands d. h. nach dem die Zehntlande abschliessenden Grenzwall.

Es ist bekannt, dass die Eroberung Deutschlands vom Unterrhein ausging, und dass auch die Ausdehnung des Grenzwalles damit zusammenhängt. Sobald derselbe bis in das Herz des jetzigen Schwabenlandes und von da nach Regensburg festgestellt war, musste auch die Verbindung dieser grossen Vertheidigungsanlage mit der grossen Operationsbasis Vindonissa — Augusta R. gesucht werden, und man kann annehmen, dass der Bau dieser wichtigen Heerstrasse in die Zeiten der Kaiser Trajan und Hadrian (93—122) fällt, welche bekanntlich auch den schon von Drusus am Mittelrhein begonnenen Grenzwall beendigten.

In der Peutingerschen Tafel ist dieser Strassenzug mit sämmtlichen Stationen bis Regensburg eingetragen.

Die sehr mangelhafte topographische Darstellung dieser Strasse hatte die Feststellung derselben sehr erschwert, ehe in der Hauptko-

lonie Samulocennis die Stadt Rottenburg a. N. sicher gestellt war (s. von Jauman, Rottenburg unter den Römern).

Der frühere Conservator der württembergischen Alterthümer von Paulus[1]) hat sich um die Aufsuchung dieser Strasse ein grosses Verdienst erworben, obgleich die erlangten Resultate noch nicht allgemein anerkannt sind.

Die Strassenstrecke von Windisch über Degerfelden nach Zurzach, wo ein Castell (jetzt Burg) stand, und eine stehende Jochbrücke von den Römern angelegt war, ist übereinstimmend mit Paulus auch in der archäologischen Karte der Nordostschweiz des bewährten Alterthumsforschers Dr. Ferd. Keller eingetragen.

Bei sehr niedrigem Wasserstand sind die Reste der Jochpfähle dieser römischen Brücke noch sichtbar.

Von Rheinheim, Zurzach gegenüber, zog die Heerstrasse über Bechtersbohl am Fuss des Küssenberges vorbei, in das offene Thal der Schwarzbach, deren oberes Gebiet jetzt im Schaffhauser Klettgau liegt. Näheres über diesen Strassenzug siehe Baer, Strassenchronik S. 260.

Den nächsten Anhaltspunkt für die Bestimmung der Fortsetzung dieser römischen Heerstrasse gaben die Aufdeckungen einer grösseren römischen Niederlassung an dem gegen Süden gekehrten sanft ansteigenden Vorhügel des Schwarzbachthales, wo jetzt der s. g. Heidegger Hof steht.

Früher waren die alten Gebäudereste unter dem Namen „Heidenschlösschen“ bekannt, jetzt heisst das Gewann „in der Steinmur“. Schon im Jahr 1795 liess der Vogt der Klettgauer Regentschaft, von Weinzierl, eine Untersuchung der Hauptruine vornehmen. (S. Schreibers Taschenbuch für Geschichte und Alterthum IV S. 236.) Hiernach gehörte das mit pavillonartig vorspringenden Flügeln angelegte Hauptgebäude von ca. 40 m Seitenlänge zu einer bedeutenden Militärstation, deren Gründung in die erste Zeit der römischen Besitznahme des Zehntlandes fällt. (Die gefundenen Ziegel trugen die Stempel der XI. und XXI. Legion und der 26. Cohorte derselben, jene meist auf den Ziegelplatten der Heitzböden, die letztern mehr auf den Leistenziegeln, die von der Dachdeckung herrühren.)

So viel ist gewiss, dass hier bei der Gesammtanlage dieser Station die Legionäre mitwirkten und die Bestimmung derselben eine militä-

---

1) Siehe Archäologische Karte und Erklärung des Strassenzuges von Vindonissa nach Reginum.

rische war. Jenseits des Thales stand auf dem durch seine beherrschende Umsicht bekannten Küssenberg, welchen jetzt die Ruinen der Küssenburg zieren, die zur Station gehörige specula (Hochwacht).

Die von Vindonissa bis zu der nächsten Station Tenedone in der Peutinger'schen Tafel angegebenen 8 Leugen stimmen nahezu mit der Lage des Heidegger Hofes überein, und man kann sich der Annahme von Paulus anschliessen, dass diese Station hier zu suchen ist.

Die Niederung des Klettgaues über die jetzigen Orte Rechberg-Trasadingen nach Gächlingen und von da auf einer langgestreckten Bodenerhebung nach Siblingen, wo der bestehende Weg heute noch Hochstrasse heisst, bot den Römern das geeignetste Terrain zur Führung ihrer Heerstrasse.

Wie der Heidegger Hof, so haben auch die Ausgrabungen auf dem s. g. Tuelwasen bei Siblingen, welche der dortige Pfarrer Keller im Auftrag des schweizerischen Alterthumsvereins leitete, ergeben, dass auch hier am Fuss des Randen eine römische Station (mansio) war (s. Anzeiger des Züricher Alterthumsvereins 5. Jahrg. No. I vom Jahre 1872).

Das eine Gebäude hat 40 auf 30 m. Seite mit einem grössern Heizraum, das andere bei 36 m auf 25 m Seite scheint der Anlage nach für den Tross bestimmt gewesen zu sein.

Am Fuss dieser auf einer Vorderterrasse des Randengebirges liegenden Oertlichkeit schneidet sich ein Thälchen in dasselbe ein, und bietet daher einen sehr geeigneten Aufgang zu demselben.

Keller fand hier bei Gelegenheit der Anlage einer in diesem Thal, gen. Langenthal, vorgenommenen Strassencorrection eine grosse Anzahl von Maulthierhufeisen, die aus der Zeit der Römer herrühren. Maulthiere wurden zum Transport der Wagen aus Italien mitgebracht. Es ist daher keine Frage, dass die Richtung der römischen Heerstrasse Siblingen berührte, woselbst eine mansio auch mutatio der Römer war, und dass der Aufgang auf das Randengebirge durch das Langenthal statt fand, worin Pfarrer Keller mit Paulus vollständig übereinstimmt.

Der Klettgau ist sehr reich an geschichtlichen Bauüberresten, nicht nur aus der Epoche der Römerherrschaft, sondern auch aus der vorrömischen und alemannischen Zeit.

Vor Allem ist es Schleitheim, 4 km westlich von Siblingen in einem Seitenthal der Wutach, das durch seine reichen Funde an römischen Münzen, durch Ausgrabung einer römischen Niederlassung und durch

ein s. g. alemannisches Todtenfeld bekannt ist (s. Wanner Geschichte des Klettgaues 1851).

Nur 2 Stunden von da liegt Stühlingen an der Wutach, überragt von dem mächtigen Gebirgsvorsprung des Hohenlupfen, den jetzt ein fürstenberg. Schloss ziert, wo zur Römerzeit eine Hochwarte gestanden haben dürfte. Auch Stühlingen war römische Niederlassung. Der hier aufgedeckte schöne und gut erhaltene Mosaikboden wurde 1848 entdeckt und 1851 zum Theil für das Gr. Antiquarium erworben; (jetzt in der Karlsruher Alterthumshalle).

Ebenso wurden in dem Seitenthal aufwärts von Schleitheim in Beggingen und am Schlotterhof noch römische Mauerreste und Münzen ausgegraben (s. Schreibers Taschenbuch S. 259), so dass es uns nicht wundern darf, wenn bewährte ältere Forscher wie Mannert, v. Stichaner, Schreiber, Leichtlen, Buchner, Graf Reisach und andere, selbst Keller in seiner archäologischen Karte der Nordostschweiz, die 2. Station Julio Mago dieser Heerstrasse nach Stühlingen verlegen und die Fortsetzung derselben über Beggingen und Fuetzen annehmen.

Letzterer Ort hat seinen Namen übrigens von Vitus, dem Ortsheiligen also nicht von Fauces (Schluchten) wie man Füessen am Lech herleitet (siehe Leichtlen Forschungen v. J. 1825 S. 89). Auch Mone sagt Bd. I S. 161 der Urgeschichte: „Fützen hat man richtig aus dem lateinischen fauces erklärt", was damit ebenfalls berichtigt wird [1]). Es hiess noch in den Urkunden des 16. Jahrhunderts Füetzheim, (d. h. Vitusheim).

Namentlich ist die Beschaffenheit dieses Thalgehänges, das durch die Abrutschung eines Theiles des Randenstockes entstanden und vielfach durchschnitten ist, für die Anlage einer Strasse nicht günstig und es dürfte nach unsern Lokalforschungen die römische Heerstrasse nicht hieher geführt haben; es fehlen hiezu alle die Grundbedingungen, welche die Römer bei der Anlage und militärischen Bedeutung einer solchen leiten mussten; nämlich: trockene, nach allen Seiten hin beherrschende Lage und die Nothwendigkeit mit den Hochwarten in Verbindung zu sein.

Von Siblingen aus war allerdings der Aufgang von 510 m auf

---

1) Fauces hiess bekanntlich im römischen Wohnhaus der enge Gang, der seitlich neben dem Tablinum aus dem Atrium zum Peristylum führte.

(S. Pompeji von Dr. J. Overbeck Cap. IV.)

900 m zum Höhenrücken des Randenberges für Mannschaft und Tross keine kleine Arbeit, aber einmal überwunden, bot der lang gestreckte und flache Rücken bis vor das Zollhaus, wo er ca. 120 m steil abfällt, eine von allen Temperatureinflüssen gesicherte, trockne und nach allen Seiten hin beherrschende Lage für die Heerstrasse[1]).

Es ist daher der schon früher durch Paulus bestätigten Annahme, dass die Consularstrasse Windisch-Regensburg bei Siblingen den Höhenrand erstieg, durchaus Glauben zu schenken.

Es ist kein Zweifel, dass die Römerstrasse vom Zollhaus bis Hüfingen im wesentlichen die Unterlage der jetzt bestehenden Landstrasse über Riedböhringen und Behla bildet. Von hier aus führte zur Römerzeit ein Saumpfad über Hausen vor Wald auf dem Höhenrücken bei Döggingen vorüber nach Löffingen, und sind in der topographischen Karte die Ueberreste einer Römerstrasse eingetragen, die jedoch auch mittelalterlichen Ursprungs sein dürften. Durch zahlreiche Ausgrabungen keltischer Gräber mit Waffen, Schmuck und Gefässen von Thon in Hausen vor Wald, Unadingen, Bräunlingen und Waldhausen, wo der frühere fürstenbergische Strassenmeister Maier mit grossem Erfolg die Ausgrabungen leitete, ist nachgewiesen, dass diese Gegend zur Keltenzeit schon bewohnt war.

Ebenso lässt sich der von Stühlingen über Mauchen, Obermettingen, Uehlingen, Hürrlingen, Buggenried nach Grafenhausen für römischen Ursprungs gehaltene Verbindungsweg auf einen einfachen Saumpfad aus der Keltenzeit zurückführen, der wie noch viele andere die keltischen Wohnsitze mit einander verband, aber durchaus nicht in ein Strassennetz der römischen Zeit eingereiht werden kann.

Die Ausgrabungen des schönen Römerbades in dem Seitenthälchen der Breg unweit von Hüfingen, die Ueberreste zahlreicher römischer Gebäude auf dem nahen Lorettoberg und in der Thalfläche jenseits der Breg im s. g. Mühlöschle bestätigen, dass hier eine Hauptniederlassung der Römer und vom Heidegger Hof aus die zweite Station der Consularstrasse demnach in Julio mago zu suchen ist.

Mit dem Leugenmaass 14 der Peutingerschen Tafel reichen wir freilich nicht aus, denn wir bringen in derselben Weise wie die 8 Leugen von Windisch nach Tenedone gemessen, statt 14 stark 19 heraus, und es fehlen also 5 Leugen.

Messen wir weiter bis Rottenburg, so fällt die nächste Station

1) Hier Abgang des Weges 42 nach Messkirch.

Brigobanne mit 11 Leugen nicht nach Rottweil (Altstadt), sondern 3 Leugen rückwärts, so dass von Windisch bis dahin im ganzen 8 Leugen fehlen. Von Aris flavis bis Rottenburg über Unterifflingen fehlen im ganzen nur 2 Leugen. Der letztere Ort ist durch Paulus als eine sehr wichtige römische Niederlassung bestätigt, auch sollen die Flurnamen „Hinter- und Vorder-Alt-Ara" vorkommen.

Die römischen Ueberreste der Altstadt bei Rottweil bestehend in einer noch ca. 1 m hohen Ringmauer mit gepflastertem Raum, sind sehr beachtenswerth, und da von hier 4 Römerwege ausgehen, so ist die Bezeichnung dieses Ortes als die Station Arae Flaviae sehr begründet. Um den badischen Strassenzug genauer zu verfolgen, kehren wir nach Hüfingen zurück, in dessen Nähe (1 Stunde entfernt) das Städtchen Bräunlingen liegt.

Man hat vielfach die Station Brigobanne der Peutingerschen Tafel mit dem Namen Bräunlingen in Verbindung gebracht, insbesondere da der Ort im Mittelalter noch Bregolingen hiess.

Dieser Ort war den Ausgrabungen nach, welche hier vorgenommen wurden, eine alte keltische Niederlassung, wie überhaupt diese Gegend von Kelten stark bewohnt war. Die Römerstation Hüfingen, (denn als solche müssen wir sie annehmen, sei sie nun Juliomago oder Brigobanne), liegt der von uns bezeichneten Richtung nach auf der topographischen Karte gemessen von Vindonissa 28 Leugen entfernt.

Nach der Peutingerschen Tafel beträgt diese Distanz von Vindonissa nach Julio mago 22 Leugen, nach Brigobanne 33 Leugen. Es entspräche daher der letztere Ort um 1 Leuge weniger der wirklichen Lage von Hüfingen, als der erstere. Da nun aber von da, als Brigobanne angenommen, bis Rottenburg noch 27 Leugen zu messen wären, so käme man damit kaum nach Unterifflingen, und verlöre somit die 14 Leugen von da nach Rottenburg.

Selbst auf dem directen Weg von der Altstadt in Rottweil auf der rechten Seite der Donau gegen Rottenburg gemessen, käme man mit 27 Leugen nur bis in die Gegend von Ovingen.

Dr. Keller bestimmt (in seiner oben genannten Karte) Zurzach als Tenedone und Schleitheim als Julio Mago; von da sind es über Fützen gemessen bis Hüfingen 9 Leugen (die Tafel zeigt 11), und hat von da die Weitermessung wieder den oben bezeichneten Anstand.

Wenn nun aber auch die Gelehrten über die Benennung der Stationen und über die Distanzangaben in der Peutingerschen Tafel noch nicht einig sind, welches Dunkel durch genauere Untersuchungen

und Aufdeckungen der Stationen selbst, durch Auffindung von Votivtafeln und Inschriften gelichtet werden könnte, so ist man im allgemeinen doch mit der Lage der Römerstrasse einverstanden, wie sie Paulus schon früher in seiner Erklärung der Peutingerschen Tafel skizzirt hat.

Das bekannte Römerbad in einer Thaleinsenkung etwa 1 km von der jetzigen Stadt Hüfingen entfernt, wurde schon 1820 von Buchner[1]) aufgedeckt, welcher ebenso auf dem nahen Galgenberg die Grundmauern eines andern Gebäudes und auf dem jenseits der Breg liegenden Feld Mühlöschle genannt, Gemäuer von römischen Wohnstätten nachwies; Letztere gehörten wahrscheinlich zu dem Vicus der sehr wichtigen Militärstation Julio Mago.

Was das Hauptgebäude dieser Station anbelangt (es ist seit der Aufdeckung durch die Munificenz des Fürsten von Fürstenberg unter einem schützenden Dach), so habe ich dasselbe voriges Jahr einer nochmaligen genauen Untersuchung unterzogen und gefunden, dass es ein wirkliches Bad (Balneum) war.

Es sind hinter dem Vestibul von 19 m Breite nur 5 besondere Räume, wovon das grösste mit Halbkreisnische (in der jetzt noch das Labrum steht) das Caldarium enthielt, das 2. neben an war das warme Bad (beide mit den Suspensuris versehen). Das Auskleidezimmer ist erhöht und neben an noch ein vertiefter Raum für das Kaltbad. — Die Zuleitungsröhren durch die Mauern und die Abzugsdohlen zum Zu- und Ablassen des Wassers sind noch sichtbar. Die Wandungen sind 1 m stark von Schichtsteinen aus Kalkstein, dem in nächster Nähe vorkommenden Gestein, während im Praefurnium die Feuer besser widerstehenden Kalktuffsteine verwendet wurden, die aus 3—4 Stunden entfernten Brüchen bezogen werden mussten. Weit entfernt jede mit Hypocausten versehene römische Ruine auf ein Bad zurückführen zu wollen, so ist doch durch die Auffindung einer Inschrift bei einem in der Anlage ziemlich gleichen Gebäude zu Eschenz bei Stein am Rhein, wonach die Bewohner von Tasgetium dieses Balneum wiederherstellten, der Beweis geliefert, dass man bei grösseren Stationen besondere Badegebäude hatte, und dass dasjenige in Hüfingen vorzugsweise ein solches war.

Die Benennung Julio Mago, welche den Untersuchungen von Paulus gemäss der Station Hüfingen zufällt, widerspricht den Behauptungen der meisten unserer älteren Forscher, die Breg und Bräun-

1) S. Leichtlen, Forschungen Bd. 1.

lingen, ein Städtchen 4 km oberhalb Hüfingen, das noch im Mittelalter Bregolingen hiess, von der Oertlichkeit der Station Brigobanne nicht trennen können. Es wäre zu wünschen, dass ein Inschriftenfund an einer der Trümmerstätten oder Stationen in Hüfingen, Rottweil oder Unter-Iflingen alle Zweifel über die Lage von Brigobanne und Arae Flaviae beseitigte.

Von Hüfingen bis zum Neckargebiet bei Rottweil heisst das Land „die Baar"; (in Hüfingen Abgang der Str. VIII).

Es ist ein wasserreiches von flachen Hügeln begrenztes Hochland, wo schon vor den Römern zahlreiche keltische Niederlassungen waren. Bei Waldhausen, unweit Bräunlingen deckte der frühere fürstenbergische Strassenmeister Maier keltische Gräber auf und fand das gut erhaltene Skelet eines Mädchens mit prachtvollem Goldschmuck.

In Aasen und Heidenhofen bei Donaueschingen sind ebenfalls alte Gräber nachgewiesen.

Bei Oeflingen ca. 10 km seitwärts der Heerstrasse nach Rottweil wurden die Fundamente einer römischen Villa mit Hypocaustenräumen ausgegraben; ebenso bei Hausen vor Wald, eine kleinere römische Behausung mit römischen Geschirrfragmenten und Ziegeln.

Die bei dem Hauptgebäude in Hüfingen aufgefundenen Ziegel zeigen die Stempel der XI. Legion, welche lange Zeit ihr Haupstandquartier zu Vindonissa hatte.

Von Hüfingen aus zog die Heerstrasse jenseits der Breg über das genannte Mühlöschle nach der jetzt noch an der Landstrasse nach Donaueschingen stehenden Kapelle, und überschritt bei Donaueschingen die Brigach. — Hier folgen wir dem Weg auf dem flachen Bergrücken im Osten dieses Thales bis in die Gegend von Villingen, der heute noch Hochstrass genannt wird [1]). Beim Zollhaus, der Wasserscheide des Donau- und Neckargebietes, heisst der Höhenpunkt „hohe Strasse" und es lässt sich die Römerstrasse in einem Feldweg bis Schwenningen verfolgen; unterhalb dieses Ortes zieht sich der älteste Weg bei der Altenbruck über den Neckar, in dessen Gebiet man sich befindet und zieht nun auf dem rechten Ufer am Abhang niedriger Bergvorsprünge bis zur Altstadt bei Rottweil fort.

Beim Zollhaus liessen wir den Verbindungsweg 35 von Freiburg über den Turner und über Vöhrenbach einmünden.

---

1) Auf dieser Strecke Einmündung des Saumpfades, der von dem römischen Gehöfte bei Oefingen über Heidenhofen führte.

Villingen wird schon in den Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen 817 genannt; es war damals ein Dorf 2 km südöstlich von der jetzigen Stadt, das Schnars (Schwarzwaldführer v. J. 1872 S. 204) auf römischen Ursprung zurückführte. Im Mittelalter war es der Haupthandelsplatz der Baar.

Die Lage der Altstadt bei Rottweil, mit dem auf einer kleinen Anhöhe nicht weit vom Einfluss der Prim in den Neckar angeblichen römischen Castell, ist sehr bezeichnend; man sieht hier am deutlichsten, dass die Römer bei der Anlage ihrer Stationen und Castelle von ganz andern Rücksichten geleitet wurden, als die Herrscher der Feudalzeit; indem jene dazu nur mässig über die Thalfläche sich erhebende Vorsprünge wählten, während diese die höchsten Bergkuppen mit gewaltigen Ringmauern und mächtigenThürmen versahen, um sich hier nach allen Seiten hin vertheidigen zu können.

Es ist auffallend, dass auch in der Altstadt in Rottweil, wo so viele Spuren der zerstörten römischen Niederlassung nachgewiesen sind, keine einzige Inschrift aufgefunden wurde, welche den Namen dieser Station sicher gestellt hätte.

In der Nähe der Altstadt bei Hochmauern entdeckte man bedeutende Mauerreste mit Hypocausten; von hier stammt auch der jetzt in der Lorenzkapelle zu Rottweil aufbewahrte Orpheus-Mosaikboden, ein Meisterwerk römischer Kunst.

Die hohe Lage der jetzigen Stadt Rottweil, 2½ km von der Altstadt entfernt, ist bewunderungswürdig und übersieht man auf der Plattform des 45 m hohen Wartthurmes am oberen Ende der Stadt einen Theil der rauhen Alp und einen grossen Theil des obern Neckarthales; man verfolgt hier am besten die römischen Heerstrassen, welche in die Altstadt zusammen liefen.

Wir verfolgen hier diejenige nach Rottenburg, die jetzt noch unter dem Namen Hochstrass bekannt, über Zimmern auf den Höhenrücken westlich des tief eingeschnittenen Neckarlaufes zieht, und zwar über die Orte Duningen, Waldmössingen nach Dornhahn. Von hier führt die älteste Strasse bei Leinstetten über das Glattthal nach der Altstadt bei Unter-Iflingen, die Paulus als die Station Arae Flaviae bestimmt. Der Name ist noch durch die Flurnamen Vorder- und Hinter-Alt-Ara erhalten (s. Paulus S. 23).

Von hier ist die römische Heerstrasse auf dem Höhenrücken zwischen dem Neckarthal und den oberen Zuflüssen der Nagold über Hochdorf scharf ausgeprägt und in den bestehenden Wegen leicht zu verfolgen.

Von der Altstadt in Rottweil lässt Paulus noch mehrere andere römische Wegverbindungen ausgehen z. B. eine directe, sog. Sehnenstrasse nach Rottenburg, welche den grossen über die Höhenrücken ziehenden Bogen der grossen Heerstrasse abschnitt, und jedenfalls nach dieser mehr als Handelsstrasse angelegt wurde.

Ferner ist ein Weg nach Tuttlingen, ein anderer auf den Heuberg, ein 4. nach Sulz am Neckar in der Karte von Paulus eingetragen.

Durch das Kinzigthal mündet der Weg 33 bei Waldmössingen und durch das Renchthal der Weg 32 bei Unteriflingen in die grosse Heerstrasse ein.

Rottenburg am Neckar, die Hauptstation Samulocennae der römischen Heerstrasse und gewiss auch der Zehntlande, ist schon im Jahre 1825 von Leichtlen[1]) als solche erkannt worden, später sind die Aufdeckungen dieser Römerstadt durch Jaumann mit grossem Erfolg fortgesetzt worden[2]).

Von der Hauptstadt Rottenburg an rechnet Paulus die weiteren Distanzen der Stationen bis nach Reginum nach Milien. (1 Milie = 1000 Doppelschritte à 1,5 m = 1500 m).

Auf diese Weise nähern sich die Angaben der P. Tafel am meisten der Wirklichkeit und ist diese Annahme darin bestätigt, dass von der Hauptstadt an in das rätische Gebiet nicht die Leuge, sondern die Milie maassgebend ist.

Auch von Rottenburg aus ziehen wieder mehrere römische Verbindungswege auf die rauhe Alp und in das Neckarthal, die in der Karte von Paulus eingetragen sind.

Die Hauptheerstrasse, die wir verfolgen, gewinnt in der Richtung nach Herrenberg den dominirenden Höhenzug der Wasserscheide zwischen dem Neckar- und Nagoldgebiet. Von der Schönbuchshöhe oberhalb Herrenberg führt die Strasse an Altdorf und Holzgerlingen vorbei nach Böblingen und von da auf das Altinger Feld südlich von Sindelfingen, wo sich 5 Römerstrassen vereinigen, und Grundreste von römischen Gebäuden, Fragmente von römischem Ziegel etc. sowie einige römische Bildwerke aufgedeckt worden sind.

Diese wichtige römische Niederlassung stimmt mit der Distanz von 22 Milien von Rottenburg gemessen überein und trifft also mit Grinarione der P. Tafel zusammen.

---

1) S. Schwaben unter den Römern 1825 S. 107.

2) S. v. Jaumann, Col. Sumlocennis 1840 und 56.

Von hier aus liegt die jetzige Landstrasse bis in die Nähe von Vaihingen auf römischer Grundlage, dann wendet sich die Traçe der römischen Heerstrasse dem k. Wildpark zu, wo die Strasse VII von Leonberg kommend mit ihr zusammentrifft. — Von der Hohenwart aus, wo eine Specula gestanden haben mag, zieht sich die römische Heerstrasse durch Feuerbach, überschreitet den Neckar und betritt das Altenburger Feld bei Cannstatt, das durch die reichen Funde von römischen Gebäudesubstructionen, Münzen, Denksteine u. s. w. als die Stelle der Station Clarenna 12 Milien von Grinarione nachgewiessen ist (s. Paulus Erklärung d. Peut. Tafel S. 27).

Auch in Cannstatt laufen noch mehrere andere Römerstrassen zusammen, von denen eine der wichtigeren die unten beschriebene VI. von Speier an die Donau ist. Eine andere, die jetzt noch in der bestehenden Landstrasse erhalten, ging über Waiblingen, Winnenden und Backnang nach den Castellen Murhart und Mainhardt am Grenzwall. Von Waiblingen, nach Ueberschreitung der Rems, gewann die grosse Heerstrasse nach Regensburg den Höhenrücken des rechtseitigen Thalgehänges bei Buoch und zog sich bei Aspergeln, die Wieslauf überschreitend, nach Pfahlbronn, einem Ort, der auf der Wasserscheide zwischen dem Rems- und dem Leinthal liegt.

Hierhin verlegt Paulus die 22 Milien von Clarenna entfernte Station Ad Lunam, die noch besonders dadurch wichtig ist, dass von hier in einem kleinen Bogen bis zu dem 5 km nahen Welzheim und von da in schnurgerader Linie der rheinische Grenzwall (Limes transrhenanus) über Murrhardt, Mainhardt, Oehringen, Jagsthassen, Osterburkerken bis zum Castell bei Walldüren abgeht.

Die Untersuchungen des früheren Conservators von Paulus in Stuttgart, welcher zuerst die schnurgerade Linie dieses Grenzwalles nachwies, wurden neuerdings in Folge einer Lokalbesichtigung von Seiten einer aus württembergischen Forschern bestehenden Commission bestätigt.

Die Heerstrasse, welche wir weiter verfolgen, zieht von Pfahlbronn auf der schmalen Wasserscheide zwischen der östlich fliessenden Lein und westlich laufenden Rems, die ein von der Natur aus so begünstigtes Vertheidigungsterrain beherrscht, dass die Römer hier zur Sicherung ihrer Strasse keinen vorgeschobenen Wall nöthig hatten.

Dieser unter dem Namen „römischer Grenzwall“ (Limes raeticus, oder Limes transdanubianus) bekannt, umfasste einen Theil des Donaugebietes und deckte die grosse Heerstrasse, die vom Sixenhof

nach Aalen und Bopfingen zog. Der rätische Grenzwall war eine solid mit grossen Mauersteinen oder starken Platten gepflasterte Hochstrasse mit vorliegendem Graben, welche in Verbindung mit Wachtgebäuden und Signalthürmen genügende Sicherheit vor Ueberrumpelungen gewährte.

Von dem Abgangspunkt der Strasse nach Aalen zog dieser Grenzwall über Schwabsberg, Pfahlheim (hier Spuren römischer Wachtgebäude) in nordöstlicher Richtung bis in die Gegend von Gunzenhausen, von wo er sich, mit einem grossen Bogen, den oberen Theil der Regnitz umschliessend (hier die Wülzburg bei Weissenburg als Warte) nach Südost wandte, bei Pfahldorf und Küpfenberg das Thal der Altmühl überschritt und endlich bei dem grossen befestigten Lager von Kehlheim (Celeusum) an der Donau seinen Abschluss fand.

Es war diess ein mächtiges Vertheidigungwerk nicht nur zur Deckung der Heerstrasse nach Regensburg, sondern auch zur Sicherung der Donauwasserstrasse.

Von Ad Lunam ist die nächste Sation d. P. Tafel Aquileia, (20 Milien Entfernung) die jetzige Stadt Aalen. Von hier geht die Hauptstrasse V. über Heidenheim (Fundort römischer und keltischer Denkmäler) nach Pomone (Lauingen) an der Donau. In der Peut. Tafel ist Ad Lunam als eine der wichtigeren Stationen dieser Heerstrasse bezeichnet. Die Mitbenutzung mit einer andern Heerstrasse sehen wir in der Peut. Tafel oft ausgeschlossen, wie es bei Str. I von Basel nach Cambete u. s. w. erläutert ist. Auch sei hier bemerkt, dass man der Richtung der Haken, welche in d. Peut. Tafel zwischen den Stationen vorkommen, nicht die Bedeutung beilegen kann, die Paulus in der Erklärung der Darstellung dieser Heerstrasse voraussetzt.

Bei den auffallend grossen kartographischen Mängeln, welche diese grosse römische Strassenvermessungskarte, namentlich das hier in Frage stehende Segment III der Peut. Tafel zeigt, wo z. B. der Neckar ganz vergessen ist, Rottenburg, das Samulocenis der Heerstrasse, rechts der Donau liegt u. s. w., darf man nicht annehmen, dass sich die Haken auf Terrainschwierigkeiten, Fluss- oder Gebirgsüberschreitungen, überhaupt auf solche Vorkommnisse beziehen, die eine genaue Lokalkenntniss voraussetzen.

Die Haken scheinen vielmehr nicht allein zur Belebung des Bildes und zur besseren Ausnützung der Tafel, sondern hauptsächlich zur Sicherstellung der Stationsbenennungen und Distanzen gewählt worden zu sein.

Von Aalen an ging die römische Heerstrasse nach Opie (Bopfingen) (18 Mil.). Auf dem nahen Ipfberg sind die Spuren römischer Gebäulichkeiten nachgewiesen.

Eine sehr alte Strasse, die auf römischen Ursprung zurückgeführt werden muss und heute noch unter dem Namen „Steinstrasse" und „Frankenstrasse" bekannt ist, zieht über Wittislingen direct nach Lauingen.

Die nächsten Stationen sind:

Septemiaci (Maihingen)	7	Milien
Losodica (Oettingen)	7	„
Medianis (Markhof)	11	„
Iciniaco (Itzing)	8	„
Biricianis (Burkmarshofen)	7	„
Vetonianis (Nassenfels)	18	„
Germanico (Kösching)	12	„
Celeuso (Kels bei Ettling)	9	„
Abusena (Abensberg)	3	„
Regino (Regensburg)	22	„

Wir haben also für diese Heerstrasse eine Länge von 63 Leugen bis Rottenburg und von da bis Regensburg 198 Milien, zusammen 97½ Stunden, welche Entfernung der wirklichen Entfernung nahezu entspricht.

Man bemerkt bei den Abmessungen, dass die wirklichen Distanzen im Hochgebirge des Schwarzwaldes eine grössere Verschiedenheit zwischen den Angaben der Peutinger'schen Tafel zeigen, als im Hügelland des Donaugebietes, wo die Abschreitungen leichter und genauer bewerkstelligt werden konnten.

IV.

Die Consularstrasse von Vindonissa oder Ad fines (Pfyn) über Bregenz nach Augusta Vindelicorum (Augsburg).

Diesen Strassenzug, der in der Peutinger'schen Tafel von Ad fines aus mit den Stationen und Entfernungszahlen bis Augsburg eingetragen ist, hat von Paulus in seiner Abhandlung S. 36 genauer erläutert, und wird es genügen hier nur die einzelnen Stationen anzugeben.

Hiernach ist:

Ad fines von Arbor felix (Arbon)	21	Leugen
von da bis Brigantio (Bregenz)	10	„
„ „ „ Ad Renum (Wangen)	9	„
„ „ „ Vemania (Ferthofen)	15	„
„ „ „ Viaca (Krummbach?)	23½	„
„ „ „ Augusta V. (Augsburg)	10	„

Von da führte eine Römerstrasse nach Isny und Kempten (Campodunum), eine weitere nach Lindau, eine nach Ravensburg und endlich noch eine nach Langenargen an den Bodensee.

Von Ferthofen, wo zahlreiche römische und keltische Funde gemacht wurden, führte eine Strasse nach Kellmünz (Coelius Mons) und von da zur Strasse VIII an die Donau bei Ulm, das zur Römerzeit schon ein Hafenplatz gewesen sein dürfte. In der archäologischen Karte der Ostschweiz von Dr. Keller ist dieser Strassenzug von Windisch bis Bregenz genau eingetragen, und wird nur kurz bemerkt, dass hiernach von Aquae (Baden) aus die Richtung über Kloten, wo südlich eine Strasse nach Zürich (Turicum) und nördlich eine andre nach Eglisau abzweigte, über Winterthur (Vitudurum) und Frauenfeld nach Pfyn (Station Ad fines) nachgewiesen ist.

Von hier nach Arbon (Arbor felix) berührt die grosse Heerstrasse die Orte Weinfelden, Bürglen, Erlen, Amriswil, Neukirch. Brigantium ist bekanntlich Bregenz.

Die nächste Station Ad Renum der Peutinger'schen Tafel verlegt Paulus nach Wangen in Uebereinstimmung mit dem Längenmaass von 9 Leugen. — Keller bezeichnet mit Ad Renum einen Ort in der Nähe von Rheineck, was allerdings dem Sinn des Namens besser entspricht als Wangen, welches etwa 11 Leugen vom Rhein entfernt liegt; wobei freilich bemerkt wird, dass die Station der Peutinger'schen Tafel Ad Renum und nicht Ad Rhenum heisst; und dass die Entfernungsmaasse mit der Auffassung von Paulus übereinstimmen.

Augsburg war für die Römer ein sehr wichtiger Waffenplatz, wo sich ihre Streitkräfte, die von der untern Donau und Italien kamen, sammelten. Die Consularstrassen über die Alpen nach Verona und über Salzburg nach Dacien, welche sich hier vereinigten, vermittelten den Hauptverkehr mit den älteren Provinzen. Ebenso gingen von Augsburg noch Verbindungswege an die Donau, der eine nach Submontorium und von da über Vallatum zur Heerstrasse III bei Abu-

sena; der andre auf dem Höhenrücken zwischen Lech und Schmutter nach Donauwerth.

Der römische Kaiser Gratian benutzte noch 379 diese Heerstrasse IV über Bregenz und Augsburg, um seine Legionen nach der untern Donau zu führen, da die nördliche Donaustrasse über Messkirch schon seit dem Tode Constantin I., 337 n. Chr., im Besitz der Alemannen war (siehe Mone Bd. II. 338).

V.

Die Consularstrasse von Ad Lunam (Pfahlbronn) nach Pomone (Lauingen) und Augsburg.

Dieser Strassenzug ist in der römischen Strassenvermessungskarte von Ad Lunam angedeutet mit der Enfernungszahl 11, und man hat daher alle Ursache denselben zu den wichtigeren römischen Heerstrassen zu zählen, obgleich hier nur eine Diagonal- oder Querverbindung gemeint ist. Das Wort Pomone scheint nur anzudeuten, dass nach dieser Richtung eine Strasse dahin abgeht, denn XI Milien oder Leugen reichen nicht bis Pomone.

Als Hauptheer- und Verbindungsstrasse vom Grenzwall aus nach Augusta Vindelicorum der Hauptstadt von Raetien über Pomone, dürfte man an dem Abgangsort Ad Lunam zweifeln, und der Lage und Zweckmässigkeit nach denselben zwischen dieser Station und Aalen oder in letzterem Ort selbst suchen. Von hier aus stimmen 11 Milien mit der Entfernung bis Heidenheim, einer bedeutenden römischen Niederlassung, überein.

Vielleicht wird dieser Strassenzug, dessen Wichtigkeit selbst in militärischer Beziehung anerkannt werden muss, da er von dem Hauptwaffenplatz Augsburg die nöthigen Unterstützungen zum Grenzwall vermittelte, von unsern Kollegen in Bayern und Württemberg aufgeklärt. Von Pomone ging auch ein römischer Verbindungsweg nach Itzing und von da nach der Wülzburg zum Grenzwall.

VI.

Die Strasse von Colonia Nemetum (Speier) nach Clarenna (Canstatt) und an die Donau.

Die Wichtigkeit der Verbindung von der Hauptstadt Speier zum Herzen des Zehntlandes, an den Pfahlhag, mit der Fortsetzung an die Donau und nach Augsburg ist leichter zu begründen, als ihre Traçirung. Bleibt aber auch noch manche Frage der militärischen Be-

deutung dieser Strasse offen (wir nennen sie desshalb nicht wie die vorhergehenden Consularstrasse), so fehlen im Allgemeinen die Anhaltspunkte, welche diese Strasse als eine Hauptverbindung zur Römerzeit dokumentiren, nicht.

Von Canstatt bis zur badischen Grenze bei Sternenfels ist sie in der Paulus'schen Karte als eine der Hauptverkehrsstrassen im Zehntland eingezeichnet. Wir ergänzen das fehlende Stück, indem wir von Speier aus beginnen. Diesem gegenüber lag am rechtsseitigen Ufer der Kriegbach Altlusheim und nicht weit davon an der Kraichbach, auf erhöhtem Gelände der j. Wersauer Hof (Reilingen) und der Ort Hockenheim.

Hier vorgefundenes altes Gemäuer von einem Castell herrührend, und ein an letzterem Ort aufgefundener dem Merkur geweihter Altarstein unterstützen die Annahme der Wichtigkeit dieser römischen Niederlassung. Von hier aus zogen römische Verbindungswege

1) über Altwisloch nach Sinsheim (Weg 17),
2) die Hauptstrasse nach Heidelberg (Str. IX),
3) die Hauptstrasse über St. Leon und Kronau nach Stettfeld etc.,

die hier in Frage stehende.

Vom Wersauer Hof oder dem dort angenommenen Castell aus, sucht Mone [1]) längs der Kraichbach und des linksseitigen Ufers der Landniederung eine fortlaufende römische Vertheidigungslinie mit Castellen in Kisslau, Weyer, Staffort, Hagsfeld und Rüppur zu begründen, die aber keine strategische Wichtigkeit haben konnte, weil dicht hinter ihr die urkundlich bestätigte grosse Rheinverschanzungslinie lag, deren Erhaltung den Römern allein die nöthige Sicherheit gewähren konnte.

An unserer Hauptstrasse liegt zunächst der Ort St. Leon, bekannt durch den Fund eines römischen Votivsteines (jetzt in der Alterthumshalle in Karlsruhe) [2]).

Eine Stunde weiter längs des Ufers liegt der j. Ort Kronau mit der Tiefburg Kisslau, die nach Mone zum Schutz der Zehntlande von den Römern angelegt worden sein soll. Die quadratischen Umfangsseiten des noch bis zu einer Höhe von ca. 20 m erhaltenen aus den mächtigsten Quaderblöcken errichteten Thurmes, in den das

---

1) S. Urgeschichte des bad. Landes Bd. 1 von Mone.

2) Inschrift s. Brambach C. I. Rh. No. 1700.

spätere Jagdschloss der früheren Bischöfe von Speyer eingebaut ist, haben 15 m, während diese Dimensionen bei allen unsern Bergfrieden zwischen 8 und 9 m betragen.

Ueber die Geschichte dieser interessanten Burg fehlen die Anhaltspunkte, aber so viel ist gewiss, dass sie kein römisches Bauwerk ist, da die Römer im Zehntland überhaupt keine Defensivwerke dieser Art bauten. Uebereinstimmend mit unsern andern ältesten Bergfrieden ist die Anlage der Eingangsthüre im Rundbogenstil und die Bauweise der Mauern des Thurmes, dessen Bauzeit in das 12. Jahrhundert fallen dürfte.

Wir suchen daher auch nicht hier, sondern in dem 2 km entfernten Langenbrücken, wo sich die Ufer der Landgiessen am meisten nähern, den Uebergangspunkt unserer Römerstrasse, der dem Namen des Ortes nach, noch lange erhalten blieb. Die Richtung nach Cannstatt bedingt den Aufgang der Strasse zwischen der Katzbach und Kraichbach bei Stettfeld[1]), wo, wie bei jeder grösseren römischen Strassenanlage, ein Rasthaus mit Poststation errichtet war. Die Wichtigkeit dieses Ortes als römische Niederlassung ist durch mehrere Funde bekundet. Ausser einem Wohnhaus mit hypocaustum, wurde ein Votivstein mit Reliefbildern des Apollo, der Minerva und des Merkur, ferner ein Votivstein mit gut erhaltener Inschrift ausgegraben[2]). Derselbe stand an einem Kreuzweg (quadrivium) von zwei Strassen, von denen die eine von Süd nach Nord, die andre nach Osten, dem Grenzwall zu, zog. Es ist als sicher anzunehmen, dass auch hier Rastsäulen errichtet waren. Die Münzen, welche in Stettfeld aufgefunden wurden, sind von den Kaisern Vespasian und seinen Nachfolgern bis Alex. Severus und Gordian (244). Ebenso zahlreich sind die hier zu verschiedenen Zeiten beim Ausgraben von Fundamenten zum Vorschein gekommenen Fragmente von römischen Gefässen.

Von Stettfeld aufwärts auf den Kamm des Gebirges zwischen dem Katzbach- und Kraichbachthal ziehend, wo der Weg die Heiligenstrasse heisst, finden wir die Traçe der römischen Strasse ganz den Grundsätzen jener Zeitperiode entsprechend angelegt und als Feldweg erhalten. Er bildet die Banngrenzen der in den beiden Thälern liegenden Orte, heisst heute noch im Volksmund Galgen- und

1) Dass der Name Stettfeld von der römischen Benennung Statio romana kommt, ist bloss eine Vermuthung.

2) S. Mone, Zeitschrift zur Geschichte des Oberrheins Bd. 20. S. 406.

Seestrasse, und diente früher als Poststrasse zwischen Heilbronn und Bruchsal.

Oberhalb Neuenburg führte der Römerweg am sog. Galgenberg in die Gemarkung Menzingen, welcher Ort schon im Jahr 770 n. Chr. urkundlich erwähnt ist, und zu den ältesten germanischen Niederlassungen, unsres Landes gehört. Hier finden wir zahlreiche Flurbenennungen; als: Heidempfle, Steingebiss, Heiligenstrasse, Steinweg etc., die die Annahme begründen, dass die Römerstrasse hier das Thälchen überschritt und am Hamberg wieder die Höhe gewann, wo ein Weg nach Eppingen abzweigte (Weg 23).

Den im tiefen Loch (Teufelsgrund) liegenden Ort Bahnbrücken umgeht der Römerweg auf dem Kamm des Gebirges bleibend, zieht sich dem Lerchenberg und Neusickingen zu, von wo er dem Bergrücken bis gegen Flehingen zu folgt. Der in der Alterthumshalle in Karlsruhe befindliche Votivstein von Bahnbrücken wurde in dem Thalgrund in Mitte umfangreicher römischer Gebäude-Substructionen aufgefunden [1]).

Ein Gewann in nächster Nähe heisst Eselschinder, woraus der um die Geschichte der Gegend sehr verdiente Hauptlehrer Feigenbutz in Flehingen schliesst, dass hier viel Esel zum Transport der Lasten benützt worden seien, welche Verwendung bei den Römern gebräuchlich war, und also hier eine römische Strasse gewesen sein müsse. Auch das Auffinden kleiner Hufeisen, von Maulthieren und Eseln hier und in der Umgegend, stimme für diese Annahme. Wir können diese Ansicht nicht theilen, denn der römische Verkehrsweg ging nicht durch den Eselschinder, und die kleinen Hufeisen sowohl als auch diese Benennung sind auf neuere Zeit zurückzuführen, wo man aus den Thalmühlen die Mehlsäcke auf Eseln zu den Hochstrassen brachte. Es lässt sich nicht läugnen, dass zur Zeit der Römer die Gegend zu beiden Seiten unsrer Strasse von Römern und Kelten sehr bewohnt war, und von derselben mehrere Verbindungswege auf die Höhen und in die Thalgründe abgingen. Die Ravensburg und der Sternenfels waren schon zu Römerzeiten vortrefflich gelegene Warten, namentlich Sternenfels, die östlich bis zum Pfahlhag und westlich bis zum Rhein signalisiren konnten [2]).

Flehingen liegt in einer Erweiterung des Kraichthales, wo die

---

1) S. Fröhner's Katalog d. Karlsr. Antiquariums v. J. 1860. I. 21.

2) Von der Ravensburg bis über den Ottilienberg bestand eine alt-germanische Bergverschanzung.

Kohlbach in die Kraichbach einmündet. Die römische Strasse folgte von hier aus dem jetzt noch bestehenden Weg auf dem Bergrücken nach Unterdertingen, den Galgenberg links lassend und von da nach Sternenfels, wo die württembergische Grenze erreicht und uns die Paulus'sche Karte weiteren Aufschluss gibt.

Von Sternenfels führten zur Römerzeit Saumpfade nach Kürnbach, und von da über den Heuchelberg nach Böckingen, ein andrer über den Stromberg nach Bönigheim.

Von Unterdertingen ist ein eben solcher über Grossvillars und Knittlingen südlich zu vermuthen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die von Drusus hergestellte und von Claudius verbesserte Via Claudia von Günzburg über die rauhe Alp nach Cannstatt und von da nach Speier geführte Heerstrasse im wesentlichen die Grundlage des späteren Strassenzuges von Cannstatt bis Kürnbach bildete[2].

Von Sternenfels bis Lienzingen ist die römische Strassenverbindung in dem bestehenden Gemeindeweg über die Orte Diefenbach und Zaisersweier erhalten, weiter über Illingen und Vaihingen nach Cannstatt bildet sie die Grundlage der jetzigen früher sehr besuchten Landstrasse; sie hat von der Stadt Vaihingen an der Enz über Schwieberdingen, bei einem vielfach von Seitenthälern der Enz eingeschnittenen Terrain, eine ziemlich gerade Richtung.

Von Cannstatt aus muss man den Ausgrabungen und Funden nach den Ort Köngen am Neckar festhalten, wo der Thalübergang der Heerstrasse nach Pomone an der Donau zu suchen ist. Die Verbindung von Cannstadt aus nach Köngen hat den römischen Grundsätzen zufolge auf den Höhenrücken der beidseitigen Thalwandungen des Neckar stattgefunden; linksseitig über Denkendorf und Ruith nach dem Ort Vaihingen (nicht zu verwechseln mit Stadt Vaihingen an der Enz), wo die Heerstrasse III erreicht wurde. Auf der rechten Thalseite, wo die römische Niederlassung bei Cannstatt lag, zog zur Römerzeit ein Verbindungsweg (Paulus führt ihn auch noch von Plochingen an in das Seitenthal der Fils bis Grosssüssen hinein, siehe s. Karte) bis Esslingen und Plochingen, der hier den Neckar überschritt und den Höhenrücken, auf dem Köngen liegt, erreichte. Welche von diesen Strassen zur Römerzeit als Hauptverkehrsmittel diente, ist schwer zu entscheiden, und dürfte diese Frage von den württembergischen Alter-

---

1) Siehe Baer, Strassenchronik S. 127.

thumsforschern gelöst werden. Von Köngen aus führte auch zur Römerzeit ein Höhenweg auf der linken Thalseite nach Nürtingen und von da über Grötzingen nach Tübingen und Rottenburg.

Die Hauptstrasse, die wir hier betrachten, geht nun von Köngen, nachdem der Neckar überschritten ist, in das hier einmündende Lauterthal nach Kirchheim, einer Stadt, wo eine römische Niederlassung nachgewiesen ist. Die römischen Heerstrassen und Alterthümer der schwäbischen Alp sind schon im Jahre 1846 von Domänenrath von Gock (s. dessen Abhandlung, Stuttgart 1846 bei F. H. Kohler) untersucht und beschrieben worden, und obgleich auch dort weniger auf ein zusammenhängendes Bild des römischen Strassennetzes und der Zusammengehörigkeit mit andern Strassen Rücksicht genommen ist, so will ich doch versuchen die Fortsetzung der fraglichen Heerstrasse, der kaum in Frage stehenden Hauptverbindung mit dem Donauthal, zu bestimmen.

Es handelt sich vorerst um die Hauptfrage, wo wurde die rauhe Alp zur Römerzeit in der bezeichneten Richtung erstiegen?

Ueber Geislingen, wo jetzt die Landstrasse und die Eisenbahn die rauhe Alp gewinnt, lässt sich zur Römerzeit kein Aufgang nachweisen.

Von Kirchheim über Owen und Donstetten, wo die Hochebene erreicht ist, besteht eine alte Landstrasse nach Blaubeuren. Von Donstetten aus ist nun die Fortsetzung der Heerstrasse nach Nellingen zu suchen, wo sich vier Römerwege kreuzen.

Zwischen diesen beiden Thalaufgängen zur Alp liegt auf dem obern Kamm derselben der Ort Oberdrackenstein, dem auch Gock eine besondere Bedeutung durch seine Lage und Geschichte beimisst. Die Oberamtsbeschreibung von Geislingen (s. Gock S. 61) sagt: „bei Nellingen durchkreuzt eine zweite römische Heerstrasse die in der Richtung von Lauingen kommende und zieht in der Verlängerung dieser Linie unter dem Namen Zigeuner-Hochsträss gegen Drackenstein“. Wir nehmen also an, dass von Kirchheim aus über Weilheim bei Wiesensteig oder Gosbach die rauhe Alp zur Römerzeit erstiegen wurde, um auf dem kürzesten und damals practikabelsten Weg an die Donau zu gelangen. — Durch Ausgrabungen aus der Römerzeit sind an dem ferneren Wege: Hausen an der Lon, das mit Heidenheim in Verbindung stand, sowie Lonsee und Lonthal erwähnenswerth.

VII.

Die Strasse von Argentoratum (Strassburg) über Ettlingen und Pforzheim nach Clarenna (Cannstatt).

Eine Verbindung des Oberrheins, von Strassburg aus, als dem wichtigsten Waffenplatz des linksseitigen Rheinufers mit dem Grenzwall und der Heerstrasse nach Regensburg, stellten die Römer mit Umgehung des in jener Zeit unwirthlichen, mit undurchdringlichen Wäldern und tief eingeschnittenen Felsschluchten bedeckten hohen Schwarzwaldgebirges, von Ettlingen aus her, wo sich demselben gegen Norden ein von flachen Thälern durchschnittenes Vorgebirge anschliesst.

Obgleich diese Strasse in keiner römischen Urkunde erscheint, so war sie doch für die Römer in volkswirthschaftlicher und auch militärischer Beziehung von grosser Bedeutung, wie diess ihre Anlage als gepflasterte Kunststrasse, die zahlreichen Funde von wichtigen Denkmälern und die Aufdeckungen interessanter Niederlassungen bestätigen. Verfolgen wir die Richtung dieses Strassenzuges von Kehl aus, wo der Uebergang über den Rhein stattfand, so bildet er die Grundlage der jetzigen Landstrasse auf dem zwischen dem mittleren Rheinlauf und der Landniederung liegenden Hochgestade bis Schwarzach, auf welchem Boden bereits vor dem Einmarsch der Römer keltische Niederlassungen, aus denen die jetzigen Orte entstanden sind, vorhanden waren. Auf der ganzen Strecke finden wir auch in den bekannten Flurbenennungen sowohl Beziehungen zur keltischen Sprache, als auch solche, die sich auf vorgermanische Zeit zurückführen lassen. (Zwischen Söllingen und Hügelheim liess Conservator Wagner im Herbst 1880 ein Hügelgrab [den sog. Heiligenbuck] öffnen, in welchem eine roh gemauerte Grabkammer aufgedeckt wurde, in welcher sich Schmucksachen und Bruchstücke eines mit Bronzeblech beschlagenen Wagens vorfanden.)

Von Schwarzach aus bog die römische Strasse rechts ab, um mit Benützung einiger Eilande, auf denen jetzt die Orte Leiberstung und Weitenung liegen, die Giessen des sog. deutschen Rheines (eine Niederung gespeist durch die Binnenwasser, denen damals noch durch das Hochgestade der Ausgang in den mittleren Rhein versperrt war) zu überschreiten und die jenseitige Bergstrasse zwischen Steinbach und Sinzheim zu gewinnen. Hier ist auch der Fundort zweier Wegsäulen (jetzt in der Karlsruher Alterth.-H.) deren Zahl L IIII

ab aquis, genau mit der Entfernung von Baden übereinstimmt, zu suchen.

Der jetzigen Landstrasse folgend finden wir den ältesten Uebergang über die Oos bei der sog. Schweigerrother Mühle, in der Nähe des sog. Blutfeldes, eine Bezeichnung, die von der grossen und blutigen Schlacht herrührt, die hier zwischen den Franken und Alemannen stattfand. Vor 3 Jahren wurde hier ein Skelett sammt einem reich mit Goldblech verzierten Waffengehänge ausgegraben. — Wir sind vom Oosübergang aus in 2 km in Baden, der berühmten Civitas Aurelia aquensis.

Die Topographie dieser Stadt von Klüber (1811) ist alt, es mangelt eine neuere ausführliche Beschreibung dieser Römerstadt. Zahlreiche dort gefundene römische Denkmäler haben endlich in der Karlsruher Alterthumshalle eine bleibende Ruhestätte gefunden [1]).

Auf dem Mercur allein steht noch die römische diesem Gott geweihte Inschrift. (Ein Abguss hievon ist in der Karlsruher Alterthumshalle.) Von dem berühmten Bad des Caracalla ist nur noch ein kleiner Theil des Hypocaustum erhalten, zu welchem man mittelst eines Schachtes auf dem freien Platz zwischen dem jetzigen Friedrichsbad und dem Kloster gelangen kann [2]). — Von den im Jahr 1851 hier stattgehabten Ausgrabungen her sind uns über den damaligen Bestand des Römerbades sehr interessante Aufzeichnungen und Aufnahmen erhalten, die von dem damaligen bauleitenden Ingenieur Freiherr von Kageneck angefertigt wurden [3]).

Die nächste Umgebung Badens [4]), insbesondere dem Rheinthal zu, hatte zur Römerzeit einige Niederlassungen, so bei Sandweier und Iffezheim, von wo ein Votivstein mit der Aufschrift:

Diis Quadrvbs. Vica
ni Bibienses
D. S. P.

gefunden wurde, (jetzt in d. K. Alterthums-Halle); auch wurden in Balg bei Oos und bei Iffezheim am Rhein Votivsteine ausgegraben [5]). (Sämmtliche 3 Steine in d. K. Antiquarium.) Die Römerstrasse von Oos bis

---

1) Siehe Generalbericht des bad. Alterthumsvereins v. Jahr 1858.
2) Generalbericht d. b. Alterthumsvereins S. 9.
3) S. Schriften des bad. Alterthumsvereins v. J. 1851.
4) S. Wielandts Beiträge zur Geschichte Badens v. J. 1811.
5) S. in Fröhner's Katalog No. 58. 52 und 50.

Kuppenheim fällt im wesentlichen mit der jetzt bestehenden Landstrasse zusammen und heissen die hier sie berührenden Gewanne: „Götzenberg" und „Galgenacker".

Der Uebergang über die Murg war bei Bischweier, wo der Fluss noch einen geschlosseneren Lauf hatte, als bei Kuppenheim.

Hier ergoss sich die Murg noch zum grössten Theil in die Niederung bei Muggensturm und lag dicht am Gebirge, so dass hier keine Strasse angelegt werden konnte. Da hier die Feldgewanne noch heute die Namen oberer, mittlerer und unterer Flötzerweg haben, so mag hier die Stätte, am sog. deutschen Rhein, zu suchen sein, wo schon zur Römerzeit die aus dem Murgthal kommenden Hölzer zu Flössen zusammengebunden wurden.

Muggensturm hatte im Mittelalter eine Tiefburg an dem Wiesengrund, der jetzt noch Burgwiese heisst. Von Bischweier aus gewann die Römerstrasse im sog. Brettweg den Höhenrücken bei Oberweier, und folgt da dem Gemeindeweg bis Malsch, der heute noch von den Landleuten der Heerweg genannt wird.

Von Malsch bis unterhalb Sulzbach folgen wir dem jetzigen Gemeindeweg, finden aber den weiteren Zug der Römerstrasse in dem Feldweg erhalten, der heute noch die alte Strasse heisst.

Oben im Ort Sulzbach, ca. $1^1/_2$ km von der römischen Heerstrasse ab, sind uns die Bezeichnungen zweier Gewanne: „Heidenäcker und Steinäcker erhalten. Ein römischer Votivstein (jetzt in der Karlsr. A. H.) datirt daher[1]). Uebersetzt: „Zur Ehre des kais. Hauses: Der heilig geldsorgenden Göttin und dem reichen Vater haben Veterius Paternus und Adjectia Paterna ihr Gelübde erfüllt". — Wir dürfen daher am Fundort dieses Altars eine jener römischen friedlichen kleinen Niederlassungen suchen, denen wir noch oft in der Umgebung dieser Strasse begegnen und die römischen Zehntleuten mit ihren Familien als Wohnort gedient haben, die sich mit der Landwirthschaft beschäftigten. — Von Ettlingenweier bis Ettlingen am Ausgang des Albthales folgt die Römerstrasse wieder dem Gemeindeweg.

Wie die sehr wichtige römische Station Ettlingen, wo die Heerstrasse das Rheinthal verlässt, zur Zeit der Römer hiess, ist durch keinen Inschriftenfund bekannt; wohl aber ist uns in der Richtung gegen Durlach, an dem früheren Gestade des deutschen Rheins die

---

1) Inschrift siehe Brambach C. I. Rh. No. 1679.

Trümmerstätte eines römischen Gebäudes erhalten, das im Jahr 1802 aufgedeckt wurde, und das man damals, in Folge der aufgefundenen schiefen mit Quadern hergestellten Pritschen für eine Auslade- und Einladestätte, oder ein an dem Flussufer liegendes Lagerhaus hielt. — Zahlreiche Fragmente von Ziegeln aller Art, Cementstücken und Mauersteinen, die auf den Feldern und in Hecken verborgen herumliegen, bezeichnen heute noch diesen Ort, den die Leute unter dem Namen Schatzwäldle kennen.

Ein sehr schöner Votivstein, jetzt am Stadtthor von Ettlingen eingemauert, bestätigt, dass in Ettlingen ein contubernium nautarum war[1]).

Nach Dr. Schreiber's Topographie vom J. 1818 wurde das oben erwähnte Denkmal des Neptun, dessen Widmung heisst: „Dem göttlichen Hause zu Ehren weiht dem Gott Neptun dies im Namen der Schiffergesellschaft Cornelius Aliquantus aus eignen Mitteln", bei einer Ueberschwemmung im Jahr 1480 ausgegraben, und erregte die Aufmerksamkeit des damals durch Ettlingen ziehenden Kaisers Maximilian I. Dieser übergab diesen Stein sodann dem Teutsch-Ordensmeister von Kronberg, der ihn auf seiner Burg Horneck einmauern liess.

Erst 1554 erhielten die Ettlinger durch Verwendung zuerst des Markgrafen Christof, dann des Markgrafen Philibert ihr Neptunbild wieder. Nochmals verschenkte der Statthalter der Baden-Baden'schen Lande, Herzog von Schwarzenberg dasselbe dem Herzog Albrecht in Baiern, der es nach München überführen liess (1569), bis es dem Markgrafen Philipp II. von Baden-Baden in Folge vieler schriftlicher Bitten der Ettlinger um Rückgabe ihres Abgottes (wie sie ihn nannten) gelang, den Neptunstein wieder zurückzustellen.

Von Ettlingen gingen 2 Strassen aus, die eine zu dem oben beschriebenen Lagerhaus, und von da wahrscheinlich am Gestade des Wasserlaufes entlang nach Durlach[2]). Da, wo dieser Weg die Landstrasse bei Ettlingen verlässt, steht ein alter Wegstein mit einer Hand, die nach der neuen Strasse zeigt und die Jahreszahl 1604 Durlach trägt; ein Beweis, dass bis zu dieser Zeit der untere Weg am Schatzwäldle vorbei der Hauptfahrweg war, und die jetzige Strasse durch Wolfartsweier erst im Jahr 1604 angelegt wurde. — Ferner führte von Ettlingen über den jetzigen Landgrabengiessen,

---

1) Schon in Schöpflin's Alsatia illustrata I. S. 489 beschrieben.

2) Dieser von Murg und Alb gespeiste Wasserarm war zur Römerzeit schiffbar.

ein damals grösserer Wasserlauf, beim Ort Bruchhausen, eine Strasse durch den sog. Hartwald nach dem Rheinhochgestade bei Bickesheim und von da durch die Rheinniederung, wo das Feld jetzt noch „an der grossen Heerstrasse" heisst nach dem mittleren Rhein bei Au, wo der Uebergang zur Verbindung mit dem Castellum in Lauterburg und der römischen Niederlassung Concordia (Weissenburg) zu suchen ist. — Der Ort Au ist bekannt als Fundort einer Wegsäule und mehrerer Altäre (jetzt in der Karlsr. Alterthumshalle). Die Leugenzahl der ersteren ab Aquis ist nicht mehr lesbar; wahrscheinlich stand dieselbe bei Bickesheim am Hochgestade und wenn der Weg über Rastatt ging, was angenommen werden muss, so passt die Zahl IIII ab Aquis. — Ettlingen hiess in den ältesten Urkunden Eteniningen; ob es bei den Römern Atiniacum hiess, ist nicht bestätigt. — Von Ettlingen finden wir die Römerstrasse ca. 3 km lang im Thal bis zur heutigen sog. Wattsteige. Gelegentlich einer im Jahr 1880 vorgenommenen Strassencorrection in der Nähe der grossen Spinnerei, wurde etwa 1 m tief unter dem jetzigen Boden das römische Pflaster aufgedeckt; es war ca. 2½ m breit und bestand aus aneinander gefugten grösseren Plattenstücken, oben eben und theilweise mit Spuren von Geleiseeindrücken. Auch im Walddistrict Rehschlag, wo der Aufgang der Römerstrasse auf dem Höhenrücken bei Reichenbach zu suchen ist, liegt noch in einem verlassenen Hohlweg eine grosse Platte des römischen Pflasters mit einem tiefen Geleiseinschnitt. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts war die gepflasterte Fahrbahn auf eine Strecke weit sichtbar, wie uns Schneider in seiner Topographie von Ettlingen (Karlsruhe 1818) angibt; seitdem sind jedoch diese Steine mit Ausnahme der oben beschriebenen Platte, die für den Transport zu schwer war, herausgenommen, zerschlagen und zur Unterhaltung der nahe liegenden Wattsteige verwendet worden.

Auf der Höhe rechts vom Orte Reichenbach zieht ein Feldweg, Rückweg genannt, in der Richtung gegen den Ort Langensteinbach, der ebenfalls noch einzelne grössere abgeriebene gut gebettete Steinplatten an seiner Oberfläche zeigt, die vom römischen Pflaster herrühren dürften.

Von hier soll ein Weg links ab über den sog. Steinigwald nach Unter-Mutschelbach, wo ein alter Bachübergang ist, und von da nach dem Hof Remchingen in das Pfinzthal geführt haben, in dessen Nähe im Gewann Welschenthal im Jahr 1843 eine sehr interessante Votiv-

tafel entdeckt wurde, deren Aufschrift Mone in seiner Urgeschichte II. 152 wie folgt liest:

In honorem divinae domus Iovi optimo maximo Iuvenalius Macrinus vicanus Senotensis. Macer de suo dedit.

Unter dem Stein wurden Münzen von Trajan und Hadrian gefunden.

Der Vicus Senotensis ist übrigens nicht an diesem Fundort zu suchen, sondern 1 km entfernt an der Vereinigung des Pfinzthales mit dem Thal von Königsbach, wo man bei Gelegenheit der Bahnhofanlage auf verschiedene ältere Mauerreste stiess und einen römischen Altar mit Darstellungen aus der Odyssee herausgrub[1]. Diese beiden Steine sind jetzt in der Karlsr. Alterthumshalle. Weitere römische Steindenkmäler sind in den Kirchthürmen der nahen Orte Königsbach, Kleinsteinbach und Pfeiler eingemauert, die alle von dieser Niederlassung herkommen dürften, die 4 km von der Heerstrasse bei Dietenhausen entfernt in dem damals abgelegenen Pfinzthal lag, das hier sich erweitert und einen wiesenreichen Thalgrund bildet.

Mone bringt diesen Vicus mit dem Dorf Singen, das in der Nähe des Remchinger Hofes liegt, in Verbindung (II. 153) und hält diese Niederlassung für eine gallische.

Was die Fortsetzung der Heerstrasse vom Rückweg bei Langensteinbach anbelangt, so zog dieselbe unterhalb dieses Ortes durch das Boxthal, von wo der Aufgang auf den nächsten Bergrücken noch in einem verlassenen im Wald liegenden Hohlweg erhalten ist. Auf der Höhe sind Felder und haben die Gewanne die bezeichnenden Namen „in den Welschenäcker und in der Steinmauer“. Die Landleute kennen hier ganz genau die Lage des versunkenen Pflasters, und behaupten: man spüre dasselbe heute noch beim Pflügen der Aecker.

Wieder senkte sich die Römerstrasse von diesem Bergrücken hinunter in das Auerbachthal und überschritt dasselbe unterhalb des Ortes. Hier heisst ein auf einem Schutthaufen von Steinen nächst der Bach stehender Heckenbusch: „Das Schlössle im Busch“[2]. — Es ist aber kaum zu vermuthen, dass hier ein römisches Wachthaus stand, indem die Untersuchung der übrigens unbedeutenden Anhäufung von Steinen und Schutt nichts darauf bezügliches ergab.

1) Siehe Näheres Urgeschichte von Mone Bd. II 188.

2) In dieser Gegend heisst das aus der Römerzeit herrührende Gemäuer: Schlössle, während im Odenwald hierfür die Bezeichnung: Heunehaus, Hünehaus, Hainhaus üblich ist.

Das nahe Dietenhausen, wo der Uebergang über das Hauptthal der Pfinz war, welchem die beiden vorhergenannten Bäche zufliessen, ist die wichtigste römische Raststation an der Heerstrasse zwischen Ettlingen und Pforzheim gewesen; dies bezeugen seine Lage, sowie die Funde von Wegsäulen.

Von Auerbach aus ist die Traçe der Römerstrasse in einem Feldweg, der über den Bergrücken zieht, theilweise noch erhalten, und ist dieselbe als Spur der Römerstrasse vom Boxthal an bis Pforzheim in den Blättern 21 und 22 des topogr. Atlasses von Baden eingetragen.

Heutzutage sind jedoch von der gepflasterten Fahrbahn längs dieser Strecke keine Reste mehr sichtbar. Was von den Steinen nicht herausgenommen und zerschlagen wurde, liegt, wie oben bemerkt, an den Stellen, wo der Lehmboden eine genügende Tiefe hat, ca. 0,6—0,8 m unter der jetzigen Erdoberfläche.

Dietenhausen bietet durch seine erhöhte und vorgeschobene Lage im Thalgrund der Pfinz und durch die ebenfalls hier nahe gerückte jenseitige Thalwand den sichersten Thalübergang, und es haben hier die Truppen nach dem 8½stündigen Marsch von der Hauptstadt Baden an gerechnet, einer Erholung und Rast bedurft, ehe sie den beschwerlichen Aufgang auf den Höhenrücken zwischen hier und Pforzheim antraten.

Hier standen die 3 Leugenzeiger mit der Zahl XVII ab Aquis, eine Entfernung die ganz genau passt. Wenn 2 dieser Säulen von Nöttingen, die 3. von Ellmendingen, herstammen sollen (s. Fröhners Almanach No. 71, 72 und 76)[1], so kommt dies daher, dass der wirkliche Fundort Dietenhausen in früheren Zeiten die Banngrenze beider Gemeinden waren, die solche Denkmäler theilten und in ihre Orte brachten.

In Dietenhausen dürften römische Unterkunftsgebäude gestanden haben, deren Gemäuer durch die Anlage der späteren germanischen Höfe verschwunden sind.

Was die Leugensäulen im Allgemeinen anbelangt, so zeigt ihr örtliches Vorkommen und der Zweck ihrer Errichtung in den Zehntlanden, dass sie weniger Vermessungssteine waren, wie wir solche jetzt in Frankreich und Deutschland an den Landstrassen treffen, sondern dass sie stets an Flussübergängen oder an Kreuzungen von Heerstrassen errichtet wurden, dass sie dem Andenken der regierenden

1) Die Errichtung der Säulen datirt von den Jahren 213, 218 und 222.

Kaiser gewidmet waren und zugleich auch als Grenzsteine des Verwaltungsbezirkes, von dessen Hauptstadt die Entfernung lautet, zu betrachten sind. Wären diese Leugen- oder Meilenzeiger jede Leuge und Milie errichtet worden, so müssten solche auch noch an andern Orten gefunden worden sein. Wir haben solcher Wegsäulen oder Rastsäulen 15 in der hiesigen Alterthumshalle, deren Fundorte auf das oben gesagte hinweisen.

Von Dietenhausen folgt die römische Heerstrasse dem erhöhten rechtsseitigen Thalgelände in dem Gewann „Steinäcker“ (eine Benennung die meist auf das frühere Vorhandensein einer römischen gepflasterten Fahrbahn zurückzuführen ist) und gewinnt hinter der Kelter, sanft auf einem Vorberg ansteigend, die beherrschende Höhe, die sich bis zum Pforzheimer Wartberg erstreckt. In der Gem. Ellmendingen heisst der Weg heute noch Römerweg und in der Gem. Dietlingen „in der Hochstrasse“. Hier sind wir in der Muschelkalksteinformation und die sehr hoch und trockengelegene Strasse dürfte ungepflastert gewesen sein.

Sie gewährte hier nach dem Rheinthal hin eine beherrschende Fernsicht und stand mit den Warten auf dem Thurmberg bei Durlach, dem Michaelisberg bei Grombach und der Warte bei Pforzheim in Verbindung.

Von dem genannten Ort Ellmendingen datirt auch ein Altar des Aesculap [1]; während in dem Kirchthurm des benachbarten Ortes Dietlingen heute noch 2 sehr interessante römische Denkmäler eingemauert sind, von welchen das eine eine weibliche nackte Figur mit reichem Kopfputz darstellt, gegen welche ein ebenfalls nackter Mann seine schlechte Absicht zeigt. Das andere Denkmal stellt einen Mercur dar mit faltenreichem Gewand, die linke Hand auf der Brust, in der rechten einen Beutel. Man vermuthet, dass diese Steine zu einem Altar, der Venus geweiht, gehörten, der auf dem hinter dem Ort stark in das Thal hervorspringenden Berge, heute noch Römerberg genannt, stand, wo sich auch Reste römischen Gemäuers vorfinden [2]. Beim nahen Schönbühlwald erreicht die Strasse die Wasserscheide des Neckar, hier stossen wir ca. 200 m seitwärts derselben an der flachen Thalwand des sog. Stockbrunnenthales, durch welches jetzt die neue Land-

---

1) Siehe Leichtlen Forschungen v. J. 1818 S. 73 u. 74.

2) In dem Thalgrund beim Gräfenhausen 2 km von da, sind ebenfalls Baureste von römischen Gehöften.

…rasse führt, auf eine römische Niederlassung, die in zwei …. 50 m von einander entfernten Gebäulichkeiten besteht, deren 18 m …nge und breite Umfassungsmauern von ca. 0,7 m Stärke noch sehr …t zu erkennen sind.

Weiter unten wurden die Reste eines Brennofens und Haufen von …geln aller Art, ebenso Lehm in den verschiedensten Stadien der Ver…nnung entdeckt, so dass hier der Bestand einer Ziegelei mit Wohn…bäuden des Fabrikanten anzunehmen ist; auch dürften die schönen …iergötteraltäre und ein Votivstein (s. in d. Karlsr. A.-H.), welche von … ca. 2 km entfernten Ort Brötzingen datiren, hier gestanden haben.

Vom Schönbühl aus zieht die Römerstrasse in ziemlich gerader …htung durch Ackerfeld bis zu dem Ispringer Weg [1]) und hält diesen … Pforzheim ein.

Das sog. Zigeunergässchen, das sich auf der Höhe um die …dt herum zur Altstadt zieht, ist als die Fortsetzung dieses ältesten …eges zu betrachten.

Weder durch Urkunden noch durch Inschriftenfunde ist der römische Name der Station Pforzheim gesichert.

Christ führt den Ursprung des Namens auf Portus zurück, da anzunehmen ist, dass die Römer hier ihre Flösse zusammenbanden und die Wasserstrasse der Enz zum Neckar benützten. — Früher hat man mit Porta und Porta Hercyniae das Pforzheim der Römerzeit bezeichnet.

Die Altstadt in Pforzheim, wo der Uebergang der Heerstrasse über die Enz war, ergab weder Funde noch Aufdeckungen aus der römischen Culturepoche.

Jenseits der Enz jedoch stiess man im Jahre 1868 beim Graben der Fundamente für das neue Spital auf die Mauerreste eines römischen Gebäudes mit Heizraum. In dem Einschnitt, der demselben aus einem benachbarten Thälchen das Wasser zuführte, lagen in dem losen Schutt verschiedene Steindenkmäler, unter andern ein 1 m hoher Altaraufsatz, der einen römischen Reiter darstellt, wie er einen knieenden Mann niederreitet. Eine Votivtafel, Diana mit dem Dreigespann darstellend, wurde bei diesen Grabarbeiten verschleudert und kam bis jetzt nicht mehr zum Vorschein. Hingegen gelang es mir ein zweites Reiterdenkmal, welches ebenfalls daher rührt, im März d. J. von einem Pforzheimer Herrn zu erwerben, in dessen Garten es seit

1) Auch hier werden beim Pflügen immer noch Steine der etwa 0,5—0,6 m tief in den Boden eingesunkenen Pflasterung herausgepflügt.

1868 verborgen lag. Bei dem einen Reiter ist der in die Knie gesunkene Sklave in den Bock gespannt, während bei dem andern die vordern Hufe des Pferdes auf den Händen des Mannes ruhen. Die Füsse der Männer zeigen das charakteristische mythologische fischschwanzartige Ende. Ueber das Motiv der Darstellung dieser Denkmäler, welche durch Funde in Ladenburg, Altrip und andern römischen Niederlassungen der Zehntlande nachgewiesen sind, s. Ladenburg von Stark. (Karlsruhe 1866).

Auch die Wasserleitung zu dem Hypocaustum war sichtbar; es ist aber bei der kleinen Fläche des Doppelbodens (es waren im Ganzen nur 28 Pfeilerchen) anzunehmen, dass das Gebäude kein öffentliches Bad, sondern nur ein mit Heizvorrichtung versehenes Wohnhaus war.

Die Römerstrasse zog hier auf die Anhöhe des Hagenschiesswaldes dem Hof-Thiergarten genannt zu, von wo sie noch in der ca. 1 m hohen dammartigen, verwachsenen und bewaldeten Erhöhung von 3—4 m Breite zu erkennen ist. Die Pflastersteine sind meist ausgebrochen und in früheren Jahren zu Wegbauten verwendet worden.

Ehe wir den Strassenzug weiter verfolgen, wollen wir in Kürze die in diesem ca. 1 □Meile grossen sog. Hagenschiesswald zerstreut liegenden zahlreichen römischen Ruinen einer Betrachtung unterziehen. Es sind in der topographischen Karte (Blatt Pforzheim) deren soviele mit R. R. und Römische Ruinen bezeichnet, dass man glauben sollte, es habe hier eine grosse Römerstadt gestanden.

Die ersten bekannt gewordenen Ausgrabungen eines Theiles dieser Ruinen geschahen im Jahre 1832 unter Leitung des damaligen Oberjägers, späteren Oberforstrathes Arnsperger, welcher auch s. Z. in dem „Pforzheimer Beobachter“ das Ergebniss seiner Forschungen veröffentlicht hat. Die erste Frage: „Wie kamen die Römer mit diesen umfangreichen Bauanlagen in den Hagenschiesswald? veranlasste den Verfasser zu einer sehr interessanten Abhandlung über den früheren Culturzustand dieses grossen Tannenforstes.

Er liefert mit grossem Scharfsinn den Nachweis, dass derselbe zur Römerzeit nicht in dem Masse bewaldet war, wie jetzt und dass die Oertlichkeiten der römischen Ruinen damals ein freies und offenes Feld beherrschten.

In technisch-wissenschaftlicher Beziehung ist die Beschreibung der Gebäulichkeiten und der innern Einrichtung von Herrn Arnsperger sehr mangelhaft geschehen und damals nicht einmal ein Grund-

plan der Anlagen angefertigt worden, so dass wir diesen Sommer genöthigt waren, um zu einem Resultat über die Ausdehnung und den Zweck derselben zu kommen, sämmtliche Ruinen nochmals einer Untersuchung zu unterziehen und die nöthigen Grundpläne aufzuzeichnen, die jetzt in der Karlsruher Alterthumshalle angebracht sind. Auf Grund dieser Arbeit kann als bestimmt angenommen werden, dass man es hier durchaus mit keinen Befestigungsanlagen, sondern mit Niederlassungen friedlichen Gepräges zu thun hat, wo wahrscheinlich Veteranen ihrer Ruhe pflegten und dabei Landwirthschaft, ebenso wahrscheinlich auch Bergbau trieben.

Die Ruinen der einzelnen Anlagen bestehen:

1) in einer grössern Niederlassung ca. 2 km von der Heerstrasse ab im sog. Kanzlerwald.

Die Umfassungsmauern schliessen ein unregelmässiges Viereck 90 bis 110 m Seiten ab.

Im Innern bemerken wir 4 abgesonderte Gebäulichkeiten:

a) das Bad mit Hypocaustum und Vorhalle 26 m lang und 19 m breit.
b) ein kleineres Bad mit Hypocaustum für Frauen und Kinder.
c) ein Wohngebäude mit Schlafräumen und den Hof in der Mitte. — 23 m lang, 17 m breit;
d) ein anderes kleineres Gebäude ohne innere Eintheilung hat 9 m auf 9 m Seite (wahrscheinlich der Tempel).
e) an den Umfassungsmauern sind noch Einzelräume, wahrscheinlich als Stallungen und Remisen von 10 m Länge und Breite angebaut.

Sämmtliche Mauern sind ca. 0,6—0,7 m stark und bestehen aus kleineren, mit dem Hammer zugerichteten, satt in Mörtel versetzten Schichtsteinen des Sandsteines, der sich in der Nähe vorfindet.

Sehr bewährte Forscher, wie Professor Bähr in Heidelberg und Dekan Wilhelmi in Sinsheim, haben diesen Gebäudecomplex für eines der sog. Sommerstandlager (castra aestiva) erklärt, wohin die Römer im Sommer einen Theil ihrer Truppen (hier etwa einen Centurio mit seiner Mannschaft) verlegten.

Es deutet jedoch nichts darauf hin z. B. kein Fund, kein Denkmal etc., dass diese Bauten für Militär bestimmt waren.

Pflüger erwähnt in seiner Chronik der Stadt Pforzheim S. 14 den Grabstein eines Soldaten der 4. Coh. der XXII. Legion, welcher bei Pforzheim ausgegraben wurde, während den Ziegeln sämmtlicher Niederlassungen im Hagenschiess Legionsziegel mangeln.

Eine zweite nicht so umfangreiche und weniger gut erhaltene Ruine, die unter dem Namen Fohlenwaldschlösschen bekannt ist, liegt im sog. Schlosswald 2 km von der ersteren entfernt.

Auch hier ist ein Hypocaustum (ohne Bad) mit Wohnhaus und ein von einer Umfassungsmauer eingeschlossenes Gehöfte z. Z. der Ausgrabung im Jahr 1832 nachgewiesen.

Noch mehr im Wald in der Nähe des sog. Seehauses liegt die Ruine im sog. Lettengefäll, wo die ca. 18 m langen ein Viereck bildenden Umfassungsmauern mit Fragmenten von Leisten und andern Ziegeln noch zu erkennen sind.

Mehr an der württemb. Grenze befindet sich die 4. Ruine, im sog. Schlossteich, auch Hardheimer Schlössle genannt, mit einer Ausdehnung von ca. 23 m Länge und 18 m Breite; in der Mitte sind die Spuren eines Wohngebäudes zu erkennen. Die vorgefundenen einfachen Hohlziegel mit Nasen deuten darauf hin, dass dieses Gehöfte im Mittelalter noch bewohnt war, und dass es fraglich ist, ob dasselbe aus der römischen Zeitepoche stammt.

An der römischen Heerstrasse selbst sind von dem Seehaus noch die Spuren (in grösseren Mauersteinen bestehend) eines Gebäudes und ca. 1 km von da entfernt, die Umfassungsmauern ca 8 m lang, 6 m breit eines andern, das vielleicht als Wachthaus an der Strasse diente, sichtbar.

Nach dem Arnsperger'schen Bericht waren im Jahre 1832 noch an 30 Stellen des Hagenschiesswaldes Spuren römischer Baureste zu erkennen.

Das Auffinden von römischem Mauerwerk, mit Haufen von Eisenerz in verschiedenstem Zustande der Verarbeitung durch Feuer hat zur Vermuthung Veranlassung gegeben, dass die Römer schon den Brauneisenstein in den Schwerspathgängen des angrenzenden Würmthales kannten und sich auch mit Bergbau und Eisenbereitung beschäftigten.

Die Fortsetzung der römischen Heerstrasse, welche östlich von Tieffenbronn in das württembergische Gebiet eintritt, sich über den Höhenrücken bei Freiolzheim gegen Leonberg zieht, von da die Höhe des Wildparkes gewinnt, wo sie sich mit der grossen Heerstrasse III von Rottenburg nach Cannstatt verbindet, wurde von Conservator von Paulus nachgewiesen und in dessen Karte eingetragen.

Bei Bothnang fanden auch Aufdeckungen des Oberbaues dieser Strasse statt, welche in dem Werk des Finanzrath von Gock beschrieben sind.

Die anderen römischen Wege, welche von Pforzheim ausgegangen, sind unter 27 a b c beschrieben.

In den Topographien von Klüber über Baden und Schneider über Ettlingen werden die Kaiser Marcus Aurelius und Alexander Severus als die Erbauer dieser Strasse, welche sie als die Via Aurelia bezeichnen, genannt.

Um die bekannten römischen Niederlassungen hier zu ergänzen, erwähnen wir noch schliesslich die beiden zu einander gehörigen Ruinen in einem stillen abgelegenen Seitenthälchen auf der Höhe des sog. Nieferner Berges, ½ Std. von der Station Enzberg.

Beide haben einen quadratischen Umfang von ca. 16 m Seite; die Umfassungsmauern der einen Ruine (im Wald liegend), mit den im Innern liegenden römischen Ziegeln, sind noch zu erkennen; die andere ca. 60 m entfernte, bildet ein mit Hecken bewachsener Trümmerhaufen mitten im bebauten Felde, scharf von demselben begrenzt; es ist anzunehmen, dass dieses Gebäude die Wohnräume enthielt, und seit der Zerstörung nicht weiter ausgebeutet wurde. Es würde also hier eine Aufdeckung Erfolg versprechen.

VIII.

Die Donauthalstrasse. Von Hüfingen über Messkirch der Donau entlang nach Pomone (Lauingen).

Während die Consularstrasse III bei der Besitznahme der Zehntlande durch die Römer die zuerst angelegte Marschlinie nach dem Grenzwall und von da nach Regensburg war, also damals als Operationslinie gestützt auf das befestigte Lager von Windisch die grösste militärische Bedeutung hatte, so ist die Donauthalstrasse die grosse Sehnenstrasse der oben genannten, welche die Römer wohl erst zur Zeit des friedlicheren Besitzes der Zehntlande, als directe Verbindung mit den rätischen Colonien an der Donau anlegten.

Die älteste Verbindung mit Messkirch war vermuthlich vom Hohenranden aus (s. Weg 42) und ist die Strecke der Donauthalstrasse bis Messkirch eigentlich als ein späterer Bau zu betrachten.

Von Hüfingen, der Römerstation Julio Mago, geht heute noch oberhalb Neidingen ein alter Weg nach Pfohren und über die Donau. Dass hier in den ältesten Zeiten die Ueberfahrt war, zeigt das sog. Entenschloss, welches (ein mittelalterlicher Bau mit 4 runden Flankirungsthürmen) im Mittelalter eine Zollstätte für die hier durchgehen-

den Frachten war. Kaiser Karl der Dicke soll der Sage nach schon hier gejagt haben, und dabei umgekommen sein.

Von hier zog die älteste Verbindung (jetzt noch Strasse), nördlich um den Wartenberg herum, nach Geisingen und über Zimmern nach Immendingen. In einem am vorletzten Ort ausmündenden Seitenthal der Donau bei Oefingen befinden sich die Ruinen einer römischen Niederlassung mit Hypocaustum. Sie gehörten zu einem der im Zehntland ziemlich zahlreich verbreiteten friedlichen Gehöfte (Villa rustica), die sich stets etwas abgelegen von den Heerstrassen vorfinden. — Oefingen stand auch durch einen Weg, der über Biesingen, Heidenhofen und Aasen führte, mit der Heerstrasse III bei Donaueschingen in Verbindung.

Ueber den Bergvorsprung zwischen Immendingen und Möhringen zog eine alte gepflasterte Strasse, die bewährte Forscher auf römischen Ursprung zurückführen, besonders weil in den beiden Orten Spuren römischer Wohnstätten mit Ziegeln der XI. Legion und Antikaglien aller Art entdeckt wurden.

In der Nähe des Donauufers stiess man bei Abgrabungen auf sehr alte Pfahlfundamentirungen, welche auf das Vorhandensein einer römischen Jochbrücke schliessen lassen.

Jedenfalls war hier der Donauübergang zur Römerzeit und die Landstrasse nach Tuttlingen ruht auf römischer Grundlage.

Von hier aus zieht die Strasse steil hinauf nach der Hochebene beim Altenthal und bei Neuhausen ob Eck über Worndorf nach der sog. Altstadt bei Messkirch.

Diese grosse römische Niederlassung, jetzt abgelegen in einem Wald, hat Pfarrer Eitenbenz aus dem Dunkel der Vergessenheit gezogen und das Ergebniss seiner übrigens flüchtigen Ausgrabungen in einer Abhandlung (Römische Niederlassung bei Messkirch, Konstanz 1836) veröffentlicht.

Er fand auf einem Flächenraum von 1 ha — 18 Ruinen von Gebäulichkeiten, die er als Theile eines grossen römischen Castells erkennt, und glaubt es sei hier die Besatzung einer ganzen Legion, sammt den Cohorten der Hülfsvölker, gewesen, welche letztere den Zeichen der Ziegel nach zu den deutschen Völkerstämmen des Niederrheins gehört haben sollen (Batavi, Salii, Amsivarii, Matiaci).

Ebenso weist Eitenbenz aus den vorhandenen Spuren in der Umgebung dieser Altstadt noch mehrere kleinere Castelle, namentlich auch einen Wartthurm auf einem Höhenpunkt unterhalb Messkirch,

nach, der durch seine Aussicht den untern Theil des Ablachthales bis zum Donauthal beherrschte. Diese Bauten gehörten zu den Vertheidigungsanlagen dieses zu allen Zeiten für die Kriegführung wichtigen Passes. Hier wollte auch Moreau mit den Franzosen in den 90er Jahren nach Württemberg und Baiern durchbrechen, wurde aber von Erzherzog Karl von Oestreich, welcher diese strategische Position schon inne hatte, zurückgeschlagen, worauf er seinen berühmten Rückzug durch den Schwarzwald (das Höllenthal) bewerkstelligte[1]).

Die Wichtigkeit dieses von der Natur so sehr begünstigten Vertheidigungsterrains mussten die Römer alsbald erkannt haben, indem sie hier das Castell, jetzt Altstadt genannt, anlegten und die beherrschenden Höhen befestigten.

Ersteres bildet ein Viereck von 300 m auf 250 m Seitenlänge mit abgerundeten Ecken. Im Innern sind die Spuren verschiedener Gebäulichkeiten, ähnlich wie bei der Saalburg im Taunus aufgedeckt worden.

Die Nachgrabungen, welche Pfarrer Eitenbenz aus eigenen Mitteln bestritt, sind zur Beurtheilung des Umfanges und der Bedeutung dieses Baues ungenügend, und wäre eine Wiederaufnahme der Aufdeckung desselben sehr wünschenswerth. Zum Glück befindet sich die Ruine in einem fürstl. fürstenbergischen Hochwald, wo sie vor weiteren Zerstörungen geschützt ist.

Von dieser Altstadt zog sich die römische Donauthalstrasse in das Ablachthal, so ziemlich die jetzige Landstrasse einhaltend, über Göggingen nach Krauchewies, wo der Weg 41 nach Pfullendorf und dem Castell bei Sigmaringendorf abging. Von da über Ruolfingen bis Mengen (Bragodorum), im offenen Donauthal, ist der Römerweg der Lage nach ebenfalls in der Landstrasse zu suchen, die heute noch den Namen Heerstrasse trägt. Weiter gegen Ristissen zu ist sie unter dem Namen Heidenstrasse bekannt, und diente bei Unterstadion der Bussen, ein 757 m hoher kegelförmiger Berg, als Hochwarte[2]). Auf den ebenfalls linksseitigen Anhöhen des Donauthales bei Zwiefalten im sog. Teutschbuch sind durch Paulus zwei römische Niederlassungen nachgewiesen und weiter abwärts trägt der linksseitige Gebirgsrücken den Namen „Hochstrass".

---

1) Nach Mone Urgeschichte Bd. II S. 315 hielten die Römer diese Position noch bis zu Kaiser Constantin I. Tod 337 n. Chr.

2) Gegenüber in einem Seitenthal der Donau bei Riedlingen liegt die Heuneburg, ein mächtiger Ringwall aus der ältesten germanischen Zeit.

Die Donauthalstrasse zieht, stets rechtsseitig, von Mengen über Ristissen (Dracuina) nach Guntium (Günzburg) und von Lauingen über Submonturium, und Vallatum nach Abusena (Abensberg), der vorletzten Station an der Consularstrasse III. Liegt einmal ein vollendetes Material über die Richtung dieser Strasse und der andern innerhalb des baierischen Landes vor, so lässt sich hiernach die Beschreibung des Strassennetzes ergänzen.

Nach Mone, Urgeschichte Bd. II S. 310 zog 359 n. Chr. Kaiser Julian mit seinem Heere von Augst aus der Donau entlang nach Pannonien und Constantinopel, wobei er wahrscheinlich bei Sanctio (Säckingen) über den Rhein setzte und den Wegen 37 und 38 folgend, das Donauthal bei Messkirch gewann.

IX.

Die Strasse von Worms (Borbetomagus) über Ladenburg (Lupodunum) nach Heidelberg (Septimia Nemetum) und von da über Schwetzingen nach Speier (Colonia Nemetum).

Die Oertlichkeit der Stadt Worms fällt mit der in die römische Strassenkarte eingetragenen Station Borbetomagus an der grossen linksrheinischen Heerstrasse von Strassburg nach Mainz zusammen. Hier war der Rheinübergang zu den Niederlassungen bei Weinheim und Ladenburg. Die Strasse zog an dem rechtsseitigen Hochgestade hinauf nach Lampertheim und ruht der jetzige Gemeindeweg durch die Virnheimer Haide nach dem Orte Virnheim auf römischer Grundlage.

In dem nahen Strassenheim zweigten sich wohl schon damals mehrere Seitenwege ab, einer westlich nach Käferthal, ein anderer nach Weinheim, während in der Mitte der jetzt noch bestehende Weg als Hauptstrasse der Römer nach dem befestigten Ladenburg zog, das den neuesten Funden von Inschriften gemäss als das römische Lupodonum zu betrachten ist. Diese Colonie war sehr bedeutend und schon vor der römischen Besitznahme von Kelten und Galliern bewohnt. (Stark behandelt im 44. Band der Jahrbücher für Alterthumskunde im Rheinlande die Vorgeschichichte dieser Stadt.)

Ebenso hat Christ in den Heidelberger Blättern vom Jahre 1866 das römische Bad beim Rosenhof und das sog. Columbarium zwischen Schriesheim und Heddesheim wieder der Vergessenheit entzogen, und nachgewiesen, dass das letztere eine villa rustica (Oeconomiehof) war (siehe Stark S. 14).

Die römischen Strassenzüge um Ladenburg herum sind schon in Mone's Urgeschichte enthalten.

Die reichen Funde aus Ladenburgs Vorzeit an Altären, Grabsteinen, Votivtafeln, Inschriften, Antikaglien und Münzen sind seit 1830, wo man mit den Ausgrabungen systematisch vorging, theils in Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe untergebracht.

Die grossen Quadersteine mit den Inschriften, die den Namen der Stadt als Lupodunum bestätigten und auch Vic. Lop. ergaben, sollen zu einem militärischen Bau gehört haben.

Nach Stark war Lupodunum eine alt-keltische Ansiedlung mit stark romanisirter, gallischer Bevölkerung unter römischem Waffenschutz (siehe dessen Werk über Ladenburg unter den Römern).

Die in Heidelberg in einer Grube gefundenen 8 Wegsäulen enthalten alle Ab Lup. IIII Leugen, was beweist, dass diese römische Colonie eine Provinzialhauptstadt war, da die Entfernungszahlen nur von solchen berechnet wurden.

Von hier zog die römische Strasse auf dem hohen rechtsseitigen Ufergelände in gerader Richtung nach Neuenheim bei Heidelberg. Theile des Oberbaues dieser schönen Römerstrasse wurden noch in letzterer Zeit bei Abgrabungen durch Herrn Architect Wund blosgelegt. Auf einer Unterlage von groben Wackensteinen lagerte eine in Mörtel eingelegte Decke von Kies, 6—8 cm stark, wie wir diese Bauweise auch bei den römischen Kiesstrassen in der Umgegend von Messkirch vorfinden.

Der Oberbau dieser Strasse liegt jetzt schon 60—90 cm unter dem jetzigen Boden; die Richtung des Weges ist durch die in den letzten Jahren ausgeführten Culturarbeiten schwer zu erkennen.

Es dürfte kaum ein Zufall sein, dass die jenseits des Neckar nach Speier ziehende Römerstrasse, die noch in dem jetzigen mit Obstbäumen gezierten Feldweg gegen die Pleickartsförsterhöfe zu erhalten ist, die römische Ueberbrückung unter demselben Winkel schneidet wie die erstere Strasse, wie dies in überraschender Weise vom Heiligenberg aus überschaut werden kann.

Die Fundamente der Römerbrücke, welche Neuenheim mit der Militärstation Heidelberg verband, wurden im Jahre 1877 blossgelegt, nachdem im vorhergehenden Jahr, gelegentlich des Ausbaggerns des Schifffahrtsweges, ein mit einer Inschrift versehener römischer Neptunsaltarstein (jetzt im Heidelberger Antiquarium) aufgefunden wurde.

Aus den vorgefundenen hölzernen Pfeilerüberresten lässt sich nach

den Berichten des Ingenieur Baer und des Archäologen C. Christ (siehe bad. Landeszeitung Oct. 1877) ersehen, dass diese römische Ueberbrückung 5 Pfeiler hatte, welche in Abständen von 34,5 m angelegt waren.

Die Hölzer der Pfeiler liegen meist wagerecht und wurden dabei nur wenige senkrecht eingerammte Pfähle vorgefunden.

Der dritte Strompfeiler von dem Neuenheimer Ufer aus ist als der Mittelpfeiler, der in der Hauptströmung des Neckars stand, anzusehen.

Hier zeigten die Fundamentirungsreste eine umgelegte Wand, die aus eichenen Pfählen von ca. 0,3 m Stärke bestand. Ein Pfeileruntersatz bei Neuenheim hatte vorn die Eisbrecherform und bestand die Einwandung aus wagerechten Balken.

Christ gibt auch an, dass in den Zwischenräumen der Balkenlagen blauer Letten vorgefunden worden sei, wovon wir uns bei der Besichtigung der Ausgrabungen ebenfalls überzeugten.

Die Anlage dieser Fundamentirungsreste lässt auf massivere Pfeiler und Anwendung von sog. Senkkasten schliessen, auch darf man wohl annehmen, dass ausser dem Oberbau auch die Brückenpfeiler von Holz konstruirt waren, wozu das Material auf dem Neckar leicht beigeflösst werden konnte.

Nicht erklärt ist die Bauweise des Oberbaues, denn die Entfernung von ca. 30 m der Pfeiler setzt voraus, dass die Strassenbalken noch von wenigstens 2 Zwischenjochen getragen wurden, oder dass Bogenhäng- und Sprengwerke (wie bei der Trajansbrücke über die Donau) die 30 m grosse Spannweite überbrückten.

Christ hat die Ansicht ausgesprochen, dass bei Neuenheim ein römisches Castell war, das nicht allein den Neckarübergang, sondern auch das Defile des Neckarthales zu decken und zu vertheidigen bestimmt war.

Die hier gefundene Mythrastafel ist bekannt, und mit der von Osterburken im 1. Hefte des bad. Alterthumsvereins v. Jahre 1865 von Hofrath Stark beschrieben.

Von den hohen Ausläufern des Odenwaldes in das Rheinthal heisst der am Neckar rechtsseitig anstehende der Heiligenberg, der mit seiner langgestreckten Kuppe und seiner umfassenden Rundsicht eine wichtige militärische Position bietet.

Die hier noch ziemlich gut erhaltene doppelte Ringwallumfassung von ca 2 Stunden Umfang, deren Anlage in die erste alemannische Zeit fallen dürfte, ermöglichte die Zuflucht eines ganzen Stammes.

Christ in Heidelberg hat diese interessante Anlage in No. 10 für 1881 der literar. Beilage der Karlsr. Zeitung beschrieben und ausgesprochen, dass dieser Steinring schon von Ammian Marcellinu lib. 28, c. 2 im Jahre 369 n. Chr. als Mons Piri d. h. als Berg oder als Burg eines Alemannenkönigs Pirus (Biro) erwähnt wird, und dass die Arbeiter des Kaisers Valentinian, welche hier, d. h. auf dem vorderen Gipfel des Berges ein Castell anlegen wollten, von den Alemannen, welche den hintern höhern Gipfel inne hatten, verjagt und theilweise erschlagen wurden.

Die römische Militärstation bei Heidelberg ist ganz ausführlich vom Christ in Picks Monatsheft VI S. 239 beschrieben.

Die Situationspläne und Zeichnungen der Fundstätte, die meist bei der Fundamentirung der Spitalbauten zu Tag gefördert wurden, sind von Bauinspector Schäfer in Heidelberg aufgenommen und befinden sich in der Karlsr. Alterthumshalle.

Die Ausgrabungen der römischen Strassenbahn ergaben eine Breite von 8,7 m und eine Wölbung von 0,25 m. Die Fahrbahndecke derselben bestand aus einer 0,4 m dicken Rollschicht von grösseren Sandsteinfindlingen und einer etwa 0,3 m starken Ueberschotterung von Neckarkies.

Ebenso wurden Seitenwege von 3 m Breite mit Kiesfundamentirung nachgewiesen.

Die Anlage dieser Strasse, an deren Seite viele Häuserfundamente aufgedeckt wurden, lässt auf die Ausdehnung und Wichtigkeit der römischen Niederlassung, deren Name Septimia Nemetum jedoch nicht erwiesen ist, schliessen.

Von grossem Interesse war bei den genannten Ausgrabungen der Fund von 8 Wegsäulen verschiedener Kaiser, in einer Grube. Sie sind noch gut erhalten und tragen sämmtlich die Entfernung Ab Lupodunum IIII. (Jetzt in der Karlsruher Alterthumshalle aufgestellt.)

Von dieser Militärstation aus zog die Heerstrasse in gerader Richtung über das Feld im Bruch westlich von Kirchheim gegen Bruchhausen und von da durch den Wald gegen Reilingen und Hockenheim an das Hochgestade.

Hier fand der Durchbruch der längs dem Vorgebirge in die Rheinthalniederung sich ergiessenden Binnengewässer durch das Hochgestade statt und ist derselbe jetzt noch in dem Lauf der Kraichbach erhalten. Die Heerstrasse überschritt diesen engen Wasserlauf und

zog sich auf dem Hochgestade über den jetzigen Ort Altlussheim, wo jetzt noch der an den Rhein ziehende Weg die Kaiserstrasse heisst, nach dem Rhein, der zur Römerzeit hart an der Erhebung des jenseitigen Hochgestades lag, auf dem die Colonia Nemetum lag.

X.

Die Strasse vom Castell Osterburken über Bödigheim und Schlossau nach Hesselbach und von da nach Obernburg am Main.

Diese Strasse war zur Sicherung des verschanzten Lagers auf der Hochebene bei Schlossau von grosser Wichtigkeit, ihre Spuren lassen sich heute noch mit Sicherheit verfolgen.

Von Hesselbach an liegt sie auf dem Höhenrücken zwischen dem Mainthal und dem Thal der Mümmling, die bei Obernburg in den Main einmündet, sie ist auf dieser Strecke durch Castelle gesichert und als fortificirte Strasse unter dem Namen Mümmlinglinie bekannt.

Diese in Osterburken beginnende Strasse übersteigt den schmalen Bergrücken zwischen dem Kirnau- und Rinschbachthale, und erreicht sodann den Höhenzug bei Schlierstadt an der sog. Helmliskehl, von wo sie jetzt noch bis zum sog. Hunnenberg (Heuneberg nach Conradi) in einem Feldweg gekennzeichnet ist. Bei Eberstadt wurde an dieser Linie ein sog. Heunehaus von Herrn Pfarrer Maier (jetzt in Sindolsheim) aufgedeckt, worüber in dem Archiv des bad. Conservatoriums eine Mittheilung vorliegt. Bei sehr coupirtem Terrain bis Bödigheim (Schloss der Grafen Rüdt von Kollenberg) ersteigt die Römerstrasse von da die Hochebene bei Oberneudorf und ist deren Fortsetzung bis zur Höhe zwischen Mudau und Oberscheidenthal, wo sie die jetzige Landstrasse von Mudau nach Eberbach bei km Stein 2 durchschneidet, und weiter nach Schlossau noch in einem Wald- und Feldweg erhalten.

Von letzterem Ort bis zum Schlossauer Parkthor bildet sie die Unterlage der jetzigen Strasse.

Schlossau war der Anfang der Höhenstrasse, die über Hesselbach auf dem von der Natur so sehr begünstigten Bergrücken zwischen dem Mudau- und Mümmlingthal bis Obernburg hinzieht.

Bei Schlossau lag das erste zur Deckung dieser verschanzten Linie von den Römern erbaute Castell, dessen Seiten in dem Werk von Knapp (Römische Denkmale des Odenwaldes 1813) zu 150 m angegeben sind.

Gründliche Ausgrabungen wurden zu jener Zeit nicht vorgenommen, wohl aber sind von hier einige Inschriftenfunde und in dem bezeichneten Werk angeführt.

In den 60er Jahren hat der Alterthumverein in Buchen nochmals hier Ausgrabungen vornehmen lassen und die Grundmauern eines Wohngebäudes blossgelegt, wobei eine grosse Anzahl schöner Goldmünzen von den Kaisern des 2. und 3. Jahrhunderts gefunden wurden. Leider sind von diesen Mauerresten keine genügenden technischen Aufnahmen genommen worden. Jetzt ist die ganze Stätte ein durch den Pflug eingeebnetes Ackerfeld.

Das Castell bei Schlossau stand auf einer kleinen Erhebung der Thaleinsenkung, die gegen Ernstthal zu der Mudau einen Seitenbach zuführt. Es stand also etwas von der Heerstrasse entfernt, die genau die Wasserscheide zwischen Main und Neckar einhält. Von Schlossau bis zum Thor des Leininger Parkes fällt die jetzige Landstrasse mit diesem Römerweg zusammen.

Hier sind im Wald noch zwei Trümmerstätten, die den Resten nach (es sind die Umfassungsmauern von 4,5 m Quadratseite noch zu erkennen) einer Wachtstation angehört haben. Bei Hesselbach, dem nächsten Hauptpunkt dieses Höhenzuges zu, liegt eine Einsattlung, die Zwing genannt wird, welcher sich die beiden dem Main- und Neckargebiet angehörigen Thalbuchten des Itterbaches und eines Seitenbaches der Mudau so nähern, dass hier ein gefährlicher Engpass entsteht, bei welchem die Verschanzungslinie der Römer leicht durchbrochen werden konnte.

Man findet daher auch hier Spuren von Verschanzungen, namentlich auch von Gräben, welche den Zugang zum Engpass zu verhindern bestimmt waren (s. Knapp S. 36—41).

Eine Viertelstunde von der Zwing liegt der Ort Hesselbach und am Ende desselben stand das römische Castell, von welchem in früheren Jahren noch Spuren vorhanden waren. Nach Knapp war dasselbe ein Rechteck von 75 m Länge und 60 m Breite.

Das von hier an der Höhenstrasse ca. 7 km entfernte nächste Castell war bei Würzberg, dessen Spuren ein Rechteck von ca. 200 auf 180 m nachweisen. Man fand hier eine grosse Anzahl Gesims- und Deckelsteine, welche zu der Umfassungsmauer gehörten, auch die in denselben angebrachten Thore von $3^1/_2$ m Weite waren noch zu erkennen.

Von der Höhenstrasse zwischen Würzburg und Eulbach ging der Verbindungsweg 12 über Beerfelden nach Weinheim.

Das nächste Castell dieser Linie ist das bei Eulbach; es zeigte bei der Ausgrabung ca. 45 auf 40 m Seitenlänge mit abgerundeten Ecken und es wurde das Hauptthor von 2,7 m Weite desselben später in dem gräfl. Erbach'schen Garten zu Erbach aufgestellt.

Das nächste Castell ist 4 km entfernt von hier unter dem Namen Hainhaus bei Vielbrunn bekannt, es hatte ca. 75 m auf 70 m Seitenlängen.

Zwischen Lützelbach und Seckmauern war auf der Höhe wieder ein Castell, nach den Ausgrabungen von ca. 72 m Länge und 55 m Breite. Bei Seckmauern sind römische Gebäudereste mit Hypocausten nachgewiesen.

Nach diesem Castell folgen noch auf der Höhe, ehe sich die Landstrasse in die Tiefe zieht, die Spuren eines römischen Wachtgebäudes Der Ausgang des Mümmlingthales war durch 2 Castelle gedeckt. Die Stätte des linksseitigen heisst jetzt noch der Römergrund und die in der Nähe befindliche Quelle der Römerbrunnen.

Auch im Mümmlingthal selbst hatten sich die Römer noch auf dem Breuberg befestigt, wo man nebst Ziegeln mit den Stempeln der XXII. Legion auch noch einen Altar- und Votivstein fand.

Das Castell auf der linken Seite bei Obernburg bildet den Abschluss dieser grossartigen Verschanzungslinie, welche die Römer zur Vertheidigung der Zehntlande und zur Deckung ihrer Rückzugslinie nach dem Rheinthal anlegten.

XI.

Die Strasse zur Verbindung der Castelle längs des Grenzwalles.

Da diese Strasse im wesentlichen eine militärische Bedeutung hatte, so ist sie den wichtigeren römischen Strassen angereiht.

Ihr Wesen und ihre Richtung ist von Paulus (Grenzwall 1863) klar gelegt, und in die der Schrift beigegebene Karte roth eingetragen.

Bekanntlich war der Grenzwall (limes trans rhenanus) vom Hohenstauffen an bis zum Main eine Allarmlinie, zu welchem Zweck die geradlinige Führung des Erdwalles mit dem vorliegenden Graben nöthig war, wie sie Paulus in Folge der vorhandenen Baureste und Spuren des Walles richtig bestimmt hat. Auch die neuesten Forschungen

und Lokaluntersuchungen bestätigen die gerade Richtung dieser Grenzmarke (wenigstens bis Walldürrn).

In Entfernungen von 4—5 Stunden lagen längs dieses Grenzwalles Castelle an geeigneten Punkten, meist auf Vorsprüngen von Thalöffnungen, von welchen das umliegende Terrain übersehen werden konnte.

Eine Wegverbindung unter diesen Castellen, welche ihrer Grösse nach (durchschn. von 80 auf 100 m Seitenlänge) ca. 1 Cohorte Besatzung gehabt haben dürften, war durchaus nöthig. Da sie aber längs des Grenzwalles, welcher unbeachtet des Terrains, sich oft steil in die Thaleinschnitte einsenkte, nicht geführt werden konnte, so wählten die Römer desshalb die nahe liegenden Bergrücken zur Anlage dieser Strasse.

Von Pfahlbronn aus war das erste Castell bei Welzheim, dann folgt das bei Murrhart, und weiter bei Mainhart, Oehringen, Jagsthausen, Osterburken und bei Walldürrn; mit demjenigen bei Miltenberg, hatte also der Limes transrhenanus 8 Hauptcastelle; bekanntlich standen ausserdem längs des Walles, je eine Milie von einander entfernt, kleine Wachthäuser, wovon eines in seinem Grundriss von 3m zu 3 m Quadratseite mit 0,6 m starken Wänden im freih. Adelsheim'schen Wald bei Hergenstadt, mit einem ca. 100 m langen Stück des Walles gut erhalten ist.

Den fraglichen Verbindungsweg haben die Römer (nach Paulus) längs des Grenzwalles so auf dem beherrschenden Bergrücken gewählt, dass er an mehreren Stellen den Grenzwall überschreitet, je nachdem das hier befindliche Terrain eine bessere Lage gestattete, als diesseits.

Vor Osterburken im Badischen zieht diese Strasse bei Hopfengarten jenseits des Walles zur sog. Marienhöhe, wo eine römische Verschanzung, wahrscheinlich ein Vorwerk des nahen Osterburker Castells, nachgewiesen ist.

Von Osterburken bis Walldürrn geht dieser Weg über Bofsheim, von da in einem grossen Bogen über den Hunnenberg bei Eberstadt und den Hochkopf bei Götzingen nach Hettingen, und von da über den Rehberg nach Walldürrn.

An dieser Strasse, die sich stets nach den römischen Grundsätzen auf den dominirenden Höhenrücken bewegte, waren auch noch besondere Wachtgebäude erbaut, die mit den Warten und unter sich durch Signale in Verbindung standen.

Diese Wachthäuser, welche etwa 4,5 m Quadratseite und 0,7—0,8 m

starke Wände zeigen (auch Ziegeldeckung ist nachgewiesen), nennt das Volk Heunehäuser. Man trifft die Reste derselben auch an der Heerstasse bei Oberscheidenthal an.

Die Verbindung von Walldürrn zum Castell bei Miltenberg dürfte dem über Wenschdorf gehenden Grenzwall, gefolgt sein.

b) Die römisch-keltischen Verbindungswege.

12.

Weg von Worms oder Weinheim durch den Odenwald zu der verschanzten Höhenstrasse (sog. Mümmlinglinie) beim Castell Eulbach.

Es ist als gewiss anzunehmen, dass sich die Römer von der verschanzten Höhenstrasse zwischen Schlossau und Obernburg aus, die eine ihrer wichtigsten militärischen Positionen am Grenzwall bildete, auch eine Rückzugslinie direct durch den Odenwald sicherten, für welche man die Richtung nach Ladenburg oder Worms und namentlich Weinheim, wo eine römische Niederlassung nachgewiesen ist, als Ausgangspunkt feststellen kann.

Von hier aus dürfte der Höhenrücken beim Wagenberg erstiegen worden sein, wo sich heute noch über Buchklingen nach Oberabsteinach ein Weg hinzieht, der vollständig das Gepräge eines keltisch-römischen Verbindungsweges hat.

Von hier über Siedelsbrunn nach Waldmichelbach und von da über Affolterbach und Olfen nach Beerfelden hält derselbe eine dominirende Höhenlage zwischen den nach Süden dem Neckar und nach Norden in das Weschnitzgebiet zuströmenden Bäche ein. Dasselbe ist für die Fortsetzung dieses Weges von Beerfeld über den Krähberg bis Eulbach der Fall, indem die Niederschläge nördlich der Mümmling (Main) und südlich der Itterbach (Neckar) zufliessen.

Bei einem Masseneinfall der Alemannen in die Zehntlande, wo der Rückzug auf den Wasserstrassen des Main und Neckar nicht mehr die nöthige Sicherheit gewährte, mag diese Verbindungslinie zwischen den Castellen der sog. Mümmlinglinie und den Niederlassungen am Ausfluss des Neckar und den linksrheinischen Stationen von grosser Bedeutung gewesen sein.

Bei Bullau und auf dem Krähberg sollen die Römer Wachtthürme zur Deckung dieser Rückzugslinie angelegt haben (s. Knapp Röm. Denkmale des Odenwaldes §. 32).

Auffallend ist, dass bei einer hier gefundenen Inschrift die VIII. Legion erwähnt ist, die in Strassburg ihr Standquartier hatte.

13.

Die Strasse von Heidelberg (Septimia Nemetum?) nach Neckarelz zum Castell bei Neckarburken und von da nach dem Grenzwall bei Osterburken.

Die Wasserstrasse des Neckar war von Cannstadt an, besonders von Neckarelz ab für die Römer von grosser Bedeutung als Rückzugslinie; die Bergfahrt war damals, wo es noch keine Leinpfade gab, sehr beschwerlich und zeitraubend.

Es musste daher schon in jener Zeit für eine gute Strassenverbindung zwischen den wichtigen Niederlassungen am Ausfluss des Neckar in das Rheinthal und den Grenzwallcastellen des Odenwaldes gesorgt werden.

Da in dem theilweise von steilen Bergwänden eingeschlossenen, grosse Bogen bildenden Neckarthal die Anlage einer Strasse nicht leicht durchzuführen war, so suchten die Römer über das Gebirge eine directe Verbindung mit Neckarelz herzustellen.

Dies geschah von der Niederlassung bei Heidelberg aus mit Umgehung des Königsstuhles über den Kohlhof und Waldhilsbach, wo das Thal der Elsenz überschritten wurde. Jenseits des Thales zieht sich diese Römerstrasse auf den Höhenrücken beim Lerchenbuckel zum Dreilingstein (ein Markstein von drei Banngrenzen) und von da gegen Waldwimmersbach; diese Richtung ist im topographischen bad. Atlas Bl. 7 mit den Spuren einer römischen Strasse eingetragen.

Vom Dreilingstein senkte sich dieselbe zum Biddersbacher Hof hinunter und erstieg den Bergrücken zwischen diesem Thälchen und dem Mannbachthal.

Hier scheint eine Villa gestanden zu haben, denn es wurde hier im Jahre 1844 ein Votivaltar ausgegraben, der jetzt in der Karlsr. Alterth.-Halle steht, und 2 Votivsteine (jetzt in der Heidelberger Alterthumshalle. Inschrift s. Brambach 1719 u. 20). (S. Schriften des bad. Alterth.-I. p. 185 oder Fröhners Katalog No. 49.)

Von Lobenfeld aus bis zur Höhe von Reichartshausen sind die Spuren der Römerstrasse wiederum im Blatt 12 d. t. A. eingetragen und es ist anzunehmen, dass von da bis Obrigheim an den Neckar die Fortsetzung derselben mit der jetzigen Landstrasse über Aglasterhausen

zusammenfällt[1]). Obrigheim und das etwas aufwärts gegenüberliegende Neckarelz, wo das Thal der Elzbach in den Neckar einmündet, sind bekannt als Fundorte römischer Denkmäler, Ziegelfragmente und Münzen[2]).

Es war hier von allen Zeiten her der wichtigste Flussübergang in das Odenwaldgebirge, und es dürften hier die Römer eine Wachtstation unterhalten haben.

Von Neckarelz bis Mosbach blieben die Römer im Thal der Elsenz, und folgten von hier über Oberschefflenz bis Adelsheim, wo der Uebergang über das Seckachthal zu suchen ist, der jetzigen Landstrasse.

Die Strassenverbindung mit dem Castell bei Neckarburken im Elzthal etwa 1 Std. oberhalb Mosbach, dürfte von da längs der linken Thalwand, oder von der Höhe der Römerstrasse aus zu suchen sein.

Die Wichtigkeit dieses Castells, welches auf einem Vorsprung der linksseitigen Thaleinfassung lag, als ein Glied des grossen römischen verschanzten Lagers und der wichtigsten strategischen Position zwischen Main und Neckar, namentlich zur Sicherung der Wasserstrassen als Haupt-Rückzugslinien, hat schon Christ erkannt und in der literar. Beilage d. Karlsr. Zeitung No. 32 Jahrg. 1880 besprochen.

Die römische Garnison in Neckarburken versah die Wachtposten am Neckar bei Gundelsheim, Neckarmühlbach und auf den Warten, beim Michelberg und Hornberg. Es erübrigt uns nur noch den Weg von Adelsheim zum Castell bei Osterburken anzugeben, der in einem Feldweg auf die sog. Wingersteig und von da auf den sog. Hundsrücken erhalten ist, von wo er sich zum Castell wieder herabsenkt, das auf einer Erhöhung des Kirnauthales lag.

Den Namen Osterburken leitet Christ von Burg im Osten, im Gegensatz zu Neckarburken, der westlichen Burg her, welche mit den Castellen Schlossau und Walldürrn ein sog. Festungsviereck oder die Stützpunkte des verschanzten Lagers auf der Hochplatte des badischen Odenwaldes bildete.

Neckarburken ist der Fundort einer Ara der Minerva, einer

---

1) Bei Lobenstein im Schwarzbachthal liegt Neidenstein, in der Kirche dieses Ortes ist ein Votivstein eingemauert (s. Brambach 1722), der wohl von der Villa beim Biddersbacher Hof herrühren wird.

2) Von Obrigheim datirt ein Altar (Brambach 1724) jetzt im Mannheimer Museum.

Votivtafel der III. Coh. der aquit. Reiter (s. Brambach C. I. Rh. 1727 u. 28) und von Ziegeln mit Stempel der XXII. Legion, auch stösst man beim Graben von Löchern auf der dortigen Römerstätte „Bürk" genannt, häufig auf römisches Gemäuer[1]). Osterburken ist als römische Niederlassung bekannter als Neckarburken.

Das Castell in Osterburken, welches auf einer sanften Erhebung der linksseitigen Thalwand der Kirnaubach lag, ist in seinen Umrissen noch zu erkennen. Von der Aufdeckung, die im Jahre 1854 von dem Mannheimer Alterthumsverein vorgenommen wurde, ist noch ein Grundplan (jetzt in der Karlsr. Alterth.-Halle) vorhanden. Das Castell bildet ein 180 m langes und 111 m breites Rechteck mit abgerundeten Ecken, 1,2 m starken, ca. 2 m hohen Mauern, die aus kleinen Schichtsteinen von Kalkstein hergestellt sind; es stand mit der kleineren Front dem Grenzwall zugewendet.

Interessant ist ein Anbau von unregelmässiger viereckiger Form, ebenfalls mit abgerundeten Ecken auf der Bergseite. Die Umfassungsmauern sind etwa 1 m stark und zeigen mehrere kleinere thurmartige, über die Mauerflucht hervorspringende oder rückwärts angebaute Gelasse; das Hauptcastell hat an der Eskarpe der Thalseite 3 massive Thürmchen, von denen 2 über dieselbe hervorragen. Die hohlen Thürme haben 4,5 m Seitenlänge und 1 m starke Wände und es beträgt der etwaige Vorsprung über die Frontmauer 1½ m. Der Haupteingang in das Castell ist durch 2 grössere etwa 2 m hervorspringende hohle Thürme flankirt. Im Innern des Castells sind keine Gebäudereste nachgewiesen.

Mit dem Castell in Osterburken war ein bedeutender Vicus verbunden, wie dies die zahlreichen Spuren römischer Wohnstätten im Thalgrunde beweisen.

Hier wurde auch im Jahre 1861, bei Anlage einer Scheuer, die schöne Mythras-Tafel gefunden, welche Herr Hofrath Stark in „Heft des badischen Alterthumsvereins v. J. 1865" beschrieben hat.

Zahlreiche Münzfunde, Fragmente von Ziegeln mit den Stempeln der XXII. Legion und das Vorhandensein mehrerer unter dem Boden versteckter Gebäudereste, die noch der Aufdeckung harren, aber vom Bürgermeister des Ortes genau angegeben werden können, bestätigen die Bedeutung der römischen Niederlassung Osterburken am Grenzwall. Auffallenderweise erscheint hier sowohl die XXII. als die

1) Weitere Ausgrabungen von einem Gebäude sind im Gang.

VIII. Legion (erstere mit dem Hauptstandquartier Mainz, letztere mit dem in Strassburg auf Inschriften von Votivsteinen, s. Brambach C. I. Rh. 1729 u. 1731).

Diese Strasse dürfte ihrer Wichtigkeit halber und auf Grund der von ihr noch vorhandenen Spuren unter die erste Abtheilung a, als eine der bedeutenderen Verkehrsstrassen eingereiht werden, in der Karte ist sie desshalb mit Doppelstrichen eingetragen.

14.

Weg von Neckarburken in nordöstlicher Richtung zum Castell bei Walldürrn.

Von grosser Bedeutung war diese Verbindung nicht, da Osterburken in der Nähe des Grenzwalles durch eine Strasse mit Walldürrn verbunden war, und die wichtigere militärische Verbindung mit der Hochebene bei Schlossau, über Wagenschwend ging. (s. Wege 15 u. 15b).

Zur Römerzeit dürfte ein Weg von Dallau (bei Neckarburken) aus, auf den Höhenrücken zwischen dem Elz- und Trinzbachthal über Muckenthal und Limbach nach Mudau geführt haben, ebenso trägt die Verbindung von Oberschefflenz aus über Seckach auf dem Höhenrücken über den Glasberg nach Buchen und von da auf der Landstrasse nach Walldürrn die Kennzeichen keltisch-römischen Ursprunges.

15.

Weg von Eberbach am Neckar auf dem Höhenrücken bei Strümpfelbronn und von da über Mudau nach Walldürrn am Grenzwall.

Die durch Aufdeckungen von römischen Gebäuderesten und Funde von Denkmälern bestätigten römischen Niederlassungen am Neckar sind Obrigheim und Neckarelz, an der Ausmündung des Elsenzthales, ferner Neckarmühlbach, bei Gundelsheim. Der in der Nähe am rechten Neckarufer sich erhebende Michelsberg in Verbindung mit dem Höhenzug über den Stockbrunner Hof nach Neckarburken im Elsenzthal, wo durch Ausgrabungen ein römisches Castell nachgewiesen ist, war die südlichste zu dem verschanzten Odenwaldlager gehörige Vertheidigungslinie, welche die zwischen dem Neckar- und Mainthal liegende Hochebene mit den Castellen bei Osterburken, Walldürrn und bei Schlossau umfasste.

Von Eberbach selbst sind keine Funde aus der Römerzeit bekannt,

aber es ist doch als sicher anzunehmen, dass die Römer diesen, am Fuss des Katzenbuckels und am Ausgang des Itterbachthales am Neckar liegenden Uferplatz zur Einschiffung benutzten.

Der Aufgang zur Höhe bei Katzenbach, am Fuss der eigentlichen Basaltkuppe des Katzenbuckels, ging in den ältesten Zeiten, nicht wie jetzt, durch das Thälchen von Dielbach, sondern steil ansteigend über die jetzige Heldenburg nach Katzenbach, von da fällt der auf dem Höhenrücken führende römische Weg über Strumpfelbronn-Wagenschwend, wo die Hauptstrasse vom Castell Neckarburken einmündete, bis Mudau mit der jetzigen Landstrasse zusammen. Etwa 2 km vor letzterem Ort wird dieser Weg von der Heerstrasse X, die von Osterburken zur Mümmlingsverschanzungslinie zieht, durchschnitten. — Die Höhenlage des Bergrückens vom Katzenbuckel bis Mudau und Schlossau haben die Römer als Abschlusslinie der grossen Odenwaldverschanzung gegen Westen sehr gut benutzt. Der hier befindliche Weg stellt die gesichertste Verbindung zwischen den damals wichtigen Wasserstrassen des Neckar und Main her, die sich hier auffallend nähern. — Rückwärts gegen Westen durch das tief eingeschnittene, damals undurchdringliche Itterbachthal gedeckt, war dieser Höhenrücken gegen Osten oder gegen die Angriffseite durch den, das ganze Neckargebiet bis Cannstatt und Pforzheim durch Umschau beherrschenden Katzenbuckel gesichert, und gewährte den Römern eine der wichtigsten militärischen Positionen zum Sammeln ihrer Streitkräfte und zur Vertheidigung der Zehntlande.

Man findet auf dem bezeichneten Wege die Ueberreste mehrerer interessanten Verschanzungen. Sie bestehen in einem Wall und beidseitigen 5 m breiten, $1^1/_2$ m tiefen Gräben und sind als eigentliche Thalsperren zwischen den beiden Wassergebieten zu betrachten. Sie sind jetzt noch unter dem Namen „Römischer Graben, Römerschanzen, Heerhag" etc. beim Volk bekannt; dürften aber auch späteren Völkern, die auf dieser Höhe Schutz suchten, als Zufluchtsorte gedient haben.

15a.

Weg von Mudau über Beuchen nach Amorbach und nach Miltenberg.

Von Mudau, das auf der Höhe der Wasserscheide zwischen dem Main und Neckargebiet liegt, zieht der älteste Weg nach Buchen und von da nach Walldürrn.

Eine sehr alte Strasse, deren Spuren in dem Bad. topogr. Atlas Bl. III als Römerstrasse eingetragen sind, zog von Steinbach 3 km von Mudau auf dem Bergrücken zwischen dem Mudauthal und dem Thaleinschnitt der Morre nach Amorbach[1]).

Der Ort Steinbach ist bekannt durch den Fund eines gut erhaltenen Altarsteines, den das Trompetercorps der 1. Reitercohorte der Sequaner und Bauracer setzen liess[2]). Er war in der Kirche eingemauert und kam 1850 in die Karlsr. Alterthumshalle. Auch hier finden wir auf den Höhen der gegen den Main sich öffnenden Thalklingen Reste von ähnlichen Querverschanzungen, wie zwischen Wagenschwend und Oberscheidenthal. Die Spuren derselben sind ebenfalls in dem gen. Blatt des top. Atlas angegeben. Sie waren jedenfalls zum Schutz der Hochebene bei Mudau, gegen einen Einfall von Miltenberg und Amorbach, also von der Mainseite her, angelegt.

Was das Castell in Walldürrn und den Grenzwall bis Osterburken anbelangt, so sind dieselben in letzterer Zeit der Gegenstand einer gründlichen Lokaluntersuchung gewesen, welche Christ und Conradi im Auftrage des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine unternahmen. Der letztere Forscher hat schon früher nachgewiesen, dass der Grenzwall von Miltenberg (Altstadt) aus, wo ein grösseres Castell stand, über den Greinberg (Fundort des Teutonensteines) auf die Hochebene bei Wenschdorf in die Nähe des Ortes Remhardhaussen zog, wo im Gewann Hasselburgmauer ein kleines Castell von 43 m Seitenlänge bloss gelegt wurde. Von da zog der Grenzwall dem Höhenrücken bei Neusass folgend, in die Nähe von Walldürrn, wo einst ebenfalls im Gewann Altenburg die Spuren eines grösseren Castells aufgedeckt wurden. Der in der Nähe befindliche Brunnen heisst heute noch der Marsbrunnen und der hier beginnende Bach, welcher dem Main zufliesst, die Marsch. — Es wurde hier ein dem Mars und der Victoria von C. Cominus gesetzter Altar aufgefunden (s. Paulus Grenzwall v. J. 1863. S. 43).

Durch diese Untersuchung ist die Annahme von Paulus, dass der Grenzwall in gerader Fortsetzung von Walldürrn bei Burgstadt bis zum Main ging, in Frage gestellt, namentlich nachdem von den neueren Forschern wie: Dunker, Schneider, Christ festgestellt ist, dass der von Miltenberg bis Grosskrotzenburg in nördlicher Richtung,

1) Inschriftenfund, Brambach C. I. Rh. 1745.
2) S. Brambach C. I. Rh. 1738.

also gleichsam parallel mit der Rheinvertheidigungslinie, laufende Main die Grenzwehr bildete, die durch Castelle bei Oberburg, Aschaffenburg, Stockstadt und Seeligenstadt gedeckt war.

Was die Spuren dieser, den Höhenrücken zwischen dem Mudau und einem Seitenthal derselben quer absperrenden Verschanzungen anbelangt, so finden wir hierüber eine Beschreibung in den Veröffentlichungen des Buchener Alterthumsvereins vom Jahre 1866, welcher damals unter der umsichtigen Leitung des Oberamtmann Lumpp von Buchen stand, dem die Wissenschaft manche interessante Forschung verdankt.

Der Wall zieht quer über den Bergrücken in das Mudauthal; derselbe ist noch eine Viertelstunde lang und besteht auf der Nordseite, also dem Mainthal zu, in einer aus Sandsteinfelsstücken aufgeführten Mauer, die an manchen Stellen jetzt noch über $1^1/_2$ m hoch ist. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieses nicht römische Vertheidigungswerk, in die Zeit der ersten Besitznahme durch die Alemannen fällt, und zu ihren ersten Ringwallanlagen gehörte.

15b.

Der Verbindungsweg von dem Castell in Neckarburken über Sattelbach und Fahrenbach nach Wagenschwend zur Hochstrasse 15 und nach Schlossau.

Dieser Weg hatte einen rein militärischen Charakter, er stellte die Verbindung der Neckarposition bei Gundelsheim und Neckarelz in directer Linie mit der sog. Mümmlingslinie oder den Verschanzungen zur Deckung des Mains her. — Er war ein Glied der westlichen oder zweiten Vertheidigungslinie, die in einer durchschnittlichen Entfernung von ca. 4 Stdn. hinter dem Grenzwalle lag, und mit der Mümmlingverschanzung von Schlossau bis Obernburg als die Hauptdefensivstellung zur Deckung der Rückzugslinien auf den Main und Neckar angesehen werden muss. Vom Castell in Neckarburken, in neuester Zeit wieder durch die Ausgrabungen eines Neptuntempels als eine wichtige römische Niederlassung bestätigt, zog ein Höhenweg, der noch in einem Feldweg erhalten ist, über Gewann Leimenfeld zum sog. Stockbrunnerhof, bekannt durch seine dominirende Höhenlage und von da nach dem Michaelberg bei Gundelsheim am Neckar, wo eine Warte stand.

Hier war ein Flussübergang zu dem gegenüberliegenden, als rö-

mische Wachstation nachgewiesenen Neckarmühlbach, welches durch den Höhenweg über Hohenstadt mit Wimpfen in Verbindung stand.

Der hier in Frage stehende römische Weg gewinnt von Neckarburken (im Elzthal 2 Stdn. vom Neckar entfernt) aus, rasch die Höhe bei Sattelbach, den tiefen Thaleinschnitt der Trienz zur rechten lassend, und ist weiter über Fahrenbach und Robern bis nach Wagenschwend die Grundlage der älteren Landstrasse. Hier befinden sich auf der Höhe (der Ort heisst Gickelsberg) Spuren von einem römischen Wachthause, ca. 5 m im Geviert, mit 1 m starken Wandungen. Solche Mauerreste werden im Odenwald als Heune, Hünen und Hönenhäuser bezeichnet, Hönen = Riesen (siehe Christ, literar. Beilage der Karlsr. Ztg. Nr. 32 Jahrg. 1880).

16.

Von Darmstadt längs des Gebirges bis Heidelberg und von da über Bruchsal nach Ettlingen zum Anschluss an die Strasse VII.

Am Ausgang der Thäler des Odenwaldes und des hügeligen Gebirges bis zum Schwarzwalde bestanden schon vor der Besitzergreifung durch die Römer zahlreiche keltische Niederlassungen, die durch Wege unter sich verbunden waren. Diese hatten meist eine höhere Lage, als die jetzt bestehende grosse Handelsstrasse von Frankfurt nach Basel, die erst im Mittelalter als solche eine Bedeutung gewann.

Von den Römern sind diese Keltenwege benutzt, und theilweise verbessert worden.

Zahlreiche Funde und Ausgrabungen bei den an dieser Bergstrasse liegenden Orten bestätigen römische Niederlassungen, wie in Schriesheim, wo ein Columbarium mit Heizräumen aufgedeckt wurde, Weinheim, Neuenheim, Heidelberg, Wisloch, Mingolsheim, Stettfeld etc., deren Funde anderwärts erwähnt sind.

Ebenso häufig wurden keltische Geräthschaften und Gräber bei diesen Orten ausgegraben; (namentlich beim Strassenheimer Hof[1]).

Von Weinheim bis gegen Handschuchsheim war der die Orte Lützelsachsen, Hohensachsen, Leutershaussen, Schriesheim und Dossenheim direct verbindende Höhenweg von den Kelten zuerst benutzt; ebenso zog sich auch von Heidelberg oder Leimen aus der älteste

1) S. Stark, Ladenburg unter den Römern.

Weg (mit Umgehung der Stadt Wisloch) über Nusloch, auf dem noch bestehenden Feldweg, in gerader Richtung dicht unterhalb der jetzigen Postmühle, in das Leimbachthal, und von da auf dem Höhenrücken fort bis an die Schwefelquelle, wo die Vereinigung mit der jetzigen Landstrasse stattfand.

Die Orte Mingolsheim, Langenbrücken, Stetfeld, (wo eine römische Niederlassung aufgedeckt wurde), ebenso Ubstadt, Bruchsal und Weingarten sind alte von den Kelten bewohnte Orte, die schon zur Römerzeit unter sich durch Wege verbunden waren.

Im Bann Mingolsheim liegt dieser römische Strassenzug in den Gewannen: „Römerbündel, Hühnerberg und Steinig".

Von Weingarten führte die Strasse in der frühesten Zeit über Grözingen nach Durlach. Von hier aus ist der Rest dieses Strassenzuges bis zur römischen Landungsstätte bei Ettlingen und zur Strasse VII als eine Abzweigung derselben beschrieben worden. Der noch gut erhaltene Durlacher Wartthurm, der noch von Vielen für ein Römerwerk gehalten wird, ist der Bergfried des früheren Grözinger Schlosses, das der Urkunde nach Kaiser Rudolf von Habsburg Ende des 13. Jahrhunderts brechen liess.

Die Einwölbung des etwa 12 m vom Boden entfernten Haupteinganges ist gothisch geformt, was mit der Zeit der Wiederherstellung (nach oben genannter Zerstörung) übereinstimmt. Auf dem Michelsberg bei Untergrombach war wahrscheinlich eine den Göttern geweihte römische Stätte, sowie eine römische Warte, denn man sieht hier rückwärts gegen Osten den Steinsberg, den Sternfels und den Wartthurm bei Pforzheim.

17.

Der Weg von Speier d. h. von Hockenheim über Sinsheim nach Wimpfen.

Nahe bei Hockenheim, wo der Durchbruch der Binnengewässer durch das Hochgestade stattfand, (siehe Strasse IX), liegt der Wersauer Hof, den Mone in seiner Urgeschichte des bad. Landes Bd. I als den Anfangspunkt einer starken römischen Verschanzung, die über die Orte St. Leon, Kisslau, Weiher, Altenbürg (jetzt Karlsdorf), Staffort, Hagsfeld nach Rüppur zog, annimmt. — Diese Ansicht ist sehr verführerisch, da diese Punkte dem Hochgestade entlang liegen, und durch die Landniederung, die damals die Binnengewässer aufnahm, gedeckt waren.

Es fehlen aber zu dieser Annahme alle Anhaltspunkte, indem an keinem dieser Orte römisches Gemäuer oder Funde von römischen Fragmenten nachgewiesen sind; auch genügte die nahe Rheinverschanzungslinie zur Vertheidigung der gallischen Besitzungen. Die Ansicht Mone's, der die Flussregulirungen auf jene Zeit zurückführt, indem er annahm, dieselben seien zur Anlage von Wassermühlen für die Römer unentbehrlich gewesen, ist auch unbegründet; denn die Gegend war von den Römern sehr spärlich bewohnt und in den Niederlassungen derselben wurden zur Bereitung des nöthigen Mehles Handmühlen verwendet.

Es ist als bestimmt anzunehmen, dass die künstlichen Ableitungen der meisten unserer Flüsse, wie der Elz bei Rust, der Kinzig bei Griesheim, der Murg bei Rastatt, der Alb bei Beiertheim und der Pfinz bei Graben in die karolingische Zeit fallen, wo diese Kulturarbeiten zur Sicherung der zahlreichen Niederlassungen nöthig waren.

Vom Wersauer Hof ging der Verbindungsweg 17 über Walldorf durch das Thal der Leimbach nach Altwiesloch, erstieg hier die Anhöhe des Bergrückens, Rohrbuckel genannt, senkte sich bei der sog. Diebsbrücke wieder in das Leimbachthal und führte von dem nahen Horrenberg an über die linkseitige Thalwand der Elsenz nach Hoffenheim 4 km von Sinsheim entfernt.

Die letztere Strassenstrecke ist in dem topographischen Atlas Blatt II als alte römische Strasse eingetragen. Bis in das spätere Mittelalter erhielt sich der beschriebene Weg bis Wisloch als die Hauptverbindung zwischen den Städten Heilbronn und Heidelberg. Kaiser Karl V. zog im Jahre 1525 auf diesem Wege von Regensburg zu dem Reichstag nach Speier. Die Umgegend von Sinsheim hat viele Funde aus der Römerzeit aufzuweisen.

Insbesondere sind es die Ueberreste zweier ländlichen Gehöfte, die hier in den Jahren 1834 ausgegraben wurden und sehr ausführlich in der Sinsheimer Alterthumsschrift der Jahre 1833 und 34 beschrieben sind.

Sie liefern wie überall im Zehntland den Beweis, dass die Römer diese Villen stets in höher gelegenen Thälchen anlegten, die von den allgemeinen Verkehrswegen abgelegen waren.

Die Normalgrundform dieser Gehöfte war das Rechteck 25—30 m lang, 15—19 m breit, an der vorderen Seite 2 pavillonartig vorspringende Flügel von 6—7 m Br. zeigend, von welchen der rechte die Herrschaftwohnung, worunter 2 heizbare Zimmer, der linke die Diener-

wohnung enthielt. In der Mitte war der 12—15 m lange ca. 10 m breite Hof. Die beiden Flügel verband ein gedecktes Vestibul, in dessen Mitte sich die einzige Eingangsthüre in die Wohnung befand. Die Umfassungsmauern und Hauptwände der einzelnen Wohnräume sind 0,7—0,8 m bezw. 0,5 m stark und bestehen in einem aus kleinen Schichtsteinen hergestellten satt in Mörtel versetzten Mauerwerk.

Diese Bauweise charakterisirt vorzugsweise das römische Wohnhaus in den Zehntlanden und bleibt auch die Anordnung der Wohnräume, sowie die Heizungsvorrichtung mit dem Praefurnium und den Doppelböden mit Kacheln in den Wänden, überall dieselbe.

In Sinsheim bestand in den Jahren 1832 bis 1848 unter der Leitung des verdienstvollen Dekan Wilhelmi ein Alterthumsverein, der durch seine gediegenen Leistungen weit über die Grenzen unseres Landes hinaus rühmlichst bekannt war, und dessen Veröffentlichungen (siehe Sinsheimer Alterthumsschriften v. Jahre 1833—1848) von grossem wissenschaftlichen Werthe sind, indem man hierin die älteren Ausgrabungen und Aufdeckungen, welche der Verein auf seine Kosten vollzogen hat, und deren Spuren jetzt verschwunden sind, genau beschrieben und abgebildet findet.

Die römische Strassenverbindung, von Sinsheim nach Wimpfen folgt bis Steinsfurth dem Fuss der rechtsseitigen Thalwand und gewinnt, von da aus steil aufsteigend, den Höhenrücken rechts vom Insenbachthal. Die Spuren dieser Römerstrasse sind in dem Blatt XII des bad. topographischen Atlas bis zum Eulenhof eingetragen. Von da über Ehrstädt und den Oberbiegerhof nach Babstadt ist derselbe in dem bestehenden Gemeindeweg erhalten.

Nach Ueberschreitung des Insenbach zog er sich auf die linksseitige Höhe der Thalwand (hier Feldweg) und traf an der bad.-hessischen Landesgrenze die Landstrasse von Rappenau nach Wimpfen, die bis dahin auf römischer Grundlage ruht.

Die Stadt Wimpfen (hessisches Gebiet) auf dem Berg ist bekannt durch ihre herrliche die ganze Umgebung des Neckarthales dominirende Lage; sie gestattet eine freie Aussicht gegen Osten bis zu den Hohenloher Bergen namentlich der Waldenburg und den Höhenpunkten am Grenzwall; thalabwärts ist der Michelsberg bei Gundelsheim und der Stockbrunner Hof sichtbar (s. Weg 15b), während thalaufwärts leicht nach dem Weinsberg und der Warte bei Heilbronn signalisirt werden konnte. Die römische Station, welche hier gestanden, soll nach der Gemahlin

des Kaisers Gallienus, die Cornelia Salonina hiess, Cornelia genannt worden sein[1]).

In der obern Stadt wurden 3 römische Votivsteine gefunden, die in dem Werke über die württembergische Geschichte von Stälin genau beschrieben sind. Am Fusse der Stadt wurden neben Spuren römischen Gemäuers auch Fragmente von römischen Ziegeln, Geschirren, Wasserleitungsröhren etc. sowie Münzenfunde vorzugsweise mit dem Bildniss des Kaisers Antoninus Pius, nachgewiesen. Den Unterbau des sog. rothen Thurmes an der Südseite der Hochplatte von Wimpfen hält Schwab für römisch. Da hier aber nur eine specula zu erwarten, so passen hierzu nicht die unsern mittelalterlichen Bergfrieden zukommenden starken Dimensionen in Bezug auf Umfang und Mauerstärke.

Sonst sind in Wimpfen von den ältesten deutschen Zeiten her Baureste aller Culturepochen vorhanden, worunter die an der Ringmauer gegen das Neckarthal befindliche Bogenstellung mit gekuppelten Säulchen aus der romanischen Zeitepoche der Hohenstauf'schen Kaiser durch gute Erhaltung ausgezeichnet ist.

Nach Mone's Urgeschichte Bd. II S. 306 ist die genannte Strasse mit der Fortsetzung 20 dieselbe, welche Julian im Jahre 359 zu seinem Vormarsch in das Grenzland bis zu der Stelle benützte, die man Palas oder Capellatium hiess, deren Lage bei Oehringen oder Schwäbisch-Hall angenommen wird.

18.

Weg von Steinsfurt (Sinsheim) nach Böckingen an den Neckar bei Heilbronn.

Von Steinfurt aus ging auch noch ein anderer Römerweg über Kirchart, Fürfelden, Kirchenhaussen und Frankenbach nach der römischen Niederlassung Böckingen. Sie bildete die Grundlage der späteren Landstrasse von Heilbronn nach Sinsheim, welche im Mittelalter den Hauptverkehr der schon oben genannten Städte vermittelte.

Böckingen in der Nähe von Heilbronn liegt an dem linken Ufer des Neckars und war nach den hier aufgefundenen, im Werke von Stälin S. 46 aufgeführten, Votivsteinen eine bedeutende römische Station.

---

1) Siehe Schwaben, von Gustav Schwab S. 43.

19.

Der Weg von Wimpfen über den Höhenrücken zwischen dem Kocher- und Jagstthal nach Möckmühl und von da zum Castell Osterburken.

Wimpfen liegt auf einem steil ansteigenden, hohen Bergrücken am Neckar. Diesem gegenüber, von dem Orte Jagstfeld aus zieht sich dieser alte Weg auf dem schmalen Höhenrücken zwischen den ziemlich tief eingeschnittenen Thälern der Jagst und Kocher bis in die Nähe von Möckmühl hin, wo er sich in das erstere Thal hinuntersenkt, dieses überschreitet und jenseits steil ansteigend die Höhe der Wasserscheide zwischen dem Seckachthal und dem Hergstgraben gewinnt.

Diese römische Strassenverbindung ist von Jagstfeld bis Möckmühl in dem bestehenden Feldweg und von da in dem Gemeindeweg nach Hergenstadt erhalten.

Die höchste Stelle des Bergrückens heisst heute noch der Römerberg, der durch seine beherrschende Aussicht gegen Osten bis zu den Hohenloher Bergen bekannt ist. Der Höhenweg zieht sich bis zur Marienhöhe bei Osterburken fort, wo im topogr. Atlas von Baden Bl. IX die Spuren einer Römerschanze eingetragen sind. Bis zu dem ca. 3 km entfernten Castell Osterburken, das auf einem sich nur wenig über den Thalgrund erhebenden Vorsprunge des Kirnauthales liegt, fällt der bestehende Weg stark ab.

20.

Weg von Wimpfen nach Neuenstadt und von da nach Oehringen am Grenzwall.

Dieser Weg ging Wimpfen gegenüber nach Kochersdorf, und folgte von da der Richtung der jetzigen Landstrasse auf dem Höhenrücken, an der Kapelle bei Oedheim vorbei, bis Neuenstadt an der Kocher, wo sich der Weg 21 abzweigt. Die weitere Verbindung führt auf der Wasserscheide zwischen dem Brettachthal und der Kocher sowie der Ohrn bis Oehringen. Daselbst ist eine bedeutende zum Castell gehörige Niederlassung, die einem Inschriftenfund nach „Vicus Aurelii“ hiess, nachgewiesen. Das Castell bildete ein Rechteck von 140 m Länge und 65 m Breite mit abgerundeten Ecken und einem Praetorium in der Mitte. Der fürstl. Hohenlohe'sche Rath Hanselmann hat im Jahr 1768 durch Ausgrabungen, wobei Thonplatten der XXII. Legion zum Vorschein kamen, die Wichtigkeit dieser römischen Station aufgeklärt. S. auch Winkelm.-Pr. 1871.

21.

Weg von Neuenstadt nach Oberschefflenz (Weg 14).

Der Höhenrücken zwischen dem Seckach- und Schefflenzthal, den beiden Seitenthälern der Jagst, von Neudenau über Waldmühlbach nach Unterschefflenz, trägt den ältesten Verbindungsweg, der sich bis zur Verlegung der neuen Strasse in das Schefflenzthal erhalten hat.

Alle die genannten Orte sind bekannt durch Funde aus der Kelten- und Römerzeit, und man kann diesen Weg bis Oberschefflenz in das vorliegende Wegnetz einreihen.

An der Südseite der Kirche zu Waldmühlbach sind 2 bemerkenswerthe römische Gedenksteine, der eine einen Krieger, der andere eine Inschrift enthaltend, eingemauert [1]; letztere lautet:

VI VIC . . . . .
ETOFILUS . E . .
COL'VBI ETO .

22 und 23.

Die Wege von Heidelsheim über Münzesheim, Menzingen und Hilsbach nach Sinsheim und von Menzingen über Eppingen nach Riechen.

Diese Wege hatten zur Römerzeit kaum mehr als die Bedeutung von Saumpfaden, man hat sie aber hier dennoch in das römische Strassennetz hereingezogen, da sie mehrere Ueberreste von keltischen und römischen Culturstätten berühren.

Auf dem Höhenrücken zwischen Heidelsheim (Saalbachgebiet) uud Münzesheim (Kraichbach) birgt der Wald mehrere Hünengräber, von denen schon 2 aufgedeckt worden sind.

Auf der andern Seite der Kraichbach steigt der Weg steil hinauf nach Menzingen, wo die Strasse VI von Speier nach Cannstatt durchzog. Von hier wird eine Abzweigung (23) dieses Weges über Eppingen nach Riechen zur Verbindung mit der Strasse 18 angenommen.

Der Hauptweg 22 nach Sinsheim setzte sich über Landshausen, am Fuss des Eichelberges, der durch einen römischen Altarfund bekannt ist und wo im Jahr 1834 in der Nähe bei Angelloch die Fundamente einer grösseren Villa aufgedeckt wurden, über Elsenz nach Hilsbach fort, in dessen Nähe sich die Basaltkuppe des Steinberges erhebt.

---

1) S. hierüber Leichtlen, I. Heft S. 96.

Von da senkt sich der Weg langsam in das Elsenzthal nach Sinsheim hinab.

Der Steinsberg ist einer der interessantesten Aussichtspunkte des Hügellandes zwischen dem Schwarzwald und dem Odenwald; er gewährt eine vollständige Rundsicht östlich bis zu der Vogesenkette. Es ist daher ganz natürlich, dass die Römer hier einen sehr wichtigen Signalpunkt errichtet hatten.

Die jetzige Burg, welche diesen isolirt stehenden Bergkegel krönt, ist eine der schönsten unseres Landes. Der massiv aus grossen Buckelquadern erbaute achteckige Bergfried und die kolossalen Ringmauern derselben erregten schon lange die Bewunderung aller Alterthumsfreunde. Unsere älteren Alterthumsforscher erklärten ihn für römischen Ursprunges und als ein Beleg der genialen römischen Bauweise.

Nur der Vorstand des Sinsheimer Alterthumsvereins, Dekan Wilhelmi wagte diese Annahme zu bestreiten und hat in seinen Schriften (12. Jahresbericht i. d. Sinsheimer Jahresbüchern v. J. 1848) klar dargelegt, dass die Bauweise dieser Burg nicht auf die römische Zeit zurückgeführt werden darf, und dass dieselbe ein Bauwerk der deutschen Feudalzeit ist. Bei der Frage des Ursprunges derselben „Ob römisch oder deutsch?“ kommt so recht der Grundsatz zur Geltung, den Geheimrath Baer in Abth. I seines Werkes über die badische Strassenchronik aufgestellt hat, nämlich: „Dass sich die Bauwerke der Menschen aller Culturstufen stets und überall zunächst nach den Bedürfnissen ihrer mehr oder weniger ausgebildeten materiellen und geistigen Interessen gestalten.“ —

Mit Rücksicht darauf ist die Frage über die Bauzeit unsrer Bergfriede und Burgställe, deren Anlage und Bau namentlich Krieg von Hochfelden in seinem Werk über die Militärarchitektur des Mittelalters auf römischen Ursprung zurückführt, schnell gelöst.

Wer die Lebensgewohnheiten der Römer, ihre Vertheidigungsweise und die Ueberreste der von ihnen in den Zehntlanden wirklich ausgeführten Bauten studirt, bei dem wird über diese Frage kein Zweifel mehr sein. (S. K. von Becker, Geschichte des bad. Landes zur Zeit der Römer.)

Unsere alten Burgen bestanden in der Hauptgrundlage aus Schildmauer mit und ohne Bergfried gegen die Angriffseite und dem thalwärts gelegenen Mantel; diesen wurde später der Zwinger (Ringwall) an der Aussenseite angefügt.

Die Bergfriede derselben mit ihren oft 3m starken Mauern,

von grossen Buckelquadern aufgeführt, waren also keine römischen Warten; sie mögen aber hie und da an derselben Stelle gestanden haben. Sie haben aber nach Bavier's Strassenchronik der Schweiz, wo solche in der Grundanlage noch vorhanden sind, nur etwa 4,5 m Quadratseite und Wände von 1 m Dicke. Die mittelalterlichen Bergfriede Schwabens haben meist 9 m Quadratseite und 2,5—3 m starke Seitenwände, und stehen frei hinter der Schildmauer.

Befestigungen, d. h. Castelle hatten die Römer im Zehntlande überhaupt nur an dem Grenzwall und bei Messkirch, da hier der Durchgang vom Donauthal in die Nordschweiz gedeckt werden musste.

Alle Bauwerke der Römer im Zehntlande zeigen ein aus kleineren, mit dem Hammer zugerichteten Schichtsteinen hergestelltes, satt in Mörtel versetztes Gemäuer, das nur mässig stark war (bei den Gebäuden 0,6—0,7 m, bei den Thürmen der Castelle bis 1 m).

24.

Weg von Str. VI bei Kürnbach nach Böckingen und Castell Oehringen.

Dieser Weg auf dem Höhenrücken zwischen dem Leimbach- und dem Zaber-Thal über Ochsenberg und Michelbach oberhalb Haberschlacht und Neipperg vorbei nach Böckingen, ist in der Paulus'schen Karte eingetragen. Der letztere Ort, $^1/_2$ Stunde oberhalb Heilbronn am linken Ufer des Neckar liegend, war eine römische Niederlassung von grosser Bedeutung. Stälin führt S. 44 9 Inschriftenfunde auf; ebenso Gebäudetrümmer mit Hypocausten; die Stempel der Ziegel sind von der VIII. Legion und der ersten Cohorte der Helvetier (s. auch Brambach C. I. Rh. 1583—1592).

Der Wartberg bei Heilbronn war für die Römer ein wichtiger Signalpunkt.

Die Verbindung von Böckingen mit dem Castell und Vicus bei Oehringen ist meist in der jetzigen Landstrasse über Weinsberg und Schwabbach erhalten.

25.

Weg von Strasse VI bei Sternenfels durch das Zabergäu nach Lauffen und von da an den Grenzwall nach Castell Mainhart.

Ebenso ist der bestehende Weg von Sternenfels auf dem rechtsseitigen Höhenrücken der Zaber über Kleebronn, in dessen nächster Nähe sich der Michaelsberg mit ausgebreiteter Rundschau und die alte

Burg Magenheim befindet, deren Thurm Mone als gleichbedeutend mit dem vom Steinsberg bezeichnet, (der aber nicht mehr zu sehen ist), ein auf alter Grundlage ruhender Weg, der schon zu Römerzeiten benutzt wurde. Dieser Weg hatte von Lauffen aus, wo der Neckarübergang war, Abzweigungen nach dem Grenzwall bei Mainhart (siehe Paulus'sche Karte)[1]. -

26.

Der Weg von Bruchsal durch das Saalbachthal nach Bretten und Knittlingen und von da nach Lienzingen zur Strasse VI.

Zahlreiche Funde aus der keltischen Vorzeit und der Zeit der Römerherrschaft in den zu dem Saalbachgebiet gehörigen Oertlichkeiten beweisen, dass diese Gegend von Kelten und Römern bewohnt war.

Der älteste Weg von Bretten nach Heidelsheim scheint auf der Neibsheimer Höhe am sog. Schanzenberg vorbei geführt zu haben, während die alte Landstrasse die von Bretten nach Knittlingen über den Berg zieht, mit dem römisch-keltischen Verbindungsweg zusammenfällt. Die Fortsetzung dieses Weges nach Maulbronn ist ebenfalls noch in dem über den Bergrücken ziehenden Feldweg erhalten, der heute noch Rennweg und alter Postweg heisst.

Bei dem von Maulbronn noch ca. 4 km entfernten Lienzingen erreicht dieser Verbindungsweg die Strasse VI von Cannstatt nach Speier.

27 a und b.

Die Verbindungswege bei Pforzheim.

Nur zwei dieser Wege verdienen ihrer Bedeutung wegen Beachtung; der eine führte von Pforzheim über die Kieselbronner Höhe nach Dürrn und bei Lienzingen zur Heerstrasse VI. Bei Kieselbronn Einmündung des Saumpfades von dem röm. Gehöfte im Kieselbronner Wald in einem Thälchen, das in Enzberg ausmündet.

Der andere Weg folgte von Pforzheim aus dem rechtsseitigen Enzufer bis gegenüber Eutingen, er durchzieht von da einen Theil des Hagenschiesswaldes, wo er unter dem Namen „alter Postweg" als eine alte Verbindung bekannt ist, die über Oeschelbronn nach Vaihingen zieht, und welche noch im vorigen Jahrhundert als Hauptverkehrsweg benutzt wurde.

---

1) Das röm. Castell ist in seiner Grundform von 150 m Länge und 66 m Breite noch zu erkennen.

Bei Anlage eines Waldweges fand man hier in der Gemarkung Nieffern die etwas verstümmelte Statue eines Aesculap [1]), über dessen Achsel eine Schlange hängt; die Schale, aus der dieselbe frisst, ist zerbrochen; aber sehr deutlich ist der Schlangenstab zu erkennen, auf den sich Aesculap stützt.

28.

Von Hockenheim auf dem Hochgestade nach Schwarzach.

Es ist dies die alte sog. Rheinstrasse, welche die alten Orte berührte, die, wahrscheinlich aus keltischen Niederlassungen entstanden, schon zur Römerzeit eine Verbindung hatten. In Schwarzach vereinigt sich diese Strasse mit der Consularstrasse VII. Die an derselben liegende Stadt Mühlburg gilt als römische Niederlassung (in der Nähe Altarfund im Jahr 1880). Der kleine dem Gestein nach von Mainz stammende 0,5 m hohe Altarstein mit der Aufschrift I. O. M. P. Veratus Florus. V. S. L. L. M [2]) wurde im freien Ackerfeld durch das Pflügen angeschürft und sodann ausgegraben.

29.

Die obere Bergstrasse von Sinzheim längs des Gebirges über Offenburg, Malterdingen, Freiburg, Schliengen nach Basel.

Es bildet dieselbe eigentlich die Fortsetzung der Strasse 16 von Weinheim bis Ettlingen, von wo sie bis Sinzheim mit der Strasse VII zusammenfällt.

Es ist kein Zweifel, dass diese Strasse sehr alt ist und sich meist auf keltischen Ursprung zurückführen lässt, denn allenthalben sind an den Thalausgängen und auf den niederen Vorhügeln keltische und römische Niederlassungen nachgewiesen. Gelegentlich des Eisenbahnbaues wurden bei Appenweier keltische Geräthe ausgegraben.

Die bei Offenburg aufgefundene Leugensäule, mit der Zahl XVIII, ohne Angabe der Stadt, passt der Entfernung gemäss ab Baden [3]) (jetzt in der Karlsr. Alterth.-H.). Wahrscheinlich bezeichnete dieselbe zugleich den Abgang des Weges in das Kinzigthal oder desjenigen über Griessheim und Willstett nach Strassburg.

1) In der Karlsr. Alterthumshalle.

2) Florus hiess auch einer der römischen Geschichtschreiber.

3) Siehe Mone, Urgesch. I. 171.

In Offenburg wurde auch ein Grabstein eines römischen Kriegers[1]) ausgegraben.

Bei Niederschopfheim wurde vor 2 Jahren beim Graben eines Fundamentes ca. 1 m unter dem jetzigen Boden ein Denar (Titus) gefunden.

Der römisch-keltische Verbindungsweg dürfte, in das Friesenheimer Thälchen einmündend, den Schutterlindenberg auf der Bergseite umgangen und oberhalb Dinglingen den Fluss überschritten haben.

Im Wald der Gemeinde Sulz bei Lahr stiess man bei der Anlage eines Waldweges auf altes Gemäuer, das römischen Ursprungs war und zu einem Wohngebäude gehörte. Die Ueberreste von Rebgewächsen und einer Wurzel, welche die Römer als Wundbalsam verwendeten und welche sie stets in der Nähe ihrer Niederlassungen anpflanzten, bestätigen noch mehr, dass dieser Ort zur Römerzeit bewohnt war.

Diese Entdeckung verdanken wir der Sorgfalt und dem Verständniss des Herrn Oberforstrath von Kageneck, welcher den Ausgrabungen anwohnte. Sie liefert den Beweis, dass die sonnigen Vorberge des Schwarzwaldes auch am badischen Oberrhein von den Römern besucht und gekannt, sowie zu Ansiedlungen benutzt wurden.

Von Lahr aus, wo der Schutterübergang statt fand, zog sich der älteste Weg auf dem noch bestehenden Feldweg über den Bergrücken zwischen Mietersheim und dem Sulzbachthal.

Am Galgenberg ging derselbe wieder in die Ebene hinunter und bildet von da bis zum Ort Kippenheim die Grundlage der jetzigen Landstrasse, die hier im Gewann Herrenstrasse liegt, was jedenfalls eine Verschlechterung des Namens Heerstrasse ist. Von Kippenheim finden wir den ältesten Weg in der Landstrasse über Mahlberg nach Altdorf und von da im Gemeindeweg nach Ettenheim[2]).

Altdorf ist bekannt als einer der ältesten Orte des Landes, in dessen Nähe keltische und römische Geräthe etc. gefunden wurden[3]).

Bei Ettenheim zwischen dem Unditz- und Bleichbachthal, liegt der sonnige Vorberg des Kalenberges, auf dem jetzt noch ein Feldweg bis zur Rohmühle an der Bleichbach zieht.

In der Gemarkung Herbolzheim heisst dieser Weg Dietweg und

---

1) S. Wielands Beiträge zur ältesten bad. Geschichte. 1881 pag. 145.

2) Angeblich Reste von Römerwerken beim sog. Heidenkeller.

3) S. Weick, Röm. Niederlassungen für d. Jahr 1822 S. 81.

Schleitweg und trägt das vollendetste Gepräge eines keltisch-römischen Höhenweges.

Vom Kalenberg aus zieht gegen das Gebirge ablenkend ein Weg, der jetzt noch Saumerweg, auch Königsweg heisst, und in den frühesten Zeiten eine gewisse Bedeutung gehabt haben muss.

Er soll jetzt noch auf weite Strecken im Wald als ein eignes Gelände eingehagt und eingesteint sein; er zieht sich auf der Höhe zwischen dem Undit- und Bleichbachthal bis zum Streitberg fort, stets die Gemarkungsgrenze bildend.

In der Gemarkung Broggingen heisst das an diesen Weg anstossende Gewann im Galgenacker.

Manche glauben, es gehöre dieser Weg zu einer im Mittelalter wichtigeren Verbindung vom Streitberg über den Hünersedel und die Heidburg nach Hornberg im Gutachthal[1]).

Er lässt sich auf einem jetzt noch bestehenden Waldweg von der Heidburg aus über die Rehhalde und die Hirschlache fast ganz verfolgen. Vom Hünersedel bis zu letzterem Ort oberhalb Hornberg hält dieser Weg die Wasserscheide zwischen dem Kinzig- und Elzgebiet ein; dies war für die damaligen Verhältnisse die bestgewählte Traçe.

In unser Strassennetz können wir diesen, wenn auch der früheren Zeit angehörigen Weg nicht einreihen.

Von Wagenstadt aus nach Malterdingen zog zu den Römerzeiten der Weg ebenfalls über die Vorberge der Gemarkungen Nordweil und Bombach.

Wir finden von Wagenstadt aufwärts steigend einen Steinacker am Lerchenberg, wo der Aufgang des ältesten Weges war, der sodann am Beufelberg die Gemarkungsgrenze von Nordweil und Kenzingen und theilweise Bombach bildete und als Feldweg erhalten ist. Auf der Höhe im Oberfeld zweigt sich auch hier dem Gebirge zu ein Weg unter dem jetzt noch gebräuchlichen Namen Königsstrasse ab, wie wir es oben in Gemarkung Herbolzheim getroffen haben.

Es wäre sehr wünschenswerth, wenn über den Ursprung und über die Namensbeziehungen dieser sog. Königsstrassen genaue Nachforschungen angestellt würden. In die Römerzeit lassen sich dieselben nicht zurückführen, wohl aber in eine gewisse Zeit des Mittelalters, wo Handel und Verkehr aufblühte.

Von der Höhe bei Bombach senkte sich ein Weg nach Malter-

---

1) Auf diesen Höhen Spuren von altgermanischen Ringwällen.

dingen und Riegel hinab, auch muss der nahe Lichtenberg bei Hecklingen als eine römische specula hier in Betracht gezogen werden.

Malterdingen und Riegel sind durch Ausgrabungen und Funde als römische Niederlassungen nachgewiesen [1]).

Zur Römerzeit war das von Ettenheim aufwärts liegende Thalgelände bei Kenzingen, Hecklingen, Köndringen und Emmendingen ein nasses und unsicheres Terrain. Die Verbindung mit dem Mauracher Hof, einer keltisch-römischen Niederlassung, hielt sich daher auch bis hieher über Landeck auf dem Vorgebirge der Gemarkungen Mundingen und Maleck bis zur Hochburg, dem späteren Stammschloss der markgräflichen Linie Baden-Hochberg. Von dorten zog sich der Weg bei Buchholz den Flussübergang suchend, zum Mauracher Hof. Von da fällt die jetzige Landstrasse über Gundelfingen zur Wiehre mit dem ältesten hier bekannten Weg zusammen.

Der letztere Ort liegt am Ausgang des Dreisamthales, und ist als alte keltische Niederlassung bekannt. Die Stadt Freiburg auf der andern Seite des Thales wurde von den Herzogen von Zähringen angelegt; auf dem Schlossberg jedoch stand schon zu Römerzeiten eine Warte und ein Tempel.

Die sonnigen Vorhügel des Schwarzwaldes von Freiburg bis Basel waren durch Kelten und gallische Ansiedler bewohnt. Bei Ebringen, oberhalb Freiburg, stiess man auf Keltengräber.

Die Orte Krotzingen, Heitersheim, Hügelsheim, Schliengen etc. sind durch Funde aus den Römerzeiten bekannt. Bis Müllheim ruht die jetzige Landstrasse meist auf dem keltisch-römischen Verbindungswege.

Die Mauerreste des Castellberges bei Sulzburg weisen auf römische Bauweise hin, (gut gefugtes, satt in Mörtel versetztes Schichtmauerwerk aus kleineren, mit dem Hammer zugerichteten Steinen), doch sind Grundriss und Mauerstärken für eine römische Warte zu gross und entsprechen mehr dem altgermanischen Burgenbau. — Wir haben am Ausgang unserer Schwarzwaldthäler 5 Kastelberge und sogar im hintern Wiesenthal bei Schönau einen Ort mit Namen Castel, wo zur Römerzeit der Thalweg verschlossen war, und wohin wohl nie ein Römer vorgedrungen ist.

Die meisten dieser Castelberge tragen jetzt mittelalterliche Ruinen, sie sind schön gelegene mit umfassender Aussicht in die Schwarzwald-

1) S. Schreiber, Zeitschrift des Alterthumsvereins in Freiburg Bd. I.

thäler und in das Rheinthal ausgestattete Kuppen und Bergvorsprünge, welche den Römern wohl bekannt sein durften. Man kann es jedoch nicht wagen, deren Namen auf ein römisches Castellum zurückzuführen, da es nicht im Kriegsplan der Römer lag, hier Befestigungen anzulegen, oder den Ausgang der Schwarzwaldthäler zu vertheidigen, durch welche damals kein Durchbruch der Feinde möglich war.

Von Sulzburg geht über die Vorhügel ein alter Weg nach Müllheim, der hier nur genannt wird. Jedenfalls brachte schon das grosse Römerbad in Badenweiler einen lebhaften Verkehr in die nächste Umgebung, und mögen hier manche kleinere Saumpfadverbindungen bestanden haben.

Indem wir die jetzige Bergstrasse als Richtung des keltisch-römischen Verbindungsweges bis Schliengen festhalten, führen wir eine sehr alte Strasse an, die von Seefelden nach Neuenburg und von da nach Steinenstatt zieht, wo der Rheinübergang zur grossen linksseitigen Rheinstrasse bewerkstelligt wurde (siehe Weg 31).

Von Schliengen aus zog die älteste Strasse auf die Hügelkette, welche sich rückwärts an die hohen Schwarzwaldberge anlehnt und westlich mit schroffen Felswänden abschliesst, die damals von Rheingiessen bespült waren.

Wir finden den Römerweg von Schliengen steil aufsteigend am sog. Galgenberg, von wo er den Höhenrücken östlich von Bahlingen, Bamlach und Rheinweiler einhält; hier berührt er den Galgenbuck und zieht sich über Blansingen und Huttingen bis zum sog. Hardtberg oberhalb Efringen fort.

Noch jetzt ist dieser durch seine Höhenlage und schöne Fernsicht in ächt römischer Weise traçirte Weg streckenweise als Feld- und Gemeindeweg benutzt und als Römerweg bekannt.

Von Effringen aus ging die Römerstrasse über Kirchen, Eimeldingen und Haltingen westlich am früheren Friedlinger Schloss (jetzt Leopoldshöhe) vorbei nach Kleinbasel, wo wahrscheinlich schon zu Römerzeiten eine Rheinüberfahrt war.

Von Haltingen mag auch schon zu jener Zeit ein Weg über Weil um den Tüllinger Berg in das Wiesenthal und über den Dünkelberg nach Rheinfelden geführt haben (siehe Fecht der Amtsbezirk von Lörrach), wo die Römer sowohl eine Niederlassung, als auch eine feste Ueberbrückung über den Rhein hatten.

Die topographische Karte von Baden und die Rheinkarte der Grossherzogl. badischen Oberdirection des Wasser- und Strassenbaues

enthält die Einzeichnungen der alten Strassen, welche jetzt noch als Gemeindewege benützt werden. Z. B. die alte Frankfurter Strasse bei Hüningen.

Die Angabe des alten Schlosses Friedlingen, die Spuren der Römerstrasse von Schliengen aus in dem sog. Jansenberggraben auf die Höhe der Markung Bellingen. Hier befindet sich der sog. Galgenberg, bei Huttingen der Galgenbuck.

Das Strässchen von Eimeldingen über Haltingen nach Weill hat die Benennung „hohe Strasse". Ebenso kommt beim Uebergang von Lörrach über den Dünkelsberg der Hühnerberg und eine Flurbenennung im „Steinenweg" vor.

Bei Warmbach, Rheinfelden gegenüber, wurden Reste eines römischen Tempels aufgedeckt.

30.

Weg von Malterdingen Str. 29 über Riegel nach Breisach.

Die massenhafte Verwendung von gebrannten Ziegeln bei den Römern zu Bauzwecken aller Art ist bekannt, ebenso der häufige Gebrauch von Gefässen und Töpfen, in deren Darstellung dieselben unübertrefflich waren.

Es ist von grossem Interesse, dass eine solche Ziegel- und Gefässfabrik in dem Ort Riegel am nördlichen Ende des Kaiserstuhlgebirges nachgewiesen ist[1]). (Siehe Beschreibung von Schaffner, Freiburg 1843.)

Die Bruchstücke der hier aufgefundenen Thongefässe, die aus der rothen, harten und gut glasirten sog. Terra sigillata bestehen, sind für 30 Töpfer bestimmbar, welche im Besitz von Geschirroffizinen (Fabriken) waren.

Die Ziegeleien waren ebenso zahlreich und wurden die Spuren derselben auf der Brühlmatte an der Elz entdeckt, wo jetzt noch die ausgezeichnete Thonerde zum Ziegelbrennen benützt wird.

Die höchste Blüthe erreichten diese Offizinen unter den Kaisern Hadrian, Antoninus Pius und Marc Aurel 117—180, da aus dieser Zeit die meisten hier gefundenen Münzen herrühren.

Die gefundenen noch gut erhaltenen Ziegelplatten waren 46 cm im Geviert und 3 cm stark.

Schreiber, Bd. I S. 13, der zuerst diese römische Niederlassung

1) Siehe Schreiber, Die römische Töpferei zu Riegel im Breisgau. Zeitschrift des Freiburger historischen Vereins Bd I. 1.

bekannt machte, glaubt, dass von hier drei Heerwege, Viae militares, abgingen und zwar einer nach Breisach, der heute noch eine Strecke weit Hochstrasse heisst, derselbe ist hier aufgezeichnet und nach unserer Ansicht auch der einzige von Bedeutung.

Eine andere Strasse ist die Gestadestrasse nach Nimburg, deren Spuren noch in den Wiesen nachzuweisen sind.

Eine so wichtige Fabrikstadt erforderte für ihre Erzeugnisse Absatzquellen und Verbindungswege, für die jedoch diejenigen in der Richtung nach Malterdingen und Breisach genügen durften.

Man weiss, dass die grossen Töpfereien in Rheinzabern mit ihren Fabrikaten ganz Untergermanien versahen [1]), ebenso dürfte Riegel dieselben bis in die Schweiz und in das rätische Gebiet hinein versandt haben.

Unser Weg nach Breisach führte über Endingen, Königschaffhausen über Bischoffingen, wo eine Abzweigung nach Burkheim statt fand, nach Oberrothweil, von da über den Vorberg nach Achkarren, und in der Nähe des Bazenhäusle über die faule Waag, welche damals den Hauptstrom des Rheinlaufes aufnahm.

Die genaue Lage des Römerweges ist hier nicht sicher genug nachzuweisen, um den Rheinübergang festzustellen.

Wir zweifeln, ob damals das zwischen der faulen Waag und dem jetzigen Rheinlauf liegende höhere Gestade für die Anlage einer Verbindung von Burkheim nach Breisach benützt werden konnte.

31.

Weg von Grosskembs (Cambete) Heerstr. I über Neuenburg nach Badenweiler (Aquae).

Ein so bedeutender Erholungsort, wie das römische Bad zu Badenweiler [2]), bedingt daselbst eine ansehnliche römische Bevölkerung von Handwerksleuten und Gewerbetreibenden, deren Wohnungen allerdings nur leicht gebaut zu sein brauchten. Wahrscheinlich standen nur für den Sommeraufenthalt bestimmte leichte Barracken hier, da sowohl in Badenweiler als in dem nahen Oberweiler keine Mauerreste bekannt sind, die auf römische Villen schliessen lassen.

---

1) In Bonn und Jülich wurden auch röm. Töpferöfen nachgewiesen. D. R.

2) Die Badeorte mit Thermen, wozu Badenweiler gehört, hiessen bei den Römern Aquae, während man unter Balneum das zum Baden eingerichtete Gebäude verstand.

Dr. Leibnitz, Leipzig 1856, gibt ein klares Bild dieses römischen in seinem Grundriss noch gut erhaltenen Bades, dessen Gebäude 67 m lang und 30 m breit war. Wie solche Bauten seit der Zerstörung im 4. Jahrhundert in Schutt und Vegetation versanken und dem Auge entzogen wurden, zeigt das Römerbad in Badenweiler, das erst 1784 entdeckt und ausgegraben wurde.

Wo die Burg steht, war eine römische Warte. Von Grosskembs zog die römische Heerstrasse bis gegen Homburg, wo Budenheim auf ein hohes Alter schliessen lässt, und wo die beiderseitigen Hochgestade einen guten Rheinübergang gestatteten. Das Budenheim gegenüberliegende Steinenstadt ist sehr alt und der hochliegende Weg gegen Neuenburg zu wird heute noch als Römerweg bezeichnet. Das Bad in Badenweiler erreichte man damals vom Thal aus, in welchem Mühlheim liegt. Auch hier ist die Erforschung der Römerpfade noch nicht als abgeschlossen zu betrachten[1]).

32.

Weg von Argentoratum über Oberkirch durch das Renchthal über Freudenstadt nach der Station Aris flavis der Consularstrasse III.

Freudenstadt und der Kniebis waren jedenfalls ihrer Lage nach den frühesten Einwohnern des Landes bekannte Orte, auch führt Paulus von der Consularstrasse bei Aris flavis aus eine römische Wegverbindung zu dieser Höhenplatte. Es ist den Umständen nach als sicher anzunehmen, dass die Römer von hier aus einen Saumpfad in das Renchthal hinunter nach Oppenau und von da nach dem grossen verschanzten Lager in Strassburg unterhielten, der früher auch schon von den Kelten benützt wurde.

Derselbe ging von Freudenstadt über den Finkenberg, auf der höchsten Höhe bis zum Kniebis und dem Rossbühl, und folgte von hier dem jetzt noch bestehenden, steil abfallenden alten Wege bis Oppenau, von wo der Saumpfad bis Oberkirch und Appenweier in der Thalsohle lag.

Diese Verbindung mit Strassburg hatte dieselbe Bedeutung wie jene von Waldmössingen über das sog. Schänzle in das Kinzigthal oder die folgende von Villingen über den Turner nach Zarten im Dreisamthal. Es waren alte von den ersten Bewohnern dieser Gegend begangene

1) Auf dem Stockberg, neben dem Blauen, sind Spuren eines altgerm. Ringwalles.

Saumpfade, welche die Römer ebenfalls zum directen Verkehr von den Stationen der grossen Consularstrasse zu den befestigten Lagern an dem obern gallischen Rheinufers benutzten.

Immerhin müssen solche, das Strassennetz ergänzende Communikationen erwähnt werden, und sind dieselben auch in der angeschlossenen Karte als von den Römern gebrauchte Wege eingetragen.

Eine Abzweigung dieser Strasse ging von Freudenstadt über Besenfeld, Urnagold am Hohlo vorbei nach Gernsbach, sie ist bekannt unter dem Namen „alte Weinstrasse" und ebenfalls in der Karte von Paulus angedeutet. Bei Urnagold vereinigte sich diese mit der auf dem Höhenrücken zwischen dem Enz- und Nagoldthal von Pforzheim führenden Strasse.

Diese hochgelegenen Kulturflächen mit den Ausläufern in das Nagoldthal waren später die ersten Ansiedlungsstätten der Gaugrafen von Calw, deren Herrschaft sich bis zum Rhein ausdehnte.

33.

Weg von Argentoratum (Strassburg) durch das Kinzigthal zum sog. Schäntzle nach Waldmössingen an der Consularstrasse I.

Der Anfang des Kinzigthales zeichnet sich durch einige sehr beachtenswerthe Römerfunde aus; man fand bei Offenburg einen römischen Grabstein und einen Meilenzeiger, in Gengenbach und Mühlenbach (Seitenthal der Kinzig) römische Altäre[1]), der Diana Abnoba geweiht. Belege genug, dass auch dieses grosse Schwarzwaldthal der römischen Kultur zugänglich gemacht war[2]).

Auf der entgegengesetzten Seite von Osten her hat Herr von Paulus eine Römerstrasse bis zum sog. Schänzle auf der Hochebene bei Schiltach in der Karte eingetragen; hier wurde ein der Göttin Abnoba geweihter Altar aufgefunden (siehe Geschichte von Stälin No. 48).

Dieser Weg zum Schänzle schliesst sich weiter rückwärts in Waldmössingen an die grosse Consularstrasse Windisch-Regensburg an, wo mehrere römische Niederlassungen durch Ausgrabungen nachgewiesen sind.

---

1) Siehe über diese Funde Wieland's Beiträge zur Geschichte Badens S. 145 u. 152.

2) In Prinzbach bei Biberach führt Trenkle (siehe Geschichte der Schwarzwälder Industrie S. 305) den Bergbau bis in die Römerzeit hinauf.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass während einer 200jährigen Kulturepoche die Römer von hier aus eine Verbindung durch das Kinzigthal mit dem Hauptwaffenplatz Strassburg unterhielten.

In der Nähe von Strassburg wird der Ort Marlen (Maris legio) als ein Hauptübergang über den Rhein für die Consularstrasse nach Steinbach und Baden bezeichnet (s. Mone Zeitschrift IV).

Die jetzige gerade Strasse von Goldscheuer oder Marlen durch den sog. Gottswald ist 1793 erbaut, es mag aber zur Römerzeit ein Weg über Weier und Bühl nach Offenburg und in das Kinzigthal geführt haben.

Nach Herrn Director Baer's Erläuterungen (S. 172 seines Werkes), wurde der Meilenzeiger vor dem Schwabenthor in Offenburg an der Strasse nach Gengenbach gefunden. Hieher passt aber die Leugenanzahl XXII nicht ganz, indem ca. 3 Leugen fehlen.

Uebrigens ist der Fundort eines Denkmals nicht immer der anfängliche Standort, wie wir dies bei den Leugensäulen in Baden, und bei jenen, welche von Ellmendingen und Nöttingen nach Karlsruhe gebracht worden sind, gesehen haben.

Gengenbach ist der nächste Ort an der Kinzigthalerstrasse, wo eine Jupitersäule mit der Postamentaufschrift

I. O. M.
BAIBIVS. BABIIQ.
FILII SUI.

aufgefunden wurde.

Dem Kinzigthal folgend treffen wir bei Haslach in einem kleinen Seitenthal den Ort Mühlenbach, der durch die Auffindung eines, der Göttin Diana Abnoba geweihten Gedenksteines bekannt ist.

Er kam 1786 bei einer Ueberschwemmung zu Tag und rührt vom Jahr 159. Es ist sehr zweifelhaft ob er auch hier errichtet wurde, oder vielmehr später vielleicht von Haslach aus hiehin verschleppt wurde. Schnars (Schwarzwaldführer) glaubt, es habe eine Römerstrasse aus dem Breisgau durch dieses Thal geführt.

Haslach an der Oeffnung zweier Seitenthäler in das Kinzigthal ist eine altzähringische Besitzung und dürfte hier eine römische Niederlassung gewesen sein.

Von hier nach Hausach, wo das Gutachthal einmündet, lag der Römerweg in der Thalebene bis Schiltach, da die Führung eines Weges auf die steil abfallenden Höhenrücken sehr erschwert war.

Ueber den Bestand dieser Wegstrecke fehlen aus jener Zeit die Anhaltspunkte.

Schiltach hingegen müssen wir als den Punkt annehmen, wo sich die römische Wegverbindung von dem Castrum auf dem Schänzle, welches durch Ausgrabungen von Paulus als solches nachgewiesen ist, wieder in die Thalebene zog.

Die Steige aufwärts zum früheren sog. Zollhaus zeigt noch eine alte Steinpflasterung nach römischer Art und vermittelte im Mittelalter den Hauptverkehr von der Hochebene bei Aichhalden und Waldmössingen in das Kinzigthal.

34.

Der Weg im obern Rheinthal längs dem Hochgestade von Marlen über Wyhl nach Burkheim.

Auf dem Hochgestade des rechten Rheinufers sind auch von Kehl aufwärts zahlreiche keltische Niederlassungen nachgewiesen, die unter sich Verbindungswege hatten, welche später von den Römern benutzt wurden.

Ein Hauptübergang über den Rhein war bei Marlen, von da aus berührte der fragliche Weg die jetzigen Ortschaften Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Nonnenweier, Wittenweier, Kappel, Rust, Weisweil, Wyhl, Sasbach und zog nach Burkheim.

Nach den ersten Einfällen der Römer zog sich die keltische Bevölkerung gerne auf dieses Hochgestade zurück, welches von den Armen des Rheines oft eingeschlossen einen sichern Zufluchtsort gewährte.

Später als diese Einwohner mit den Römern friedlich verkehrten und ihren Arbeiten beistanden, wurden auch die vorhandenen Verbindungswege von den Römern benutzt und verbessert.

35.

Weg von Breisach (Mons Brisiacus) nach Zarten (Tarodunum) und von da über Hochstrass zur Heerstrasse III bei Villingen, oder von Hochstrass über den Höchst nach Hüfingen.

Die gesicherte Lage der eine Stunde vom Kaiserstuhlgebirge in die fruchtbare und breite Thalebene des Oberrheins vorgeschobenen Felserhebung von Breisach lässt mit Sicherheit annehmen, dass dieser

Ort schon vor der Besitznahme durch die Römer von Kelten und Galliern bewohnt war.

Für die Römer war der Mons Brisiacus, wie sie den Berg nannten, von grosser strategischer Bedeutung und sie befestigten denselben, und legten daselbst eine Niederlassung an.

Es ist bekannt, dass Kaiser Valentinian und seine Nachfolger Valens und Gratian daselbst wohnten und dass ersterer von hier aus (368) Befehle und Gesetze ergehen liess, die im Theodos. Codex enthalten sind.

Bald nachher fiel diese Feste in die Hände der Alemannen, welche hier die römische Kultur von Grund aus zerstörten.

Nach Mone, Bd. I S. 196 seiner Urgeschichte des Landes, stammt der Radbrunnen, der von der Höhe des Berges bis zur Tiefe des Rheinniveaus abgeteuft ist, von den Römern.

Die Felsen von Breisach mit Ekartsberg und Usenberg lagen zur Römerzeit auf der linken Seite des Rheines, der unterhalb Hochstetten der westlichen Seite des Kaiserstuhles zufloss und bei Burkheim den mittleren Rheinlauf wieder gewann.

Die Verbindung einer so wichtigen Colonie wie Breisach mit den benachbarten römischen Niederlassungen musste durch Strassenverbindungen gesichert werden.

Rückwärts lag in nächster Nähe die grosse römische Heerstrasse I von Basel nach Strassburg.

Im Zehntland lagen am Nordende des Kaiserstuhlgebirges die grossen Ziegeleien und Töpfereien von Riegel, am Ausgang des Elz- und Dreisamthales die römischen Niederlassungen jetzt Mauracher Hof und Wiehre bei Freiburg, auch die sonnigen Schwarzwald-Vorhügel von da aufwärts bis Basel waren von den Ureinwohnern und theilweise auch von Römern bewohnt.

Die schönen Bäder von Badenweiler waren schon damals der Mittelpunkt der körperlichen und geistigen Erholung für die in den benachbarten Niederlassungen wohnenden Römer.

Man muss von Breisach aus 3 römische Verbindungswege an den Oberrhein annehmen. Der eine nach Riegel, der zweite aufwärts am Hochgestade hin nach Neuenburg und der fragliche zunächst über den Tuniberg nach der Wiehre bei Freiburg führende.

Ob die Römer den Verkehr über den Rhein zum Hochgestade bei Hochstetten mittelst einer stehenden Brücke oder mittelst Kähnen vermittelten, ist nicht zu entscheiden.

Von da lässt sich die weitere Verbindung über die Gündlinger Gemarkung zum Tuniberg nicht ganz sicher bestimmen. Es ist zu vermuthen, dass dieser Berg zur Römerzeit zwischen den Orten Mördingen und Opfingen überschritten wurde; da von dort der älteste Weg nach Freiburg durch den Romanswald, am Hunnenbuck vorbei, längs des Landwassergrabens, Haslach zu zog.

Von Wiehre fehlen römische Funde, aber soviel ist gewiss, dass hier der Verbindungsweg nach Zarten, dem keltisch-römischen Tarodunum, zu suchen ist[1]).

Den Schlossberg in Freiburg zierte schon zu Römerzeiten eine Hochwarte, die mit dem Kaiserstuhl, Breisach und Hecklingen signalisirte. Nach Schreiber's Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau I. 10, sind im Jahr 1819 bei Abgrabungen, auf der sog. Ludwigshöhe des Freiburger Schlossberges, Theile eines römischen Mosaikbodens zu Tage gefördert worden, welche schliessen lassen, dass mit der Warte auch sonstige Gebäude verbunden waren.

Von Wiehre aus blieb der römische Weg auf der linken Seite der Dreisam in der Richtung der jetzigen directen Strassenverbindung nach dem Bad von Littenweiler, und von da über die Bruggamühle nach Kirchzarten und der Post von Burg.

Hier liegt der aus der Diluvialzeit anstehende breite und ebene Trümmerhügel, der durch die Geröllanschwemmungen aus den hier mündenden Schwarzwaldthälern entstanden ist.

Dieser Schutthügel ist mit fruchtbarem Boden bedeckt. Seine Lage dominirt den Eingang in die Seitenthäler und bildet, der weiten Thalmündung in die Rheinebene zu, eine natürliche Feste, die von den tief eingeschnittenen Niederungen des Höllenbaches und Wagensteigbaches begrenzt ist.

Es wird allgemein angenommen, dass hier schon Kelten und Gallier eine Ansiedlung hatten, und die Römer bei der Besitznahme eine ansehnliche Einwohnerschaft vorfanden.

Dies wird schon in dem aus dem keltischen stammenden Namen Tarodunum dieser Colonie bestätigt, welchen die Römer beibehalten haben, und aus welchem später das Wort Zarten entstand.

Bei der, schon auf der Höhe des Schuttwalles liegenden Post

---

1) Nach dem röm. Geographen Ptolemäus liegt Tarodunum auf L. Grad 48 und Lg. 30 Grad 40 Mtn; was nahezu mit der richtigen Lage übereinstimmt.

(Brandenburg) sind noch Reste von alten Umfassungsmauern sichtbar. Die Benennung **Burgfeld** dürfte auf die Oertlichkeit von Taradonum hinweisen. Im übrigen fehlen hier ganz und gar Nachweise von Denkmälern aus der Römerzeit, und man kann wohl behaupten, dass dieses Taradonum für die Römer von keiner militärischen Bedeutung war.

Von Burg aus verfolgte der älteste bekannte Handelsweg nach der Baar das Wagensteigthal bis zum sog. **Herrendobel**, und erstieg hier hinter dem Schulhaus und bei der Kapelle von Wagensteig den hohen Gebirgsrücken beim sog. Turner.

Hier hält er sich auf dieser Hochebene, die durch eine prachtvolle Rundschau, namentlich in der Richtung des Rheinthales, bekannt ist und folgt in der Gemarkung Hochstrass der Wasserscheide des Elz und Wutachgebietes. Die nicht ferne sog. **Kalte Herberge** ist eine alte **Poststation** an dieser Handelsstrasse, die nun bald den Gebirgskamm verlässt und sich sodann durch das Urachthal nach Hammereisenbach und Bregenbach im Donaugebiet zieht.

Bis nach der Kalten Herberge fällt der keltische Weg mit dieser alten Handelsstrasse zusammen, die in ihrer ganzen Ausdehnung den Grundsätzen der Führung eines Weges jener Zeit entspricht. Nicht aus Furcht vor Ueberfällen haben sich die Kelten und Römer mit ihrer Strassentraçe auf den hohen Bergrücken gehalten, sondern weil die Passage durch die Thäler damals nicht durchzuführen war und die Verbindungswege auf den Höhen durch Elementarereignisse am wenigsten beschädigt werden konnten. Für den keltisch-römischen Saumpfad verfolgen wir daher von der Kalten Herberge an noch eine Strecke weit die Wasserscheide von Rhein und Donau, und lenken rechts auf den Höhenrücken zwischen dem Urach- und Linachthal ein, da zur Römerzeit ein Durchgang durch die bewaldeten von reissenden Bächen durchströmten Thalgründe nicht denkbar ist.

Vom sog. **Kohlwasen** an sind in der Banngrenze der beiden Thalgemeinden noch die Spuren eines alten Weges in dem bestehenden Waldpfad erhalten. Im Mittelalter wurde der Handelsweg nach Hammereisenbach dem Urachthal entlang geführt. Vor der Ruine Fürstenberg senkt sich dieser Weg rasch von der sog. Streiche hinunter zum Vereinigungspunkt der Urach mit der Breg, bei der jetzigen Ruine **Neufürstenberg**.

Von hier aus zog sich der Weg wieder steil hinauf zur sog. **Warte** bei Herzogenweiler, und finden wir dort, dem Höhenzug bis zur alten Strasse von Vöhrenbach her folgend, bis Villingen wieder Anhaltspunkte

genug, dass diese Strasse auf keltisch-römischer Grundlage ruht, wie die Gewannbenennungen Hünerbühl, Haidenbühl, Geistmoos etc. in der Nähe von Villingen. — Der nahe Wartenberg dürfte eine römische Specula getragen haben. In der Nähe ist ein künstlicher Hügel, dessen Abgrabung keltische Grabstätten ergeben dürfte. Jenseits der Breg, eine Stunde von hier entfernt, vor Schwenningen sind wir an der sog. Hohen Strasse oder an der römischen Consularstrasse von Windisch nach Regensburg angelangt.

Vöhrenbach war eine keltische Niederlassung, die jedenfalls auch in Verbindung mit Villingen stand, das vielleicht schon damals einen Hof hatte, aber erst im XII. Jahrhundert von den Herzögen von Zähringen die Stadtbefestigung erhielt.

Eine andere Abzweigung dieses sehr alten Verbindungsweges vom Breisgau in die Baar dürfen wir hier nicht vergessen, weil sie zu sehr den Charakter jener ältesten Tracirung trägt, die sich auf keltischen Ursprung zurückführen lässt, und jetzt noch grossentheils als Wald- und Feldweg erhalten ist. Beim Fernhof verlassen wir die Richtung nach Villingen und verfolgen bis zum sog. Höchst die sonnige und offene Wasserscheide des Donau- und Rheingebietes auf dem noch benutzten Wege; dieser durchschneidet oberhalb Eisenbach die jetzige Landstrasse, und zieht sich nun auf dem Rücken zwischen dem Brändbach- und Bruderbach-Thal, bis zur Vereinigung derselben, oberhalb Bräunlingen, in oft sehr langen geraden Richtungen fort. Von Bräunlingen ging der Weg nach der römischen Station Hüfingen.

Zwischen Ober- und Unterbränd finden wir einen Hof, der Heidenloch heisst. — Bei Waldhausen im Brändbachthälchen fand der frühere fürstlich fürstenbergische Strassenmeister Maier Keltengräber und Reste von Wohnstätten aus der vorrömischen Zeit.

36.

Von dem Weg 33 durch das Kinzigthal bei Haslach oder Gutach über Hornberg, Triberg und das Mössle nach der Heerstrasse III bei Villingen.

Paulus hat diese Wegverbindung in seiner römischen Strassenkarte angedeutet. Wir dürfen wohl annehmen, dass schon die in der fruchtbaren und sonnigen Thalerweiterung der Donauzuflüsse bei Villingen und Hüfingen wohnenden Kelten über die beherrschenden Höhenpunkte des Schwarzwaldes eine directe Verbindung durch das Gut-

achthal mit dem Rheinthal suchten, und dass auch die Römer diesen Verbindungsweg von ihrer Station in Rottweill nach dem befestigten Lager in Strassburg benutzten. Von Gutach her fehlen allerdings die Anhaltungspunkte zur Annahme eines römischen Weges; mit Ausnahme des in Mühlenbach bei Haslach gefundenen Altarsteines, haben wir bis Triberg weder Funde noch Mauerreste von den Römerzeiten her zu verzeichnen.

Wenn wir Althornberg im Auge behalten und Mühlenbach als eine römische Niederlassung constatirt ist, so ist die Verbindung von hier über die Grub und die Hirschlache eher anzunehmen, als durch das Gutachthal.

Der Kesselberg mit den vielen aus den Heidenzeiten übernommenen Benennungen seiner Umgebung, bleibt der Durchgangspunkt dieser Wegverbindung. Derselbe kann auch von der Hirschlache aus, auf der dominirenden Höhe zwischen dem Prechthal und Gutachthal über das schöne Bühl und Hintergrub über Triberg erreicht worden sein, wo jetzt noch Verbindungswege bestehen, die auf alten Ursprung schliessen lassen.

In diesem Fall müssten wir Alt-Hornberg, als zu dieser Wegverbindung gehörig, fallen lassen.

Von Triberg zieht ein alter Weg über den Mosenberg zum Hochgericht beim Kesselberg. Dieser Ort ist durch seine Lage und die sich an ihn knüpfenden Erinnerungen bekannt.

In nächster Nähe finden wir einen „Galgenhof", einen „Heidenstein" etc., Namensbeziehungen der urältesten Zeit.

Der Weg vom Kesselberg nach dem Mööslewirthshaus und von da auf dem Höhenrücken zwischen dem Kirnachthal und dem Stockwaldthal nach dem Salvest, bei der jetzigen Burg Kirneck, wo die Spuren einer regelrecht gepflasterten Steige in das Brigachthal noch sichtbar sind, ist bekannt.

In dem Kapitel über den Oberbau der römischen Strassen ist diese Pflasterung genauer beschrieben.

Noch im Mittelalter war dieser auf keltisch-römischer Grundlage ruhende Höhenweg von Villingen bis Triberg und von da in das Kinzigthal von grosser Bedeutung und hat sich derselbe jetzt noch als Wald- und Feldweg an den meisten Stellen, namentlich in den höchsten Lagen, erhalten.

37.

Der Weg von der rechten Rheinseite bei Basel über Säckingen, Waldshut etc. zur Station Tenedone der Heerstrasse III.

Die Kaiseraugst gegenüber liegende, dem Süden zugekehrte, fruchtbare Thalseite des Rheines benutzten die Römer zur Anlage von Gehöften und kleineren Niederlassungen. — Das Volk spricht hier häufig von einer untergegangenen Stadt, die sich von Hertchen bis Warmbach, der Stadt Rheinfelden gegenüber, erstreckt haben soll. In der That sind es Fundamente zahlreicher römischer Gebäulichkeiten, welche die Veranlassung zu diesem Gerücht gegeben haben.

Beim Eisenbahnbau von Basel nach Waldshut wurden bei Warmbach die Fundamente eines Tempels aufgedeckt und dabei Stücke eines Bronzefriesses aufgefunden, die wahrscheinlich zu den Eingangsthüren gehörten. Eine genaue Untersuchung dieser reichen Fundstätte von Seiten des Grossh. Conservators in Karlsruhe steht in Aussicht. Bei Niederschwörstadt, 14 km aufwärts von Herthen, heisst die Stelle am Abhang eines Berges Heidentempel, und findet sich hier noch die ca. 3 m breite 2,7 m hohe mit einem Loch versehene Vorderwand (eine grosse Kalksteinplatte) vor. Auch bei Obersäckingen ca. $1^1/_2$ km rheinaufwärts der Stadt Säckingen (Sanctio der Römer), ist durch das Auffinden von Ziegelfragmenten eine römische Niederlassung nachgewiesen [1]).

Schreiber führt S. 266 seines Taschenbuches in dieser Gegend noch mehrere Oertlichkeiten, wie Heidenschmiede, Heidenwuhr, Heidentritt etc. an, die er auf vorrömische Zeit zurückführt [2]).

Bei Waldshut auf dem Wege nach Gurtweil hinter dem Kalvarienberg ist in den 40er Jahren das, in den Wiesen des Thälchens hervortretende, mit Gebüsch bewachsene, Gemäuer untersucht worden, und haben sich dabei die Fundamente mit Hypocaustum einer römischen Villa vorgefunden. Ebenso bringt die Umgegend der Orte Gurtweil und Thiengen an einzelnen Stellen Reste von römischem Gemäuer, und Ziegelfragmenten.

---

1) Der Alemannenfürst Vadomar schlug hier eine römische Heeresabtheilung unter Anführung des Libino, die in den Orient ziehen sollte, er wurde später von Kaiser Julian in Augst gefangen genommen. (Siehe Heft IV Jahrg. III S 242 der württ. Hefte für Landesgeschichte.)

2) Auch führte von der Wehra oberhalb Säckingen eine Verschanzung gen. Landhag auf den Höhen fort bis in die Gegend des hochgelegenen Berau.

Auch hier liegen diese Trümmer, die wohl zu friedlichen römischen Gehöften gehörten, in stillen abgelegenen Seitenthälchen, entfernt von dem römischen Verbindungsweg, der in der Hauptsache mit der jetzigen Landstrasse zusammentrifft.

Die zahlreichen, aus den ältesten Zeiten stammenden Orts- und Flurbenennungen, welche allenthalben in dieser Gegend vorkommen, beweisen, dass dieselbe schon vor der Römerzeit von den Kelten bewohnt war. Von Thiengen ging dieser Verbindungsweg über das Zelgried, wo ein alter Weg noch Landsvogtweg heisst, nach der Wutach oberhalb Oberlauchringen und zog sich nach deren Ueberschreitung auf den Galgenbuck, in der Nähe der Station Tenedone (Heidegger Hof).

38.

Weg von Tenedone (Heidegger Hof) über Instetten, Thaingen, Hilzingen, Hohenhöwen, Aach, Stockach nach dem befestigten Lager bei Messkirch.

Der Küssenberg, dem Heidegger Hof gegenüber (zwischen beiden liegt das Schwarzbachthal), hatte eine römische Warte, die das ganze obere Rhein- und untere Aarthal bis Vindonissa beherrschte; in nächster Nähe heisst die gegen Norden zu gekehrte Halde der Bergwand Heidenstadt. Diese Stätte soll übrigens den Namen von der dort befindlichen alten Waldlichtung haben, die ihren Grund in einer Steinschuttablagerung hat.

Mit einer römischen Wohnstätte lässt sich diese Oertlichkeit nicht vereinbaren; hingegen zog in uralten Zeiten auf dem Höhenrücken von dem Küssenberg ein Weg bis Instetten, welcher Ort noch 1059 Heidenstadt genannt wurde.

Eine kleine Stunde davon, am Eingang einer Halbinsel, die der tief eingeschnittene Rhein bildet, finden wir den Ort Altenburg, wo die Römer unter Julian die Verschanzungen der Alemannen durchbrachen und sie zurücktrieben.

Ammian Marcellin beschreibt dieses Treffen.

Die Verschanzungen sind noch als verwachsene Erderhöhungen sichtbar, und wurden auf den Feldern eine Menge römische Pfeile, Münzen etc. aufgefunden. In Schaffhausen, wohin sich der Weg von Altenburg aus zog, war der Munot eine römische Specula.

Von hier aus gewann der keltisch-römische Verbindungsweg die sog. hohe Wacht bei Gönnersbrunn, wo keltische Gräber aufgedeckt wurden, und führte von da über den Roggenbuck nach Thaingen, so-

dann über den Buchberg, am Hohenstoffeln vorbei, über Weiterdingen zur Dietfurter Mühle, wo die Aach übergangen wurde. Von hier aus zieht sich der älteste Weg über Aach und Eigeltingen, letzteres bekannt als Fundort eines sehr schönen und gut erhaltenen Altars (jetzt in der Karlsruher Alterthumshalle), nach Nenzingen und Stockach. Eine Anzahl von Flurbenennungen wie der Römerberg bei Hitzingen, ebenso die Namen Hochgesträss, Heerweg etc. bestätigen das Vorhandensein früherer keltisch-römischer Wegverbindungen in der Gegend um Thaingen und Hitzingen.

Bei Orsingen, 1 Std. von Eigeltingen, stiess man auf römische Mauern und fand römische Waffen.

Auch die Gegend bei der Homburg ist bekannt durch Funde von römischen Antikaglien. Die Stellenburg bei Stockach dürfte eine römische Warte getragen haben, die mit den Signalpunkten der Hegauer Kuppen in Verbindung stand, und nach rückwärts die Sicherheit der im Thal sich kreuzenden Verkehrswege deckte.

Die alte Landstrasse von da zum Galgenesch, an Ursaul und Burgthal vorbei, über Zoznegg nach Krumbach, ruht auf keltisch-römischer Grundlage. Am sog. Hölzle vorbei zog sie nach dem befestigten Lager bei Messkirch.

39.

Der Weg von Ad Fines (Pfyn) nach Burg (Tasgetium) und von da nach Singen.

Burg gegenüber Stein am Rhein (jetzt schweizerisch) hat sich den neuern Ausgrabungen gemäss (siehe deren Beschreibung im 9. Jahrgang der Züricher Alterthumsvereinsschrift v. Jahr 1876 von Prof. Müller) als eine ausgedehnte römische Niederlassung, die sich bis Eschenz ausdehnte, erwiesen. Ein Stein, nach dessen Inschrift die Vicani der Gemeinde Tasgetium das Bad (Balneum) wieder herstellen, wurde bei den Aufdeckungen dieses Gebäudes bei Eschenz aufgefunden. — Auch stand bei Burg ein römisches Castell, das den Rheindurchgang und den Uebergang zu decken bestimmt war.

Oberhalb Burg soll eine stehende römische Jochbrücke, deren Pfähle bei kleinem Wasserstand noch sichtbar sind, auf die Insel Wörth und von da nach dem jenseitigen Ufer geführt haben. Auf dem nahen Hohenklingen stand die zur Bewachung der Niederlassung gehörige Specula.

Von Stein führte wohl ein Verbindungsweg nach Singen und weiter zum Weg 38, nach Stockach über Steislingen und Orsingen.

Dass das Castell in Constantia durch einen direkten Weg mit Pfyn verbunden war, unterliegt keinem Zweifel.

40.

Weg von Stockach nach Tuttlingen.

Die jetzige Landstrasse über die Anhöhen bei Mahlspüren nach Liptingen und Tuttlingen ruht ganz auf keltisch-römischer Grundlage und trägt vollständig das Gepräge einer Weganlage dieser Culturepoche. Auch weisen namentlich bei Liptingen die Flurbenennungen wie Hochstrass etc. auf römische Strassenanlagen und Niederlassungen hin. Liptingen ist bei Weg 42 erwähnt. Hier warf die österr. Armee unter Erzherzog Karl die Franzosen unter Moreau zurück, der durch das Einfallthor bei Messkirch nach dem Süden Deutschlands vordringen wollte.

41.

Von der Donauthalstrasse VIII bei Krauchenwies nach Pfullendorf.

Die beherrschenden Höhen von Pfullendorf bis Heiligenberg waren zu den Römerzeiten von Kelten bewohnt und zog der damalige Verbindungsweg über den Steinert und die kleine Esch nach Pfullendorf. Eine Sage führt die Gründung der Stadt auf Julius Caesar zurück. Die Umgegend zeigt auch hier manche Spuren der Römerherrschaft in Strassenüberresten und bei Ausgrabungen. Das schöne Cohortenzeichen, jetzt in der Karlsruher Alterthumshalle, wurde in den 50er Jahren hier aufgefunden (Abbildung v. Baier, siehe Doppelheft des bad. Alterthumsvereins für 1854 u. 55).

42.

Vom Hohenranden an der Heerstrasse III über Liptingen nach Messkirch.

Paulus hat diesen Weg in sein römisches Strassennetz ebenfalls aufgenommen. Diese Verbindung hält die ziemlich hohe Wasserscheide zwischen dem Donau- und Rheingebiet ein und durchzieht den kürzesten und nach allen Richtungen freiesten Weg zwischen der Heerstrasse III und dem befestigten Standlager bei Messkirch an der Donauthalstrasse, die wir in Hüfingen beginnen liessen, und unter VIII beschrieben haben.

Der vorliegende von den Römern in der Richtung nach Messkirch

zuerst aufgeschlossene und unterhaltene Verbindungsweg begann auf dem Hohenranden beim Rubis, wo jetzt noch ein Weg nach Kommingen abgeht, dem er folgte. Von da hielt er die Höhe über das sog. hohe Eck zwischen den Orten Leipferdingen und Wotterdingen ein und folgte über die sog. Tafel, an dem Orte Stetten (am Fusse des Neuhewen) vorbei, bis zur Engener Höhe, dem jetzt noch bestehenden Feldwege. Auch von der Engener Höhe über Mauenheim bis Hattingen ruht der bestehende Verbindungsweg auf römisch-keltischer Grundlage. Von hier aus deckt dieselbe die Landstrasse bis zum Wirthshaus oberhalb Emmingen ab Egg und geht von da über Liptingen und den sog. Edenstetter Hof bei Oberschwandorf zur Strasse VIII, in der Nähe des befestigten Lagers bei Mosskirch.

Der Ort Liptingen war der Knotenpunkt für den Verbindungsweg 40 von Stockach nach Tuttlingen, und einer Strasse nach Müllheim an der Donau. (Siehe Karte von Paulus.) Als römische Niederlassung ist der erstere Ort durch Ausgrabungen und Funde bestätigt.

Eine Stunde abseits, südlich der Strasse, liegt der Venushof; man kann annehmen, dass an diesem hochgelegenen schönen Aussichtspunkte zur Römerzeit ein der Venus geweihter Tempel stand, wie auf dem Römerberg bei Dietlingen, abseits der Strasse VII. Vom Hohenranden aus weisen zahlreiche eigenthümliche Flurbenennungen, neben diesem Wege, auf den vorchristlichen Bestand desselben hin.

Am Fuss des Neuhewener oder sog. Stettener Schlosses wurde vor einiger Zeit ein noch gut erhaltenes römisches Klappmesser gefunden, das sich jetzt im Besitz des Bürgermeister Maier von Waldshut befindet. Die Wichtigkeit dieser Wegverbindung wird durch die theilweisen Aufdeckungen der gepflasterten römischen Fahrbahn und einzelne Funde bekundet. Die Construktion dieser 3—3,5 m breiten Pflasterung ist dieselbe wie bei dem römischen Strässchen bei Langenhard an der Strasse die von Dietfurt, Vilsingen über Kreenheinstetten und Leibertingen nach Tuttlingen zog, also den rechtsseitigen Höhenrücken neben der Donau einhielt.

Den vielen Aufdeckungen von römischen Kunststrassen in dieser Gegend zu Folge, muss in dem Castell von Messkirch ein reges Leben geherrscht haben, und wird die Besatzung desselben ausser zu Schanzarbeiten auch zur Verbesserung der Wegverbindungen in der Umgegend herangezogen worden sein.

43.

Die Wege von Meersburg nach Ravensburg und von Messkirch nach Pfullendorf

sind in der Karte von Paulus als römische Strassenanlagen eingetragen.

Die Erstere geht über Ittendorf, Bergheim (Markdorf zur Seite lassend) nach Stadel und von da über Bavendorf nach Ravensburg. Wir führen dieselbe nur hier an, ohne nachweisen zu können, dass sie schon zu den Römerzeiten eine Strasse von Bedeutung war. Die sehr alten Orte Meersburg, Ittendorf etc., sowie darauf bezügliche Flurbenennungen lassen diess allerdings vermuthen.

Die Strasse von Messkirch nach Pfullendorf über Wald hat die Merkmale einer sehr alten Strasse, und waren die schönen Höhenpunkte beim jetzigen Heiligenberg den Römern gewiss bekannt.

Bei Otterswang fand ein Pfullendorfer Bürger das schöne Legionszeichen, jetzt eine der schönsten Zierden der Karlsruher Alterthumshalle, im freien Felde.

---

c) Muthmassliche Saumpfade keltischen Ursprunges.

In der Seegegend und auf dem südlichen Abhang des Schwarzwaldes finden wir manche Wege, welche sich auf sehr alten Ursprung zurückführen lassen, aber trotzdem in das obenangeführte Strassennetz nicht eingereiht werden dürfen, weil sie zur Römerzeit kaum die Bedeutung von Saumpfaden erreichten, z. B. der Weg von Stühlingen über Mauchen, Uehtingen und Hürrlingen nach Grafenhausen, wo eine keltische Niederlassung nachgewiesen ist. Auch von Behla an der Heerstrasse III wird die Verbindung über Haussen an Döggingen vorbei nach Löffingen sogar bis Neustadt auf keltischen Ursprung zurückgeführt.

Bei Döggingen finden wir in der Richtung nach der Kapelle bei der Eulenmühle die Spuren einer Römerstrasse im topographischen Atlas eingezeichnet; diese müsste über Dittishaussen nach Röthenbach geführt haben, wenn sie nicht der jetzt bestehenden alten Landstrasse an der ehemaligen Post vorbei nach Löffingen und von da über Röthenbach nach Neustadt folgte.

Das Auffinden einer gepflasterten Steige wie bei Döggingen be-

rechtigt noch keineswegs zur Annahme des römischen Ursprunges, da man auch im Mittelalter solche, fortwährenden Auswaschungen unterworfene Abfahrten im lehmigen Boden mit Steinplatten belegte.

Dieser Verbindungsweg hat im Mittelalter von Hüfingen über Neustadt und von da über Breitenau und den Turner nach Freiburg einen ansehnlichen Verkehr vermittelt, und wird die fragliche Abpflasterung in diese Zeit zurückgeführt werden müssen.

Vom Mauracher Hof aus wird ein Verbindungsweg durch das Glotterthal, über St. Peter und St. Märgen, nach dem Turner und Hochstrasse an der Strasse 35 auf keltischen Ursprung zurückgeführt. Ebenso hatte der Dünkelsberg am Oberrhein bei Basel von Rheinfelden aus seine Saumpfade zu den keltischen Niederlassungen.

Die günstige Lage dieses Berges berechtigt zur Annahme, dass hier einige keltische Niederlassungen[1]) bestanden haben, welche durch Saumpfade verbunden waren.

Im Unterland sind ebenso zahlreiche Saumpfade in die früheste Zeit zurückzuführen, von welchen ich noch anführe: den Weg von Freiersbach im Renchthal, am Gauschberg vorbei, in das Wildschappachthal, an dessen Ausgang in das Wolfachthal ein Castell gestanden haben soll; eine Annahme, welche der dort in das Thal hineinragende Bergvorsprung mit altem Gemäuer zu rechtfertigen scheint. Von hier soll sich dieser Weg nach dem Ort Sulz und durch eine Einsattlung, die heute noch das Thor heisst, über Kaltbrunn in das Kinzigthal fortgesetzt haben, wo die Verbindung mit der Strasse 33 bei Schiltach bewerkstelligt wurde.

Die Römer werden schwerlich bis in diese Gegend vorgedrungen sein, aber im frühen Mittelalter war dieselbe namentlich zwischen dem Kinzigthal und Wolfach schon sehr bekannt, sowohl durch den hier betriebenen Bergbau als durch das alte Kloster Wittichen, so dass auch hier manche Verbindungswege auf frühe Zeiten zurückgeführt werden können.

Der sog. Königstrassen vom Kalenberg in der Gemarkung Herbolzheim und von Nordweil bei Kenzingen zum Hünersedel, so bemerkenswerth durch ihre Benennung und ihre Richtung, haben wir bei Beschreibung der Strasse 33 gedacht; der Name Königstrasse muss damals eine eigene Bedeutung gehabt haben. Im Grossherzogl.

---

1) Ueber die Spuren der keltischen Ansiedlungen in Baden siehe Mone Urgeschichte Bd. II.

Hofdomänenwald bei Karlsruhe sind die Spuren einer alten Strasse, die wahrscheinlich im Mittelalter von Durlach direct nach Speier zog, unter dem Namen Königstrasse bekannt; sie durchschneidet den jetzigen Park in diagonaler Richtung und der erhöhte Strassendamm derselben ist an einigen Stellen noch zu erkennen.

Von Freudenstadt aus besteht auf dem rechtsseitigen Höhenrücken des Murgthales ein Saumpfad, der sich bei Gernsbach in die Thalebene senkt; es ist dies der Höhenweg über den Hohenlohe und die Teufelsmühl, jetzt noch unter dem Namen Weinstrasse bekannt.

Diese Bezeichnung führt auch die auf der Wasserscheide zwischen dem Enz- und Nagoldthal führende Strasse von Pforzheim über Salmbach und Schönberg nach Altensteig, wie noch andre ähnlich liegende dieser Gegend, weil auf denselben, ehe die Thäler dem Verkehr geöffnet waren, die Weintransporte stattfanden.

Auch bei Pforzheim wären noch manche Wege dieser Art nachzuholen, die keltisch-römischen Ursprungs sein dürften.

Es ist nicht zu leugnen und auch durch die Forschungen und die Ausgrabungen von Paulus bestätigt, dass die Hochebene bei Waldmössingen, über welche die grosse Heerstrasse von Windisch nach Regensburg zog, viele römische Ansiedlungen hatte, und dass von dort aus schon zur Römerzeit Verbindungspfade den Höhenrücken folgten und sich in die Thäler des Kinziggebietes fortsetzten.

Zu diesen kann man den alten Weg von Waldmössingen über Sulgen nach Schramberg und von da über die Benzebene nach der Sommerau und bis zum Kesselberg rechnen. Zwischen Langenschiltach und den Seitenthälern der Gutach führt dieser Weg heute noch den Namen Hochstrasse. Die Althornburg auf einem Ausläufer der Benzebene, mit weitester Fernsicht in die Rheinebene, ist als eine der ältesten deutschen Burganlagen zu betrachten, die Besitzer derselben zogen erst im 13. Jahrhundert in das Gutachthal wo sie das jetzige Schloss Hornberg gründeten.

Von Kesselberg aus, dem höchsten Punkt dieses Theiles des Schwarzwaldes ist gegen Villingen und durch das Gutachthal der Weg 36 als römisch-keltischer Verbindungsweg vorgezeichnet; es dürften aber auch schon in den frühesten Zeiten Saumpfade von dem genannten Berg, 1) westlich in die Rheinebene über die Heidburg nach dem Hühnersedel und 2) südlich über die Brend nach der Kaltenherberge zum Anschluss an die Strasse 35, die nach Zarten führt, bestanden haben.

Nachträglich wird noch bemerkt, dass von den rein keltischen Wohnstätten keine bemerkenswerthen Baureste mehr vorhanden sein können, da sie nur in Holz- oder Lehmhütten bestanden, die nicht einmal einen steinernen Unterbau hatten. Die vielen Gräberstätten indessen, die den Kelten zugeschrieben werden müssen, beweisen, dass ihre Wohnsitze im Zehntlande ziemlich verbreitet waren, und sich namentlich da vorfinden, wo auch die Römer ihre Stationen und friedlichen Niederlassungen gründeten. Es ist nicht denkbar, dass die Römer nach dem Abzug der Germanen oder zur Zeit der Besetzung der Zehntlande dasselbe so menschenleer fanden, wie wir es in vielen Geschichtsbüchern auseinander gesetzt finden.

Die keltische Bevölkerung, welche schon Jahrhunderte vor den ersten Invasionen der germanischen Stämme unter Ariovist im Zehntlande ansässig war, verliess ihre Wohnsitze nicht während der Besitzergreifung derselben durch die Römer. Es ist als sicher anzunehmen, dass ein grosser Theil der jetzigen Schwarzwaldbevölkerung, namentlich in den abgelegenen Thälern und Anhöhen dieses Gebirges, ebenso in den Dörfern der Rheinebene, die auf den durch die Wasserläufe der Landniederungen gebildeten Eilanden liegen, wohin die Alemannen und Franken nicht gedrungen sind, von rein keltischer Abstammung sind.

Der Unterschied in den Typen und Charakteren dieser Einwohner von denen in den Städten und den Adeligen unseres Landes, welche den alemannischen, namentlich suevischen Stämmen angehören, ist heute noch nicht verwischt, und es liesse sich hierüber noch manches Interessante anführen, was jedoch jetzt, als nicht hieher gehörig, unterbleiben soll.

Die Eigenliebe der Römer erlaubte wohl nicht dies Zugeständniss, dass ihre Arbeiten, namentlich ihre Lieferungen und Verproviantirungen von den Kelten, als den früher schon ansässigen Bewohnern der Zehntlande unterstützt und gehoben wurden.

Karlsruhe. J. Naeher.

Inhalts-Verzeichniss
der einzelnen Strassenzüge.

2. Classis germanica pia fidelis.

Zu der Frage über die römischen Flotten auf Maas und Rhein, welche auch die Jahrbücher schon wiederholt beschäftigte, hat unser verehrtes Mitglied Herr Schuermans unlängst eine Abhandlung im Bull. des Comm. roy. d'art et d'archéologie geschrieben, welche durch die in diesen Jahrbüchern H. LXVI S. 78 f. publicirte Inschrift eine nicht unwichtige Erweiterung erfahren hat. Ein Hinweis auf den Inhalt der Abhandlung des Herrn Schuermans dürfte manchem Leser der Jahrbücher, dem die belgischen Publicationen nicht zugänglich sind, willkommen sein. Herr Schuermans knüpft an eine Ziegelplatte an, welche zu Rumpst am Ruppel (Schelde) gefunden wurde und die Stempelinschrift C. G. P. F. trägt; es wird dann das Vorkommen gleicher oder doch ganz ähnlich lautender Stempelinschriften zu Aachen, Britten (od. Katwyck), Köln, Nymwegen, Voorburg, Weisweiler u. s. w. nachgewiesen, von denen manche ausser den genannten Buchstaben noch EX· GER· INF oder LEG· XXX oder CAT· VALTF u. a. zeigen; er zeigt weiter, wie die obenerwähnten Buchstaben auch in Steininschriften vorkommen. Gerade die Fundorte sind es, welche Herrn Schuermans zu der scharfsinnigen und durchaus annehmbaren Vermuthung führen, die sonst geläufige Lesung cohors Germanorum (oder Germanica) pia fidelis sei aus verschiedenen guten Gründen zu verwerfen, und die vier Buchstaben müssten gelesen werden:

C(lassis) G(ermanica) P(ia) F(idelis).

Demnach bezeichnen dieselben die vielgenannte Flotte der Römer in den Rheingegenden, welche einen Theil des exercitus Germaniae inferioris bildete und ihre Thätigkeit nicht auf den Rhein allein, sondern ebenso auf das Gebiet der Maas und Schelde, ja noch weiter ausdehnte.

Das einzige Bedenken, welches Herr Schuermans gegen diese Lesung anführt, dass nämlich als Abkürzung des Wortes classis ein einfaches C statt des sonst vorkommenden und naturgemässeren CL angenommen werden muss, hat wenig Gewicht. Herr Schuermans weist zum Ueberflusse auf eine der Flotteninschriften hin, in welcher ex casse statt ex classe steht (C. I. Rh. 684); aber in dieser Inschrift möchte ich doch lieber nur einen Fehler des Steinmetzen annehmen, der freilich seinen Grund in einer dialectischen Eigenthümlichkeit des-

selben haben mag; ein Einzelfehler bleibt es aber ebenso gut wie das einmal (Gud. 52, 7) vorkommende crassis Ravennatium, so sehr auch dieser Uebergang des l in r dialectisch begreiflich ist. Wenn daher auch immerhin die Natur der Liquida l hinter c die Abkürzung des Wortes classis in ein einfaches c erleichtern mochte, so ist der Grund für diese Abkürzung doch wohl eher darin zu suchen, dass man die 4 Wörter gleichmässig in je einen Buchstaben abkürzen wollte, wie das in ganz gleicher Weise bei dem so häufig vorkommenden V· C für vir clarissimus der Fall ist.

Wenn aber Herr Schuermans eine Entscheidung für seine Lesung hauptsächlich darin sieht, dass die Flotten die einzigen Theile des römischen Heeres seien, welche keine Ordnungsnummer bei ihrem Namen gehabt hätten, so ist dem gegenüber doch zu erinnern an eine ala aug. p. f., eine ala corneliana, eine ala illyriciana, eine ala parth., eine ala picentiana (auch picentina), eine ala valeriana, ferner an eine cohors aelia praetor., eine cohors elinonia, eine cohors tarantasia, eine cohors vigil. Roman., eine cohors aelanensis, eine cohors Asturum et gallaecor., eine cohors flaviana u. s. w., endlich an eine legio classica, eine legio hispana, eine legio fretensis, eine legio transrhenana. Nichtsdestoweniger scheint mir an der Richtigkeit der Lesung des Herrn Schuermans nicht gezweifelt werden zu können. Die erweiterte Reihe der Denkmäler, mögen sie sich auf Personen oder auf bauliche Anlagen beziehen, hilft das Bild von der Bedeutung und der Thätigkeit der römischen Flotte in Niedergermanien vervollständigen.

Nachdem Herr Schuermans so 18, vielleicht auch weit mehr inschriftliche Denkmäler der Flotte neuerdings zugetheilt hat, stellt er auch die übrigen Inschriften zusammen, welche diesen Truppenkörper betreffen.

Es sind zunächst vier Inschriften, in denen der Name classis germanica ohne jeden weiteren Beinamen vorkommt: C. I. Rh. 665 (Andernach); Mommsen III 727 (Burneri in Thracien); Allmer, Inscr. antiques I. p. 420 (Romagnieux in Frankreich); Renier, Inscr. rom. de l'Alg. Nro. 4033. (Algier). Der Wortlaut der beiden letzten, weniger allgemein zugänglichen ist bei Herrn Schuermans:
CLAVD· ALBINAE | TIB· CL· ALBINI· NAVARC· CLAS | GERM· FILIAE | M· POMPEIVS | PRISCIANVS | COIVGI· OPTIMAE und
DIIS· M(AV)RICIS || M· POMPONIVS· VI | TELLIANVS· TRIBVS | MILITIIS· PERFVNCTVS | P(RO)C· AVG· AD· CVRAM | GENTI(VM)· PRAEF· CLAS | SIS· GERMANICAE·

Dann folgen sechs Inschriften, in welchen die classis germanica die Beinamen pia fidelis führt: C. I. Rh. 662 (Brohl), 684 (Bonn). 355 (Köln), 522 (Eifel), Orelli-Henzen 3600 (Arles); Winckelmanns-progr. 1862 p. 20, Anm. 7 (Köln). —

In einer Inschrift (C. I. Rh. 677) (Andernach) heisst die Flotte classis augusta germanica pia fidelis.

Gewiss mit Recht theilt Herr Schuermans auch drei zu Cöln (J.-B. H. V. p. 317), bei Brohl (Winckelm.-Progr. 1862 p. 16) und bei Andernach (C. I. Rh. 680) gefundene Inschriften der classis germanica zu, wenn schon in den Inschriften das Wort germanica nicht ausdrücklich beigefügt ist.

Auch die beiden Inschriften (C. I. Rh. 1301 und 1302) aus Mainz, welche Herr Schuermans aufführt und welche zwar nicht die Flotte selber, wohl aber einen „signifer leg. XXII pr. p. f. optio navaliorum" und einen „signifer leg. XXII pr. optio navaliu(m)" erwähnen, bringt er mit Recht in Beziehung zur römischen Heeresflotte, während er die bekannte Blussus-Inschrift der Handelsflotte entschieden zuweist. Zur Heeresflotte gehört dann aber wieder die Herrn Schuermans damals noch nicht bekannte, bei der Marienburg (Köln) gefundene und in diesen Jahrbüchern (H. LXVI p. 78) veröffentlichte Inschrift, welche einen gubernator und einen scriba, beides jedenfalls Flottenbeamte, erwähnt.

Bei der Frage über den Beinamen germanica entscheidet Herr Schuermans sich mit vollem Rechte für die Herleitung von Germania und nicht von Germanicus, wofür die Hinweisung auf andere römische Flotten völlig genügt. — Die Beinamen pia fidelis scheint er in der Zeit von Traian bis Marc Aurel hinzugetreten sein lassen zu wollen; zuletzt hätte sie noch den Beinamen augusta bekommen, wofür mir jedoch die Stellung des Beinamens nicht zu sprechen scheint.

Die Abhandlung enthält dann noch eine kurze, übersichtliche Geschichte der classis germanica von den ältesten Zeiten der Römerherrschaft bis zu der Zeit, wo das ganze Gebiet der Flotte sich von den Römern unabhängig gemacht hatte, mit welchem Zeitpunkte dann das Bestehen der Flotte von selbst sein Ende finden musste.

Zwischen all das Angedeutete eingestreut gibt Herr Schuermans endlich noch eine Fülle von Einzelheiten, welche nach den verschiedensten Seiten hin hochinteressant sind, und welche bewirken, dass das Studium der Abhandlung des Herrn Schuermans für Alle, welche sich in Zukunft mit der classis germanica beschäftigen werden,

nicht bloss nützlich, sondern sogar nothwendig sein wird. Dank wird er nicht bloss bei diesen finden, sondern bei allen, welche sich für die classis germanica pia fidelis interessiren.

Bone.

---

3. Ueber ein Barbotingefäss der ehemaligen Sammlung Disch.

Hierzu Tafel III. Fig. 1.

Der beigegebene Holzschnitt stellt in c. $^1/_5$ der natürlichen Grösse ein Barbotingefäss aus terra sigillata dar, welches sich in der Sammlung Disch in Köln befand[1]) und in die Hände des pariser Kunsthändlers Charvet übergegangen ist. Dasselbe wurde im vorigen Jahre bei S. Severin in Köln gefunden und ist von vortrefflicher Erhaltung[2]). Die Höhe beträgt $32^1/_3$ cm, der Durchmesser des oberen Randes $11^1/_2$ cm, des unteren 8 cm, des Bauches bis zu $21^1/_2$ cm. Letzteren schmückt eine Reliefdarstellung von $17^1/_2$ cm Höhe; über derselben befindet sich, mit weisser Farbe aufgetragen, die Inschrift ESCIPE· ET· TRADE SODALI VTRES[3]), welche sich, wie meist auf den Gefässen dieser und ähnlicher Art, auf das Trinken bezieht und den Zweck des Gefässes erkennen lässt. Dieselbe setzt 3 Zecher voraus, deren Einer dem zunächst sitzenden Genossen zuruft und ihm die Schläuche zur Weiterbeförderung an einen dritten übergiebt. Gewöhnlich ist in diesen Inschriften von dem Gefässe selbst die Rede; so lautet die Inschrift eines im Bonner Provinzialmuseum befindlichen Barbotingefässes[4]): copo imple; dort wird dagegen von Schläuchen — der Plural ist sehr merkwürdig! — gesprochen, aus denen die Zecher offenbar sich selbst einschenken sollen. E s c i p e für e x c i p e weist auf späte

1) Nr. 2171 des Kataloges, der auch eine Photographie des Gefässes enthält.

2) Nur einzelne dünne Ranken scheinen abgestossen zu sein. Ich gebe die Beschreibung nach einer Zeichnung, welche Herr Prof. aus'm Weerth in natürlicher Grösse hat anfertigen lassen.

3) Im Katalog liest man „scipe et trade sodali utri"; der Verfasser desselben liess sich durch Ranken täuschen, welche an der betreffenden Stelle über den Rand der figürlichen Darstellung hinüberwachsen.

4) Publ. Bonner Jahrbb. XXI (1854) Taf. 1; cf. S. 57 ff.

Zeit. Belege für diese Schwächung finden sich z. B. CIL VIII p. 1111 unter S zusammengetragen; ein Escitatus bei Brambach 825.

Die Figuren der Darstellung sind sehr verunglückt; bald ist der Thon zusammengeschrumpft, bald auseinandergeflossen, und es wird die Vermuthung, welche Herr Prof. aus'm Weerth mir gegenüber aussprach, dass das auf das gebrannte Gefäss aufgetragene Relief aus zu nassem Thon bestanden habe, richtig sein. — Von links her greift ein gänzlich unbekleideter, nur mit einer Halskette geschmückter, bartloser Mann, dessen linker Arm einen gebuckelten Schild zum Schutze vorhält, wie es scheint mit einem in 2 Aeste gespaltenen und vielleicht belaubten Zweige einen ruhig von rechts her vorschreitenden Stier an, dessen Nacken höckerförmig gebildet ist und dessen lang herabhängender Schweif in einen breiten Büschel ausläuft. Links von der beschriebenen Scene, auf dem Holzschnitt nicht mehr sichtbar, eilt ein nicht ganz sicher zu bestimmendes Thier, wahrscheinlich ein Hund oder ein Wolf[1]), in raschem Laufe nach links davon und über ihm ist ein Mann dargestellt[2]), in halb horizontaler Stellung — der Oberkörper ist etwas mehr gesenkt — den Rücken der Erde zugewendet, den rechten (?) Arm etwas erhoben, den anderen oben mit einer Perlenkette geschmückt. Er war von dem Stiere in die Luft geschleudert und wird im nächsten Augenblick auf die Erde fallen. — Die einzelnen Figuren sind durch besser gelungenes reiches Blätterwerk, welches den grösseren Raum der Darstellung einnimmt und, wie man es bei Barbotingefässen gewöhnt ist, besonders herzförmig gebildet ist, getrennt.

Man sieht schon aus der Beschreibung, dass die Deutung auf verschiedene Schwierigkeiten stösst. Besonders auffallend ist die Waffe der angreifenden Figur. Was kann ein dünner Zweig gegen einen Stier ausrichten? Man könnte auf den Gedanken kommen, dass auch hier mangelhafte Ausführung vorliegt und dass der fragliche Gegenstand ein Netz sein soll, mit dem der Stier in ähnlicher Weise unschädlich gemacht wird, wie der secutor und der murmillo in der Arena. Ist diese Vermuthung nicht so vage, als es den Anschein hat, so wird man auch unsere Scene auf amphitheatralische Spiele beziehen müssen, wofür denn auch der Schild spräche. Ein Netz als Waffe eines bestiarius wäre mir neu; dagegen kommen Schlingen häufiger

1) Allerdings spricht der Stumpfschwanz des Thieres dagegen.

2) Die Füsse sind auf der Publikation noch zu erkennen.

vor; so auf einem Glase bei Garrucci, vetri ornati di figure in oro, Rom 1864 Tfl. 34 und auf dem Diptychon des Areobindus bei Gori, thesaur. veterum diptych. I Tfl. 7, jetzt in Zürich (cf. Benndorf, Antiken v. Zür. (Mittheilgg. d. antiquar. Ges. in Z. XVII [1872] S. 138 ff.; vergl. auch Wilh. Meyer, 2 Elfenbeintafeln in München). Die Verwendung eines Netzes, welches wir nur in den Händen des Gegners des murmillo und des secutor zu sehen gewohnt sind, für Thierkämpfe wäre nicht wunderbarer, als es die Benutzung eigentlicher Gladiatoren als bestiarii ist; ein Gladiator samnitischer Armatur kämpft gegen einen Bären auf dem Mosaik zu Rheims (Loriquet, mosaiques d. R. Tfl. VII), ein Thraex gegen einen Löwen auf einem Monument, welches in den memoires d. l. société d'hist. d. Châlons s./S. IV Tfl. 1 publiciert sein soll, ein eques gegen einen Hirsch auf einem Graffito (Garrucci graff. Tfl. 14, 5); vielleicht sind auch auf einem campanischen Relief (Museo Campana Tfl. 93) — dann freilich ungenau — ein Thraex und 2 Samnites im Kampf mit Thieren dargestellt. —

Uebrigens fehlen auf unserm Gefässe sowohl die Arm- und Beinbandagen, welche die bestiarii meistens, als das subligaculum, welches dieselben, wie auch alle Gladiatoren, stets tragen, und so müssen wir gestehen, dass eine sichere Entscheidung, ob ein Thierkampf in der Arena oder in freier Natur dargestellt sei, nicht möglich ist.

Bonn. Jonas Paul Meier.

---

4. Einige weitere Gefässe mit Inschriften.

Hierzu Taf. III. Figg. 2 u. 3.

In der Disch'schen Sammlung befanden sich noch 10 andere römische Thongefässe mit Inschriften, von denen 2 eingekratzt, 8 aufgemalt sind. — Von den erstern beiden war die auf einem kleinen, 20 cm hohen, doppeltgehenkelten weissen Thonkrug (Nr. 2169 d. Cat.): AD BONOS PROCES(SOS) offenbar falsch; hingegen die andere auf einem ähnlichen kleineren, nur 12½ cm hohen weissen Thongefäss (Nr. 2170 d. Cat.): IVQVNDA ächt. Letzteres befindet sich im Provinzialmuseum hierselbst.

Aus der Categorie der mit reliefartig weiss aufgemalten Inschriften versehenen, zuerst in diesen Jahrbüchern von Otto Jahn, später von Düntzer und Fiedler besonders besprochenen Trinkgefässe, die meistens aus einem schwarz überstrichenen, oder besser gefirnissten röthlichen Thon, seltener aus Terra-Sigillata bestehen, ist aus letzter Gattung durch Grösse, seltene Darstellung und die Eigenthümlichkeit der Inschrift der vorstehend von Dr. Meier publicirte Krater das bedeutendste Stück. Leider ging er wegen seines unerhörten Preises von 1815 M. ins Ausland, in den Besitz des Kunsthändlers Charvet in Paris. Neben diesem hervorragendsten Terra-Sigillata-Gefäss verdient jedoch auch ein anderes (Nr. 2172 d. Cat.) eine Abbildung, welches für 363 Mark in den Besitz des Herrn Franz Merkens gelangte. Es ist, wie Taf. II, 2 zeigt, ein dem vorigen ähnlicher Mischkrug, dessen Wandung Lotosblätter in aufgelegter Barbotin-Technik umranken. Die am Rande in weisser Farbe aufgemalte Inschrift IMPLE O LADA gehört zu den seltenern. Düntzer hat dieselbe bereits besprochen (Jahrb. XLII, S. 88) und mit Recht als eine Mahnung des Kruges an den Besitzer Ladas, ihn zu füllen, aufgefasst. Die Aufschrift: IMPLE O LADA wiederholt sich noch einmal auf einem der 7 schwarzen, mit weissen Trinksprüchen versehenen Becher der Disch'schen Sammlung (Nr. 2165 d. Cat.). Die Aufschriften der andern (Nr. 2159—64 d. Cat.): MERVM, AVE, VIVAS, EME, BIBE sind die gewöhnlichen. Durch die in gelber und weisser Farbe abwechselnd aufgelegten Verzierungen verdient der erste, jetzt im Besitz des Herrn Franz Merkens, hervorgehoben zu werden.

Im Bonner Provinzialmuseum, welches besonders durch den Erwerb der Herstatt'schen römischen Trinkgefässe wohl die reichste Sammlung dieser Categorie der Rheinischen Fabrikation vorherrschend angehöriger Thonwaaren besitzt, befinden sich noch zwei ähnliche mit Barbotinranken verzierte Misch-Krüge von Terra-Sigillata. Der eine im Jahrb. XXI, Taf. I abgebildete und von Fiedler S. 57 besprochene, hat die gleiche Inschrift COPO IMPLE: Wirth schenk' ein; den andern, bisher unveröffentlichten, in der Ursulagartenstrasse zu Cöln gefundenen, 18 cm hohen, zeigt Taf. II, 3. Seine Aufschrift: SITIOS kommt wiederholt vor. Zur Veranschaulichung dieser Art von Terra-Sigillata-Mischkrügen mit Barbotin-Verzierung und weiss aufgemalten Buchstaben bilden die vier hier mitgetheilten eine beachtenswerthe Gruppe.

In diesem Augenblicke wurden zu Andernach auf dem Martins-

berg 5 Gefässe mit Inschriften gefunden, die ich nach einmaliger, flüchtiger Ansicht wie folgt verzeichne:

1. Ein Mischkrug von schwarz gefärbtem Thon mit weissen Buchstaben:

I.N.P.L.E. M.E.♆
C.O.P.O. V.I.N.I.♆

Offenbar ist INPLE die seltener und vielleicht ältere Form für IMPLE[1]).

2. Ein Henkelkrug von hellrothem Thon mit weissen Buchstaben:

A.V.E.T.E.♆
F.E.L.I.C.E.S ♆

3. Ein rother Henkelkrug mit weissen Buchstaben:

M.I.S.C.E. M.E

4. Ein kleiner Becher von schwarzem Thon mit weissen Buchstaben:

V.I.V.A.

5. Ein desgl.:

V.I.V.A. V.S.V.S.

Dass mit diesen Trinkgefässen eine Mittelerz-Münze der älteren Faustina gefunden wurde, mag für die Datirung nicht unwichtig erscheinen.

Aus'm Weerth.

5. Kleinere Mittheilungen aus dem Provinzial-Museum zu Bonn, Erwerbungen und Funde.

Hierzu Taf. II.

1. Blumenvase und Spiegel aus Köln.

Unter vielen andern römischen und unter diesen besonders christlichen Alterthümern, welche der reichen Begräbnissstätte bei S. Severin in Köln entstammen, und zu denen ausser der berühmten im Jahrb. XXXVI, Taf. III abgebildeten Disch'schen Glaspatene (dieselbe gelangte aus der Disch'schen Nachlass-Versteigerung unter Nr. 1357 für 6400 Mk. in das Britische Museum) auch die vorstehend besprochene Terra-Sigillata-Urne Taf. III, 1 gehört, verdient durch die Eigenthümlichkeit seiner Form besonders ein Blumengefäss aus Thon hervorgehoben zu werden. Dasselbe wurde im Jahr 1862 beim Bau der ältern Kölner Gasfabrik in der Rosengasse gefunden, gelangte in den Besitz

1) Einmal auch bei Kamp, Anticaglien Nr. 164. Man vergl. im folgenden 72. Heft „Trinkgefässe mit Inschriften" unter den „Kleinere Mittheilungen aus dem Prov.-Museum zu Bonn."

des Directors dieser Anstalt, unseres verstorbenen Mitgliedes Pepys, und aus diesem in die Sammlung unseres Vereinsmitgliedes Herrn F. H. Wolff in Cöln, welcher auf meinen speziellen Wunsch das Gefäss dem Prov.-Museum überliess. Wie man aus der Abbildung auf Taf. II, 1 ersieht, ist dasselbe ein Ringgefäss. Aus weissem, feinem Thon gebildet, besteht es aus einem 18 cm im Durchmesser haltenden Hohlringe zur Aufnahme von Wasser, auf welchem sich drei kleine, 9 cm hohe Blumenvasen erheben. Dieselben haben die übliche Form der römischen Trinkbecher und waren unter sich vollständig gleich. Ich sage, sie waren vollständig gleich, denn leider wurden im Verlauf der Jahre zwei derselben, wahrscheinlich beim Umzug des früheren Besitzers von Köln nach Boppard, zerbrochen. Die Wandungen der kleinen Blumenbecher sind auf dem weissen Grunde des Thones in heller braunrother Farbe mit Bäumchen, Zweigen und Punkten bemalt. Auf dem Ringe, dessen innere Hälfte gerundet, und dessen äussere dreiseitig gebildet ist, befinden sich, und zwar auf der äusseren Hälfte, in gleicher Bemalung zwei rundlaufende Inschriften, von denen die obere aus irgend einer Laune des Bemalers punktirt ist. Die unterste der 3 Flächen füllt ein Ornamentband liegender Kreuze. Die obere punktirte Inschrift lautet:

IIX SVPIIRIA DONAVIT IVSTINII

also: ex superia donavit Iustine. Durch die aufstehenden kleinen Vasen ist der für die ganze Inschrift bestimmte Raum in drei gleiche Theile getrennt, in welchen die darin stehenden Worte durch kleine gefiederte Zweige begrenzt werden. Die untere Inschrift lautet:

VTI FELIX SALVS TIBI DONAVIT VIVAT QVI FIICIT

Hinter dem Worte FIICIT befinden sich 5 liegende Kreuze gleich denen, wie sie im untern Raume als Ornament erscheinen, und ein kleiner Zweig. Eine Abbildung des Gefässes habe ich zur Zeit für das Corpus Inscr. Rhen. hergegeben, in welchem Brambach unter Nr. 422 sie aufgenommen hat. Die Aufmalung der Zierathe in rother Farbe trägt den Charakter sehr später christlicher Krüge derselben Fundstätte, wohingegen das schon in pompejanischen Inschriften vorkommende II für E, und e statt ae auf frühere Zeit weist. Deshalb ist es nicht unglaubhaft, wenn berichtet wird, dass der unten auf S. 117 zu besprechende Deckel eines Metallspiegels mit diesem Blumengefäss zusammen gefunden worden.

An ein ähnliches Ringgefäss erinnert ein Fragment des Berliner Antiquariums, das aber zu zerstört ist, um seine ursprüngliche Gestalt mit Sicherheit feststellen zu können. Es besteht aus einem ziemlich

grossen, beinahe 20 cm im Durchmesser haltenden rothbraunen Thonring, der auf seiner Wandung in weisser aufgemalter Farbe zwischen zwei Ornamentstreifen folgenden Inschriftrest zeigt:

T//////////[1])///ΝVS PLACEBO///ΓIBI

Den Schluss bildet ein Blatt und ein kleiner Vogel. Offenbar haben wir auch hier eine ähnliche Dedicationsinschrift vor uns, wie sie auf dem Kölner Gefäss steht. Ansätze von kleinen Vasen, wie sie auf diesem sich befinden, sind jedoch nicht erkennbar. Der gesammte obere Rand des innern Ringes zeigt eine durchgehende Bruchfläche, so dass jedenfalls die weitere Gefässbildung nach Innen sich fortsetzte und hier vielleicht zu einer einzigen Mittelvase gelangte. — Diese Gelegenheit möchte passend zur Erwähnung noch einer andern Art ungewöhnlicher Thongefässe sein, welche ich gleichfalls für Blumenschmuck bestimmt erachte. Fiedler veröffentlichte aus den römischen Funden von Xanten ein 52 cm hohes thurmähnliches Gefäss von rothem Thon, dessen Wandung von 15 halbrunden Oeffnungen durchbrochen ist. Rund um dieses Gefäss standen 40 kleine Becher[2]). Ein ähnliches Geräth soll sich im k. k. Antiken-Cabinet zu Wien befinden. Bezüglich der Zweckbestimmung rieth man auf Laternen oder kleine Oefen, indem man sich diese durchbrochenen Thürme schützend über Kohlenfeuer gestellt dachte. Im Bonner Museum ist ein ähnliches Gefäss von weissem Thon, welches durch das Vorhandensein eines festen Bodens das Ueberstellen auf Feuer ausschliesst. Um solches aber durch die äusseren Oeffnungen einzubringen, dazu sind letztere, wie eine nachfolgende Abbildung (Heft 72 Taf. I, 2) zeigt, zu klein. Auch würde bei einer solchen Verwendung eine Luftzug-Oeffnung in der Spitze nicht fehlen dürfen. — Ich bin der Meinung, dass diese Gefässe die älteste Form unserer jetzigen Jardinièren zeigen und bestimmt waren, in allen gelassenen Oeffnungen eingesteckte Blumen aufzunehmen. Dem Blumenschmuck der Gräber sucht man die möglich längste Dauer zu geben. Gerade aus dieser Absicht stellte man in dem Kölner Gefäss von S. Severin die 3 kleinen Vasen auf einen mit Wasser gefüllten Ring, damit die in erstere eingesteckten Blumen in letzteren Wurzeln bilden konnten, wie dies z. B. Vergissmeinnicht zu thun pflegen. Der Einfluss des Wassers im geschlossenen Ringe schützt es vor Verflüchtigung. Denkt man sich die Thurm-Gefässe nun mit nassem Sande ausgefüllt und in diesen durch die gelassenen Oeffnungen

1) Raum für 4 Buchstaben.

2) Houbens Antiquarium, herausg. v. Fiedler, Taf. XXXVI u. f.

Blumen eingesteckt, so werden dieselben zum Theil anwachsen, jedenfalls aber von längerer Dauer sein, da durch seine Einschliessung der nasse Sand die Feuchtigkeit länger als sonst zu bewahren im Stande ist. Auf Blumenschmuck deuten auch die in Xanten um das grosse Gefäss herumstehenden, in die Erde eingestellten 40 Becher, welche sicherlich Blumenspenden für den Verstorbenen aufnahmen.

Mit dem Kölner Blumengefäss zusammen soll der auf der gleichen Tafel II Nr. 2 in natürlicher Grösse abgebildete Deckel eines Metallspiegels gefunden worden sein, der sich gleichfalls seit Kurzem im Bonner Provinzial-Museum befindet. Der Deckel bildet gleichsam ein grosses Medaillon, weshalb er im ersten Augenblick den Eindruck einer Phalere macht, bis der senkrecht nach Innen umgebogene Rand und die Versilberung der Innenfläche den Zweck des Deckelverschlusses und den Charakter des Spiegels erkennen lassen. Die Mitte der Metallscheibe nimmt die nach rechts gewendete, mit einem Lorbeerkranz geschmückte Profilbüste Nero's ein, um welche als Umfassung drei wellenförmig erhöhte Ringe laufen. Die Prägung des Kaiserbildes ist offenbar mit einem guten Münzstempel vollzogen. Es giebt uns den Avers eines Grosserzes, von dem sich in Ermangelung des Reverses indessen Weiteres nicht sagen lässt.

Die Umschrift lautet:

NERO . CLAVD . CAESAR . AVG . GER . (manicus) PM (pontifex maximus) TRP (tribuniciae potestatis) IMPPP [1]).

2. Geräthschaften Römischer Aerzte.

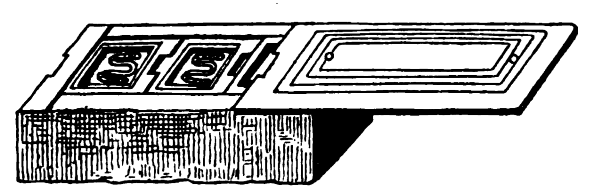
Zu den in diesen Jahrbüchern bereits publicirten vier Arzneikästchen [2]) gesellt sich ein fünftes, das in der Auction Disch unter Nr. 1828 als ein bis zur Unkenntlichkeit oxydirter Gegenstand für 2 M.

1) Bei Fröhner (Les Médaillons de l'Empire Romain) kommt diese Umschrift des Nero nicht vor, dagegen mehrfach bei Cohen, (Médailles impériales, ed. II. Paris 1880). Genau dieselbe z. B. Néron (t. I, p. 277), Nr. 1, 2, 3, 9, 14 und öfter; daneben ähnliche in Menge.

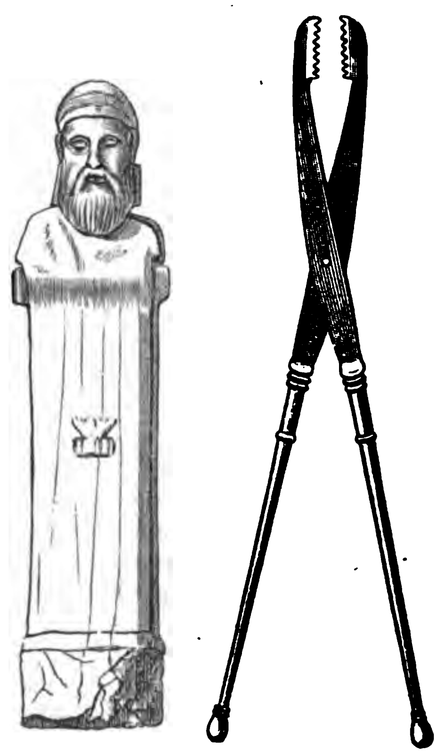
Es wäre auch zu bemerken, dass von Trajan ähnliche Umfassungen von Grosserzen vorkommen, wobei dann aber auch der Revers sichtbar bleibt; so bei Cohen, Trajan (t. II, p. 55) Nr. 342, abgebildet auf Taf. II. Dies ist auch ein Grosserz, während auf Taf. I Nr. 296 ein Medaillon von Trajan eine ähnliche Umfassung zeigt, nur sind beide nicht so breit, wie hier Nero. Beide sind abgebildet bei Fröhner, (la colonne Trajane etc. Paris 1872) t. I, p. 24 u. 26. Das erstere, Cohen 342, war in der Sammlung Mustier und wurde 1872 von der Pariser Sammlung für 700 fr. erworben.

2) Jahrbuch XIV und LII.

20 Pf. für das Prov.-Museum erworben wurde. Nach geschehener Reinigung ergab sich ein Schieber-Kästchen von 8 cm Länge, 4 cm Breite und 2 cm Höhe, welches im innern Raum durch 2 senkrechte Metallwände in drei gleiche Fächer abgetheilt ist. Kleine in Charnieren gehende Klappdeckel, welche mit zierlichen, in Ringen liegenden Griffen zum Aufheben der erstern versehen sind, verschliessen die drei Abtheilungen.



Eine Berandung eingravirter Linien verziert Deckel und Boden. Als eigenthümlich muss noch bemerkt werden, dass die vier Seiten des kleinen Arzneikästchens aus Doppelwänden von 1 cm Breite bestehen, welche mit Thon gefüllt waren, voraussichtlich um durch eine Isolirschicht Wärme oder Feuchtigkeit von den bewahrten Substanzen fern zu halten.



Als ein besonders ansprechendes chirurgisches Instrument darf die Lanzette anfolgender Abbildung gelten, welche einem Bonner Funde angehört. Die $8^1/_2$ cm lange Scheide aus Elfenbein bildet die Form einer Herme nach. Die Kopfbildung entspricht dem traditionellen Typus des Aesculap. Ob die Andeutung der Genitalien lediglich allgemeiner symbolischer Bedeutung oder eine Hindeutung auf die specielle Gebrauchsanwendung der Lanzette ist, bleibt dahingestellt. Die Klinge schlägt seitwärts ein und ist am untern Ende durch ein Metallband in der Scheide gefestigt.

Ohne künstlerische Formveredlung, aber von seltenem Vorkommen erscheint die nebenstehende Metallzange von $18^1/_2$ cm

Länge. Beide Schenkel der Zange enden in gegeneinanderstehende löffelähnliche Wandungen, deren äusserer Rand sägeartig eingeschnitten ist, offenbar um einen einmal gefassten Gegenstand mit Sicherheit festhalten und vor dem Zurückrutschen hüten zu können. Solche Zangen (Tenaculum), ähnlich den noch jetzt gebräuchlichen Greifzangen für Polypen, dienten zum Erfassen warzenförmiger Auswüchse oder Geschwüre, um dann deren Entfernung mit dem Messer vornehmen zu können. Das Prov.-Museum erwarb dieses Instrument aus der Garthe'schen Sammlung in Köln.

Aus'm Weerth.

---

6. Zur Erinnerung an die Disch'sche Sammlung römischer Gläser.

Hierzu Taf. V, VI und VII.

Unstreitig war die Sammlung römischer Gläser, welche der im vorigen Jahre um diese Zeit verstorbene Herr Carl Disch zu Cöln zusammengebracht, einerseits eine der bedeutendsten und vielleicht die bedeutendste, welche überhaupt von Privatpersonen gebildet worden, denn die bekannten ähnlichen Sammlungen des verstorbenen Herrn Slade in London und die des Herrn Charvet in Paris übertreffen sie mindestens nicht, andrerseits gewährt sie einen unumstösslichen Beweis für den Reichthum der Colonia Agrippinensis an Glasgefässen, da diejenigen der Disch'schen Sammlung mit wenigen Ausnahmen entweder in Cöln selbst oder in Cölns nächster Umgebung gefunden worden sind.

Die Sammlung Disch ist in Folge des im Mai dieses Jahres stattgehabten meistbietenden Verkaufs durch die Firma J. M. Heberle (H. Lempertz Söhne) in Cöln, gleich allen früheren grossen Privat-Sammlungen, die sich seit zwei Jahrhunderten dort gebildet, in alle Welt zerstreut worden. Sie umfasste nach dem Catalog 2586 Nummern, von denen 432 römische Gläser sind; auf diese kamen aus dem Gesammtbetrag der Versteigerung von 372952,90 M. die Summe von 58121 M. incl. Aufgeld[1]).

1) Von dem 180 Seiten und 20 Lichtdrucktafeln umfassenden Verkaufs-Catalog ist eine Luxus-Ausgabe in Quart erschienen, welche an hervorragende Personen und Freunde des Verstorbenen als Geschenk von der Heberle'schen Handlung vertheilt wurde.

In dem Augenblicke, wo der Druck dieses Jahrbuches dem Abschluss nahe ist, werden uns die beifolgenden drei Tafeln V, VI, VII mit Abbildungen von 162 römischen Gläsern der Disch'schen Sammlung, welche im Auftrage der Heberle'schen Handlung die Kunstanstalt B. Kühlen in M.-Gladbach angefertigt hatte, für die Veröffentlichung in dankenswerther Weise zur Verfügung gestellt.

So mannigfache Bedenken auch der Veröffentlichung dieser Tafeln in den Jahrbüchern entgegen standen, weil einestheils mannigfache hervorragende Stücke aus technischen Gründen eine Berücksichtigung nicht fanden, so z. B. die beiden Goldgläser Nr. 1357 und 58, die bildlichen Stempel 1694 u. s. w., anderntheils in dem kurzen Zeitraum von kaum einigen Tagen eine eingehende Besprechung nicht zu ermöglichen war, hat der Vereins-Vorstand dennoch geglaubt zugreifen zu sollen. Werden dadurch doch eine ganze Reihe der interessantesten Formen und technischer Kunstfertigkeiten der Betrachtung zugänglich gemacht, der Verbleib der bekanntesten Stücke in wünschenswerther Weise registrirt und vor allem dem eben so liebenswürdigen als in seiner Sammelthätigkeit glücklichen verstorbenen Besitzer ein Andenken an dieser Stelle gesichert.

Carl Disch's Sammelthätigkeit begann in der Zeit, als der wieder aufgenommene Cölner Dombau den Sinn und die Begeisterung für die mittelalterliche Kunst belebte. Sie war deshalb unter dem leitenden Einfluss jener Zeit und unter ihren Personen, besonders dem des Dombildhauers Christian Mohr, in der ersten Periode vorherrschend eine mittelalterliche. Die Sammlung Leven, jene erste grössere Kunstsammlung, welche die Firma Heberle im Jahre 1853 zur Versteigerung brachte, hatte damals durch die Höhe ihrer erzielten Preise am Rhein dazu beigetragen, Aufmerksamkeit und Interesse auf bisher weniger beachtete Gattungen des alten Kunsthandwerkes: auf die mittelalterlichen Thonkrüge der Rheinischen Werkstätten von Siegburg, Raeren, Grenzhausen, Frechen, auf Venetianische und deutsche Gläser, geschnitzte Möbel, besonders kirchliche Geräthschaften von Elfenbein und Emaille hinzulenken. Und wenn wir diese so erfolgreiche, grossartige Bewegung auf dem Kunstgebiete lediglich historisch betrachten, so dürfen wir nicht verkennen, welch grossen Einfluss darauf Männer wie Ramboux, Kreuser und August Reichensperger, unter den Künstlern Statz, Friedrich Schmit, Mohr, Grass, auf die Sammelthätigkeit als solche damals besonders Dr. Franz Bock in Cöln ausübten.

Die Abtheilung der römischen Antiquitäten und darunter

besonders die der Gläser entstand in der Disch'schen Sammlung erst später, etwa am Ende der 50er Jahre, nachdem durch die Erlangung eines der hervorragendsten Stücke dazu Veranlassung gegeben worden, nämlich durch die Auffindung der nachmals so berühmt gewordenen christlichen Glaspatene St. Severin, welche nunmehr für 6400 Mark in das Britische Museum gelangte. Als ich im Jahre 1864, deren hohe Bedeutung erkennend, zur sofortigen Veröffentlichung im 36. Jahrbuch schritt, machte dieses Kölner Fundstück besonders dadurch ein berechtigtes Aufsehen, dass es den bisher unangetasteten Glauben durchbrach, als seien Gläser dieser Goldtechnik lediglich dem Fundgebiete der Stadt Rom angehörig. Im 41. Jahrbuch folgten dann das in der Magnusstrasse zu Cöln gefundene Affenglas (Nr. 1368), welches von den Erben des Verstorbenen der Stadt Cöln nunmehr geschenkt ist, und jene herrliche, dunkelrothe, aussen mit rosettenartigen Verzierungen façonirte Schale, die leider nicht in ihrer Heimath blieb, sondern für 1850 Mrk. an die Handlung Rollin in Paris gelangte. Damals stand dem Wunsche einer fortgesetzten Veröffentlichung weiterer Gläser der schon fast die Zahl 100 erreicht habenden Sammlung Seitens unseres Vereins der Kostenpunkt der Tafeln entgegen. Sofort liess Carl Disch in entgegenkommendster Weise bei dem geschickten Lithographen und Farbendrucker Adolf Wallraf in Cöln die zunächst gewünschten Tafeln auf seine Kosten anfertigen. Sie sollten in den Jahrbüchern, und mit den früher erschienenen vereinigt zugleich als eine besondere Schrift erscheinen, welche als Geschenk für die Besucher der Sammlung bestimmt war. Zwischenzeitlich war — wie man sagt in der Ursulagartenstrasse — das diatretische doppeltgehenkelte Pokalglas gefunden worden, das wir Taf. VI unter Nr. 1356 erblicken. In seiner Begeisterung für dieses vermeintliche Prachtstück liess der erfreute Besitzer auch dieses sogleich abbilden, um es der beabsichtigten Publication beizufügen. Da ich mich der Ueberzeugung von der Unechtheit dieses Glases nicht zu erwehren vermochte, Carl Disch aber der Möglichkeit, getäuscht zu sein, keinen Raum geben wollte, so zerschlug dieses gegenseitige Verhalten die weitere Publication. Es erfüllt mich mit Wehmuth, wenn ich an die Zeit herzlicher Freundschaft und freundlichen Verkehrs und deren Wandlung in Folge einer wissenschaftlichen Meinungsverschiedenheit denke. Wissend, dass dem Verstorbenen die Aechtheit dieses Glases gleichsam Herzenzsache geworden war, habe ich es jahrelang gern vermieden, über dasselbe öffentlich zu sprechen. Jetzt aber, da

dieses Glas keines Menschen Frieden mehr bedroht, kann ich nicht umhin, meine im 59. Jahrbuch S. 69 angedeutete Meinung nochmals auszusprechen. Betrachtet man nämlich nach Hinwegdenkung des umgebenden Netzwerkes den Pokal, so erblickt man ein Kelchglas von durchaus moderner Form; ja die beiden Ringe des Fusses und der zwischen letztern und dem Kelch aufsteigende kurze runde Schaft erinnern an die landläufigsten Motive unserer Weingläser. Dass der Kelch gemäss dem oberen Abbruch noch etwas höher war, und dadurch der Biertulpe ähnlich wird, vermehrt nur seinen modernen Eindruck. Durchaus modern erscheinen auch die auf dem äusseren Mantel des Glases zwischen Blumen befindlichen drei nackten geflügelten Knaben, von denen der mittelste auf einem Felsen sitzt, die beiden andern auf diesen zueilen. Ebenso ist ihre Aufmalung mit Goldschaum alter Technik keineswegs entsprechend. Das Wesenhafte und Schwierige römischer Goldmalereien auf Glas besteht darin, dass letztere zum Schutz gegen Verwischung mit einem dünnen Glasüberfang versehen sind. Keineswegs will ich aber, wie das bereits früher von mir ausgeführt ist (Jahrb. 64 S. 119), behaupten, dass es nicht auch römische und selbstverständlich spätere Glasmalereien ohne Glasüberfang gegeben hat. Diese sind aber alsdann so sorgfältig gefestigt, dass sie keines Ueberfangs bedürfen und ihn vielleicht gerade aus diesem Grunde nicht besitzen. Das Disch'sche Glas hat nun aber weder den Glasüberfang, noch sind seine Goldbilder dauerhaft aufgefestigt. Ein von mir mit Erlaubniss des vorstorbenen Besitzers an nebensächlicher Stelle vorgenommener Versuch ergab das Resultat, dass das Gold vollständig an dem wischenden Finger hängen blieb. Wie soll nun das umgebende Netz an das vorher fertig gestellte und decorirte innere Glas im Feuer angeblasen sein, ohne dass diese lose Goldmalerei lädirt wurde und verging? wie konnte eine so lose Goldauflage überhaupt der Flamme, wie nur der Reinigung des Glases von der umhüllenden Erde, als es aus dieser empor geholt wurde, widerstehen? Der Fuss war, wie man ersieht, vom Kelch abgebrochen und hat dadurch bei mir die Meinung hervorgerufen, dass der Netzkorb für sich allein gemacht ist und der Glaskelch in zwei Stücken in der Weise dann damit vereinigt wurde, dass zuerst die Kuppe von oben in das Netz eingesenkt, der vorher abgebrochene Fuss aber von aussen daran gefügt ist. Eine Glasverbindung von Kelch und Netz vermochte ich nicht zu entdecken. Diesen technischen und formalen Bedenken gegenüber erscheint es ganz gleichgültig, ob man das Gefäss in die spät römische oder in die frän-

kische Zeit setzt, obgleich in letzterer wohl die Verzierungsweise anliegender, aufgeschmolzener, dünner oder dicker Glasfäden vorkommt, nicht aber freistehender Netze.

Aber die Disch'sche Sammlung hat so zahlreiche und darunter so bedeutende Werke der römischen Glaskunst, dass sich wahrlich um dieses einen Glases willen ihre Bedeutung nicht verringert. Selbst die Gruppe der Goldgläser, zu welcher es gehört, bleibt unerreicht durch die bereits vorstehend erwähnte christliche Patene mit den eingesetzten blauen und grüneu Medaillons. Es sei hier noch bemerkt, dass ein einzelnes lose gefundenes dieser Medaillons, den stehenden jugendlichen Heiland mit dem Stab in der Rechten darstellend, welches der Verstorbene mir im Jahre 1864 schenkte, sich seitdem in der Vereinssammlung befindet. Es bildet den Beleg für die von mir Jahrb. LXIII, S. 100 ausgesprochene Ansicht, dass diese unabhängig von den Glasgefässen vorher und im Vorrath gefertigten bunten Medaillons in die Wandungen ersterer beim Ausblasen eingesteckt wurden.

Daraus erklärt es sich auch, wenn irrthümlich, wie hier zweimal, ein und dieselbe Darstellung mehrfach vorkommt, indem beim Einsetzen der verschiedenen Medaillons der Glasbläser sich vergriff. Von zwei ähnlichen Schalen mit eingesetzten bunten Medaillons, freilich ohne Goldfiguren, kam die eine Taf. V Nr. 1395 nach Basel, die andere Taf. V Nr. 1455 in das Bonner Provinzial-Museum. Zu dieser ersten Gruppe sind dann auch zwei zierliche Trinkbecher von weissem Glase Taf. VI Nr. 1389 und Taf. VII 1454 zu rechnen, welche beide in das Bonner Provinzial-Museum gelangten und von denen der letztere vier kleine blaue Pasten, der erstere solche traubenförmig zusammengestellt in rother und grünlich-blauer Farbe unter kleinen aufgeschmolzenen gleichfarbigen Bogenstellungen zeigt. Ein grösseres bei S. Ursula gefundenes Fragment einer kleinen viereckigen Platte mit der in Gold contourirten Gestalt des Apostels Marcus, zu dessen Seiten der Löwe und der Obertheil einer jugendlichen Gestalt erscheint, Nr. 1358, ist leider nicht zur Abbildung gelangt und für 490 Mark nach Paris gekommen. Zwei kleine andre Fragmente, Nr. 1359, die zu der ehemals Herstatt'schen Schale (Jahrb. XLII, Taf. V) gehören, gelangten zur Vereinigung mit derselben in das Britische Museum.

Die hervorragendsten Gläser aber umfasst offenbar die **zweite Gruppe**, nämlich diejenige, bei denen der figürliche Schmuck durch Gravur hergestellt ist. Sie ist die am wenigsten zahlreiche und enthält nur 8 Nummern, aber darunter als zweites Prachtstück der gan-

zen Sammlung den in einem römischen Grabe zu Bonn gefundenen 20½ cm hohen Becher, Taf. VI Nr. 1361, welcher wegen seines unerhörten Preises von 8000 Mark in's Ausland, in die Sammlung Basilewsky gelangte. Das Glas ist in unserer Abbildung anstatt auf den Fuss auf die Oeffnung, also auf den Kopf gestellt. Von den zwischen zwei Ornamentbändern aufgeführten fünf Figuren erblickt man nur zwei theilweise, zwei sitzende weibliche Wesen, von denen die hintere einem mit dem Trinkhorn hinzueilenden Jüngling den Becher zum Einschenken hinhält. Da wir diese Darstellung der spätesten römischen Zeit im zweitfolgenden, dem 73. Hefte dieser Jahrbücher besonders abbilden lassen und besprechen werden, sehen wir hier davon ab. Auf unsern Tafeln finden sich noch, leider in ungenügender Wiedergabe, jene 10½ cm hohe kugelförmige Phiole, Taf. VI Nr. 1360, die bereits im 64. Jahrbuch S. 128 bezüglich ihrer griechischen zweizeiligen Umschrift

ΠΙЄ ΖΗϹΑΙϹ ΑЄΙ
ЄΝ ΑΓΑΘΟΙϹ

Erwähnung fand. Tiefgeschnittene Ornamentbänder trennen und begrenzen die Inschrift. Auch dieses Glas gelangte in das Ausland, der Kunsthändler Rollin kaufte es für den unglaublichen Preis von 1760 Mark, obgleich der Hals abgebrochen ist und die gleiche Inschrift anderweitig auf Glasgefässen vorkommt. Die Decoration einer kleinen Schale, Taf. VI Nr. 1364, auf welcher in gestrichelten Medaillons vier Brustbilder und in den Zwickeln abwechselnd ein Stern und ein kleiner Tempelbau erscheinen, ist wie gleichfalls die ähnliche Kuppe Taf. V Nr. 1363 und der konische Becher Taf. V Nr. 1362 bezüglich des figürlichen Schmuckes auf unseren Tafeln nicht hinreichend erkennbar, weshalb wir von den beiden letztern besondere Abbildungen im 72. Jahrbuch Taf. VI, 5 u. 6 folgen lassen werden. Ein im Boden von Nr. 1363 deutlich erkennbares Kreuz (siehe Taf. VI, 5a) bezeugt den christlichen Charakter dieses Stückes. Die beiden letztgenannten Gläser sind Eigenthum des Provinzial-Museums geworden und bilden mit jener im 63. Jahrbuch Taf. V, 4 mitgetheilten gravirten in Bonn gefundenen Kuppe eine Gruppe von in Stellung, Gewandung, Haarbehandlung durchaus ähnlichen stets im Profil stehenden Figuren, die in roher aber sicherer, breiter Strich-Manier mit unvollkommenen Werkzeugen in der Zeit des Verfalles der Kunst gearbeitet wurden. Die gleichen auf dem Bonner Glase zwischen Pinien stehenden Figuren kehren auf den beiden Disch'schen Gläsern wieder: auf dem einen (Nr. 1363) sehen wir, ebenfalls zwischen Bäumen, fünf nach rechts gewen-

dete togirte Gestalten mit ausgestreckter Rechten stehen; auf dem andern (Nr. 1362) vier geflügelte ebenfalls nach rechts schauende Gewandfiguren, welche Aehren in den Händen halten. Die Körperformen sind barbarisch: die Fleischparthieen am Halse und an den Händen sind geradezu durch Wulste wiedergegeben[1]). Von zwei mit eingeritzten Ornamenten verzierten Flaschen Nr. 1365 u. 1366 kam die erstere gleichfalls in das Provinzial-Museum. Ebenso das Prachtstück tief geschnittener reicher Ornamentik, die in Dormagen gefundene, früher unserm Mitgliede Delhoven daselbst angehörige Trinkschale Taf. VI Nr. 1367.

Boten die Gläser der beiden ersten Gruppen vorherrschend ein archäologisches Interesse dar, so treten diejenigen der drei folgenden besonders in den Vordergrund durch die augenblicklich herrschende Richtung, welche die Erzeugnisse alter Kunst nach ihrer technischen Herstellung, ihrer kunstgewerblichen Seite zu betrachten sich befleissigt. Es sind dies die geformten Gläser, also solche, die in eine künstlichere Form hineingeblasen worden; dann diejenigen, welche durch aufgeschmolzene Verzierungen, theilweise in opaken Farben geschmückt sind, und als Barbotin-Gefässe bezeichnet werden können; endlich die farbigen Gläser.

Sehen wir uuter den geformten Glasgeräthen von den spielenden Bildungen kleiner Thiere 1372—77 ab, so steht im Mittelpunkt dieser Gattung als Hauptwerk derselben der 1865 in der Magnus-Strasse in Köln gefundene Krug von hellem Glase, in Form des auf einer Sella sitzenden Affen, Taf. VI Nr. 1368, welcher mit beiden Händen die siebenröhrige Syrinx hält. Das seltene, wenn auch durch hervortretende Charakterisirung des Phallus nicht gerade anziehende Stück, welches bereits im 41. Jahrb. Taf. IV, S. 142 und in einem zweiten Exemplar im 45. Jahrb. S. 274 ff. abgebildet und besprochen ist, wurde von den Erben Disch für 3000 Mark zurückgekauft und dem Museum der Stadt Köln geschenkt. Auch der kleine Gladiatorenhelm, Taf. VII Nr. 1371, mit blauem aufgeschmolzenem Visir und ornamentalen Filigranverzierungen und ein kleines Trinkhorn, Nr. 1369, mit zwei aufgeschmolzenen kleinen Delphinen als Durchlass für eine tragende Schnur, sind bereits im 36. Jahrbuch von mir bekannt gegeben worden. Ein schöneres und grösseres Trinkhorn, Taf. VI Nr. 1370, das sich durch reifenartig umgelegte blaue Ringe auszeichnete, wurde für 700 Mark Eigenthum des Provinzial-Museums. Aehn-

1) Zwei ähnliche Gläser, das eine aus Mainz, das andere aus Strassburg, sind publicirt; das erstere von Fröhner in der Collection Charvet; das zweite von Straub: le Cimetière Gallo-Romain de Strassbourg, 1881, Pl. II.

liche, mit reifenartigen Ringen umlegte Gefässe sehen wir noch 5 auf unsren Tafeln. Nr. 1380 Taf. VII, ein auf 4 Füssen ruhendes Fässchen mit blauen Reifen und gleichfarbigen Henkeln am Spundloch, gelangte, da das Prov.-Museum schon im Besitz eines ähnlichen Stückes ist, für 1000 Mark an Herrn Kunsthändler Hofmann in Paris. Ein gleichartiges Fässchen, Taf. V Nr. 1381, mit gelben Reifen und Taf. VI Nr. 1382, ein aufrecht stehendes Fässchen mit Henkel und weissen Reifen, kamen in das Britische Museum. Da dieser Abtheilung nur die kunstreich ausgeblasenen Formen, die aufgeschmolzenen Zierathen aber der folgenden 4. Gruppe zugewiesen sind, so gehören die zuletzt erwähnten zierlichen Stücke eigentlich ebenso wie die mit Fäden umlegte kleine Urne, Taf. VI Nr. 1484, beiden Gruppen an. Als hervorragende Beispiele der Formbläserei dürfen dann aber noch die beiden Traubengläser, Taf. VI Nr. 1378 und 79, angeführt werden, von denen das erstere, durch seinen Halsschmuck reichere, wiederum Hofmann in Paris für 1000 Mark erhielt.

Bekanntlich entwickelte sich bei den Römern die Mode der Glasgeräthe zu einem so übertriebenen Luxus, dass mitunter ihre Kostbarkeit die Gefässe aus edlen Metallen erreichte und überstieg, worüber uns ja die Litteratur der diatretischen Gläser mannigfachsten Aufschluss gibt. Desshalb begegnen wir auch immer mehr jenen spielenden Verzierungen, welche den ältern Gläsern noch vollständig fremd sind. Als ein reizendes Specimen dieser Art spielender Verzierungen ist eine kleine weisse Flasche in Birnenform mit lang aufsteigendem Halse, Taf. V Nr. 1385, anzusehen, welche sich mit zwei im Provinzial-Museum befindlichen kugelförmigen Trinkbechern zu einer selten schönen Garnitur vereinigt. Die aufgeschmolzenen Verzierungen bestehen nämlich in kleinen Glasstacheln, die reihenweise und in regelmässigen Abständen auf den Wandungen vorragen. In ähnlicher Weise ist eine doppeltgehenkelte kugelförmig Flasche, Taf. VII Nr. 1383, mit zwei Reihen kleiner weisser Rosetten, und mit bunten Rosetten jene schon im Eingang erwähnte kostbare Schale, Taf. V Nr. 1395, besetzt. Eines der kunstvollsten Stücke ist aber ein ebenfalls in das Provinzial-Museum gekommener hoher Becher auf niedrigem Fuss, Taf. VI Nr. 1388, auf welchem vermittelst gezackter derber Fäden Blatt-Ornamente in Barbotin-Manier aufgelegt sind. In opaken gelbweissen Farben erscheinen dann die Ringe, welche um die Mitte der schmalen cylinderörmigen blauen Phiole, Taf. VI Nr. 1387, geschlungen sind, sowie Henkel und Ringe der kleinen nur 8 Cm. hohen Henkelkanne, Taf. V Nr. 1386, die in Alex. Castellanis Besitz nach Rom kam. Keck aus den Gefässwänden heraustretende Nasen und Rippen

zeigen die Becher Nr. 1391, 1394 und 1397; die beiden letztern im nunmehrigen Besitz des Prov.-Museums. Der mit aufgeschmolzenen bunten Bogen und Beeren geschmückte Becher, Nr. 1389, fand bereits in der ersten Gruppe seine Erwähnung; ihm schliesst sich ein Becher mit aufgeschmolzenen wellenförmigen Fäden, Taf. VII Nr. 1390, an, den Rollin in Paris mit 235 Mark ansteigerte. Alle diese unter sich mannigfach verschiedenartigen Motive der Ausschmückung bewegen sich durchgängig im Bereiche des antiken Stils. Aus demselben heraus tritt aber die Dekoration einer kleinen doppeltgehenkelten Flasche, Taf. V Nr. 1400, welche in regelloser Weise mit einigen Fäden im Zickzack vollständig naturalistisch umschlungen ist, und dadurch in den Verfall der fränkischen Zeit hinübertritt.

Von den 60 bunten Gläsern erwarb das Prov.-Museum in Trier für 710 Mark eines der hervorragendsten Stücke, jene aus der Sammlung Ramboux und angeblich aus einem Trierer Funde stammende Millefiori-Schale mit heraustretenden Rippen in weiss gefleckter rother Porphyr-Farbe, Taf. V Nr. 1402. Der runden Henkelschale mit gepresster Musterung, Taf. VI Nr. 1403, haben wir, als im Heft 41 Taf. IV publicirt, schon gedacht; sie wurde für 1800 Mk. verkauft. In ein Rheinisches Museum und zwar in dasjenige von Aachen gelangten die bereits in zwei heimathlichen Sammlungen gewesenen kostbaren bunten Glasflüsse Nr. 1401. Diese, von Frau Mertens-Schaaffhausen, der in unsrem Vereine noch unvergessenen hochherzigen Förderin desselben, in Rom gesammelten Fragmente von Gefässen, Wandbekleidungen, Zier-Einlagen, kamen aus ihrem Nachlass in die Sammlung Ramboux. Es ist nicht uninteressant, die Preissteigerung wahrzunehmen, welche ein und derselbe Gegenstand bei dreimaligem Verkauf innerhalb 25 Jahren erzielte. Aus der Mertens'schen Auction gelangten nämlich diese Glasflüsse für 213 Mk. 50 an Ramboux; in dessen Nachlassversteigerung erreichten sie schon den Preis von 333 Mark, wofür Carl Disch sie erwarb, und das Aachener Museum bezahlte nun 900 Mark dafür. Die Rheinischen Provinzial-Museen verzichteten auf diesen Erwerb, weil die Fundstätte der Gegenstände ausserhalb ihrer Gebiete lag. Welchen unglaublichen Werth die Augenblicksrichtung auf den Effect der Farbe und Verzierungen legt, mag aus den Preisen von 390 M. (für Nr. 1440) und 750 M. (für Nr. 1439) erhellen, die man für kleine, 10½ cm breite, 13½ cm hohe, glatte Henkelfläschchen bezahlte, weil ihre Farbe bunt — blau und grün — und Fuss wie Henkel von andersfarbigem weissgelbem opakem Glas hergestellt sind, endlich noch ein Faden von gleichem Glas den Hals umschlingt.

Wir sehen diese beiden kleinen Fläschchen auf Taf. VII in der 3. Reihe von oben. Kleine niedliche Flacons bunten Glases, bald mit Einbauchungen, bald mit opaken weissen Fadenverzierungen um den Hals, Nr. 1404—10, eine doppeltgehenkelte kleine Vasette von Opalglas mit Fäden umsponnen, Taf. V Nr. 1445, eine traubenförmige Henkelkanne von blauem Glas, Taf. V Nr. 1406, wurden gleichmässig hoch bezahlt. Von zwei Tellern grünen Glases, Taf. VI Nr. 1441 und 42, kam der eine in das Trierer, der andere in das Bonner Prov.-Museum. Von ganz besonderer Schönheit ist auch ein nicht unter den Abbildungen und auch nicht im Catalog befindlicher vom Provinzial-Museum angekaufter opalisirter hoher Becher, der in zwei Farben die Figurationen des Achat in derselben Weise imitirt wie die Schale auf Taf. V, Nr. 1402 den Porphyr.

Aus der grossen Zahl ungefärbter Gläser verschiedenster Art, deren im Catalog von Nr. 1462—1787 noch 325 aufgeführt werden, wäre bei der Absicht einer eingehenderen Besprechung noch manches eigenartige Stück auszuwählen. Wir verweisen ausser auf eine elegante birnförmige Flasche mit schönem eingekniffenem Henkel, Taf. V Nr. 1541, welche für drei Flüssigkeiten bestimmt im Innern dafür dreifach getheilt und mit drei Ausgüssen versehen ist, besonders auf ein kugelförmiges Glas, Taf. V Nr. 1603, mit zwei enganliegenden Henkelösen. Diese kurzgedrungenen Flaschen kommen zahlreich in allen Museen vor und würde das bezeichnete Exemplar zu keiner Erwähnung auffordern, wenn es nicht durch seine Metallmontirung die Zweckbestimmung der ganzen Categorie dieser Gläser klarstellte. Wir sehen nämlich in jeder der beiden Glasösen einen kleinern Metallring und in diesen einen grössern halbrunden Metallgriff eingehängt, an welchem das Glas aufgehängt oder getragen werden konnte.

In der metallgefütterten, verhältnissmässig engen Oeffnung des weit auskragenden Halses befindet sich dann ein hohler Metallstöpsel mit aufstehendem Handgriff zum Abnehmen. Die ganze Einrichtung sowohl des Hängewerkes wie des Verschlusses macht den Eindruck der Oel-Lampe, deren Docht beim Nichtbrennen durch den hohlen Stöpsel geschützt wurde.

Im Verhältniss zu den fast zahllosen Stempeln von Thongefässen sind die Glas-Stempel selten. In der Disch'schen Sammlung befanden sich ihrer ungefähr ein Dutzend, nämlich im Boden einer viereckigen Flasche, Nr. 1448, in den vier Ecken um eine Rosette die Buchstaben C.P.C.C; ähnlich im Boden des Gefässes Nr. 1449, jetzt im Prov.-

Museum: C.C.P.C und 1563 V L; auf dem Boden zweier runder zweihenkliger Flaschen, Nr. 1554 u. 1550 in der Rundung geschrieben: FRONTINO [1]) u. NERO [2]). Mehrere Flaschen in schmaler, verlängerter Würfelform mit hohem Halse haben Monogramme im Boden, nämlich: Nr. 1562 um eine reliefirte Figur H.B.S; Nr. 1566: stehender Merkur mit den Buchstaben M.C.H.R [3]). Undeutliche Stempel befanden sich auf den Böden einer vier- und einer sechsseitigen Flasche, Nr. 1565 und 1567; auf einem kleinen sechsseitigen Fläschchen, Nr. 1569, der Stempel C. Endlich, ähnlich dem Stempel von Nr. 1566 erblickt man auf der Bodenfläche einer hohen vierseitigen Flasche mit hochaufsteigendem cylindrischem Halse, Nr. 1694, um eine männliche, stehende Relieffigur die häufige Beischrift C.F.H.I [4]).

Auf einzelne hervorragende Stücke werden wir, wie schon bemerkt, demnächst ausführlicher zurückkommen, indem wir zum Schlusse ein Verzeichniss der Ankäufer der Disch'schen Gläser mit den dafür gezahlten Preisen folgen lassen.

Unwillkommen dürfte auch die Mittheilung nicht sein, dass die Rheinische Glashütten-Atien-Gesellschaft in Ehrenfeld bei Köln unter der rühmenswerthen Leitung ihres Directors Hrn. Oskar Rauter sich der Nachbildung kunstreicher römischer Gläser zugewendet, und eine Anzahl derselben, worunter auch solche der Disch'schen Sammlung sich befinden, in vorzüglicher Technik hergestellt hat. [5])

Verzeichniss der Ankäufer der Disch'schen Gläser.

Nr.		ℳ	Nr.		ℳ
1356	Hoffmann, Paris.	5800	1364	Hoffmann, Paris.	310
1357	Franks, London. Brit. Mus.	6400	1365	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	280
1358	Hoffmann.	490	1366	Charvet.	320
1359	Franks. Brit. Mus.	70	1367	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	510
1360	Rollin, Paris.	1760	1368	Stadt Köln.	3000
1361	Hoffmann, Paris.	8000	1369	Rollin, Paris.	460
1362	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	630	1370	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	700
1363	Derselbe. B. Prov.-Mus.	310	1371	Franks, London. Br. Mus.	570

1) Kamp, Epigr. Anticaglien Nr. 145. Fröhner, La verrerie antique, Paris 1879, Nr. 58 ff.

2) Ein zweites Exemplar mit gleichem Stempel besitzt das Prov.-Museum aus Andernach; vergl. Fröhner, Nr 82.

3) Kamp, Nr. 144; Fröhner Nr. 108.

4) Kamp, Nr. 142; Fröhner Nr. 104. Ausserdem im Prov.-Museum.

5) Die III. Abtheilung des Preis-Courants der Rheinischen Glashütten-Actien-Gesellschaft in Ehrenfeld bei Köln, 6. Nov. 1881 enthält die Nachbildungen römischer Gläser.

Nr.		M.
1372	Hoffmann, Paris.	35
1373	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	55
1374	Hoffmann.	305
1375	Derselbe.	65
1376	Bourgignon, Neapel.	41
1377	Rollin.	275
1378	Hoffmann.	1750
1379	Thewalt.	210
1380	Hoffmann.	1000
1381	Franks. Brit. Mus.	420
1382	Derselbe. Brit. Mus.	290
1383	Meyer, Berlin.	300
1384	Herstatt.	32
1385	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	320
1386	Castellani.	310
1387	Meyer.	95
1388	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	310
1389	Derselbe.	110
1390	Rollin.	235
1391	Emundts.	45
1392	Bourgignon.	16
1393	Hoffmann.	4
1394	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	21
1395	Dr. Bachofen, Basel.	570
1396	Hoffmann.	75
1397	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	51
1398	Rollin, Paris.	51
1399	Hoffmann.	125
1400	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	110
1401	Bernt (Aachener Mus.).	900
1402	Hettner, Trier. Tr. Pr.-Mus.	710
1403	Rollin.	1800
1404	Brinkmann. Mus. in Hamb.	38
1405	Hoffmann.	16
1406	Derselbe.	360
1407	Derselbe.	280
1408	Derselbe.	220
1409	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	11
1410	Derselbe. B. Prov.-Mus.	21
1411	Hettner. Tr. Prov.-Mus.	17
1412	Hoffmann.	155
1413	Derselbe.	50
1414	Raoul Stein.	4
1415—1420	Prümm, Berlin.	15
1421	Merkens.	31
1422	Hoffmann.	30
1423	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	11
1424	H. Lempertz sen.	28
1425	Hoffmann.	30
1426	Prümm.	6
1427	Rheins, Neuss.	3,10
1428	R. Stein.	2
1429, 1430	Derselbe.	5
1431—1434	Prümm.	5
1435, 1436	Hoffmann.	22
1437, 1438	Derselbe.	90
1439	Castellani.	700
1440	Hoffmann.	390
1441	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	55
1442	Hettner. Tr. Prov.-Mus.	47
1443	Heberle.	15
1444	Hoffmann.	100
1445	Hoffmann.	61
1446	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	55
1447	Herstatt.	30
1448	Merkens.	150
1449	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	60
1450	Hoffmann.	105
1451	Merkens.	16
1452	Hoffmann.	100
1453	Derselbe.	32
1454	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	70
1455	Derselbe.	140
1456	Hoffmann.	35
1457	Steffens.	0,60
1458	Rollin.	70
1459	Hoffmann.	12
1460	Derselbe.	3
1461	Derselbe.	0,60
1462	Herstatt.	115
1463	Heberle.	60
1464	Emundts.	110
1465, 1466	Franks. Brit. Mus.	250
1467	Derselbe. Brit. Mus.	160
1468	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	95
1469	Hoffmann.	105
1470	Derselbe.	40
1471	Merkens.	8
1472	Franks. Brit. Mus.	300
1473	Lempertz sen.	25
1474	Rollin.	45
1475	Lempertz sen.	12
1476	Hoffmann.	61
1477	Rollin.	140
1478	Hoffmann.	105
1479	Rollin.	320

Nr.		ℳ
1480	Ibach.	12
1481	Bourgignon.	26
1482	Hoffmann.	41
1483	Herstatt.	26
1484	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	75
1485	Hoffmann.	40
1486	Derselbe.	12
1487	Bourgignon.	31
1488	Rollin.	60
1489	Steffens.	20
1490	Bourgignon.	20
1491	Emundts.	39
1492	Steffens.	25
1493	Ibach.	25
1494	Herstatt.	25
1495	Wolff.	42
1496	Merkens.	16
1497	Hettner. Tr. Prov.-Mus.	6
1498	Brinkmann.	13
1499	Herstatt.	32
1500	Rollin.	135
1501	Steffens.	18
1502	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	4
1503	Lempertz sen.	30
1504	Steffens.	11
1505	Hettner. Tr. Prov.-Mus.	12,50
1506—1511	Steffens.	17
1512	Heberle.	9
1513	Emundts.	23
1514	Heberle.	16
1515	Hoffmann.	6
1516	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	12
1517	Derselbe. B. Prov.-Mus.	11
1518	Heberle.	15
1519	Hassel, Trier.	6
1520	Emundts.	10
1521	Hassel.	4
1522	Derselbe.	3,50
1523	Herstatt.	41
1524	Brinckmann.	11
1525	Wolff.	25
1526	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	23
1527-1537	Steffens & Lehmann	37,50
1538, 1539	Wolff.	26
1540	Herstatt.	28
1541	Hoffmann.	465
1542	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	90
1543	Hoffmann.	320
1544	Emundts.	240

Nr.		ℳ
1545	Brinkmann. Mus. in Hamb.	150
1546	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	90
1547	Brinkmann. Mus. in Hamb.	80
1548	Lempertz sen.	110
1549	Hoffmann.	120
1550	Derselbe.	460
1551	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	125
1552	Herstatt.	66
1553	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	8
1554	Derselbe. B. Prov.-Mus.	3
1555	Hoffmann.	6
1556	Emundts.	125
1557	Brinkmann. Mus. in Hamb.	60
1558	Franks.	65
1559	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	56
1560	Hoffmann.	80
1561	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	17
1562	Derselbe.	32
1563	Hoffmann.	80
1564	Wolff.	32
1565	Hoffmann.	16
1566	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	160
1567	Hoffmann.	20
1568	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	3
1569	Wolff.	10
1570	Emundts.	100
1571	Hettner. Tr. Prov.-Mus.	92
1572	Brinkmann.	18
1573	Wolff.	30
1574	Hoffmann.	36
1575	Brinkmann.	10
1576	Hassel.	6,50
1577	Hettner. Tr. Prov.-Mus.	30
1578	Derselbe. Tr. Prov.-Mus.	30
1579	Hoffmann.	2
1580	Derselbe.	41
1581	Brinkmann. Mus. in Hamb.	2
1582	Steffens.	3
1583	Hoffmann.	15
1584	Hassel.	6,50
1585	Brinkmann. Mus. in Hamb.	30
1586	Steffens.	2
1587	Hassel.	1,50
1588	Metzler.	3
1589—1594	Derselbe.	19
1595—1601	Derselbe.	26
1602	Castellani.	75
1603	Derselbe.	450
1604	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	7
1605	Derselbe. B. Prov.-Mus.	8

Nr.		M.
1606	Derselbe. B. Prov.-Mus.	41
1607	Franks. Brit. Mus.	110
1608	Brinkmann. Mus. in Hamb.	125
1609	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	36
1610	Hassel.	7,50
1611	Wolff.	3,50
1612	Hettner. Tr. Prov.-Mus.	27
1613	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	29
1614	Herstatt.	16
1615	Steffens.	2
1616	Hassel.	1,50
1617	Brinkmann. Mus. in Hamb.	10
1618	Aus'm Weerth.	22
1619	Neumark.	1,50
1620	Metzler.	2
1621	Brinkmann. Mus. in Hamb.	5
1622, 1623	Metzler.	5
1624	Neumark.	2
1625	Deichmann.	4
1626	Metzler.	7
1627	Bock.	29
1628	Metzler.	12
1629	Krauth.	12
1630	Brinkmann. Mus. in Hamb.	12
1631	Oelbermann.	13
1632, 1633	Derselbe.	20
1634	Steffens.	8
1635, 1636, 1637	Metzler.	10,50
1638	Metzler.	13,50
1639	Heberle.	4
1640	Steffens.	2
1641—1647	Metzler.	31
1648—1657	Derselbe.	82
1658—1668	Derselbe.	13,50
1669	Dr. Bachofen.	11
1670	Kasel.	1,50
1671	Derselbe.	1,50
1672	Merkens.	13,50
1673	Metzler.	3,50
1674	Derselbe.	9
1675	Derselbe.	3,50
1676	Heberle.	4
1677	Metzler.	3
1678	Derselbe.	2
1679—1681	Berthold.	6,50
1682	Wingen.	9
1683	Rauter.	6
1684	Merkens.	40
1685	Charvet.	70
1686	Metzler.	30
1687	Derselbe.	6,50
1688	Krauth.	5
1689	Berthold.	4
1690	Heberle.	4
1691	Metzler.	3
1692	Derselbe.	6
1693	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	9
1694	Derselbe. B. Pr.-Mus.	155
1695	Metzler.	9,50
1696	Wingen.	13
1697	Merkens.	20
1698	Metzler.	5,50
1699	Rollin.	12
1700	Derselbe.	45
1701	Bachofen.	9
1702	Heberle.	18
1703	Wingen.	16
1704	Metzler.	5,50
1705	Hoffmann.	7
1706	Metzler.	3,50
1707	Berthold.	10
1708	Derselbe.	1,50
1709, 1710	Derselbe.	5
1711	Charvet.	20
1712	Wingen.	2,50
1713	Metzler.	1
1714	Aus'm Weerth. B. Pr.-Mus.	9
1715	Rollin.	21
1716	Steffens, Trier.	9
1717	Kasel.	7,50
1718	Rollin.	16
1719	Metzler.	2
1720	Berthold.	1,50
1721	Lehmann.	2
1722	Hoffmann.	21
1723	Metzler.	4,50
1724	Derselbe.	1,50
1725	Charvet.	9
1726	Metzler.	2,50
1727	Berthold.	1,50
1728	Heberle.	4,50
1729	Charvet.	6
1730	Merkens.	7
1731	Charvet.	6
1732	Derselbe.	6

Nr.		M.
1733 1734	Metzler.	2,50
1735	Berthold.	3,50
1736	Metzler.	4
1737	Derselbe.	1,60
1738—1748	Metzler, Wingen.	26,50
1749—1758	Bachofen, Wingen.	15,50
1759 1760	Kasel.	1,60
1761	Berthold.	0,70
1762 1763	Metzler.	2,10
1764—1768	Berthold.	8,50
1769—1773	Metzler.	15,50
1774	Heberle.	1,50
1775—1780	Rauter u. Aus'm Weerth.	54,80
1781	Wingen.	1,10
1782	Rauter.	0,60
1783 1784	Neumark.	2,50
1785	Nettstraeter.	0,60
1785	Steffens,	10
1786	Derselbe.	10

E. aus'm Weerth.

7. Pontifical-Kelch aus dem Dome zu Osnabrück.

Hierzu Taf. IV.

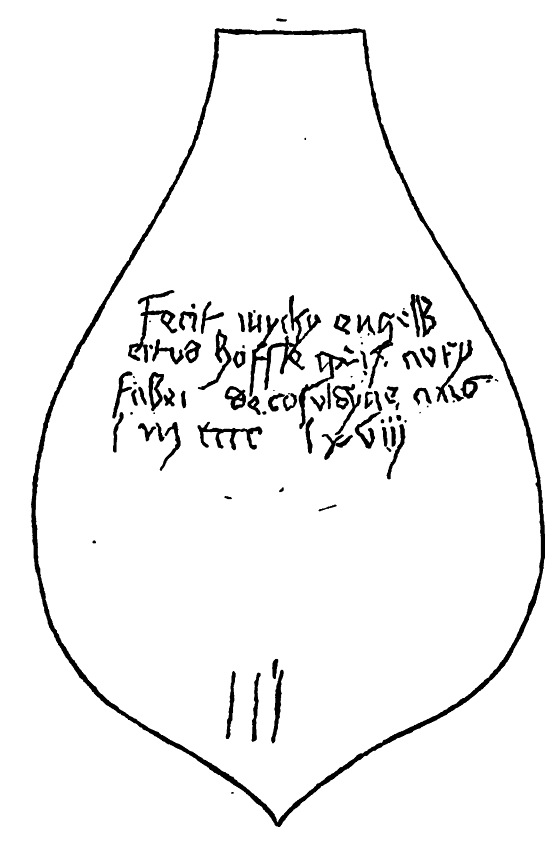
Gleichwie durch die Ausstellung zu Münster im Jahre 1879 die Meisterwerke Anton Eisenhuth's und dadurch dieser Meister selbst der Welt erst als Goldschmied bekannt wurde, so ist durch die Düsseldorfer Ausstellung ein ebenfalls bisher gänzlich unbekanntes und hervorragendes Goldschmiedewerk und sein bis dahin noch nicht genannter Verfertiger an die Oeffentlichkeit getreten.

Ich verdanke es der gütigen Vermittlung des Herrn Dombaumeisters Behnes in Osnabrück, auf den im vorigjährigen Frühjahr beim Aufräumen der Registratur des dortigen General-Vicariates gefundenen prachtvollen Kelch der beifolgenden Abbildung (Taf. IV) aufmerksam gemacht worden zu sein, ebenso dem Entgegenkommen des Herrn Capitular-Vicars Dr. Hoeting, denselben für die Düsseldorfer Ausstellung, deren besondere Zierde er war, bereitwilligst erhalten zu haben.

Der grosse, überaus reich ausgestattete Kelch von im Feuer vergoldetem Silber misst 0,32 cm in der Höhe, 0,27 cm Durchmesser im Fuss und 0,24 cm Durchmesser in der Peripherie der Kuppe. In allen Theilen ist er mit getriebenen Verzierungen vollständig überdeckt.

Auf den Flächen des im Sechsblatt angelegten breiten Fusses befinden sich in gedrängten Figuren sechs biblische Reliefs, welche von Laubwerk rings umschlungen sind. Christus am Oelberg, die Geisselung, die Kreuztragung, die Kreuzanheftung, eine drastische Scenerie sehr materieller Natürlichkeit, denn vier Personen sind thätig, den Heiland anzubinden und anzunageln, endlich die Kreuzigung und Himmelfahrt. Ueber dem Fuss erhebt sich, als gothische Fenster-Architectur behandelt, mit frei vorstehenden Pfeilern und Bogen der schlanke Schaft; darüber der auf Blattconsolen ruhende mächtig ausladende Knauf in überreichen zierlichen Formen. Von einer ähnlichen Fenster-Architectur der Rückwand wie am unteren Schaft bauen sich an allen 6 Seiten des Nodus ebenso üppige wie zierliche Baldachine auf, unter deren Bogenstellungen in freistehenden kleinen Figuren, welche an künstlerischer Schönheit die Reliefs des Fusses weit übertreffen, wir vorne den segnenden Heiland mit der Weltkugel, rechts von ihm Paulus, links Petrus, dann Johannes und zwei andre Heilige erblicken. Sogar die Kuppe des Kelches, die meistens sonst in Berücksichtigung der beim Gebrauch liturgisch vorgeschriebenen sorgfältigen Abtrocknung durch den celebrirenden Geistlichen glatt gehalten wird, mit der reichsten Ornamentation in stilisirtem Blattwerk zu belegen, hat sich die in üppigen Formbildungen überschwängliche Spät-Gothik nicht versagt. Nur das Mundstück ist aus praktischem Beweggrunde glatt geblieben. Zur weitern Erhöhung des malerischen Effectes sind dann noch alle nackten Theile der Figuren, also Köpfe, Hände und Füsse, in der Silberfarbe verblieben, die gothischen Fensteröffnungen des Knaufes blau emaillirt.

Wenn dieser Kelch durch seine effectvolle, decorative Behandlung des Edelmetalls an und für sich schon als ein Meisterstück der deutschen Goldschmiedekunst des 15. Jahrhunderts dasteht, so gewinnt er dadurch noch ein erhöhtes Interesse, dass er dem suchenden Betrachter auch noch gestattet, in bescheidenem Versteck den Namen des Meisters, von eigener Hand geschrieben, zu lesen. Der nach seiner Herkunft, seiner Werkstatt und seinen sonstigen Werken fragenden Wissenschaft ist dadurch Gelegenheit gegeben, seiner Spur weiter suchend zu folgen. Die 6 Reliefplatten des Fusses sind durch Nieten auf diesem befestigt. Löst man die Nieten und nimmt die Platten ab, so findet man unter einer derselben in zarten flüchtig eingeritzten Buchstaben, wie sie das nachstehende Facsimile wiedergibt, folgende Inschrift: fecit mychy engelbertus Hofslegers auryfaber de Cosvldyge año MCCCCLXVIII.



Der Goldschmied unseres Kelches heisst demnach Engelbert Hofslegers, obgleich man versucht sein könnte, Hofstegers zu lesen, weil der Strich des s durch das l geht. Aber dies ist offenbar zufällig und nicht in soweit von der Absicht des Schreibers herbeigeführt, um dadurch ein t zu bilden. Für l entscheidet, dass dessen Strich über den vertikalen Theil des s hinausgeht. Der hinter dem Familiennamen des Goldschmiedes genannte Heimathsort desselben, anscheinend Cosvldyge, kann auch Cosvleyge gelesen werden, indem ein umgekehrtes ə = e urkundlich wohl vorkommt. Cosvleyge würde dann dem jetzigen Orte Coesfeld im Reg.-Bez. Münster in Westfalen näher kommen als Cosvldyge. In den gleichzeitigen Urkunden finden wir Cosvelde, Cosfelde, Coesuelde; auf Münzen[1]) und Urkunden aber auch Cosvelia und Cosveldia. Bei der corrupten Schreibart unseres Goldschmiedes ist aber auch die Weglassung eines e nicht ausgeschlossen. Setzen wir dasselbe bei unsrer Inschrift Cosvleyge hinzu, so erhalten wir den Namen Cosveleyge, der schon den urkundlichen Schreibungen verwandter ist. Jedenfalls wird man bis auf Weiteres an Coesfeld festhalten müssen. Dass der Strich zwischen anno und MCCCCLXVIII ein vernachlässigtes d ist und mit dem vorstehenden anno demnach Anno Domini heissen soll, bleibt wahrscheinlich.

Im Jahre 1492 begegnen wir urkundlich in Osnabrück einem Engelbert Goldsmet, der als angesehener Geldwechsler auftritt, aber er

1) W. Cappe's, Urkundliche Münzgeschichte der Stadt Coesfeld. 1870.

führt nicht den kennzeichnenden Beinamen de Cosuleyge[1]). Der Zeitstellung nach — nur 4 Jahre später als das Entstehungsjahr des Kelches — kann er sehr wohl dessen Verfertiger sein.

Auch das Andenken an den frommen Geber dieses Prachtgeschenkes ist uns aufzufrischen vergönnt. In der Darstellung des Oelberges am Kelchfusse nämlich erblicken wir ausser den drei typisch bei dieser Darstellung vorkommenden schlafenden Jüngern in bescheidener Seitenstellung die kleine knieende Gestalt eines Mönches: Dass er der Donator ist, lässt sein bei dieser Scene zu sonstiger Function nicht zulässiges Erscheinen, lassen auch die vielfachen Analogien ähnlicher Donatoren-Vorstellungen kaum verkennen[2]).

Aus'm Weerth.

---

1) Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück I, S. 434.

2) Eine sehr schöne photogr. Abbildung dieses Kelches befindet sich unter Nr. 83 in den vom Verein bei Schöningh in Paderborn herausgegebenen Ausstellungsphotographien.

II. Litteratur.

1. Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. Im Auftrage des Königlichen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bearbeitet von Prof. Dr. W. Lotz, herausgegeben von Friedrich Schneider. Berlin, Verlag von Ernst und Korn 1880. 567 SS. 8°.

Ein verdienstlicher Zug der gegenwärtigen Geschichts- und Alterthumsforschung ist es, die Denkmäler der vaterländischen Vorzeit von Ort zu Ort und nicht bloss die kirchlichen, sondern auch die öffentlichen und bürgerlichen, nicht bloss jene des Mittelalters, sondern auch die früheren und späteren, nicht nur jene der Baukunst und der drei „hohen Künste" überhaupt, sondern auch die kunsthandwerklichen von den einfachen bis zu den reichsten Ueberresten möglichst vollzählig zu verzeichnen, verbildlichen, beschreiben, kurzum in das richtige geschichtliche Licht zu stellen. Gilt es einmal der Monumentenkunde eines Ortes, so haben die rein archäologischen und sogen. kunsthandwerklichen Denkmäler ebenso Anspruch auf Beachtung, wie die „Kunstwerke", mag die Beachtung, je nach dem Werthe des Monumentes, auch hier eine eingehendere werden, als dort. Beide Gattungen, welche wir jetzt leider scheiden, hangen eng mit einander zusammen, oft gar wie der Blüthenzweig mit dem Stamme, und nur eine Arbeit, welche sämmtliche Denkmäler eines Reviers umfasst, gewährt der Wissenschaft die erwünschte Bereicherung und Ausbeute; als Quellenwerk ersten Ranges gewährt sie der Ortsgeschichte Fuss und Leben, weil diese sich am klarsten in den Denkmälern abgespiegelt hat, und wirft sie willkommene Lichter in jene Zeiten, worüber die schriftgeschichtlichen Quellen schweigen; sie führt der Archäologie, der Stilkunde, der Geschichte der Technik, der Entwicklungsgeschichte einzelner Kunstzweige die wesentlichsten Beiträge zu.

Soll die allgemeine Archäologie und Kunstgeschichte mehr und mehr dem Aphoristischen und Blüthensammeln entwachsen, sollen die

gegenseitigen Kunstströmungen nach Landschaften und Kunstzweigen aufgehellt, ihre culturgeschichtlichen Grundlagen bloss gelegt werden, die so lange verkannten Kleinkünste den gebührenden Platz neben den „hohen Künsten" einnehmen, so müssen erst die Denkmäler der Ort- und Landschaften in Schrift oder zugleich im Bilde vorliegen, und zwar so vollständig, als es zur Zeit möglich ist. Der Weg dahin ist kein anderer, als die umfassendste Orts- und Quellenforschung.

Soweit diese angestellt ist, ergibt sie überall massenhafte Funde, und der Stoff wächst in ungeahnter Weitschichtigkeit an. Wollen wir Herr des Stoffes werden, wie ihn eine Landschaft oder eine Nation in den verschiedenen Zweigen und Zeitaltern hinterlassen hat, so ist die Arbeit zu theilen, nicht nach zeitlichen oder sachlichen Gesichtspunkten, wie unschwer einzusehen, sondern nach örtlichen Umgrenzungen von solchem Umfange, dass die Kräfte der Forschung gewachsen sind. Dies Verfahren allein ist zweckmässig, handlich, praktisch, erfordert den geringsten Aufwand von Zeit und benöthigt keine Wiederholung der Untersuchungsreisen nach ein und demselben Orte, wie sie eintreten müsste, wenn nach bestimmten Zeiträumen oder nach Gegenständen die Arbeit in Angriff genommen würde. In den Monumenten eines Ortes steckt seine Geschichte, in den ältern oft ein Lichtstrahl, welcher die spätere Geschichte beleuchtet.

Solch' ein Unternehmen ist schwerer, als der Fernstehende ahnt. Welch' eines Aufwandes von Reisen, von schriftlichen und mündlichen Nachforschungen, von Vergleichungen der etwa einschlägigen Literatur bedarf es schon, eine (statistische) Vollständigkeit herauszubringen, und welche wissenschaftlichen Operationen setzt die Verarbeitung voraus, falls die örtliche Denkmälerkunde oder auch ihre hervorragendsten Bestandtheile aus dem Banne des Localgeschichtlichen gelöst und an die allgemeine Geschichte geschlossen werden sollen! Analyse und Synthese müssen da vorzugsweise Hand in Hand gehen. Eine Arbeit örtlichen Umfanges, welche neben den vorhandenen Denkmälern auch die verschwundenen, veräusserten und zerstörten, nicht bloss nach den Erinnerungen der Ortsangehörigen und nach sonstigen naheliegenden Hülfsmitteln, sondern auch — und das namentlich in Bezug auf die ältern Werke — nach den Geschichtsquellen möglichst vollständig wieder vorführte, würde auch einen Ersatz bieten für einen Codex kunstgeschichtlicher Quellen, welcher bis jetzt noch ein frommer Wunsch geblieben ist.

Wenn die Denkmälerkunde im örtlichen Rahmen auf breitester Grundlage im Zusammenhange mit der Culturgeschichte durchgeführt ist, lassen sich die Kunstdichtigkeit und die Kunstverdienste der Landschaften gegeneinander abwägen, der letzteren Antheil an der Entwicklung der Stile und der Arbeitweise übersehen; die allgemeinere Kunst-

geschichte kann dann die örtlichen Resultate je nach ihrem Werth benutzen und die Strömungen der Kunst nach den verschiedenen Richtungen der Zeiten und Landschaften verfolgen.

Arbeiten dieser Art liegen bereits vor und als die jüngste das oben angezeigte Buch. Es macht bei kleiner Antiqua-Schrift einen starken Octavband aus, begreift auch den ganzen Raum eines Regierungsbezirks und bietet eine grosse Fülle von seither bekannten und unbekannten Denkmälern. „Ein grosses Stück Geschichte hat sich daselbst abgespielt und zahlreiche Denkmäler aus allen Gebieten sind beredte Zeugen für das angeregte Leben, das einst hier pulsirte.“ Den Arten nach fesseln unsere Aufmerksamkeit neben den alten Email- und Goldschmiedewerken des Domes zu Limburg, die vielen Burgen und Burgenreste, die mit Mauern bewehrten Kirchhöfe, die profanen Architekturen, (S. 91) sogar eine steinerne Schleuse des Uebergangsstiles, alte Glasmalereien, Bodenfliesse u. s. w., und auf der andern Seite überraschen uns wieder kirchliche Bedürfnissbauten in einer Zahl, welche man sich in so einem verkehrsreichen Gebiete geringer gedacht hätte.

Auch hier kommen die Denkmäler der Römer und der Neuzeit neben jenen des Mittelalters in Betracht; einzelne Stücke unseres Jahrhunderts sind verzeichnet, die früheren planmässig weiter beschrieben. Die Literatur, die Berichte der Ortsangehörigen, die allerdings seltenen Archivalien finden sich theils am Ende der Abschnitte, theils im Texte; weniger störend und ebenso übersichtlich hätten diese Nachweise als Anmerkungen unter dem Texte einen Platz erhalten. Den Schluss bildet eine Uebersicht des Inhalts nach zeitlichen, örtlichen und stilistischen Gesichtspunkten, — meines Erachtens der gelungenste Theil der ganzen Arbeit, denn sie orientirt sofort über die Gattungen wie über das Einzelne. Die Denkmäler sind nach den Ortschaften, diese jedoch nicht nach älteren politischen oder kirchlichen Umgrenzungen, sondern künstlich nach alphabetischer Folge aufgeführt, so zwar, dass selbst sachliche Theile wie „Pfahlgraben“ unter P, Gebück unter G, also nicht unter den betreffenden Ortsnamen gesucht werden müssen.

Nach Diekamps Recension im „literarischen Handweiser“ sind leider verschiedene Orte des Regierungsbezirks ohne Beachtung und ohne Untersuchung geblieben, so allein von den 46 Dörfern des Landkreises Wiesbaden 13. Das macht keinen guten Eindruck und erregt in uns Zweifel, ob auch von jenen Orten, welche genannt werden, die Denkmäler vollständig vorgeführt und ob die vorgeführten Denkmäler ausreichend beschrieben sind. Schon beim flüchtigen Durchblättern fällt uns auf, dass so wenig profane Denkmäler der Kleinkunst, so wenig Metallwerke, so wenig Möbel, so wenig Denkmäler des Privatbesitzes, so wenig Erbtheile der fränkischen Zeit, dass keine

Münzen, keine Siegel von Fürsten und Rittern, von Bischöfen, Aebten und Stiftern, keine von Städten und Corporationen in dem Buche Erwähnung finden. Man fragt sich, ob denn das Frankfurter Stadt-Archiv so arm sei an vaterländischen Denkmälern, dass es als Fundort bloss (S. 163) für drei architektonische Skizzen aufgeführt wird, ob denn das Staats-Archiv zu Idstein, dessen Urkundenschatz doch aus dem behandelten Bezirke herstammt, Nichts, gar Nichts für dessen Denkmälerkunde besitzt, etwa Bücher mit Miniaturen oder kunstreichen Einbänden, etwa Siegel oder Münzstempel. Wenn die eine Sammlung als Fundstätte genannt ist, muss auch die andere als solche gelten, wenn ein einschlägiges Stück beachtet ist, will auch das gleichartige beachtet sein. Und als einschlägige Stücke haben jene zu gelten, welche mit der Cultur-Geschichte des Landes verwachsen, dort oder auswärts zu finden sind. Man begreift, warum das städtische Museum zu Frankfurt z. B. 138, 139 anlässlich eines Holbein-Bildes und einer Handschrift mit Miniaturen besucht ist, aber man sieht nicht ein, warum es nicht wie S. 163 das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek eine Rubrik bildet und, nachdem der Holbein erwähnt ist, mit keiner Silbe des lieblichen Paradies-Bildchens aus der altkölnischen Malerschule gedacht wird, wovon doch Woltmann in seiner Geschichte der Malerei I, 403 einen Holzschnitt beigebracht hat.

In dem Falle konnte es doch verzeichnet werden und waren consequent auch die einschlägigen Denkmäler, welche zur Zeit ihren natürlichen Fundort mit einem andern oder gar mit einem ausländischen verwechselt haben, näher zu untersuchen und zu berücksichtigen, gerade wie die noch vorfindlichen. Das ist höchstens bei einzelnen Stücken und dann, wenn sie dem Regierungsbezirke verblieben, sonst nicht einmal bei dem Theile der *werthvollen Glasmalereien* (S. 65, 66) geschehen, welche von Dausenau an die St. Florins-Kirche zu Coblenz gekommen sind. Wenn aber einst der Bearbeiter der Kunstdenkmäler von Coblenz nach den Grundsätzen, welche für die „Baudenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden" massgebend wurden, die fremdartigen Denkmäler, also jene, die nicht der Cultur seines Forschungsgebietes erwuchsen, ausscheiden sollte, so werden die *werthvollen Glasmalereien* keinen Raum in der örtlichen Denkmälerkunde finden und dann leicht für die allgemeine wie für die spezielle Geschichte und Kunstgeschichte verloren gehen; und um wie viel mehr wird dies Geschick dann jenen Denkmälern drohen, die jetzt in private oder öffentliche Sammlungen anderer Nationen verbannt sind! Sollen die entfernten Denkmäler nicht unter dem natürlichen Fundorte betrachtet werden, so wird ihre Bedeutung schwerer begriffen, das Bild der Kunstdichtigkeit eines Landes lückenhaft. Wer die Denkmäler Griechenlands und Baierns zu bear-

beiten hätte, der würde die Giebelgruppen des Athenetempels von Aegina unter München höchstens erwähnen, unter Griechenland aber beschreiben. Noch mehr: Wie viele Gegenstände figuriren in den Museen und andern Sammlungen, deren Fundort im Dunkeln liegt; und doch ist die Kunde des Fundorts in den meisten Fällen genau so wichtig für die Wissenschaft, wie jene des Fundes. Ihn wieder aufzudecken, oder der Aufdeckung vorzuarbeiten, gibt es oft keinen bessern Weg als den der Ortsforschung selbst; ihr unverrückbares Augenmerk muss also auch auf die verschwundenen Sachen gerichtet sein, und sofern diese noch vorhanden sind, auch auf deren volle Werthschätzung, sofern Mittel und Zeit es eben gestatten. Was soll man nun zu einer Auslassung, wie folgende, S. 414 unter Strinztrinitatis sagen: *Eisengitter zwischen Chor und Schiff, kunstvoll gearbeitet mit Crucifix (!), soll sich im Museum zu Wiesbaden befinden.* Also eine so *kunstvolle* Arbeit ist nicht einmal in einer Sammlung constatirt und näher für die Beschreibung besichtigt, in einer Sammlung, welche mitten im Forschungsgebiete liegt. — Dass von der alten rühmlichen Topffabrication[1]) keine Geschichte, keine geschichtliche Skizze gegeben ist, erklärt sich vielleicht aus der Anordnung des Stoffes, dass aber kein Exemplar davon mehr sollte zu finden sein, wie es nach der Inhalts-Uebersicht scheint, kann man kaum glauben.

Wir vermissen die Bestätigung des Vorhandenseins oder die Charakteristik von gewissen Denkmälern des Regierungsbezirkes, worüber dem Bearbeiter nur eine unsichere Kunde vorlag. S. 22 heisst es von den Glocken zu Beilstein: *die grösste* **soll** *von 1614, die zweite von 1597, die vierte von 1798 sein, die dritte und fünfte — letztere jetzt im Schulhause hängend —* **sollen** *gothische Inschriften haben*, S. 83 von jenen zu Dillhausen: *die grössere* **angeblich** *1451, die kleinere von Meister Stephan 1517 gegossen.* S. 115 unter Flörsheim: Monstranz von Silber, gothisch, **soll** . . . *kunsthistorischen Werth besitzen*, S. 308 von den drei Glocken zu Marienfels: *die mittlere* **soll** *1438, die grösste und die kleinste von Jaen bruwilre gegossen sein*,“ S. 351 von den Glocken zu Oberlahnstein: „*Unter den 4 Glocken* **soll** *eine 1583 durch Hieronymus Hack von Aschaffenburg gegossen, eine* **älter** *sein*“ S. 359 von den Glocken zu Panrod: „*die kleinste* **angeblich** *von 1321 oder 1325*“, S. 428 unter Wechel: *3 Glocken* **sollen** *von 1553, 1661 und älterer Zeit (der nicht entzifferten gothischen Inschrift nach) stammen.* Lauter Ungefähres und Unsicheres sogar über Gegenstände von kunsthisto-

---

1) Und welch' wichtige und interessante Funde für die Geschichte derselben sind noch 1876 in einigen Dörfern des Kannenbäcker-Ländchens namentlich in Grenzhausen und Grenzau gemacht! Vgl. Kunst-Chronik 1876 S. 369.

rischem Werthe. Die Notiz S. 354 unter Oberselters: *Kapelle 1448 erbaut* lässt uns im Zweifel ob hier, wie anderswo, bloss ein Fundationsdatum beigebracht, oder ob das Bauwerk noch vorhanden und dann, wie es beschaffen ist. Solche Angaben mögen für Gegenstände neuesten Datums genügen, weil sie bloss erwähnt, nicht ihrem Stilwerthe nach abgeschätzt werden; daher ich Notizen, wie S. 74 unter Dienethal: *(3 Glocken 1844 und 1872)* gern gelten lasse; sie mögen auch am Platze und besser als gar keine sein, wenn der Erforschung der fraglichen Denkmäler beträchtliche Schwierigkeiten entgegenstehen, wenn die Denkmäler unzugänglich oder in solche Fernen zerstreut oder voraussichtlich so unbedeutend sind, dass die Untersuchung den Aufwand nicht lohnt, obgleich auch dann auf schriftlichem Wege sich noch Manches näher feststellen lässt. Wenn die Gegenstände sich aber an einem Orte befinden, dessen Baudenkmäler eine besondere Besichtigung erfuhren, dessen Angehörige messen, schreiben, zeichnen, einen Abdruck nehmen können, so darf meines Erachtens eine zweifelhafte Angabe nicht veröffentlicht werden.

Was die Beschreibungen betrifft, so bleibt hier unklar die Form des Gegenstandes, dort die Entstehungszeit, anderwärts der Inhalt, oder gar das Material, woraus es gefertigt ist. Zum Belege einige Stellen.

Frankfurt, Barfüsserkirche, S. 121: *Lettner 1486. Kanzel mit der Jahreszahl 1489, erneuert und mit neuem Deckel versehen.* Daselbst, Dominicanerkirche: Bibelhandschrift . . . *mit ca. 130 Miniaturen* (welchen?) und *zahllosen Initialen prachtvoll geschmückt, 1514 . . . verehrt.* das. S. 122; „*Marienbild am nördlichen Eingange der Kirche, mit dem Wappen des Stifters, eines Weiss von Limburg*". Das. Weiss, Frauenklosterkirche, S. 156: Tafelgemälde; *Kreuzigung Christi von einem guten oberdeutschen Meister.*" Gonzenheim: S. 194, *Kelch mit der Jahreszahl 1575 silbervergoldet.* Hofheim, S. 234: *Taufstein im Pfarrgarten, von Sandstein, gothisch, gross.* Holzhausen, S. 237: *Piscina im Chor.* Blasiuskirche S. 35: *Taufstein von Basalt, aussen nahe dem Chore, ohne Bedeutung, defect.* Limburg, Dom S. 292: *2 Caseln mit spätgothischen Stickereien.* Marienthal S. 316: *Altdeutsches Tafelgemälde: Die Kreuzerfindung in 4 Abtheilungen. Werthvoll* (!) S. 379 Rödelheim: Kirche, *Grabsteine der Herren von Solms.* Nochern S. 345: *3 Glocken.* Oberbrechen S. 349: *3 Glocken 1700 und später.* Schupbach, S. 404: *Glocken, die grösste 1585 zu Mainz von Chrn. Klapperbach gegossen, die mittlere angeblich mit alter unleserlicher Inschrift.* S. 413 Strassebersbach: *Glocke mit gothischer Inschrift.* S. 438, Wiesbaden: *Grabsteine aus der alten Kirche, jetzt im Museum.* S. 443 genügt gar für Wildsachsen die Baubeschreibung der Kirche und die lakonische Bemerkung: *Glocken hängen.*

Notizen dieser Art sind brauchbar als Winke bei den Local-Untersuchungen und jede Zeile einer örtlichen Denkmälerkunde soll auf Localuntersuchungen beruhen. Diese Untersuchungen sind von Fachkundigen anzustellen und nicht auf jene Punkte zu beschränken, wo sich „voraussichtlich" oder „angeblich" Etwas findet, sondern mindestens auf alle Dorf- und Kirchstätten auszubreiten, einmal, weil sie Denkmäler besitzen können, deren Werth den örtlichen Berichterstattern nicht in die Augen springt, sodann damit überhaupt das Contingent der Denkmäler, gebe es viel, wenig, oder gar Nichts, zur Zeit von Ort zu Ort (statistisch) constatirt werde.

Die Beschreibungen selbst zeigen einen ungleichen Maasstab. So wechseln mit den angeführten Notizen wieder Schilderungen von auffallender Breite wie S. 147 Frankfurt, St. Leonhard: *Crucifix auf einem Altare. 16. Jahrhundert. Am Fusse des Kreuzes windet sich eine Schlange mit einem Apfel im Munde, zur Erinnerung an den Sündenfall, dessen Folgen der Kreuzestod des Erlösers aufhebt.* Solch eine wortreiche Exegese überrascht um so mehr, als über das Material des Bildwerks Nichts verlautet, und, abgesehen von den Kleinkünsten, sonst die Werke der Malerei und Plastik meistens unsorglicher fortkommen.

Die meisten Gegenstände werden uns ohne Maasse, auffallend viele Artikel der Kleinkunst ohne Marken und Musterzeichen, die Inschriften in verwirrender Orthographie vorgeführt. — Fehler welche gegen den Schluss, wo man die selbständigen Zuthaten des Herausgebers merkt, vermieden oder nicht mehr so fühlbar werden.

Da selbst den Baudenkmälern, welche doch stets im Vordergrunde stehen, zum grössten Theile die Maasse fehlen, traut man kaum dem Auge, wenn man S. 316 und 317 solche gar von einer Festungsmauer und -Thüre findet. Und von den Glocken erfahren wir im Allgemeinen nicht zu viel, doch hie und da noch das Gewicht.

Facsimile's sind von Zahlen gegeben, wo deren Charakter und Werth sich ganz gut mittelst einer blossen Beschreibung und einfachen Wiedergabe verdeutlicht hätte, und fehlen dort, wo sie am Platze gewesen wären, wie S. 343, 345, 404; die *unleserliche Inschrift*, worüber da geklagt wird, würde, falls sie dem Bearbeiter ernstlich Schwierigkeiten machte, im Facsimile veröffentlicht doch wohl eher oder später ihren Leser gefunden haben. S. 244 ist eine mangelhafte Glockeninschrift ergänzt — warum das nicht an andern Stellen geschehen, begreift man nicht. Was kann uns daran liegen, die fehlerhaften Laute zu hören, da wir wissen, dass Glockengiesser und Kunsthandwerker, welche Inschriften auszuführen hatten, gar keine oder nur eine dürftige Kenntniss der Schrift besassen und daher eine Inschrift nach dem

Gedächtnisse oder nach mündlichen, vielleicht gar schriftlichen Angaben nicht correct herstellten, die Buchstaben und Abkürzungen leicht versetzten, so dass oft die wunderlichsten Worte und Legenden herauskamen. Und wenn der Bearbeiter auch darauf Werth legt, — und das möchte ich vom culturgeschichtlichen Standpunkte nicht missbilligen — dies der Leserwelt zu zeigen, so konnte er doch erst einen richtigen Text herstellen, dann die Fehler in Noten geben, wie solche ja z. B. S. 275 allerdings zu anderm Behufe angebracht worden sind. Warum daher nicht S. 184 statt *sanctu seriatzus* sanctus zer(u)atius . . . warum nicht S. 84 aue Maria . . . statt *uae Maria* . . . ?

Unnütz und verwirrend ist die verschiedene Schrift, womit die Sentenzen und Schriften der Denkmäler reproducirt erscheinen. Je nach den Zeiten und Stilcharakteren verschiedene Schriften anzuwenden, hat doch nur für denjenigen einen Werth, welcher nicht weiss, dass die Schrift — und hier kommt wesentlich die Monumentalschrift in Frage — je nach den Zeiten auch ihre bestimmten Wandlungen und Aenderungen gesehen hat; nur in den Fällen könnte eine nähere Charakterisirung der Schrift von Belang sein, wo sie wie S. 498 der Form oder dem Inhalte nach verdächtiger Natur ist, oder wo eine alte Form sich verspätet, eine neue sich verfrüht wie S. 254, wo eine Majuskelschrift von 1389 erwähnt wird, also aus einer Zeit, in welcher schon die Minuskelschrift ihren Einzug hielt; dagegen muss man den Zeit- und Kostenaufwand behufs Copie, Schnitt und Guss der Jahreszahl 1478 bedauern, — ist doch die Zeit der Herrschaft und die Form der arabischen Ziffern weidlich bekannt.

Verwirrend ist, wie gesagt, die Art, wie die Schrift reproducirt wird. S. 29 begegnen wir zwei Inschriften des 15. Jahrhunderts in gothischen Minuskeln, einer des 13. Jahrhunderts in römischen Capitalen. Wer nun hofft, es werde fortab die Majuskel- und die Minuskelschrift durch besondere Buchstaben consequent unterschieden, täuscht sich. Er findet S. 37 eine Inschrift von 1309 (?), S. 104 eine andere mit *gothischen Majuskeln* nicht in römischen Capitalen, sondern in Minuskeln beigebracht. Ergeht sich jene Inschrift von 1309 wirklich in Minuskeln, so ist das Datum sicher ein späteres; denn dermalen bestand die Denkmalschrift im Regierungsbezirke Wiesbaden wohl noch aus gothischen Majuskeln. S. 307 treffen wir eine chronistische Notiz vom Jahre 1243 in gothischer Schrift, des ungeachtet S. 310 eine urkundliche von 1324 in einfacher Antiqua. Für die neuere Zeit kommt hier (S. 206, 232) (und zwar in gefälligerer Form S. 498, 505) richtig die römische Capitale zur Anwendung, dort, man traut kaum dem Auge, wieder die spitze Mönchschrift, und das nicht bloss wie S. 418 bei einer Inschrift des 17. Jahrhunderts, sondern wie

S. 335, 46, 510 auch bei Inschriften des 18. Jahrhunderts, S. 99 sogar bei einer des Jahres 1819. Die wiederholt gebrauchte Bezeichnung *neurömische Majuskel-Inschrift* ist selbst neu und historisch falsch. S. 232 steht eine lückenhafte Inschrift von 1681 sogar mit Querstrichen nach den Zeilenenden abgetheilt — eine Akribie, welche hier wieder vereinzelt vorkommt, auch hingehen mag, weil sie, wie es scheint, die Ergänzung der Schrift erleichtern soll.

Wäre eine ähnliche Genauigkeit nur auch an andern Stellen eingetreten! Die meisten ältern Glockeninschriften laufen ununterbrochen fort, auch wenn es Verse sind. Mit Recht steigen die Glocken als Denkmäler der Kunst immer höher in unserer Achtung — diese Achtung gebührt aber auch ihren Inschriften. Sie haben frommen, historischen, oft gar poetischen Gehalt und werden, um nur Eins hervorzuheben, oft unsere Hoffnung, wenn es gilt, die frühern Heiligen-Patronate der Kirchen wieder aufzusuchen. Die mancherlei Sprüche und Dichtungen, zumal jene in der Landessprache, müssten auch als Sprüche in Versform auftreten, die Inschriften überhaupt nicht nach der ursprünglichen Schreibweise, sondern nach den heutigen Grundsätzen der Orthographie gedruckt werden.

Und nun noch eine sachliche Correctur in Bezug auf die Glocken-Sentenzen. S. 252 und nicht S. 352, wie dasteht, ist eine Glocke wohl auf Grund der Majuskel-Inschrift: O rex glorie veni cum pace ins 13. oder 14. Jahrhundert versetzt; warum nicht auch die gleichartigen S. 201 und S. 221 *aus dem 14. Jahrhundert?* Warum solche Ungleichmässigkeiten bei gleichartigen Prämissen? dass übrigens die Sentenz: O rex glorie . . . auch dem 15. Jahrhundert noch geläufig ist, können die Inschriften von 1436 (S. 261) und 1440 (S. 29) lehren.

Ueber die Form der Darstellung noch einige Bemerkungen. Hier fliesst der Text leicht und klar dahin, dort wird er wortkarger, so dass das Verbum finitum fehlt, wie in einem Kataloge. S. 351 unter Oberlahnstein lesen wir: „*Amtsgerichtsgebäude (nördlich von der Kirche). Gothisch aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts*", als ob der Bau von jeher diese Bestimmung gehabt habe: denn von der älteren erfahren wir Nichts. S. 346 wird eine Burgruine zu Nollicht zweifelhaft ausgegeben als „*Stammburg der Adeligen von Lorch*". Klingt das nicht unsachlich, nicht modern? S. 503 folgt auf Frankfurt, Dom, Domkreuzgang: *Pluvialschloss*, und man würde auch aus der Beschreibung die Bedeutung des Gegenstandes schwer errathen, wenn nicht gleich darauf eine Casel in Rede stände.

Bezüglich der technischen Ausdrücke hapert es überhaupt, namentlich wenn Gegenstände der beiden letzten Jahrhunderte zur Sprache

kommen; und da theilen sogar die Architekturen dasselbe Geschick mit den übrigen Werken. S. 17 begegnet uns eine *„zopfige Todtenkapelle“* S. 149 ein *„grosser Zopfaltar“*, S. 213 ein *„Kelch mit zopfigem Fusse“*, S. 108 ein *„Kelch von 1728 reich zopfig“*, S. 318 ein *„zopfiger Dachreiter“*, .S 388 eine *„zopfige Kirche“*, S. 337 wieder ein *„zopfiger Altar“*, S. 384 ein romanischer Thurm *„mit zopfigem Obertheile von 1766“* und S. 428 ein *„zopfiger Dachreiter.“*

Was soll das heissen? die Benennung „zopfig“ ist eine dilettantische, welche wohl meistens die Werke der beiden letzten Jahrhunderte trifft, wie ehedem „gothisch“ jene des Mittelalters — und zwar in verächtlichem Sinne. Daher stellt sie sich leicht denen zur Verfügung, welche über die Werke jener Zeit den Stab brechen, ohne ihren geschichtlichen und ästhetischen Werth, ohne ihren Stil zu kennen. In einer Denkmälerkunde aber ist ein Urtheil über den Stil, und wo er thatsächlich schwer zu bestimmen ist, wenigstens eine Zeitangabe unerlässlich. Haben doch die Forschungen solche Fortschritte gemacht, dass man die Stile der letzten Jahrhunderte in ihrer Reinheit oder Gemischtheit zu bezeichnen in der Lage ist. Was als zopfig dargestellt wird, hat selten ein Datum; alles Uebrige wird sich wohl auf die Stilzeiten des Barocks, Rococco und des classischen Zopfes vertheilen lassen, — Bezeichnungen, welche dem Bearbeiter nicht geläufig, nicht klar gewesen zu sein scheinen. So viel ich sehe, benennt er einmal S. 352 eine Architektur *„modern von 1712“*, einmal S. 345 begegnet uns ein *schöner schlanker oben achteckiger Helm von 1737* — da ist doch wenigstens das Jahr angegeben und anerkannt, dass nicht Alles „zopfig“ ist, was damals gemacht wurde. Einmal S. 100 begegnet uns an alten Chorstühlen sogar eine Brüstung *im zierlichen Rococcostil des 18. Jahrhunderts.* Warum fehlt sonst die Stilbezeichnung oder die Zeitangabe, was doch eine klarere Vorstellung des Gegenstandes ermöglicht oder erleichtert hätte? Gleichwohl kann man zweifeln, ob jene Stilbezeichnungen, wenn sie vorkommen, richtig sind, wenn S. 19 ein *Taufstein von 1608* mit Schneckenfüssen als *barock*, S. 344 Glocken einfach als *nachmittelalterlich*, S. 180 unter Frankfurt der vom Italiener dell' Opera 1730 erbaute Palast des Fürsten Thurn und Taxis bloss *als Beispiel der Bauart des 18. Jahrhunderts* charakterisirt wird, ohne dass man vernimmt, ob der Bau italienische Einflüsse, oder noch die Charaktere des Barocks oder jene des Rococco, oder Mischformen verschiedener Stile zeigt. Warum fehlt denn das Eschenheimer Palais in Frankfurt, eins der wenigen Beispiele des reinen Régencestiles in Deutschland[1])? In der That gibt es in der

1) R. Dohme in der Zeitschrift für bildende Kunst (1878) XIII, 296.

allgemeinen Uebersicht S. 519 neben *Renaissance* und *Rococco* kein Stichwort für das Barock und den classischen Zopf. Der Herausgeber sucht für die nicht architektonischen Gegenstände diese Fehler in der Uebersicht wieder gut zu machen — es gelingt ihm nur halbwegs; denn die Charakteristik „Barock" fehlt auch hier, die Charakteristik Rococco ist zu bestimmt und jedenfalls nicht ganz richtig angewandt: zu bestimmt, weil eben die Beschreibungen im Texte selten mehr als ungefähr die Zeitstellung der Werke offenbaren, selten sich auf den Stil einlassen; und im 18. Jahrhundert kreuzten und mischten sich lebendige und todte Stile und besonders französische und italienische Formen, sogar gothisirende Formen leben darin auf; und darum ist die Charakteristik Rococco wohl auch nicht ganz richtig, weil der Herausgeber S. 542 ganz offen mit „Roccoco" das ganze 18. Jahrhundert begreift, so dass ihm S. 329 sogar Stuckaturen von 1702 und S. 410 sogar Glocken von 1792 zugetheilt werden; die Stuckaturen S. 179 sind ihm wohl durch ein Versehen untergeordnet, weil sie der Darstellung nach dem 17. Jahrhundert angehören. Nehme man das Rococco als culturgeschichtlichen oder stilistischen Begriff, es passt keinenfalls auf das ganze 18. Jahrhundert.

Ich will Ausdrücke, wie *spätromanische Thürme aus dem 12. Jahrhundert* S. 350 und *spätestgothisch, 16. Jahrhundert* S. 255 bloss registriren, muss dagegen die Bezeichnungen *gothisch* oder *spätgothisch* für Denkmäler der Sculptur und Malerei, wie sie z. B. S. 34 (zwei Mal) 135, 149, 328, 367 zu lesen, als unzutreffende und unpassende entschieden bekämpfen. Sie entfliessen noch der verderblichen Anschauung, als wäre die Architektur stets der Ausgangspunkt und die Vorläuferin der übrigen Künste gewesen und als wären diese nach den Stilwandlungen jener zu beurtheilen.

Das ist falsch, und trifft. wie wir allgemach immer klarer einsehen, für die Malerei und Bildnerei nicht zu. Es deckt sich der Zeit nach ihr Gang nur unvollständig mit der Entwicklung der Baukunst[1]). Beide oft eng mit einander verbunden suchen sich gerade in gothischer Zeit dem Stilzwange zu entziehen und Woltmann hatte daher schon in „seiner Geschichte der mittelalterlichen Malerei" die zu keinen Trugschlüssen verleitende Eintheilung in ein hohes und spätes Mittelalter angenommen.

Wie wiederholt angedeutet, erfreuen sich die Architekturen einer weit sorglicheren Berücksichtigung, als die andern Kunstwerke und Alterthümer. Von den verschwundenen Bauten hört man wenig, und man fragt sich, ob sich nicht der eine oder andere nach älteren Ab-

1) Vgl. A. Springer in der Zeitschrift für bild. Kunst (1880) XV, 346.

lildungen, Beschreibungen oder Grundrissen, wie sie sich oft in öffentbichen oder privaten Sammlungen erhalten haben, hätte genauer skizziren oder gar schildern lassen. Die Systematik der Burganlagen erfahren oder erschliessen wir aus den Beschreibungen der vorhandenen Reste, und oft ganz sicher; Gewicht ist nicht darauf gelegt, am wenigsten wo Ruinen besprochen werden; die Burgen sind meistens Bergfesten und konnten als solche schon des Terrains wegen nicht jene Regelmässigkeit in den einzelnen Abtheilungen befolgen, wie die Burgen der Ebene, die Wasserburgen. Um so mehr war darauf zu sehen, ob sich unter den complicirten Anlagen nicht gewisse Gesetze geltend machen in Bezug auf die Eintheilung, die Lage der Bergpfade und Mauerthürme, der Vorwerke und Zingel, ob die Zeiten nicht umgestaltend auf die Burganlagen eingewirkt haben. Diese Rücksicht war um so weniger zu umgehen, als die Burgen in der Literatur, sogar in Specialarbeiten, oft mehr romantisch als systematisch behandelt werden, als ob nur im alten Kirchen-, Kloster-, und Hausbau, was Grundformen und Aufbau betrifft, ein System gewaltet hätte.

Am meisten leiden unter dem ungleichen Maasse der Werthschätzung die Gemälde. Sie sind aus altdeutscher Zeit in mässiger Zahl vorhanden — und viel mehr, als ihr Vorhandensein bietet uns das Buch nicht, — keine Beschreibung des Inhalts, der Technik, der Stifter und meistens keine Angaben oder Vermuthungen über ihre Meister, ihre Kunststätten und ihren Zusammenhang mit der Schule.

Manche Fehler und Ungleichmässigkeiten wären vermieden, wenn die Aufgabe klarer und richtiger erfasst wäre. Sie ist eine andere für eine allgemeine Kunsttopographie, eine andere für eine locale Denkmälerkunde. Jene kann schon dem örtlichen und sachlichen Umfange nach nur zu einem geringen Theile auf eigener Forschung, sie muss wesentlich auf Vorarbeiten beruhen, kann, was in diesen nicht enthalten ist, auch nicht bieten, und liebt, da sie das Facit derselben ausmacht, einen kurzen und prägnanten Ausdruck und daher eine möglichst knappe Form der Veröffentlichung. Das hat Lotz selbst mit seiner Kunsttopographie Deutschlands uns gelehrt, für sie war er der richtige Mann.

Die locale Denkmälerkunde darf Vorarbeiten und anderweitige Vorlagen, nach Umständen sogar die Copien von Inschriften nur als Hülfsmittel, nur als Handweiser gebrauchen, sie muss auf den persönlichen Untersuchungen des Bearbeiters beruhen, sie muss demgemäss die Denkmäler und Gegenstände des ausgewählten Ortes oder Revieres sämmtlich und im Ganzen gleichmässig und so ausführlich behandeln, dass die Darstellungen als Quellen für die allgemeinere Geschichte dienen können. Diese Gesichtspunkte, jener der Vollständigkeit

unbedingt, müssen festgehalten werden, wenn die Arbeit auch den Charakter eines Inventars hat. Alsdann findet sich darin vielleicht noch Raum für die eigenartigsten Kunsterzeugnisse des behandelten Gebietes und im vorliegenden Falle wären die Kunsttöpfereien wohl nicht gänzlich ausgeschlossen. Wenn der Localforscher von der einen Art Denkmäler hinlängliche, von der andern nur dürftige Mittheilungen macht, so ist kein Ende abzusehen von den Untersuchungsreihen und Specialarbeiten in Bezug auf ein Denkmälergebiet, wofür eine specielle Denkmälerkunde ausgearbeitet und gedruckt ist. Die Forscher bestimmter Denkmäler und Alterthümer, bestimmter Kunstzweige und Stilzeiten, müssen dann das behandelte Revier noch einmal besuchen, die Untersuchungsreisen müssen in demselben Lande und oft nach denselben Orten wieder und wieder unternommen werden. Und wie, wenn der Verdacht vorliegt, in der Denkmälerkunde seien nicht alle Orte berücksichtigt, nicht alle Schätze und Funde mit Namen genannt? Lotz hat zu häufig die kürzern oder weiteren Angaben der Bücher oder die Antworten der Fragebogen[1]) an die Stelle persönlicher Untersuchungen treten lassen, obwohl durch die Erfahrung ausgemacht ist, dass namentlich die Berichte der Ortsangehörigen nur zu einem geringen Procentsatze als solche für die Publication sich eignen, zum weitaus grössten Theile mangelhaft, unsachlich oder unrichtig sind. Soll die Denkmälerkunde bloss als Inventar dienen, dann müssen doch auch die Gegenstände mit gleichem Maasse gemessen, die einen nicht als unsichere und zweifelhafte hingestellt, die anderen flüchtig abgethan und die dritten dagegen mit ausgiebigerem Maasse gemessen werden. Ausführliche und breite Schilderungen auf der einen, vertragen sich nicht mit katalogartigen Notizen auf der andern Seite. Und darin liegt wieder eine Hauptschwäche des Buches. Die Bauwerke spielen, wie erwähnt, die erste und vornehmste Rolle, seltener die übrigen Kunstgattungen.

Jene sollen den Anforderungen an eine örtliche Denkmälerkunde genügen, diese folgen als Nebensachen, oft im Gewande einfacher Notizen, nach, welche sogar einem Kataloge schlecht anstehen würden. Wäre ihnen oder doch den Hauptblüthen unter ihnen von Anfang an dasselbe Augenmerk zugewandt, wie den Bauten, so würden sie diesen ebenbürtig, würden vollständiger, präciser behandelt sein. Das war um so mehr zu wünschen, als die Publication auf Abbildungen gänzlich Verzicht leistet, die dem Leser einigermaassen das ersetzen könnten, was er bei den Beschreibungen vermisst. Abbildungen sind streng genommen keine nothwendige, jedoch willkommene Beigaben, sie brauchen ja nicht, wie man das in gewissen Kreisen hört, von einer Grösse und

1) Vgl. Kunst-Chronik 1873 S. 807.

Beschaffenheit zu sein, dass unsere Künstler sie für neue Werke benutzen d. h. einfach copiren können. Solch' ein Zweck bedingt eine ganz andere Aufgabe und beruht auf einem ganz verschiedenen Gesichtspunkte, — und er leistet, beiläufig gesagt, unserm Kunstleben nur einen zweifelhaften Dienst. Die bildlichen Kunstvorlagen der ältern Zeit haben nur bescheidene Maassverhältnisse, gaben den Künstlern nur eine „Idee" und daher konnten Baumeister, Möbeltischler, Goldschmiede, Sticker ein und dasselbe Muster ausbeuten und je nach ihren Zwecken und Materialien so sinnig verwerthen, wenn es galt eine selbständige (Kunst)arbeit zu schaffen. Haben denn die Meister der Renaissance mittelst Copiren der antiken Ueberreste den Kunststil entwickelt, ihre Werke hervorgebracht? Abbildungen in einer Denkmälerkunde genügen vollkommen, wenn sie das Wort unterstützen und das historische Verständniss der Denkmäler fördern. Sie sind hier als historische Hülfsmittel, nicht als praktische Vorlagen aufzufassen.

Es ist kein angenehmes Geschäft, in einem Werke dann hier, dann dort Mängel, Lücken, Unrichtigkeiten, Unebenheiten in der Auswahl und Behandlung des Stoffes, schiefe Auffassungen anstreichen zu müssen; ich habe es im vorliegenden Falle in eingehender Weise gethan, weil das Werk auch seine Verdienste und eine Bedeutung hat, welche es einer weitern Beurtheilung werth erscheinen liess; ich habe es auch gethan, damit es wohl mit seinen Vorzügen, nicht auch mit seinen Schwächen ein Beispiel der Nachahmung gebe. Ich habe dabei die Anforderungen nicht zu hoch gestellt, und habe gewiss keinen Massstab angelegt, wie ich ihn im Anfange der Recension für ein lokales Denkmälerwerk hinstellte. Ich habe Vollständigkeit und Consequenz in der Wahl und Behandlung der Stoffe, wie in der Berücksichtigung der Fundorte verlangt. Gleichwohl würde das Buch, falls unsere Wünsche daran in Erfüllung gegangen wären, einen doppelt so grossen Umfang genommen und die Herstellung vielleicht einen doppelt so grossen Aufwand an Zeit und Arbeit gekostet haben. Der Bearbeiter war Architekt und seinen Studien nach wesentlich Bauforscher. Wurde ihm eine ausreichende Bearbeitung der gesammten Denkmäler nach den Ortschaften, Materialien, Zeiten und Kunstzweigen zu schwer oder zu umfassend, so war entweder das Arbeitsfeld behufs einer allmählichen Beherrschung zu theilen, oder es mussten andere Kräfte zur Hülfe oder Theilnahme herangezogen werden, wie es ja auch für gewisse Denkmäler des Alterthums geschehen ist. Gegenüber den „Baudenkmälern des Regierungsbezirks Cassel", welche Lotz bekanntlich 1870 als zweiter herausgegeben hat, bezeichnen die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden in mancher Hinsicht einen erheblichen Fortschritt, und jedenfalls wäre an diesen noch Mancherlei geändert und verbessert, wenn es

dem Verfasser vergönnt gewesen wäre, die letzte Hand anzulegen und das Werk bis zum Erscheinen durchzuführen. Auch das wollen wir laut hervorheben.

Wir dürfen aber auch nicht verschweigen, dass der Herausgeber, Herr Schneider, soweit es nur das vorfindliche Material und Programm gestatteten, sein Möglichstes gethan hat, das Buch dem gesteckten Ziele zuzuführen.

Noch Eins muss berührt werden. Nachdem die römischen Denkmäler und das Gebück bereits im Texte Platz gefunden haben, werden in zwei Anlagen der Pfahlgraben von der Use bis zur Sayn, die Wallburgen, Gebücke, Landwehren und alten Schanzen noch besonders besprochen. Wir wollen über diese Repetition und Sonderung kein Wort mehr verlieren und nur der Genugthuung Ausdruck geben, dass diese Anlagen vorhanden und aus so kundiger Feder geflossen sind, wie jener des Herrn Conservator's von Cohausen.

J. B. Nordhoff.

2. Wandmalereien des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden. Herausgegeb. von Ernst aus'm Weerth. Zugleich als II. Abtheilung, Band 4 und 5 der Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden. Leipzig 1879. T. O. Weigel. Imp. Fol. 46 Tafeln und 21 S.

Der Herausgeber des hier zur Anzeige gebrachten Prachtwerkes darf mit Genugthuung auf eine erfolgreiche 25jährige Thätigkeit für die Interessen der Denkmälerkunde und Kunstgeschichte seiner engeren Heimath, des schönen preussischen Rheinlandes zurückblicken. Wohl ausgerüstet von seiner ersten italienischen Studienreise, wo er sich bei längerem Aufenthalte in Rom des näheren Umgangs mit Cornelius zu erfreuen gehabt hatte, in das Heimathland zurückgekehrt, begann er mit enthusiastischem Eifer ein grossartig angelegtes Werk über die Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden, dessen erste die Bildnerei umfassende Abtheilung in den Jahren von 1857 bis 1868 in 3 Bänden des grössten Formates und zum Theil in Farbendruck ausgeführt, mit historischem und beschreibendem Texte erschienen ist und die vollste Anerkennung der Kritik gefunden hat. Die Zwischenzeit wurde durch andere verwandte Arbeiten ausgefüllt, von denen wir nur die Herausgabe des Limburger Siegeskreuzes hervorheben wollen, durch welche die Emailfrage zur endgiltigen Entscheidung gebracht wurde und die Herausgabe der Mosaikfussböden von S. Gereon in Cöln, die dem Verfasser zu wiederholten Reisen

nach Italien Veranlassung gab. Ausserdem war seine Zeit durch seine Mitwirkung für das Zustandekommen des internationalen Archäologen-Congresses in Bonn in Anspruch genommen, so wie durch die Redaction dieser Jahrbücher, die auf seine Veranlassung eine in artistischer Beziehung sehr zweckmässige äussere Umgestaltung erfahren haben. Gegenwärtig ist nun als zweite Abtheilung seines Hauptwerkes die Publication rheinländischer Wandmalereien an das Licht getreten und zwar in ebenso vollendeter, monumental zu nennender Weise, wie die genannten früheren Veröffentlichungen. Solchen und anderen Erfolgen gegenüber sollte der Herausgeber im Vorworte wahrlich nicht darüber klagen, dass er das angestrebte Ideal nicht habe erreichen können; denn welcher Sterbliche könnte sich überhaupt dessen rühmen!

Die 46 grösstentheils in Farbendruck ausgeführten Tafeln veranschaulichen in genügend grossem Maassstabe und in den Originalfarben Wandmalereien, welche die Zeit von der Mitte des 12. bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts umfassen und bisher in weiteren Kreisen nur durch Beschreibungen und kleine fragmentarische Umrissskizzen ungenügend, zum Theil noch gar nicht bekannt waren. Auf Anregen des um die Förderung der Kunstinteressen hochverdienten Wirkl. Geheimen Rathes von Möller Exc. als damaligen (1850—1866) Präsidenten der Regierung zu Köln war der seitdem verstorbene Hofmaler C. Hohe in Bonn beauftragt worden, die in rheinischen Kirchen vorfindlichen Wandmalereien aufzudecken, abzuzeichnen und zu restauriren (d. h. neu zu übermalen), und Prof. aus'm Weerth traf mit demselben im Jahre 1867 ein Abkommen zur Lieferung sämmtlicher Zeichnungen für das vorliegende Werk. Als Hohe im Jahre 1868 mit Tode abging, waren diese nicht mehr von ihm selbst hergestellten Zeichnungen noch nicht vollendet, und die durch den Architekten Lambris vorgenommene Vergleichung mit den Originalen ergab leider so mannigfache und so wesentliche Abweichungen von den letzteren, dass für die meisten Blätter eine Neuzeichnung unumgänglich erschien. Die Herausgabe ist wesentlich und absichtlich auf die drei grossen, zeitlich auf einander folgenden Cyklen in Brauweiler, Schwarzrheindorf und Ramersdorf beschränkt worden. Die Malereien des Capitelsaales zu Brauweiler sind die ältesten und geben eine höchst anziehende Illustration zu dem in Cap. XI des Briefes an die Ebräer von den Glaubenshelden und Märtyrern handelnden Abschnitte. Auf diese folgen die Wandgemälde der Unterkirche von Schwarzrheindorf, welche den Gesichten des Propheten Ezechiel entnommen sind und ihnen schliessen sich die apokalyptischen Darstellungen der Oberkirche an, die erst nach Hohe's Tode aufgedeckt worden sind. Die folgenden Tafeln geben die Wandmalereien aus der ehemaligen Deutschordens-

kapelle zu Ramersdorf wieder, die durch den Abbruch der letzteren zu Grunde gegangen und bei dem Wiederaufbau auf dem Friedhofe in Bonn nicht neu gemalt worden sind; sie gehörten bereits der gothischen Periode an und waren von ausserordentlicher Schönheit. Den Schluss bilden die erst neuerlich entdeckten, doch ebenfalls nicht mehr existirenden Gemälde der abgetragenen Kirche zu Bergheim a. d. Sieg.

Der Text ist mit eingehender Berücksichtigung der Localgeschichte und mit sorgsamer Beachtung der vorhandenen Literatur, in zweifelhaften Dingen aber mit grosser Vorsicht bearbeitet. So ist es nur zu billigen, dass, wo es sich bei den zahlreich vorhandenen Inschriftfragmenten nicht um Citate aus der Vulgata, sondern um leoninische Verse handelte, die immerhin unsichere Ergänzung lieber unterblieben ist. Vielleicht führt hie und da ein glücklicher Zufall einen oder den anderen sachkundigen Leser auf richtige Ausfüllung der gelassenen Lücken.

Wie die erste Abtheilung des gediegenen Werkes dem Könige Friedrich Wilhelm IV. dedicirt war, so hat Se. Maj. der Kaiser Wilhelm die Widmung dieser zweiten huldvoll angenommen, deren handlicheres Format, wie es den technischen Bedingungen des Farbendrucks besser entspricht, gewiss allgemein willkommen sein wird. — Wenn der Herausgeber die Güte gehabt hat, auch den unterzeichneten Ref. unter denen zu nennen, die sein Werk durch Rath und That gefördert haben, so kann sich dies nur auf die lebhafte und dankbare Theilnahme beziehen, die derselbe dem ihm freundlichst gewährten Einblicke in das allmähliche glückliche Fortschreiten des schwierigen Unternehmens hat widmen dürfen.

Merseburg. Dr. theol. Heinr. Otte.

III. Miscellen.

1. Bonn. Die Lesung der in Heft LXVIII (S. 22; vgl. S. 47f.) dieser Jahrbücher besprochenen Inschrift aus dem Deutzer Castrum steht für die ersten fünf Zeilen unzweifelhaft fest. Ebenso ist als sicher zu betrachten, dass zu Anfang der sechsten Zeile Verus stand, denn von dem S ist noch der obere Bogen sichtbar und der Raum vorher reicht für die übrigen vier Buchstaben gerade aus. In den nachher noch folgenden Spuren von zwei oder drei Buchstaben hat Herr Dr. Bone COM gesehen und daher Commodus gelesen; aber diesen Beinamen führte Verus als Kaiser nie. Es stand aber auch entschieden etwas anderes da: erst ist ein Punkt zu bemerken, der oberste Theil einer Hasta oder eines in eine Spitze auslaufenden Buchstabens; sodann ein stark ovaler Bogen, der nur der obere Theil eines P, R oder D (absolut kein O) sein kann; dahinter glaube ich allerdings auch noch die Spuren eines M erkennen zu können. Da nun die beiden Kaiser ausdrücklich als Imperatores II. bezeichnet sind und als solche in Folge der Unterwerfung Armeniens im Jahr 163 begrüsst wurden, Verus aber seit demselben Jahr und aus demselben Grunde den Beinamen Armeniacus führte, so wird wohl hinter Verus noch ARMENIACVS auf dem Stein gestanden haben. Dr. Paul Meyer.

Zu dem gleichen Steine bemerke ich in Bezug auf das als dazu gehörig betrachtete Fragment mit O P E, dass unter und über diesem Wortreste noch je die Reste von zwei Buchstaben erkennbar sind. Ueber dem P hat jedenfalls ein R gestanden, dessen untere Hälfte vorhanden ist; daneben sieht man noch einen vertikalen Strich, vielleicht eines E. Unter OPE erkenne ich die obern Reste eines D und R, also lese ich:

R I
Θ P E
D R

In dem O befindet sich der vermerkte Ligaturstrich.

Aus'm Werth.

2. Berg bei Nideggen. Fränkische Grabstätte. Am westlichen Abhange des südöstlich von Berg bei Nideggen gelegenen langgestreckten Bergrückens, Breitel genannt, stiessen im Februar vorigen Jahres Arbeiter, welche mit der Instandsetzung des dortigen Gemeindeweges beschäftigt waren, in einer Tiefe von einem Meter auf fränkische Gräber. Man legte zunächst einen Sarg blos, der im Innern eine Länge von 1,60 m, eine Breite von 1 m und eine Höhe von 0,60 m hatte. Er war aus roh

behauenen, 0,24 m dicken rothen Sandsteinplatten zusammengestellt und um den Luftzudrang gänzlich zu verhüten, hatte man die Fugen der verschiedenen Steinplatten mit Thon verkittet. In dem Sarge lagen ein Skelet, die Reste einer 0,50 m langen Spatha aus Eisen, die zu der Scheide derselben gehörigen Ueberbleibsel eines Metallbeschlages, Stücke von einer messingenen und eisernen Gürtelschnalle, eine gläserne Trinkschale von 0,11 m Durchmesser, 0,6 m Höhe, sowie ein beinerner Kamm mit doppelter Zahnreihe.

Gleich neben diesem Grabe kam ein zweites zum Vorschein. Es zeigte abermals einen Sarg aus rothen Sandsteinplatten. Die innere Länge desselben betrug 2,26, die Kopfbreite 0,87, die Fussbreite 0,82 und die Höhe endlich 0,86 m. Diesmal hatte man den Steinplattenfugen einen Verschluss von Mörtel gegeben. Im Innern des Sarges zeigte sich ein Stück des Steindeckels und unregelmässig liegende Gebeine eines kräftigen Menschen. Es hatte darnach den Anschein, als ob das Grab in früherer Zeit geöffnet und der Todte seiner Beigaben beraubt worden wäre. Die zu diesem, vielleicht auch die zum andern Sarge benutzten Steinplatten scheinen übrigens römischen Monumenten entnommen zu sein, wie dies das in dem Sarge gefundene Bruchstück der Deckplatte aus gelblichem Sandstein angiebt. Es trägt dasselbe nämlich die Reste einer römischen Inschrift, deren 0,055 m grosse Buchstaben wir hier wiedergeben:

AZL IIVS
IMP·.· IPS·.·S·L·

Von der ersten Zeile ist der obere Theil abgebrochen, so dass die hier angegebenen Buchstaben ZLII möglicherweise durch andere ersetzt werden könnten.

Manche weitere fränkische Gräber, welche hier zum Vorschein kamen, zeigten bald den mit, bald den ohne Beigaben der Erde übergebenen Todten. Die Beigaben sind gewöhnlich vorkommender Art, Gestalt, Form und Verzierung. Es waren einige Gefässchen aus blauem, schwarz gedämpftem Thon, ein scramasaxus, ein Ger, Reste von Gürteln und Scheidenbeschläge aus Eisen sowie aus Messing.

Constantin Koenen.

3. Düsseldorf. Entdeckung einer alten Kunsttöpferei daselbst. Im Juli des Jahres 1878 nahm man auf dem Hofe des Herrn Dierdorf in der Mühlenstrasse zu Düsseldorf, in nächster Nähe des linken Ufers des Düsselbaches, Ausgrabungen vor. Es sollte hier ein Neubau errichtet werden. Bei dieser Gelegenheit stiess man auf eine grosse Anzahl von Gefässscherben. Dieselben sind zum Theil glasirt und zeigen in Relief ausgeführte Darstellungen von alttestamentarischen Vorgängen, schwungvolle Wappenschilder und mustergültige Renaissance - Ornamente, lassen überhaupt das rege Leben aus dem 16. und 17. Jahrhundert erkennen.

Wenn nun auch eine grosse Verwandtschaft, man möchte fast sagen, eine Identität dieser Töpferwaare mit der der Kunsttöpferei in Siegburg wahrnehmbar, so entfremdet uns doch der Gedanke, diese Scherben einer einfachen Ablagerungsstätte von zerbrochenen Hausgeräthen zuzuschreiben und demnächst ihre Herkunft nach Siegburg zu verlegen, bei einer näheren Betrachtung derselben. Es fallen nämlich sofort allerlei Unvollkommenheiten auf, welche im Töpferofen entstanden und sich mit einer in den Handel gelangten Waare nicht vereinbaren lassen. So hat eines der Gefässe einen schiefen Fuss, ein zweites zeigt eine etwas nach der Seite gerichtete Bäuchung, die Bäuchung eines dritten Gefässes ist etwas eingedrückt, bei einem vierten Gefässe ist die Glasur an einzelnen Stellen dick zusammengelaufen, ein fünftes Gefäss, von ziemlicher Grösse, ist sogar vor dem Brande im Töpferofen vollständig zusammengedrückt, so dass es sich uns als origineller Steingutklumpen vorstellt.

Offenbar wird durch diese Ausschusswaare, welche nie in den Handel gelangen konnte, die Annahme des Vorhandenseins der Thätigkeit einer am Fundort thätig gewesenen Kunsttöpferei näher begründet. Der die Bauten leitende Architekt, Herr Clemens Müller, gab mir noch an, er habe dort auch plastischen Thon und, was für meine Annahme am wichtigsten sei, die Fundamente eines Gebäudes gefunden, das man recht wohl für eine Töpferei halten könne. Die grosse Verwandtschaft der hier gefundenen Töpferwaare im Vergleiche zu der Siegburger tritt daher für unsere Folgerung in den Hintergrund. Sie findet eine Erklärung in der historisch dokumentirten Thatsache, dass die für die Formen der Töpferwaare bestimmten Holzmodelle vorzüglich in Cöln angefertigt worden sind. Man vermochte so in räumlich getrennten Orten gleichartige Modelle zu beziehen, ein und dieselbe Ornamentik anzufertigen.

Einen Theil der Düsseldorfer Kunsttöpferwaare, welcher in den Besitz des Herrn Müller überging, hat dieser durch den „Verein für Geschichts- und Alterthumskunde von Düsseldorf und Umgegend“ dem historischen Museum des Fundortes geschenkt.

Constantin Koenen.

4. Düsseldorf. Römisch-germanisches Grab in der Nähe von Gerresheim. Von Neuss aus leitet eine Römerstrasse über die rechte Rheinseite in der Richtung Hamm, Unterbilk, Oberbilk, Lierenfeld nach Gerresheim. (Vergl. Schneiders „Beiträge zur alten Geschichte und Geographie im Rheinlande, 6. Folge.) Vor Gerresheim wird dieselbe als „Viehstrasse“ bezeichnet. In der Nähe derselben, „auf dem Torfbroich“, machte ein Herr W. Spicker ein Feld urbar und stiess dabei auf eine Urne von röthlich-brauner Farbe, deren Material so lose gebrannt ist, dass ein Anschlag wie der gegen Leder hörbar wird. Dieselbe hat

eine Höhe von ca. 0,26 m und ca. 0,35 m Durchmesser. Die Form derselben wird gebildet durch einen schmalen, aufwärtssteigenden Rand, von dem ziemlich plötzlich die nach der Mitte der Urne am weitesten ausladende, sich von hier ab wieder verengende und nach der unten ziemlich schmalen Standfläche zu verlaufenden Bauchung ausgeht. Als Verzierung sieht man auf dem obern Theile der Bauchung einige Gruppen von je drei Fingereindrücken angebracht. Das Alter der Urne lässt sich durch einen Vergleich derselben mit anderen bestimmen, bei denen man römische Gefässe von zeitbestimmendem Charakter gefunden hat. Sie wird darnach ca. in das Ende des 2. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zu setzen sein. Weil wir nun wissen, dass damals ein gewisser Theil des rechten Rheinufers, wozu auch unsere Fundstelle gehört, unter römischer Herrschaft stand, scheint die Bezeichnung der Urne als „römisch-germanisch“ angebracht zu sein.

Constantin Koenen.

5. Johannisberg bei Kirn. In der evangelischen Kirche sind die Grabmäler der Wild- und Rheingrafen, sowie Theile von Sacramentshäuschen bester Arbeit, willkürlich und geschmacklos aufgestellt, nicht zusammengehörende Stücke aneinandergefügt, treffliche Werke (z. B. Epitaph zweier 1597 und 1599 gestorbener Kinder) so hoch in die Wand eingelassen, dass ein Beschauen fast unmöglich ist, und Alles dick mit weisser Farbe überschmiert, dass eine bessere Aufstellung und gründliche Reinigung nothwendig ist.

Lehfeldt.

6. Jünkerath. Wo lag der Vicus Icorigium (Egorigium)? Ueber den Standort der Mansio Icorigium an der Strasse Trier-Köln gehen die Meinungen der Gelehrten auseinander. — Cluver und Bertholet geben Rütt resp. Ruith dafür aus. — Baudrand, Alex. Wiltheim, Schannat, Hontheim, d'Anville, Minola, Bärsch, Brewer, Schmidt und Steininger kommen, „durch die Aehnlichkeit des Namens geleitet“, wie Hetzrodt [1]) sagt, auf Jünkerath. — Hetzrodt vermuthet die statio in der Gegend des „Heidenkopf“.

Aus guten Gründen hat man längst Rütt oder Ruith aufgegeben; in Frage stehen nur Jünkerath und Heidenkopf. — Von den genannten Schriftstellern wollen wir diejenigen, die nachweislich Jünkerath und Heidenkopf besucht haben, ihre Gründe vorführen lassen.

Wiltheim [2]) bemerkte zu Jünkerath nur eine „ara pervetus“.

Schannat [3]) „sieht noch am andern Ufer der Kyll nicht unbedeutende Trümmer, aus welchen man vormals viele Denkmale des Alterthums ausgegraben hat. Ueberdies ist noch eine von den Römern erbaute steinerne

1) Nachrichten über die alten Trierer. Trier, 1821. S. 149.

2) Luciliburgensia, p. 104.

3) Eiflia ill. I. 1. p. 9.

Brücke über diesen Fluss vorhanden, von welcher die Militärstrasse gerade auf Marcomagum führte [1])".

Bärsch [2]) und Schmidt [3]) bringen röm. Anticaglien bei und torquiren Rau's Monument, gegen Beschreibung und Zeichnung, zu einem Castell, und Bärsch lässt das Castell gleichzeitig auch noch Denkmal sein. Der von Schmidt im 31. Jahrbuch Taf. III wiedergegebene Ring ist ein Erdwall mit einem Kern aus römischem Gussmauerwerk, lediglich zum Schutze des darin errichteten Denkmals gegen Inundation des ursprünglich an der Ostseite, jetzt an der Westseite vorbeifliessenden Kyllflusses.

Steininger [4]) bringt Neues nicht vor und lässt einsichtigerweise das Castell fallen.

Hetzrodt [5]) schreibt: „Icorigium muss, nach den in den beiden Reisekarten angezeigten Entfernungen, von Ausava weiter als Jünkerath entlegen gewesen sein. Vielleicht ist sein Name von dem griechischen οἶκος Haus, und ρεγος Kälte, herzuleiten; denn zuverlässig mussten es die Römer hier weit kälter finden, als in den mildern Thälern von Trier und Köln; und wahrscheinlich stand es in der Gegend, wo seitwärts zur Linken ein Hügel sich erhebt, welcher noch unter dem Namen Heidenkopf bekannt ist".

Summiren wir die standhaltenden Beweisstücke für einen vicus zu Jünkerath, so haben wir röm. Antiquitäten, eine Römersteinbrücke, ein röm. Denkmal und eine sehr alte ara (die beiden letzteren wahrscheinlich identisch, denn Rau und Schannat besuchten ziemlich gleichzeitig Jünkerath).

Solche Antiquitäten [6]) kommen an den Römerstrassen überhaupt vor und beweisen hier nur, dass man die Trace der Strasse nicht verfehlt.

Auch der Name Jünkerath hat keinerlei Verwandschaft mit Icorigium, sondern bezeichnet ein zur Cultur übergeleitetes Jinken (- Bispeln, Bin-

1) Zum Verständniss dieser Angaben wie auch der Zeichnung in Jo. Eberhardi Rau „Monumenta Vetustatis Germanicae. Trajecti ad Rhenum 1738", füge ich bei: Schannat verfasste sein opus über die Eifel zu Blankenheim (1739 sollte es in die Presse geben) und damals (Rau fertigte seine Zeichnung 1738 an) lag der Ringwall auf dem r. U. der Kyll. Nach den wiederholten Ueberfluthungen des Hüttenwerkes Jünkerath in den Jahren 1784 und 1804 wurde die Kyll auf die andere Seite des Ringes gelegt, so dass er jetzt auf dem l. U. des Flusses sich befindet. Das alte Kyllbett behielt den Namen „alte Kyll". Die s. g. „alte Kyll" mit einer Steinbrücke sah ich noch, beide sind jetzt spurlos beseitigt. Das von Rau gezeichnete schöne Schloss ohne Dachwerk gibt das in 12 Jahren neu aufgeführte Schloss Jünkerath, wie es am 23. Juli 1737 ausgebrannt.

2) Eifl. ill. I. 1. p. 34 und 568. Kreis Daun. S. 128.

3) Rhein. Prov. Bl. 1834. I. S. 153 und Bonn. Jahrb XXXI. S. 38.

4) Geschichte der Trevirer I. S. 142.

5) Nachrichten u. s. w. S. 150.

6) Hier forderte die Lage des Grabdenkmals einen Wall gegen Inundation, und dass er nicht mehr sein wollte, bezeugt die Construktion.

sen)[1] - Terrain, ein Jinken (Junken -)- Rodt. Eine Stütze hat diese Herleitung an dem Jünkerath vorbeifliessenden Bisselbach (Bispelnbach).

Entscheidend gegen Jünkerath fällt in's Gewicht der Mangel von Substructionen röm. Wohngebäude, deren Niemand erwähnt, und von denen beim Chaussee- und Eisenbahnbau, Kunstwiesenanlagen und sonstigen Ausschachtungen mir nichts bekannt geworden.

Gegen Jünkerath spricht auch die Lage im Thal zwischen hohen Bergen (abweichend von der Lage der andern Stationen zwischen Trier und Köln, die alle auf Hochebenen eingerichtet), wodurch die telegraphische Verbindung mit den Nachbarstationen abgeschnitten und Ueberraschungen nahegelegt waren.

Wir verlassen Jünkerath auf dem Wege nach Feusdorf, der nach dem Schmidt'schen Texte: „Die Römerstrasse geht oberhalb Jünkerath von dem Wege nach Feusdorf links ab und trifft auf der Höhe, nördlich von diesem Orte, in die Strasse von Hillesheim nach Blankenheim [2])", ein Römerweg ist, und folgen Hetzrodt auf die Höhe, jedoch nicht bis Heidenkopf, sondern machen nahe hinter Feusdorf nördlich Halt — auf „Béckamer Suhr" (od. „auf den Hülsen" genannt) und behaupten, hier lag wahrscheinlich Icorigium. Unsere Gründe sind folgende:

1. Der Weg von Feusdorf nach Heidenkopf heisst „Zoll- oder Weinstrasse". 2. Nördlich von Feusdorf, wo von vorgenanntem Wege der Weg nach Esch rechts abzweigt, nennt man's „am Landgraben" und vor Jahrhunderten urkundlich „am Landtwehr". An eine Landes-

---

1) Jönck, Luxemb., die Binse; Franz. le jonc; Lat. juncus; Span. junco; Ital. giunco. Vergl. die Dorfnamen Binsfeld und alten Biesten (ad veteres juncos), Marx, Erzstift Trier II. S. 530.

2) R. P. B. 1834, I. S. 154. u. Bonn. Jahrb. XXXI. S. 39. Die Zeichnung Taf. III. lässt vom Text abweichend die Römerstrasse unmittelbar bei der Hütte Jünkerath auf das r. U. des Bisselbaches treten in den Thiergarten hinein. Im Thiergarten heisst zwar eine Stelle „an der Römerstrasse" und weiter fort in der Richtung zum Heidenkopf ein District „auf der Adorfft" beim „Silborn". (Hier „auf der Adorfft" wurde gefunden ein röm. perpendiculum aus Bronce, welches ich im Jahre 1865 dem Museum zu Trier schenkte. Damals kannte ich die Bestimmung des Fundstückes nicht und der Verfasser des Trierschen Jahresberichtes 1865—1868, S. 100, machte ein Gewicht daraus. Später kamen mir die Luxemb. Public. 1851 in die Hände und dort traf ich p. 179 u. Taf. X. No. 5 auf ein durchaus gleiches Seitenstück: „Le plomb d'un fil à plomb en bronze, de la forme d'un cône renversé. Au milieu de la base est fixé un bouton rond percé de 3 trous destinés à attacher le fil." Dieser fil à plomb diente doch mehr bei einem Hausbau. Auch die Bodenbestandtheile und der anliegende „Silborn" indiciren hier eine Römerwohnung.) Diese Richtung trifft aber nordwestlich von Feusdorf bei dem sehr hohen tumulus „Hufuss" (urkundlich „Verdorffen Heubel)", bei Leutherath in die Strasse von Hillesheim nach Blankenheim.

grenze ist hier nicht zu denken, weil diese Stelle mitten im Lande Jünkerath liegt, wozu Feusdorf und Esch gehörten. 3. Auf „Béckamer Suhr" (bellus campus?), links an der Zollstrasse, enthält der Boden ausgedehnte Grundmauern röm. Wohngebäude, wie die Anticaglien (röm. Ziegel in Menge etc.) bezeugen. 4. Die Fläche rechts am Zollwege neben „Béckamer Suhr" heisst „Marsacher" (Martis ager oder agger oder Campus Martius?) 5. Zwischen den genannten Plätzen liegt an der „Weinstrasse" ein kleiner tumulus. 6. Von hier aus konnte man sich verständigen direct mit Ausava am Apert (locus apertus?), mit Ernsberg, Arensberg, (Spiegelburg, specula?), Nürnburg, Hochacht, Aremberg und per Heidenkopf und Hochkreuz mit Marcomagus. 7. Zu Feusdorf „im Mauerpesch" räumte man altes Mauerwerk aus. Die Sage setzt in den „Mauerpesch" ein Nonnenkloster (Gynaeceum?) und lässt eine Nonne mit eimem Stabe den ausfliessenden Dorfpütz stossen. 8. Auf „Béckamer Suhr" wie im „Marsacher" sind Wasserquellen. Heydinger.

7. Walderbach, Kr. Kreuznach. In der Kirche (welche übrigens eine Ausnahmestellung einnimmt und zu keinem Kirchspiel gehört) stehen zwei Sandsteinfiguren von c. 1,15 m Höhe von trefflicher Renaissancearbeit, welche verdienen, würdiger aufgestellt und durch Gipsabguss oder Photographie bekannter zu werden. Besonders die eine Figur, die heilige Elisabeth mit dem (viel kleineren) hockenden Krüppel darstellend, ist eines der anmuthigsten und gediegensten Kunstwerke, die ich auf meiner Reise gefunden habe. Lehfeldt.



8. Werlau, bei St. Goar. In der evangelischen Kirche befindet sich ein Grabstein am Fussboden, der eine Betende in Wittwentracht darstellt. Die Umschrift, in gothischen Majuskeln des vierzehnten Jahrhunderts abgefasst, heisst . . . . . DIE EXALTATIONIS CRVCIS · O · LVCCARDIS ///E · MI/// · WARLA · VXOR · DNI · BREDELI · WERLA · CVI · AIA · R · I · P · AMEN. Der Anfang der Inschrift, welcher gerade die wichtige Jahreszahl enthält, ist leider durch einen Predigerstuhl verdeckt. Der Pfarrer Günther daselbst, den ich im Herbst 1880 aufsuchte, erklärte sich gerne bereit, den Stuhl gelegentlich wegrücken zu lassen und mir die Jahreszahl mitzutheilen; auf einen im Winter deshalb an ihn gerichteten Brief erhielt ich jedoch keine Antwort.

Stramberg erwähnt im Rheinischen Antiquar. 2, 6, 718 die Familie und sagt unter Hinweis auf Ledderhose: „Werlau hat ehemals einem Junker Brand gehört . . . Dieser Brand hat mit seiner Gemahlin Lucretia (vermuthlich Lukard) von Werla zween Söhne erzeugt . . . und starb 1337 am Sonntage Misericordiae." Leider verbietet die Verschiedenheit der Todestage und der Mannesnamen (wofern dieser richtig angegeben ist), an eine Identität der beiden Luccardis zu denken. Lehfeldt.

Taf: 1.

[A]rchaeologische Karte

über das römische

[...]EN und VERTHEIDIGUNGSWESEN

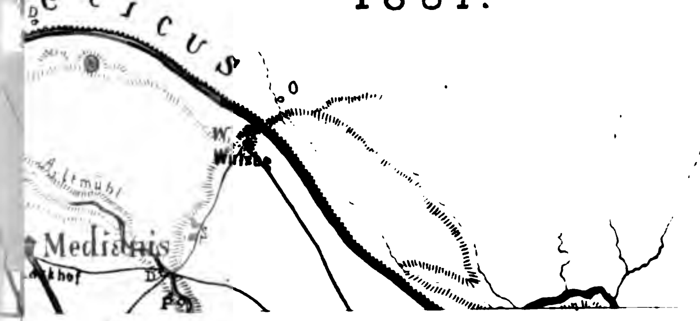
in den

Zehntlanden

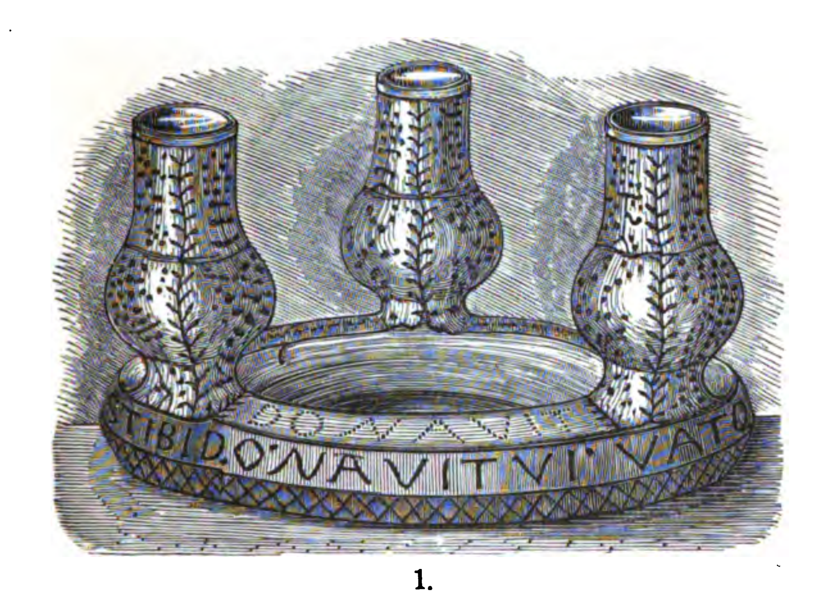
(Agri Decumates)

bearbeitet von Jngenieur Naeher.

1881.





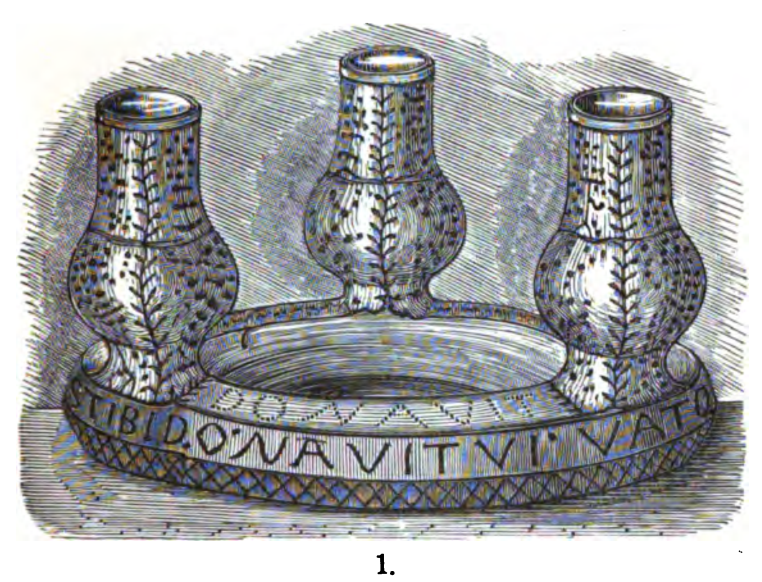


1.



2.





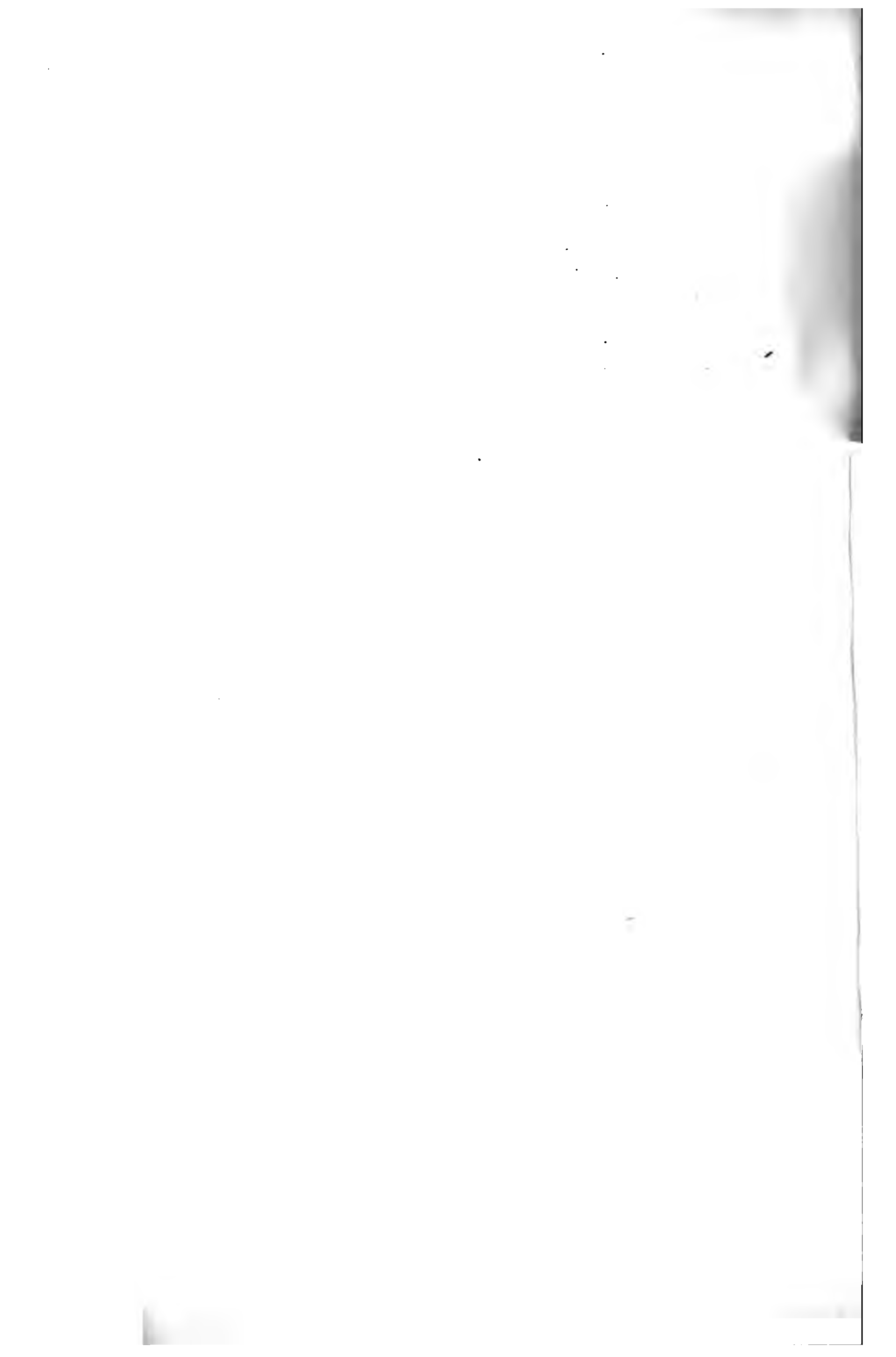
1.



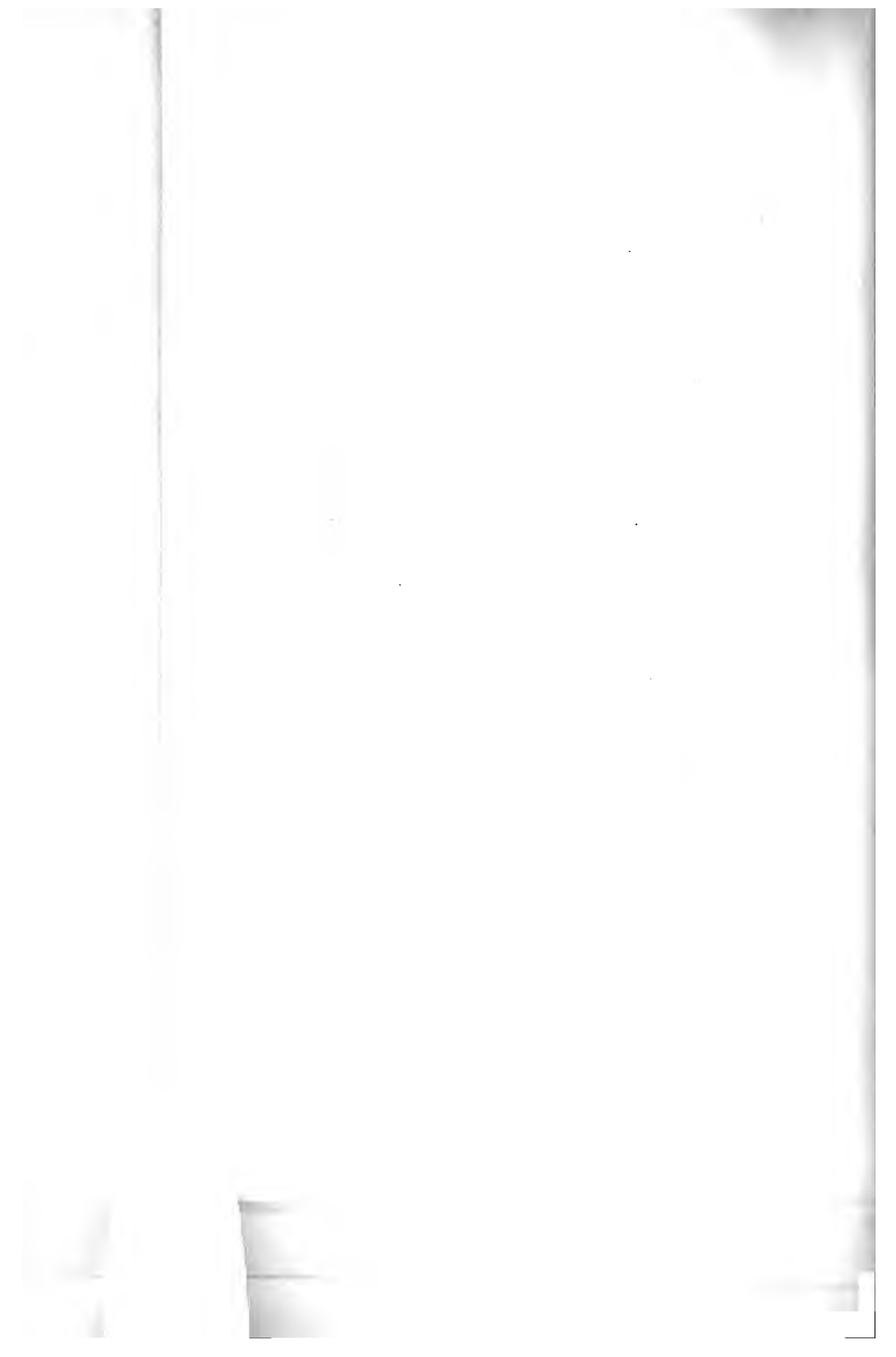
2.











JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LXXII.

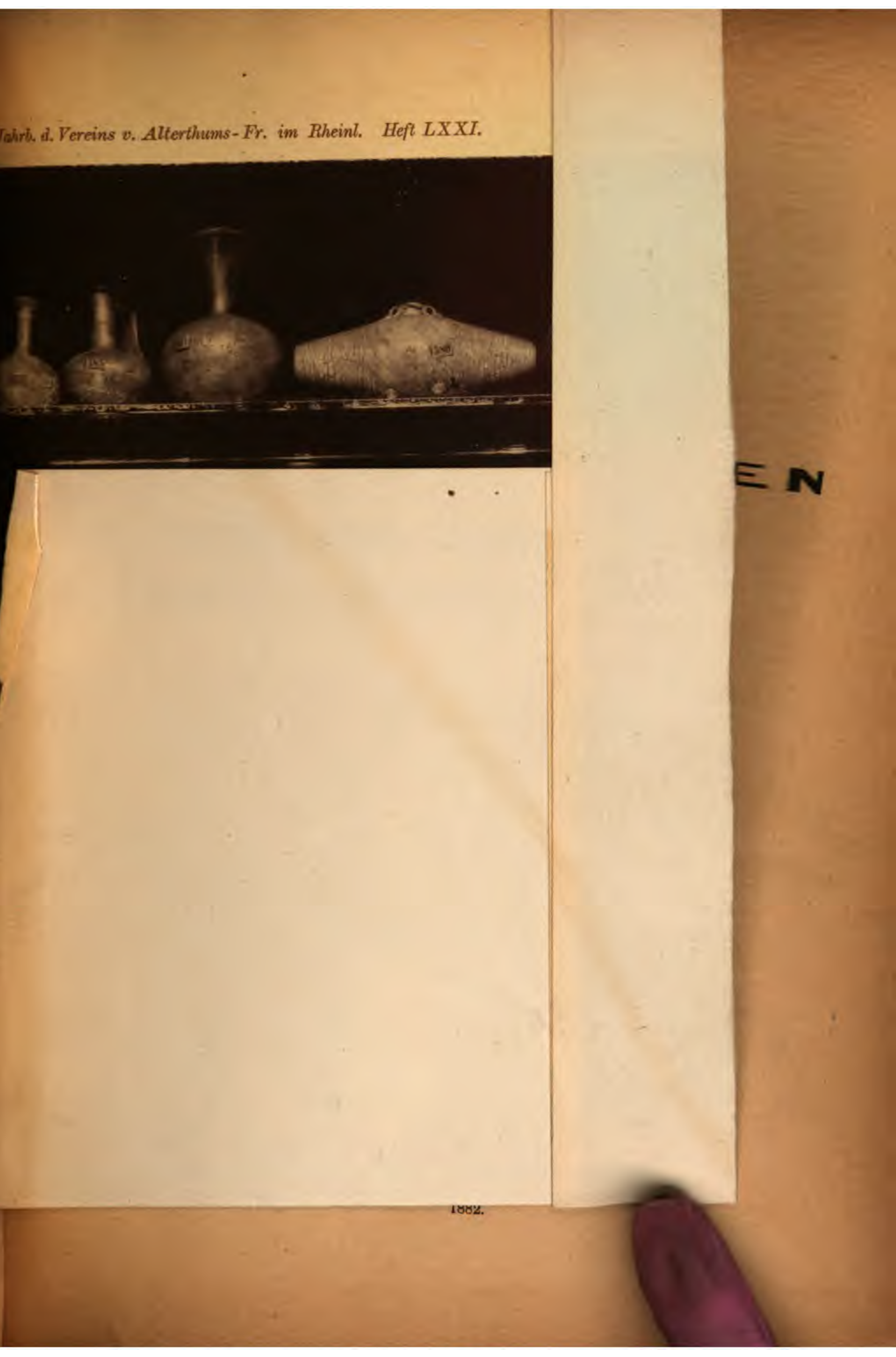
MIT 8 TAFELN UND 6 HOLZSCHNITTEN.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI ADOLPH MARCUS.

1882.


Jahrb. d. Vereins v. Alterthums-Fr. im Rheinl. Heft LXXI.
EN
1882.

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LXXII.

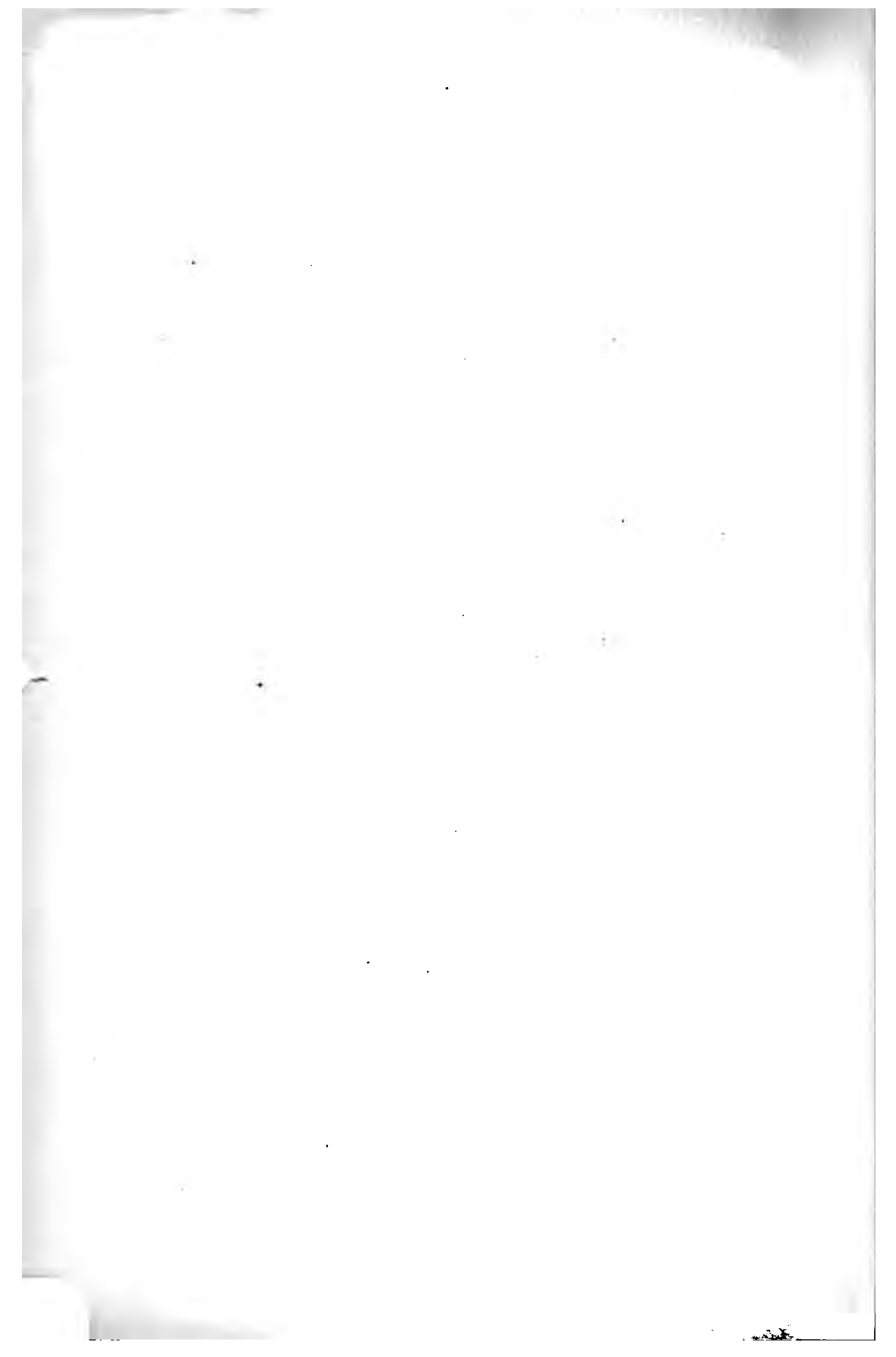
MIT 8 TAFELN UND 6 HOLZSCHNITTEN.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI ADOLPH MARCUS.

1882.



Inhaltsverzeichniss.

Statuten

für

den Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

§. 1.

Unter dem Namen „Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande“ hat sich am 1. October 1841 eine Gesellschaft gebildet, bestimmt, für die Erhaltung, Bekanntmachung und Erklärung antiker Monumente aller Art in dem Stromgebiete des Rheines und seiner Nebenflüsse von den Alpen bis an das Meer Sorge zu tragen, ein lebhafteres Interesse dafür zu verbreiten, und soviel möglich die Monumente aus ihrer Vereinzelung in öffentliche Sammlungen zu versetzen. Auch die Kunstdenkmäler des Mittelalters sind in den Kreis der Vereinszwecke aufgenommen. Nach Massgabe des Beschlusses der Generalversammlung vom 22. Juni 1879 nimmt der Verein an Stelle der bisherigen Statuten nachfolgende Bestimmungen als seine Grundverfassung an.

§. 2.

Der Verein hat seinen Sitz in der Stadt Bonn.

§. 3.

Er ladet Alle, die sich in den betreffenden Gegenden für Alterthümer interessiren, sowie auch an andern Orten verdiente Männer, zum Beitritt ein und bietet den übrigen Vereinen der Art in Deutschland, der Schweiz, Holland, Belgien und anderwärts zu gegenseitiger Dienstleistung die Hand.

§. 4.

Die Mittel, welche ihm zur Erreichung seiner Zwecke zur Verfügung stehen, sind:

1. die dem Verein gehörige Sammlung von Alterthümern und Kunstsachen;
2. die demselben gehörige Bibliothek;
3. die von den ordentlichen Mitgliedern gezahlten Geldbeiträge;
4. der Erlös der Druckschriften;
5. Geschenke.

Für die Belegung etwaiger Kapitalbestände ist der §. 39 der Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875 massgebend.

§. 5.

Der Verein besteht: 1. aus ordentlichen, 2. aus ausserordentlichen, 3. aus Ehren-Mitgliedern.

auf bemerkenswerthe Arbeiten, welche über die Laufbahn der einzelnen Persönlichkeiten Aufschluss geben, hingewiesen. Die fasti consulares inde a Caesaris nece usque ad imperium Diocletiani comp. J. Klein. Leipz. 1881, konnten noch zur Controle der Citate benutzt werden.

In dem Commentar sind nur diejenigen Consulate zusammenhängend behandelt, deren Ansatz entweder neu oder doch als richtig aus dem kritischen Apparat nicht ohne weiteres ersichtlich ist. In der Hauptliste sind dieselben durch gesperrte Schrift gekennzeichnet.

Das Verzeichniss der Consulare enthält die Belege für das Consulat möglichst vollständig, auch wenn sie schon von anderen zusammengestellt waren.

In der Liste der Prätorier schien grössere Kürze gestattet. Waren die Zeugnisse schon von anderen zusammengestellt, so habe ich mich der Kürze wegen mit einem Hinweis darauf begnügt. Zur leichteren Orientirung ist ein alphabetisch geordnetes Namenverzeichniss zugefügt.

Von dem was wir Borghesi und Mommsen verdanken, wird die Arbeit selbst reden.

Abkürzungen:

CIL = Corpus inscriptionum Latinarum.
CIG = Corpus inscr. Graec.
IN = Inscr. regni Neapolitani.
IC = de Rossi, inscr. Christianae.
CIRh = Corpus inscr. Rhenan.
Or. = Orelli-Henzen, collectio I II.
Henz. = Henzen, collectio III.
Wilm. = Wilmanns, exempla.
Grut. = Gruter, inscriptiones antiquae.
Mur. = Muratori, novus thesaur. vet. inscr.
Allmer = inscriptions de Vienne.

---

den Mélanges d'archéologie et d'histoire publiés par l'école française de Rome fasc. I. II. Im Hinblick auf die Gediegenheit ihrer Arbeiten kann man der französischen Schule in Rom zu ihrem ersten Lustrum Glück wünschen. — Zur Orientirung vgl. auch Mommsen, röm. Chronol. S. 113 und Chronik des Cassiodor, Abh. d. Ges. d. W. VIII S. 661 fg. Leipzig 1861. G. Kaufmann, die Fasten der späteren Kaiserzeit. Philol. 34, 385. 1876. Die einschlagenden Fragen sind noch lange nicht erledigt.

Marini, atti = Marini, atti arvali.
Borgh. = Borghesi, oeuvres 1—8.
a. arv. = acta fratrum arvalium CIL 6.
L. F. = Fasti feriar Lat.
F. A. = Waddington, fastes des provinces Asiatiques.
R. St. R.[2] = Mommsen, röm. Staatsrecht 2. Aufl.
R. St. V. = Marquardt, röm. Staatsverwaltung.
R. V. G. = O. Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiet d. röm. Verwaltungsgesch. Berlin 1877.
C 354 = Chronograph von 354, Mommsen (Abh. d. Ges. d. W. II 572 fg. Leipzig 1850, der Text S. 611 fg.).
Id = Idatius (fasti Hispani) (Ausg. v. Th. Roncalli, vetustorum Latinorum script. chron. vol. II Padua 1787 4°).
PC = Paschalchronik (Ausg. v. L. Dindorf. 2 voll. Bonn 1829, vgl. CIL 1 p. 484).
Pr = Prosper und seine Ausschreiber (s. bei Mommsen, Chronik d. Cass. Abh. d. G. d. W. VIII 661. Leipz. 1861). — C Sc = Cod. Lugd. Scal. 28.
Plin. ep. = Hauptsammlung der Pliniusbriefe.
ep. Tr. = Correspondenz mit Traianus.
ind. Plin. = Mommsen, index Plinianus.
ind. arv. = Henzen, index actorum fr. arv.
Bruzza = annali dell' inst. arch. 42 (1870) p. 106 fg. iscrizioni dei marmi grezzi.

I.

96 n. Chr.
849 d. St.

Januar 1 { [1]C. Antistius Vetus.
T. Manlius Valens.

Sept. 1 { [2] Ti. Catius Caesius Fronto.
M. Calpurnius (Att)icus.

1 C. Antistio Vetere T. Manlio *Borgh. 6, 159 u. A. 3* | C. Antistio Vetere Manlio Valente cos. *Mur. 315, 1* | Veter. et Valen. *Mur. 315, 2 = Bruzza n. 198* | .... et Vale *n. 199* | .... N ET·VA... *CIL 2, 3692* | *ἐπὶ Γαΐου Οὐάλεντος* (Borgh. a. a. O.) .. *καὶ ἐπὶ Γαΐου Ἀντιστίου Dio 67, 14, 5* | Vetere et Valente cos. *Eutrop. 8, 1* | Valeriano et Vetere *C 354* | Valente et Vetere *Id* | *Οὐάλεντος καὶ Βετέρου PC* | Fulvio et Vetere (*om. B*) nerva II et rufo *CSc 28 Pr* || a — C. Ant. Vet. cos. ... *CIL 3, 151* || b *Tac. ann. 12, 40. hist. 1, 64.*

2 a. d. VI idus Octobres Ti. Catio... tone M.. alpurn[io].. ICO cos. *Dipl. XVIII CIL 3 p. 861, vgl. Borgh. 3, 285* || a *Φρόντωνα τὸν ὕπατον Dio 68, 1, 3* | Der volle Name *a. arv. 101 105 CIL 6 p. 529. 533, vgl. ind. Plin. p. 406* || b *Mommsen eph. ep. 4 p. 181 n. 645* 'ante CO quae praecedit littera aut I aut T fuit, vix R; consul itaque M. Calpurnius non Flaccus fuit sed ... icus' | P. Calpurnius Atticus cos. 135. ein Calpurnius Flaccus *Plin. ep. 5, 2,* Consul unter Hadrian *Borgh. 3, 286.*

---

97 n. Chr.
850 d. St.

Januar 1 { [1]imp. Nerva Caesar Aug. Germ. III.
L. Verginius Rufus III.
. . . .

{ . . [2]Domitius Apollinaris.

1 .... rua Caesa .. L. Vergin .. (I)II cos IX k. . *CIL 6, 642 = annali 1860, 449* | .. imp. Nerva III cos. *Or. 2782* | imp. Nerva III et Verginio Rufo III cos. *Frontin. aq. 102* | Nerva II et rufo III [Nerva III *B* ruffo *V*] *C 354* | Nerva III et Rufo III *Id* | *Νερουᾶ Αὐγούστου καὶ Τίτου Ῥούφου τὸ γ' PC* | Nerva II et Rufo [*flauio et uetere] *om. B Pr* Sabino et Antonino *Pr, vgl. Borgh. 8, 369, Mommsen Herm. 3,*

46 A. 1 || a τὸν δὲ Ῥοῦφον τὸν Οὐεργίνιον . . . οὐκ ὤκνησεν ὑπατεύσας συνάρχοντα προσλαβεῖν *Dio 68, 2, 4* | *Mart. 11, 4* || b perfunctus est tertio consulatu *Plin. ep. 2, 1, 2* || c *Urlichs, de vita et honoribus Taciti p. 13 fg.*

2 . . . . dicit Domitius Apollinaris, cos. des. im J. 97 *Plin. ep. 9, 13, 13* | ein δικαιοδότης Lyciae d. Namens *CIG 4236* | *vgl. ind. Plin.* u. *Giese, de personis Martialis p. 14.*

---

98 n. Chr.
851 d. St.

Januar 1	[1]imp. Nerva Caesar Aug. Germ. IIII. / imp. Nerva Traianus Caesar (später Aug.) Germ. II. / Sex. Iulius Frontinus II.
März 1	[2](Corellius Rufus) II. / . . . .
	. . . [3]Cornelius Tacitus.
	[4]Q. Glitius Agricola.
	[5]L. Neratius Priscus. / M. Annius Verus.
	[6]M. Appuleius Proculus Ti. Caepio Hispo. / . . Rubrius Gallus.
Nov. 1 (Dez. 3)	. . [7]Vettius Proculus. / P. Iulius Lupus.

1 Nerva IIII cos. IIII non. Decembres *Mur. 315, 4* | Nerva III et traiano II *C 354* | Nerva IV et Traiano II *Id* | Τραιανοῦ Αὐγούστου μόνου *PC* | Nerva III et Traiano III *om. B Pr* || bc a. d. X k. Mart. imp. Caesare Traiano Aug. Ger. II Sex. Iulio Frontino II cos. *D. XIX CIL 3 p. 862* | Tr. zweites Consulat *Tac. Germ. 37. Plin. paneg. 57—61* || c Fr. v. Nerva bestellt *paneg. 61* | lagona quae bis Frontino consule prima fuit *Mart. 10, 48, 20, vgl. Herm. 3, 122. ind. Plin. p. 414.*

2 a . . . uterque (Traians Collegen im J. 100) nuper consulatum alterum gesserat a patre tuo . . datum *paneg. 61* | *Asbach, Chronol. d. Pliniusbr. Rh. Mus. 36, 43.*

3 laudatus est [Verginius Rufus] a consule Cornelio Tacito *Plin. ep. 2, 1, 6* | Verg. † im J. 98 *paneg. 58*: erat in senatu ter consul, cum tu tertium consulatum recusabas, *vgl. Asbach, analecta p. 16 fg. Urlichs, de vita Taciti p. 12 fg.*

4 Q. Glitio (s)tel. Atilio Agricolae cos. II . . . . leg. propr. [Bel-

gic]ae divi Nervae ... *CIL 5, 6981*, vgl. *5, 6976—6980. 6982* | cos. II im J. 103.

5 senatusconsultum quod Neratio Prisco et Annio Vero consulibus factum est *Dig. 48, 8, 6* | VER PRI COS *Garrucci, piombi antichi p. 53 tav. III, 17, vgl. Borgh. 5, 351* | Domitians Verbot der Castration *Dio 67, 2, 3,* von Nerva wiederholt *Dio 68, 2, 1* || a L. Neratius Priscus, d. Jurist *Dig. 1, 2, 2, 53* | L. Neratio L. f. Vol. Prisco praef. aer. Sat. cos. leg. pr. pr. in prov. Pannonia scribae quaestori et munere functi patrono *IN 4932* | [Prisco suo] ... exercitum amplissimum regis *Plin. ep. 2, 13, 2* || b V. seit 74 unter den Patriziern cos. II i. J. 122 III 125. Arvale 105, *vgl. ind. arv. p. 176.*

6 senatusconsulto quod factum est temporibus divi Traiani sub Rubrio Gallo et Caelio (*lies* Caepione) Hispone cos. *Dig. 40, 5, 26, 7* fällt vor das sc. Dasumianum vom J. 99 (?) u. d. sc. Articuleianum vom J. 101 *Rudorff Ztschr. f. geschichtl. Rechtsw. 12, 308 fg., vgl. F. A. n. 119* || a Caepio Hispo Consular im J. 103 *Plin. ep. 4, 9, 16* | M. Apuleio Proculo L. f. Claud. Ti. Caepioni Hisponi cos. pont. procos. provinc. Asiae etc. *Or. 3670* || b C. Rubrio C. f. L. n. Tro. Gallo Proculeiano *Grut. 464, 1.*

7 ... III non. Decembr. Vettio Proclo Iulio Lupo cos. *Grut. 1071, 4* (Rom), *vgl. Borgh. 4, 402. Mommsen Herm. 3, 85 A. 5. O. Clason Jahrb. f. cl. Philol. 107, 256* || a dicit ... Vettius Proculus, collega Publici Certi *Plin. ep. 9, 13, 13* im J. 97. collega Certi consulatum .. accepit *das.* | *Wood, discoveries at Ephesus, inscr. from the great theatre p. 7. p. 27. F. A. n. 118* || b *Fabretti p. 51, 288. Vita Pii 1, 6.*

---

99 n. Chr.
852 d. St.

Januar 1	[1]A. Cornelius Palma. Q. Sosius Senecio.
Aug. 14	[2]Q. Fabius Barbarus. A. Caecilius Faustinus.
	[3]L. Dasumius?
	[4]Ti. Iulius Ferox.

1 Palma et senetione *C 354* | Palma et senecione *Id* | *Παλμᾶ καὶ Σενεκίωνος PC* | Senecione et Palma *Pr* | *vgl. Borgh. 1, 459* | b *ind. Plin. vgl. Bergk Rhein. Jahrb. 58, 144.*

2 a. d. XIX k. Sept. Q. Fabio Barbaro A. Caecilio Faustino cos. *D. XX CIL 3 p. 863* || b *D. XXII CIL 3 p. 865. Guerin, voyage en Tunis 1, 408 n. 180.*

3 . . . *Νερούα υἱὸν . ερμανικὸν . . . . ουκίου Δασουμμίου* .. *CIG 2876 = F. A. n. 120* | senatusconsultum Dasumianum de fideicommissariis libertatibus *Dig. 40, 5, 36; 5, 51 vgl. Rudorff a. a. O. 12, 308 fg. testamentum Dasumii vom J. 108 s. das.*

4 cos. des. Iulius Ferox im J. 99 *Plin. ep. 2, 11, 5* | Ti. Iulius Ferox curator alvei et riparum Tiberis et cloacarum urbis *CIL 1 p. 180 n. VII aus d. J. 101* | Münzen v. Hierocaesarea *F. A. n. 122* | *ind. Plin.*

---

100 n. Chr.
853 d. St.

Januar 1	[1]imp. Nerva Traianus Caes. Aug. Germ. III. Sex. Iulius Frontinus III.
März 1	[2]imp. Nerva Traianus Caes. Aug. Germ. III. (Corellius Rufus) III.
	[3]Q. Acutius Nerva. . . . .
Sept. 1	[4]C. Plinius Caecilius Secundus. C. Iulius Cornutus Tertullus.
Nov. 1.	[5]L. Roscius Aelianus Maecius Celer. Ti. Claudius Sacerdos Iulianus.

1 imp. Nerva Traiano Caesare Aug. Ger. III Sex. Iulio Frontino III cos. *CIL 6, 2222* | imp. Nerva Traiano Aug. Germanico III cos. *Or. 1455* | Traiano III et frontino *C 354* | Traiano III et Pontino *Id* | *Τραιανοῦ Αὐγούστου τὸ β' καὶ Ποντιανοῦ PC* | Traiano IIII [troiano *B*] et Frontone *Pr* | b Sosiae Falconillae . . . . Sex. Iuli Frontini cos. III abn. etc. *CIL 8, 7066* || 2 quid quod duos pariter tertio consulatu, duos collegii tui sanctitate decorasti? ut sit nemini dubium hanc tibi praecipuam causam fuisse extendendi consulatus tui, ut duorum consulatus amplecteretur . . . . Uterque nuper consulatum alterum gesserat a patre tuo . . . datum *paneg. 61.* nempe enim hi sunt, quos senatus, cum publicis sumptibus minuendis optimum quemque praeficeret, elegit et quidem primos *paneg. 62, vgl. Asbach Rh. Mus. 36, 43 fg.*

3 secutae sunt diversae sententiae consulum designatorum, Cornutus Tertullus censuit ordine movendum, Acutius Nerva in sortitione provinciae rationem eius non habendam *Plin. ep. 2, 12, 2* im J. 100 | Q. Acutius Nerva legatus pr. pr. Germaniae inferioris *CIRh 660. 662. 680, vgl. Hermes 3, 92 Anm. 1.*

4 quia tamen in consuetudinem vertit, ut consules publica gratiarum actione perlata suo quoque nomine, quantum debeant, principi profiteantur, concedite me non pro me magis munere isto quam pro collega meo Cornuto Tertullo c. v. fungi *paneg. 90, vgl. 92.* [Cornutus] mihi . . . collega . . in praefectura aerarii fuit, fuit et in consulatu *Plin. ep. 5, 14, 5* || a C. Plinius L. f. Caecilius Secundus cos. etc. *Inschr. aus Comum Hermes 3, 108 fg. (vgl. S. 91) CIL 5, 5262, 5263, 5264, 5667, 5279* || b C. Iulio P. f. Hor . . . Cornuto Ter[tullo] cos. *Or. 3659 = Wilm. 1164 mit Borgh. 4, 117* Ergänz. | Procons. von Asien 117/118 *F. A. n. 123.*

5 L. Roscio Aeliano Ti. Claudio Sacerdotae cos. . . . . dedic. IIII k. Ian. *CIL 6, 451* || a L. Roscio M. f. Qui. Aeliano Maecio Celeri cos. etc. *Or. 4952* (Tibur) || b Ti. Claudius Sacerdos Iulianus Arvale 101 *CIL 6 p. 528.*

---

101 n. Chr.
854 d. St.

Januar 1 (März 25) { [1]imp. Nerva Traianus Caes. Aug. Germ. IV. { Q. Articuleius Paetus. / Sex. Attius Suburanus.

April 1 { [2]Q. Servaeus Innocens. / M. Maecius Celer.

Juli 1 { [3]L. Maecius Postumus. / . . Vicirius Martialis.

Octob. 1 (Octob. 19) { [4]L. Arruntius Stella. / L. Iulius Marinus Caecilius Simplex.

1 Nerva Traiano Aug. . . . IIII . . Articuleio Paeto . . *IN 1354* ('tabula Ligurum Baebianorum') | anno imp. Caes. Nervae Tr[a]iani Aug. Germanici IIII Q. Articulei Paeti cos. pontif. ex stipe *Allmer II p. 278 n. 182* | imp. Nerva Tr . . . . Q. Ar . . . . *CIL 5, 8309* | . . . a Traian . . . . n II . . . aeto . . *CIL 6 p. 528 (a. arv.)* | . . . p. Nerva [T]ra[ian] — o Ca. ar. Aug. German. . . IIII cos. *CIL 3, 591* | imp. Nerva Traiano Caes. Aug. Germ. III[I] . . . . *CIL 2, 2344* | Caes. Traiano n. IIII cos. *Bruzza n. 200; 201* | Tra. IIII cos. *CIL 3, 357* | imp. Traiano IIII cos. *Borgh. 6, 212. Vermiglioli, iscr. Perug.*[2] *II p. 597, 3* | imp. n. IIII cos. *Rhein. Jahrb. 61, 63* | Traiano IIII et peto *C 354* | Traiano IV et Peto *Id* | *Τραιανοῦ Αὐγούστου τὸ γ' καὶ Πέτου PC* | Traiano V et Orphito (troiano *V* et orfino *B)Pr* | Traiano quater et Articuleio consulibus *vita Hadr. 3* || bc Q. Articuleio . . si . . io Suburano cos.

VIII k. Apr. *CIL 6 p. 528 (a. arv.)* | *vgl. ind. Plin. p. 403. ind. arv. p. 178.*

2 Q. Servaeo Innocente M. Maecio Celere cos. VI k. Mai. *CIL 6 p. 530 (a. arv.).*

3 . aecio . . . mo . . . icirio Martiale lat. fuer. III idus Aug. *CIL 6, 2018 (L. F.)* | imp. Nerva Traiano Caes. Aug. Germ. III (*lies* IIII) Vicerio Alariano et L. Marcio Postumo coss. *CIL 2, 2344. Asbach, analecta p. 23 fg.* || a L. Maecius Postumus Arvale von 69—105 || b *s. Marini, atti p. 140.*

4 L. Arruntio Stella L. Iulio Marino XIIII k. Nov. *CIL 6, 1492* | ibis. . Romam nunc peregrine liber . . . atria sunt illic consulis alta mei, laurigeros habitat facundus Stella penates, ille dabit populo patribus equitique legendum *Mart. epigr. 12, 3* | St. hat schon unter Domitian Aussicht auf das Consulat: *Statius silv. 1, 2, 178. Mart. epigr. 9, 42* | *vgl. Mommsen Herm. 3, 123 fg. Stobbe Philol. 26, 77. 27, 631 fg. Friedländer, Sitteng. 3, 389. 657 fg. Giese, de personis Martialis p. 7* || b L. Iulius Marinus Caecilius Simplex *a. arv. 91. 101* | *Λούκιον Ἰούλιον Φαβίᾳ Μαρεῖνον Καικίλιον Σίμπλικα . . . CIG 4238* c, *vgl. add.* | L. Iulio L. f. Fab. Marin. . . Caecilio Simplici . . . . cos. *Marini, atti p. CLXXVII = Wilm. 1159.*

---

102 n. Chr.
855 d. St.

Januar 1	[1] L. Iulius Ursus Servianus II. L. Licinius Sura II.
März 1	[2] L. Iulius Ursus Servianus II. L. Fabius Iustus.
(Juni 28)	. . [3] Sulpicius Lucretius Barba. . . Senecio Memmius Afer.

1 VIIII k. Iunias . . . erviano II L. Licinio Sura II cos. *CIL 6, 2185* | Serviano II et Sura et Traiano V cos. *eph. epigr. 4 p. 67 n. 161* | Sura II Serviano II cos. *bull. arch. comun. s. 2 t. VI p. 102, 21* | sub Surano bis et Serviano iterum cos. *Vita Hadr. 3, 8* | Servillo II et sura II (surano *B*) *C 354* | Severiano et Sirio *Id* | *Συριανοῦ καὶ Συρίου PC* | senecione (senatiane *B*) II et Sura *Pr* || bc dedicatum k. Mart. . rso Serviano II L. Fabio Iust. cos. *CIL 6, 2191* | act. VI idus M . . . L. Iulio Urso Serviano L. Fabio Iust. cos. *Maffei Mus. Ver. 319, 6* || vgl. *ind. Plin. p. 410. 415. 417.*

2 . . ulpicio Lucretio Barba . . . . ecione Memmio Afro lat. fuer. IIII k. Iul. *CIL 6, 2018* (*L. F.*), *Asbach, anal. p. 29* || b Senecioni Memmio Gal. Afro cos. etc. *Henz. 6907. Klein, Röm. Verwaltungsbeamten 1 S. 107 n. 109.*

---

103 n. Chr.
856 d. St.

Januar 1 (Jan. 19) { [1]imp. Nerva Traianus Caes. Aug. Germ. Dacicus V. { M.' Laberius Maximus II. Q. Glitius Atilius Agricola II. }

{ [2]P(ompeius) Saturninus. (P. Autronius M)amilli(anus Rufus Antistianus Funisulanus Vettonianus).

{ . . [3]Baebius Macer.

{ [4]C. Caecilius Strabo.

{ [5]L. Cornelius Priscus. (?)

1 imp. Caesare Nerv . . . . Germanico . . . . M'. Laberi . . *CIL 6, 854* | . . . . rva . . . no . . . re . . . erm . . . M'. La . . . . . II cos. *CIL 5, 5067* | Traiano V cos. *eph. epigr. 4 p. 67 n. 161* | imp. Nerva Traiano V cos. etc. *CIL 5, 5252* | Traiano V et Maximo II *C 354* | Traiano V et Maximo *Id* | *Τραιανοῦ Αὐγούστου τὸ δ' καὶ Μαξίμου PC* | Traiano VI et Maximo [troiano *B*] Senecione III (II *B*) et Sura II (II om. *CSc*) *Pr* || bc a. d. XIIII k. Febr. M.' Laberio Maximo II Q. Glitio Atilio Agricola II cos. *D. XXI CIL 3 p. 864 = CIL 7, 1193* | c Q. Glitio P. f. Stel. Atilio Agricolae cos. II etc. *CIL 5, 6981* (Turin) *vgl. 5, 6974—6984.*

2 . . . . p . . . Saturni[no] . . . . amilli . . . . er . pr. . l . . . *CIL 6, 2018* (*L. F.*) || a Plinius Pompeio Saturnino suo *Plin. ep. 1, 8.* Saturnino s. *epp. 5, 21. 7, 7. 7, 15. 9, 38 vgl. ep. 1, 16. 5, 7, 1 u. 4. 7, 8, 1* || b Plinius Mamiliano s. *ep. 9, 16. 25.* vir gravissimus, eruditissimus ac super ista verissimus *ep. 9, 25, 2* — . . . P. Autroni T. f. Gal. Mamilliani Rufi Antistiani Funisula[ni] Vettoniani leg. Aug. [Britanniae] *CIL 7, 164, vgl. Asbach, analecta p. 30 fg.*

3 censuit Baebius Macer, consul designatus *Plin. ep. 4, 9, 16.*

4 C. Caecilium, consulem designatum *Plin. ep. 4, 17, 1.* Caecilius Strabo . . censuit *ep. 4, 12, 4.* C. Caecilius Strabo Arvale 101. 105, *vgl. Mommsen Herm. 3, 45 A. 4.*

5 *Κορνήλιος Πρεῖσκος* procos. Asiae 120/1, *Wood, a. a. O. inscr.*

from the great theatre n. 17, vgl. Hermes 4, 178 | Cornelius Priscus consularis *Plin. ep. 5, 20, 7* im J. 106 (Process des Varenus) | L. Cornelius Priscu(s) *in dem Sutriner Verzeichniss der pontifices Grut. 302, 1. vgl. F. A. n. 125. ind. Plin.*

---

104 n. Chr.
857 d. St.

Januar 1 { [1]Sex. Attius Suburanus II.
M. Asinius Marcellus.
{ [2](C. Iulius) Proculus.
. . . .

1 *Σέξτῳ Ἀττίῳ Σουβουρανῷ τὸ β' Μάρκῳ Ἀσινίῳ Μαρκέλλῳ ὑπάτοις πρὸ η' καλανδῶν Μαρτίων Wood, inscr. from the gr. theatre p. 36 v. 74 = Hermes 3, 132* | Surano II et marcello *C 354* | Suburano II et Marcello *Id* | *Συριανοῦ τὸ β' καὶ Μαρκέλλου PC* | Urbano et Marcello *Pr* | *ἐν ἔτει πέμπτῳ τῆς βασιλείας Τραιανοῦ Καίσαρος καὶ δευτέρῳ ἔτει ἐνυπατίας Ἀττήκου καὶ Σουρβίνου καὶ Μαρκέλλου Ἰγνάτιος . . . ἐπὶ τὴν Ῥώμην . . . παρεπέμφθη Dressel, patr. apost. opp. p. 368, 1 nach cod. Vat. vgl. acta s. Ignatii gr. in codd. O(xon.) et V(at.) serv. ed. Zahn, patr. apost. opp. Leipz. 1876 2, 307.*

2 . . . . o Procu[lo] . . . *CIL 6, 2018 (L. F.)* | C. (?) Iulio M. f. Volt. Proculo cos. — qu. Augustorum etc. *Or. 2273* (Rom) | C. Iuli Proculi *IPχ IN 2645* | Iulius Proculus *CIL 2, 2349* | *Mart. 1, 70. 11, 36. Giese p. 18.*

---

105 n. Chr.
858 d. St.

Januar 1 { [1]Ti. Iulius Candidus Marius Celsus II.
C. Antius A. Iulius Quadratus II.
(Mai 13) { [2]C. Iulius Bassus.
(Juni) Cn. Afranius Dexter.

1 Ti. Iulio . . . . io Quadrato II cos. — III k. Iun. *CIL 5, 875* | . . . ulio Can[d]ido Mario Celso II . . . ntio A. Iulio Quadrato II cos. III non. Ianuar . . . *CIL 6 p. 532 (a. arv.)* | *CIL 6, 156* (Ligoriana) | Candido II et quadrato *C 354* | Candido II et Quadrato *Id* | *Κανδίδου καὶ Κουαδράτου PC* | Candido et Quadrato *Pr* | Candido et Quadrato iterum cos. *vit. Hadr. 3.* || *ind. arv. p. 176. 188.*

2 C. Iulio Basso . . . . anio Dextro co . . . [k.] Iun . . . isdem

cos. XIIII k. Iun. *CIL 6 p. 532* | a. d. III idus Mai. C. Iulio Basso Cn. Aeranio Dextro cos. *D. XXII CIL 3 p. 865, vgl. D. XXIII p. 866* | a ind. Plin. ind. arv. || b cos. des. im J. 105 *Plin. ep. 5, 13, 4* Consul *ep. 8, 14, 12, vgl. ind. Plin.*

---

106 n. Chr.
859 d. St.

Januar 1	[1]L. Ceionius Commodus Aurelius Annius Verus. . . . . Cerialis.
	[2]L. Minicius Natalis. Q. Licinius Silvanus Granianus Quadronius Proculus.
	[3](L.) Acilius Rufus.

1 Commodo et Cereale *C 354* | Commodo et Cereali *Id* | *Κομμόδου καὶ Κερατανοῦ PC* | Commodo et Cereale *Pr* || *a vita Veri 2. vita Marci 4. 6 'quem alii Verum, alii L. Aurelium, multi Annium prodiderunt'* | *vgl. Borgh. 3, 10. 4, 172* || ein C. Statius Cerialis, Arvale im J. 120 *a. arv.*

2 . . . n . . o . . . . nio Silvano Graniano lat. fuer. pr. i . . Iul. *CIL 6, 2016 (L. F.)* | Q. Licinio Graniano L. Minicio Nata . . . *IN 4496* || a Legat v. Numidien 104/5 *CIL 8, 2478* | . . . . talis cos. procos etc. *CIL 2, 4509. Borgh. 8, 50. Dig. 2, 12, 9* || b Q. Licinio Q. f. Silvano Graniano Quadronio Proculo III viro ad monetam etc. *CIL 2, 4609. vgl. F. A. n. 128.*

3 censuit Acilius Rufus cos. des. *Plin. ep. 5, 20, 6, vgl. 6, 13,5* (Process d. Varenus), *Herm. 3, 48* | L. Acilio L. f. Rufo qu. propr. provinc. Sicil. trib. pl. pr. praef. frument. dand. ex s. c. *Grut. 344, 8.*

---

107 n. Chr.
860 d. St.

Januar 1	[1]L. Licinius Sura III. Q. Sosius Senecio II.
Mai 1	[2]C. Minicius Fundanus. C. Vettennius Severus.
Sept. 1	. . . .

1 Sura et Senec. cos. *Or. 4412* (Rom) | Sura et Senec. coss. *IC p.* 3 *n.* 2 | Sos. et Sura cos. it(alicum) *Borgh. 1, 507* VIII k. Iul. Sura III cos. *CIL 6, 622 vgl. 3, 356 a* | Sura et senecione *C 354* | Syra III et Senecione II *Id* | *Συριανοῦ τὸ γ' καὶ Σενεκίωνος τὸ β'*

PC | Senecione IIII (senctione III *B*) et Sura III (III om. CSc) *Pr* | πρὸ δεκατριῶν καλανδῶν Ἰανουαρίων ὑπατευόντων παρὰ Ῥωμαίοις Σύρα καὶ Σενεκίωνος (σεδεκίου Colb.) τὸ δεύτερον *act. S. Ign. e cod. Colbertino ed. Zahn a. a. O. 2, 305 fg.* || a *CIL 2, 4536—4548* || b Sosiae Falconillae . . Q. Sosi Senecionis cos. II pro(nepti) *CIL 8, 7066.*

2 IIII k. Augustis C. Minicio Fundano et C. Vettennio Severo cos. *CIL 6, 630* | C. Minicio Fundano C. Vettennio Severo lat. fuer. pr. idu[s] Aug. *CIL 6, 2016 (L. F.)* | pr. k. Iul. C. Minicio Fundano C. Vettennio Severo cos. *D. XXIV CIL 3 p. 866 fg.* || a Plinius prophezeiet dem 'Minicius Fundanus' das Consulat für das folgende Jahr *ep. 4, 15* | procos. Asiae unter Hadrian nach *Iustin. apol. 1 c. 68. F. A. n. 129* || b rogas ut cogitem, quid designatus consul in honorem principis censeas *Plin. ep. 6, 27:* Severo suo. *ind. Plin. p. 425.*

---

108 n. Chr.
861 d. St.

Januar 1 { [1] Appius Annius Trebonius Gallus. / M. Atilius Metilius Bradua.

Juni 22 { [2] P. Aelius Hadrianus. / M. Trebatius Priscus.

1 XI k. Maias Appio Annio Trebonio Gallo M. Atilio Metilio Bradua cos. *CIL 6, 680* | Appio Annio Gallo M. Atil. *Henz. 7165* | M. At. et Ann. coss. Gal. *CIL 2, 179* | Gallo et Bradua *Bruzza n. 205. 207. 209* | ? XII kal. Iuli. Appio Annio Trebonio Gallo M. Atilio Metilio Bradua cos. *Panvin. p. 332 = Grut. 23, 7* | X kal. Mai. Appio Annio M. Ati . . . . cos. *Grut. 23, 9* | Gallo et bradua *C 354* | Gallo et Bradua *Id* | Γάλλου καὶ Βραδουᾶ *PC* | Gallo et Bradua unter Tr. 6 Africano et Crispino unter Tr. 7 *Pr* | b *IN 5358? CIG 3, 6411 u. add. p. 1267:* π[ρ]ὸ ιβ' καλ. Φ[εβρ] Βρα[δούα . . . . .] ? *s. Klein z. d. J.*

2 P. Aelio Hadriano M. Trebatio Prisco lat. fuer. X k. Iul. *CIL 6, 2016 (L. F.)* | . . . . . ano et Trebatio Pris. . . . *Wilm. 314, 123* (Testament des Dasumius) || a P. Aelio P. f. Serg. Hadriano cos. etc. *CIL 3, 550* (Athen). *vit. Hadr. 3, 10.*

---

109 n. Chr.
862 d. St.

Januar 1 { [1] A. Cornelius Palma II. / (Q. Baebius) Tullus.

{ [2] P. Calvisius Tullus. / L. Annius Largus.

[3] Q. Roscius Coelius Murena Silius Decianus Vibullus Pius Iulius Eurycles Herclanus Pompeius Falco.

1 A. Cornelio PALMATO . . . . *CIL 6, 2186*: 'Borghesius in fastis probabiliter statuit T corruptam esse ex II, Q. autem esse praenomen Baebii Tulli'. | Palma II cos. *CIL 3, 356. Bruzza n. 256. vgl. Le Bas voyage 1713* | Palma II et tullo *C 354* | Palma II et Tullo *Id* | *Παλμᾶ καὶ Τούλλου PC* || b *Τραιανοῦ ὕδατος ἀποκατασταθέντος ὑπὸ Βαιβίου Τούλλου ἀνθυπάτου CIG 3147* (Smyrna) *vgl. F. A. n. 131 u. Borgh. 1, 459.*

2 P. Calvisio Tullo L. Annio Largo lat. fuer. III . . . *CIL 6, 2016 (L. F.).*

3 Q. Roscio Sex. f. Quir. Coelio Murenae Silio Deciano Vibullo Pio Iulio Eurycli Herclano Pompeio Falconi cos. XV vir. s. f. procos. provinc. Asiae leg. pr. pr. imp. Caes. Traiani Hadriani Aug. provinc. Britanniae leg. pr. pr. imp. Caes. Nervae Traiani Aug. Germanici Dacici [p]rovinc. Moesiae inferior. curatori [via]e Traianae et leg. Aug. pr. pr. provinc. [Iudaeae] et leg. X Fret. leg. pr. pr. prov. Lyciae [et Pamph]yliae leg. leg. V Macedonic. [in bello Dacico donis] militaribus donato *Henz. 6451* (Gabii) | Volkstrib. *Plin. ep. 1, 23 ἐπὶ ἀν[θυπάτου Π]ομπηΐου Φάλκων . . . CIG 2963a. F. A. n. 133.* Sosiae Falconillae . . . Q. Pompei Falconis cos. nept(i) *CIL 8, 7066.*

---

110 n. Chr.
863 d. St.

Januar 1 { [1] Ser. Scipio Salvidienus Orfitus. M. Peducaeus Priscinus. }

1 a. d. XIII k. Mart. Ser. Scipione Salvidieno Orfito M. Peducaeo Priscino cos. *D. XXV CIL 3 p. 868* | Orfito et Priscino IV id. Dec. *Fea, fasti p. LXX, 2* | Ser. Salvidieno Orfito M. Paeducaeo Priscino cos. *Wilm. 285* | Priscino et Orfito *Borgh. 6, 68. 209* | Priscina et ostito [Pristina et ortito V] *C 354* | Orfito et Prisciano *Id* | *Ὀρφίτου καὶ Πρισκιανοῦ PC* | Crispino II et Bolano [buleno *CSc* ||] [bulino *B*] *Pr . . . ἐπὶ ἀνθυπάτου Πεδουκαίου Πρεισκείνου CIG 2966* (Ephesos). *F. A. n. 132.*

---

111 n. Chr.
864 d. St.

Januar 1 { [1] C. Calpurnius Piso. M. Vettius Bolanus. }

1 k. Aprilib. Pisone et Bolano cos. *CIL 6, 691* | C. Calpurnio Pisone M. Vettio Bolano cos. *CIL 6, 222* | Pis. et Bol. coss. *IC p. 7 n. 3* | k. Iunii C. Cal . . . one . . . . . no cos. *Or. 1520* (Verona) | anno (C) Calpurn. Pison. M. Vettii Bolan. cos. *Allmer II p. 281 n. 183* | Pisone et bolano *C 354* | Pisone et Iuliano *Id* | *Πίσωνος καὶ Ἰουλιανοῦ PC* | Pisone et Rustico *Pr* || *a ind. Plin.*

---

112 n. Chr.
865 d. St.

Januar 1 { [1]imp. Nerva Traianus optimus Caes. Aug. Germ. Dac. VI.
T. Sextius Africanus.

1 VI k. Oct . . . . aiano Aug. Germ. Dacico VI T. Sextio co[s.] *CIL 6, 542* | *αὐτοκράτορος Τραιανοῦ τὸ ἕκτον καὶ Τίτου Σεξτίου Ἀφρικανοῦ Phleg. mir. 25 K.* | Traiano VI et africano *C 354* | Traiano VI et Anfricano *Id* | *Τραιανοῦ Αὐγούστου τὸ ϛ' καὶ Ἀφρικανοῦ PC* | Traiano VII et Africano [troiano VII et affricano *B*] *Pr* || a Traian führte seit 112 die Bezeichnung optimus: [imp. C]aesar divi [Ne]rvae f. Nerva [Tr]aianus optimus [Au]g. Germ. Dacic. pont. [ma]x. trib. pot. XVI imp. VI cos. VI p. p. etc. *revue crit. d'hist. et de litt. 1880 I p. 104 (Inschrift v. Medjerda nach Klein, fasti z. d. J.).*

---

113 n. Chr.
866 d. St.

Januar 1 { [1]L. Publilius Celsus II.
C. Clodius Crispinus.

1 L. Publilio Celso II C. Clodio Crispino cos. idibus Aprilib. *IN 6828* | Celso II et Crispino *Bruzza n. 294* | C. Clodio Crispino cos. *CIL 6, 221* | Celso et crispino *C 354* | Celso II et Prisciano II *Id* | *Πρισκιανοῦ καὶ Κέλσου PC* | Celso et crispino *Pr* || *ἔστησε [Τραιανὸς] καὶ τοῦ Σοσίου τοῦ τε Πάλμου καὶ τοῦ Κέλσου εἰκόνας Dio 68, 16, 2* | Ein consular Celsus von Hadrian im J. 117/118 getödtet *vit. Hadr. 7, 2* | *CIL 5, 7153, vgl. Borgh. 5, 34.*

---

114 n. Chr.
867 d. St.

Januar 1 { [1]Q. Ninnius Hasta.
P. Manilius Vopiscus.

(Sept. 1) { [2]L. Lollianus Avitus.
L. Messius Rusticus.

1 idib. Iunis Q. Ninnio Hasta P. Manilio Vopisco cos. dedicatum k. Aug. isdem cos. *IN 6828* | . . . . et Vopi *CIL 6, 2411* | Hast. Vop. cos. annali dell' inst. 40, 174 | Vopisco et asta *C 354* | Malsa et Volciso *Id* | *Μάλσου καὶ Βουλκίσκου PC* | Asta [hasta *B*] et Pisone [phisone *CSc*] *Pr* || a *Dig. 48, 8, 5.*

2 k. Sept. L. Lolliano Avito L. Messio Rustico *D. XXVI CIL 3 p. 869* || L. Messius Rusticus curator alvei Tiberis etc. *CIL 6, 1240* | *Klein, fasti z. d. J.*

---

115 n. Chr.
868 d. St.

Januar 1 { [1]L. Vipstan(i)us Messalla.
M. Vergilianus Pedo.

1 idibus Ianuaris L. Vipstano Messala. . . . cos. *CIL 6, 543* | V. k. Febr. L. Vipstanio M. Vergiliano Pedone cos. *CIL 6, 43. 44* | dedicata . . . . L. Vipstanio Mess. . . . M. Vergiliano Pedon. *CIL 6, 791* | . . Vipstano Mesalla M. Pedone Vergilian. cos. *CIL 6, 1984* | . . . . rgiliano et Mess . . . *CIL 6, 2411* | Messala et Pedon. cos. *Borgh. 7 p. 77 n. 11, vgl. annali 40, 174* | Messal. et Pedon. cos. *bullett. arch. comun. S. 2 t. VII p. 235* | L. Vipstanio Messalla cos. *bull. a. comun. S. 2 t. VI p. 164* | Messalla *CIL 6, 2404a* | Vergil. *das.* | Messala et pedone *C 354* | Messala et Podone *Id* | *Μεσσάλα καὶ Πόδωνος PC* | Messala et Pedone (Podone *B*) *Pr* || a *ὁ δῆμος Λ. Οὐει . . . Μεσσαλ . . Οὐειψτανοῦ Μεσ . . . ὑπατικο . . υἱόν . . . eph. ep. 1 p. 250 = CIL 3, 621* | . . *ὁ Πέδων ὁ ὕπατος . . . εὐθὺς . . ἀπέθανε Dio 68, 25 bald nach dem Erdbeben vom 13. Dez. 115, vgl. Dierauer, Traian S. 167 u. Anm.*

---

116 n. Chr.
869 d. St.

Januar 1 { [1]C. Lamia Aelianus.
L. Antistius Vetus.

(Sept. 8) { [2]Cn. Minicius Faus(tinus).
. . . .

1 . . . . iani Part(h)ic. L. V. Antest. C. Ae. *Allmer 2 p. 371 n. 233* | Lamia et Vet. *annali 40, 174* | Lamia *CIL 6, 2404* | . . *λουκίου λαμία καὶ αἰλιανοῦ οὐέτερος cod. Pal. Phleg. mir. (11 K.), vgl. Marini. atti p. 222 fg.* || Aeliano et vetere *C 354* | Eliano et Vetere *Id* | *Αἰλιανοῦ καὶ Βετέρου PC* | Aemiliano [emilio *B* u. *CSc*] et Vetere *Pr* || s. d. J. 96.

2 a. d. VI idus Sep . . . . Cn . Minicio Faus . . . *D. XXVII*

CIL 3 p. 870 = CIRh 1512 | [Sex.] Minicio Faustino etc. dem Consul d. J. 127 *CIL 3, 2830 u. add.*

117 n. Chr.
870 d. St.

Januar 1 { [1]T. Aquilius Niger.
M. (Caninius) Rebilus Apronianus.
{ [2]Sex. Erucius Clarus.
Ti. Iulius Alexander Iulianus.

1 pri. idus Augus . . Nigro et Aproniano cos. *CIL 6, 1884* | ΛΟVIIIO NIGRO MREBVLO A'RONIANO *Descemet, inscriptions doliaires latines. Marques de briques etc. p. 123 n. XXXII (vgl. bull. dell. inst. 1862, 38)* | . . . . lbilo Apro . . . *CIL 6 p. 534 (a arv.)* | Nigro et Aproniano *Mur. 319, 3* | Nigro . . . *bull. arch. comun. S. 2 tom. VI p. 265 n. 133* | Nigro et aproniano *C 354* | Aproniano et Nigro *Id* | *Ἀπρωνιανοῦ* [*Ἀπρωίνου R*] *καὶ Νίγρου PC* | Nigrino [nigro *B*] et Aproniano *Pr* | *Ἀπρωνιανοῦ καὶ Νίγρου Malal. XI p. 350 B* || b *Marini, atti p. 196* | ein C. Caninius Rebilus cos. 12 n. Chr.

2 Claro et Alexandro *Pr vgl. Norisi ep. cons. 2, 120* | *ἑάλω δὲ καὶ ἡ Σελεύκεια πρός τε Ἐρυκίου Κλάρου καὶ πρὸς Ἰουλίου Ἀλεξάνδρου ὑποστρατήγων Dio 68, 30* im J. 116 (*Dierauer S. 175*) || a Sex. Erucius Clarus quaestor u. trib. pleb. vor 104 *Plin. ep. 2, 9, 2, vgl. ep. 1, 16.* cos. II im J. 146 *vgl. Lacour mélanges p. 105* || b Ti. Iulius Iulianus Alexander Arvale 118. 119, vgl. *ind. Plin.* p. 409 *ind. Arv. p. 188.*

118 n. Chr.
871 d. St.

Januar 1 { [1]imp. Traianus Hadrianus Caes. Aug. II.
Cn. Pedanius Fuscus Salinator.

April 1 { [2]imp. Traianus Hadrianus Caes. Aug. II.
C. Ummidius Quadratus.

Juli 1 { [3]L. Pomponius Bassus.
L. (Lic)inius B(arba)rus.

1 . . . . e Tr . . ano Ha . . ano . . ug. . . II cos. Cn. . . Fusco [illegible]atore . . . . am 26. Febr. und 6. März *CIL 6 p. 536 (a. arv.)* | [illegible]*κράτορι Τραιανῷ Ἀδριανῷ Καίσαρι Σεβαστῷ τὸ β' Γναΐῳ Πεδανίῳ* [illegible]*κῳ Σαλινάτορι ὑπάτοις πρὸ θ' κ. Νουεμβρίων CIG 1732* | Hadri[illegible] i Aug. cos. II *Bruzza n. 221. vgl. Borgh. 5, 75* | Adriano II et sali[illegible]atore *C 354* | Hadriano et Salinatore *Id* | *Αἰλίου Ἀδριανοῦ Αὐ*[illegible]*ου καὶ Σαλινάτωρος PC* | Hadriano [adriano *B* semper] et Salina-

tore *Pr* | (Hadrianus) secundo consul favore Plotinae factus *vit. Hadr. 4, 4* | *τῇ τε Συρίᾳ ἐπὶ τῷ Παρθικῷ πολέμῳ προσετάχθη οὐ μέντοι οὔτ' ἄλλο τι ἐξαίρετον παρ' αὐτοῦ ἔλαβεν οὔθ' ὕπατος ἐν πρώτοις ἐγένετο Dio 69, 1, 2* | *vgl. Henzen eph. epigr. 1, 195.*

2 imp. Caesare Traiano Hadriano Au(g) . . . C. Ummidio Quadra . . . VI k. Iuńias. isdem cos. IIII k. Iun . isdem . . . III . . un. *CIL 6 p. 538 (a. arv.)* || b *vgl. Kaibel, epigr. gr. add. n. 888 a.*

3 L . . . mponio Basso L . . inio B . . . ro (im folgenden werden August und September erwähnt) *CIL 6 p. 536 (a. arv.).*

---

119 n. Chr.
872 d. St.

Januar 1	[1] imp. Traianus Hadrianus Caes. Aug. III. . . . . . Rusticus.
März 1	[2] imp. Traianus Hadrianus Caes. Aug. III. A. Platorius Nepos Aponius Italicus Manilianus C. Licinius Pollio.
Mai 1	[3] . . . . us Gallus.
Nov. 1	[4] C. Heren(nius Dol)abella. L . . . . . l . . . Rufus.

1 dat. non. Octubris — imp. Caes. Traiano Hadriano Aug. III cos. *CIL 2, 2959* | imp. Caesare Traiano Hadriano Aug. III cos. *Or. 3314* | imp. n. III cos. *Marini atti p. 407. 408 (Borgh. 5, 75). CIL 6, 2375 a—c 2404* | XVII kal. Septembriarum (?) se tertio consule *collat. leg. Mos. et Christ. fragm. iur. Anteiust. p. 592* | Adriano II et rustico [vor II ein Zeichen [r] in *B*] *C 354* | Hadriano IV et Rustico *Id* | *Αἰλίου Ἀδριανοῦ τὸ β' καὶ Ῥουστικίου PC* | Hadriano II et Rustico *Pr* || ipsum autem tertium consulatum et quattuor mensibus tantum (Mommsen: totum) egit et in eo saepe ius dixit *vita Hadr. 8, 5.*

2 . . . . ano Au . . . . A. Platorio Nepote cos. *CIL 6 p. 538 (a. arv. d. J. 118)* | sind im Amte vor dem 1. Mai *vgl. eph. epigr. 1,196* | A. Platorio A. f. Serg. Nepoti Aponio Italico Maniliano C. Licinio Pollioni cos. etc. *CIL 5, 877. ind. arv.* | ein . . . . Pollio trib. pleb. i. J. 109 *CIL 6, 452.*

3 . . . . . . o Gallo cos. VII . . *CIL 6 p. 538 (a. arv.)* nach dem 1. Mai *Henz. a. a. O. ind. arv. p. 187.*

4 C. Heren . . o . . \PELLA L . . . . l . . . ufo cos. *CIL 6 540 (a. arv.).*

Zum Jahre 96.

Nach dem Zeugniss der Inschriften, mit denen Eutrop 8, 1 übereinstimmt, habe ich im Widerspruch mit den handschriftlichen Fasten dem C. Antistius Vetus die erste Stelle gegeben. Ueber die Befristung der Consulate unter Domitian wird an anderem Orte gehandelt werden.

Zum Jahre 97.

Am 1. Januar 97 übernahm neben Kaiser Nerva L. Verginius Rufus das Consulat zum dritten Mal. In Folge eines unglücklichen Sturzes wurde er der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten entzogen (Plin. ep. 2, 1. Asbach, analecta p. 17. Urlichs, de vita et honoribus Taciti p. 12 fg.). In einem der ersten Monate dieses Jahres, jedenfalls nach dem 9. Januar erfolgte im Senate der Sturmlauf gegen den Delator Publicius Certus, worüber Plinius ep. 9, 13 Aufschluss gibt. Bei der fraglichen Verhandlung präsidirte ein Consul (§. 9. 20). Sein Name wird von Plinius nicht genannt. Nun meine ich zwar mit Urlichs a. a. O. p. 13, dass an Verginius nicht gedacht werden kann: 'Itaque is consul, cuius nomen Plinius reticuit, in Rufi qui etiamsi valetudine non impediretur, tertio consulatu cito se erat abdicaturus (cf. Borghesi 8 p. 579) locum successerat'. Doch kann es sich auch um einen unbekannten Substitut des Nerva handeln, der um so schleuniger von dem Amte zurückgetreten sein mag, als es galt, die Ansprüche der von Domitian zurückgesetzten zu befriedigen. Ausser Apollinaris ist kein Suffectus mit Bestimmtheit zu ermitteln. Unter den Consularen werden einige sich finden, die allenfalls diesem Jahre zugewiesen werden können, zumal da das folgende Jahr bis auf eine Stelle besetzt ist.

Zum Jahre 98.

1) Die Ordinarien des J. 98 waren Nerva Augustus und Traianus Caesar, jener zum vierten, dieser zum zweiten Mal Consul. Am 20. Februar ist nach Diplom XVIII mit Traianus Augustus Sex. Iulius Frontinus II im Amte, dem Nerva, der am 27. Januar starb, wahrscheinlich schon im Laufe des Monats Platz machte. Frontinus ist der eine der beiden Collegen Traians im J. 100, von denen paneg. 61 ausdrücklich gesagt wird, dass sie durch Nerva das Consulat zum zweiten Mal erhalten hatten (. . . uterque nuper consulatum alterum gesserat a patre tuo . . . datum). Den andern sah Mommsen Hermes 3, 40 A 2 in Vestricius Spurinna (vgl. Plinius ep. 2, 7 u. 3, 1;

10), der im J. 97/98 als consularischer Legat Untergermanien verwaltete und in einem der ersten Monate des J. 98 einen vertriebenen König der Brukterer in sein Reich zurückführte. Die Bedeutung dieses Unternehmens kann man am besten daraus ermessen, dass es Traian, der damals am Niederrheine stand, die erste Salutation als imperator (paneg. 56) und dem siegreichen Legaten selbst die Triumphalstatue (ep. 2, 7) eintrug[1]. Auch halte ich mit es Mommsen für beinahe gewiss, dass er heimgekehrt das Consulat abermals empfing. Doch geschah dies schwerlich noch im J. 98, dessen Consuln von Nerva desiguirt worden waren, eher im J. 99. — Dass aber Plinius paneg. 60 u. 61 sicher an einen andern als Spurinna dachte, habe ich Rhein. Mus. 36, 43 fg. darzuthun gesucht. Besonders wurde auf die Angabe des Plinius paneg. 62 hingewiesen, dass die Collegen Traians vom Senate an erster Stelle in eine Commission gewählt wurden, welche 'de publicis sumptibus minuendis' berathen sollte. Diese Commission, dieselbe, in welche Verginius Rufus nach ep. 2, 1, 9 eintreten zu müssen fürchtete, sollte der drückenden Finanznoth abhelfen, die Nerva zur Veräusserung von Kron- und Privatgut zwang (Plin. paneg. 51. Dio 68, 2. Dierauer S. 21. 61). Spurinna, der noch Anfang 98 am Rheine commandirte, kann also nicht Mitglied derselben gewesen sein. Eher könnte man Corellius Rufus das dritte Consulat zusprechen. Er gehörte zum intimsten Kreise Nervas (ep. 1, 12; 4, 17: observatur oculis ille vir, quo *neminem aetas nostra graviorem, sanctiorem, subtiliorem* tulit; 5, 1; 7, 11, 3; 31, 4; 9, 13, 6). In dieser Stellung konnte er sehr wohl für die Adoption Traians etwa im Verein mit Licinius Sura (Dierauer S. 22)

---

1) Im Rheinischen Jahrbuch 69 S. 1—6 habe ich unter Zustimmung von A. Schaefer, Quellenkunde II S. 111 den Beweis versucht, dass Tacitus die Germania auf die Nachricht von der Vernichtung der Brukterer im zweiten Consulate des Traian herausgab. Ich wage jetzt mit Bestimmtheit zu sagen, dass die Fristen des J. 98 zweimonatlich waren und dass der Kaiser das Amt nur ein, nicht wie im J. 100, zwei Nundinien behielt. Tacitus war also designirter Consul, als er seine Schrift veröffentlichte. — Sollte nicht auch die Stelle, welche gewöhnlich auf die Germanenkriege des Drusus bezogen wird, c. 1: cetera Oceanus ambit latos sinus et insularum immensa spatia complectens nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus quos bellum aperuit auf eine nähere Vergangenheit gehen? Auch ist noch zu untersuchen, ob nicht, was c. 42 von den Markomannen und Quaden erzählt wird, im Zusammenhang steht mit dem Suebenkrieg unter Nerva (paneg. 12. 16. 56. Mommsen Hermes 8, 116 fg.). — Ueber die Auszeichnung durch die Triumphalornamente vgl. Borgh. 5, 34.

wirken. So würde sich die persönliche Verpflichtung erklären, welche Traian gegen seine Collegen im Consulate hatte (paneg. 60: utriusque cura, utriusque vigilantia obstrictus es). Mehr noch spricht für unsere Vermuthung, dass und wie er von Plinius ep. 5, 1, 5 zusammen mit Frontinus genannt wird: 'adhibui in consilium duos quos tunc civitas nostra *spectatissimos* habuit *Corellium* et *Frontinum*'. — Auch sonst ist die von Plinius paneg. 60. 61 gegebene Schilderung auf ihn anwendbar (vgl. Rhein. Mus. a. a. O.). Der 12. Brief des ersten Buches, in dem Corellius' Tod erzählt wird, ist ohne bestimmtes Datum (Rh. Mus. a. a. O.). Jedenfalls war Rufus im J. 97 noch rüstig genug, um 'ex liberalitate imperatoris Nervae' bei Ankauf und Vertheilung von Ackerland mitzuwirken (ep. 7, 31, 4, vgl. Dio 68, 2). Dies hindert nicht anzunehmen, dass er auch Mitglied jener Finanzcommission war[1]).

2) Mit Bestimmtheit können gerade dem letzten Nundinium des J. 98 Vettius Proculus und P. Iulius Lupus zugewiesen werden, die nach der stadtrömischen Inschrift Gruter 1071, 4 am 3. Dezember im Amte sind. — Plinius ep. 9, 13 behandelt den Prozess des Publicius Certus. Wir erfahren hier, dass dieser und Vettius Proculus im Anfange des J. 97 praefecti aerarii waren (§ 13: dicit . . . Vettius Proculus collega Publici Certi, de quo agebatur). Certus selbst wird brevi consul genannt (§ 11: lacessis hominem iam praefectum aerarii et brevi consulem). Der Erfolg der Anklage wird § 23 mitgetheilt 'collega Certi consulatum, successorem Certus accepit'. Selbstverständlich kann sich 'successorem' nur auf die Präfektur beziehen. O. Clason, Jahrb. für cl. Philol. 107, 256 verstand die Stelle so, dass Certus einen Nachfolger in der Präfektur erhalten habe und das ihm zustehende Consulat seinem Collegen in der Präfektur Vettius Proculus zu theil geworden sei. Dies zu rechtfertigen, denkt er so gezwungen wie möglich im obigen Citate 'Certi' zweimal, einmal zu 'collega', dann zu 'consulatum'. Ueberhaupt beruht diese Erklärung auf gänzlicher Unkenntniss der staatsrechtlichen Verhältnisse, die richtige hatte schon vor Clason, Mommsen Hermes 3, 90 Anm. 1 vorgetragen. Die Verwaltung der Staatskasse, welche Proculus und Certus noch im J. 97 führten, bildete eine Vorstufe für das Consulat. Beiden stand dies also zu, beide konnten als brevi consules eingeführt werden. Die Strafe, die den Certus traf, muss also darin bestanden haben, dass ihm die Anwartschaft auf das

1) vgl. CIL 6, 1548 mit Anm. v. Mommsen.

Consulat genommen wurde, während sein College Vettius Proculus dasselbe beim Abgange von der Präfektur im Jan. 98 empfing. Dazu stimmt auch, dass ihre Nachfolger Plinius und Cornutus Tertullus im J. 100 als Collegen das Consulat bekleideten. Ist es doch unwahrscheinlich, dass man bei ihren Amtsvorgängern anders verfahren ist oder verfahren wollte. Nun votirt Proculus nicht als consul designatus wie Domitius Apollinaris, sondern als Prätorier. Seine Designation — was für ihn gilt, muss auch für Certus gelten — stand also noch bevor. Bei der am 9. Januar 98 stattfindenden Designation wurde dieser übergangen, Vettius Proculus mit P. Iulius Lupus für die letzte Frist des Jahres designirt.

3) Das Consulat des Cornelius Tacitus ist durch den Tod des L. Verginius Rufus, dem er die Leichenrede hielt (Plin. 2, 1, 7), bestimmt. Dieser erfolgte, wie ich auf Grund von paneg. 58: erat in senatu ter consul, cum tu tertium consulatum recusabas gezeigt habe, im J. 98 (analecta p. 17). Dieser Ansatz hat die rückhaltlose Billigung von Urlichs, de vita Taciti p. 13 und A. Schaefer, Quellenkunde II S. 109 gefunden.

Das erste und letzte Nundinium des J. 98 ist besetzt. Zwischen beide fällt des Tacitus Consulat. Derselbe hatte schon in den J. 90/94 eine prätorische Provinz verwaltet, nach Borghesis 7, 322 Vermuthung, welche Urlichs a. a. O. p. 7[1]) mit Recht wieder aufgenommen, die belgische.

1) . . . . . e tribus quae praetorius homo peregre explere potuit muneribus unum quod censibus ordinandis continebatur brevius erat quam quod per plures annos continuaretur, alterum legationem legionariam de qua cum multis ego quoque aliquando cogitabam, imperator cautus prudensque homini pacis artibus insigni militiae inexperto non videtur attribuisse. Itaque sicut Nerva, Plinius, Cornutus Tertullus legioni post praeturam non praefuerunt, sic Tacitus provinciam togatam nullo exercitu instructam pro praetore administrasse putandus est. Quae cum per temporum condicionem senatoria esse non potuerit, quippe quam quinquennio post magistratum praetorii sortirentur, nihil reliquum est, nisi ut praetoriam provinciam ab imperatore ei demandatam esse statuamus. Inter septem autem quae illa aetate patebant nullam optius eligi quam Belgicam Borghesius rectissime animadvertit eamque coniecturam duobus argumentis firmavit altero debiliore gravissimo altero. Nam quod pater in eadem provincia procurator fuerat, poterat saltem filium ad maiorem administrationem conferendam utpote a regionis cognitione non prorsus alienum principi commendare, sed non debebat. Gravius est alterum. Tam accuratam enim Germaniae eius praesertim quae ad Rhenum vergit cognitionem neque antiquae tantum memoriae

4) In Belgien scheint auf Tacitus L. Licinius Sura gefolgt zu sein (CIL 6, 1444. Urlichs a. a. O. p. 8), auf diesen Q. Glitius Agricola, der im Jahre 101 die pannonische Legation, im J. 103 das zweite Consulat übernahm. — Des letzteren erstes Consulat hat schon Borghesi 3, 71 fg.; 5, 344 unter Nerva gesetzt und Urlichs a. a. O. p. 8 folgt ihm mit dem Hinweise auf Valerius Asiaticus, der im J. 69 legatus Belgicae und cos. des. war. Doch ist das J. 97 ausgeschlossen, weil eine einjährige Verwaltung unwahrscheinlich und weil es kaum denkbar ist, dass ihm vor Tacitus, der von Domitian zurückgesetzt worden war, die Auszeichnung des Consulats zu theil wurde. Gegen das J. 98 lässt sich ein Einwand nicht erheben. Dann wurde er drei Jahre später — es ist dies das normale Intervall — Legat von Pannonien.

5) Unter den suffecti des J. 98 erscheint auch das Collegium: L. Neratius Priscus, M. Annius Verus. Diese treten in den Digesten 48, 8, 6: is qui servum castrandum tradiderit pro parte dimidia bonorum multatur ex senatusconsulto, quod Neratio Prisco et Annio Vero cos. factum est und in der Aufschrift eines Bleies auf (Garrucci, piombi antichi p. 53 tav. III, 17, vgl. Borgh. 5, 351). Der erste der durch censorisches Edikt die Castration verbot, war Domitian (Dio 67, 2. Sueton Dom. 7 u. die Dichter). Nach Dio 68, 2 wurde das Verbot von Nerva wiederholt. Die Frage, ob der Neratianische Senatsbeschluss mit dem ersteren oder dem zweiten zusammenhängt, versuchte Borghesi 5, 350 fg. mit Hülfe einer Inschrift von Saepinum IN 4932 zu entscheiden. Diese lautet: L. Neratio L. f. Vol. Prisco praef. aer. Sat. cos. leg. pr. pr. in prov. Pannonia scribae quaestori et munere functi patrono. Die pannonische Legation des Priscus, der mit dem berühmten Juristen und dem Adressaten von Plin. ep. 2, 13 identisch sei, unter Nerva zu setzen sei bedenklich. Nerva habe an dem Tage, an dem er Traian adoptirte, Nachrichten von bedeutenden Erfolgen in Pannonien erhalten (paneg. 8 und 16) und die Bezeichnung imp. II und den Titel Germanicus angenommen. Wäre der pannonische Sieg unter der Führung des Priscus gewonnen worden, so hätte der Stein von Saepinum die ihm sicher zu theil gewordene militärische Auszeichnung erwähnen müssen. Legation und Consulat gehörten wahrscheinlich unter Domitian in das J. 83, wozu sehr wohl passe, dass Annius Verus von den Kaisercensoren im J. 74 unter

sed recentissimarum rerum alibi quam in ipsa populi fortissimi vicinia vix acquirere potuit.

die Patrizier aufgenommen wurde (vita Marci 1). Dieser Ansatz Borghesis beruht auf einem argumentum ex silentio und übersieht, dass die Inschrift vor dem vorausgesetzten Siege des Priscus verfasst sein kann. Seine Verkehrtheit habe ich schon Rhein. Mus. 36, 44 fg. darzuthun versucht, und ich erlaube mir den Beweis hier in der Hauptsache zu wiederholen. Es handelt sich dort um die Datirung von Plin. ep. 2, 13. Hier bittet Plinius mit der Motivirung 'regis exercitum amplissimum, hinc tibi beneficiorum larga materia, longum praeterea tempus quo amicos tuos exornare potuisti' §. 2 den Priscus um ein Militärtribunat für Voconius Romanus. Dass dies Schreiben nicht unter Domitian verfasst wurde ist sicher. Denn die Bezeichnung optimus princeps (§ 8) passt nur auf Nerva oder Traian. Mommsen hat sie auf jenen bezogen und ep. 13 dem J. 98 zugewiesen. Dem gegenüber weist Peter Philol. 32, 705 auf § 8 hin 'nuper ab optimo principe trium liberorum ius impetravi, quod quamquam parce et cum delectu daret mihi tamen tanquam eligeret indulsit.' Wenn hiermit der von Traian selbst ep. Tr. 95 ausgesprochene Grundsatz das Dreikinderrecht 'parce' zu ertheilen combinirt werde, so leuchte ein, dass der optimus princeps Traian sei. Dies wird eine andere Erwägung bestätigen. Angenommen Nerva sei der princeps, so wird ep. Tr. 4, wo Plinius für denselben Voconius die Ausführung einer schon unter Nerva vorbereiteten Standeserhöhung zum Senator erbittet (§ 2: quibus ex causis et a divo patre tuo petieram, ut illum in amplissimum ordinem promoveret, sed hoc votum meum bonitati tuae reservatum est), die Erwähnung dieser hohen Gunst vermisst, während ep. 2, 13, 8 die durch den Census bedingte Adlection unter den beneficia verstanden sein kann ('equidem iuvenis statim iuveni quantum potui per aetatem avidissime contuli'). Auch ist nicht ohne Belang, dass Plinius selbst erst im J. 98 durch die Vermittelung des einflussreichen Iulius Servianus das ius trium liberorum erhielt. Muss es also für ausgemacht gelten, dass ep. 2, 13 unter Traian geschrieben wurde, so lässt sich die Zeit der Abfassung mit Wahrscheinlichkeit wenigstens annähernd bestimmen, wenn wie Borghesi a. a. O. und Mommsen Herm. 3, 39 annehmen, der Adressat dieses Briefes Priscus nicht verschieden ist von dem berühmten Juristen, dem Bruder des Neratius Marcellus, welchem Plin. nach ep. 3, 8 ebenfalls nahe stand. Neben dem Borghesischen Ansatz von Consulat und Legation ist dem oben Gesagten zufolge diese Identificirung nicht haltbar. Dass Neratius Priscus im J. 97/98 auf keinen Fall Pannonien verwaltet hat, wird durch ein urkundliches Zeugniss sicher

gestellt. Zur Zeit der Ausstellung des Militärdiploms CIL 3 p. 862 D. XIX mit dem Datum vom 20. Febr. 98 führte Cn. Aemilius Cicatricula Pompeius Longinus die pannonische Legation. Sein Nachfolger war L. Iulius Ursus Servianus, der nach Plinius ep. 8, 23, 5 unmittelbar nach einer germanischen Statthalterschaft die von Pannonien übernahm (vgl. Borghesi 3, 75 Henzen annali 1862, 147). Dies ist, wie Mommsen Herm. 3, 117 bemerkt, durchaus anomal, da die erstere im Ganzen als die höhere galt, auch nicht zwei so wichtige Provinzen unmittelbar nach einander verwaltet zu werden pflegten. Sehr ansprechend lässt er diese Ausnahme durch die kriegerischen Vorgänge an der Donau veranlasst sein, die auch Traians Anwesenheit nöthig machten. Es ist demnach so gut wie sicher, dass Servianus gegen Ende des J. 98 nach Pannonien hinüberging. Nun wäre es an und für sich sehr wohl möglich, dass für Longinus im Anfang des J. 98 Priscus eintrat und bis zur Ankunft des Servianus als Statthalter fungirte. Indessen ist diese Annahme durch § 2, wo eine länger befristete Legation vorausgesetzt wird, schlechthin ausgeschlossen. Servianus kehrte spätestens Ende des J. 101 nach Rom zurück, um am 1. Jan. 102 das Consulat zu übernehmen. Vermuthlich aber war sein Commando schon im Anfange des Jahres erloschen mit der Ankunft seines Nachfolgers Q. Glitius Agricola, der als legatus Pannoniae (Henzen 5449) an dem im Frühling 101 begonnenen (Acta arv. p. CXL) und 102 beendeten dakischen Kriege theilnahm und heimgekehrt im J. 103 als Ersatzmann des Kaisers zum zweiten Mal Consul wurde (Herm. 3, 127 fg.). In Pannonien war ihm L. Neratius Priscus gefolgt, der letzte Legat der ungetheilten Provinz. Sein Consulat gehört sicher in eines der J. 98 oder 99. An das Jahr 97 kann deswegen nicht gedacht werden, weil sein Vorgänger in der Statthalterschaft Glitius Agricola nach unserem Ansatz erst im J. 98 zum Consulat gelangte. Wer aber bedenkt, dass nahe Beziehungen zwischen der Familie der Cocceii und derjenigen der Neratii bestanden, dass Neratius Priscus einer der namhaftesten Juristen seiner Zeit war und dass Annius Verus schon 74 unter die Patrizier aufgenommen wurde, wird sich lieber für das J. 98 als 99 entscheiden, so dass das Collegium noch von Nerva für dieses Jahr designirt wurde. Das senatusconsultum Neratianum wäre dann als Ergänzung des kaiserlichen Verbotes der Castration zu fassen.

6) Von Mommsen, Hermes 3, 45 sind Baebius Macer, C. Caecilius Strabo, Caepio Hispo, die alle drei Plinius im 4. Buche der Briefsammlung nennt, unter die Consuln des J. 103 gestellt worden. Der

erste wird ep. 4, 9, 16 im Prozess des Iulius Bassus ausdrücklich als consul designatus bezeichnet, ebenso ep. 4, 17, 1 C. Caecilius, der ep. 4, 12 4 Caecilius Strabo heisst und dort mit Baebius Macer zusammen stimmt. Da nicht wohl bestritten werden kann, dass der Prozess des Iulius Bassus im J. 103 entschieden wurde (vgl. Borgh. 7, 358 fgg.), so haben beide in der Hauptliste ihren Platz gefunden. Anders steht es um das Consulat des Caepio Hispo: dass auch dieser zu den designirten Consuln gehörte, hält Mommsen für sehr wahrscheinlich, weil er ep. 4, 9, 16 unter den zuerst Stimmenden auftrete. In der That gibt er nach § 16: censuit Baebius Macer, consul designatus, lege repetundarum Bassum teneri, Caepio Hispo salva dignitate iudices dandos . . . und § 20: fuit et tertia sententia. Valerius Paulinus adsensus Caepioni hoc amplius censuit referendum de Theophane . . . unter den vordersten seine Stimme ab. Weil aber der Beisatz consul designatus seinem Namen fehlt, kann er ebenso gut wie Fabricius Veiento der ep. 9, 13, 13 in der Sache des Publicius Certus (im J. 97) nach dem designirten Consul Domitius Apollinaris befragt wird[1]) zu den Consularen gezählt werden. Dies würde mit anderweitig Bekanntem übereinstimmen. Nach dem Zeugniss der Digesten 40, 5, 26, 7 (senatusconsulto quod factum est temporibus divi Traiani sub Rubrio Gallo et Coelio (?) Hispone cos.) hat Caepio mit Rubrius Gallus die Fasces geführt. Der Versuch, das Jahr derselben zu bestimmen hat von dem Verhältniss des sog. Rubrianischen Senatsbeschlusses zu dem Dasumianischen und Articuleianischen auszugehen, welches schon von Rudorff im Wesentlichen richtig gewürdigt worden (Ztschr. f. gesch. Rechtswissensch. 12, 308 fg.): das erstere, welches für die Ahndung der Fideicommissvergehen ein neues Prinzip aufstellte, habe (a. a. O. S. 309) mannichfache Lücken enthalten, auf die übergangenen Fälle habe sich der nach dem Consul Dasumius benannte Senatsbeschluss (Digest. 40, 5, 36) bezogen, der auch von Iulian und Marcian als Ergänzung des Rubrianum betrachtet wurde.

'Es blieb noch ein Mangel', sagt Rudorff S. 310, 'beide Beschlüsse beschränkten sich auf den Fideicommissprätor in Rom, in den Provinzen hatten die Statthalter seit Claudius die Fideicommissjurisdiction, aber nur über ihre Provinzialen und nur gegen Anwesende.

---

1) Iam censendi tempus. Dicit Domitius Apollinaris, consul designatus, dicit Fabricius Veiento, Fabius Postuminus (Maximinus), Vettius Proculus (cos. im J. 98).

Die Begünstigung der Freiheit aber verlangte, ihnen auch die Cognition aus dem senatusconsultum Rubrianum und Dasumianum und zwar selbst dann beizulegen, wenn der Betheiligte nicht zu den Eingesessenen der Provinz gehörte. Diese Ergänzung beruhte auf einem senatusconsultum Articuleianum, welches eben deshalb auch bei Marcian unmittelbar dem Dasumianum angeschlossen wird und entschieden dem J. 101 angehört. Von Mommsen, der den Rubrianischen Beschluss wie das Consulat des Caepio nach 101 setzt, wird der Articuleianische dem J. 123 zugesprochen, in dem Q. Articuleius Paetinus ordentlicher Consul war. Der Dasumianische wurde dann zwischen 103 und 123 gefasst. Demgegenüber hat Waddington, indem er mit Rudorff betont, dass längere Intervalle durch den Charakter der einzelnen Beschlüsse ausgeschlossen sind, das in den Digesten erwähnte Collegium in das J. 99 gesetzt. Auf dasselbe Jahr führte ihn die Folge der Proconsuln von Asien. Nach einer Münze von Hierocaesarea hat der am 14. August des J. 99 auftretende Consul Ti. Iulius Ferox im J. 116/117 Asien verwaltet (fastes A. n. 122); Cornutus Tertullus, der College des Plinius im J. 100, war 117/118, Mettius Modestus 118/119 (?) Proconsul. Die Statthalterschaft des Scapula falle nach 114, weil seine Münze von Cotiaeum in Phrygien Traian zwar *ἄριστος*, aber noch nicht *Παρθικός* nenne (s. fastes n. 121 s. u.). Das in der milesischen Inschrift CIG 2876 bezeugte Proconsulat des L. Dasumius gehöre jedenfalls unter Traian. Die J. 116/118 seien besetzt, dann müsse Scapula 114/115, Dasumius 115/116 oder umgekehrt im Besitz der proconsularen Fasces gewesen sein. Dem Ti. Caepio Hispo komme somit das J. 113/114 zu (fastes n. 119). Als dessen Vorgänger erscheint in Waddingtons Liste n. 118 auf Grund einer Münze von Hyrkanis in Lydien Vettius Proculus. Doch hat der Urheber dieses Ansatzes später selbst gesehen, dass der Name des Proconsuls nicht *BET · ΠΡΟΚ.* sondern *BIT · ΠΡΟΚ ·* laute (s. Henzen, ind. arv. p. 187). Es ist derselbe, welcher auf einer ephesischen Inschrift bei Wood, a. a. O. inscr. from the temple of Diana n. 13 (*ἐπὶ ἀνθυπάτου Βιττίου Πρόκλου*) auftritt und in den Arvalprotokollen der J. 101 105 107 118 120 Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus genannt wird. Wenn dem Vettius Proculus auch die lydische Münze abgesprochen werden muss, so ist er doch unzweifelhaft Statthalter gewesen. Denn in der Inschrift vom Grossen Theater bei Wood, a. a. O. inscr. from the gr. theatre p. 6 und p. 27 wird an drei Stellen Vettius Proculus (*Οὐέττιος Πρόκλος*) als Proconsul eingeführt. Neben ihm erscheint

als πρεσβευτὴς καὶ ἀντιστράτηγος Afranius Flavianus, der noch am 1. Sept. 114 nach dem Diplom CIL 3 p. 869 als prätorischer Legat in Niederpannonien steht. Bekanntlich fällt die Verabschiedung der Soldaten in die letzte Zeit der Statthalterschaft, und es konnte sich Ende des J. 114 Afranius nach Ephesos begeben. Dann fällt die Verwaltung des Vettius Proculus 114/115. Sein Vorgänger war dann Caepio Hispo (113/114), sein Nachfolger L. Dasumius. Scapula kann sehr gut schon im J. 112 die Statthalterschaft angetreten haben, da Traian offiziell schon in diesem Jahre optimus hiess (s. o. S. 15). Wenn Ti. Claudius Atticus Herodes wirklich unter Nerva Consul war (s. u. S. 37 fg), so stand er 111/112 in Asien, Bittius Proculus etwa 110/111[1]. Den vollständigen Namen des Caepio hat eine Inschrift von Ravenna Orelli 3670: M. Apuleio Proculo L. f. Claud. Ti. Caepioni Hisponi cos. procos. provinc. Asiae. . . . Ob der College des Caepio Hispo mit dem bei Gruter 464, 1 auftretenden C. Rubrius C. f. L. n. Troi. Gallus Proculeianus identisch ist, lässt sich nicht mit Sicherheit ausmachen.

In eins der J. 97 und 98 wird gewöhnlich das erste Consulat des L. Licinius Sura gesetzt, auf welches Marini atti p. 716 n. 57 eine an der via Nomentana gefundene Inschrift (s. p. 712) bezogen hat. Doch kann das J. 98 nicht in Frage kommen, weil nach einer Notiz des Victor epit. 13, 6: hic ob honorem Surae cuius studio imperium arripuerat, lavacra condidit, seinem Einfluss Traian die Herrschaft verdankte. Dies nöthigt fast zur Annahme, dass Sura schon damals der ersten Rangklasse angehörte. Da durch nichts ausgeschlossen ist, dass er wie L. Iulius Ursus Servianus, der Ende des J. 97 als Legat von Obergermanien auftritt und 102 mit ihm gemeinschaftlich das zweite Consulat führte, unter Domitian zum erstenmal Consul war, so konnte er in die Liste nicht aufgenommen werden.

Auch dem aus Suet. Vesp. 13 als Rhetor bekannten C. Salvius Liberalis Nonius Bassus, dessen cursus honorum Borghesi 3, 177 fg. und Waddington fastes n. 112 behandelt haben, musste die Aufnahme versagt werden. In der Inschrift aus Urbisaglia (Orelli 1170) wird er als legatus Augustorum provinc. Britanniae bezeichnet. Aus diesem Grunde ist es unter allen Umständen sicher, dass Nerva noch am Leben war, als jener die Legation von Britannien antrat. Borghesi

---

1) Der Cos. suff. d. J. 76 M. Fulvius Gillo hat nach Ausweis einer ephesischen Inschrift, journal of philology 13, 145, gleichfalls Asien verwaltet.

liess ihn unter Domitian verbannt, von Nerva zurückgerufen und durch Consulat und Statthalterschaft für die Leiden des Exils entschädigt sein. Mit besserem Grunde meint Waddington, dass er das Consulat bekleidet hatte, ehe er Domitians Gunst verscherzte. Nächst der Folge der asiatischen Proconsuln spricht dafür, dass er schon im Jahre 74/75 von den Kaisercensoren unter die Prätorier aufgenommen wurde und 81 86 und 87 unter den Arvalen genannt wird, vgl. ind. arv. p. 196.

Ebenso hat Fabius Postuminus, der nach einer Münze von Thyatira in Lydien und einer fragmentirten Inschrift von Aezani bei Waddington fastes n. 115, vor dem J. 114, nach der oben vorgenommenen Modificirung der Ansätze Waddingtons aber vor 110 Proconsul von Asien war, sehr wahrscheinlich von Domitian das Consulat erhalten. Wenn derselbe Plin. ep. 9, 13, 13, wo sicher Postuminus für Maximinus zu lesen ist, im J. 97, vor dem Prätorier Vettius Proculus und nach Fabricius Veiento, der unter Domitian Consul gewesen war (Vict. epit. 12), seinen Vorschlag macht, so kann er an und für sich ebenso gut unter den Consularen als unter den Prätoriern gestimmt haben, vgl. Mommsen ind. Plin. p. 410.

Dem J. 98 konnten also im Ganzen 11 Consuln zugewiesen werden, von denen des J. 99 sind zwei Collegien und einzeln L. Dasumius und Ti. Iulius Ferox bekannt. Im J. 100 sind zweimonatliche Nundinien sicher. Unten wird dargethan werden, dass in die J. 97—100 Ti. Claudius Atticus Herodes, M'. Laberius Maximus, L. Neratius Marcellus, (Iulius) Scapula gehören. Nach all dem scheint es ein sicheres Ergebniss unserer Untersuchungen, dass in jenen Jahren die Nundinien mindestens zweimonatlich waren.

Zum Jahre 101.

Bezüglich der Consuln der J. 101—104 verweise ich auf meine Abhandlung 'fragmentum feriarum Latinarum CIL, 6, 2018 restitutum et illustratum' analecta historica p. 23. Die dort vorgeschlagenen Ergänzungen haben bisher keinen Widerspruch erfahren.

Das vielbesprochene Consulpaar L. Arruntius Stella und L. Iulius Marinus, nach denen das Ferentinatische Patronatsdekret für den von Traian mit der cura alimentorum betrauten T. Pomponius Bassus am 19. October datirt, ist von Mommsen und Henzen dem J. 101, von Borghesi, Stobbe, Friedländer und Hirschfeld dem J. 102

zugeschrieben worden[1]). Ein früheres oder späteres Jahr kann nicht in Frage kommen. Die endgültige Fixirung des fraglichen Consulats hängt bekanntlich von der Chronologie der letzten Bücher des Martial ab[2]). Es soll hier noch einmal was sicher ist herausgehoben werden. Die Veröffentlichung des 12. Buches, das Martial als brevissimus libellus bezeichnet und zur Begrüssung seines römischen Freundes Terentius Priscus 'paucissimis diebus' zusammengestellt hat, erfolgte in Spanien nach dreijährigem otium[3]). Will man diese Angabe mit Erfolg verwerthen, so kommt alles an auf die Zeit der Herausgabe der zweiten Bearbeitung des zehnten Buches, das zum grösseren Theile aus neuen Gedichten gebildet wurde. Durch die Erwähnung des zweiten Consulates des Frontinus ist 10, 48 bestimmt. Die Worte 'lagona quae bis Frontino consule prima (Haupt trima) fuit' hält Stobbe mit Recht für eine blosse Umschreibung von 'nunc'[4]). Aber irrig lässt er das Epigramm im April geschrieben sein[5]). Da die Nundinien des J. 98 zweimonatlich waren, fällt das Frontins Consulat erwähnende Gedicht spätestens in den Februar. Ein jüngeres Datum lässt sich im ganzen Buche nicht nachweisen[6]). Die einleitenden Gedichte zeigen den Kaiser bei den Rheinischen Legionen; auf den Aufenthalt an der Donau im Winter 98/99 findet sich nirgends eine Anspielung. Ich kann Mommsen nur beipflichten, dass die Annahme Stobbes, die Veröffentlichung sei erst im Anfange des J. 99 erfolgt, durch nichts gerechtfertigt ist. Bringt man die Mitte des J. 98 als Zeit der Ausgabe in Ansatz, so fällt die Ankunft des Priscus in das J. 101.

---

1) Mommsen, Hermes 3, 123 fg. ind. Plin. p. 428. — Stobbe, Philologus 26, 70 fg. 27, 631 fg. und in Friedländers Sittengeschichte 3, 657 fg. — Friedländer a. a. O. S. 388 fg. — O. Hirschfeld, Untersuchungen auf d. Gebiet röm. Verw. S. 115 Anm. 3.

2) Diese haben Friedländer in den Königsberger Progr. 1862 1865, Mommsen a. a. O., Stobbe a. a. O. behandelt.

3) praef. Scio me patrocinium debere contumacissimae trienni desidiae .. ne quid tamen et advenienti tibi ab urbe exigenti negarem .. imperavi mihi quod indulgere consueram, et studui paucissimis diebus, ut familiarissimas mihi aures tuas exciperem adventoria tua.

4) Stobbe bei Friedländer a. a. O. 3, 657.

5) Philol. 26, 70.

6) Mommsen a. a. O. S. 121 fg. u. Friedländer a. a. O. S. 390.

• Sie erfolgte, was aus ep. 62 sich unzweifelhaft ergibt[1]), im Dezember. Das mit Absicht vorangestellte dritte Epigramm feiert[2]) den Gönner des Dichters L. Arruntius Stella. In demselben gibt Martial seinem Buche den Rath mit auf den Weg, es solle den Palast des Consuls Stella aufsuchen; wenn er sagt, der Consul Stella werde es dem Volke, dem Senate, den Rittern empfehlen[3]), drückt er klar genug aus, dass Stella das Consulat wirklich übernommen hat. Dass er noch im Dezember in Funktion war ist, da die Nundinien des J. 101 dreimonatlich sind, sicher. Darum liegt der Schluss nahe, dass auch epigr. 3 in den Dezember des J. 101 gehört und in dem zur Begrüssung des Priscus und zur Sendung nach Rom redigirten Buche sich fand. Selbst wenn das zehnte Buch anfangs 99 ausgegeben wurde, konnte Martial im Dezember des J. 101 „von dreijähriger Pause“ reden, aber mit nichten im Dez. 102, wenn das vierte Jahr nahezu voll war. Durch diesen Ansatz wird die zweitmalige Redaction des zwölften Buches, die Stobbe angenommen hat, entbehrlich aber nicht ausgeschlossen. Der brevis libellus, den Martial dem Priscus überreichte, kann sehr wohl in einem der nächsten Jahre — der Tod des Dichters trat sicher vor 105 (Plin. ep. 3, 21, vgl. Rhein. Mus. 36, 49) ein — eine nachträgliche Erweiterung erfahren haben.

Die neuesten Argumente Stobbes für das J. 102 (bei Friedländer a. a. O.) können mit wenigen Worten erledigt werden. Da der Arvale L. Iulius L. f. Fab. Marinus Caecilius Simplex, der mit dem Collegen des Stella identisch ist, am 25. März des J. 101 ohne die Bezeichnung cos. des. auftritt, zieht er den Schluss, dass er für das J. 101 nicht designirt war. Derselbe stützt sich auf die Beobachtung (Philol. 31, 277 fg. 284), dass in den Arvalenprotokollen, welche mit einer einzigen Lücke die Verhandlungen von Anfang November 57 bis Mitte Januar 60 verzeichnen, den anwesenden Arvalen die Titel cos. und cos. design. ausnahmelos beigelegt werden. Nur wird T. Sextius erst in der sechsten Sitzung als cos. des. bezeichnet, was durch die Annahme erklärt wird, dass im J. 59 die Comitien

---

1) Dies hat Stobbe unter Zustimmung von Friedländer S. 388 fg. aus epig. 12, 62, welches eine Einladung an Saturn enthält, nachgewiesen Philol. 27, 633.

2) Er hat bereits unter Domitian Anwartschaft auf das Consulat. Statius silv. 1, 2, 178. Mart. 9, 42.

3) Vel si malueris prima gradiere Subura Atria sunt illic consulis alta mei
Laurigeros habitat facundus Stella penates . . . .
Ille dabit populo patribus equitique legendum.

für die consules suffecti erst zwischen dem 5. und 28. März stattgefunden haben. Dies mag für die Neronische Zeit richtig sein. Wenn aber die ordentlichen Consuln des J. 105 unter den Arvalen dieses Jahres ohne den Beisatz cos. genannt werden, so ist es methodisch zu schliessen, dass in der Traianischen Zeit diese förmliche Protokollirung nicht mehr Brauch war. Bewiesen wird dies durch die Thatsache, dass L. Maecius Postumus, nach unserem Ansatze ebenfalls Consul im J. 101, in den Versammlungen dieses Jahres niemals als cos. des. bezeichnet wird.

Auch das andere Argument Stobbes ist nicht geeignet ein ernsteres Bedenken zu erwecken. Auf des Marinus Ehreninschrift (Wilmanns 1159) werden die Lykische Legation und das Proconsulat von Achaia vor dem Consulat genannt. Da er Lykien als Legat des Traian verwaltete, fällt der Beginn der Legation frühestens in das Jahr 98. Im Anfange des J. 101 war er in Rom zurück. Bringt man, wie Stobbe es gethan hat, für die Lykische Legation zwei bis drei Jahre in Ansatz, dann bleibt allerdings kein Raum für das Proconsulat von Achaia. Aber Marinus kann sehr wohl Ende des J. 99 nach Achaia gegangen sein.

Zum Jahre 109.

Ich habe Bedenken getragen, mit Borghesi 4, 126 und Waddington fastes n. 133 das Consulat des vielnamigen Q. Pompeius Falco in das J. 112 zu setzen. Seine politischen und militärischen Chargen kennen wir aus der gabinischen Inschrift, Henzen 5451: Q. Roscio Sex. f. Quir. Coelio Murenae Silio Deciano Vibullo Pio Iulio Eurycli Herclano Pompeio Falconi cos. XV vir s. f. procos. provinc. Asiae leg. pr. pr. imp. Caes. Traiani Hadriani Aug. provinc. Britanniae leg. pr. pr. imp. Caes. Nervae Traiani Aug. Germanici Dacici [p]rovinc. Moesiae inferior. curatori [via]e Traianae et leg. Aug. pr. pr. [provinc. Iudaeae] et leg. X Fret. leg. pr. pr. prov. Lyciae [et Pamph]yliae leg. leg. V. Macedonic. [in bello dacico donis] militaribus donato.

Dass er als Proconsul Asien verwaltete, wird ausserdem durch die ephesische Inschrift CIG 2963c bezeugt. In der Plinianischen Briefsammlung erscheint er als Adressat von ep. 1, 23. Da das erste Buch Briefe aus den Jahren 96—104 enthält, so wird unsere Untersuchung durch die Erwähnung seines Volkstribunates nicht gefördert. Er war Legat des Traianus Germanicus Dacicus in Untermösien, und zwar muss das Ende seiner Statthalterschaft spätestens in das Jahr

115 fallen, da Traian gegen Ausgang dieses Jahres den Titel Parthicus annahm (Dierauer S. 166 A. 6). Der Name optimus, der ebenfalls in der Titulatur des Kaisers fehlt, findet sich bereits im J. 112 (s. o. S. 15, vgl. Dierauer S. 162 A.). Sein Vorgänger war P. Calpurnius Macer Caulius Rufus, unter dessen Statthalterschaft im Jahre 112 dem Traian eine niedermösische Inschrift dedicirt worden ist: imp. Caes. div[i] fil. Nervae Traiano Au[g.] Ger. Dacico pont. max. [tr]ib. pot. XVI imp. VI co[s.] V[I] p. p. P. Calpurnio Macro Caulio Rufo leg. Aug. pro p[r] CIL 3, 777 (nach Timon, imago ant. et novae Hung. add. p. 20 und Kantemir, Beschr. der Moldau, S. 58, vgl. Hermes 3, 55). — In der bithynischen Correspondenz des Plinius wird er mehrmals (ep. 42. 61. 62), zuletzt ep. 77 als ein gleichzeitig mit Plinius fungirender Statthalter erwähnt. Das letztgenannte Schreiben (ep. 77) fällt zwischen den 27. Januar und den 18. September. An jenem Tage ist ep. 52, an diesem ep. 88 geschrieben (Herm. 3, 57 fg. vgl. Dierauer S. 26). Nehmen wir für Pompeius Falco eine zwei- bis dreijährige Verwaltungsperiode an, so wurde Calpurnius Macer Ende 112 oder Anfang 113 abgelöst. Vor diesen Termin fallen die inschriftlich bezeugten, sammt und sonders nach der Prätur bekleideten Aemter: das Consulat, die Curatel der Traianischen Strasse, die judäische und lykische Legation und das Commando der fünften makedonischen Legion. Das letztere, das ihm militärische Ehren eintrug, muss er im ersten dakischen Kriege geführt haben, weil die Zeit zwischen dem zweiten Dakerkriege und der mösischen Legation zu knapp ist, als dass alle Chargen in derselben Platz finden könnten. Soweit stimme ich mit Waddington überein, glaube aber, dass sein Consulat von demselben zu spät angesetzt ist. Auf ein früheres Jahr führt die Thatsache, dass die militärisch wichtigen mösischen Statthalterschaften nicht wie die tarrakonensische, dalmatische und britannische unmittelbar nach dem Consulat übernommen wurden: Ti. Plautius Silvanus Aelianus, Consul im J. 45, ist Legat von Mösien um d. J. 60 (vgl. Wilm. 1145, Waddington, fastes n. 85). Fonteius Agrippa, Cons. im J. 58, commandirt die mösische Militärmacht im Jahre 69 (Tac. hist. 3, 46; Ioseph. b. 7, 4, 3: πρεσβευτὴς ὑπατικός). Dem entspricht es, dass L. Funisulanus Vettonianus erst Pannonien im J. 85, dann das obere Mösien (Henzen 5432), Q. Pomponius Rufus im J. 93 Dalmatien (D. XVI CIL 3 p. 859), im J. 99 das untere Mösien (D. XX CIL 3 p. 863) regiert. Dieselbe Provinz stand im J. 105 unter A. Caecilius Faustinus (D. XXII CIL 3 p. 865), der im J. 99 Consul gewesen war. Man wird so ge-

nöthigt sein, zwischen Falcos Consulat und Statthalterschaft ein Intervall von drei bis vier Jahren anzunehmen, also jenes in das J. 109 zu setzen. Das Consulat seines Vorgängers in der Legation gehört wohl einem der nächstvorhergehenden Jahre an.

Ueber das Jahr 109 darf man nicht zurückgehen. Nach dem ersten dakischen Kriege, etwa 103/105 verwaltete er Lykien. In dem J. 105/106 wurde unter der Leitung des Cornelius Palma der arabische Krieg geführt, der mit der Eroberung einer neuen Provinz endete. Da das Gebiet der palästinischen Legation unmittelbar an den Kriegsschauplatz angrenzt, so ist eine Betheiligung der in Judäa stationirten zehnten Legion an dem arabischen Kriege durchaus wahrscheinlich. So würde es sich erklären, dass wir einen erprobten General, wie Falco war, mit dem Commando derselben betraut finden. Im J. 109 erhielt Cornelius Palma, der Sieger über Arabien, das zweite ordentliche Consulat. Es liegt nahe anzunehmen, dass in eben diesem Jahre sein Waffengefährte zu derselben Ehre gelangte. Nach dem Consulat führte er ein Vertrauensamt, die Verwaltung der neuen Strasse von Benevent nach Brundisium, welche im J. 109 oder wahrscheinlicher im folgenden Jahre vollendet wurde (IN 6290, Dierauer S. 128 u. Anm.). In der Regel wurde allerdings die cura viae Prätoriern zutheil (RSt. R. 2 1003); indessen zeigt das Beispiel des Cornutus Tertullus (Hermes 3, 4 A. 3), dass sie auch Consularen zufallen konnte.

Zum Jahre 116.

Als Ordinarien des J. 116 habe ich C. Lamia Aelianus und L. Antistius Vetus verzeichnet. Auf einer fragmentirten Inschrift bei Allmer 2, 371 n. 233 wird gelesen . . . . iani Part[h]ic. L. V. Antest. C. Ae. Bei Phlegon von Tralles mir. 11 K. ist die Ueberlieferung in Unordnung. Dort heisst es *λουκίου λαμία* (καὶ) *αἰλιανοῦ οὐέτερος*. Wahrscheinlich sind nach Anleitung der Inschrift von Vienne *λαμία* und *οὐέτερος* zu transponiren. In den handschriftlichen Fasten nimmt Aeliano den ersten Platz ein (Aeliano et uetere Chron. 354 | Eliano et Vetere Idatius | *Αἰλιανοῦ καὶ Βετέρου* chron. Paschale | Aemiliano [emilio B u. Sc. 28] et Vetere Prosper).

Zu den Jahren 118 und 119.

Aus Spartian c. 4: H. secundo consul favore Plotinae factus und Dio 69, 1: *τῇ Συρίᾳ ἐπὶ τῷ Παρθικῷ πολέμῳ προσετάχθη οὐ*

μέντοι οὔτ' ἄλλοτι ἐξαίρετον παρ' αὐτοῦ ἔλαβεν οὐθ' ὕπατος ἐν πρώτοις ἐγένετο ergibt sich, dass Hadrian noch bei Lebzeiten des Traian zum Consul suffectus für 118 designirt wurde, wofern Dio nicht an das erste Consulat gedacht hat. Thatsächlich hat er am 1. Januar dieses Jahres das zweite Consulat angetreten. Nach den Arvalakten sind am 3. und 7. Januar, am 26. Februar und am 6. März des J. 118 der Kaiser und Cn. Pedanius Fuscus Salinator im Amte, am 27. 29. 30. Mai der Kaiser und C. Ummidius Quadratus. Weiter treten in den Arvalakten zur Zeit der Ankunft des Kaisers L. Pomponius Bassus und L. Licinius Barbarus als Consuln auf. Zwar ist der Monatsnamen ausgefallen. Da aber im folgenden August und September erwähnt werden, so kann über die Richtigkeit der Henzenschen Ergänzung ʻisdem consulibusʼ kein Zweifel bestehen. Unter allen Umständen ist sicher, dass jenes Collegium im August fungirte, sehr wahrscheinlich, dass es am 1. Juli das Consulat übernommen hatte[1]. Ob Quadratus am 1. April oder 1. Mai in Funktion trat, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden.

Ueber das 3. Consulat vom J. 119 bemerkt der Biograph c. 8: ipsum autem tertium consulatum et quattuor mensibus tantum egit et in eo saepe ius dixit. Aus Henzen eph. epigr. 1 (1872) p. 196 ersieht man, dass die Nundinien dieses Jahres wenigstens in der ersten Hälfte zweimonatlich waren. Hadr. blieb wie im J. 118 zwei Nundinien im Amte. Das von Mommsen (a. a. O.) für tantum vorgeschlagene totum ist wohl richtig.

Das Consulat des Libo, nach dem in der fragmentirten Inschrift CIL 6, 207 datirt wird, gehört, wie schon Borghesi 7, 596 gezeigt hat, ins J. 128, in welchem Torquatus Aprenas II und M. Annius Libo die Ordinarien waren. Henzen a. a. O. p. 195 und ihm folgend Klein haben es dem J. 118, auf Grund einer falschen Ergänzung der stadtrömischen Inschrift, zugewiesen.

---

1) Wir haben hier den von Mommsen R. St. R.[2] 2, 82, 1 vermissten zweifellosen Beleg des halbjährigen Consulats für die Zeit nach Nero, allerdings nur eines Kaiserconsulats.

II.

Liste der Consulare.

1.

Avidius Quietus.

Borgh. 1, 500 = fastes A. n. 130, Münze von Hyrkanis in Lydien: *Ἀδριανὸς Καῖσαρ .. ἀνθυ. Κυιήτῳ Ὑρκανῶν.* — In der Inschrift von Aezani (s. u. n. 16) ist er später als Mettius Modestus Procons. von Asien. — *Plin. ep. 9, 13, 15:* dicunt (im J. 97) contra Avidius Quietus, Cornutus Tertullus (Cons. im J. 100). — Sein Consulat fällt etwa 105—107.

Avidius Quietus, dessen Tod *ep. 6, 29, 1* beklagt wird, ist wohl der Vater des Proconsuls von Asien.

2.

Bellicius Sollers.

Inschrift von Antiochien in Pisidien, *Henzen 6912* ... P[f] Stel. So... Ti. Fetiali leg. Aug. propr. provinc. Gal. Pisid. Phryg. Lyc. Isaur. Paphlag. Ponti. Cala. Ponti Polemonian. Apm. leg. leg. XIII cen. donat. don. militarib. expedit. Sueb[i]c. et Sarm. cor. mur. cor. vall. cor. aur. hast. pur. trib. vexill. trib. curat. coloniar. et municipior. prae[f]. frum. dand. ex. sc. praet. aed. curul. q. Cret. et C. trib. leg. XXII primigen. III vir a. a. a. f. f. Thiasus lib. Inschriften von Verona erwähnen sein Consulat: *Gruter 865, 14* (Claudiae Ti. f. Marcellinae Bellici Sollertis cos.). *Maffei M. V. 120, 2; vgl. Henzen 6936. Vgl. Borghesi 6, 411; ind. Plin. p. 104. Plin. ep. 5, 4:* vir praetorius Sollers a senatu petiit, ut sibi instituere nundinas in agris suis permitteretur (Process des Nominatus im Jahre 105). — In dem suebisch-sarmatischen Kriege, der in den letzten Jahren Domitians geführt wurde (*Hermes 3, 115 fg.*) commandirte er die leg. XIII gemina, war also schon damals Prätorier.

3.

(?) P. Calvisius Tullus Cons. I im J. 109.

vita Marci 1: mater [Marci] Domitia Calvilla Calvisii Tulli bis consulis filia. *Vgl. Borghesi 1, 459. 3, 39. 47.*

4.

L. Catilius Severus Cons. II im J. 120.

vit. Hadr. 5: (Hadrianus) praeposito Syriae Catilio Severo per

Illyricum Romam venit. Der Vorgänger des Catilius in der syrischen Legation war Hadrian cons. I im J. 108. — *instit. 2, 11*: de militum testamentis divus Traianus Statilio (*lies* Catilio) Severo rescripsit. Consul etwa 109.

5.

P. Calpurnius Macer Caulius Rufus.

CIL 3, 777 Inschr. aus Niedermösien aus dem J. 111: imp. Caes. div[i] fil. Nervae Traiano Au[g.] Ger. Dacico pont. max. [tr]ib. pot. XVI imp. VI co[s.] V[I] p. p. P. Calpurnio Macro Caulio Rufo leg. Aug. pro p[r]. — *Plin. ep. Tr. 42* (*vgl. 61. 62. 77*): poteris a Calpurnio Macro petere libratorem. *ep. 5, 18* Plinius Calpurnio Macro. — Sein Nachfolger war Q. Pompeius Falco. Wenn dieser 109 in Funktion war, so fällt sein Consulat in eines der nächst vorhergehenden Jahre. — *Wood a. a. O. tombs p. 5 n. 4*: M. Calpurnio M. f. Col. Rufo praef. frument. ex s. c. leg. pro. Cypro pr. pr. et Ponto et Bithyniae et pro Asiae.

6.

T. Claudius Atticus Herodes[1]).

Dass Atticus Herodes zu den wenigen zählte, welche der Ehre eines zweiten Consulates gewürdigt wurden, wird von *Philostratos βίοι 2, 1, 1*: ὁ σοφιστὴς Ἡρώδης ἐτέλει ἐκ πατέρων ἐς τοὺς δὶς ὑπάτους und *Suidas* Ἡρώδης ausdrücklich bezeugt. Die Fixirung des zweiten Consulates ist meines Wissens noch nicht versucht, das erste fällt nach *Borghesi 5, 534* und *Dittenberger Hermes 13, 67 fg.* vor das J. 106, nach *Waddington, fastes n. 126* in das J. 104.

Diese Ansetzungen beruhen zunächst auf einer martyrologischen Notiz des *Hegesippos-Eusebios eccl. hist. 3, 32* und der *Paschalchronik im J. 105*. Jener lässt den greisen Symeon, Bischof von Jerusalem, ἐπὶ Τραιανοῦ Καίσαρος καὶ ὑπατικοῦ Ἀττικοῦ den Märtyrertod erleiden[2]); in der Paschalchronik ist derselbe Vorgang mit den Worten [Τραιανοῦ] η′ ὑπ. Κανδίδου καὶ Κουαδράτου (i. J. 105) Τραιανοῦ κατὰ Χριστιανῶν διωγμὸν κινήσαντος Σίμων .. ἐμαρτύρησε ... ἐπὶ Ἀττικοῦ ὑπατικοῦ verzeichnet.

---

1) So lautet der vollständige Name, *vgl. CIA 3, 674: Dittenberger Hermes 13, 67 fg.* „Die Familie des Herodes Atticus". — Von älteren Untersuchungen *vgl. Heyse in der Ztschr. f. Alterthumswiss. 1839, 977. Sievers, Studien S. 213 Anm. 35.* — In der abgekürzten Nomenclatur ist unter Herodes immer der Sohn, unter Atticus immer der Vater zu verstehen.

2) Nach *Eusebios chron. can. p. 163 Schöne* gehört dieser Vorgang in das 10. Jahr Traians.

Das Bedenken *Marquardts, R. St. V. 1, 261 Anm. 11*, ob der Titel ὑπατικὸς consularis genau verstanden werden könne, da zu Eusebios Zeit überhaupt ein Legat, auch ein prätorischer ὑπατικὸς heisse, ist unbegründet, da es sich, wie Waddington, unter Zustimmung von Dittenberger bemerkt hat, um ein Zeugniss des Hegesippos handelt, in dessen Zeit (im 2. Jahrhundert) ὑπατικὸς nur von consularischen Statthaltern üblich war. Steht so der consularische Rang des Atticus ausser Zweifel, dann ist es höchst bedenklich, in ihm einen Statthalter von Judäa erkennen zu wollen. Judäa hatte seit seiner Abzweigung von Syrien (im J. 70) einen besonderen Statthalter, der den Titel leg. Aug. pr. pr. führte und zugleich Commandant der legio X Fretensis war. Von den Legaten der Flavischen Epoche sind Sex. Vettulenus Cerialis, Lucilius Bassus, Flavius Silva, Pompeius Longinus nachweislich prätorischen Ranges[1]). Noch mehr: falls Atticus thatsächlich Judäa verwaltet hat, muss ein Prätorier ihn abgelöst haben, Q. Pompeius Falco, der nach der oben erläuterten Inschrift *Henzen 5451* das Consulat nach der judäischen Legation führte. Dass um d. J. 117[2]) Lusius Quietus als Consular Judäa in Verwaltung nahm, hängt mit dem damals ausgebrochenen[3]) weitverzweigten Judenaufstande zusammen, dessen Heerd eben Judäa war, und kann deswegen keine Norm abgeben. Die angedeutete Schwierigkeit ist gehoben, wenn sich nachweisen lässt, dass Atticus als leg. Aug. pr. pr. prov. Syriae fungirt hat. Dass in Judäa nach den Consularen jener Provinz datirt wird, hat kaum etwas Auffallendes, wenn auch nicht überliefert ist, dass der Chef der zehnten Legion in einem Abhängigkeitsverhältniss zu seinem stärkeren Nachbar stand. Die Statthalterschaft des Atticus müsste dann zwischen die des C. Antius A. Iulius Quadratus und die des A. Cornelius Palma gestellt werden. Jener, der im J. 93 zum erstenmal Consul war, erscheint auf seiner Inschrift von Pergamum *CIG 3548* als πρεσβευτὴς καὶ ἀντιστράτηγος αὐτοκράτορος Νέρουας Τραιανοῦ Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Δακικοῦ ἐπαρχίας Συρίας, hat also die syrische Legation frühestens im Anfange des J. 103, wo Traian bereits den Titel Dacicus führte, spätestens im Anfange des folgenden Jahres niedergelegt, weil er im J. 105 am 1. Januar in Rom das Consulat antrat. Der zweite ist nachweislich im J. 105

1) *Marquardt R. St. V. 1, 261.*

2) Volkmar *Rhein. Mus. N. F. 12, 481—511* und besonders *S. 507* „Zur Chronologie des Traianischen Partherkrieges mit Rücksicht auf die Ignatiustradition".

3) *Dio 68, 32.*

Legat (*Paschalchronik p. 472 B. u. Dio 68, 14*) und erobert in diesem und dem nächstfolgenden Jahre Arabien, dessen Provinzialära mit dem 22. März 106 n. Chr. anhebt [1]). Zur Belohnung seiner militärischen Verdienste erhielt er im J. 109 das zweite ordentliche Consulat und die Triumphalstatue [2]).

Dass Atticus thatsächlich 103—105 Statthalter von Syrien war, wird durch das Ignatios-Martyrologium bewiesen, dessen Anfang im Vaticanus lautet: *ἐν ἔτει πέμπτῳ (ἐννατῳ O) τῆς βασιλείας Τραιανοῦ Καίσαρος καὶ δευτέρῳ ἔτει ἐνυπατίας Ἀττήκου καὶ Σουρβίνου (Σουρβάνου O) καὶ Μαρκέλλου Ἰγνάτιος ἐπίσκοπος τῆς Ἀντιοχέων .. ἐκκλησίας ἀπὸ Συρίας ἐπὶ τὴν Ῥωμαίων πόλιν παρεπέμφθη* (*acta s. Ign. gr. in codd. O(xon.) et V(at.) servata ed. Zahn, patr. apost. opp. Leipz. 1876 2, 307; vgl. Dressel, p. ap. opp. Leipz. 1857 p. 368*).

Die hier erwähnten Consuln sind ohne Zweifel die Ordinarien des J. 104 Sex. Attius Suburanus II und M. Asinius Marcellus. Das Cognomen des ersteren ist hier in *Σουρβινος* und *Σουρβανος*, anderwärts in Urbanus, Suranus, Surianus verdorben und nur von Idatius richtig angegeben. Auch im übrigen liegen schwere, zum Theil handgreifliche Verderbnisse vor.

Soviel ich sehe, ist mit Transposition von *ἐν ὑπατίᾳ* das Datum also herzustellen: *καὶ δευτέρῳ ἔτει Ἀττικοῦ* [*ὑπατικοῦ*] *καὶ ἐν ὑπατίᾳ Σουβουρανοῦ* (?) *καὶ Μαρκέλλου*. Die zweite Hälfte des J. 104 — der Todestag des Ignatios ist der 20. Dezember — entspricht dem zweiten Jahre der Statthalterschaft des Atticus. Dies passt trefflich zu unserer Annahme, dass er von Anfang 103 bis Anfang 105 in Syrien stand. Es kann nicht in unserer Absicht liegen, näher auf die romanhaften Ignatioslegenden einzugehen [3]). Die ganze Mär von

1) *Waddington, mélanges de numismatique 2e série p. 160. Marquardt, R. St. V. 1, 274 fg.*

2) *Borghesi 5, 31* hat *CIL 6, 1386* auf die Triumphalstatue des Palma bezogen.

3) Die Aechtheit der Leidensakten ist besonders angegriffen von *Uhlhorn* in *Niedner Zeitschr. f. hist. Theol. 1859 S. 252 ff.* Ihre Authenticität hält für 'eine feststehende Thatsache' *J. Nirschl*, das Todesjahr des h. Ignatius v. Antiochien und die orientalischen Feldzüge des Kaisers Trajan. Passau 1869. Derselbe hat in den hist. pol. Blättern für das katholische Deutschland (das Martyrium des Ignatius v. Antiochien) *84, 89—102, 193—206* seine Ansicht von der Aechtheit des Martyrologium Colbertinum von neuem zu begründen versucht. Ihm entgegnet das. *S. 349 Dr. Funk,* der die Aechtheit der Acten als Ganzes leugnet. Vgl die Litteratur bei *Nirschl S. 1 fg.*

der Leidensreise nach Rom — eine Imitation derjenigen des Apostels Paulus — enthält so viele Unmöglichkeiten, dass man schon deswegen alle Ignatiosakten billig mit Misstrauen in die Hand nehmen muss. Nach den Erörterungen von *Volkmar, Einleitung in d. Apokr. Judith S. 51* und *Dierauer, Geschichte Traians S. 170 fg.* kann es als ausgemacht gelten, dass Ignatios am 20 Dezember 115 kurz nach dem grossen Erdbeben (13. Dez.) nicht in Rom, sondern in Antiochien den Tod erlitten hat. Der fromme Autor der oben verwertheten Ignatianischen Martyrologie hat zu Gunsten der Glaubwürdigkeit seiner oder anderer Leute Fälschung mit dem consularischen und Jahresdatum die provinziale Datirung nach dem gleichzeitig in Syrien fungirenden Statthalter verbunden.

Wir kommen zum Schlusse, dass Ti. Claudius Atticus Herodes vor dem J. 103 das Consulat bekleidet hat.

Die Provinz Syrien ist die ganze Kaiserzeit hindurch die angesehenste consulare Legation geblieben, eine Rangstellung, für welche *Tacit. Agric. 40* sehr bezeichnend ist: Igitur triumphalia ornamenta et illustris statuae honorem et quidquid pro triumpho datur, multo verborum honore cumulata decerni in senatu iubet additque insuper opinionem Syriam provinciam Agricolae destinari vacuam tum morte Atili Rufi *consularis et maioribus reservatam.*

Dem entsprechen die zahlreichen Beispiele. L. Vitellius scheint der einzige gewesen zu sein, der bald nach dem Consulate zur syrischen Legation gelangte. Die nächste Analogie bietet die Carriere des Antius Quadratus, der im J. 93, und des Cornelius Palma, der im J. 99 das erste Consulat bekleidete. Dann war Atticus frühestens unter Nerva im J. 97 Consul. Andererseits dürfte es gerathen sein, nicht weiter zurückzugehen. *Philostratos βίοι 2, 1, 3* und ihm folgend *Zonaras 11, 20* berichten, dass Atticus, der Vater des Redners, einen Schatz fand, der Vermögen und Stellung eines Privaten bei weitem überstieg; Kaiser Nerva, den Atticus selbst von dem Funde in Kenntniss gesetzt hatte, beanspruchte nicht einmal einen Theil desselben. Dies kann füglich noch im J. 96 geschehen sein. Vielleicht hatte er sein Consulat seinem Reichthum zu danken. Das Proconsulat von Asien, welches Waddington dem J. 121/122 zugewiesen hat, kann sehr wohl früher fallen (s. o. S. 28).

Man könnte versucht sein anzunehmen, dass Atticus von der syrischen Legation heimgekehrt im J. 106 oder 107 das zweite Consulat empfing. Wenigstens führt darauf mit ziemlicher Bestimmtheit das zweite Consulat des Quadratus und Palma.

7.

(?) Flavius Aper.

Plin. ep. 5, 13, 5: adsenserunt omnes praeter Flavium Aprum [lacrum codex Dresd. aus fl. aprum]; is interdicendum ei advocationibus in quinquennium censuit, et quamvis neminem auctoritate traxisset, constanter in sententia mansit: quin etiam Dextrum, qui primus diversum censuerat, prolata lege de senatu habendo iurare coegit e re publica esse quod censuisset (Process des Nominatus im J. 105). Flavius Aper votirt klärlich nach Afranius Dexter, aber mit nichten unter den letzten, wie Mommsen glaubt (*ind. Plin.*). Vielmehr folgte ihm noch eine gute Anzahl, da er beharrlich auf seiner Meinung bestand, obgleich er auf Niemanden trotz seines Ansehens Eindruck gemacht hatte; vielleicht zählte er zu den jüngeren Consularen. Man kann füglich als parallele Stelle *ep. 2, 11, 20* herbeiziehen: adsenserunt (im J. 100) consules designati; omnes etiam consulares usque ad Pompeium Collegam (Cons. im J. 93).

Der Consul des J. 130 M. Flavius Aper (*CIL 6, 219*) ist wohl sein Sohn.

8.

Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus.

Fastes As. n. 118 (Münze von Hyrcanis in Lydien): ΑΥ · ΚΑΙϹ · ΝϾΡ · Τ[Ρ]ΑΙΑΝ . . . ΔΑΚΙ — ℞ ΑΝΘ. ΒΙΤ · ΠΡΟΚ · ΥΡΚΑΝΩ[Ν] vgl. *Henzen, ind. Arv. p. 187. Wood, a. a. O., inscr. from the side of the temple n. 12*: *αὐτοκράτορα Καίσαρα ϑεοῦ Νερούα υἱὸν Νερούαν Τραιανὸν Σεβαστὸν Γερμανικὸν Δακικὸν . . . . . ἐπὶ ἀνϑυπάτου Βιττίου Πρόκλου* . . . — Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus, Arvale 101, 105, 117, 118. Q. Bittius Proculus 120. Ein M. Fulvius Gillo cos. suf. im J. 76 (*CIL 3 p. 853*); Procons. von Asien unter Domitian (*Journal of philology 13, 145*).

9.

Herennius Pollio.

Plin. ep. 4, 9, 3: egit contra (Bassum) Pomponius Rufus, vir paratus et vehemens: Rufo successit Theophanes, unus ex legatis, fax accusationis et origo. respondi ego. — § 13: successit mihi Lucceius Albinus . . § 14: respondit Herennius Pollio instanter et graviter, deinde Theophanes rursus; fecit enim hoc quoque, ut cetera, impudentissime, quod post duos et consulares et disertos tempus sibi et quidem laxius vindicavit (Process des Iulius Bassus im J. 103).

Theophanes redete nach zwei Consularen. Der erstere, Pompo-

nius Rufus, hat unter Domitian die Fasces geführt (*Borgh. 5, 524 u. Mommsen ind. Plin. p. 422 fg.*). Der zweite ist der sonst unbekannte Herennius Pollio.

10.

(?) Ti. Iulius Candidus Caecilius Simplex.

Von den dreizehn Arvalbrüdern, welche in den Protokollen der JJ. 101 und 105 erscheinen, sind nachweislich zehn unter Nerva und Traian, einer unter Domitian zum Consulat gelangt:

M. Annius Verus	cos. 98.
C. Antius A. Iulius Quadratus . .	cos. 93. II 105.
C. Caecilius Strabo	cos. 103.
Ti. Catius Caesius Fronto	cos. 96
Ti. Claudius Sacerdos Iulianus . .	cos. 100.
Q. Fulvius Gillo Bittius Proculus .	cos. 96.?
Ti. Iulius Candidus Marius Celsus .	cos. 86. II 105.
L. Iulius Marinus Caecilius Simplex	cos. 101.
L. Maecius Postumus	cos. 101.
P. Metilius Sabinus Nepos	cos. unter Traian.
P. Salvius Liberalis Nonius Bassus.	cos. unter Domit.

Sollten nicht auch die beiden anderen Ti. Iulius Candidus, der in den J. 105—139 dreimal magister des Collegiums war (*ind. arv. p. 188*) und M. Valerius Trebicius Decianus (s. u. n. 26), beide nur aus den Arvalakten bekannt, der höchsten Rangklasse angehört haben?

11.

(Iulius) Scapula.

Das Consulat des Scapula beruht auf der Legende der Münze von Cotiaeum (*fastes A. n. 121*) ΑΥ · ΝΕΡ · ΤΡΑΙΑΝΟϹ ΑΡΙϹΤ · Κ · ϹΕ · ΓΕΡ · ΔΑΚ · ℞ ΕΠΙ ΚΛ · ΟΥΑΡΟΥ ΑΡΧ · ΚΟΤΙΑΕΩΝ · · ΚΑΠΛΑ ΑΝΘ. Die Lesung [C] ΚΑΠΛΑ liegt näher als die andere ΚΛ · ΠΛΑ (Cl(audius) Plarianus), an die Waddington gedacht hat, weil der Name Scapula sich in einer consularen Familie der Hadrianischen Zeit nachweisen lässt. Auf einer Inschrift von Ancyra *CIG 4022* erscheint ein *Γ. Ἰούλιος Σκάπλα ὕπατος ἀποδεδειγμένος πρεσβ. κ. ἀντιστράτηγος αὐτοκράτορος Τραιαν[οῦ Ἁδρι]ανοῦ Σεβαστοῦ* (*vgl. Dittenberger ephem. epigr. 1 p. 242 . . . ούλιον Γα . . . Σκάπλαν* etc. auf einer athenischen fragmentirten Inschrift). Denselben hat *Borghesi* und nach ihm *Lacour-Gaget a. a. O. p. 86* unter die Consuln des J. 138 aufgenommen. Ich nehme keinen Anstand, auch für den Proconsul von Asien (s. o.

S. 28) der wahrscheinlich unter Nerva Consul war, das gentile Iulius in Anspruch zu nehmen.

12.

P. Iuventius Celsus T. Aufidius Hoenius Severianus Cons. II im J. 129.

Digesten 5, 3, 20, 6: .. Balbus et Publius Iuventius Celsus Titius Aufidius Oenus Severianus consules (*vgl. Henzen 7182*). — *Plin. ep. 6, 5, 4*: Iuventius quidem Celsus praetor (Licinium Nepotem) tanquam emendatorem senatus et multis et vehementer increpuit (Process des Varenus im J. 106). Münze von Perinth, *Mionnet p. 1187 = ind. Plin. p. 416*: legatus imp. Traiani Aug. Germ. Dacici prov. Thraciae *vgl. Borghesi 3, 275 Dio 67, 13*: *Ἰουουέντιός τις Κέλσος συνομόσας τε ἀνὰ πρώτους μετά τινων ἐπ' αὐτῷ . . . ἐσώθη*. — Unter Traian wurde die Verwaltung von Thrakien geändert und prätorischen Statthaltern überwiesen (*Marquardt, St. V. 1, 158 u. Anm. 4*). Der perinthischen Münze zufolge ist es sicher, dass die Legation des Celsus vor das J. 114 fällt (*vgl. Dierauer a. a. O. S. 162 Anm. 1*).

13.

M'. Laberius Maximus Cons. II im J. 103.

Plin. ep. Tr. 74 (Callidromum) . . indicasse servisse aliquando Laberio Maximo captumque a Susago in Moesia (*vgl. Borghesi 3, 70*) *Dio 68, 9, 4*: *Μάξιμος ἐν τῷ αὐτῷ χρόνῳ* (im ersten dakischen Kriege) *τὴν ἀδελφὴν αὐτοῦ* (*Δεκίου*) *καὶ χωρίον τι ἰσχυρὸν εἷλε* . . . *Plin ep. 3, 2*: Maximo suo; er steht in einer Provinz mit Militär. *Ind. Plin. p. 416*.

Die mösischen Provinzen wurden in der Regel jüngeren Consularen, aber nicht den jüngsten überwiesen. Maximus mag in einem der Jahre 96—100 fungirt haben. Sex. Attius Suburanus, Cons. II im J. 104 war im J. 101 zum erstenmale Consul.

14.

Lusius Quietus.

Dio 68, 32, 5 berichtet seine Theilnahme am Dakerkriege und fährt dann fort: *τιμηθεὶς δὲ ἐπὶ τούτῳ πολὺ πλείω καὶ μείζω ἐν τῷ δευτέρῳ πολέμῳ ἐξειργάσατο, καὶ τέλος ἐς τοσοῦτον τῆς τε ἀνδραγαθίας ἅμα καὶ τῆς τύχης ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ προεχώρησεν ὥστε ἐς τοὺς ἐστρατηγηκότας ἐσγραφῆναι καὶ ὑπατεῦσαι τῆς τε Παλαιστίνης ἄρξαι.* *vgl. Euseb. eccl. hist. 4, 2 Λούκιος Κύητος; Chron. Can. Schöne Λύσιας Κύντος, Synkellos p. 657 B. Vita Hadr. 7*: Palma Tarracenis, Celsus Bais, Nigrinus Faventiae, Lusius in itinere senatu iubente invito Hadriano, ut ipse in vita sua dicit, occisi sunt . . . . quattuor consulares, *vgl.*

u. Nigrinus. *Themistios oratio XVI ed. Harduin p. 205 A Orosius 7, 11; Nikephoros Kallistos 3, 22.*

Nach dem Vorgange von Fabricius (not. 203 zu Dio 68) wird das Consulat des Lusius gewöhnlich in das Jahr 115 gesetzt (*s. Klein, fasti*). Die Worte des Dio, womit Themistios übereinstimmt, stellen es ausser allen Zweifel, dass er im Partherkriege das Consulat empfing. Die Legation v. Judäa fällt in das J. 117 (*Dierauer S. 183*). Borghesi (*opp. 1, 500 fg.*) hat des Fabricius Ansatz angefochten, weil Lusius unmöglich das Consulat abwesend geführt haben könne (*vgl. Avidius Quietus ind. Plin.*). Die endgültige Fixirung seines Consulates hängt von der verwickelten Chronologie des Partherkrieges ab, deren Lösung hier nicht versucht werden kann. Möglich ist, dass ihm nur die ornamenta consularia zu theil wurden.

15.

P. Metilius Sabinus Nepos.

Er war Arvale in den JJ. 105 und 118. — *Plin. ep. 2, 3. 3, 16. 6, 19* Nepoti suo; *ep. 4, 26, 2* (Maecilio Nepoti [cod. Riccard]): nam cum vir gravissimus, doctissimus, disertissimus super haec occupatissimus, maximae provinciae praefuturus tanti putes scripta nostra circumferre tecum, quanto opere mihi providendum est, ne te haec pars sarcinarum tanquam supervacua offendat? *Mommsen Hermes 3, 44*: „Licinius Nepos (Prätor im J. 105) ist nicht zu verwechseln mit dem Nepos, der *4, 26* als «maximae provinciae praefuturus» bezeichnet wird, denn die Prätoren übernahmen bekanntlich die Provinz in dieser Zeit erst eine Reihe von Jahren nach Niederlegung der Praetur". *Ind. Plin.* hat Mommsen die Identificirung mit dem Arvalen vorgeschlagen. Wann *ep. 4, 26* verfasst ist, lässt sich nicht entscheiden. Der jüngste Brief des vierten Buches stammt aus dem J. 106, der älteste aus dem J. 103. Das Consulat des Nepos fällt anscheinend in die ersten Jahre Traians.

16.

Mettius Modestus.

Dig. 11, 4, 1, 2: senatusconsultum Modesto consule factum. — Legat von Lykien Inschr. von Caunus *fastes As. n. 124*: [ἡ πόλις Μ]έττιον Μόδεστον [πρεσβευτὴν καὶ ἀντιστράτηγ]ον αὐτοκράτορος [Καίσαρος Δομετιανοῦ Σε]βαστοῦ Γερμανι[κοῦ]. — *CIG. 4279, 4280* . . . ον Ῥοῦφον . . πατέρα Μεττίο[υ] Μοδέστου ἡγεμόνος Λυκίων τὸ κοινόν. — *Hermes 4, 178 fg. 2, 5 u. 10* . . . Μόδεστος κράτιστος, Vorgänger des Cornelius Priscus, Procons. von Asien 120/1 (s. o. S. 10). *CIGr 3835 = CIL 3,*

355 Inschrift aus Aezani in Phrygien — *Plin. ep. 1, 5, 5*: aderam Arionillae, Timonis uxori, .. Regulus contra; nitebamur nos a parte causae sententia Metti Modesti, optimi viri; is tunc in exilio erat a Domitiano relegatus. Vgl. *ind. Plin. p. 419.*

17.

L. Munatius Gallus.

Nach den Inschriften *CIL 8, 2355. 10186. 10210. 10667* war im J. 100 L. Munatius Gallus legatus Aug. pro pr. der Provinz Numidien. 10210 nach Wilmanns' Lesung: imp. Caesare divi Nervae f. Nervae Traiano Aug. Germ. pont. max. trib. pot. IV cos. III p. p. L. Munatio Gallo leg. Aug. pro pr. — L. Minicius Natalis, Legat sicher nach 103, war Consul im J. 106. — *CIL 8 p. 1065*: Numidiae legatus praetorius erat sed summo honori proximus, ut ... saeculo .. secundo tertioque saepe fortasse plerumque in ipsa legatione ad fasces consulares promotus eos absens gereret; id quod diserte enuntiat *n. 2754*, arguunt alii quoque tituli non pauci legatum eundemque consulem commemorantes, item legatorum quorundam tituli ita comparati ut primo tempore de consulatu taceant, deinceps legatum nominent consulem designatum, consulem, consularem. Id ipsum, quod legati hi ibi quoque, ubi non cursum honorum numerant, sed locum tantum quem obtinent enuntiant ad legati vocabulum consulis designati vel consulis vel consularis addunt, indidem repetendum est; fasces enim tanquam pars honoris eius sunt.

Er ist identisch mit dem Adressaten von *Martialis 10, 33, vgl. CIL 3, 1443.*

18.

L. Neratius Marcellus Cons. II im J. 129.

Diplom von Malpasium vom 19. Januar 103 *CIL 3 864*: sunt in Britannia sub L. Neratio Marcello — M'. Laberio Maximo Q. Glitio Atilio Agricola. *Plin. ep. 3, 8*: Suetonio Tranquillo suo ... petis ut tribunatum, quem a Neratio Marcello, clarissimo viro, impetravi tibi, in Caesennium Silvanum ... transferam. — Inschrift von Saepinum *Henzen 5447* (*Borghesi 5, 359*): ... divi Traiani Aug. prov. Britanniae curat. aquar. pr. trib. mil. leg. XII fulminat. Salio Palat. quaest. Aug. curat. actorum senatus adlecto inter patric. ab divo Vespasiano III vir a. a. a. f. f. ex testamento Vettillae eius. Da die Verabschiedung der Soldaten gegen Ende der Statthalterschaft zu erfolgen pflegte, so war Neratius Marcellus der Nachfolger des C. Salvius Liberalis, der Ende des J. 97 die britannische Legation antrat. Man möchte gerne

sein Consulat dem J. 99 zuschreiben, da die britannische Legation durchgehends bald nach dem Consulate verliehen wurde (*Hübner Rhein. Mus. 12, 46*). Indess verträgt sich dies nicht mit der inschriftlich bezeugten Thatsache, dass er die cura aquarum vor der Legation und nach der Prätur geführt hat. Ich lasse die hierauf bezüglichen Worte *O. Hirschfelds, Untersuchungen auf dem Gebiete der röm. Verwaltungsgesch. S. 164 Anm. 4* folgen: „Die sonst in den Inschriften genannten Curatoren sind stets Consulare, auch L. Neratius Marcellus, dem die Inschrift bei *Henzen 5447* anzugehören scheint, wird die cura aquarum nicht, wie Mommsen (*St. R. 2, 970 Anm. 2*) meint, nach der Prätur, sondern nach dem in ein unbekanntes Jahr fallenden Consulat und vor der britannischen Legation bekleidet haben, demnach der unmittelbare Nachfolger Frontins gewesen sein. Dass letzterer bis zu seinem Tode curator aquarum geblieben sei, ist weder bezeugt noch wahrscheinlich; vielmehr wird Traian während des dakischen Krieges für diesen ausgezeichneten Mann eine bessere Verwendung gehabt haben.... Auch zweifele ich, ob die Cumulation des ordentlichen Consulates, das Frontin im J. 100 mit Traian gemeinsam bekleidete, mit der cura aquarum zulässig gewesen wäre."

War Marcellus nicht bereits unter Domitian Consul, was sehr wohl möglich ist, da er im J. 74 unter die Patricier aufgenommen wurde, so fällt sein Consulat in die JJ. 97/98. Das letztere ist wahrscheinlicher (*vgl. Hermes 3, 129*).

19.

. . . . Nigrinus.

Plin. ep. 5, 13, 6: Nigrinus, tribunus plebis, recitavit libellum disertum et gravem (Process des Nominatus im J. 105). — *ep. 7, 6, 2*: Magnus Nigrinum, optimum virum, pertinacissime exercet. per hunc a consulibus postulabat, ut Varenus exhibere rationes cogeretur (Process des Varenus i. J. 106). *Vita Hadr.* 7: Palma Tarracenis, Celsus Bais, Nigrinus Faventiae, Lusius in itinere.. senatu iubente... occisi sunt .... quattuor consulares, *vgl. Dio 69, 2*: *καὶ οἱ μὲν ἐν τῇ ἀρχῇ φονευθέντες Πάλμας τε καί Κέλσος, Νιγρῖνός τε καὶ Λούσιος ἦσαν.* — Ein Avidius Nigrinus war Proconsul unter Domitian: *Plin. ep. Tr. 65. 66.* Ein C. Avidius Nigrinus war leg. Aug. pr. pr. *CIL 3, 567*. Der Ansatz gründet sich auf die Identificirung des Tribunen Nigrinus mit dem von Hadrian im J. 117/118 getödteten Consularen. Ob Avidius Nigrinus etwa sein Vater ist, bleibt dahin gestellt.

20.

L. Publilius Celsus Cons. II im J. 113.

Dio 68, 16: ἔστησε δὲ καὶ τοῦ Σοσίου τοῦ τε Πάλμου καὶ τοῦ Κέλσου εἰκόνας.

21.

D. Terentius Gentianus Scaurianus.

CIL 3 p. 668 D. XXV vom 17 Febr. 110: . . sunt in Dacia sub D. Terentio Scauriano. — *CIL 3, 21 u. Add. 21*: .. sit nomen Decimi Centianni pyramide alta pontificis comitisque tuis Traiane triumphis lustra sex intra cens(eba)s consul is esse(t). — *CIL 3, 1463*: . . . rentio Gentiano trib. militum qu(ae)stori trib. pl. pr. leg. Aug. consuli ponti . . cens. provinc. Mace . . colonia Ulpia Trai . . Aug. Dac. Sarmizege . . . patrono. *Dig. 47, 21, 1*: Hadrianus Terentio Gentiano XVII k. Sept. se III cos. rescripsit. — Terentius Scaurus (*Plin. ep. 5, 12*) war füglich der Vater des Scaurianus.

22.

? Tuccius Cerialis.

Plin. ep. 2, 19: Tuccius Cerialis consularis im J. 99, vgl. *ind. Plin.*

23.

P. Tullius Varro.

Henzen 6497 Inschrift v. Tarquinii (Corneto): P. Tullio Varronis fil. Stel. Varroni cos. auguri procos. provinc. Africae leg. Aug. pro pr. Moesiae superior. curat. alvei Tiberis et riparum et cloacarum urbis praef. aerari Saturni procos. prov. Baeticae ulterioris Hispaniae . . eg. leg. XII fulminatae et VI victricis p. f. praetori aedil. ceriali quaestori urb. tribuno milit. leg. XVI fl. X viro stlitibus iudicand. praetori Etruriae quinquennali Tarquinis P. Tullius Callistio posuit. Er gehört zu den Legataren im Testament des Dasumius vom J. 108 (*Wilm. 314*). Sein Vater war Legionschef unter Vespasian: *Gruter 476, 5*.

24.

Valerius Asiaticus Cons. II im J. 125.

Monatsber. d. Berl. Ak. 1862 p. 76 = fastes As. n. 127: (Inschrift von Samos): . . . ωνῷ Δέκμου ἐκ[γό]νῳ Βουλτεινίᾳ Ταύρ[ῳ] Ἀσιατικῷ Οὐαλερίο[υ] Ἀσιατικοῦ υἱῷ ὑπάτου ἀνθυπάτου Ἀσίας. Proconsul von Asien vor dem zweiten Consulat vom J. 125.

25.

C. Valerius Paulinus Cons. II 115.

Mommsen hat dem Jahre 108 das Consulat eines Paulinus zugewiesen, bei dem sich *Plinius ep. 9, 37* mit dringlichen Geschäften entschuldigt, dass er an den nächsten Kalenden nicht Zeuge seines Amtsantrittes sein könne, § 1: ego te constantius amo quam ut verear ne aliter ac velim accipias nisi te kalendis statim consulem videro, § 5: . . vides quam non delicata me causa obire primum consulatus tui diem non sinat. Dass wir ihn als C. Valerius Paulinus unter die Consulares einreihen, bedarf einer Rechtfertigung. Plinius bittet *ep. Tr. 104* für die drei Clienten seines verstorbenen Freundes Valerius Paulinus, die alle das praenomen Gaius führen, um das ius Quiritium. Nicht verschieden von diesem ist der Adressat von *ep. 4, 16* und passend wird man in dem Paulinus, an welchen *ep. 2, 2. 5, 19* gerichtet sind, dieselbe Persönlichkeit erkennen. Nach *ep. 4, 9, 20* bringt in dem Repetundenprocesse des Iulius Bassus vom J. 103 ein Valerius Paulinus ein Amendement ein. Mommsen *Hermes 3, 45 Anm. 4* ist der Ansicht, er könne seinen Vorschlag als Consular gemacht haben. Indessen nöthigt zu dieser Annahme nichts. Mit demselben Rechte kann man ihn für einen Prätorier halten. Nur soviel ist sicher, dass von ihm ein Amendement zu dem Vorschlage des Consularen Caepio Hispo (Cons. im J. 98) ausgeht. So steht nichts im Wege, ihn mit dem Consul Paulinus *ep. 9, 37* zu identificiren. Dessen Consulat fällt dann zwischen die Jahre 104 und 109.

26.

M. Valerius Trebicius Decianus (s. o. n. 10).

Arvale in den JJ. 101. 105. 117. 118 und 120; magister Arvalium 105 und 120.

27.

(?) Vestricius Spurinna.

Er war vermuthlich im J. 98 oder 99 zum zweitenmal Consul (s. o. S. 20).

III.

Das nachstehende Verzeichniss bietet eine Uebersicht über die viri praetorii der Traianischen Zeit. Die Personen, deren prätorischer Rang nicht ausdrücklich bezeugt wird, aber wahrscheinlich ist, tragen ein Sternchen vor ihrem Namen. Ausgeschlossen sind: 1) die, welche nachweislich als Prätorier starben, 2) die, welche unter Hadrian zum Consulat gelangten. Waren die Belege schon von anderen zusammengestellt, so schien ein blosser Hinweis darauf zu genügen. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dass dem einen oder dem anderen das Consulat zu theil geworden sein mag. Auch ist bekannt, dass ein Prätorier eher zum Consulat als zur Statthalterschaft gelangen konnte. Der Schluss von dem prätorischen Proconsulat auf prätorischen Rang hat nur eine relative Sicherheit.

1) Accius Sura (?), *Plin. ep. Tr. 12* erbittet ihm von Traian die Prätur, vgl. *ind. Plin.* Attius.

2) Afranius Flavianus, nach dem Militärdiplom vom 1. Sept. 114 *CIL 3 p. 869* Legat von Unterpannonien. — *Ἀφράνιος Φλαουιανὸς ὁ κράτιστος πρεσβευτὴς καὶ ἀντιστράτηγος Wood a. a. O. inscr. from the gr. theatre p. 6 u. p. 26* d. h. 114/115 (s. o. S. 27).

3) Ammius Flaccus votirt im Senate unter den Prätoriern im J. 97. *Plin. ep. 9, 13, 13.*

4) Asinius Gallus. *Plin. ep. 4, 17* Der *ep. 1, 7, 4* genannte Gallus scheint Proconsul von Baetica gewesen zu sein.

5) Asinius Rufus wird von *Plinius ep. 4, 5* als Prätorier und Verwandter von Consularen bezeichnet.

6) Calestrius Tiro, Freund des Plinius (*ep. 1, 12. 6, 1. 22. 7, 16. 23. 32. 9, 5*). Quästor zugleich mit Plinius, Volkstrib. ein Jahr vor ihm, Praetor mit Plinius im J. 93 *ep. 7, 16, 2*, Proconsul von Baetica: *ep. 6, 22. 9, 5.* Vgl. *ind. Plin.*

7) C. Cassius Interamnanus Pisibanus Priscus *CIL 6, 451*: laribus Augustis et genis Caesarum imp. Caesari divi Nervae filio Nervae Traiano Aug. Germ. pontifici maximo trib. pot. IIII cos. III desi[g. IIII] permissu C. Cassi Interamnani Pisibani Prisci praetoris aediculam reg. XIIII vici censori magistri anni CVI vetustate dilapsam inpensa sua restituerunt idem pr. probabit. L. Roscio Aeliano Ti. Claudio Sacerdotae cos. . . . IIII k. Ian.

8) . . . Pomponianus Secundus P. Cestius Priscus Ducenius Proculus, Inschrift von Valentia *CIL 5, 7447*: . . . mponianus Secundus P. Cestius Priscus Ducenius Proc[ulus] . . . . es Nervae Traiani Aug. legion . . . . turm. VI tribun. milit. legion. XXI ra . . . Inschrift von Patavium *CIL 5, 2824*: . . C. f. Fab. Sa. . . . . [Secun]do P. Cesti[o] . . . brio Dextro . . . Ducenio . . . . [procos] provincia[e]. . . . — Er scheint der Sohn des cos. a. 87 C. Ducenius Proculus zu sein (*vgl. Henzen, ind. arv.*).

9) Instantius Rufus, Procons. von Baetica 101—102, Nachfolger eines Macer *Mart. epigr. 12, 98.*

10) C. Iulius Tiro Gaetulicus, Inschrift von Ebusus (Tarraco) *CIL 2, 3661*: C. Iulio C. f. Gal. Tironi Gaetulico qu[a]est. urb. tr. pl. praetori amico optimo L. Sempronius L. f. Quir. Senecio. — *Plin. ep. 6, 31, 7. 8*: tertio die inducta cognitio est multis sermonibus et vario rumore iactata, Iuli Tironis codicilli, quos ex parte veros esse constabat, ex parte falsi dicebantur. substituebatur crimini Sempronius Senecio, eques Romanus. — Die in der spanischen Inschrift genannten Personen sind ohne Zweifel identisch mit den bei Plinius auftretenden.

11) Licinius Nepos, Prätor im J. 105: *Plin. ep. 4, 29, 2. 5, 9, 3. 13, 4. 6, 5.* Er erscheint unter den Erben des Dasumius. Ein M. Licinius Nepos, Arvale im J. 139.

*12) Lucceius Albinus, ein angesehener Redner, Freund des Plinius, vertritt in Gemeinschaft mit diesem die Bätiker gegen Classicus *Plin. ep.* 3, 9, 7, vertheidigt im J. 103 den Iulius Bassus *ep. 4, 9, 13.*

13) Lustricius Bruttianus, verwaltete nach *Plin. ep. 6, 22,* wie es scheint, eine kaiserliche Provinz.

14) . . . Maximus *Plin. ep. 8, 24*: legatus Achaiae, wohl Messius Maximus *ep. 3, 20. 4, 25.* Vgl. ind. Plin. p. 418.

15) Minicius Acilianus, etwas jünger als Plinius, Prätor: *Plin. ep. 1, 14, 7.*

16) T. Mustius Hostilius Fabricius Medulla Augurinus, Inschrift von Patavium *CIL 5, 2822*: T. Mustio C. f. Fab. Hostilio Fabricio Medullae Augurino allecto inter tribunicios ab [i]mp. Nerva Caesare August. praet. . . . ur. aer. pontifici d. *Plin. ep. 8, 39* Mustio suo. Ich möchte beide für identisch halten.

17) ?Octavius Avitus, legatus pro praetore proconsulis provinciae Africae dioecesis Hipponiensis *Plin. ep. 9, 33, 9* (*vgl. Henzen 6482*), *Plin. n. h. 9, 8, 26.*

*18) T. Prifernius Paetus Rosianus Geminus war Quästor des

Plinius im J. 100. Dieser verwendet sich für ihn *ep. Tr. 26* beim Kaiser, und bezieht sich auf die städtischen Aemter, die er unter den Augen Traians geführt hat. Er scheint der Adressat von *ep. 7, 1. 24. 8, 5. 22. 9, 11. 30* zu sein. Auf ihn oder seinen Sohn geht *Dig. 48, 5, 6, 2. Vgl. ind. Plin. p. 423.*

19) Satrius Rufus, Redner *ep. 1. 5, 11,* votirt im J. 97 im Senate nach Cornutus Tertullus und vor Plinius (*ep. 9, 13, 16*). Vgl. *ep. 5, 21. 7, 35. 9, 38.* Legatar im Testam. d. Dasumius.

20) Sertorius Severus, Prätorier: *Plin. ep. 5, 1, 1.*

21) P. Servilius Calvus, Proconsul von Bithynien-Pontus drei Jahre vor Plinius' Legation *ep. Tr. 56. 57. Vgl. Hermes 3, 96.*

22) Servilius Pudens *Plin. ep. Tr. 25*: Servilius Pudens legatus... Nicomediam venit. „Da wohl den Proconsuln, aber nicht den Legaten des Kaisers Legaten zukommen, wird man annehmen müssen, dass Pudens nicht in Bithynien, sondern in einer Nachbarprovinz Legat dieser Prozinz selbst oder auch einer Legion gewesen und durch Nicomedia nur durchpassirt ist" *Mommsen Hermes 3, 97 A. 2.* — Ein Q. Servilius Pudens war Consul im J. 166.

23) Sosius Papus *vita Hadr. 4*: Hadrianus utebatur amicitia Sosi Papi et Plaetori Nepotis ex senatorio ordine (Plaetorius Nepos ist der Consul des Jahres 119).

24) Varenus Rufus Proconsul von Bithynien-Pontus. Als Patron der Bithynier gegen Iulius Bassus bestellt im Jahre 103 *Plin. ep. 5, 20, 1.* Von denselben angeklagt, wird er von Plinius vertheidigt: *ep. 5, 20. 6, 5. 13. 29, 11. 7, 6. 10.* Es kann dieselbe Persönlichkeit sein wie der Proconsul *CIG 5894. Vgl. ind. Plin.*

25) . . . Macer (s. o. n. 9); ein Baebius Macer Cons. 103.

Ausserhalb der Reihe sind aus den Freunden des Dasumius 'einem Kreise, der in Plinius und Tacitus seinen geistigen, in Servianus seinen politischen Mittelpunkt finden mochte' zu nennen: Appuleius Nepos, Fabius Rusticus, Minicius Annianus (vgl. *ep. 2, 16 Grut. 1097, 4*), Minicius Iustus (*ep. 7, 11, 4* u. *7, 12*), Pontius Laelianus (*ep. 5, 14, 6, 28. 7, 4*), Remmius Martialis (?), *vgl. Rudorff a. a. O. S. 328 fg. Wilm. 314 p. 106.*

Tabelle der Kaiserconsulate.

Kaiser.	Eponyme Consulate.	Nr.	Jahre d. Stadt. (Varr.)	Jahre n. Chr.	Datum des Antrittes.	Datum des Rücktrittes.
Nerva	2	1	850	97	Januar 1.	im Januar ?
(† 27. Januar 98)		2	851	98		vor (?) d. 27. Januar
Traian	20	1	851	98	Januar 1.	28. Februar
(† 7. oder 8.		2	853	100		30. April
August 117)		3	854	101		13. (?) Januar
		4	856	103		13. Januar
		5	865	112		im Januar ?
Hadrian	20	1	871	118	Januar 1.	30. Juni
(† 10. Juli 137)		2	872	119		30. April.

Namenverzeichniss.

C. Ummidius Quadratus 118.

Valerius Asiaticus um 105.
C. Valerius Paulinus um 104—109.
? M. Valerius Trebicius Decianus unter Traian.
M. Vergilianus Pedo 115.
L. Verginius Rufus I 68. II 69. III 97.
Vestricius Spurinna I unter Domit. II 98? 99?
C. Vettennius Severus 107.
M. Vettius Bolanus 111.
Vettius Proculus 98.
Vicirius Martialis 101.
L. Vipstan(i)us Messalla 115.

---

2. Die römischen Militärstrassen des linken Rheinufers.

e. Von Xanten bis Nymwegen.

Hierzu Taf. I.

Bei Xanten theilt sich die römische Rheinstrasse in gleicher Art, wie dies auf ihrem Lauf von Bingen abwärts wiederholt geschehen, wiederum in zwei Arme, von denen der eine über Wardt, Vynnen und Appeldorn den Krümmungen des Rheines in geringer Entfernung nachfolgt, der andere bald neben, bald mit der Chaussee über Marienbaum nach dem Hause Kehrum führt. Hier treffen beide Arme zusammen, trennen sich aber sogleich wieder, indem der nördliche am Fusse des Hügelzuges mit der Chaussee bis in die Nähe von Calcar geht, der andere sich von Kehrum links die Anhöhe hinan wendet, und, nachdem er sich mit dem vorigen vereinigt, in der Richtung der alten Poststrasse über Bedburg durch Berg und Thal nach der Chaussee von Goch nach Cleve zieht. Nachdem hierauf die Strasse links an Cleve vorbeigegangen theilt sie sich wiederum in zwei Arme: die Uferstrasse führt über Ryndern, Düffelward, Millingen, Kekerdom und Ooy nach Nymwegen, der andere Arm geht am Cleverberg vorbei durch den Stadtwald nach Donsbrüggen hinab. Hier theilt sich dieser wieder in zwei Arme, von denen der eine über Mehr, Niel, Zyfflich und Beek nach Nymwegen führt, der andere links der Chanssee nach Nütterden und, wo diese sich zuletzt krümmt, mit derselben durch Kranenburg bis Wyler zieht. Von diesem Orte wendet sich die Strasse auf die Höhe und am Holedorn vorbei über den Hunerberg nach Nymwegen[1]).

Wir sehen hiernach überall da, wo die Hauptstrasse sich vom Rheine entfernt, Seitenarme sich abzweigen, welche dem Strom un-

1) Neue Beiträge etc. I.

mittelbar nachfolgen, wo sich aber jene dem Flusse wiederum nähert, die Seitenarme mit der Hauptstrasse zusammenfallen, so dass auch hier die Strasse, wie wir es rheinaufwärts wiederholt nachgewiesen, grossentheils aus zwei getrennten Armen besteht. Wo aber diese beiden Arme den Rheinüberschwemmungen ausgesetzt sind, sehen wir ferner, wie es gleichfalls rheinaufwärts öfters vorkömmt, noch einen dritten Arm sich abzweigen, der über das höher gelegene Terrain geführt ist, wo er vom Wasser nicht erreicht werden kann. Es ist dies namentlich in der Strecke zwischen Cleve und Nymwegen der Fall: hier ist die Hauptstrasse mit grosser Vorsicht an Mehr, Niel und Zyfflich vorbei über das höchstgelegene Terrain geführt, wodurch mehrere zum Theil bedeutende Krümmungen entstehn; aber für den Fall einer auch hier nicht selten eintretenden Ueberschwemmung sehen wir in weiterer Entfernung vom Flusse einen dritten Arm über Kranenburg, Wyler und den Hunerberg gelegt. Da bei sehr hohen Wasserständen auch dieser in der Gegend von Kranenburg, wo die Chaussee noch jetzt zuweilen über 1 m tief unter Wasser kömmt, der Ueberschwemmung ausgesetzt war; so ist von demselben an Frasselt vorbei über Kreuzfurth nach einer andern von S. nach N. führenden Strasse ein Verbindungsarm angelegt, wodurch man das Ueberschwemmungsterrain umgehen und bei Wyler wieder auf die anfängliche Strasse gelangen konnte.

Die Reste der Strasse haben sich an mehreren Stellen, zwischen Xanten und Marienbaum, zwischen Kehrum und Cleve, zwischen Nütterden und Kranenburg etc. in hinreichendem Masse erhalten, um ihre Construction beurtheilen zu können: sie bestand im Allgemeinen aus einem Erddamm, der in seinem obern Theile eine Kiesdecke trug, von den Seitenwällen haben sich nur Reste bei Nütterden gefunden; aber auf der Höhe zwischen Kehrum und Cleve treffen wir auch die in den Gebirgen des Mittelrheins übliche Structur wieder, indem hier die Strasse einen Unterbau aus grösseren Steinen besass, wovon mehrere Karrenladungen ausgebrochen und zu ökonomischen Zwecken verfahren worden sind.

Die Zahl der römischen Alterthümer, welche die Strasse begleiten, ist sehr gross: vor dem Cleverthor zu Xanten ist sie von zahlreichen römischen Gräbern und andern Alterthumsresten begleitet, jenseits Kehrum, bei dem Hofe Born, lag eine römische Ansiedlung. Der ganze Hügelzug von da bis zum Monterberge, wo eine Warte lag, ist mit römischen Gräbern erfüllt, und in der Colonie Louisendorf, welche die Strasse auf der Hochfläche

durchzieht, wurden häufig römische Alterthümer gefunden. Weiterhin bis Bedburg ist der Hügelzug mit vielen römischen Grabhügeln bedeckt, und auch von Bedburg an sind mehrere Gräber an der Strasse aufgedeckt worden. Bei dem Dorfe Qualburg, wo viele Alterthümer gefunden wurden, lag eine römische Ansiedlung, und auf dem Schlossberge zu Cleve, wo einige römische Alterthümer gefunden wurden, sehr wahrscheinlich ein Wachtposten. Dann folgt die noch erhaltene Warte des Cleverberges, von wo die Strasse von Gräbern und sonstigen Alterthümern begleitet ist bis Donsbrüggen, wo ebenfalls bedeutende Alterthümer gefunden wurden. Römische Gräber kamen im ferneren Verlauf der Strasse zum Vorschein bei Niel, Beek und Zyfflich, bei welchem letzteren Orte auch verschiedene andere Alterthümer gefunden wurden. An dem nördlichen von Cleve an Rhein und Waal entlang ziehenden Arme befand sich bei Ryndern eine römische Niederlassung, und zahlreiche Alterthümer kamen bei Düffelward und Millingen zum Vorschein. Ebenso lag an dem südlichen Arme im Holedorn eine römische Ansiedlung (Cevelum), und südlich von Beek liegt noch ein wohlerhaltener Warthügel an der Strasse; auf dem von da bis Nymwegen sich erstreckenden Hunerberge wurden zahlreiche römische Alterthümer entdeckt. Auch an dem vierten, dem Verbindungsarme südlich von Kranenburg, kamen bei Frasselt römische Gräber zum Vorschein [1]).

Von Xanten aus findet sich in der Peutinger'schen Tafel, übereinstimmend mit dem Itinerar, in der Entfernung von 5 g. Meilen = 15000 Schr., der Ort „Burginatium" aufgeführt, was genau mit der Entfernung der römischen Ansiedlung beim Hofe Born stimmt. Die folgende Station, in der Entfernung von 6 g. Meilen = 18000 Schr., ist „Arenatium", über dessen Lage die Meinungen getheilt sind: die Einen setzen es nach Cleve, die Andern nach Ryndern. Für Cleve spricht der Umstand, dass seine Entfernung mit derjenigen in den Reiseverzeichnissen bis auf 2000 Schr. = 1 r. Meile stimmt, dagegen aber der Mangel an römischen Alterthümern, ausser auf dem Schlossberge; für Ryndern spricht das Vorhandensein zahlreicher Alterthumsreste, dagegen aber, dass die Entfernung von Born um 2 g. Meilen zu gross ist. Wir lassen den Leser zwischen den beiden Inconvenienzen wählen, entweder „Arenatium" nach der Stadt Cleve zu setzen, wo die Alterthümer fehlen, oder nach Ryndern und eine Unrichtigkeit in den

1) Bonner Jahrbb. a. m. O. — J. Schneider, der Monterberg und seine alterthüml. Umgebung. — N. B. I.

Zahlenangaben der Itinerarien anzunehmen; für das Letztere haben wir uns bereits früher ausgesprochen. Wir können uns nicht zu der Höhe erheben, wie neuerlich geschehen, auf den vier Hügeln, auf welchen sich die Stadt Cleve ausbreitet, vier Cohortencastelle und zudem eine mit Mauern umgebene römische Stadt (Quadriburgium) zu erkennen, indem weder auf dem Heide- oder Hag'schen Berg, noch dem Windmühlenberg, noch dem Kirchberg irgend eine Spur von Befestigungen oder römischen Gebäuderesten vorhanden, ja nicht einmal der Fund römischer Anticaglien, und nicht einer einzigen römischen Münze, mit Sicherheit constatirt ist. Hierauf folgt in der Peutinger'schen Tafel Noviomagus = Nymwegen, dessen Entfernung, 10 g. Meilen = 30000 Schr., sowohl von Cleve, auf der Hauptstrasse gemessen, als von Ryndern, auf der Uferstrasse gemessen, mit der Tafel übereinstimmt.

Amm. Marcellinus (XVIII, 2) erwähnt, dass eine Stadt Quadriburgium (Waterburg?), welche in hiesiger Gegend gelegen haben muss, von Julian im Jahre 359 wiederhergestellt worden sei. Man hat diesen Ort seit längerer Zeit, wie uns scheint mit Recht, in der römischen Ansiedlung zu Qualburg erkannt. Hiergegen könnte man das Bedenken erheben, dass dieses Quadriburgium nicht in den römischen Reiseverzeichnissen, welche die Route von Burginatium an Qualburg vorbei nach Arenatium angeben, enthalten ist. Wir finden den Grund dieses Uebergehens darin, dass Qualburg (Quadriburgium) nicht an der Strasse selbst, sondern 1500 Schr. davon entfernt liegt und durch eine Seitenstrasse mit der Hauptstrasse verbunden war. Wir würden Anstand nehmen, diese Erklärung zu geben, wenn dieselbe nicht durch einen unzweifelhaften Präcedenzfall bestätigt würde. Auf der Strecke zwischen Neuss und Xanten nämlich enthält die Peutinger'sche Tafel, welche die Route auf der Hauptstrasse angibt, den Ort Gelduba nicht, obschon derselbe ebenfalls kaum 1500 Schr. von der Strasse entfernt liegt und mit der Hauptstrasse durch Seitenstrassen verbunden ist. Wir würden Gelduba, ebenso wie Quadriburgium, aus den Reiseverzeichnissen gar nicht kennen, wenn das Itinerar nicht die Uferstrasse, an welcher Gellep (Gelduba) liegt, enthielte, wogegen bei Quadriburgium die Uferstrasse mit der Hauptstrasse zusammenfällt, und daher nicht über Qualburg geht[1]).

Wir gestatten uns noch einige Bemerkungen über die römischen Reiseverzeichnisse. Die darin aufgeführten Orte sind theils Städte, theils

1) von Veith. Vetera castra. Bonner Jahrbb. XXXI, XXV. N. B. I.

Dörfer, ein Theil derselben ist mit Lagern und Castellen verbunden. Es gibt aber noch eine grosse Zahl Castelle und Lager am Rheine, die nicht in den Reiseverzeichnissen enthalten sind: das Lager gegenüber Neuwied fehlt darin, wir kennen es nur aus Ptolemäus; ebenso fehlt das Bonner Lager (Castra Bonnensia), wir finden nur die Ansiedlung Bonna; das Lager bei Köln (a. d. Alteburg) ist nicht genannt, und auch nicht das Lager zu Grimlinghausen, bei Neuss. Man hält nun die Itinerarien für Documente, welche den Anführern der Truppen zur Orientirung bei den Märschen mitgegeben wurden. Wäre diese Ansicht richtig, so müsste man erwarten, dass vorzugsweise die militärischen Anlagen, die Lager und Castelle, darin enthalten seien. Wir finden aber das gerade Gegentheil: während die Lager grösstentheils fehlen, finden wir alle bürgerlichen Anlagen darin aufgeführt, und von den zahlreich vorhandenen Castellen nur diejenigen, welche zugleich mit Ansiedlungen verbunden waren, alle übrigen fehlen. Wir sehen in den Itinerarien überall das Bestreben, nur die bürgerlichen Anlagen namhaft zu machen, nicht aber die militärischen, woraus es sich auch erklärt, dass so viele namhafte Strassen, die wir aus ihren Ueberresten deutlich erkennen, an denen sich aber keine Ansiedlungen von Bedeutung befinden, gänzlich übergangeu sind, wie z. B. die grosse Strasse, die über die Gebirge der linken Moselseite von Trier an den Rhein führt, und die schon der Oberstl. Schmidt wegen ihrer soliden Bauart hervorhebt, an welcher aber in den öden Gebirgsgegenden keine römischen Ortschaften vorhanden waren. Es muss sich daher die Ansicht aufdrängen, dass die beiden uns noch erhaltenen Reiseverzeichnisse nicht sowohl für Offiziere im Kriege, als vielmehr für Handlungsreisende im Frieden bestimmt waren, und dass die militärischen Itinerarien, wie sie z. B. noch dem Ptolemäus vorgelegen haben, für uns verloren gegangen sind.

J. Schneider.

Durch die vollkommenere Erforschung der verschiedenen Strassenarme hat sich ergeben, dass die Mansionen nicht, wie wir mit Andern früher glaubten, zuweilen in einiger Entfernung von den Strassen, an denen sie genannt werden, sondern dicht an denselben lagen.

3. Ein bei Köln gefundener Grabstein eines Veteranen der zwanzigsten Legion.

Hierzu Tafel II.

Westlich von der Altenburg, bei welcher in älterer, neuerer und neuester Zeit manche von den hier einst lagernden Legionen zeugende Inschriftsteine, Bildwerke, Architektur- und Befestigungsreste gefunden wurden, zu Arnoldshöhe auf einem Grundstücke an der Stelle, wo die Hagen'sche Villenstrasse in die Köln-Bonner Chaussee ausläuft, wurde vor ein paar Monaten beim Ausschachten des Bodens zu einem Neubau des Herrn Maurermeisters Pepes in Köln in der Tiefe von 1,4 m ein Grabstein aus Jurakalk gefunden, der in mancher Beziehung sehr beachtenswerth ist. Der Stein ist 1,68 m hoch, 0,84 m breit, 0,28 m tief. Oberhalb der Inschrift sind in zwei mit einem Rande umgebenen und durch einen kleinen Zwischenraum von einander geschiedenen Reihen je drei Portraite angebracht, von denen die der obersten 0,47, die der andern 0,40 m hoch sind. Die ohne Umrandung den untern Theil des Steines einnehmende Inschrift umfasst sechs Zeilen; die Höhe der Buchstaben nimmt von Zeile zu Zeile mit einziger Ausnahme der beiden letzten ab (Z. 1 0,10, Z. 2 0,9, Z. 3 0,8, Z. 4 0,7, Z. 5 und 6 0,5 m); am breitesten sind die Buchstaben der ersten Zeile. Die Fläche der dritten Zeile ist etwas tiefer als die der übrigen. Der Stein war hier wohl nicht ursprünglich schadhaft gewesen, sondern der Steinmetz hatte sich geirrt und deshalb das Eingemeisselte wieder ausgehauen und die Oberfläche dann gleich gemacht. So bildete sich oberhalb eine durchgehende Linie in welche die Spitzen der Buchstaben einmünden oder die obern Querstriche fallen, was wir im Druck nicht wiedergeben konnten. Die Buchstaben stehen in dieser Zeile sehr gedrängt. Einen Entzifferungsversuch der Inschrift brachte die „Kölnische Zeitung" vom 7. Mai (No. 126) im ersten Blatte („Köln, 6. Mai"), wonach der Stein an erster Stelle eines legatus Balbius gedenken würde. Das Irrige ergab sich beim ersten Anblick, und schon Dr. Bone vermuthete richtig, dass in dem angeblichen LEGA die Angabe des Vaters und der Tribus stecke. Nach einem Abklatsch und genauer Ansicht der Inschrift steht folgende Lesung sicher:

L BA EB I V S L F GAL
VELEIAS·VET· LE G XX
/////ESABINVSBAEBIAESEXET
////////I·VIVIS·BANBIAE//
//////////CONIVGIE·//I//I//
///M///EBANBIA//MVV/I///

Demnach erklären wir:

L. Baebius Luci filius Galeria Veleias veteranus legionis vicesimae (valeriae victricis) et Sabinus Baebiae Sexe .... (et sib)i vivis. Banbiae .... (matri?) coniugi ei(us piissi)m(a)e Banbia ... (filia?) munimentum (posuit?).

Am schwierigsten und für das Verständniss der Inschrift am bedeutendsten ist die Ergänzung von Sexe. Ist es Beiname der Baebia, oder wird eine besondere Person damit bezeichnet? Für letztere Annahme würde entschieden die Sechszahl der Portraite sprechen, wenn es unzweifelhaft wäre, dass die sämmtlichen portraitirten Personen auf der Inschrift genannt sein müssen; denn erwähnt würden dann ausser der Baebia nur ihr Gatte, ein Sabinus und Banbia Mutter und Tochter. Aber die Nothwendigkeit, dass sämmtliche Portraite auf der Inschrift genannte Personen darstellen, bestreiten wir. Bei Montfaucon V, 1, Pl. 95 a finden wir auf dem Grabmal des L. Cornelius Lamia die Portraite des Vaters, des Sohnes, der Tochter und der Mutter, aber von diesen gedenkt die Inschrift der Tochter gar nicht. Ebenso wird auf dem Grabmal des Minutius Aelianus Evocatus (daselbst 95 b) nicht der kleine Knabe erwähnt, der sich bei der Mutter findet. Auf einer Urne (daselbst 58 b) sehen wir Frau und Mann, dazwischen einen jüngern Knaben, aber die Inschrift spricht von zwei Söhnen von 17 und 33 Jahren, denen die Eltern die Urne geweiht. Der hier in der Mitte der ersten Reihe befindliche Knabe muss nach stehendem Gebrauch der Sohn des Baebius und der Baebia sein; dieser aber konnte sehr wohl zwischen beide gestellt werden, wenn die Inschrift seiner auch nicht gedachte, als Sprosse ihres Ehebundes. Dies dürfte viel wahrscheinlicher sein als die Annahme der Auslassung des et, das, würden zwei Personen hier nebeneinander erwähnt, unmöglich nach Baebiae fehlen könnte. Wie der Name zu ergänzen sei, vermögen wir nicht zu entscheiden. Dass man nicht etwa an Sex. filia denke, wie Sex. sich neben S. als Abkürzung des nicht blos römischen, sondern auch keltischen Namens Sextus (vgl. J. Becker in Kuhns und Schleichers „Beiträgen" III, 343, IV, 168) findet, so bemerken wir, dass der Stein hier ganz deutlich ein E nach SEX zeigt

und die Annahme einer freilich auf Inschriften nachweisbaren Verwechslung des E und F hier doch zu wenig Halt haben würde. Einen Sexeus, Sexeius, Sexenus oder Sexerus weiss ich nicht nachzuweisen; ebenso wenig findet sich ein Sexennis als Beiname, auch kein ähnlicher von einer Zahl gebildeter Name, wenn man auch auf der Mithrasinschrift vom Jahre 219 bei Henzen 6042 b (Wilmanns 135) in VISENN · QVINQ . . . Quinquennis ergänzen, und denken könnte, der Beiname gehe auf das Jahr der Ehe, in welchem die Geburt erfolgte. Der leere Raum gestattet die Ergänzung Sexeae, Sexeiae, Sexenae, Sexerae oder Sexenni, so dass die Endung ae oder ni den Anfang der folgenden Zeile bildete, ja vielleicht könnte man auch noch am Ende der Zeile ein unmittelbar an I, wie an S in SABINVS und an B in BAEBIAE, sich anschliessendes A mit E verschlungen annehmen. Steckt aber in dem Schlussworte der dritten Zeile nur ein Beiname der Baebia, so haben der Veteran L. Baebius und Sabinus die gemeinsame Grabstätte der Baebia und sich selbst bei ihren Lebzeiten geweiht. Ob der bloss mit einem Namen bezeichnete Sabinus in verwandtschaftlicher Beziehung zu Baebius stand, vielleicht Vater oder Bruder oder Schwager der Baebia war, oder ob bloss ein freundschaftliches Verhältniss zwischen den beiden Familien stattfand, ist nicht zu sagen. Wir kommen darauf noch zurück.

Den Stein weihte die Tochter des Sabinus (denn eius bezieht sich, freilich etwas sonderbar, auf den an zweiter Stelle genannten Sabinus) ihrer Mutter Banbia. Den Namen Banbia kenne ich sonst nicht; das n steht statt m oder vielmehr eines Mittellautes zwischen beiden, wie in Bonbia neben Bombia (Schmitz, „Beiträge zur Lateinischen Sprache und Literaturkunde“ S. 86). Die Bestimmung der Grabstätte (locus) ist von dem Denksteine (monumentum) zu unterscheiden. Auf dem berühmten Mainzer Grabsteine des Blussus heisst es zunächst, hier ruhe dessen Asche; dann von der Gattin viva sibi fecit, was bloss auf die Bestimmung geht, dass hier ein Denkstein für sie (des Gatten ist gar nicht gedacht) errichtet werde. Auf der Vorderseite hiess es unmittelbar darauf Satto verna (faciendum curavit). Primus filius pro(pietate posuit). Also der Haussklave Satto besorgte die Setzung des Steines für den minderjährigen Sohn. Klein (Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museums I, 6), will daraus, dass die Zahl der Jahre der Frau zwischen an und uxsor fehlt, den Schluss ziehen, die Frau habe das Denkmal gegründet, die Zahl der Jahre erst nach ihrem Tode ausgefüllt werden sollen,

aber hierzu fehlte der genügende Raum. Auch Becker im Katalog des Mainzer Museums S. 77 nimmt hier eine Lücke an. Dass die Zahl fehlt, weil man sie nicht wusste, ergibt sich daraus, dass auch der Sohn, als er auf der Hinterseite des Steines die Weihung des Steines im eigenen Namen wiederholte, sie gleichfalls ausliess. Die Weihung unseres Grabsteines ist ganz ähnlich zu denken. Baebius und Sabinus hatten dieselbe Grabstätte für sich und Baebia bestimmt. Erst die Tochter des letztern liess das Denkmal errichten, schloss aber zugleich ihre Mutter ein. Dass hier an einen spätern Zusatz auf dem Steine, wie solche sonst wohl vorkommen, nicht zu denken sei, zeigen unwidersprechlich die sechs Portraite, unter denen auch die beiden Banbia, da alle diese Portraite offenbar bei der ursprünglichen Setzung des Steines beabsichtigt waren.

Unser Veteran L. Baebius stammt aus Veleia in Gallia cisalpina, von dem wir schon längst wussten, dass es zur tribus Galeria gehörte. Vgl. Osann in der „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft" 1838, 522 f. Grotefend, „Imperium Romanum tributim divisum" S. 86 kennt allein die Mainzer Inschrift Brambach 1183, neben der er nur eine weder die Stadt noch die tribus nennende und eine Stelle des Plinius anführt. Sicher steht die Zahl der zwanzigsten Legion, da die Inschrift in dieser Zeile lückenlos bis zum Rande reicht. Dass diese den Ehrennamen valeria victrix (VV, wie wir nach dem Reste des zweiten V ergänzt haben) schon in Germanien gehabt, ist nach der Inschrift bei Brambach 2028 und dem Legionsstempel in Holdeurnt (Jahrb. VII, 61) unzweifelhaft. Da wir die Legion schon im Jahre 62 in Britannien finden (Tac. Ann. XIV, 31, 37), muss sie unter Claudius, neunzehn Jahre früher, dorthin gekommen sein; an ihre Stelle trat die fünfzehnte. Vgl. Jahrb. XXV, 86. Nach Germanien kehrte sie nicht mehr zurück. Zwei in Köln am Baien gefundene Grabsteine von einem Soldaten dieser Legion aus Ticinum, der sechszehn Dienstjahre hatte (Bramb. 377), und einem tubicen (Bramb. 378) sind verloren gegangen. Auch zu Grimmlinghausen bei Neuss war ein Grabstein eines Soldaten derselben Legion aus Patavium, der siebzehn Jahre gedient, entdeckt worden (Bramb. 268). Zu Nymwegen wird noch der Stein eines Veteranen derselben Legion aus Mutina aufbewahrt, der in seinem sechsundsechzigsten Jahre gestorben (Jahrb. VII, 52. XXV, 87). Da bei Nymwegen auch Ziegel dieser Legion gefunden worden, so scheint dieser Veteran an der Stelle, wohin er mit seiner Legion gekommen war, mit seiner Gattin, die ihm den Stein setzte, geblieben zu sein. So blieb auch unser Veteran L.

Baebius in der Nähe des Lagers seiner Legion; denn dass er erst in Britannien Veteran geworden und von dort nach Köln zurückgekehrt sei, ist völlig unglaublich. Seit Mommsen's Aufsatz: „Die römischen Lagerstädte" im „Hermes" VII, 299—326 haben wir über das Wesen der in der Nähe der Lager entstehenden canabae, die nur uneigentlich als vici bezeichnet wurden, genauere Einsicht gewonnen. Den Hauptstamm derselben bilden die veterani. Hiernach werden die Bewohner derselben als veterani et cives Romani consistentes ad canabas legionis .... oder ad legionem .... bezeichnet, wobei keineswegs veterani und cives Romani sich einander entgegengesetzt werden, sondern die veterani sind gleichfalls cives, so dass denn auch die Bewohner der canabae bloss als cives Romani oder nach der Mehrzahl als veterani legionis ... bezeichnet werden können. Die veterani dieser canabae bildeten eine Körperschaft, die sich ihren Vorstand, ihren curator, wählte. Einen grossen Theil der Bevölkerung dieser canabae bildeten der Tross der lixae und die negotiatores. Neben dem curator finden wir auch einen quaestor, einen actor und einen decurio in den canabae genannt. Wenn einmal die Stellung eines curator veteranorum als militärische Dienstzeit gerechnet wird, so war dies wohl nur eine Ausnahme, weil der veteranus wieder ins Heer zurücktrat.

Eine ganz sichere Zeitbestimmung unserer Inschrift lässt sich nicht geben. Die zwanzigste Legion kam nach der Varianischen Niederlage (im Jahre 9) nach Köln; sie hatte sich in Illyrien durch ihre Tapferkeit ausgezeichnet. Schon damals waren unter ihr viele ältere Soldaten, die bald nach zwanzigjähriger Dienstzeit entlassen zu werden fordern konnten, und so wäre es an sich nicht unmöglich, dass Baebius schon in der ersten Zeit der Verlegung der Legion entlassen worden und in den canabae des Lagers seiner Legion geheiratet habe. Wie lange er gelebt, wissen wir nicht; der Stein aber wurde erst nach seinem Tode und dem des Sabinus und der ältern Banbia errichtet. Doch die Entlassung des Baebius könnte auch erst kurz vor die Zeit fallen, wo die Legion das Lager bei Köln verliess, und damit die Setzung des Steines nach der Gründung der Colonia Claudia Augusta Agrippinensis fallen. Dies würden wir freilich kaum annehmen dürfen, wenn Mommsen Recht hätte (S. 302), dass seit dieser Zeit bei Köln keine Legion mehr gestanden habe, was die nothwendige Folge der Erhebung der Ubierstadt zu einer Colonie gewesen, da die Kollision der municipalen Jurisdiktion der Stadt mit der militärischen des Lagers

habe vermieden werden müssen. Aber der Grund scheint uns nicht stichhaltig, da Lager und Stadt ja räumlich von einander geschieden waren und bei Rom selbst die Prätorianer lagen. Auch ist thatsächlich nicht bewiesen, dass damals alle Legionen Köln verlassen, das dortige Lager ganz geräumt worden, was freilich, da die canabae in nächster Beziehung zum Lager standen, deren Auflösung zur Folge gehabt haben würde. Der Denkstein wurde auf der in der Gräberstrasse der canabae gelegenen Grabstätte errichtet.

Kehren wir zur Inschrift zurück, so dürfte die Ergänzung eius piissimae unzweifelhaft sein. Ueber die zu coniux tretenden lobenden Beiwörter vgl. Jahrb. XLI, 119. Wilmanns, II, 682 f. Zur Schreibung munimentum bemerken wir, dass monimentum neben monumentum (selbst monementum) sich schon vor der Augusteischen Zeit findet. Vgl. Brambach „Die Neugestaltung der Lateinischen Orthographie" S. 118. U statt o findet sich häufig auch in älteren Inschriften (Brambach 81 ff.), unser munimentum auf einer spanischen im Corp. Inscript. II No. 266. Statt posuit (P) könnte auch ponendum curavit (P · C), fecit, faciendum curavit (F, F · C) oder auch statuit (S) gestanden haben.

Von den Verschlingungen der Buchstaben ist bemerkenswerth, dass die von A und E sich auch hier nur da findet, wo der beschränkte Raum dazu nöthigte, in der dritten Zeile, wogegen A E in der vierten und sechsten steht. Vgl. Jahrb. XLVI, 105. Verschlungen sind ferner E und T (Z. 3), N und B (Z. 4 und 6), V und N (Z. 6), N und V (Z. 3), A und L mit Benutzung der spitzwinkeligen Form des L (Z. 1) und E und X (Z. 3). Im letztern Falle ist der Mittelstrich des E abwärts gezogen, so dass er zugleich als erster Zug des X dient, der untere Strich geht nur so weit, dass er bis zur ersten untern Spitze des X reicht. Neben den Verschlingungen ist das Ineinanderrücken zu bemerken; in dem Namen Galeria tritt das mit L verschlungene A in das G (Z. 1), was der Druck nicht wiedergibt, über den untern Strich des L ist ein kleineres E gesetzt (Z. 2). Unmittelbar an den vorhergehenden Buchstaben sind in Z. 3 gerückt A an S und B, das verschlungene A und E an B. Ueber die Buchstabenformen bemerken wir folgendes. A hat in der zweiten Zeile oberhalb der Spitze noch einen kleinen senkrechten Strich, in der vierten und sechsten ist der Apex, ein kleiner Strich nach links, nicht zu verkennen. Vgl. Jahrb. XLVI, S. 84, 88. Bei B ist der untere Theil, wie gewöhnlich, höher als der obere, ebenso bei S. E und F haben den Querstrich in der Mitte der

Buchstaben nur wenig kürzer als den obern und untern. Vgl. a. a. O. S. 89. G hat unten den kleinen gerade aufsteigenden Strich mit einem horizontalen Apex, oben ist der Apex stark ausgeprägt; das C in coniugi ist unten dem G fast gleich, nur setzt sich der Strich nicht ohne Biegung an und das untere und obere Ende reichen gleich weit, während bei dem G das obere weiter ausläuft. Der senkrechte Strich des L ist mehr als doppelt so lang wie der horizontale, den Querstrichen des E und F gleich, und ebenso weit reichen die Arme des T auf beiden Seiten über den senkrechten Strich. Im M laufen die Mittelstriche so tief herab, wie die nicht gerade, sondern schief herabgehenden äussern. Der Steinmetz hat keine besondere Sorgfalt auf seine Arbeit verwandt; die senkrechten Striche weichen oft nach links oder rechts aus, der Querstrich des A steht häufig schief. Die Punkte nach den einzelnen Wörtern sind sehr unregelmässig gesetzt, in der zweiten Zeile nach Veleias und vet, in der vierten nach sibi und vivis, in der sehr zusammengedrängten dritten nach Baebiae. Zweifelhaft ist, ob in der ersten ein Punkt nach L stand.

Wenden wir uns endlich zu den Portraiten. Portraitbüsten finden sich auf römischen Grabdenkmälern so häufig, dass schon Visconti (Musée Pie-Clémentine VI, 26 ff.) davon den Gebrauch von busto zur Bezeichnung derselben herleitete. Sie erscheinen in Medaillons oder in Nischen oder in anderer Weise, häufig reihenweise. Oft finden wir das blosse Bild desjenigen oder derjenigen, denen die Weihe gilt, aber auch das des Weihenden daneben. Zuweilen stehen sie zweimal auf demselben Denkmal, oben als Büste, unten als ganze Figuren (Montfaucon Suppl. V, Pl. 12. 12 a). Anderer Art ist es, wenn dieselbe Person in zwei verschiedenen Trachten erscheint, wie daselbst Pl. 90. Auf einer Urne (Montfaucon V, Pl. 55) sehen wir die Büsten der Ehegatten, an der Seite die ganze Figur der Tochter. Am häufigsten finden sich zwei Portraite, von denen meist die Frau den Ehrenplatz zur Rechten des Mannes hat. Hierher gehören die vielen Beispiele, wo die Gatten sich die Hände reichen, wie bei Visconti VII, 25. Goethe und Herder wurden durch diese Darstellungen, als sie das Museum von Verona besuchten, wunderbar gerührt. Als Beispiele der umgekehrten Stellung nennen wir bei Montfaucon III, 10. V, 1. 47, 1. 55. 93 a. b. 94 Suppl. V, Pl. 9. 14, 1. 21. 26, im Lateranischen Museum 464. Sohn und Tochter stehen zur Linken des Vaters bei Montfaucon III, Pl. 9, V, Pl. 35, 1. 2, ebenso die Tochter zur Linken der Mutter (daselbst 83), aber auch umgekehrt (daselbst 57).

Der Kaiser Severus Alexander findet sich links von seiner Mutter (daselbst 91). Einmal nimmt der Mann die Mitte ein, links von ihm ist die Frau, rechts die Tochter (Suppl. V, Pl. 22); ein andermal steht links von der Mutter der Sohn, rechts die Tochter (Museum Wallraf-Richartz 222), aber auch rechts der Knabe, links der Vater, in der Mitte das jüngere Mädchen (daselbst 208). Auf einem Denkmal, Montfaucon Suppl. V, Pl. 12a, 13, finden sich zwei Ehepaare übereinander; unter jedem steht die betreffende Inschrift; beidemal hat der Mann die rechte Seite. Auf einem Relief des Bonner Museums (bei Hettner 231) sind in zwei übereinander liegenden Nischen je zwei Brustbilder zu sehen, von denen die beiden oberen Männer sind, die Schriftrollen in der Linken halten, die andern Frauen. Sehr häufig haben die Ehegatten ein Kind zwischen sich, wie bei Montfaucon V, Pl. 52. 58 b; ein kleines und über demselben ein grösseres finden wir Suppl. III, Pl. 24. Auf einem der Gattin und zwei Töchtern gesetzten Denkmal (Suppl. V, Pl. 19) steht die Frau rechts von der älteren Tochter, die jüngere zwischen beiden. Zuweilen finden wir in zwei Reihen fünf Portraite vertheilt; so einmal (Suppl. V, Pl. 16, 2) oben die Frau zur Rechten des Mannes, unten in der Mitte die Tochter, zu beiden Seiten ein auf der Inschrift nicht erwähntes Kind, ein andermal (daselbst 53, 2) unten rechts von der Frau den Mann, links eine Freigelassene, oben in Blumengewinden zwei Medaillons, rechts eine Freigelassene, links einen Freigelassenen. Auf unserm Steine haben wir zwei Reihen von drei Portraiten, oben an der Ehrenstelle die Frau des Baebius, die zuerst gestorben, links diesen selbst, in der Mitte ihren Sohn, unten rechts die Mutter Banbia, links ihren Gatten Sabinus und in der Mitte deren Tochter, die den Stein gesetzt hat. Auch vier Portraite finden wir nebeneinander, so bei Montfaucon V, Pl. 95 a Vater, Sohn, Tochter, Mutter, und auf dem Grabdenkmal zu Augsburg V, 4 (Mezger S. 37). Von den vier Brustbildern des Reliefs daselbst XXX (S. 54) scheinen die beiden mittleren Frauen darzustellen; dazu findet sich an den Nebenseiten je ein Brustbild. Auch fünf Portraite in einer Reihe fehlen nicht. Hierher gehören bei Montfaucon V, Pl. 95 b, Vater, zwei Söhne und Mutter, die noch einen Knaben vor sich hat, III Pl. 36, 4, Frau mit einem Knaben, ein anderer Knabe und der Vater mit einem dritten, im Lateranischen Museum 467*, die unverheirathete Tochter, der Mann, die Frau, die verheirathete Tochter und der Schwiegersohn, deren Namen unter den Portraiten stehen. Sechs Kinder nebeneinander stellt noch ein Augsburger Relief dar (Mezger S. 76).

Auf unserm Steine sind alle sechs Figuren in römischer Tracht dargestellt, die Männer mit Tunica und Toga, die Frauen mit Tunica und Palla; in gewohnter Weise fassen Männer und Frauen, wie der ruhig Stehende oder Gehende pflegt, mit der erhobenen Rechten das obere Gewand. Von ähnlichen Darstellungen führe ich aus dem Museum Wallraf-Richartz 120, 182, 218, 229, aus dem Bonner 84, 231, aus dem Augsburger 28 an. Die Rolle in der Linken des Baebius (in der des Sabinus ist sie wenigstens nicht zu erkennen) ist das gangbare Zeichen des römischen Bürgers in Portraitdarstellungen (Montfaucon III, Pl. 6—8, 11), wie in den meisten der eben genannten Reliefs. Selbst Knaben haben sie (Montfaucon III, Pl. 5. 37, 1. 2). Aber der Soldat, dessen Abbildung Jahrb. LXVI, Taf. II gegeben ist, kann keine Rolle in der Linken halten (S. 74). Zwischen der Gewandung der Männer und Frauen ist kein wesentlicher Unterschied zu erkennen. Die Linke ist bei den beiden Frauen der zweiten Reihe nicht zu sehen, da sie durch die rechte Seite der danebenstehenden Person verdeckt ist, während Baebia und Baebius in voller Breite nebeneinander sich zeigen. An der Tunica des Baebius findet sich eine schlangenartige Windung, die ich nicht zu erklären weiss. Die römischen Bürger bis zu den Kaisern zu tragen auf der Tunica keinerlei Art Schmuck. Kaum ist an eine Fibula zu denken. Die Frauen haben zu beiden Seiten lang herabfallende Locken und ungescheiteltes Haar (gescheiteltes finden wir z. B. im Museum Wallraf-Richartz 233), während die Ohren der Männer wie gewöhnlich frei hervortreten. Baebia hält in der Hand einen runden Gegenstand, den wir uns als Apfel und als Sinnbild der Ehe denken. Der Apfel als Liebessymbol, dessen Annahme die Einwilligung in die Ehe bezeichnet, ist bekannt. Vgl. Dilthey de Callimachi Cydippe 113—116. Annali dell' Instituto Archeologico 1869, 22, 1. So hat denn auch auf dem cippus im Vatikan, welcher die dextrarum iunctio darstellt, der Bräutigam eine Rolle in der Linken, wohl die tabulae nuptiales, die Braut einen runden Gegenstand, den man für einen Apfel erklärt. Vgl. Rossbach „Römische Hochzeits- und Ehedenkmäler" S. 37, 43 Anm. 79. Auf zwei im Zolfelde in Kärnten gefundenen Denkmälern hat der Mann gleichfalls eine Rolle, die Frau einen runden, wie es scheint, einen Apfel darstellenden Gegenstand. Vgl. Jabornegg-Altenfels „Kärnthens Alterthümer" S. 59. Dasselbe finden wir auf einem Gratzer Denkmal, auf welchem der Mann, der in der Linken die Rolle hält, den rechten Zeigefinger erhoben hat. Vgl. Montfaucon, Suppl. V, Pl. 16, 1, auch III, Pl. XXIII. Dagegen

hat auf dem Denkmal von Celeia (Orelli 5265) der Mann, der gleichfalls den rechten Zeigefinger in die Höhe hält, die Kugel (Montfaucon Suppl. V, Pl. 17), wo er also sich selbst gleichsam als Eheherrn bezeichnet. Die Kugel, welche die Kaiser und die in dem Charakter der Venus victrix dargestellten Kaiserinnen in der Hand halten, ist natürlich ganz anderer Art; sie deutet auf die Welt. Auf dem schon angeführten Denkmal des Blussus hat der Mann einen Beutel, die Frau in der Linken eine deutlich ausgeführte Spindel, in der Rechten einen runden Gegenstand. Klein scheint mir letzteren richtig auf einen Knäuel Wolle gedeutet zu haben; es ist der der Spindel (fusus) entsprechende glomus, τολύπη. O. Jahn wollte (Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 1867, S. 297, Anm. 22), mit Beistimmung J. Beckers, darin auch hier eine Frucht sehen, wobei er auf etruskische Darstellungen, ja auch auf die Sitte des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts verwies, dass Damen sich mit einer Frucht in der Hand malen liessen. Aber mag die Frau des Blussus auch mit ihrem Schmucke und dem Schosshündchen prunken, der bulga oder crumena des Mannes gegenüber kann das, was sie in der Hand hält, nur auf die sorgsame Hausfrau sich beziehen. Der Mann, an dessen Finger auch ein Ring nicht fehlt, thut sich auf seine bulga etwas zu gut; sie deutet auf sein erworbenes Vermögen. Er trägt sie nicht, wie die Wanderer am Arm, sondern hält sie mit der Linken so behaglich, dass man fast mit Lucilius ausrufen möchte:

Omnis in una
Spes hominis bulga: hac devincta est cetera vita.

Wenn die symmetrisch der obern Reihe entsprechenden Personen der untern kein besonderes Abzeichen haben, so deutet dies eben auf den Vorrang, den Baebius und Baebia vor ihnen geniessen. Sabinus tritt einfach mit seinem Namen auf, der eigentlich nur cognomen ist (nomen ist die abgeleitete Form Sabinius), wie die cognomina Acceptus, Albinus, Avitus, Ballus, Blandus u. s. w. allein als cognomina vorkommen, wogegen die mit ius erweiterten als nomina erscheinen. Auch dessen Gattin Banbia scheint nur den einen Namen gehabt zu haben, während Baebia mit dem cognomen auftritt. Selbst die jüngere Banbia, die doch das Denkmal ausführen liess, gab durch die Inschrift und die Portraitbildung den Vorrang der Familie des Baebius vor der ihrigen zu erkennen.

Nachtrag.

Ende September wurden in Arnoldshöhe nordwestlich von der oben S. 6 bezeichneten Stelle, an der andern Seite der Strasse, etwa ein Meter unter der Erde, beim Ausschachten zu einem Hausbaue eine Anzahl römischer Alterthümer gefunden. Das Hauptstück ist ein Kopf mit einer Art sehr hoher phrygischen Mütze, die aber nicht, wie gewöhnlich, ganz einfach, sondern mit vielen von oben nach unten gehenden Streifen geschmückt und etwa beim Beginne des obersten Drittels mit einem Bande umschlungen ist. Höchst wahrscheinlich gehörte er zu einem Grabe, ist aber nicht die Abbildung des Verstorbenen, sondern einer der Köpfe, welche meist auf den vordern Ecken der Sarkophage sich finden, während nur selten ein Kopf allein in der Mitte steht. Diese Köpfe sind sehr verschiedener Art, häufig Faunenmasken, aber, wie Attis sich oft in ganzer Gestalt an beiden Seiten der Sarkophage findet, so werden auch mehrfach Attisköpfe als Schmuck der Sarkophage verwandt, wie bei Montfaucon I, Pl. 45, V, 34, 60, 74. Unser Attiskopf wäre freilich eigenthümlich gebildet, aber die Künstler gestatteten sich eben im Schmuck der Sarkophage grosse Freiheit. Zu einer bestimmtern Deutung führt die Gestalt des ganzen Kopfes, welche vollkommen die einer Mondsichel ist. Er stellt ohne Zweifel einen Deus Lunus dar, wie wir ihn z. B. auf der Hildesheimer vergoldeten Schale finden, wo hinter den Schultern Mondsicheln sich zeigen. Dort ist freilich auch die Mütze mit Sternen verziert, während sich hier nur Streifen zeigen, welche auf Strahlen bezogen werden könnten. Ist aber der Kopf der des Lunus, so dürfte er entweder mitten auf dem Grabmal gestanden haben oder ihm gegenüber eine weibliche Gottheit, wie auf der zweiten Hildesheimer Schale, mag diese nun auf Kybele oder auf die Syrische Göttin zu deuten sein. Wir verweisen auf Wieselers Winkelmannsprogramm von 1868 über den Hildesheimer Silberfund. Der schön ausgearbeitete Kopf, wie alle gefundenen Steinreste von Jurakalk, ist 0,51 m hoch, 0,305 breit, 0,13 tief. Auf dem Bruchstück einer Steinplatte hat sich ein Jupiterköpfchen erhalten, 0,125 hoch, 0,10 breit und tief. Die untere Lage des Decksteins eines Grabmals mit Schuppen von Pinienäpfeln in der von Braun, Jahrb. XVI, 49 ff. erörterten Weise (vgl. das Verzeichniss der römischen Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz II, No. 94) ist unten 0,87, oben 0,405 lang, der Fuss 0,6, der vierseitige, mit schmalem Rande ver-

sehene geschwungen aufsteigende Körper 0,53 hoch. Das oben sich zeigende Loch deutet darauf, dass hier die höhere Lage eingefügt war. Von einem mit Portraitbüsten in Medaillons geschmückten Grabstein hat sich nur der obere Theil mit dem Anfang der Nische, dem Medaillon und einer Büste rechts und ein Stück des zweiten Medaillons erhalten. Das rechte Stück eines vorn und an der erhaltenen äussern Seite ornamentirten Steins ist 0,58 hoch, 0,61 breit, 0,29 tief. Unter den sonstigen Resten gedenken wir eines starken Gesimssteines, einer dreilöcherigen Thonlampe mit einer Frauenbüste und dem häufig vorkommenden Töpferstempel CAPITO (I steht unter dem linken Balken des T), eines bronzenen stilus, eines Glasfläschchens und einer Anzahl Töpfchen, wie sie bei allen Resten römischer Gräber gefunden werden. Augenblicklich werden diese Funde theils in einem Hause, theils in einem Verschlage in der Nähe der Fundstätte aufbewahrt, wo sich auch noch der oben von uns besprochene Grabstein findet. Daselbst sind acht von einem frühern Funde herrührende Deckziegel aufbewahrt (0,48 lang, 0,40 breit), von denen einige in der Mitte einen 0,10 langen, 0,3 breiten Stempel tragen, der in der gangbaren Einfassung die Buchstaben SAG zeigt. Die in letzter Zeit zu Arnoldshöhe gefundenen Alterthümer deuten auf eine Gräberstrasse hin und erregen die Erwartung, dass beim beabsichtigten weitern Häuserbaue noch manche Reste des dort einst waltenden römischen Lebens zu Tage treten werden.

H. Düntzer.

---

4. Statuette eines römischen Kaisers auf Schloss Rheinstein.

Hierzu Taf. III.

Auf Schloss Rheinstein wird eine, wie es heisst, 1844 bei Xanten gefundene Bronzestatuette aufbewahrt, welche, nachdem sie bereits auf der Düsseldorfer Ausstellung des Jahres 1880[1]) die Augen der Kenner auf sich gezogen hat, zum erstenmale auf Taf. III in leider nicht all-

1) Vgl. Ausstellungskatalog der kunstgewerbl. Alterth. in Düsseldorf. No. 94: „Röm. Kaiser, Lanze und Weltkugel in den Händen."

seitig gelungener Nachbildung zu allgemeinerer Kenntniss gelangt. Die Statuette misst, die runde, ziemlich flache Basis mit einbegriffen, in der Höhe 0,12 cm, hat eine schöne, grüne Patina und ist im ganzen wohl erhalten. Mehrere Löcher sind mit Metall verschlossen und durch die Patina hindurch nicht leicht zu erkennen, so drei auf dem Rücken, in fast gleichmässigen Abständen von einander und nach unten zu grösser werdend, eins auf der rechten Schulter und eins auf der Brust in den Mantelfalten. Der Gedanke an eine moderne Fälschung der Statuette, die mir im Original vorliegt, scheint unter allen Umständen ausgeschlossen zu sein, so dass eine eingehendere Charakterisirung des bei seiner Kleinheit doch in die Augen fallenden Kunstwerkes wol am Platze ist.

Die Last der Figur ruht fast gleichmässig auf beiden Füssen, das rechte Standbein ist leicht vorgesetzt, aber auch das linke Spielbein ruht mit ziemlich voller Sohle auf dem Boden auf. Die Hand des vorgestreckten linken Armes hält eine mässig grosse Kugel, der rechte Oberarm ist seitwärts ausgestreckt, der Unterarm nicht ohne eine gewisse Anmuth erhoben, die durchbohrte Hand wird ehemals einen Speer gehalten haben, der, etwas nach rechts gewandt, mit der Spitze in einem neben dem rechten Fusse (nach innen zu) in der Basis befindlichen Loche festhaftete. Bekleidet ist die Figur mit Stiefeln, die indessen nur durch den etwas oberhalb der Knöchel besonders am Originale sichtbaren, faltigen Rand kenntlich sind (caligae?)[1]), eng anliegenden Hosen, welche bis über das Knie reichen und sich zunächst durch ihren gleichfalls leicht gefältelten Rand verrathen, einer kurzen Tunica von dünnem, in feinen Falten brechendem Stoffe, mit kurzen Aermeln, die an den Aussenseiten der Oberarme einmal leicht emporgerafft sind, einem enganliegenden Brustpanzer und einem auf der linken Schulter mit Knopffibula befestigten, langen Mantel, der über den rechten Oberarm zurückgeschlagen ist und hinten in gutem Faltenwurf bis auf die Erde herabhängt; hier geht er ohne Unterschied in die kleine zum Halt der Figur angebrachte Stütze über. An dem Panzer sind Nabel, Brust und Rippenkasten in guter, wenn auch nur leicht andeutender Modellirung angegeben; unter dem ziemlich tief geschwungenen Rande des Panzers ist an Stelle der sonst gewöhnlichen πτέρυγες eine Reihe von (Metall-) Knöpfen oder Plättchen angebracht, von denen vorn 12 sichtbare Lederstreifen mit Franzen herabhängen, so dass

1) Vgl. Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer, S. 632 und Fig. 533; Becker, Gallus, III, 171.

nur ein kleines Stück der bis an die Kniee reichenden Tunica vorsieht. Kürzere, befranzte Lederstreifen fallen unter der linken Achselklappe auf den Oberarm. Der gerade aufgerichtete Kopf macht eine fast unmerkliche Wendung nach der linken Schulter. Im Profil gesehen tritt der Hinterkopf stark hervor. Das dichte, krause Haar, eine fast „freche" Stumpfnase mit breiter Wurzel, ein leicht geöffneter Mund, dessen Oberlippe durch den groben Schnauzbart noch hässlicher hervortritt, endlich der Wangen und Kinn bedeckende, kurze Vollbart, vollenden ein Portrait, von dessen origineller, fast unheimlicher Hässlichkeit freilich die beiliegende Abbildung leider keinen deutlichen Begriff zu geben im Stande ist.

Dass es sich bei dieser Figur nicht um eine typische Statuette eines römischen Feldherrn handle, geschweige denn um die problematische Figur eines „Jupiter Imperator"[1]), wie seiner Zeit Levezow von einer Berliner Bronzestatuette eines römischen Imperators meinte[2]), das beweisen unzweideutig das nur dem Kaiser zukommende Attribut des Globus, als des Symbols seiner über den Orbis terrarum sich erstreckenden Gewalt, wie andererseits die Individualität jener Gesichtszüge. Auch über die Zeit, in welche die Statuette gehört, kann kaum ein Zweifel obwalten. Weist der volle Bart auf die nachhadrianische Epoche hin, so deutet der stilistische Charakter der Bronze gleichfalls auf die Neige des zweiten Jahrhunderts. Damit stimmen vor allem zwei Einzelheiten der Tracht durchaus überein. Zunächst verräth sich der Geschmack der späteren Zeit durch die Art, wie die *πτέρυγες* des Panzers gebildet sind, nämlich nicht mehr als halbkreisförmige, mit einander verbundene, reich verzierte Schuppen, sondern als leblos nebeneinandergesetzte, kreis- oder nagelförmige Plättchen, wie sie mir in dieser Gestalt bis jetzt nur an einer grösseren Imperatorenfigur begegnet sind, einer Porphyrstatuette des Turiner Museums[3]), welche frühestens in das dritte Jahrhundert n. Chr. zu setzen ist. Weiter aber zeigt sich in der Darstellung des Beinkleides nicht minder bestimmt die spätere Kaiserzeit. Denn mögen immerhin diese „barbara tegmina crurum" bei Soldaten, welche in kälteren Gegenden Europa's standen, schon früh in Gebrauch gewesen sein, so dürfte die Darstel-

---

1) Vgl. Overbeck, Kunstmythol., Zeus, S. 219.

2) Vgl. Levezow, Jupiter Imperator; Friederichs, Berlins ant. Bildw. II, 2129 a.

3) Vgl. Dütschke, Ant. Bildw. in Oberitalien, IV, 107.

lung derselben an den doch immerhin einen gewissen idealen Schematismus festhaltenden Imperatorenstatuen kaum vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts angewandt worden sein. Einen statuarischen Terminus a quo bin ich freilich nicht in der Lage dafür anzugeben; die mir bekannten römischen Imperatorenstatuen entbehren sämmtlich der „braccae"; vielleicht spricht aber gerade dieses argumentum ex silentio für die Richtigkeit jenes Zeitansatzes[1]). Offenbar werden wir auch unter den Kaisern dieser Epoche das Vorbild unserer Statuette zu suchen haben. Dieselbe gilt, wie ich höre, als ein Portrait des Kaisers Antoninus Pius, allein eine Vergleichung mit Münztypen zeigt die Hinfälligkeit jener Deutung. Es genügt ein Blick auf die langgezogene Form der Profilköpfe jenes Kaisers, und man wird jeden Gedanken aufgeben, dieselben mit dem ausladenden Hinterkopfe, wie ihn die Profilstellung unserer Bronze aufweist, vergleichen zu wollen. Vielmehr ist es der Kopftypus der Söhne des Kaisers Septimius Severus, den unsere Bronze wiedergibt[2]), und wenn die Entscheidung zwischen beiden für Caracalla ausfallen muss, so zwingen dafür mancherlei Gründe. Der krausere Bart, besonders um Lipppen und Kinn, die breitere Nase mit ihren gleichsam aufgeblasenen Flügeln, die eigenthümlichen, vom Nasenrücken nach der Stirn sich emporziehenden Falten — sie fallen merkwürdiger Weise an der Photographie leichter in die Augen wie am Original — vor allem aber der teuflisch rohe Blick dieses Ungeheuers in Menschengestalt sind für unsere Bronze nicht minder wie für die erhaltenen Büsten des Kaisers bezeichnend. Zwar hat der Meissel im Marmor selbst unter so abschreckenden Formen noch eine gewisse Hoheit zu wahren verstanden[3]), aber den Bronzewerken der Kleinkunst lag es naturgemäss nahe, durch das Zusammendrängen der charakteristischen Züge in kleinerem Raume, welche ein so hässliches Gesicht, besonders von vorn gesehen, zeigt, dieselben wo möglich noch greller vortreten zu lassen. Ein recht sprechender Beleg dafür ist das runde

---

1) Dass die Tracht im gewöhnlichen Leben bei den Kaisern aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts üblich war, unterliegt keinem Zweifel. So fiel es auf, dass Alexander Severus anstatt mit purpurnen Beinkleidern wie seine Vorgänger, zuerst mit weissen erschien. Vgl. Hieronymus, Epp. LXIV; Lamprid. Alex. Sev., 40.

2) Man vergleiche z. B. die beiden Köpfe des Caracalla und Geta auf den Münzen bei Imhoof-Blumer, Portraitköpfe auf röm. Münzen, Taf. II, 54 und 57.

3) Vgl E. Braun, Ruinen und Museen, S. 355.

Erzrelief des Berliner Museums[1]), welches den Kopf des Caracalla in einer auch stilistisch unserer Bronze nahekommenden Art widergibt, und, da es denselben von vorn gesehen darstellt, zugleich besser als die Münztypen die Richtigkeit unserer Deutung controlirt. Man erstaunt geradezu beim Anblick jenes Reliefs, wenn man sich erinnert, dass ein Mensch wie Caracalla den Cäsarenwahn so weit treiben konnte, dass er durch eine finstere Stirn und ein affektirt nach der linken Schulter geneigtes Haupt — die erhaltenen Büsten bezeugen diese Ueberlieferung — Alexander dem Grossen ähnlich zu sehen meinte[2]), und seinen Zeitgenossen muss ein solches Gebahren noch weit abgeschmackter vorgekommen sein[3]) als das des Königs Pyrrhos von Epeiros, der von einer ähnlichen Selbsttäuschung nicht frei war[4]). Die leichte Neigung freilich, welche der Kopf nach der linken Schulter macht, wird man kaum als einen Hinweis auf die oben berührte Schwäche des Kaisers betrachten können, dazu ist sie zu unmerklich, und es liegt deshalb die Vermuthung nahe, dass die Statuette aus den ersten Regierungsjahren des Kaisers stammt, da seine Begeisterung für den grossen Macedonier erst von der Zeit an datirt, wo er den Leichnam desselben aufsuchte, also aus den letzten beiden Jahren seiner Regierung.

Die Art, wie der Kaiser in unserer Bronze dargestellt ist, bietet demnach nichts besonders Charakteristisches dar, es sei denn, man wollte in der Beinbekleidung eine Anspielung auf die Vorliebe desselben für barbarische Gewandung erblicken, wie denn in der That die Einführung eines gallischen oder germanischen Umhangs — wahrscheinlich eines Mantels mit Kapuze — seinen ursprünglichen Namen Bassianus vollständig verdrängt hat[5]). Im übrigen aber erkennt man nur den auch aus Münzdarstellungen geläufigen Typus des Kaisers, dessen Attribut, der Orbis terrarum[6]), besonders von der Mitte des dritten

1) Abgeb. Arch. Zeit. XXXVI, Taf. 6.

2) Vgl. Dio 77, 78; 9, 22; Spart. Carac. II, und besonders Vict. Epit XXI.

3) Vgl. Spanheim, de usu numismatum, Dissert. XII, (Vol. II, p. 388); Herodian, IV, 8 f.

4) Vgl. meine Bemerkungen zu dem Florentiner Pyrrhoskopfe, Arch. Zeit. XXXV, 70.

5) Die Archäologen, besonders die französischen — vgl. z. B. E. Saglio im Dictionnaire des antiquités, s. v. Caracalla — pflegen dabei an eine speciell gallische Tracht zu denken: dass jedoch mit mehr Recht an ein germanisches Kleidungsstück zu denken sei, versucht zu beweisen Nisle, de bellis ab Antonino Caracallo in Germania et Sarmatia gestis, annis 212—214. Bresl. Diss. p. 86.

6) Vgl. Cohen, Méd. II, V, 1088 (Hadrian); XIX, 194 (Faustina M.); III,

Jahrhunderts an häufig wiederkehrt[1]). Diese officielle Tracht des Imperators liess eben eine genauere Charakteristik des Individuums nicht zu; nicht einmal bei den grösseren Imperatorenstatuen in Marmor pflegte das Schema der Figur durch künstlerische Individualisirung belebt zu werden, sondern man überliess dies dem fabrikmässigen Handwerksbetriebe, dem Künstler blieb die Darstellung des Kopfes. In diesem concentrirte der römische Kunstgeschmack hauptsächlich sein Streben nach Charakteristik, und derselbe Geist lässt sich auch in unserer Statuette wiedererkennen. Während die Behandlung des Körpers von einer gewissen Gleichgiltigkeit[2]), die bei den Beinen der Figur sogar zu einem hohen Grade von Dürftigkeit herabsinkt, nicht frei zu sprechen ist, zeugt die Wiedergabe des Portraits von einer für diese Zeit des Verfalls immerhin achtungswerthen Fertigkeit. Auf jeden Fall ist die Art, wie selbst bei so kleinen Proportionen der abschreckende Charakter des rohen Gesichtes zum Ausdrucke kommt, bewundernswürdig.

Ueber den Zweck der Statuette lässt sich etwas positiv Sicheres natürlich nicht feststellen; das grössere Loch zwischen den Füssen der Figur muss aber doch wohl dazu gedient haben, dieselbe auf einer grösseren Basis zu befestigen, und wenn hieraus ein gewisser selbständiger, nicht blos rein decorativer Werth des kleinen Werkes gefolgert werden kann, so wirft auch dieser Umstand ein neues Licht auf die Unverwüstlichkeit des antiken Kunstvermögens. Wie wäre es sonst möglich gewesen, dass aus der untergeordneten Gattung der Kleinkunst noch im dritten Jahrhundert eine Figur wie die besprochene hätte hervorgehen können, eine Figur, der man bis zu einem gewissen Grade das Prädikat einer edlen Haltung und charakteristischen Auffassung doch nicht versagen kann!

Burg b. Magdeburg. Dr. H. Dütschke.

I, 280 (Lucius Verus); V, 78 (Didius Iulianus); IV, VII, 198 (Gordianus); XVI, 717 (Gallienus); XV, 179 (Gallienus und Valerianus); XVIII, 225 (Gallienus) etc.

1) Vgl. die Münzproben bei Milani, Il Ripostiglio della Venèra, Roma, 1880, Tav. II, 10ff.

2) Die Ciselirung der Bronze ist nur flüchtig ausgeführt; sie beschränkt sich auf die Nägelspuren der Zehen, der Finger der linken Hand, der Franzen an den Lederstreifen, der Gesichtstheile und besonders des krausen Haares und Bartes.

5. Zwei Federzeichnungen aus dem X. Jahrhundert.

Hierzu Taf. IV und V.

Aus der Bibliothek der Abtei Essen ist ein ursprünglich aus Coblenz stammender Pergamentcodex des X. Jahrh. in die Landesbibliothek zu Düsseldorf übergegangen und war wegen zweier in demselben auf Bl. 5 befindlichen Federzeichnungen in der Abtheilung der Miniaturen des Mittelalters Nr. 414 (Katalog, 2. Aufl. S. 111) der Ausstellung kunstgewerblicher Alterthümer zu Düsseldorf ausgestellt.

Auf dem unteren Rande des 5. Blattes ist der Inhalt der Handschrift in folgenden vier Zeilen angegeben:

Rabanus de Institutione
Clericorum et Quedam decreta
et Canones et Unus penitentia-
lis.

Die Zeichnungen stehen mit diesem Inhalte in keinem nachweislichen Zusammenhange.

Die erste Zeichnung, welche auf der Vorderseite des Blattes über der Inhaltsangabe den ganzen übrigen Raum einnimmt, erklärt sich selbst durch die den beiden Figuren hinzugefügten Beischriften „ihs xps' und „Leprosus" als die Luc. 5, 12—14 erzählte Heilung eines Aussätzigen durch den Herrn Jesus, eine Darstellung, die schon dem altchristlichen Bilderkreise nicht fremd, gegen Ende des X. und im XI. Jahrhundert in den Miniaturen der Evangelienbücher regelmässig vorkommt und in den drei wichtigsten derselben (dem Codex des Erzb. Egbert in Trier, dem Echternacher Evangeliarium zu Gotha und dem ebenfalls aus Echternach herstammenden Evangelistarium in Bremen) [1]) vertreten ist. Das Wunder geschah, als Jesus in einer Stadt (*in una civitatum*) war. Diese Oertlichkeit hat der Zeichner in ähnlicher Weise, wie schon die karolingischen Büchermaler die Städte zu veranschaulichen pflegten, als ein vieleckiges, von einer gezinnten Mauer umgebenes, auf den Ecken mit Vertheidigungsthürmen besetztes Antemu-

1) S. die vergleichende Uebersicht der Bilder dieser drei Codices von H. A. Müller in den Mittheil. der k. k. Central-Commission (1862) 7, 57 ff.; ebenso die mit Abbild. begleitete Vergleichung der Codices zu Trier u. Gotha von K. Lamprecht im LXX. Jahrb. S. 97 u. Taf. IV.

rale dargestellt, an dessen dem Thore gegenüber liegenden Seite sich die Gebäude der eigentlichen Stadt anschliessen. Der Aussätzige, der Jesum gesehen hat, wagt es seinen Bann zu überschreiten, und wir sehen ihn mit bittend vorgestreckten Armen das ihm verbotene Stadtthor betreten. Wie schon in der ältesten bekannten Darstellung dieses Wunders auf einem dem Ende des V. Jahrh. zugeschriebenen Sarkophagfragmente im Museo Kircheriano[1]), erscheint der Aussätzige nur um die Hüften bekleidet. Sein stark knochiger, buckeliger, hagerer, langer Körper, vom spärlich behaarten Scheitel bis zur Sohle, ist von den Aussatzbeulen wie getigert; in den Miniaturen sind diese Flecken (*maculae*) röthlich gemalt und kommen in dem Bremer Codex ebenso an dem Körper des armen Lazarus und sonstiger Krüppel und Bettler vor. Trotz des geringen Costüms trägt er, wie die Aussätzigen in den Handschriften zu Trier und Gotha, an einer über die linke Schulter gehängten Schnur ein Hifthorn an der Seite, ohne Zweifel um Vorübergehende schon aus der Ferne durch Signale vor der Gefahr der Ansteckung zu warnen. So suchen in Ulrichs von Lichtenstein „Frauendienst"[2]) bettelnde Aussätzige dadurch Aufmerksamkeit zu erregen, dass sie an ihre hölzernen Näpfe klopfen, und auf Glasgemälden im Dome zu Bourges tragen die Aussätzigen zu gleichem Zwecke Holzklappern in den Händen. — In derselben Haltung wie am Thore ist der um Hilfe bittende Elende nochmals im Innern der Stadt dargestellt, wo sich ihm Jesus (doch etwas vorsichtig) entgegenneigt und sein Kinn mit den Fingerspitzen der Hand des ausgestreckten rechten Armes berührt, indem er ihn durch das begleitende Wort: Ich will es thun, sei gereinigt, von dem Aussatze heilt. Beide Figuren stehen auf hügeligem Boden einander gegenüber und sind sehr lang gehalten. Denkt man sich den Aussätzigen in aufgerichteter Stellung, so ist er grösser als der Heiland und beinahe riesenhaft, während in den genannten Miniaturwerken die Aussätzigen, obgleich sie etwas ausreichender bekleidet sind, als kümmerliche Gestalten erscheinen, und die frühromanische Kunst die höhere Natur Jesu sonst gern durch seinen höheren Wuchs anzudeuten liebt. Jesus ist unserem Zeichner nicht der holde Ephebos der altchristlichen Kunst, wie er zum Theil[3]) noch in dem Gothaer Codex erscheint; er ist zwar bartlos, doch noch mehr

1) Victor Schultze, Archäol. Studien (1880) S. 264. 266.

2) Ausg. v. Lachmann 329—335. Vergl. Alw. Schultz, das höfische Leben z. Z. der Minnesänger 1, 409.

3) Nach Lamprecht's Bezeichnung „von der Hand a" (a. a. O. Taf. III).

gealtert dargestellt, als in den Miniaturen der andern Hand (b bei Lamprecht) in demselben Codex, und keineswegs als der schönste unter den Menschenkindern, sondern fast hässlich und dem Crucifixus einer aus dem Kloster Farfa stammenden Bibelhandschrift des X. Jahrh. in der Vaticana[1]) ähnlich, nur mit grösserem Kopfe. Die Kleidung ist die gewöhnliche antikisirende; der ganze Habitus aber mit dem vorn weit geöffneten Mantel und dem weithin rückwärts flatternden breiten Leibgürtel erinnert mehr an die typische Darstellungsweise des triumphirenden Erlösers bei der Höllenfahrt, Auferstehung und Erhöhung in den Himmel, und ganz besonders durch den ihn hoch überragenden Kreuzstab, den er in der linken Hand hält[2]). Dieses später mit einem Wimpel versehene sog. Triumphkreuz ist eine frühmittelalterliche Umwandelung des gertenartigen Stabes, der auf altchristlichen Darstellungen das stete Symbol der thaumaturgischen Thätigkeit Christi bildet und bereits bei verschiedenen Wunderdarstellungen auf frühmittelalterlichen Elfenbeinreliefs als Kreuzstab erscheint[3]). Letzterer ist auf unserem Bilde möglichst unkörperlich als feine, fast verschwindende Linie gezeichnet, wodurch angedeutet sein könnte, dass derselbe nicht als Realität, sondern nur als Symbol verstanden werden soll. Aehnlich könnte es sich auch mit der Durchsichtigkeit des Nimbus verhalten, der von einer senkrechten Linie der im Hintergrunde dargestellten Architectur zerschnitten erscheint, was frei-

1) Vergl. Jahrbuch XLIV. Taf. XII.

2) Mit dem Kreuzstabe erscheint Jesus z. B. bei der Himmelfahrt in dem Bremer Evangelistarium (H. A. Müller a. a. O. S. 65 Nr. 35) und in einem Bamberger Missale aus dem XI. Jahrhundert (Kugler, Kl. Schr. 1, 91).

3) Gori, Thesaur. vett. dipt. III. Tab. VIII. XXIII. XXIV; Hahn, Fünf Elfenbeingefässe des früh. M.-A. Taf. III, 4 und sonst. — Indem wir diese Citate von Victor Schultze (a. a. O. S. 60) entlehnen, vermögen wir uns doch nicht die daselbst vorgetragene Ansicht anzueignen, dass der Stab in der Hand des wunderthätigen Jesus eine Uebertragung der virgula divina heidnischer Thaumaturgen oder gar des caduceus Hermae in die christliche Kunst sein soll; der biblische Ursprung erscheint uns ganz unzweifelhaft: denn, wenn Moses (als Typus Christi) mit der „virga domini“ das Quellwunder (Exod. 17) verrichtet, und die altchristliche Kunst statt des Moses hier Christum unter dem Symbol des Lammes oder in eigener Person substituirt, so erkennen wir in dem Stabe, womit das Lamm lebendiges Wasser aus dem Felsen schlägt, oder Christus selbst dieses und andere Wunder verrichtet, lediglich den Stab Mose. — Beiläufig fällt hierdurch auch Licht auf das Kreuzfähnlein in der Darstellung des Gotteslammes, welches ebenfalls auf den Stab Mose zurückzuführen sein wird.

lich auch nur zufällig sein könnte. Das typische Kreuz auf dem Heiligenschein entspricht in ungewöhnlicher Weise nicht dem Centrum des Kreises, sondern der Mitte des Kopfes Christi.

Weniger leicht ist die Erklärung des anderen, auf der Rückseite des Blattes befindlichen figurenreichen-Bildes, da hier die Namen der dargestellten Personen nicht hinzugefügt sind. Es handelt sich indess um Vorgänge aus der evangelischen Geschichte, und zwar um Wunder Jesu, da derselbe zweimal vorkommt, das eine Mal gekennzeichnet durch den Kreuznimbus, das andere Mal durch den thaumaturgischen Kreuzstab. Der Schauplatz ist wiederum eine, und zwar grösser gezeichnete Stadt; es kann aber wohl kein Vorgang auf offener Strasse gemeint sein, da hiezu die Situation der Hauptpersonen nicht passt, weder der auf erhöhtem Sitze mit dem Gestus der Anrede lehrende Christus, noch die ihm gegenüber, ebenfalls erhöht sitzende vornehme Versammlung. Wenn wir uns dagegen gestatten, die Scene in den geschlossenen Raum der Synagoge zu verlegen, so erhalten wir eine der Erzählung im Evangelium Lucae 6, 6—12 nicht bloss anzupassende, sondern eine höchst anschauliche Illustration derselben. Der einfache Bibeltext giebt die beste Erklärung: der Herr lehrte an einem Sabbath in der Synagoge, und es war daselbst ein Mensch, dessen rechte Hand war verdorret. Die Schriftgelehrten und Pharisäer aber beobachteten ihn, ob er am Sabbath heilen würde, um etwas zu finden, womit sie ihn verklagen könnten. Er aber wusste ihre Gedanken und sagte zu dem Menschen, der die verdorrte Hand hatte: Stehe auf und tritt vor (Vulg.: *Surge et sta in medium*). Und er stand auf und trat hin (*et surgens stetit*). Jesus aber sprach zu jenen: Ich frage euch, ob es erlaubt ist, am Sabbath wohl zu thun oder übel, eine Seele zu erretten oder zu verderben, und nachdem er sie rings alle angesehen hatte, sagte er zu dem Menschen: Strecke deine Hand aus. Und er streckte sie aus, und seine Hand war hergestellt. Sie aber wurden ganz unsinnig und besprachen sich unter einander, was sie mit Jesu thun möchten. Nach dem Parallelberichte des Marcus (3, 6) fand diese Berathschlagung statt, als die Pharisäer hinausgingen, wie dies im Vordergrunde unseres Bildes in einer zweiten Scene dargestellt ist. Das einzige Befremdliche könnte sein, dass unter den sitzenden Schriftgelehrten sich zwei befinden, die offenbar einen königlichen Stirnreifen tragen und vielleicht dadurch als Hohepriester (vergl. Exod. 29, 6) bezeichnet werden sollen, oder als Herodianer, die nach Marcus mit den Pharisäern gemeinschaftlich wider Jesum conspirirten.

Aus altchristlicher Zeit ist unseres Wissens keine bildliche Darstellung dieses Wunders bekannt, und auch in den genannten, fast gleichzeitigen drei Bilderhandschriften kommt es nur einmal vor, und zwar in dem Codex Egberti[1]; wir müssen aber bedauern, dass uns durch Ungunst der Umstände leider eine Vergleichung nicht möglich geworden ist. Auf unserem Bilde erscheint der Mann mit der durch einen schwarzen Fleck auf der Fläche als krank bezeichneten verdorrten Hand in derselben stattlichen Tracht wie die Schriftgelehrten, und als ob er aus ihrer Mitte auf die Aufforderung Jesu aufgestanden und vorgetreten wäre. Das spätere Mittelalter folgt bei der Darstellung dieses Wunders den apokryphen Berichten des Evangeliums der Nazarener und Ebioniten (bei Hieron. lib. 2 comment. in Matth. 12, 13), wonach der Mann mit der verdorrten Hand seines Zeichens ein Steinmetz oder Maurer gewesen sein soll[2], und z. B. auf einem Holzschnitte aus dem XV. Jahrh. ist er demgemäss im Handwerkerkleide mit der Mauerkelle und der Kalkmulde dargestellt[3].

Unerklärt sind noch geblieben die beiden Figuren im Mittelgrunde des Bildes: Jesus mit dem Kreuzstabe und ein vornehmer Bittsteller vor ihm. Letzterer steht auf den Zinnen der Stadtmauer, was zwar an den apokryphen murarius oder caementarius erinnern, aber auch zufällig sein könnte; er gleicht indess in seinem ganzen Habitus und seiner vornehmen Tracht nicht entfernt einem Handwerksmanne, entschieden dagegen demselben Schriftgelehrten, an welchem Jesus das Wunder verrichtete, und werden wir also nicht fehl gehen, wenn wir hier die Darstellung einer Scene aus der apokryphen Vorgeschichte dieses Mannes zu erkennen meinen. Ob der Zeichner zufällig oder absichtlich die Hände dieser Figur unkenntlich gelassen hat, lässt sich nicht sagen, Jesus, der beiläufig hier in der Hässlichkeit seines kleinen Gesichtes frappante Aehnlichkeit mit dem Crucifixus aus Farfa hat, scheint sich dem Anliegen des Bittstellers gegenüber nicht entgegenkommend zu verhalten, sein ganzer Gestus deutet vielmehr auf Ertheilung einer Ermahnung oder gar auf Zurückweisung hin. Hinzufügen wollen wir noch, dass nach apokryphischen Erzählungen (Ev. Thom. c. 14. 15; Ev. inf. Arab. c. 49) der Knabe Jesus einen Lehrer,

1) Blatt 23b; vergl. Lamprecht a. a. O. S. 65.

2) Vergl. Rud. Hofmann, das Leben Jesu nach den Apokryphen. Lpzg. 1851. S. 209.

3) Vergl. N. Mittheil. des Thüring.-Sächs. Alterthumsvereins XV. 2, 42. Nr. 67.

der ihn im Zorn geschlagen hatte, durch Verdorrung der Hand bestrafte, ebenso wie ein anderes Mal einer seiner Spielgefährten, der Sohn eines Schriftgelehrten, weil er ihn der Sabbathschändung geziehen hatte, zur Strafe auf Befehl Christi (wie der unfruchtbare Feigenbaum) verdorrete. Auf vieles Bitten, so lautet ein Zusatz der Pariser Handschrift des Thomasevangeliums, liess sich Christus erweichen, den verdorrten Knaben wieder gesund zu machen bis auf ein Glied, die Hand, welche zur Nachachtung verdorrt blieb[1]). Dieser Zusatz ist offenbar aus dem Streben hervorgegangen, eine passende Vorgeschichte zu der evangelischen Erzählung zu erzielen, und der Zeichner unseres Bildes dürfte nicht unwahrscheinlich alle diese verschiedenen apokryphen Züge mit einander confundirt haben zur Composition des Zusammentreffens Christi mit dem Manne auf den Mauerzinnen.

Unserer Erklärung des Gegenständlichen der beiden Bilder fügen wir noch ein kurzes Wort hinzu über die Technik und den künstlerischen Gehalt derselben. Die Zeichnung ist mit der Rohrfeder gemacht, doch ist zu den consequent richtigen Schattenangaben auch der Pinsel benutzt. Das Streben nach perspectivischer Anordnung ist ersichtlich. Die Figuren sind meist langgestreckt und hager, fast buckelig; die Posen drücken bei aller Mangelhaftigkeit der zum Theil verdrehten Figuren und ihrer Glieder, der Hände und der überall unbekleideten Füsse, stets das aus, was der Zeichner hat sagen wollen. Die antikischen Gewänder haben theilweise übertriebenen und zu feinen Faltenwurf. Das Unterkleid ist über den Hüften wulstartig gegürtet[2]), und der flatternd wehende Gürtel der Christusfigur auf dem ersten Bilde erscheint besonders charakteristisch. Vorzüglich und in jeder Beziehung gelungen ist die reiche Gruppe der sitzenden Schriftgelehrten auf dem zweiten Bilde. Wer möchte etwas auszusetzen finden an diesen sinnlichen und dabei individualisirten Gestalten mit den glatten Gesichtern, wie sie halblaut oder flüsternd mit einander debattiren! Gleich vortrefflich ist auch die Gruppe unter dem Thore. — Man muss diese sicherlich ganz ohne Ansprüche hingeworfene Leistung aus dem verrufenen X. Jahrhundert in der That nur bewundern, auch ohne dieselbe genügend erklären zu können.

Merseburg. Dr. theol. H. Otte.

1) Hofmann a. a. O.

2) Der Ausstellungskatalog weist deshalb auf eine bestimmte Mode des X. Jahrh. hin.

6. Eine Münzsammlung aus römischer Zeit.

Hierzu Tafel VI, Fig. 1—3.

Vor Kurzem erwarb ich hier in Bonn einen Münzfund, über dessen genauen Fundort leider keine zuverlässigen Notizen zu erlangen waren. Die Mittheilungen, welche mir wurden, besagen, dass diese Münzen schon vor langen Jahren beim Bau der Bonn-Kölner Eisenbahn ganz in der Nähe von Bonn an's Tageslicht kamen; diese Nachricht erhielt durch das Aussehen der Münzen eine Bestätigung, denn die grösseren Kupferstücke waren an den erhabenen Stellen alle ganz zerkrazt, auch war das glänzend gewordene Metall noch zum Theil abgerieben, während die tiefer liegenden Stellen der Münzen eine Oxydationsschicht zeigten. Das Oxyd selbst war auch durch das lange Trocknen an der Luft weit härter geworden, als dies bei eben der Erde entnommenen Stücken der Fall zu sein pflegt.

Es fanden sich im Ganzen 46 Münzen.

Das älteste Stück ist ein Quinar von Titus, R. Victoria, jedoch von so schlechter Erhaltung, dass ich für die richtige Bestimmung nicht einstehen kann; dann folgen 5 Grosserze: 1 von Hadrian, 2 von Antonin, 1 von M. Aurel, sowie ein unleserliches, dann ein Mittelerz von Antonin, alle von schlechter Erhaltung.

Ein gefütterter (fourrée) Denar von Julia Domna befindet sich auch leider in sehr schlechtem Zustande; die Münze hat ihren R. dem Caracalla entlehnt, und ist somit als monströses Gebilde von einigem Interesse. Der Av. hat das Brustbild nach rechts mit der Umschrift IVLIA AVGVSTA, der R. Coh. Caracalla 57. FORT RED PM TR P XIIII COS III PP, nach links stehende Fortuna. Cohen bringt diese Münze nicht, spricht sich aber, gerade bei Jul. Domna S. 341 dahin aus, dass er soviel wie möglich vermeide, diese Art Münzen, welche er Medailles hybrides nennt, zu beschreiben, weil dieselben für die offjcielle Münzprägung ohne Bedeutung wären; die Münze kennzeichnet sich also in doppelter Weise als Falschmünze.

Ein Denar von Sev. Alexander Coh. 119 und ein Antoninian von Philippus I. Coh. 9 sind von guter Erhaltung, aber sonst ohne Bedeutung.

2 Antoniniane resp. Kleinerze von Gallien sind durch ihre Grösse

bemerkenswerth; Coh. 58 hat Gr. 6 1/2 des Coh. Münzmessers oder 2,65 cm; die beprägte Fläche ist dabei nicht grösser als sonst, aber der Rand ist von seltenem Umfange. Das andere Exemplar, dessen R. sehr gelitten hat, hat Gr. 6 nach Coh.

Besonders beachtenswerth sind 5 Münzen des Postumus, in Billon.

1. A. POSTVMVS PIVS FELIX AVG. Belorbeerte Büste des Kaisers nach links, den ebenfalls belorbeerten Kopf des Hercules theilweise deckend.

R. CASTOR. Castor, mit der Dioskurenmütze, sonst unbekleidet, wenn man von einem Mantel absieht, der nur lose umgeschlungen von einem Bande über der Brust gehalten wird, den sichtbaren Körper aber nicht bedeckt. Er steht etwas nach rechts gewendet vor seinem nach rechts schreitenden Pferde, welches er mit der linken Hand am Zügel fasst, während er in der rechten Hand einen langen Stab oder eine Hasta hält. Taf. VI, Fig. 1.

Cohen giebt unter Nr. 5 auch eine Münze von Postumus mit dem R. Castor, jedoch zeigt ein Blick auf die Abbildung bei de Witte (Recherches sur les empereurs qui ont régné dans les Gaules, Lyon 1868) Nr. 14, dass die Auffassung eine ganz andere ist; denn hier steht Pferd und Dioskur nach links, auch ist Castor in Soldaten-Kleidung dargestellt.

2. A. Dieselbe Umschrift, aber die Köpfe nach rechts.

R. HERCVLI ARGIVO; Hercules nach links im Kampf mit der Hydra, Coh. 48.

Dieses sehr seltene Stück, de Witte 68, gehört zu dem so gesuchten Cyclus der Postumus-Münzen, auf welchen die 12 Thaten des Hercules dargestellt sind. Vergl. Heft LIII S. 363 ff.

3. A. Dieselbe Umschrift und Darstellung.

R. HERCVLI DEVSONIENSI; nur mit der Löwenhaut bekleidete Büste des Hercules nach links. Der Kopf der Löwenhaut bedeckt das Haupt der Büste, während die Vorderbeine über die Schultern nach vorne gezogen sind, wo die Tatzen auf der Brust in einem Knoten enden; in der sichtbaren rechten Hand trägt Hercules auf der rechten Schulter die Keule, deren Ende hinter dem Kopfe sichtbar ist. Taf. VI Fig. 2.

Eine der besprochenen ähnliche Münze hat s. Z. Herr Senckler besessen, De Witte 74 und Cohen VIII 14 kennen nur dies eine Exemplar; wenn die Beschreibung bei de Witte von unserer abweicht, so mag dies in der weniger guten Erhaltung jenes Stückes seinen Grund haben, wie aus der Abbildung bei de Witte und derjenigen im XV. Heft unserer Jahrb. erhellt, woselbst Herr Senckler jun. diese Münze bespricht. Der Knoten auf der Brust ist hier nicht

sichtbar, ebenso fehlt die Hand; hierdurch verleitet hält de Witte die Linien, welche die Beine der Löwenhaut bilden, für die Keule.

Dass wir in der Bezeichnung „Deusoniensis" Beziehungen auf eine Stadt zu suchen haben, wird heute kaum noch ein Numismatiker bezweifeln; welchen Ort wir aber annehmen sollen, ist noch immer eine Frage, und schwer wird es zu entscheiden sein, ob Duisburg oder Deutz die Ehre des Hercules-Tempels zuzuschreiben sei. (S. Jahrb. XV. S. 156.) Im Hinblick auf die grossartigen Reste römischer Zeit, welche Herr Oberst Wolf in Jahrb. LXVIII S. 13 bekannt gemacht hat, möchte ich mich allerdings für Deutz entscheiden. (S. auch Num. Chron. 1865. Part. II S. 84).

Diese Münze war im Funde in zwei recht guten Exemplaren vertreten, eines befindet sich jetzt in der Sammlung des Herrn Raderschatt in Köln.

4. A. Dieselbe Umschrift; die Köpfe nach links.

R. HILARITAS AVG, stehende Frau mit Füllhorn und langem Palmzweige, zu ihren Füssen an jeder Seite ein Kind.

Das einzige bis jetzt bekannte Exemplar dieser Münze publicirte Herr Dr. Bouvier im Jahrb. LIII S. 263, woselbst dieselbe auch Taf. XVII. 3 abgebildet ist.

5. Quinargrösse: A. POSTVMVS AVG, die sich deckenden belorbeerten Köpfe des Kaisers und des Hercules nach rechts.

R. SALVS AVG, Aesculap nach links sehend, einen Stab haltend, um welchen sich eine Schlange windet, Coh. 159. S. Jahrb. LIII S. 264.

Ausserdem fand sich von Postumus ein Kleinerz mit dem R. COS IIII von sehr schlechter Erhaltung.

Victorin war neben 3 Kleinerzen (2 mit salus, 1 mit victoria) durch eine Billon- oder stark versilberte Erz-Münze von schöner Präge und vorzüglicher Erhaltung vertreten:

A. IMP C VICTORINVS PF AVG, Büste mit der Strahlenkrone nach links, einen Schild, und in der sichtbaren rechten Hand ein Scepter haltend.

R. FORT REDVX, nach links sitzende Fortuna, ein Füllhorn und Ruder haltend; an den Stuhl ist ein Rad angelehnt. Taf. VI, Fig. 3.

Cohen 26 und de Witte 23 kennen eine Münze mit dem üblichen Kopf des Victorin und dem angeführten R. Die vorzügliche Arbeit des Av. macht aber das besprochene Exemplar zu einem ebenso seltenen wie schätzenswerthen.

Von Claudius II (consecratio) Quintill (securit aug.), Aurelian (Coh. 200 Abschn. A.) und Severina (Coh. 7 Abschn. BL), ist je eine Münze zu verzeichnen.

Dagegen hat Tetricus I wieder einige sehr beachtenswerthe Stücke geliefert.

1. A. IMP TETRICVS PIVS AVG. Belorbeerte Büste nach rechts.

R. COMES AVG, Victoria nach links stehend, Palme und Kranz haltend.

Diese anscheinend in reinem Silber geschlagene Münze war in 3 Exemplaren vorhanden. (Eines kam in die Sammlung Raderschatt, das andere erwarb Herr H. Hoffmann in Paris.) Cohen beschreibt diese Münze unter Nr. 4; de Witte kennt nur ein Exemplar. In der Auction Moustier, Paris 1872, Nr. 3418, erzielte dieselbe den hohen Preis von 181 fr.

2. Av. Dieselbe Umschrift und Darstellung.

R. SPES PVBLICA. Spes nach links schreitend, eine Blume in der Hand haltend.

Die Kopfseite dieser Münze ist der vorhergehenden sehr ähnlich; auch ist dieselbe von reinem Silber oder doch sehr stark silberhaltigem Billon hergestellt. Cohen beschreibt dieselbe VII 52 nach de Witte in Billon, während de Witte ausdrücklich von einer Silbermünze der Berliner Sammlung spricht, 144a. Jul. Friedländer behandelt diese Münze im 8. Heft der „Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde“ III. Bd. S. 165, und tritt für ihre Aechtheit auch in Bezug auf das Metall ein; daselbst wird Taf. XXXVIII Fig. 11 eine Abbildung gegeben.

Eine Erzmünze von Tetricus mit der Strahlenkrone und dem R. HILARITAS AVGG fand sich auch vor.

Tacitus war siebenmal vorhanden, und zeichnen sich einige Exemplare auch durch ihre Grösse aus, ohne indess den Münzen des Gallien hierin gleich zu kommen: 2 Ex. pax publica Coh. 82 ohne Buchstaben im Abschn.; 1 Ex. providentia aug. Coh. 93 desgleichen; 2 Ex. spes publica Coh. 111 im Abschn. beide CA; 2 Ex. temporum felicitas. Coh. 115 mit einem Stern im Felde und I im Abschn.; endlich Coh. 116 mit ΔA im Felde.

Von Florian 1 Ex. mit dem R. Virtus augusti. Coh. 85, im Abschn. II. Zum Schluss bleiben 6 Münzen des Probus zu erwähnen: Aequitas aug. Coh. 147 im Abschn. XXI im Felde Γ, felicit temp. Coh. 260 im Abschn. II; fides militum Coh. 273 im Abschn. III; Jovi Conservat. Coh. 295 im Abschn. IIXXΓ (?); laetitia augusti Coh. 312 im Abschn. IIII, und als letzte Av. Virtus Probi aug. Büste nach links mit Helm (um welchen die Strahlenkrone), Schild und Speer, R. virtus aug. Coh. 506 im Abschn. IIII. Auch unter diesen Münzen des Probus zeichnen sich einige durch ihre Grösse aus.

Ausser diesen Münzen wurden mir zwei 5,5 und 6,5 cm lange Bronzegegenstände, als zu dem Funde gehörig übergeben. Es scheinen symbolische Nachbildungen einer Axt und einer Wegehacke zu sein; ähnliche Gegenstände kommen als sog. Mithras-Symbole zuwei-

len am Rhein vor, jedoch gehören gerade diese zu den seltener gefundenen.

Wenn wir diesen Fund mit dem von Dr. Bouvier im LIII. Jahrb. besprochenen vergleichen, so wird Jedem die überaus grosse Aehnlichkeit der Zusammensetzung auffallen, eine Uebereinstimmung die so in die Augen fallend ist, dass ich mich der Vermuthung nicht entziehen kann, dass wir es heute mit einer damals zurückgehaltenen Hälfte desselben Fundes zu thun haben. Jedenfalls kann man aber annehmen, dass wir einen Grabfund vor uns sehen; es spricht hierfür nicht allein die Aehnlichkeit mit dem Bouvier'schen Funde, dessen Eigenschaft als Grabfund ja nachgewiesen wurde, sondern auch die Auswahl der Münzen. Grosserze des zweiten Jahrhunderts waren zur Zeit des Probus ohne Zweifel Seltenheiten, dass die Postumus-Münzen mit zwei Köpfen auf dem Av. auch schon in römischer Zeit selten waren, braucht kaum gesagt zu werden, dasselbe gilt von der Billon-Münze des Victorin und den Silber-Stücken des Tetricus; aber auch in der Auswahl der häufiger vorkommenden Münzen hat man hauptsächlich die durch besondere Grösse ausgezeichneten berücksichtigt. Meine Ansicht, dass mit Grabfunden zu Tage geförderte Münzen, wenn auch meist von geringer Zahl, doch häufig vorzügliche Stücke enthalten, habe ich in dieser Zeitschrift schon mehrfach ausgesprochen; S. Jahrb. LIX S. 47 u. LXVI S. 165.

Im Hinblick auf die merkwürdige Zusammensetzung des Fundes wird man, so hoffe ich, die etwas gewagte Ueberschrift dieser Besprechung gerechtfertigt finden, und so schliesse ich mit der angenehmen Ueberzeugung, dass mancher Numismatiker mich dieses letzten Zuwachses meiner Sammlung wegen beneiden wird[1]).

Bonn. van Vleuten.

---

1) Herrn Rektor Schwörbel verdanke ich die Mittheilung, dass unter den neuesten Funden von Deutz ein Inschrift-Bruchstück mit den Buchstaben HER beginne; derselbe zeigte mir auch eine daselbst gefundene Herculesstatuette in Erz. Beide Funde sind von Bedeutung für die Erklärung des oben erwähnten „Deusoniensi".

7. Ein Silber-Medaillon des Crispus.

Taf. VI, Fig. 4.

Herr Fr. Merkens in Köln erwarb vor Kurzem eine Münze, welche, durch Schönheit und Seltenheit gleich ausgezeichnet, wohl verdient hier besprochen und abgebildet zu werden. Es ist ein Medaillon des Crispus von feinem Silber Gr. 6½—7 des Cohen'schen Münzmessers.

A. FL IVL CRIS... S NOB CAES. Belorbeertes Brustbild des Caesar nach rechts; in der Rechten eine Lanze, in der Linken eine Kugel mit daraufstehender Victoria haltend. Crispus ist mit dem Panzer, einem in schönen Falten umliegenden Mantel und mit verzierten Armschienen bekleidet.

R. MONETA AVG... T CAESS NN. Die drei Münzgöttinnen stehend. Im Abschn. MAQ.

Ueber diese in Aquileia geschlagene Münze habe ich nur wenig hinzuzufügen; Cohen kennt kein Silber-Medaillon des Crispus, also ist dieses erste bekannt gewordene Exemplar von grösster Seltenheit. Ueber die Schönheit des Stückes wird sich der Leser durch einen Blick auf die vorzüglich gelungene Abbildung auf Taf. VI sein Urtheil selbst zu bilden in der Lage sein. Leider war diese Schaumünze ehemals gelocht, ein Fehler, den man besser nicht durch Zulöthen noch verschlimmert hätte. Ich sage mit Bedacht Schaumünze, denn es verdient bemerkt zu werden, dass die heute besprochene Münze nichts gemein hat mit den sog. Silbermedaillons der späten Kaiserzeit, welche nur ihrer Grösse halber zu dieser Classe gerechnet werden, in Wirklichkeit aber nur als grössere Nominale der Werthmünze angesehen werden dürfen. Wie gesagt, die Münze bekundet durch die vorzügliche Arbeit, durch das für die Zeit ausnahmsweise hohe Relief, sowie durch die Darstellung auf dem Revers unzweifelhaft, dass sie niemals als Coursmünze gedient haben kann, dass sie vielmehr bei irgend einer besondern Gelegenheit geschlagen wurde, oder als Schmuck Verwendung fand; für die letztere Auffassung spricht auch das über dem Kopfe des Crispus angebracht gewesene Loch, welches nur zum Zwecke des Anhängens hergestellt sein kann.

Die Münze ist ein rheinisches Fundstück.

Bonn. F. van Vleuten.

8. Ein römisch-germanisches Hügelgräberfeld bei Rheindahlen.

Ueber Dahlen, Koch, Herdt nach Hardt, Tillerhöfe und weiter führte früher ein Waldweg, den man jetzt zu einer Strasse umgebaut hat. Zwischen Herdt und Hardt durchschneidet diese Strasse ein hoch gelegenes Tannenwäldchen, das im Munde der dortigen Bevölkerung „Hardter Schlaat" genannt wird.

Aus dem kieshaltigen Sandboden, woraus die Erde des Tannenwäldchens besteht, erheben sich eine grosse Anzahl aus feinem Sande bestehender Hügel von 50 cm bis $2^{1}/_{2}$ m Höhe und 2 bis 32 m Durchmesser, und zwar in unregelmässigen Gruppen sowie ungleichmässigen Abständen von einander entfernt. Seitdem diese Hügel vor einigen Jahren als Gräber erkannt worden sind, hat man ihnen den Namen „Hunneköp" gegeben.

Als sich vor einigen Jahren die Sage mehr spezialisirte, indem man wissen wollte, in einem der Hügel ruhe „der Hunnenkönig" „mit kostbarem Goldschmuck", da eilte eines schönen Tages Jung und Alt mit Hacken und Schüppen hinaus, um den Schatz zu heben, wodurch die meisten Hügel in unverantwortlichster Weise zerstört worden sind.

Im Jahre 1876 nahm ich eine genauere Untersuchung einiger dieser Hügel vor und sammelte die Beobachtungen, welche man bei den Schatzgräbereien gemacht hatte. Die Mittheilungen des verstorbenen Sanitätsrath Herrn Dr. Schmitz aus Viersen sowie diejenigen, welche mir Herr Elementarlehrer Büscher aus Dahlen, der kürzlich abermals 10 Erdhügel öffnete, gemacht hat, stimmen in Betreff des Charakters der Hügelgräber mit meinen Beobachtungen überein, und finden durch die persönlichen Beobachtungen bei archäologischen Ausgrabungen im weiteren Bereiche der Rheinprovinz sowie endlich durch die bezügliche brauchbare Literatur eine allgemeine Begründung.

Der Inhalt ist höchst einfach: Auf der ursprünglichen Waldfläche ruht eine Lage Eichenholzbrand, in deren Mitte man eine kleine Grube zur Aufstellung eines mehrfach durch eine umgekehrte Schale zugedeckten Napfes mit verbrannten Menschenknochen angelegt hat [1]). Je grösser die Hügel je reicher ihr Inhalt. Das „Reiche" bezieht sich

1) Die Hügelgräber stimmen mit der Schilderung überein, welche Tacitus Germ. c. 27 von germanischen Leichenbegängnissen giebt.

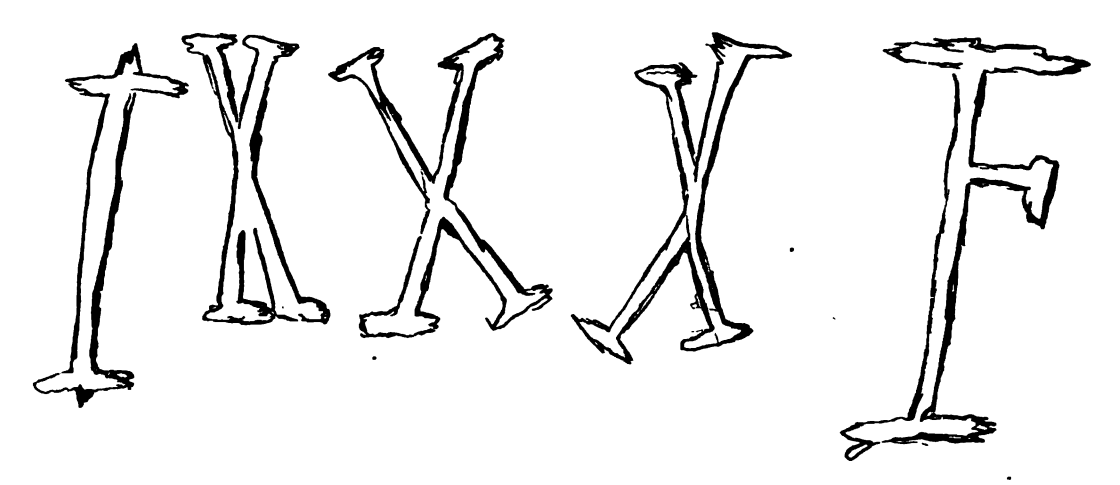
jedoch nicht auf Werthgegenstände, sondern lediglich auf eine Vermehrung der Urnen und Beigefässe; denn ausser diesen hat man in der grossen Anzahl geöffneter Hügel nur ab und zu einmal ein kleines unförmliches Stückchen Bronze entdeckt.

Die in den Hügeln gefundenen Thongefässe sind zumeist entweder durch die Last des Hügels nur in Bruchstücken auf uns gekommen, oder aber in alle Welt verschleppt worden, sodass ich nur 8 zu Gesicht bekam[1]), die jedoch zur Charakterisirung der Gesammtzahl genügen. Sie haben eine Höhe von 14—20 cm und 63—77½ cm Umfang. Sie sind nicht dickwandig, dem Anschein nach ohne Benutzung der Drehscheibe modellirt worden und ihr Brand ist bis zu einem Grade gediehen, dass ein Anschlag wie der gegen Leder hörbar wird. Die Gestalt der Urnen ist die des Napfes. Die Beigefässe sind schalenartig gebildet. Die Formen erscheinen mannigfaltig, insoweit als die regelmässig oben weite, sich nach unten in eine verhältnissmässig schmale Standfläche verlaufende Bauchung ihre weiteste Ausladung bald gleich unter dem oberen Randprofil, bald in der Mitte zu erkennen gibt. Der Urnenform entspricht auch die Form der Schalen. Die Grösse der kleineren beträgt 5½ cm, der Randdurchmesser 0,8 cm. Die grössten sind gewöhnlich etwas breiter als wie der obere Rand der grössten Urnen. Einer der Schatzgräber sagte mir, er habe auf einer der Urnen Verzierungen vorgefunden. Die Urnen und Beigefässe, welche ich sah, waren jedoch alle unverziert. Eine Urne von 20 cm Höhe und 77½ cm Umfang[2]) trägt interessanter Weise auf der Mitte des Bauches mehrere, vor dem Brande eingedrückte Zeichen, die (wie die Abbildung in natürlicher Grösse zeigt) eine auffallende Verwandtschaft mit L(egio) XXX F(ecit) zeigen; Runen oder griechische Buchstaben[3]) darin zu erkennen, ist wohl kaum statthaft.

1) Im Besitze des Herrn Prenten in Dahlen befanden sich im J. 1876 noch 5 Stück, worunter auch die mit Inschrift. Herr Dr. Schmitz in Viersen besass damals ebenfalls mehrere. Eine ging in meinen Besitz über und befindet sich mit meiner ganzen Sammlung im historischen Museum der Stadt Düsseldorf. Bei dem Herrn Elementarlehrer Büscher in Dahlen sah ich eine ziemlich erhaltene Urne, ein kleines Beigefässchen sowie die Bruchstücke einer Schale. Uebrigens sind die noch vorhandenen Urnen alle für das Bonner Provinzial-Museum gesichert.

2) Die Form der Urne gleicht der ziemlich genau, welche sich Jahrb. 52 unter Nr. 11 abgebildet findet.

3) Solche würden an die Stelle in der Germ. d. Tacitus, c. 3 erinnern, wonach man an der Grenze Germaniens Grab-Denkmäler mit griechischen Inschriften



Was die Frage betrifft, in welche Zeit diese schlichten Hügelgräber zu setzen sind, so kann diese durch den Umstand, dass in denselben nicht eine einzige Waffe gefunden worden ist, sowie auch besonders durch den Charakter der Thongefässe ziemlich annähernd beantwortet werden. Das Fehlen der Waffen lässt auf die Zeit der Unterwerfung Galliens durch die Römer schliessen. Damit stimmt auch der Stil der Thongefässe überein, welcher zuerst in der Zeit zwischen der Entstehung der jüngsten Hügelgräber mit etruskischen und gallischen Bronzegefässen sowie der römischen Leichenbrandgräber aus der letzten Zeit der Regierung des Kaisers Augustus zum Durchbruch gelangt ist. Thongefässe dieses Stiles finden sich am ganzen Mittel- und Niederrhein, besonders auf der rechten Seite des letzteren[1]; hier

---

vorgefunden haben will, welche Stelle, so sehr sie angezweifelt worden ist, ebensowenig vom Boden der strengen Forschung gedrängt werden kann, als das Griechische des Inhaltes jenes Grabhügels, der in Würtemberg vor unseren Augen (Lindenschmit III, Heft 12, Taf. IV—VI), plötzlich auftauchte. Wenn man bedenkt, dass sich die Geldprägung des Westens in der vorrömischen Zeit aus dem makedonischen Goldstater entwickelt hat, wenn viele der älteren Erzgeräthe aus unsern Grabhügeln griechischen Ursprungs, wenn endlich unsere ältesten Sagen auf griechische Helden deuten, welche sich in Gallien und Germanien ansiedelten, kann dann eine gewisse Verwandtschaft obiger Schriftzeichen mit denjenigen eines mächtigen Culturvolkes, das mit unserer Bevölkerung in mannigfaltigster Berührung stand nicht so sehr auffallen. Man vergl. auch Ann. II, 63, ebendas. 88 desgl. Caesar B. G. 1, 29; VI, 14, wodurch die Stelle Germ. 19 klarer wird.

1) Das häufige Vorkommen von Urnen dieses Stils auf der linken Rheinseite möchte ich mit den von der rechten Rheinseite aus verpflanzten germani-

mehrfach mit römischen Münzen der ersten Kaiserzeit, während sie auf der linken Rheinseite den Lauf der älteren Römerstrassen verfolgen, auch auf den älteren Grabstätten frührömischer Niederlassungen mehrfach entdeckt worden sind. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich die Grabstätte frühestens in die erste Zeit der Regierung des Kaisers Augustus setze.

Constantin Koenen.

---

9. Kleinere Mittheilungen aus dem Provinzial-Museum zu Bonn, Erwerbungen und Funde.

Hierzu Taf. I, Fig. 5.

1. Ziegel-Stempel.

Im Jahre 1844 wurden im von Droste'schen Garten zu Bonn römische Baureste aufgedeckt, bei welchen sich Ziegel mit verschiedenen Stempeln der I. Legion fanden. Einer derselben war rund. In der Mitte stand LEGIM, von der um diese Buchstaben stehenden Rundschrift war angeblich nur DIVVS mit Sicherheit und .·. . GVS . . . mit grosser Wahrscheinlichkeit zu lesen[1]. — Im Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn befindet sich ein am Wichelshof zum Vorschein gekommener ähnlicher Stempel, um dessen zweizeilige Mittelschrift: LEG. / TMP die Rundschrift läuft[2]: VSRISFELUAVGV///SSI.

Bei den Ausgrabungen des Bonner Castrums fand ich zweimal denselben Stempel, einmal mit der zweizeiligen Legende LEG. / TMP und REƆ . . . . . GVSSINVS (Taf. I, 5) dann, halbirt mit . . . ELC AVGVSS

Alle diese Exemplare sind abgeschliffen oder schlecht ausgedrückt. Der halbirte Stempel wurde vielleicht wegen seiner Beschädigung am obern Theile durchschnitten und in seiner Verstümmelung weiterge-

---

schen Volksstämmen in Verbindung bringen. Der Stil ist jedenfalls echt germanisch. Man vergleiche denselben durch die Abbildungen, welche Schaaffhausen 52, 177 f. d. Jahrb. d. V. gebracht hat.

1) Braun im Jahrb. IV, S. 131, und danach Brambach 511, a, 11, γ.

2) Hettner, Catalog S. 60, Nr. 19.

braucht. Auf allen hat Ī die Form von T wie auf den meisten Ziegeln der I. Legion, aus welchem Grunde man bekanntlich früher Leg. Tiberiana las. (Dorow, Denkm. S. 33. Jahrb. der Preuss. Rhein.-Univ. Bd. I, S. 184). — Deutungen sind mir ausser der von Hettner, welche für 2 zu lesen vorschlägt: nostris felicibus Augu(stis) coss[1]) und einer brieflich mitgetheilten von Mommsen, wonach die von einem Unkundigen verdorbenen Inschrift ursprünglich wohl heissen sollte: AVGVSTIS NOSTRIS FELIC (ITER)[2]) nicht bekannt. Ich glaube, dass die Umschrift sich auf den Eigennamen einer Person, des Ziegelmeisters oder vielleicht des Intendanten der I. Legion bezieht. Die Ergänzung, welche die 3 noch vorhandenen Stempel (der Verbleib des ersten ist mir unbekannt) nach meinen Abklatschen ergaben, lautet:

AVGVSSINVS RIS FELC.

Es liegt nahe in dem Worte FELC fecit zu suchen; indessen bleibt auch dann RIS noch unerklärt.

Zwischen V und SS im Worte Augussinus ist bei allen Stempeln eine Lücke, die aber niemals von einem Buchstaben ausgefüllt war.

Ein ähnlicher Rundstempel, welcher um ein mittleres Vierblatt den Namen des Ziegelbrenners enthält: C. MERVLA TOVTISSAE F befindet sich in Bordeaux[3]) und führte mich zu meiner Vermuthung.

2. Gewichtsteine von gebranntem Thon.

Die mannigfaltigsten Meinungen sind über die fast an allen Orten römischer Niederlassungen gefundenen Gewichtsteine von gebranntem Thon geäussert worden. Sie sind der Form nach abgestumpfte Kegel oder Pyramiden und sämmtlich unterhalb der Spitze quer durchbohrt, um eine Schnur zum Aufhängen durchzulassen. Ritschl hat diesen Gewichten durch ihre Besprechung, besonders eines derselben mit der Inschrift ES QVRAI im 41. Jahrbuch S. 9 ff. eine grössere Beachtung und Bedeutung zugeführt. Er weist ihre Zweckbestimmung als Massgewichte

---

1) Ebendaselbst.

2) Ich halte mich nicht für berechtigt, die brieflichen Mittheilungen des Hrn. Prof. Mommsen, dem ich auf seinen Wunsch die Abklatsche der 3 noch vorhandenen Stempel und meine Lesung des bisher nicht erkannten N im Worte AVGVSSINVS zusandte, ohne Weiteres wörtlich abzudrucken, um so weniger, da ich annehme, dass Mommsen in den Jahrbüchern selbst darauf zurück zu kommen die Güte haben wird.

3) Abbildung bei Mortillet im Musée archéologique. Paris 1877 II, S. 44.

zurück, indem sie schon desshalb als solche nicht anzusehen seien, weil Thon durch das Brennen sein Gewicht zu sehr verändere, um im Voraus dafür eine bestimmte Schwere in Aussicht nehmen zu können, und erklärt sie dann als Beschwersteine für Webstühle. Als Webegewichte gelten sie in Folge dieses Vorschlages bisher allgemein. Vollständig stimme ich meinem verstorbenen Freunde Ritschl nun darin bei, dass wir es in keiner Weise mit Massgewichten und nur mit Beschwersteinen zu thun haben, indessen glaube ich doch nach weitern Beobachtungen an die Stelle des Gebrauchs für Webstühle einen allgemeinern setzen zu können, der von vorn herein um so mehr anzunehmen war, als diese Thongewichte sich zu häufig an Stellen fanden, von denen der Webstuhl ausgeschlossen war. Bei verschiedenen Ausgrabungen fand ich neuerdings diese Körper innerhalb der Wohnräume römischer Behausungen und wiederholt und auffällig in der Nähe der Thüreingänge. Gedacht ist bereits des an allen diesen Beschwersteinen befindlichen Durchlasses zum Aufhängen an einer Schnur. Mitunter sind um den Körper des Thonsteines auch noch Einkerbungen in Form concentrischer Kreise angebracht, wie wir solche auf dem Exemplare Taf. I, 3 sehen, dazu bestimmt, die Schnur vorher um den Stein zu binden, ehe sie in den Durchlass gelangte. Man thut dies wohl bei aufzuziehenden schweren Gewichten, um Schwankungen derselben zu begegnen. Eine weitere Beobachtung ergiebt aber zudem, dass diese Gewichte mitunter künstlich beschwert wurden, indem man Blei in sie eingoss. Wir haben nämlich mehrere dieser Thonkörper vor Augen, deren Böden mit Löchern versehen sind, in denen sich Reste von Blei befanden. Den Boden eines solchen Thongewichtes sehen wir Taf. I, 4. Beide erwähnte Exemplare fanden sich in einem Hause von Belgica neben den Thüren. Fassen wir nun diese drei Beobachtungen zusammen, wonach sich die kleinen Thon-Kegel wiederholt innerhalb römischer Wohnräume und zwar neben den Thüreingängen fanden, mit Bleieinguss beschwert sind, von einer Schnur sorgfältig umwunden und an dieser aufgehangen waren, so wird man meiner Ansicht beipflichten, dass wir es hier mit Thürgewichten zu thun haben, dazu bestimmt, eine geöffnete Thüre sofort zum Zuschlagen zu bringen. Früherhin sah man noch in Deutschland vielfach diese Vorrichtung eines an den Thüren vermittelst einer Schnur hängenden Gewichtes, welches durch das Oeffnen der Thüre von selbst in die Höhe gezogen wurde und, sobald man die Thüre losliess, herunterfallend dieselbe schloss. Herr Bauinspector Richter in Köln macht mich darauf aufmerksam, dass er auf einem ältern Kupfer-

stich eines päpstlichen Zimmers im Vatican den gleichen alten Mechanismus noch beibehalten gesehen habe.

3. Mittelalterlicher Grabstein.

In den Sanddünen bei Wissel, Kreis Cleve, (Dederich, Gesch. d. Römer und der Deutschen am Niederrhein S. 295) fand vor Kurzem der Oekonom Peter Verwayen auf Caldenhoven beim Abfahren eines Sandhügels tief in demselben vergraben einen behauenen weissen Sandstein in der Form eines romanischen 13 cm hohen Capitäls. Oben auf der 18 und 19 cm im Geviert messenden Platte desselben ist die auf Taf. I, 5 abgebildete Inschrift zu lesen, die wir also auflösen:

† Obiit He(nricus) de Warit Kalendas Maii in Christo.

Die Inschrift gehört spätestens in das 12. Jahrhundert, ist aber wahrscheinlich früher zu setzen. Dicht bei Wissel und der Fundstelle liegt die Ortschaft Wisselward, wesshalb man versucht ist zu interpretiren: Heinrich aus Wisselward. Die Form Warit für eine der vielen Niederrheinisch-Niederländischen Localitäten Warth, Werth (insula, Werder) II, S. 558, findet sich vom 8.—12. Jahrhundert an mannigfach.

Eine Familie de Insula (Weert) begegnet übrigens im Geldrischen früh, z. B. in Zütphen'schen Urkunden bei Sloet, Oorkondenboek, Nr. 556 unter dem 10. Sept. 1232: Henricus miles de Insula.

Der Stein wurde von unserem Mitgliede Herrn Dr. Terwelp in Andernach dem Bonner Provinzial-Museum geschenkt.

4. Römische Trinkgeschirre mit Aufschriften.

In demjenigen Theile der Begräbnissstätten bei Andernach, welcher die frührömischen Gräber, besonders aus der ersten Kaiserzeit enthält (Martinsberg), fanden sich die schwarzen wie rothen Trink-Krüge und Trink-Becher mit weissen Aufschriften, welche im vorigen Jahrb. S. 114 mitgetheilt und seitdem in das Provinzialmuseum gelangt sind.

Das Bonner Provinzial-Museum erhielt daher noch folgende zwei, unter 5 und 6 verzeichnete Trinkbecher, während die übrigen Gefässe: 1—4 an anderer Stelle, und zwar in den fränkischen Gräbern (am Kirchberg) gefunden wurden.

1) Einhenklige, 29 cm hohe Terra-Sigillata-Kanne mit der weiss aufgemalten Umschrift: BIBITE; darunter ein umlaufendes gleichfalls weiss aufgemaltes Ornament.

2) Einhenkliger Krug von rothem Thon, 24 cm hoch, mit dem weiss aufgemalten Zuruf REPLE ME. Eine punktirte Linie oberwärts und ein wellenförmiges Band unterwärts, beide weiss, schliessen die Inschrift zwischen sich ein.

3) Aehnlicher einhenkliger Krug von geringerem röthlichem Thon, 18½ cm hoch, zwischen zwei weiss aufgemalten Wellenlinien mit dem gleichen Zuruf REPLE ME. Die Inschrift ist flott und nachlässig geschrieben. Zwischen jedem Buchstaben befinden sich als Punkte grosse Rosetten.

4) Grosser einhenkliger, 22 cm hoher glänzend schwarz gestrichener Krug. Zwischen zwei weissen Wellenlinien die gleichfalls weiss aufgesetzten Worte VTI FRVI. Unterhalb der Aufschrift befinden sich Arabesken in weisser und gelber Farbe.

5) Kleiner rother Trinkbecher, 11 cm hoch. Zwischen zwei weissen Wellenlinien die Umschrift CENIS.

6) Tasse von röthlichem, schwarz gestrichenem Thon, 9 cm hoch, 11 cm im obern Durchmesser. Zwischen zwei weissen Wellenlinien, die einzelnen Buchstaben durch Punkte abgetheilt, die Aufschrift: INPLE. Bereits auf einem grössern Mischkrug gleicher Fundstätte haben wir im vorigen Jahrbuch S. 114 derselben Schreibung inple für imple gedacht.

5. Römisches Schreibgeräth. (Hierzu Taf. VI. 7—12).

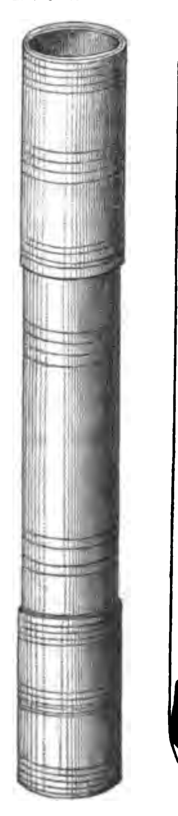
Wenngleich es keineswegs unbekannt ist, dass die Römer zum Schreiben ausser den Wachstafeln auch des Pergaments und der Papyrus-Blätter sich bedienten, und dazu Feder wie Dinte gebrauchten[1]), so ist doch kein so grosses Material nach dieser Richtung hin abbildlich gesammelt worden, um die Veröffentlichung des nachfolgenden überflüssig erscheinen zu lassen.

1) Zwei Dintenfässer aus Metall mit deutlichen Spuren von Versilberung und ornamentaler Verzierung durch gravirte Ringe. Beide Stücke, der Form nach kleine Cylinder, wurden im Jahre 1877 in zwei Steinsärgen am Rheindorferwege in Bonn (Ziegelei von Fassbender) mit Aschen-Urnen, einem kleinen Trink-becher von Thon mit der Aufschrift DAMI und einem Glase gefunden; sie sind allem Anschein nach der mittleren Kaiserzeit angehörig. Der nebenstehende Holzschnitt veranschaulicht in ½ Grösse eins dieser beiden Dintenfässer. Besondere Sorgfalt ist auf den Verschluss gelegt. Ueber den untern Gefässcylinder ist nämlich von oben ein

1) Marquardt, Röm. Privatalterth. II. Abth. S. 389 ff. Friedrichs, Berlins antike Bildwerke II. Nr. 548 ff. u. s. w.

zweiter mit weit vorkragendem Rande übergeschoben. In letzterm ruht ein eingelötheter verschliessender Deckel. Ein zweiter oberer Deckel ist mit ersterem durch eine in der Mitte ersichtliche Niete so verbunden, dass er sich vermöge zweier am Rande aufstehender kleiner Knöpfe um sich selbst drehen lässt. Da kleine runde Oeffnungen sich seitwärts an gleicher Stelle in beiden Deckeln befinden, so ist der erkenntliche Zweck ihrer Verdoppelung der, den obern Deckel, wenn man schreiben will, so drehen zu können, dass die Oeffnungen beider Deckel übereinander kommend das Eintauchen der Feder gestatten, und ebenso beim Aufhören des Schreibens durch eine weitere Drehung die Oeffnungen von einander zu bringen, und dadurch das Dintenfass wieder zu verschliessen.

Jedenfalls deutet die Sorgfalt der Verschlüsse auf die Absicht, den flüssigen Inhalt vor dem Hinzutritt der Luft — die bis heute der verderbende Feind unserer Dinte geblieben ist, — zu schützen. Das andere der in dem Bonner Steinsarge gefundenen beiden Dintenfässer, 4 cm hoch, ist einfacher, und der kleine Cylinder nur mit einem überkragenden Deckel verschlossen. Derselbe trägt ebenfalls Spuren von Versilberung.



Ein drittes Dintenfass von Metall wurde nicht weit entfernt von der ersten Fundstelle in einem Steinsarg an der Ecke der Rosenstrasse im Jahre 1877 mit römischen Gläsern gefunden. Es ist eine unverzierte kleine Büchse, 5 cm hoch, mit vorstehendem Halsring und unverschlossener mittlerer Oeffnung zum Eintauchen der Feder. Im Innern ersieht man noch einen vertrockneten Rest der ehemaligen Flüssigkeit.

2) Dintenfässer von Terra-Sigillata in der Form wie sie auf Taf. VI, 7, 8 und 9 wiedergegeben sind, befinden sich sowohl im hiesigen Provinzial-Museum, wie nach gefälliger Mittheilung Lindenschmidt's im Mainzer Museum. Nr. 7 hat eine Breite von 87 mm, eine Höhe von 63 mm; Nr. 8: Br. 98, H. 78 mm, Nr. 9: Br. 67, H. 41 mm.

3) Metallbüchse mit Feder und Ziehfeder darin, aus einem römischen Steinsarge

zu Frechen (Kr. Köln). Ganz ähnlich den Federbüchsen unserer heutigen Schulkinder ist die aus vorstehendem Holzschnitte ersichtliche Metallbüchse gebildet. Sie ist in Wirklichkeit von doppelter Grösse, mit gravirten concentrischen Ringen verziert und oben wie unten verschlossen. Als die Büchse in der Garthe'schen Auction vom 6. November 1877 unter Nr. 379 des Catalogs zum Verkauf gelangte, befanden sich in derselben die beiden bildlich wiedergegebenen Geräthe, nicht aber das im Catalog gleichfalls erwähnte Glätte-Instrument. Die Metallfeder besteht aus einem Stück, ist vorne gespalten und von den modernen Stahlfedern nur bezüglich des Metalls und des Umstandes verschieden, dass letztere aus dem Grunde nicht ein Ganzes mit dem Halter wie unsere römische Feder bilden, um sie nach ihrer Abnutzung aus dem Halter herausnehmen und wechseln zu können. Römische Schreibfedern besitzen auch die Museen zu Trier und Mainz. Letzterem gehört die Metallfeder der Abbildung Taf. VI, 10 an, welche eine Länge von 118 mm hat. Die Ausziehfeder von Frechen ist dadurch besonders charakteristisch, dass sie am entgegengesetzten Ende einen Halter zur Aufnahme von Zeichenstiften bildet. Noch heute befindet sich darin der Rest eines Rothsteines.

4) Ausziehfedern. Die Ausziehfedern, welche dem obern und dem hier folgenden Holzschnitt, wie desgl. Nr. 12 auf Taf. VI entsprechen, werden gleichmässig nach Aufnahme der zeichnenden Flüssigkeit durch kleine Ringe geschlossen, die sich von oben nach unten schieben und nach Massgabe ihrer Stellung die Breite der zu ziehenden Linie bestimmen. Ziehfedern, welche des regulirenden Ringes entbehren und nur dazu bestimmt sind, stets Linien von gleicher Stärke z. B. für die Notenschrift aufzutragen, bewahrt das Museum zu Mainz in dem auf Taf. VI, 11 abgebildeten Exemplar.

Aus'm Weerth.

---

10. Die römischen Befestigungen und Niederlassungen zwischen Obernburg a. M. und Neustadt i. O.

Die Ermittelung des römischen Strassennetzes, welches die Castelle am Grenzwall mit den Castellen im Innern des Dekumatlandes verband, ist eine schwierige Aufgabe; wenn man aber die einzelnen Niederlassungen zwischen zwei grösseren Castellen auffindet, so wird durch dieselben, wenn sie auch nicht direct an der Strasse, sondern blos in der Nähe auf zur Observation besonders geeigneten Höhepunkten lagen, die Richtung der Verbindungsstrasse im Allgemeinen sicher bestimmt. Dass von Obernburg am Main sich nach dem Breuberger Castell eine solche Verbindungsstrasse abzweigte, ist am Schlusse meines Aufsatzes über die römischen Befestigungen im Odenwald in diesen Jahrbüchern[1]) auf Grund der aufgefundenen Niederlassungen hervorgehoben worden und ist seit jenen Mittheilungen mein besonderes Augenmerk darauf gerichtet gewesen, diese Richtung genauer zu ermitteln und zu diesem Behuf das meinem Wohnort nahegelegene Waldterrain sorgfältig zu durchforschen. Den ersten Anhaltspunkt gewährte der im Obernburger Walde in der Nähe des „Einsiedelsbrunnen" auf dem sogenannten Seidenberg gelegene, römische Wartthurm, dessen Trümmer noch gut erhalten sind. Früher ein mit Gestrüpp bewachsener Steinhügel, wurde derselbe bei dem Umroden des Waldbodens blossgelegt. Man stiess nach Entfernung der oberen Trümmerschicht auf wohlerhaltene, noch 1 m über den Boden hervorragende Mauern, die man auf das Sorgfältigste aufgrub. Hierauf wurde der Innenraum von dem Trümmerschutt gereinigt, in welchem sich die gewöhnlichen Reste von römischen Gefässen, Nägeln, Stücke von terra sigillata vorfanden, bis man auf den, wie es scheint, aus einem mit grösseren Kieseln untermischten Mörtelguss bestehenden Boden kam. Betritt man die Stelle, so hat man den Grundriss des Gebäudes genau vor sich, wie denn die vorsichtige und sachverständige Ausgrabung von Seiten der Forstbehörde einen wohlthuenden, leider sich selten darbietenden Anblick gewährt. Auf dem Fussboden des Innenraums sind mehrere grössere mit dem Spitzhammer bearbeitete Sandsteinplatten neben einander gelegt, in deren einer sich eine Rinne findet, als ob sie

1) Vergleiche Heft LXV, S. 85.

zur Wasserleitung gehört hätte, während in der anderen eine halbkugelförmige Vertiefung ist, als ob sich eine schwere Thürangel mit eiserner Spitze darin bewegt hätte. Besonders auffällig aber ist eine gerade am Eingange befindliche mit grossen Sandsteinplatten überdeckte Vertiefung, welche in einen unterirdischen Raum geführt hat, der aber jetzt theilweise verschüttet, theils mit Wasser angefüllt ist. In der Nähe dieses Gebäudes, zu welchem der Eingang von der Nordseite herführt, sind zwei grössere und umfangreichere Vertiefungen in der Erde ohne Mauerreste, wo sich vielleicht die Stallungen oder Wasserreservoirs befunden haben. Diese römische Befestigung gewährt eine zur Observation des Feindes trefflich geeignete, umfassende Aussicht über das Mainthal bis nach Aschaffenburg und über die Vorberge des Spessart in ihrer ganzen Ausdehnung. Führte also die ehemalige Verbindungsstrasse zwischen dem Obernburger und Breuberger Castell in der Nähe dieser Befestigung vorüber, so bog sie von dem bei Obernburg auslaufenden Mümlingthal in den bereits beschriebenen Römergrund ein, stieg allmählich aufwärts, bis sie die Höhe dieser Befestigung erreichte und setzte sich dann in der Richtung nach dem Breuberger Castell in ziemlich gerader Linie weiter fort. Der Römergrund theilt sich aber schon vor dem „Einsiedelsbrunnen" in zwei tiefe Mulden, die durch den Seidenberg, auf dem eben unsere Befestigung liegt, getrennt werden. Steigt man von hier hinab in die andere Mulde, so trifft man direct auf die römische Niederlassung am „Schwarz-Kirschbaumbrunnen", wo der von mir beschriebene Britonenstein gefunden wurde. An dieser Stelle habe ich blos kleinere Nachsuchungen gemacht, um mich von dem römischen Ursprung des Gebäudes zu überzeugen; die sich reichlich ergebenden Fundstücke stellten denselben bald ausser allen Zweifel. Sicher sind auch hier noch die Fundamente intact im Boden erhalten. Aber bevor diese blosgelegt sind, lässt sich weder über Umfang, noch über Bestimmung des Gebäudes etwas Sicheres sagen. Nur der in der Nähe gefundene Votivstein von einem cornicularius Britonum lässt auch hier auf eine militärische Besatzung schliessen. Inzwischen wurden von mir theils in der Nähe, theils in der Seckmaurer Gemarkung einige recht interessante, weitere Funde gemacht. In der Seckmaurer römischen Niederlassung kam auf der nördlichen Seite, wo ich schon mehrere, grössere, eiserne Nägel gefunden hatte, zufällig ein kleines, niedliches Vorhängeschloss zum Vorschein, wie vielleicht noch wenige gefunden wurden. Das Schlösschen ist ein kleines Dreieck; eine Seite etwa 0,02 m lang; die

Dicke beträgt 0,01 m. Auf diesem kleinen Dreieck sitzt ein halbkreisförmiger Henkel, der natürlich ganz eingerostet ist. Wo sich das Schlüsselloch befand, liegt ein noch etwas erhabenes Eisenplättchen, um dasselbe zu verdecken; auf der anderen Seite gerade so, um nicht gleich erkennen zu lassen, wo das Schloss zu öffnen ist. Am Henkel lässt sich noch erkennen, auf welcher Seite er einklappte. Das Schloss besteht aus 3 Theilen; der mittlere ist stärker und enthielt die Mechanik; diese war von zwei dünneren, etwas kleineren Eisenplättchen gedeckt. Dieses Schlösschen mit seiner noch erkenntlichen, zierlichen Arbeit ist einer meiner interessantesten Funde und hat schon die Aufmerksamkeit vieler Alterthumsfreunde erregt, denen ebenfalls ein römisches Vorhängeschloss von dieser Gestalt und so en miniature noch nicht zu Gesicht gekommen war. Der römischen Befestigung in Seckmauern gegenüber auf der anderen Seite des Thales, auf dem „Gaisberg", wurde kürzlich eine steinerne Kugel, aus einem blaugrauen, basaltähnlichen Stein geformt, ausgeackert, die ich für eine römische Schleuderkugel halte; der Umfang der Kugel ist 0,27 m; sie ist an zwei Stellen etwas abgeplattet, wie zum Auflegen. Ausserdem wurden drei Steinmeissel oder Beile gefunden; 0,05—0,06 lang; 0,03 breit und 0,01 dick, vorn zu einer haarscharfen Schneide zugeschliffen; die Farbe ist schwarz. Das grössere von diesen drei Werkzeugen hat im oberen Theil ein kreisrundes Loch zur Befestigung des Stieles. Eben dieses Loch, das, wie es scheint, nur mit einem eisernen Instrument gebohrt sein kann, sowie die äusserst feine Bearbeitung des Stein's lässt mich bezweifeln, dass diese Werkzeuge aus der Steinzeit stammen. Sicher setzen sie eine ausgebildete Technik voraus und darum, sowie auch weil sie in der Nähe römischer Niederlassungen aufgefunden wurden, wage ich die Vermuthung auszusprechen, die ich später näher zu begründen Gelegenheit finden werde, dass es römische Opferwerkzeuge waren. Für jetzt erinnere ich nur daran, dass Hannibal, als er den Römern ewigen Hass schwur, das Opferthier ebenfalls mit einem silex tödtete[1]). Doch kehren wir

1) Livius XXI, 45: (Hannibal ad Ticinum) militibus certa praemia pronuntiat, in quorum spem pugnarent . . . . Eaque ut rata scirent fore, agnum laeva manu, dextera silicem retinens, si falleret, Iovem ceterosque precatus deos, ita se mactarent, quem ad modum ipse agnum mactasset, secundum precationem caput pecudis saxo elisit. Vor dem Kampf der Horatier und Curiatier wird in feierlicher Form durch den Fetialis das Uebereinkommen über die Bedingungen geschlossen. Der Fetialis ruft den Jupiter zum Zeugen an, dass die Römer

zu unserem Wachtthurm auf dem Seidenberg in dem Obernburger Walde zurück und suchen von dort die Richtung der römischen Verbindungsstrasse zwischen dem Obernburger und Breuberger Castell, den sich vorfindenden Trümmerresten römischer Befestigungen folgend, weiter auf, so stossen wir, auf der bewaldeten Höhe weitergehend, in einer Entfernung von 2 km auf zwei römische Gebäudetrümmer, die sich gegenüber liegen, ähnlich wie die beiden mächtigen Trümmerhaufen an der „Feuchten Mauer". An dieser Stelle, „Steinknorren"

---

den Eid den Albanrn halten würden; dann heisst es (Liv. I, 24): Si prior defexit (populus Romanus) publico consilio dolo malo, tum ille Diespiter populum Romanum sic ferito, ut ego hunc porcum hic hodie feriam, tantoque magis ferito, quanto magis potes pollesque. Id ubi dixit, porcum saxo silice percussit; ferner heisst es beim Friedensschuss mit Carthago (Livius XXX, 43): Fetiales cum in Africam ad foedus feriendum ire iuberentur, ipsis postulantibus senatus consultum factum est in haec verba, ut privos (= singulos, jeder einen silex) lapides silices privasque verbenas secum ferrent, etc. Aus diesen Stellen geht unzweifelhaft hervor, dass die Römer (und Carthager) sich bei besonderen Gelegenheiten (Eidesopfern) des Steines zum Tödten des Opferthieres bedienten.

Freilich ist in diesen Stellen von bearbeiteten Steinen nicht die Rede. Wahrscheinlich aber ist es, dass man später, unter Beibehaltung des Materiellen vom ursprünglichen Gebrauch (Liv. I, 24 sagt ausdrücklich, er berichte hier das erste Beispiel dieser Art: „nec ullius vetustior foederis memoria est") sich die Sache durch Herrichten des Steins erleichterte. Wozu sollten auch die Fetialen die lapides silices von Rom nach Carthago geschleppt haben, wenn jeder nicht hergerichtete silex beim Opfer gebräuchlich war? hat man dagegen Steinwaffen von so feiner Bearbeitung und mit einem kreisrunden Loch zur Einsteckung des Stieles, wie ich sie aufgefunden und oben beschrieben habe, deren Herstellung mir nur mit eisernen Werkzeugen möglich scheint, auch in Gegenden gefunden, in welche die Römer nie ihren Fuss gesetzt haben, so wird meine Hypothese dadurch wieder natürlich sehr in Frage gestellt.

Anm. zu den Steinwaffen. Der Stein, dessen sich die Fetialen bedienten, ist nach Preller Röm. Myth. p. 220 ff. nichts Anderes, als der Donnerkeil als Symbol des rächenden Schwurgottes und hiess selbst Juppiter Lapis (conf. Cicero ad fam. VII, 12), das entspräche also ganz der germanischen Anschauung. J. Grimm deutsche Myth. sagt: In den Heidengräbern gefundene Steinhämmer und Steinmesser führen denselben Namen (nämlich Donnersteine, Donnerkeile u. s. w.) Saxo Grammaticus äussert sich ganz deutlich darüber so (p. 236): „inusitati ponderis malleos, quos ioviales vocabant . . . prisca virorum religione cultos . . . cupiens enim antiquitas tonitruorum causas usitata rerum similitudine comprehendere, malleos, quibus coeli fragores cieri credebant, ingenti aëre complexa fuerat." Sollten die Römer im Odenwald ihren alten Brauch in dem germanischen wiedererkannt haben?

genannt, wurden gelegentlich bei Waldculturarbeiten schon verschiedene, römische Alterthümer gefunden, die sich im Besitz des Oberförsters Herrn von Kienle in Neustadt i. O. befinden und die den römischen Ursprung dieser Gebäudereste unzweifelhaft documentiren. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren auch hier zur Sicherung der Strasse zwei Thürme, in deren Nähe oder zwischen welchen die Strasse hindurchzog. Hier ist der Breuberg schon in Sicht und nun zog sich die Verbindungsstrasse bei dem kleinen Dorfe Raibach in das Mümlingthal hinab nach dem Breuberg, an dessen Fuss das Städtchen Neustadt liegt. Die ganze beschriebene Verbindungslinie zwischen dem Obernburger und Breuberger Castell führt gegenwärtig durch Wald. Will man sich aber eine richtige Vorstellung von der Beschaffenheit der Gegend zur Zeit der Römerherrschaft machen, so muss man sich die Culturverhältnisse des Bodens etwa umgekehrt denken, als wie sie gegenwärtig sind. Denn jetzt sind alle diese Höhenzüge des östlichen Odenwaldes mit Wald, vorzugsweise mit Kiefernwaldungen bedeckt, während die Thäler angebaut und mit fruchtbarem Ackerland wie mit quellenreichen grünen Wiesen durchzogen sind. Aber den Römern fiel es ehemals sicherlich nicht im Traume ein, ihre Kastelle und Wartthürme mitten in die Wälder hineinzubauen, wo sie beständig der Gefahr einer unbemerkten Annäherung des Feindes ausgesetzt gewesen wären. Vielmehr waren zur Römerzeit die jetzt bewaldeten Höhen des Odenwaldes waldfrei. Die Castelle, sowie die daran sich anschliessenden bürgerlichen Niederlassungen waren von Garten- und Ackergelände umgeben, auf welchem sich die Grenzsoldaten, die nicht immer unter den Waffen standen, sondern in ruhigen Zeiten sich mit Ackerbau beschäftigten, ihre Lebensbedürfnisse zogen. Noch jetzt lässt sich an einigen römischen Niederlassungen, wie z. B. an der „Feuchten Mauer“ erkennen, wie weit sich das umgebende Gartengelände erstreckt hat. Als aber das Römerreich trotz aller Verschanzungen und Castelle in sich zerfiel und der Völkerbund der Alemannen von der Gegend Besitz nahm, da waren nicht mehr die militärischen und strategischen Gesichtspunkte bei ihren Ansiedelungen massgebend, sondern man zog als Wohnplätze die milderen und ergiebigern Thalgründe vor, und so sind die Dörfer auch da, wo eine römische Niederlassung auf der Höhe der Anlass ihrer Entstehung war, allmählich in der Alemannenzeit in die Thäler herabgerückt, während die verlassenen Höhen sich mit Wald überzogen. Diesem Umstand verdankt man im Odenwald die verhältnissmässig gute Conservirung der römischen Al-

terthümer, die im bebauten Ackerland längst verschwunden sein würden. Jenes oben erwähnte kleine Dorf Raibach, bei welchem die Verbindungsstrasse zwischen dem Obernburger und Breuberger Castell in das Mümlingthal einmündete, war nun eine solche alte Ansiedelung, zu welcher römische Niederlassungen in der Nähe den Anlass gaben. Die älteste urkundliche Bezeichnung des Dorfes im 8. oder 9. Jahrhundert: „Reginbach super fluvio Mimelinga" scheint auf römischen Ursprung hinzuweisen[1]). In unmittelbarer Nähe liegt jetzt der „Arnheider Hof" am Saum des Waldes, der sich hier zum Mümlingthal herabsenkt. Schon im vorigen Jahre hatte der verdienstvolle Forscher und Kenner römischer Alterthümer im Odenwald und Mainthal, Herr Carl Christ in Heidelberg, die Güte, mir die interessante Mittheilung zu machen, dass man in einer Handschrift der Bibliothek zu Leyden einen Plan der im 16. Jahrhundert gemachten Ausgrabungen bei dem Breuberge gefunden habe[2]). Aus demselben gehe hervor, dass der Fundort der auf dem Breuberg befindlichen Römersteine nicht der Breuberg selbst, sondern „die Castelle Arheiden", also der jetzige „Arnheider Hof", gewesen sei. Diese mich höchlichst interessirende Notiz veranlasste mich, die Gegend genau zu durchforschen, sowie ortskundige Lehrer und Förster zu beauftragen, sorgfältige Untersuchungen anzustellen, wo etwa diese „Arheider Castelle" gelegen haben könnten. Man machte mich in Folge dessen auf einen Steinhaufen auf der Waldkuppe gerade über dem Arnheider Hof aufmerksam, welche den Namen „Seestutz" führt, während die am Fuss gelegenen Wiesen die „Seewiesen" heissen, jedenfalls in Folge der ehemaligen sumpfigen Beschaffenheit des Wiesenthals oder auch eines Sees, den ehemals hier die Mümling gebildet haben kann. Diese Anhöhe „Seestutz" liegt dem Breuberg gerade gegenüber und beherrscht in Gemeinschaft mit diesem die dasige Passage des Mümlingthales vollständig. Desshalb hielt ich den erwähnten Steinhaufen auf dem Seestutz, wenn auch nicht für die Trümmer eines Castells, so doch für die eines römischen Wachtthurmes, für einen militärischen Posten. Um der Sache auf den Grund zu kommen, liess nun Herr Oberförster von Kienle in Neustadt bei Gelegenheit einer Weganlage über den Seestutz die Stelle in Gegenwart einer Anzahl von Alterthumsfreunden des Odenwaldes aufgraben. Aber man fand nur ein Römergrab mit

1) Vergl. Simon, Geschichte der Dynasten und Grafen von Erbach und ihres Landes. Seite 208.

2) Vergl. Knapp, röm. Denkmäler des Odenwaldes §. 46.

aufgeschichteten Steinen bedeckt; im Innern des Grabes eine Urne mit Aschenresten, zwei römische Münzen und ein Steinwerkzeug, ganz wie ich sie oben beschrieben habe. Hiermit ist aber nicht ausgeschlossen, dass die „Arheider Castelle" sich auf einer andern Stelle des Seestutzes befunden haben; denn das Plateau des Berges ist umfangreich und können wohl die Ueberreste der Castelle an einer anderen Stelle im Waldgestrüpp verborgen sein. In unmittelbarster Nähe des „Arnheider Hofes", der gerade am Fuss des Seestutzes liegt, ist keine für ein Castrum geeignete Localität oder irgend eine Spur eines Castrums aufzufinden. Auch ist es unwahrscheinlich, dass die Römer am Fuss einer Anhöhe ein Castell anlegten, das von der Anhöhe herab so leicht zu erstürmen gewesen wäre.

Wenn sich daher auf dem Seestutz kein Castell finden sollte, so wäre eine andere Möglichkeit, dass die „Arheider Castelle" in Raibach selbst gewesen seien; wenigstens ruht die dasige Capelle auf uralten Substructionen.' Indem die Frage nach der Lage der „Arheider Castelle" nach dem Gesagten vorerst eine offene bleiben muss, wenden wir uns zu dem gegenüberliegenden Breuberg; die ältesten urkundlichen Benennungen sind um 1200: Bruberc; 1310: Prewberg; 1323: Bruberg. Dieser imponirende Bergkegel zieht sich mit seinem Fuss bis an die Mümling, so dass nur ein schmaler Zwischenraum vorhanden ist, auf dem das Städtchen Neustadt liegt. Dass die Römer diesen vorspringenden Bergkegel, der nur nach der Nordseite hin mit dem andern Gebirge zusammenhängt, zu einer Befestigung benutzt haben, sei es zu einem Castell, sei es zu einem kleineren Wachtposten, ist nicht zu bezweifeln. Vor zwanzig Jahren noch sah ich auf dem Breuberg auf einem niedrigen Mauerreste an der östlichen Seite Ueberbleibsel eines römischen Wandgemäldes, das eine nackte Göttin vorstellte. Jetzt sind diese Reste verschwunden; dann fand man hier einen der Fortuna gewidmeten römischen Votivstein von einem Soldaten der XXII. Legion errichtet[1]), der aber nach der obigen Notiz des Herrn Carl Christ von den Ausgrabungen bei den „Arheider Castellen" in der Nähe dahingebracht worden ist. Endlich findet sich noch dort ein Altar desselben Fundortes, auf welchem in grober Sculpturarbeit mehrere Gottheiten dargestellt sind, vermuthlich Mercur und Juno, die als Opferfrau dargestellt ist, und Mars und Minerva. Doch fehlen Inschrift und sicher bestimmende Attribute. Der Stein

1) Vergl. Knapp, Röm. Denkmäler im Odenwald.

ist 0,80 m hóch, 0,40 m breit, aus dem Sandstein der Gegend gearbeitet; die Figuren sind verwittert und ziemlich unkenntlich. Auch die Spuren eines römischen Bades will man auf dem Breuberg gefunden haben. Auch unten am Fusse des Breuberg auf der rechten Seite der Mümling hat man schon vor längerer Zeit Spuren eines römischen Gebäudes entdeckt. Ich bemerke noch, dass auf der hessischen Generalstabskarte die römischen Alterthümer, Castelle, Wachtthürme, Gräber gar nicht, auf der baierischen höchst unzuverlässig und willkürlich angegeben sind. Auch viele Angaben Walthers, dessen Verdienste um die Geschichte der Alterthümer der heidnischen Vorzeit im Grossherzogthum Hessen [1]) ich sehr hochschätze, beruhen auf Muthmassungen oder irrthümlichen Angaben incompetenter Berichterstatter. So namentlich bei Unterscheidung römischer und germanischer Gräber, die sehr schwierig ist und bei welcher ein Laie mit dem besten Willen kein sicheres Urtheil abzugeben vermag. Indessen ist die seinem Werke beigegebene Karte des Grossherzogthums Hessen mit Bezeichnung der für Germanisches und Römisches Alterthum bedeutenden Stellen, obwohl sie ganz auf den wenig zuverlässigen Arbeiten Arnd's fusst [2]) und natürlich die neueren Entdeckungen gar nicht enthält, immer noch das Beste was man in dieser Beziehung hat. Auf dieser Karte lässt sich die von mir beschriebene römische Verbindungslinie zwischen dem Obernburger und Breuberger Castell eintragen. Ihre muthmassliche weitere Richtung ging von dem rechten Mümlingufer nach Sandbach, wo Herr Pfarrer Bernhard in seinem Garten in letztem Herbst zufällig in ziemlicher Tiefe auf ein altes Pflaster stiess, das noch nicht näher untersucht ist, von hier nach Höchst, Hummethroth nach dem zweiten bedeutenden Odenwaldcastell, die „Hasselburg“, auf dem Hochplateau zwischen Gersprenz- und Mümlingthal an dem Kirchbeerfurter Schlösschen und Schaelbert vorüber, um sich dann in ihrem weitern Verlauf von der Bergstrasse über Pfungstadt, Trebur, Mainz zuzuwenden. Doch habe ich hiermit blos die muthmassliche Richtung angegeben, in welcher zunächst die academisch gebildeten und wissenschaftlich befähigten Alterthumsfreunde des Mümling- und Gersprenzthales, wozu ich besonders meine Herrn Amtsbrüder in Sandbach, Rimhorn, Höchst, Brensbach zähle, weiter zu forschen haben. Denn so erfreulich es ist, dass in den letzten Jah-

1) Vergl. Walther, die Alterthümer der heidnischen Vorzeit etc.

2) Vergl. die rechtsmainische Limesforschung von Dr. Albert Dunker, Annalen für Nassauer Alterthumskunde XV, Seite 206 ff.

ren die Erforschung der Alterthümer des Odenwaldes eifrige Förderer und Freunde gewonnen hat, so ist doch ein einheitliches Zusammenwirken nach einem bestimmten Plan nicht genug zu empfehlen, weil sonst der Eifer in ein planloses Herumwühlen der vorhandenen Alterthümer ausartet, ohne, wie bisher, irgend welches andere Resultat, als höchstens einige sich bald wieder zerstreuende Fundstücke zu ergeben.

Demnächst hoffe ich die Beschreibung der Römerstrasse Obernburg-Mudau, resp. des Stückchens Seckmauern-Lützelbach mit einer Reihe neuer Ergebnisse fortsetzen zu können[1]).

Seckmauern i. O. Seeger, Pfarrer.

---

1) Nach Absendung obiger Arbeit fand der Verfasser im Heft 50 und 51 S. 290 ff. die Besprechung einer Steinaxt aus Jade als römisches Alterthum, von Herrn Geh.-Rath Schaaffhausen, an deren Schluss Steinwerkzeugen dieser Art derselbe Zweck beigelegt wird, den ich den von mir theils in theils nahe bei röm. Niederlassungen gefundenen Steinwerkzeugen beigelegt und mit den betreffenden Stellen aus Livius begründet habe. Ich bemerke ausdrücklich, dass ich vollständig unabhängig von der höchst interessanten Besprechung des Herrn Geh. Rath Schaaffhausen obige Hypothese aufgestellt habe und finde ihre Wahrscheinlichkeit durch die Mittheilungen Schaaffhausens zu meiner Ueberraschung wesentlich verstärkt. Der Unterschied in der Grösse durfte den Zweck dieser Steinwerkzeuge nicht alteriren, da ein namentlich mittelst eines angefügten Stiels ausgeführter, schwunghafter Schlag hinreichte, den Schädel eines Opferthieres zu zertrümmern.

Hierzu bemerkt der Unterzeichnete, dass er nicht nur im Jahre 1871 an der oben bezeichneten Stelle über den Gebrauch der alten Steingeräthe zu Cultuszwecken eine Mittheilung gemacht hat, sondern bei verschiedenen Gelegenheiten auf diesen Gegenstand zurückgekommen ist, so in dem Berichte über die Anthropologen-Versammlung in Stuttgart, 1872, S. 44, im Archiv für Anthropologie VIII, 1875, S. 255 und in den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden Heft LVII, 1876 S. 152. Hier ist auf zahlreiche Schriftstellen der Alten hingewiesen, auf Livius I 24, IX 5, XXI 45, XXXIII 43, Festus 115, Plautus, Miles 1414. Bericht über die Anthropol.-Versammlung in Constanz 1877, S. 140. Die Annahme, dass alle Steinwerkzeuge, die in der Nähe römischer Lager gefunden werden, solchem Zwecke gedient haben, ist zu weitgehend, da sie vor dem Gebrauch der Metalle bei allen Völkern die gewöhnlichen Geräthe für alle möglichen Verrichtungen des Menschen waren und als solche auch in späterer Zeit noch lange in Gebrauch blieben. Doch mögen sie, als im gewöhnlichen Leben das Steinwerkzeug längst verdrängt war, aus alter Verehrung noch zu religiösen Gebräuchen gedient haben. Das ist für die aus werthvollem Mineral gefertigten besonders wahrscheinlich.

H. Schaaffhausen.

II. Kusstafel des Meisters Anton Eisenhuth.

Hierzu Taf. VII und VIII.

Wohl selten ist ein alter, plötzlich bekannt gewordener Künstler so schnell und unbestritten an seinen gebührenden Platz in der Kunstgeschichte gelangt als der 1554 geborene Goldschmied Anton Eisenhuth aus Warburg. Es war und bleibt das Verdienst der Ausstellung westfälischer Alterthümer und Kunsterzeugnisse zu Münster vom Jahre 1879, durch die Hervorsuchung seiner Silberarbeiten aus der Gräflich Fürstenberg'schen Schatzkammer zu Schloss Herdringen, diesen grossen, unbekannt gewordenen deutschen Meister der Welt wieder gegeben zu haben. Die in Münster ausgestellten 6 Werke: die grossen Buchdeckel des Pontificale romanum und des Kölner Missale von 1582 und 84; das Krucifix von 1589; der Kelch von 1588; der Weihwasserkessel mit Sprengwedel; endlich das Rauchfass — von denen Kelch, Krucifix und Kessel mit dem Namen des Meisters bezeichnet sind — wurden sofort von Münster aus durch photographische Nachbildungen bekannt gemacht. Wenige Monate später fanden sie am Winkelmannsfeste 1879 zu Bonn durch mich, und zugleich in diesen Jahrbüchern Heft 67 S. 137 ff. durch J. B. Nordhoff eingehende Besprochung. Julius Lessing's Monographie: „Die Silberarbeiten von Anton Eisenhoit mit 14 Lichtdrucktafeln" und die in reicherer Zahl wiederholte Vorführung der Eisenhuth'schen Werke auf der Ausstellung Kunstgewerblicher Alterthümer im vorigen Jahre zu Düsseldorf hat ihre Kenntniss fast zum Gemeingut in Deutschland gemacht und zahlreiche weitere Besprechungen hervorgerufen, die Nordhoff in seinem II. Artikel über Meister Eisenhuth im 70. Jahrbuch S. 113 registrirt.

Die kirchlichen Geräthe Meister Eisenhuth's aus der Schatzkammer zu Herdringen befanden sich ehemals in der Capelle des Schlosses auf dem Schnellenberge, das Caspar von Fürstenberg erbaute [1]. Sein Bruder Theodor, der Fürstbischof von Paderborn, stattete die Schlosscapelle mit künstlerischem Schmucke aus. Theodor von Fürstenberg, 1546 geboren und 1618 gestorben, wurde 1585 zum Bischof

1) Pieler, Leben und Wirken Caspar von Fürstenberg's. Paderborn 1873. S. 165.

von Paderborn gewählt und 1589 consecrirt. Die Capelle trug die Inschrift: Theodorus episcopus Paderbornensis hoc Sacellum S. Georgio sacrum in Dei et familiae.. honorem suis impensis. construi et ornari liberaliter fecit a. d. 1600 Iubilaeo . . .

Ziehen wir nun in Betracht, dass vorgenannte Silberwerke kirchlicher Zweckbestimmung angehören, dass die meisten durch das Wappen des Fürstbischofs Theodor als für diesen bestimmt gekennzeichnet sind, so wird man der Annahme die Berechtigung nicht abstreiten können, dass sie schon von ihrem Stifter für die Schlosscapelle von Schnellenberg, in welcher sie späterhin sich befanden, bestimmt waren.

Es ist aber aus den Tagebüchern Caspar von Fürstenberg's ersichtlich, dass Meister Eisenhuth für ihn in den Jahren 1595—98 noch mannigfache andere kostbare Gold- und Silberarbeiten, Becher, Schalen, einen Adler-Pokal u. s. w. verfertigte, welche Werke bis dahin leider nicht nachweisbar sind, angeblich weil der Fürstenberg'sche Silberschatz im vorigen Jahrhundert bestohlen wurde. Vielleicht aber auch theilweise noch aus einem andern Grunde.

Der 1835 gestorbene Reichsfreiherr Friedrich Leopold von Fürstenberg hatte 14 Kinder, welche, mit Ausnahme des Erstgeborenen, nach der Natur des Hauptvermögens als Majorat mit einer bescheideneren Lebenslage hätten zufrieden sein müssen. Der für die angemessene Stellung seiner Kinder vorsorgende Vater bestimmte aber, dass ein einbringlicher Güter-Complex für jeden seiner Söhne beschafft wurde, und so sehen wir diese denn bald, nach letztern benannt, als die Reichsfreiherren von Fürstenberg-Heiligenhoven, von Fürstenberg-Cörtlinghausen, von Fürstenberg-Eggeringhausen, von Fürstenberg-Borbeck, von Fürstenberg-Muffendorf, von Fürstenberg zu Liedberg und Lörsfeld erscheinen. Dass die so reichlich ausgestatteten Söhne nicht auch das eine oder andere Kleinod aus dem Familienschatz erhalten haben sollten, wird Niemand an und für sich unwahrscheinlich finden. Es wird kaum bestreitbar bleiben, wenn wir im Besitz des Reichsfreiherrn von Fürstenberg-Muffendorf das kostbar gefasste goldene Medaillon mit dem Brustbilde des Fürstbischofs Theodor; als Erbgut des Reichsfreiherrn von Fürstenberg-Lörsfeld jene silber-vergoldete Kusstafel unserer Abbildung sehen, die seit ihrer Ausstellung in Düsseldorf als ein weiteres Prachtstück des Capellenschatzes von Schloss Schnellenberg gilt. Im Jahre 1868 hat bereits der Architect Lange davon im Organ für christliche Kunst (Nr. 7) eine Abbildung gegeben, freilich ohne ihren Zusammenhang mit dem Meister Eisenhuth zu kennen. Lessing deutete

diesen an, das Werk selbst blieb aber auch ihm fremd. Freiherr von Fürstenberg-Lörsfeld war im Jahre 1879 gestorben. Sein nunmehr leider auch schon verblichener Bruder, Freiherr von Fürstenberg-Muffendorf unterzog sich auf meinen Wunsch in verbindlichster Weise der Mühe, das Kleinod in Lörsfeld zu suchen, um es mir für die Düsseldorfer Ausstellung anzuvertrauen.

Wie die Wiedergabe der Rückseite der Kusstafel auf Taf. V zeigt, nimmt die Mitte derselben der Revers einer auf den Fürstbischof Theodor geschlagenen Medaille ein, welcher das Wappenschild und rund herum die Umschrift trägt: Theodorus d(ei) g(ratia) Elect(us) et confirm(atus) Eccles(iae) Paderb(ornensis)[1]. In ähnlicher Weise trägt auf seiner Rückseite auch das Altarkreuz (Nr. 651b des Ausst.-Catalogs, 2. Aufl.) den Avers dieser Medaille in ovaler Form mit dem Portrait des Fürstbischofs und der gleichen Umschrift. In Silber und kleiner befindet sich innen am Fusse des Kelches (Nr. 586) als Schluss der Schraube, welche Kuppe und Fuss verbindet, wiederum mit gleicher Umschrift derselbe Revers. Aber wir besitzen auch diese in Form und Material variirte Medaille in einem einzelnen vollständigen Gold-Exemplar, das im Av. das Brustbild des Grafen Theodor ohne Abzeichen geistlicher Tracht und Würde mit der oben angeführten Umschrift: Theodorus d. g. Elect. et Confirmat. Eccle. Pader. zeigt; im Revers das Wappen mit den Worten: Concordia insuperabilis 1580. Eine Abbildung des in zierlich durchbrochener mit kleinen Edelsteinen geschmückten Umrahmung befindlichen Medaillons befindet sich in der Photographie-Sammlung der Düsseldorfer Ausstellung[2]. Der Fürstbischof erscheint hier als ein bärtiger markiger Herr, eine mächtige Persönlichkeit in weltlicher Tracht mit breiter Halskrause und goldener Kette.

Wichtiger und beweisender für die Annahme, dass auch die Kusstafel der Werkstatt Anton Eisenhuth's entstamme, darf die Wahrnehmung gelten, wonach wir jenes in vollendeter Weise getriebene Medusenhaupt, welches auf der Rückseite der Kusstafel als Abschluss über der Handhabe mächtig hervortritt und hier als Seraphim gedacht sein mag, in unveränderter gleicher Form als Zierstück an den 4 Ecken des Deckels des Liber Pontificale wiederfinden.

---

1) Die Medaille ist nur auf einer Seite geprägt oder durchschnitten, indem ihr der Avers fehlt.

2) Nr. 76 des Verzeichnisses dieser Photographien u. Nr. 651c des Catalogs.

Das Werk selbst ist eigenartig. Seine am Fuss befindliche Inschrift charakterisirt den Zweck der den Gläubigen zur Verehrung durch den Kuss hingehaltenen Tafel:

Da pacem domini in diebus nostris.

Raum für die zu verehrende Reliquie gewährt der Innenraum, welcher auf der Rückseite gleichsam als kleine Lade dadurch ausgebildet ist, dass der in schwungvoller Ornamentation gravirte Deckel an drei Seiten von einer Schrägleiste emporgehoben wird. Die Medusa bildet als Wächterin des heiligen Inhaltes den obern Abschluss.

Eine in mächtiger breiter Haltung etwas nach links gewendete Bischofsfigur von kräftig vortretendem Relief, auf monumentalem Throne, bildet den Schmuck der Vorderseite. Die grossen Initialen S. L. auf den Wangen des Thrones deuten uns an, dass dieser Kirchenfürst der heilige Liborius, der Patron des Domes von Paderborn, dessen Gebeine seit 836 dort ruhen, und von welchen wahrscheinlich eine Partikel den Inhalt der rückseitigen Kapsel bildete, sein soll.

Anstatt den heiligen Bischof nach dem strengern, ältern kirchlichen Typus mit seinen Attributen, dem Pfau und einem mit kleinen Steinen belegten Buche darzustellen, verlässt der vom Triebe freien Schaffens durchwehte Künstler die alte Tradition, und gibt uns aus der Prunk-Anschauung des 16. Jahrhunderts einen in monumentaler Thron-Nische dasitzenden Bischof, der in der Linken den Hirtenstab, das Abzeichen seiner Würde haltend, die Rechte zum Segnen der unterhalb gedachten knieenden Menge vorstreckt. Zwei in kecker Haltung seitlich auf den Wangen des Thrones knieende Knaben tragen Banner empor, welche durch geschliffene Edelsteine ausgefüllt werden.

Die reiche Renaissance-Architectur des Thrones wird unterhalb durch eine Console abgeschlossen, welche mit drei kostbaren Edelsteinen, in der Mitte einen blauen Saphir, seitlich zwei grünen Smaragden geschmückt ist; oberhalb durch gothisirende Fialen bekrönt, von denen leider mehrere ihrer Spitzen beraubt sind.

Das ganze mit künstlerischer Empfindung entworfene, mit virtuoser Technik ausgeführte Werk spiegelt in seiner Erscheinung jene

---

1) Als historische Notiz für die Voreltern Meister Anton's mag hier angefügt werden, dass am Schlusse eines Defensorium inviolatae virginitatis b. Mariae Virg. der Herzogl. Bibliothek in Gotha sich als Drucker nennt: Johannes eysenhut impressor anno ab incarnacois dnice M° quadrigentesimo septuagesimo I°. Vergl. Fr. Jacobs und F. A. Ukert, Beiträge zur ältern Litteratur, oder Merkwürdigkeit d. herzogl. öffentl. Bibliothek zu Gotha. 3 Bde. 1835—43. I. S. 102.

Prachtentfaltung wieder, mit welcher im 16. Jahrhundert die Kirchenfürsten bei hohen Festen erscheinen, in der sie auf ihren Bildern und auf ihren Grabmälern uns entgegentreten. Nicht ohne Berechtigung lässt sich auch wohl sagen, dass das künstlerische Motiv der Anordnung dem Darstellungskreise entspringt, den Michel-Angelo's Propheten und Sibyllen der sixtinischen Capelle inspirirten und in Schwung brachten.

Die Beibehaltung der noch gothisirenden oberen Architecturtheile früherer Renaissance neben der freien malerischen Behandlung des Figürlichen bilden hier dieselbe Mischung zeitlich verschiedener Formgebung wie bei dem Crucifix des Meisters, das ebenfalls nach der Stilverschiedenheit von Fuss und Kreuz in zwei ungleiche Hälften sich zerlegte, die aber, wie hier, in wohlthuenden Einklang gebracht sind.

Gemeinsam ist allen übrigen Silberarbeiten Eisenhuth's, und ihr charakteristisches Merkmal, das wenig hervortretende, flache, an die Thätigkeit des Kupferstechers erinnernde Relief. In vollem Gegensatz hierzu steht die Vorderseite der Kusstafel. Markig und flott treten die Figuren, fast in voller Rundung aus der Bildfläche heraus. Die Kusstafel kennzeichnet desshalb eine vorgeschrittenere Entwicklungsstufe und dürfte die späteste der bisher bekannt gewordenen Arbeiten des im Jahre 1604 noch lebenden Meisters sein.

E. aus'm Weerth.

II. Litteratur.

1. **Mittelalterliche Ordensbauten in Mainz.** Die Kirchen der Dominikaner und Karmeliten. Von **Friedrich Schneider.** Mainz, Druck von Joh. Falk III, 1879. 4 u. 28 S. Imp.-4 nebst 5 Steindrucktafeln.

Der für gründliche Erforschung der Mainzer Kunstalterthümer unermüdlich und erfolgreich thätige Verfasser hat die hier angezeigte Schrift in angemessen würdiger Ausstattung veröffentlicht zur Feier der 50. Versammlung des geselligen Vereins der Architekten und Ingenieure in Mainz, um dadurch zwei gothische Baudenkmale, das jetzt spurlos verschwundene Dominikanerkloster und die zwar noch vorhandene, aber traurig verödete Karmeliterkirche, wenigstens durch Zeichnung und Beschreibung zu erhalten und zu Ehren zu bringen.

In der Einleitung wird die wunderbar schnelle Verbreitung der beiden grossen Bettelorden in den deutschen Städten während des 13. Jahrh. besprochen und mit Recht aus dem geistlichen Bedürfnisse der damaligen Zeit genügend erklärt. Wenn es aber S. 2 heisst, die neuen Orden seien überall von den Bürgerschaften mit offenen Armen empfangen worden, so ist dies nur mit gewissen Einschränkungen zu bestätigen. Von den Franciskanern ist es bekannt, dass die ersten Versuche, die sie auf deutschem Boden machten, durch das Ungeschick ihrer Sendlinge gänzlich fehl schlugen (**Wadding**, Annales Minorum ad a. 1216), und nachher scheinen es aus erklärlichen Gründen mehr die auf die bischöfliche Macht eifersüchtigen Fürsten gewesen zu sein, welche die von derselben eximirten Minderen Brüder in Schutz nahmen und deren Ansiedlungen in den Städten begünstigten. Die Gründungsgeschichte der Klöster ist allerdings nur selten bekannt; aber z. B. in der thüringischen Reichsstadt Mühlhausen wurde im J. 1231 der Orden laut einer monumentalen Urkunde von König Heinrich III. aufgenommen [1]), und in Berlin waren es die Markgrafen Otto und Albert, die „*erga ordinem speciali devotione permoti*“ 1271 den neben ihrer

1) Inschrift an der Barfüsserkirche zum heil. Kreuz: Anno dni. 1231 fratres hic recepti sunt a rege Henrico etc.

Burg belegenen Bauplatz zum Kloster gnädigst verliehen, aber der Bau kam erst dadurch recht in Gang, dass ein adliger Ritter 1290 den Brüdern eine Ziegelei schenkte[1]); von einer Betheiligung der Bürgerschaft verlautet nichts. — Die Dominikaner hatten von vorn herein einen mehr aristokratischen Zug, und da das Stadtregiment im 13. Jahrh. noch ausschliesslich in der Hand der Geschlechter lag, so waren meist reiche Patricier Förderer des Ordens; wie in Mainz selbst, so auch in Erfurt, Mühlhausen und anderwärts. In Thüringen gelang es dem 1227 zu Paris in den Orden getretenen Grafen Elger von Hohnstein durch seine trefflichen Eigenschaften und seine erbarmende Liebe allerdings das Volk zu begeistern, welches zu dem von den Mönchen eigenhändig betriebenen Bau des in Erfurt 1229 gegründeten Klosters so zahlreich herbeiströmte, dass man keiner gedungenen Arbeiter weiter bedurfte; andrerseits wusste er aber auch die Landgrafen Heinrich Raspe und Konrad zu bestimmen, dass sie ihre Stiftung in Eisenach dem Orden übergaben[2]). — Obgleich es nicht zu bestreiten ist, dass sich die Mendicanten ursprünglich als ein Salz der Erde erwiesen und sich deshalb die Gunst des Volkes erwarben, so war doch ihre Stellung als Nebenpastoren für die kirchliche Ordnung von vorn herein bedenklich und schädlich[3]).

Ferner handelt die Einleitung (S. 3—5) von den besonderen Eigenthümlichkeiten der Mendicantenbauten, die sich im allgemeinen als Reductionen des Kirchengrundrisses und als Vereinfachungen der Detailformen charakterisiren. Frontalthürme, die ein Privilegium der Stifts- und Pfarrkirchen waren, mussten sie sich versagen, und die Anlage eines Querschiffes gaben sie als unpraktisch für ihre Volkskirchen auf. Unbekümmert schliesslich um den künstlerischen Werth ihrer Bauten, richteten sie sich ganz nach den ihnen oft nur spärlich zu Gebote stehenden Mitteln. Kirchen mit nur einem Seitenschiffe, Hallenkirchen, die auf der Kanzelseite eine hohe fensterlose Mauer haben, entsprachen zwar völlig den Ordensbedürfnissen, vertragen sich aber nicht mit den ästhetischen Anforderungen der Baukunst. Einschiffige Kirchen, wie die der Franciskaner in Zeitz, wo (wie oft) der Brüderchor die unmittelbare Fortsetzung des für das Volk bestimmten Raumes bildet, leiden im Aeusseren an Monotonie der

1) Vergl. Kugler, Kl. Schriften I, 103.

2) Vergl. Gebhardt, Thüring. Kirchengeschichte (1880) 1, 176 ff.

3) So kam es z. B. im J. 1319 in der Altstädtischen Pfarrkirche S. Blasien zu Mühlhausen in Th. bei Gelegenheit eines Begräbnisses an der Leichenbahre zu einer argen Schlägerei zwischen der dem Deutschen Orden angehörigen Pfarrgeistlichkeit und den das Begräbniss beanspruchenden Dominikanern, welche in dem daraus entstandenen Rechtsstreite mit ihren Ansprüchen von dem geistlichen Gerichte abgewiesen wurden. Vergl. Herquet, Kristan von Mühlhausen (1874) S. 51.

langen Seitenansicht und im Inneren an dem Missverhältniss der geringen Breite zur übermässigen Länge ($1 : 5^1/_2$). Andrerseits jedoch bei reichlicher fliessenden Mitteln verstand man auch sehr wohl höheren Ansprüchen gerecht zu werden. Wenn es auch einigermaassen zweifelhaft erscheinen mag, ob der dem Albertus Magnus zugeschriebene Chor der ehemaligen Dominikanerkirche in Cöln wirklich dem dortigen Domchor im kleinen nachgebildet, also mit einem sich sonst in den Kirchen der Bettelorden (wenigstens in Deutschland) nicht findenden Umgange versehen war, so bot doch der bei den märkischen Franciskanern beliebte freie weiträumige, über die Seitenwände des Langchores hinaustretende Schluss aus 7 Seiten des Zehnecks (in Berlin, Brandenburg und Salzwedel) einen ebenso schönen wie angemessenen Ersatz. Strebepfeiler fehlen allerdings zuweilen oder sie sind nach innen gezogen, aber andrerseits fanden doch sogar die in Deutschland seltenen Strebebögen Anwendung, s. B. bei den Minoriten in Cöln und an der Katharinenkirche desselben Ordens in Lübeck, die sogar mit einem zweischiffigen Transsept (ohne vorspringende Arme) und einem in zwei Etagen getheilten Chor ausgestattet erscheint, obwohl das basilikale Schiff (wegen des beschränkten Bauplatzes) ganz unsymmetrisch entworfen ist. — Was endlich die an der Dominikanerkirche in Regensburg zuerst von v. Quast hervorgehobene sogen. Vorwegnahme späterer, d. h. vereinfachter Detailformen anbetrifft, so findet sich nach demselben Gewährsmann (D. Kunstbl. 1852 S. 217) ähnliches doch auch nicht bloss in dem dortigen Dome, wo ein Gemisch alterthümlicher, entwickelterer und bereits den Verfall ankündigender Formen das ganze Bauwerk durchzieht, sondern auch in dem frühgothischen Chor des Domes von Magdeburg, wo die verschiedenartigsten Bildungen im buntesten Wechsel durcheinandergeworfen erscheinen, ohne dass dabei eine Art der historischen Ausbildung der Formen zu erkennen wäre[1]).

S. 6—15 der besprochenen Schrift ist von dem Kloster der Dominikaner in Mainz die Rede. Sie sollen zwar schon 1234 daselbst aufgetreten sein, der Bau des Klosters kam aber erst 1251 durch die thatkräftige Unterstützung des reichen Patriciers Arnold Walpod zu Stande, und die Grundsteinlegung und Weihe der ersten kleinen Kirche fand 1257 statt. Als es später 1269 den Brüdern gelungen war, unter Begünstigung der Bürgerschaft von dem Erzbischof eine Erweiterung des Bauplatzes zu erlangen, den sie 1275 durch Ankauf eines Grundstückes noch zu vergrössern genöthigt waren, schritten sie zur Errichtung einer weiträumigeren Kirche, die zwar 1281 und 82 schon im Gebrauche, aber noch unvollendet war. Im J. 1289 handelte es sich anscheinend nur noch um die innere Ausstattung derselben. Der Bau, dem schon frühzeitig eine neue Kapelle

1) Vergl. v. Quast in der Zeitschrift für Archäologie und Kunst I, S. 220.

und später noch eine Marienkapelle hinzugefügt worden war, erlitt 1462 bei der Niederwerfung der Stadt durch Adolf von Nassau beträchtlichen Brandschaden: Die Dächer, der Thurm mit den Glocken, die Sacristei, die Seitenschiffe etc. wurden zerstört, und die Herstellung war nach vier Jahren noch nicht beendigt. Die Zahl der Mönche war schon damals sehr zusammengeschmolzen, und das Kloster ging allmählich seiner Auflösung entgegen, die allerdings erst 1789 ausgesprochen wurde. Die Gebäude wurden nun zu kirchlichen Verwaltungszwecken bestimmt, aber die Beschiessung der Stadt bei der Belagerung von 1793 verwandelte sie in Ruinen, welche erst im letzten Jahrzehnt gänzlich beseitigt wurden. Nach der Aufhebung des Klosters fanden Aufnahmen der Baulichkeiten statt, welchen die der Schrift des Herrn Schneider beigegebenen beiden Grundrisstafeln (denen leider ein Maassstab fehlt) entnommen sind, und eine ausserdem hinzugefügte Doppeltafel, nach einem im Kupferstichcabinet zu Darmstadt befindlichen, nach der Beschiessung gemalten Aquarell, zeigt eine malerische Ansicht der Kirchenruine. Aus diesen Zeichnungen, die freilich vollständigen Aufschluss über den architektonischen Aufbau nicht geben, ersieht man, dass die Kirche, wie viele der Bettelorden, kein symmetrischer Bau war, wobei es unbestimmt bleibt, inwiefern einzelne der vorhandenen Unregelmässigkeiten erst späteren Veränderungen und namentlich den Herstellungsarbeiten nach dem Brande von 1462 beizumessen waren. Sie bestand aus einem ziemlich quadratischen basilikalen 5 Joche langen Schiff und dem älteren 7 Joche langen und fünfseitig geschlossenen Chor von der Breite des Mittelschiffes, dessen südliches Seitenschiff sich längs des Chores als eine besondere, anscheinend zweigeschossige[1]) Kapelle fortsetzte und östlich mit einem Polygonschlusse versehen war. Die breiten Arkadenpfeiler des Schiffes waren schlicht rechteckig mit abgeschmiegten Ecken, und die Scheidbögen stellten sich demgemäss als einfache Mauerausschnitte dar. Die Gurte der Kreuzgewölbe setzten im Chore auf Consolen auf und hatten im Schiffe herablaufende rechteckige Träger. Sämmtliche Fenster waren zweitheilig, nur die Westfront zeichnete sich durch ein viertheiliges Fenster über dem Hauptportal und zwei dreitheilige Fenster in den Stirnwänden der Seitenschiffe aus; die Maasswerkfüllung bestand aus einfachen Rosetten. Der hohe Chor hatte pultförmig abgedeckte Strebepfeiler, das Schiff war nur an der Westseite mit Strebepfeilern besetzt. Beim Abbruch der Kirche fand sich, dass die Fundamente, die 5 m unter die jetzige Strassenlage hinabreichten, auf rauh gemauerten Pfeilern mit Grundbögen in Spitzbogenform aufsetzten und theils auf Grundmauern von römischer Technik, theils auf älterem mittelalterlichen Gemäuer basirten.

---

1) Darauf scheint die (jedenfalls später) in dem Polygonschlusse eingerichtete Treppe von 20 und mehr Stufen hinzudeuten.

— Die Klostergebäude lagen auf der Nordseite der Kirche, und der gross angelegte, aber nicht überwölbte, aus 4 Flügeln bestehende Kreuzgang lehnte sich an den Langchor derselben.

Die Karmeliterliterkirche, von welcher der letzte Abschnitt der Schrift (S. 16—23) handelt, ist bereits aus der von Lotz, Kunsttopographie 2, 159 gegebenen Beschreibung bekannt. Letztere findet in den von Schneider gegebenen 2 Tafeln (Grundriss und Längendurchschnitt) eine willkommene Erläuterung und wird dahin berichtigt, dass die eigenthümliche Anlage der Altarnische keineswegs im Ganzen ein späterer Zusatz ist, sondern im vor. Jahrh. nur in ihren oberen Theilen eine Veränderung erfahren hat.

Die letzten Seiten (24—28) enthalten Anmerkungen und literarische Belege.

Merseburg. Dr. theol. H. Otte.

III. Miscellen.

1. **Album der Berliner Prähistorischen Ausstellung.** Das von Herrn Dr. A. Voss herausgegebene Photographische Album der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands in Original-Aufnahmen von Carl Güntzer, Berlin 1880, ist eine vortreffliche Ergänzung des von demselben Verfasser schon bei Eröffnung der Ausstellung fertiggestellten umfangreichen Kataloges der Ausstellung, dem später noch ein Supplement folgte. Das vortrefflich ausgestattete und inhaltreiche Album erfreute sich des allgemeinen und verdienten Beifalls, indem wohl noch niemals so viele bedeutende Funde aus den verschiedensten deutschen Ländern in einem Werke zusammengestellt waren. Wenn aber das Album auf seinen 168 Tafeln eine Uebersicht der gesammten deutschen Alterthumsfunde aus prähistorischer Zeit geben wollte, wie sie thatsächlich in der Ausstellung selbst dargeboten war, so hätte vielleicht eine gleichmässigere Berücksichtigung der einzelnen deutschen Länder stattfinden können. Jedenfalls ist es zu tadeln, wenn zwei preussische Provinzen, in denen die Alterthumsforschung stets eine ganz besondere Pflege gefunden hat, in dem Album gänzlich fehlen. Dasselbe umfasst folgende 8 Lectionen: I. Ost- und Westpreussen, II. und III. Pommern und Rügen, IV. Posen, Schlesien, Brandenburg, Anhalt, V. Mecklenburg, Lübeck, Schleswig-Holstein, Hamburg, Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, VI. Provinz Sachsen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar, Königreich Sachsen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuss j. L., VII. Hessen-Nassau, Hessen Darmstadt, Baden, Würtemberg, VIII. Bayern. Wo sind Rheinland und Westfalen? Der Katalog der Ausstellung weist auf S. 499—508 zahlreiche Funde aus der Rheinprovinz auf und auf S. 594—599 solche aus Westfalen, auch waren viele darunter, welche noch nicht veröffentlicht sind. War auch eine grosse Zahl bemerkenswerther Funde aus rheinischen Sammlungen damals in Düsseldorf ausgestellt, so gab es deren doch auch in der Berliner Ausstellung noch genug, um einige Tafeln des Albums damit zu schmücken. Sch.

2. **Alfter** (Kr. Bonn). An dem Feldwege von Alfter nach Dransdorf wurden im Februar dieses Jahres in der Kiesgrube des Ackerers Johann Weber in einer Tiefe von 2 Meter ein Bleisarg von 2 m Länge,

50 cm Breite und 35 cm Höhe gefunden, in welchem sich die Reste eines Skelets, von den bekannten kleinen Mithras-Symbolen in Bronze die Leiter und die Wage, eine 33 cm hohe Glas-Phiole mit Trinkbecher von schwarzgefärbtem Thon, eine kleine Büchse von Knochen und folgende 19 römische Kupfermünzen fanden:

Antoninus Pius. G. E. R. COS III. Kaiser im Viergespann.
Antoninus Pius. G. E. R. Jugendl. Marc Aurel.
M. Aurel M. E.
Pupienus, Antoninian. R. Patres senatus.
Gallienus. K. E. R. Dianae cons. aug.
Tetricus pater und filius, zusammen 5 Stück.
Victorinus. K. E. R. oriens. aug.
Aurelian. K. E. R. oriens. aug.
Severina. R. Concordiae militum.
Probus. K. E. 4 Stück. R. Fides militum, laetitia aug. 2 Stück, temp. felicit.
Quintillus. K. E.
Tacitus. K. E. R. Spes publica.

Diese Gegenstände gelangten, mit Ausnahme von 8 Münzen, in das hiesige Provinzial-Museum. Früher wurden an der gleichen am Abhange des alten Rheinbettes befindlichen Stelle schon 3 Holzsärge blosgelegt, in denen sich röm. Lämpchen und Glasgefässe vorfanden.

Aus'm Weerth.

Bonn. Bei dem Bau eines neuen Hauses in der Hospitalgasse, und zwar an der südlichen Ecke welche dieselbe mit der Kasernenstrasse bildet (Eigenthümer ist Herr Seilermeister Engels), fand man in einer Tiefe von circa 3 m einen römischen Begräbnissplatz. Es wurden 9 Steinsärge mit unverbrannten Skeletten gefunden, welchen die üblichen Beigaben von kleinen Glasphiolen, glatten Terra-Sigillata-Tellern und gewöhnlichen Lämpchen nicht fehlten. Unter den wenigen mir zu Gesicht gekommenen Münzen erkannte ich ein Mittelerz der ältern Faustina. In der Baugrube sah man den Längsschnitt einer alten Römerstrasse unter der jetzigen Hospitalgasse und in deren Richtung herlaufen. Dass diese alte Strasse bis zum Viereckplatz resp. bis zum Rhein lief, ergaben früherhin römische Gräber der mittleren Kaiserzeit an derselben und zwar in dem Grundstück der Wever'schen Farbwaarenhandlung in der Wenzelgasse. An dieser Strasse, ungefähr 40 m östlich, fanden sich neuerdings im Hof des mit der Fronte der Sternstrasse zu gelegenen Hauses Nr. 58, (Besitzer Metallwaarenfabrikant Jansen), circa 10 römische Särge mit Aschen-Urnen. In den Särgen befanden sich Münzen, (darunter Lucilla G. E., Alexander Sever M. E., Hadrian M. E.) und kleine Glasflaschen. Um diesel-

ben waren stets 4 Thongefässe gestellt. Als bemerkenswerth sind 2 Fragmente von Grabsteinen zu erwähnen. Das eine bildet das Mittelstück einer männlichen Figur; das andere den Obertheil eines Grabsteins. In einem mittleren Medaillon sieht man das Brustbild des jugendlich Verstorbenen, darüber die Buchstaben D(iis) M(anibus), darunter das Wort VICTORIÆ, seitlich eine Hacke.

Aus'm Weerth.

3. Alken, Kr. St. Goar. In der alten Kirche befindet sich ein Epitaph, welches den Aufsatz des linken Seiten-Altars bildete und nicht in die neue Kirche übertragen wurde. Es ist eine kleinfigurige Steinarbeit in edlem Renaissancestil, von sauberster Ausführung, und interessant durch die Nennung des Künstlers. Vor dem von Maria, Johannes, Nicodemus und zwei Engeln umgebenen Crucifixus knieen links der Ritter von Wiltberg mit neun Söhnen, rechts seine Gattin mit drei Töchtern. Die scharf eingemeisselte Inschrift darunter ist in folgender Weise angeordnet:

<table>
<tr><td>a</td><td>b</td></tr>
<tr><td colspan="2">c</td></tr>
<tr><td colspan="2">d</td></tr>
</table>

a) ANNO DOMINI MDXXXI DEN XXVIII OCTOBRIS VF VNSER LIEBEN FRAVWEN OPFERṼG DAG STARB DER EDEL VND ERENVEST HENRICH VAIN WILTBERG WELCHES CORPER ZV ENKERICH CHRISTLICH ZV DER ERDEN BESTATTET DER SELEN GOT GENEEDIG VND BARMHERTZIG SEIN WOLL. AMEN.

b) ANNO DOMINI MDLXV DEN XXVII DEZEMBRIS UF DER VNSCHVLDIG KINDLEIN TAG STARB DIE EDELLE VND DVGENDHAFTIGE FRAW MAGDALENA VON WILTBERG GEBORNE VON DAVN WELCHER CORPER ZV ALCKEN CHRISTLICH ZV DER ERDEN BESTATTET DER SELEN GOT GENEDIG VND BARMHERTZIG SEIN WOLL. AMEN.

c) HABEN BEEDE EHLIGEN GEHABT NEVN SÖN VND DREI DOCHTER. Es folgen:

d) die Namen der Kinder: Haugk, geboren 1516, Walper geb. 1517, † 1557, Henrich geb. 1519, Niclaus geb. 1521, † 1557, Philipp geb. 1522, † 1523, Katharina geb. 1523, Johann geb. 1524, † 1527, Karola geb. 1526, Wilhelm geb. 1527, † 1556, Adelheid geb. 1529, † 1567, Anton geb. 1530, Hansfelten geb. 1531. Darunter:

QVORVM DEFVNCTORVM ANIMAE REQVIESCANT IN SANCTA DEI PACE. AMEN.

A·1·5·7·1

N. PETRVS OSTEN FACIEBAT.

Das Ganze, von einer reizenden Renaissancearchitectur eingefasst, wird

von einem Stichbogen bekrönt, an dessen Pilastern Wappen angearbeitet sind, und zwar links oben das der Wiltberg, darunter: Milen, genannt von Dieflich, Schönburg, Senheim, von Meiszenhausen, rechts oben Daun, darunter Kessel von Nürburg, Saffenberg, Neuenahr. Lehfeld.

4. Andernach-Kärlich-Leutendorf-Mülhoven. Seitdem das Bonner Provinzial-Museum mit systematischen Ausgrabungen in Andernach begonnen hat, und durch die Erfolge dieser Ausgrabungen eine Anzahl von Händlern auch zu solchen geschritten sind, schwirren durch die Lokal-Blätter die unrichtigsten und wunderlichsten Angaben über dortige Funde, welche ich durch die nachfolgenden kurzen Mittheilungen des Thatsächlichen zu berichtigen für Pflicht erachte. Eine eingehende Veröffentlichung der Ausgrabungen meinerseits folgt zur Zeit selbstverständlich. Dass auch von anderer Seite eine Broschüre über die Andernacher Funde bevorstehe, habe ich bereits im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift II, Nr. 2 dementirt. Ebenso den angeblichen Fund einer schweren Gürtelschnalle von Topas, welche eine vor 2 Jahren bereits gefundene kleine Schnalle von Bergcrystall ist, richtig gestellt.

Schon in den Schlussworten meiner Veröffentlichung der römischen Villa zu Allenz im 36. Jahrbuch S. 70 wurde auf die so unbeachtete centrale Bedeutung des Thalkessels von Neuwied-Andernach aufmerksam gemacht, eine Bedeutung, welche besonders darin liegt, dass hier eine ganze Anzahl Römerstrassen aus dem Hinterlande der Trevirer zu den Ufern des Stromes herabsteigen und auf der andern Seite sich fortsetzen bis nach Westfalen, ja bis zur Nordsee. Die befestigten Lager zu Weissenthurm, Niederbieber und andere, selbst das von Aliso standen offenbar in einer strategischen Verbindung zu einander. — Die spätere fränkische Bedeutung Andernach's ist aus den Versen des Ven. Fortunatus (Jahrb. VII, S. 117), woselbst wir die fränk. Könige, speisend in ihrem Andernacher Königshof, sich am Salmenfang erfreuen sehen, wie aus vielen andern urkundlichen Zeugnissen bis zur Schlacht von 876 hinreichend gekennzeichnet.

Die ausserordentlich dichte Bevölkerung zu alter Zeit bekunden nun die massenhaften Gräber in weitester Ausdehnung an fast allen Strassen von Andernach: es sind frührömische, spätrömische und frühfränkische. Die frührömischen Brandgräber finden sich fast ausschliesslich auf dem Martinsberg. Dieselben sind in die vulcanische Bimsteinschicht eingegraben und durch selten fehlende Münzen von Augustus bis Nero zeitlich bestimmt. Durch diese Zeitbestimmung gewinnen auch die Beigaben, z. B. eine ganze Reihe von Thongeschirren, zum ersten Male eine feste Datirung, und diese Andernacher Gräber überhaupt eine grosse Bedeutung. — Die fränkische Grabstätte besteht aus Skelettengräbern, welche sich in grossen Steinsärgen,

mitunter auch in Holzsärgen zu beiden Seiten der, den Kirchberg hinauf nach Nichenich und Eich führenden Strasse befinden. Schon in aller Zeit wird von Eröffnungen dieser Särge berichtet. Vor ungefähr 40 Jahren veranstaltete Frau Mertens-Schaaffhausen Nachgrabungen auf dem Kirchberg, über die wohl desshalb kein Bericht vorliegt, weil man fast nur geöffnete und ihrer Beigaben beraubte Särge antraf. Auch bei den jetzigen Ausgrabungen fanden sich die Mehrzahl der Särge spoliirt. Die kostbaren Beigaben dieser Gräber, verzierte Gläser, Perlen, Zierstücke von Metall, Tauschirarbeiten und besonders goldener Frauenschmuck mit eingelegten, tafelförmig geschnittenen rothen Steinen, orientalischen Granaten oder Hyacinthen, sind durchaus charakteristisch und eigenartig. Ueber den Schmuck mit rothen Steinen, seine Herkunft aus dem Orient, seine Einbürgerung in Europa durch die Westgothen, sein Vorkommen am Brustharnisch des Odoaker († 493) in Ravenna, dem Schwert des König Childerich († 481) in Tournai u. s. w. habe ich am letzten Winkelmannsfeste (vergl. S. 202) ausführlich geredet, und werde in einem der nächsten Jahrbücher mit Abbildungen darauf zurückkommen. Dieser fränkischen Gräbergruppe auf dem Kirchberg, die sich, untermischt mit einzelnen spätrömischen Skelettengräbern, bis Eich, Kruft und Niedermendig landeinwärts fortsetzt, liegt eine ähnliche gegenüber auf der rechten Rheinseite am Nordende von Leutesdorf. Die hier gefundenen Gräber sind besonders durch ihre Grabsteine interessant, unter denen sich eine 11zeilige Inschrift eines Jünglings Rannowaldus befindet. Zwei Stunden südöstlich von Andernach beim Orte Kehrlich fand der vom Kaiser Napoleon vor 17 Jahren zu Ausgrabungen nach Weissenthurm (am guten Mann) gesandte Oberst von Locquessie eine grosse Zahl von fränkischen Skelettengräbern, die sich durch ledigliche Beigaben von Eisenwaffen als Begräbnisse fränkischer Soldaten kennzeichneten. Der Händler Jos. Graef von Andernach hat im verflossenen Jahre in Kehrlich den früher gefundenen Grabstätten gegenüber zahlreiche Gräber-Aufdeckungen vorgenommen, welche an Schmuckstücken mit rothen Steinen, Perlenketten, Gläsern u. s. w. sehr ergiebig waren. Ein hervorragender Theil dieser Gegenstände, besonders eine im Vierblatt angelegte, mit Edelsteinen und Emaille verzierte goldene Fibula (wohl die grösste und schönste nächst derjenigen von der Nahe im neuen Museum zu Worms) sind in das Bonner Provinzialmuseum gelangt. Der übrige Theil dieser merkwürdigen Funde ist augenblicklich im Rheinischen Hof zu Andernach ausgestellt.

Auch dieser Kehrlicher Grabstätte gegenüber sind auf der andern, der rechten Rheinseite erhebliche Grabfunde gemacht worden, jedoch aus weit früherer Zeit. Bei Mülhoven, wo auch eine be-

kannte ältere fränkische Grabstätte sich befindet (Jahrb. 44, S. 118), wurden im Felde 3 germanische Gräber von Hrn. Fussbahn in Neuwied aufgedeckt, ursprünglich wohl Tumuli, die allmählich durch den Feldbau abgeflacht resp. beigepflügt waren. Der Inhalt bestand im ersten Grabe aus einem massiven Halsring, einem desgl. Armring und einigen Scherben; im zweiten Grabe aus zwei dünnen Halsringen von doppelter Windung und einem Armring; im dritten Grabe aus zwei dünnen Halsringen und einem massiven Armring. Das Metall ist Bronze. An einer andern Stelle, zwischen Mülhoven und Bendorf, wurden beim Durchstich für den Eisenbahnbau eine Anzahl römischer Gräber blosgelegt, welche dadurch ein besonderes Interesse gewähren, weil die Ziegelstempel der COH I THRAC(um) auf eine frühere militärische Niederlassung an dieser Stelle hinweisen. Derselben I. Thracischen Cohorte begegnen wir nur im ersten Jahrhundert als Auxiliar-Truppe am Rhein (Jahrb. 20, S. 63), und es wird desshalb von besonderem Interesse sein zu untersuchen, ob wir es hier mit einem Vorwerk des Castells von Niederbiber, oder mit einem Posten zum Schutze eines Brückenüberganges zu thun haben. Von Töpferstempeln verzeichneten wir Lampen mit FORTIS und ATTIVS, Terra-Sigillata-Schalen mit SVRDILIVS FE und LAGE[1]). Aus'm Weerth.

5. Andernach. Ohne auf die so interessanten Funde, welche die Ausgrabungen in Andernach in letzter Zeit geliefert haben, näher eingehen zu wollen, möchte ich doch auf einige dort gefundene Münzen aufmerksam machen. Die römische Kaiserzeit ist in fast vollständiger Reihenfolge vertreten, die Fundstücke reichen aber sowohl in die vorrömische als auch in die fränkische Zeit hinein.

Das Bonner Provinzial-Museum besitzt zwei aus den Andernacher Leichenbrandstätten stammende Billon- oder gefütterte Silber-Münzen, welche dieselbe Präge, wie das von mir in Heft LXVIII S. 61 beschriebene Regenbogenschüsselchen von der Sieg zeigen. Mag man nun diese Münzen keltischen oder germanischen Stämmen zuschreiben, immerhin wird man eine vorrömische Prägezeit (natürlich in Bezug auf die Rheinlande) für dieselben annehmen müssen.

Die nachrömische Zeit ist durch einige schwer entzifferbare Münzen vertreten; sehr beachtenswerth ist aber eine in die Sammlung des Herrn Merkens in Köln übergegangene kleine Silbermünze des Gothenkönigs Theia 552—553. Der R. lautet:

DN
THE·
IA
RIX

1) Man vergl. hierzu die Miscelle 7.

Sab. XIX, 10. Mionnet II S. 411, haben REX statt RIX, doch kommt die letztere Lesart bei manchen anderen Königen jener Zeit vor. Dass dieser letzte Gothenkönig seine Münzen mit dem Namen und Brustbilde des schon 35 Jahre früher gestorbenen Kaisers Anastasius (von der Averslegende sind nur wenige Buchstaben erhalten) versah, ist eine bekannte, aber schwer zu erklärende Thatsache. (s. Pinder und Friedländer: die Münzen Justinians. Berlin, Nicolai 1843. S. 65).

F. van Vleuten.

6. Bertrich (Kr. Cochem). Beim Ausheben der Fundamente zum neuen Badehause wurde im vergangenen Herbst eine römische Bau-Anlage aufgedeckt, welche sich mir nach eingehender örtlicher Untersuchung als Massen-Bad zu erkennen gab. Ich werde im nächsten Jahrbuch eingehender darüber berichten.

Aus'm Weerth.

7. Bendorf. Römische Gräber. Bei Anlage der von Limburg nach Engers führenden Westerwaldbahn wurden im Spätherbst vorigen Jahres nahe bei Bendorf, rechts von der nach Engers führenden Heerstrasse vor der Stelle, wo sie den Saynbach überschreitet, römische Funde gemacht, die auf ein Grabfeld deuten. Die Herren Bauinspektor Hövel und Baumeister Dr. Bräuler haben an Prof. Schaaffhausen unter dem 21. Dezember ein Verzeichniss der Fundgegenstände sowie eine Situationskarte eingesendet. Die Gegenstände wurden etwa 1 m unter der Erdoberfläche in der obersten Schicht des dort vorkommenden vulkanischen Sandes zerstreut gefunden. Es waren eine dunkelbraune 0,29 m hohe Aschenurne mit Deckel, Stücke einer rothbraunen Schale, mit Akanthusblättern, Eierstab und Perlschnüren verziert und mit Resten von 3 Metallgriffen, ferner Schalenstücke mit Weinranken, Palmetten, Hund und Vögeln ornamentirt. Ausgüsse von hellbraunen und gelblichen Thonkrügen mit Henkel, Bruchstücke einer grossen gelben Urne, Thonplatten, gradlinig und in Kreisen gereifelt, oberer Theil einer Nadel von Elfenbein, eine einen Apfel haltende Hand darstellend, ein gut erhaltener bauchiger Henkelkrug, zwei Thonlämpchen, einige Thierknochen und Zähne, ein Säulenkapitäl. Zu bemerken ist, dass ganz nahe der jetzigen Fundstelle bei Mühlhofen im Jahre 1856 etwa 50 germanische Reihengräber geöffnet wurden, worüber diese Jahrbücher berichtet haben, vgl. Ueber germanische Grabstätten am Rhein, Jahrb. XLIV u, XLV 1868, S. 118. Es scheint, dass auch hier das germanische Todtenfeld sich an die jetzt aufgefundene römische Grabstätte anschloss. Vielleicht trennte der Saynbach beide. Als der Direktor des Provinzial-Museums sich wegen Erwerbung der jetzt aufgefundenen Alterthümer für das Provinzial-Museum in Bonn an die rechtsrheinische Eisenbahn-Direktion wandte, wies diese auf eine

ältere Verordnung hin, wonach die bei Staats-Eisenbahnbauten gefundenen Alterthümer an das Museum in Berlin abzuliefern seien. Seit der Staat gemeinsam mit der Provinzial-Verwaltung Museen in Bonn und Trier errichtet hat, erscheint jene lediglich im Interesse der Museen der Hauptstadt erlassene Bestimmung, die der Provinz die wichtigsten Denkmäler ihrer Geschichte entführen kann, nicht mehr zeitgemäss und wird hoffentlich die Commission für die Rheinischen Provinzial-Museen ihre Beseitigung beantragen.

Schaaffhausen.

8. Brohl. Römische Befestigung auf dem Thalrande bei Brohl. Südlich von Brohl, zwischen dem Rhein- und Brohl-Thal, steigt ein steiler scharfer Felsenkamm zu dem plateauartigen bewaldeten Höhenrücken, dessen grösste Erhebung „die hohe Buche" einen weiten Fernblick über das Rheinthal und dessen Umgebung bietet. Am Fusse jener Höhe liegt die Gastwirthschaft „zur hohen Buche", der Alverhof mit der Villa Helene, zu welcher von Tornich her aus dem Rheinthal ein uralter gewundener Hohlweg, und dann über den Thalrand zum Brohlthal hinführt. Nur ein sehr schwieriger Fusspfad geht über den erwähnten Felsenkamm nach Brohl, und ist leicht durch einige Felsen oder Einschnitte zu sperren.

Auf jener Hochfläche liegt 800 m nördlich vom Alverhof in der sogenannten Dicke, einem oft kaum zu durchdringenden Eichengestrüpp von 3 bis 4 m Höhe, eine Verschanzung, deren abgeflachte Wälle und Gräben auf ein sehr hohes Alter, auf die Römerzeit hinweisen.

Die waldige, wenig betretene Gegend entzog diese Wälle sogar der Kenntniss der Bewohner am Alverhof, bis in diesem Frühjahr Herr Gerhards aus Tönnisstein den Bonner Alterthums-Verein davon benachrichtigte, und zur Untersuchung derselben aufforderte. Alle solche Mittheilungen verdienen den freundlichsten Dank, den der Vorstand auch hierdurch ausspricht.

Beide Parallelwälle sind 80 m von einander entfernt, schneiden 130 m weit die nördliche Plateauspitze ab, und schliessen sich in einer Länge von 150 m an die steilen Felshänge des Rhein- und Brohl-Thals an. Diese Wälle haben die bedeutende Sohlbreite von 12 m, eine Höhe von 2 m, 3 m breite Wallkronen, so dass die Seitenböschungen etwa doppelte Anlage zeigen. Auf der Wallkrone liegen zerschlagene Steine, um einen festen Weg dort herzustellen, an dessen äusserem Rande wahrscheinlich einst die Pallisadirung stand. Auf den Südseiten beider Wälle liegen 5 m breite, 1 m tiefe Gräben, und erklärt das Verwaschen der Wallränder die allmälige Ausfüllung der Gräben, so wie die ferne Zeit der Erbauung. Die Lage der Gräben auf der Südseite deutet darauf hin, dass der Doppelwall die Plateauspitze eben abschneiden sollte, so dass wir nicht bloss zwischen den Wällen, sondern rückwärts derselben ein Castrum erhalten,

welches an den beiden Thalrändern höchstens eines Verhaues zur Vertheidigung der Seitenlinien bedurfte. Ein feindlicher Angriff konnte nur von Süden her erwartet werden, wohin sich die starke doppelte Front der Vertheidigungswälle richtete, während die Felshänge der Flanken und der steile Felskamm im Norden, der wie gesagt leicht zu sperren war, jeden Angriff hier ausschlossen. Wahrscheinlich erleichterten Wartthürme, die am Anfang und in der Mitte des Felskammes geeignete Plätze fanden, die Beobachtung des Rhein- und Brohl-Thals.

Wir erhalten so einen durch Natur und Kunst vollständig gesicherten Lagerraum von 2 ha, für längeren Aufenthalt einer Cohorte geeignet, vertheidigungsfähig durch höchstens 200 Mann, in Bezug auf Wasserversorgung allerdings auf Cisternen oder auf das Flusswasser der Niederung angewiesen.

Der weite Ueberblick galt mehr dem Rheinthal, als dem Brohlthal, welches aber wohl anderweitig gesichert und besetzt war. Hand in Hand mit dem nahen, starken Rheineck, welches in mehrfacher Beziehung auf eine römische Befestigung an dem wichtigen Einschnitt des Vinxt-Baches hinweist, war dann die Mündung des Brohl-Thals mit seinen zahlreichen Arbeitern gedeckt, welche dort Jahrhunderte hindurch den Tuff brachen. Die damalige Wichtigkeit des Brohlthals ergiebt sich aus der grossen Zahl von römischen Inschriften (einige 20), die bei Brohl gefunden sind.

Diese Befestigungen auf dem hohen linken Thalrande des Rheins dienten vielleicht auch als Wachtposten und als Stützpunkte für den nahe gelegenen jenseitigen Limes, der von Hönningen über Rockenfeld, Rengsdorf zum Taunus und zum Rhein führt, jener Grenzwehr des Kaisers Domitian, nach Frontinus Strateg. 80 leugen (24 deutsche Meilen) lang, dessen Terrain den Chatten abgekauft war. Diese Grenze von 80 leugen ist wohl in Prof. Mommsen's wichtigem Dokument (39. und 40. Heft der Bonner Jahrbücher) gemeint. Die grossartigen Wallreste Andernach gegenüber im Westerwald zeigen ein ganzes Befestigungssystem, welches hier einst mit dem Windhaus des rechten Thalrandes bei Andernach und mit den mächtigen Thalsperren bei Forsterhof, die das Hammersteiner Thal deckten, in Verbindung stand. Die Römer mussten auf den gesicherten Besitz des Neuwieder Beckens grossen Werth legen, und jene Befestigungen reden deutlich, wo andere Nachrichten darüber fehlen.

Für weitere Verfolgung dieser Sache ist es dabei von einiger Bedeutung, dass jene so gut erhaltenen Wälle bei Brohl, die durch ihre isolirte Lage und durch das dichte Gestrüpp so lange gegen Zerstörung geschützt wurden, den Profilen des limes im Westerwalde im Allgemeinen entsprechen, als wären sie gleichzeitig mit diesem limes von erfahrener, geübter Hand angelegt. Das Studium solcher Oertlichkeiten durch An-

schauung, wo andere Urkunden der Gelehrten uns im Stich lassen, die Bauart, die ganze Anlage in ihrem weiteren Zusammenhange, verdient gewiss die Aufmerksamkeit der historischen Forschung, wo der Zahn der Zeit fast seit zwei Jahrtausenden die letzten Reste jener mächtigen Befestigungen, Kanäle und Strassen immer mehr zerstört.

von Veith.

9. Bubenheim (Kr. Coblenz). An der Römerstrasse, welche von Bassenheim herunterkommend in die Rheinstrasse einmündet, wurde im Frühjahr beim Orte Bubenheim derjenige Theil einer römischen Villa von mir aufgedeckt, welcher die Baderäume umfasst. Besonders bemerkenswerth unter denselben war ein vorliegender kreisrunder heizbarer Saal, welcher unter den Rheinischen Bade-Anlagen bisher nur in Nennig vorkam. Das nächste Jahrbuch wird einen Grundriss bringen.

Aus'm Weerth.

10. Der Lochenstein. Die altheidnische Opferstätte auf dem Lochenstein. Vortrag des Professors Dr. Fraas in der Sitzung der anthropolog. Gesellschaft zu Stuttgart am 28. Jan. 1882. Wenn der Besucher des Aussichtsthurmesauf dem Hasenberg bei klarem Himmel mittagwärts blickt, so fällt ihm das Profil eines Berges auf, der, in der Lücke zwischem dem Hundsrück und Schafberg gelegen, an seiner eigenthümlichen Gestalt mit einem senkrechten Abfall gegen Westen nicht übersehen werden kann. Die 963 m hohe Felsspitze des Lochensteins, die sich weithin sichtbar am Horizont erhebt, war Jahrhunderte lang ein altgermanisches Völkerheiligthum, eine Opferstätte auf sonnigem Fels mitten in den düstern Tannenwäldern der Lochen (Lohe althochd. für Bergwald). Auf dem Lochenstein hatte der Vortragende seit mehreren Jahren in der kohligen Schwarzerde unter der Rasendecke Nachforschungen anstellen lassen und eine reichhaltige Sammlung von Gegenständen aller Art, für die k. Staatssammlung zu Stande gebracht. Den Anlass zu eifriger Nachforschung gab ihm der Fund von fremdartigen, mit der geologischen Formation der Lochen in keinem Zusammenhang stehenden Gesteinsarten, wie Gneis, Granit, Glimmer, Sandstein. Solcherlei Steine, vielfach deutliche Spuren menschlicher Benutzung an sich tragend, können gar nicht anders als von Menschenhand auf die Spitze des Berges getragen worden sein. Am auffälligsten sind die Sandsteine des schwäbischen Unter- und Oberlandes, deutlich als Mahl-, Schleif- und Wetzsteine verwendet. Daneben liegt eine Reihe gerundeter harter Steine, Geschiebe vom Süden der Alb, alpine der Moräne entnommene Kieselsandsteine, Hornblendegneisse, Quarzite, die als Läufer auf den Mahlsteinen oder als Kornquetscher angesprochen werden. Geschirrscherben liegen zu Tausenden unter dem Rasen. Die Mehrzahl der Geschirre gehört jener uralten Form von weitbauchigen, aus freier Hand gefertigten Gefässen, zu deren Herstellung der Thon mit grobem, scharfkantigem Sand

gemengt wurde. Unter den Scherben wurden nur die ornamentirten aufbewahrt. Es können unterschieden werden ein einfaches Tupfenornament, das Kerbenornament, das der Reifen, die horizontal um das Gefäss gelegt sind. Die weitest vorgeschrittene Technik ist die der umgebogenen Ränder, welche ein Zickzack- oder das sog. Wolfszahnornament tragen. Die letzteren Gefässe gehören augenscheinlich der jüngeren, nicht mehr altgermanischen, sondern römischen Zeit an, bereits auf der Töpferscheibe gearbeitet. Römische Arbeit zeigen auch unverkennbar römische Ziegel, die an einer Stelle der Hochfläche haufenweise bei einander lagen und wohl einst das Dach einer römischen Mithraskapelle deckten. An die Thongefässe reihen sich die Thonwirtel, bald scheibenförmig, bald konisch, bald glatt, bald ornamentirt, die man auch sonstwo zahlreich findet, die z. B. in Hissarlik von Schliemann zu Tausenden ausgegraben wurden. Gewöhnlich werden sie für Spinnwirtel angesehen, in Wirklichkeit damit zu spinnen ist aber Niemand im Stande, wegen des engen Lochs, durch das gar keine Spindel gesteckt werden kann, und der Leichtigkeit des Materials konnten sie nie Gegenstände der häuslichen Industrie sein. Es scheinen vielmehr nur Thonperlen gewesen zu sein; mehrere fanden sich aus blauem Glas gefertigt, eine andere aus Blei, eine dritte aus einem fossilen Schwamm. Metallwaaren bilden neben Glasscherben ein wesentliches Kontingent der Manufakte. Am zahlreichsten vertreten ist das Eisen in Gestalt von Nägeln, sog. Bretternägeln, Stiften, Spitzen, Ringen, Flachringen, Messerklingen, Meisseln, Pfeil- und Lanzenspitzen, gedrehten Eisenzungen, Schlüsseln, Schlössern, das Zierlichste aber sind 2 Hämmerchen, deren eines heute noch in der Werkstätte eines Uhrenmachers oder Ciseleurs benutzt werden könnte. Aus Bronze gefertigt sind mehrere Fibeln, Armringe, Schnallen, Ringe, Ohr- und Halsringe, zierliche Sicherheiten für die Nadeln, Bronzebleche und Drähte der verschiedensten Art. Von Silber wurde nur eine Fibel oder Agraffe mit einem Kettchen gefunden. Bei der Technik der Metallwaaren ist der Einfluss der römischen Kunst, vielfach wohl auch die römische Arbeit selbst unverkennbar. Andererseits weisen einige Armringe, Hohlringe sowohl, als gekerbte Vollringe auf die Zeit der vorrömischen Hügelgräber, die nur wenige Kilometer entfernt, z. B. in Hossingen, Messstetten, in den letzten Jahren ausgegraben wurden. Dass wir aber eine alte Opferstätte vor uns haben, dafür sprechen die Tausende von Knochen, welche rings um die eigentliche Felsenspitze herum zerstreut liegen. Diese selbst ist, wie dies Paulus erkannt hat, nach allen 4 Seiten hin künstlich abgespalten und zu einer Art von Altar oder Opferstein zugerichtet worden. Auf diesem Altar scheinen die Thiere geschlachtet und zerstückelt worden zu sein, während in der Bergeinsenkung am Fuss des Steins die Feuer brannten, an welchen das Fleisch der Opferthiere gebraten wurde. Diese selbst waren nach der genauen Zählung und Untersuchung

der Skelettreste die Hausthiere der Germanen, vor Allem Rinder, Schafe und Ziegen, Schweine und Pferde. 40 Prozent sämmtlicher Knochen gehören dem Rind an und weisen auf die schmalköpfige, kleinhörnige Rasse, welche erstmals in den Torfmooren der Pfahlbauten gefunden und von Rütimeyer Bos brachyceros genannt wurde. Dieses Rind bildete das altdeutsche Kleinvieh. Seit dem Mittelalter ist es in Deutschland verschwunden und einem kräftigeren Schlag gewichen. Nächst dem Rind kam das Schaf und die Ziege zur Opferung. Beim Fehlen des Schädels mit dem Gehörne ist die Unterscheidung beider Thiere nahezu unmöglich und eine Trennung beider nicht wohl thunlich. Beide zusammen repräsentiren 26 Prozent der Opferthiere, während die Schweinsknochen 17 und die Pferdeknochen 8 Proz. repräsentiren. Ausser den genannten 91 Proz. Hausthieren fallen auf den Hirsch 4 und auf den Hund 3 Proz. Die fehlenden 2 Proz. vertheilen sich auf den Auerochsen, den Elch, den Biber, das Reh, den Singschwan und — den Menschen. Ein fürchterlich zugerichtetes menschliches Schädeldach und ein durch tiefe Hiebe in den Knochen entzweigegangenes Schenkelbein erinnern unwillkürlich an die Stelle des Tacitus (Germ. 39), in der er vom ältesten und edelsten Stamm der Schwaben, den Semnonen, redet. „Zu bestimmten Zeiten kommen in einem Wald, der durch heilige Bräuche der Väter und alte Scheue geweiht ist, alle Völker desselben Blutes durch Gesandtschaften zusammen und feiern durch öffentliche Opferung eines Menschen den grauenhaften Beginn ihres Barbarenfestes." Zu Ende der Römerzeit stand das Heiligthum noch voll in Ehre und Ansehen, scheinen doch selbst auch frommgesinnte Römer aus Ehrfurcht vor den Göttern des Landes Weihgeschenke und Opfer dem Sonnengott dargebracht zu haben. Mit dem Ende der römischen Macht und dem Anfang der christlichen Zeit hörten Allem nach auch die Opfer auf dem Lochenstein allmählig auf und christliche Priester waren bemüht, den Ort, da der Sonnengott in seiner natürlichen Majestät verehrt wurde, als den Sitz des Teufels hinzustellen. Das ist gewiss, schreibt Crusius, „dass im Jahr 1589 im Herbst etliche Weiber und der fürnehmste Rathsherr zu Schemberg verbrannt worden, die alle bekennet haben, dass sie gewohnt gewesen, des Nachts auf diesem Berg zusammenzukommen, mit den Teufeln zu tantzen und zu thun zu haben, Menschen und Vieh zu beschädigen." Auch sagen die Leute in der Nachbarschaft, wenn sie Einem etwas Uebles anwünschen wollen, „ich wollt, dass du auf der Lochen wärst" (Crusius, schwäb. Kronik p. 419). Wenn der Rasen, der jetzt die Opferstätte deckt, grünt, wenn die blaue Gentiane und das Himmelfahrtsblümlein oben blühen, dann versteht man den Drang unserer Vorfahren, an diesem Ort der Leben schaffenden Sonne ihre Verehrung darzubringen.

11. Inden (Kr. Aachen). Durch Herrn Pfarrer Demmer wurden Ausgrabungen auf einem Felde bei Inden vorgenommen, welche zur

Aufdeckung einer röm. Bau-Anlage führten. Bisher wurde ein Baderaum freigelegt. Viele Fragmente von Marmor, Glas und Mosaik lassen auf ein reich ausgestattetes Gebäude schliessen.

Aus'm Weerth.

12. Kaiserswerth. Einem im Pfarrhause zu Rheinbrohl beruhenden Codex, welcher ausser der vom Rector des Kölner Gymnasium Laurentianum, Gerardus de Hardewick, verfassten lügenhaften „Vita diui Swiberti Werdensis ecclesiae episcopi“ [1]) verschiedene die Kirche und das Kapitel von Kaiserswerth betreffende Urkunden nebst Nachrichten über Besitzungen des Stifts enthält, entnehme ich nachstehende Kaiserswerther Inschriften:

Templum Diui Georgii in suburbio Kaiserswerdensi.
Retro summum altare.

Anno dominicae incarnationis 1078 indictione prima dedicatum est a Theodone Brandenburgensi praesule hoc templum 7 Kal. Maij in honorem domini nostri Jhesu Christi et sanctae Mariae Martae [2]) et sanctae crucis sanctique Michaelis, praecipue autem in honorem sancti Georgij' martyris et apostolorum Andreae, Philippi, Jacobi, Simonis, Judae, Marci Euangelistae, sanctorum martyrum Stephani, Cosmae et Damiani, Fabiani, Christophori, Clementis, Nerei, Achillei, Pancratij, Viti, Panthaleonis, Chrisogoni, Dionisij, Romani, Crispini, Faustini, Secundini, Sigismundi et sanctorum confessorum Gregorij, Hilarij, Augustini, Damasi, Eucharij, Valerij, Remigij, Imerij, Walperti et sanctarum virginum Ciciliae, Barbarae, Gertrudis et beatae Mariae virginis.

Altare dextrum.

Anno dominicae incarnationis 1102 indictione decima nona Augusti dedicatum est hoc altare a Paderbornensi Episcopo Henrico in honorem domini nostri Jhesu Christi et salutiferae crucis; continentur autem hic reliquiae de ligno et sepulcro domini et de vestimento sanctae Mariae et de sanguine sancti Stephani prothomartyris et de eius vestimento et sanctorum apostolorum Joannis Evangelistae et Andreae et sanctorum martyrum Georgij, Gangolphi, Clementis, Laurentij, Pancratij, Dionisij, Cornelij, Cypriani, Stephani Diaconi, Eustachij, Ciriaci et sanctorum confessorum Remachi, Remigij, Nicolai, Arnolphi, Lebuini, Paulini, Alexis, et sanctarum virginum Walburgis et Drudae.

Altare sinistrum.

Nona Augusti dedicatum est hoc altare in honorem domini nostri Jhesu Christi et perpetuae virginis Mariae; continentur autem hic reliquiae sanctorum martyrum Gereonis, Theodori, Fortunati, Crispiniani, Quirini,

1) Vergl. Bouterweck, Swidbert, der Apostel des bergischen Landes. Elberfeld 1859.

2) Das Wort Martae ist von späterer Hand.

Maximi, Crisanti et sanctorum confessorum Medardi, Servatij, Udalrici (Vothelrici) et sanctarum virginum Marinae (Merinae), Pinnosae, Afrae, Agathae et de sepulchro domini.

In facie templi ad occidentem reperitur imago Salvatoris habens ad dextram duas imagines, circum quas litteris sculptum est ex Psalmo 84 Benedixisti:

Misericordia et veritas obviaverunt sibi.

Ad sinistram itidem duas imagines, circum quas litteris sculptum ex eodem Psalmo:

Justitia et pax osculatae sunt.

Quae duae sententiae conclusae his verbis:

Has sibi virtutes semper
Discat quisque recolendas.

Item in latere templi ad meridiem reperitur imago Salvatoris, circum quam litteris sculptum est: Fiat lux! Lucis origo novae tenebroso fulget in orbe. — Anno 1140 sexto Idus Februarij obijt Folradus Presbyter fundator praedicti templi.

Templum montis crucis in suburbio Kaiserswerdensi.

In latere templi montis crucis versus meridiem reperitur scriptum ut sequitur: Anno dominicae incarnationis 1200. Albero laicus comparavit a Conrado Leyen et filio eius Henrico in Vurkele vineam, quae dicitur Liucensdale iuxta fontem, quae solvit annuatim amam vini et contulit eam sanctae Walburgi pro remedio animae suae et uxoris suae Hildegundis et parentum suorum ad nocturnum lumen praesentis Ecclesiae. Amen.

In arce Caesaris Insulae in hypocausto maiori retro fornacem:

Anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi 1184.

Hoc decus imperio Caesar Fridericus adauxit
Justitiam stabilire volens et ut undique pax sit.

Extra illud hypocaustum supra ianuam istius introitus:

Ab anno Dominicae incarnationis 1184.

Justitiae cultor malefacti providus ultor
Caesar adornandam Fridericus condidit aulam.

Ad partem Rheni in turri Cliuensi exterius:

Alcmari de monte rui de rupe Draconis
Ostia pando bonis nautis simul atque Colonis.

In turri templi s. Swiberti:

Anno domini 1243.

Hanc templi partem, quam credens affore Martem
Gernandus fregit turrimque iacere coegit,
Ne nimium surgens castri pressura sit urgens,
Tempore tranquillo reparet meliore lapillo.

Terwelp.

13. Zwei verschollene Keltenorte im Reg.-Bezirk Koblenz. Dass die Flurnamen in Bezug auf Sprachwissenschaft und Alterthumskunde von Wichtigkeit sind, ist schon oft hervorgehoben worden; leider hat man aber diese Namen bisheran noch sehr wenig nach den bezeichneten Richtungen hin ausgebeutet. Es dürfte deshalb für die rheinischen Alterthumsfreunde wohl von Interesse sein, zwei Flurnamen aus dem Reg.-Bezirk Koblenz kennen zu lernen, die durch ihre Form als zu der grossen Klasse der gallokeltischen Ortsbezeichnungen auf -ich bezw. -ach gehörig erscheinen, sodann aber auch in weiterer Folge als die einzigen übrig gebliebenen lebendigen Zeugen längst verschollener Keltenorte betrachtet werden müssen.

I. Auf dem Banne von Rübenach (Kr. Koblenz) begegnet uns ein Flurname „Sendenich" mit den näheren Bestimmungen: „Sendenicherweg", „zwischen Sendenicher- und Bassenheimerweg" und „oben im Sendenicherboden". Was nun zuvörderst die Endung dieses Namens angeht, so stimmt dieselbe überein mit dem Ausgange der Ortsnamen Kendenich (Landkr. Köln) aus kelt. Cantiniâcum (von einem Personenn. Cantinius) und Endenich (Kr. Bonn) aus kelt. Antiniâcum oder Antoniâcum (von einem Personenn. Antinius oder Antonius), so dass man in Sendenich wohl ein kelt. Santiniâcum, abgeleitet von einem Personenn. Santinius [1]) (vgl. Orelli: Inscriptt. Latinae Nr. 4476), mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen berechtigt ist.

Was nun die mit dem Flurnamen Sendenich bezeichneten Realitäten anlangt, so theilt mir darüber der Ortsvorsteher von Rübenach, Herr Mohrs, ungefähr Folgendes mit: „Auf dem Flurdistikte „Sendenich" hat, wie man allgemein in der Gegend von Rübenach erzählen hört, in alten Zeiten eine Stadt gestanden, hin und wieder trifft man auch mit dem Pflug auf Fundamentmauern, und es kommen häufig Ziegelstücke beim Ackern an's Tageslicht; vor nicht langer Zeit hat ein Einwohner aus Rübenach dort nachgegraben und ein Gewölbe (Hypokaustum?) entdeckt mit einer bedeutenden Masse Holzasche. Die Bodenart ist Ackerland (Lehm mit vulkanischem Sande gemischt), das stellenweise schwarz, wie verbrannt erscheint. Sonst existirt in Rübenach auch noch die Sage, dass vor längerer Zeit einmal mehrere Franzosen im Orte erschienen seien, versehen mit einer Karte der „Stadt Sendenich", auf Grund deren sie Nachforschungen angestellt hätten." So weit die mit anerkennenswerthester Promptitüde gegebenen Aufschlüsse des Herrn Mohrs. Vielleicht würden hiernach systematische Nach-

1) Der Personenn. Santinius (latinisirt Sanctinius — mit Anlehnung an sanctus) ist ein sog. Hypocoristicum und ausgegangen von dem im Gall. nachweisbaren Namenelemente Santo-, das etymologisch kongruent ist mit dem in germanischen Namen erscheinenden santha- (wahr).

grabungen auf dem Flurdistrikte Sendenich sich lohnen, da dem Vorstehenden gemäss wohl nicht daran zu zweifeln sein dürfte, dass der gen. Distrikt einer im Laufe des Mittelalters ausgegangenen Ortschaft keltisch-römischen Ursprungs seinen Namen verdankt.

II. In der Gemeinde Polch (Kr. Mayen) findet sich ein ebenfalls gallischen Ursprung verrathender Flurname „Geisenach“ (Acker „vor Geisenach“, „in Geisenacherseite“), da derselbe in Betreff seines Ausganges übereinstimmt mit den allgemein als keltisch bekannten Ortsnamen: Rübenach aus Rufiniâcum (von einem Personenn. Rufinius), Wassenach aus Vassoniâcum oder Vassiniâcum (von einem Personenn. Vassonius oder Vassinius), Dreckenach aus Draconiâcum (von einem Personenn. Draconius, der mit dem griech. Personenn. Δράκων, -ωνος sich deckt). Hiernach dürfte „Geisenach“ wohl auf ein ursprüngliches Gêsiniâcum oder Gêsoniâcum (von einem Personenn. Gêsinius oder Gêsonius [1])) zurückzuführen sein und so dieselbe Herkunft haben, wie der belgische Ortsn. Gisignies. So viel in Betreff des Namens der Flur; über diese selbst habe ich leider nur wenig in Erfahrung bringen können. In einem Felde des Distrikts „Geisenach“ finden sich, wie mir von Polch aus berichtet wird, nahe der Oberfläche Fundamente eines Mauerwerks von Thonschiefer-Bruchsteinen. Ausserdem wurden dort an einer andern Stelle bei einer Drainirung im J. 1858 Ziegelstücke und Mörtelreste ausgegraben; ob dieselben aber von früheren hier errichtet gewesenen Bauwerken herrührten, oder aber s. Z. als Mauerschutt zur Trockenlegung des sumpfigen Bodens dorthin aufgefahren worden, darüber wissen die Besitzer der betr. Grundstücke keine Auskunft zu geben.

Auch auf „Geisenach“ möchte also wohl ein Ausgrabungsversuch nicht überflüssig sein, zumal der Name auf das Unzweifelhafteste auf eine alte Niederlassung aus keltisch-römischer Zeit hinweist.

Dr. Esser.

14. Köln. Die Thorburgen. Als in Ausführung eines von dem Stadtverordneten-Collegium mit dem Kriegsministerium abgeschlossenen Vertrages, der Abbruch des Hahnenburgthores bevorstand, während das Severinsthor, die Ulrichspforte, das Gereonsthor und der Eigelstein erhalten werden sollten, regte sich, nachdem durch die Niederlegung der Stadtmauern der imposante Bau des Thores zur Geltung kam, in allen

---

1) Einen gall. Personenn. Gêsonius oder Gêsinius vermag ich zwar für jetzt nicht nachzuweisen, indessen schliesst sich derselbe ganz regelrecht an das gall. Namenelement Gaeso-, Gêso-, identisch mit germ. gaisa (Spiess, Ger), an. Hierzu gehört auch der Name des Vandalenkönigs Gaisericus, der deutlich wiederklingt im römisch-keltischen Caesar, welchen Namen ich für verkürzt halte aus gall. Gaesarix, Caesarix.

gebildeten Kreisen der Stadt und Provinz der lebhafteste Wunsch, auch dieses Thor erhalten zu sehen. Selten möchte für die Erhaltung eines mittelalterlichen Denkmals eine so allgemeine Theilnahme in den verschiedensten Eingaben an die Behörden sich ausgesprochen haben. Die Stadt war in ihrem Rechte, wenn sie auf dem Abbruch bestand, und liess sich in ihrem Widerstande lediglich durch finanzielle Rücksichten und das Bedürfniss freien Verkehrs bestimmen. Bei dieser Gelegenheit wurde in der Presse die Ansicht laut, dass es geradezu ein Mangel der Gesetzgebung sei, für den wohl Abhülfe geschafft werden müsse, wenn in einem Falle, wie in dem vorliegenden die Staatsregierung nicht zu jeder Frist ein aufschiebendes Veto besitze, um die Zerstörung eines geschichtlichen Bauwerkes zu verhüten. Die Kölnische Volkszeitung sagte noch am 28. Nov. 1881, I. Bl.: „Wenn wir auch in einer Zeit leben, in welcher ein grosses Stück ruhmvollster Geschichte gemacht worden ist, so darf uns das doch nicht bestimmen, die Geschichte, welche hinter uns liegt, gering zu achten, denn wir stehen in allem, was wir wollen und vollbringen, auf den Schultern unserer Vorfahren. Gerade Köln blickt auf eine glänzende Vergangenheit zurück; es war eine Stadt, die ihre Freiheit und Selbstständigkeit gegen ihre Bedränger stets siegreich zu vertheidigen gewusst hat auf ihren Mauern und Burgen! Es wird zu allen Zeiten wahr bleiben, dass die Geschichte die weiseste Lehrerin der Völker ist. Sie spricht aber am lebendigsten aus ihren Denkmalen zu dem lebenden Geschlecht. Wenn die Mauern der Stadt haben fallen müssen, so lasse man doch die Hauptthore stehen, als ehrwürdige Zeugen vergangener Jahrhunderte!" Die Bestrebungen, das Hahnenburgthor zu erhalten, begannen mit einer unter dem 6. September 1881 verfassten und in der Kölnischen Zeitung veröffentlichten Kundgebung des Architekten- und Ingenieur-Vereins für Niederrhein und Westfalen, die dem Stadtverordneten-Collegium überreicht worden war. In derselben war in vortrefflicher Weise die Bedürfnissfrage des Verkehrs erörtert, auf die Pietät anderer Städte für ihre alten Bauwerke hingewiesen, das durch spätere Restaurationen verunstaltete Bauwerk als ein solches bezeichnet, welches besonders gut zwischen dem südlichen und nördlichen Eingang die Linie der alten Stadtumwallung markire und hervorgehoben, dass der bauliche Zustand des Thores keineswegs den Abbruch rechtfertige. Am 28. September richtete der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande ein Schreiben an das Kölner Stadtverordneten-Collegium, worin er sagte, dass es die Aufgabe des Vereins sei, für die Erhaltung und Bekanntmachung der alten Denkmale in dem Stromgebiet des Rheines Sorge zu tragen, und dass er in dieser seiner Thätigkeit seit 40 Jahren weit über die Grenzen der Provinz hinaus Anerkennung erworben

und Theilnehmer seiner Bestrebungen gefunden habe, der Vorstand gestatte sich desshalb, dem Stadtverordneten-Collegium von Köln sein lebhaftes Interesse an der Erhaltung der alten Thorburgen von Köln, die durch den Stadterweiterungsplan bedroht sind, auszusprechen. Die Kundgebung der Architekten- und Ingenieur-Vereine habe seiner Ueberzeugung in dieser Angelegenheit und wie er glaube den Wünschen der Bevölkerung des Rheinlands in so vortrefflicher Weise Ausdruck gegeben, dass er derselben nach ihrem ganzen Inhalte beitrete und eine Pflicht zu erfüllen glaube, wenn er die Stadtverordneten-Versammlung ersuche, die Frage nach der Erhaltung der Thorburgen und ganz besonders des Hahnenthores einer erneuten Prüfung unterziehen und das Fortbestehen sowie die nothwendige und stilgemässe Restauration derselben beschliessen zu wollen. So wenig er verkenne, dass den Tages-Bedürfnissen der Lebenden das erste Recht gebühre, so sicher glaube er aber auch, dass das Bewusstsein einer grossen Vergangenheit die Verpflichtung in sich schliesse, ihre auf uns gekommenen monumentalen Zeugnisse mit Pietät zu hüten und der Nachwelt unversehrt zu bewahren. In der Antwort wurde auf die Unmöglichkeit hingewiesen, das Hahnenthor neben den durch den Vertrag gesicherten Thorburgen zu erhalten und dem Vereins-Vorstande anheimgegeben, sich bei dem Ministerium für einen Tausch desselben gegen das Gereonsthor oder den Eigelstein zu verwenden. Der Vereins-Vorstand war indessen nicht geneigt, für diese Lösung der Angelegenheit mitzuwirken. Unterdessen hatte auch der Verein von Alterthumsfreunden in Köln eine Eingabe nach Berlin gerichtet und um Erhaltung der Hahnenthorburg gebeten. Auch die Commission für die rheinischen Provinzial-Museen unterliess es nicht, sich für die Erhaltung der Hahnenthorburg neben den andern bei dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu verwenden. Dieser suchte mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln das Stadtverordneten-Collegium zu einem dahin zielenden Beschlusse zu bringen und sandte den Herrn Regierungsrath von Dehn-Rothfelser nach Cöln zu einer neuen Berichterstattung über den Zustand der Hahnenburg, welcher günstig für dieselbe ausfiel. Selbst die Königl. Akademie für Bauwesen in Berlin bat den Minister der öffentlichen Arbeiten um Erhaltung dieser Thorburg. Am 30. November war die Frist abgelaufen und das Thor musste fallen, wenn nicht anders vom Stadtrath beschlossen wurde. Am 25. November richtete, um auch in letzter Stunde nichts unversucht gelassen zu haben, der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden ein Gesuch an Seine Durchlaucht den Fürsten Reichskanzler, seinen mächtigen Einfluss für die Erhaltung des Hahnenburgthores oder doch für ein Hinausschieben des Abbruchs desselben geltend machen zu wollen. In der

Stadtverordneten-Versammlung am 7. Dezember wurde jedoch der Abbruch des Hahnenthores beschlossen und nur den unausgesetzt fortdauernden Bemühungen Sr. Exc. des Ministers von Gossler ist es zu danken, dass später dennoch die Erhaltung des Hahnenthors und zugleich die Niederlegung des Gereonsthors beschlossen wurde. Am 16. Februar theilte dar Oberbürgermeister den Stadtverordneten mit, dass der Vertrag zwischen Stadt und Kriegs-Ministerium wegen Tausches des Hahnenthores gegen das Gereonsthor vollzogen sei. Beim Winkelmannsfeste am 9. Dezember waren die durch den Verein der Architekten hergestellten Aufnahmen der Kölner Thorburgen auf Wunsch des Vereins-Vorstandes durch Herrn Baumeister Witehase ausgestellt worden.

Sch.

15. Linz. Römer-Canal. Dasjenige was Eick, die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln, S. 70, § 9 letztes Alinea andeutet, kann ich durch folgende Angaben etwas näher bestimmen, die mir auf meiner Ferienreise durch die nördliche Eifel im verflossenen Herbste gemacht wurden:

„Zwischen Gilsdorf und Pesch, auf der Ostseite des Eschweiler- und der Südseite des Hornbachs, District „am Heidenpützchen", sind vor 6 bis 7 Jahren unterirdische Gewölbe, Sandsteinplatten mit eingehauenen Figuren von Götzen (?) und ein theilweise verschütteter Brunnen entdeckt worden. Die Sandsteinplatten, von Herrn Lehrer Parsch zu Noethen gesehen, haben später als Baumaterial Verwendung gefunden. Das Ganze lag auf der Spitze des Berges „Heidenpützchen". An der Westseite desselben kommt ein aus Ziegelsteinen gebauter Kanal zum Vorschein. Der Brunnen und die Ruinen waren längst bekannt. Alte Leute sagen, in der Christnacht um 12 Uhr läute in der Tiefe des Brunnens ein Glöcklein."

Desgl. zu Eick, a. a. O. S. 67 und 70: „Mauerwerk findet sich in der Gemeinde Harzheim „auf der Kuhweide" und „auf Wimmels". An letzterer Stelle stand wahrscheinlich eine „Hütte" (Eisenschmelze). Rothe Ziegel besonders „auf der Kuhweide".

Dr. Pohl.

16. Mainz. Römische Funde. 1) Eine ausserordentlich reiche Ausbeute an Inschriften und Sculpturfunden ergeben gegenwärtig die städtischen Kanalarbeiten in der Rosengasse und zwar in dem Theile der Strasse, der zwischen der Klarastrasse und Sackgasse liegt. Durch die Umsicht und das lebhafte Interesse der Herren vom städtischen Bauamte werden diese Funde mit Sorgfalt gehoben und in das Museum verbracht. So sind in den letzten Tagen vier grosse Sculpturwerke dem Museum einverleibt worden. Der erste eingelieferte Stein ist der Grabcippus eines römischen Fahnenträgers der vierzehnten Legion, aus Kalkstein gehauen.

In einer 1 m 16 cm hohen, 66 cm breiten, oben rund abgeschlossenen Nische steht die Figur des Fahnenträgers, die merkwürdiger Weise ganz genau mit dem im Museum befindlichen Bilde des Luccius Faustus (siehe Becker: Die Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz, Nr. 176, und Lindenschmit: Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, I, IV, 6) übereinstimmt. Jedenfalls hat der Steinmetz, der das Bild des Fahnenträgers Luccius gehauen, auch das Bild unseres Signifer gearbeitet, nur dass jener bartlos, dieser bärtig ist und die Signumstange dieses unten ein Quereisen trägt, welches das zu tiefe Einstossen der Fahne und die Beschädigung der unten als Schmuck angebrachten Quasten verhüten sollte. Unter dem Bilde ist das 60 cm hohe und 66 cm breite Inschriftfeld, dessen Inschrift nur zum Theile lesbar ist. Wir werden auf diese demnächst des näheren zu sprechen kommen. Ein in dem rechten oberen Theile des Inschriftfeldes eingehauenes Zapfenloch, sowie die Abschleifung des Steines im Kreise um dieses Loch herum lassen darauf schliessen, dass der Stein früher in ein Bauwerk eingefügt war, und zwar so, dass der Skulpturtheil eingemauert, das Inschriftfeld aber als Laufstein des Angelbalkens eines Thores verwandt wurde. Später ward der Stein bei irgend einer Gelegenheit herumgestürzt, so dass er, mit der skulpirten Seite nach unten liegend, aufgefunden wurde. Aus den Resten der Inschrift ersehen wir, dass wir in der abgebildeten Figur einen Fahnenträger der 14. Legion zu erkennen haben, der 40 Jahre alt wurde und 19 Jahre im Dienste gestanden hatte.

Das zweite Monument ist ein 1 m 22 cm hoher und 89 cm breiter Grabstein eines römischen Legionars der 14. Legion. Er trägt keine figürliche Darstellung, dafür aber die in sehr grossen prächtigen Buchstaben vortrefflich gehauene Inschrift:

M . SERVILIVS . M F
FAB . SENECA . DO
MO . BRIXIA . ANN
XXXX . MIL . LEG
XIIII . GEM . Ɔ . Q . HELVI
BVCCONIS . STIP . XIX
H . S . E .

Marcus Servilius, Marci filius, Fabia(tribu), Seneca, domo Brixia, annorum quadraginta, miles legionis decimae quartae, geminae, centuriae Quintii Helvii Bucconis, stipendiorum undeviginti hic situs est. (Zu deutsch: Marcus Servilius Seneca, des Marcus Sohn, aus der fabischen Bürgerclasse, aus Brescia, 40 Jahre alt, Soldat der 14. Legion, der doppelten, vom Zuge des Quintus Helvius Bucco, 19 Jahre im Dienst, liegt hier begraben.) Die Tribus Fabia hatte sich seither auf Mainzer Inschriften noch nicht ge-

funden, wohl aber in Wiesbaden (Corp. Inscr. Rhenan. n. 1428) auf einer ebenfalls einem aus Brixia stammenden Soldaten geweihten Inschrift.

Ferner ward der Grabstein eines römischen Reiters gefunden, der mit eingelegter Lanze dahersprengt. Unter den Vorderfüssen des Rosses liegt das abgeschnittene Haupt eines Feindes, der durch das lange, in einen Knoten verschlungene Haar als Germane gekennzeichnet wird. Die Darstellung ist höchst unbeholfen und zeigt, dass der Bearbeiter von den Verhältnissen des Menschen- und Thierleibes nichts verstand. Aber das Bild ist werthvoll durch die Treue in der Behandlung der Einzelheiten, zumal des Sattels und der Sandalenbekleidung der Füsse. Von der Inschrift ist nur die obere Zeile erhalten: CANTABER . VIROTI . F, darunter einige Buchstaben.

Am 26. Juli wurde bei den Kanalbauten in der Rosengasse ein Sculpturwerk gefunden und in das Museum verbracht, das den merkwürdigsten Funden unserer so bedeutsamen und reichen Sammlung beizuzählen ist. Es ist der Grabstein eines Hirten oder Viehzüchters, der eines gewaltsamen Todes gestorben ist. Der bearbeitete Theil des Bildwerkes ist 1 m 70 cm hoch, 72 cm breit, unterhalb ist noch ein dreieckiges Stück, das in die Erde gesenkt wurde. In dem dreieckigen Giebel ist eine Urne abgebildet, an deren Henkeln zwei Rosetten hängen und aus deren Halse ein Blattwerk hervorwächst. Ausserhalb in den Giebelecken sind die bekannten schneckenförmigen Stirnziegel und nach der First zu Blumengewinde angebracht. Unterhalb des Inschriftfeldes ist der Hirte mit der Peitsche in der Hand und dem Hunde zu Füssen dargestellt, er treibt die Heerde, vier Schafe mit einem Widder. Statt perspectivischer Anordnung sind je zwei Thiere über einander gebildet. Die Landschaft ist durch zwei Bäume belebt. Die Inschrift lautet:

Iucundus
M . Terenti L .
Pecuarius

(d. h.: Iucundus, Marci Terenti Libertus, Pecuarius; zu deutsch: Jucundus, der Freigelassene des Marcus Terentius, ein Hirte.) Dann folgt eine längere metrische Inschrift, die sich, mit Ausnahme eines Verses, in folgenden Distichen zusammenstellen lässt:

Praeteriens, quicumque legis, consiste, viator,
Et vide, quam indigne raptus inane querar.
Vivere non potui plures triginta per annos.
Nam erupuit servos mihi vitam et (erupuit = eripuit; servos = servus;
der Vers ist falsch gebildet und unvollständig.)
Ipse praecipitem sesse dejecit in amnem.
Apstulit huic Moenus, quod domino eripuit.

Deutsch: Vorübergehender Wanderer, wer auch nur immer Du es liesest,

Bleib' stehen und sieh', wie unwürdig dahingerafft ich eitle Klagen erhebe. Leben konnte ich nicht länger als dreissig Jahre. Denn ein Knecht entriss mir das Leben und stürzte sich selbst jählings in den Strom. Der Main raffte ihm dahin, was er seinem Herrn geraubt.

Den Schluss bildet die Formel:

Patronus de suo posuit

(Sein Schutzherr liess ihm von seinem Gelde [den Grabstein] setzen.)

Bei der vorwiegenden Anzahl von Grabsteinen von Soldaten ist dieser Grabstein eines Mannes bürgerlichen Gewerbes höchst merkwürdig und tritt dem im Museum befindlichen Grabmale des Schiffers Blussus ebenbürtig zur Seite.

Zugleich mit dem eben beschriebenen Grabsteine ward ein Pilasterkapital römisch-korinthischer Ordnung gefunden.

Dr. Jacob Keller.

17. Mainz. Römische Funde. 2) Wiederum haben die Taucher- und Hebearbeiten an den Pfeilern der alten Rheinbrücke eine Reihe von römischen Skulptur- und Inschriftstücken zu Tage gefördert, die die bereits so reiche Sammlung des Vereins „zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer“ auf das Erfreulichste vermehren. Ausser einem Bruchstücke eines Handmühlsteines, einer Ziegelplatte mit dem rechteckigen Stempel der leg. XIIII Gem. und dem Inschriftfragmente eines Votivaltars, wurde ein grosser Votivstein aus rothem Sandstein gefunden, wie er in der bayrischen Pfalz gebrochen wird, von ca. 89 cm Breite, 62 cm Höhe, 54 cm Dicke. Die Vorderseite trägt die Inschrift in viereckigem Rahmen; auf den Nebenseiten ist gleichfalls ein rechteckiges Feld durch Leisten umrahmt. Demnach stand der Stein wahrscheinlich in der Höhe von drei Seiten frei und diente einem andern Skulpturstücke als Lager. Die Inschrift, in schönen quadratischen Buchstaben der besten Zeit gehauen, aber vom Wasser stark verwaschen, lautet:

·GENIVM·LEGIO
NI·XXII·PR·P·F·HO
NORI·AQVIL Æ I P(?)
· · ·AVRELIVS

Das Weitere ist abgebrochen.

Das zweite Stück ist eine Reliefplatte aus weissem Sandsteine, der bei Flonheim in Rheinhessen bricht, ca. 90 cm hoch, 66 cm breit, 20 cm dick. In dem viereckigen, vertieften Felde steht die Relieffigur eines Jünglings mit wallendem Lockenhaare; das Gewand fällt von den Schultern den Rücken hinab; mit der Linken hält der Jüngling ein Ross am Zügel; die hocherhobene Rechte fasst den auf die Erde gestützten Speer. Ohne Zweifel stellt die Figur eine Gottheit dar, vielleicht einen der Dioskuren. In der Rückseite der Platte steckt noch ein Stück des Klammereisens, durch das

sie einem Gebäude eingefügt war. Das Relief macht in der ziemlich quadratischen Gestalt des Skulpturfeldes fast den Eindruck einer Metopenplatte.

18. Mainz. Neue Funde. Am 13. April d. J. wurde bei Gelegenheit der Ausführung städtischer Canalbauten auf dem Schlossplatze, an der von der Peterskirche nach der Neustadt führenden Strasse, zwischen der Grossen und Mittleren Bleiche ein römischer Inschriftstein mit einer leider verstümmelten Figur gefunden und mit der gewohnten dankenswerthen Umsicht von Seiten der Bauleitung sofort dem Alterthumsvereine zugestellt. Es ist der aus einem weissen, mit vielen ziemlich grossen Quarzstücken durchsetzten Sandsteine gehauene Grabstein eines römischen Unteroffiziers. Im oberen Felde war die Figur des Soldaten dargestellt. Leider aber ward in späterer Zeit der Stein als Bau- oder Mauerstein verwandt und diesem Bedürfnisse entsprechend verstümmelt. So ist er in der Mitte entzweigehauen. Die obere Hälfte ist nicht gefunden worden. Von der Figur des Legionärs sind nur die Füsse und der untere Theil des mit der linken Hand gehaltenen und auf den linken Fuss aufgestützten grossen Rundschildes erhalten. Die Oberfläche des Schildes ist beim Behauen zur neuen Verwendung als Baustein abgesplittert. Ganz auffallend ist die Aehnlichkeit dieses Figurwerks mit dem Reliefbilde eines Legionssoldaten, das, in Strassburg in der Nähe des ehemaligen hessen-darmstädtischen Palais, im damals Kellermann'schen Hause, 1737 gefunden, 1870 beim Brande der Festung zu Grunde ging, von dem aber glücklicher Weise im römisch-germanischen Centralmuseum zu Mainz und vielleicht auch in Bonn, Paris und sonstwo ein Gypsabguss erhalten ist. Wir haben in beiden Sculpturwerken die gleiche wenig sorgfältige, sogar rohe Arbeit der römischen Spätzeit, z. B. ist die Sandalenbekleidung der Füsse nicht ausgedrückt. Beide Krieger zeigen die gleiche Stellung, die gleiche Haltung des Rundschildes, nur dass bei dem Strassburger Legionär der Schild am Rande eine Schildstütze hat. Auf beiden Darstellungen ragt zur Linken der Figur in der unteren Ecke ein viereckiger Ansatz unter dem Schilde hervor, der sich auf dem Strassburger Steine unzweifelhaft als das Ortband der Schwertscheide kundgibt. Nicht anders wird der Ansatz auch auf unserem Relief zu deuten sein. Auf dem unteren Rande des Skulpturfeldes stehen in Raume ausserhalb der Füsse des Mannes die Buchstaben:

M EM

Darunter folgt das Inschriftfeld, 58 cm breit, 38 cm hoch. Es ist von einfachen Randleisten umrahmt; die Seiten sind rauh behauen; ob von Anfang an oder bei der späteren Bearbeitung, ist nicht klar. Unmittelbar unter der unteren Leiste ist der Stein abgehauen und nach

hinten abgeschrägt. Die linke untere Ecke ist weggebrochen. Das ganze erhaltene Denkmal ist 72 cm hoch, 70 cm breit und 14 cm dick.

Die für die Kenntniss der römischen Armeeeintheilung, sowie palaeographisch im Schriftcharakter und in der Latinität sehr merkwürdige Inschrift — die Interpunktion fehlt gänzlich — lautet folgendermassen:

M EM
ORIAFLPVSINNIONISOPTI
LEGIIPANNONICEQVIVIXT
ANNOSXXXXSTVPENDI
AXVIIIIVTINVSERESP
ROPIETATEPOSVIT
MIINAM

d. h. Memoria Fl(avi) Pusinnionis, opti(onis) leg(ionis) secundae Pannonic(a)e, qui vix(i)t annos quadraginta, stupendia duodeviginti Jutinius (h)eres pro pietate posuit.

Wie die Buchstaben der letzten Zeile zu lesen seien, kann für den Augenblick noch nicht gesagt werden; jedenfalls enthalten sie eine compendiäre Formel, einen frommen Spruch, wie sich deren auf römischen Grabsteinen viele finden, ohne dass sie alle gelöst wären.

Von dieser letzten Zeile abgesehen, lautet der Text der Inschrift auf deutsch wie folgt:

Grabmal des Flavius Pusinnio, Unteroffiziers der zweiten Legion, der pannonischen, der vierzig Jahre gelebt, achtzehn Jahre im Dienste gestanden hat; sein Erbe Jutinius hat aus Liebe (diesen Grabstein) setzen lassen.

Auf das wissenschaftliche Interesse, das sich an die Erwähnung der legio II Pannonica knüpft, näher einzugehen, gestattet der Raum dieses Berichtes nicht, ebenso wenig wie es möglich ist, die paläographischen und orthographischen Einzelheiten dieser Inschrift hier zu erörtern.

2. Ein zweiter römischer Sculptur- und Inschriftstein ward an der gleichen Stelle gefunden, wo der eben besprochene zum Vorschein kam, und zwar am 19. April v. J. Er ist gleichfalls aus weissem Sandsteine gearbeitet, leider aber nur arg verstümmelt erhalten. Das Ganze war ein Grabstein für wahrscheinlich fünf Personen, einen Soldaten der legio I Adjutrix und seine Angehörigen. Nur die eine Hälfte des Steines ist erhalten. Er schliesst oben mit einem vertieften Giebel ab, in dem die Büsten der Glieder der Familie ausgehauen sind. In der Mitte (unter der Giebelfirst) sitzt ein Adler, wahrscheinlich auf dem Haupte einer Person; wenigstens weisen Stücke, die der Wange und Schulter ähnlich sehen, auf einen Kopf hin. Zur Seite dieser Mittelfigur ist ein weiblicher Kopf, erkennbar an der run-

den Gestalt des Gesichtes, am Haarputze und am Schleier; in der Giebelecke ist die Büste eines Mannes dargestellt. Entsprechend der Anordnung der Figuren auf dem vorhandenen Stücke waren wohl auf dem abgebrochenen Theile gleichfalls zwei Köpfe herausgearbeitet. Da die ganze eine Seite fehlt und die erhaltene Hälfte selbst arg beschädigt ist, kann die Inschrift nicht in allen Zeilen sicher gelesen werden. Soviel ist klar, dass der Stein den Dis Manibus (den Schattengottheiten) eines Soldaten der legio I Adjutrix und seiner Angehörigen von dem Erben geweiht worden ist. Wir behalten uns eine eingehende Besprechung der Inschrift für das nächste Heft vor. Ob man aus der Auffindung dieser beiden Grabsteine in gleicher Linie nahe bei einander auf eine römische Strasse an jener Stelle schliessen darf, ist schwer zu sagen; sie können auch dahin verbracht worden sein.

Die neuen Funde, zumal der zuerst besprochene, haben für die älteste Geschichte der Rheinlande hohes Interesse und tragen ihr Scherflein dazu bei, dass Theodor Mommsen's Wunsch, den er im Corpus Inscriptionum in Bezug auf die legio II Adjutrix äussert, die vielleicht mit unserer legio II Pannonica in Beziehung steht, nämlich es möge durch genaue Erforschung bisher noch nicht veröffentlichter Inschriften weitere Aufklärung kommen, nach und nach immer mehr in Erfüllung gehe.

Dr. Jacob Keller.

18a. Römische Inschrift im Odenwald. Im März 1881 wurde beim Wegebau im Distrikt „Gebrannter Wald" bei dem gräfl. Erbach'schen Försterhause „Acht Buchen", Revier Rehberg, eine vortrefflich erhaltene Ara aus gelblichem Sandstein gefunden, die wie gewöhnlich mit Sockel, Gesims und Wulsten ausgestattet ist. Die Höhe beträgt 0,64 m, die Breite in der Mitte 0,325 m. Sie enthält folgende Inschrift:

DIANE
VOTVM
VITA<IS
PRO SE
ET SVVOS
VSKKM

d. h. Dian(a)e votum Vitalis pro se et suos (statt suis) v(otum) s(olvit) l(aetus) l(ubens) m(erito).

Die Buchstaben der drei ersten Zeilen sind etwas höher (D Z. 1 : 0,077) als die übrigen (L Z. 6 : 0,05). Interessant ist, dass sich auf dem kleinen Raum von bloss 6 Zeilen drei Vulgarismen finden, nämlich ausser der auch sonst häufigen Vertauschung des ae mit e in Diane, die Construktion von pro mit dem Accusativ und suvos statt suos. Bemerkenswerth ist auch noch, dass votum zweimal gesetzt ist. Die Inschrift ge-

hört wahrscheinlich dem 3. Jahrhundert an, worauf z. B. die der Cursivschrift entlehnten K hinweisen.

19. Malmedy. Der „Burggraben“ bei Amel. Ungefähr 400 Schritt westlich von der Brücke [1]), vermittelst welcher die St. Vith-Ameler Chaussee das Flüsschen Amel bei dem Bürgermeistereiorte gleichen Namens überschreitet, erhebt sich mitten in dem gerade dort sehr breiten und nach Norden und Süden nur in gemächlich ansteigenden Höhenzügen sich verlierenden Thale, unmittelbar gegenüber dem Einflusse des Meyeroder Baches in die Amel, nicht mehr wie etwa 100 Schritt von letzterer entfernt, eine vollkommen quadratische Form zeigende alte Befestigung, die den Namen „Burggraben“ [2]) führt. Die ziemlich genau nach den vier Himmelsgegenden zu liegenden Seiten haben eine Länge von 46 Schritt und stellen 4 Wälle dar, die mit einer Höhe von 2 und einer Breite von etwa 6 Meter eine sumpfige Fläche von mehr als 1200 Quadratmeter einschliessen. Die 4 Ecken bilden übrigens selbst noch in den inneren Raum mit ihrem Fusse hineinragende Hügel, indem sie ungefähr $^1/_2$ bis $^3/_4$ Meter über den eigentlichen Umfassungswällen erhaben sind. Das Terrain um die ganze Verschanzung herum ist allenthalben sumpfig, besonders aber unmittelbar vor den Wällen, wo es auch etwas vertieft erscheint, so dass man wohl wird annehmen dürfen, ursprünglich seien ringsum Gräber gewesen, aus denen das Material zu den Wällen hergenommen worden; dass jetzt diese Gräben kaum mehr sichtbar sind, ist nicht zu verwundern, da durch Vertorfung und die regelmässig jedes Jahr im Herbste wiederkehrenden Ueberschwemmungen des Thales die Ausfüllung zwar langsam, aber sicher geschehen musste.

Ein Eingang zu unserer Verschanzung scheint in der westlichen Seite vorhanden gewesen zu sein; allerdings ist eine Lücke in der Umwallung nirgendwo sichtbar, jedoch erkennt man von dieser Seite aus nach Nordwesten hin die Spuren einer alten Strasse, die sich jedoch bald in den Wiesen verlieren; vor 30 bis 40 Jahren soll man dieselbe noch auf eine längere Strecke gut haben verfolgen können. Es wäre möglich, dass hier eine Verbindung mit der römischen Niederlassung am „Kautenbusch“ bei Montenau vorläge, wie ich denn den „Burggraben“ überhaupt eher für römisch als fränkisch oder gar spätmittelalterlich halten möchte; doch davon weiter unten.

Im LXIX. Jahrbuch S. 118 ff. habe ich über die Hügel im Amelthale gesprochen: solcher Hügel finden sich nun auch einige

1) Dieselbe führt auch den Namen „Engelsbrücke“: vgl. Dr. Hecking, Geschichte der Stadt und ehemaligen Herrschaft St. Vith S. 183 f.

2) Der ganze Flurdistrikt heisst „Krahevenn“ oder „Krähenvenn.“

in unmittelbarer Nähe unserer Verschanzung und zwar zu beiden Seiten des vorhin angedeuteten Strassenrestes. Während diese Hügel sofort beim ersten Spatenstich den bekannten Inhalt — Sand, Schiefer und Gerölle — zeigen, verhält es sich dagegen mit dem Inhalte der Wälle des „Burggrabens" ganz anders. Bei einer vor Kurzem durch den Bürgermeister von Amel, Herrn Schulzen, mit freundlicher Erlaubniss des Besitzers, Herrn Genten zu St. Vith, veranstalteten Durchgrabung der westlichen Seite sowie der nordwestlichen Ecke trat sofort unter der mit Gras bewachsenen Humusdecke eine mehrere Fuss dicke hellgraue Thonschicht zu Tage; diese lag auf einer etwa einen Fuss dicken Torfschicht, und unter der letzteren stiess man wiederum auf den dort allenthalben den Untergrund bildenden Thon oder Klei. Das Merkwürdigste bei der vorgenommenen Nachgrabung ist aber, dass man auch nicht einen einzigen Stein, geschweige denn Fundamentmauern oder Baureste fand, obschon in ganz systematischer Weise durch- und bis zu einer Tiefe von beinahe 8 Fuss eingegraben wurde.

Wenn wir hiernach den „Burggraben" lediglich als ein in rein militärischem Interesse errichtetes Erdwerk zu betrachten haben, so fällt damit von selbst die bisheran allgemein herrschende Ansicht, als wenn hier die Ueberreste der villa regia Amblava, des fränkischen Königshofes an der Amel, zu suchen seien [1]), in Nichts zusammen.

Es drängt sich nun aber die Frage auf, welchem Volke bezw. welcher Zeit denn die Herstellung des „Burggrabens" zuzuschreiben ist. Oben habe ich schon angedeutet, dass vielleicht die Römer, die zu ihrer Zeit am „Kautenbusch" bei Montenau eine grosse Niederlassung besassen, die Pioniere der Ameler Verschanzung gewesen sein könnten; bestärkt wird diese Vermuthung einmal dadurch, dass 2 bis höchstens 3 Kilometer östlich die Rheims-Kölner Heerstrasse [2]) vorbei-

---

1) Vgl. Dr. Hecking. Gesch. u. s. w. S. 182 Anm. 1, dem ich in meinem Aufsatze über die Ausgrabung von römischen Bauresten bei Montenau in Nr. 9 des Kreisblattes für den Kreis Malmedy vom 29. Januar 1881 gefolgt war. Wenn in den Metzer Annalen die Rede ist von der planities in qua Amblava villa sita est, so ist darunter jedenfalls die etwa 70 bis 80 Fuss über dem Amelthale gelegene Fläche zu verstehen, auf der das Dorf Amel mitsammt dem Königshofe erbaut war. Das Amelthal selbst war dazumal wohl noch sumpfiger als es heute ist und eignete sich schon deshalb nicht zur Anlage einer menschlichen Wohnung oder gar eines Königshofes.

2) Die in streng nordöstlicher Richtung streichende Römerstrasse von Rheims nach Köln trat beim sog. Steinemann, ungefähr eine halbe Meile südwestlich vom Dorfe Espeler, in den Kreis Malmedy, berührte Thommen und St. Vith, ging von hier, Medell und Meyerode östlich liegen lassend, über die Morschheck nach Büllingen und wandte sich von letzterem Orte auf Rocherath und sodann auf Dreiborn und Morsbach im Kreise Schleiden.

zog, dann aber noch mehr durch den Umstand, dass ganz ähnliche Erdwerke, wie sie besonders auf der rechten Rheinseite ziemlich zahlreich vorkommen, von den besten Kennern der rheinischen Alterthümer für römische Marsch- oder Etappenlager gehalten werden: vgl. Schneider in der Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands III S. 490 ff. und IV S. 203 ff.

Den vorliegenden Bericht möchte ich nicht schliessen ohne noch einen Versuch über den Ursprung und die Bedeutung des Flussnamens Amel — alt Amblava — zu wagen. Da nahezu alle Namen der wichtigeren Wasserläufe auf der linken Rheinseite von den keltischen Galliern herstammen, so muss wohl auch für den Flussnamen Amblava keltischer Ursprung angenommen werden, und zwar um so eher, als sich noch mehrere andere Flussnamen auf ava in gallokeltischen Ländern nachweisen lassen, z. B. Arnava, Ausava, Massava, Occava, Ornava, Rotava, Urava, Vasava. Dieses ava nun ist ein selbständiges Wort und bedeutet Bach, Fluss, überhaupt Wasser; es ist nämlich identisch mit lat. aqua und germ. ahva, welche Formen auf einem europ. akvâ beruhen; dieses akvâ wurde aber im Gallischen zu apva, und hieraus entstand durch Elision des in den keltischen Sprachen nicht beliebten p: ava.

Der erste Theil des Kompositums Amblava — Stamm Ambli, Nomin. Amblis — ist auf ein älteres Ambris [1]) zurückzuführen, da der Laut l stets aus einem ursprünglichen r hervorgegangen ist; da nun die in Ambl — steckende Wurzel amb so viel wie „schwellen" bedeutet, so darf der gallo-keltische Flussname Amblava im Deutschen mit „Schwalbach" wiedergegeben werden.

Schon in früher Zeit wurde die alte Form Amblava in Ambla (worauf die heutige Form Amel [2]) beruht) verkürzt, und hiervon ist durch Anfügung der gallischen Nachsilbe isa [3]) gebildet worden Amblisa, jetzt Emmels, linkes Nebenflüsschen der Amel, das bei Montenau einfliesst. Amblisa aber bedeutet, da isa eine sog. Verkleinerungsendung ist, Ambla minor oder altera. Dr. Esser.

20. Malmedy. Zwei alte Befestigungen. Ungefähr eine halbe Stunde westlich von Ovifat, eine Viertelstunde südlich von Longfaye und zugleich ebensoweit östlich von Xhoffraix fliessen zwei kleine Bäche, der dicht bei Longfaye entspringende Ru de Rewanais und der vom Venn zwischen Xhoffraix und Longfaye herkommende Ru du mou-

---

1) Vgl. den kambr. Flussnamen Ambyr, alt Ambris.

2) Die französ. Benennung Amblève beruht auf der ursprünglichen Form Amblava.

3) Ueber das Flussnamen bildende Suffix isa vgl. Förstemann, die deutschen Ortsnamen S. 241 f.

lin [1]) zusammen, um sich bald nachher mit dem Bayhonbache zu vereinigen und mit diesem rechts in die Warche zu treten. In den Winkel nun, den die beiden zuerst genannten Bäche bei ihrem Zusammenfluss bilden, schiebt sich eine langgestreckte Bergkuppe hinein, deren beide durch die Bäche bedingten Abhänge in einer Höhe von etwa 100 M. ziemlich steil in jene hinabreichen. Der nicht mehr wie durchschnittlich 35 bis 40 M. breite Höhenrücken hat seine bedeutendste Höhe unmittelbar vor dem Scheitelpunkte des Flusswinkels und dacht von hier aus auf einer Strecke von ca. 200 M. ab, um jedoch bald wieder sich zu erheben. Auf diese Weise entsteht eine Einsattelung des Bergrückens, die dazu benutzt ist, um einen auf der Rappard'schen Kreiskarte eingezeichneten Fusspfad zwischen Xhoffraix und Longfaye über den Berg zu führen. Geht man nun von der höchsten Stelle dieses Fusspfades aus nach der Spitze des Berges bezw. nach dem Scheitelpunkte des Flusswinkels zu, so trifft man nach ungefähr 50 Schritten, und zwar an einer Stelle, wo der langgezogene Bergrücken ziemlich stark eingeschnürt ist, so dass von einem Abhang bis zum andern eine Entfernung von nur 18 M. vorhanden ist, auf zwei parallele Gräben mit dahinter — also nach der Spitze zu — liegenden Wällen; Gräben und Wälle erstrecken sich von einem Abhang zum andern und zwar ist jetzt noch der erste Graben 2 M. tief, der dahinter liegende Wall 2,50 M. hoch, der zweite Graben 2,75 M. tief und der zweite Wall 3,25 M. hoch. Dass wir es hier mit einer natürlichen, aber von Menschenhand vollendeten Befestigung zu thun haben, braucht wohl kaum angedeutet zu werden; es kann deshalb nicht Wunder nehmen, wenn die Bewohner der nahe gelegenen Ortschaften erzählen, es habe auf der Bergkuppe in alten Zeiten ein Schloss „tschestai (d. i. frz. château) de Magis“ [2]) gestanden, das jedoch vollständig in den Erdboden versunken sei — es findet sich nämlich auf dem ganzen Terrain keine Spur von Mauerresten oder auch nur von Steinen, die von Mauern herrühren könnten.

In Uebereinstimmung mit dieser Sage steht eine Notiz in einem alten Malmedy und Bellevaux betreffenden Manuskript [3]), die ich hier

1) Treibt die Mühle von Xhoffraix.

2) Nur eine alte Frau in Choffraix weiss sich heutzutage dieses Namens noch zu erinnern. Im „tschestai de Magis“ sollen, wie man in der Nachbarschaft erzählt, z. Z. sog. „rotges mônnes“ (d. i. frz. moines rouges — Tempelherren) gehaust haben — eine Sage, die sehr häufig an Römerspuren sich angeknüpft hat; auch die weitverbreitete Erzählung von den „Heinzelmännchen“ (wall. sotais) erscheint hier lokalisirt.

3) Abgedruckt in dem hier erscheinenden Blatte La Semaine, Jahrg. 1881, No. 3 Supplément und No. 5 Supplément.

wörtlich folgen lasse: „Le chateau de Pousseur, que les François nomment des quattre Fils-Aimond, a été ensuitte démolis, le chateau Magis leur Cousin [1]) situé entre les Villages de Xhoffray, Longfaye et Ovifas, celuy de Weismes sur la Hauteur près de Walk allant vers Robiville, le chateau d'Arimont au-dessus du Village de ce Nom opposé à ceux de Chaude, Gdoumont et Boussiere, celuy de la Falize proche d'Ottomont au détroit ou defaillant de la Belle-Vallée dessous Malmendy, comme et celuy de Warche un peu plus bas sur un Rocher desseur le Village et la Riviere de ce Nom tirant vers Stavelot, se trouvent aussi demolis." Da geschichtliche Nachrichten über das „Schloss Magis" nicht existiren und ich mir auch nicht getraue, über den Ursprung der beschriebenen Gräben und Wälle oder über die Zeit, wann diese Befestigung etwa entstanden sein könnte, Vermuthungen aufzustellen, so bleibt mir nur noch übrig zu bemerken, dass die Bergkuppe, auf welcher das Schloss Magis gestanden haben soll, jetzt „Thier [2]) de Tschession" heisst: auf diesen Namen — Tschession — werde ich zu Schluss dieses Aufsatzes noch zurückkommen.

Die andere Befestigung bei Malmedy ist „le chateau de Weismes sur la Hauteur près de Walk allant vers Robiville", wie sie in dem vorhin angezogenen alten Manuskripte ihrer Lage nach gekennzeichnet ist. Auch diese schiebt sich in einen von zwei zusammenfliessenden Gewässern gebildeten Winkel hinein. Zwischen Walk und Bruyères, im Flurdistrikte „Mortfat", entspringt nämlich der Poncinbach und fliesst in nördöstlicher Richtung, bis er sich ziemlich in der Mitte zwischen Walk und „Noupont" [3]) mit der Warche vereinigt. Der Winkel nun, welcher hier von der linken Warche und dem rechten Ufer des Poncinbaches gebildet wird, enthält die deutlichsten Spuren einer früheren starken Befestigung. Während nämlich die hohen und steilen Felsufer der beiden Gewässer die Schenkelseiten der in einen spitzen Winkel auslaufenden Bergkuppe sichern, ist die Winkelöffnung durch zwei breite und tiefe, parallel laufende Doppelgräben mit den dazu gehörigen Wällen befestigt. Der äussere Hauptgraben hat eine Länge von 86 M. und eine Tiefe, die jetzt noch 2—3 M. beträgt; der dahinter liegende Wall eine Breite von 14 M. und eine Höhe von 4 M.; zwischen dem äusseren Wall und dem inneren Hauptgraben ist ein freier Platz von ca. 22 M. Breite; dahinter folgt der innere $2^1/_2$ M. tiefe und 45 M. lange Hauptgraben mit einem die höchste Erhebung im ganzen Dreieck

1) Der Vetter der vier Haimonskinder heisst übrigens in der Sage nicht Magis sondern Malagis.

2) thier ist wallonisch und bedeutet „Berg".

3) So heisst eine steinerne Brücke, die den von Walk nach Robertville führenden Fahrweg über die Warche setzt.

darstellenden 34 M. langen und 24 M. breiten Walle, der jedoch möglicher Weise durch den Zusammensturz von Gebäulichkeiten und Mauern entstanden sein kann, zumal er aus wüst durcheinander liegenden grösseren und kleineren Bruchsteinen besteht und verschiedene Vertiefungen aufweist, als wenn hier etliche Gewölbeabtheilungen eingestürzt wären. Vor den beiden Hauptgräben sind übrigens noch zwei kleinere Gräben von je 1/2 M. Tiefe deutlich zu erkennen, ohne dass jedoch zwischen Haupt- und Vorgraben Spuren von ehemaligen kleineren Nebenwällen sich erhalten hätten.

Hinter dem zweiten, breiten Walle (?) dehnt sich ein ziemlich grosser freier Platz in der Form eines abgestumpften Dreiecks aus, der eigenthümlicher Weise bei der abgerundeten Spitze von einem dritten, durchschnittlich 1/2 M. tiefen Graben abgeschlossen wird. Auf diese Art bleibt die äusserste Spitze des Winkels, von wo aus man einen sehr hübschen Blick auf die in der Tiefe über und zwischen den Felsen dahinrauschenden Gewässer der Warche und des Poncinbaches hat, von der künstlichen Befestigung ausgeschlossen. Was nun die Grösse und Gliederung des an der Winkelöffnung durch die zwei geschilderten bogenförmigen Doppelgräben mit Wällen und an der abgerundeten Winkelspitze durch einen einfachen Graben vertheidigten Terrains anlangt, so misst die bogenförmige Grundlinie 34 M. und die Höhe 94 M.; der ganze demnach einen Flächeninhalt von rund 1600 Qu.-M. darstellende Raum war, wie aus den vorhandenen Fundamentresten deutlich zu erkennen ist, mit einer aus Bruchsteinen und Kalk aufgeführten Mauer umgeben. Parallel mit den beiden das bezeichnete Terrain einschliessenden Schenkeln ist ein Bewässerungsgraben (sog. „Deich") angebracht, der sein Wasser aus dem Poncinbache beziehend in kurzem Bogen um den Graben an der Spitze sich herumzieht und dazu dient, die im Bergabhange bis nach „Noupont" hin zur Warche abdachenden Wiesen zu bewässern; ob dieser recht künstlich angelegte „Deich" neueren Ursprunges oder etwa s. Z. mit der Befestigung selbst angelegt worden ist, um diese mit dem nöthigen Wasser zu versorgen, wage ich nicht zu entscheiden.

Der ganze ursprünglich von einer Mauer eingeschlossene Raum gliedert sich nun in 3 Theile: der erste, nächst der 34 M. langen Grundlinie, bildet ein trapezartiges Viereck mit einer Höhe von 24 M. und ist bis zu 3 1/2 M. hoch mit Erde und Steinhaufen bedeckt; der dritte Theil an der abgerundeten Spitze bildet eine Ellipse mit einer Breitenachse von 14 M. und besteht aus Steinhaufen; der mittlere Theil endlich stellt wieder ein trapezartiges Viereck dar mit einer mittleren Breite von 26 M. und einer Höhe von 56 M. und kann als ebener, freier Platz bezeichnet werden. Zu bemerken bleibt noch, dass

sich zwischen den den östlichen Schenkel bildenden Mauerresten und dem Bewässerungsdeiche deutliche Spuren eines alten Grabens zeigen.

Eigenthümlicher, aber jedenfalls nicht zufälliger Weise stimmt der Name dieser zweiten Befestigung zwischen Walk und Robertville mit dem der zuerst beschriebenen bei Xhoffraix überein; der ganze Flurdistrikt, der jetzt zum Theil mit einem Lohschlage bewachsen ist, heisst nämlich „Tschession". Hoffentlich wird man es mir nicht verargen, wenn ich eine Herleitung bezw. Deutung dieses Namens auf sprachwissenschaftlicher Grundlage im Nachstehenden versuche.

Ausser bei Xhoffraix und Walk findet sich der Name „chession" (wall. gespr. „Tschession") ein drittes Mal im Belgischen: auf der Reymann'schen Spezialkarte Nr. 159 ist nämlich ein kleines hoch auf einer Bergkuppe gelegenes Oertchen in der Nähe der linken Amblève, südöstlich von Lorcé und nordwestlich von Rahier ebenfalls mit dem Namen Chession eingezeichnet. Der Umstand nun, dass alle drei Chession's Bergköpfe darstellen, veranlasst mich, in diesem der lebendigen wallonischen Sprache nicht mehr angehörigen romanischen Worte die Bedeutung von „Kuppe" d. i. „Bergkopf" zu vermuthen. Denn wie in dem wallon. Verbum tschessi (d. i. frz. chasser) ein mittellatein. captiare [1]) steckt, so muss das wallon. Substantivum tschession auf einem mittellat. caption-em beruhen; dieses Subst. captio halte ich dann für entstanden aus capitio (durch sog. Syncope), das eine romanische Nebenform zu lat. caput, gen. capit-is (Kopf, Kuppe, Bergkopf) sein würde, wie scution-em (frz. écusson) zu lat. scutum.

In der oben zitirten Stelle aus einem „alten Manuskripte" wird die Befestigung Chession bei Walk „le château de Weismes" genannt. Vielleicht stimmt hierzu eine Notiz, die ich bei Kaltenbach (der Regierungsbezirk Aachen, S. 449) finde; dort heisst es: „Reichard (unrichtig für: Reinhard), Sohn Reinhards, von Weismes, baute auf dem Banne von Weismes eine Burg, nannte sie Reinhardstein (d. i. Reinhardi rupes seu castellum) und verliess die Burg seiner Väter zu Weismes, von welcher noch Spuren sichtbar sind. Er starb 1354 [2]). Die hier erwähnte Burg Reinhardstein (wall. Renastein), wovon jetzt noch sehenswerthe Ruinen vorhanden sind, liegt auf einem Felsen an der rechten Warche $5^1/_2$ Kilom. von dem Bürgermeistereiorte Weismes entfernt und gehört zur Gemeinde Ovifat. So wenig wie Reinhardstein hat nun aber auch die frühere Burg der Herrn von Weismes zu Weismes selber gestanden, wie man etwa aus der obigen Notiz bei Kalten-

1) Vergl. Diez Etymologisches Wörterbuch I, S. 97.

2) Vergl. auch Bärsch, die Städte und Ortschaften der Eifel und deren Umgegend I. Bd., 1. Abth., S. 48 f.

bach zu schliessen sich veranlasst sehen könnte: in Weismes selber sind nämlich gar keine Spuren eines Schlosses vorhanden und auch nie vorhanden gewesen; höchst wahrscheinlich beziehen sich aber die „noch sichtbaren Spuren" der früheren Burg der Herren von Weismes auf den ca. 5 Kilom. nördlich von Weismes gelegenen Chession bei Walk, womit denn auch das „alte Manuskript" übereinstimmen würde. Uebrigens dürfte vielleicht schon im Laufe des Sommers Gelegenheit sich finden, über den Ursprung dieser alten Befestigung Zuverlässigeres zu erfahren, da alsdann, wie mir Herr Bürgermeister Nemery zu Weismes mittheilte, die dort vorhandenen Steintrümmer ausgegraben werden sollen, um beim Baue der von Walk über „Noupont" nach Robertville führenden Chaussee verwendet zu werden.

Auf zwei weitere alte Befestigungen im Kr. Malmedy, wovon die eine unter dem Namen „Burgknopf" [1]) nahe bei Lommersweiler und die andere unter dem Namen „auf der Burg" dicht bei Recht sich findet, gedenke ich ein ander Mal zurückzukommen. Vorab sei jedoch hier schon bemerkt, dass erstens die Lage auch dieser Befestigungen mit derjenigen der beiden Befestigungen bei Malmedy, wie sie im Vorstehenden ausführlich geschildert worden — in's Flussthal vorspringende Bergkuppe — übereinstimmt; zweitens keinerlei historische Ueberlieferungen vorhanden sind, die über den Ursprung und die Bedeutung derselben Aufklärung geben.

Dr. Esser.

21. Metz. Caracalla-Büste. Seit ungefähr sechszehn Jahren befindet sich im Besitz des Rentners D. Colchen, St. Georgsbrückenstrasse Nr. 29 hierselbst, eine ihm von einem Mitgliede seiner Familie testamentarisch in Anerkennung erwiesener Gefälligkeiten vermachte und bisher von ihm, und, wie es den Anschein hat, auch sonst allgemein irrthümlicherweise für ein Portrait des Kaisers Nero gehaltene Marmorbüste. Diese interessante Büste stellt aber durchaus die typische Portraitfigur des Kaisers Caracalla dar und ist ohne jeglichen Zweifel in mehr als einer Beziehung von einer sehr hervorragenden Bedeutung. Leider war es bisher nicht möglich, über den Ursprung bezw. die Geschichte dieser Büste Nachrichten von ausreichender Genauigkeit und Umfänglichkeit zu erhalten, und Alles, was ich über diesen Punkt durch Nachforschung und Erkundigung bis jetzt authentisch habe festsetzen können, beschränkt sich auf die nachfolgenden Ermittelungen:

Es ist mit Sicherheit nachzuweisen, dass die Büste bereits während der letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts, und zwar von dieser Zeit

---

1) „Knopf" bedeutet so viel wie „Kopf" oder „Kuppe" und erinnert an den oben als „Kopf" gedeuteten Namen „chession".

an bis zum Uebergang in das Eigenthum des p. Colchen, im Besitze von Verwandten des letzten, nämlich in demjenigen der Familie Marcus, in dem auf der Ostgrenze des Landkreises Metz gelegenen Dorfe les-Etangs sich befunden habe. Auch damals schon ist die Büste mit jenem schwärzlichen, bis zur Moosbildung entwickelten Patina-Ueberzug bekleidet gewesen, welcher erst vor etlichen Jahren durch den jetzigen Besitzer zum grösseren Theile beseitigt worden ist, und von welchem sich gegenwärtig Ueberreste nur auf der Oberfläche des Bart- und Haupthaares, sowie auf der Rückseite der Büste vorfinden. Darüber indessen, auf welche Weise die Büste in das Eigenthum der Familie Marcus gelangt sei, hat sich mit Sicherheit Nichts feststellen lassen, und gehen in dieser Beziehung besonders die Angabe des jetzigen Eigenthümers einerseits, und diejenige Vermuthung andererseits auseinander, welche bei den an Ort und Stelle bei den ältesten Einwohnern jenes Dorfes vorgenommenen Vernehmungen zu Tage trat. Während nämlich nach der ersten, von p. Colchen aufrecht erhaltenen, und von Mitgliedern seiner Familie affirmirten Tradition die Büste bei Gelegenheit der Trockenlegung eines der sumpfigen Teiche zwischen dem Dorfe les-Etangs und dem der Familie Jobal gehörigen Schlosse Luc, und zwar gleichzeitig mit noch drei andern Büsten, aufgefunden sein soll (von denen die eine nach Angabe des p. Colchen vor einigen Jahren nach Rom gesendet wurde, die anderen beiden aber die noch in seinem Besitz befindlichen, ihrem Kunstwerth nach jedoch völlig unbedeutenden Büsten eines sterbenden Alexanders und eines unbekannten Portraits darstellen), wird der andern Quelle nach der soeben angegebene Ursprung als keineswegs erwiesen oder beglaubigt, dagegen die Vermuthung als durchaus nicht unwahrscheinlich bezeichnet, dass die qu. Büsten aus der Besitzung bezw. aus dem Landhause herrühren, welches in dem ganz nahe gelegenen Weiler Pontigny einem der Grafen von Custine gehörte und welches nebst den übrigen Gütern des Besitzers zu jener Zeit sequestrirt worden war. Ob die betreffende Besitzung dem bekannten General de Custine selbst, oder einem andern Mitgliede der Familie gehörte, ist noch nicht ermittelt.[1]) Ebensowenig sind anderweite Notizen als die vorstehend wiedergegebenen Angaben des p. Colchen und einer Anzahl Dorfbewohner über den Ursprung bezw. die Geschichte der in Rede stehenden Büste bisher gefunden worden.

Ist es solchergestalt leider nicht gelungen, über den oder die früheren

---

1) Der General, am 4. Februar 1472 hier in Metz geboren und am 28. August 1793 guillotinirt, hatte noch drei Brüder, während sein Vater, Graf Philipp Joseph d. C., Grossjägermeister des Königs von Polen und mit Anna Margaretha Maguin, Erbin des Schlosses und der Grafschaft Rüttgen und Tochter des François Maguin, Seigneur de Comté de Roussy (Rüttgen), einer angesehenen Metzer Adelsfamilie angehörend, verheirathet war.

Besitzer der Caracalla-Büste einen wünschenswerthen Aufschluss zu erlangen, um danach eventuell auf Grund von Dokumenten den für wahrscheinlich zu haltenden antiken Ursprung der Büste zur Evidenz nachweisen zu können, so mag es noch erübrigen, an dieser Stelle mit wenigen Worten zunächst eine kurze Charakteristik und artistisch-kritische Würdigung dieser Büste folgen zu lassen, um sodann im Anschluss hieran bezw. im Zusammenhang damit, die besondere Frage nach dem Alter oder Datum der Büste zu prüfen, bezw. eine Feststellung ihres kunst-historischen Werthes zu versuchen.

Die 0,535 m hohe, 0,530 m breite Büste ist aus weissem carrarischem Marmor gefertigt und beinahe gänzlich unversehrt. Etwa zwei der kleinen das Haupthaar bildendon Locken sind abgestossen und auf der Unterlippe zeigt sich eine Beschädigung in Gestalt einer unbedeutenden, höchstens erbsengrossen Narbe oder Höhlung. Für schlimmer als diese Verletzungen muss jedenfalls die schon oben erwähnte Reinigung der Gewandoberfläche und besonders der Fleischtheile der Büste gehalten werden, weil die Entfernung der hier vorhanden gewesenen Patina leider mit vollendeter Geschicklichkeit und dem nothwendigen allergrössten Maasse vorsichtiger Sorgfalt nicht vor sich gegangen und daher der volle Reiz der Ursprünglichkeit der überaus liebevoll und in detaillirter Feinheit durchgearbeiteten plastischen Behandlung dieser Partieen immerhin bis zu einem gewissen Grade beeinträchtigt zu sein scheint.

Schliesst sich die Büste im übrigen ziemlich genau, wie schon erwähnt, der typischen Auffassung des Caracalla-Portraits an[1]), so machen sich andererseits einige charakteristische Verschiedenheiten, durch welche sie besonders zu den Büsten zu Rom und Paris in Gegensatz tritt, bei ihr wahrnehmbar. Während die Behandlung des Haupt- und Barthaares bei den genannten beiden andern Büsten noch nicht die gesuchte Zierlichkeit und pedantische Detaillirung aufweist, welche den römischen Werken aus der Zeit des bereits eingetretenen Verfalls zu Ende des III. und zu Anfang des IV. Jahrhunderts — neben andern Aeusserlichkeiten gewissermassen als Ersatz für den Mangel an geistvoller Auffassung — eigen ist, zeigt allerdings die Metzer Büste gerade diese den letzten antik-römischen Skulpturperioden eigenthümliche Detailbehandlung. Andrerseits ist aber der physiognomische Ausdruck des Portraits ein so überaus gehalt- und geistvoller und die wirkungsvolle plastische Behandlung in den Details aller Gesichtsmuskeln eine so vollendet meisterhafte, dass in dieser Beziehung

1) Bekanntlich bildet unter den Büsten der späteren Kaiser diejenige des Caracalla noch einen letzten Glanzpunkt vor dem allmähligen Verfall der römischen Portraitbildnerei und ist dieselbe zweifellos das letzte römische Kaiserportrait von Bedeutung.

der Metzer Büste unbedingt der Vorzug vor den übrigen eingeräumt werden darf. Wenn letztere ihren besondern Werth gerade darin besitzen, dass sie mit minutiöser Genauigkeit das vom psychologischen Standpunkt aus immerhin interessante Verbrechergesicht dieses mit der raffinirtesten Grausamkeit ausgetatteten Wütherichs erbarmungslos reproduciren, so kann man bei der hiesigen Büste unschwer die wohlgelungene Absicht ihres Meisters erkennen, durch eine etwas idealere Auffassung, die sich besonders auch auf die ganze, schön bewegte und gleichzeitig kraftvolle Haltung des Kopfes erstreckt, trotz alledem noch in den Gesichtsausdruck seines Portraits einen gewissen Adel hineinzulegen.

Werden diese Vorzüge der Metzer Caracalla-Büste in Verbindung gebracht mit der vorher erwähnten plastischen Darstellung des Bart- und Haupthaares und mit einigen weiteren ebenfalls mehr äusseren Details, unter welchen in erster Linie die Nichtaushöhlung der Augäpfel zu nennen ist, so scheint die Datirung der Büste in eine neuere Skulptur-Periode, wenn auch nicht absolut unmöglich und über jeden Zweifel erhaben, so doch kaum zulässig. Vielmehr spricht in der That Alles für die Wahrscheinlichkeit, dass die im Anschluss an bereits vorhandene Vorbilder gefertigte Büste ein Werk von ganz hervorragender Bedeutung eines ausgezeichneten Meisters aus spät römischer Zeit sei. Auch ein anderes etwas mehr untergeordnetes und bisher noch nicht erwähntes Detail steht dieser Annahme nicht hinderlich entgegen. Es ist dies die plastische Wiedergabe des Gewandes, die höchst merkwürdiger Weise in auffallendem Contrast zu den sonstigen Vorzügen der Metzer Büste steht. Folgt nämlich die Anordnung und Detaillirung der Gewandfalten ebenfalls im Allgemeinen derjenigen der mehr erwähnten Vorbilder, so erreicht sie jedoch auch nicht entfernt die bei der Ausführung dieser letzten beobachtete ausserordentliche Feinheit und Eleganz. Wenn man aber erwägt, dass es für einen Meister, wie denjenigen, welcher den Kopf der Metzer Büste zu meisseln verstand, doch sicherlich ein Kleines sein musste, in einem so verhältnissmässig nebensächlichen Detail, wie es das in Rede stehende ist, die bei den Vorbildern zu Tage tretenden Vorzüge mindestens zu kopiren, um so den Werth dieser erreichen zu können, so wird man gewiss nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass der Meister der Büste diese Partie derselben überhaupt selbst nicht gemeisselt habe. Sei es nun, dass dies wider seinen Willen geschah und dass er, gleichviel durch was, an der Ausarbeitung dieser Partie verhindert wurde, oder sei es, dass die letztere in seinem Auftrage durch andere, minder geübte Kräfte erfolgte, jedenfalls scheint mir, wie schon bemerkt, die oben aufgestellte Hypothese bezüglich der Datirung dieser Büste durch den artistischen Werth eines Details nicht alterirt, welches so unwesentlich ist, dass es besonders den übrigen oben geschilderten Eigenschaften der Büste gegenüber bei der Frage dieser Datirung

als nicht sonderlich ins Gewicht fallend und vielmehr als ziemlich irrelevant zu erachten ist. P. Tornow, Kaiserl. Baumeister.

22. Perscheid, $1^1/_2$ Stunde westlich von Oberwesel, ist bekannt durch den im Jahre 1673 gemachten Fund von 588 römischen Goldmünzen (Nero bis Commodus, Jahrb. VII, S. 166 und XXXVII, S. 240), welche der Kurfürst Johann Hugo von Trier in die Wandungen einer Anzahl goldener Gefässe, die sich jetzt im Besitz des Herzogs von Nassau befinden, einsetzen liess. Es sind 2 fusshohe grössere Schalen mit Deckeln, jede mit 148 Münzen; zwei kleinere offene Schalen mit 42 Münzen; zwei Becher mit Deckel, jeder mit 28 Münzen. Im Jahre 1873 waren diese Gefässe auf der Wiener Ausstellung zu sehen. Eine halbe Stunde südwestlich von Perscheid wurden im vorigen Jahre Fundamentreste eines römischen Bauwerkes durch Hrn. Karl Alberts in Oberwesel blosgelegt, das nach dem sculptirten Stücke einer Thüreinfassung nicht ohne Bedeutung gewesen sein kann. Dieselbe ist von Sandstein und zeigt ein Relief aufsteigender Traubenranken.

Aus'm Weerth.

23. Pfalz. Bericht über archäologische Funde in der Pfalz und in Franken. Diese Mittheilung umfasst: 1) Den Grabfund von Kirchheim an der Eck, der als Geschenk der Direktion der Pfälzischen Bahnen in der Sammlung der Pollichia zu Dürkheim untergebracht ist. Er ist beschrieben im Ausland 1880, Nr. 16, im Correspondenzblatt der deutschen anthropologischen Gesellschaft vom August 1881 und ausführlich dargestellt von Mehlis: Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande, V. Abth., herausgegeben von der Pollichia, naturwiss. Vereine der Rheinpfalz, Duncker u. Humblot, Leipzig 1881, 2) Einige neuere Untersuchungen an der Südwestseite der Dürkheimer Ringmauer, 3) die fortgesetzten Ausgrabungen im Gallisch-Römischen Rufiana, dem jetzigen Eisenberg, 4) das römische Castell bei Biebermühle an der Thalbahn zwischen Landau und Zweibrücken, 5) Aufdeckungen auf der mittelalterlichen Ruine Trifels, 6) eine Notiz über ein in der Sammlung des naturhistorischen Vereins zu Nürnberg befindliches Steinbild, das als wahres Unicum dasteht und höchst wahrscheinlich in Beziehung zu der vorgeschichtlichen Ansiedelung „im Hohlenfels" auf der Houbirg zu bringen ist.

1. Ein Rheinischer Skelettfund aus der Steinzeit. Das Correspondenzblatt der deutschen anthropologischen Gesellschaft berichtet darüber wie folgt: Am Abhang des Hartgebirges, der für die Prähistorie bereits eine Reihe wichtiger Objekte geliefert hat, Ringmauern und Steinwerkzeuge, Grabhügel und Bronzen, ward bei Kirchheim a. d. Eck, westlich von Worms, vor einigen Monaten im Sommer 1880 auf dem südlichen Hochufer des Eckbaches ein nicht gewöhnlicher Fund

gemacht. Bei Verlegung eines Schienenstranges am dortigen Bahnhofe fand sich etwa in der Tiefe von $^1/_2$ m im lehmigen Erdreiche ein fast vollständiges menschliches Skelett. Dasselbe nahm mit dem Kopfe nach Süden, den Füssen nach Norden liegend eine halb liegende, halb kauernde Stellung ein. In den Knochen der beiden Hände stak eine undurchbohrte wohlerhaltene Steinaxt von 13 cm Länge und $4^1/_2$ cm Schneidebreite. Das dunkle Gestein besteht aus Melaphyr oder Aphanitmandelstein, welches zunächst bei Waldböckelheim an der Nahe anstehend vorkommt. Das Instrument selbst bildet auf der einen Fläche fast eine Horizontale, während die andere mit ablaufender Schneide versehen konvex gestaltet erscheint; der Querschnitt des Werkzeuges bildet demnach eine bogenförmige Gestalt. Nach Lindenschmit's Erläuterungen zu den Monsheimer Steinartefakten (Archiv für Arthropologie, III. Bd., S. 104—105) benützten die Menschen der Vorzeit dort gestielte Steinbeile in der Art, dass die Breitflächen geschäftet wurden und die Schneide in horizontaler, nicht in vertikaler Weise wirkte. Noch heute gebrauchen die Einwohner der Samoainseln ähnliche in Holz gefasste und mit Bast gefestigte Steinwerkzeuge zum Aufschürfen des Bodens als Haken (der Verfasser besitzt ein dem Kirchheimer Funde ganz entsprechendes Steinbeil von Samoa aus der Sammlung Godeffroy zu Hamburg, Nr. 2025). Zu den Füssen des Skeletts staken im Boden Gefässreste von zwei verschiedenen Arten. Die eine Scherbe, dick und ungefüg, gehörte zu einer weitbauchigen, schüsselartigen Urne und zeigte auf der gelbrothen Oberfläche das Tupfenornament und eine horizontale Leiste, sowie mehrere Buckel. Ein anderes Stück, dünnwandig, feingebrannt, von schwärzlicher Farbe, gehörte einem eleganteren Gefässe von topfartiger Gestalt an. Die Verzierungen bestehen aus zu verschiedenen Reihen komponirten, ungleichseitigen Dreiecken, welche offenbar mit einem Stichel in den weichen Thon vor der Brennung eingestochen wurden. Die Reihen schmücken das Gefäss an seiner horizontalen und vertikalen Ausdehnung und bilden unregelmässige Rauten und blattförmige Gestalten. Gefässe und Werkzeug haben in Technik und Ornamentik die grösste Aehnlichkeit mit den nur etwa zwei Stunden nördlich unter gleichem Meridian, gleichfalls am Abhange des Hartgebirges von Lindenschmit seiner Zeit entdeckten Grabfunden von Monsheim (die Literatur darüber vergl. bei Mehlis: „Studien". III. Abth., S. 24); auch jene Gräber waren in blossem Boden ohne Steinsetzung angebracht, und die Todten lagen mehrfach in der Richtung von Nordwest nach Südost. In gleicher Höhe mit dem Leichenbefunde stiess man bei Kirchheim auf zerhauene Thierknochen; dieselben lagen einige Meter von dem Grabe entfernt und gehören nach der Bestimmung von Prof. Dr. Oskar Fraas zu

Stuttgart dem Urochs, dem gewöhnlichen Rinde, dem Haushunde, dem Schaf, dem Wildschweine an. Diese Thiere bildeten aller Wahrscheinlichkeit nach die Opfer der Leichenmahlzeit, welche die Stammesgenossen am Grabe abhielten.

Dem Archäologen fällt bei diesem Funde besonders die überraschende Konzinnität dieser von Kirchheim a. d. Eck herrührenden Artefakte, welche sich bis in das Detail der Ornamentik erstreckt, mit den prähistorischen Funden an Gefässen und Steinwerkzeugen auf, welche die Ringmauer von Dürkheim, sowie die Wohnstätten auf der Limburg lieferten (vgl. Mehlis: „Studien", II. Abth. und IV. Abth., S. 101—114). Ganz gleiche Steinwerkzeuge und Scherben von identischer Technik und Ornamentik lieferten ausserdem Einzel- und Kollektivfunde von folgenden am Rande des Gebirges liegenden Ortschaften: Leiselheim a. d. Pfrimm, Albsheim am Eisbach, Dürkheim und zwar am Feuerberg, Ellerstadt, Forst, Neustadt. Nehmen wir die analogen Funde von Monsheim, Ingelheim, Dienheim und Herrnsheim in Rheinhessen dazu, so erhalten wir eine Reihe von prähistorischen Niederlassungen, welche von Neustadt bis Bingen reichen, am westlichen Rand des Hartgebirges und der rheinischen Ausläufer des Donnersberges lagern und ihre Central- und Rückzugspunkte in den grossen prähistorischen Festungen der Dürkheimer Ringmauer und des Donnersberges besitzen.

In der Sitzung der Niederrheinischen Gesellschaft in Bonn am 20. Juni 1881 legt Professor Schaaffhausen den ihm von Herrn Dr. Mehlis in Dürkheim übersendeten Schädel von Kirchheim vor. Die schmale hohe Form mit stark vorspringenden Scheitelhöckern weicht von der gewöhnlichen Form des Germanenschädels, die wir aus den Reihengräbern kennen, ab und nähert sich mehr dem Typus einiger heutigen rohen Rassen, wenn auch bei diesen die Schmalheit in einem höheren Maasse vorhanden ist. Auch die Begräbnissweise muss als eine sehr alte gedeutet werden, sie kommt in den skandinavischen Steingräbern vor und war die der Guanchen auf Teneriffa, sowie die der alten Peruaner. Der Schädel erinnert an den Höhlenschädel von Engis und ist dem von dem Redner im Jahre 1864 beschriebenen von Nieder-Ingelheim ähnlich, den er als der vorrömischen Zeit angehörig bezeichnet hatte. Auch bei diesem wurden nur Steingeräthe als Beigaben des Grabes gefunden. Auch die groben, aus der Hand geformten Thongefässe gleichen denen von Ingelheim. Eigenthümlich und an den späteren germanischen Töpfen und Gefässen nie vorkommend, sind Ornamente, welche Pflanzenformen darstellen. Eine kleine Schale von letzterem Ort ist mit aufrechtstehenden Blättern reich verziert. An einigen schwarzen Scherben sind die scharf eingeschnittenen Strichverzierungen mit einer weissen Masse ausgefüllt, die aus der in dortiger

Gegend vorkommenden und noch heute vielfach benutzten weissen Thonerde besteht. Lindenschmit hat die gleichen Thongeräthe auf dem Grabfelde von Monsheim gefunden, das er als einen der ältesten Friedhöfe des Rheinlands bezeichnet. Auch hier schienen die stark zerfallenen, mürben, von Pflanzenwurzeln benagten Skelette, deren Köpfe meist auf dem Gesichte lagen, in sitzender Stellung bestattet zu sein.

Der Schädel von Kirchheim ist hoch, lang und schmal, die hochstehenden Scheitelbeinhöcker springen vor. Die nur wenig zurückliegende Stirn ist kurz und schmal und über den ziemlich starken Augenbraunenbogen etwas eingesenkt. Die Hinterhauptschuppe ist ein wenig vorgewölbt, die l. nuchae bildet eine mässig starke Querleiste. Die Zitzenfortsätze sind klein aber doch durch den sulcus tief eingeschnitten. Die Schläfengegend ist auffallend flach. Die Nähte sind wenig gezackt, die in der Mitte geschlossene s. sagittalis bildet in ihrem vorderen Theile nur eine geschlängelte Linie, die for. parietalia fehlen. Der Schädel ist prognath, die cr. naso-facialis fehlt. Das Gebiss war vollständig und ist ziemlich abgeschliffen. Der Unterkiefer hat einen stumpfen Winkel von 50°, das Kinn ist schmal und vorspringend, so dass der Schädel fast ein Progenaeus ist. Der bereits von Herrn Professor Waldeyer in Strassburg aus seinen Bruchstücken zusammengesetzte aber unvollständige Schädel wurde später von Herrn Dr. Mehlis nach Bonn gesendet, kam aber zerbrochen an, so dass er auf das Neue zusammengefügt und theilweise in Gyps ergänzt wurde. Die Maasse sind die folgenden; L. 190, B, 138, Index 72,6. Gerade Höhe 141, Aufrechte Höhe 141, Längen-Höhen Index 74,2, Breiten-Höhen Index 102,1. Untere Stirnbreite 96, geringste Breite des Schädels in den Schläfen 98, FK. 109, FN. 114, dies Maass ist nur geschätzt, MB. 119, Gg. 87, HU. 522, Qu. U, 325, C = 1350 ccm. Dieses Maass kann, da ganze Theile des Schädels in Gyps ersetzt sind, nur annähernd richtig sein. Der Schädel ist platyrrhin mit einer Breite der Nasenöffnung von 30 mm, er ist phanerozyg.

Noch unter den Reihengräberschädeln ist diese Form erkennbar, deutlicher ist sie an älteren Schädeln. Der Engisschädel hat eine etwas breitere Stirn und bessere Nähte, auch ist die Schläfengegend weniger flach. Gross ist die Aehnlichkeit mit dem Schädel von Nieder-Ingelheim, wiewohl die Gesichtsbildung verschieden ist. Eigenthümlich ist beiden Schädeln das tiefstehende Grundbein, dessen Gelenkhöcker tiefer stehen als die Zitzenfortsätze, so dass die basis cranii nach unten gewölbt erscheint. Bei beiden schneidet die Horizontale fast den Nasengrund und die Ebene des for. magnum liegt horizontal.

Mit der vorgermanischen mongoloiden oder finnisch-lappischen Rasse haben der Ingelheimer und Kirchheimer Schädel keine Verwandtschaft.

Wir haben eine ältere Form des Germanenschädels vor uns als die, welche wir aus den Reihengräbern kennen. Vielleicht ist es die keltische, der schon Retzius die schmalen Skandinavenschädel zuschrieb. Wenn Schliemann in Hissarlik dieselben mit weisem Kitt eingelegten Thongefässe fand, so spricht das für nahe Kulturbeziehungen der Kelten und Pelasger. Wiewohl beide Schädel eine ältere Form darstellen, so fehlt ihnen doch nicht ein gewisser Kulturgrad, der sich beim Ingelheimer in dem geringen Prognathismus und dem Fehlen starker Brauenwülste ausspricht, bei dem Kirchheimer in dem vorspringenden Kinn, das auf den griechischen Vasenbildern so gewöhnlich ist. Auch sei hier noch bemerkt, dass ein von Virchow untersuchter Trojanerschädel schmal, hoch und lang ist, Schliemann, Ilios, S. 568.

2. Zur Dürkheimer Ringmauer, vgl. Mehlis: „Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande" II. Abth. S. 5—11 und I. Tafel; XXXV. Jahresbericht der Pollichia, S. 114. Ein Räthsel, wie die Ringmauer von Dürkheim, muss immer wieder vom Forscher neu zu rathen versucht werden. Einen erneuten Beitrag zur Untersuchung lieferte die Constatirung einer rohen Thurmanlage mit einer nahen Befestigungsmauer, welche den Eingang zu dem Thälchen schirmte, das sich von der Kallstadter Ziegelhütte zum Forsthaus Weilach erstreckt. Dieses Fort deckte den von der Natur schwachen nordwestlichen Zugang zur Ringmauer, während die nordöstlichen die erhöhten Etagen des Peterskopfes, des Heidenfels und des sogenannten „Kreis" schützten.

Allein wer bemerkte, dass die südlichen Spitzen der Ringmauer an einem Punkte sich treffen, welcher weder von der Natur noch von der Kunst geschützt ist, indem die Landzunge noch 100 Schritte weiter nach Südwestsüd bis zum Signalstein reicht, dem musste dies bei der sonstigen Sorgfalt für die allseitige Sturmfreiheit des Ringmauerplateaus auffällig werden. Die bis zur Isenach nach Süden und Westen steil vorspringende Felsennase, deren schmaler Grat mit Recht den Namen „schöne Aussicht" trägt, denn frei schweift der Blick von hier in das Labyrinth der einsamen Isenach gen Westen wie zum Rande der Rheinebene bis zu den Bogenlinien des Oden- und Schwarzwaldes, dacht sich nach Südosten und zum Stadttheil „Hinterberg" allmählich und in sanfterem Abhange ab, der einen plateauartigen Charakter annimmt. Diese kleine halbkreisförmige Etage mag ca. 40 m niedriger liegen als der Signalstein. Hier herauf führt von der genannten Vorstadt Dürkheims einerseits der sogenannte „Gaisenweg" zum Signalstein, andererseits ein zweiter Fusspfad zum Krummholzer- oder Brunholdisstuhl. Die Spitze dieser Abdachung trägt einen hübschen Kastanienschlag, während nach Südwesten Weinberganlagen gemacht sind. Bei ihrer Anlage ward manche rohe Urne mit primitiver Strichornamentirung dem

Boden enthoben, von denen sich Bruchstücke in der Sammlung des Dürkheimer Alterthumsvereines befinden. Diese ganze Terrasse, welche im Volksmunde den Namen „Sonnenwende“ hat, umzieht im Halbkreis den Südostabhang des Ringmauer- oder Kästenberges. Wer auf feindlicher Seite dieses Vorplateau eingenommen hatte, dem war es um die Hälfte leichter, die Wallanlage der Ringmauer selbst zu forciren.

Es war dieser Umstand schon längere Zeit dem Verfasser dieser Zeilen nahegegangen, und er schloss, dass die Strategen der Vorzeit einen schweren Fehler gemacht haben müssten, wenn sie dies natürliche Vorwerk unbefestigt gelassen hätten.

Die Voraussetzung traf bei der Untersuchung ein! Den Vorrand des Plateaus umziehen noch mehrere ziemlich gut erhaltene Fragmente eines früher ohne Zweifel kontinuirlichen Vorwalles, der vom Fuss der Felsennase bis südlich des Brunholdisstuhles das Vorland der eigentlichen Festung deckte. An einzelnen Stellen hat der Weinbauer die Handsteine des Walles benützt, um zum Schutze seiner Anlage eine senkrechte Weinbergmauer aufzuthürmen. Das von dunklem Moos überzogene bandförmige Geröll zeugt dort noch von dem Zuge des ursprünglichen Walles. Es bildet die halbmondförmig gestaltete auf Felsen aufliegende Umwallung eine fortlaufende Linie von über mehr als 100 Schritt Länge. Die Basis hat an diesem Walltheil eine Breite von 4—6 m, die Krone eine solche von 1—1½ m, die Höhe steigt bis zu 2 m, an einzelnen Stellen. Oestlich von diesem Halbmondwalle liegt ein zweites ebenfalls in der Mitte ausgebeugtes Wallfragment. Es scheinen diese beiden Bögen ein stärkeres Reduit für die ganze Strecke des Vorwalles gebildet zu haben. In westlicher Richtung stösst an diese ehemalige Bastion ein 36 Schritte langer und 3 Schritte breiter, etwa 1½ m tiefer Graben, aus dem das Felsgestein sichtbar ausgeschrotet wurde. Ob dieser mit der prähistorischen Wallanlage oder anderen technischen Zwecken zusammenhängt, konnte der Verfasser nicht ermitteln. Das ganze Feldstück liegt übrigens noch immer unkultivirt da; nur einzelne Haselsträucher und Kastanien decken dies Grundstück, von dem man einen hübschen Ausflug auf die Oeffnung des Isenachthales geniesst.

Es ist somit kein Zweifel, dass die vorsichtigen Vertheidiger der Vorzeit zur Sicherheit das ganze Plateau in das Netz der Wallanlage mit hereingezogen hatten. Unter solchen Umständen war eine so wie so schwer ausführbare Umwallung der Felsennase unnöthig; das Vorwerk deckte dieselbe vollständig. Vielleicht diente das Plateau als eingefriedetes Urnenfeld.

Es muss uns der Umstand, dass diese ohne Denkmal und Sage verschwundenen „Ritter von der Ringmauer“ an den von der Natur

stiefmütterlich behandelten Punkten des Gesammtplateaus sorgfältig Vorkehrung getroffen hatten, von diesen aus nicht überrumpelt zu werden, mit Achtung vor deren strategischem Blick erfüllen. Da wo der Anstieg vom Thal aus am leichtesten auszuführen war, deckte nach unserer Untersuchung ein zweites stattliches Vorwerk von 500—550 m Länge den Hauptweg von und zum Isenachthale, der schon des Wasserholens halber von besonderer Wichtigkeit war.

So stellt jede neue Untersuchung an den Hängen der Dürkheimer Ringmauer fest, dass wir in dieser Position keine zufällig eingenommene, sondern eine mit besonderem Bedachte auserwählte und wohlbefestigte zu erblicken haben. Mit ihren Vorwerken und Bastionen reiht sich diese Festung der Vorzeit den Wallanlagen auf dem Altkönig und der Houbirg, denen bei Hirschhausen und Otzenhausen im Hunsrück, auf dem Donnersberge und dem Orensberge u. A. nicht nur ebenbürtig an, sondern übertrifft sie sogar in der Genialität der Anlage und in der Sorgfalt der für solche Bauernburgen der Vorzeit mustergilt'gen Detailausführung. Man könnte unter solchen Umständen fast versucht werden, dem römischen Einfluss Spielraum zu geben.

3. Zu Eisenberg, dem römisch-gallischen Rufiana, einem Orte 3 Meilen westlich von Worms gelegen, der noch jetzt wegen seiner Eisenhütten (von Gienanth) und seines vortrefflichen Kunst-Thones und Klebsandes einen guten Ruf in der industriellen Welt geniesst, wurde jüngst ein bedeutender Fund an römischen Altsachen gemacht. Dieselben, meist der Keramik angehörig, legen Zeugniss ab von dem hohen Grad der Vollendung und Mannigfaltigkeit, den die römische Töpferei selbst in den Stürmen der Völkerwanderung sich bewahrt hatte. Nach den gemachten Münzfunden von Kaiser Konstantin (Obolus) und Valens (Mittelerz) wurde diese Ansiedelung Ende des 4. Jahrhunderts durch Feuer zerstört und zwar wahrscheinlich von den einbrechenden Alamannen. Eine Reihe von Fundobjekten wie Rotheisenstücke (Röthel), ein prismatischer Glättestein legen es nahe, dass man in dem speziell untersuchten Punkte, der östlich des jetzigen Ortes gelegen ist, und zwar in der Nähe eines römischen Friedhofes, dessen Gräber zum Theil im germanischen Museum zu Nürnberg aufgestellt sind, das Haus und die Werkstätte eines römischen Töpfers entdeckt habe. Auch sonst stammt von Eisenberg eine Reihe an Ort und Stelle verfertigter römisch-gallischer Gefässe aus terra sigillata, aus gelbem, blauem, selbst aus glasirtem Thon. Das Fragment einer feinen blaugrauen Schüssel zeigt den Stempel TAIVBA (= Taiuba) auf, ein Cognomen, das im Rheinlande ein Novum ist. Für den Zoologen sind die, meist zerschlagenen Thierknochen von besonderem Interesse. Ausser den Knochen eines Ebers mit mächtigen Hauern und vom Bär sind zumeist die

Hörner und Markknochen eines kleingehörnten Rindes, eines nahen Verwandten von bos brachyceros vertreten. Nach den parallel gehenden Befunden von Eisenberg und der Limburg bildete sonach diese jetzt vom Rheinlande verschwundene Rinderrace das Gros des zur Sommerzeit in der Pfalz dominirenden Viehstandes. Von weiteren Funden sei noch erwähnt das Fragment eines geriefeten Mahlsteines aus Thonporphyr und zwei Haarnadeln aus Knochen.

Zu den Eisenberger Funden sei noch Folgendes bemerkt: Die letzten Funde wurden auf dem Acker eines gewissen Eidt von Eisenberg gemacht, dessen Territorium unmittelbar südlich an die Bahnlinie grenzt. Die Funde lagen in einer Tiefe von 50—70 cm; in der Mitte des Grundstückes fand sich ein runder, mit Bruchsteinen ausgesetzter Brunnenschacht — 90 cm Durchmesser im Lichten —, von dem ein 1 m breiter gerollter Weg bergauf zur Tiefenthaler Strasse führte. An diese Strasse stösst die Gewanne in Hochstadt, welche voll von Gewölben und Grundmauern ist. Im Brunnenschacht, den man mehrere Meter tief aushob, lag eine Menge von Knochen, Scherben und Ziegelstücken. Die unmittelbar nördlich anstossende Bahnlinie läuft im Eisthale parallel dem Laufe des genannten Baches, der im Mittelalter „Isa“ genannt ward. In Zusammenhang damit scheint der mittelalterliche Name von Eisenberg zu stehen, der urkundlich Isanburk, Isenburgk, Ysenburk, Isinburc lautet. Ein Ritter von Isinburk erscheint urkundlich bereits zu Beginn des 9. Jahrhunderts. Der Name steht ohne Zweifel in Verbindung mit dem altdeutschen Worte für „Eisen“ îsan, mittelhochdeutsch îsen, von dem auch die nahe Isenach = Eisenach ihren Namen trägt. Und wirklich kommt in der Gegend von Eisenberg ein stark eisenschüssiger Thoneisenstein oder rother Eisenocker vor, dessen in graue Vorzeit hineinreichende Ausbeute das Substrat des Namens für Eis, Isenach, Eisenburg und Eisenberg geliefert haben wird. Im nahen Stumpfwalde, der in mittelalterlicher Form „Stamp“ genannt wird und an dessen Westende oberhalb Eisenberg die steinernen Sitze des Malgerichtes oder Volksgedings noch zu sehen sind, finden sich Reste prähistorischer Eisenschmelzen mit solchen Schlackenhaufen, dass ein einziger genügte, 400 Wägen damit zu beladen. Den Galliern, die hier ohne Zweifel in Verbindung mit dem nahen Borbetomagus = Wormaze = Worms Eisen gruben, schmolzen und verarbeiteten und deren Fabrikate in den massenhaften Grabhügeln in Gestalt von Schwertern und Lanzenspitzen vorkommen (vgl. Mehlis, „Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande“, III. Abth., S. 26—30), folgten die Römer seit dem ersten Jahrhundert n. Chr. und seit der Besiegung der germanischen Invasion der Vangionen auf dem Fusse. Die gallische Niederlassung hatte wohl von dem röthlichen Erz und

der stark gefüllten Erde den Namen „Rufiana“, d. h. Rothstadt, erhalten (vgl. Rothhardgebirge, Rothenburg, den Ort Roth u. s. w.). Die Römer behielten ihn bei, legten an dieser wichtigen Passäge ein Kastell auf der südlich der Eis gelegenen Hochstadt an und verlegten den Ort für die Eisenschmelzen und die Eisenfabrikation in das Thal. Unmittelbar neben der Stelle der letzten Funde hatte man vor zwei Jahren bei einer Rodung ein vom Feuer mitgenommenes, einer Feldflasche ähnliches Bronzegefäss sowie ein gleichfalls vom Feuer halb zerstörtes grosses Bronzebecken gefunden. Dabei lagen andere Bronze- und Eisenreste, Kohlen, Scherben von Terra sigillata und anderen Rudera, die von einer plötzlich zerstörten Ansiedlung Zeugniss ablegen. Die ganze Gewanne trägt von den häufigen Münzfunden den bezeichnenden Namen „in den Geldäckern“. Einige Schritte thalabwärts, jenseits der Bahnlinie, beginnen nun unter einer Ackerkrume von ca. 30 cm Dicke mächtige Schlackenhalden, deren Handstücke starken Eisengehalt besitzen. Dieselben haben Anfangs eine Dicke von $^1/_2$ m, weiter unten von 4, 5, ja 8 m. Dieselben, offenbar Reste eines früheren rohen Eisenschmelzprozesses, bei welchem es auf ein Paar Klafter Holz mehr oder weniger nicht ankam, ziehen sich längs des ganzen Flusstheiles, zu dessen Seiten sich der Ort Eisenberg erhebt. Sie sind als die noch sicht- und greifbaren Reste einer starken Lokalindustrie zu betrachten, die nach den massenhaften Aufhäufungen Jahrhunderte lang bestanden haben mochten, bis das barbarische Geschlecht der Alamannen Ende des 4. Jahrhunderts die Ansiedlung in Flammen aufgehen liess, und die Quelle des Wohlstandes, für die ganze Gegend so plötzlich versiechte. Von der Lokalindustrie der Römer geben fernerhin Zeugniss die massenhaften ganzen und zerbrochenen Thongefässe, als Schüsseln, Becher, Amphoren, welche hier in den verschiedensten Formen und in der mannigfaltigsten Art mit und ohne Ornamentation, einfach gebrannt und mit geschmackvollen Pressungen versehen, fast bei jedem Spatenstiche ganz oder zertrümmert dem Boden entnommen werden. Nun findet sich in den Nachbarorten Hettenheim, Leidelheim, Kerzenheim, Wattenheim und fernerhin in der Ebene bei Grünstadt und Albsheim (von albus abzuleiten) ein fetter, meist weisser, bald auch gelber, röthlicher und blauer Thon, der in seinen oberen Schichten zur Herstellung gewöhnlicher thönerner Produkte verwendet wird, dessen feinere untere Sorten aber als Walkerde und Porzellanerde in der keramischen Kunstindustrie und der Technik ein begehrtes Absatzprodukt bilden. Unmittelbar nun zwischen der letzterwähnten Fundstelle römischer Artefakte und jenem früher angegebenen Friedhofe, der in seinem Namen „Senderkopf“ offenbar das Rudiment eines römischen „incendarium“ erhalten hat, haben jüngst vorgenommene Schür-

fungen auf dem Terrain der pfälzischen Bahnen das Vorhandensein einer besonders feinen weissen Thonerde konstatirt. Dieselbe findet sich nach einem Baugrund von ca. 1,80 m in einer nur 8—9 m starken Schichtung und liegt am Rande des Hanges in gleicher Linie wie die Hochstadt, das Hauptgebiet der römischen Niederlassung. Ohne Zweifel war bereits den Römern diese vortreffliche Thonerde bekannt, und aus ihr verfertigten die einheimischen Künstler ihre mannigfachen Fabrikate in roth- und schwarzglänzendem Thon, die für Haus und Feld, Krieg und Frieden, Leben und Tod dienten, bis auch diesem blühenden Industriezweige das Schwert des Germanen ein jähes Ende bereitete. Von der Höhe der Civilisation, welche hier der Provinziale unter wälscher Leitung einst erreicht hat, legen nicht nur die Spuren eines Isistempels Zeugniss ab, der sich einst neben dem Kastell auf der Hochstadt erhob, davon zeugt ferner manch' werthvolles Zierstück aus Bronze, manche vortrefflich gegossene Waffe, die sich in den Museen der Pfalz befindet. So hat der Verfasser dieser Zeilen selbst ein kunstvoll vollendetes Bronzebeschläge von 10 cm Länge und 3 cm Durchmesser im Jahre 1878 nach Speyer gelangen lassen. Dasselbe stellt einen kunstvoll gegossenen Adlerkopf vor, im Munde eine Beere tragend; dieser Kopf ist einem zierlich gedrehten Basiliskenkopfe zugewandt (vgl. „Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz" VII. Taf. I, Taf. II Nr. 2 stellt einen Torques dar, von dem sogenannten la-Tènetypus, den der Berichterstatter in Gegenwart von Professor Virchow im September 1878 aus einem nahegelegenen Hügelgrabe ausgrub). Auch mannigfache Steindenkmäler berichten von dem Kunstsinne verschwundener Generationen, die hier in den ersten vier Jahrhunderten unserer Zeitrechnung lebten und wirkten. Auf der „Hochstadt" fand sich im Jahre 1764 in den Trümmern des Isistempels ein Denkstein, den ein Paternius Ratinus in Verbindung mit einem Unbekannten ex jussu (des Erben?) errichtet hatte. An der nämlichen Stelle grub man im Jahre 1820 eine prächtig erhaltene Ara votiva aus, welche auf der einen Schmalseite die im Basrelief mit ihren Attributen geschmückten Gestalten des Mars oder Merkur, der Diana, der Fortuna und des Herkules (?) darstellte. Im Garten des Herrn v. Kienanker endlich, dessen Vorfahren vor einem Jahrhundert hier die Metallarbeit der Römer wieder aufgenommen haben, steht endlich als rara avis die in dem Stein gehauene wohl 2 m hohe Statue eines Gottes, dessen Sockel in quadratischer Inschrift die Widmung enthält: „Deo Silvano". Auch dieser Silvanus, dieser Waldgott ward am Westende des jetzigen Ortes Eisenberg entdeckt und diese Statue schmückte wahrscheinlich mit anderen Denkmälern die Aussenseiten des Tempels auf der „Hochstadt". Wir sehen hier ganz ab von den zahllosen römischen und griechischen

Münzen in Gold, Silber und Erz, welche meist dem 2. und 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung angehörig sind und von dem Fleiss des Pfluges jedes Jahr aus dem Boden gebaggert werden. Unsere Absicht war, mit diesen Zeilen den Beweis dafür anzutreten, dass hier unter dem jetzigen Bau von Eisenberg eine uralte Industriestätte der Vergangenheit den ein Jahrtausend langen Schlaf geschlummert hat. Hervorgerufen ward dieser Mittelpunkt für rheinische Eisen- und Töpfereiwaaren in grauen Zeiten, als noch die Schleier der Vorgeschichte das sumpfige Rheinthal einhüllten, vom gallischen Stamme durch die Gunst der Lage an dem niedersten Passe zwischen Rhein und Mosel, zwischen Gallien- und Germanenland, zwischen Divodurum-Metz und Borbetomagus-Worms. Die Lockmittel des Verkehres: ein frequenter Strassenzug von West nach Ost, reiche Lager von zwei Mineralschätzen, Eisen und Thon, die für ein kriegerisches Zeitalter besonderen Werth hatten, erhielten und vergrösserten diesen Platz zur Römerzeit. Die Identität des Ortes mit dem gallischen Rufiana, das Ptolomaeus neben Borletomagur im Vangionenlande und zwar mit dem Längengrade von Mainz, sowie mit der Breite zwischen Mainz einerseits, und Brumat und Speyer anderseits angibt, kann nach geographischen und archäologischen Anhaltspunkten keinem Zweifel mehr unterworfen sein (vgl. Picks Monatsschrift III. Jahrgang S. 337 f., S. 600 f. u. Jahrbücher Heft LXIII, S. 188—189 u. Correspondenzblatt des Gesammtvereins d. d. Gesch.- und Alterthumsvereine 1878, Juli Nr. 7). Von diesem Industriecentrum für Eisen- und Thonfabrikation, in der Mitte zwischen Mainz, Metz, Trier, Speyer, Strassburg gelegen, ging ferner ohne Zweifel ein starker Versandt von Eisen- und Thonwaaren, von Waffen, Werkzeugen, Barren und fertigen Ordinär- und Kunstgefässen aus, der in erster Linie für das nahe Dekumatenland jenseits des Rheinstromes von Bedeutung sein musste. Strassen nach allen Richtungen, deren Spuren ebenfalls noch vorhanden sind, verbanden den rheinischen Industriemittelpunkt, das untergegangene Rufiana mit den Hauptplätzen an der Peripherie. So mag diese untergegangene Werkstätte römischer Masseniudustrie einen Hauptplatz für die Behauptung des überrheinischen Germanengebietes gebildet haben. Mit der Waffe des Römers aber drang eben auch das Werkzeug des Südländers ein in das Barbarenland, und so reichten sich mit Recht hier Mercur und Mars, Diana und Fortuna die göttlichen Hände, um in der erhaltenen Ara votiva lebendes Zeugniss abzulegen für die Kulturarbeit vergangener Jahrhunderte. Der Verfasser hat eine grosse Arbeit über Rufiana-Eisenberg in Vorbereitung, die in diesen Heften demnächst erscheinen soll.

4. Das Schloss bei Biebermühle. Nach einer archäologischen Skizze in der Palatina 1881, Nr. 80, 81 u. 82. Es kann sich der rauhe

Westrich zwar an Naturschönheit mit dem Ostabhang des Hardtgebirges nicht messen, seine Hochplateaus und seine gewundenen Thäler können nicht rivalisiren mit den goldglänzenden Rebenhügeln, welche so manche trotzige Burg krönt; aber dennoch ruht ein eigener Zauber auch auf diesen Gauen, die allerdings der Fuss des Touristen selten oder nur im Fluge betritt. So an einem heiteren Frühlingsmorgen dahinzuwandern über die von goldgelbem Reps bedeckten Hochebenen, von denen der Blick fast unbegrenzt schweift bis zu den blauen Ketten des Hochwaldes und des Hunsrücks, wo das Auge die aufgethürmte Masse der den Rand des Hardtgebirges bildenden Berge Kuppe für Kuppe zergliedern kann, das hat auch für den verwöhnten Wanderer seinen besonderen Reiz.

Ueber die „grosse Höhe", den östlichen Flügel der alten Grafschaft Sickingen, waren wir frisch gewandert und hatten Tags vorher prähistorische Hünengräber umgewühlt, heute waren wir am Rande des Walalber Thales fürbass gegangen durch manch' stilles und liebliches Felsenthal. Von Höheinöd herüber trabten wir munter über die breitschollige Flur gen Südosten. Schon ist der Blick frei auf das tief unter uns liegende Schwarzbachthal mit seiner dunklen Einfassung trotziger Fichten, schon erglänzt das Sonnenlicht mit bleicherem Strahl auf den Matten der Steinalb, die bei Biebermühle ihr forellenreiches Wasser mit der nach Westen ziehenden Fluth des Schwarzbaches vereint. Zwischen den Thalungen und den Waldungen musste von jeher hier oben auf der welligen Höhe der Tritt und der Marsch am meisten Sicherheit bieten, während unten die Thalsoolen noch von Sumpf und Wasser bedeckt waren und das Dickicht der Wälder nur der Axt und dem Schwerte unfreundlichen Durchgang bot. Für solche Thatsache zeugt nicht nur die Topographie der Kolonisirung, die Anlage der ältesten und ausgedehntesten Ortschaften auf der Höhe und am Rande des weitgedehnten Plateau's, dafür spricht ferner das Vorfinden der meisten Grabhügel in denjenigen Waldungen, welche den Bord der Sickinger Höhe umziehen, dafür stimmten schliesslich die Reste der alten Strasse, welche wir im Waldbezirke „Seiters" bergabwärts jetzt betreten. Breit und grün mag die Strassenspur im hochaufgeschossenen Buchenwalde der letzte Rest sein des römischen Verbindungsweges, der Landstuhl im Norden mit Bitsch im Süden verband, der parallel der grossen Rheinstrasse die Kastelle und Niederlassungen rückwärts des „saltus Germaniae" gleich einem steinernen Bande zusammenhielt. Seine Spuren sind bei Höheischweiler und Winschberg, bei Bottenbach und Wälschbrunn in Grabhügeln und Ziegeln, in Estrichresten und Denkmälern noch deutlich und undeutlich sichtbar. Schutz war hier nothwendig früher gegen Marcomannen und Chatten, später Jahrhunderte lang gegen der wilden Alamannen habgierige Anfälle, die gleich Wölfen von Südosten her einbrachen in die Hürden und Herden der unter wälschem Schutze gedeihenden Pro-

vinzialen. Ein plötzliches Halt gebietet ein in den Fels gehauener Graben, der trennend über die Strasse zieht, und ein gewaltiger Trümmerhaufen, der sich moosbedeckt hinter ihm über die Waldbäume sperrend erhebt. Wir stehen zu Füssen dem „Schloss“.

Es ist ein Trümmermeer von gewaltigen, aus dem Verbande losgelöster Quadern, über das wir mühsam hinwegsteigen müssen, um zur Höhe, etwa 25 bis 30 Fuss über dem Graben, zu gelangen. Die Sandsteinquadern zeigen zu unserer Verwunderung Bossen, d. h. abgespitzte Seitenkanten, ganz von derselben Technik wie an den Aussenmauern am Trifels, der Wachenburg und der Ruine Schlosseck im Isenachthale. Auf den ersten Blick scheint kein Mörtel zur Bindung der Lager angewendet zu sein. Herr Pfarrer Gümbel von Herschberg ist jedoch so glücklich, solche Annahme mit der Spitze seines Messers ad absurdum zu führen und es gelingt ihm, mit dieser ein gutes Stück Kalkmörtel an den Tag zu fördern. Derselbe besitzt fast die Consistenz von Cement und zeigt im Gegensatz zum mittelalterlichen Mörtel keine Spur thoniger Theile, sondern nur rothen, körnigen Sand, und weissen feingeschlemmten Kalk. Die Länge der hier seit Jahrhunderten unter schwellender Moosdecke ruhenden Quader beträgt im Mittel 80 cm, die Höhe 60 cm, die Dicke 60—70 cm. Die meisten unter ihnen verjüngen sich vom Haupt nach hinten und waren demnach in die Rundung keilförmig eingefügt. Die Stärke der Thurmwand beträgt ca. 2 m im Lichten. Das Thurminnere misst ca. 7 m, so dass das ganze Werk einen Durchmesser von ca. 11 m besass. Auf dem nach Südosten anstossenden Terrain der Bergzunge fand sich eine an die Thurmwand anschliessende, gar stattliche Umwallung vor, welche den Berg in halb eiförmiger Gestalt umzieht. Diese Circumvallation setzt sich unmittelbar auf den stattlichen Fels an, auf welchem überhaupt das ganze Castrum ruht. Die Mauer besteht hier nicht aus mächtigen Bossenquadern, sondern aus kleineren Sandsteinplatten in der Grösse eines doppelten Backsteines. Im Durchschnitte betragen die Dimensionen der gleichfalls sorgfältig behauenen Bausteine der Umfassungsmauern 40 cm in der Länge, 15 cm in der Höhe, 20 cm in der Dicke. Die Stärke der Circumvallation selbst stellt sich, soweit zu beobachten, auf $1^1/_2$ m. Als Hauptmaasse der ganzen Umwallung berechneten wir die Länge vom inneren Rande des Thurmes mit 60 Schritten, die Breite mit 50 Schritten. Die ganze Form bekommt darnach die Gestalt eines Bügeleisens, dessen Spitze der Mündung der beiden Bäche zu nach Süden, dessen ausgeladene Breitseite gen Norden dem Bergplateau zu sich kehrt. Auch hierin erinnert die Gestalt des „Schlosses“ an dem Schwarzbach, an die Figur der Ruine „Schlosseck“ im Isenachthale. Sonst ist dem wild und einsam durcheinanderliegenden Trümmerhaufen von Bossenquadern und Ecksteinen, Mörtelwerk und Steinplatten keine bestimmte Contour abzusehen; auch kein Ornament, keine Inschrift,

keine sonstige Andeutung hilft dem Forscher auf die Spur, das steinerne Räthsel zu deuten.

Der Bau selbst und die ganze Anlage, so verwandt sie mit Ruine „Schlosseck" erscheint, bietet doch eine Reihe von Unähnlichkeiten dar. Vor Allem besteht bei dem geheimnissvollen Bauwerk an der Isenach die ganze Circumvallation aus Bossenquadern, hier nur der Thurm aus solchen; dort liegt der Eingang an der Breitseite neben dem Bergfried, hier in entgegengesetzter Richtung an der Spitze; dort beherrscht das Gebäude eine tief unten liegende Strasse; hier mündet unmittelbar an den Graben ein römischer Strassenzug und an dem Bergstock stossen vier Thalungen zusammen. Wollte man auch versucht sein, wie beim „Schlosseck", als die Gründungszeit des einsamen „Schlosses" bei Biebermühl die Periode der ersten Salier anzunehmen, die wie Conrad II. und Heinrich III. mit festen Burganlagen ihr fränkisches Stammland längs der Vogesen und besonders an den Vogesenpässen schützten und schirmten (vgl. Krieg von Hochfelden: „Geschichte der Militärarchitectur des frühern Mittelalters" S. 255—261), so spricht ausser den obigen Gründen der Umstand dagegen, dass der Thurmbau des vorliegenden Castrums mit aller Festigkeit zugleich einen so hohen Grad von ausgeprägter Eleganz und zweckdienlicher Durchbildung im Ganzen und in den einzelnen Theilen an sich trägt, wie ihn die Ruine „Schlosseck" trotz ihrer ornamentalen Gestalten nicht aufzeigen kann.

Ein gewichtiger Umstand gebietet uns, vorbehaltlich weiterer Untersuchung der ganzen Bergveste, eher an ein römisches Castrum als an eine fränkische „Burg" zu denken. Wie uns Herr Pfarrer Gümbel berichtet, fand man unmittelbar an der Südwand des Felsen, auf dem die Ruine sich erhebt, im Jahre 1858 beim Chausseebau eine grosse Anzahl von römischen Münzen, eingeschlossen in zwei Urnen, eine trägt nach der Mittheilung von Hrn. Pfr. Gümbel auf dem Avers die Umschrift: „Vespasianus Augustus", während der Revers einen Adler und links von ihm ein S (senatus), rechts ein C (consulto) eingeprägt aufzeigt. Den Rest der Münzen verwahrt Hr. Baumeister Jung zu Pirmasens annoch im Besitz. Nach weiteren Nachrichten stiess man damals beim Strassenbau auch auf mehrere Reste römischer Denksteine, wohin aber letztere kamen, ist unbekannt. Dass hier Steinquadern und nicht wie bei der Salburg Backsteine zur Anwendung kamen, spricht durchaus nicht gegen Annahme eines römischen Castrums. Die Römer benutzten draussen in der Provinz das Material, welches ihnen gerade zur Hand lag; waren Kalksteinbrüche vorhanden, benutzten sie die Kalksteine zu ihren Bauten, lag der Sandstein nahe, nahmen sie ohne Bedenken diesen dazu; nur wo sie kein lagerhaftes Gestein antrafen, brannten sie aus Thon ihre dauerhaften Ziegelplatten. — Um eine weitere Subdivision für die lange Periode von fast einem halben

Jahrtausend zu erhalten, innerhalb welcher der Römer am Rheine herrschte und hauste, band und baute, hätten wir uns zu entscheiden zwischen der aufsteigenden Periode des Imperatorenglanzes, als ein Trajan 93 bis 99 als Legat in Obergermanien die Grenzen mit Festungsbauten schirmte und sein Adoptivsohn Hadrian zwei Jahrzehnte lang den Traditionen des grossen Schirmherrn treu blieb, und der absteigenden Epoche, als Valentinian I. Ende des vierten Jahrhunderts mit Anlage von neuen munimenta, castra, castella, turres am Rhein und an der Donau den Untergang des Römerreiches noch aufzuhalten vermeinte. Wohl spricht des Valentinian taciteischer Geschichtschreiber das inhaltsreiche Wort aus (XXIII 2, 1): Rhenum omnem a Raetiarum exordio ad usque fretalem Oceanum magnis molibus communiebat, castra extollens altius et castella turresque adsiduas per habiles locos et opportunos, qua Galliarum extenditur longitudo. Allein bei der kurzen Regierungszeit dieses letzten Schirmers der bedrohten Rheinlande können diese neuen Schutzanlagen nur einen tumultarischen Charakter getragen haben, während hier Anlage und Ausführung von Ueberlegung im Ganzen und Sorgfalt im Einzelnen deutliches Zeugniss ablegen. Valentinian mag wohl die Rheingrenze und den Hang des Vogesus gegen der trutzigen Alamannen Ansturm neu gefestigt haben, aber er kann nimmermehr mit solchem Vorbedacht den Knotenpunkt einer jenseits des Gebirges gelegenen Strassenverbindung geschützt haben. Wenn auch die wilden Söhne des Gaues an der Murg und Kinzig, dem Neckar und dem Bodensee die festen Mauern vor uns im 4. und 5. Jahrhundert gebrochen haben mögen, bestanden müssen sie wohl schon haben, als Trajans Zeitgenosse, der edle Tacitus vom jenseitigen Decumatenlande in seiner „Germania" sprach als von einer „Ausbuchtung des Reiches und einem Gliede der Provinz". Damals Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. war ja die klassische Periode römischer Kriegsbaukunst! Und noch im Mittelalter bildete das „Schloss" hier und die Strasse am Seiterswalde die Landesgrenze; heisst es doch in des pfälzischen Geographen Tielemann Stella Beschreibung der Aemter Zweibrücken und Kirkel vom Jahre 1564, dass die Grenze „von Höheinöd auf den Kirschborn durch den Forst hinüber auf das „Steiner Schloss", dann durch die Bach hinab auf Fröschen" lief. Und nach der Archäologen Untersuchung fällt ja meistens im Rheinland Grenzrain und Römerwerk zusammen! So steht es geschrieben im Büchlein „die bayerische Pfalz unter den Römern" S. 101, das wir allewege auf solchen Excursionen bei uns zu haben pflegen. Und die Sage vom „Kaspar", der hier oben geht, auf was mag sie beruhen, als auf einer unverständigen Volksetymologie, die den Namen „Castrum" oder „Casprum" im alemannischen Contexte nicht mehr fand und sich daraus einen spuckenden „Caspar" oder „Kaschpar" umdeutend schuf. Wunderbar sind ja oft die Wege der Volksgedanken. Wenn aus einem „Hunsrück", dem Rücken der Hunnen

oder Sarmaten ein Hunderücken ward, warum nicht aus einem römischen Castrum ein alemannischer Kaspar?

5. Ausgrabungen auf dem Trifels, aus der Palatina 1881, S. 271. Wer kennt und nennt sie nicht, die Ehrenveste des deutschen Reiches „Trivellis", wie sie in dem Briefe König Richards an seine Mutter Eleonore heist? Der Zahn der Zeit hat bekanntlich fast nur den mächtigen Bergfried in der Mitte des innersten Festungsgürtels stehen lassen, und von der ganzen Herrlichkeit des einst mit Marmor geschmückten Palas legen nur noch wenige Trümmer zerbrochener Capitäle und zerschellter Säulen stummes Zeugniss ab. Seitdem die Veste nach den bei Karl Lobstein aufgeführten Urkunden zwischen den Jahren 1635 und 1676 endgiltig dem Verfalle überlassen ward, wurde erst in neuester Zeit von der thatkräftigen Regierung der Pfalz dafür Sorge getragen, die erhaltenen Burgreste, Thurm und Kapelle, nicht zum völligen Trümmerhaufen werden zu lassen.

Die Trümmerhaufen hat die Bemühung des Trifels-Vereines bis auf die ursprüngliche Sohle der sich an die Nordseite anschliessenden „Freiung" hinweggeschafft. Die Grundlinien der innersten Festungsanlage treten nun deutlich hervor. Die Felsenmasse ist hier an der dem Wetter ausgesetzten Nordseite mit einem fünfeckigen Mantel bekleidet, der aus Gusswerk und gewaltigen Bossenquadern besteht. Die Höhlungen der Felsenwand waren wohl ursprünglich wie auch jetzt noch zu Lagerräumen für Vorräthe und Werkzeuge bestimmt. Eine in hohem Bogen neu aufgerichtete und mit der Jahreszahl 1879 prangende Pforte führt uns in die zwei Innenräume des Felsens, in denen zur Zeit anstatt der Kugeln und Kanonen im Kühlen Flaschen und Fässer voll edlen Traubensaftes lagern.

Von der im Halbbogen gezogenen Freiung aus liegt gen Nordwesten ein isolirter Thurm, der noch vor einigen Menschenaltern mit dem Hauptfels durch einen kühnen Bogen verbunden war. Es ist der Brunnenthurm, vormals gedekt mit haltbarem Dachwerk, das zierliche Säulen trugen, vormals geschützt durch den Mund eherner Mörser, die Jahrhunderte lang in der Brunnentiefe schlummerten. Des Herzogs von Zweibrücken Befehl vom 3. Sept. 1670 „liess das Gebäu des Dachwerks am Thurm über dem Brunnen vollends in Abgang kommen". Wenn die Rechen-Kammer zu Zweibrücken damals die Ausgabe von 40 bis 50 Gulden zur Herstellung des Brunnens zu hoch befand, so liess es sich der Trifels-Verein Hunderte von Gulden kosten, um das edle Nass des Berges, das Felsenwasser, wieder zu gewinnen. Die viereckige Brunnenöffnung misst im Lichten vier Quadratmeter, und bis auf die Thalsohle, bis zur Tiefe von 80 Metern, mussten Schuttwerk und Brandreste, verkohlte Balken und zerfressene Eisentheile aus der Tiefe geholt werden, bis das Quellwasser, stark sprudelnd, wieder die unterste Etage des Felsenbrunnens netzte. Es zeigte sich, dass das

Innere auf 18 Meter gemauert ist, während 62 Meter Tiefe aus dem Felsen gehauen sind. Die Ausbeute an archäologischen Objecten ist nicht gering für den, der nicht nach Schätzen gräbt, sondern Anhaltspunkte für die Cultur vergangener Perioden sucht. Unterhalb der hineingeworfenen Steine, und der wohl aus der Mitte des 17. Jahrhunderts herrührenden Brand- und Holzreste traf man im Laufe der Ausgrabungen ausser zwei Steinkugeln 3 eiserne Mörser an, von denen der grösste an 80 cm Höhe und 20 cm Weite hat. Von Geschütz wurden noch heraufbefördert der Lauf einer Wallbüchse mit dazugehörigem Luntenschloss. Der grösste Theil der Eisentheile diente als Beschlag der in der Tiefe abgerissenen Wassereimer, auch das Stück einer Kette mit Haken fand sich, mittelst welcher vordem die Eimer gehoben wurden. Die steinernen Säulchen schmückten einstmals wahrscheinlich das Gesims des Brunnens, der den Burgbewohnern ausser den Mauern Unbezwinglichkeit verlieh.

Ob eine Reihe weisser Marmorplättchen den Boden der obersten Thurmetage zierte, oder, dem Palas entnommen, von muthwilliger Hand in die Tiefe geschleudert ward, mag dahingestellt bleiben. Fünf kupferne Schöpflöffel sind ebenfalls verloren gegangene Attribute der ehemaligen Bestimmung des Brunnens. Das vor uns liegende Thongeschirr, meist unglacirt mit Ornamenten und Riefen geziert, geht in seinen ältesten Stücken nicht über das 13. Jahrhundert hinaus. Die meiste Aufmerksamkeit verdienen 7 Gegenstände des Kleingeräthes, welche ohne Zweifel der romanischen Periode und somit der interessantesten Epoche der Reichsveste angehören. Um mit dem trivialsten, aber damals nothwendigsten Gegenstande zu beginnen, so ist das erste ein etwa $^1/_4$ m langer eiserner Bratspiess. Derselbe endigte nicht in einer hohlen Tülle, sondern im unteren Theil desselben umzwengte ihn ein in schwachen Resten noch erhaltener Holzgriff, der mit zwei Nietnägeln am schmalen eisernen Bügel befestigt war. Das zweite ist ein breit ausgeladener, mit gestreckten Knöpfen am Anfang und Ende des Griffes einfach und hübsch verzierter Löffel von 15 cm Länge und 5 cm Höhlungsbreite. Das dritte und vierte sind zwei eiserne Klingen im Griffe stehender Messer von 13 cm Länge. Das von einem Exemplar erhaltene Plättchen des Griffendes von $1^1/_8$ cm Länge besteht aus Gold, und es sind demselben mehrere im Winkel stehende buchstabenartige Zeichen eingravirt. Das fünfte Object besteht in einem 6 cm langen Eisenschlüssel, dessen rautenförmige Griffplatte inwendig ausgeschnitten ist. Löffel, Messer und Schlüssel dürften beim Wasserholen oder beim „Schäckern am Brunnen“ dem Gürtel einer Kammermagd oder eines Edelknaben entschlüpft sein. Als sechsten Gegenstand nennen wir einen 2 cm starken und 8 cm langen Eisenbolzen, dessen ausgeladene Spitze die Seiten einer 4seitigen Pyramide bildet, und dessen Tülle sich in der Richtung auf letztere verstärkt, entgegengesetzt der Construction der gewöhnlichen mit-

telalterlichen Pfeilspitzen. Das siebente und schönste Artefact besteht in einem reizenden Ohrgehänge, hergestellt aus einer Composition von Blei und Zinn. An einer ellipsenförmigen, 2 cm langen Hafte befindet sich ein Blättchen von der Grösse eines 5-Pfennigstückes. Der Aussenseite des letzteren ist in zierlicher Weise mit scharfen Kanten eine siebenblätterige Palmette aufgeprägt, deren Typus in den Ornamentmotiven der romanischen Periode eine stehende Figur bildet. Wir finden sie z. B., verbunden mit dem Akanthus, wieder in den Verzierungen des Thorbogens der Ruine Schlosseck im Isenachthale und auf anderen „Gebäuen" dieser Bauperiode. welche den Reminiscenzen der altclassischeu Zeit zur ersten Renaissance verhalf.

6. Ein Steinbeil vom Pegnitzstrande. Nach einer Mittheilung im Auslande 1881, S. 898. Die Nürnberger Gegend und ganz Franken ist bekanntlich arm an Gegenständen der prähistorischen Zeit. Ausser dem Ringwall von der Houbirg, den Grabhügeln bei Kersbach, Oberkrumbach und Feucht gehört unseres Wissens nichts hieher. Von Steinwerkzeugen besonders, die in andern Gegenden, so im Rheinlande, sehr zahlreich vorkommen (z. B. in der Pfalz auf etwa 100 Quadratmeilen ca. 500 Stücke), ist sehr wenig im Ostfrankenlande in der Maingegend bekannt. Um so mehr überraschte es uns, jüngst in der Sammlung der Nürnberger naturhistorischen Gesellschaft ein ganz singuläres Stück anzutreffen, das in der Mitte zwischen einem Naturobjekt und einem Artefakt steht. Der Geolog wird dasselbe ein unregelmässiges, an den beiden gegenüberliegenden Langseiten abgeflachtes, dabei in der Mitte derselben durchbohrtes Sphäroid einer natürlichen Bildung zuschreiben, während der Archäolog kaum schwanken wird, dasselbe als einen künstlich hergestellten Steinhammer zu bezeichnen. Das Objekt besteht aus dolomitischem Kalkstein und ward von Dr. Seelhorst bei Entenberg am Moritzberge im Walde auf der Oberfläche gefunden, wo dies Gestein unseres Wissens anstehend vorkommt. Das Stück ist von Moos inkrustirt und von der Luft leicht gebräunt. Es hat drei ausgesprochene Ecken, also die Grundgestalt eines Dreiecks; das auf die ideale Grundlinie gefällte Loth misst 11 cm, die grösste Breite 7 cm. Die Länge der zu einem Kreissegment abgerundeten Schneide misst 5 cm, die grösste Höhe des Gesteins beträgt 6 cm, der grösste Längsumfang 28, der grösste Querumfang 20 cm. So ziemlich in der Mitte des ganzen Stückes ist das kegelförmig angelegte Loch senkrecht angebracht; die Länge desselben beträgt 5 cm, die obere Weite hat 25, die untere 4 cm Durchmesser. Auch künstliche Bearbeitung zeigt sowohl diese kunstgerecht gemachte Lochung des Steines, als die anliegende Längsseite desselben, welche zugleich die grössten Flächendimensionen (12 : 6 cm) aufweist. Die im Rohen gegebene grösste Arbeitsfläche verbesserte man durch primitives Abreiben und Glätten des Steines auf einer härteren Grundlage.

Die Bohrung stellte man, wie noch heutzutage in Nordamerika (vgl. die Arbeiten von Rau und Schuhmacher im „Archiv für Anthropologie", 5. und 7. Band), durch einen ausgehöhlten Ast, welcher mittelst Wassers feinen Sand auf der Bohrfläche eintrieb, mit leichter Mühe her. Der Stil ward offenbar so eingesetzt, dass sich die breitere Lochung oben befand und musste demnach die Gestalt eines abgestumpften, vielleicht oben mit einem Knopfe versehenen Kegels haben. Das ganze Manufakt macht einen so primitiven Eindruck, dass wir es mit den Bronze- und Thierfunden von der Houbirg (vgl. meine Arbeit im „Archiv für Anthropologie" XII. Bd.) und von den Grabhügeln bei Kersbach (früher in den Gemming'schen Sammlungen befindlich) nur zu konfrontiren brauchen, um dessen Abstand von dieser offenbar späteren Periode sofort zu erkennen. Schon das Material des Steinhammers, zu Tage liegender ziemlich widerstandsloser Kalkstein, spricht gegen den Gebrauch in einer vorgerückteren Kulturperiode, wo man bereits Metall und Rohsteine durch den Handel bezog und selbst Bronzegegenstände und bereits fertige Steinwerkzeuge (z. B. Nephrit- und Jadëitgegenstände) auf diesem Wege erhielt. Am besten passt dies Artefakt zu den Funden, welche Hans Hösch und Pfarrer Engelhardt aus den Höhlen Oberfrankens gewonnen.

Die Zähne des Höhlenbären trug der Urmensch damals als Berloke um den Hals, die Krone des Hirschgeweihes dient als Stumpf für das Steinbeil, das Bohnerz, das sich im Innern der Erde fand, durchbohrte man und gab dem Weib diese Naturperlen zum Schmucke. Aus Fichtenreisern flocht man ein korbähnliches Gewebe, strich es mit Lehm aus, trocknete es an der Sonne, und in solchem Thonkessel briet man den Schenkel des Bären und röstete den Schinken des Ebers. Als Waffe diente Stock und Stein, Horn und Dorn; Waffe und Werkzeug war gleich; zur Wohnung dienten die Hallen natürlicher Höhlen, die sich im Frankenjura zahlreich vorfinden. In ihrem Hintergrunde legte man die Leiche derer nieder, die des Lebens harten Kampf glücklich überstanden; überdeckte sie mit Steinen, nachdem man Waffen und Gefässe beigelegt hatte, und dort findet sie die nie rastende Hand des Forschers der Gegenwart!

Und haben wir in der Nähe des Moritzberges, dieses Wegweisers nach dem Osten, eine Höhlung, in welcher sich der Besitzer dieser Waffe einst bergen konnte mit seiner Jagdbeute? Allerdings eine in der Nähe wenigstens ist bekannt, die gleich einem Adlerhorste hoch über das eingeschnittene Thal des Seitenbaches der Pegnitz ragt und deren Halle noch zur Zeit der Besucher mit gewisser Andacht betritt. Es ist der 2—3 Stunden entfernte, nordöstlich vom Moritzberg gelegene „hohle Fels" an der sonnenbestrahlten Südseite der Felsenveste Houbirg, der sich hoch über dem brausenden Happurger Bach emporwölbt. Um den später eingesetzten, altarähnlichen Fels wurden früher Ausgrabungen von Gümbel,

Zittel u. A. gemacht. Neben den Zähnen des Höhlenbären, des Riesenhirsches und des Rens traf man, ganz analog wie in Oberfranken, auf zahlreiche primitive Thonscherben, beides die Küchenreste der Troglodyten, welche sich in fernem Alterthum hier in sicherer Höhle und auf ragender Höhe ihren Wohnsitz gewählt hatten.

Dr. C. Mehlis.

24. **Regensburg und Salzburg.** Anthropologen-Versammlungen vom 8.—13. August 1881. Im alten Reichstagssaale des Rathhauses zu Regensburg eröffnete O. Fraas in Verhinderung des ersten Präsidenten A. Ecker am 8. August die XII. Jahresversammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft um 9½ Uhr. Er bemerkte, dass wegen der hervorragenden geschichtlichen Bedeutung der Castra regina der Römer die Wahl auf diese Stadt gefallen sei, deren geographische und geognostische Lage er kurz schilderte. Funde aus der Steinzeit seien selten, die Nähe der Gletscher habe hier erst spät eine Ansiedlung möglich gemacht, doch habe er selbst mit Zittel die aus dem Schelmengraben bei Ettershausen bekannt gemacht. Die höhere Cultur sei hier das Werk der Römer, im 2. Jahrhundert n. Z. habe Marc Aurel die Legio III ital. hierher verlegt.

Herr Regierungs-Präsident von Pracher heisst die Versammlung im Namen der Regierung willkommen, Bürgermeister v. Stobäus begrüsst sie im Namen der Stadt, Graf H. v. Walderdorff im Auftrage des historischen Vereins. Statt des erkrankten ersten Geschäftsführers, des Pfarrers Dahlem, gibt er eine Uebersicht dessen, was das Land und die Stadt, die man das Caput germaniae genannt, der Alterthumsforschung zu bieten im Stande sei. Hier habe gewiss schon eine vorrömische Ansiedlung bestanden. Die nahen Höhlen des Jura, die Hügelgräber, die alten Brand- und die Reihengräber geben Zeugniss davon. In der Ulrichskirche ist die von H. Dahlem vortrefflich geordnete Sammlung aufgestellt, im untern Raum das römisch-mittelalterliche Lapidarium, auf den Emporen die prähistorisch-römischen Alterthümer. Dem von demselben verfassten Kataloge sind zwei Karten beigegeben, ein Stadtplan von Regensburg mit dem Grundriss der Castra regina, der römischen Civilstadt und der Begräbnissplätze und ein Situationsplan der römischen Begräbnisse an der Via militaris Augustana. Die zahlreichen Schädel und Skelette dieser Gräber hat O. M. R. Dr. v. Hölder bearbeitet, vgl. Archiv für Anthropol. XIII. Suppl.

Die Verhandlungen begannen mit dem von dem Generalsecretär Prof. Ranke erstatteten Jahresbericht. Die anthropologische Gesellschaft trete in ihr zweites Jahrzehnt und habe das erste mit der prähistorischen Ausstellung in Berlin glänzend beschlossen, die eine grossartige Leistung gewesen sei und ein unübertreffliches Gesammtbild der ältesten vaterländischen Alterthümer gegeben habe. Wir seien damit beschäftigt, eine von römi-

schen Einflüssen unberührte Culturströmung in Europa zu verfolgen. Bei Aufzählung der neuesten Arbeiten beschränkt er sich auf das Gebiet der Prähistorie, verweist aber auf den ausführlichen Bericht im Correspondenzblatte der Gesellschaft. Er gedenkt der berichtigten Vorstellung von der Eiszeit, in der man sich keine allgemeine Vergletscherung Mitteleuropas zu denken habe, der Verbreitung des Rennthiers, das nach Struckmann noch mit dem Edelhirsch gelebt, der Höhlenbewohner Oberfrankens in der Steinzeit, die Hösch beschrieben, der von Rosenberg auf Rügen gefundenen Feuersteinwerkstätten, der fortgesetzten Forschungen Fischers über den alten Verkehr Europas mit Asien, des von Mehlis, Waldeyer und Schaaffhausen beschriebenen Fundes von Kirchheim, der Untersuchungen Herzogs über den römischen Grenzwall in Würtemberg, der im Fichtelgebirge gefundenen alten Wallbefestigungen, der neuen Beweise für eine Kupferzeit in manchen Ländern, der von Handelmann entdeckten Stätten alter Salzgewinnung an den Nordseeküsten und der Hochäckerspuren in Holstein, der von Gölert aus den Inschriften gedeuteten socialen Verhältnisse des alten Noricum, der aus alten Ortsnamen von Bucks gezogenen Schlüsse, wonach Rhätier und Etrusker dasselbe Volk sein sollen, der Untersuchungen Tischlers über die Gewandnadeln, Frl. Mestorfs über Fensterurnen, Heintzels über das Harz der Graburnen, der in Regensburg gefundenen römischen Glasspiegel, endlich der neuen Forschungen v. Schulenburgs, Treichels und Handelmanns über Sagen, die sich an die Steine knüpfen, über Zaubersprüche, Feuersegen, Schwertinschriften. Er erwähnt das grossartige Geschenk Schliemanns, sein Werk „Ilios“ und den internationalen Congress in Lissabon, der die Frage nach dem tertiären Menschen in Portugal ungelöst gelassen habe. Zuletzt legt er drei neue Blätter der archäologischen Karte von Baiern vor, die Ohlenschlager entworfen hat. Das Blatt von Regensburg ist das reichste an Funden.

Frhr. v. Tröltsch berichtet über den Fortschritt der Arbeiten für die prähistorische Karte Deutschlands. Er legt vier Karten von Schleswig-Holstein vor, die römischen Fundorte sind roth, die der Bronzezeit gelb, die der Eisenzeit blau bezeichnet. Er empfiehlt auch für die Folge vier besondere Blätter für jede Provinz, eine allgemeine Fundkarte, eine für die Pfahlbauten, eine für die Hügelgräber, eine für die Urnengräber. Die Vorzeit Schleswig-Holsteins ist am meisten im Osten entwickelt, zumal an den Buchten der Ostsee. Hieran knüpft Virchow einige Bemerkungen. Aus dem heutigen Bestande der megalithischen Denkmale dürfe man keine Schlüsse ziehen, in der Mark Brandenburg sei deren seit dreissig Jahren eine grosse Zahl zerstört.

Schaaffhausen meldet, dass die Arbeiten für den Gesammtkatalog der anthropologischen Sammlungen Deutschlands in erfreulicher Weise fortschreiten. Auch legt er seinen Bericht über die anthropologischen Ver-

handlungen der British Association in Swansea sowie über den Lissaboner Congress im Jahre 1880 vor.

In der Nachmittagssitzung spricht Oberstabsarzt Dr. Vater über einen vor wenigen Tagen in Spandau gemachten höchst werthvollen Fund, der im Nebensaale ausgestellt ist. Am Einfluss der Spree in die Havel wurden bei Fundirung einer neuen Geschützgiesserei ein Schädel und fünf fein ornamentirte Bronzewaffen gefunden. Er kündigt weitere Funde an, die auch andern Tags eintrafen. Die Gegenstände gleichen den schönen Bronzen des skandinavischen Nordens.

Der Vorsitzende macht bei dieser Gelegenheit auf die prähistorische Sammlung des Herrn A. Nagel aus Passau aufmerksam, die ebenfalls im Nebensaale aufgestellt ist. Sie enthält zahlreiche Stein- und Knochengeräthe aus bairischen, sächsischen und fränkischen Fundorten, darunter einige aus Elfenbein.

Hierauf hält Ohlenschlager einen Vortrag über das römische Baiern. Der grösste Theil des heutigen Baiern gehörte zur Provinz Rhätien, der zwischen Inn, Saalach und Salzach liegende Theil gehörte zu Noricum, ein nordwestliches Stück zu Germanien. Vindelicische und rhätische Cohorten kämpften schon unter Germanicus, 14—16 vor Chr., gegen die Cherusker, rhätische unter Vitellius, 69 nach Chr., gegen die Helvetier, 79—80 gegen Claudius Civilis. Zwei in Weissenburg und Regensburg gefundene Bronzeplatten mit Inschriften sind Militärdiplome, sie geben die Zahl der Truppen an, die in Rhätien standen. Sie waren zuerst nur Hülfstruppen, 2500 Reiter und 6000 Mann zu Fuss. Erst 170 legte Marc Aurel eine Legion von 6000 Mann dahin. Diese Truppen waren auf eine Grenzlinie von etwa 30 deutschen Meilen Länge vertheilt; sie lagerten in Standlagern, die durch hohl gebaute Wege mit dazwischen liegenden Schanzen und einem Zeichensystem verbunden waren. Inschriften und Meilensteine, Münzfunde und selbst Strassenreste weisen ein Netz römischer Strassen nach. Eine führte aus Italien durch das Etschthal bis Botzen, von hier zweigte eine ab gegen den Bodensee hin, die andere führte über den Brenner nach Innsbruck und durch das Innthal nach Baiern. Im flachen Lande lehnten sich die Strassen an die Flüsse und waren quer unter sich verbunden, wie Salzburg mit Augsburg, Augusta Vindelicorum, welches die Hauptstadt von Rhaetia war. Inschriften und Grabfunde geben Aufschluss über die damaligen Lebensverhältnisse. Die römische Bevölkerung, die mit Einschluss einer Anzahl Grundbesitzer auf 20000 Seelen geschätzt werden kann, lebte wohl meist vom Ackerbau. Doch gab es einen ausgedehnten Töpfereibetrieb und ein Tempel des Mercur deutet auf lebhaften Handel. Die Regierungsform war vorwiegend militärisch, bis 400 nach Chr. war der Befehlshaber der Legion auch kaiserlicher Statthalter. Nach dieser Zeit wurde die bürgerliche Verwaltung vom Militär getrennt und verschie-

dene Municipien wurden durch selbständige Behörden verwaltet. Die Eingeborenen scheinen bis auf die Namen in den Römern völlig aufgegangen zu sein. In Regensburg stellt kein Fund sicher, ob es ein Municipium war. Im Mittelalter heisst es noch nach der Gestalt des Castrums: urbs quadrata.

Sepp fragt, ob Augsburg nicht schon eine Niederlassung der Vindelicier vor der Römerzeit gewesen und mit dem keltischen Damasia identisch sei.

Ohlenschlager will diese Frage offen lassen und ladet für morgen zur Besichtigung der römischen Befestigungen des Arzberges und des Michaelsberges ein.

Nachmittags um 4 Uhr fand eine Ausgrabung bei Kumpfmühl statt, wo sich Graburnen finden, die mit Graphit geschwärzt sind; auf der anderen Seite der Eisenbahn wurde ein von Ost nach West gerichteter rechtwinkliger Steinsarg aus Jurakalk blossgelegt, der bereits ausgeraubt schien. Die ersteren Gräber stammen aus dem 1.—3. Jahrhundert, die letzteren aus der Konstantinischen Zeit.

Dienstag, den 9., fand schon um halb 8 Uhr die Abfahrt nach Kelheim statt; ein langer Zug bewegte sich mit Musik durch das freundliche Städtchen und den Berg hinauf zur Befreiungshalle. Der Eindruck des grossartig schönen Werkes ist erhebend. In der feierlichen Runde stehen kolossale Victorien, die Wappenschilde mit den Schlachtennamen haltend, darüber ragt ein Kreis mächtiger Säulen und über diesen wölbt sich hoch die goldglänzende Kuppel.

Nun ging es durch schönen Wald zu den römischen Wällen auf der Höhe des Michaelsberges und hinab zum Kloster Weltenburg auf dem rechten Ufer der noch kleinen aber reissenden Donau, das vielleicht von Castra Valentia den Namen hat. Das Kloster wird schon 580 nach Chr. erwähnt; 1803 säcularisirt, ward es 1834 von König Ludwig wieder den Benedictinern eingeräumt.

Am Mittwoch, den 10., sprach zuerst Tischler über die Gliederung der vorrömischen Metallzeit Süddeutschlands. Richtiger als die Eintheilung in eine Bronze- und Eisenzeit ist die nach der Form, nach dem Stil der Gegenstände. Die älteste Periode zeigt etruskischen Einfluss, dann machen sich, wie in den Hallstädter Funden, germanische Elemente geltend, und es folgt die hoch entwickelte Metall-Industrie der Pfahlbauten, für die der Typus von La Tène charakteristisch ist; hieran schliesst sich die Römerzeit, die einen Verfall der Kunst erkennen lässt. Auf die Terramaren der Po-Ebene, welche nur Bronze lieferten, folgen die grossen Nekropolen, zumal die nordwestlich von Bologna, deren Anfang in den Beginn des 1. Jahrtausends, deren Schluss, die Gräber der Certosa, um das Jahr 400 vor Chr. zu setzen ist. Damit fällt das Ende der nordischen Bronzezeit zusammen.

Die vollständige Reihe der altitalischen Fibeln und Metallgefässe bis zur Periode der Certosa hinab findet sich in den österreichischen Grabfeldern von Hallstadt, von Watsch in Krain und weiter östlich. Eine jüngere Hallstädter Periode mit Paukenfibeln, enggerippten Cysten und griechischen Thongefässen ist in den Fürstengräbern von Hundersingen und Ludwigsburg in Würtemberg vertreten. Die letzten vier Jahrhunderte nimmt die von der Champagne durch Süddeutschland bis Ungarn verbreitete Periode von La Tène, am Neuenburger See, ein mit Armbrustfibeln, Gürtelhaken, langen Eisenschwertern und einer Ornamentik mit classischen Motiven. Die Werkstätten bei Stradomic und bei Autun beweisen, dass gerade die charakteristischen Gegenstände nördlich der Alpen gefertigt sind, während andererseits etruskische Schnabelkannen und andere Metallgefässe einen lebhaften Handel mit dem Süden beweisen.

Hierauf zeigt Gross seine neuesten Pfahlbaufunde von Corcelettes am Neufchâteler See, Schwerter und Lanzenspitzen, Messer mit Bronzegriffen, ein Doppelmesser zum Rasiren, Ohrgehänge und Amulette, Bernstein- und Glasperlen, einen mit Eisen verzierten Bronzering, ein Doppelbeil aus reinem Kupfer mit kleinem Schaftloch, das auf symbolischen Gebrauch deutet, 42 cm lang und mehr als 3 kg schwer, mehrere Dolche aus Kupfer und einige Nephrit- und Jadeitbeile. Die meisten Thongefässe sind Schalen, einige sind aussen mit Zinnplättchen verziert, andere innen roth und schwarz gemalt, eine hat die Form einer Theekanne. Eine Bronzenadel hat am Kopf einen Stempel, um den Doppelkreis auf die Thongefässe zu drücken, eine andere läuft in zwei kleine Spitzen aus, um jene parallelen Linien zu ziehen, die man so oft zwischen jenen Kreisen findet. Fur die Anfertigung dieser Dinge im Lande sprechen die Gussformen in Bronze und Molasse fast für alle Geräthe, die kleinen viereckigen Kupfer- und Zinnbarren, ein Bleiklumpen. In Etrurien finden sich dieselben Sachen nicht, nicht ein einziges der Messer, die zu Hunderten hier in allen Grössen vorkommen.

Dr. Undset aus Christiania legt der Versammlung sein Werk über die Anfänge der Eisenzeit in Nordeuropa vor. Er versucht darin eine das ganze Gebiet umfassende Darstellung mit Vorführung des bis jetzt vorhandenen archäologischen Materials. Die Arbeit gründet sich sowohl auf Literaturstudien als auf eigene Beobachtungen in etwa 60 Museen. Er bezeichnet es als auffallend, dass eine Bronzezeit so lange in Nordeuropa geherrscht hat, während das Eisen im mittleren und südlichen Europa schon längst im allgemeinen Gebrauche war, und dies um so mehr, als der Norden das Bronzemetall stets aus oder durch eben diese südlicheren Gegenden bezogen haben muss. Für die Anfänge der Eisenzeit in Nordeuropa sind Einflüsse der altitalischen und der vorrömischen alpinen Cultur (Hallstadt und La Tène) bestimmend gewesen, und zwar in dem Zeitraume

von 500 bis 200 vor Chr. In Norddeutschland kommt für diese Untersuchungen namentlich die grosse Zahl der Urnenfelder in Betracht, unter denen der Verfasser verschiedene geographisch und chronologisch getrennte Gruppen, wie die in Schlesien, Posen, Sachsen, der Lausitz, unterscheidet. Die verschiedenen Typen der Alterthümer lassen sich noch nicht mit verschiedenen Völkernamen in Verbindung bringen. Professor Virchow hält den Vergleich der Typen verschiedener Länder für sehr wichtig, doch sei Vorsicht geboten. Altitalische Verbindungen mit Deutschland seien unbezweifelt, doch dürfe man die Funde im Kaukasus nicht ohne weiteres mit unseren zusammenstellen. Die bemalten und eigenthümlich ornamentirten Urnen von Gunzenhausen schliessen sich an die Funde von Hagenau im Elsass an, an solche im südlichen Baden, in der Schweiz, an Hügelgrabfunde am Bodensee. Typische Bronzegürtel mit eingestanzten Ornamenten stimmen mit Thongefässen in Bologna überein. Aber der Torques aus einem viereckigen Stabe, dessen Kanten flügelförmig verdünnt sind, sei eine östliche Form, die sich in Westeuropa nicht finde. Mehlis hält die in Rheinhessen vorkommenden gemalten Töpfe für vorrömisch. Bei Pfeddernheim fand man solche mit Graphitstreifen auf blauem Untergrunde, auch weisse Gefässe mit rothem Ornament. Dr. Riggauer macht auf die ausgestellten Münzen aufmerksam, worunter sich Goldbrakteaten und zahlreiche Regenbogenschüsselchen, auch gallische Münzen befinden, die barbarische Nachahmungen von massiliotischen und macedonischen Münzen sind. Mehlis beschreibt den Fund von Kirchheim, über den er in der Zeitschrift der Pollichia ausführlich berichtet hat. Die Art der Bestattung, die Geräthe und Thonscherben sowie die Schädelbildung sprechen für die vorrömische Zeit und stellen den Grabfund an die Seite derer von Monsheim und Ingelheim. Klopfleisch entwickelt unter Vorlegung zahlreicher Zeichnungen seine Ansichten über die Entwicklung der Keramik in Mitteldeutschland. Es gibt eine älteste Zeit, in der kein Thongeschirr gefertigt wurde, in der es auch keinen Ackerbau und kein Hausthier gab. Es folgen die rohen, aus der Hand geformten, schlecht gebrannten Gefässe. Plötzlich zeigt sich eine Veränderung. Nicht dass sich jene Anfänge weiter entwickelt hätten, es tritt unvermittelt eine neue Kunst auf, die von einem fremden Volke eingeführt sein muss. Unverkennbar sind die Beziehungen zu den alten Culturvölkern. Der Redner glaubt einen ägyptischen Einfluss auf die Keramik unserer Vorzeit nachweisen zu können. Schaaffhausen spricht zuerst über den von Dr. Vater ausgestellten Schädel von Spandau, er gehöre jenem kleinen brachycephalen Typus an, der uns aus den ältesten skandinavischen Steingräbern bekannt sei und vereinzelt auch an andern Orten gefunden wurde. Er ist von dem germanischen Schädel verschieden und muss einem den Lappen verwandten Volke zugeschrieben werden. Sodann berichtet er über eine verglaste Mauer auf dem linken

Ufer der Nahe zwischen Fischbach und Kirn und legt die von Herrn Dr. Grebe an das Provinzialmuseum in Trier gesandten Probestücke vor. Es sind Sandsteine durch verschlackten Melaphyr-Mandelstein fest miteinander verkittet. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sind die verglasten Burgen Schottlands bekannt. Zuweilen hat man solche Schlacken für natürliche vulkanische Producte gehalten. Ueber die Herstellung verschlackter Mauern und über die Zeit ihres Baues wurden die verschiedensten Ansichten laut. Besondere Aufmerksamkeit wandte man den Hohlräumen der Schlackenmasse zu, welche den Abdruck einer Pflanzenstructur erkennen lassen und auf eingelegte und verbrannte Hölzer bezogen wurden. Virchow hat in den Jahren 1870 und 71 solche Brandwälle bei Dresden, in der Oberlausitz, im Spessart untersucht, sie wurden aus Thüringen, Polen und Böhmen bekannt. Der Redner stellt die Gründe für seine Ansicht zusammen, dass man nicht Holzstücke, sondern Holzkohlen mit dem leicht schmelzbaren Gestein gemengt hat. Daubrée hat aus seinen Analysen französischer Schlacken den Schluss gezogen, dass man Meersalz dem Thonsilikat zugesetzt, und hat die Verfertigung solcher Mauern, wie schon Prevost gethan, unsern mit Luftcanälen versehenen Ziegelöfen verglichen. Die von Herrn Wachendorff gemachte Analyse der vorliegenden Schlacken, mit der des Melaphyrs verglichen, spricht nicht für einen Zusatz von Natron. Diese verglasten Mauern können nur einem in der Cultur vorgeschrittenen Volke zugeschrieben werden.

Die Mittagspause wurde wie am ersten Tage zur Besichtigung der Stadt, der Kirchen, zumal des Domes und Domschatzes, der Sammlungen im Thon-Dittmer-Hause sowie in der Ulrichskirche benutzt. Ueber die hier aufgestellten Grabfunde sei noch aus den Untersuchungen Dahlems und v. Hölders Folgendes angeführt. In den ältesten Gräbern mit Münzen des Antoninus Pius, 138—161, herrscht meist der Leichenbrand, von da bis 275 nimmt die Beerdigung zu ohne bestimmte Richtung der Todten. Später, unter Probus bis Constantin, 259 bis 285, tritt die gleichförmige Orientirung von O. nach W. ein, es ist der Uebergang zu den Reihengräbern. Im Anfang des 4. Jahrhunderts hört mit Constantinus Magnus der Leichenbrand ganz auf. Sobald die Reihengräber beginnen, finden sich keine Lampen mehr in den Gräbern, wohl aber neben Münzen und Schmuck andere Gefässe. In Gräbern aus der Zeit des Theodosius gibt es schon Waffen und Schmucksachen vom Stil der Merovinger-Zeit. Für die Gräber der Frauen waren Münzen der Kaiserinnen als Obolus beliebt. Es sind etwa 1500 Gräber geöffnet worden. Die kleinen Nägel in den Brandgräbern rühren von den dünnen Holzsärgen her, in denen die Körper verbrannt wurden, oft liegen 20 an einer Stelle. Die Grösse der Holzsärge, die zur Bestattung dienten, lässt sich oft an der Lage der bis 15 cm langen und in geringer Zahl vorhandenen Nägel erkennen, es sind

deren höchstens 12, je 4 oben und unten und je 2 in der Mitte der Seiten. Aus den Schädeln schliesst v. Hölder, dass die Bevölkerung ursprünglich dem rhäto-sarmatischen Typus angehört zu haben scheine und dass später bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts der reine germanische Typus der Reihengräber immer häufiger geworden sei.

In der nach einer Pause um 2 Uhr beginnenden Nachmittagssitzung machten Török und Virchow anatomische Mittheilungen.

Um 4 Uhr schliesst der Vorsitzende die Verhandlungen. Die Wagen standen bereit zur Fahrt nach der Walhalla, die, wenn auch ein Griechentempel, doch in würdiger Weise deutschen Ruhm und deutsche Grösse in seine Marmorwände einschliesst. Die Versammlung war von 247 Theilnehmern besucht, darunter waren 95 Einheimische. Diesmal zog ein grosser Theil der Anthropologen nicht heimwärts, wie es sonst der Fall ist, sondern nach Salzburg, wohin die Wiener Anthropologische Gesellschaft, um ein solches Zusammentreffen herbeizuführen, ihre zweite Jahresversammlung berufen hatte.

Die zweite Jahresversammlung der Wiener Anthropologischen Gesellschaft wurde in Salzburg am Freitag den 12. August um 9 Uhr im Saale der neuen Oberrealschule durch den Präsidenten Freiherrn v. Sacken eröffnet, der die Versammlung im Namen derselben willkommen hiess. Die Versammlung wählte zu ihrem Vorsitzenden den Grafen Wurmbrand, zu dessen Stellvertreter v. Sacken, zu Schriftführern Dr. Much und Dr. Pirkmayer. Wurmbrand freut sich des zahlreichen Besuches und dass so viele ausländische Gelehrte der Einladung entsprochen hätten. In Oesterreich sei der wissenschaftliche Eifer für unsere Forschungen nicht so rege wie anderwärts, die verschiedenen Nationalitäten legten einem einheitlichen Vorgehen Hindernisse in den Weg. Die Hochschulen fingen erst an, diese Studien zu würdigen. Das Land besitze reiche Schätze in seinen Pfahlbauten, Höhlen, Gräbern wie in den Stätten ältesten Bergbaues. Schon vor den Römern habe man hier Kupfer, Eisen und Salz gewonnen. Wichtige ethnologische Fragen seien noch nicht gelöst. Welches ist die Stellung der Kelten zu den Etruskern? Woher hatten jene ihre Cultur? Eine selbständige Industrie mit eigenen Formen sei den Kelten nicht abzusprechen. Kartographische Aufnahmen seien in Ungarn und Oesterreich begonnen, er hoffe, dass eine archäologische Karte in nicht zu ferner Zeit zustande kommen werde. Diese Versammlung werde zu neuen Forschungen anregen. Hofrath v. Steinhauser begrüsst in Abwesenheit des Statthalters die Versammlung. Die Staatsregierung bringe dem Aufblühen der jungen Wissenschaft die wärmsten Wünsche entgegen; er biete als ihr Vertreter den Gelehrten die behördliche Unterstützung an zu jeder Zeit und wisse die Ehre ihres heutigen Besuches zu schätzen. Herr Bürgermeister Biebl dankt im Namen der Stadt, die indessen nur bescheidene Sammlungen

bieten könne, zumal die der einstigen Universität und des Museum Carolino-Augusteum. Die Reihe der Vorträge beginnt Dr. Prinzinger, der in den Namen der Berge, Flüsse und Thäler den Hauptbeweis findet, dass die ältesten Bewohner des Landes Deutsche gewesen seien. Schon der Chronist des vorigen Jahrhunderts Thadd. Zanner erklärt die Noriker für Deutsche. Halleoni, die römische Benennung der Bewohner, komme nicht von dem keltischen hal, Salz, sondern von Hallung, dem Gebäude für die Salzbereitung, das sächsische Halle habe nie Kelten gesehen. Pintschgau heisse Binsengau, wie es ein Bohnen- und Schiefergau gebe. Die Wasser hiessen Achen, die Thäler Auen, mehrere bilden das Gau. Das höchste Gebirge des Landes, die Tauernkette, bewahrt noch den Namen der alten Taurisker. Auch fremde Namen gebe es, diese seien romanisch und slawisch. Dr. Steub hat im Lande Salzburg zahlreiche römische Hof- und Dorfnamen nachgewiesen. Redner schliesst mit dem Satze: Deutsche bairischen Stammes haben das Land bevölkert. Wurmbrand legt hierauf die von Ohlenschlager bearbeitete archäologische Karte von Baiern vor, auf der auch die römischen Strassen gezeichnet sind und der eine Fundchronik beigegeben ist. Er empfiehlt sie als ein Muster für ähnliche Arbeiten. Mit Anerkennung weist er auf die acht Hefte des von Dr. Voss herausgegebenen Albums der Berliner prähistorischen Ausstellung hin. Nun tritt Dr. Zillner als Vertheidiger der keltischen Vorzeit dieses Landes auf. Er glaubt, dass die sprachliche Ausbeute in die Irre führe. Deutsche erschienen hier erst um 650 unserer Zeitrechnung. Strabo nennt die Taurisker in Noricum mit andern ein keltisches Volk, das auch am Po wohne. Tacitus bezeichnet ausdrücklich Noricum, Pannonien und Rhätien als Grenzländer, die nicht zu Deutschland gehören. Strabo nennt die Boier mit den Norikern ein nördlich über die Alpen hinaus wohnendes Volk; sie haben nichts mit den Baiern zu thun. Sie sind zu Caesars Zeit von den Markomannen aus ihrem Lande vertrieben worden und flüchteten zu den Norikern, den Helvetiern und Häduern. Herodot, 490 bis 420 v. Chr., kennt noch keine Kelten, weder am Po, noch am Fusse der Alpen. Livius berichtet über die Züge der Kelten im 4. Jahrhundert v. Chr. über den Rhein und nach Oberitalien, sie stehen im Jahre 388 vor Clusium, sie ziehen nach Delphi und weiter nach Osten. Nach Tacitus sind auch die Boier über den Rhein eingewandert. Zur Zeit der Römer waren die Alpenthäler keltisch. Zu Ende des 5. Jahrhunderts nennt noch Zosimus die Noriker und Rhätier Kelten. Aber diese Kelten hatten eine weit höhere Cultur als die nördlichen Germanen. Sie hatten vor den Römern Städte gegründet und beuteten die Mineralschätze des Landes aus. Claudius gab fünf Städten das römische Stadtrecht, Ptolemäus nennt zwölf Städte in Noricum. Rasch vollzog sich die Romanisirung der Kelten. Ihre Götter behalten die alten Namen: Bel, Grannus, Teutates. Alounae heissen die von ihnen verehrten weiblichen

Wesen. Das Keltenthum dauerte von 400 v. Chr. bis 564 n. Chr. Die deutschen Ortsnamen im Lande sind späteren Ursprunges. Much tadelt es, dass man überall die Kelten sehen wolle, sogar in Aegypten. Das Keltische soll die Ursprache des Menschen sein, Grimm selbst sei Keltomane gewesen, aber er warne vor Abwegen. Holtzmann habe die Uebereinstimmung der Kelten und Germanen bewiesen. Wie man in der Erdbildung keine Katastrophen mehr annehme, so soll man auch im alten Völkerverkehre die Vorstellung gewaltsamer Ereignisse aufgeben und eine allmähliche naturgemässe Entwicklung der Völker an deren Stelle setzen. Mit den Römern sei in Noricum das ganze Keltenthum verschwunden. Dionys von Halicarnass sage deutlich, der Rhein durchschneide das Keltenland, und Strabo nenne die Germanen echte Kelten. Er macht auf die Uebereinstimmung der Kunstarbeiten, der Gebräuche, des Cultus bei den alten Völkern aufmerksam, die man Etrusker, Kelten, Germanen nenne. Sind die Bronzegürtel von Hallstadt etruskisch? Dieselben Dinge findet man bei Bologna. Bei den Semnonen wurde das Bild der Göttin Hertha auf einem Wagen von Kühen gezogen, auch die Gothen führten ihr Götterbild auf Wagen umher. Im Triumphzug des Aurelianus wurde von Hirschen gezogen ein Wagen mit dem Götterbalken aufgeführt und Gregor von Tours berichtet, dass man in Gallien einen Wagen mit dem Bilde der Berecynthia durch die Felder gefahren habe. Können die in Brandenburg, Schlesien und Steiermark gefundenen Bronzewagen, die man den Etruskern zuschreibt, nicht ähnlichen gottesdienstlichen Gebräuchen gedient haben? Es sitzen Schwäne darauf, aber die Schwäne spielen in nordischen Sagen eine wichtige Rolle. Virchow meint, Keltomanen gebe es nur in Deutschland, Bertrand theile die Kelten so ein wie Polybius. Die Aussagen der Alten seien wichtig, aber literarisch lasse sich die Sache nicht erledigen. Much habe zu wenig auf Caesar Rücksicht genommen. Er erinnert an die Schwierigkeit ähnlicher moderner Verhältnisse, an seine Beurtheilung der Finnenfrage. Die Völkerbewegungen in Africa verdienten des Vergleiches halber die grösste Beachtung. Wie verhalten sich die heutigen Neger zu den alten Aethiopen? Auf den deutschen Ursprung der Namen in Noricum dürfe man keine Schlüsse bauen, denn in Kleinasien seien die griechischen Ortsnamen ganz erloschen, man treffe nur türkische. Schaaffhausen sagt, dass vor allen Dingen die kraniologische Forschung hier mitzusprechen berufen sei. Auf der Versammlung in München habe man schon vergeblich nach den besondern Merkmalen des Keltenschädels gefragt. Vor 25 Jahren habe er bereits bei Besprechung der 1855 erschienenen neuen Schrift von Holtzmann: Kelten und Germanen, zwei dolichocephale Germanenschädel von Cannstadt mit der von Bory St. Vincent, Latour, Serres, Retzius und Prichard gegebenen Beschreibung des Keltenschädels so übereinstimmend gefunden, dass er dies als eine wichtige Be-

stätigung der Holtzmannschen Ansicht bezeichnet habe. Zahlreiche spätere Beobachtungen hätten kein anderes Ergebniss gehabt. Schon Strabo sage, dass Kelten und Germanen in Gestalt, Sitte und Lebensweise vieles gemein hätten. Es könnten wiederholte germanische Einwanderungen aus Asien stattgefunden haben, die ersten, die bis Gallien und zur pyrenäischen Halbinsel vordrangen, kamen hier mit phönizischer und griechischer Cultur in Berührung und erlangten eine höhere Bildung als die nachrückenden, im mittlern und nördlichen Deutschland bleibenden Stämme. Wichtig seien die Worte des Tacitus, Agricola 11: „Die Britannier bleiben, was die Gallier ehemals waren.“ Noch deutlicher sagt Strabo, IV, 4, die alten Sitten der Gallier seien dieselben gewesen, die noch bei den Germanen bestehen. Wenn Caesar die Belgier und Gallier verschiedene Sprachen reden lässt, so kann sich das auf verschiedene Mundarten beziehen. Vielleicht sprachen alle Germanen keltisch, es sind uns wenigstens keine andern germanischen Sprachreste aus jener Zeit bekannt, in die das Keltische hinaufreicht. Nimmt doch der Suevenkönig Ariovist die Schwester eines norischen Fürsten zum Weibe. Much bemerkt gegen Virchow, dass selbst Brandes zugebe, dass Caesar die wichtigsten Beweise für die Identität der Kelten und Germanen liefere. Ohlenschlager führt an, dass in den zahlreichen römischen Inschriften kein deutscher Personenname vorkomme, dass an die römische Zeit sich die germanischen Reihengräber anschliessen und dass in dieser Zeit eine bedeutende Veränderung der Bevölkerung erfolgt sei. Mehlis besteht darauf, dass Caesar die Gallier von den Germanen unterscheide. Virchow glaubt, die Vindelicier könnten Illyrier oder Pelasger sein. Broca unterscheide zweierlei Formen des Keltenschädels, die brachycephale Form der Savoyarden habe er bis zu den Galtchas im Altai verfolgt. Die heutigen Albanesen seien unzweifelhaft brachycephal, Germanen und Kelten könnten so verschieden gewesen sein, wie Germanen und Slaven. Die abendländische Cultur habe jedenfalls einen östlichen Ursprung. Hiermit schloss die Sitzung. Um 4 Uhr wurde das städtische Museum besucht, das in seinen alten gewölbten Räumen nicht nur eine stattliche vorhistorische und römische Alterthümersammlung besitzt, worüber ein von E. Richter verfasstes Verzeichniss mit archäologischer Karte Auskunft gibt, sondern auch zahlreiche mittelalterliche Gegenstände und ganze Zimmereinrichtungen der letztvergangenen Jahrhunderte. „Das römische Leben hatte sich nur längs der römischen Strasse entwickelt, an ihr liegen die Fundorte dicht gesät, in den Nebenthälern findet sich nahezu nichts; was dort sich ergibt, ist meist vorrömisch, wie die Funde von Mitterberg, Bruck, Saalfelden.“ So heisst es in jener Schrift. Gegen Abend wurde der Mönchsberg erstiegen, von dem aus man den herrlichsten Blick auf die eine weite grüne Ebene begrenzende Tauernkette hat. Die Sonne war

schon unter, als auf der andern Seite die malerische Stadt noch zu unsern Füssen lag.

Am Samstag den 13. begann die Sitzung um 9 Uhr. Vor Beginn derselben hatte sich der Kronprinz Rudolf von Oesterreich eingefunden. Nachdem er die kleine prähistorische Ausstellung, in der Pfahlbaufunde vom Mondsee und Neufchâteler See, Höhlenfunde von Stromberg und die Sammlung Petermandels von Messern aller Zeiten und Völker zu sehen war, mit grossem Interesse betrachtet, wohnte er den Verhandlungen bis zur ersten Pause bei. Graf Wurmbrand sprach über die Elemente der Formgebung und ihre Entwicklung. Die ersten und einfachsten Formen des Kunstgewerbes seien aus dem unmittelbaren Bedürfniss und aus Naturnachahmung entstanden. Diesen Ursprung verrathe auch noch der weiter sich entwickelnde Formenkreis. Zuletzt trete dann ein bestimmter, charakteristischer Stil auf, der um so mehr festgehalten werde, je abgeschlossener das Land sei. Es entstehen auch Mischformen wie heute, wo sie vielleicht nur in China, Japan und Indien fehlen. Kaffern und Buschmänner ahmen bloss die Natur nach, die sesshaften Pfahlbauer erfinden schon das Ornament, für welches das Geflecht ein Vorbild ist. Thonkrüge im Laibacher Moor ahmen den Schlauch, andere die Kürbisflasche nach. Mit Zähigkeit hängen die Slaven an alten Formen.. Da findet man heute noch eine Fülle alter Motive in Geweben und Stickereien. In Galizien werden noch Töpfe aus der Hand geformt und mit Graphit geschwärzt. In Slavonien sind römische und etruskische Formen in Gebrauch, in Bosnien Drahtarbeiten, den prähistorischen ähnlich. In den Volkstrachten zeigt sich dasselbe. Die Kopanken der Südslaven sind wohl die älteste Fussbekleidung, den Ledergurt finden wir wie in den alemannischen Gräbern. Der Hakenstock der Magyaren ist ein altes Würdezeichen, der goldverschnürte Rock geht auf Attila zurück, der gothische Kleidung annahm. Das magyarische Nationalcostüm ist germanisch! Woldrich schildert den Haushund der prähistorischen Zeit. Rutimeyer nannte den Hund der Pfahlbauten canis palustris. Jeitteles fand bei Olmütz eine zweite Rasse, den Bronzehund, der grösser war, und nannte ihn canis fam. matris optimae; Woldrich fand unter den Funden von Weikersdorf eine dritte Form, den canis fam. intermedius. Nach Strobel gleicht der erste dem Jagdhunde, der zweite dem Windhunde, der dritte dem Schäferhunde; er fand in den Terramaren noch eine vierte Form, canis. fam. Spaletti, den er für den Ahn unseres Spitzes hält. Woldrich glaubt in der Schipkahöhle den Vorfahren des Torfhundes gefunden zu haben, er hält ihn für diluvial und nennt ihn canis Mikii, er ist klein und dem Schakal verwandt, während Bourguignat's canis ferus gross ist. Da in jener Höhle zwei Eckzähne von jungen Hunden durchbohrt gefunden wurden, so scheint es, dass sie zur Nahrung gedient haben. Schaaffhausen sagt, es sei nicht zweifel-

haft, dass einige Hunde vom Wolfe stammten, denn es unterscheide sich dieser von jenen im Skelet nur durch grössere Stärke. Auch gingen Indianer mit gezähmten Wölfen zur Jagd. Steenstrup habe in den dänischen Muschelhaufen den Beweis gefunden, dass man den Hund gegessen. Dass durchbohrte Zähne nicht nur ein Schmuck des Jägers gewesen, sondern als Amulet getragen worden seien, habe man in alemannischen Gräbern beobachtet, wo sie bei Kindern lagen, wahrscheinlich als ein Mittel glücklichen Zahnens. Nun gab Holub einen sehr ansprechenden Bericht über seinen siebenjährigen Aufenthalt in Südafrika. Er unterscheidet drei Stämme, die Buschmänner, die Hottentotten und die Bantu. Dieser ist der bedeutendste, der sich stark vermehrt; der Zweig der Betschuanen ist der kriegerischste, die Basutos sind Ackerbauer, doch stellten sie im letzten Kriege 25000 Reiter den Engländern gegenüber. Mächtige Stämme sind seit 200 Jahren ganz verschwunden, weil in den Kriegen alle Männer und Frauen niedergemacht und nur Knaben und Mädchen geschont wurden. Es gibt viele Kreuzungen. Die Sitten sind sehr verschieden. Bei den Mataberi wird das Weib gar nicht als ein menschliches Wesen angesehen, bei anderen Stämmen sind die Frauen hochgeehrt. Die Hottentotten verschwinden allmählich, auch der reine Buschmann stirbt aus, weil er sich hartnäckig von jeder Civilisation fernhält. Die herzlichste Einladung eines Europäers, in seinen Dienst zu treten, schlägt er aus. Der Boer schiesst ihn nieder. Der Buschmann liebt die Höhen, wo er in Höhlen wohnt; er benutzt vergiftete Pfeile, aber das Wild mangelt ihm; in der klaren Luft verfehlt der Boer auf 600 Schritt nie sein Ziel. Wunderbar ist seine Kunst im Zeichnen, doch stellt er nur den Kopf der Thiere richtig dar, das andere steht damit in keinem Zusammenhang. Mit steinernem Meissel gräbt er diese Bilder in den Felsen, man findet sie auf den höchsten Gipfeln der Berge wie an Blöcken im Flusse. Die Wände der Höhlen bemalt er mit Ockerfarben. Hierauf bespricht Maschka die in der Schipkahöhle bei Stramberg gemachten Funde und theilt das Gutachten von Schaaffhausen über den daselbst bei einem Feuerherd gefundenen menschlichen Unterkiefer mit, den er selbst als diluvial bezeichnet. Das Knochenstück selbst ist ausgestellt. Nach einer Bemerkung von Luschan, dass der mit Gyps geflickte Knochen eine exacte Untersuchung gar nicht zulasse, gibt Virchow sein Urtheil dahin ab, dass der Unterkiefer der eines Erwachsenen sei, was schon die starke Abnutzung der Zähne beweise, und dass hier ein Fall von gehemmter Entwicklung, von heterotypie vorliege; er begreife nicht, wie man den Kiefer als pithekoid bezeichnen könne. Schaaffhausen hält die Richtigkeit dieser von ihm gegebenen Bezeichnung aufrecht und erklärt, was darunter zu verstehen sei; er zählt nicht weniger als acht Merkmale niederer Bildung an dem kleinen Kieferstücke auf. Wankel, der den Fund vorher gesehen, findet die Restauration vortrefflich, tritt

Schaaffhausen bei und macht noch auf den sichtbaren Rest der Symphysen-Naht aufmerksam. Ein so seltsames, noch nie gesehenes pathologisches Object soll gerade in einer Höhle sich finden! Es wird bestimmt, dass eine Commission am Nachmittag das Kieferstück untersuchen soll.

Die Sitzung wird um 4 Uhr fortgesetzt. Tischler zeigt an vorgelegten Proben, dass das Ornament an älteren Bronzen nicht mit Stahlmeisseln, sondern mit Bronzemeisseln gearbeitet ist. Müllner spricht über die Bedeutung der prähistorischen Forschung für die Geschichte, Mehlis über die typischen Formen der prähistorischen Steingeräthe; die Nephrit- und Jadeitbeile hält er für Amulette. Luschan, von seiner Reise eben zurückgekehrt, schildert unter Vorlage zahlreicher Photographieen die Ethnologie Lykiens. Die Gynaikokratie des alten Volkes betrachtet er als in edlem Frauendienst und in Ritterlichkeit begründet. Ob die Lykier griechisch gesprochen, wisse man nicht. Jetzt lebten 100000 Griechen im Lande, welche die Türken verdrängten. In Lykien und Karien habe man Sommer- und Winterdörfer. Virchow knüpft einige Worte über das triquetrum an, das auf Bronzen vorkomme und auf den gemalten Gefässen von Zaborow sich finde. Oft zeigt es drei Beine, welche die laufende Zeit darstellen, man sieht es auch in der Mitte eines Sonnenbildes. Frhr. v. Sacken spricht über einen Bronzefund von Waatsch in Krain, der mit Schwanfiguren und concentrischen Kreisen geziert ist wie Sachen von Hallstadt. Eine Fibel hat zahlreiche Anhängsel, die zum Theil kleine Eimer darstellen. Ueber ein Bronzeblech ist ein Eisen genietet. Schaaffhausen entwickelt seine Ansichten über die Mammutzeit, wie und wann man sich das Aussterben dieses Thieres zu denken habe. Es scheine im Norden Asiens länger gelebt zu haben als in Europa. Das sei von seinem Begleiter wenigstens, dem Rhinoceros, sehr wahrscheinlich, dessen Hörner im Norden nicht selten gefunden wurden und, weil man sie für Klauen hielt, zur Sage vom Vogel Greif Veranlassung gaben. Bei uns haben sie sich nicht erhalten. Jene Stelle des Strabo, L. IV, 5, wo er sagt, dass die alten Briten verarbeitetes Elfenbein nach Gallien ausführten, lässt annehmen, dass der Mammutzahn, der heute mürbe und zerfallen ist, vor 2000 Jahren noch hart war. In Sibirien hat sich durch die Kälte das fossile Elfenbein bis heute so gut erhalten, dass es noch bearbeitet werden kann. Dass in den 2000 Jahren v. Chr. in Westeuropa eine hohe Kälte geherrscht haben soll, ist nicht annehmbar; schifften doch um diese Zeit die Phönicier nach den Küsten der Nordsee. Wenn die letzten Mammute vor längerer Zeit als 2000 Jahren v. Chr. gelebt hätten, so würden ihre Zähne zu Strabos Zeit nicht mehr hart gewesen sein. Die in den Höhlen von Steeten und Krakau gefundenen Waffen aus Mammutknochen beweisen noch mehr als die Sachen aus Elfenbein, dass der Mensch die Knochen im frischen Zustande benutzte. Das Mammut war in Europa ein Zeuge der

Eiszeit. Durch das Zurückweichen der Tag- und Nachtgleichen, das eine Periode von 21500 Jahren macht, fiel die grösste Kälte um das Jahr 9500 v. Chr. Nach Morlots Berechnungen am Schuttkegel der Tinière liegt die Mammutzeit 9 bis 10000 Jahre hinter uns. Es ist wahrscheinlicher, dass vor 4000 Jahren noch Mammute gelebt haben, als dass man für die Zeit seit ihrem Verschwinden einige 100000 Jahre zugestehen soll. Frhr. v. Dücker erhebt Einspruch gegen eine so kurze Schätzung der letzten Periode der Vorzeit. Ohlenschlager spricht über archäologische Karten und die Wahl der Zeichen. Bartels erstattet kurz den Bericht der Commission: sie kann den Kiefer von Neutitschein nicht für pithekoid erklären und hat denselben auf Antrag von Schaaffhausen zu wiederholter Untersuchung Virchow übergeben. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung, an der 270 Mitglieder theilgenommen hatten.

Am Sonntag fand der Ausflug nach Hallein statt, wo man im Heidestollen noch die erhaltenen Holzstiele der alten Bronzeäxte gefunden hat. Von hier ging es auf den Dürrenberg. Nachmittags wurde nach Bischofshofen gefahren und der Götschenberg erstiegen. Eine Grabung lieferte nur verzierte Thonscherben, wo man früher Pfeilspitzen aus Feuerstein, Steinhämmer und Eisensachen gefunden hatte. Der fortdauernde Regen gestattete die Ersteigung des 4800 Fuss hohen Mittersberges, dessen alte Kupferwerke besichtigt werden sollten, nicht mehr. So vereinigte denn der Abend die Forscher zum letztenmale in Bischofshofen.

Schaaffhausen.

25. Rothe Edelsteine fränkischen und alemannischen Goldschmucks. Gleichzeitig mit den Untersuchungen über den Schmuck von rothen Edelsteinen, welche Prof. aus'm Weerth am letzten Winkelmannsfeste vortrug (vergl. S. 202), und die voraussichtlich im nächstfolgenden Jahrbuch mit Abbildungen erscheinen, wird aus München folgendes mitgetheilt:

Infolge der Zusammenstellung und Vergleichung der interessanten Gräberfunde aus Nordendorf, Fürst u. s. w. im Bairischen National-Museum sowie des in neuester Zeit erworbenen Fundes aus einem Felsengrabe bei Wittislingen an der Donau wurden in Betreff der Geschmacksrichtung und der technischen Fertigkeit der dunkeln Zeit vom 8. bis zum 11. Jahrhundert wichtige Aufschlüsse gewonnen. So hat u. a. der königliche Universitäts-Professor Dr. v. Jolly, dem Ersuchen des National-Museums entsprechend, die im Gold- und Silberschmucke jener Gräberfunde so häufig vorkommenden rothen Steine, welche meistens für Glasfluss gehalten wurden, einer gründlichen Untersuchung unterworfen und der Direction des Bairischen National-Museums das Ergebniss seiner Forschung zugehen lassen. Es mag manchem Techniker wie Mineralogen nicht uninteressant sein, wenn wir hier seine Worte folgen lassen: „Aus dem Bruchstücke des Schmuckes wurden zwei Plättchen, die in Farbe und Glanz Verschieden-

heiten zeigten, gelöst und der Prüfung unterzogen. Die dünnen röthlichen Plättchen sind Zirkonite, nach dem Vulgärnamen Hyacinthe. Sie stehen als Edelsteine unmittelbar über den echten Granaten, die sie in Härte und specifischem Gewichte übertreffen. Das specifische Gewicht des geprüften Plättchens ergab sich zu 4,45, während das der echten Granaten nur 4,20 ist. Die Hyacinthe waren bereits im Alterthum als Edelsteine verwendet. Sie wurden langehin als Varietäten des echten Granaten betrachtet. Erst nach Begründung wissenschaftlicher Chemie wurde 1787 durch den Chemiker Klaproth nachgewiesen, dass Hyacinthe und Granaten chemisch verschieden zusammengesetzte Mineralien sind. Hyacinthe bestehen in einer chemischen Verbindung von Zirkon-Erde und Kiesel-Erde, Granaten aus einer Verbindung von Thon-Erde und Kiesel-Erde. Die grössere Härte der Hyacinthe hat zum Erfolge, dass dieselben, geschliffen und polirt, einen grössern Glanz annehmen und bewahren. Die tief dunkelblauen Steine des Schmuckes sind Amethyste, d. i. krystallinischer Quarz. Die Farbe hängt von einer geringen Beimengung von Mangan-Oxyd ab. Das specifische Gewicht des untersuchten Plättchens ergab 2,52, ist also bedeutend geringer als das der Hyacinthe. Ebenso stehen die Amethyste den Hyacinthen bedeutend an Härte nach. Sie werden noch als Edelsteine verwendet, sind aber von geringerm Werthe. In der Politur nehmen sie geringern Glanz an und werden mit der Zeit matt, wie sich dies auch an den Gräberfunden im Bairischen National-Museum erkennen lässt. Die Fassung der Plättchen ist Gold, die Unterlage fein geschlemmter Töpferthon."

26. **Stollberg** (Kr. Aachen). Unweit der Station Stollberg auf dem Terrain des Eschweiler Bergwerks-Vereins ist eine römische Villa aufgedeckt worden, deren im Rechteck mit vorspringenden Rysaliten projectirter Grundriss dem üblichen Schema der kleineren Villen entspricht.

Aus'm Weerth.

IV. Jahresbericht der Vereinsjahre 1879 und 1880.

Die Darlegung des Standes unseres Vereinslebens findet alljährlich in den von den Statuten vorgesehenen Generalversammlungen statt. Im vorigen Jahre machte der Vorstand von dem statutarischen Rechte, welches ihm gestattete den Ort der Generalversammlungen zu bestimmen, zu Gunsten Düsseldorfs Gebrauch. Es war dafür nicht allein der Umstand empfehlend, dass seit dem Bestehen des Vereins in Düsseldorf demselben stets eine grössere Anzahl von Mitgliedern angehörten, sondern die Gleichmässigkeit der von dem Vereine nach allen Seiten geförderten Ausstellung Kunstgewerblicher Alterthümer massgebend. Der Vorstand glaubte durch eine Combination der Generalversammlung mit einer sachkundigen Führung innerhalb der Ausstellung den Wünschen ihrer Theilnehmer zu entsprechen. — Die Generalversammlung fand am 18. Juli 1880 Vormittags in Düsseldorf unter Leitung des zeitigen Präsidenten statt. Indem derselbe des im Grossen und Ganzen gleichbleibenden Bestandes von 700 Mitgliedern des Vereins und unter diesen besonders der Gestorbenen gedachte, ehrte er in ausführlicher Darlegung die grossen Verdienste des heimgegangenen Professors der classischen Archäologie in Heidelberg, unseres unvergesslichen auswärtigen Secretärs Hofrath Bernhard Stark, der ungeachtet seiner vielfachen akademischen Pflichten, seiner umfangreichen litterarischen Thätigkeit, welche mit dem Erscheinen der ersten Lieferung seines „Handbuches der Archäologie der Kunst“ an dem Hauptwerke seines Lebens angelangt war, immer Zeit und immer Bereitwilligkeit fand, unserm Verein zu dienen, wenn es galt, dessen Ziele und Interessen zu fördern.

Vermögensbestand und Vereinsthätigkeit bewegten sich in den gleichmässigen Bahnen wie früher. Obgleich unter den im Jahre 1879/80 herausgegebenen Jahrbüchern Heft 65, 66 und 67 das erstere — welches das längst als Bedürfniss empfundene Register zu den

ersten 50 Jahrbüchern enthält — allein einen Kostenaufwand von 2141 Mark erforderte, so verblieb bei einer Einnahme von 7653 und einer Gesammtausgabe von 7221 Mark immerhin noch ein Baarbestand von 432 Mark, nebst 243 Mark rückständiger Beiträge. Die Generalversammlung ertheilte dem Vereinsrendanten Rechnungsrath Fricke die Decharge für die gelegte Rechnung und gab dem Vorstand durch dessen einstimmige Wiederwahl ein Zeichen ihres Vertrauens. Herr Director Dr. Kortegarn, welcher mit mustergültiger Pflichttreue 5 Jahre das Amt des ersten Secretärs im Vorstande geführt, war durch seine Uebersiedelung als Director der Wöhler-Schule nach Frankfurt a. M. die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen ausser Stande, wesshalb die Generalversammlung dem Vorstande überliess, die erledigte Stelle durch Cooptation neu zu besetzen.

Als eines besonderen Ereignisses darf auch der Besuch des Ministerial-Directors Hrn. Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Greiff gedacht werden: derselbe besichtigte in Folge unseres Antrages um Verleihung der Corporationsrechte im October 1879 die Sammlungen und Bibliothek des Vereins und sprach sich über dessen Wirksamkeit anerkennend aus.

Der am 24. September in Trier sich versammelnden XXXIV. deutschen Philologen-Versammlung widmete der Vereinsvorstand eine besondere Festschrift[1]) und begrüsste im folgenden Monat die zum 25jährigen Jubiläum des Historischen Vereins vom Niederrhein im Hansasaale zu Köln statthabende Generalversammlung durch eine Ansprache seines Präsidenten. Ebenso stattete er Glückwünsche ab dem Alterthumsverein in Lüttich zum gleichen Jubiläum, und seinem Ehrenmitgliede dem Wirkl. Geheimrath Dr. von Dechen, Excellenz, zu dessen 80. Geburtstag.

Bezüglich der weitern Verhandlungen zur Erlangung der Corporationsrechte wurde auf Antrag des Herrn Prof. Hüffer einstimmig folgender Beschluss gefasst: „Die Generalversammlung erneut dem neugewählten Vorstande die in der Generalversammlung vom 22. Juni 1879 ertheilte Vollmacht, alle diejenigen Aenderungen der Statuten vorzunehmen, welche zum Zwecke der Erlangung der Corporationsrechte Seitens der Königl. Behörden verlangt werden möchten."

---

1) Der XXXIV. Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner in Trier am 24. September 1879 zur Begrüssung dargebracht von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1879.

Zum Schlusse hielten Herr Ingenieur Mölders aus Xanten und der Vereinspräsident kurze Vorträge über die grossen in der nördlichen Feldflur von Xanten gefundenen umfangreichen römischen Fundamente, indem Ersterer den Ausgrabungsbericht, Letzterer seine Ansicht über die Bedeutung des Baues als Standquartier der XXX. Legion, gemäss dem Berichte im 69. Jahrbuch S. 68 ff. vortrugen. — Nach einem gemeinsamen Mittagessen folgte die Versammlung der Einladung zur Besichtigung der Ausstellung. Der II. Vorsitzende, Herr Bankier Trinkaus, übernahm in gewinnendster Freundlichkeit die Führung durch die verschiedenen Abtheilungen bis auf diejenige der kunstgewerblichen Alterthümer, in deren Räumen als Vorsitzender der Vereinspräsident die Erläuterung übernahm. Manches Vereinsmitglied war überrascht, so viele ausgestellte Stücke als Vereinseigenthum hier kennen und würdigen zu lernen. Und schon damals wurde der Wunsch verlautbar, aus der Menge der ausgestellten Gegenstände diejenigen, welche bisher nicht bekannt geworden, in den Jahrbüchern des Vereins veröffentlicht zu sehen.

In der Hoffnung die bevorstehende Erlangung der Corporationsrechte und die Inkrafttretung der neuen Statuten verkünden zu können, war die für die Pfingstzeit dieses Jahres vorgeschriebene Generalversammlung bis zum 20. August verschoben worden, an welchem Tage sie im Hotel Kaiserhof zu Bonn unter zahlreicher Betheiligung stattfand. Dieselbe nahm aus dem Referate des als juristischer Berather dem Verein zur Seite stehenden Hrn. Prof. Hüffer Kenntniss von den geringen Aenderungen, welche der Statuten-Entwurf, nachdem er die Instanzen der K. Regierung in Köln, des K. Oberpräsidiums in Coblenz, der K. Ministerien der Justiz, des Innern und der geistl. Angelegenheiten passirt, erfahren habe. Dieselben wurden einstimmig angenommen; ebenso folgender vom Vorstande empfohlener Zusatz beschlossen:

„Die ordentlichen Mitglieder des Vereins zahlen entweder einen einmaligen Beitrag von 250 Mark oder einen jährlichen Beitrag von 10 Mark".

Die vom Vorstande gegebene Motivirung dieser Bestimmung hob besonders hervor, dass einerseits viele auswärtige Mitglieder bei der Umständlichkeit jährlicher Geldsammlungen den Modus einer einmaligen Zahlung vorziehen und wünschen; andrerseits aber der Verein auch, im Falle er eine solche einmalige Capital-Zahlung zinsbar anlege, allmählig zur Ansammlung eines Baar-Vermögens gelange.

Der Vorsitzende glaubte mit der geschehenen Annahme der von den Staatsbehörden verlangten Aenderungen diese so lange schwebende Angelegenheit nunmehr als geschlossen erachten zu dürfen, und sprach desshalb Hrn. Prof. Hüffer für seine bereitwillige und umsichtige juristische Beihülfe den Dank des Vereins aus.

Im Jahre 1880 erfolgte die Herausgabe der Jahrbücher Heft 68 und 69. Ein nicht geringes Maass von Arbeit erforderte die Ausführung des Beschlusses, die hauptsächlichsten Werke der Ausstellung Kunstgewerblicher Alterthümer sowohl in einer geschlossenen Photographien-Sammlung dem Publikum zugänglich zu machen, wie diejenigen derselben, welche zu einer wissenschaftlichen Verarbeitung aufforderten, in den Jahrbüchern zu veröffentlichen. Die Photographien-Sammlung, welche 139 Aufnahmen umfasst, ist, wie die Rückseiten der Umschläge des 70. und dieses Heftes bezeigen, bei Heinr. Schöningh in Münster erschienen. Unter der Bedingung der Abgabe von drei Freiexemplaren der ganzen Sammlung für die Provinzial-Museen in Trier und Münster und die Kunstgewerbeschule in Düsseldorf stellte der Vorstand der Düsseldorfer Gewerbe-Ausstellung dem Vereine für dieses Unternehmen 1000 Mark zur Verfügung, deren Verrechnung dem nächsten Jahresbericht angehört.

Dem wichtigen Theile des Düsseldorfer Unternehmens, nämlich der wissenschaftlichen Veröffentlichung besonders dazu auffordernder einzelner Werke in den Jahrbüchern ist bereits in den drei letzten Jahrbüchern Heft 70, 71 und 72 mit 14 Tafeln Folge gegeben worden und es wird noch eine ganze Reihe von Jahrbüchern damit fortfahren. Auch dafür haben sich ausserordentliche Geldmittel gefunden. Es sind uns 1660 Mark an freiwilligen Beiträgen von nachfolgenden Personen zugegangen, denen wir hiermit den gebührenden Dank auszusprechen nicht unterlassen.

1)	Von Ihren K. K. Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin	M.	400
2)	„ Ihren K. K. Hoh. dem Kronprinzen u. der Kronprinzessin	„	150
3)	„ Sr. K. Hoheit dem Prinzen Karl von Preussen . .	„	150
4)	„ Sr. K. Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern . . .	„	150
5)	„ Geheimrath G. Krupp in Essen	„	100
6)	„ Geheimrath Heimendahl, Crefeld.	„	50
7)	„ Geheimrath Wendelstadt, Godesberg	„	50
8)	„ Geheimrath Mevissen, Köln	„	50
9)	„ Commerzienrath F. W. Königs, Köln	„	30
10)	„ Frau Geheimräthin Lilla Deichmann	„	50

11) Von Adolf Carstanjen, Köln . . . . M. 50
12) „ Freih. v. Diergardt, Bonn . . . . „ 60
13) „ Freih. Albert v. Oppenheim, Köln . . . . „ 50
14) „ Wilh. Jentges, Crefeld . . . . „ 30
15) „ A. v. Randow, Crefeld . . . . „ 15
16) „ Leop. Koenig, Bonn . . . . . , ... „ 30
17) „ W. Loeschigk, Bonn . . . . „ 50
18) „ Fr. Koenig, Bonn . . . . „ 30
19) „ M. Eltzbacher, Bonn . . . . „ 30
20) „ Freih. von Rigal, Bonn . . . . „ 15
21) „ Rob. Goldschmidt, Bonn. . . . . „ 15
22) „ Commerzienrath Rolffs, Bonn . . . . „ 15
23) „ F. G. Klingholz . . . . „ 10
24) „ Graf Bylandt-Rheydt, Bonn . . . . „ 10
25) „ G. Scheibler, Bonn . . . . „ 10
26) „ C. Schillings, Bonn . . . . „ 10

Nachdem der Verein seit Errichtung des Provinzial-Museums diesem die Sammelthätigkeit zur Erlangung rheinischer Alterthümer naturgemäss überlassen hat, ist die Ausbildung seiner Bibliothek das besondere Ziel unserer Bemühungen. Es sind derselben mannigfache Geschenke zugegangen und im Jahre 1879 dafür 231, im Jahre 1880 mehr, nämlich 355 Mark ausgegeben worden. Wir dürfen eine grössere öffentliche Benutzung und einen zu druckenden Catalog sofort in Aussicht nehmen, wenn uns Seitens des Prov.-Museums die zugestandenen hinreichenden Räumlichkeiten für eine sachgemässe Aufstellung der Bücher überwiesen sind.

Hoffentlich wird das Provinzial-Museum das neue Lokal, in welchem es sich provisorisch befindet, das Nasse'sche Haus, dauernd behalten und dadurch in Stand gesetzt werden, wenn auch nur in provisorischen Räumen, zu derjenigen vorgesehenen Entwicklung endlich zu gelangen, die es zunächst räumlich befähigt, Bibliothek und Kunst-Sammlung des Vereins aufzunehmen.

Schon jetzt hat der Vorstand, um das Seinige zur Förderung des Provinzial-Museums beizutragen, nicht gezögert, im Einverständniss mit der zur Ueberführung der Vereinssammlung in das Prov.-Museum in der Generalversammlung vom 23. Juni 1878 eingesetzten Commission — bestehend aus den Herren v. Dechen, Krafft, Hüffer, Würst, Herstatt und Wolff — eine Anzahl inventarisirter und mit rothen das Eigenthum des Vereins bezeichnenden Zetteln versehener Gegen-

stände dem Provinzial-Museum zu übergeben, nachdem die Verleihung der Corporationsrechte gesichert erscheint.

Es wird allen das Provinzial-Museum besuchenden Vereinsmitgliedern Freude gewähren, dadurch das Hervortreten einer Sammlung befördert zu haben, von deren Umfang und Bedeutung kaum eine volle Kenntniss bis dahin bestand und vor ihrer Aufstellung bestehen konnte.

In den Vorjahren erhielten wir für die Bibliothek nachstehende Geschenke:

1879.

Von Hrn. Archivar Käntzeler in Aachen: Vita sancti Karoli Magni, saec. XII^{mi}, quam primum edidit Petrus Steph. Kaentzeler. Ruremundae, J. J. Romen, 1874. 8⁰.

Von dem Director der Kgl. Staats-Archive durch das Staats-Archiv zu Koblenz: Goerz, Ad., Mittelrheinische Regesten. II. Theil. Koblenz, Denkert & Groos, 1879. 8⁰.

Von Hrn. J. J. Merlo in Köln: Die Buchhandlungen und Buchdruckereien „Zum Einhorn“ zu Köln. Von J. J. Merlo. Zweite Aufl. Köln, Rommerskirchen, 1878. 8⁰.

Robert, C., Thanatos, 39. Programm zum Winckelmannsfeste der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Mit 3 Taf. und 4 Holzschn. Berlin, G. Reimer, 1879. 4⁰.

Von Hrn. J. Heydinger: Luxemburgisches in der Eifel (Auszug aus „Publications de la Section historique de l'Institut R. G.-D. de Luxembourg“, XXXII. Jahrg.). 8⁰.

Von Hrn. Pfarrer H. J. Hermes: Die Neuerburg an der Wied und ihre ersten Besitzer. Zugleich ein Versuch zur Lösung der Frage: Wer war Heinrich von Ofterdingen? Von H. J. Hermes. Neuwied und Leipzig, J. H. Heuser, 1879. 8⁰.

Von Hrn. P. Charles Robert: Catalogue des médaillons contorniates réunis par M. P. Charles Robert (Extrait de l'Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie pour 1878). Paris 1879. 8⁰.

Von Hrn. Verlagsbuchhändler G. Marcus in Bonn: Handbuch der deutschen Mythologie mit Einschluss der nordischen. Von Karl Simrock. 5. verbess. Aufl. Bonn, A. Marcus, 1878. 8⁰.

Von demselben: Aus der Alterthumswissenschaft. Populäre Aufsätze von Otto Jahn. Bonn, A. Marcus, 1868. 8⁰.

Von Hrn. Prof. Dr. von Cuny in Berlin: Revue d'Alsace. Jahrg. 1879.

Von dem Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld: Jahresbericht II. Bielefeld, Velhagen und Klasing, 1878.

1880.

Von Hrn. Prof. Dr. von Cuny in Berlin: Revue d'Alsace. Jahrg. 1880.

Von Hrn. Buchhändler H. R. Mecklenburg in Berlin: Servet und die oberländischen Reformatoren. Quellen-Studien von H. Tollin. Erster Band: Mich. Servet und Mart. Butzer. Berlin, H. R. Mecklenburg, 1880. 8°.

Von Hrn. Rector Dr. Jos. Pohl: Programm des Kgl. Progymnasiums zu Linz am Rhein für das Schuljahr 1879—80. Inhalt: Statutenbuch der Stadt Linz, hrsg. vom Rector.

Von der Buchhandlung A. Asher & Co. in Berlin: (Ad. Michaelis) Geschichte des Deutschen Archäologischen Instituts 1829—1879. Festschrift etc. Berlin, A. Asher & Co., 1879. 4°.

Von Hrn. P. Charles Robert: Sirona (Extrait de la Revue Celtique). Paris, 1879. 8°.

Von Hern. Prof. Dr. J. Schneider: Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. 13. Folge: Ueber die alten Grenzwehren und Heerstrassen in Deutschland. Düsseldorf, 1880. 8°.

Von Hrn. Gymnas.-Oberlehrer Dr. phil. Eduard Heydenreich: Incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus. E codicibus primus edidit Eduardus Heydenreich. Lipsiae, Teubner, 1879. 8°.

Von dem Comité für die Berliner Prähistorische Ausstellung: Katalog der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands zu Berlin vom 5.—21. August 1880. Berlin 1880. 8°.

Von der Verlagsbuchhandlung J. P. Bachem in Köln: Die Pfarre zur heiligen Ursula in Köln. Von A. G. Stein. Köln, J. P. Bachem, 1880. 8°.

Die Kassenverhältnisse befanden sich auch im letzten Jahre in dem geordneten Zustande, in welchem unser trefflicher Rendant Herr Rechnungsrath Fricke sie zu erhalten weiss. Die durch die Herren W. v. Neufville und v. Spankeren revidirte und von der Generalversammlung dechargirte Rechnung für das Jahr 1880 schliesst mit einem Ueberschusse von 2240 Mark ab, worin sich freilich 1095 Mark von jenen ausserordentlichen Beiträgen für die Veröffentlichungen von Werken der Düsseldorfer Ausstellung befinden, deren Verausgabung den folgenden Jahren angehört. In der Jahresrechnung figuriren gegenüber der Einnahme von M. 7790,42

an Ausgaben: 1) für Herstellungskosten für die 3 Jahrbücher Heft 67, 68 und 69	„ 4389,42
	M. 4389,42

	Transport: M. 4389,42
2) für die Bibliothek	„ 385,00
3) für die übrigen Bedürfnisse	„ 775,49
	M. 5559,91
	Ueberschuss M. 3340,41

Der Personenstand bezifferte sich auf 693 Mitglieder, von denen 28 neu eintraten und uns 2 durch den Tod, nämlich Stadt-Archivar Dr. Ennen in Köln und Bildhauer Gilly in Berlin, entrissen wurden.

Der Vorstand blieb durch die vertrauensvolle einstimmige Wiederwahl derselbe. Der an Stelle des Herrn Director Kortegarn als Secretär gewählte Privatdocent hiesiger Universität Herr Dr. Jos. Klein hat zu unserm Bedauern diese Wahl anzunehmen bis dahin gezögert, so dass auch jetzt noch eine der beiden Secretärstellen unbesetzt ist.

Bonn, 30. December 1881.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Winkelmannsfeste des Vereins.

Die Berichte über die Winkelmannsfeste des Vereins erschienen seit ihrem Bestehen (1845) stets innerhalb der geschäftlichen Jahresberichte, an welchem Orte sie nicht vermuthet werden und desshalb der Beachtung entgehen. Wir lassen dieselben von nun an getrennt zum Abdrucke gelangen, und vereinigen für diesmal nachträglich die Festberichte der letzten Jahre.

Das Winkelmannsfest am 9. Dezember 1879 war verbunden mit einer ausgewählten kleinen Ausstellung von römischen Lampen und Beleuchtungsgegenständen der Sammlung Herstatt in Köln; der Photographien der kunstgewerblichen Ausstellung in Münster; einer durch Dr. Scheibler zusammengebrachten Sammlung von Nachbildungen der Meister der kölnischen Malerschule; endlich der Pläne und Zeichnungen der Ausgrabungen von Belgica zur Erläuterung des ersten Vortrages.

Der Vereinspräsident Prof. aus'm Weerth begrüsste die Versammlung, indem er zunächst die Fortschritte der Kunstwissenschaft seit der Zeit der gefeierten Winkelmann-Feste überschauend, besonders des Hinzutritts der prähistorischen Forschung und der Gewerbemuseen gedachte, dann dem Schmerz Ausdruck gab, unter den Voranstehenden

in der Arbeit des wissenschaftlichen Gestaltens, mitten im frischen Schaffen Karl Bernhard Stark in Heidelberg durch den Tod hinweggerissen zu sehen. Oft erfreute der Verstorbene die Mitglieder des Vereins durch sein Erscheinen in in ihren Versammlungen, durch die Fülle seiner anschaubaren Gelehrsamkeit, durch den unbefangenen Sinn, mit dem er als Inhaber des Lehrstuhls der classischen Archäologie das Mittelalter und die Neuzeit in den Kreis seiner Studien zog und die Vereinsbestrebungen in ihrer nothwendigen und erfolgreichen Selbständigkeit öffentlich lobend anerkannte und als auswärtiger Secretär unterstützte. Indem der weitere Vortrag der glanzvollen Entwicklung der Kunstgeschichte im Allgemeinen den besondern Stand der rheinischen Alterthumskunde im Rahmen des Bonner Vereins gegenüber stellte, zog er in einzelnen grossen Zügen die Schlüsse, welche sich aus dem bis dahin Geleisteten für die Methode der Weiterarbeit ergeben, und ging dann im Anschluss an seinen vorigjährigen Vortrag über das Castrum Bonnense auf die Erörterung der damit zusammenhängenden Vorwerke und Militärstrassen über. Das Bonner Castrum als Hauptoperationsbasis der rechtsrheinischen römischen Politik der Augusteischen Zeit wurde als das bedeutendste diesseits der Alpen nach Umfang und Zahl seiner Steinbauten bezeichnet. Seine frühe Errichtung ergeben Inschriften und Münzfunde, unter denen einheimische, vorrömische Münzen auf das Vorhandensein eines celtischen Dorfes an gleicher Stelle hinweisen. Bisher folgte man der Meinung, dass das Ziel der grossen, von Metz und Trier durch die Eifel über Bitburg und Jünkerath führenden Römerstrasse Köln sei, eine Meinung, die weder dem Alter der Strasse noch der erst späteren Bedeutung der Colonia Agrippinensis entspricht. Nach den gleichzeitigen Untersuchungen Schneiders und des Redners steht nunmehr wohl fest, dass dieses Ziel das Bonner Castrum war, in welchem die berühmte Strasse in einer dreifachen Linie ausmündete. Der erste Arm war der directe Auslauf derselben über Blankenheim, durch den Flamersheimer Wald, Meckenheim über den Kreuzberg nach Bonn; der zweite Arm ging zunächst nach Belgica und theilte sich dort in zwei Linien, von denen die eine über Roitzheim, Cuchenheim, Buschhoven und Endenich unter dem Namen Heerstrasse direct in das Castrum einmündete; die andere an Euskirchen vorbei über Büllesheim, Strassfeld, Metternich, Rösberg, Sechtem nach Wesselingen ausläuft, welches ein nördliches Vorwerk Bonns war und mit diesem durch die linksrheinische Uferstrasse in unmittelbarer Verbindung stand.

Diese drei von Bonn nach Westen zum Vorgebirge aufsteigenden Strassen führen zu jenem zwischen Erft und Feibach liegenden freien Plateau am Abhange der Eifelberge, das noch heute den Namen Kaiserstein sich erhalten hat und einst die römische Niederlassung Belgica trug. Schon diese bedeutende Strassenverbindung bekundet, dass Belgica nicht lediglich eine bürgerliche Niederlassung, nicht nur ein gewöhnlicher Vicus sein konnte, sondern dass sich ein militärisches Castell, in Verbindung mit Bonn, hier erhob, zur Wacht gegen die Eifelstrasse und zum Schutz derselben. Zwei Ausgrabungen, im Jahre 1875 und in diesem Jahre, welche der Vortragende gemeinsam mit Dr. Pohl in Linz ausführte, ergaben als Hauptresultat eine weitausgedehnte Stadtanlage, die sammt den werthvollen Fundstücken geschildert wurde. Diese Ausgrabungen haben denn auch festgestellt, dass Belgica eine römische Niederlassung war, die nach ihrer Lage, ihrem Umfang und den in der Nähe gefundenen Inschriftsteinen militärischer Personen nicht ohne Garnison gedacht werden kann. Neben der Besatzung des Castells wird auch hier aus dem unkriegerischen Gefolge derselben von Familien und Händlern, den Canabenses, aus deren Wohnungen in Bonn und Xanten bald grosse Lagerstädte hervorgingen, eine solche sich gebildet haben. Bedenkt man, dass die Canabae Bonns von der Wachsbleiche bis zur Dahm'schen Schneidemühle an der Coblenzer Strasse sich verfolgen lassen, so wird man über die ähnliche grosse Ausdehnung in Belgica weniger erstaunen. Weit nach Südwesten, die flach ansteigende Höhe hinauf, da wo man den freien Blick auf die nebeneinander liegenden bekannten römischen Heimathsorte des Matronencultus, Antweiler und Wachendorf, gewinnt, vermuthet der Redner das schützende Castell der Lagerstadt.

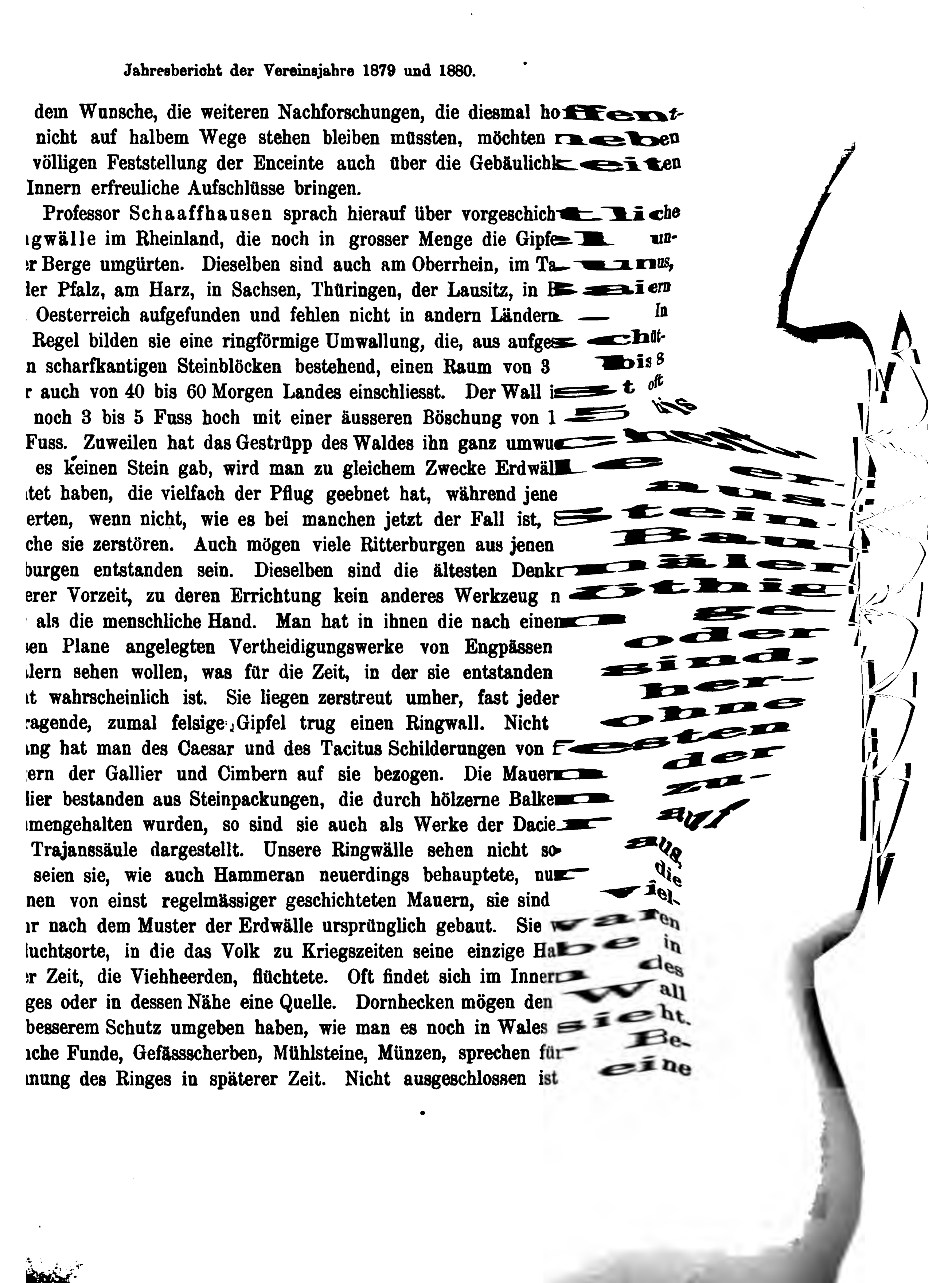
Hier ist der Punkt weiterer bedeutsamer Arbeit. Keine Landschaft im ganzen römischen Rheingebiet hat eine so dichte Bebauung an römischen Strassen und römischen Niederlassungen als diejenige, die sich vom Michelsberg — gewiss einem alten germanischen Heiligthum — zum Rhein herabsenkt. Keine aber auch eine so bestimmte geistige Individualität in alter Zeit, wie sie der hier heimische und aller Orten in seinen Monumenten angetroffene Cultus der Matronen ausspricht.

Dr. Bone aus Köln sprach über das Römercastell in Deutz. Im vergangenen Frühjahr wurde zu Deutz nördlich von der katholischen Pfarrkirche bei einem Neubau altes Gemäuer entdeckt und ein Theil davon als Unterbau eines Mauerthurms erkannt. Der neue Fund im

Zusammenhang mit früheren Beobachtungen und Mittheilungen von solchen veranlasste weitere Ausgrabungen unter Leitung des Directors der Artilleriewerkstatt in Deutz, Herrn Oberst Wolf; von Seiten des Kriegsministeriums wurden hierzu Mittel bewilligt.

Bei den Nachforschungen, die sich bisher auf die Feststellung der Enceinte beschränkten, stellte sich heraus, dass das Castell nahezu ein Quadrat von etwa 140 M. Seitenlänge bilde mit einem Flächenraum von etwa $7^1/_2$ preussischen Morgen, was zur Aufnahme von fünf Cohorten völlig ausreichte. Die westliche (Rhein-) Seite reichte vom sogenannten Schinkelkessel — es ist der halbrunde Thurm dicht am Rhein nördlich von der Schiffbrücke; dieser steht auf den Fundamenten des alten römischen Eckthurms — bis in die Nähe der Schiffbrücke. Der südöstliche Eckthurm wurde schon 1827 an der Ecke der Hallen- und Eisenbahnstrasse (etwas nördlich von der Freiheit) entdeckt, aber die Entdeckung wurde nicht weiter verfolgt. Die nordöstliche Ecke endlich fällt in den Bereich der Werkstattsgebäude. Ausser diesen vier Eckthürmen sind aber noch sechs weitere Thürme constatirt. Davon sind zwei auf der Nordseite und ausserdem war auf derselben sehr wahrscheinlich ein Seitenthor, womit dann wohl wieder ein einfacher oder doppelter Thorbau verbunden war. Die Südseite wird der Nordseite entsprochen haben. Die Ostfront, die also nach der Landseite lag, hatte ausser den beiden Eckthürmen noch zwei runde Thürme und einen mächtigen, von zwei halbrunden Thürmen flankirten Thorbau, welcher der Trierer Porta Nigra an Ausdehnung in Länge und Breite nur um wenige Meter nachstand; das Thor hatte anscheinend einen doppelten Eingang. Ob die Westfront der Ostfront genau entsprach, ist noch zweifelhaft; in ihrer Mitte war aber jedenfalls das Thor, welches zum Rhein führte, denn genau nach ihrer Mitte führte die alte steinerne Rheinbrücke, welche Kaiser Constantinus erbaute. Das Deutzer Castell — im Mittelalter wird es wiederholt castrum Divitensium genannt — lag danach mit seiner Mitte genau der Mitte des römischen Köln gegenüber. Seine Gründung gerade an dieser Stelle setzt, wie Redner ausführt, das Vorhandensein oder wenigstens den gleichzeitigen Bau einer Brücke voraus. Eine alte, in der überlieferten Form durchaus werthlose Inschrift bezeichnet als Gründer des Castells den Constantinus, den Erbauer der steinernen Rheinbrücke, welche der Lobredner Eumenius ausdrücklich „eine neue Brücke" nennt. Früher gefundene Inschriften, besonders eine Ara des Jahres 223 n. Chr., bestätigten das Vorhandensein des Castells im 3. Jahrhundert. Eine neu gefundene Inschrift aber

nennt die Kaiser M. Aurelius Antonius und L. Aurelius Verus und gehört in die ersten Regierungsjahre dieser Kaiser (also bald nach 161); sie beweist nach Gestalt und Fundstelle (bei dem östlichen Thorbau) das Vorhandensein des Castells in demselben Umfange nach der Mitte des 2. Jahrhunderts. Gleichzeitig wurde auch an den rheinischen Heerstrassen gearbeitet und die drohende Haltung der Germanen gab M. Aurel Grund genug zu solchen Vorkehrungen. Legionsziegel aber der legio VIII Augusta und der legio XXII, welche beide im Jahre 70 in dieser Gegend sich aufhielten, sonst aber derselben immer fern waren, machen das Vorhandensein des Castells und damit auch einer Brücke für diese Zeit mindestens wahrscheinlich, nämlich für das Jahr 50, da Köln zur Colonia Agrippinensis erhoben wurde und jetzt erst wetteifernd in die Reihe der Römerstädte eintrat, während es unter Drusus noch völlig hinter Bonn zurücktrat. Eine frühere Gründung ist nicht wahrscheinlich; denn Agrippa, der 38 n. Chr. den Ubiern auf dem linken Rheinufer Wohnsitze anwies, wird seine Fürsorge für die erst entstehende Ubier-Niederlassung soweit nicht ausgedehnt haben, während die neue Colonia Agrippinensis ganz gewiss sicheren Rhein und gesicherte Rheinschifffahrt haben sollte. Ebenso wenig aber, glaubt Redner, dürfe man wohl das Castell als solches auf Caesar zurückführen, selbst wenn einer seiner Rheinübergänge hier stattgefunden haben sollte. Da aber ein alter Graben, welcher in der Gegend der natürlichen Uferhöhe, ziemlich weit von dem jetzigen Quairande, vorhanden ist, ein älteres, mehr östlich gelegenes Castell beweist, so sind für dasselbe zwei Perioden anzunehmen, wovon die erste im Jahre 50 über die Unruhen nach Nero's Tode hinaus und bis um die Mitte des 2. Jahrhunderts gereicht haben dürfte; in der zweiten, dem Rheine näher gerückten Gestalt, die es vielleicht gerade durch M. Aurel bekam, mag es in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts arge Verwüstung erlitten und unter Constantin, der die ältere Brücke vielleicht völlig zerstört fand, gelegentlich des Brückenbaues eine gründliche Wiederherstellung erfahren haben. — Der nämliche Erzbischof Bruno aber, der Bruder Kaiser Otto's I., welcher auch die Brücke zerstört haben soll, brach nach dem Bericht des Deutzer Abts Ruppertus das Castell ab. Letzteres liess Kaiser Otto aber wiederherstellen; in dieser Wiederherstellung bestand es, als Erzbischof Heribert innerhalb desselben Kloster und Kirche gründete. Später erfuhr es, wie das Kloster, gewaltsame Zerstörungen, die es bis auf die allerjüngste Zeit den Augen, ja der Kenntniss der Nachwelt verhüllten. Redner schliesst



dem Wunsche, die weiteren Nachforschungen, die diesmal hoffent-
nicht auf halbem Wege stehen bleiben müssten, möchten neben
völligen Feststellung der Enceinte auch über die Gebäulichkeiten
Innern erfreuliche Aufschlüsse bringen.

Professor Schaaffhausen sprach hierauf über vorgeschichtliche
gwälle im Rheinland, die noch in grosser Menge die Gipfel un-
r Berge umgürten. Dieselben sind auch am Oberrhein, im Taunus,
ler Pfalz, am Harz, in Sachsen, Thüringen, der Lausitz, in Baiern
Oesterreich aufgefunden und fehlen nicht in andern Ländern. — In
Regel bilden sie eine ringförmige Umwallung, die, aus aufgeschüt-
n scharfkantigen Steinblöcken bestehend, einen Raum von 3 bis 8
r auch von 40 bis 60 Morgen Landes einschliesst. Der Wall ist oft
noch 3 bis 5 Fuss hoch mit einer äusseren Böschung von 15 bis
Fuss. Zuweilen hat das Gestrüpp des Waldes ihn ganz umwuchert.
es keinen Stein gab, wird man zu gleichem Zwecke Erdwälle er-
tet haben, die vielfach der Pflug geebnet hat, während jene aus-
erten, wenn nicht, wie es bei manchen jetzt der Fall ist, Stein-
che sie zerstören. Auch mögen viele Ritterburgen aus jenen Bau-
burgen entstanden sein. Dieselben sind die ältesten Denkmäler
erer Vorzeit, zu deren Errichtung kein anderes Werkzeug nöthig
als die menschliche Hand. Man hat in ihnen die nach einem ge-
en Plane angelegten Vertheidigungswerke von Engpässen oder
lern sehen wollen, was für die Zeit, in der sie entstanden sind,
t wahrscheinlich ist. Sie liegen zerstreut umher, fast jeder her-
ragende, zumal felsige Gipfel trug einen Ringwall. Nicht ohne
ng hat man des Caesar und des Tacitus Schilderungen von festen
ern der Gallier und Cimbern auf sie bezogen. Die Mauern der
lier bestanden aus Steinpackungen, die durch hölzerne Balken zu-
mengehalten wurden, so sind sie auch als Werke der Dacier auf
Trajanssäule dargestellt. Unsere Ringwälle sehen nicht so aus,
seien sie, wie auch Hammeran neuerdings behauptete, nur die
nen von einst regelmässiger geschichteten Mauern, sie sind viel-
r nach dem Muster der Erdwälle ursprünglich gebaut. Sie waren
luchtsorte, in die das Volk zu Kriegszeiten seine einzige Habe in
r Zeit, die Viehheerden, flüchtete. Oft findet sich im Innern des
ges oder in dessen Nähe eine Quelle. Dornhecken mögen den Wall
besserem Schutz umgeben haben, wie man es noch in Wales sieht.
che Funde, Gefässscherben, Mühlsteine, Münzen, sprechen für Be-
nung des Ringes in späterer Zeit. Nicht ausgeschlossen ist eine

andere Bestimmung dieser Steinbauten, sie waren auch Cultusstätten. Hervorragende Blöcke innerhalb des Walles oder auf demselben scheinen Opfersteine gewesen zu sein, die nicht selten später Teufelssteine hiessen. Die Feuer, die noch heute an gewissen Jahrestagen auf unseren Bergen lodern, stammen aus dem Heidenthum. Zahlreich sind die Beweise für die Verehrung der Sonne bei den Germanen. Der Redner legt Zeichnungen der von ihm näher untersuchten Steinringe von Otzenhausen an der Nahe, vom Hochthurme an der Ahr, vom Hummelsberg bei Linz und vom Petersberg im Siebengebirge vor, von denen Herr Geh.-Rath v. Dechen kürzlich einen Plan aufgenommen hat. Diesen sieht man am deutlichsten da, wo die Wege von der Höhe des Berges nach Ober- und Nieder-Dollendorf hinabgehen und den Wall durchschneiden, hier ist auch noch der Graben an der Innenseite erkennbar. Der Steinring lässt sich noch um den ganzen Berg verfolgen. Die dem h. Petrus geweihte Capelle deutet darauf, dass hier Donar verehrt ward.

Herr Dr. L. Scheibler sprach über drei hervorragendste Rheinische Maler des 15. Jahrhunderts, nämlich den Meister der Lyversberg'schen Passion, den von S. Severin und den einer Anzahl heiliger Familien, deren Werke in der bisherigen Litteratur noch wenig Beachtung fanden [1]).

Prof. aus'm Weerth gedachte zum Schlusse der herrlichen Goldschmiedewerke des Meisters Anton Eisenhoidt aus Warburg in Westfalen im Besitz des Grafen Fürstenberg-Herdringen, welche durch die Ausstellung in Münster zuerst in die Oeffentlichkeit kamen. Der als Kupferstecher in allen Sammelwerken aufgeführte Anton Eisenhoidt erscheint hier in hervorragendster Weise als Künstler getriebener Arbeit, sowohl in deutscher Gothik als italienischer Renaissance, und bekundet damit der letzteren bahnbrechende Einwirkung.

An der vom Verein am 9. Dez. 1880 veranstalteten Winkelmannsfeier sprach Prof. Woermann über die Geschichte der ehemaligen Düsseldorfer Gemäldegalerie, indem er von der Errichtung des 1710 vollendeten Galeriegebäudes, von der Bedeutung und den Schicksalen der Sammlung bis zu ihrer Entfernung aus Düsseldorf handelte und zum Schlusse darlegte, wohin die Sammlung in Baiern verstreut

1) Ausführliche Darlegungen gab Dr. Scheibler inzwischen in seiner Schrift: „Die hervorragendsten anonymen Meister und Werke der Kölner Malerschule von 1460—1500." Bonn 1880.

worden ist, wo sich die Galerien von München, Schleissheim, Augsburg, Würzburg u. A. in dieselbe getheilt haben. Der Redner widerlegte die Behauptung, als seien Bilder der Sammlung als Geschenk Maximilian Joseph's von Baiern an Napoleon I. nach Paris gekommen; vielmehr habe wahrscheinlich kein Bild Baiern wieder verlassen. In Düsseldorf aber seien nur zwei Bilder der Galerie geblieben: Rubens herrliche Himmelfahrt Mariä und Joh. van Winghen's Delila: jenes, weil es zu gross war, um transportirt zu werden, dieses wahrscheinlich, weil man es nicht für modern genug hielt[1]). — Herr Dr. Lamprecht sprach unter Vorlage von Abbildungen, welche der Verein zu diesem Zwecke hatte anfertigen lassen, über zwei Meisterwerke Rheinischer Miniatur-Malerei des 10. Jahrhunderts. Der Redner ging von der späteren Karolingischen Miniaturmalerei aus und zeigte, wie die Schicksale derselben sich eng mit dem letzten Aufschwung und dem jähen Verfall des Herrscherhauses verknüpften, bei dessen Ausgang sie Schutz und Fortpflanzung im Rheinlande, in St. Gallen, Reichenau und dem linken Uferland des Mittelrheins, fand. Hier war es besonders Reichenau, in welchem unter dem Einfluss antiker Reminiscenzen die Miniaturkunst eine neue Blüthe zeitigte. Zeuge davon ist der Codex Egberti, ein Lectionar, aus den 70er Jahren des 10. Jahrh. herrührend, das sich jetzt in der Trierer Stadtbibliothek befindet. Starken byzantinischen Einfluss hat man in der Miniaturmalerei der Moselgegenden dieser Zeit finden wollen, namentlich in den Bildern des Echternacher Evangeliars, welches wahrscheinlich in Trier in den Jahren 983—92 entstanden ist, jetzt in Gotha. Dem gegenüber suchte der Redner darzuthun, dass diese Bilder rein deutschen Charakter zeigen, u. A. wegen der Identität der Compositionen mit dem Codex Egberti[2]).

Am 9. Dez. 1881 eröffnete der Vorsitzende Prof. aus'm Weerth die Versammlung indem er auf die nun seit 36 Jahren vom Verein gepflogene Sitte der Winkelmannsfeier und die damit stets verbundene Berichterstattung über die bedeutenderen der neuen rheinischen Funde hinwies. Er ging dann zu einer nähern Betrachtung der grossartigen

1) Der Vortrag des Herrn Prof. Woermann erschien abgedruckt in den Grenzboten, Jahrgang 1881. S. 147 ff.

2) Man ersehe die angeführten Abbildungen zu der inzwischen erschienenen Abhandlung des Redners S. 56 ff. im 70. Jahrbuch: Der Bilderschmuck des Codex Egberti zu Trier und des Codex Epternacensis zu Gotha.

römischen und fränkischen Begräbnissstätten von Andernach und Umgegend über, deren Lage durch die Strassen bezeichnet ist, welche hier schon zur Römerzeit sich kreuzten. Diese Gräber werden schon seit einigen Jahren auf Kosten des Provinzial-Museums unter seiner Leitung eröffnet und haben eine für die Archäologie wie für die Geschichte des Landes gleich wichtige Ausbeute geliefert. Einer besondern und eingehenden Besprechung wurde unter den ausgestellten und kurz erklärten Fundgegenständen eine Kategorie von Frauenschmuck unterzogen, der aus tafelförmig geschnittenen, rothen orientalischen Granaten resp. Hiazynthen besteht. Mit Bezug auf eine Reihe vorgelegter Abbildungen von in dieser Art gearbeiteten kostbaren Geräthen aus Asien und Europa wurde der Beweis geführt, dass diese innerhalb der römischen wie auch der einheimischen Goldschmiedekunst fremdartig und isolirt dastehende Verzierungsart orientalischen Ursprungs und von den Westgothen nach Europa gebracht worden sei, woselbst sie dann in besonders häufiger Anwendung an den hervorragendsten Stücken, den fränkischen Königskronen im Musée Cluny zu Paris, an reich geschmückten Schwertern z. B. des Königs Childerich († 481), am Panzer des Odoaker († 493) und an Schmucksachen aller Art uns entgegentreten. Das Provinzial-Museum in Bonn besitzt aus seinen Ausgrabungen und Erwerbungen eine ausgezeichnete Sammlung gerade dieser westgothischen Schmuckgegenstände.

Zum Schlusse gab der Redner einer bereits im Vorstande des Vereins zur Sprache gekommenen Erwägung lebhaften Ausdruck, indem er die öffentliche Meinung zum Schutze der alten Gräber des Landes anrief. Wenn die Wissenschaft die Grabstätten dahin gegangener Völker untersuche und ihre Beigaben als historische Zeugnisse sammle, so trage das eine Rechtfertigung in sich. Nicht aber sei es zu billigen, wenn dieses wissenschaftliche Bedürfniss öffentlicher Sammlungen eine wüste Gräbersuche Unberufener hervorrufe und eine Industrie erzeuge, die, jeder Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Grabes spottend, nur lediglich Schatzgräberei im Auge habe und durch die Art ihres Vorgehens die Wissenschaft geradezu irre führen könne. Hoffentlich würden die Staatsbehörden, um diesem Unfuge zu steuern, gesetzgeberische Mittel finden.

Rector Schwörbel aus Deutz sprach sodann über die Funde, welche in Folge der Verlegung des Bergisch-Märkischen Bahnhofes in das Innere der Stadt auf dem Boden des alten römischen Castrums daselbst gemacht wurden. Nach Aufzählung der wichtigsten Gegen-

stände und Vorzeigung einer kleinen Bronzegruppe, die einen Hercules darstellt, der mit der linken Hand das Haar einer zu Pferde sitzenden Amazone erfasst, nahm derselbe Veranlassung, die bisherigen Ergebnisse kurz zusammen zu stellen, und legte Photographieen und eine Planzeichnung vor. Hiernach hatte das genannte Castrum die Form eines Quadrats; seine Mauern waren von bedeutender Stärke und sind schon im Mittelalter ausgehöhlt und zu Wohnungen benutzt worden, sie dienen gegenwärtig noch an verschiedenen Stellen zu Kellerräumen. Ausser den vier Eckthürmen besass jede Seite noch drei weitere Thürme. An die Stelle der Mittelthürme traten an der Ost- und Westseite je zwei Halbthürme zum Schutze der Eingänge. Die Eingänge selbst, wenigstens der westliche, waren ursprünglich architektonisch reich gehalten, insbesondere die Thorgiebel mit Säulen, Inschriften und bildlichen Darstellungen geziert. Aber auch im Innern fehlten jene Heiligthümer und Denkmäler nicht, mit denen die Römer ihre Niederlassungen zu schmücken pflegten. Zum Schlusse suchte der Vortragende nachzuweisen, dass die Erbauung der jetzt noch vorhandenen Substructionen einer sehr späten Zeit angehört und, wie aus dem Worte consularis in einer Inschrift zu schliessen ist, vor der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts schwerlich stattgefunden hat.

Prof. Schaaffhausen berichtete hierauf über die nach Beschluss der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Ausarbeitung begriffene prähistorische Karte Deutschlands, legt ein von H. v. Tröltsch fertiggestelltes Probeblatt, welches die Schweiz und das südwestliche Deutschland umfasst, sowie eine Karte der im Regierungsbezirk Arnsberg vorhandenen Ringwälle von Bergrath Hundt vor und schilderte dann zwei neu aufgefundene germanische Denkmäler in unserer nächsten Umgebung. Auf dem Asberg, den man in zwei Stunden von Rheinbreitbach aus erreicht, befinden sich ausgedehnte Steinwälle. Eine Kuppe, die vor dem langen Rücken des Berges liegt und sich etwa 180 Fuss über die Hochfläche erhebt, ist ringsum mit einem künstlichen Steinschutt bedeckt und wegen der steilen Böschung von ungefähr 45° schwer ersteigbar. Der Kegel selbst ist Säulenbasalt, über dem fünf bis sechs Fuss hoch die Steinböschung liegt. Die obere Fläche des Hügels mit einer prachtvollen Rundsicht bildet einen schmalen, von NO nach SW gerichteten, 40 Schritte langen Grat. An der Ostseite geht die Böschung des Steinkegels in der Hälfte ihrer Höhe in einen nach W und NW gerichteten Steindamm über, der nicht ganz den hohen Rücken des Asbergs erreicht. Er ist 200 Schritte lang und über dem Wald-

boden 30 bis 60 Fuss hoch. Auf dem Asberg selbst liegt 50 Schritte vom Ende dieses Steinwalles entfernt ein Steinring mit einem Durchmesser von 90 Schritten, er ist noch 3 bis 4 Fuss hoch und an der Basis 18 Fuss breit. An der Südseite hat er einen ihn in schiefer Richtung durchschneidenden Eingang. Von diesem Ringe setzt sich nach SO ein langer Steinwall fort, dessen äussere Böschung hier und da 34 Fuss lang ist. Der Steinkegel mag eine Opferstätte gewesen sein. Schon der Name Asberg erinnert an die germanische Götterlehre. Sollen die Umwallungen, die sich immer häufiger auf unsern Berghöhen finden, nur Befestigungswerke für den Krieg gewesen sein, oder waren sie nicht die gewöhnliche Umfriedung der ältesten Wohnorte, die nur vereinzelte Gehöfte waren? Von den Zelten oder Hütten aus Brettern und Weidengeflecht und dem zerbrechlichen Zaunwerk, welche Herodian, Strabo und Ammian beschrieben, ist uns nichts übrig geblieben, nur in den Pfahlbauten fanden sich noch verflochtene Hölzer mit Lehm bestrichen. Die in Steinringen gefundenen goldenen Schüsselmünzen sprechen für die Kelten als ihre Erbauer oder ihre späteren Bewohner. Das zweite Alterthum befindet sich auf dem Petersberge im Siebengebirge, über dessen Steinring der Redner früher berichtet hat. Auf einem Rasenstücke vor dem Pächterhause werden jedem Besucher einige grosse Basaltblöcke aufgefallen sein, die in einer Richtung lagen, aber nur $^1/_2$ bis höchstens 2 Fuss aus dem Boden hervorragten. Man konnte hier ein megalithisches Denkmal nach der Art der Hünenbetten vermuthen. Herr Nelles, der Besitzer des Petersberges, hat auf den ihm geäusserten Wunsch die Blöcke frei legen und etwa 8 Fuss um dieselbe die Erde wegräumen lassen. Es kam an der nördlichen Seite des Rasens ein 10 Fuss hoher Dolmen zum Vorschein, der aus fünf Steinblöcken besteht, von denen den drei die Unterlage bilden, auf welche die zwei andern getürmt sind. Die Lücken zwischen den Blöcken waren mit kleineren Steinen zugelegt. Vor diesem Denkmal liegen 20 andere Blöcke in einer Anordnung, als hätten sie ursprünglich ebenso übereinander gelegen und seien auseinandergewälzt worden. Der grösste Steinhaufen entging der Zerstörung, sein grösster Block ist 11 Fuss lang und 5 Fuss 8 Zoll hoch und ebenso dick, der zweitgrösste 8 Fuss 7 Zoll lang und 5 Fuss 5 Zoll breit. Das ganze Steinfeld ist 63 Fuss lang und 18 Fuss breit. Diese Denkmale fehlen in unserer Gegend fast gänzlich, weil die erratischen Blöcke fehlen, aus denen sie in Norddeutschland und in andern Ländern meist errichtet sind. Dass diese mächtigen Steine eine

Opferstätte bildeten, ist nicht wahrscheinlich, weil sie, wie man schliessen muss, ursprünglich von Erde bedeckt waren und nur im Laufe der Zeit zum Theil entblöst wurden, wie es bei andern, z. B. dem Denkmale von Westernschulte bei Beckum, der Fall ist. Es mögen megalithische Gräber sein. Irgendwelche Funde, welche die Deutung erleichtern würden, sind bisher nicht gemacht wurden.

Zuletzt lenkt der Redner die Aufmerksamkeit auf die Eröffnung zweier Hügelgräber bei Ludwigsburg, unfern Stuttgart, über die Fraas in diesem Jahre berichtet hat. Die Funde in dem einen, der Kleinaspergle heisst, waren einzig in ihrer Art und sind von Lindenschmit im letzten Heft der „Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit“ abgebildet. Zwei in Gold gefasste attische Schalen, vier Bronzegefässe von edler Form und Ornamentik, darunter eine Amphora, noch mit wohlriechendem Harze gefüllt, Goldreste von Gewändern, zwei reich verzierte goldene Füllhörner, wohl Theile von Trinkgefässen, der Abdruck eines Teppichs, der die Asche bedeckte, dass alles lässt ein griechisches Grab erkennen, ein griechisches Grab im Herzen von Deutschland zwischen Rhein und Donau! Die Vasen deuten auf das 4. Jahrhundert vor Chr. Dieser Fund gibt wohl Veranlassung, an die alte Frankensage zu erinnern, die Braun 1856 in seiner Festschrift „Die Trojaner am Rhein“ besprochen und Roth in Pfeiffers Germania I einer strengeren Untersuchung unterzogen hat. Wenn man die alte Stammsage von den abenteuerlichen Dichtungen befreit, mit welchen die Chronisten des 7. bis 12. Jahrhunderts sie ausgeschmückt haben, so bleibt eine Ueberlieferung übrig, die so alt ist, dass sie nicht als eine blosse Uebertragung der römischen Sage angesehen werden kann, aus der Virgil den Stoff zu seiner Aeneis schöpfte. Schon Tacitus hörte, dass Ulysses an den Rhein gekommen und hier Asciburgum gegründet habe, und dass es an der Grenze Germaniens und Rhätiens Denkmäler und Grabsteine mit griechischer Schrift gebe. Bei den Helvetiern fand Cäsar Tafeln mit griechischer Inschrift. Aeltere Nachweise der Sage findet man bei den Galliern, wobei man an das 600 vor Chr. von Griechen gegründete Massilia denken mag. Cicero nennt schon 60 v. Chr. die Haeduer Blutsverwandte, was sich nur auf die trojanische Abstammung beziehen kann, und Timagenes, der unter Augustus lebte, berichtet, dass nach dem Falle Trojas Griechen das leere Gallien besetzt hätten. Die ältesten gallischen Münzen haben griechische Schrift. In alten Zeiten schon mögen Griechen der Donau entlang auch nach Germanien gekommen sein, es können im 5. Jahrhundert

v. Chr. noch ganze Stämme germanischer Abkunft unter griechischen Führern eingewandert sein und die alte Sage ihrer trojanischen Abkunft mitgebracht haben. Die Veneter rühmten sich derselben schon 450 v. Chr. Die Funde griechischer Alterthümer in Deutschland sind geeignet, uns neue Beziehungen im alten Völkerverkehr erkennen zu lassen.

Der Vorsitzende verwies hierauf noch auf die von Herrn Baumeister Wiethase infolge eines vom Vorstande geäusserten Wunsches im Saale ausgestellten Aufnahmen der bereits niedergelegten Thorburgen der Stadt Köln sowie des Hahnenburgthors in verschiedenen Ansichten und Photographien, indem er mit einigen Worten der Bemühungen gedachte, an denen es auch der Vereinsvorstand nicht habe fehlen lassen, um für die Erhaltung der Kölner Thorburgen einzutreten.

IV. Verzeichniss der Mitglieder[1]).

Vorstand für das Vereinsjahr von Pfingsten 1881 bis 1882.

Prof. E. aus'm Weerth, Präsident,
Geh. Rath Prof. Schaaffhausen, Vicepräsident,
van Vleuten, Secretär,
Eberhard de Claer, Bibliothekar.

Rendant: Rechnungsrath Fricke in Bonn.

Ehren-Mitglieder.

S. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preussen in Berlin.
S. Königl. Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern in Sigmaringen.
Dechen, Dr. von, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, Oberberghauptmann a. D. in Bonn.
Diergardt, Freiherr Friedrich von, in Bonn.
Düntzer, Dr., Professor und Bibliothekar in Cöln.
Falk, Dr., Excellenz, Königl. Staatsminister a. D. in Berlin.
Greiff, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath und Ministerial-Director in Berlin.
Helbig, Dr., Professor, 2. Secretär des Archäologischen Instituts in Rom.
Henzen, Dr., Professor, 1. Secretär des Archäologischen Instituts in Rom.
Schöne, Dr., Geh. Reg.-Rath und General-Director der Königl. Museen in Berlin.
Urlichs, Dr., Hofrath und Professor in Würzburg.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fetter Schrift gedruckt.

Achenbach, Dr., Excellenz, Staats-Minister a. D. u. Oberpräsid. in Potsdam.
Achenbach, Berghauptmann in Clausthal.
Achenbach, Joh., Rentner in Hann.-Gemünden.
Adler, Baurath u. Prof. in Berlin.
Aegidi, Dr., Geh. Rath u. Prof. in Berlin.
Aldenkirchen, Rector, ausw. Secr., in Viersen.
Alleker, Seminar-Director in Brühl.
Alterthums-Verein in Mannheim.
Alterthums-Verein in Xanten.
Altmann, Bankdirector in Cöln.
Antiken-Cabinet in Giessen.
Antiquarisch-historischer Verein in Kreuznach.
Arndts, Max, in Cöln.
† Arnold, Baumeister in Bolchen.[2])
Asbach, Dr., Gymnasiallehrer in Bonn.
Asschenfeldt, Hauptm. a. D. u. Rittergutsbesitzer, in Bonn.
Ayx, Freiherr von, Kgl. Landrath in Euskirchen.
Baedeker, Carl, Buchh. in Leipzig.
Baedeker, J., Buchhändler in Essen.
Badeverwaltung in Bertrich.
Barbet de Jouy in Paris.
Bardeleben, von, Dr., Exc., Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident in Coblenz.
Bartels, ausw. Secr., Pfarrer in Alterkülz.
Basilewsky, Alexandre, in Paris.
Baunscheidt, Gutsbes. in Endenich.
Beck, Dr., Seminardirector in Linnich.

1) Der Vorstand ersucht Unrichtigkeiten in nachstehenden Verzeichnissen, Veränderungen in den Standesbezeichnungen, den Wohnorten etc. gefälligst unserem Rechnungsführer, Herrn Rechnungsrath Fricke, schriftlich mitzutheilen.

2) Die mit einem Kreuzchen bezeichneten Mitglieder sind im Laufe des Jahres 1881 gestorben.

Becker, Dr., Oberbürgermeister in Cöln.
Becker, Dr., ausw. Secr., Professor in Frankfurt a. M.
Becker, Dr., Kgl. Staatsarchivar, in Coblenz.
Beissel von Gymnich, Graf, Schloss Frens bei Horrem.
Bender, M., Bürgermeister in Worringen.
Benrath, Dr., Professor in Bonn.
Bergau, Professor in Nürnberg.
† Bergk, Dr., Hofrath u. Prof. in Bonn.
Berlepsch, Frhr. von, Regierungs-Vice-Präs. in Coblenz.
Bernau, Arnold, Justizrath in Ruhrort.
† Bernays, Dr., Professor u. Oberbibliothekar in Bonn.
Bernoulli, Dr., Prof. in Basel.
Bernuth, v., Kgl. Reg.-Präsid. in Cöln.
Besselich, Kaufmann in Trier.
Bettingen, Landgerichtsrath in Trier.
Bibliothek der Stadt Barmen.
Bibliothek der Universität Basel.
Bibliothek, Ständ. Landes-, in Cassel.
Bibliothek der Stadt Cleve.
Bibliothek der Stadt Coblenz.
Bibliothek der Stadt Crefeld.
Bibliothek, Fürstl., in Donaueschingen.
Bibliothek der Stadt Düren.
Bibliotéca-Nazionale in Florenz.
Bibliothek d. Etrur. Mus. in Florenz.
Bibliothek der Stadt Frankfurt a. M.
Bibliothek der Universit. Freiburg in B.
Bibliothek, Stifts-, in St. Gallen.
Bibliothek der Universität Göttingen.
Bibliothek der Universität Halle a. d. S.
Bibliothek der Stadt Hamburg.
Bibliothek d. Universität Heidelberg.
Bibliothek der Universität Königsberg i. Pr.
Bibliothek der Universität Löwen.
Bibliothek der Universität Lüttich.
Bibliothek der Stadt Mainz.
Bibliothek der Akademie Münster.
Bibliothek, Stifts-, in Oehringen.
Bibliothek der Universität Parma.
Bibliothek der Universität Perugia.
Bibliothek der Universität Prag.
Bibliothek der Universität Strassburg.
Bibliothek der Stadt Trier.
Bibliothek der Univ. Tübingen.
Bibliothek der Universität Utrecht.
Bibliothek, Gräfl. Stolberg'sche, in Wernigerode.
Bibliothek, Königl., in Wiesbaden.
Bipsfeld, Dr., Gym.-Dir. in Coblenz.
Binz, Dr., Professor in Bonn.
Blancke-Surlet, Baron de, Schloss Lechy bei Texte.
Blank, Emil, Kaufmann in Barmen.
Blümner, Dr., Professor in Zürich.

Boch, ausw. Secretair, Commerzienrath und Fabrikbesitzer in Mettlach.
Bock, Adam, Dr. jur. in Aachen.
Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Abenteuerhütte bei Birkenfeld.
Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte bei Kreuznach.
Boecking, Rud., Hüttenbesitzer zu Hallbergerhütte bei Saarbrücken.
Boeddicker, Dr., Sanit.-R. zu Iserlohn.
Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
Boeker, H. H., Rentner in Bonn.
Bone, Dr., Gymnasiallehrer in Cöln.
Boot, Dr., Professor in Amsterdam.
Borggreve, Wegb.-Insp. in Kreuznach.
Borret, Dr., in Vogelensang.
Bossler, Dr., Carl, Gymnasiallehrer in Darmstadt.
Bracht, Eugen, Maler in Carlsruhe.
Brambach, Dr., Prof. und Oberbibliothekar in Carlsruhe.
Braselmann, Albert, Kaufmann in Beienburg bei Schwelm.
Brassert, Dr., Berghauptmann in Bonn.
Braun, Dr., Justizrath, Rechtsanwalt in Leipzig.
Brendamour, R., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.
Broicher, Landgerichtsrath in Bonn.
Bruck, Emil vom, Com.-Rath in Crefeld.
Brunn, Dr., Prof. in München.
Bücheler, Dr., Geh. Reg.-R., Prof. in Bonn.
Bücklers, Geh. Commerzienr. in Dülken.
Bürgerschule, Höhere, in Bocholt.
Bürgerschule, Höhere, in Eupen.
Bürgerschule, Höhere, in Hechingen.
Bürgerschule, Höhere, in Lennep.
Bürgerschule, Höhere, in Lüdenscheid.
Bürgerschule, Höhere, in Oberhausen.
Bürgerschule, Höhere, in Saarlouis.
Bürgerschule, Höhere, in Solingen.
Bürgerschule, Höhere, in Unna.
Bürgerschule, Höhere, in Viersen.
Bürgerschule, Höhere, in Witten.
Burkhardt, Dr., Pastor zu Blösjen.
Bursian, Dr., ausw. Secr., Prof. in München.
† Busch, Dr., Geh. Medizinalrath und Professor zu Bonn.
Buschmann, Dr., Canonicus in Aachen.
Bylandt-Rheydt, Graf von, Major a. D. und Rittergutsbes. in Bonn.
Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, K. Staatsminister a. D. in Cöln.
Camphausen, August, Geh. Commerzienrath in Cöln.
Cappell, Landesgerichtsrath in Essen.
Carnap, von, Rentner in Elberfeld.

Carstanjen, Adolf, in Godesberg.
Cauer, C., Bildhauer in Creuznach.
Cauer, R., Bildhauer in Creuznach.
Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
Chrzescinski, Pastor in Cleve.
Civil-Casino in Coblenz.
Claer, Alex. de, Lieutenant a. D. und Steuerempfänger in Bonn.
Claer, Eberhard de, Referendar a. D. und Rentner in Bonn.
† Clason, Rentner in Bonn.
Clavé v. Bouhaben, Gutsbes. in Cöln.
Conrads, Dr., ausw. Secr., Professor u. Gymnasial-Oberlehrer in Essen.
Conrady, Kreisrichter a. D. in Miltenberg.
Conservatorium der Alterthümer, Grossherzogl. Badisches, in Carlsruhe.
Conze, Dr., Prof. u. Abtheil.-Director am K. Museum in Berlin.
Conze, Gottfried, Abgeordneter zum Provinzial-Landtage in Langenberg.
Cornelius, Dr., Professor in München.
Cremer, Pfarrer in Echtz bei Düren.
Culemann, Senator in Hannover.
Cuny, Dr. von, Appellationsgerichtsrath a. D. und Professor in Berlin.
Cüppers, Wilh., Director der Taubstummenlehranstalt in Trier.
Curtius, Dr., Geh. R., Professor in Berlin.
Curtius, Julius, Commerzienrath in Duisburg.
Deichmann-Schaaffhausen, Frau Geh. Comm.-Räthin, in Vaduz.
Delhoven, Jac., Gutsbes. zu Dormagen.
Delius, Dr., Professor in Bonn.
Delius, O., ausw. Secr., K. Bauinspector in Coblenz.
Delius, Landrath in Mayen.
Dieckhoff, Baurath in Aachen.
Dieffenbach, Dr., in Bonn.
Diergardt, Freih. von, in Morsbruch.
Dilthey, Dr., Professor in Göttingen.
Dobbert, Dr., Prof. in Berlin.
Doetsch, Oberbürgermeister in Bonn.
Dommerich, Frau Emma, geb. Weyhe, in Poppelsdorf.
Drewke, Dr., Rechtsanwalt in Cöln.
Duhr, Dr., prakt. Arzt in Coblenz.
† Dumont, Mich., Buchhändler in Cöln.
Duncker, Dr., Bibliothecar der ständischen Bibl. in Cassel.
Dütschke, Dr., ausw. Secr., Oberlehrer in Burg bei Magdeburg.
Eckstein, Dr., Rect. u. Prof. in Leipzig.
Ehrhard, Rechts-Anwalt beim Oberlandesgericht in Cöln.
Eltz, Graf, in Eltville.
Eltzbacher, Moritz, Rentner in Bonn.
Endert, van, Dr., Caplan in Bonn.
Endrulat, Dr., Archivar in Wetzlar.
Engelskirchen, Architect in Bonn.
Eskens, Fräul. Jos., Rentnerin in Bonn.
Esseler, Hofrath in Hamm.
Esser, Dr., Kreisschulinspector in Malmedy.
Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
Evans, John, in Nash-Mills in England.
Eynern, Ernst von, Kaufm. in Barmen.
Eynern, Peter von, Kaufm. in Barmen.
Finklenburg, Dr., Professor, Geh. Rath in Godesberg.
Firmenich-Richarz, Frau Prof. Dr. in Bonn.
Flandern, Ihre Kgl. Hoheit die Gräfin von, in Brüssel.
Flasch, Dr., Professor in Würzburg.
Fleckeisen, Dr., Prof. in Dresden.
Flinsch, Major a. D., Immenburg b. Bonn.
Florencourt, Chassot von, in Berlin.
† Floss, Dr., Professor in Bonn.
Fonk, Landrath in Rüdesheim.
Franks, August, Conservator am British-Museum in London.
Franssen, Pfarrer zu Ittervort, holl. Limburg bei Roermonde.
Frenken, Dr., Domcapitular in Cöln.
Fricke, Rechnungsrath u. Oberbergamtsrendant in Bonn.
Friedländer, Dr., Professor in Königsberg in Pr.
Frings, Frau Commercienrath Eduard, auf Marienfels bei Remagen.
Frowein, Landrath in Wesel.
Fuchs, Pet., Professor und Dombildhauer in Bayenthal b. Cöln.
Fürstenberg, Graf von, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.
Fulda, Dr., Director des Gymnasiums in Sangerhausen.
Fuss, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Bedburg.
Fussbahn, Fabrikbesitzer in Neuwied.
Gaedechens, Dr., Professor in Jena.
Galhau, G. von, Gutsbesitzer in Wallerfangen.
Galiffe, Dr., ausw. Secr., Prof. in Genf.
Gatzen, Amtsrichter in Tholey.
Geiger, Poliz.-Präs. a. D., in Coblenz.
Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Georgi, W., Univ.-Buchdruckereibes. in Bonn.
Geyr-Schweppenburg, Freih. von, Rittergutsbesitzer in Aachen.
Gewerbeschule, Prov.-, in Aachen.
Gewerbeschule, Städt., in Remscheid.
Goebel, Dr., Gymn.-Director in Fulda.
Goebbels, Caplan an St. Maria im Capitol zu Cöln.

Goertz, Ed., Fabrikbes. in Odenkirchen.
Goldschmidt, Jos., Bankier in Bonn.
Goldschmidt, Rob., Bankier in Bonn.
Gottgetreu, Reg.- u. Baurath in Cöln.
Greef, F. W., Commerzienr. in Viersen.
Groote, von, Kgl. Landrath in Ahrweiler.
Grüneberg, Dr., Fabrikant in Cöln.
Guichard, Kreisbaumeister in Prüm.
Guilleaume, Frz., Fabrikbes. in Bonn.
Gymnasium in Aachen.
Gymnasium in Arnsberg.
Gymnasium in Attendorn.
Gymnasium in Bochum.
Gymnasium in Bonn.
Gymnasium in Carlsruhe in Baden.
Gymnasium in Cassel.
Gymnasium in Cleve.
Gymnasium in Coblenz.
Gymnasium an Aposteln in Cöln.
Gymnasium, Friedrich-Wilh.-, in Cöln.
Gymnasium, Kaiser Wilhelm-, in Cöln.
Gymnasium an Marzellen in Cöln.
Gymnasium in Constanz.
Gymnasium in Crefeld.
Gymnasium in Dillenburg.
Gymnasium in Düren.
Gymnasium in Düsseldorf.
Gymnasium in Duisburg.
Gymnasium in Elberfeld.
Gymnasium in Emmerich.
Gymnasium in Essen.
Gymnasium in Freiburg in Baden.
Gymnasium in Gladbach.
Gymnasium in Hadamar.
Gymnasium in Hanau.
Gymnasium in Hersfeld.
Gymnasium in Höxter.
Gymnasium in Mannheim.
Gymnasium in Marburg.
Gymnasium in Moers.
Gymnasium in Montabaur.
Gymnasium in Münstereifel.
Gymnasium in Neuwied.
Gymnasium in Neuss.
Gymnasium in Rheine.
Gymnasium in Rinteln.
Gymnasium in Saarbrücken.
Gymnasium in Soest.
Gymnasium in Trier.
Gymnasium in Warendorf.
Gymnasium in Weilburg.
Gymnasium in Wesel.
Gymnasium in Wetzlar.
Gymnasium, Gelehrten-, in Wiesbaden.
† Haakh, Dr., Professor und Inspector des Königl. Museums vaterländischer Alterthümer in Stuttgart.
Haass, Eberh., Apotheker in Viersen.
Hagemeister, von, Regs.-Präsident in Düsseldorf.
Habets, J., Präs. d. arch. Ges. d. Hrz. Limburg, in Bergh b. Mastricht.
Hammers, Ober-Bürgermeister a. D. in Düsseldorf.
Haniel, Paul, Landrath i. Mülheim a. d. Ruhr.
Hanstein, Peter, Buchhändl. in Bonn.
Hardt, A. W., Kaufmann und Fabrikbesitzer in Lennep.
Harless, Dr., Geheimer Archivrath in Düsseldorf.
Hasskarl, Dr., in Cleve.
Haubrich, Pastor in Nohn.
Haug, Ferd., Professor und Gymnasial-Director, ausw. Secr., in Mannh. a. Rh.
Haugh, Senatspräsident in Cöln.
Hauptmann, Rentner in Bonn.
Heckmann, Fabrikant in Viersen.
Hegert, Dr., Staats-Archivar in Berlin.
Heimendahl, Alexand., Geh. Commerzienrath in Crefeld.
Heinsberg, von, Landrath in Neuss.
Heister, von, Bruno, Rentner zu Düsseldorf.
Henry, Buch- u. Kunsthändler in Bonn.
Herder, August, Kaufm. in Euskirchen.
Herder, Ernst, in Euskirchen.
Herfeld, Frau Josephine, geb. Bourette, in Andernach.
Hermann, G., Hauptm. a. D. zu Bonn.
Hermeling, Pfarrer in Kirspenich bei Münstereifel.
Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
Herstatt, Friedr. Joh. Dav., in Cöln.
Herzog, Dr., Professor in Tübingen.
Hettner, Dr., Director des Provinz.-Mus. in Trier.
Heuser, Dr., Subregens u. Professor in Cöln.
Heydemann, Dr., Professor in Halle.
Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Auw, Reg.-Bez. Trier.
Heydt, Freih. v. d., Landrath in Malmedy.
Hilgers, Dr., Dir. d. Realsch. in Aachen.
Hillegom, Six van, in Amsterdam.
Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark in Dortmund.
Hochgürtel, Buchhändler in Bonn.
Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
Hohenzollern, Se. Hoheit Erbprinz v., Sigmaringen.
Hoehlbaum, Dr., Stadt-Archivar in Cöln.
Hölscher, Dr., Gymnasial-Director in Recklinghausen.
Höpfner, Dr., Provinzial-Schulrath in Coblenz.

Hövel, Freiherr von, Landrath in Essen.
Holzer, Dr., Domprobst in Trier.
Hompesch, Graf Alfr. von, zu Schloss Rurich.
Horn, Pfarrer in Cöln.
Hoyer, Lieutn. im 2. westfäl. Husaren-Regiment Nr. 11 in Düsseldorf.
Hübner, Dr., Professor in Berlin.
Hüffer, Dr., Professor in Bonn.
Hüffer, Alexander, in Bonn.
Hultsch, Dr., Professor in Dresden.
Hünnekes, Dr., Progymn.-Rector in Prüm.
Hupertz, General-Dir. in Mechernich.
Huyssen, Milit.-Oberpfarrer in Altona.
Jenny, Sam., Dr., in Hard bei Bregenz.
Jentges, W., Kaufmann in Crefeld.
Jörissen, Pastor in Alfter.
Joest, Frau August, in Cöln.
Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
Jost, J. B. Dom. in Cöln.
Isenbeck, Julius, Rentner in Wiesbaden.
Junker, C. A., Kgl. Bauinspect. in Erfurt.
Junkerstorff, Carl, Kaufmann in Düsseldorf.
Kaentzeler, P., städt. Archivar in Aachen.
Karcher, ausw. Secr., Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
Karthaus, C., Commerzienr. in Barmen.
Kaufmann, Oberbürgerm. a. D. in Bonn.
Kekulé, Dr., August, Geh.-Rath und Professor in Poppelsdorf.
Kekulé, Dr., Reinh., Prof. in Bonn.
Keller, Dr., Jakob, Reallehrer in Mainz.
Keller, Jul., Religionslehrer in Brühl.
Keller, O., Professor in Prag.
Keller, Fabrikbesitzer in Bonn.
Kelzenberg, Gymn.-Lehrer in Trier.
Kempf, Ingenieur-Premier-Lieutenant in Fort Stammheim bei Mülheim a. Rh.
Kessel, Dr., Kanonikus in Aachen.
Klein, Dr., Jos., Privatdocent in Bonn.
Klingholz, Rentner in Bonn.
Knebel, Landrath in Beckingen a. d. Saar.
Koch, Heinr. Hub., Divisionspfarrer in Frankfurt a. M.
Koenen, Constantin, Bildhauer in Neuss.
Koenig, Leop., Commerzienrath in Bonn.
Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
Koerte, Dr., Professor in Rostock.
Kohl, Gymnasiallehrer in Kreuznach.
Kolb, Fr., General-Director in Viersen.
Kortegarn, Dr., Director der Wöhlerschule in Frankfurt am Main.
Krafft, Dr., Geheimer Consistorialrath u. Prof. in Bonn.
Kramarczik, Gymn.-Direct. in Ratibor.
Kraus, Dr., Prof. und ausw. Secr., in Freiburg i. B.
Kreuser, Carl, Rentner in Bonn.
Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
Krüger, Herm., Landschaftsmaler in Düsseldorf.
Kühlwetter, von, Exc., Wirkl. Geh. Rath, Kgl. Oberpräsident in Münster.
Küppers, Dr., Sem.-Direct. in Siegburg.
Lamprecht, Dr., Privatdoc. in Bonn.
Landau, H., Commerzienr. in Coblenz.
Landsberg-Steinfurt, Freiherr v., Engelbert, Gutsbes. in Drensteinfurt.
Landsberg-Steinfurt, Freiherr v., Hugo, Landes-Director der Rheinprovinz in Düsseldorf.
Lange, Dr., L., Professor in Leipzig.
Leemans, Dr., Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.
Lehfeldt, Dr., Paul, Privatdocent a. d. techn. Hochschule in Berlin.
Leiden, Franz, Kaufmann u. k. niederl. Consul in Cöln.
Lempertz, M., Rentner in Bonn.
Lempertz, H. Söhne, Buchhdl. in Cöln.
Lennep, van, in Zeist.
Leutsch, v., Dr., Geheimer Hofrath u. Professor in Göttingen.
Lewis, S. S., Professor am Corpus Christi-Collegium zu Cambridge.
Leydel, J., Rentner zu Bonn.
Leyen, von der, Emil, in Bonn.
Leykam, Freih. von, Schloss Elsum bei Wassenberg.
Liebenow, Geh. Rech.-Rath in Berlin.
Lieber, Regier.-Baurath in Düsseldorf.
Linden, Anton, in Düren.
Lintz, Jac., Verlagsbuchh. in Trier.
Loë, Graf von, Schloss Wissen b. Geldern.
Loersch, Dr., Professor in Bonn.
Loeschigk, Rentner in Bonn.
Lohaus, Regierungsrath in Trier.
Longpérier, Adr. de, membre de l'Institut de France in Paris.
Lübbert, Dr., Professor in Bonn.
Lübke, von, Dr., ausw. Secr., Professor in Stuttgart.
Marcus, Verlagsbuchhändler in Bonn.
Martin, A. F., Maler in Roermonde.
Märtens, Baurath in Bonn.
Mayer, Heinr. Jos., Kaufmann in Cöln.
Medem, Frhr. v., Fr. L. C., Kgl. Archivrath a. D. zu Homburg v. d. Höhe.
Meester, de, de Ravestein, Ministre plénip., zu Schloss Ravestein bei Mecheln.
Mehler, Dr., Gymnasial-Director in Sneek in Holland.
Mehlis, Dr. C., Prof., ausw. Secr., Kgl. Studienlehrer in Dürkheim.
Merck, Pfarrer u. Rector in Meisenheim.

Merkens, Franz, Kaufmann in Cöln.
Merlo, J. J., Rentner in Cöln.
Mevissen, Geh. Commerzienrath in Cöln.
Michaelis, Dr., Prof. in Strassburg.
Michels, G., Kaufmann in Cöln.
Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
Milz, Dr., Professor und erster Gymn.-Oberl. in Aachen.
Mirbach, W. Graf v., zu Schloss Harff.
Mirbach, Frhr. von, Reg.-Präsident a. D. in Bonn.
Mitscher, Landger.-Director in Cöln.
Mohr, Professor, Dombildhauer in Cöln.
Möller, F., Oberlehrer am Lyceum in Metz.
Mörner v. Morlande, Graf, in Roisdorf.
Mommsen, Dr., Professor in Charlottenburg.
Mooren, Dr., ausw. Secr., Pfarrer, Präsident des hist. Vereins f. d. Niederrhein, in Wachtendonk.
Mosler, Dr., Prof. am Seminar in Trier.
Movius, Director des Schaaffh. Bankvereins in Cöln.
Müllenhoff, Dr., K., Prof., Mitglied der Akad. der Wissensch. in Berlin.
Müller, Dr. med. in Niedermendig.
Müller, Dr., Albert, Gymnasial-Director zu Flensburg in Schleswig.
Müller, Pastor in Immekeppel.
Münz- u. Antiken-Cabinet, Kais. Königl., in Wien.
Museen, die Königl., in Berlin.
Musée royal d'Antiquités, d'Armures et d'Artillerie in Brüssel.
Musiel, von, Laurent, Gutsbesitzer zu Schloss Thorn bei Saarburg.
Naeher, Ingenieur in Carlsruhe.
Nagelschmitt, Heinr., Oberpfarrer in Zülpich.
Naturwissenschaftlicher Verein in Saarbrücken.
Nels, Dr., Kreisphysicus in Bittburg.
Neufville, W. von, Rentner in Bonn.
Nissen, Dr., H., Professor in Strassburg.
Nitzch, Dr., Gymn.-Dir. in Bielefeld.
Nolte, Dr., Buchhändler in Bonn.
Nottberg, Reinh., Kaufm. in Elberfeld.
Obernier, Prof. Dr. in Bonn.
Oberschulrath, Grossherzoglich Badischer, in Carlsruhe.
Oeder, George, Landschaftsmaler in Düsseldorf.
Oppenheim, Albert, Freiherr von, Königl. Sächs. General-Consul in Cöln.
Oppenheim, Dagobert, Geh. Regierungs-Rath, in Cöln.
Oppenheim, Eduard, Freiherr von, k. k. General-Consul in Cöln.
Orth, Pfarrer in Wismannsdorf bei Bitburg.
Ort, J. A., Rittmeister in Leiden.
Otte, Dr. theol., Pastor in Merseburg.
Overbeck, Dr., ausw. Secr., Prof. in Leipzig.
Papen, von, Prem.-Lieut. im 5. Ulanen-Regiment in Werl.
Pauls, E., Apotheker in Cornelimünster.
Paulus, Prof. Dr., Conservator d. K. Württ. Kunst- u. Alterthumsdenkmale, ausw. Secr., in Stuttgart.
Pauly, Dr., Rector in Montjoie.
Pflaume, Kgl. Baurath in Cöln.
Peill, Rentner in Haus Römlinghoven b. Obercassel.
Perthes, Dr., Geh. Hofrath u. Gymnas.-Dir. a. D. in Bonn.
Pick, ausw. Secr., Amtsrichter in Opladen.
Piper, Dr., Professor in Berlin.
Plassmann, Director des Landarmen-Wesens zu Münster in Westfalen.
Pleyte, Dr., W., ausw. Secr., Conservator am Reichs-Museum der Alterth. in Leiden.
Plitt, Dr., Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
Pohl, Dr., ausw. Secr., Rector in Linz.
Polytechnicum in Aachen.
Pommer-Esche, von, Geh. Regierungsrath in Strassburg.
Prieger, Dr., Rentner in Bonn.
Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
Proff-Irnich, Freiherr Dr. von, Landgerichts-Rath z. D. in Bonn.
Progymnasium in Andernach.
Progymnasium in Bruchsal.
Progymnasium in Dorsten.
Progymnasium in Euskirchen.
Progymnasium in Malmedy.
Progymnasium in Rietberg.
Progymnasium in Siegburg.
Progymnasium in Sobernheim.
Progymnasium in Tauberbischofsheim.
Progymnasium in Trarbach.
Progymnasium in St. Wendel.
Provinzial-Verwaltung in Düsseldorf.
Prüfer, Theod., Architect in Berlin.
Quack, Rechtsanwalt u. Bankdirector in M.-Gladbach.
Raderschatt, Kaufmann in Cöln.
Radziwill, Se. Durchlaucht Prinz Edmund, Vikar in Ostrowo, Provinz Posen.
Randow, von, Kaufmann in Crefeld.
Rath, von, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen, in Lauersfort bei Crefeld.
Rath, Th. vom, Rentner in Duisburg.
Rautenstrauch, Valentin, Commerzienrath in Trier.

Rautert, Oskar, in Düsseldorf.
Rauter, Oskar, Director der rheinischen Glashütte zu Ehrenfeld.
Realschule in Barmen-Wupperfeld.
Realschule I. Ordn. in Düsseldorf.
Realschule I. Ordn. in Duisburg.
Realschule I. Ordn. in Elberfeld.
Realschule in Essen.
Realschule I. Ordn. in Mülheim a. d. R.
Realschule I. Ordn. in Trier.
Reinkens, Dr., Pfarrer in Bonn.
Reitzenstein, Frh. von, Namens des Bez.-Präsidiums für Lothringen in Metz.
Renesse, Graf Theodor von, Schloss Schoonbeeck bei Bilsen, Belgisch Limburg.
Rennen, Geh. Rath, Eisenbahn-Directions-Präsident in Cöln.
Reumont, Dr. von, Geh. Legationsrath, in Aachen.
Reusch, Kaufmann in Neuwied.
Rheinen, Hermann, Rentner, Villa Herresberg bei Remagen.
Richarz, Dr., Geh. Sanitätsr. in Endenich.
Richter, Eisenbahn-Bau-Inspector in Cöln.
Rieu, Dr. du, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
Rigal-Grunland, Frhr. v., in Bonn.
Ritter-Akademie in Bedburg.
Robert, membre de l'Institut de France in Paris.
Roettgen, Carl, Kaufmann in Bonn.
Rohdewald, Gymnasial-Director in Burgsteinfurt.
Rolffs, Commerzienrath in Bonn.
Rosen, von, Freiherr, Oberst und Regiments-Commandeur in Mainz.
Rospatt, Landrath in Lennep.
Rossbach, Dr., Gymn.-Lehrer in Bonn.
Roth, Fr., Bergrath in Burbach bei Siegen.
Ruhr, Jacob, Kaufmann in Euskirchen.
Rumpel, Apotheker in Düren.
Ruschhaupt, Wilhelm, Kaufmann in Bonn.
Salm-Salm, Se. Durchlaucht Fürst zu, in Anhalt.
Salm-Hoogstraeten, Hermann, Graf von, zu Bonn.
Salzenberg, Geh. O.-Baurath in Berlin.
Sandt, von, Landrath in Bonn.
Sauppe, Dr., Geh. Reg.-Rath u. Prof. in Göttingen.
Schaaffhausen, H., Dr., Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
Schaaffhausen, Theod., Rentner in Bonn.
Schady, Dr., Bibliothekar an der Univ.-Bibl. in Heidelberg.
Schaefer, Dr., Professor in Bonn.
Schaefer, Ferdinand, Rentner in Bonn.
Schaffner, Dr., Medicinalrath in Meisenheim.
Scharfenberg, von, Lieutenant a la Suit im Königshusaren-Reg., Gut Kalkhof, p. Wanfried bei Cassel.
Schauenburg, Dr., Realschul-Director in Crefeld.
Scheibler, Guido, Kaufmann in Bonn.
Scheins, Dr., Gymn.-Oberl. in Cöln.
Scheppe, Oberst a. D. in Boppard.
Scherer, Dr., Professor in Berlin.
Schickler, Ferdin., in Berlin.
Schilling, Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht in Cöln.
Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
Schleicher, C., Commerzienr. in Düren.
Schlottmann, Dr., Prof. in Halle a. S.
Schlumberger, Jean, Fabrikbesitz. u. Präsid. d. Landesausschusses f. Elsass-Lothringen in Gebweiler.
Schlünkes, Dr., Probst an dem Collegiatstift in Aachen
Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
Schmidt, Oberbaurath u. Prof. in Wien.
Schmitt, Dr., ausw. Secr., Arzt in Münstermaifeld.
Schmithals, Rentner in Bonn.
Schneider, Dr., ausw. Secr., Professor in Düsseldorf.
Schneider, Dr., R., Gymnas.-Director in Duisburg.
Schneider, Friedr., Dompräbendar in Mainz.
Schnütgen, Domvicar in Cöln.
Schoeller, Guido, Kaufmann in Düren.
Schönaich-Carolath, Prinz, Berghauptmann in Dortmund.
Schönfeld, Frederick, Baumeister in Grenzhausen.
Schubart, Dr., Bibliothekar in Cassel.
Schulz, Caplan in Aachen.
Schulz, Prof. Dr., in Breslau.
Schultze, Dr., Hofapotheker in Bonn.
Schwabe, Dr. L., Prof. in Tübingen.
Schwan, Dr., Sanitätsrath in Godesberg.
Schwan, städt. Bibliothekar in Aachen.
Schwickerath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
Seeger, Pfarrer in Zotzenbach bei Weinheim a. d. Bergstrasse.
Seligmann, Jacob, Bankier in Cöln.
Sels, Dr., Fabrikbesitzer in Neuss.
Seminar in Soest.
Senfft-Pilsach, Freiherr von, Kreisdirector in Hagenau im Elsass.
Seydemann, Architect in Bonn.
Seyffarth, Reg.-Baurath in Trier.

Seyssel d'Aix, Graf, Oberst in Düsseldorf.
Simon, Wilh., Lederfabrikant in Kirn.
Simrock, Francis, Dr. in Bonn.
Sloet van de Beele, Baron, Dr., L. A. J. W., Mitglied der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Amsterdam, in Arnheim.
Snethlage, Consistorial-Präsident in Coblenz.
Solms, Se. Durchlaucht, Prinz Albrecht zu, in Braunfels.
Spankeren, von, Reg.-Präsident a. D., in Bonn.
Spee, Dr., Gymn.-Lehrer in Bonn.
Spies-Büllesheim, Ed., Freiherr v., Königl. Kammerherr u. Bürgermeister auf Haus Hall.
Spitz, Oberstlieutenant im Kriegs-Ministerium in Berlin.
Springer, Dr., Professor in Leipzig.
Stahlknecht, H., Rentner in Bonn.
Startz, Aug., Kaufmann in Aachen.
Statz, Baurath u. Diöc.-Archit. in Cöln.
Stedtfeld, Carl, Kaufmann in Cöln.
Steinbach, Alph., Fabrik. in Malmedy.
Stier, Hauptmann a. D. in Berlin.
Stier, Dr., Ober-Stabs- und Garnisons-Arzt in Breslau.
Stinshoff, Pfarrer in Sargenroth bei Gemünden, Reg.-Bez. Coblenz.
Straub, Dr., ausw. Secr., Canonicus zu Strassburg.
Strauss, Verlags-Buchhändler in Bonn.
Strubberg, von, Gen.-Lieut., General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- u. Bildungswesens in Berlin.
Stumm, Carl, Geh. Commercienrath zu Hallberg bei Saarbrücken.
Swerts, Albert, Kaufmann in Bonn.
Sybel, Dr., von, Director der Staats-Archive und Professor in Berlin.
Szczepanski, von, Hauptmann und Bürgermeister a. D. in Düsseldorf.
Terwelp, Dr., Gymnasiallehrer in Andernach.
Thiele, Dr., Director d. Gymnasiums in Barmen.
Thoma, Architekt in Bonn.
Tornow, Bezirks- und Dombaumeister in Metz.
Trinkaus, Chr., Bankier in Düsseldorf.
Uckermann, H., Kaufmann in Cöln.
Ueberfeldt, Dr., Rendant in Essen.
Ungermann, Dr., Gymnas.-Director in Münstereifel.
Usener, Dr., Professor in Bonn.
Vahlen, Dr., Professor in Berlin.
Valette, de la, St. George, Freiherr, Dr., Professor in Bonn.
Veit, Dr., Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
Veith, von, General-Major z. D. in Bonn.
Verein für Erdkunde in Metz.
Verein für Geschichts- und Alterthumskunde in Düsseldorf.
Vieten, Kaufmann in Eschweiler.
Vleuten, van, Rentner in Bonn.
Voigtel, Regierungsrath und Dombaumeister in Cöln.
Voigtländer, Buchhdl. in Kreuznach.
Voss, Theod., Bergrath in Düren.
Wagner, Geh. Commerz.-R. in Aachen.
Wal, Dr. de, Professor in Leiden.
Waldeyer, Dr., Gymn.-Dir. in Bonn.
Wallenborn, Peter, junior, in Bitburg.
Wandesleben, Friedr., zu Stromberger-Neuhütte.
Weber, Rechtsanwalt in Aachen.
Weber, Pastor in Ilsenburg.
Weerth, Dr. aus'm, Prof. in Kessenich.
Weerth, aus'm, Bürgermeister in Bingerbrück.
Weerth, Aug. de, Rentn. in Elberfeld.
Wegeler, Dr., Geh. Medicinalrath in Coblenz.
Weise, v., Oberbürgermeister in Aachen.
Weiss, Professor, Director d. K. Kupferstichkabinets in Berlin.
Wende, Dr., Realschullehrer in Bonn.
Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Godesberg.
Werner, v., Kabinetsrath in Düsseldorf.
Werner, Lieut. u. Adjutant in Saarlouis.
Weyer, Stadtbaumeister in Cöln.
Weyhe, Ernst, Dr., Gymnasiallehrer in Seehausen i. d. Altmark.
Weyermann, Franz, Gutsbesitzer in Hagerhof bei Honnef.
Wied, Se. Durchlaucht Fürst, zu Neuwied.
Wiecker, Gymnasial-Oberlehrer in Hildesheim.
Wieseler, Dr., ausw. Secr., Professor in Göttingen.
Wiethase, Königl. Baumeister in Cöln.
Winckler, H. G., Kaufm. in Hamburg.
Wings, Dr., Apotheker in Aachen.
Wirtz, Hauptmann a. D., in Harff.
Witkop, Ptr., Maler in Lippstadt.
Wittenhaus, Dr., Rector in Rheydt.
Wittgenstein, F. von, in Cöln.
Woermann, Dr., C., Prof. in Düsseldorf.
Wolf, Caplan in Calcar.
Wolf, Oberst und Commandeur der 2. Fussartellerie-Brigade in Berlin.
Wolff, v., Oberpräsident in Magdeburg.
Wolff, Kaufmann in Cöln.
Woyna, Exc. von, Gouverneur von Mainz.

Wright, von, General-Major in Metz.
Wuerst, H., Hauptmann a. D. und Kgl. Steuereinnehmer in Bonn.
Wüsten, Frau Gutsbesitzerin, zu Wüstenrode bei Stolberg.
Wulfert, Dr., Gymnasial-Director in Kreuznach.
Zangemeister, Prof. Dr., ausw. Secr., Oberbibliothekar in Heidelberg.
Zärtmann, Dr., Sanitätsrath in Bonn.
Zehme, Dr., Walther, Director der Gewerbeschule in Barmen.
Zengeler, Architect in Bonn.
Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aebi, Dr., Chorherr in Beromünster im Kanton Luzern.
Arendt, Dr., in Dielingen.
Arsène de Noüe, Dr., Advocat in Malmedy.
Fiorelli, G., Senator del Regno Direttore generale dei Musei e degli Scavi, Rom.
Förster, Dr., Professor in Aachen.
Gamurrini, Director des etrusk. Museums in Florenz.
Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
Hermes, Dr. med. in Remich.
Lanciani, P. Architect in Ravenna.
Lucas, Charles, Architect, Sous-Insp. des travaux de la ville in Paris.
Mella, Eduard, Graf in Vercelli.
Michelant, Bibliothécaire au dept. des Manuscrits de la Bibl. Imper. in Paris.
Promis, Bibliothekar des Königs von Italien in Turin.
Rossi, J. B. de, Archäolog in Rom.
Schlad, Wilh., Buchbinderm. i. Boppard.
L. Tosti, D., Abt in Monte-Casino.

Verzeichniss

sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder nach den Wohnorten.

Aachen: Bock. Buschmann. Dieckhoff. Foerster. Georgi. von Geyr-Schweppenburg. Gymnasium. Hilgers. Kaentzeler. Kessel. Milz. Polytechnicum. Provinz.-Gewerbeschule. von Reumont. Schlünkes. Schulz. Schwan. Startz. Wagner. Weber. von Weise. Wings.
Abenteuerhütte: Boecking.
Ahrweiler: von Groote.
Alfter: Jörissen.
Alterkülz: Bartels.
Altona: Huyssen.
Amsterdam: Boot. van Hillegom.
Andernach: Frau Herfeld. Progymnasium. Terwelp.
Anholt: Fürst zu Salm.
Arnheim: Baron Sloet.
Arnsberg: Gymnasium.
Attendorn: Gymnasium.
Barmen: Blank. E. von Eynern. P. von Eynern. Karthaus. Stadt. Thiele. Zehme.
Barmen-Wupperfeld: Realschule.
Basel: Bernoulli. Universitätsbibliothek.
Bayenthal b. Cöln: Fuchs.
Beckingen a. d. Saar: Knebel.
Bedburg: Fuss. Ritter-Academie.
Beienburg: Braselmann.
Bergh: Habets.
Berlin: Adler. Aegidi. Conze. von Cuny. Curtius. Dobbert. Falk. v. Florencourt. Generalverwaltung der kgl. Museen. Greiff. Hegert. Hübner. Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preussen. Lehfeldt. Liebenow. Müllenhoff. Piper. Prüfer. Salzenberg. Scherer. Schickler. Schoene. Spitz. Stier. von Strubberg. von Sybel. Vahlen. Weiss. Wolf.
Beromünster: Aebi.
Bielefeld: Nitzsch.
Bingerbrück: aus'm Werth.
Bitburg: Nels. Wallenborn.
Blösjen b. Merseburg: Burkhardt.
Bocholt: Höhere Bürgerschule.
Bochum: Gymnasium.
Bolchen (Els.-Lothr.): Arnold.
Bonn: Asbach. Asschenfeldt. Benrath. Binz. H. H. Böker. Brassert. Broiches. Bücheler. Graf von Bylandt. Cahn. Al. de Claer. Eb. de Claer. Clason. v. Dechen. Delius. Dieffenbach. v. Diergardt. Dötsch. Eltzbacher. van Endert. Engelskirchen. Frl. Eskens. Frau Firmenich-Richartz. Fricke. Georgi. J. Goldschmidt. R. Goldschmidt. Guilleaume. Gymnasium. Hanstein. Hauptmann. Henry. Hermann. Hochgürtel. Alex.

Hüffer. Prof. Hüffer. Kaufmann. R. Kekulé. Keller. Klein. Klingholz. Leop. König. Krafft. Kreuser. Lamprecht. Lempertz. von der Leyen. Leydel. Loersch. Loeschigk. Lübbert. Märtens. Marcus. von Mirbach. W. von Neufville. Nolte. Prof. Obernier. Perthes. Prieger. von Proff-Irnich. Reinkens. von Rigal. Rolffs. Rossbach. Ruschhaupt. Graf von Salm-Hoogstraeten. v. Sandt. H. Schaaffhausen. Th. Schaaffhausen. A. Schaefer. Schaefer. Scheibler. Schmelz. Schmithals. Schulze. Seydemann. von Spankeren. Spee. Stahlknecht. Strauss. Swerts. Thoma. Usener. de la Valette St. George. Veit. von Veith. van Vleuten. Waldeyer. Wende. Würst. Zartmann. Zengeler.

Boppard: Scheppe. Schlad.

Braunfels: Prinz Solms.

Breslau: Schulz. Stier.

Bruchsal: Progymnasium.

Brühl: Alleker. Keller.

Brüssel: Gräfin von Flandern. Musée Royal.

Burbach bei Siegen: Roth.

Burg: Dütschke.

Burgsteinfurt: Rohdewald.

Calcar: Wolf.

Cambridge: Lewis.

Carlsruhe: Bracht. Brambach. Conservatorium d. Alterth. Gymnasium. Näher. Oberschulrath.

Cassel: Duncker. Gymnasium. Schubart. Ständ. Landesbibliothek.

Charlottenburg: Mommsen.

Clausthal: Achenbach.

Cleve: Chrzescinski. Gymnasium. Hasskarl. Stadt.

Coblenz: von Bardeleben. Becker. Berlepsch. Binsfeld. Civil-Casino. Delius. Duhr. Geiger. Gymnasium. Höpfner. Landau. Snethlage. Stadtbibliothek. Wegeler.

Coeln: Altmann. Aposteln-Gymnasium. Max Arndts. Oberbürgermeister Becker. v. Bernuth. Bone. Camphausen, Excell. Aug. Camphausen. Clavé von Bouhaben. Drewke. Dumont. Düntzer. Ehrhard. Essingh. Frenken. Friedrich-Wilhelm-Gymnasium. Goebbels. Gottgetreu. Grüneberg. Haugh. Ed. Herstatt. Frdr. Joh. Dav. Herstatt. Heuser. Hoehlbaum. Horn. Frau August Joest. Eduard Joest. Jost, J. B. D. Kaiser Wilh.-Gymnasium. Königs. Leiden. Lempertz. Marzellen-Gymnasium. Mayer. Merkens. J. J. Merlo. Mevissen. Michels. Mitscher. Mohr. Movius. Albert Frhr. von Oppenheim. Dagobert Oppenheim. Eduard Freiherr von Oppenheim. Pflaume. Raderschatt. Rennen. Richter. Scheins. Schilling. Schnütgen. Seligmann. Stats. Stedtfeld. Uckermann. Voigtel. Weyer. Wiethase. von Wittgenstein. Wolff. Zervas.

Constanz: Gymnasium.

Cornelimünster: Pauls.

Crefeld: Emil vom Bruck. Heimendahl. Jentges. Gymnasium. v. Randow. Schauenburg. Stadt.

Darmstadt: Bossler.

Dielingen: Arendt.

Dillenburg: Gymnasium.

Donaueschingen: Fürstl. Bibliothek.

Dormagen: Delhoven.

Dorsten: Progymnasium.

Dortmund: Prinz Schönaich. Hist. Ver.

Dossenheim: Plitt.

Drensteinfurt: Frh. v. Landsberg.

Dresden: Fleckeisen. Hultsch.

Dülken: Bücklers.

Düren: Bibliothek der Stadt. Gymnasium. Gust. Hoesch. Linden. Rumpel. Schleicher. Schöller. Voss.

Dürkheim: Mehlis.

Düsseldorf: Brendamour. Endrulat. Gymnasium. v. Hagemeister. Hammers. Harless. v. Heister. Hoyer. Junckerstorff. Krüger. Frh. Hugo von Landsberg-Steinfurt. Lieber. Oeder. Provinzial-Verwaltung. Rautert. Realschule. Schneider. Seyssel d'Aix. von Szczepanski. Trinkaus. Verein für Geschichts- und Alterthumskunde. von Werner. Woermann.

Duisburg: Curtius. Gymnas. v. Rath. Realschule. Schneider.

Echtz: Cremer.

Ehrenbreitstein: Schwickerath.

Ehrenfeld bei Cöln: Rauter.

Elberfeld: Boeddinghaus. v. Carnap. Gymnasium. Nottberg. Realschule. de Weerth.

Elsum (Schloss) bei Wassenberg: Frh. von Leykam.

Eltville: Graf Eltz.

Emmerich: Gymnasium.

Endenich: Baunscheidt. Richarz.

Erfurt: Junker.

Eschweiler: Vieten.

Essen: Baedeker. Cappell. Conrads. Gymnasium. v. Hövel. Krupp. Realschule. Ueberfeld.

Eupen: Höhere Bürgerschule.

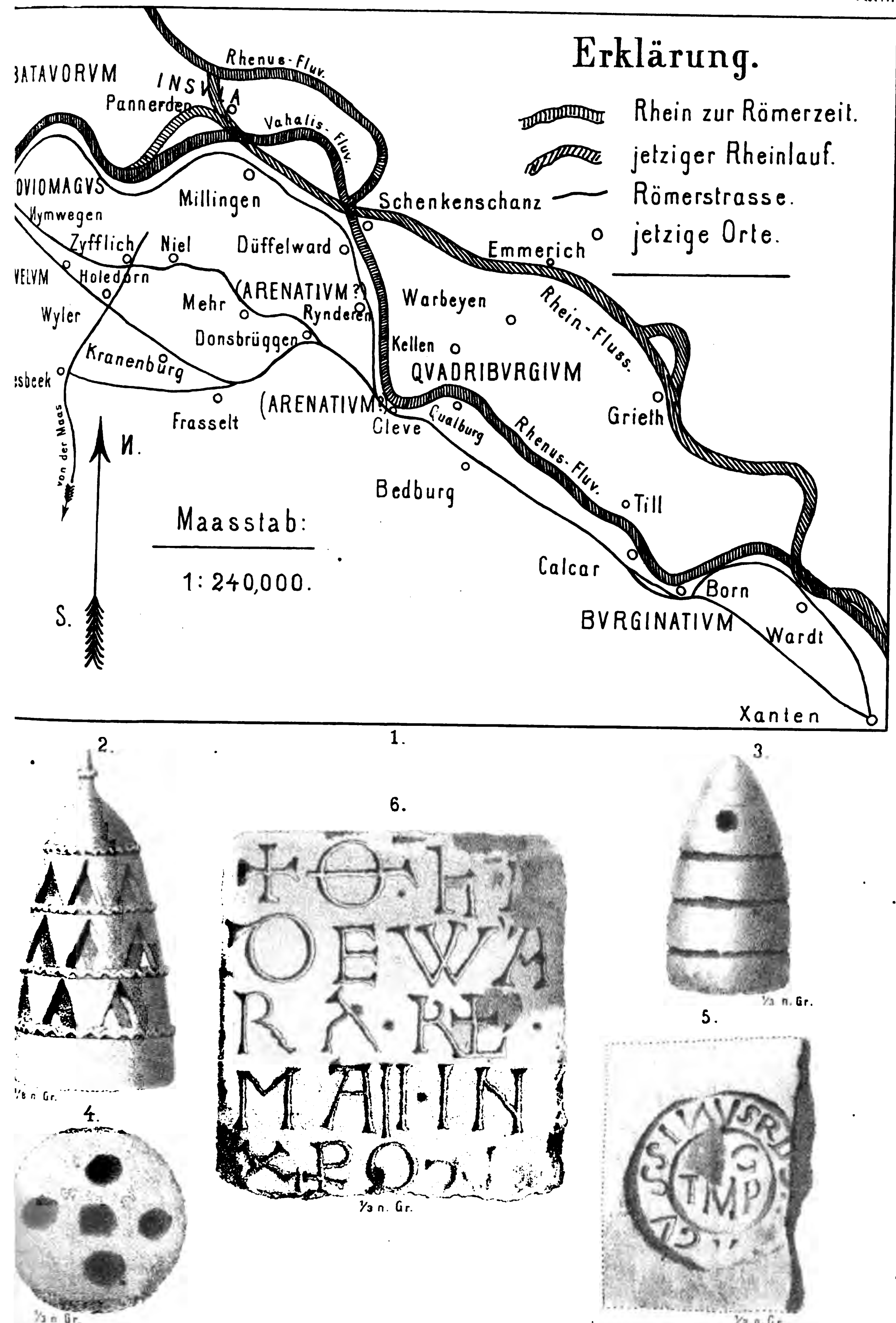
Euskirchen: v. Ayx. A. Herder. E. Herder. Progymnasium Ruhr.

Flensburg in Schleswig: Müller.

Florenz: Bibl. Nazionale. Bibliothek des etrurischen Museums. Gamurrini.
Frankfurt a. M.: Becker. Koch. Kortegarn. Milani. Stadtbibliothek.
Freiburg in Baden: Universitäts-Bibliothek. Gymnasium. Kraus.
Frens (Schloss) bei Horrem: Graf Beissel von Gymnich.
Fulda: Goebel.
St. Gallen: Stiftsbibliothek.
Gebweiler: Schlumberger.
Hann. Gemünden: Achenbach.
Genf: Galiffe.
Giessen: Antiken-Cabinet.
Gladbach: Prinzen. Gymnas. Quack.
Godesberg: Carstanjen. Finkelnburg. Schwan. Wendelstadt.
Goettingen: Dilthey. von Leutsch. Sauppe. Universitätsbiblioth. Wieseler.
Gräfenbacher Hütte: Boecking.
Grenzhausen: Schönfeld.
Gürzenich: Schillings-Englerth.
Hadamar: Gymnasium.
Hagenau im Elsass: Freiherr von Senfft-Pilsach.
Hagerhof bei Honnef: Weyermann.
Hall (Haus) per Erkelenz: v. Spies.
Hallberg bei Saarbrüchen: Boecking.
Hallbergerhütte bei Saarbrücken: Stumm.
Halle: Heydemann. Schlottmann. Universitäts-Bibliothek.
Hamburg: Stadtbibliothek. Winckler.
Hamm: Essellen.
Hanau: Gymnasium.
Hannover: Culemann.
Hard (bei Bregenz): Jenny.
Harff Schloss (Kreis Bergheim): v. Mirbach. Wirtz.
Hechingen: Höhere Bürgerschule.
Heidelberg: Schady. Universitäts-Bibliothek. Zangemeister.
Herdringen (Kreis Arnsberg): Graf Fürstenberg.
Hersfeld: Gymnasium.
Herresberg bei Remagen: Rheinen.
Hildesheim: Wieker.
Homburg v. d. Höhe: Freih. v. Medem.
Höxter: Gymnasium.
Ilsenburg: Weber.
Immekeppel: Müller.
Immenburg: Flinsch.
Iserlohn: Boeddicker.
Ittervort: Franssen.
Jena: Gaedechens.
Kalkhof, Gut bei Wanfried bei Cassel: von Scharffenberg.
Kessenich: aus'm Weerth.
Kirn: Simon.
Kirspenich (b. Münstereif.): Hermeling.
Königsberg i. Pr.: Friedländer. Universitätsbibliothek.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein. Borggreve. C. Cauer. R. Cauer. Kohl. Voigtländer. Wulfert.
Langenberg: Conze.
Lauersfort: v. Rath.
Leiden: Leemans. Ort. Pleyte. du Rieu. de Wal.
Leipzig: Baedeker. Braun. Eckstein. Lange. Overbeck. Springer.
Lennep: A. Hardt. Höhere Bürgerschule. Rospatt.
Linnich: Beck.
Linz: Pohl.
Lippstadt: Witkop.
London: Franks.
Löwen: Universitäts-Bibliothek.
Lüdenscheid: Höhere Bürgerschule.
Lüttich: Universitäts-Bibliothek.
Magdeburg: von Wolff.
Malmedy: Arsène de Noüe. Esser, v. d. Heydt. Progymnasium. Steinbach.
Mainz: Bibliothek der Stadt. Keller. von Rosen. Schneider. v. Woyna.
Mannheim: Alterthumsverein. Gymnasium. Haug.
Marburg: Gymnasium.
Marienfels bei Remagen: Frau Frings.
Mayen: Delius.
Mechernich: Hupertz.
Meisenheim: Merck. Schaffner.
Merseburg: Otte.
Mettlach: Boch.
Metz: Möller. Frh. von Reitzenstein. Tornow. Verein für Erdkunde. von Wright.
Miltenberg: Conrady.
Moers: Gymnasium.
Montabaur: Gymnasium.
Monte-Cassino: Tosti.
Montjoie: Pauly.
Morsbruch: v. Diergardt.
Mülheim a. d. R.: Haniel. Realschule.
München: Brunn. Cornelius.
Münster: Bibliothek der Akademie. v. Kühlwetter. Plassmann.
Münstereifel: Gymnasium. Ungermann.
Münstermayfeld: Schmitt.
Nash-Mills: Evans.
Neuss: von Heinsberg. Gymnasium. Koenen. Sels.
Neuwied: Fürst Wied. Fussbahn. Gymnasium. Reusch.
Niedermendig: Müller.
Nohn (Post Antweiler) Kreis Adenau: Haubrich.
Nürnberg: Bergau.

Oberhausen: Höhere Bürgerschule.
Odenkirchen: Goertz.
Oehringen: Stifts-Bibliothek.
Opladen: Pick.
Ostrowo: Prinz Radziwill.
Paris: Barbet. Basilewsky. de Longpérier. Lucas. Michelant. Robert.
Parma: Universitäts-Bibliothek.
Perugia: Univ.-Bibliothek.
Poppelsdorf: Frau Dommerich. A. Kekulé.
Potsdam: Achenbach.
Prag: Universitäts-Bibliothek. Keller.
Prüm: Guichard. Hünnekes.
Ratibor: Kramarczik.
Ravenna: Lanciani.
Ravestein: de Meester de Ravestein.
Recklinghausen: Hölscher.
Remich: Hermes.
Remscheid: Gewerbeschule.
Rheine: Gymnasium.
Rheydt: Wittenhaus.
Rietberg: Progymnasium.
Rinteln: Gymnasium.
Roermonde: Martin.
Roisdorf: Graf Moerner.
Römlinghoven (Haus) bei Obercassel: Peill.
Rom: Fiorelli. Helbig. Henzen. de Rossi.
Rostock in Mecklenburg: Koerte.
Ruhrort: Bernau.
Rurich (Schloss b. Erkelenz): v. Hompesch.
Rüdesheim: Fonk.
Saarbrücken: Gymnasium. Karcher. Naturwissenschaftl. Verein.
Saarlouis: Höh. Bürgerschule. Werner.
Sangerhausen: Fulda.
Sargenroth b. Gemünden (R.-B. Coblenz): Stinshoff.
Schleidweiler: Heydinger.
Schloss Schoonbeck: Renesse.
Seehausen (Altmark): Weyhe.
Siegburg: Küppers. Progymnasium.
Sigmaringen: Fürst zu Hohenzollern. Erbprinz von Hohenzollern.
Sneek: Mehler.
Sobernheim: Progymnasium.
Soest: Gymnasium. Seminar.
Solingen: Höhere Bürgerschule.
Stammheim (Fort) bei Mülh. a. Rhein: Kempf.
Strassburg: Michaelis. Nissen. von Pommer-Esche. Straub. Universitäts-Bibliothek.
Stromberg: ausm Weerth.
Stromberger Neuhütte (pr. Stromberg): Wandesleben.
Stuttgart: Haakh. v. Lübke. Prof. Paulus.
Tauberbischofsheim: Progymnas.
Tholey: Gatzen.
Thorn (Schloss): v. Musiel.
Trarbach: Progymnasium.
Trier: Besselich. Bettingen. Cüppers. Gymnasium. Hettner. Holzer. Kelzenberg. Lintz. Lohaus. Mosler. Rautenstrauch. Realschule. Seyffarth. Stadtbibliothek.
Tübingen: Herzog. Schwabe. Universitäts-Bibliothek.
Turin: Promis.
Unna: Höhere Bürgerschule.
Utrecht: Universitäts-Bibliothek.
Vaduz: Frau Deichmann.
Vercelli: Mella.
Viersen: Aldenkirchen. Höhere Bürgerschule. Greef. Haas. Heckmann. Kolb.
Vogelensang: Borret.
Wachtendonk: Mooren.
Wallerfangen: v. Galhau.
Warendorf: Gymnasium.
Weilburg: Gymnasium.
St. Wendel: Cetto. Progymnasium.
Werl: v. Papen.
Wernigerode: Bibliothek.
Wesel: Frowein. Gymnasium.
Wetzlar: Endrulat. Gymnasium.
Wien: Heider. k. k. Münz- und Antik.-Cabinet. Schmidt.
Wiesbaden: Bibliothek. Gelehrten-Gymnasium. Isenbeck.
Wismannsdorf bei Bitburg: Orth.
Wissen: Graf Loë.
Witten: Höhere Bürgerschule.
Worringen: Bender.
Würzburg: Flasch. Urlichs.
Wüstenrode: Frau Wüsten.
Xanten: Niederrhein. Alterthumsverein.
Zeist: van Lennep.
Zotzenbach bei Weinheim a. d. Bergstrasse: Seeger.
Zülpich: Nagelschmitt.
Zürich: Blümner.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.


Erklärung.
Rhein zur Römerzeit.
jetziger Rheinlauf.
Römerstrasse.
jetzige Orte.
BATAVORVM
INSVLA
Rhenus-Fluv.
Pannerden
Vahalis-Fluv.
OVIOMAGVS
Nymwegen
Millingen
Schenkenschanz
Zyfflich
Niel
Düffelward
Emmerich
VELVM
Holedorn
(ARENATIVM?)
Warbeyen
Rhein-Fluss.
Wyler
Mehr
Rynderen
Donsbrüggen
Kellen
Kranenburg
QVADRIBVRGIVM
sbeek
Frasselt
(ARENATIVM?)
Cleve
Qualburg
Rhenus-Fluv.
Grieth
von der Maas
N.
Bedburg
Till
Maasstab:
1: 240,000.
Calcar
Born
S.
BVRGINATIVM
Wardt
Xanten
T O H
O E W A
R A RE
MAI IN
TMP
1/3 n. Gr.
Lith. v. A. Henry, Bonn.

1. 2. 3. 4. 5. 6.

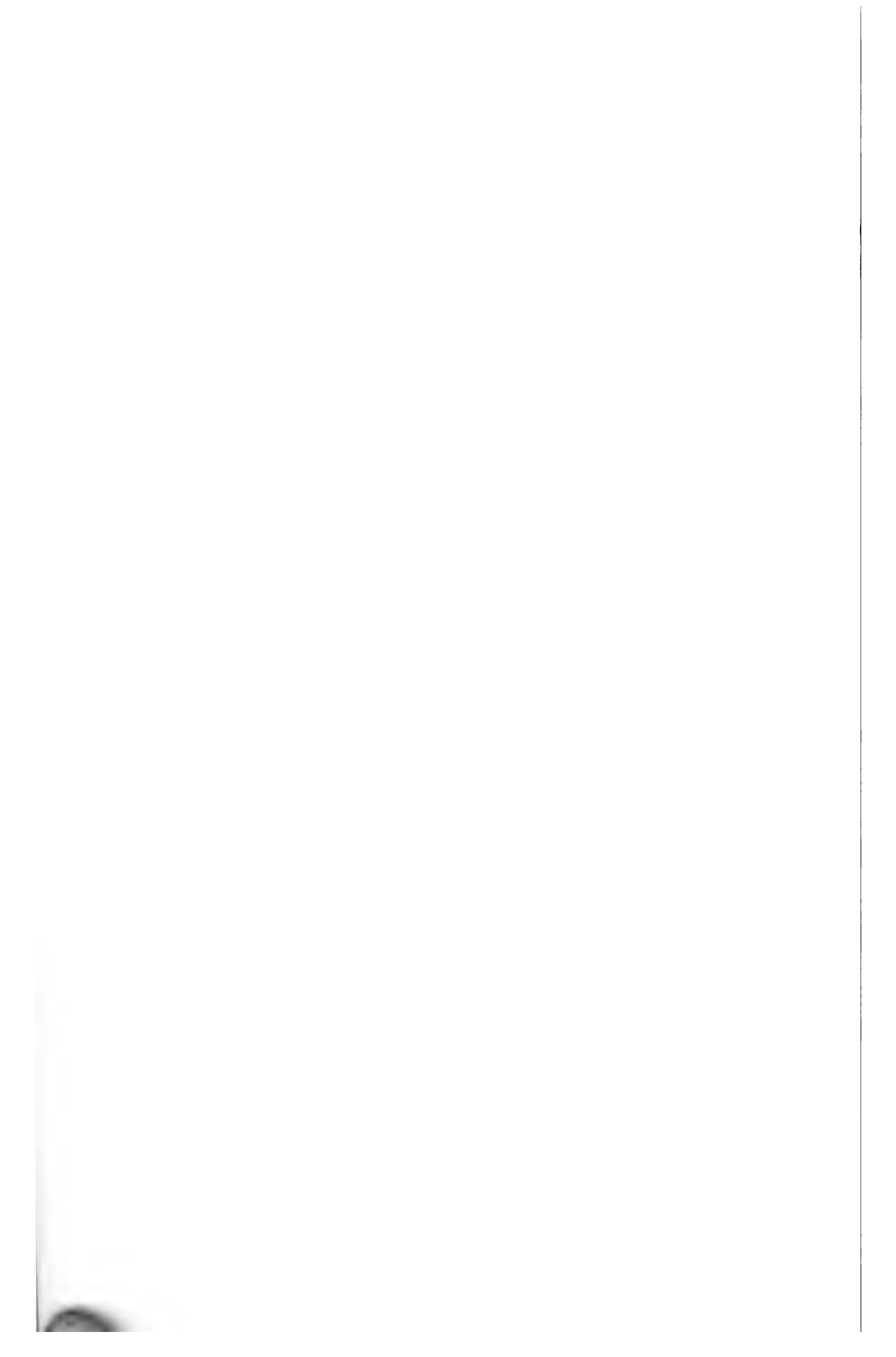


1/10 n. Gr.

Lith. v. A. Henry, Bonn.







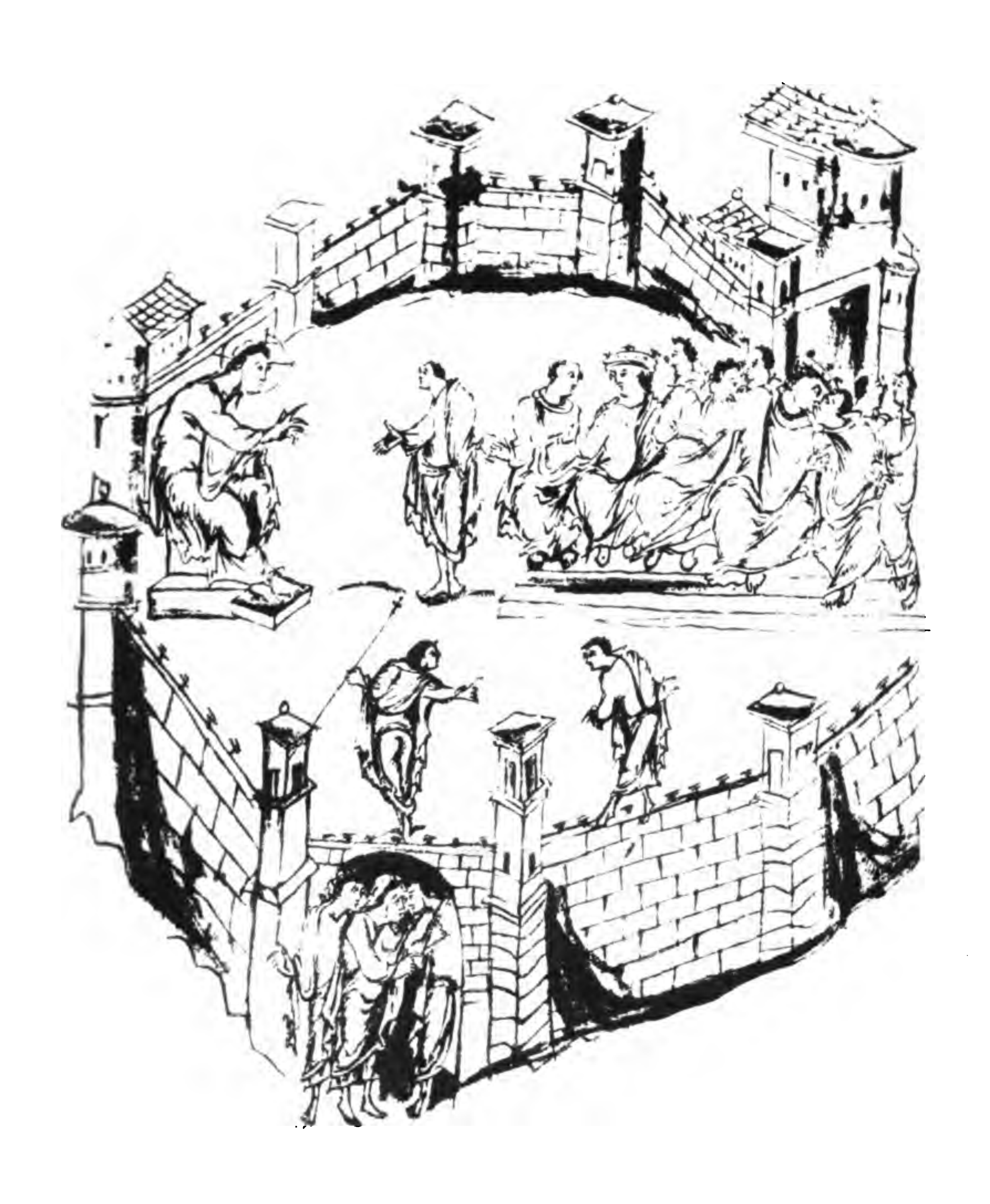
Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. Heft LXXII.



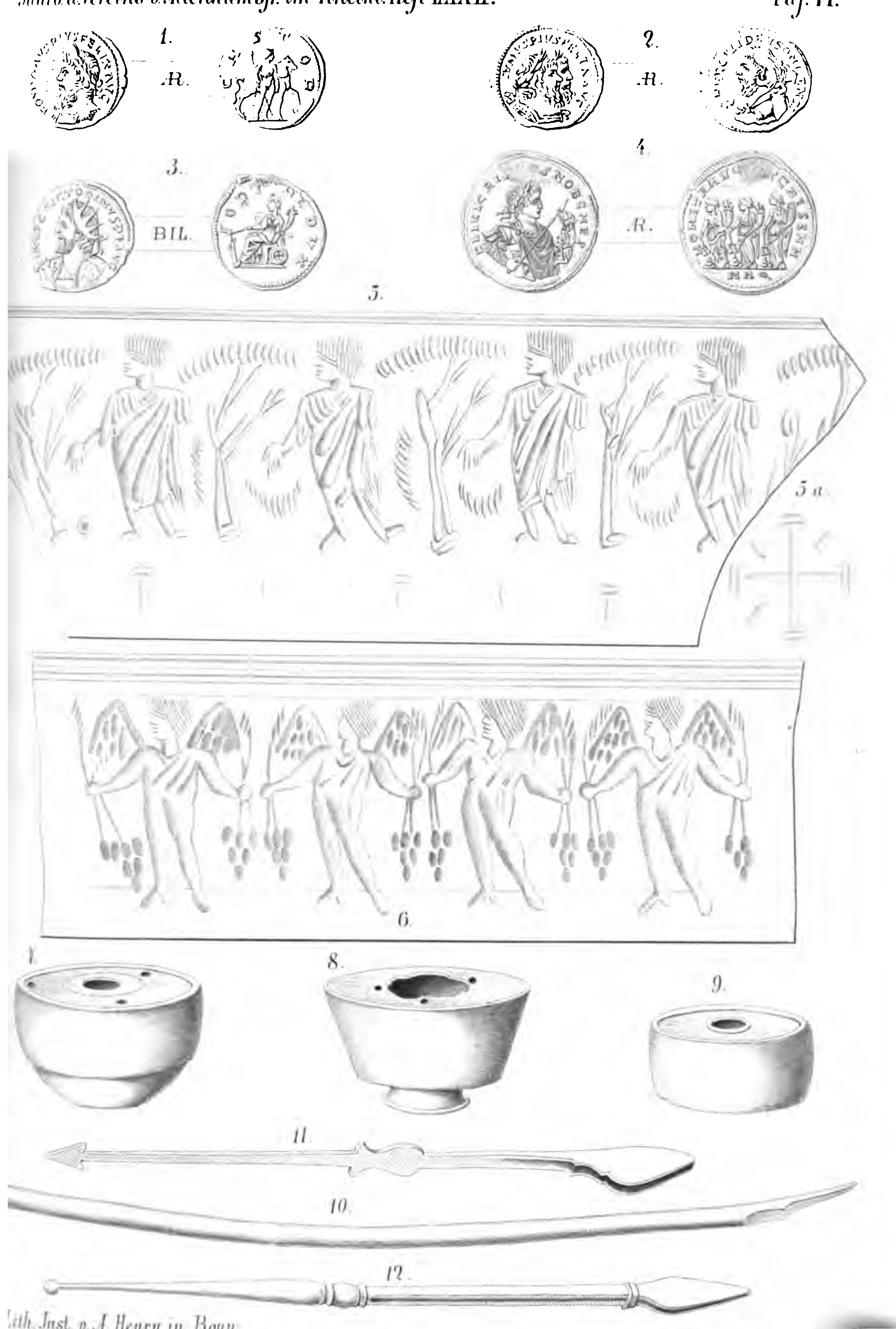
...ck v. F. Hundt,
...ster i. Westf.



Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. Heft LXXII.

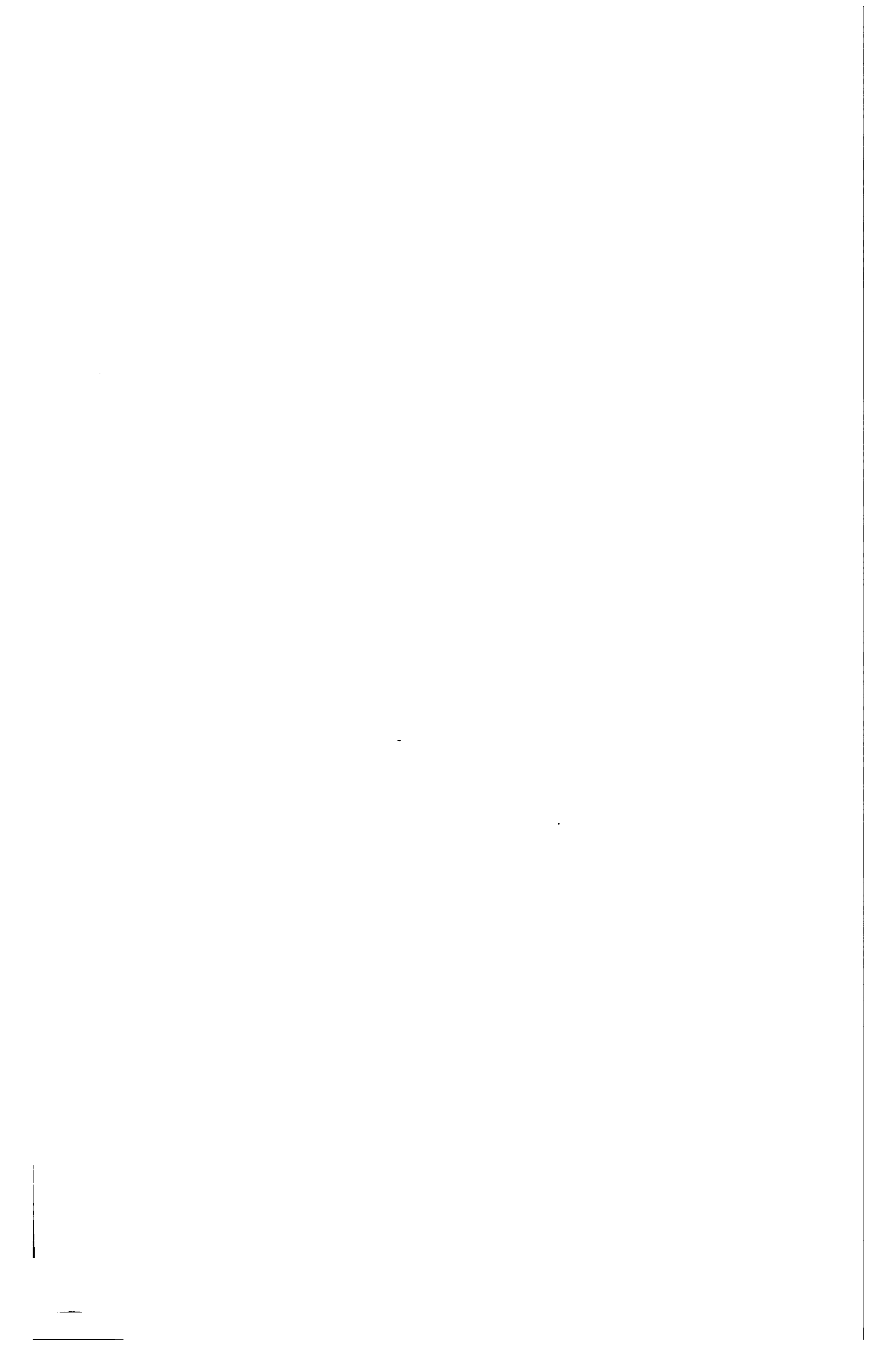


Lichtdruck v. F. Hundt.
Münster i. Westf.

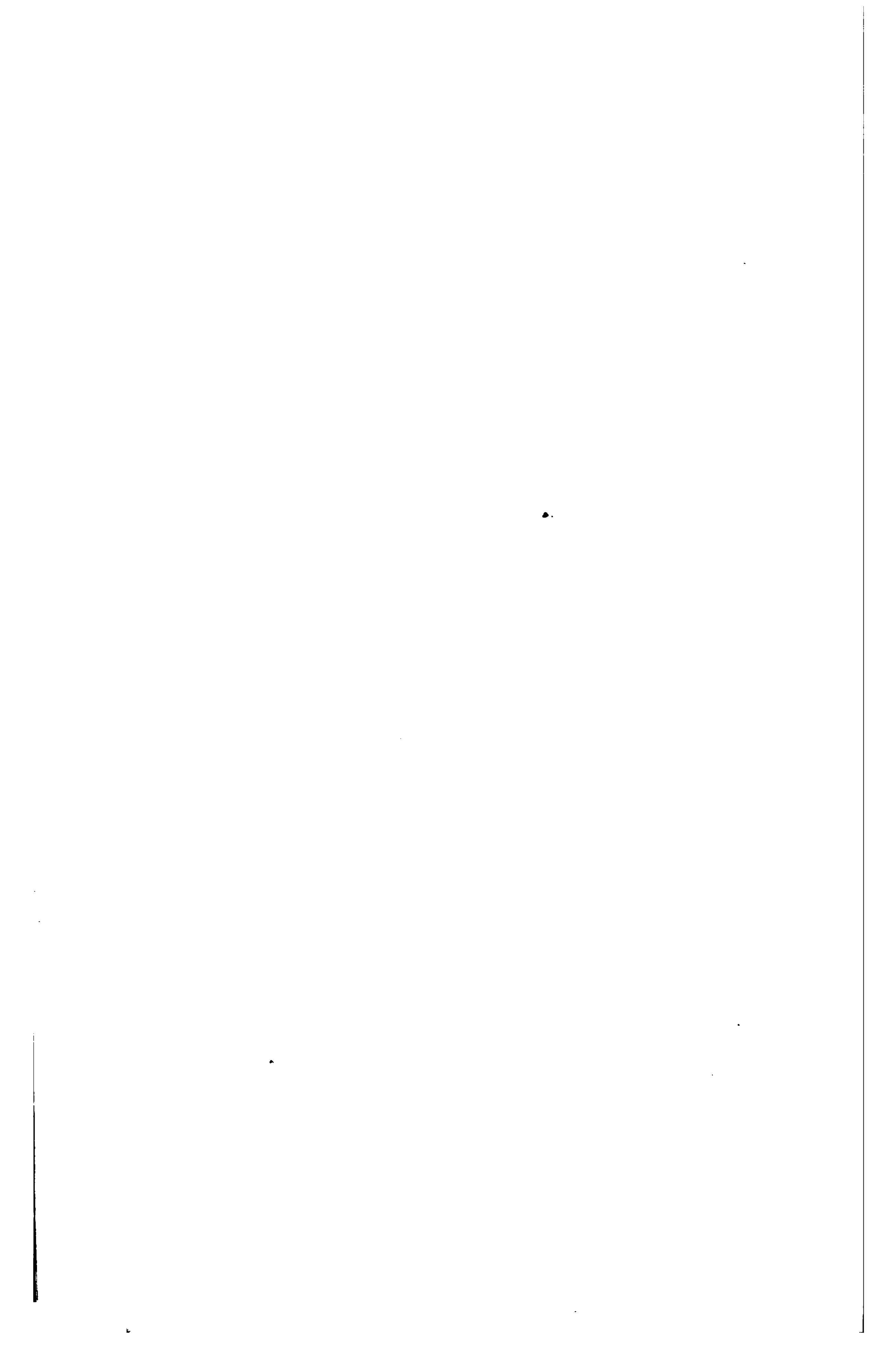


Lith. Inst. v. A. Henry in Bonn.


S
L







JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LXXIII.

MIT 5 TAFELN UND 2 HOLZSCHNITTEN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI ADOLPH MARCUS.
1882.

Inhaltsverzeichniss.

Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Neue Forschungen über die Römerstrassen zwischen Maas und Rhein.

Hierzu Taf. II.

I.

1. Von Birten zieht eine Römerstrasse über Alpen, wo römische Alterthümer gefunden wurden, an Repeln vorbei nach Mörs, an welchen beiden Orten ebenfalls verschiedene Alterthümer zum Vorschein kamen. Hier theilt sich dieselbe in zwei Arme, von denen der östliche über Bockum, Oppum und Bovert bis Neusserfurth geht. Derselbe hat noch verschiedene Reste des Kiesdammes bewahrt, ist von zahlreichen römischen Ueberresten begleitet und bereits Jahrbb. LXI beschrieben worden. Von Neusserfurth geht dieser Arm in geringer Entfernung an Neuss vorbei weiter über Weckhofen nach Gohr, an welchen beiden Orten ansehnliche römische Alterthümer entdeckt wurden, dann über Austel und Stommeln nach Geyen und Freimersdorf, durchschneidet die Eisenbahn und Chaussee westlich von Weyden, und führt über Hermülheim, stets dem Fusse des Vorgebirges entlang, an Keldenich, Vochem und Pingsdorf vorbei über Walberberg und Waldorf nach Dersdorf. Von hier steigt die Strasse die Höhe hinan und zieht an Brenig vorbei nach Alfter und Gielsdorf, dann über die Höhe weiter nach Witterschlick, hierauf durch den Wald nach Muttinghoven, von wo sie nach Ramershoven geht, aber nicht weiter verfolgt worden ist. Aus der Gegend von Neuss bis Bonn führt sie den Namen „Bonner Strasse", und von Alfter an heisst sie „das alte Strässchen". Sie erscheint gegenwärtig bald als Feld- bald als Communalweg mit zahlreichen Resten ihres ursprünglichen Bestandes: bald ist der Weg noch

dammartig erhöht, bald zeigen sich an der einen oder andern Seite bis zu 2 m hohe Böschungen, bald ist es ein Grasweg von wechselnder Breite, bald Hohlweg, und an vielen Stellen lassen sich die Reste der Kiesdecke wahrnehmen. Die Zahl der römischen Funde an der Strasse ist nicht minder gross, besonders in der Strecke längs des Vorgebirges, sowie auch weiterhin in Alfter, Gielsdorf und Witterschlick römische Alterthümer gefunden wurden; bei letzterem Orte wurde auch die Kiesstrasse vor Kurzem im Boden entdeckt. Der andere Arm geht von Mörs östlich an Krefeld vorbei, wo römische Gräber gefunden wurden, neben der Chaussee bis zum Wehrhahn, dann links ab über Willich und östlich an Schiefbahn vorbei, ist dann durch den Nordcanal unterbrochen bis gen Kleinenbroich, von wo er mit dem Communalweg über Glehn und Damm bis östlich von Aldenhoven zieht. Hier biegt die Strasse rechts ab und führt über Bedburdyk, Elsen, und westlich von Gindorf nach Caster. An der Westseite dieses Ortes vorbei ist sie bei Lipp eine kurze Strecke unterbrochen, geht dann über die Höhe, westlich von Bedburg, durchschneidet die Eisenbahn und zieht über Glesch, Ziverich, Thorr nach Heppendorf; von da läuft sie stets in südlicher Richtung über Blatzheim und Lüxheim nach Zülpich. Die Kiesdecke der Strasse ist noch an vielen Stellen deutlich erhalten, namentlich liegt am Diekerhof bei Willich auch der Damm mit seiner Kiesdecke fast 2 m hoch wohlerhalten; der Diekerhof hat von dem Strassendamme (Dyk), der früher in weit grösserer Ausdehnung erhalten war, seinen Namen; da er gegenwärtig als Sandgrube benutzt wird, wird er bald verschwunden sein. Von Zülpich bis Caster ist die Strasse bereits vom Oberstl. Schmidt beschrieben, der ihren ferneren Lauf von Caster aus, von wo er sie nicht weiter verfolgt, irrthümlich auf Neuss zu vermuthet. In ihrer ganzen Ausdehnung ist sie von zahlreichen römischen Fundstellen begleitet; bei Ziverich und Zülpich lagen auch grössere römische Ansiedlungen, Tiberiacum und Tolpiacum.

2. Von der Maas bei Gennep führt in der Richtung der Chaussee über Grunewald eine Römerstrasse nach Cleve, deren Ueberreste im Walde südlich vom Materborn vor längerer Zeit in der Erde aufgefunden wurden.

3. Die von der Niers nach dem alten Rheine bei Cleve führende Strasse setzt sich südlich mit der Chaussee über Asperden bis Oberndorf fort, geht dann mit Unterbrechungen über die Asperheide und die Localität „die Schanz“ nach Holland, wo sie wahrscheinlich bei Heukelom zur Maas führt. Hiernach theilt sich die Köln-Gocher Strasse

bei Goch in zwei Arme, von denen der östliche direct nach dem alten Rheine, der andere der Niers entlang über Kessel und durch den Reichswald nach Nymwegen zieht; über diesen zweiten Arm s. Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands VI.

4. Die Fortsetzung der von der Maas bei Gennep nach Goch führenden Strasse ist bis zum Rheine bei Vynnen angegeben in der Monatsschrift etc. VI.

5. Der von der Köln-Nymwegener Strasse bei Kessel abgehende und über Uedem und Sonsbeck führende Arm ist beschrieben in der Monatsschrift a. a. O.

6. Die von der Maas bei Venlo nach dem Rhein ziehende Strasse ist in der Monatsschr. a. a. O. aufgeführt; nur ist zu bemerken, dass der nördliche Arm nicht bei Orsoy, sondern etwas südlicher, bei Binsheim, an den Rhein zu treten scheint.

7. In der Monatsschrift a. a. O. ist bereits erwähnt, dass der von der Köln-Nymwegener Strasse nach Neuss führende Seitenarm nicht bei Twisteden, sondern etwas nördlicher abgeht, und einerseits nach Friemersheim, anderseits nach Neuss führt.

8. Die von der Maas bei Swalmen nach dem Rheine bei Uerdingen führende Strasse ist in der Monatsschr. a. a. O. beschrieben.

9. Die in der Monatsschr. a. a. O. beschriebene Strasse von Venlo nach Neuss geht bei Breyell von der Chaussee rechts ab und führt über Speck nach Boisheim.

10. Bei einer nochmaligen Untersuchung der Köln-Nymwegener Strasse hat sich die interessante Wahrnehmung ergeben, dass dieselbe nur bis Müllfurth als eine Hauptstrasse anzusehen, und der Theil von Müllfurth bis Köln eine Seitenstrasse ist. Die Hauptstrasse geht von Müllfurth, wo römische Alterthümer gefunden wurden, weiter mit der Chaussee bis in die Nähe von Sasserath, führt dann rechts ab über Neukirchen, Otzenrath, und rechts an Jackerath vorbei über Opherten und Amelen nach Serrest, durchschneidet den Communalweg von Welldorf in. südwestlicher Richtung, und wendet sich dann in einer Biegung rechts nach der Chaussee auf Jülich zu, wo sie verschwindet. Auf der andern Seite der Roer führt sie über Eschweiler nach Gressenich.

12. Von der Maas bei Maaseyck zieht eine Strasse durch die niederländische Provinz Limburg bis Heerlen, von da eine längere Strecke mit der Aachener Chaussee, geht dann von derselben rechts ab über Vetschau und Laurensberg, und dann streckenweise unterbrochen über die sanft sich senkenden Höhen bis Aachen, die Chaussee in geringer Ent-

fernung links im Thale lassend. Sie erscheint in jener Strecke bald als Feld-, bald Gras- oder Hohlweg, bald mit Kiesresten, bald auch mit Ueberresten eines aus grösseren Steinen bestehenden Unterbaues. Von Aachen geht sie weiter mit der Chaussee bis Petergesfeld, dann durch die Waldungen und Einöden nach Mützenich und setzt westlich von Montjoie über die Roer. Sie ist in dieser Gegend den Umwohnern als Römerstrasse bekannt.

13. Der kleine Seitenarm von Krüchten nach der Maas ist Jahrbb. LXI u. Monatsschr. VI irrthümlich gezeichnet.

14. Die von Venlo südwärts ziehende Strasse theilt sich jenseits Kaldenkirchen in zwei Arme, von denen der eine, wie oben angegeben, nach Neuss, der andere mit der Chaussee über Brüggen und Niederkrüchten nach Asbeck geht, wo er „die Heiderstrasse" heisst. Von hier führt derselbe über Gerderhahn und Doveren nach Körrenzig, geht bei Glimbach links von dem Communalwege ab über Gevenich nach Tetz, und dann mit der Chaussee über Broich nach Jülich. Von da geht die Strasse mit der Chaussee weiter nach Altenburg, biegt dann rechts ab bis Pier und geht wieder mit der Chaussee bis jenseits Merken, hierauf rechts derselben an Mariaweiler vorbei über Gürzenich, und überschreitet bei Lendersdorf die Roer; der fernere Lauf ist unbekannt. Im Ganzen hat die Strasse wenig antike Reste bewahrt, aber die Zahl der sie begleitenden Alterthumsfunde ist gross, wie zu Niederkrüchten, Doveren, Tetz, Jülich, Altenburg, und besonders zu Mariaweiler und in der Umgebung von Gürzenich.

15. Die von der Maas bei Linne über Arsbeck und Rheindahlen ziehende Strasse ist in der Monatsschr. a. a. O. aufgeführt.

16. Die von Grimlinghausen kommende Casterstrasse ist mit ihrer Fortsetzung bis Jülich in der Monatsschr. a. a. O. beschrieben; sie geht aber nicht genau bis Jülich, sondern von Güsten südlich an Serrest vorbei, wahrscheinlich in der Richtung des sog. Oligspädchen, nach Pattern, und als Grasrain südlich an Mersch vorbei, dann jenseits der Chaussee bald als dammartiger alter Weg, bald als Hohlweg nach Broich. Von hier zieht sie über Coslar nach Aldenhoven, wo römische Alterthümer gefunden wurden, und links der Chaussee über Merz und Langweiler, bis sie in der Nähe von Neusen auf die Chaussee kömmt, welcher sie dann nachfolgt bis nach Aachen.

17. Von Roermonde geht eine Strasse über Odilienberg und Heinsberg mit der Chaussee nach Geilenkirchen; von hier lassen sich die Spuren verfolgen als Pfad durch eine breite Thalmulde hinan bis

Nummerst. 22,5 der Chaussee, welcher sie nachfolgt bis Borschelen. Von hier geht sie eine kurze Strecke als Communalweg mit Seitenböschungen und alten Grabenresten, dann rechts ab als Feldweg östlich an Zopp vorbei, wo sie in den Feldern verschwindet, kömmt jenseits der Chaussee wieder als Pfad zum Vorschein, der nach der Olsdorfer Mühle hinabführt. Von da geht sie mit der Chaussee bis in die Nähe von Würselen, verlässt dieselbe eine kurze Strecke, indem sie die Eisenbahn durchschneidet, und geht zuletzt wieder mit der Chaussee und als Hohlweg bis Aachen.

18. Von Roermonde geht eine Strasse links an Herkenbosch vorbei über Birgelen, lässt Wassenberg in einiger Entfernung rechts liegen, führt von Myhl an mit der Chaussee unter dem Namen „alte Heerstrasse“ über Gerderath nach Erkelenz. Von hier geht sie zuerst als Hohlweg, dann als breiter alter Gräsweg bis Wockerath, biegt am Anfang des Ortes bei dem Kapellchen ab als Pfad unter dem Namen „alte Heerbahn“, geht dann als schmaler Feldweg oder Grasrain weiter, hierauf von Eggenrath bald mit dem Communalweg, bald als Feldweg an Holzweiler und Immerath vorbei, mehrmals durchackert, aber stets unter dem Namen „alte Heerbahn“. In der Gegend des Römerholzes verschwindet sie gänzlich, in der Richtung auf Caster. Von da führt sie als Hohlweg auf die Höhe, dann als Feldweg mit Seitenböschungen unter dem Namen „alte Kölner Strasse“, links an Frauweiler vorbei nach Büsdorf und zuletzt über Glessen, Brauweiler und Lövenich, wo sie alsbald in die Köln-Mastrichter Heerstrasse einmündet. Die Landleute sagen, die Strasse sei in alter Zeit „eine besteinte Chaussee“ gewesen, weil sie die Kiesreste öfters in ihren Feldern gefunden haben; gegenwärtig ist keine Besteinung mehr auf der Oberfläche sichtbar. Wir haben aber hier wiederum ein Beispiel (vgl. Monatsschr. VII), wie die auf Köln zu führenden Strassen, im Gegensatz zu den übrigen, nach dem Rheine hin stets convergirend zusammenlaufen.

19. Die Strasse von Köln nach Zülpich führt den Namen „Römerstrasse“ und ist bereits von Oberstl. Schmidt (Jahrbb. XXXI) aufgeführt.

20. Die von Neuss auf dem linken Erftufer nach Jülich führende Strasse ist in der Monatsschr. a. a. O. beschrieben; sie geht jedoch nicht bis zu ihrem Ende mit der Chaussee, sondern bei Jackerath rechts ab über Bergerhausen und Isenkrah, dann westlich an Hasselsweiler und östlich an Mersch vorbei in südlicher Richtung nach Jülich. Jenseits der Roer geht sie von Jülich an mit der Chaussee weiter nach Kirchberg,

dann rechts ab in einiger Entfernung an Altdorf vorbei, durchschneidet die Chausse bei Inden, führt dann immer in südlicher Richtung nach Langerwehe, wo sie die Chaussee und Eisenbahn durchschneidet. Von diesem Orte geht sie zuerst durch das weite Schönthal, und wendet sich dann auf der Höhe über Hamich nach Gressenich, von wo sie nicht weiter verfolgt worden. Die Strasse ist in der Umgegend von Gressenich, wo die Spuren über der Erde verschwunden, an verschiedenen Stellen unter dem Boden aufgefunden worden. Bei diesem Orte sind auch die bedeutendsten Alterthümer entdeckt worden; hier stand nicht bloss eine Mansion oder Mutation, sondern es sind auch ansehnliche Gebäudeanlagen zur Ausbeutung der dort vorkommenden Erze aufgedeckt worden [1]. J. Schneider.

---

1) In der Pick'schen Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands sowie in der Schrift „Vetera Castra etc.“ hat Herr General von Veith durch Zeichnung eine Reihe grossentheils von ihm selbst erforschter Römerstrassen veröffentlicht, die von unsern theils vorher, theils gleichzeitig und theils nachher erlangten Forschungsergebnissen mehr oder minder abweichen. Da die von dem Hrn. Verfasser in Aussicht gestellte Begründung dieser Strassenrichtungen noch nicht erfolgt ist, so konnten wir in eine Besprechung derselben resp. der bestehenden Differenzen noch nicht eintreten und erlauben uns daher den Wunsch auszusprechen, dass es dem Hrn. Verf. gefallen möge, die weiteren Details recht bald zu geben, damit durch gegenseitige Verständigung ev. eine erneute Revision der fraglichen Punkte eine möglichst correcte Darstellung erreicht werde.

2. Die römischen Militärstrassen des linken Rheinufers.

Hierzu Taf. III, 1.

g. Von Bingen bis Worms.

Die römische Rheinstrasse geht von Bingen, wo ein Kastell nebst Ansiedlung lag, aufwärts durch die Rheinebene mit der Chaussee über Kempten und Gaulsheim nach Nieder-Ingelheim; hier steigt sie den sanften Berghang hinan, und führt über die Hochfläche, südlich an Wackernheim vorbei, über Finthen nach Mainz. Von da zieht sie in südlicher Richtung mit der Chaussee über die Höhe bis Hechtsheim; sie ist in dieser Strecke bald über 1 m dammartig erhöht, bald bildet sie einen Hohlweg und führt den Namen „Mainzer Strasse". Aus dem Thale von Hechtsheim geht sie wiederum über die Höhe, meist als gewöhnlicher Fahrweg, die Chaussee rechts lassend, über Gaubischofsheim und Harzheim nach Mommernheim. Von hier zieht sie weiter, bald als alter Feld- oder Grasweg, bald nur als Grasrain, und auf längere Strecken ganz eingeackert in grader Richtung über die Hochfläche und meist auf ebenem Terrain bis Weinolsheim, während die Chaussee auf mehr coupirtem Boden durch die Niederung läuft. Von letzterem Orte geht sie dann mit der Chaussee unter dem Namen „Gaustrasse" bis Monsheim. Die Strasse ist ihrem ganzen Laufe nach von römischen Alterthümern begleitet, und zwar, ausser zu Bingen und Mainz, bei Kempten, Gaulsheim, Nieder-Ingelheim, Finthen, Hohlbach, Hechtsheim, Gaubischofsheim, Harzheim, Mommernheim, Friesenheim, Hillesheim, Hessloch, Dolsheim, Nieder-Flörsheim und Monsheim.

In der Nähe des Sporkenheimer Hofes geht von der Hauptstrasse die Uferstrasse über Heidesheim und Budenheim, dann mit der Chaussee über Mombach nach Mainz. Von hier zieht sie über die Höhe hinter Weissenau, und steigt bei Laubenheim in die Rheinebene hinab, die sie gradaus, aber nur streckenweise sichtbar, bis Nackenheim durchzieht. Von da führt sie zwischen dem Gebirge und dem Strome bis Oppen-

heim, und dann mit der Chaussee über Guntersblum dem alten Rhein entlang nach Rheintürkheim, wo sie „die Rheinstrasse“ heisst, und zuletzt nach Worms. Dieser Arm ist gleich dem vorigen von zahlreichen Alterthümern begleitet, und zwar, ausser bei Mainz, bei Heidesheim, Mombach, am Hauptstein, bei Weissenau, Laubenheim, Bodenheim, Nierstein, Oppenheim, Dienheim, Ludwigshöhe, Guntersblum, Olsheim, Mettenheim, Rheintürkheim und Worms.

Um den grossen Bogen über Mainz abzuschneiden lief, ausser der Haupt- und der Uferstrasse, noch ein Arm von Bingen unter dem Namen „hohe Strasse“ über Büdesheim und Gensingen, an welchen beiden Orten römische Alterthümer gefunden wurden, nach Alzey und Ober-Flörsheim, an welchen Orten gleichfalls römische Alterthümer zum Vorschein kamen, und vereinigte sich zwischen Nieder-Flörsheim und Monsheim mit der Hauptstrasse. Wir haben hier denselben Fall, wie weiter rheinabwärts, wo bei Kettig, um den Bogen über Coblenz zu vermeiden, eine Verbindungsstrasse ab und über die Mosel wieder zur Hauptstrasse bei Waldesch führt.

Von der Hauptstrasse bei Westhofen führt ausserdem noch eine Verbindungsstrasse über Abenheim, wo römische Alterthümer entdeckt wurden, nach der Uferstrasse bei Worms, wie wir bereits mehrere solcher Verbindungen zwischen den einzelnen Strassenzweigen rheinabwärts kennen gelernt haben.

Fast alle römischen Alterthümer der dortigen Gegend werden dicht an den bezeichneten Strassen gefunden, und diese Aufeinanderfolge der Alterthümer gewährt hier, wie anderwärts, einen sicheren Anhalt für den Lauf der Römerstrassen, wo die Reste derselben verschwunden oder unkenntlich geworden sind.

Ueber die Hauptstrasse zwischen Mainz und Bingen spricht sich Oberstl. Schmidt folgendermassen aus: „Die gegenwärtige Chaussee von Mainz über Nied.-Ingelheim nach Bingen ist auf die Ueberreste einer alten Steinstrasse gelegt worden, welche in der Umgegend „die Strasse Karls d. Gr.“ genannt wurde, und wahrscheinlich eine Römerstrasse, vielleicht die eigentliche Militärstrasse von Mainz nach Bingen war; wenigstens ist ihre Richtung ganz römisch.“ Es führen bekanntlich mehrere römische Militärstrassen am Rhein wie im Innern Galliens den Namen Karls d. Gr., von welchem sie zu seinen Kriegszügen erneuert worden, und so wird es auch mit dieser Strasse der Fall sein. Schmidt kannte auch einen Theil der Uferstrasse, von welcher er sagt: Von einer 4. Strasse, nach Bingen hin, sind grössere Ueberreste vorhanden. Sie finden

sich in der Direction von dem Hauptsteine über Gonsenheim, an Heidesheim vorbei und verlieren sich im Sande bei den Sporkenheimer Höfen". Wir haben an dem Communalwege über Gonsenheim bis jetzt keine alten Spuren gefunden; es kann aber wohl bei Heidesheim ein Seitenarm ab über Gonsenheim nach der Hauptstrasse gegangen sein, da sich bei diesem Orte bedeutende römische Alterthümer und auch alte Strassenreste in der angezeigten Richtung unter dem Boden gefunden haben. Den fernern Verlauf der Uferstrasse bis Nackenheim gibt Schmidt übereinstimmend mit unsern Angaben.

Es ergibt sich hiernach, dass die alten Strassenverhältnisse zwischen Bingen und Worms ganz dieselben sind, wie wir sie von Nymwegen an den ganzen Rhein aufwärts bis Bingen kennen gelernt haben. Hier wie dort sehen wir ausser der Hauptstrasse noch einen oder zwei Seitenarme, welche besonderen Zwecken dienten; zunächst den dem Stromufer in geringer Entfernung nachfolgenden Arm nnd dann noch einen dritten, welcher die Bestimmung hatte, einen directen Verkehr durch Abschneiden der über Mainz führenden Krümmung zu bewirken, wie oben schon bei Coblenz erwähnt, während dieser dritte Arm am Niederrhein in der Regel den Zweck hatte, den durch Ueberschwemmung der beiden vorigen Arme unterbrochenen Verkehr wieder herzustellen.

Die in der Strecke zwischen Bingen und Worms in den römischen Itinerarien enthaltenen Ortschaften sind hinreichend bekannt: Bingium = Bingen, Magontiacum = Mainz und Borhetomagus = Worms. Ausserdem enthält die Peutinger'sche Tafel den Ort Bonconica, von dem schon Minola sagt, dass es Oppenheim sein soll, womit die Entfernungsangaben stimmen. Dass Bonconica wirklich zu Oppenheim lag, wird uns durch Herrn Director Dr. Lindenschmit aus den zahlreichen dortigen Alterthumsfunden bestätigt; auch verdanken wir der preiswürdigen Liberalität des Herrn Dr. Lindenschmit die meisten Angaben über die an den Strassen vorkommenden Alterthümer, wofür wir demselben sowie dem Mainzer Alterthumsverein auch hier unsern lebhaften Dank aussprechen, hoffend, dass wir bei unsern ferneren Strassenforschungen rheinaufwärts bis Basel bei den dortigen Alterthumskundigen uns derselben gütigen Unterstützung erfreuen mögen.

J. Schneider.

3. Die Legionen am Rheine von dem Kampfe Caesars gegen Pompeius bis zur Erhebung des Vitellius [1]).

Während des die Republik vernichtenden Bürgerkrieges ist vom Rheine und den bis zu diesem sich erstreckenden Gallischen Völkerstämmen in den uns erhaltenen Berichten kaum die Rede. Als Caesar sich vor dem letzten Winter seines Proconsulates, das nach seiner Auslegung erst am Anfange des Sommers endete, in das diesseitige Gallien begab, hatte er die eine Hälfte seiner acht noch im jenseitigen stehenden Legionen unter Trebonius im Belgischen Gallien, die andere unter Fabius bei den Häduern ihre Winterquartiere beziehen lassen, weil ihm, wie Hirtius sagt, Galliens Ruhe am besten gesichert schien, wenn das Heer das tapferste und das angesehenste Volk beherrsche. Im vorigen Jahre, wo er noch zehn Legionen befehligte, hatte er gleichfalls vier im Belgischen Gallien, aber nur zwei bei den Häduern überwintern lassen, ebenso viele nach den Turonen und den Lemorikern geschickt, damit kein Theil Galliens ohne Heer sei. Als der von Pompejus gewonnene Senat, der neue Proconsuln für beide Gallien ernannt hatte, ihm die Entlassung seiner Legionen befahl, erklärte sich die einzige bei ihm sich befindende Legion, die dreizehnte, begeistert für die Wahrung seiner Rechte. Er selbst berichtet (B. C. I, 8), die übrigen Legionen habe er aus den Winterquartieren zu sich berufen, doch folgte diesem Befehle nur die zwölfte und darauf die achte (I, 15. 18), von denen wohl die eine im Lande der Häduer, die andere im Belgischen Gallien stand. Ueber den Grund, weshalb die übrigen nicht erschienen, hören wir nichts. Von den Gallischen Legionen hatte er nur diese beiden nebst der dreizehnten in Brundisium (I, 25). Ueber die darauf angetretene Reise nach Gallien sagt Caesar selbst nur, dass er von Rom abgegangen und nach dem jenseitigen Gallien gekommen (I, 33).

---

1) Ueber die Legionen Caesars am Rheine habe ich im ersten Bande der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Herausgegeben von Hettner und Lamprecht“ S. 294—308 gehandelt.

Orosius hat die Nachricht bewahrt (VI, 15), er sei über Ariminum gegangen. Bei Lucan lesen wir (III, 299): *Agmine nubiferam rapto superevolat Alpem* [1]). Nach dem, was wir weiter über die Legionen hören, scheint es unzweifelhaft, dass seine drei Veteranenlegionen ihn begleiteten; nur die neu ausgehobenen liess er in Italien unter Antonius zurück. Diese drei Legionen sind es auch, die er zur Belagerung des auf die Seite des Pompeius getretenen Massilia führte (I, 36). Die Winterquartiere der noch in Gallien liegenden sechs Legionen waren unterdessen, wenigstens theilweise, verändert. Die drei Legionen in und um Narbo, die Caesar unter dem Legaten Fabius nach Hispanien vorausschickte (I, 37), müssen dieselben sein, die mit der zuerst bei ihm eingetroffenen zwölften (I, 15) unter Fabius bei den Häduern gelegen. Die Umlegung hatte Caesar wohl selbst befohlen. Die andern Legionen, die in weiterer Entfernung überwinterten und desshalb nachkamen (I, 37), können nur die im Belgischen Gallien unter Trebonius liegenden, mit Ausnahme der schon bei Corfinium zu ihm gestossenen achten (I, 18), gewesen sein. Seine drei Legionen liess Caesar bei Massilia zurück. Da wahrscheinlich auch alle drei in Belgien stehenden, wenn auch sie nicht etwa andere Winterlager bezogen hatten, am Hispanischen Kriege sich betheiligten, so hatte Caesar dort sechs Veteranenlegionen, die sechste und siebente, die neunte bis elfte und die vierzehnte. Ausdrücklich genannt werden gelegentlich nur die neunte und die vierzehnte (I, 45. 47); wenn einmal vier, ein andermal fünf Legionen erwähnt werden (I, 40. 43), so beweist dies nichts gegen die Annahme, dass alle sechs in Gallien zurückgebliebenen Legionen in Hispanien gewesen. Ausser Massilia schien Gallien, auch die Völker am Rheine, so beruhigt, dass man der Legionen dort nicht bedurfte. War es die Achtung vor Caesar oder ein Bedürfniss der Ruhe oder was sonst, die Gallischen Völker hielten auch während des erbittertsten Bürgerkrieges, der ihnen sichere Aussicht auf Befreiung zu bieten schien, mit unbedeutenden Ausnahmen an Rom fest, so dass Caesars Vertrauen, er dürfe alle seine Legionen aus dem Lande ziehen, sich glänzend bewahrheitete. Nur zwei Legionen liess er, als er zum Kampf auf Leben und Tod nach Italien eilte, noch bei Massilia zurück (II, 22). Diese schienen ihm auch hinzureichen, sollten Unruhen in Gallien ausbrechen.

---

1) Unter dem *agmen* können nur die Legionen gemeint sein. *Rapere exercitum, cohortes* braucht in gleichem Sinne Tacitus (Ann. I, 56. IV, 25. XII, 31. XV, 8).

Freilich auf den Kampf gegen die Germanen musste man verzichten.

Zum Proconsul des jenseitigen Galliens ernannte er D. Brutus, den Besieger Massilias. Von der Zahl seiner Legionen wissen wir nichts; vielleicht wurden zu den zwei bei Massilia auch noch ein paar andere ausgehoben. Drei Jahre später unterdrückte Brutus einen Aufstand des kriegerischsten der Belgischen Stämme, der Bellovaker (Liv. epit. 114). Bei dem vierfachen Triumphe, den Caesar nach der Besiegung Africa's feierte, galt der erste Tag der Bewältigung Galliens. Die Bilder Massilias, des Rhenus und des Rhodanus prangten im Zuge, und auch der edle Freiheitsheld Vercingetorix wurde jetzt, nach sechs Jahren, im Triumph aufgeführt, um nach demselben erdrosselt zu werden. Gallien schien für immer beruhigt, so dass Dio den Antonius noch in Caesars Leichenrede sagen lassen konnte: (LIV, 133): *Δεδούλωται μὲν Γαλατία . . . πλεῖται δὲ οὐ Ῥοδανὸς ἔτι μόνος οὐδ' Ἄραρις, ἀλλὰ καὶ Μόσας καὶ Λίγρις καὶ Ῥῆνος αὐτὸς καὶ Ὠκεανὸς αὐτός.*

Ehe Caesar sich zum Parthischen Feldzug rüstete, wurden die Provinzen von neuem vertheilt, und zwar in ungewohnter Weise, um möglichst viele Bewerber zu befriedigen. D. Brutus erhielt diesmal, weil Caesar ihm besonders traute, das diesseitige Gallien; das Narbonensische Gallien kam mit dem diesseitigen Hispanien an Aemilius Lepidus (Dio XLIII, 51), das Celtische und Aquitanische Gallien an Munatius Plancus (Dio XLVI, 29), Belgien an Hirtius, der sich durch Aurelius vertreten liess (Cic. ad Att. XIV, 9, 3). Cicero wunderte sich, dass auch nach Caesars Tode die Belgier ruhig blieben, ja die Germanen und jene Gallischen Völker an Aurelius eine Erklärung ihres Gehorsams sandten (*se, quod imperatum esset, esse facturos*). Bei der Vertheilung Galliens unter mehrere war es natürlich, dass dort auch viele Legionen gebildet wurden. Von der Zahl derselben im Belgischen Gallien wissen wir nichts; war es auch durch seine weite Entfernung von Italien ohne bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der folgenden Kämpfe, bei der Kriegslust des Volkes musste man sich doch durch eine bedeutende bewaffnete Macht in Ansehen setzen. Plancus, der Proconsul der beiden andern Theile des jenseitigen Galliens, schreibt an Cicero (ad. Fam. X, 8, 6: *Legiones habeo quinque sub signis et sua fide virtuteque rei publicae coniunctissimas et nostra liberalitate nobis obsequentes, provinciam omnium civitatium consensu paratissimam et summa contentione ad officia certantem, equitatus auxiliorumque tantas copias, quantas hae gentes ad defendendam suam salutem libertatemque conficere*

possunt. In einem spätern Briefe (X, 15, 3) hören wir, er sei mit vier Legionen ausgerückt; dass unter diesen vier Legionen, die er im Lager habe, drei aus Veteranen bestanden, eine sehr ausgezeichnete aus Tironen, sagt er anderswo (X, 24, 3). Appian spricht von drei Legionen (III, 46. 97)[1]. Lepidus hatte in dem Narbonensischen Gallien und dem diesseitigen Hispanien sieben Legionen nach Appian III, 84, der ihm freilich anderwärts (III, 46) nur vier zuschreibt, wogegen an einer dritten Stelle (IV, 3) gar von zehn die Rede ist. Als Antonius sich mit Lepidus und Plancus verbunden hatte, konnte er mit siebzehn Legionen nach Italien ziehen; im ganzen hatten sie dreiundzwanzig, da sie sechs unter Varius Cotulo als Besatzung Galliens zurückliessen (Plut. Ant. 18). Bei der Schliessung des Triumvirates erhielt Antonius das dies- und das jenseitige Gallien, von denen ersteres ihm der bedeutendste Stützpunkt zur Beherrschung Italiens war, nur das Narbonensische Gallien und ganz Hispanien wurde Lepidus zu Theil (Dio XLVI, 55). Letzterer sollte, während Antonius und Octavian zunächst den Kampf gegen Brutus und Cassius führten, als Consul in Rom bleiben, während seine Provinzen, wie auch das dem Antonius zugefallene Gallien, in welchem sechs Legionen standen, von andern verwaltet wurde. Nach Appian (IV, 3) musste Lepidus von seinen Legionen drei an Octavian, vier an Antonius abgeben, so dass er nur drei behielt, während jeder seiner beiden Mittriumvirn zwanzig hatte.

Auch bei der im Jahre 173 erfolgten Theilung des Reiches zwischen Antonius und Octavian fielen beide Gallien dem erstern zu (Dio XLVIII, 1); er liess sie, da er selbst den Krieg im Osten führte, durch andere verwalten, von denen Calenus, Ventidius, Asinius, Plancus und Ateius genannt werden (App. V, 33. Dio XLVIII, 18). Calenus allein hatte elf Legionen des Antonius (App. V, 24). Nach der Besiegung des L. Antonius wagte nur Calenus Widerstand zu leisten, aber sein plötzlicher Tod befreite Octavian von diesem Gegner. Dessen Sohn überliess ihm sofort die elf Legionen und das Land, worauf Octavian den Legionen andere Führer gab und die Verwaltung des Gebietes neu

---

1) Pfitzner „Geschichte der römischen Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrianus" (1881) S. 8 vermuthet, eine der Legionen des Plancus sei die legio III Gallica, die unter Antonius gegen die Parther gekämpft. Das wäre nur dann glaublich, wenn diese Legion schon damals den Beinamen Gallica gehabt, was nicht der Fall ist. Eben so wenig ist die Annahme haltbar, die legio III Cyrenaica sei von Lepidus in Africa gebildet worden.

ordnete (App. V, 51. Dio XLVIII, 20). Durch den Vertrag von Brundisium fiel Gallien mit dem ganzen Westen dem Octavian zu. Gallien, gleichsam eine Erbschaft Caesars, war ihm eine der werthesten Provinzen, worin er das, was Caesar erstrebt hatte, ja noch mehr, die Gewinnung Germaniens bis zur Elbe, unter Agrippa's kundigem Rathe auszuführen gedachte [1]). Ein in demselben Jahre dort ausgebrochener Aufstand, von dem sich eben nur eine ganz unbestimmte Nachricht findet (App. V, 85), veranlasste ihn zu einem Zuge nach Gallien. Das nächste Jahr (715), in welchem der Krieg gegen S. Pompeius ihn in Italien zurückhielt, sandte er Agrippa zur Unterdrückung eines Aufstandes nach Aquitanien. Die Nachricht von dessen glänzendem Siege (Eutr. VII, 5) empfing Octavian nach seiner Niederlage gegen S. Pompeius (App. V, 92). Agrippa zog nach Besiegung der Aquitaner in das Celtische und das Belgische Gallien, ja er überschritt, was kein Römischer Feldherr nach Caesar gewagt hatte, wieder den Rhein (Dio XLVIII, 49) [2]). Sein Uebergang war durch die Einfälle der Germanen veranlasst, und zwar der Sueben, nicht der Sigambrer, die Watterich nennt. Entscheidend ist der Bericht Strabos, IV, 3, 4: *Πάσης δ' ὑπέρκεινται τῆς ποταμίας ταύτης οἱ Σόηβοι προσαγορευόμενοι Γερμανοί . . .· ὑφ' ὧν οἱ ἐξελαυνόμενοι κατέφευγον εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου νυνί.* Dass hier von den Ubiern die Rede sein muss, hat bereits Cluver bemerkt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass nicht etwa *Οὔβιοι* nach *οἱ* ausgefallen, sondern *οἱ* eine Entstellung des ursprünglichen *Οὔβιοι* ist, da Strabo die Völkernamen im Nominativ immer ohne Artikel setzt. Auffallen darf es nicht, dass dieser hier von der Vertreibung der Ubier spricht, während er früher genauer sagt, Agrippa habe diese mit ihrem Willen in das Land diesseit des Rheines herübergeführt; beide Aeusserungen sind parenthetische Zusätze. Mit Strabo stimmt die Angabe des Tacitus Germ. 28: *Transgressi olim (Ubii) et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati, ut arcerent,* wenn auch *traducti ab Agrippa* genauer gewesen wäre.

---

1) Florus sagt (IV, 12, 22), Octavian habe aus Germanien, wohin sein Vater zweimal über den Rhein gegangen, zu dessen Ehre eine Römische Provinz zu machen gesucht.

2) Es ist ein Irrthum, wenn Dio diesen Zug des Agrippa in dessen Consulat (717) verlegt. Drumann, „Geschichte Roms", I, 264 gedenkt desselben unter dem Jahre 715. Watterich, „Die Sigambern des Rheins", 92 folgt Dio; er übersieht die Stelle Appians.

Zweideutiger heisst es später (Ann. XII, IV): *Forte acciderat, ut eam gentem Rheno transgressam Agrippa in fidem acciperet*, wo aber nicht nothwendig gedacht zu werden braucht, dass sie ohne Mitwissen des Agrippa übergesetzt seien. Hierauf beschränkt sich unsere Kenntniss von jenem wichtigen Gallischen Zuge Agrippa's und seiner Anwesenheit am Rheine [1]). Wir wissen nicht einmal, wer damals Proconsul in Belgien war, da Hirtius gefallen war, wie viele Legionen dort standen und welche Agrippa mit sich führte. Von einem so kundigen, auf die Ortsverhältnisse besondere Aufmerksamkeit richtenden Feldherrn darf man voraussetzen, dass ihm die Sicherung Galliens am Rheine gegen die eindringenden Germanen, ja auch die Gewinnung von Stützpunkten zur Unterwerfung Germaniens besonders am Herzen lag, und so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er den Rhein in Bezug auf die Befestigung desselben durch zweckmässig an ihm vertheilte Legionen bereiste. Ueberschritt er auch wahrscheinlich den Fluss an derselben Stelle wie Caesar, im Neuwieder Becken, so folgt doch daraus nicht, dass er die stehende Brücke wieder hergestellt und sie durch Befestigungen geschützt habe, vielmehr musste er, wenn er sich der Ubier mit vorschauender Klugheit annahm, auch für die Sicherung derselben gegen die ihnen feindlichen Germanen Sorge tragen. Ein so bedeutendes Handelsvolk, wie die Ubier uns schon bei Caesar entgegentreten, konnte unmöglich der Anlage einer Hauptstadt und eines Hafenortes entbehren; dass wir von beiden in so früher Zeit nichts hören, erklärt sich aus der Lückenhaftigkeit unserer Ueberlieferung, die so gross, dass man in der ältesten Zeit, wo wir nichts als ganz vereinzelte Angaben haben, von Lücken gar nicht sprechen kann. Ein *oppidum* der Ubier gleich nach der Niederlassung war ein unerlässliches Bedürfniss, und dieses konnte unmöglich anderswo als in Köln sein, nicht etwa in Bonn, das man gar älter und bedeutender als Köln hat machen wollen, obgleich es erst viel später als das *oppidum Ubiorum* erscheint, das eben nur die spätere *colonia Agrippinensis* gewesen sein kann, wenn nicht etwa

---

1) In der Stelle des Sueton Aug. 21: *Suebos et Sicambros dedentes se traduxit (Augustus) in Galliam atque in proximis Rheno agris collocavit*, haben wir einen starken Irrthum oder vielmehr eine Verwechslung anzunehmen. Tiberius rühmte sich die Sueben und Sigambrer unterworfen zu haben (*in deditionem acceptos*, Tac. Ann. II, 26), aber nicht sie, sondern die Ubier siedelten über. Die schon in Handschriften sich findende Aenderung von *Suebos* in *Ubios* ist ein ganz verkehrtes Heilmittel.

Bonn auch zur Handels- und Hauptstadt erhoben werden soll. Wie Caesar dadurch, dass er Legionen im Gebiete eines Gallischen Volkes oder in dessen Nähe überwintern liess, sich desselben zu vergewissern suchte, so hatte auch Agrippa kein passenderes Mittel, die Ubier gegen Einfälle der Germanen zu sichern, als dass er in das Land des freilich auch der bewaffneten Macht nicht entbehrenden Handelsvolkes, das ihm als ein Posten gegen die Germanen diente, Truppen legte, und wohl, wie Caesar zu wirksamer Unterstützung zu thun pflegte, zwei Legionen. Ob Agrippa auch bereits die Beschützung des ganzen Rheines durch acht Legionen und als Winterlager derselben ausser der Gegend von Köln die von Xanten, Mainz und Windisch in Aussicht genommen, wissen wir nicht.

Alle Nachrichten über die Winterlager der Legionen fehlen uns in der nächsten Zeit, nur die Namen von ein paar Legaten lernen wir bei Erwähnung der von ihnen unterdrückten Aufstände kennen. Octavian wollte im Jahre 720 nach dem Vorgange Caesars in Britannien einfallen und bei diesem Zuge seinen Weg durch Gallien nehmen, als ein Aufstand der Dalmaten und Pannonier ihn davon abhielt (Dio XLIX, 38). Wir wissen nicht genau, wann Carinas die Moriner und die mit ihnen aufgestandenen Völker, sowie die Sueben, welche den Rhein überschritten hatten, besiegte. Denn wenn auch Octavian erst im Jahre 725 bei dem dreitägigen Triumphe die Besiegung dieser Völker zugleich mit der Unterwerfung der Pannonier, Dalmaten und Japyden feierte (Dio LI, 21), so hatte doch Carinas schon eine Ovation zu Ehren seines Sieges erhalten und die Bewältigung der Pannonier, Dalmaten und Japyden fällt in die Jahre 719 und 720. Als Octavian bei seiner Rückkehr nach Rom im Jahre 725 den Tempel des Janus schloss, standen ausser Hispanischen Stämmen die Treverer am Rheine unter Waffen; andere Gallische Stämme hatten sich ihnen angeschlossen. Ihre Besiegung gelang dem Nonius Gallus (Dio LI, 20). Sie hatten sich ohne Zweifel auch gegen die von den Römischen Legionen beschützten Ubier gewandt, und es wäre auffallend, wenn sie nicht die Germanen nach alter Weise über den Rhein gerufen hätten. Dass dies nicht ausdrücklich erwähnt wird, erklärt sich leicht aus der ganz nebensächlichen, nichts weniger als eingehenden Art des einzigen uns vorliegenden Berichtes. Der Kampf wurde diesmal wenigstens grossentheils am Rheine geführt, da die Ubier geschützt werden mussten, die gerade während der Abwesenheit der Legionen überfallen worden waren.

Als Octavian im Jahre 727 die Provinzen zwischen dem Senate, dem Volke und sich theilte, nahm er die Ordnung von ganz Gallien für sich in Anspruch (Dio LIII, 12). Augustus (diesen Ehrennamen führte er jetzt) wollte damals wieder gegen Britannien ziehen, das ihm den Gehorsam verweigerte, aber er blieb längere Zeit in Gallien, um die dortigen während des Bürgerkriegs in Verwirrung gerathenen Verhältnisse zu ordnen (Dio LIII, 22). Wir wissen, dass er in Narbo eine Versammlung der drei Theile von *Gallia comata* hielt und einen Census machte (Liv. epit. 134), eine Steuerrolle ordnen liess und die Verwaltung ordnete (Dio a. a. O.). Damals wurde wohl „die administrative Trennung von Belgica und Lugdunensis bestimmt"[1]. Dio nennt schon vorher (LIII, 12) als Gallische Völker *Ναρβωνήσιοι*, *Λουγδουνήσιοι*, *Ἀκουιτανοί*, *Κελτικοί* und Abkommen von ihnen, *οὓς δὴ Γερμανοὺς καλοῦμεν, πᾶσαν τὴν πρὸς τῷ Ῥήνῳ Κελτικὴν κατασχόντες*, die er als *Γερμανία ἡ ἄνω* und *ἡ κάτω* unterscheidet[2]. Ob Augustus damals über Narbo hinaus bis in Belgica und an den Rhein kam, wissen wir nicht. Im folgenden Jahre war er wieder im Begriff, den Zug nach Britannien anzutreten, als ihn der Aufstand der Cantabrer und Asturen nach Hispanien rief. Um diese Zeit bestand Marcus Vinicius mit einzelnen Germanischen Stämmen einen Kampf, auf Veranlassung der Ermordung einiger Römer, die des Handels wegen in ihr Land gekommen waren (Dio LIII, 26). Vinicius überschritt also damals den Rhein. Die Germanen, die er verfolgte, waren wohl dieselben, die später dem Lollius eine grosse Niederlage bereiteten.

Während die Narbonensische Provinz sich so ruhig hielt, dass Augustus sie von Truppen befreien und dem Römischen Volke zurückgeben konnte, ward das übrige Gallien durch Zwietracht aufgeregt und zum Theil durch Einfälle der Germanen in solche Unruhe gesetzt (*ἔν τε γὰρ ἀλλήλοις ἐστασίαζον καὶ ὑπὸ τῶν Κελτῶν ἐκακοῦντο*), dass Augustus 735 den Agrippa sandte, um das Land vor seinem eigenen Besuche zu beruhigen. Wir hören nur, dass dies dem Agrippa gelang (Dio LIV, 11). Auch diesmal wird er die Germanen über den Rhein verfolgt haben und besonders auf den Schutz der ihn als ihren Wohlthäter verehrenden Ubier bedacht gewesen sein. Aber eine dauernde

1) Mommsen in den „Berichten der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften" 1852, S. 231, 2.

2) Vgl. Brambach im „Rheinischen Museum" XX, 606 f.

Ruhe war damit nicht hergestellt. Der Legat M. Lollius (wohl vom untern Germanien) erlitt drei Jahre später eine empfindliche Niederlage gegen die Germanen. Die Sigambrer, die Usipeten und Tencterer hatten einige Römer, die sich in ihr Land begeben, grausam getödtet (Dio LIV,10)[1]), dann den Rhein überschritten, das Germanische Gallien verwüstet und waren auch weiter in Gallien vorgedrungen. Die ihnen entgegeneilende Reiterei hatten sie in einen Hinterhalt gelockt, sie zum Theil niedergehauen, die Fliehenden verfolgt, die von Lollius geführten Fusssoldaten überrascht (*τῷ Λολλίῳ ἄρχοντι αὐτῶν ἐνέτυχον ἀνέλπιστοι*) und in die Flucht geschlagen, wobei sie den Adler der fünften Legion erbeuteten (Vell. II, 97, 1). Hiernach scheint es nur eine Legion gewesen zu sein, welche von den Germanen in die Flucht getrieben wurde. Lollius muss zunächst keine weitere in seiner Nähe gehabt haben, sonst würde er wohl die Germanen verfolgt haben. Nach dem Berichte Dio's gingen diese erst in ihr Land zurück, als sie vernahmen, dass Lollius sich gegen sie rüste und auch Augustus heranrücke, wo sie denn Frieden geschlossen und Geiseln gegeben haben sollen, was freilich etwas sonderbar klingt. Wo der Einfall geschehen, ist nicht überliefert. Wir wissen, dass die Sigambrer zu Caesars Zeiten den Rhein bei Bonn überschritten, dreissig römische Meilen unterhalb der Brücke Caesars (B. G. VI, 35). Aber daraus folgt noch nicht, dass sie jetzt, wo sie unter ihrem Könige Melo (Strab. VII, 1, 4) sich mit den Usipeten und Tencterern verbunden hatten, nicht einen andern, ihrem Zwecke günstigern Punkt wählten, und es spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass dieses derselbe war, wo die Usipeten und Tencterer schon zu Caesars Zeit mit so grossem Erfolg eingefallen und tief in Gallien eingedrungen waren, in der Gegend der Lippemündung, wie auch von Veith (Vetera Castra 1) annimmt [2]). Hier konnten sie leichter

1) Die wunderliche Angabe des sogenannten Acro zu Hor. carm. IV, 2, 36, die Sigambrer hiessen *feroces, quia, antequam caperentur, centuriones Romanos, qui ad stipendia missi erant, tentos crucibus defixere*, bezieht sich auf einen spätern Bund der Cherusker, Sueben und Sigambrer, dessen Florus IV, 12, 24 gedenkt. Die Stelle des Julius Obsequens *de prodigiis* 138: *Insidiis Romanorum Germani circumventi sub M. Lollio legato graviter vexati*, durch die Watterich sich beirren liess, ist offenbar verschrieben; es muss, wie Lipsius u. a. gesehen, eben *Romani Germanorum* hergestellt werden.

2) Wenn Strabo sagt: *Ἤρξαντο τοῦ πολέμου Σούγαμβροι*, so kann er nur den Anfang des von Augustus mit aller Entschiedenheit unternommenen Kampfes im Sinne haben.

die Römer zu überraschen hoffen, wie es auch wirklich geschah. Der Uebergang war dort unbewacht, Lollius stand in ziemlicher Entfernung mit seiner Reiterei, die er zu ihrer Bewältigung für stark genug hielt, und einer Legion. Es ist das erstemal, dass wir seit Caesar den Namen einer in Gallien liegenden Legion finden, den der fünften, die noch zur Zeit des Germanicus am Niederrhein, bei Vetera, stand. Da von der gleichfalls später am Niederrhein, wenn auch nicht bei Vetera, sondern bei dem *oppidum Ubiorum*, stehenden ersten Legion Germanicus bei Tacitus (Ann. I, 42) sagt, sie habe ihre *signa* von Tiberius erhalten, so hat Mommsen vermuthet, auch sie habe bei der Niederlage des Lollius ihren Adler verloren. Doch ist längst dagegen bemerkt worden, dass dieser Annahme die bestimmte Angabe des Velleius entgegensteht, welche den Verlust ausdrücklich der fünften Legion zuschreibt, und nur dieser gedenkt. Dass die fünfte Legion die in Hispanien gebildete mit dem Beinamen *Alauda* gewesen, wird jetzt mit Recht allgemein angenommen[1]). Wann diese Legion an den Rhein gekommen, wissen wir eben so wenig, wie welche andere Legionen doch unter Lollius standen; denn wenn unter Quintilius Varus die achtzehnte und neunzehnte, und höchst wahrscheinlich auch die siebzehnte Legion am Niederrheine lagen, so könnte doch mittlerweile ein Wechsel eingetreten sein, obgleich die fünfte Legion nach ihrer Wiederherstellung hier blieb.

Schon hatte Lollius die Germanen über den Rhein verscheucht, als Augustus mit seinem Stiefsohn Tiberius, der eben aus Armenien, wo er die Schande des Crassus gerächt hatte, zurückgekehrt war, am Rheine ankam. Dass Augustus sich damals in Lugdunum längere Zeit aufgehalten, wohl gar nicht an die Stätte der von den Römern erlittenen Schmach gekommen, widerspricht dem Berichte Dio's. Dieser sagt keineswegs, Augustus habe auf die Nachricht von der Unterwerfung der Germanen Halt gemacht, sondern es habe keines Kampfes bedurft, so dass er auf die Ordnung der andern Angelegenheiten dieses und das folgende Jahr verwandt habe; darauf gedenkt er neben der Sorge für die Zurückhaltung der Germanen der Beschwerden der Gallier in Lugdunum gegen den Procurator Licinus. Augustus hatte als Feldherrn den Tiberius mitgenommen (Dio LIV, 19)[2]). Sueton bemerkt von letzterm (Tib. 9): *Comatam Galliam anno fere rexit, et barbarorum*

---

1) Vgl. Brambach im „Rheinischen Museum“ XX, 612 ff. Pfitzner S. 235.

2) *Τὸν δὲ δὴ Τιβέριον καίτοι στρατηγοῦντα παραλαβὼν ἐξώρμησε.*

incursionibus et principum discordia inquietam. Es galt jetzt, den Rhein möglichst gegen die Einfälle der Germanen sicher zu stellen; dazu bedurfte es einer bedeutenden Macht an dem Ufer, über die wohl schon Agrippa dem Augustus nach seiner zweimaligen Anwesenheit am Rhein seinen sachkundigen Rath ertheilt hatte. Die Vertheidigung des Rheines durch je zwei Legionen an vier verschiedenen Punkten war eine Folge der jetzigen Anwesenheit des Augustus. Auf dem sogenannten Fürstenberge bei Xanten wurde jetzt ein Lager für zwei Legionen errichtet.[1] Wenn Tacitus (Hist. IV, 23) von diesem sagt: *Quippe illis hibernis obsideri premique Germanias Augustus crediderat,* so kann diese Aeusserung nicht darauf bezogen werden, dass die Anlage unter seiner Regierung erfolgte, sie setzt des Augustus persönliche Ansicht und Bestimmung voraus. Auch ergiebt sich seine Anwesenheit in dem Germanischen Belgien aus der freilich übertreibenden Aeusserung, die Tacitus bei dem Aufstande der Germanischen Legionen den Römern zuschreibt (I, 46): *An Augustum fessa aetate totiens in Germania commeare potuisse, Tiberium vigentem annis sedere in senatu, verba patrum cavillantem?* Den Ort, bei welchem das Winterlager errichtet wurde, nennt Tacitus Vetera, woraus freilich nicht nothwendig folgt, Vetera sei ein älterer Name gewesen, so dass in dieser Beziehung nichts der Annahme Schneider's entgegensteht, Vetera bezeichne eigentlich die Stelle des alten, von Augustus angelegten, im Jahre 823 völlig zerstörten und zur Zeit des Tacitus verödeten Lagers — eine schon von andern geäusserte Ansicht, die auch *vetera castra* geradezu das alte Lager übersetzen. Aber dieses würde eine unendlich grosse Unkenntniss von Seiten des Tacitus voraussetzen; denn nur bei einer solchen hätte er zur Zeit des Germanicus, wo das Winterlager noch von der fünften und der einundzwanzigsten Legion besetzt war, von diesen Legionen sagen können (Ann. I, 45), sie hätten gelegen *sexagesimum apud lapidem (loco Vetera nomen est),* da hier das Lager in die Nähe von Vetera gesetzt wird, wie das Lager bei der Hauptstadt der Ubier *apud aram Ubiorum* war (I, 39). Noch stärker wäre der Irrthum, wenn Tacitus vom Jahre 822 schreibt: *Fecit interim effugium legionibus in castris, quibus Veterum nomen est* (Hist. IV, 18), *quae (legiones) in vetera castra concesserant* (IV, 21), *Civilis apud Vetera castra consedit* (V, 19), wäre Vetera die Trümmerstätte des Lagers

1) Vgl. von Veith, Vetera Castra 6 f. Schneider in Pick's Monatsschrift VIII, 325 ff.

gewesen. In den Historien findet sich nur einmal Vetera als Ortsname (IV, 62), wie in der Stelle der Annalen, sonst durchweg *Vetera castra*, was nichts anderes heissen kann als das Lager von Vetera. Eine Ableitungsendung war ebensowenig nöthig, wie bei *Augustus mensis*, *Augusta aqua*, *Augustum forum*, *Julia lex*, *Julius mensis*, *vallis virgulta*; das nahe liegende *anus* hätte zu einem Missverständnisse geführt, und zur längern Form *Veterensis*, wie bei *Bonnensia castra* von *Bonna* (*Bonna castra* wäre auffallend gewesen), lag eben kein Grund vor. So wird uns wohl nichts übrig bleiben als *Vetera*, wie *Bonna*, *Novesium*, *Gelduba*, *Magontiacum*, für einen einheimischen Namen zu halten, den die Römer sich wohl mundgerecht gemacht hatten.

Bei dem *oppidum Ubiorum*, dessen Namen wir ebensowenig überliefert finden wie den des Hauptortes der Treverer, wird das schon bestehende Lager vielleicht neu befestigt worden, auch bei den Orten, deren Namen die Römer *Mogontiacum* und *Vindonissa* aussprachen, solche gebaut worden sein, wahrscheinlich beide für je zwei Legionen [1]), wie schon Caesar, wo es möglich, zwei Legionen an demselben Orte ihr Winterlager anwies. Die unter Augustus als *praecipuum robur Rhenum iuxta, commune in Germanos Gallosque praesidium* bestimmten acht Legionen (Tac. Ann. I, 3. IV, 5) müssen damals angeordnet worden sein. Pfitzner's Annahme von fünf Legionen (S. 16 ff. 107) beruht auf seiner unten zu widerlegenden Ansicht von der Zahl der Legionen unter Varus. Ob Tiberius mit Legionen und mit welchen er an den Rhein gekommen sei, wissen wir nicht. Die Vermuthung, damals habe ihn die neuhergestellte erste Legion begleitet, dürfte wenig wahrscheinlich sein, wenn wir es auch für gewiss halten, dass diese von ihm erneuert und nach dem Germanischen Gallien gebracht worden; denn darauf deutet die schon erwähnte Aeusserung, die Tacitus (Ann. I, 42) dem Germanicus in den Mund legt: *Primane et vicesima legiones, illa signis*

---

1) Es ist ein sonderbarer Irrthum des auch für die Römische Geschichte des Rheines so verdienten Bergk, wenn er sich von Mommsen zur Behauptung hinreissen liess, zu Vindonissa habe nie mehr als eine Legion gestanden und er die ihm danach noch überschiessende Legion dem Elsass, wahrscheinlich Argentoratum, zuwies (Jahrb. LVIII, 131. 135). Von einem damaligen Winterlager im Elsass ist nichts bekannt (nach der Einäscherung der von Vetera, Novesium und Bonna blieben nur Mogontiacum und Vindonissa, nach Tac. Hist. IV, 61), und zur Annahme, dass bloss in Vindonissa eine Legion gestanden, liegt gar kein stichhaltiger Grund vor.

a Tiberio acceptis, tu tot proeliorum socia, tot praemiis aucta, egregiam duci vestro gratiam refertis. Accepta signa geht nicht auf die Wiedergabe verlorener Feldzeichen, sondern auf die Verleihung derselben durch den Feldherrn. Tiberius löste die ältere *legio I* auf und errichtete an ihrer Stelle eine neue desselben Namens, wie es später Vespasian mit der legio XVI that. Aber erst nach der Varianischen Niederlage wird die erste Legion nach dem Rheine gekommen sein, da Varus ausser den drei in seiner Niederlage umgekommenen, der siebzehnten bis neunzehnten, noch die fünfte gehabt haben wird, die wir unter Lollius und später noch unter Germanicus finden. Dass diese auch zur Zeit, wo Augustus den Rhein durch acht Legionen schützte, bei Köln und Xanten standen, ist wahrscheinlich.

Mommsen's Annahme, Augustus habe nach der Schlacht von Actium die Zahl seiner eigenen Legionen auf zwölf beschränkt, die den Namen der ersten bis zwölften geführt, daneben noch sechs andere von Lepidus und Antonius beibehalten, deren Numerirung ebenfalls nicht über zwölf hinausgegangen, die dreizehnte bis zwanzigste seien erst in Folge des Germanischen und Pannonischen Krieges von 758 errichtet worden, hat lebhaften Widerstand gefunden. Eingehend hat Charles Robert sie in der Abhandlung *Les Légions d'Auguste* (Extrait du Bulletin de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres du mois de mars et avril 1868) zu widerlegen gesucht, und selbst Marquardsen (Röm. Staatsverwaltung II, 432) gesteht, dass Mommsens Annahme grosse Bedenken habe, die Robert ausführlich geltend gemacht: aber den Hauptpunkt scheint er uns nicht erschüttert zu haben. Pfitzner S. 13, der Robert's Abhandlung nur mit einem Worte gedenkt (er scheint sie nicht gesehen zu haben), geht auf eine Widerlegung nicht ein, für die er seine eigene Darstellung hält.

Hätte Robert nachgewiesen, dass eine der acht Legionen von der dreizehnten an schon vor der Schlacht von Actium vorkomme, so wäre freilich Mommsen widerlegt. Alles, was er in dieser Beziehung S. 11 f. vorbringt, hält nicht Stich. Die *legio Martia* Caesars kann nicht die spätere *legio XIV Martia* sein, da jene schon bei Philippi vernichtet wurde, wie Pfitzner (S. 7) richtig bemerkt. Ebenso wenig folgt aus dem, was Velleius (II, 112, 1) von der Heldenthat eines Theiles der zwanzigsten Legion unter Valerius Messalinus erzählt, etwas gegen Mommsen's Ansicht, insofern diese eine spätere Bildung derselben nach den zwölf ersten Legionen behauptet. Wenn Robert die Bezeichnung *Gemina* der dreizehnten und vierzehnten Le-

gion gegen Mommsen anführt, so übersieht er, dass diese sich eben zur Zeit des Augustus gar nicht nachweisen lässt. Auch Pfitzner S. 6 irrt in dieser Beziehung; nur von der legio X steht fest, dass sie schon unter Augustus *gemina* hiess; für die dreizehnte und vierzehnte ist das erste Zeugniss eine Inschrift aus dem Ende der Regierung des Nero, während Pfitzner behauptet, die von diesem Vornamen zeugenden Inschriften „reichen nahe an die ersten Zeiten der Monarchie.“ Die zweiundzwanzigste Legion auf einer Münze der colonia Augusta Aroe Patrae, welche Mommsen durch richtige Lesung weggeschafft, bringt auch Robert noch vor. Die Inschrift, auf die Mommsen sich zur Bestätigung seiner Lesung bezog, ist jetzt im C. I. L. III, p. 97 Nr. 508 abgedruckt. Freilich beruht die betreffende Zahl X auf der Lesung von Cyriacus; denn die Inschrift selbst ist nicht mehr vorhanden.

Die merkwürdige Thatsache, dass die acht Legionen von der dreizehnten an, die wir in Germanien und Illyrien finden, erst später als die erste bis zwölfte erwähnt werden, hat Robert nicht wegschaffen können, wonach es äusserst wahrscheinlich ist, dass diese einer neuern Schöpfung des Augustus gerade für die Bedürfnisse dieser Provinzen ihren Ursprung verdanken. Augustus hatte seine neu errichteten Legionen mit den Zahlen von eins an bezeichnet. Sonderbar ist Pfitzner's Behauptung (S. 20), dieser habe nicht erst die Zahlnamen den Legionen gegeben, sondern ihre frühere Bezeichnung fortbestehen lassen. Das wäre doch ein seltsamer Einfall gewesen, wenn er eben die Legionen hätte bestehen lassen, welche gerade die Nummern bis zwölf oder gar bis zwanzig hatten.

Eine andere Frage freilich ist es, wann diese acht neuen Legionen gebildet wurden, und wir glauben, dass unsere Quellen zu einer sichern Entscheidung nicht hinreichen. Ja man könnte zweifeln, ob diese acht Legionen zu gleicher Zeit errichtet worden. Da wir später die dreizehnte, vierzehnte und sechzehnte Legion am Oberrhein finden, so könnten diese zu gleicher Zeit an den Rhein gekommen sein, während die fünfzehnte nach Illyricum ging; in gleicher Weise könnte dann darauf Germanien die siebzehnte bis neunzehnte, Illyricum die zwanzigste Legion erhalten haben. Freilich wäre es auch möglich, dass Augustus zunächst die Zahl von Caesars Legionen vor dem Bürgerkriege, fünfzehn nicht überschritten, die fünf andern Legionen erst später gebildet habe. Aber da wir die Errichtung der acht Rheinlegionen für eine die Ruhe und den Besitz dauernd sichernde Anordnung des Augustus während

seiner Anwesenheit am Rheine halten zu müssen glauben, sich aber kaum unter den übrigen Legionen solche finden, welche hier gestanden haben könnten, so glauben wir, dass die acht neuen Legionen gleichzeitig oder ganz kurz hintereinander für die Sicherung von Germanien und Illyricum ins Leben traten [1]).

Während dieses Aufenthaltes des Augustus am Rhein kam es nicht zum Kriege; die neuen Legionen mussten erst geschaffen und geübt werden. Tiberius ward von Augustus abgesandt, um seinen Bruder Drusus in dem Kampf gegen die Alpenvölker zu unterstützen. Nach glänzender Vollendung seines Auftrags kehrte er nach Rom zurück. Augustus liess bei seiner Abreise den Drusus als Statthalter Galliens zurück. Dieser sollte nicht allein mit der neugeschaffenen Macht die Ruhe in Gallien erhalten, besonders die Rheingrenze wahren, sondern auch, um die Einfälle der Germanen gründlich zu verhüten, alle Stämme bis zur Elbe der Römischen Herrschaft unterwerfen. Hierzu hatte der Besieger der Raeter und Vindeliker einen ganz neuen Plan gefasst; er wollte vom Meere aus in das Land dringen, wozu es kühner Werke nördlich von der Bataverinsel, und um am Rheine ganz sicher zu sein, an beiden Ufern der Anlage vieler befestigten Punkte bedurfte, welche den Strom in seiner ganzen Ausdehnung, *per castra legionum*, wie Plinius am Ende des vierten Buches mit Bezug auf die Winterlager des Rheines sagt, beherrschten. Was in der berühmten Stelle des Florus (IV, 12, 26, bei Jahn II, 30) mit den Worten: *Per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit*, gemeint sei, ergibt sich aus dem unmittelbar vorhergehenden: *In tutelam provinciae praesidia atque custodias ubique disposuit, per Mosam flumen, per Albim, per Visurgim*; denn die *praesidia atque custodiae* sind wesentlich dasselbe wie die *castella*. Dass diese nach Verschiedenheit der Oertlichkeit auch verschiedener Art waren, versteht sich von selbst [2]). Den Angriff der Germanen konnte Drusus ruhig abwarten. Schon im Jahre nach des Augustus Abreise trieb er die wohl an derselben Stelle wie unter Lollius über den Rhein gekommenen verbündeten Germanen

---

1) A. F. Abraham sucht in der Abhandlung „Zur Geschichte der Germanischen und Pannonischen Kriege unter Augustus" (Programm der Sophien-Realschule in Berlin 1875) S. 15 f. zu beweisen, dass diese Vermehrung der Legionen „allein auf Rechnung des Krieges gegen Marbod zu setzen". Auch er fällt in den Irrthum, nur fünf Legionen in Germanien anzunehmen.

2) Vgl. Hübner Jahrb. XLII, 50.

zurück, drang in das Land der Usipeten bis zur Insel der Bataver, dann über die Lippe zu den Sigambrern, deren Land er verwüstete; auf dem von ihm gebauten Kanal fuhr er in die Nordsee und erschien bei den Friesen, mit denen er Verbindungen angeknüpft hatte; bei den Chauken gerieth seine Flotte in Folge der Ebbe auf das Trockene, so dass er aus der drohendsten Gefahr nur durch die ihn zu Lande begleitenden Friesen gerettet wurde. Wie viele und welche Legionen an diesem Zuge Theil nahmen, wissen wir nicht. Erst im folgenden Jahre gelang es ihm, sich jenseit des Rheines festzusetzen. Diesmal, wo er sich auch wohl durch oberrheinische Legionen verstärkt hatte, kam er bis zu den Cheruskern und in die Nähe der Weser, wo er, weil ihm die Lebensmittel ausgingen, auf den Rückzug denken musste. Aus der grossen Noth, in welche er damals gerieth, rettete ihn nur die Siegesgewissheit der Germanen. Es gelang ihm, an der Lippe ein Fort (*φρούριον, praesidium*) anzulegen [1]), zu dessen Besetzung er einen Theil seiner Truppen zurückliess. Aber auch im Lande der Chatten in der Nähe des Rheines erbaute er nach Dio LIV, 33 ein Fort; es war dasselbe, auf dessen Trümmern später Germanicus ein Castell baute (Tac. Ann. I, 56) [2]). Die Chatten waren auf die Seite der Römer getreten, ja sie hatten auf deren Antrieb einen Theil des Landes der Sigambrer besetzt. Durch ihr Land nahm Drusus seinen Rückzug, und er gewann hier einen zweiten Stützpunkt für seine weitere Unternehmungen in Germanien. Einen Theil des Heeres liess er bei dem Fort zurück und setzte mit dem übrigen nach Mogontiacum über, von wo die niederrheinischen Legionen in ihre Winterquartiere zogen. Im folgenden Jahre (744) scheint Drusus von Mogontiacum aus seinen Zug in das Germanenland unternommen zu haben, wo die Chatten abgefallen waren. Dio sagt davon nur (LIV, 36): *Τὰ τῶν Κελτῶν τῶν τε ἄλλων καὶ τῶν Χάττων ὁ Δροῦσος τὰ μὲν ἐκάκωσε τὰ δὲ ἐχειρώσατο.* Wahrscheinlich wurde dieses Jahr besonders auf die Vervollständigung der Befestigungen an den Rheinufern, und wohl auch auf den Strassenbau, verwandt. Von dieser Thätigkeit der Legionen haben sich freilich keine sichern Spuren erhalten, da es gar nicht zu beweisen steht, dass irgend einer der zahlreichen Ziegel der vierzehnten Legion, wie sie „in den Fundamenten des alten Mogontiaci“, nach dem Aus-

1) Vgl. **Christ** in **Pick's** Monatsschrift VIII, 189 ff. 200 ff.

2) **Jak. Becker** bezieht dies auf die Saalburg, mit Beistimmung von **Albert Becker** in der Programmabhandlung „Die Sueven“ (Weilburg 1874) S. 16.

druck von Fuchs, gefunden worden, aus der Zeit des Drusus stammt. Auch den grossen Zug des Jahres 745, von dem er nicht mehr zurückkehren sollte, machte Drusus von Mogontiacum aus; wieder fiel er mit grosser Heeresmacht in das Land der Chatten ein, drang dann nach blutigen Kämpfen mit den Sueben und Cheruskern bis zur Weser, überschritt diese und näherte sich, „alles verwüstend“, der Elbe, aber von dem Versuche, auch über diese zu setzen, musste er abstehen [1]). Auf dem Rückzuge starb er, ehe er zum Rheine gebracht werden konnte. Eutrop gedenkt (VII, 8 [13]) eines Denkmals des Drusus bei Mogontiacum. Sueton berichtet (Claud. 1): *Exercitus honorarium ei tumulum excitavit, circa quem deinceps stato die quotannis miles decurreret, Galliarumque civitates publice supplicarent.* Das Heer, das ihm das Ehrengrab errichtete, können nur alle Rheinlegionen gewesen sein, die unter ihm, als dem *dux Germanici belli*, standen [2]). Auch bei dem Fort an der Lippe errichteten die Soldaten ihrem geliebten Feldherrn einen Altar, um den man gleichfalls an einem bestimmten Tage feierlich zog (Tac. Ann. II, 7).

An die Stelle Drusus trat dessen Bruder Tiberius, der keine so kriegerischen Pläne hatte; es galt ihm nur den Rhein zu schützen, wozu vor allem die Unterwerfung der Sigambrer gehörte. Deshalb bedurfte es keiner Vermehrung oder Aenderung der Legionen. Wir finden ihn an der Lippe in dem zu einem Castell erweiterten Fort. Dorthin kamen Gesandte der Germanischen Stämme mit der Zusicherung von Ruhe und Frieden. Tiberius schickte sie an den zu Lugdunum weilenden Augustus. Dieser verlangte auch Gesandte der Sigambrer bei sich zu sehen. Als diese erschienen, war er, was auch Caesar den Germanen gegenüber für Recht gehalten, treulos genug, sie gefangen zu nehmen und sie in einzelne Gallische Städte zu schicken, wo sie durch Selbstmord ihrem Leben ein Ende machten. Gelang es dem Tiberius auch, die Germanen durch das Ansehen seiner

---

1) Abraham a. a. O. S. 5 ff. behauptet, Drusus sei nur bis zur Saale gekommen, indem er sich auf der Stelle des Strabo beruft, die er in einer zu peinlichen Weise versteht. Aber wenn man auch die Worte so auffasst, folgt daraus noch keinewegs, dass Dio's Bericht aus einer weniger zuverlässigen Quelle geflossen.

2) Ueber den wohl neuern Stein mit der Inschrift: *In memoriam Germani(ci)* vgl. Becker, „die Römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz“ Nro. 130 (S. 87).

Legionen einstweilen in Ruhe zu halten, im folgenden Jahre (747) entstand ein Aufstand der Germanen, den er rasch unterdrückte. Nach Dio wäre in diesem Jahre nichts Merkwürdiges in Germanien geschehen (LV, 8). Dagegen weiss der schmeichlerische Velleius (II, 97) von seinem Tiberius zu erzählen, er sei siegreich durch alle Theile Germaniens gezogen, das er ohne irgend einen Verlust des ihm anvertrauten Heeres, worauf er immer besonders Rücksicht genommen, sich so ganz unterworfen, dass es fast eine steuerzahlende Provinz geworden. Tiberius selbst rühmte sich später gegen Germanicus, er habe in Germanien mehr durch Klugheit, als durch Gewalt erwirkt, und so auch die Sigambrer zum Gehorsam gebracht (Tac. Ann. II, 29). Vierzigtausend Germanen soll er jenseit des Rheins während seiner bis 748 dauernden Anwesenheit angesiedelt haben (Suet. Tib. 9). Die Germanen schienen ganz beruhigt, und so konnten die Legionen sich der weitern Befestigung und dem Strassenbau zuwenden. Tiberius selbst zog sich aus Groll gegen Augustus Jahre lang nach Rhodus zurück.

752 drang der Legat Domitius Ahenobarbus von Rätien aus in das innere Germanien, wo er weit über die Elbe gelangte und dem Augustus einen Altar errichtete (Dio LV, 10; Tac. Ann. IV, 44). Das Jahr darauf kam er an den Rhein, um bei den Cheruskern einige Vornehme, die, weil sie auf Seiten der Römer gestanden, verbannt worden waren, mit Gewalt wieder einzusetzen. Augustus hielt es jetzt für nöthig, dass man schärfer gegen die Germanen vorgehe, als es zuletzt geschehen war; dazu glaubte er in Domitius den rechten Mann gefunden zu haben. Dieser ergriff eifrig die sich ihm darbietende Gelegenheit. Ueber seine Heeresmacht wissen wir nichts; dass er seine Absicht nicht erreichte, sagt Dio. Die Reste seiner *pontes longi*, die Domitius angelegt hatte, fand noch Germanicus (Tac. Ann. I, 65). Unter seinem Nachfolger Vinicius brach gleich ein grosser Krieg aus, den dieser, wie Velleius sagt (II, 104), hier erfolgreich führte, dort glücklich bestand, wofür er triumphalische Auszeichnungen erhielt. Doch stellte seine dreijährige Kriegsleitung so wenig die Ruhe her, dass Augustus sich im Jahre 757 bewogen fand, den aus seiner Zurückgezogenheit nach Rom heimgekehrten eben adoptirten Tiberius an den Rhein zu senden, der durch kluge Benutzung der Zwietracht der Germanen mehr als durch Heeresmacht ausrichten werde. Von einer Vermehrung der Zahl der Legionen ist keine Rede. Velleius, der den Tiberius als *praefectus equitum* begleitete, kann nicht Worte genug finden, die Freude auszudrücken, mit welcher die Soldaten ihren Feldherrn aufgenommen. Legat

druck von Fuchs, gefunden worden, aus [illegible] [illegible]s Sentius Satur-
Auch den grossen Zug des Jahres 745, [illegible] [illegible] benutzte, wogegen
kehren sollte, machte Drusus von M[illegible] [illegible]e Thätigkeit entfaltete.
grosser Heeresmacht in das La[illegible] [illegible]en Theile der Rheinischen
blutigen Kämpfen mit den [illegible] die Bataverinsel bedrohten;
überschritt diese und näh[illegible] [illegible]e Bructerer besiegt, brachte er
von dem Versuche, [illegible] [illegible], überschritt die Weser und drang
Auf dem Rückzug [illegible] kam er damals nicht; er musste dieses
konnte. Eutr[illegible] [illegible] vorbehalten. Einen Theil seines Heeres liess er
bei Mogonti[illegible] [illegible] an der Lippe und bei dem Castell Aliso; denn nur dieses kann der
ei tumul[illegible] Ausdruck des den Mund voll nehmenden Velleius besagen: *In Ger-*
curre[illegible] *mediis finibus ad caput Lupiae fluminis hiberna digrediens lo-*
ih[illegible] *caverat.* Die meisten Legionen kehrten in ihre Standquartiere zurück.
Blieben auch nur zwei an der Lippe zurück; dies genügte vollkommen, um den Germanen die Wiederherstellung der Römischen Uebermacht zu zeigen. Im folgenden Jahre (758) kam Tiberius bis zur Elbe mit der Flotte und drang bis zu den Chauken, die sich diesmal unterwarfen. Die Elbe zu überschreiten hatte Augustus ihm untersagt (Strab. VII, 1, 4). Aber auf dem Rückwege fiel er, wie ehemals sein Bruder Drusus, in einen Hinterhalt, von dem Velleius, der so wortreich des Tiberius Siege verkündet, nur zu sagen beliebt, die Feinde hätten dabei grosse Verluste erlitten. Die Legionen bezogen ihre Winterquartiere; dass dies an der Lippe geschehen, bemerkt Velleius (II, 107) nicht, doch blieb jedenfalls eine starke Besatzung zurück. Ganz Germanien, soweit es je unter Römischer Herrschaft gestanden, schien jetzt so beruhigt, dass Tiberius im nächsten Jahre sich gegen den Marcomannenkönig Maroboduus wenden konnte, der allen Bedrängten eine Zuflucht gewährte und eine beständige Gefahr für den Besitz nicht allein von Germanien, sondern auch von Pannonien und Noricum bot. Tiberius beschloss, ihn von zwei Seiten, vom Rheine und von Noricum aus, auzugreifen; Sentius Saturninus sollte durch das Land der Chatten gegen ihn vordringen, während er selbst von Carnuntum aus das in Illyricum stehende Heer (Vell. II, 109) gegen ihn führte. Maroboduus sagt bei Tacitus (Ann. II, 45), Tiberius habe ihn mit zwölf Legionen angegriffen. In Illyricum standen sechs Legionen (Mommsen C. I. L. III p. 280) [1]); hiernach müsste (denn in Rom wurden neue Legionen

1) Pfitzner zählt S. 108 sieben illyrische Legionen und gewinnt dadurch seine fünf Germanischen.

h dem gewaltigen Pannonischen Aufstande ausgehoben) Sentius
·s eine gleiche Anzahl Rheinischer Legionen (also nicht bloss
m Niederrheine) gegen die Marcomannen geführt haben.
·l von Pannonien, Dalmatien und den benachbarten Völkern
· den Marcomannenkönig. Unter den fünfzehn oder zehn
·it denen Tiberius drei Jahre lang den Pannonischen
-, werden sich auch Rheinische befunden haben.

Am Rhein schien alles wieder beruhigt. Der Nachfolger des Tiberius, Quintilius Varus, schaltete in dem Germanischen Lande wie in einer Provinz; seine Gewaltherrschaft schien ihm um so gesicherter, je übermüthiger er das Volk drückte. Im Ubierlande wurde gar, wie in Lugdunum, die Gottheit des Augustus, wir wissen nicht, seit welcher Zeit, an einem besondern Altar verehrt, und diesem Dienste stand ein vornehmer Cheruskischer Jüngling vor. Wo Quintilius Varus seinen Sitz hatte, ob beim Winterlager von Köln oder von Xanten oder bei dem Castell Aliso an der Lippe, wird nicht berichtet. Liebte er es auch, im Germanischen Lande herumzuziehen, so nahm er doch seinen Wohnort wohl da, wo wir später Germanicus finden, wo wahrscheinlich auch Tiberius sich meist aufhielt, in Köln. Allbekannt ist die List, durch welche unter Varus drei Legionen, der Feldherr selbst, dessen Legate und alle Hülfstruppen (Suet. Aug. 23) einen schrecklichen Untergang fanden. Zwei dieser Legionen waren unzweifelhaft die achtzehnte und neunzehnte. Ein Denkmal eines im Varianischen Kriege gefallenen Hauptmanns der achtzehnten Legion, das ihm sein Bruder während des zweiten Zuges des Germanicus bei Xanten gesetzt[2]), ist erhalten. Der bei dieser Niederlage verloren gegangene Adler der neunzehnten Legion ward bei den Bructerern wiedergefunden (Tac. Ann. I, 60). Die dritte damals untergegangene Legion wird die siebzehnte gewesen sein, da diese unter den Legionen des Augustus, die damals bis zur Zahl zwanzig stiegen, nicht gefehlt haben kann und ihre völlige Nichterwähnung auf frühen Untergang deutet. Wir finden nur eines Legaten des Varus und zweier Lagerkommandanten *(prae-*

---

1) Fünfzehn Legionen (dreifünftel aller) nennt Sueton (Tib. 16), zehn, aber dazu mehr als siebzig Cohorten Velleius (II, 178). Pfitzner (S. 18) bemerkt, Sueton habe die unter Caecina und Silvanus stehenden Legionen hinzugezählt.

2) Vgl. Hettner „Katalog des Museums vaterländischer Alterthümer bei der Universität Bonn“ S. 30 ff.

fecti castrorum) gedacht (Vell. II, 119, 3. 4), aber diese Erwähnungen sind eben nur rein zufällig, so dass aus ihnen nichts geschlossen werden kann. Je zwei Legionen werden einen besondern Legaten gehabt haben. Wo die vierte niederrheinische Legion sich befunden, wissen wir nicht. Ein Theil derselben muss im Castell Aliso gestanden haben, wo L. Caedicius *praefectus castrorum* war; denn wenn die dort belagerten Soldaten, wie Velleius sagt (II, 120, 4), sich mit dem Schwerte die Rückkehr zu den Ihrigen verschafften, so darf unter den Ihrigen doch wohl nur ihre Legion verstanden werden, und von den drei niedergemachten Legionen kann hier nicht die Rede sein. Dies übersieht Pfitzner S. 18. 108, der nur drei Legionen dem Varus gibt. Jene vierte stand wohl in Xanten und aller Wahrscheinlichkeit nach war es die fünfte, die wir hier unter Lollius und später unter Germanicus finden. Vom Legaten L. Asprenas hören wir (Vell. II, 120, 3), er sei mit seinen beiden Legionen nach dem Winterlager am Niederrhein geeilt, um die diesseit des Rheines wohnenden Völker in der Treue gegen Rom festzuhalten. Er muss von Mogontiacum gekommen sein, wo wohl schon damals, wie fünf Jahre später, die zweite und vierzehnte Legion standen, wie bei Vindonissa die dreizehnte und sechszehnte. Die letztern übersieht Pfitzner (S. 108) aus Liebe zu seinen fünf Rheinlegionen. So finden wir also in Germanien zu derselben Zeit alle Legionen von der dreizehten bis zur neunzehnten mit einziger Ausnahme der in Pannonien liegenden fünfzehnten (Tac. Ann. I, 23). Man hat vermuthet, die fünfzehnte Legion sei zur Zeit des Pannonischen Krieges (760) nach Pannonien verlegt worden; dann müsste die zweite erst später nach Mogontiacum gekommen sein, da nicht anzunehmen, die Achtzahl sei am Rhein überschritten worden[1]). Aber in Pannonien finden wir auch die zwanzigste Legion, während es nahe gelegen hätte,

1) Wo die zweite Legion vorher gestanden und wann sie an den Rhein gekommen, wissen wir ebensowenig, wie es von der fünften Legion bekannt ist. Dass sie nach der Niederlage des Varus nach Germanien versetzt worden, wie man vermuthet, ist deshalb nicht anzunehmen, weil wir die drei Legionen kennen, welche die untergegangenen ersetzten. Ihr von Brambach angenommenen Verweilen in Hispanien steht nicht zu erweisen; noch weniger spricht für Pfitzner's Behauptung (S. 16. 190), sie sei eine der drei Aegyptischen Legionen gewesen. Wann sie den Beinamen Augusta erhalten, wissen wir nicht; nichts berechtigt uns, denselben ihr schon so frühe zu geben.

alle acht nach Germanien bestimmten Legionen von dreizehn an zu zählen. Zufällige Umstände mögen es veranlasst haben, dass von den die Zahl zwölf überschreitenden acht Legionen gerade die fünfzehnte und die zwanzigste nach Pannonien, die sechs andern an den Rhein kamen. Die Annahme, alle acht Legionen von der dreizehnten an seien ursprünglich für Germanien ausgehoben worden, die fünfzehnte und zwanzigste erst später vom Rheine weggekommen, würde voraussetzen, dass die fünfte, die wir schon zur Zeit des Lollius fanden, erst an die Stelle der fünfzehnten und zwanzigsten getreten, wonach man dann freilich die dreizehnte bis sechszehnte dem Ober-, die vier folgenden dem Niederrhein zuweisen könnte. Aber mit solchen Vermuthungen wird wenigstens nichts gefördert.

Aliso ward, nachdem ein Theil der Besatzung sich durchgeschlagen, ohne Zweifel von den Germanen zerstört. Die Aufregung war allgemein, die Römische Partei machtlos; selbst der Sohn des volksverrätherischen Cheruskerfürsten Segestes, der Priester des Augustus bei dessen Altar im Lande der Ubier war, wurde von der Begeisterung für den Freiheitskampf so mächtig nachgerissen, dass er die Priesterbinde abwarf und zu seinen Landsleuten floh, wie Tacitus (Ann. I, 57) berichtet, mit der Angabe, dieses sei geschehen *anno, quo Germaniae descivere.* Gewaltiger Schrecken ergriff Rom und vor allem den Augustus, der den Verlust der drei Legionen noch viel schrecklicher empfand als Caesar den der einen im Lande der Eburonen (Suet. Aug. 23). Als einziger Helfer in der Noth musste Tiberius gelten. Neue Legionen sollten mit ihm an den Rhein ziehen. An die Stelle der siebzehnten bis neunzehnten traten die erste, die zwanzigste und die einundzwanzigste; denn diese finden wir neben der fünften unter Germanicus am Niederrheine. Die zwanzigste Legion, die wohl gleichzeitig mit den gefallenen gebildet worden war, stand zu Burnum im Liburnien, im conventus Sardonitanus, im jetzigen Sulpjaja-cerkra oder Archi Romani oder Trajanski-grad. Hier wurde der Grabstein eines hastatus dieser Legion gefunden, der aus Ticinum stammte. Mommsen setzt ihn C. I. L. III p. 369 (2836), obgleich bei dem Namen auch das cognomen erscheint, vor die Varianische Niederlage. Zwei andere Inschriften von Soldaten dieser Legion wurden zu Salona und zu Zara gefunden (daselbst p. 365. 376 [2030. 2091]). Velleius gedenkt der Legion in Illyricum im Jahre 759 (II, 112, 2). Dass sie unter Tiberius im Pannonischen Kriege gedient, ergibt sich auch aus Tac. Ann. I, 42. Mit welcher Mühe Augustus neue Aushebungen zu Stande brachte, berichtet Dio LVI, 23.

Die Zahl zwanzig wurde diesmal überschritten [1]), da man die Namen der unglücklichen Legionen keiner neuen zu geben wagte; die einundzwanzigste, die wir zur Zeit des Germanicus am Rhein finden, ward damals gebildet. Aber auch die erste Legion muss aus dieser Zeit stammen [2]). So konnte Tacitus sehr wohl den Germanicus zu den beiden Legionen, die sich gegen den Kaiser Tiberius erhoben hatten, sich also äussern lassen (Ann. I, 42): *Primane et vicesima legiones, illa signis a Tiberio acceptis, tu tot proeliorum socia, tot praemiis aucta, egregiam duci vestro gratiam refertis, hunc ego nuntium patri laeta omnia aliis e provinciis audienti feram? ipsius tirones, ipsius veteranos non missione, non pecunia satiatos.* Bei der Neubildung der Legionen traten auch viele ältere Soldaten ein; solche haben wir uns also auch unter der ersten und einundzwanzigsten Legion zu denken, freilich viel mehr unter der ältern zwanzigsten. Es ist ein Irrthum, wenn Pfitzner S. 215 *tirones* hier auf die erste Legion allein bezieht, im Gegensatz zur zwanzigsten, als ob diese bloss aus Veteranen bestanden. Nach Pfitzner's Deutung müsste sich auch die Forderung von Geld bloss auf die erste Legion beziehen. Von den drei verlorenen Legionen hatte eine in Xanten, die beiden übrigen bei den Ubiern gestanden; die einundzwanzigste kam nach dem erstern Lager, die beiden übrigen nach dem andern, da wir zu der Annahme berechtigt sind, es werde in Vertheilung der Legion bis zum Tode des Augustus keine Aenderung eingetreten sein. Die vier Legionen des Oberrheins blieben in ihren Standlagern, die zweite und vierzehnte, für deren Verbindung in einem Lager auch das, was Tacitus Ann. I, 70 berichtet [3]), zu sprechen scheint, bei Mogontiacum, die dreizehnte und sechzehnte in Vindonissa.

Die Germanen hatten den Rhein nicht überschritten, da sich auf dem linken Ufer noch immer fünf Legionen fanden, von denen die beiden von Mogontiacum gleich zu den Ubiern geeilt waren, auch die

---

1) Auch die sogenannte *legio Deiotariana* erhielt jetzt erst die Bezeichnung als zweiundzwanzigste. Vgl. Pfitzner S. 8.

2) Dass die erste Legion den Beinamen *Germanica* gehabt, wird durch die Inschrift von Grenoble vom Jahre 50 (Wilmanns 1428) und den Legionsziegel mit dem Stempel VEX LEG GERM (Jahrb. VII, 61) nicht erwiesen; es ist bloss eine örtliche Bezeichnung, wie wenn dieselbe sechzehnte Legion bald durch *Germaniae*, bald durch *Gal.* näher bezeichnet wird (C. I. L. III, 6074. Wilmanns 1563). Vgl. Pfitzner S. 87.

3) *Germanicus legionum, quas navibus vexerat, secundam et quartam decimam itinere terrestri P. Vitellio ducendam tradit.*

von Vindonissa leicht heranzuziehen waren, wenn die Noth es forderte. Tiberius kam im Frühjahre mit seinem Neffen Germanicus, der sich im Dalmatischen Kriege ausgezeichnet hatte, an den Rhein. Zunächst wurde kein grösserer Feldzug unternommen, es galt nur die Befestigungen und das neue Heer in möglichst guten Zustand zu setzen. Von einer Wiederherstellung Aliso's war zunächst keine Rede. Zwar überschritt das Heer, oder wenigstens ein Theil desselben, den Rhein, doch drang es nicht weit vor und kehrte schon, nachdem es dort den Geburtstag des Augustus, den 23. September, durch ein militärisches Schauspiel, ein Wettrennen der Hauptleute, gefeiert hatte, auf das linke Ufer zurück. Mit Germanicus ging Tiberius vor dem Winter nach Rom zurück. Im folgenden Jahre ward Germanicus Statthalter von Gallien. Von besondern Thaten dieses Jahres wird uns nichts berichtet, ebenso wenig von den acht ersten Monaten des folgenden, doch hatte er sich entschlossen, im Winter nicht nach Rom zurückzukehren; seine Gattin Agrippina und seinen noch nicht zweijährigen Sohn Caius liess er im Mai zu sich kommen (Suet. Calig. 8). Dass er, wie Caesar, die Truppen in ihren Winterquartieren besucht, ist wohl anzunehmen; auch wird er mit seiner Gattin und seinem kleinen Caius, der ein Liebling der Legionen ward, bei den Soldaten erschienen und einige Zeit mit ihnen am Rheine zugebracht haben. Im Spätsommer beschäftigte ihn zu Lugdunum die Aufstellung des Census. Hier empfing er die Nachricht von dem am 19. August erfolgten Tode des Augustus und den Befehl des Tiberius, ihm als Kaiser schwören zu lassen, auch den Legionen den Eid der Treue abzunehmen. In Belgien traf ihn die Kunde von der Meuterei der vier niederrheinischen Legionen, zu deren Unterdrückung er in die Sommerlager derselben an der Grenze der Ubier[1]) eilte. Der Legat dieses niedergermanischen Heeres A. Caecina und die Legionslegaten (der der ersten war C. Cetronius nach Tac. Ann. I, 44) hatten nicht den Muth gehabt den Aufrührern entgegenzutreten, wodurch dem Germanicus die Herstellung der Ruhe erschwert wurde. Dieser sah sich zu dem bedenklichen Mittel gezwungen, den Legionen in einem angeblichen Briefe des Tiberius Versprechungen machen zu lassen. Doch diese merkten wohl, wie es damit bestellt sei, und die beiden in Xanten stehenden Legionen ruhten nicht, bis Germanicus und dessen Freunde aus ihrer Kasse die versprochenen Geschenke aus-

1) Dass *in fine* oder *apud finem* statt *in finibus* zu lesen sei, habe ich schon Jahrb XXVI, 48 bemerkt.

zahlten. Diese beiden Legionen gingen darauf nach Xanten zurück, die erste und zwanzigste wurden von Caecina nach ihrem Winterlager beim *oppidum Ubiorum* zurückgeführt. *In civitatem Ubiorum reduxit*, sagt Tacitus (Ann. I, 32). *Civitas Ubiorum* kann nach dem Sprachgebrauch des Tacitus nur das Land der Ubier bezeichnen, trotz des Widerspruches, dass die sei es im Lande (*in finibus*), sei es an der Grenze (*in fine*) der Ubier weilenden Römer in das Land (Volk) der Ubier zurückgeführt werden sollen. Ganz so steht I, 71: *Stertinius Segimerum in civitatem Ubiorum perduxerat.* Von Segestes hiess es I, 58: *Caesar ipsi sedem vetere in provincia pollicetur.* Vgl. auch I, 34. XIII, 57. Wollte man trotz des Sprachgebrauches *civitas* im Sinne von *Stadt* nehmen, so müsste es auffallen, dass Tacitus statt des ihm geläufigen *oppidum* hier das zweideutige *civitas* gewählt. Auch aus einer andern Ortsbestimmung des Tacitus gewinnen wir keinen sichern Haltpunkt. Wir finden den Germanicus mit der ersten und zwanzigsten Legion bei der *ara Ubiorum*, aber auch die Lage dieser ist nicht bestimmt. Er wohnte hier nicht im Lager, sondern in einem Hause der nahen Stadt, wie sich aus der Erzählung des Tacitus (Ann. I, 39) ergibt. Dorthin hatte er auch seine schwangere Gemahlin und seinen Caius mitgebracht, von denen er sich nicht trennen wollte. Auf ein sicheres Mittel zur Bestimmung der Lage der *ara Ubiorum* habe ich früher hingewiesen [1]), und ich sehe nicht, was man füglich dagegen anführen könnte. Ja lassen wir die nach meiner Ansicht entschieden zu bejahende Frage, ob Agrippina im *oppidum Ubiorum* geboren sei, ganz bei Seite, wenn die jüngere Agrippina der in das *oppidum Ubiorum* geführten Veteranencolonie ihren Namen beilegte, so muss sie, sollte sie hier nicht geboren sein, besondere Beziehungen zu dieser Stadt gehabt haben, die nur darin liegen können, dass sie als Kind hier mit den Ihrigen gelebt. Nun aber war Germanicus von seiner Gattin so unzertrennlich, dass er sie nicht ohne den dringendsten Grund von sich liess, wonach nicht anzunehmen ist, dass, wenn er bei dem Winterlager zu Bonn gewesen wäre, seine Frau sich in Köln aufgehalten. So ergibt sich also, was wir aus andern Gründen angenommen, auch von dieser Seite als unausweichliche Folgerung, dass die erste und zwanzigste Legion ihr Winterlager bei Köln gehabt. Und von diesem zeugen nicht nur die auf der Altenburg bei Köln gefundenen Reste, sondern auch die Spuren

---

1) In Pick's Monatsschrift VI, 458 f.

der in der Nähe bei Arnoldshöhe gefundenen Gräberstrasse [1]). Pfitzner hat sich auf die so wichtige Frage, wo die Winterlager gewesen, nicht näher eingelassen.

Zu Gunsten Bonns hat man sich darauf berufen, dass in und bei dieser Stadt mehrere Grabsteine von Soldaten der ersten Legion gefunden worden seien, keiner bei und in Köln. Aber unter allen jenen Steinen befindet sich kein einziger, den man auch nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit in die Zeit des Germanicus hinaufrücken kann. Ich wüsste nur eine Grabschrift, die wir in diese setzen dürfen, das schon angeführte Denkmal des im Varianischen Kriege gefallenen Hauptmanns, das aber eben nur der untergegangenen achtzehnten Legion gedenkt [2]). Den Grabstein des Soldaten der ersten Legion M. Cominius weist Hettner (83) wegen der Schriftzüge und des Fehlens des Cognomens einer frühern Zeit zu, aber auch er denkt kaum an die des Tiberius. Selbst der Wegfall des Cognomens beweist ja an sich gar nichts. Vgl. Mommsen C. I. L. III, 282. Den Stein des Carisius, eines Veteranen der ersten Legion (Bramb. 493), wollen freilich Lersch und Freudenberg wegen der archaistischen Form *Manertai* für *Manertae* in die Zeit des Claudius setzen, aber das auffallende *Manertai* könnte auch ein blosser Fehler des Steinmetzen für *Manertae* sein, veranlasst durch die Endung des unmittelbar darauf folgenden *Musici*. Auch keiner der übrigen in und bei Bonn gefundenen Steine von Angehörigen der ersten Legion erhebt einen Anspruch auf die Zeit des Tiberius; keiner nöthigt uns ihn vor die letzten Jahre des Claudius zu setzen. Im einzelnen Falle könnte man sogar zweifeln, ob die Bezeichnung

1) Jahrb. LXXII, 59 ff.

2) Wenn Urlichs Jahrb. IX, 136 die beiden Xantener Inschriften 196 und 210 noch vor die Kriege des Germanicus setzen wollte, weil bei der einundzwanzigsten Legion der Ehrenname *rapax* fehlt, so ist dieser Grund eben haltlos. Auf andern Inschriften fehlt dieser Ehrenname (1057. 1968 a Bramb. vgl. Jahrb. LIII, 244), die man aber desshalb nicht so hoch hinaufrücken darf. Tacitus nennt alle Legionen ohne Beinamen mit Ausnahme des Falles, wo der Name zur Unterscheidung von Legionen derselben Zahl dient, und bei der einundzwanzigsten, letztere hat den Beinamen nie in den Annalen, wo sie fünfmal erwähnt wird; in den Historien kommt sie zunächst ohne diesen Namen vor (I, 61. 67), erst II, 43 erhält sie denselben, der dann auch II, 100 und dreimal im dritten Buche sich findet, wogegen er III, 25. IV, 68. 70. 78 fehlt. Der Ehrenname war eben da, wo die Legion stand, zur Bezeichnung nicht unumgänglich nöthig. Wir werden gleich derselben Weglassung bei andern Legionen begegnen.

der *legio I* nicht auf die *I Minervia* gehen könne, so dass der Beiname, wie es z. B., wie wir sehen werden, bei der zwanzigsten, auch bei der einundzwanzigsten (vgl. die letzte Anmerkung) und zweiundzwanzigsten [1]), geschehen, weggelassen worden, wovon freilich kein sicheres Beispiel zu finden, da die Ziegel bei Brambach 223 a 1. 511 4 *α* und bei Jansen Jahrb. IX, 161, 9 wohl unvollständig sind. Dass bei dem Steine des Opponius Paternus am Ende der Zeile nach LEG·I ein M ausgefallen, hat Hettner S. 38 bemerkt. Wollte man hartnäckig sein, so könnten auch Soldaten der in Köln stehenden Legion, während sie in Bonn bei Erbauung des neuen Winterlagers in Arbeit waren, gestorben sein. Aber auch für Köln fehlen nicht alle inschriftlichen Beweise, wenn ein einfaches LEG·I nothwendig auf die ältere Legion unter Germanicus deutet. Ein im nördlichen Stadttheile, wahrscheinlich ausserhalb des Römischen Köln, gefundener Stein wurde einem Veteranen der legio I von den *primini* gesetzt (Katalog des Museums Wallraf-Richartz S. 71). Und mehr für Köln als für Bonn zeugt der zu Urbach im Kreise Mülheim gefundene Stein eines Veteranen *ex leg. I* (Bramb. 304).

Was aber besonders für Köln spricht, sind die Grabsteine von Soldaten der zwanzigsten Legion; denn da die erste und zwanzigste Legion in demselben Winterquartier standen, so beweisen diese eben für den Standort beider. Nun hat aber Bonn, wo nur eine Legion seit Claudius stand, keinen Stein der zwanzigsten Legion aufzuweisen, während wir solche in Köln finden, ein Umstand, der darauf hinweist, dass die erste Legion erst nach Bonn kam, als die zwanzigste nach Britannien gezogen war. Am Baien, also in der Nähe des Winterlagers der Legionen bei Köln, ist ein Stein gefunden worden, der nach der besten Ueberlieferung einem *miles leg. XX* gesetzt war (Bramb. 377). Daselbst ist der Fundort des Steines eines *tubicen exs legione XX*; denn aus Vergleichung der verschiedenen Lesarten ergibt sich die höchste Wahrscheinlichkeit, dass hier eine seltene Form des Zahlzeichens XX stand, wie schon Brambach (348) sah. Und neuerdings ist bei Arnoldshöhe, also gleichfalls bei dem alten Winterlager, der Grabstein eines Veteranen der legio XX Valeria victrix gefunden worden (Jahrb. LXXII, 50 ff.). Unterhalb Köln kennen wir Steine dieser Legion in Grimmlinghausen bei Neuss, in Geldern, in Hornau bei Roermonde und in Xanten (88. 268. 2028 Bramb. Jahrb. XXV, 87 f.). Ein Ziegel

1) Vgl. bei Brambach 1039. 1075. 1215 1217. 1308.

der leg. XX VV wurde in Holdenrut oberhalb Nymwegen gefunden. Brambach hat seinen gegen die Richtigkeit der Lesung gerichteten Zweifel schon S. XXVII zurückgenommen. Roberts Vermuthung (Coup d'oeil générale sur les légions Romaines S. 25, 1), die betreffenden Denkmäler könnten sich auf einen möglichen Aufenthalt dieser Legion am Niederrhein zur Zeit des Septimius Severus beziehen, schwebt völlig in der Luft. Dass in Bonn sich ein Ziegel der zwanzigsten Legion finde, beruht auf einer irrigen Angabe Overbecks; schon Lersch hatte richtig (II, 63) XXI gelesen, da der Beiname *rapax* folgt. Ebenso verhält es sich mit einem Ziegel von Calcar, wie Jahrb. XI, 80 bemerkt ist. Auf den 1822 zu Rheinzabern gefundenen Ziegeln muss XXII gestanden haben. Die leg. XX auf Schleudergeschossen beruht auf unvollständiger Erhaltung der Inschrift, wie Bergk Jahrb. LV, 37 gesehen. Zur Zeit des Claudius, im Jahre 796, führte Plautius vier Legionen, unter denen die zwanzigste sich befand, nach Britannien (Tac. Ann. XIV, 34. 37. Agr. 7. Hist. I, 60. III, 22). Unter Hadrian wurde sie dort mit der zweiten und sechsten zum Bauen verwandt. Aus seiner Zeit sind die Inschriften C. I. L. VII, 362. 978. 1133 a. 1137. 1141—1143. Seit dem zweiten Jahrhundert, wenn nicht schon früher, hatte sie ihr Standquartier bei Deva am gleichnamigen Flusse (Dee). Durchgehend hat sie den auf die Heldenthat des Valerius Messalinus deutenden Beinamen *Valeria Victrix* (91. 623. 943. 1143), meist abgekürzt geschrieben. Auf irriger Lesung muss nach Hübner 1076: LEGIO XX · VICT beruhen, doch liest Mommsen auf einem in Dacien gefundenen Steine (III p. 239, 1472) LEG·XX VICTRIC, und auch sonst steht *victrix* allein (Wilmanns 1458. 1587). Der Ehrenname der Legion fehlt auch auf Inschriften und Ziegeln, die in England gefunden wurden. Vgl. C. I. L. VII, 50. 51 (nach Hübner *litteris optimis saeculi primi*). 90 (*litterae videntur esse saeculi primi exeuntis*). 156. 749. 1209 b. 1225 a (mit blossem V (*Valeria*) 1225 b). Das Zeichen der Legion ist ein Eber oder ein Eberkopf. Noch zur Zeit Dios standen in Britannien *οἱ εἰκοστοὶ οἱ καὶ Οὐαλέριειοι καὶ Νικήτορες ὠνομασμένοι* (LV, 23), doch lässt dieser eine zwanzigste Legion mit denselben Beinamen im obern Germanien stehen, in offenbarer Verwechslung mit der zweiundzwanzigsten. Die letzte Erwähnung der Legion finden wir auf Münzen des Carausius und Victorinus.

Die vier niederrheinischen Legionen, *inferioris Germaniae legiones* (Ann. I, 3. Hist. I, 9), der *exercitus Germaniae inferioris* (Jahrb. VII, 61. VIII, 144. IX, 21. 36. 38. XXII, 145. Brambach 60 a 3, Museum

Wallraf-Richartz 153 i), blieben unter Germanicus unverändert in ihren Standquartieren. Mit einem Theil seiner Legionen brach dieser dann von Köln auf, um die in Xanten noch im Aufruhr begriffenen zu unterwerfen, doch hatten dieselben schon selbst die Rädelsführer bestraft, und sie brannten vor Verlangen, im Kampf gegen die Feinde ihre Schuld zu sühnen. Obgleich Germanicus vier Legionen bei sich hatte, betrug die Zahl der Legionssoldaten, mit denen er auf einer neu geschlagenen Brücke bei Xanten über den Rhein setzte, nur 12,000 (Tac. Ann. I, 49), doch hatte er daneben sechsundzwanzig Cohorten der Bundesgenossen und acht *alae* der Reiter. Mit ihnen überfiel er die Marsen, an denen er grausam die Schmach Roms rächte. Die Seinen führte er glücklich trotz des Angriffes der Bructerer, Tubanten und Usipeten, wobei die zwanzigste Legion sich tapfer bewährte, in die Winterquartiere zurück (Tac. Ann. I, 51). Im folgenden Jahre drang er mit vier Legionen (ohne Zweifel den oberrheinischen) und vielen Hülfstruppen von Mogontiacum aus in das Land der Chatten. Die vier niederrheinischen brachen mit Germanischen Haufen unter Caecina von Köln auf, wandten sich nach manchen Seiten hin und besiegten die Marsen (Tac. Ann. I, 56). Schon war Germanicus auf dem Rückmarsche, als eine Gesandtschaft des Segestes ihn bestimmte, diesen von der Belagerung seines Schwiegersohnes Arminius zu befreien, worauf Segestes mit den Seinen auf das linke Rheinufer übersiedelte (Tac. Ann. I 57). Aber Arminius brachte die Cherusker und die benachbarten Völker in solcher Stärke gegen die Römer auf, dass Germanicus seine ganze Macht gegen sie aufbieten musste. Caecina führte die vier niederrheinischen Legionen über die bei Xanten geschlagene Brücke, dann auf dem bekannten Landwege nach der Ems, wohin sich die Reiterei längst der Küste begab, während er selbst mit den vier übrigen durch den Drususkanal und die Nordsee fuhr und an der Ems mit ihnen zusammentraf. Der erste Schlag war gegen die Bructerer gerichtet. Da der Weg in der Nähe der Stätte der Varianischen Niederlage vorüberführte, versäumte er nicht die traurigen Ueberreste der dort Gefallenen zu bestatten und einen Altar den Opfern Germanischer Tücke, welcher man diesen Unfall zuschrieb, errichten zu lassen. Unter den Truppen befanden sich einige aus jenen drei Legionen, die damals entkommen waren und noch die Orte bezeichnen konnten, wo sich alles begeben (Tac. Ann. I, 61). Es waren die dem Tod Entronnenen in die neu gebildeten Legionen eingetreten. Nach einer durch die Legionen wieder hergestellten, aber erfolglosen Schlacht wurde das Heer an die

Ems zurückgeführt und von dort der Rückweg in derselben Weise angetreten, wie man den Heimweg gemacht. Caecina ward mit seinen vier niederrheinischen Legionen, als er in einem sumpfigen Thale sein Lager aufschlug, besonders aber bei seinem Aufbruch am andern Morgen von den ihn umschwärmenden Germanen angegriffen. Die beiden Legionen von Xanten gaben dadurch, dass sie die ihnen angewiesene Stellung, sei es aus Furcht, sei es aus Trotz, verliessen, die zwischen den Bergen und Sümpfen auf schmalem Wege durchziehenden beiden andern Legionen, die erste und fünfte, dem Angriffe der Cherusker preis. Caecina, dessen Pferd gefallen war, wurde nur durch die Hülfe der ersten Legion gerettet. Als die Germanen am folgenden Tage das auf festem und ebenem Boden aufgeschlagene Lager angriffen, wurden sie von den Legionen mit schwerem Verluste zurückgeschlagen; die Soldaten verfolgten die Fliehenden bis zur Nacht. Glücklich gelangten sie nach Xanten zurück, wo Agrippina, welche mit dem jungen Caius bei der zurückgebliebenen Besatzung sich befand, durch ihren Muth es verhinderte, dass man aus Furcht vor einem Einfall der Germanen die Brücke abriss. Germanicus hatte, um seine Schiffe zu sichern, von den Legionen, mit denen er durch den Drususkanal gefahren war, die beiden von Mogontiacum dem Vitellius übergeben, um sie zu Lande längs der Küste bis an den Drususkanal zu führen, wo die Flotte sie aufnehmen sollte. Diese litten schrecklich durch eine Springfluth, die sie fast wegschwemmte. Als Germanicus in das Ubierland nach Köln zurückkehrte, nahm er des Segestes Bruder Segimer und dessen Sohn, welche L. Stertinius, ein kühner Reiterführer, auf ihren Wunsch über den Rhein geführt hatte, freundlich auf (Tac. Ann. I, 71). Segestes war schon dorthin übergesiedelt. Unter denjenigen, welche durch triumphalische Ehren wegen der mit Germanicus vollbrachten Thaten ausgezeichnet wurden, finden wir ausser den Legaten des nieder- und oberrheinischen Heeres den L. Apronius (Tac. Ann. I, 71), welchen Germanicus im vorigen Jahre *ad munitiones viarum et fluminum* beim *castellum in monte Tauno* zurückgelassen hatte (I, 56).

Der folgende Winter wurde auf die Herstellung der Legionen und den Bau von hundert Schiffen verwandt, da Germanicus im nächsten Jahre vom Meere aus in das Land der Cherusker dringen wollte. Den Schiffbau leitete ausser den beiden Legaten Anteius (Tac. Ann. II, 5). Dem Hauptunternehmen gingen Streifzüge vorher. Der Legat von Niedergermanien Silius unternahm mit einer Abtheilung ohne Gepäck marschierender Truppen einen Einfall in das Land der Chatten. Ger-

manicus eilte mit sechs Legionen (wohl zwei nieder- und vier oberrheinischen) nach dem Castell Aliso, das die Germanen belagerten. Doch waren diese schon auf die Kunde von seiner Ankunft verschwunden. Germanicus benutzte seine Anwesenheit zur Befestigung der Gegend zwischen dem Castell und dem Rheine. Als die Flotte fertig war, fuhr das ganze Heer, alle acht Legionen nebst den Hülfstruppen, von der Bataverinsel durch den Drususkanal und das Meer bis an die Mündung der Ems. Die Cherusker mit ihren Verbündeten stellten sich ihm, als es zur Weser gelangt war, zur offenen Schlacht entgegen. Germanicus liess die Gallischen und Germanischen Hülfstruppen vorgehen; ihnen folgten die Bogenschützen zu Fuss, dann vier Legionen und Germanicus selbst mit zwei prätorischen Cohorten und Reiterei, darauf die vier andern Legionen, die Leichtbewaffneten, die berittenen Bogenschützen und die übrigen Cohorten der Bundesgenossen (Tac. Ann. II, 16); von den letztern werden gelegentlich die der Raeter und Vindeliker und die Gallischen, dann auch Chauken erwähnt (II, 17). Es war ein Unglückstag für die Germanen, aber trotz des vollständigen Sieges der Römer stellten sie sich diesen auf dem Grenzwalle der Cherusker und Angrivarier entgegen. Tacitus erwähnt hier eines bisher noch nicht genannten Legaten Seius Tubero, dem Germanicus die Reiterei übergab. Den Legionen wies er ihre Stellung an; das Schwierigste übernahm er selbst, das andere überliess er den Legaten. Mit seinen prätorischen Cohorten nahm er den Wall und verfolgte die Feinde in den Wald; seine Soldaten sollten alle tödten, da nur der Untergang des Volkes den Krieg beenden werde. Erst die Nacht machte dem Blutvergiessen ein Ende. Tacitus gesteht, dass der Kampf der Reiterei unentschieden geblieben. Germanicus rühmte sich auf seiner Trophaee der Besiegung der Völker zwischen Rhein und Elbe durch das Heer des Tiberius. Die Truppen wurden an die Ems zurückgeführt; einige Legionen begaben sich auf dem Landwege in ihre Winterquartiere, wohl die beiden bei Xanten liegenden, die andern nahmen den Weg zu Schiffe über das Meer. Ein fürchterlicher Sturm verschlug oder vernichtete die meisten Schiffe; Germanicus rettete sich nach dem Lande der Chauken. Allmählich fanden sich wieder viele Schiffe zusammen, die hergestellt und zum Aufsuchen der Verschlagenen ausgesandt wurden; manche von diesen kamen durch Vermittlung der Angrivarier zurück, andere sandten Britannische Fürsten, viele waren im Meere oder durch Hunger umgekommen. Da die Kunde von diesem Unfalle die feindlichen Stämme aufregte, sandte Germanicus den Le-

gaten des oberrheinischen Heeres mit dreissig Cohorten und dreitausend Reitern gegen die Chatten, er selbst überfiel mit dem grössern Theile des Heeres die Marsen, an denen er das auf dem Meere erlittene Unglück rächte. Er hatte wohl fünf Legionen, die oberrheinischen und eine niederrheinische. Wenn der Legat des oberrheinischen Heeres diesmal gegen die Marsen zog, nicht, wie früher, der des niederrheinischen, so mag Caecina, vielleicht in Folge des Unfalls zur See, verhindert gewesen sein.

Des Tiberius Eifersucht rief den Germanicus nach Rom zurück, wo er im Mai einen glänzenden Triumph über die Cherusker, Chatten, Angrivarier und andere Germanische Völker bis zur Elbe feierte. Vom Römischen Heere vernehmen wir nun lange nichts mehr [1]). Drusus suchte die Zwietracht der Germanen unter sich auszubeuten, die zur Ermordung des Arminius, des edelsten Hortes deutscher Freiheit, führte. Als im Jahre 774 ein von den Haeduern und den Treverern ausgegangener Aufstand Gallien ergriff, war Visellius Varro Legat des niederrheinischen Heeres, der einen Theil seiner Legionen zur Unterdrückung der Empörung der Turonen sandte (Tac. Ann. III, 41). Er selbst und der schon zur Zeit des Germanicus thätige Legat des oberrheinischen Heeres Silius führten von verschiedenen Seiten Legionen gegen die Treverer (Ann. III. 42). Die vorausgesandte *ala* des den Treverern angehörenden Julius Indus gab eine rasche Entscheidung. Julius Florus, der die Treverer aufgeregt hatte, tödtete sich mit eigener Hand. Varro war durch Alterschwäche an einer kräftigen Unterdrückung des Aufstandes der Haeduer gehindert; er musste diese dem Silius überlassen (III, 43), der mit zwei Legionen die Macht des Sacrovir zu Grunde richtete (III, 45—46). Von jetzt an hören wir längere Zeit nichts mehr von Germanien. Drei Jahre nach dem Siege des Silius über Sacrovir klagt dessen damaliger Amtsgenosse, der, obgleich

---

1) Strabo erwähnt IV, 3, 4 in dieser Zeit die im Lande der Treverer geschlagene Rheinbrücke. Von der kühnen Versetzung der Worte καϑ' οὓς — πόλεμον, die Bergk Jahrb. LVIII; 124 versucht, hätte schon die Erinnerung abhalten sollen, dass auch Caesars zweite Brücke in Treveris war (Caes. B. G. VI, 9). Der Zusatz, der Bergk sachlich so unbequem war, erscheint bei den Treverern ebenso berechtigt als er störend bei den Ubiern wäre, die eigentlich nur nebensächlich als früher den Treverern gegenüberwohnend erwähnt werden, und selbst Strabo darf man eine so holperige Verbindung, wie sie Bergk's Annahme schafft, nicht zuschreiben.

er schon in Germanien nach Tacitus *invalidus senecta* gewesen, jetzt Consul geworden, den Silius an, er habe mit seiner Gattin Sosia den Sieg über Sacrovir, dessen Aufstand er durch sein Zögern absichtlich gefördert, mit Habsucht geschändet. Die Anhänglichkeit an Germanicus sollte dem redlichen Manne, der sieben Jahre in schwerer Zeit Legat des oberrheinischen Heeres gewesen, zum Verderben gereichen.

Als die Friesen sich im Jahre 781 erhoben, wurde L. Apronius, der Proprätor des untern Germanien, mit dem verbundenen ober- und niederrheinischen Heere von ihnen zurückgeschlagen. Nur dem Muthe des Legaten der fünften Legion, Cethegus Labeo, gelang es die Germanen zurückzudrängen, wobei sich die fünfte Legion auszeichnete, doch Apronius dachte an nichts weniger als an Rache für den Tod so vieler angesehenen Führer und Soldaten (Tac. Ann. IV, 73). Gleichzeitig mit Apronius finden wir als Legaten des obern Germanien dessen Schwiegersohn Lentulus Gaetulicus, unter dem Abudius Ruso eine Legion befehligte (Tac. Ann. VI, 30). Durch seine grosse Milde und Leutseligkeit erwarb sich Gaetulicus in so hohem Grade die Liebe seiner Legionen, dass er dem Kaiser gegenüber sich darauf stützen konnte, er werde die Provinz nicht gutwillig verlassen. Dem tollen Nachfolger des Tiberius war er so verhasst, dass dieser sich mit Gewalt seiner zu entledigen beschloss. Im Jahre 792 kam dem Caligula der Gedanke eines Feldzugs nach Germanien. Unter dem Vorwande, der Rhein sei von den Feinden bedroht, eilte er nach Mogontiacum, wo er sich gegen die von Gaetulicus verzogenen Soldaten und Befehlshaber sehr hart bewies. Da sich kein Feind zeigen wollte, liess er einige gefangene Germanen in einem Walde auf dem jenseitigen Ufer verstecken und beim Frühstücke sich das Anrücken des feindlichen Heeres melden, gegen das er sofort mit seinen Freunden und einem Theil seiner Leibwache sich aufmachte. Abends kehrte er als Sieger und seinen Germanen zurück (Suet. Calig. 44. 45. Dio LIX, 21). Gaetulicus wurde einer Verschwörung gegen ihn angeklagt und getödtet (Dio LIX, 21). An seine Stelle trat Ser. Galba, der sich durch seine Strenge bei Caligula beliebt, bei den Soldaten desto verhasster machte (Galb. 6). Caligulas Zug nach Gesoriacum, dem spätern Bononia (Boulogne), war eine Posse, wie sie nur ein Verrückter aufführen konnte. Vgl. Suet. Cal. 46. Dio LIX, 25. Abenteuerlicher klingt Dios Bericht, er habe 200,000, nach andern 250,000 Soldaten zusammengebracht, von denen er siebenmal als Imperator begrüsst worden, obgleich er keinen Sieg erfochten noch einen Feind getödtet habe (Dio LIX, 22). Dass er mit

einem so grossen Heere den Zug nach Gesoriacum gemacht, wie wir bei Peter (Geschichte Roms III, 250) lesen, wird eben so wenig überliefert, als dass er dieses Heer am Rheine versammelt, wie Pfitzner (S. 25) angibt. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dass er die rheinischen Legionen nach Gesoriacum habe kommen lassen, was Urlichs (Jahrb. IX, 136) annimmt. Vielmehr suchte er diese auf seiner Rückkehr von dort auf. Zuerst ging er nach Köln. Darauf bezieht sich Suetons Bericht (Calig. 48), er habe, ehe er die Provinz Gallien verlassen, die Legionen, die einst gegen seinen Vater und ihn als Kind Gewalt gebraucht, zu decimiren gedacht, aber da er gemerkt, dass diese es sich nicht gefallen lassen würden, sich davon gemacht; denn dies kann eben nur auf die erste und die zwanzigste Legion gehen, deren Winterlager Köln war. In Mogontiacum hatten sich Galba und dessen Soldaten seiner höchsten Anerkennung zu erfreuen (Suet. Galb. 6).

Nach der Ermordung des Caligula liess sich Galba nicht zum Abfalle verleiten; er vereidete sofort die Legionen auf den Namen des von den Soldaten gewählten Claudius. Dieser wurde durch seine Treue bestimmt, ihn in den Kreis seiner Vertrauten aufzunehmen. Die nach der Varianischen Niederlage eingetretene Anordnung der acht Rheinlegionen wurde durch den 796 von Claudius unternommenen Krieg gegen Britannien verändert, wohin unter Plautius vier Legionen abgingen. Unter diesen befanden sich drei vom Rheine, die zweite, vierzehnte und zwanzigste Legion. Aus dem spätern Bestande der Rheinlegionen ergibt sich, dass sie durch die aus Hispanien kommende vierte, die den Beinamen Macedonica führte, und zwei neugebildete, die fünfzehnte und die zweiundzwanzigste, ersetzt wurden, die beide den Beinamen *primigenia* erhielten, der eine Erfindung des in sprachlichen Neuerungen sich gefallenden Claudius gewesen zu sein scheint. Man leitete früher (und noch Pfitzner S. 8 verwirft diese Deutung nicht) den Namen von der Göttin *Primigenia* her, aber die Göttin hiess *Fortuna Primigenia*. Grotefend erklärte ihn wohl richtiger, als ursprünglich, so dass er die abgezweigte Legion als den eigentlichen Stamm, den bessern Theil einer schon bestehenden Legion bezeichnete, die als solche auch deren Adler erhielt. Der Name sollte gleichsam ein Gegenstück zu *gemina* bilden. Die fünfzehnte Legion, von welcher die nach Germanien geführte neugebildete stammt, lag in Pannonien. Die zweiundzwanzigste wurde aus der in Aegypten stehenden Deiotariana, die auch als Cyrenaica erscheint, gebildet; diese und die aus ihr genommene

erhielten damals die Bezeichnung der zweiundzwanzigsten. Pfitzner nimmt (S. 30 f.) an, der Rhein habe statt der drei von Claudius versetzten Legionen nur zwei neue erhalten, was ganz unglaublich; er bedarf aber dieser Voraussetzung, um mit der Uebersicht der Legionen im Jahre 619 bei Flavius Josephus (B. Jud. II, 16, 4) fertig zu werden. Dabei muss er zu der seltsamen Annahme greifen, die *legio decima* werde von Josephus oder vielmehr von dem dort redenden Agrippa zweimal gerechnet, einmal bei den acht Legionen Germaniens, dann aber auch bei den beiden Hispaniens, was er sich so erklärt, dass diese Länder „sich bei irgend einer Gelegenheit innerhalb der Jahre 43 und 66 in der von Josephus bezeichneten Weise (?) ausgeglichen“. Ein solches Mittel richtet die Ansicht, die es stützen soll. Genug, Pfitzner lässt die *legio quinta decima primigenia* erst in der zweiten Hälfte des Jahres 66 durch Nero bilden. Von den neu an den Rhein gekommenen Legionen trat die fünfzehnte an die Stelle der bei Köln stehenden zwanzigsten, die vierte und zweiundzwanzigste ersetzten die zweite und vierzehnte bei Mainz. Aber auch ein Wechsel zwischen beiden Germanien dürfte gleichzeitig stattgefunden haben; denn die einundzwanzigste Legion, die wir in Xanten fanden, erscheint bei den Kämpfen nach Neros Tode zu Vindonissa (Tac. Hist. IV, 70), wogegen die zur Zeit des Germanicus in Vindonissa stehende sechzehnte nach dem Niederrhein kam. Freilich bleibt die Möglichkeit, dass diese Veränderung etwas später erfolgte. Auch in den Standquartieren der Legionen finden wir nach Neros Tode eine Veränderung. Von dem Legaten des obern Germaniens, Hordeonius Flaccus, sagt Tacitus im Jahre 822 (Hist. I, 9): *Scripsit Herennio Gallo, legionis primae legato, qui Bonnam obtinebat.* Dort standen *tria milia legionarium et tumultuariae Belgarum cohortes.* Auf Bonn deutet auch I, 57: *Proxima* (*coloniae Aprippinensi*) *legionis primae hibernae erant* et *promptissimus e legatis Fabius Valens.* Bei dem Angriffe der vorüberziehenden Bataver *pellitur legio* (IV, 20). Als *hiberna primae legionis* wird Bonna IV, 25 bezeichnet. V, 22 heisst es: *Profectus* (*Cerialis*) *Novesium* (oder *Novaesium*) *Bonnamque ad visenda castra, quae hiematuris legionibus erigebantur.* Das uns hier begegnende, zuerst IV, 26 genannte Novesium war das Standquartier der sechzehnten Legion (IV, 26. 62). Damals also lag in den Winterlagern zu Bonna und Novesium je eine Legion, während in der colonia Agrippinensis der *legatus inferioris Germaniae* Vitellius seinen Sitz, aber keine Legion um sich hatte, wenn es auch an einer prätorischen Cohorte nicht fehlte und die colonia ein-

heimische Besatzung hatte. Wann die Lager zu Bonna und Novesium entstanden, wissen wir nicht. Die Vermuthung, diese Veränderung sei in die Zeit gefallen, deren Beschreibung die uns fehlenden Bücher der Annalen des Tacitus enthielten, wäre haltlos, da Tacitus ja keine Veranlassung hatte, derselben zu gedenken, wenn sie keine Beziehung auf die von ihm dargestellten Ereignisse hatte. Berechtigter ist die Annahme, die Verlegung der beiden Legionen aus der Nähe des *oppidum Ubiorum* habe mit der Erhebung desselben zur *colonia Agrippinensis* zusammengehangen, was man dadurch begründen könnte, dass besondere Verhältnisse beim *oppidum Ubiorum* dazu bestimmt haben müssten, da die drei übrigen rheinischen Winterlager zu je zwei Legionen fortbestanden. Aber es können auch andere Gründe dazu bestimmt haben, den beiden Legionen getrennte Standquartiere näher bei Vetera und Mogontiacum anzuweisen.

Unter dem Legaten von Niedergermanien Sanguinius, dem Nachfolger des Apronius, sank die Zucht der Legionen und das Ansehen des Römischen Namens, wozu auch der Wille des Claudius, die Germanen in Ruhe zu lassen, beigetragen haben mag. Die den Römern lange befreundeten Chauken machten mehrere Beutezüge an den Rhein. Der darauf ernannte Legat Domitius Corbulo suchte die alte strenge Zucht der Legionen wieder herzustellen [1]). Die von Gannascus geführten Chauken schlug er zurück. Die Friesen, welche den Tribut verweigerten, bezwang er, wies ihnen bestimmte Wohnsitze an, ordnete ihre Verwaltung und legte eine Besatzung in ihr Land. Als er in gleicher Weise die Chauken zu unterwerfen im Begriff stand, erhielt er von Claudius, dem man ihn verdächtigt hatte, den Befehl seine Truppen zurückzuziehen. So in seinen Kriegsplänen gestört, begann er, um seine Soldaten zu beschäftigen, einen grossen Kanal zwischen der Maas und dem nördlichen Rheinarm. Dass unter Corbulo im Jahre 47 die *legio quarta Scythica* aus Mösien an den Rhein gekommen, ist eine luftige Annahme Pfitzner's (S. 31. 233). In Obergermanien hielt der ehrsüchtige Emporkömmling Curtius Rufus die Legionen zur Gewinnung von Silber aus den von ihm geöffneten spärlichen Minen im Lande der Mattiaker an, was diese erbitterte (Tac. Ann. XI, 18—20). Drei Jahre später, zu derselben Zeit, wo Agrippina durch die Erhebung des *oppidum Ubiorum* zu ihrer Colonie ihre Macht auch am Rheine zeigen wollte,

1) Die Programmabhandlung von Wolfgramm „Cn. Domitius Corbulo" (Prenzlau 1874) geht auf dessen Kriegsführung nicht ein.

finden wir als Legaten Obergermaniens den Dichter Pomponius Secundus. Dieser störte die Raubzüge der Chatten durch die Hülfstruppen der Vangionen und Nemeter, während er selbst mit seinen Legionen am Taunus stand[1]).

Im Anfange von Neros Regierung hielten sich beide Germanien ruhig. Die Legaten Paulinus Pompeius und L. Vetus machten gemeinnützige Anlagen und bewahrten ihre Legionen durch angestrengte Thätigkeit vor Trägheit und Ausschweifung; der eine vollendete den Rheindamm des Drusus, der andere verband durch einen Kanal die Mosel mit der Saone, wodurch er den Einspruch des Legaten von Belgien Aelius Gracilis hervorrief, dass Vetus seine Soldaten in eine fremde Provinz schicke[2]). Im Jahre 812 liess Corbulo nach dem Berichte des Tacitus (Ann. XIII, 35) aus Germanien eine Legion *cum equitibus alariis et peditatu cohortium* nach Syrien kommen. Pfitzner versteht unter der Legion aus Germanien die *legio quarta Scythica,* von der wir gar nicht wissen, dass sie je in Germanien gelegen. Und die Stelle des Tacitus hat ihre Bedenken. Jedenfalls ist es irrig, wenn Pfitzner S. 233 sagt, als Corbulo seinen ersten Zug nach Armenien unternommen, sei jene Legion noch unterwegs gewesen, da vielmehr aus den Worten des Tacitus unwidersprechlich hervorgeht, dass die *adiecta ex Germania legio* im vorhergehenden Winter in Syrien gewesen. Wenn nun XIII, 38 bei der Beschreibung der Schlacht bloss die sechste Legion und 3000 Soldaten der dritten genannt werden, von einer Germanischen gar keine Rede ist, so zeigt dies, dass es damit eine besondere Bewandtniss haben müsse. Man könnte denken, es sei zu lesen *adiectique ex Germania legionarii* (vgl. Ann. VI, 41. XIV, 26. 38), aber auch dann würde ich noch an *ex Germania* Anstoss nehmen. An die Absendung einer ganzen nicht näher bezeichneten Legion vom Rhein nach Syrien kann ich um so weniger glauben, als Tacitus nicht angiebt, weshalb gerade eine Germanische Legion hinzugethan (*adiecta*) worden. Der Ausdruck selbst deutet auf eine gleichzeitige Verwendung der in Cappadocien und Galatien gemachten Aushebungen und dieser *legio* (?) zur Ergänzung der durch Entlassung der wegen Alter oder Krankheit untauglichen Soldaten unvollständig gewordenen Legionen.

Vielleicht geschah es im Jahre 817, dass die dreizehnte Legion

---

1) Tac. Ann. XIII, 21. 28. Vgl. Bergk Jahrb. LVIII, 143 ff.

2) Tac. Ann. XIII, 53. Vgl. Mommsens „Berichte" a. a. O. 232.

aus Vindonissa nach Pannonien kam, wo wir sie fünf Jahre später zu Poetovio finden (Tac. Hist. II, 11, III, 1); sie hätte dann die zum Parthischen Kriege ziehende fünfzehnte Apollinarische ersetzt (Tac. Ann. XV, 26). Pfitzner behauptet, erst Nero habe sie im Jahre 821 nach Pannonien gesandt. Aber durch welche Legion ward die dreizehnte Legion in Vindonissa ersetzt? Peter (Geschichte Roms III, 2, 10) denkt an die zehnte, welche früher in Obergermanien gestanden habe; aber diese befand sich vielmehr in Untergermanien. Die Versetzung soll nach Pfitzner schon zur Zeit geschehen sein, wo er seine *quarta Scythica* nach Syrien ziehen lässt. Ritter (zu Tac. Hist. I, 18), Bergk u. a. nehmen an, Obergermanien habe damals nur drei Legionen gehabt, was dadurch noch nicht erwiesen wird, dass Tacitus ausser den beiden bei Mogontiacum stehenden Legionen nur die einundzwanzigste gelegentlich erwähnt (Hist. I, 55. 61); denn sein Bericht ist so ungenau, dass er an ersterer Stelle bei dem Eidschwure für Galba gar keiner Legion in Vindonissa gedenkt. Freilich ist für die Achtzahl auch die Rede des Agrippa bei Josephus nicht streng beweisend, selbst abgesehen davon, dass nach derselben in Hispanien eine Legion zu wenig sich findet, wenn Grotefend Recht hat, dass hier damals zwei gestanden. Bergk weist nach, dass auch zu Hadrians Zeit in Obergermanien nur drei Legionen standen[1]). Möglich wäre es, dass in Vindonissa die zweite Legion durch Hülfstruppen ersetzt worden, wie es z. B. später in Pannonien nach dem Abgang der einzig noch gebliebenen geschah[2]). Bemerkenswerth ist, dass Caecina von Vindonissa 30000 Mann wegführt, deren Kern die einundzwanzigste Legion bildete (Tac. Hist. I, 61). Unsere Kenntniss ist eben so lückenhaft, dass eine ganz sichere Entscheidung hier unmöglich scheint.

Während der tollen Wirthschaft Neros, der fast zwei Jahre auf seiner Künstlerreise zubrachte, war Verginius Rufus in Ober-, Fonteius Capito in Untergermanien Legat. Diese mussten Nero einzelne Abtheilungen zum Feldzuge gegen die Albaner ablassen. Der erstere zog mit seinen Legionen gegen Julius Vindex, den Legaten des diesseitigen Gallien, der sich gegen Nero erhoben und den ihm befreundeten Galba, der damals Legat des Tarraconensischen Hispanien war, zum Kaiser ausgerufen hatte. Er stützte sich dabei auf den Hass, welchen Galba als Legat Obergermaniens sich durch seine Strenge bei seinen Soldaten

---

1) Jahrb. LVIII, 243.

2) C. I. L. III, p. 282.

zugezogen hatte. Seine Legionen erfochten einen glänzenden Sieg, den Virginius aber nicht weiter verfolgte, sondern die Entwicklung der Dinge ruhig abwartete. Doch die Soldaten waren durch ihren Sieg übermüthig geworden, von stolzem Selbstbewusstsein und wildem Thatendrang erfüllt; sie wollten ihn zum Kaiser erheben, was er aber entschieden ablehnte. Erst spät liess er die Legionen dem Galba schwören. Bald darauf wurde er abberufen, und an seine Stelle trat zum bittersten Aerger der Soldaten der abgelebte, an den Füssen leidende Hordeonius Flaccus. Der Legat von Untergermanien Fonteius Capito wurde, sei es aus persönlichem Hasse, sei es weil man ihn des Abfalls von Galba zieh, von seinen zwei Legionslegaten, dem der ersten bei Bonna, Fabius Valens, und dem der sechzehnten bei Novesium, Cornelius Aquinus, in der colonia Agrippinensis ermordet. Die wohl von Galba erwartete Belohnung blieb aus. An die Stelle des Fonteius sandte Galba nach einiger Zeit den A. Vitellius, den bald darauf die niederrheinischen Legionen in der colonia Agrippenensis zum Imperator ausriefen. Die Legaten der fünften und fünfzehnten Legion in Vetera waren Munius Lupercus und Numisius Rufus (Tac. Hist. IV, 22. 60). Die vierte und zweiundzwanzigste Legion in Mogontiacum (der Legat der letztern war Dillius Vocula) nahmen die Erhebung des verhassten Galba mit Unwillen auf; am 1. Januar 822 fielen sie ab (Tac. Hist. I, 18. 55). Legat der einundzwanzigsten Legion in Vindonissa war der von Galba derselben vorgesetzte, dann von ihm angeklagte Alienus Caecina. Alle Rheinlegionen vereinigten sich zum Kampfe für Vitellius, den sie Rom als ihren Schützling aufzudrängen und eine tolle Soldatenherrschaft einzuführen gedachten; auch die colonia Agrippinensis erklärte sich für den in ihr ausgerufenen neuen Imperator, der bald in Rom schmählich enden sollte. H. Düntzer.

---

1) Tac. Hist. IV, 24. Wilmanns Nr. 1141.

4. Die Victricenses.

In einer Inschrift bei Orelli n. 208 wird ein *censitor civium Romanorum coloniae Victricensis quae est in Britannia* erwähnt. Diesen Beinamen habe ich 1877 in den Jahrb. Heft 60 S. 65 zur Verbesserung einer merkwürdigen Notiz der Veroneser Völkertafel des J. 297 benutzt. Sie lautet nach Mommsen, Abh. d. Berl. Akd. 1842 S. 493, wie folgt: *Nomina ciuitatum trans renum fluuium quae sunt Usiphorum tuuanium nictrensium nouarii (?) casuariorum: istae omnes ciuitates trans renum in formulam belgicae primae redactae. trans castellum montiacesenum LXXX leugas trans renum romani possederunt. istae ciuitates sub gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt. leuga sina habet mille quingentos passus.*

Die offenbarsten Fehler hat Müllenhoff a. a. O. verbessert, indem er *Usiporum, Tubantum, Chasuariorum* herstellte. In den dazwischen liegenden Wörtern sucht er die Tencterer und ein Volk, dessen Name auf -varii endigt. Er liest also *Tencterorum* oder *Tenctrensium* und allenfalls *Cattovarii.*

Dieser Vermuthung setzte im J. 1866 Becker, Jahrb. Heft 39/40 S. 21 ff. gewichtige Einwürfe entgegen. Er verlangt vor allem Genetivendungen und bezweifelt die Richtigkeit der Endsilbe. Sodann macht er auf die Lücke aufmerksam, welche zwischen den aufgeführten Völkerschaften und dem Castell von Mainz bleibt. Indem er diese durch die bedeutende allbekannte Festung bei Niederbiber theilweise ausfüllt, liest er die verdorbenen Worte als *Victoriensium novorum.* Den Namen Victoria gibt er der Stadt, welche er nach einer Zerstörung unter Gallienus von Postumus noch im 3ten Jahrhundert wieder aufbauen lässt. Diese grammatischen Bedenken scheinen jenen ausgezeichneten Forscher bewogen zu haben, seine Herstellung zu ändern. In seiner Ausgabe der Germania 1873 S. 158 liest er: *Tencter*[*um*] . . . *uariorum, Chasuariorum.*

Ich habe im J. 1877, Jahrb. Heft 60 S. 63 ff., die berühmte Inschrift Orell. 3714 angezogen, nach welcher unter Commodus die achte Legion das belagerte Novia entsetzt hat. Ich schrieb daher nach der Analogie der oben angeführten Inschrift: *Victricensium Novianorum.*

Unser verehrtes Mitglied, Herr Prof. Hübner, bestreitet Jahrb. 1878 Heft 63 S. 47 meine Ausführung aus folgenden Gründen: „erstens „beweist der Name der Genossenschaft der *signiferi Victorienses* keines-

„wegs, dass das ganze Castell den Namen Victoria nova führte, wie „schon die älteren Erklärer der Inschrift fälschlich angenommen haben, „und zweitens, selbst wenn Victoria oder Victrix Novia erweislich der „Name des Castells gewesen wäre, so würde derselbe sich sicherlich „nicht unter die Völkernamen der Veroneser Handschrift verirrt haben."

Von diesen Gründen geht mich der erste nichts an; wenn Hübner mir die Benennung Victorienses Noviani zuschreibt, so muss er mich mit Becker und den frühern Erklärern verwechselt haben. Denn ich sage ausdrücklich: „die Benennung der Stadt hat man mit Unrecht „davon hergenommen", spreche auch nicht von Victorienses, sondern von Victricenses [1]). Der zweite würde nur dann entscheiden, wenn es sicher wäre, dass die Handschrift nur Völkernamen nennt. Sie führt aber auch das castellum Mogontiacense auf und muss, da sie eine geographische Ordnung verfolgt, das Castell oder die Stadtgemeinde der Victricenses an seiner Stelle verzeichnen, wenn es im 3ten Jahrhundert dort gelegen hat. Dass dies geschehen ist, beweist die Endung -enses. Denn diese kann gebraucht werden, wenn es sich um eine Ableitung, sei es von einem Geschlecht, wie Caesarensis, oder von einem Völker- oder Stadtnamen wie Taunensis u. dgl. oder von einem Beinamen der Stadt oder des Volks wie in unserem Falle handelt, nie aber, wenn das Volk selbst seinen eigentlichen Namen trägt. So würden Tencterenses die Einwohner einer Oertlichkeit Tencterum sein; eine solche aber gibt es nicht; das Volk selbst heisst überall Tencteri [2]).

Die zweite Aenderung Müllenhoffs, welche Hübner stillschweigend aufgenommen hat, enthält für lateinische Philologen einen Kunstfehler. Nicht die gesunden Silben, sondern die kranken sind einer Operation zu unterwerfen. Was kann aber gesunder sein als die Endung -ensium? was unwahrscheinlicher als der Genetiv Tencterum, der einen Nominativ Tencteres voraussetzt, der nirgendwo vorkommt? Ebenso wenig darf in dem folgenden Worte die unanstössige Silbe *no*

---

1) Uebrigens steht der Stadtname Victoria nicht allein an der von Becker angeführten, von Hübner besprochenen Stelle in Caledonien bei Ptolemaeus 2, 3, 9, sondern auch in Mauretania Caesarensis bei demselben Ptolemaeus 4, 2, 24. Ich sehe auch nicht ein, warum er nicht gebraucht werden sollte.

2) Nur bei thracischen und dacischen Stämmen ist die Endung -ήνσιοι bei Ptolemaeus nicht selten, auch bei Ammianus Marcellinus (17, 13) vereinzelt gebräuchlich; s. Zeuss, Die Deutschen S. 262. Wahrscheinlich Ableitungssilben von einem Stamm oder einer Oertlichkeit. In Gallien und Germanien kommen solche Formen nicht vor.

beseitigt werden; also ist die sonst annehmbare Conjectur des grossen Germanisten *-variorum* hier unstatthaft. Einen Genetiv verlangt die Construction; die nach Mommsens Bemerkung nicht ganz sicheren Endbuchstaben *ii* ergeben die Form ... *rū*, es fehlt also zwischen *no-* und der Endung *-rum* etwas in der Mitte an einem richtigen Worte: dies findet sich, wenn man das überlieferte *-ua-* in *-uiano-* oder, was allenfalls dem schlechten Lateiner zuzutrauen wäre, in *-vio-* ändert.

Urlichs.

---

5. Minerva-Statuette aus Ettringen.

Hierzu Taf. I u. Ia.

Die kleine bronzene Athene, deren Abbildung in der Grösse des Originals von drei verschiedenen Seiten auf Tafeln I und Ia vorgelegt wird, wurde nach Angabe des Besitzers, in der Nähe von Ettringen bei Cottenheim am Bellerberg (Kreis Mayen, Reg.-Bez. Coblenz) gefunden, 'auf freiem Felde, welches mannigfache Ueberreste römischer Bauanlagen zeigt' und auf welchem eine systematische Ausgrabung wohl angebracht sein würde.

Das Figürchen ist Vollguss, fein mit dem Meissel nachciseliert, von guter Arbeit und wohlerhalten: ausser einigen Schlangentroddeln der Aegis und dem Helmbusch, der fast ganz abgebrochen, fehlen der Göttin nur die Gegenstände, welche sie ursprünglich in den Händen hielt. Welche das gewesen, lässt sich wenigstens vorläufig beim Mangel von Repliken nicht mit voller Sicherheit entscheiden; am Einfachsten und Wahrscheinlichsten wird in dem Loch, das durch die vorgestreckte linke Hand geht, die Lanze anzunehmen sein; die gesenkte Rechte scheint libierend die Schale gehalten zu haben.

Athene steht ruhig und fest auf dem rechten Fuss, während das linke Bein spielend ein wenig vorgesetzt ist, und wendet das mit dem eng anliegenden Helm bedeckte Haupt ein wenig nach der rechten Seite (vom Beschauer aus); sie ist mit einem zwiefachen Chiton und grosser Aegis bekleidet, welche der im Ellenbogen vorgestreckte linke Arm mit sich zieht, so dass sich ihr Schlangensaum auf dem rechten Oberarm leicht umlegt; das einfach zurückgestrichene Haar ist hinten in einen Zopf zusammengefasst und fällt auf den Nacken herab.

Das Interesse der kleinen Bronze, deren Entstehung in das erste oder zweite christliche Jahrhundert fallen mag, liegt hauptsächlich in dem Umstande, dass uns in ihr ohne Zweifel die verkleinerte Copie einer grossen Statue und zwar der älteren griechischen Kunst erhalten ist. Darauf weist die volle runde Form des Gesichtes, welche die Statuette von Ettringen mit der Parthenos und deren Ablegern — z. B. der Minerve au collier, der Minerva des Antiochus von Athen u. a. — gemein hat, im Gegensatz zu dem langen Oval, das die Athenaköpfe vom vierten Jahrhundert an bekommen; zu dieser breiteren Kopfform passt auch trefflich der kappenartige Helm, den die Parthenos gleichfalls trägt. Auf einen älteren Typus führt ferner die Haltung der (anzunehmenden) Lanze mitten am Schaft, wie ja auch der Olympische Zeus seinen Scepterstab in der Mitte gefasst hat, im Gegensatz zu der späteren pathetischeren Weise, Lanze oder Scepter hochgefasst zur Erde zu setzen. Endlich ist die eigenartige Bekleidung der Bronze noch hervorzuheben: über einem bis auf die Füsse herabfallenden Chiton ist ein zweiter ein wenig kürzerer Chiton mit langem Ueberwurf gegürtet, durch dessen faltigen Schlitz längs des rechten Beins jener Unterchiton durchblickt; dass nicht an einen Mantel (sog. Diplax) zu denken ist, wie man auf den ersten Blick und mit Rücksicht auf eine ganze Reihe von Athenestatuen [1]) annehmen möchte, beweist ausser der Gürtung die Faltenlage über dem Gurt. Diese seltene Gewandung wiederholt sich ziemlich genau am schönen Torso der École des beaux-arts und dessen Repliken [2]), wo aber der Unterchiton durch den Schlitz des Oberkleides in Folge der umgekehrten Beinstellung (r. Spielbein) vollständig hervortritt. Ob der Pariser Torso nun wirklich, wie Lange [3]) möchte, auf die Promachos des Phidias zurückzuführen ist oder nicht, immerhin hat er als Copie einer Athene des fünften vorchristlichen Jahrhunderts zu gelten, und so wird denn auch diejenige Athenastatue, von der uns in der Bronze von Ettringen eine späte, bildlich gute Copie erhalten ist, jenem pericleischen Zeitalter angehört haben. Und darin liegt der Hauptwerth der kleinen Figur.

Halle a/S. H. Heydemann.

1) Vgl. dazu Bernoulli Minervenstatuen S. 26 f.

2) Vgl. dazu Archäol. Mitth. des athen. Inst. V S. 102 ff.

3) Archäol. Ztg. 1881 S. 197 ff.

6. Die jüngsten Funde auf dem Boden des römischen Castrums zu Deutz.

Hierzu Taf. III, 2 u. Taf. IV.

Seitdem man im Sommer 1879 bei der Ausschachtung des Bodens im Garten der Artillerie-Werkstatt auf die Reste eines römischen Thurmes, des mittleren der Nordseite, stiess, worüber der Unterzeichnete zuerst berichtet hat [1]), ist es durch Bewilligung reicher Geldmittel, die den Lokaluntersuchungen von verschiedener Seite, besonders vom Bonner Provinzial-Museum zuflossen, gelungen, den äusseren Umfang und die bauliche Anlage des römischen Castrums zu Deutz im Allgemeinen festzustellen, wie das von Oberst Wolf im 69. Hefte dieser Jahrbücher (S. 13 ff.) mitgetheilte Ergebniss zeigt. Die Ausbeute an Inschriften und andern Gegenständen des römischen Kulturlebens war verhältnissmässig gering. Um so erfreulicher ist es daher, dass neuerdings bei der Verlegung des Bergisch-Märkischen Bahnhofs in den westlichen Theil dieses Castrums weitere Aufklärungen nach dieser Seite hinzugetreten sind. Die Zusammenfassung der bisher gewonnenen Resultate einer ferneren Besprechung vorbehaltend, sollen im Folgenden nur die im Laufe dieses Sommers gemachten Funde kurz mitgetheilt werden.

Der Gang der Arbeiten zur Fundirung des Bahnkörpers längs dem Rheinufer umfasste zunächst die westliche Umfassungsmauer des römischen Castrums, welche in ihrer ganzen Länge, soweit dieselbe noch vorhanden, bis auf die Sohle blossgelegt wurde. Der beifolgende Situationsplan Taf. III, 2, den ich der Güte des Herrn Baumeisters Rosskothen verdanke, gibt den Querdurchschnitt des damaligen Bauhorizont sowie die Profile an; die rothe Farbe bezeichnet das römische, die blaue das moderne Mauerwerk. Zur näheren Erläuterung möge noch Folgendes dienen.

Von der Westfronte des Castrums war zu Anfang dieses Jahrhunderts nur die grössere nördliche Hälfte mit Einschluss der beiden Thorthürme in der Ausdehnung von c. 82,96 m den zerstörenden Wirkungen der Zeit und des Stromes entgangen. Aber auch diese waren der Art ausgewaschen und unterspült, dass die Festungs-Baubehörde, welche sie

1) Siehe Köln. Zeitung vom 5. Juli 1879, zweites Blatt, unter dem Titel: 'Die Ausgrabungen zu Deutz und ihre Wichtigkeit für die Heimathkunde'.

vor ungefähr 50 Jahren bei Herstellnng der sog. Abschluss- oder Kehlmauer mitbenutzen wollte, dazu übergehen musste, sie nach aussen neu zu bekleiden und zu vertiefen. Die dazu verwandten Basaltsteine verliehen diesem Theile der römischen Mauer vom Ufer aus ein ganz modernes Gepräge, und nur einzelne behauene Steine, darunter einige mit verwitterten Schriftzeichen versehene, sowie der an einigen Punkten noch hervortretende römische Mörtel verriethen dem kundigen Auge den früheren Charakter. An der Innenseite hatten die alte Pfarrkirche, der Kirchhof und das Spital den ursprünglichen Zustand besser gewahrt, wie die im Laufe dieses Frühjahrs vorgenommene Ausschachtung ergab.

In ihrer baulichen Anlage trug die Westseite im Allgemeinen denselben Charakter wie die entgegengesetzte Ostseite. Der Eingang war durch zwei Halbthürme gedeckt, die 6,50 m von einander abstanden. Zwischen dem nördlichen Halbthurm und dem Schinkenkessel, wie der nordwestliche Eckthurm genannt wird, genau in der Mitte, lag noch ein Thurm. Aus der nördlichen Hälfte liess sich die südliche Hälfte der Westfronte leicht reconstruiren.

Auch die Art des Mauerwerks war von der anderwärts beobachteten nicht verschieden: Der Oberbau bestand aus je drei Lagen Tuff und einer Lage Ziegelplatten; die Zwischenmauern hatten nach unten einfache, die Thürme eine doppelte Verstärkung, wie die Profile zeigen.

Die Stärke der Mauern, welche sich mit Rücksicht auf die rheinwärts stattgefundenen Zerstörungen nur annäherungsweise berechnen lässt, scheint an dieser Seite geringer gewesen zu sein, als an der übrigen. Die Höhenmasse dagegen liessen sich genau ermitteln.

Die römischen Mauerreste traten an einigen Stellen gleich unter der Oberfläche, an andern etwas tiefer zu Tage. Die obersten Punkte lagen 9,57 m, die Sohle der Fundamente gleichmässig 5,00 m über dem Nullpunkte des Kölner Pegels, mithin betrug die ganze Höhe 4,57 m. Die Verstärkungen der Zwischenmauern lagen nördlich 6,98 m, weiter südlich 7,24 m, die der Thürme 8,14 m über dem Nullpunkt des K. P. Nimmt man nun an, dass diese Verstärkungen einen Theil der Fundamentirung ausmachten, so gehörten von der soeben gefundenen Gesammthöhe von 4,57 m 3,14 m dem Unterbau, 1,43 m dem Oberbau an. Ein in dem nördlichen Thorthurm eingebauter Bogen scheint dem späten Mittelalter anzugehören, derselbe ist flach und nachlässig gebaut. Sein Zweck lässt sich nicht errathen [1]. Dem

1) Auf die vom Oberst Wolf in der 'Westdeutschen Zeitschrift für Ge-

Oberbau entspricht die Auflandung des Bodens an dieser Stelle. Soviel über die westliche Umfassungsmauer.

Von Funden, die während des Bahnbaues auf dem Boden des römischen Castrums an verschiedenen Stellen gemacht wurden, mögen die wichtigsten in Folgendem aufgezählt und kurz besprochen werden.

Bei der Ausschachtung des Bodens gegenüber der kath. Pfarrkirche fand man eine Bronze-Gruppe (Taf. IV). Im Vordergrunde steht eine männliche Figur mit krausem Bart um Wangen und Kinn, während die Oberlippe bartlos ist. Ueber dem linken Arm hängt ein Löwenfell, im Uebrigen ist sie vollständig unbekleidet. Das linke Bein ist vorgestreckt. In der Rechten trägt sie eine kurze knorrige Keule und fasst mit der Linken eine weibliche Figur bei den Haaren, die auf einem in schnellem Laufe befindlichen Pferde sitzt. Diese hat das aufgelöste Haar, welches sich wie ein Mantel um Nacken und Schultern legt, in der Mitte gescheitelt und trägt einen bis zum Halse hinaufreichenden Aermelchiton nebst einem kurzen Obergewand, welche beide durch einen Gürtel zusammen gehalten werden. Eng anliegende Stiefel, die vorn zugeschnürt sind, vervollständigen ihren Anzug.

Wie Keule und Löwenfell den Mann deutlich genug als Herkules kennzeichnen, so genügt die Pelta, in der Reiterin eine Amazone zu erblicken.

Wir stehen in dem Deutzer Castrum zwar auf römischem Boden, allein die in der Gruppe zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen gehören nicht dem römischen oder gar keltisch-gallischen, sondern dem griechischen Mythus an. — Die Amazonenkämpfe sind ein Wiederhall der ältesten feindseligen Berührungen zwischen den Hellenen und Asiaten. Infolge des neugestärkten Nationalbewusstseins nach den Perserkriegen hat die bildende Kunst sich dieses Stoffes bemächtigt und in nationalem Sinne verwerthet. Das Parthenon, der Theseustempel und die Poikile zu Athen, der Zeustempel zu Olympia, der Apollotempel zu Bassä und viele andere sind mit Darstellungen aus diesem Sagenkreise geschmückt. Und was die grössten Künstler der Blüthezeit dort geschaffen, ist in immer weitere Kreise gedrungen und hat befruchtend fortgewirkt, soweit hellenische Bil-

schichte und Kunst', Jahrg. I, H. 1 S. 49 ff. hierüber geäusserte Vermuthung, welche dem Verfasser erst während des Druckes zu Gesicht gekommen ist, kann hier keine Rücksicht genommen werden; eine demnächst erscheinende Besprechung des ganzen Castrums wird ohnehin Veranlassung bieten, diese wie andere Angaben einer näheren Prüfung zu unterziehen.

dung reichte. — Unter allen griechischen Helden aber ist Herkules als Repräsentant des Hellenthums und zugleich einer höheren sittlichen Weltordnung am häufigsten mit diesen Kämpfen in Verbindung gebracht worden. Mit dem Auftrage, den Gürtel der Hippolyte zu holen, verknüpfte die griechische Sagendichtung eine Reihe anderer Abenteuer mit Amazonen. Allein trotz aller Freiheit, welche sich die Künstler gestatteten, haben gewisse Vorstellungen ein typisches Gepräge erhalten. So das Reiten der Amazonen, ihre Waffen, insbesondere der halbmondförmige Schild, Pelta genannt, die Bekleidung der Beine, bisweilen auch des Kopfes nach Art der phrygischen und scythischen Völker [1]).

In dieser fertigen Gestalt ist der Mythus zu den Römern gekommen und auch in der oben beschriebenen Gruppe leicht zu erkennen. Zur plastischen Darstellung dieses Kampfes ist hier der Moment gewählt, wo Herkules, dessen vorgestrecktes linke Bein die Bewegung andeutet, die besiegte Amazone eingeholt und bei den Haaren erfasst hat. Die Amazone trägt ausser dem Schilde in der Linken keine Waffen und sucht mit der Rechten den Angriff abzuwehren. Das Ergreifen bei den Haaren als Motiv, um bei plastischen Darstellungen das Resultat des Kampfes zu bezeichnen, findet sich schon am Apollotempel zu Bassä und am Mausoleum zu Hallikarnass, dort bei einem jugendlichen Griechen, hier bei Herkules angewandt. Je mehr dieses Motiv bei späteren Darstellungen typisch geworden, je mehr verlor sich auch das künstlerische Verständniss für seinen Vorgang.

Die künstlerische Behandlung der Deutzer Gruppe ist durchaus schwach und verräth eine sehr späte, mindestens constantinische Zeit. Die Amazone zeigt keine Spur von der plastischen Schönheit, welche die grossen Meister ihnen zu geben wussten; der Herkules ist plump und seine Stellung zur Amazone unglücklich zum Ausdruck gebracht. Wie ein Statist, dem es vor Allem auf das Gesehenwerden der Zuschauer ankommt, wendet er sich en face dem Beschauer zu, indem er seine Action vergessend, diese eigentlich nur durch das Anliegen der linken Hand an den Kopf der Amazone noch andeutet [2]). Beide Figuren sind schlecht proportionirt,

---

1) Die Belegstellen bei Steiner: Ueber den Amazonen-Mythus in der antiken Plastik. Leipzig 1857.

2) Zu ähnlichen Wahrnehmungen veranlassen Darstellungen von Amazonenkämpfen auf einer Silbervase im Museum zu Petersburg. (Antiquités du Bosphore Cimmérien au Musées imp. de l'Eremitage. T. XL ff.). Eine der Amazonen sitzt hier so vollständig ruhig auf ihrem gegen einen Krieger anspringenden Pferde, als sei von einem wirklichen Kampfe keine Rede.

besser das Pferd. Das Geschirr desselben und Einzelheiten, wie das gekräuselte Haar des Hercules, sind dagegen sorgfältiger behandelt.

Die Masse ergeben für die Länge der Gruppe 0,208, für die Höhe 0,139. Die Platte, auf welcher sie befestigt ist, hat die Form eines Kreissegments, aus dessen Rückseite ein gerundetes Stück ausgeschnitten ist (Taf. IV, Ia). Sie lässt durch eingebohrte Löcher erkennen, dass die Gruppe als Aufsatz befestigt war. In welcher Weise und auf welche Art von Untersatz, ob vielleicht auf dem Deckel einer Cista bleibt schwer zu entscheiden. Jedenfalls hat die Basis ihre jetzt hinterwärts verschnittene Form ursprünglich nicht gehabt. Wohl aber geht aus der vernachlässigten Formbildung der Rückseite hervor, dass die Gruppe gegen eine Rückwand, vielleicht in einer Nische, und nicht freistand.

Ferner traf man an derselben Stelle einige birnenförmige Graburnen von grauem Thon c. $2^1/_2$ m unter der Oberfläche. Der enge Hals war verschlossen und im Innern der Urne stand auf dem Boden eine kleine Schale, welche die Asche und Knochenreste enthielt.

Mancherlei neue Aufschlüsse lieferten die Arbeiten, welche zur Fundirung des Bahnkörpers am Rheinufer ausgeführt wurden. Soweit nämlich unsere Kunde zurückreicht, diente dieser Theil des Castrums als Kirchhof. Daher die ungeheure Menge von Gebeinen jeglichen Alters und Geschlechts. Auch Ueberreste von Thieren waren nicht selten. So beobachtete der Unterzeichnete in der Tiefe von c. 2,50 m unter der Oberfläche eine horizontal liegende römische Ziegelplatte, die mit Asche und verkohlten Knochenresten ganz bedeckt war; unter den zerstreut umherliegenden Knochen konnte man mehrere Kinnbacken von Schweinen, zwei Hundegebisse u. a. unterscheiden. Dass hier zahlreiche Scherben von mittelalterlichen und antiken Thongefässen, römische Ziegelstücke jeder Art angetroffen wurden, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Der Untersatz eines kleinen Schälchens hatte auf der Unterseite den Töpferstempel

[·VRNVS]

Ein Ziegelfragment trug die Zeichen [LEGXX····. Welcher Legion der Stein angehörte, lässt sich nicht entscheiden, denn nur das erste Zahlzeichen ist vollständig vorhanden, das zweite fällt schon theilweise in den Bruch, lässt sich aber mit Sicherheit ergänzen.

Eine viel reichere Ausbeute lieferte die Beseitigung der beiden Thorthürme. Nachdem dieselben Ende Juli d. J. mit Pulver gesprengt waren, wurde der Schutt zum Schutze der neu angelegten Böschungs-

mauern im Rhein versenkt, zuvor aber alle für die Geschichte des Castrums wichtigen Steine sorgfältig ausgelesen.

Unter diesen Trümmern befanden sich Theile einer römischen Mühle, Säulenreste, Thorquadern, zum Theil mit eingehauenen Verschluss-Vorrichtungen, ornamentirte Gesims- und Bogenstücke, darunter einige von vorzüglicher Arbeit; ferner eine Büste sowie eine Steinfigur in sitzender Stellung, beide jedoch so zerstört, dass sie nicht näher bestimmt werden konnten, sodann der rechte Theil eines Hautreliefs, welches einen mit der Toga bekleideten römischen Jüngling, 28 cm hoch, darstellt. Die meisten, insbesondere die zuletzt genannten Gegenstände, waren als gewöhnliche Bausteine in den Thorfundamenten verwandt, desgleichen einige mit Schriftzeichen versehene Steine, die eine genauere Beschreibung erforderen.

Am meisten Interesse bietet ein Votivstein von Trachyt, 53,5 cm hoch, 33,5 cm breit und 14,5 cm dick. Der Kopf ist ornamentirt und die beiden Seiten zeigen einen Lorbeerbaum. Beim Sprengen scheinen sich zwei Stücke unten abgelöst zu haben, ein Stück hat früher gefehlt. Die Vorderseite dieses Steines trägt folgende Inschrift:

I · O · M · ET
GENIO · LOCI
SEXTVS
VAL · VERVS
bF · COS · PRO
SE · ET · SVIS
V S L M

Iovi optimo maximo et genio loci Sextus Valerius Verus, beneficiarius consularis pro se et suis votum solvit lubens merito.

Der Text der Inschrift ist bis auf den ersten Buchstaben von Zeile 5 leicht zu ergänzen.

Bei der ersten Anzeige dieser Inschrift in der Köln. Zeit. vom 26. Aug. 1881 dachte ich irrthümlicher Weise an den Ausfall vom praenomen des Vaters. In diesem Falle hätten wir den Sextus Valerius Verus unter die Statthalter Niedergermaniens rechnen und die Inschrift dem 2. Jahrhundert zuweisen müssen. Denn nach einer eingehenden Erörterung Mommsens in den Berichten der sächs. Ges. d. W. v. J. 1852 (S. 224 f.), deren Resultat auch Marquardt in seinem Handbuche der römischen Alterthümer (IV S. 408 f.) angenommen hat, erhielt consularis seit Constantin eine weitere Bedeutung und wurde 'officielles Prädikat einer bestimmten Klasse von

Provinzialstatthaltern, welche niemals Consuln gewesen waren'. Belege für den erweiterten Gebrauch dieses Titels und seine Abkürzung in cos finden sich u. a. im C. I. V nr. 868—870, 3248 u. 3338.

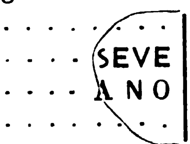
Da diese Erklärung jedoch nur zulässig ist durch Annahme einer Anomalie, die Stellung vom praenomen des Vaters hinter dem cognomen des Sohnes, so ist es einfacher und richtiger, den Ausfall eines B anzunehmen und den genannten Sextus Valerius Verus der Klasse der beneficiarii consulares zuzuweisen, welche häufig auf Inschriften genannt werden, so auf zwei Steinen im Kölner Museum (vgl. Düntzer, Verz. der röm. Alterth. II, 4 u. 193), um ein Beispiel aus der Nähe anzuführen. Dem Schriftcharakter nach scheint die Inschrift dem 3. Jahrhundert anzugehören.

Von einem zweiten Votivsteine ist nur die obere linke Ecke erhalten, 25 cm breit, 32 cm hoch und 14,8 cm dick. Der Kopf zeigt eine ähnliche Behandlung wie der vorhergehende, auch findet sich an der linken Seite der obere Theil desselben Baumes. Die Vorderseite trägt folgende Schriftzeichen:

H E R culi?
GES A . . . .
R . . . . .
. . . . . .

In der ersten Zeile scheint die Widmung gestanden zu haben; denn die Buchstaben dieser Zeile sind grösser als die von Zeile zwei und drei; jene haben eine Höhe von 48 mm, diese von 34 mm. Herkulesaltäre waren ja in unserer Provinz nicht selten. Ueber die Ergänzung der 2. Zeile wage ich keine Vermuthung, glaube jedoch auf die im Kreise Jülich gefundenen Matronensteine hinweisen zu dürfen, auf denen Matronae Gesaienae Gesahenae vorkommen [1]).

Ein weiteres Stück von einem Votivstein ist oberhalb der Inschrift abgebrochen. Ein weicher Sandstein, dessen Rand dicker ist als die Inschriftenfläche, enthält folgende Schriftzeichen:



Andere Funde wurden an der Westfront nicht gemacht, dagegen

1) Bramb., C. I. Rh. n. 616. Haug, Die röm. Denksteine des grossherzogl. Antiquariums in Mannheim nr. 24 u. 31.

wurden unmittelbar vor der Nordfront bei der Ausschachtung des Bodens zur Herstellung eines sog. Diamantgrabens zum Schutze des Schinkenkessels, des einzigen Thurmes vom römishem Castrum, der auch in Zukunft seiner ursprünglichen Bestimmung erhalten bleibt, zwei Gegenstände aufgefunden, die einer Beachtung werth sind: ein Löwe und das Fragment einer Inschrift.

Der aus Stein gehauene Löwe ist gleich den meisten andern Fundstücken stark beschädigt, da Schnauze, Schweif und Beine grösstentheils fehlen. Schon in der römischen Periode hatte man ihn als Baustein gebraucht, wie der an den beiden Seiten vorhandene Mörtel beweist. Der erhaltene Theil hat eine Höhe von 48 cm und die Länge vom Schweife bis zur Schnauze beträgt 90 cm. Dieser Löwe hatte ursprünglich eine aufrecht stehende Stelluug mit voranstehendem rechten Hinterbein und erhobenem linken Vorderbein. Zwischen den Vorderbeinen zeigen sich Reste eines viereckigen Stützpunktes und zwei am Ende des Rückgrads und auf der Mähne befindliche senkrechte Einbohrungen, in denen abgebrochene viereckige Eisenstücke mit Bleiguss befestigt sind, scheinen anzudeuten, dass derselbe auf dem Rücken eine Figur getragen hat.

Der obere Theil einer Steinplatte, 48,5 cm breit, 25,2 cm hoch und 13 cm dick, enthält folgendes in schönen regelmässigen Zügen eingehauene Fragment einer Inschrift:

Q·SEVERIVS
VITALI s
AGRIPPI

In der 2. und 3. Zeile ist nur je ein Buchstabe ausgefallen. Die Ergänzung des s in Zeile zwei dürfte wohl keinen Widerspruch finden. In der 3. Zeile haben wir jedenfalls die Reste eines Cognomens zu dem vorhergehenden Namen vor uns; wie dieses gelautet, wird wesentlich davon abhangen, ob man in dem letzten Buchstaben die Reste eines A oder I erkennen will, mir scheint letzteres der Fall zu sein, so dass der Eingang der Inschrift muthmasslich gelautet hat: Q. Severius Vitalis Agrippinensis.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass ausser etwa einem Dutzend römischer Münzen aus der späteren Kaiserzeit, von Constanz, Constantin Valentinian u. a., deren Fundorte im Einzelnen nicht mehr angegeben werden können, beim Baggern im Rhein mehrere Theile eines schönen römischen Kelchglases sowie zwei Mammuthzähne zum Vorschein kamen, von denen einer vollständig ist, während am andern einige Lamellen

fehlen. Der Fundort beider war gleich unterhalb des Castrums etwa 50 — 60 Meter vom Ufer entfernt. Die geringe Tiefe des Fundortes, welche ungefähr dem Nullpunkte des Kölner Pegels entspricht, lässt vermuthen, dass diese Mammuthzähne angeschwemmt waren. Ein silberner Adler, der ebenfalls gefunden sein soll, ging angeblich in den Privatbesitz des Herrn Oberst Wolf über.

Sieht man von den grösstentheils aufgedeckten Umfassungsmauern ab, so umfasst das bisher Gefundene gewiss nur einen kleinen Theil dessen, was der Boden noch birgt; allein auch dieses Wenige bietet uns einige Anhaltspunkte für die äussere und innere Ausstattung des Deutzer Castrums. Mag auch in ersterer Beziehung die bauliche Anlage im Allgemeinen den praktischen Bedürfnissen entsprochen haben, so zeigten doch die Eingänge ursprünglich jenen ornamentalen Schmuck, auf welchen die Römer bei öffentlichen Bauten stets hohen Werth legten. In letzterer Beziehung aber darf man wohl behaupten, dass zahlreiche Denkmäler, Bildsäulen, Gedenk- und Weihesteine das Innere geschmückt haben.

Zugleich bezeugen die oben erwähnten Umstände, unter denen man die Denkmäler aufgefunden hat, die Thatsache, dass dieses Castrum einst eine grosse Zerstörung erlitten hat, bei welcher die stürmenden Feinde auch die Heiligthümer nicht schonten. Ihre Verwendung sodann als gewöhnliche Mauersteine lässt aber auch erkennen, dass die Römer, welche das Castrum wieder aufbauten, von ihren Vorgängern zwar die alte Technik, aber nicht den alten Geist, welcher diese Gegenstände für heilig hielt, überkommen hatten. Diese letztere Thatsache macht es wahrscheinlich, dass die Zerstörung und letzte Wiederherstellung schwerlich vor der Mitte des 4. Jahrhunderts stattgefunden hat.

Schwörbel.

Nachtrag. Bei vorstehender Berichterstattung konnten die inzwischen erschienenen Besprechungen der Amazonen-Gruppe von Gebhard in der Festschrift für Crecelius S. 99 ff. und von Duhn in der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrg. I, H. I, S. 178 f. nicht mehr benutzt werden.

L. S.

---

7. Römische Inschriften aus Bonn.

1.

Der seit einigen Wochen begonnene Abbruch des beim Neubau der Stiftskirche noch stehen gebliebenen hinteren Theiles der alten Kirche hat die daran geknüpfte Hoffnung der hiesigen Freunde des Alterthums auf antiquarische Ausbeute wenigstens nicht ganz getäuscht. Ausser mehreren alten, in die Seitenmauer hineinverarbeiteten Flursteinen, die, wenn sie noch an ihrem alten Standorte sich befänden, uns interessante Aufschlüsse über den Umfang des Besitzthums des ursprünglichen, vor dem Cölnthor gelegenen Stiftes Dietkirchen geben würden, mit der Aufschrift DIETK: | LANDT, ist man am 10ten März, wo man den Todtenkeller des Stiftes, der noch die Gebeine mehrerer Stiftsdamen beherbergt, öffnete, auf eine grosse Platte [1]) von Stelzenberger Trachyt gestossen, welche zum Grabmal einer Stiftsdame des uralten Stifts gehörte.

---

1) Dieselbe ist 1,15 m lang, 0,55 m breit und 0,09 m dick und trägt innerhalb einer ringsum gezogenen Leiste eine Inschrift. Da dieselbe für den Erforscher der Geschichte alter rheinischer Familien von Interesse sein kann, so theilen wir sie hier im Wortlaute mit:

CLAVDITVRHO
CTVMVLOINTE
GERRIMÆVITÆ
VIRGOMARIAME
INERTȜHAGENS
ANNOSNATAA
MORTESVA18PO
STQ VOS
NV M ✝ M NQ
VA MVI
VE RED
ESIIT O
A O 1666

Von grösserer Bedeutung sind die Funde, welche das römische Alterthum betreffen. Zunächst fand man das Bruchstück eines Reliefs aus gelblichem Sandstein, hoch 0,68 m, breit 0,33 m, dick 0,25 m, das zu einem grösseren Monument gehört zu haben scheint. In einer nischenförmigen Vertiefung liegt eine nackte, anscheinend weibliche Gestalt, von jugendlichen Körperformen, von der die untere Parthie von den Lenden abwärts jetzt fehlt, gestützt auf den Ellenbogen des linken Armes, wärend die rückwärts gewendete Hand des erhobenen Vorderarmes das nach hinten gekämmte, reichlich über die Schultern und den Nacken herabwallende Haar erfasst. Der rechte Arm ist den Körperlinien angeschmiegt, aber sehr beschädigt; die rechte Hand fehlt jetzt. Ebenso ist das Gesicht, welches dem Beschauenden zugekehrt war, sowie die Brust jetzt abgestossen.

Noch wichtiger aber ist der Fund eines römischen Inschriftsteines, welcher bei der Fortsetzung der Arbeiten am 15. März zu Tage gefördert wurde. Derselbe war in die äussere Mauer der Kirche so hineingesetzt, dass die Seite, welche die Inschrift trägt, nach innen gekehrt war. Dass die Stelle, wo er gefunden wurde, bei ihm ebenso wenig, wie bei den Flursteinen, als sein ursprünglicher Standort anzusehen ist, sondern dass er vielmehr mit dem noch brauchbaren Material des uralten vor dem Cölnthor gelegenen Stifts Dietkirchen, welches zum Theil mit den Trümmern des römischen Castrum erbaut worden ist, an seine jetzige Stelle verschleppt worden ist, liegt nach dem, was in diesen Jahrbüchern LXVI, 1879, S. 108. LXVII S. 65 über die Schicksale des alten Klosters Dietkirchen und die Entstehung der jetzt dem Abbruch überlieferten Stiftskirche von aus'm Weerth und mir bemerkt worden ist, nicht nur zu vermuthen nahe, sondern wird auch durch den Inhalt der Inschrift, welche sich auf die Errichtung eines mit dem Castrum eng verbundenen Gebäudes bezieht, zur Gewissheit erhoben.

Das Material des Steines, der sich jetzt im Provinzialmuseum zu Bonn befindet, besteht aus Trachyt vom Drachenfels. Er ist, weil als Baustein verwendet, später dem Bedürfniss entsprechend zugehauen worden. In Folge dieser Verstümmelung ist die linke Seite vom Beschauer stark und schräg abgehauen, wodurch jede Zeile dort bald einen ganzen bald einen halben Buchstaben eingebüsst hat. Auf der rechten Seite scheint dagegen nur ein sehr schmaler Streifen abgenommen worden zu sein, da dort bloss der Schluss von ein Paar Zeilen gelitten hat. Das vorhandene Stück, das unten einen kleinen jetzt 0,15 m hohen hervorspringenden Sockel hat, besitzt eine Höhe von

1,09 m, eine Breite von oben 0,57 m, in der Mitte von 0,55 m, und ganz unten von 0,54 m, sowie eine Dicke von durchschnittlich 0,26 m. Das Inschriftfeld misst in der Höhe 0,90 m, der zwischen der letzten Zeile und dem Sockel freigelassene Raum beträgt 0,23 m in der Höhe.

Die Inschrift ist in schönen und regelmässigen, aber nicht sehr tief eingemeisselten Buchstaben, deren Höhe in den einzelnen Zeilen variirt, eingehauen. Dieselbe beträgt in Z. 1 und 2 0,08, Z. 3 und 4 0,07, Z. 5 und 6 0,06 und in der letzten Zeile 0,05. Die Oberfläche des Steines hat zwar mehrfach gelitten, indessen ist die Lesung der Inschrift selbst völlig sicher. Sie lautet nach meiner Abschrift:

HERCVL
⌡CALPVR
NIVS · PRC
ↄLVSLEG·Ac
LEG·Ī·M·P·F
ERACTOOPE
E\ALETᵛDNAΓ

Z. 1 ist der erste vertikale Strich von H nur noch in seinem unteren Theile erkennbar. Am Ende der Zeile fehlt nach L, von dessen verticalem Strich die obere Hälfte fehlt, jetzt I; es könnte zwar auch zu Anfang der 2. Zeile gestanden haben, da die linke Seite mehr eingebüsst hat. Dies halte ich indessen für nicht wahrscheinlich, da dort noch die Ueberreste eines Zeichens vorhanden sind, welches kein I gewesen sein kann; vielleicht war I mit L zu einem Zuge verbunden. Diese Annahme liegt desshalb sehr nahe, weil der Stein auch oben nicht ganz unversehrt ist.

Z. 2 kann vor C nach der Disposition der einzelnen Zeilen und mit Rücksicht auf die Grösse der Buchstaben in den ersten drei Zeilen kein anderer Buchstabe mehr gestanden haben als derjenige, von dem jetzt der untere auf der Zeile ruhende horizontale Strich vorhanden ist. Derselbe rührt von einem L her und gehört dem Praenomen des Dedicanten an.

Z. 3 ist vollständig, nur fehlt vorne der vordere Verticalstrich des N und am Ende der Zeile die hintere Rundung des O.

Z. 4. Das im Anfang vorhandene Zeichen ist die obere Rundung eines C. — Der am Ende der Zeile in der mittleren Höhe hinter V angebrachte kleinere einem C ähnliche Buchstabe ist ein verstümmeltes kleines G.

Z. 6 fehlt zu Anfang ein P, Z. 7 zu Anfang ein R und der am Ende der Zeile noch schwach erkennbare Perpendikulärstrich rührt von einem R her, mit dem vielleicht ein I zu einem Zug verbunden war, wie dies in demselben Wort in der ebenfalls hier in Bonn gefundenen Inschrift des Edistus (C. I. Rhen. 462) der Fall ist.

Der Text der Inschrift ist demgemäss in folgender Weise zu ergänzen:

Hercul[*i*] *L. Calpurnius Proclus leg*(*atus*) *Aug*(*usti*) *leg*(*ionis*) *primae M*(*inerviae*) *p*(*iae f*(*idelis*) [*p*]*eracto ope*[*r*]*e valetudina*[*ri*(*i*)].

Fragen wir zunächst nach der Zeit, aus welcher dieses für die Kenntniss der römischen Militäreinrichtungen interessante Denkmal herrührt, so gibt uns der Charakter der Schriftzüge darüber zwar immerhin einigen, wenn auch ungenügenden, Aufschluss. Denn bei Schlüssen, die aus der Form der Buchstaben gezogen werden, ist stets grosse Vorsicht nothwendig, wenn man sich nicht der Gefahr einer Täuschung aussetzen will. Indessen lehrt eine Vergleichung der Schriftzüge mit denjenigen anderer datirter oder datirbarer Inschriften des Rheingebietes, dass die Inschrift wahrscheinlich in die Zeit der Antonine, also in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts, zu setzen ist. Diese Vermuthung erhält einiger Massen eine Bestätigung durch den Umstand, dass der dedicirende Legat der Legio I Minervia eine uns bereits anderweitig bekannte Persönlichkeit ist. Der hier genannte Calpurnius Proclus ist nämlich von der Stadt Ancyra in Galatien wegen derselben erwiesener, nicht näher bezeichneter Wohlthaten durch eine Ehrenbasis ausgezeichnet worden, aus deren Aufschrift wir zugleich einen Theil seiner staatlichen Laufbahn kennen lernen. Die Aufschrift (C. I. Gr. III, 4011) derselben [1], in der das Praenomen weggelassen ist, lautet:

ΚΑΛΠΟΥΡΝΙΟΝ
ΠΡΟΚΛΟΝΕΚΣΥΝ
ΚΛΗΤΙΚΩΝΚΑΙΥΠΑΤΙ
ΚΩΝΧΕΙΛΙΑΡΧΟΝ
ΕΝΔΑΚΙΑΛΕΓΙΩΝΟΣ
ΙΓΓΕΜΙΝΗΣΔΗΜΑΡ
ΧΟΝΣΤΡΑΤΗΓΟΝΡΩ
ΜΗΣΕΠΙΜΕΛΗΘΕΝΤΑΟ

1) Da die vielen Ligaturen der Inschrift sich schlecht durch den Druck wiedergeben lassen, so habe ich dieselben aufgelöst, zumal keine Zweifel über ihre Deutung bestehen. Genau hat sie Montfaucon, Palaeogr. gr. p. 158 n. IV wiedergegeben.

ΔΩΝΗΓΕΜΟΝΑΛΕΓΙΩ
ΝΟΣΑΑΘΗΝΑΣΕΝΓΕΡΜΑ
ΝΙΑΑΝΘΥΠΑΤΟΝΑΧΑΙ
ΑΣΠΡΕΣΒΕΥΤΗΝΚΑΙΑΝΤΙΣΤΡΑΤ
ΗΓΟΝΒΕΛΓΙΚΗΣΚΗΜΗΤΡΟΠΟ
ΛΙΣΤΗΣΓΑΛΑΤΙΑΣΣΕ
ΒΑΣΤΗΤΕΚΤΟΣΑΓΩΝΑΓ
ΚΥΡΑΤΟΝΕΑΥΤΗΣΣΩΤΗ
ΡΑΚΑΙΕΥΕΡΓΕΤΗΝ

Der Legat der Bonner Inschrift war also einer senatorischen Familie entsprossen. Er hatte als Tribun der legio XIII Gemina in Dacien gestanden, war dann Volkstribun, woraus erhellt, dass er kein Patricier war, Praetor, Curator des Strassenbaus und zuletzt Commandeur der legio I Minervia, in welcher Stellung er dem Hercules unser Bonner Denkmal widmete. Nachher hat er noch das Proconsulat von Achaia übernommen und als kaiserlicher Legat die Provinz Belgien verwaltet.

Soweit reichen die Nachrichten der Inschrift von Ancyra. In ihr ist es sehr auffallend, dass unter den von Proclus bekleideten Aemtern mit keinem Worte der Quästur Erwähnung geschieht. Es scheint, dass sie durch Versehen des Steinmetzen ausgefallen ist.

Ob Proclus zum Consulate gelangt ist, lässt sich nicht ermitteln. Es ist indessen wahrscheinlich, dass er dasselbe bald nach der Verwaltung Belgiens erhalten hat, weil er bereits mehrere prätorische Aemter bekleidet hatte und weil die Statthalterschaft Belgiens eine von denjenigen war, deren Inhabern kurz nach dem Abgang aus der Provinz die Auszeichnung des Consulats zu Theil wurde. Vgl. Urlichs, De vita et honoribus Taciti. Würzburg 1879. p. 8 s.

Da die Inschrift ausdrücklich bezeugt, dass Proclus in der dreizehnten Legion in Dacien gestanden hat, so ist damit der Zeitpunkt gegeben, über den hinaus wir seine Lebenszeit nicht hinaufrücken dürfen. Denn diese Legion ist wahrscheinlich gleich nach der Einrichtung der Provinz Dacien als ständige Besatzung in dieselbe gelegt worden. Wenigstens lässt sie sich als solche seit der Zeit Hadrians bis in die späteste Zeit daselbst nachweisen. Vgl. Grotefend, Pauly's Real-Encyclop. IV, 892 f. Mommsen zu C. I. L. III p. 160. Calpurnius Proclus kann demnach frühestens unter Hadrian in Dacien als Militärtribun gestanden haben. Andererseits wird er auch nicht später als Commodus zu setzen sein. Denn die Schriftzüge haben noch nicht jene längliche

Gestalt, wie sie die rheinischen Denkmäler nach dieser Zeit aufzuweisen pflegen.

Wenn Roulez, Les légats et les procurateurs de Belgique et de la Germanie inférieure (Mémoires de l'acad. roy. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique t. XLI, 1875), p. 16 und zuletzt noch Bergk, Zur Gesch. und Topogr. der Rheinlande S. 58 Anm. 2 ihn mit einer gewissen Zuversicht unter der Regierung des Antoninus Pius seine amtliche Laufbahn haben absolviren lassen, so kann diese Ansicht ebenso wie die von Urlichs in diesen Jahrbüchern XXXVI, 1864, S. 104 geäusserte, dass er nach der Rückkehr der legio I Minervia aus dem dacischen Kriege Trajans wohl zwischen 120 und 130 einer ihrer ersten Befehlshaber gewesen sei, heute nur noch insofern einen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben, als beide sich innerhalb des aus dem Schriftcharakter der Bonner Inschrift sich ergebenden Zeitraumes halten. Die Gründe, die von Roulez für seine Vermuthung geltend gemacht worden sind, haben jetzt jedoch durchaus ihre beweisende Kraft eingebüsst. Denn es ist seit Auffindung der Bonner Inschrift nicht mehr möglich, den Legaten der legio I Minervia mit dem P. Calpurnius Proclus zu identificiren, der als legatus Augustorum pro praetore von Dacien auf einer zu Carlsburg in Siebenbürgen gefundenen Inschrift (C. I. L. III, 1007) der Fortuna Augusta eine Widmung vollzieht. Denn der Legat von Dacien hatte den Vornamen Publius, der Legat der legio I Minervia aber Lucius. Aus demselben Grunde ist auch Borghesi's Annahme, dass der Legionslegat in der Zeit des Severus und Caracalla gelebt habe, hinfällig, weil sie ebenfalls von der Identificirung beider Persönlichkeiten ausgehend in den beiden Augusti, als deren Legat der Proculus der Carlsburger Inschrift erscheint, die beiden ebengenannten Kaiser erblickt. Er setzt aber dabei auch noch in irriger Weise voraus, dass die legio I Minervia an dem Partherkriege des L. Verus Theil genommen habe und nach Beendigung desselben wieder an den Rhein zurückversetzt worden sei. Allein die Legion ist während des ganzen zweiten Jahrhunderts nicht vom Rheine fortgekommen. Zunächst hat Urlichs in diesen Jahrbüchern XXXVI, 1864, S. 102 ff. mit Hülfe einer Kölner Inschrift (C. I. Rhen. 405) überzeugend dargethan, dass sie nach dem zweiten dacischen Kriege Traians in ihre alten Standquartiere am Niederrhein eingezogen ist. Anderseits steht durch das Zeugniss des Geographen Ptolemaeus II 8 (9), 15 fest, dass sie zu der Zeit, wo er schrieb, also zur Zeit des Antoninus Pius, noch am Rhein und zwar in Bonn stationirte, was

jetzt auch durch zwei Iversheimer Inschriften der Legion aus dem Jahre 145 n. Chr., welche Freudenberg in diesen Jahrbüchern L/LI, 1871, S. 186, 2. 187, 3 bekannt gemacht hat, seine Bestätigung gefunden hat. Dass die Legion dann wirklich am Partherkrieg des L. Verus Theil genommen habe, ist aber bis jetzt keineswegs als sicher erwiesen. Denn die stadtrömische Inschrift des Claudius Fronto (C. I. L. VI, 1377), auf die sich Borghesi beruft, nennt diesen bloss *legatus Augustorum legionis primae Minerviae in expeditionem Parthicam deducendae*, während die dacische Inschrift desselben Mannes (C. I. L. III, 1457) von der Ueberführung der Legion in den Partherfeldzug gänzlich schweigt. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass ihre Verwendung in diesem Kriege, von der wir anderwärts auch nicht das Mindeste erfahren, mehr beabsichtigt als ausgeführt worden ist, zumal die stadtrömische Inschrift längere Zeit nach dem Partherfeldzug des Verus abgefasst ist und es somit zum Mindesten auffallend ist, dass wenn die Legion wirklich aus ihrem Germanischen Standquartiere in den Krieg geführt worden wäre, in diesem Falle nicht vielmehr wie bei anderen ähnlichen Fällen *deductae* geschrieben ist. Vgl. C. I. L. III, 5211—5215. 1457 = Henzen 5479; Wilmanns 636. Dagegen ist dieselbe Ausdrucksweise in der Inschrift des L. Neratius Proculus von Saepinum beliebt (Inscr. Neap. 4934: *misso ab imp. Antonino Aug. Pio ad deducendas vexillationes in Syriam ob bell(um) Parthicum*), der gerade so, wie hier Fronto, von Antoninus Pius beauftragt wurde, mehrere vexillationes zu dem mit dem Partherkönig Vologaeses III drohenden Krieg in den Orient zu führen, aber durch das vorzeitige Zustandekommen eines gütlichen Ausgleichs zurückbeordert wurde. Vgl. Borghesi, Oeuvres V, 377 ss.

Von Befehlshabern dieser Legion, welche in neuester Zeit von Freudenberg, Jahrb. L/LI, 1871, S. 190, und von Allmer, Inscr. de Vienne tom. I p. 446 s. zusammengestellt worden sind, sind nach Abzug der fälschlich hierhin gezogenen und mit Berücksichtigung der von Bergk in seiner aus seinem Nachlass veröffentlichten Schrift (Zur Gesch. und Topogr. der Rheinlande. Leipz. 1882, S. 58 Anm. 2) gegebenen Nachträge die folgenden, die wir, so weit dies möglich ist, in chronologischer Reihenfolge geben, als sicher beglaubigt zu betrachten:

1. L. Licinius Sura: C. I. L. VI, 1444. Borghesi, Oeuvres V, 33 ss. unter Domitian.
2. P. Aelius Hadrianus: C. I. L. III, 550. Spartian. v. Hadrian.

3, 6. Er war Praetor und zu gleicher Zeit Legat der Legio I Minervia im J. 105 [1]).

---

1) Dieser Ansatz bedarf einer näheren Begründung, zumal über die Chronologie der Staatsämter Hadrians die Ansichten der neueren Gelehrten sehr auseinander gehen. Henzen (Annali dell' Inst. XXXIII, 1862 p. 137 ss.) setzt die Prätur ins J. 106, dagegen Mommsen (zu C. I. L. III, 550; Hermes Bd. III S. 46 Anm. 5) und ihm folgend Clason (Dio Cassius LII, 20 zur Frage über die leges annales der röm. Kaiserzeit S. 29 f.) ins Jahr 107. Wenn man dem Biographen des nachmaligen Kaisers Hadrian, Spartian (c. 3, 8), Glauben schenken dürfte, dann fiele sogar seine Prätur ins Jahr 102: *Surano bis et Serviano iterum conss.*, das Volkstribunat aber erst unter die Consuln des Jahres 105: *Candido et Quadrato iterum conss.* Allein schon Stobbe (Philologischer Anzeiger t. IV, 1872, p. 264) hat richtig erkannt, dass, da Hadrians Prätur in die Zeit des zweiten Dacischen Krieges nach der Aussage des Spartian gefallen ist, die Consulatsangaben bei diesem irrthümlich an die falsche Stelle gerathen und Hadrian in Wirklichkeit im Jahr 102 Volkstribun, dagegen im Jahr 105 Prätor und zugleich Legat der legio I Minervia gewesen ist, ohne indessen den Beweis dafür zu erbringen. Auszugehen haben wir von dem Consulate Hadrians, dem einzigen festen Ausgangspunkte, um die Zeit der vorher von ihm geführten Aemter zu bestimmen. Durch das Weissenburger Diplom (Dipl. XXIV: C. I. L. III p. 867) vom 30. Juni 107 in Verbindung mit den Fasti feriarum Latinarum (C. I. L. VI, 2016) steht es jetzt endgültig fest, dass Hadrians Consulat in den Sommer des Jahres 108 gefallen ist. Vgl. Klein, Fasti cons. ad h. a. p. 56. Da nun seine Prätur zeitlich mit dem zweiten Dacischen Kriege zusammengefallen ist, so kann sie nur zwischen den Jahren 105, wo der Krieg begann und 107, wo er beendet wurde, angesetzt werden. Vgl. Eckhel, D. N. VI, 418. Dierauer, Gesch. Trajans in Büdingers Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. t. I p. 100 ss. De la Berge, Règne de Trajan p. 48 ss. Nun verlangte das Gesetz durchaus eine amtsfreie Zwischenzeit von zwei Jahren zwischen Consulat und Prätur (Mommsen, Röm. Staatsrecht Bd. I² S. 517). Wenn es demnach schon so wie so wenig wahrscheinlich ist, dass Hadrian in dem Jahre 107 die Prätur bekleidet hat, so wird dies vollends zur Thatsache erhoben durch die Nachricht der athenischen Ehreninschrift, wonach er noch zwischen Prätur und Consulat die Statthalterschaft der neu eingerichteten Provinz Nieder-Pannonien übernommen hat, von der er einer der ersten, wenn nicht gar der erste, Gouverneur gewesen ist. Denn hätte er nun im Jahre 107 die Prätur innegehabt, so wäre kaum ein halbes Jahr für seine pannonische Legation frei. Eine so kurze Zeit für ein solches Amt ist aber an sich kaum denkbar, sie wird aber auch geradezu durch dasjenige, was Spartian von seiner statthalterischen Thätigkeit berichtet, ausgeschlossen. Denn wenn dieser von Hadrian sagt: *legatus postea praetorius in Pannoniam inferiorem missus Sarmatas compressit, disciplinam militarem tenuit, procuratores latius evagantes coercuit*, so weist dies unverkennbar auf eine länger befristete Amtsdauer hin, zumal die letzteren Worte Spartians die Vermuthung nahe legen, dass

3. Unbekannter: Orelli 3186 u. vol. 3 p. 510 unter Antoninus Pius.
4. Calpurnius Proclus: vielleicht unter demselben.
5. M. Claudius Fronto: C. I. L. VI, 1377 um das J. 162.
6. Claudius Apollinaris: Jahrb. L/LI, 1871, S. 188, 4 im J. 188.
7. L. P. . . . . . . .inus: C. I. Rhen. Add. 2032 unter Commodus.
8. Q. Venidius Rufus Marius Maximus L. Calvinianus: C. I. Rhen. 516 unter Septimius Severus vor dem Jahr 198.
9. Iulius Castinus: C. I. Rhen. 520 im J. 205 oder 208.
10. T. Flavius Secundus Philippianus: Boissieu, Inscr. de Lyon p. 65, XLVIII = Orelli 922 vor 209. Er war entweder der Vorgänger oder der Nachfolger des Castinus, je nachdem die Iversheimer Inschrift ins J. 205 oder 208 zu setzen ist.
11. Aufidius Coresinus Marcellus: C. I. Rhen. 464 im J. 222.
12. Aurelius Sintus praef. leg.: C. I. Rhen. 467 im J. 295.

Aus unbestimmter Zeit [1]).

13. Cn. Cornelius Aquilius Niger: C. I. Rhen. 463.

Hadrian derjenige gewesen ist, der mit der Organisation der neuen Provinz betraut wurde. Dazu kommt nun, dass derselbe Spartian a. a. O. 3, 6 ausdrücklich sagt, dass Trajan seinen Vetter Hadrian beim Beginn des zweiten dacischen Krieges zum Legionscommandeur ernannte und mit sich führte. Trajan hat aber im Sommer 105 sich auf den Kriegsschauplatz begeben, wie dies aus den Akten der Arvalbrüderschaft erhellt (Acta Arvalium a. 105: C. I. L. VI, 2075). Denn nach Ausweis derselben bringen die Arvalen an einem nicht näher zu bestimmenden Tage im Anfange des Monats Juni dieses Jahres, jedenfalls zwischen dem zweiten und fünften, ihre Gelübde *pro itu et reditu imperatoris Caesaris Nervae Traiani* dar. Vgl. Henzen, Acta Arv. Berlin 1874 p. 117. Hadrian hat also die Prätur nur im Jahre 105 bekleiden können. In der That hat er dieselbe aber bloss während der ersten Hälfte des Jahres geführt, während der er auch die von Trajan subventionirten Spiele gab, und ist dann mit seinem Vetter als Legat der legio I Minerviae in den Dakerkrieg gezogen. Ist er aber 105 Prätor gewesen, so erhalten wir jetzt auch eine angemessene Zeit für seine statthalterische Wirksamkeit in Pannonien. Dass demgemäss die vor der Prätur übernommenen Aemter in entsprechender Weise zurückdatirt werden müssen, ist selbstverständlich.

1) In wie weit Clodius Albinus, von dem es bei seinem Biographen Capitolinus 6, 2 heisst *egit et legionem quartanorum et primanorum*, hier genannt zu werden berechtigt ist, lässt sich nicht entscheiden. — Der Vollständigkeit halber füge ich bei, dass, wenn Mommsen's Berichtigung der letzten Zeile der in mangelhafter Copie überlieferten Inschrift von Tarragona (C. I. L. II, 4120) zu Recht besteht, der dort genannte Q. Gargilius Macer Acidinus den Legaten der legio I Minervia beizuzählen ist.

14. M. Marius Titius Rufinus: Inscr. Neap. 1426; nicht vor Marcus Aurelius.

Kehren wir nun zu unserem Bonner Steine zurück, so erregt derselbe unser besonderes Interesse noch aus einem anderen Grunde. Dass im Lager sowohl als in den Garnisonen durch eigene Lokalitäten für die Aufnahme und Pflege erkrankter Soldaten Sorge getragen war, stand bereits durch das Zeugniss des Hyginus de mun. castr. c. 35 und c. 4 hinlänglich fest, der auf ein Lager von drei Legionen ein Lazareth rechnet. Anderseits liess sich dies auch aus der mehrfachen Erwähnung eigener Lazarethbeamten, der *optiones valetudinarii* (Digest. L, 6, 7), wie z. B. zu Lambaese C. I. L. VIII, 2553. 2563, zu Rom Henzen 6834, zu Benevent Inscr. Neap. 1459 vermuthen. Vgl. Cauer, Ephem. epigr. IV, 449 s. Selbst für das Lager bei Bonn kannten wir bereits einen solchen Lazarethbeamten in der Person des Edistus (C. I. Rhen. 462). Durch die Inschrift des Calpurnius Proclus wird uns zum ersten Male ausdrücklich die Errichtung eines Militärlazareths im Lager bezeugt. Bei der Unbestimmtheit des Ausdrucks *peracto opere valetudinarii* lässt sich nicht bestimmen, ob es sich dabei um einen gänzlichen Neubau oder die Restitution eines älteren schon vorhandenen Gebäudes handelt. Bemerkt zu werden verdient noch, dass wie der Subalternbeamte des Sanitätswesens Edistus, dessen Inschrift ebenfalls aus dem Mauerwerk des alten Damenstiftes Dietkirchen stammt, ebenso der Legat der Legion Proclus bei Vollendung seines Bauwerkes dem Hercules als dem segenspendenden und unglückabwehrenden Gotte seine Widmung darbringt.

2.

Im Juli dieses Jahres kam dann zunächst beim Abbruch der Fundamente des Altars ein grosser Steinblock aus Berkumer Stein, 0,63 m hoch, 1,04 m breit, 0,57 m dick, wahrscheinlich eine ara, zum Vorschein. Die Vorderseite desselben ist mit Reliefdarstellungen geschmückt, die mit einem so fest anhaftenden Mörtel zum Theil bedeckt sind, dass sie einstweilen noch nicht mit Sicherheit gedeutet werden können. Das Motiv scheint eine Kampfscene zu sein. In der Nähe fand sich ein viereckiger Untersatz aus Sandstein, oben mit einem vorstehenden Gesims versehen, das 0,37 m lang und 0,35 m tief ist. Zwei der vier Kanten sind abgeschrägt, um nicht beim Aufstellen in einer Ecke hinderlich zu sein. Oben ist derselbe zur Aufnahme eines Götterstandbildes vertieft. Auf der vorderen Seite befindet sich eine Inschrift, von

der leider nur ein kleiner Theil mehr vorhanden ist, da beim Herausnehmen aus dem umgebenden Mauerwerk das Ganze unglücklicher Weise in mehrere Stücke zerbrochen ist, von denen einige verloren gegangen sind. Die noch vorhandenen Stücke sind dem Provinzialmuseum in Bonn einverleibt und unter der Leitung des Herrn Prof. aus'm Weerth zusammengefügt worden. Die erhaltenen Reste der Inschrift lauten:

IN·H·LEG·I·M·P·F·········NAE
ONSTANTINIV····ΓΓV···
L·LEG·S·S·FA\···········

Vorab ist die Eingangs der Inschrift stehende Formel *in honorem legionis I Minerviae piae fidelis* sehr bemerkenswerth, insofern die sonst bei auf den Kaiser und sein Haus bezüglichen Weihungen gebräuchliche Formel *in honorem domus divinae* in dieser Inschrift meines Wissens zum ersten Male auf eine Legion, hier die legio prima Minervia, ihre Anwendung gefunden hat. Eine ihr ähnliche Fassung weist ein Mainzer Votivaltar der Fortuna (C. I. Rhen. 1033) auf, nämlich *Fortunam superam honori aquilae leg. XXII pr. p. f.* usw. Die Formel *in honorem domus divinae,* welche fast ausschliesslich in Rätien und den beiden Germanien in Gebrauch gewesen ist, findet sich auf Inschriften erst seit dem letzten Viertel des zweiten Jahrhunderts n. Chr., dagegen nicht mehr nach Constantinus; am häufigsten kommt sie im dritten Jahrhundert in den Inschriften der zahlreichen Votivsteine unter Caracalla, Elagabalus und Severus Alexander vor. Vgl. Jahrb. III, 1843, S. 49. Dadurch wird die Zeit unserer Basis einiger Massen bestimmt. Sie wird dem dritten Jahrhundert und zwar dem Anfange desselben angehören. Denn die Schriftzüge der Inschrift tragen ganz das Gepräge dieser Zeit.

Was hinter dem Namen der Legion gestanden hat, darüber ist es schwer, zu einem sicheren Ergebniss zu gelangen. Nach der Fassung ähnlicher, mit der gleichen Weiheformel beginnenden Inschriften zu schliessen, hat am Ende der ersten Zeile der Name der Gottheit gestanden, der jene Widmung zu Ehren der Legion dargebracht wurde. Da die drei letzten Buchstaben sicher sind und in der Lücke nicht mehr als sieben bis acht Buchstaben ausgefallen sein können, so liegt es nahe, dieselbe beispielsweise durch Ergänzung von [*aram* oder *signum Dia*]*nae* oder auch bloss [*deae Dia*]*nae* auszufüllen.

In der zweiten Zeile standen vielleicht zu Anfang noch zwei Zeichen, von denen das zweite, ein C, zum folgenden Gentilicium des De-

dicanten gehörte. Das erste muss dann den Vornamen desselben bezeichnet haben. Wenn aber überhaupt ein solcher da gestanden hat, so kann derselbe nur mit L, P oder T begonnen haben. Denn bloss für einen Buchstaben vom Umfange der oben genannten Schriftzeichen reicht allenfalls der vorhandene Raum aus. Es folgt der Name [*C*]*onstantiniu*[*s*], über dessen richtige Lesung kein Zweifel aufkommen kann.

Wie der Zuname, der in der zweiten Hälfte der Zeile stand, gelautet hat, ist mir nicht gelungen zu enträthseln. Von den vorhandenen Buchstabenresten können die zwei ersten nur zu einem E oder F gehören, alle übrigen Möglichkeiten sind ausgeschlossen; der dritte Buchstabe kann ein V oder auch ein etwas liegendes N gewesen sein, wenngleich das Letztere desshalb weniger wahrscheinlich ist, weil sonst alle Buchstaben der Inschrift gerade aufrecht stehen.

Im Anfang der dritten und letzten Zeile fehlen zwei Buchstaben, der dritte ist ein L, dessen horizontaler unterer Strich nur noch schwach sichtbar ist. Ich ergänze MIL(es). In derselben Zeile sind die nach S · S · folgenden Buchstaben FA völlig sicher; das folgende Zeichen, von dem allein der erste Schrägstrich noch sich erkennen lässt, kann kein C, sondern nur ein V gewesen sein, wesshalb an die sonst nahe liegende Ergänzung *faciendum curavit* nicht gedacht werden darf. Mit Rücksicht darauf und dass mit dieser Zeile die Inschrift ihren Abschluss fand, möchte ich eher zu der Annahme hinneigen, dass hier die Datirung der Inschrift gegeben war. Vielleicht hat ursprünglich FAVST · ET RVF · COS. dagestanden, womit die Consuln des Jahres 210 n. Chr. bezeichnet sind. Zum Charakter der Schrift würde diese Zeitbestimmung vortrefflich passen.

Die ganze Inschrift dürfte demnach in folgender Weise etwa wiederherzustellen sein:

In h(*onorem*) *leg*(*ionis*) *primae M*(*inerviae*) *p*(*iae*) *f*(*idelis*) [*deae Dia*]*nae* .. [*C*]*onstantiniu*[*s* ....] [*mi*]*l*(*es*) *leg*(*ionis*) *s*(*upra*) *s*(*criptae*) *Fau*[*st*(*ino*) *et Ruf*(*ino*) *co*(*n*)*s*(*ulibus*)].

3.

Am 7. August wurde endlich in den Fundamenten der Kirche eine Votivara aus Drachenfelser Trachyt gefunden, welche oben und unten verstümmelt ist. Ihre jetzige Höhe beträgt 0,71 m, ihre Breite 0,51 m, ihre Dicke 0,26 m. Die Inschriftfläche hat eine Höhe von 0,50 m.

Die Ara hatte ehemals oberhalb des einfachen Sims eine Bekrö-

nung, welche an beiden Seiten mit Schneckenrollen verziert war. Von diesen ist auf der rechten Seite noch ein kleiner Theil erhalten. In der Mitte der Bedachung scheint irgend ein der Gottheit geweihter Gegenstand abgebildet gewesen zu sein. Jede der beiden Seitenflächen ist mit einem Baume mit aufwärts strebenden Blättern und Früchten in Flachrelief geschmückt, welcher nach der Form der Blätter zu schliessen einen Lorbeerbaum anzudeuten scheint. Ueberdies sind an der äusseren Seite der linken Seite über der Baumkrone die Ueberreste eines Kranzes zu erkennen.

Die Inschrift, deren Buchstaben ziemlich flach eingehauen sind, lautet nach meiner Abschrift:

HERCVLI
MAGVSANO
Q·CLODIVS
MARCELLNVS
Ɔ·LEG·Ī·MP·F
V·S·L·M

Herculi Magusano Q(uintus) Clodius Marcell(i)nus c(enturio) leg(ionis) primae M(inerviae) p(iae) f(idelis) v(otum) s(olvit) l(ubens) m(erito).

In Z. 1 scheint vor *Herculi* kein Buchstabe mehr gestanden zu haben.

Ob im Worte *Marcellinus* in Z. 4 I mit L oder N zu einem Zuge verbunden war, lässt sich bei dem Zustande des Steines nicht mit Bestimmtheit sagen. Es ist für mich indess wahrscheinlicher, dass der Steinmetz dasselbe vergessen hat.

Die in der Inschrift, deren Züge keineswegs der besseren Zeit angehören, gefeierte Gottheit, der *Hercules Magusanus*, ist uns schon aus sechs Denkmälern bekannt, welche De Wal, Mythologiae septentr. monum. lat. Utrecht 1847 n. 145—148. 318. 319 zusammengestellt hat. Von diesen sind indessen zwei in Abrechnung zu bringen, n. 318 und 319, das erste, weil es entschieden nicht echt ist (vgl. C. I. Rhen. spuriae p. 362 n. 30), das zweite (C. I. Rhen. 838), weil es bei seiner trümmerhaften Ueberlieferung nicht mit Sicherheit auf den Hercules Magusanus, auf den es J. Schneider (Die Trümmer der sogen. Langmauer. Trier 1843, S. 32 f., vgl. Urlichs, Jahrb. III, 1843, S. 97) freilich in sehr ansprechender Weise bezogen hat, gedeutet werden kann. Drei derselben sind in Holland (jetzt im C. I. Rhen. 51. 130. 134) gefunden, eines dagegen in Schottland (C. I. L. VII, 1090). Aber auch

dieses weist auf die alte Gallia Belgica hin, insofern der Weihende ein *duplicarius alae Tungrorum*, also in dem Verehrungsgebiet dieser Gottheit einheimisch gewesen ist. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass wir es mit einer lokalen Gottheit der unteren Rheingegend zu thun haben. Sprachlich ist der Beiname *Magusanus*, den man heutzutage nicht mehr wie früher einfach als ein verlesenes *Magnus Sanctus* ansehen kann (vgl. Gudius, Inscr. ant. praef. Append.), mit ähnlichen zu vergleichen, welche dem Mercurius beigelegt werden, wie *Cimbrianus*, *Leud*[*ici*]*anus*, *Cimiacinus*. Vgl. Jahrb. L/LI, 1871, p. 168. C. I. Rhen. 592. C. I. L. III, 5773. Mit Recht hat daher Janssen (De Romeinsche Beelden en Gedenksteenen van Zeeland p. 33 ss.) die auf unsicherer Grundlage beruhenden Erklärungen früherer Gelehrten, von denen einige sogar an phoenicischen Ursprung dachten, als unbrauchbar zurückgewiesen und den Beinamen dieser romanisirten celtischen Gottheit unter Zustimmung K. Fr. Hermann's (Götting. gel. Anzeigen 1847 S. 1054 f.) von einem Orte in der unteren Rheingegend hergeleitet. Eine nicht geringe Stütze erhält diese Ansicht Janssen's durch den Umstand, dass der Name des Hercules Deusoniensis, der auf den Münzen des Postumus (De Witte, Recherches sur les empereurs qui ont regné dans les Gaules pl. V. VI. VII, 98. 99) in ähnlicher Weise wie der Hercules Magusanus abgebildet ist, wesshalb Martin (Religion des Gaulois III, 8) und Cannegieter (Postumus p. 137 ss.) sogar beide für identisch gehalten haben, offenbar von dem bei Hieronymus (Chron. ad a. Abr. 2389: *Saxones caesi Deusone in regione Francorum*) erwähnten Orte *Deuso in regione Francorum*, in dem man bald Deutz bald Duisburg hat wiedererkennen wollen, gebildet ist. Ein altes *Magusa* oder *Magusum* war demnach zweifelsohne die Heimath dieser celtischen Gottheit, auf die auch eine von Senckler (Jahrb. XV, 1850, S. 151 n. 21) beschriebene Münze sich zu beziehen scheint, mag dieses nun mit dem in der Moselgegend belegenen und vom Geographus Ravennas angeführten *Mecusa* oder mit dem Orte *Mahusenham* bei Durstede, welchen Janssen aus einem mittelalterlichen Charterbock von Holland nachgewiesen hat, in Verbindung zu bringen sein.

Fragen wir nach der Zeit, in welcher unser Denkmal errichtet wurde, so lässt diese sich nur annähernd bestimmen. Die Form der Buchstaben und die wenig geschmackvolle Arbeit des Steinmetzen weisen auf das Ende des zweiten resp. den Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. hin. Zu dieser Zeitbestimmung stimmt sehr wohl die schon von anderer Seite mehrfach gemachte Beobachtung, dass gerade

um diese Zeit die allmähliche Romanisirung des celtischen Göttercultus ihren Abschluss gefunden und die Verehrung celtischer Gottheiten unter der Bevölkerung auch ausserhalb des eigentlichen Galliens sich allgemein verbreitet hat, indem den celtischen Göttern die Namen derjenigen römischen Gottheiten, deren Wesen dem der celtischen entsprach, beigelegt wurden und nur solche Gottheiten, für welche das römische Religionssystem keine ihrem Wesen entsprechende Namen bot, ihren nationalen Namen auch auf den inschriftlichen Denkmälern behielten.

Bekannt ist, dass der gallische Usurpator Postumus einer der eifrigsten Anhänger wie überhaupt des Herculescultus so auch insbesondere des Hercules Magusanus war. Davon legen seine zahlreichen Münzen, welche sich auf diesen Cult beziehen, in unzweideutiger Weise Zeugniss ab. Vgl. De Witte a. a. O. p. 22 n. 62—p. 32 n. 111. Revue numism. franç. 1844 p. 330 ss.

Was den Dedicanten Q. Clodius Marcellinus anlangt, so halte ich ihn für dieselbe Person mit dem Clodius Marcellinus, der als *miles legionis I Minerviae* auf einem ebenfalls beim Neubau der Stiftskirche gefundenen und von mir in diesen Jahrbüchern LXVII, 1879, S. 69 veröffentlichten Steine den *matres sive matronae Aufaniae domesticae* seine Widmung darbringt. Auf dem Herculesaltar ist er inzwischen zum Centurionen derselben Legion avancirt. Es muss also zwischen beiden Widmungen eine geraume Zeit verstrichen sein. Der Annahme der Identität steht das von mir a. a. O. über den Vornamen Gesagte keineswegs entgegen. Denn, wie eine nochmalige genaue Untersuchung des an der betreffenden Stelle stark beschädigten Steines mich belehrt hat, kann das den Vornamen enthaltende Schriftzeichen nur ein Q, nicht aber, wie ich früher unter dem Einfluss schlechter Beleuchtung annehmen zu müssen geglaubt habe, ein D sein.

Bonn. Josef Klein.

---

8. Ruphianá nicht Eisenberg, sondern Altripp.

Unter dem Titel Ruphiana = Eisenberg veröffentlicht die Palatina, Beiblatt zur pfälzer Zeitung vom 28. Januar 1882 No. 11 einen Artikel von Herrn Dr. Mehlis, dessen Angaben er auch in diesen Jahrbüchern 72 S. 159 ff. wiederholt.

Die öfters behauptete Identität des Ortes Ruphiana, der blos bei Ptolemäus genannt wird, mit Eisenberg ist nun aber vollständig haltlos. Ptolemäus verlegt lib. II c. 9 § 17 (vgl. Müllenhoff 'Germania antiqua' p. 122) ausdrücklich sein Ruphiana oder Ruphiniana in das Nemeterland und zwar neben Noviomagus, welches nur Speier sein kann, denn Neustadt an der Hardt, oder wie das Volk noch sagt, „die neue Stadt", ist eine neuere Gründung als Speier, das alte Haupt der Nemeter. Auf die Grade des Ptolemäus etwas zu halten, ist vergeblich, nachdem es erwiesen ist, dass dieselben aufs Willkürlichste aufgestellt sind und er z. B. Asciburgium, Mediolanium, Teuderium (Tüddern), Budoris (Büderich), Novaesium (Neuss) am linken Ufer des Niederrheins lib. II, 11 § 28 f. in das rechtsrheinische Germanien verlegt.

Herr Mehlis sagt indessen, Ruphiana hätte bei Ptolemäus denselben Längegrad wie Mainz, was wieder ein Irrthum ist, um so mehr, als Ptolemäus die Sitze der Nemeten und Vangionen verwechselt, weshalb auch die von ihm angegebene Breite nicht in Betracht kommen kann, zumal er die Obringa (Ahr) nach Mainz setzt!

Und trotzdem soll „aus geographischen und archäologischen Gründen" kein Zweifel mehr bestehen, dass Ruphiana = Eisenberg sei!

Darüber vielmehr, glauben wir, kann kein Zweifel mehr bestehen, dass Ruphiana, welches Ptolemäus neben lauter allbekannten am Rhein her gelegenen Orten zwischen Worms und Speier nennt, nichts anderes ist, als das gleichfalls zwischen diesen beiden Hauptstädten von der Notitia Imperii aufgeführte Alta Ripa, d. h. eben Altripp, dessen Name auch sprachlich identisch mit Ruphiana ist und mit dem deutschen Worte „Riff" zusammenhängt. Es bezeichnet eine riffartig in den Rhein vorgeschobene Halbinsel, wesshalb die Römer den altdeutschen

Namen auch durch Alta Ripa wiedergeben (vgl. Pick's Monatsschr. VI, 313 u. Corresp.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1882, S. 55).

Der kleine Wasserstand Anfangs dieses Jahres hat hier wieder einmal die Bedeutung dieser Anlage zu römischer Zeit gezeigt. Dort wo jetzt, und besonders seit der Rheincorrektion von 1864, der Rhein fliesst, war früher angebautes Terrain, welches wahrscheinlich als Vorwerk des rechten Ufers noch zum Castell des linken Ufers gehörte, dessen praetorium bei der Altripper Kirche lag.

Eine über einen Meter dicke Mauer ragte diesen Winter aus dem Rheine hervor, aus deren Construktion sich ersehen liess, dass sie ehemals auf trockenem Boden errichtet sein musste. Sie besteht nämlich, wie wir uns an Ort und Stelle überzeugten, aus einem tumultuarisch aus Steinen verschiedener Gattung (Sandsteinen, Kalksteinen, Tuff und Backsteinen) erbauten Gusswerk, in welches auch ein römischer Grabstein aus älterer Zeit, beginnend mit D. M. (Diis Manibus) als Mauerstein vermauert war. Derselbe wurde, sowie Proben der Mauer nach Speier ins Museum geschafft.

Diese Mauer war nun rückwärts umgesunken, indem der Rhein sie unterminirte und so zur Senkung brachte, gerade wie dies auch bei der, bei Neckarau am rechten Rheinufer entdeckten sog. Klostermauer der Fall war, welche, aus einem durch Kalk verbundenen Conglomerat von Sandsteinen bestehend, gleichfalls ursprünglich nicht als Wasserbau errichtet gewesen sein kann, sondern durch den Rhein vom Lande abgerissen und rückwärts, dem Flusslauf entgegen, umgestürzt wurde. Auch in letzterer fanden sich römische Grabsteine[1]) als gewöhnliche Mauersteine eingefügt, wie das bei späteren Römerbauten öfters der Fall ist. Das Neckarauer Mauerwerk scheint nämlich von dem hier, am alten Neckarausfluss errichteten Fort des Kaisers Valentinian zu stammen, während die bei Altripp gefundenen Mauern zu dem Altripper Römercastell gehören, dessen Mittelpunkt die jetzige hochgelegene Kirche bildete (daher Alta Ripa = Hochufer), hinter welcher sich der Altrhein schleifenartig herumschlängelt.

In der Nähe fanden sich bei früheren Nachgrabungen wieder Reste der Castellmauer im Garten der Wittwe Hook. Auch hier ergab sich die gleiche Erscheinung, dass mehrere römische Inschrift-

1) Jetzt im Mannheimer Alterthumsverein und zuerst mitgetheilt von Gustav Christ und Walleser. Vgl. Correspondenzblatt des Gesammtvereins etc., 1882 S. 32 u. 64 und das Correspondenzbl. der Westdeutsch. Zeitschr. 1882 S. 26.

steine aus früherer Zeit als Mauersteine in der späteren Castellmauer verwandt waren. Dieselbe Thatsache kehrt auch bei der Mainzer Römerbrücke wieder, an deren Pfeilern eine Menge römischer Sculpturen u. s. w. eingelassen sind. — Indessen keine weitere Beschreibung von Altripp und seinen Funden wollen wir hier geben, sondern noch einige Eisenberger Inschriften besprechen[1]).

Herr Mehlis sagt in Bezug auf dieselben, auf der sog. Hochstatt, einem Plateau südöstlich vom Bahnhof, dem Fundorte zahlreicher römischer Alterthümer sei anno 1764 ein Isistempel (!) entdeckt worden. Die Begründung hierzu wird nicht beigefügt, dagegen erwähnt, hier hätte sich ein Denkstein gefunden, den ein Paternius Ratinus in Verbindung mit einem Unbekannten ex iussu (des Erben? setzt Mehlis hinzu!) errichtet hätte. — Nun, der betreffende an Jupiter gewidmete Votivstein befindet sich bekanntlich seit den Zeiten des Kurfürsten Karl Theodor, welcher die Pfälzer Steine in der Pfälzer Hauptstadt Mannheim vereinigte, im Mannheimer Antiquarium sub no. 2 und ist, wie ja aus Haug's Mannheimer „Denksteinen" zu ersehen war, von den beiden Brüdern Paternius, deren einer Gratinus hiess, der andere Clemens oder dergleichen, auf höhere Eingebung hin (ex iussu) gesetzt worden.

Ebensowenig können wir in den von Herrn Mehlis an anderer Stelle (in Pick's Monatsschr. VII, 294) mitgetheilten küchenlateinischen Ausdrücken des gewöhnlichen Lebens Reste aus der Römerzeit erblicken, oder seinen im oben erwähnten Aufsatze ausgesprochenen Etymologien beipflichten, welche gutdeutsche Ortsnamen aus dem Lateinischen herleiten. So soll Ruphiana wegen alter Eisenschmelzen zu Eisenberg eine „Rothstadt" sein, gleich anderen Orten des Namens 'Roth', welche aber besser Rod oder Rott zu schreiben sind, denn sie kommen gewöhnlich von Rodungen oder sog. 'Neurotten' her.

Damit neben dem Rothen auch die weisse Farbe vertreten sei, soll Albsheim (d. h. das Heim eines gewissen Albold od. dergl.) vom lateinischen albus genannt sein!

Der Senderkopf, dessen Name vom altdeutschen, noch in der

---

1) Die neueste Mars und Victoria gewidmete von da, jetzt zu Speier, wurde von Mehlis im Corresp.-Bl. d. Westdeutschen Zeitschrift von 1882 S. 27 im Namen des Inschriftsetzers verlesen, welcher nach der Besichtigung durch H. Prof. Zangemeister und den Unterzeichneten Giamonius Statutus lautet. Von einem magister vici oder dergleichen keine Spur! Vgl. dagegen den germanischen Namen Gimio bei Haug 27 in Remagen und Altripp.

Schweiz und Bayern üblichen Worte Senne oder Sende = Weideplatz, Senner, Milchknecht, abzuleiten ist, soll nach Herrn Mehlis „offenbar das Rudiment eines römischen incendarium erhalten haben“.

Bei dieser Gelegenheit ist auch dasjenige zurückzuweisen, was Mehlis schon früher in den Jahrbüchern LXVIII S. 165 von römisch-gallischen Ortsnamen in der bayrischen Pfalz berichtet. So ist ein Nivora in antiker Zeit für das heutige Niefernheim im Primmthale nirgends zu erweisen. Vielmehr lautet die gut altdeutsche Form von dergleichen Ortsnamen gewöhnlich Niwifaron, Niuferon mit der Bedeutung von 'Neue Fähre', „neue Furt“ (vgl. Först. Namenbuch II² 1156).

Die Endung -heim, welche sonst gewöhnlich Zusammensetzung mit einem Personennamen anzeigt, kann in späterer Zeit erst angehängt sein in Folge falscher Analogiebildung.

Jedenfalls ist aber Niefernheim ein deutscher Name. Ebenso ist dies der Fall mit dem dortigen harmlosen selbstverständlichen Flurnamen „Taubenhaus“, den die alten Deutschen nach Mehlis aus columbarium übersetzt hätten, als ob diese sich bei ihrer notorischen Zerstörung aller römischen Bauten viel um deren Bestimmung gekümmert hätten! Zudem hält man gewöhnlich die überall vorkommenden römischen Kellerbauten irrthümlich für Columbarien.

Heidelberg. Karl Christ.

---

9. Die Civitas Nemetum bei Heidelberg-Ladenburg.

Die in Heft 71 der Jahrbücher veröffentlichte Karte von Näher enthält in Bezug auf antike Ortsangaben einige Missverständnisse, deren hauptsächlichstes die darauf erwähnte Civitas Nemetum betrifft, welche hier um so mehr eine Darstellung verdient, als sie, wie die der Helvetier, über welche jüngst Mommsen in seinen 'Schweizer Nachstudien' (im Hermes Bd. 16) gehandelt hat, ein hervorragendes Bild

der germanischen Gemeindeorganisation in ihrer Beeinflussung durch die römische bietet.

In dem fraglichen N. der Heidelberger Meilensteine, sowie anderer Inschriften dies- und jenseits des Rheines, darf man nämlich den Namen der Nemeter erkennen, wie ich dies in diesen Jahrbüchern LXI, 12 schon ausgesprochen habe. Zuerst zur Rechten des Rheines wohnend, war dieses Volk später auf das linke Ufer übergesiedelt und hatte hier Noviomagus, Speier (so später genannt von der Speierbach) als caput gentis gewählt, wo dann auch eine Colonie römischer Bürger, wahrscheinlich ausgediente und mit dem Bürgerrecht entlassene Soldaten hingeführt wurden, oder die bestehende Peregrinergemeinde erhielt etwa durch Trajan den Colonietitel mit latinischem Recht. Dagegen blieb das Land rechts des Rheines am untern Neckar unter dem Mittelpunkte Lopodunum (der eine Art Untergemeinde von Speier war) eine eigene Nemetergemeinde peregrinischen Rechtes, woraus die Römer eine civitas Ulpia S(eptimia?) N(emetum) im engern Sinne bildeten, mit eigenen Vorstehern und Gemeindeversammlungen. Hier fällt also der ziemlich allgemeine Begriff civitas, womit (abgesehen von der vulgärlateinischen Ersetzung des Wortes urbs durch civitas) die Römer gewöhnlich eine Mehrheit von gallischen oder germanischen Gauen oder einen Verwaltungsbezirk bezeichneten, nicht aber einzelne Lokalitäten (so dass man also nicht mit Näher Heidelberg diesen Namen zuschreiben kann), mit dem Begriff von pagus, d. h. dem rechtsrheinischen Nemetergau zusammen. Es war dies ein zugleich örtlich und politisch von der linksrheinischen Nemetergemeinde abgegrenzter Kreis mit möglichster communaler Selbständigkeit. Beide Gaue zusammen bildeten erst die ganze Völkerschaft der Nemeter, welche vor Ueberführung einer römischen (latinischen) Colonie nach Speier (wodurch an der Gemeindeordnung der Nemeter übrigens nicht viel geändert wurde) eine grosse peregrinische civitas, d. h. eine germanische Völkerschaft oder Sammtgemeinde ausmachten. Diese zerfiel wie gewöhnlich wieder in einzelne Stammesgaue, anfangs ohne örtlichen Zusammenhang, die aber im Laufe der Sesshaftwerdung des Volkes allmählich unter Beibehaltung ihrer Geschlechtszusammengehörigkeit zu örtlicher Geschlossenheit gelangten, d. h. in Territorialgaue übergingen. Diese Gemeindetheile bezeichneten die Römer aber durch pagi, insofern passend, wie Mommsen sich ausdrückt, als pagus im eigentlich römischen Sinn der geschlossene Flurbezirk ist, deren eine Anzahl das Stadtgebiet bilden, aber doch wieder wesentlich verschieden, indem

die italischen pagi sehr viel enger waren, als wenigstens die helvetischen gewesen sein können und als jenen jede eigene sociale und politische Bedeutung abging.

Hiernach wird man, wenn man dies überhaupt auf einer Karte verzeichnen will, statt civitas verständlicher pagus Ulp. Septim. Nemetum schreiben, wenn man nicht vorzieht, dem Hauptort Lopodunum in Klammern beizusetzen „civitas Ulpia S. N.“ [1])

Ein Hauptmerkmal der Rechtsverschiedenheit der gallischen und germanischen decentralisirten Gemeindeordnung von der italischen, ist ferner das rechtliche Fehlen der Hauptstadt, der urbs mit ihrer besonderen Rechtspflege, Gemeindeversammlung, Verwaltung und Polizei, welche bei den Römern der Competenz der Aedilen unterlag. In der gallisch-germanischen Gemeinde dagegen, begründete das örtliche Zusammenwohnen für die Angehörigen keinen Rechtsunterschied. Der Duovir oder der decurio z. B. konnte sein Domicil am Hauptort sowohl, wie in einem mehr oder minder beträchtlichen andern Gemeindeort aufschlagen, wie wir dies denn beim Heidelberger Candidius Calpurnianus sehen, der bei beiden Nemetergemeinden seine Jurisdiktion (allerdings wahrscheinlich nacheinander) ausübte, sowohl als decurio der Coloni oder Municipes in der linksrheinischen colonia Nemetum, dem caput gentis, als in der rechtsrheinischen peregrinischen Nemetergemeinde mit dem Mittelpunkte Lopodunum (vgl. Haug, Mannheimer Denksteine no. 19). Dass er rechtlich nicht an die Hauptorte gebunden war, zeigt wohl seine Widmung an den germanischen Gott Visucius bei Heidelberg. Dieser Ort befand sich aber rechtlich in derselben Stellung zu der Gesammtheit wie jede andere einzelne Ortschaft oder wie der Hauptort der Gemeinde selbst.

Die Gemeindebürger werden zu Heidelberg genannt cives civitatis und diejenigen, welche an den Hauptorten Lopodunum und Speier wohnten, würden auch so genannt worden sein, etwa noch unter Beifügung der Bezeichnung „incolae“ Lopodunenses, bzw. Nemetenses. Hierbei sind unter incolae nicht nach italischer Weise die in diesen Gemeinden lebenden, aber ihr nicht als Bürger angehörenden Personen zu verstehen, sondern der Begriff fällt hier zusammen mit dem von cives, bzw. coloni, d. h. von Gemeindebürgern überhaupt.

Anknüpfend an diese Auseinandersetzungen, wesshalb die Beischrift

---

1) Ebenso heisst Baden-Baden zur Römerzeit einfach Aquae, in Klammer ist aber der Name des Bezirkes beizufügen, welcher Civitas Aurelia Aquensis hiess.

eines Namens für die römische Militärstation bei Heidelberg unrichtig ist, mag auch noch auf die Streichung eines anderen, angeblich antiken Namens der Näher'schen Karte aufmerksam gemacht werden.

Hier steht nämlich beim römischen Militärposten oder der kleineren Ansiedelung zu Stettfeld angeschrieben „statio" oder „campus" Romanorum, was nichts als eine ganz unstatthafte Uebersetzung des heutigen Namens ist, wenn hier auch eine römische statio vorhanden ist. Nur wirklich antike Namen dürfen aber auf eine römisch-archäologische Karte aufgenommen werden, nicht mittelalterliche und moderne Entstellungen und Vermuthungen.

So muss es denn weiter heissen Brocomagus (Brümat im Elsass) statt Broecoma; Vicus Aurelius (Oehringen) statt V. Aureliae; Mediomatrici (Metz) statt Mediomatriacum oder gar statt Matricorvo. Wimpfen heisst blos bei späten Chronisten Cornelia, weil es dort eine Corneliènkirche gibt. Ebenso ist der Name Melibokus (Harz) für den Malschenberg (Maliscus) an der Bergstrasse zu streichen.

Die Station ad Renum ist falsch angesetzt, denn sie liegt bei Rheineck am Ausfluss des Rheins in den Bodensee.

Auch mehrere Römerstrassen sind zu streichen, so die von Heidelberg angeblich durch das Gebirg gegen Osten führende u. s. w.

Mögen diese Bemerkungen Herrn Inspector Näher veranlassen, eine revidirte Ausgabe seiner sonst so nützlichen Karte zu veranstalten und auch den Text dazu einer Prüfung zu unterziehen.

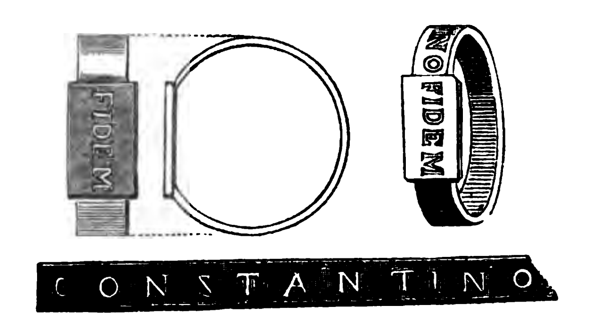
Heidelberg. Karl Christ.

10. Ein römischer Goldring.

Im Sommer 1879 erhielt ich Kenntniss von dem hierbei abgebildeten Ring und theile mit, was mir über die näheren Verhältnisse der Auffindung bekannt wurde.

Derselbe wurde von einem Ackersmann aus Saibersbach bei Stromberg im District Atzweiler beim Graben von Pflanzlöchern aufgefunden.

„Der Ring lag ganz allein und nur etwa $1/2$ Fuss in der Erde. Die Stelle, wo der Fund stattfand, liegt seit unvordenklichen Zeiten öde und wird jetzt mit Wald angepflanzt. In einer Entfernung von 5—10 Minuten von der Fundstelle befinden sich noch Mauerreste eines römischen Castells. Auch sind Reste einer vorbeiführenden Römerstrasse vorhanden. An der Stelle des Castells wurden früher verschiedene Alterthümer, namentlich Münzen gefunden. Die Funde waren fast alle werthvoll und sind als Antike (sic!) verkauft worden"[1]. So die erhaltenen Mittheilungen.



Der Ring ist aus massivem Gold, misst im Durchmesser 24 mm,

1) Die Fundstelle ist unweit der grossen von Trier über den Hunsrücken führenden Römerstrasse, das offen zu Tage liegende Mauerwerk darf als Fundament einer Mansion dieser Strasse angesehen werden. D. Red.

die Höhe des Reifes 14 mm, die Platte 14—8 mm, und die Stärke des Reifes beträgt 1 mm.

Die Inschrift CONSTANTINO FIDEM ist in allen Theilen wohl erhalten. Sie ist eingeschlagen, wie sich aus den aufgetriebenen Rändern um die einzelnen Schriftzüge ergibt, die noch den vom Einschlag herrühenden s. g. „Zunder", eben die durch die Wucht des Schlages herausgequetschten Begrenzungen zeigen, ohne dass eine Nacharbeit durch Feilen stattgefunden hätte. Die Erhaltung des Ringes ist bei seiner Stärke durchaus gut; nur ist durch irgend eine Einwirkung die Form im Ganzen etwas verbogen. Die handwerkliche Herstellung ist rauh und kunstlos und die Buchstabenform ohne Sorgfalt oder künstlerische Absicht ausgeführt.

Dass der Ring römischen Ursprungs ist und nach der Gesammterscheinung der Spätzeit angehört, unterliegt keinem Zweifel. Ein Stück ganz ähnlicher Art ist mir aus der Sammlung des Herrn Augustus W. Franks in London bekannt [1]). Derselbe trägt die gleiche Inschrift in derselben Vertheilung auf dem Reif und dem Schild. Die Form dieses Ringes stimmt, wie auch die Zeichnung und Herstellungsweise der Aufschrift ganz mit dem vorstehenden überein. Seine Fundstelle ist nicht näher bekannt; Franks theilte mir mit, dass derselbe in der Normandie gefunden und von ihm in den letzten Jahren in St. Omer sei erworben worden.

Bei der ungewöhnlichen Grösse der Ringe, die selbst von einem Manne nur am unteren Theil des Daumens konnten getragen werden, liegt die Frage nahe, welche Bestimmung dieselben ursprünglich mögen gehabt haben. Dass es nicht Eheringe gewesen, wird wohl eben durch die Grösse und die Inschrift schon ausgeschlossen sein; bei der Nennung des Mannsnamens könnte er doch nur für die Frau bestimmt gewesen sein, was jedoch eben durch die Grösse widerlegt scheint. Werden nun am wahrscheinlichsten als Besitzer und Träger dieser Ringe Männer anzunehmen sein, so läge die Vermuthung nahe, dass jene etwa Freigelassene auszeichneten, die damit ihre Ingenuität und wohl auch Ritterwürde bekundeten. Auffallend bleibt immerhin das Vorkommen zweier so gleichgearteter Stücke unter Verhältnissen, die jede beabsichtigte Täuschung ausschliessen. Möglich wäre ja immer-

1) Einen achtseitigen römischen Goldring mit der Inschrift MARFINIANVS VIVAS erwarb s. Z. Herr Franks von dem Kölner Kunsthändler Dahmen, derselbe war in Brackeland b. Jülich gefunden worden. D. R.

hin, dass beide Stücke trotz ihrer räumlich weit auseinanderliegenden Fundstätte von demselben Schenkgeber herrührten, der damit zwei seiner Freigelassenen bedachte. Oder dürfte die Bestimmung dieser Ringe in einer anderen, etwa militärischen Auszeichnung zu suchen sein? Bei der Berathung der einschlägigen Literatur, die übrigens von deutscher Seite seit langer Zeit kaum mehr Bereicherung und zusammenhängende Bearbeitung gefunden hat, während namentlich England die Ringkunde sehr sorglich pflegt, begegnete ich in dem alten Jo. Kirchmann, de Annulis, Sleswici 1657 zunächst einer Stelle, welche eine Erklärung für das Tragen des Ringes am Daumen bietet. Er bemerkt p. 25 [Pollex] Et electus est, qui ab utroque clauditur et minus officii gerit, et ideo servando annullo magis accomodatus est, und zwar unter Bezugnahme auf Attei Capitonis fragm. ap. Macrob. — Weiter dürfte eine Stelle vielleicht gerade zur Erklärung der fraglichen Ringe hier mitgetheilt werden, wonach Kaiser Constantin unter gewissen Umständen Ehrenringe vergab. Es heisst bei Kirchmann l. c. p. 103: De Constantino magno legimus, illum Chersonitis inter alia laborum pro Imperio Romano exantlatorum praemia etiam annulos aureos in quibus imago sua erat expressa, donasse, ut quas per occasionem ad se missuri essent, relationes supplicationesque, iis signarent, et ipse earum nuncios inde dignosceret.

Ob es nun zulässig wäre, in den beiden vorliegenden Ringen solche Ehrengaben Constantins zu erkennen, darf vielleicht als Vermuthung ausgesprochen und zur weiteren Erörterung angeregt werden.

Der Ring von Atzweiler befindet sich nunmehr im Besitz Ihrer K. K. Hoheit der Kronprinzessin.

Mainz. Friedrich Schneider.

---

11. Altchristlicher Löffel aus Sasbach.

Hierzu ein Holzschnitt.

Das Grossherzogliche Museum zu Karlsruhe besitzt seit einigen Jahren einen Silberlöffel, welchen man bereits vor etwa zehn Jahren in der Nähe von Sasbach am Kaisersuhl, angeblich in einem der Gräber aus römisch-fränkischer Uebergangszeit gefunden hat. Der Löffel hat 0,233 m Länge und wiegt 52 gr. Seine Form veranschaulicht die unserer Notiz beigegebene Abbildung. Auf dem inneren Ende des Stiles befindet sich die Inschrift ANDREAS, auf der abgeschliffenen Seite des die Verbindung des Stiles mit der Kuppe herstellenden Stückes das Monogramm ☧, auf der Rückseite ein punktirtes herzförmiges Ornament.

Die Gestalt des Utensils, das (zweite) constantinische Monogramm, die Palaeographie der Schriftzüge lassen keinen Zweifel darüber, dass wir es hier mit einem altchristlichen Denkmal zu thun haben. Man wird nicht irre gehen, wenn wir die Entstehungszeit desselben ins 5. Jahrh. setzen. Gegenstände dieser Art wurden aus Italien exportirt und konnten, wie zahllose Beispiele beweisen, leicht in den Besitz von Alamannen oder Franken gelangen, denen sie wie andere dann ins Grab folgten.

Denkmäler dieser Art gehören zu den seltnern, sind indessen an verschiedenen Orten Italiens, Frankreichs, Englands gefunden worden. Man sah in solchen altchristlichen Löffeln früher nur Utensilien, welche beim Abendmahl gebraucht wurden [1]).

Die Entdeckung von Denkmälern unserer Gattung mit Inschriften von Privatpersonen (ALEXANDER, FAVSTVS u. s. f.) in Porto führte De Rossi

1) Vgl. Arevalo zu Sedul. Carm. pasch. III 300. Martigny Dict. 2 éd. p. 233. A. Way and Rock Archaeological Journal XXVI 35 f.

jedoch auf die Vermuthung, dass wir es hier mit Löffeln zu thun haben, welche einfach dem häuslichen Gebrauch dienten und, wie andere Gegenstände desselben, mit dem Monogramm Christi, dem Kreuz u. s. f. geschmückt wurden, indem sie zugleich den Namen des Besitzers aufnahmen. Die Sitte solche Löffel zu fertigen hat sich bis ins Mittelalter erhalten. Ein Schatzverzeichniss von Auxerre nennt cochleares XII pens. lib. III habentes caudas scriptas[1]), und Remigius von Auxerre vermacht in seinem Testament cochlearia quae meo nomine sunt titulata[2]). Die bei Crema 1878 gemachten Funde[3]) brachten die Namen Johannes und Matthias, was, in Verbindung mit der Zwölfzahl des Auxerres-Löffelschatzes an eine Beziehung auf die zwölf Apostel denken liess. De Rossi, gerade mit Rücksicht auf die Namen von Porto, glaubt eine solche Beziehung ablehnen zu müssen. Unser Sasbacher Fund, welcher wieder einen Apostelnamen bietet, legt indessen diesen Gedanken von Neuem nahe. Unzweifelhaft ist ein Theil dieser bis jetzt gefundenen Löffel durchaus nicht liturgischen Charakters; damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass man sich bei der Speisung der Armen in den Triclinien — einer Speisung die bekanntlich an die Stelle der im 4. Jahrh. im Abendland abgeschafften Agapen getreten ist — mit Vorliebe der „zwölf" Löffel bediente, welche auf den Namen der Apostel „getauft" waren. Vielleicht werden spätere Funde diese Vermuthung bestätigen.

Nachdem de Rossi zu verschiedenen Malen das was über diese Gattung von Denkmälern zu sagen ist, in erschöpfender Weise behandelt hat[4]), glaube ich von einer eingehenderen Besprechung derselben Abstand nehmen zu dürfen. Für den eucharistischen Löffel ist ausserdem noch immer beachtenswerth, was Joh. Vogt in seiner „Fistula Eucharistica" beibringt[5]).

F. X. Kraus.

---

1) Hist. episc. Autissiod. c. 20 (bei Labbe Bibl. nov. u. Duru Docum. de l'Eglise d'Auxerre I.

2) Flodoard Hist. Rhem. I 18—23.

3) De Rossi Bull. 1878, 117 f.

4) De Rossi Bull. 1868, 79 f. 1873, 119 f. 1878, 117 f. Die zu 1868, tav. VI und 1878, tav. VIII gegebenen Abbildungen zeigen die Identität dieser Fabrikation mit derjenigen des Sasbacher Löffels.

5) Joh. Vogt, past. eccl. cath. Bremensis, Historia Fistulae eucharisticae etc. Bremae, 1740, 4°.



12. Cosmas und Damianus.

Alte Wandmalereien in der Münsterkirche zu Essen.

Hierzu Tafel V.

Im Jahre 1856 eröffnete Friedrich v. Quast die von ihm mit Otte gegründete Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst mit einem Aufsatze über die Münsterkirche in Essen, welcher als ein Muster monographischer Behandlung eines unerforschten Baudenkmals geeignet war, nicht nur in weitesten Kreisen anregend zu wirken, sondern auch ein ungewöhnliches Interesse für die Erhaltung und weitere Erforschung des Essener Münsters einzuflössen. Doch in diesem wie in jenem Sinne trat ein Erfolg nicht ein. v. Quast's Zeitschrift erlebte nur zwei Jahrgänge, und die Essener Münsterkirche, von Alter und Bergbau bedroht und angegriffen, ging ihrem Verfalle entgegen, vergebens eines die Erbschaft v. Quast's Antretenden harrend.

Seit Jahrzehnten geplant begann die Restauration im Jahre 1880, und an vielen Stellen, wo man prüfend Hand anlegte, zeigte sich Neues. Eine Reihe architektonischer Details ward entdeckt, deren hervorragende Bedeutung darin liegt, dass durch sie v. Quast's Muthmassungen über das Alter und die ehemalige Gestalt der einzelnen Bautheile in überraschender Weise bestätigt werden. Dringend zu wünschen wäre daher die baldige Verwerthung der noch fortwährend zu Tage tretenden Funde zu einer archäologischen Reconstruction, sei es des Ottonischen sei es des spätromanischen Baues.

Zu einer abgesonderten Beschreibung und Betrachtung fordern indess die gleichfalls erst Ende 1881 freigelegten Wandmalereien auf. Das Vorhandensein derselben war, obwohl bei v. Quast nicht erwähnt, auf Grund weniger Spuren schon früher festgestellt, die Aufdeckung aber wurde veranlasst durch den bedrohlichen Zustand des die Vierung deckenden Kreuzgewölbes und des östlich anstossenden, dem Chore zunächst gelegenen, sowie der beide Gewölbe umfassenden Gurt- und Schildbögen. Es hatte nämlich der über der Vierung ehemals lastende

Thurm die ihn tragenden Pfeiler nach Süden und Norden auseinandergedrückt, dadurch die beiden genannten Gewölbe in der Längsaxe des Mittelschiffs zerrissen und so die gänzliche Erneuerung der beiden Einwölbungen nothwendig gemacht. Das Vierungsgewölbe selbst zeigte keinen Farbenschmuck, wohl aber der östlich sich anschliessende breite Gurtbogen, nebst dem bereits erwähnten, dem Chore vorgelegten Kreuzgewölbe. Die genaue Aufnahme dieses Wandschmuckes durch Pausen und Photographien verdanken wir der Fürsorge der die Restauration leitenden Herren, Baumeister Zindel und Bauführer Müller, durch deren freundliches Entgegenkommen auch die Wiedergabe auf Taf. V möglich wurde.

Gegenstand der an hervorragender Stelle angebrachten Malereien ist das Martyrium der Heiligen Cosmas und Damianus, welche als Patrone der Münsterkirche nächst der h. Jungfrau Maria verehrt wurden und deren Reliquien theilweise nebst dem Schwerte, womit sie enthauptet wurden, diese Kirche bewahrt. Auch trägt die Stiftungsurkunde von Essen vom Jahre 874 das Datum des 27. September, des dies natalis jener Heiligen[1]). Die vier Gewölbfelder enthalten folgende Darstellungen:

1. Die Heiligen werden ins Meer geworfen — Südseite,
2. Ins Feuer geworfen — Westseite,
3. An Kreuzen hängend gesteinigt und mit Pfeilen beschossen — Nordseite,
4. Enthauptet — Ostseite.

Es erscheint geboten, diese Bilderschrift an der Hand der Legende zu lesen:

In Arabien geboren und im Christentum erzogen widmeten sich fünf Brüder, Cosmas, Damianus, Anthimus, Leontius und Euprepius dem ärztlichen Berufe und wirkten segensreich zu Aegea, einer Stadt an der Küste Ciliciens, zur Zeit der Kaiser Diocletian und Maximian. Eines ganz besonderen Rufes aber genossen unter ihnen wegen ihrer vielen und wunderbaren Heilungen Cosmas und Damianus. Alle fünf erlitten den Märtyrertod durch die von dem praeses Ciliciae, Lysias, gegen sie eingeleitete Verfolgung am 27. September unter dem Consulate des Diocletian und Maximian (d. i. 287 oder 290). Die Kritik der Bollandisten[2]) hebt aus der gesammten Ueberlieferung vier charakte-

---

1) Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 34.

2) Acta Bollandi: M. Sept. Tom. VII Dies XXVII pag. 428 sequ.

ristische Berichte heraus, welche in ihrer Reihenfolge die Entwickelung der Legende darstellen. Der älteste „acta prima“ ist kurz und schmucklos, der jüngste „acta quarta“ übertrieben und märchenhaft verbrämt. Die beiden mittleren, nur wenig verschieden, müssen doch wegen dieser Abweichungen im Folgenden citirt werden, weil die Wandmalerei zwischen beiden steht.

„Als Lysias in Aegea zu Gericht sass (sedente L. pro tribunali)“, beginnen fast übereinstimmend alle acta SS. Cosmae et Damiani und erzählen dann, wie Lysias auf die Anzeige seiner Unterbeamten, dass in der Stadt berühmte Aerzte das Volk verleiteten, die Götter zu missachten, die Ergreifung und Vorführung von Cosmas und Damianus befahl. Es folgt Verhör und Bekenntniss dieser Heiligen, darauf das der ebenfalls vorgeführten anderen Brüder, Anthimus, Leontius und Euprepius. Letztere, welche überhaupt neben dem ausgezeichneten Brüderpaare einen minder hohen Rang einnehmen, werden nicht bei allen Prüfungen erwähnt. Erstes Verhör und Bekenntniss sind gleich den häufigen Wechselreden zwischen Lysias und den Heiligen und deren mehrfacher Folter in der Essener Malerei nicht dargestellt, vielmehr beschränkt sich die letztere darauf, Leiden und Tod der H. Cosmas und Damianus in folgenden dramatisch bewegten Bildern dem Volke vorzuführen.

I.

Lysias befahl, die Heiligen mit Ketten beschwert, ins Meer zu werfen.

Acta altera: Tunc alligaverunt omnes milites catenis et ducebant ut mitterent eos in mare. — Et milites tenentes eos iactaverunt in mare. Confestim angelus Domini stetit secus illos et disrupit vincula eorum et eiecit eos intactos.

Acta tertia fügen hinzu: Milites vero venerunt et nuntiaverunt praesidi quod viderunt.

Das diesen Vorgang darstellende Bild ist das am wenigsten erhaltene:

Ein in wohlgefälligen Linien gezeichnetes Schiff nimmt die Mitte ein. Das Vordertheil (links) ist dem Hintertheil gleich geformt und verziert. Im Schiffe befinden sich drei Männer, einer sitzt am Vordertheil, ein anderer führt stehend oder halb knieend das einzige Ruder, mit welchem das Schiff gesteuert wird, ein Ruder mit breitem, rundem Blatt und gebogener Stange. Zwischen Beiden beugt ein Dritter

sich weit über Bord und nach rechts hin, seine Hände scheinen nahe den Wellen, deren Andeutung ebenfalls sichtbar[1]), beschäftigt zu sein, womit, sagen die Worte: et milites tenentes eos iactaverunt in mare. (Aus dem Umstande, dass der Mann am Ruder letzteres zum Steuern, nicht zum Rudern gebraucht, sowie aus der Haltung der Mittelfigur geht hervor, dass das Schiff als von rechts nach links sich bewegend gedacht werden muss.) Von oben naht die prachtvolle Gestalt eines Engels in langem faltenreichem Gewande, mit ausgebreiteten Flügeln, die rettenden Arme nach dem Wasser streckend. Auffällig an der Haltung des über Bord Gebeugten ist, dass seine Hände in der Fluth etwas zu heben oder zu halten scheinen, was zum iactare nicht passt, so dass die Vermuthung nahe liegt, er sei bemüht, die Rettung zu hindern. Die Meeresfläche schliesst nach unten in gerader Linie ab. Links im Zipfel des Bildes sieht man die unteren Theile zweier Figuren. Entweder sind es milites, welche den Hergang vom Lande beobachten, um ihn dann dem Präses zu melden (acta tertia), oder es ist Lysias selbst mit einem Diener, wie er auch in den folgenden Bildern an derselben Stelle, die Vollstreckung leitend, erscheint. Bemerkt zu werden verdient noch, dass die acta prima sagen: Ubi vero erant proiecti, vincula soluta sunt et aqua eos levans illaesos in terra deposuit, ohne des Engels zu erwähnen.

II.

Wiederum werden die Heiligen vor Lysias geführt, der sie nun für Zauberer hält und in ihre Kunst eingeweiht zu werden wünscht. Dieses Ansinnen wird unter neuem Glaubensbekenntniss zurückgewiesen und Lysias eine Stunde lang von zwei Dämonen gepeinigt. Durch der Heiligen Gebet befreit, lässt er diese in den Kerker werfen und am andern Tage sich nochmals vorführen. Als die abermalige Aufforderung, den Göttern zu opfern, auf das Kühnste beantwortet wird, beschliesst er, über sie den Feuertod zu verhängen.

Acta altera: — iussit ligna afferri et accendi ignem copiosum et in eundem eos mitti. — et miserunt eos in ignem. Steterunt autem beati martyres in medio ignis psallentes et dicentes: mitte nobis Domine adiutorium — Ita autem eis orantibus statim terrae motus factus est magnus: et flamma exiliens combussit multitudinem gentilium

1) Auf Taf. V fehlt diese Andeutung, weil erst in der jüngsten Zeit von der Tünche befreit.

astantium. Martyres autem intacti exierunt ab igne, ita ut nec capillus eorum tactus esset ab igne: et sic steterunt in conspectu omnium.

Acta tertia: — ministri miserunt in ignem. Illi autem ambulabant in medio fornacis sicut in paradiso exultantes et dicentes: — Statim nutu Dei egressa est flamma et combussit plurimos impiorum et mortui sunt. Sancti vero — illaesi.

Nur in a. tertia ist es ein Ofen [1]), in den die Heiligen geworfen werden. A. altera reden vom Feuer, a. prima von einem Scheiterhaufen. Nach a. prima thut sich unter dem Scheiterhaufen die Erde auf, die Heiligen fahren in den Spalt hinab, das Feuer ergreift die Umstehenden, die Heiligen kommen wieder zu Tage und die Erde schliesst sich. In Erinnerung hieran berichten noch a. altera von einem Erdbeben, doch bleiben die Heiligen an der Erdoberfläche, in a. tertia fehlt dieser Zug gänzlich.

Vier Stufen führen zu dem in der Mitte des westlichen Gewölbfeldes befindlichen Ofen, in dessen Innern rechts der Oberkörper des einen und links der Kopf des andern Heiligen [2]) sichtbar ist. Schon hier kommt die charakteristische Ruhe der Heiligengestalten zum Ausdrucke [3]). Das übrige Ofeninnere ist durch den erwähnten breiten Riss des Gewölbes zerstört. Auf eine Erdspalte deutet nichts hin, ebensowenig ist Feuer sichtbar. Um so deutlicher aber spiegelt sich in der Umgebung ein unerwartetes, schreckliches Ereigniss, ausgehend nach der Haltung Aller von dem Ofen. Mit ausserordentlicher Kühnheit hat der Maler Staunen, Erschrecken, Verletzung und Tod uns vor Augen geführt. Wie anziehend sind die Figuren der beiden an ihren gabelförmigen Stangen kenntlichen Heizer, welche voll Entsetzen zuzückfahren! Durch die Gestalten der Hingeworfenen wird die das Ganze beherrschende Symmetrie in wohlthuendster Weise gemildert. Links neben den Stufen erscheint der Körper eines Niedergeschmetterten, der den Kopf auf die Hand stützt, rechts vor den Stufen windet

---

1) Auch so im Menologium Sirletianum: *αὖθις ἐν καμίνῳ πυρὸς ἀποῤῥίπτονται*. Acta Boll. l. c.

2) Dieser Kopf ist erst in letzter Zeit aufgedeckt, fehlt daher auf Taf. 5.

3) Die Haltung der Heiligen ist stets ruhig, die der Bösen bewegt. Addidit etiam illic supportatoria immobilia esse quod Sanctorum statio stabilis et firma sit . . . . peccatorum status mobilis etc. Ambros. de Noe et Arca c. 7 p. 34.

sich in seltsamster Körperkrümmung eine kopfüber gestürzte Person in ziemlich langem, gelbem, fliessend anliegendem Gewande und mit geflochtenen Schuhen. Rechts vom Ofen, zunächst dem Heizer kniet eine kauernde Gestalt, das Gesicht in den Händen bergend. Ausserhalb der verderblichen Wirkungen des Wunders sitzt links auf dem Richterstuhl Lysias, dem vom Ofen sich wegwendenden Heizer einen Befehl ertheilend. Seine Linke hält das Gewand zusammen. Dahinter steht der Diener, „unus ex officio". Der Stuhl hat die noch heute übliche Form, und diese ganze Darstellung des Richters mit seinem Büttel erinnert an einen fränkischen Grafen oder iudex [1]). In der rechten Bildecke trägt eine Gruppe von drei Männern, welche ein Vierter auf das sich Ereignende hinweist, dazu bei, gleich den sogen. *σκοπούντες* der antiken Bildwerke, die Aufmerksamkeit auf die Mittelgruppe zu concentriren. Eine weitere Deutung dieser Figuren (Brüder?) versuche ich nicht.

III.

Von Neuem sinnt Lysias auf Qualen. Er lässt die Heiligen auf die Folter spannen, doch sie bleiben unversehrt, und er ordnet die Kreuzigung an.

Acta altera: Iussit crucifigi et a multitudine lapidari. Beatos vero Anthimum, Leontium, Euprepium in carcerem duci. Quaestionarii vero crucifixerunt sanctos Cosmam et Damianum. Mittebat autem populus super eos lapides: et ipsi lapides super eos redibant. Videns itaque praeses ministros plagatos amplius furore accensus iussit quattuor milites venire et sagittare viros illos, Sanctos vero Anthimum, Leontium et Euprepium iussit de carcere eiectos iuxta crucem astare. Emissis autem sagittis non eos contigerunt: nam sagittae super mittentes revertebantur.

A. tertia fügen hinzu: Sagittae vero conversae interfecerunt plurimam multitudinem virorum ac mulierum, ita ut fluvius sanguinis videretur currens in eo loco.

Noch bewegter als das vorige Bild ist die grandiose Darstellung dieses Theiles der Legende. Schon auf den ersten Blick gewahrt man einen deutlichen Gegensatz zwischen der oberen und unteren Bildhälfte. An zwei cruces commissae gebunden schauen die Colossalgestalten [2])

---

1) Vergl. das Titelbild zu Grimm's Deutschen Rechtsalterthümern.

2) Man beachte überhaupt die Abstufung in der Grösse der Figuren:

der Heiligen voll erhabener Ruhe halb den Beschauer, halb einander an und überragen ein wirres Durcheinander kleinerer Figuren. Auch hier herrscht eine frei Symmetrie.

Am linken Rande des Bildes holt ein Mann zum Wurfe aus, während sein linker Arm eine Menge von Steinen im Kleide trägt. Ein Stein ist auf der Brust des Heiligen rechts zu sehen. Auch der neben dem ersten Werfer stehende Schütze zielt nach dem Heiligen zur Rechten, während rechts wieder ein Schütze und ein Werfer den linken Gekreuzigten zu treffen suchen. An der linken Hüfte des letzteren scheint ebenfalls ein Stein angedeutet. Der Pfeil des Schützen gleitet vom Bogen ab. Unter dem rechten Kreuze greift ein Mann getroffen nach seinem Kopfe; ganz rechts in der Ecke spannt noch ein Schütze den Bogen, während der entsprechende Raum links wieder von zwei nach den Kreuzen hinschauenden Figuren gefüllt wird, in denen wir Lysias mit seinem Diener erkennen. Am unteren Rande wird noch ein Bein sichtbar.

Wenn man einerseits dem Maler die Anerkennung nicht versagen kann, dass er aus dem historischen Nacheinander ein künstlerisches Nebeneinander mit vielem Geschick componirt hat, so muss doch auf der andern Seite hervorgehoben werden, dass die gemalte Legende einen nicht unerheblichen Umstand auf diese Weise verschweigt, denn durch nichts deutet sie an, was alle Berichte enthalten, dass nämlich erst, nachdem das Volk vergebens die Heiligen zu steinigen versucht hatte, vier herbeigerufene Schützen ihr Werk begannen.

IV.

Acta altera: Intuitus autem haec praeses et videns se victum in omnem virtutem suam coepit male torqueri et iussit capita eorum gladio amputari. Statimque suscipientes eos speculatores perduxerunt ad locum ubi futura erat consummatio eorum. Euntes autem martyres tamquam ex uno ore laudantes Deum dicebant: bonum est confiteri Domino etc. — Et haec dicentes beati martyres extenderunt manus suas ad caelum et orantes intra se dixerunt amen. Accedentes autem speculatores absciderunt gladiis [1]) capita eorum et sic in tranquillitate

---

Engel — Heilige — Heiden. Die Vertreter des Bösen erscheinen am kleinsten. (Aus'm Weerth, im Texte zu dem Elfenbeinrelief des Essener Buchdeckels in Denkmäler der Bildnerei in den Rheinlanden S. 20 flg.)

1) Also zwei Schwerter nach Schrift und Bild, deren eines zu den Schätzen der Münsterkirche gezählt wird.

et pace tradiderunt Deo animas suas, recipientes a Salvatore coronam victoriae. Passi sunt autem gloriosi martyres Cosmas, Damianus, Anthimus, Leontius, Euprepius in civitate Aegea quinto Cal. Octobres.

A. tertia setzen hinzu: Tum piae mentis homines rapuerunt corpora eorum omnibusque rite gestis sepelierunt eos.

Wiederum sehen wir Lysias auf dem uns schon bekannten Stuhle sitzen, seine Füsse ruhen auf einem verzierten Schemel. Hinter ihm nimmt der Diener seinen Platz ein. Näher der Mitte stehen, ebenfalls zum officium gehörend, vier milites mit Schwert und Schild[1]). Dem Befehle, den Lysias mit erhobener Hand ertheilt, ist ein vor dieser Gruppe stehender Henker bereits nachgekommen. Der Kopf des einen Heiligen liegt am Boden, und der Henker streicht sein Schwert an dem mit der Linken erhobenen Rocke ab. Ein Engel trägt die Seele in Gestalt eines bekleideten Kindes[2]) im Heiligenschein empor. Rechts von der Mitte erwartet der andere Heilige in liegender Stellung, die Hände abwärts haltend, als wären sie festgebunden, den Streich, zu dem der zweite Henker, hinter ihm stehend, ausholt. Ganz rechts erscheint die untere Hälfte einer Figur; vielleicht ist es einer der „piae mentis homines", die für die Bestattung sorgten.

Zum Inhalte der betrachteten vier Darstellungen seien noch folgende Bemerkungen gestattet, welche sich mir aufdrängten:

Zu symbolischer Deutung regt zunächst die räumliche Vertheilung an: Dass die Enthauptung und Befreiung der triumphirenden Heiligen das Ostfeld einnimmt, bedarf keiner Erklärung. Bedeutet doch der Osten den Heiland selbst, den vir oriens[3]). Ebenso versteht es sich bei der specifisch christlichen Bedeutung des Kreuzes von selbst, dass einer Kreuzigungsscene die Evangelienseite (Norden) gehört. Das im südlichen Felde dargestellte Mittelmeer ist nicht so leicht zu deuten, vielleicht auf die Taufe[4]). Westen endlich ist nach kirchlicher Auffassung die Nacht, im Westen der Kirche ist der Platz für die Büssenden, und dem entspricht der im westlichen Felde gemalte Ofen[5]).

1) Der Schild des halb verdeckt stehenden Gewaffneten scheint verziert gewesen zu sein.

2) Während die Acta von corona und palma victoriae reden, erscheint hier die mittelaltrige Darstellung der Seele durch ein Kind.

3) Innocent. III tom. IV. p. 812.

4) Per undas maris in typo baptismatis (Israelitas) fuisse servatos. Verecund. pag. 124.

5) Fornax calor tribulationis — supplicium peccatorum. Melito Spicil. Sol. II p. 294.

Doch auch die andere Frage möchte ich aufwerfen, ob der Maler sich bewusst gewesen, die siegreiche Macht der heiligen Aerzte über die Elemente dargestellt zu haben? Weder Woge noch Flamme vermögen sie zu versehren, selbst die Luft ist ihre Beschützerin, indem sie den Steinen und Pfeilen eine andere Richtung gibt, ja sie zurückschleudert. Wie die Erde sich aufthut, die Heiligen schützt und ihre Verfolger straft, hat freilich der Essener Maler nicht, wenigstens nicht deutlich ausgedrückt.

Die Technik anlangend ist zu bemerken, dass gelbe, nicht schwarze Linien die Figuren umfassen und Farbe von Farbe scheiden, die Gewänder meistens roth, die unbedeckten Körpertheile gelb, der Hintergrund blau ist und ein braunes, beiderseits roth eingefasstes Band die einzelnen Felder des rippenlosen Kreuzgewölbes nach innen umgibt. Die Linienführung ist eine überaus sichere [1]) und erhebt sich stellenweise zu einer schwungvollen Grazie, welche fast Zweifel an dem mittelaltrigen Ursprunge erregen könnte.

Gleichwohl sind die Typen zu diesem gemalten Gedichte [2]) ganz dem Figurenvorrath der romanischen Wandmalerei entnommen. Um einige Beispiele zu erwähnen, so erinnert an die Figur des Lysias der auf der Querwand des Capitelsaales zu Brauweiler gemalte sitzende König [3]) und an den Stuhl des praeses Ciliciae der Stuhl eines „Alten aus Juda" in der unteren Kirche zu Schwarzrheindorf [4]). Zur Kreuzigung möchte ich auf den an einer crux commissa hängenden Märtyrer zu Brauweiler hinweisen [5]). Der sein Schwert abwischende Henker findet sich ebenfalls dort [6]). Einen Mann mit zum Streiche erhobenem Schwerte, der dem rechts stehenden Essener Henker sehr ähnlich sieht, finde ich unter den Wandmalereien des Temple St. Jean zu Poitiers, welche erst nach dem 12. Jahrhundert entstanden sind [7]), und ebendort zeigt die Stirnfläche des die Chorabsis schliessenden Bogen folgendes

1) Hr. Zindel machte die Bemerkung, dass der Maler an den Conturen öfters korrigirt zu haben scheine.

2) Eine poetische Bearbeitung desselben Stoffes hat Aldhelmus in seinem in Hexametern abgefassten elogium gegeben. cf. Acta Boll. l. c.

3) Aus'm Weerth, Wandmalereien des M. A. in d. Rheinl. Taf. I u. II.

4) Aus'm Weerth l. c. Taf. XXII No. 8.

5) daselbst Taf. VIII.

6) daselbst Taf. XII.

7) Archives de la commission des monuments historiques publiée par ordre de s. exc. M. A. Fould. livr. 90.

Bild: Rechts aus dem Blattornamente kommt ein kriechendes Ungethüm, der Teufel, ein Engel aber trägt eine Seele in Gestalt eines in langes Gewand gehüllten Kindes zum Heiland, dessen Haupt mit Aureole den Scheitel des Bogens einnimmt [1]).

Erhalten war ausser den bemalten Gewölbfelden auch der Farbenschmuck der Schildbögen und, wie erwähnt, des westlich anschliessenden Gurtbogens.

Den südlichen und nördlichen Schildbogen deckte ein gelbes, blau geziertes Dreiblatt auf braunrothem Grunde (Fig. II), das von zwei gelben Streifen eingefasst wird. Reichere Pflanzenformen [2]) zierten den östlichen und westlichen Schildbogen (Fig. IIIa) ebenfalls auf rothem Grunde. Auf der nach Osten gekehrten Vertikalfläche des westlichen Schildbogens entdeckte man unmittelbar vor dem Abbruche den unter Fig. IIIb wiedergegebenen Blattfries.

Der Gurtbogen endlich trug, wie die vier erhaltenen Bruchstücke zeigen, ein fortlaufendes Blattornament, dessen Ranken, stellenweise von verzierten Bändern zusammengefasst, phantastische Thierfiguren kreisförmig umrahmen. Das Blattwerk ist von starken schwarzen Linien durch- und umzogen, während die Figuren selbst nur in Farben, ohne Conturen angegeben sind. Demzufolge sind die im Innern der Silhouette laufenden Körperlinien durch leichte Schattirung angedeutet. Das Ganze zeigt eine nicht geringe Technik. Ueber die Farben lässt sich nichts Bestimmtes mehr sagen. Die Figuren scheinen roth gewesen zu sein. Eine Deutung der letzteren, nämlich 1) des Greifen (Fig. IV), 2) zweier in einander geschlungener geflügelter, zweifüssiger Thiere mit Schlangenleib, deren eines den Kopf des Fuchses, das andere den eines Vogels trägt (Fig. V), endlich eines Thieres, dessen Vorderfüsse allein erhalten sind (Fig. VI), versuche ich nicht. Fig. VII zeigt die Blattformen in schönster Entfaltung.

Ein ähnliches Ornament, Blattwerk mit kreisförmig umschlossenen Thiergestalten, weist auch St. Jean zu Poitiers auf [3]).

Welchen Platz die Essener Wandmalereien innerhalb des nahestehenden Denkmälerkreises in zeitlicher Hinsicht einnehmen, kann nicht mehr zweifelhaft sein. Jünger als die Malereien von Schwarzrheindorf

1) Daselbst livr. 79.

2) In dem einfachen Bindegliede zwischen den beiden aufsteigenden gegliederten Blattformen erinnere ich mich, bei der Aufdeckung, als die Farben noch frisch, Augen gesehen zu haben.

3) Daselbst livr. 79.

(1157) und wenig älter als die von Ramersdorf (1300) sind sie gleichzeitig oder noch etwas jünger als die von St. Maria-Lyskirchen[1]) (1280).

Schwieriger und interessanter noch ist die Frage nach dem Alter des Gewölbes selbst. Ueber dem südlichen und nördlichen Schildbogen erheben sich nämlich noch heute die Wände, welche vor der jetzigen Einwölbung eine flache Balkendecke trugen und dem Innern der Kirche Licht zuführten durch je drei kleine Rundbogenfenster, welche jetzt, unten durch das in Rede stehende und die anstossenden gotischen Gewölbe verdrängt und oben zugemauert, mit der oberen Parthie zwischen Gewölbe und Dach versteckt sind. Da wir wissen, dass nach dem Brande des Jahres 1265 die Kirche durch Mechtildis von Hardenberg wiederhergestellt wurde, so liegt es nahe anzunehmen, dass nachdem das Feuer die Holzdecke verzehrt hatte, die Einwölbung nebst der Bemalung erfolgte. V. Quast, der die unter dem Dache verborgenen Theile nicht gesehen hat, möchte den ganzen spätromanischen Hauptkörper lieber dem Anfange des 13. Jahrhunderts zuweisen. Vor einer gründlichen Durchforschung des gesammten Materials müssen wir indess darauf verzichten, hierüber Gewissheit zu erlangen.

Das beschriebene Gewölbe, in spätgotischer Zeit, gleich den meisten übrigen Gewölben der Kirche, mit ziemlich regellosem Rankenornamente übermalt, soll demnächst im Anschlusse an die fortschreitende Restauration des Baues seinen alten Schmuck in möglichst treuer Wiedergabe zurückerhalten.

W. Heilermann.

---

1) Siehe Heft LXIX der Jahrbücher. Alte Wandmalereien in St. Maria Lyskirchen v. E. aus'm Weerth.

13. Die Dombaumeister von Köln.

Nach den Urkunden.

I. Meister Gerard.

Einen erheblichen Gewinn für die Kunstgeschichte liefert die Urkunde, worin das Domcapitel von Köln im Jahre 1257 dem Meister Gerard, Steinmetz und Vorsteher der Bauhütte des Domes, wegen seiner belohnenswerthen Dienstleistungen („propter meritorum suorum obsequia, ipsi ecclesie facta“) eine Begünstigung in der Form erwies, dass beim Uebertrage einer Grundfläche an ihn nach Erbzinsrechte die dafür zu entrichtende jährliche Rente (zwölf Solidi) wesentlich niedriger gestellt wurde, als dies bei einem solchen Flächenmasse dem eigentlichen Werthverhältnisse entsprechend war.

Sie ist bereits 1782 von Clasen (Schreinspraxis S. 67) im Auszuge mitgetheilt worden, jedoch nur zufällig, ohne dass derselbe ihre kunstgeschichtliche Bedeutsamkeit beachtet hätte; er gibt sie lediglich als ein Muster für den „Ursprung der eigentlichen, sogenannten Lehengütern der hiesigen Stiftern, so in Häusern bestehen.“ Vollständig wurde sie zuerst von Boisserée in seine Geschichte des Domes (2. Ausgabe, S. 102—103) aufgenommen, nachdem der am 14. August 1854 in hohem Greisenalter verstorbene Dr. J. G. X. Imhoff ihn auf das betreffende Schreinsbuch aufmerksam gemacht hatte. Von der unmittelbar folgenden Urkunde von 1302, welche mit Meister Gerard's Kindern bekannt macht, gibt Boisserée jedoch nur eine kurze Stelle [1]. In Fahne's Diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Baumeister des Kölner Domes (2. Ausg. 1849) wurden beide dann ihrem ganzen Umfange nach abgedruckt, begleitet (S. 17) mit einer Rüge gegen Boisserée, dass er weder vollständig noch richtig wiedergegeben habe. Es ist allerdings wahr, dass dort mehrere Unrichtigkeiten eingeschlichen sind — was

---

1) Die Hauptstelle aus der Urkunde von 1257 hatte Boisserée schon 1823 in das Textheft zu seinem grossen Domwerke aus einem Kopialbuche des Domarchivs aufgenommen.

dagegen den Abdruck in den Diplomatischen Beiträgen betrifft, so wird hier ein ganzes Heer von Verstössen hinzugebracht, darunter mehrere von gröbster Art, z. B. die Lesungen etiam statt Petro, penitus statt Petri. Ich habe es daher auch für nichts Ueberflüssiges erachten dürfen, die wichtigen Urkunden nochmals zu liefern. Nicht zu verschweigen ist übrigens, dass auch die Schreinsschreiber selbst es in den lateinischen Beurkundungen an Verstössen gegen die grammatische Correctheit nicht mangeln lassen.

Ihre Eintragung eröffnet das die Jahre 1302 bis 1393 enthaltende Buch A sancto Lupo des Schreins Niderich, nachdem in einer Ueberschrift die Beschreibung des Bezirks, den zu umfassen dieses Buch die Bestimmung hatte, vorhergegangen. Die den Meister Gerard betreffende Urkunde von 1257 ist nur als Belegstück vorangeschrieben; sie begleitet die von seinen Kindern 1302 vollzogene Verfügung über das elterliche Haus zu dem Zwecke, um das Besitzesrecht in seinem Ursprunge nachzuweisen. (Urk. I u. II.)

Das Jahr 1257 führt uns mitten in Meister Gerard's Wirken am Dombauwerke, wo neun Jahre zuvor am Himmelfahrtsfeste der heiligen Jungfrau die Feierlichkeit der Grundsteinlegung stattgefunden hatte [1]).

Durch ein Brandunglück war der östliche Theil, und zwar besonders das daselbst gelegene Chor des älteren Domes verwüstet worden. Es geschah am St. Quirinustage (30. April) des Jahres 1248. Schon am 21. Mai desselben Jahres erliess Papst Innocenz IV. von Lyon aus eine Bulle, worin er allen reumüthig Beichtenden, welche zu der mit grossen Kosten verbundenen Wiederherstellung („reparare opere sumtuoso") des von einer Feuersbrunst betroffenen Domes zu Köln Beiträge leisten würden, einen Ablass von einem Jahre und vierzig Tagen gewährt [2]). Und nicht volle drei Monate später ward schon der neue

1) Die Koelhof'sche Chronik von 1499 (Bl. 198b) setzt die Grundsteinlegung „up unser liever vrauwen *avent assumptionis.*" Aeltere Berichte nennen bald den Himmelfahrtstag Mariae selbst, bald den Tag vorher. (M. s. Die Chroniken der niederrheinischen Städte, Bd. II, S. 18, 29 u. 126.) Die früheste dieser Aufzeichnungen sagt: „In den jaren uns herren 1248 up unser vrauwen dach dat si zu hemel vur, du wart des nuwen doims begunt van bischof Conrait vurss." Eine alte Inschrift im Dome, die wir später heranziehen werden, nennt ebenfalls diesen Tag.

2) Sie ist abgedruckt bei Crombach (Hist. tr. Regum III p. 797), bei Lacomblet (Urkundenb. II Nr. 332), in den Quellen z. Gesch. d. St. Köln (II Nr. 276) und auch in dem den Dom betreffenden Aufsatze Boisserée's im XII. Hefte d. Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. S. 147—148.

Chorbau in Angriff genommen. Auch durch mehrfache andere Zeugnisse wird das Ereigniss des Brandes ausser Zweifel gestellt. Der Geschichtschreiber Matthäus Paris, ein Zeitgenosse, der als Mönch zu St. Alban in England lebte, sagt (Historia maior, p. 653) beim Jahre 1248: „cathedralis ecclesia beati Petri in Colonia (quae est omnium ecclesiarum quae sunt in Alemannia quasi mater et matrona) usque ad muros incendio consumta est." Die Urkunde, womit König Heinrich III. von England im Jahre 1257 Sammlungen für den kölner Dombau in seinem Reiche erlaubt, hat die Stelle: „Cum ecclesia Coloniensis, in qua Corpora trium Regum requiescunt, per incendium inopinabili ac miserabili casu sit consumpta" (Th. Rymer: Foedera I p. 363). Ein aus dem dreizehnten Jahrhundert herrührender Pergamentcodex, früher bei Dr. Imhoff, jetzt im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf aufbewahrt und ursprünglich zum Archiv des St. Gereonsstiftes in Köln gehörig, meldet die Feuersbrunst mit Angabe des Tages; „Anno domini M° CC° XL° octauo die Quirini combustus est summus [1]) Colonie." Die befremdliche Endung des Wortes sum*mus* würde die Anwendung auf die ganze Kirche ausschliessen, da ein entsprechendes Substantivum fehlt und summum, d. h. summum templum, die übliche Bezeichnung für den Dom war. Will man nicht einen Schreibfehler unterstellen, so müsste mit Lacomblet hier an den summus chorus majoris ecclesiae gedacht werden. Das dem 13. Jahrhundert entstammende Kalendarium der Dom-Custodie spricht von einer inneren Einrichtung „prout consuetum fuerat ab antiquo ante incendium monasterii predicti." (Quellen z. G. d. St. K. II, S. 279). Dann kommt noch der ausführliche Bericht eines Ungenannten in den Annalen von St. Pantaleon, den schon Boisserée (Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. XII S. 128—157) für einen Zeitgenossen, wo nicht Augenzeugen des Ereignisses hielt: „Ipso anno (1248) cum capitulum Coloniense pro omnimoda destruxione maioris ecclesie antique et reparatione [2]) melioris structure de consensu archiepiscopi et priorum concordassent festinique valde magistri operis orientalem partem murorum ecclesie cavassent, nimio ignis fomento aggregata ligna cavaturam suffulcientia incauti succendunt, ut moles desuper stans cito rue-

1) Die Handschrift hat „cōbuſt' ē sum̄'", und nach den Regeln der Diplomatik können beide Endungsabbreviaturen mit ' nur durch us ergänzt werden. Indessen trete ich der Ansicht bei, dass der Annalist einen Schreibfehler gemacht habe.

2) Boisserée hat restauratione; die Böhmer'schen Fontes, IV, p. 489 berichtigen: reparatione.

ret. Sed ignis invalescens vento destante illud nobile opus ecclesie licet antiquum cum duabus coronis deauratis intus dependentibus preter solos muros parietum penitus consumpsit" u. s. w. [1]). Die Angaben über den Brand scheinen indessen im Allgemeinen an Uebertreibung zu leiden, und namentlich ist auch diesem letzteren Berichte die volle Glaubwürdigkeit von mehreren sehr beachtenswerthen Seiten bestritten worden. Will man ihm Glauben schenken, so würde der in den Aufrufen zu Beitragleistungen so entschieden und ausschliesslich hervorgehobene Brand aufhören müssen als die wahre und nächste Ursache für die Inangriffnahme des Neubaues gelten zu können, da vor dem Brande mit dem Abbruche des Chores begonnen und dann erst durch mangelhafte Vorsicht bei den die Niederlegung befördernden Einrichtungen der Brand veranlasst worden wäre. Lacomblet und Ennen haben übrigens zahlreiche, urkundlich erwiesene Thatsachen zur Anzeige gebracht, welche bis in die nächsten Jahre nach dem Brande zurückführen und den Fortbestand des alten Domes mit Einschluss seines Chores zu gottesdienstlichen Zwecken bezeugen, während gleichzeitig auf dem zur Erweiterung bestimmten östlichen Terrain der neue Chorbau die Werkleute in Thätigkeit hielt.

Wenn nun im Jahre 1257 das Domcapitel dem Meister Gerard ein öffentliches Zeugniss seiner um das Bauwerk erworbenen grossen Verdienste ausstellt (eine Auszeichnung, mit der man damals äusserst vorsichtig und zurückhaltend war und die sich bei keinem von Gerard's Nachfolgern wiederholt), so erscheint die verstrichene Frist von kaum neun Jahren, binnen welchen man, in Ansehung der umfangreichen Fundamentarbeiten, den Bau erst unbedeutend emporgeführt, also die mehr künstlerischen Ausführungen nur wenig zur Anschauung gebracht haben konnte, so mässig, dass sich daraus nicht nur der Beweis, dass Gerard nothwendig sogleich von 1248 ab die Leitung der Hütte geführt habe, sondern auch ein sehr bedeutsamer Grund dafür herleiten lässt, das ganz besonders die Anfertigung des Planes bei der Freigebigkeit des Domcapitels in Betracht gezogen worden sei. Ja, die Frist von neun Jahren verkürzt sich noch um zwei bis drei Jahre, wenn man berücksichtigt, dass Gerard 1257 auf der ihm vom Capitel abgelassenen Grundfläche bereits ein grosses steinernes Haus

---

1) Böhmer schrieb bezüglich dieser Annalen oder Geschichte der Erzbischöfe von Köln an Boisserée: „Sie hat eigenthümliche Interpolationen, deren Quelle weder gedruckt noch sonst bekannt ist."

(„magnam domum lapideam“) auf seine eigenen Kosten erbaut hatte, so dass dem 1257 beurkundeten Uebertrage wohl schon 1254 oder 1255 die mündliche Zusage und der factische Vollzug vorhergegangen war.

Freilich sind manche Stimmen laut geworden, welche von der Aufnahme des neuen Dombaues nicht nur die berathende Einwirkung eines überragend wissensreichen und erlauchten Mannes, der um jene Zeit in Köln lebte, nämlich Albert's des Grossen, nicht ausschliessen, sondern ihm geradezu die Erfindung und Aufstellung des Planes zuschreiben möchten. Für diese Annahme ist jedoch schon der Umstand nicht günstig, dass sich Albert im Jahre 1244 (nach Andern 1245) nach Paris begeben hat und erst im Herbste 1248 von da nach Köln zurückgekehrt ist. Albert's Grösse lag auf anderen Gebieten, und es fehlt an jedem stichhaltigen Nachweis, dass er in irgend einer Weise an der Ausführung des Dombaues betheiligt gewesen. Auch liegt das Zeugniss eines Chronisten vor, worin Aehnliches von dem Grafen Simon von der Lippe, Bischof von Paderborn, „welcher damals in der Baukunst besonders berühmt war,“ ausgesagt wird. (Köln. Domblatt Nr. 26 v. 1842.)

Die Lage und Beschaffenheit des von Meister Gerard in dem Allod, dem ehemaligen Weingarten des Domcapitels, auf der Ostseite der Marcellenstrasse erbauten Hauses lässt sich aus einigen der am Schlusse mitgetheilten Urkunden ziemlich genau ermitteln, namentlich aus jener von 1304 des Schreinsbuches A sancto Lupo (Nr. III d. Urk.). Neben dem Eckhause Nr. 18, das in jüngerer Zeit als „Jesuiten-Apotheke“ bekannt war [1]), folgten zum Eigelsteine hin zwei Wohnungen unter

1) Es ist seitdem niedergelegt und seine Grundfläche für die neuerrichtete Bahnhofstrasse verwendet worden. Südwärts daneben (Nr. 16) lag ein Brauhaus, „zum alten Dom“ genannt, und darauf folgte (Nr. 14) die Capelle „ad antiquum summum“, auch St. Matthias- und Victorscapelle genannt. Das Brauhaus kam 1388 in den Besitz des Rectors dieser Capelle, der Herr Johannes hiess. Hier die Urkunde aus Nid. A s. Lupo: Notum sit etc. quod Otto de Iuliaco et Nesa eius vxor Domum braxatoriam et eius aream vocatam ad antiquum summum contigue capelle ad antiquum summum versus vicum sancti Marcelli ... donauerunt et remiserunt domino Iohanni sacerdoti Rectori predicte Capelle ad antiquum summum ... Datum anno dni. m°. ccc°. Tricesimo octauo. feria tercia post octauas Penthecostes. Auf Carta Nid. Fol. 23 ist 1228 des grossen Hauses Nr. 12 gedacht, welches später „zum Schwan“ (ad cygnum) genannt wurde; die Bezeichnung seiner Lage lautet: „domus et area contigue *ecclesie que uocatur aldedum* uersus Paffenporcen.“ Es gab auch ein Haus „zome alden dome enboeuen Marpoirtzen gelegen.“ Ennen's Behauptung (Der Dom zu Köln, Festschrift 1880,

einem Dache, und an diese reihte sich des Dombaumeisters stattliches Haus, welches so geräumig war, dass es nach seinem Tode in vier selbstständige Wohnhäuser abgetrennt werden konnte. Der Weingarten hatte ursprünglich zur Dompropstei gehört. Propst Heinrich von Vianden überliess ihn dem Domcapitel; die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Conrad vom Jahre 1253 (Lacomblet, Urkundenb. II, Nr. 396) nennt ihn „vineam in qua capella b. Marcelli pape sita est prepositure Coloniensi attinentem". Dann erhielt er eine veränderte Bestimmung, indem man ihn zu Bauplätzen verwerthete. In der Trankgasse aber, dem Propsteigebäude gegenüber, wo er seinen Anfang nahm, erbaute das Domcapitel ein grosses Haus, welchem der Name Weingarten oder vinea verblieb [1]). Dasselbe wurde in späteren Zeiten „der kölnische Hof" genannt, weil die Kurfürst-Erzbischöfe, wenn sie aus der Residenzstadt Bonn nach Köln kamen, dort einzukehren pflegten. In unseren Tagen war eine Reihe von Jahren hindurch Wallraf's Kunstnachlass, das städtische Museum, daselbst aufgestellt, und gegenwärtig steht der stattliche Neubau Nr. 7 u. 7 A auf der Stelle.

Wie lange Gerard nach 1257 seine ruhmvolle Thätigkeit beim Dombau fortgesetzt habe, lässt sich nur annähernd feststellen. Ich fand eine Urkunde vom Jahre 1279, welche seinen Nachfolger Meister Arnold als magister operis Ecclesie maioris vorführt. Zu dieser Zeit wird Meister Gerard also unter die Todten zu zählen sein, wogegen der Umstand, dass seine Kinder erst 1302 über ihre Erbantheile verfügten, nichts einzuwenden vermag, da bei der Erbfolge von Descendenten es in den Schreinsbüchern etwas sehr Gewöhnliches ist, dass man erst dann die mit Kosten verbundene Förmlichkeit der Ueberschreibung vorgenommen

---

S. 4), dass die Capelle zum alten Dome zuerst in Schreinskarten vom J. 1300 vorkomme, ist demnach unrichtig.

1) Man ersieht dies aus folgender Urkunde: Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Hermannus dictus meister predictus titulo locacionis perpetue tradidit et remisit Irmentrudi vidue (quondam Henrici lapicide), Arnoldo et Conegino lapicidis, ac Frederuni sorori ipsorum, heredibus dicte Irmentrudis, recipientibus et conducentibus ab eodem domum suam et eius aream sitam ex opposito domus maioris prepositure Coloniensis in Drancgassen iuxta domum Ecclesie maioris que vinea dicitur, versus Sanctum Andream .. Datum ut supra (Anno domini m°ccc°xvj°, jn vigilia beati Viti). Schrein Niderich A s. Lupo. Der Weingarten des Domcapitels übersprang nicht die östliche Seite der Marcellenstrasse; die Angaben der Diplomatischen Beiträge S. 18—19 sind eben so unrichtig wie die Zeichnung auf der beigegebenen „Karte des Niderich im Mittelalter."

findet, wenn, wie solches 1302 bei Gerard's Kindern der Fall war, in eine dritte und fremde Hand weiter verfügt wird.

Meister Gerard war mit Guda vermählt. Sie gebar ihm vier Kinder, welche sämmtlich den geistlichen Stand erwählten. In der ihrer Erziehung gegebenen Richtung bekundet sich nicht nur der Eltern Frommsinn, sondern der Umstand, dass die angesehensten Stifte, Abteien und Klöster es waren, bei welchen die Kinder der Aufnahme gewürdigt wurden, legt zugleich ein Zeugniss für der Eltern geachtete Stellung im gesellschaftlichen Leben ab.

Peter wurde Mönch in der Benedictiner-Abtei zum heiligen Pantaleon in Köln;

Wilhelm Canonicus im St. Gereonsstifte zu Köln, das im Range dem Domstifte zunächst stand;

Elizabet Nonne zu Gevelsberg („Gyuelberg"), einem Cistercienserinnen-Kloster bei Schwelm im Märkischen, errichtet an der Stelle, wo Köln's glorreicher Erzbischof Sanct Engelbertus durch seinen Neffen, den Grafen Friedrich von Isenburg, meuchlerisch erschlagen worden;

Johann endlich, der 1319 in dem Cistercienser-Kloster zu Welegrat, Diöcese Olmütz, das Ordenskleid trug. Schon 1302 war er, gemäss der urkundlichen Erklärung seiner Geschwister, als Mönch in Böhmen abwesend.

Die drei Erstgenannten verfügten im Jahre 1302 über ihre Erbantheile an dem Hause der verlebten Eltern zu frommem Zwecke. Sie überwiesen das Haus, unter Vorbehalt der Rechte des abwesenden Bruders, an die Kirchen von St. Gereon und St. Pantaleon unter folgenden Bedingungen: Der Canonicus Wilhelm werde, so lange er lebe, das Haus in Besitz halten, die Einkünfte davon beziehen und die Kosten der Instandhaltung bestreiten, auch seinem Bruder Peter jährlichs eine Mark abgeben. Bei Wilhelm's Tode solle Peter's Anspruch auf diese Rente erloschen sein und die Besitzergreifung des Hauses durch die beiden Kirchen erfolgen, die dann alljährlichs am Sterbetage Wilhelm's dem Dome zu Köln, der Abtei Siegburg („Siberg") und dem Nonnenkloster zu Blazheim („Blayzheym"), einem jeden sechs Solidi für die Seelenruhe der schenkenden Geschwister und deren Eltern zu entrichten hätten. Die beiden Renten an Siegburg und Blazheim sollten jede mit sechs Mark brabantischer Denare abgelöst werden können, die Stiftung beim Dome aber müsse für immer, neben dem ursprünglichen Erbzinse von zwölf Solidi, bestehen bleiben. Zu Gunsten der Schwester Elizabet wurde festgestellt, dass, im Falle sie ihren Bruder Wilhelm überlebe, die Kirchen von St. Gereon und St. Pantaleon von dessen

Sterbetage an ihr jährlichs drei Mark kölnischer Denare zu entrichten hätten, und nach ihrem Ableben solle statt dessen an das Kloster zu Gevelsberg jährlichs eine Mark gezahlt werden, womit Wilhelm daselbst ebenfalls ein Jahrgedächtniss für die Seelenruhe seinen Eltern und Voreltern stiftete.

Johann, der Mönch von Welegrat, trat für seinen Theil diesen Anordnungen nicht bei. 1319 überträgt er das ihm gebührende Viertel an Conegundis de Carpena, die Tochter Wilhelm's von Gerstorp, und an Margareta, die als „neptis fratris Iohannis predicti" genannt ist. Durch das Auftreten dieser Enkelin erfahren wir demnach, dass Johann, bevor er ins Kloster gegangen, verheirathet gewesen ist. Der Theil der Enkelin Margareta kam 1324, nachdem sie gestorben, an ihren Bruder Peter genannt Wihe [1]), der ihn sogleich an Conegundis de Carpena abtrat, die somit das Erbtheil Johann's vollständig besass. Nach ihr finden sich Herr Heinrich, Pfarrer zu St. Paulus in Köln, nebst den Predigermönchen Gobelin Schwarz und Heinrich Gryn, beide aus edeln hiesigen Familien entsprossen, als Treuhänder und Testamentsvollzieher Conegundens 1327 daran geschrieben, worauf dann noch im nämlichen Jahre der Uebertrag an den Domvicar Arnold von Wevilchoven erfolgte. Zu dessen Gunsten geschah 1328 seitens des Stiftes von St. Gereon und der Abtei Pantaleon eine förmliche Verzichtleistung auf diesen vierten Theil, der die vorletzte zum Eigelstein hin von den vier Wohnungen begriff, in welche Meister Gerard's grosses Haus abgetrennt worden war. Diese Entsagung der beiden Kirchen erschien um desshalb nothwendig, weil denselben 1302 von den drei Geschwistern das ganze Haus unter Vorbehalt der Rechte des abwesenden Bruders überwiesen worden war. Arnold von Wevilchoven verlieh 1334 diese Wohnung dem Domvicar Everhard von Reys zum lebenslänglichen Gebrauche, das Eigenthum hingegen überwies er nach seinem Tode der Dom-Fabrik: „in vsus fabrice maioris Ecclesie Coloniensis", was man wohl nicht als eine Schenkung für den Fortbau am Dome wird ansehen dürfen, sondern als Zubehör derjenigen Quellen, welche andauernd für die Erhaltung der Kirche bestimmt waren. In alle diese Verhandlungen ist der Name des Meisters Gerard, als des ersten Besitzers, eingeflochten, und seine Standesangabe lautet abwechelnd:

1) Es wäre eine überaus gewagte und ohne Zweifel trügerische Annahme, wenn man diesen Beinamen als einen Familiennamen ansehen wollte, der auch auf Meister Gerard Anwendung finden könne.

rector fabrice, magister operis, magister fabrice und magister operis fabrice. (Urk. IV—XI).

Von Meister Gerard weiss man ferner, dass er zu den Gutthätern des Ver Selen Convents („Verselen conuent“), in der Stolkgasse beim Predigerkloster gelegen, gehörte. Frau Sela (Ver heisst Frau in altkölner Mundart), die Gattin Daniel's Judden, eine vornehme Patricierin, hatte diesen Beguinen-Convent im Jahre 1230 gestiftet [1]). Unter den Renten, die man daselbst jährlichs zu beziehen hatte, kommen sieben Schillinge vor, die „Meister Gerart der werckmeister vamme doyme“ dorthin geschenkt hatte. (Urk. XII.) Man hat bei dieser um 1396 niedergeschriebenen Notiz die Ueberschrift zu beachten, wonach sie die Abschrift eines alten Zettels ist. Leider sind die Urkunden des Columba-Schreins, worauf darin verwiesen wird, aus Gerard's Zeit nicht mehr vorhanden. Durch Unkenntniss haben verschiedene neuere Schriftsteller den Namen dieses Convents in Ursulen-Convent oder Ursula-Spital entstellt.

Dass Gerard sich „in seinen Studien den damals vielbedeutenden Titel eines Meisters der freien Künste, magister artium“ erworben habe, darüber weiss weder die in den Diplomatischen Beiträgen für diese Angabe bezogene Carta Niderich fol. 23, noch sonst eine Schreinsstelle etwas auszusagen. Magister wird hier jeder Künstler und Handwerker genannt, der sein Fach selbstständig, leitend und lehrend betrieb, im Gegensatze zu den Gehülfen und Lehrlingen. Selbst bei den untergeordnetsten Gewerben findet man diesen Titel in tausendmaliger Anwendung, und Gerard theilt ihn z. B. mit einem magister Hilgerus tector domorum ciuitatis coloniensis (1348 Scab. Laur.), einem magister Ecbertus cussor caldariorum (1331 Scab. Petri), einem magister Emundus barbitonsor (1327 Airsb. Port. Pant.), einem magister Iohannes calcifex (1346 Col. Camp.), und einem magister Georgius carnifex (1346 Scab. Sent.), denen gegenüber man doch nicht wird behaupten wollen, dass sie academische Würdner gewesen. Sie waren magistri in ihrem Fache [2]),

1) Ich habe die Stiftungsurkunde im Kölner Domblatt Nr. 246 von 1865 mitgetheilt. Die letzte Position des Renten-Verzeichnisses sagt: „Eyne vrauwe ver sele de dit huys diete, die gaff hertzo eweclichen Seuen malder korns van dem beynde (Kloster Benden, de prato, bei Brühl) dit korn gift man tzo sent Andries dage.“

2) Dem vortrefflichen französischen Baumeister Peter von Montereau, einem Zeitgenossen Meister Gerard's (er starb 1266), gibt seine Grabschrift in der Mariencapelle der Abtei St. Germain-des-Prés sogar den Titel eines Doctors der

nicht aber magistri artium, und eben so wenig zählt zu diesen letzteren irgend einer aus dem Heere von Steinmetzen, Zimmerern, Malern, Glasmachern, Bildhauern und Orgelbauern, welche die Diplomatischen Beiträge S. 26—41 vorführen und von denen S. 96 (2. Ausg.) wiederholt und verstärkt versichert wird, dass sie mit dem Magister-Titel eine hohe Würde besessen hätten, dass sie unzweifelhaft magistri artium gewesen seien. Die Schreinsschreiber hingegen in den Fällen, wo sie einen wirklich mit academischen Ehren bekleideten Mann erkennbar machen wollen, wissen sich auch vollkommen deutlich darüber auszudrücken; sie schreiben (um nur einige wenige Beispiele anzugeben) 1263 Laur. Lib. II: magister Ludewicus de Rodenberg doctor decretorum, 1344 Apost. Nov. for.: dominus Henricus de Dollindorp magister theologie, 1359 Col. Lat. pl.: magister Johannes de pauone magister in artibus, 1424 Col. Lat. pl.: meister Peter van Loo meister in artibus, 1428 Col. Lit. et Lup.: meister Johan van Aste meister in artibus, 1430 Brig. Nov. pl.: meister Johan Voirborgh meister in decretis, 1442 Laur. L. III: meister Heynrich van dem Byerboeme meister in artibus. Auch die doppelte Anwendung des Wortes magister, nämlich vor dem Namen und wiederholt bei der Standesangabe hinter demselben (z. B. magister Gerardus magister operis, magister Johannes magister operis, magister Michael magister fabrice) lässt keineswegs auf einen magister artium schliessen, indem die Schreinsbücher in ähnlicher Weise Personen bezeichnen, bei welchen an jene wissenschaftliche Würde nicht zu denken ist. Auch dafür ein paar Beispiele: 1344 magister Hermannus magister carpentarie ciuitatis coloniensis, 1348 magister Mathyas dictus de Cranenburgh magister sagittariorum ciuitatis coloniensis, 1369 magister Wilhelmus magister viarum ciuitatis coloniensis.

Ein vorgebliches Bildniss des Meisters Gerard mit der Unterschrift: „mgr. gerard^{s}“ ist den Diplomatischen Beiträgen beigegeben. Hier heisst es S. 88, dass dasselbe dem Nekrologium des kölnischen Klosters St. Gertrud entnommen sei und dass daneben stehe: Viij Kal. Novemb. obijt Gerhardus mgr. op. de quo habemus VII.$^{\circ}$ coronas.“ Gegen die Authenticität von Bildniss und Notiz wird man sich indessen um so entschiedener zu den stärksten Zweifeln aufgefordert finden müssen, als uns der Todestag Gerard's, ganz verschieden lautend, sogleich aus einer anderen Quelle wird bekannt werden.

Steinmetzen: „Flos plenus morum vivens doctor latomorum, Musterolo natus, jacet hic Petrus tumulatus.“ (Bouillart, Hist. de l'abb. de St. Germain p. 183.)

Es besteht die Vermuthung, dass die Klosterkirche zu Altenberg, jenseits des Rheines drei Stunden von Köln entfernt, zu der Graf Adolph von Berg, Schwager des Erzbischofs Conrad von Hochstaden, am 3. März 1255 den Grundstein legte, ein Werk Meister Gerard's, des kölner Dombaumeisters, sei, da man den Plan des Domes, jedoch in wesentlicher Vereinfachung, darin wiedererkennt. Ausser dem Chore ist nur ein Theil des Kreuzschiffes unmittelbar nach der Gründung ausgeführt, das Langhaus wurde erst 1379 eingeweiht und zeigt, dem entsprechend, spätere Formen. (Schnaase, Gesch. d. z. K. 2. Ausg. Bd. V, S. 420.) Weniger Beachtung dürfte die Sage verdienen, welche auch die Minoritenkirche zu Köln, deren Einweihung im Jahre 1260 geschah, mit dem Dombau in Verbindung bringt. Die Bauleute des Domes, so erzählt sie, hätten dieselbe während ihrer Ruhestunden aufgeführt. Aber damit soll, nach Boisserée's gewiss richtiger Auffassung, „offenbar nur die ausserordentliche Einfachheit dieses sonst grossen und wohl angelegten Gebäudes im Gegensatz zu dem ausserordentlichen Umfang und der Pracht des Domes bezeichnet werden.“ Einen entschiedenen Einfluss der kölner Domhütte zeigt das Chor der Abteikirche zu München-Gladbach, dessen Altar im Jahre 1275 die Weihe empfing. Neben der Styl-Verwandtschaft tritt hier noch ein bedeutsamer Umstand hinzu. Der Name des Dombaumeisters Gerard findet sich nämlich mit Angabe seines Sterbetages (nicht auch des Jahres) in das Nekrologium der Mönche eingetragen [1]), die er sich als ihr Bauführer und wahrscheinlich auch durch eine Memorienstiftung verpflichtet hatte. Die betreffende Stelle lautet, mit Ergänzung der Abbreviaturen:

VIIII kalendas Maii [2]) Obiit magister Gerardus lapicida de summo.

Der 23. Aprill war demgemäss der Tag, an welchem Meister Gerard das Zeitliche verliess. Wir haben bereits früher bemerkt, dass „summum“ eine gebräuchliche Benennung für den kölner Dom war. Auch

1) Die ersten Veröffentlichungen geschahen in der Kölnischen Zeitung, August 1862, und in Erbkam's Zeitschrift für Bauwesen, Bd. XII, 1862, Sp. 367; aus letzterer ist sie in Schnaase's Gesch. d. z. K. 2. Ausg. Bd. V S. 422 übergegangen. Das Wort „lapicida“ war weggelassen und ist erst bei einer wiederholten Mittheilung in den Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrh. Heft XI—XII, S. 232, in Folge erneuter und besserer Einsichtnahme des Nekrologiums hinzugekommen, wodurch die Richtigkeit der Anwendung auf den Kölner Dombaumeister gesichert wird.

2) Das Nekrologium schreibt M a I, wobei der verlängerte letzte Buchstabe als Verdoppelung gilt, also Maii.

des Chores der Dominicaner- oder Prediger-Kirche ist hier zu gedenken, das im Jahre 1262 begonnen worden und, nach Wallraf's Versicherung (Beitr. z. Gesch. d. St. Köln, S. 196), „in einem mit dem Domchor verwandten Geschmacke" ausgeführt war. Unverkenbar hat auch die mehrfach ausgesprochene Muthmassung, dass die Zeichnung zu dem schönen grossen Siegel der Stadt Köln, welches in der Versöhnungsurkunde zwischen Erzbischof und Stadt vom Jahre 1271 ausdrücklich als *novum sigillum* bezeichnet ist, und welches, wie Schnaase treffend bemerkt, „die edeln Formen reichen gothischen Maasswerks enthält", von Meister Gerard's Hand herrühren dürfe, recht vieles für sich.

Aus der Zeit Meister Gerard's sind uns einige wichtige, mit dem Dombau in Beziehung stehende Urkunden erhalten. Die Quellen zur Geschichte der Stadt Köln (II, S. 257—258) theilen einen Beschluss des Domcapitels mit, worin dasselbe den Thesaurar verpflichtet, die ausser der Zeit des Messopfers auf dem Petri-Altare niedergelegten Opfer sechs Jahre lang der Baukasse für den beschlossenen neuen Dombau („ad opus noue fabrice maioris ecclesie") auszuhändigen. „Cum de communi consilio diffinitum esset, ut maior ecclesia de nouo construeretur" heisst es im Eingange der Urkunde, welche am Schlusse die Datirung trägt: „Acta sunt hec anno domini millesimo ducentesimo quadragesimo septimo in crastino palmarum" (= 13. April 1248). Damit wäre der Beweis geliefert, das die vom Erzbischof Engelbert I. gehegte Absicht, den alten sogenannten Hildebold'schen Dom durch einen prachtvolleren Neubau zu ersetzen, schon vor dem Brande zum Beschluss erhoben war. Die erste Bekanntmachung mehrerer anderen hierher gehörigen Urkunden verdankt man Lacomblet (Urk.-Buch II, Nr. 378, 503, 541, 570 u. 652). Der Domcanonich Heribert de Linepe „hatte unter Anderm acht kleine Häuschen oder Kammern zwischen der Vorhalle (porticus) des Domes und der Johannis-Capelle, die er auf seine Kosten erbaut und gegen Zins vermiethet hatte, dem Capitel zu seiner Memorienfeier vermacht. Letzteres erklärt nun im Jahre 1251, dass diese Häuschen des Dombaues wegen hätten abgebrochen werden müssen, und dass der Bauschatz dem Capitel die bisherigen Zinsgefälle zu ersetzen habe, bis er ein entsprechendes Besitzthum an deren Statt dem Capitel überweisen werde." Aus der zweiten Urkunde (Nr. 503) entnimmt man folgendes: „Bei der Domkirche befand sich ein Thurm, in der Urkunde ausdrücklich antiqua turris genannt, worin die Dombibliothek aufbewahrt wurde, und bei diesem Thurme standen Häuser, dem Hause Wolkenburg in der Trankgasse gegenüber, woran

das Mariengradenstift Rechte hatte oder zu haben vermeinte. Hierauf verzichtete nun dasselbe unter dem 25. Juni 1261, und die Veranlassung dazu konnte wohl nur die sein, dass auch diese Häuser zum Abbruch kommen sollten.“ Die dritte bringt einen eindringlichen, alle Federn der religiösen und kirchlichen Macht anregenden Aufruf oder Hirtenbrief des Erzbischofs Engelbert II., des Nachfolgers von Conrad von Hochstaden, vom 26. April 1264. „Die Sorge für die Kirche überhaupt müsse um so lebhafter auftreten, da es sich um die Mutterkirche der gesammten Diöcese handele, welche der h. Jungfrau und dem Apostelfürsten geweiht sei, überdies die h. Gebeine der Drei Könige bewahre. Ein Priester, magister Gerardus prouisor fabrice, vielleicht derselbe, der in einer Urkunde vom 4. August 1256 [1]), die ihn als Gerardus canonicus Coloniensis und als Sohn des Edelvogts von Köln bezeichnet, jährlichs 4 Solidi aus seiner Präbende ad opus ecclesie Coloniensis überwiesen (Nr. 426 bei Lacomblet) und so seine besondere Theilnahme an der Sache an den Tag gelegt hatte, ward mit dem offenen Rundschreiben an alle Kirchenvorstände der kölnischen Provinz gesandt. Dieser werde sie von allem, was die Bauangelegenheit betreffe, umständlich nnterrichten, und Allen ward bitt- und befehlsweise, bei Strafe der Suspension, aufgegeben, den Provisor ehrenvoll und liebreich aufzunehmen und ihm in Allem, als ob der Erzbischof selbst anwesend wäre, zu gehorsamen, wie er denn die demselben bethätigte Willfährigkeit, als ob sie ihm unmittelbar geschehen, betrachten und vergelten werde. Vorab schon wird ihnen wegen etwa begangener kirchlichen Versäumnisse Ablass ertheilt. Die Spender zum Dombau aber werden aller der Mutterkirche ertheilten Ablässe theilhaftig erklärt, welchen er noch einen besonderen Ablass und Vergebung namentlich aufgezählter Sünden hinzufügt. An jedem Sonn- und Feiertage soll während der Messe nach abgelesenem Evangelium von dem Volke ein Paternoster und ein Ave Maria knieend gebetet, von den Priestern monatlich zwei besondere Messen, von den Diaconen und Nonnen zwei Psalterien für die Wohlthäter gelesen werden. Nach Verkündigung dieses Hirtenbriefes darf für keine andere Kirche ein Gesuch um Ein-

---

1) In derselben Urkunde schenkt Gerard der Vogt, unter Zustimmung seiner sieben Söhne, der Domkirche eine Jahresrente von einer Mark, womit er jedoch nicht den Neubau zu fördern bezweckte, sondern er stiftete damit für sich und seine vorverstorbene Gattin eine Memorie: „pro mea et Megtildis quondam uxoris mee memoria in eadem ecclesia perpetuo habenda.“

sammeln, von wem es auch herrühren möge, ohne besondere Erlaubniss des Erzbischofs oder des Domcapitels angenommen werden. Auch die im Interdict befindlichen Kirchen dürfen zu diesem Zwecke Sonn- und Feiertags Messe halten. Alle endlich, welche die Schlüsselgewalt des h. Stuhls und des Erzbischofs bezweifeln und die Ablässe verschwärzen möchten, alle Gegner eines so glorreichen Dombaues sollen excommunicirt werden." Die vierte und fünfte Urkunde betreffen die Steingrube des Capitels auf dem Drachenfels bei Königswinter. Der Burggraf Godefrid von Drachenfels überliess mittels Vertrages vom 26. August 1267, gegen eine durch den Cantor Ulrich geleistete Vergütung von sechs Mark alter Denare, dem Domcapitel zum Besten des Dombaues einen aus dessen Steingrube gerade in den Rhein führenden Weg, wozu zehn Tage vorher das Capitel zu Bonn ein Stück Weingarten käuflich abgetreten hatte. Und am 31. Januar 1273 wird mit dem Burggrafen ein Vertrag auf vier Jahre geschlossen, betreffend die Aufstellung von sechs Arbeitern bei der Domgrube, wovon drei Steinbrecher und andere drei sogenannte „Vorslegere" sein sollten. Für die Gestattung wurden von dem Capitel und von „Ulrico cantore, cui structura fabrice ecclesie Coloniensis est commissa" zwanzig Mark erlegt [1]).

Somit sähen wir das, was sich bisher über Meister Gerard und die erste Periode des Dombaues ermitteln liess, hier vereinigt. Eine andere Aufgabe reiht sich daran. Der leider noch so dürftigen Kunde über den wirklichen Dombaumeister Gerard, dessen Abstammung, ja, dessen Vaterland wir nicht einmal kennen lernen, ist nämlich eine

1) In der zweimaligen Erneuerung dieses Vertrages zwischen „Henricus burgrauius in Drachenuels", dem Sohne Godefrid's, und dem Domcapitel von 1285 und 1294 ist Magister Rudenger der Fabrikvorsteher, in jener „procurator", in dieser „prouisor fabrice ecclesie Coloniensis" genannt. Lacomblet theilt S. 381—384 noch mehrere andere den Steinbruch zum Zwecke des Dombaues betreffende Verträge aus den Jahren 1306, 1319, 1337 und 1347 mit; in dem vorletzten findet man die Brüder Heinrich und Winand de Genepe als „canonici ecclesie Coloniensis, prouisores fabrice eiusdem ecclesie", in dem letzten Gerard von Bylstein und Reinard von Spanheim als „canonici Colonienses et procuratores fabrice dicte ecclesie". Der Vertrag von 1347 ist bei Günther (Cod. Dipl. Rheno-Mos. Th. III, Abth. I, Nr. 344) in deutscher Sprache abgefasst, wo es im Eingange heisst: „Allen den genen die diesen Brieff sehent of horent lesen, wir Capittel vanme Dhome zu Colln, Gerhart van Beilstein end Reinhart van Spanheim Canoniche aldà, end *Bewarer des Werkis* des vursprochin Dhoims"; die eingeschaltene Wiederholung des Vertrages von 1306 ist jedoch lateinisch.

belangreiche Erweiterung und Ausschmückung dadurch zu Theil geworden, dass man ihn mit vier anderen Personen desselben Taufnamens hat identificiren wollen, nämlich 1. Gerard von St. Truden, 2. Gerard, dem Sohne des Godescalk von Rile und der Bertradis, 3. Gerard von Ketwich und 4. Gerard von Rile dem Steinmetzen, die zwar seine ungefähren Zeitgenossen, aber nichtsdestoweniger durchaus von ihm verschieden und unter sich ebenfalls jeder ein anderer sind. Sehen wir uns diese Eindringlinge nebst den unterscheidenden Merkmalen näher an!

Gerard von St. Truden,

oder wie die Schreine sagen „de sancto Trudone", vielleicht nach dem in der Weberstrasse zu Köln gelegenen Hause „ad sanctum Trudonem" (M. s. m. Buch: Die Meister der altköln. Malerschule, S. 189), wird stets ohne Standesangabe genannt, auch vermisst man den Namen seiner Frau. Aus einer Urkunde von 1305 (Nr. XIII) erfährt man, dass er vier Kinder hinterliess, welche sich von den vier Kindern des Dombaumeisters Gerard dadurch sogleich unterscheiden, dass sie die Namen Heinrich, Sophia, Katerina und Margareta führen. Letztere war im genannten Jahre bei der im weiteren Verlauf der Schreinseintragung vorgenommenen Verfügung über das auf dem Buttermarkte gelegene, zum elterlichen Nachlass gehörige Haus noch minderjährig. Von seiner Tochter Katerina („Katerina begina filia Gerardi de Sto. Trudone") finden sich mehrere Schenkungen an Kirchen aufgezeichnet: 1296 fünf Solidi zum Bau der Minoritenkirche, 1298 drei Solidi zum Dombau [1]), und gleichzeitig an das Kloster Mariengarten das in der Vogelostrasse gelegene Haus, worauf jene Geldbeträge als Jahresrenten hafteten. (Columbae: Berlici. Später, im Jahre 1446, wird das „huys gelegen in der Voegelstraissen ind was wilne Catherinen van sente Truden" an „Claiws moelener van Berlyn Auentuyre" — 1472: „euentuirre" — übertragen.) Unter den vorberührten Umständen war es löblich, dass auch die Diplomatischen Beiträge (S. 16) „das Luftbild eines Dombaumeisters von St. Truden", das noch in den ersten Jahrgängen des Kölner Domblattes mehrmals hat auftauchen wollen, zu verscheuchen suchten. Aber kaum ist die eine Nebelgestalt verdrängt, so steigen

1) Die Urkunde aus Columbae, Berlici lautet: Item notum quod Katerina filia Gerardi de sto. Trudone tradidit post mortem suam ad opus operis maioris ecclesie singulis annis tres solidos denariorum vsualium pro tempore soluendos singulis annis de domo et area sita in platea vogelonis contiguata domibus henrici tornatoris versus campum ... Actum vigilia petri et pauli apostolorum (1298).



sogleich in der besagten Schrift drei andere auf und entziehen von neuem den wirklichen Dombaumeister dem Lichte der Wahrheit [1]).

Ich nehme zuerst

Gerard, den Sohn des Godescalk von Rile und der Bertradis vor. Die Besitzungen des Godescalk von Rile zählt eine undatirte Karte des Niderich auf, die vor das Jahr 1200 gehört. Dass er den auf der Westseite der Marcellenstrasse gelegenen Hof Ketwich besessen und bewohnt habe, wie die Dipl. Beitr. erzählen, ohne irgend einen Nachweis beizubringen, findet sich im Schreine nirgend bestätigt. Im Gegentheil, sein Wohnsitz, der später sogenannte „hoeff gnant Ryle gelegen vp sent Marcellenstraissen mit allen synen getzymmeren ind zobehoeren", lag auf der anderen Strassenseite [2]). Mittels jener ganz willkürlichen Unterstellung erleichterte es sich freilich, ihn zum Vater des Gerard von Ketwich zu machen. Godescalk, der ein Brauer war (Urk. XIV u. XV), zeugte mit seiner Frau Bertradis zwei Söhne, Johann und Gerard, und eine Tochter Methildis, die sich mit Hermann von Munheim verheirathete. Johann setzte des Vaters Geschäft fort, vermählte sich zuerst mit Gertrud, dann mit Aleid, und den beiden Kindern, welche letztere ihm schenkte, wurden der Grosseltern Namen Godescalk und Betradis beigelegt. Gerard aber wurde weder Steinmetz noch Dombaumeister, noch vermählte er sich mit Guda — er wurde ein Geistlicher, ein Weltpriester, ein „Paphe" (Urk. XV—XVIII). Die beiden Schreinskarten, welche ihn als solchen bezeichnen, bald mit dem Worte clericus, bald mit der deutschen Uebertragung Paphe (es

---

1) Leider haben die aus einem Gewebe von Wahrheit und Dichtung bestehenden Mittheilungen der Dipl. Beitr. grossentheils in meinen 1850 erschienenen Nachrichten von Kölnischen Künstlern Aufnahme gefunden. Erst nach 1850 wurden mir die Schreinsbücher (damals im Archiv des Königl. Landgerichts aufbewahrt) zu selbstständigen Forschungen zugänglich, deren erste Frucht 1852 das Buch: Die Meister der altkölnischen Malerschule, war. Auch für die neuen Abhandlungen über die Dombaumeister ist schon zu jener Zeit das Material von mir gesammelt worden.

2) Als letzter Erwerber ist 1792 der kurpfälzische Geheimerath von Siegen eingetragen. Die Besitzer lassen sich bis auf den Brauer Godescalk ums Jahr 1200 in ununterbrochener Kette zurückführen. Und dennoch durften die Dipl. Beitr. (S. 15, Anm. 25) die Behauptung aufstellen, Godescalk habe keine Beziehungen zum „Hofe Rile" gehabt, sondern sein Beiname sei daher entstanden, weil er aus dem „Dörfchen Rile" nach Köln in die „Curie Ketwich" eingewandert sei.

sind zwei Blätter von mässigem Umfange, eins könnte die Fortsetzung des anderen sein), wurden von den Dipl. Beitr. nicht unbeachtet gelassen, da sie andere Stellen von ebendenselben Schreinskarten im Abdrucke bringen, die diesen Gerard und seine Eltern betreffen, aber — und dass muss doch sehr auffallen — gerade nur solche, wo Gerard's Stand nicht angegeben ist.

Der Geistliche Gerard von Rile tritt im Jahre 1248 (demselben Jahre, in welchem die Grundsteinlegung zum Dome stattfand) neben einer Gertrudis auf, welche die Urkunde (Nr. XVIII) als „amasia magistri Gerhardi de Rile filij Godescalci“ bezeichnet. Die Dipl. Beitr., diese Stelle auf den Dombaumeister, den Gatten der Guda, anwendend, lassen desshalb denselben zweimal Bräutigam gewesen sein: „Seine erste Braut hiess Gertrud, das Verlöbniss mit ihr wurde rückgängig. Die Ursachen sind nicht zu ermitteln. Im Jahre 1248 gab sie ihm die Brautgeschenke zurück.“ Hier handelte es sich jedoch keineswegs um eine Brautschaft und Brautgeschenke, die Stellung einer Amasia ist nicht so sauberer Natur. Die Missbräuche und Ausartungen, von welchen auch der geistliche Stand nicht frei geblieben, sind allgemein bekannt und brauche ich zur richtigen Beurtheilung des fraglichen Verhältnisses nur auf die analogen Fälle zu verweisen, welche meine Abhandlung über Meister Godefrid Hagene (Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. Heft LIX, S. 123—124) zur Anzeige brachte. Es unterliegt danach keinem Zweifel, dass die Gertrudis nichts anderes als die Concubine des geistlichen Magisters Gerard gewesen ist. Wir verlassen diesen Sohn des Brauers Godescalk; jedes Grundes entbehrend und lächerlich wäre die Annahme, dass er nach 1248 seine Amasia verstossen und den geistlichen Stand verlassen habe, um mit Guda eine rechtmässige Ehe einzugehen, und dass dann plötzlich dieser Mann zum Leiter des Dombauwerkes, zu einem der grössten Baukünstler aller Zeiten geworden sei. — Gehen wir zu

Gerard von Ketwich

über! Eben so willkürlich wie bei dem vorigen Falle, ebenso jedes stützenden Grundes ermangelnd und mit den vorhandenen Urkunden in Widerspruch stehend, geschah seine Identification mit dem Dombaumeister.

Eine nicht geringe Anzahl von Schreinseintragungen gedenken seiner, sowohl bei den Besitzesumwandlungen, welche das nach ihm benannte Haus Ketwich (abwechselnd heisst es domus, curia oder curtis Ketwich) betreffen, als zur genaueren Bezeichnung der Lage benach-

barter Häuser. Er wird nie als Dombaumeister oder auch nur als Steinmetz, sondern stets ohne Standesangabe genannt. Er war mit Ida verheirathet, während des Dombaumeisters Frau Guda hiess — zwei Taufnamen, die von ganz verschiedenen Heiligen hergenommen sind. Die Dipl. Beitr. freilich wissen sich zu helfen: „Gerard verheirathete sich mit Guda oder Ida" (S. 19). G.'s v. K. Wittwe Ida lebte noch im Jahre 1311, wie man aus den Urkunden Nr. XIX — XXI mit Bestimmtheit ersieht. Von Guda, der Gattin des Dombaumeisters Gerard, ist erwiesen, dass sie vor der 1302 geschehenen Beurkundung, betreffend ihren und ihres Mannes Nachlass, aus dem Leben geschieden war. G.'s v. K. Kinder, die ausschliesslich seine Hinterlassenschaft theilen, sind die beiden Töchter Elizabet und Hadewig. Von letzterer sagen die Dipl. Beitr.: „Hadewig *sive* Margareta", wahrscheinlich um sie mit der in der Urkunde Nr. V von 1319 vorkommenden Margareta in Verbindung zu bringen, aus der eine zweite Tochter des Dombaumeisters Gerard gemacht wird, während die Urkunde sie ausdrücklich als „neptis" seines Sohnes Johann bezeichnet. Des Dombaumeisters vier Kinder, drei Söhne und nur eine Tochter, lernten wir im früheren Verlauf dieser Abhandlung kennen und überzeugten uns, dass ausschliesslich ihnen das elterliche Erbe anerfiel. G. v. K. und der Dombaumeister begegnen sich zwar darin, dass jeder von ihnen eine Tochter mit dem Namen Elizabet hatte, die auch beide dem Klosterleben sich widmeten. Elizabet von Ketwich aber war im Catharinenkloster zu Dortmund, des Dombaumeisters Tochter hingegen auf dem Gevelsberge aufgenommen worden. Die Dipl. Beitr., indem sie beide in nur eine Elizabet umformen, wissen wiederum sich zu helfen: „sie war zuerst Nonne zu Gevelsberg, später zu St. Catharina in Dortmund." Von G.'s v. K. beiden Töchtern hatte im Jahre 1310 nur Hadewig das Alter der Grossjährigkeit erreicht (Urk. XX), Elizabet war damals noch minorenn. Von dem Dombaumeister Gerard ist erwiesen, dass er im Jahre 1279 im Amte ersetzt, also wohl bereits verstorben war, so dass jedes der von ihm hinterlassenen Kinder 1310, nach mehr als dreissig Jahren, längst selbstständig gewesen; auch liegt die Urkunde vor, worin schon 1302 seine Tochter Elizabet über ihr elterliches Erbtheil verfügen konnte. G. v. K. bewohnte den nach ihm benannten Hof Ketwich, das frühere Eigenthum der Jutta de Merke, gelegen gegenüber dem Allod des Domcapitels; ausdrücklich bezeugt dies eine Urkunde von 1319 (Nr. XXIV), wo bei Beschreibung der Lage eines anderen Hauses gesagt ist: „sita in platea sancti Marcelli in allodio Ecclesie Colonien-

sis ex opposito domus quam quondam magister Gerardus de Ketwich *inhabitauit*", sowie auch eine Beurkundung von 1310 (Nr. XIX) bemerkt, dass die Besitzung „in platea Marcelli ex opposito quasi capelle sancti Marcelli" lag. Des Dombaumeisters Haus aber lag auf der anderen Strassenseite innerhalb des Allods des Domcapitels: „in platea sancti Marcelli Colonie in allodio Ecclesie Coloniensis", und dass derselbe dieses Haus für seinen eigenen Gebrauch schon vor 1257 errichtet habe, dass es sein Wohnsitz geblieben sei, das behaupten die Dipl. Beitr. S. 17—19 mit unzweifelhaftem Rechte. Einen Umstand gibt die genannte Schrift an, der (wenn man von den vorhin berührten widersprechenden Verhältnissen für einen Augenblick absehen will) die Identification des Gerard von Ketwich mit dem Steinmetzen Gerard von Rile, keineswegs aber mit dem Dombaumeister, allerdings rechtfertigen würde — wenn dieser Umstand in der Wirklichkeit bestände. Es heisst nämlich S. 16—17 von einem Hause in der Johannisstrasse, welches erwiesenermassen von einem Steinmetzen Gerard von Rile erbaut worden, dass dieses Haus „in allen den betreffenden Veräusserungsnoten des Schreins als die ‚domus, quam edificavit magister Gerardus de Rile, auch wohl de Ketwich' bezeichnet werde." Soll die hervorgehobene Stelle nur eine aus der Luft gegriffene Vermuthung aussprechen, so trägt sie an sich selbst den Stempel ihres Unwerthes; soll sie aber Behauptung sein, so habe ich dagegen zu bemerken, dass in den Schreinsbüchern die besagte Abwechslung bei Bezeichnung des fraglichen Hauses nicht aufzufinden ist.

Was nun endlich die Identification des Dombaumeisters mit dem Steinmetzen Gerard von Rile

betrifft, so hat sich schon Boisserée (Gesch. d. Doms S. 104—105) dem etwas verführerischen Anschein für die Identität der beiden Männer nicht verschliessen können, da sie nicht nur Zeitgenossen waren, sondern auch in der Eigenschaft als lapicida zusammentreffen. Aber ihm war nur unsere Urkunde Nr. XXVI von 1248 bekannt geworden, die ausnahmsweise den Gerard von Rile nur als „Gerhardus lapicida" mit Weglassnng der näheren Bezeichnung „de Rile" vorführt, die er bei den übrigen dieselben Geschäftsobjecte betreffenden Eintragungen erhält. Eine nähere Prüfung wird auch hier zur unbedingten Zurückweisung nöthigen.

Der SteinmetzGerard von Rile, von dem man nicht erfährt, dass er verheirathet gewesen, erwarb 1247 eine Grundfläche in der Johannisstrasse, dem Amtleutehause gegenüber, die er mit einem Hause be-

baute, das auch in der Folge dadurch bezeichnet wurde, dass man ihn als den ersten Besitzer oder als Erbauer namhaft machte (Urk. XXV —XXXII). Dieses berechtigt aber keineswegs zu der Deutung, als habe man damit das Haus als eine Merkwürdigkeit hervorheben wollen, denn in den Schreinen kommen im Allgemeinen die Fälle, wo man Häuser Jahrhunderte hindurch nach dem ersten Besitzer benennt, fast eben so oft vor, wie solche, wo sachliche Gegenstände zur Bezeichnung gewählt werden. Die Urkunden in meinem Buche über die Meister der altkölnischen Malerschule weisen das hinreichend nach. Jedoch will ich einem Beispiele aus dem Buche Niderich: Generalis desshalb hier noch Platz vergönnen, weil es ebenfalls einen Steinmetz mit dem Namen Gerard betrifft. Man liest beim Jahre 1322: „domus sita in vico dicto Cederwalt quam Gerardus lapicida inhabitabat". Das Buch Niderich: Ab hospitali s. Andr. gibt 1304 und 1326 nähere Aufschlüsse über ihn; er war mit Elizabet verheirathet und hat mit Gerard von Rile nichts gemein. Hinsichtlich dieses letzteren findet sich in dem defecten Schreinsbuche, welches die Erwerbungsurkunde von 1247 enthält, die Mutation nicht mehr vor, worin sein Haus zuerst in eine andere Hand überging; 1289 erscheint es als Eigenthum des Stifts zur h. Maria ad gradus und wurde dem Steinmetzen Egidius, genannt Achilius, übertragen, dessen Sohn Everard es 1303 dem Steinmetzen Gerard, genannt von Humelgis (verheirathet mit Alveradis) verkaufte [1]). Wäre bei diesen Anlässen das Haus desshalb als die „domus que fuit quondam Gerardi de Rile lapicide" bezeichnet worden, um demselben mit Rücksicht auf den Ruhm des Dombaumeisters gewissermassen den Charakter einer Sehenswürdigkeit anzuheften, so würde man nach 1248 sicher nicht unterlassen haben, Gerard's in seiner Eigenschaft als rector fabrice oder magister operis ecclesie coloniensis zu gedenken, wie solches bei dem Hause in der Marcellenstrasse regelmässig geschieht, um so mehr, da er die Eigenschaft eines lapicida mit mehreren gleichnamigen Zeitgenossen theilt und überhaupt der Name Gerard, nach Ausweis der

---

1) Unter den späteren Besitzern des Hauses nennen die Dipl. Beitr. S. 16 ‚1391 Johann Frauenhoff, aus dem Geschlechte Schimmelpennig, wie das Wappen am Rande kund gibt." Dem ist nicht so. Johannes dictus Vrouwen*loff* (nicht Frauen*hoff*) kauft an der bezogenen Stelle (Nid. Gen.) „vnam domum duarum domorum sitarum ex opposito domus nostrorum officiatorum, illam videlicet domum uersus sanctum Lupum." Am Rande sind zwei Schlüssel gezeichnet, aber keineswegs, um diesen Mann in den Adelstand zu erheben, denn er, der auch Nid. A domo ad port. 1351 und 1361 vorkommt, war nur ein ehrsamer carpentarius.

Schreine, einer der in jener Zeit hierorts am häufigsten vorkommenden ist, also um so eher der Hinzufügung jener präcisirenden Eigenschaft bedurft haben würde. Nimmt man noch dazu in Erwägung, dass der Dombaumeister Gerard, wo er als solcher in den Urkunden, die uns die Schreinsbücher, die Rathsverhandlungen und das gladbacher Nekrologium erhalten haben, nirgend Gerard von Rile genannt ist und dass hingegen dem Steinmetzen Gerard von Rile niemals die Eigenschaft eines Dombaumeisters an die Seite gestellt ist, so kann auch hier die Identification in keiner Weise gerechtfertigt erscheinen, und aus den Werken unserer Kunstschriftsteller wird der bedeutungslose Gerard von Rile zu verabschieden sein.

Die wunderlichste Leistung der Dipl. Beitr. bezüglich der Geschichte des kölner Dombaues würdigen wir zuletzt, nämlich das Märchen von einem ersten Dombaumeister

Heinrich Sunere.

Drei Personen, zu deren Identification nicht im entferntesten ein Grund anzutreffen ist, mussten sich zu demselben hergeben, und die Widerlegung erscheint desshalb noch erforderlich, weil mehrere geachtete Schriftsteller (unter anderen s. m. Kugler's Kunstgesch. 2. Ausg. S. 575, und E. Förster's Gesch. d. deutsch. Kunst, Th. I, S. 152) sich verleiten liessen, ihm Beachtung oder Glauben zu schenken, und so das Nebelbild eines ersten kölner Dombaumeisters Heinrich Sunere bis zur Thürschwelle der Kunstgeschichte vorgedrungen ist, während zu diesem Amte sich der wirkliche Sunere wohl weniger als zu allem Anderen geeignet haben mag. Besonders aber desshalb wird man auf die Sache zurückkommen müssen, weil es dem Erfinder gefallen hat, noch jüngst in einer Schrift: „Der Kölner Dom. Eine Gedenkschrift zur Feier der Vollendung desselben am 15. October 1880" (Düsseldorf) und zwar S. 21 in dem Abschnitt „Geschichte des Dombaues" seinen Helden abermals vorzuführen. „Den Preis unter den entworfenen Plänen", sagt er, „erhielt ein kölner Steinmetz-Meister Heinrich Soynere, der im Hofe Soynere in der Maximinenstrasse wohnte und von ihm den Beinamen führte."

Für ihre Behauptung haben die Dipl. Beitr. in folgender Weise eine Beweisführung zu construiren versucht:

1. Heinrich der Magister wird 1248 als petitor structure maioris ecclesie coloniensis aufgeführt. Die Eintragung in die Schreine erfolgte

immer wenigstens ein Jahr später als die Vertragshandlung selbst datirt [1]), statt 1248 muss man also mindestens 1247 lesen.

2. Im Buche A sancto Lupo findet sich unter dem Jahre 1315 ein Notum mit zwei daneben befindlichen Zeichen, welche sich sofort als die rohen Federnachbildungen desjenigen Handzeichens darstellen, welches der Verfertiger des Haupt-Domrisses auf diesem zurückgelassen hat. Der Rütger Sunere aber, welcher in dem genannten Notum von 1315 als die Hauptperson aufgeführt wird, ist der Enkel des oben genannten Heinrich petitor. Dieser Heinrich ist also der wirkliche Fertiger des Planes und dabei Magister, das heisst Werkmeister. Im Jahre 1247 konnte er nur petitor genannt werden: denn zu der Zeit war der Bau noch nicht begonnen, der Plan vielleicht noch nicht genehmigt, und Heinrich war also damals nur ein petitor structure, d. h. im echt lateinischen Sprachgebrauch derjenige, qui honorès petiit, der sich für den Dombau um das Amt des Werkmeisters bewarb.

3. Unser Heinrich ist in Airsbach: Textorum anno 1242 als lapicida aufgeführt. (Letztere Angabe folgte erst nachträglich im Kölner Domblatt Nr. 95 von 1844 und S. 98 der Zusätze in der 2. Ausgabe der Dipl. Beitr.)

Diese ganze Ausführung mit ihren Scheingründen löst sich jedoch in ein Nichts auf, sobald man mit prüfendem Blicke sich zu den Schreinsbüchern selbst wendet. Hier ist 1248 ein magister Heinricus petitor structure maioris ecclesie coloniensis genannt, bei dem man aber sowohl den Familiennamen Sunere als die Eigenschaft eines lapicida vermisst. Er wurde zuerst durch Boisserée (Gesch. d. Doms, 2. Ausg. S. 105) bekannt, der in ihm einen Sammler für das Werk des Doms erblickt, die Deutung auf einen Bewerber um den Bau aber entschieden verwirft. Nichts kömmt in der Urkunde vor, was auf die Eigenschaft eines Baumeisters oder Steinmetzen schliessen liesse: ihm wird (Urk. XXXIII) von Rudolf, dem Sohne der „Megtheldis de vulpe“ [2]) ein Haus

---

1) Ich habe diese Wahrnehmung nicht gemacht, und die Dipl. Beitr. widersprechen dem auch selbst an manchen Stellen, wo sie das Jahr der Eintragung für das der Vertragshandlung ausgeben. Häufig mag es sich so verhalten, aber nicht immer, besonders da nicht, wo die Schlussformel mit „*Actum*“ beginnt.

2) Sie erscheint in den Dipl. Beitr. abwechselnd als „Mechtildis de Wilre“ (S. 52), „de Volpe“ (S. 95) und „de Vulpe“ (S. 96), stets mit Hinweis auf dieselbe Urkunde. Sie wird zu einer Adeligen gemacht und soll ihren Namen „von dem adeligen Sitze ad vulpem, Wolferhof“ geführt haben, der in der Huhnsgasse bei St. Mauritius liegt. In Wirklichkeit führte sie ihren Namen nach der „domus

übertragen, das er sogleich der Domkirche überweist — eine Thätigkeit, die ganz der Eigenschaft des Sammlers entspricht. Und wenn die Aussage der Dipl. Beitr. S. 12 richtig ist, dass den Schreinsbüchern alle Titel, soweit sie nicht die dauernde bürgerliche Thätigkeit und Stellung bezeichnen, stets fremd sind, so konnte wohl nichts zu einem Titel im Schreinsbuche weniger sich eignen, als die Bewerbung um ein Amt.

Die Schreine nennen zweitens einen Henricus lapicida, der eine Tochter Aleid und durch sie drei Enkel hatte, die so arm waren, dass die Nothdurft des Lebens („pre necessitate uite") sie zwang, sich im Jahre 1242 zum Verkaufe ihres aus der Hälfte eines Kramladens bestehenden Besitzthums gerichtlich ermächtigen zu lassen (Urk. XXXIV —XXXVI). Einen Familiennamen führt dieser Steinmetz nicht.

Drittens nennen die Schreine einen sehr wohlhäbigen Mann mit dem Namen Heinrich Sunere, dessen Frau Aleid hiess und dessen Familie, gemäss Angabe der Dipl. Beitr. S. 12—13, in derartigem Ansehen stand, dass sie mit bedeutenden Geschlechtern zur Verwandtschaft gelangte. Manche Urkunden sind von ihm aufbewahrt, keine nennt ihn als magister oder deutet in anderer Weise auf seine Identität mit dem petitor von 1248. Nirgend ist er als lapicida vorgeführt, und wie dürfte man in ihm, auf den, laut den Dipl. Beitr., gegen Ende des zwölften Jahrhunderts schon in der Wiege die Sonne des Glückes gestrahlt, und dessen Descendenz bis ins vierte Glied sich zu immer höherem Ansehen aufschwang, den obscuren Steinmetzen Heinrich von 1242 auch nur entfernt vermuthen wollen, dessen Tochter und Enkel fast dem Bettelstabe verfielen. Daher sieht denn auch die Sunere'sche Stammtafel in den Dipl. Beitr. S. 65, freilich nicht ohne arge Inconsequenz zu ihren vorberührten Unterstellungen, über diese Proletarier vornehm hinweg.

Als Zeitgenossen der vorgenannten bringen die Schreine andere kölnische Heinriche zu Hunderten, die unmöglich sich können ferner gestanden haben als die obigen drei. Die Dipl. Beitr. aber, indem sie jene Verschmelzung von Drei in Eins vornahmen, unterliessen es gänzlich, die Urkunden, welche den Henricus lapicida und den Henricus

---

que dicitur ad uulpem", welche Oben Marspforten dem Hause Covoldshoven gegenüber lag. Sowohl die Dame als das Haus sind im Laurenzschreine Carta VII c^ca^. 1220, Lib. IV, 1238 und Lib. I c^ca^. 1240 anzutreffen. Ueber den Wolferhof, ad lupum, berichtet das Buch Weyerstrasse, Piscinae.

Sunere betreffen, mitzutheilen, wie auffallend diese Kargheit bei dem vorgeblich ersten, also jedenfalls wichtigsten der Dombaumeister auch erscheinen möge, um so mehr, da das Büchlein in Urkundenmittheilung über spätere Dombaumeister sich ziemlich freigebig zeigt. Freilich würden die Urkunden, wie sie in allem anderen den Dipl. Beitr. widersprechen, so auch der Angabe S. 12, dass Heinrich Sunere gegen (d. h. hier vor) 1254 gestorben, und S. 15, dass Meister Gerard im Jahre 1254 „nach dem Tode Heinrich's Soynere" zum Dombaumeister ernannt worden sei, den Beweis entgegengestellt haben, dass Heinrich Sunere oder Soynere in den Jahren 1253, 1255, 1258, 1261, 1264, 1266 und 1267 mit seiner Frau Aleid sich fortwährend des Daseins erfreute und Geschäftshandlungen vollzog (Urk. XXXVII).

Eine Hauptbeweiskraft wollen die Dipl. Beitr. aus einem Notum von 1315 herleiten, worin, nach dem Tode eines Rutger Sunere, dessen Sohn Heinrich an das väterliche Ansiedel geschrieben wird. Dieser Rutger wird dann S. 65 zu einem Enkel des sogenannten ersten Dombaumeisters Heinrich Sunere gestammtafelt, indem man einen Heinrich Sunere II. als Sohn des letzteren einschiebt, von dessen Existenz sich indessen in den Schreinsbüchern nirgend eine Spur zeigt. Bei der Eintragung von 1315 ist auf dem Rande an jeder Seite ein topfartiges Zeichen beigefügt und in demselben wollen die Dipl. Beitr. ebendasselbe Zeichen wiedererkennen, welches sich auf einem alten Thurmrisse des Domes vorfindet. Nachdem nun jene Töpfe die Gedanken der Dipl. Beitr. auf ein Sunere'sches Familiensiegel gelenkt haben, wird ohne weiteres gefolgert, „dass der Anfertiger des Risses mit der gedachten Familie dasselbe Zeichen führte oder, mit Rücksicht auf die Geschichte der Wappen ausgedrückt, aus dieser Familie war." (Zusätze S. 98.) Aus allen Umständen ergibt sich hingegen, dass die Töpfe keineswegs eine der Familie Sunere anklebige Bedeutung haben. Nicht ein einziges Mal finden sie sich bei den Urkunden, in welchen der vorgebliche Dombaumeister Heinrich Sunere selbst und Rutger Sunere bei ihrer Lebzeit auftreten und ebensowenig wiederholen sie sich auch nur ein einziges Mal bei den zahlreichen Eintragungen, welche, wie jene von 1315, den Sohn des Rutger, der Heinrich hiess und mit Blytza verheirathet war, oder wiederum dessen Kinder betreffen. Ich will nur auf folgende verweisen: Nid. A domo ad port. 1301, 1315; Nid. A s. Lupo 1307, 1309, 1310, 1320, 1339, 1341, 1344, 1348, 1349, 1364, 1382, 1383, 1384, 1389, 1393; Nid. A domo Hild. 1358, 1382; Nid. General. 1336, 1358, 1385; Nid. Relig. 1344; Nid. A pistr. Max. 1340,

1362; Ger. et Eigelst. Vadim. 1307; Petri Caec. 1337, 1339, 1344; Mart. Eck. 1339, 1345, 1370; Laur. L. IV. 1344; Col. Camp. 1352; Mart. Lewenst. 1363; Weyerstr. Rip. 1388. Unter dem Notum von 1315 zeigt sich übrigens auch noch ein drittes Zeichen, aus einem Triangel gebildet, woran sich rechts der Buchstabe P anlehnt, das sich 1340 (Nid. A pistr. Max.), wo Greta, die Wittwe desselben Rutger Sunere, auftritt, in helmartiger Gestalt wiederfindet, und anderwärts, wo es sich unter den Sunere'schen Familiengliedern um Ueberträge oder gar um den Besitzeswechsel des Stammhauses, der „domus et curtis que fuerunt mansio Suneri" handelt, kommt ein einem Haken ähnliches Zeichen in öfterer Wiederholung vor, z. B. Nid. A s. Lupo 1383, 84, 89 und 93. Die beiden Töpfe sind sonach nur aus einer zufälligen Laune des Schreinsschreibers hervorgegangen, der sich dadurch das Wiederauffinden erleichtern wollte, wie sich denn ganz ähnliche Topffiguren zu gleichem Zwecke auch in anderen Schreinsbüchern antreffen lassen, wo weder von Personen noch von Liegenschaften die Rede ist, die zur Familie Sunere in Beziehung stehen. Ueberhaupt war es ein Brauch der Schreinsschreiber in jener älteren Zeit, wo die Mutationen noch nicht bei den Urkunden angemerkt wurden, sich bei Eintragungen, die ein besonderes Interesse für sie hatten, eines solchen Erleichterungsmittels zu bedienen. Bei adelichen Familien bildeten sie dann deren Wappen nach, gewöhnlich in ganz einfachen, unten zugespitzten Schildchen; im Uebrigen aber hielten sie sich eine reiche Auswahl verschiedenartigster Zeichen, z. B. Kreis, Dreieck, Rad, Kreuz, Pfeil, Schlüssel, Hängeschloss, Kleeblatt, Topf u. s. w., in Bereitschaft, deren Anwendung sich unzählige Male wiederholt, ohne dass damit an bestimmten Familien oder Häusern festgehalten wird. Aber auch abgesehen von alledem, so braucht man nur die Töpfe von 1315 mit dem Zeichen auf dem Thurmrisse zu vergleichen, um eine sofort ins Auge fallende sehr wesentliche Verschiedenheit wahrzunehmen, so dass an einen gemeinsamen Ursprung aus dem Siegel einer und derselben Familie nicht gedacht werden darf [1]). Und schliesslich ist denn auch daran zu er-

---

1) Die Nachbildung der Schreinszeichen in den Dipl. Beitr. S. 52 ist ungetreu. Genau sind sie auf der dritten Monogrammentafel (Nr. 124 u. 125) in meinen Nachrichten von Kölnischen Künstlern wiedergegeben, und auf der ersten Tafel (Nr. 38) befindet sich daselbst auch das Zeichen vom Thurmrisse. Dieser ist der Entwurf des südlichen Thurmes nebst dem ganzen mittleren Giebel; er wurde durch Boisserée's Schenkung 1840 dem Dome zurückgegeben.

innern, dass der in Rede stehende Thurmriss, gemäss dem bei dem gegenwärtigen Stand der Forschungen über die Baugeschichte des Domes kaum noch auf Widerspruch stossenden Urtheile, mindestens ein Jahrhundert nach dem Beginne des Neubaues erst angefertigt worden ist.

So zerfallen also alle Unterstellungen der Diplomatischen Beiträge und mit ihnen alle daraus gezogenen Folgerungen. Die Urkunden überzeugen, dass Heinrich Sunere, welcher Besitzer eines grossen Gartengutes, mehrerer Häuser, Ländereien und Renten gewesen, mit dem Dombaumeisterthum von Köln nicht das mindeste zu schaffen gehabt hat.

Urkunden.

Niderich: A sancto Lupo. (1257.) 1302.

I. Iste terminus incipit ab ecclesia sancti Lupi a domo dicta ad chorum et tendit secus ecclesiam sancti Maximini in eodem latere vsque super cumulum in konum contra sanctas virgines. et deinde per plateam Marcelli in illo latere versus renum vsque ad antiquum summum. et deinde plateam [1]) Drancgasse. vsque ad ecclesiam sancti Lupi. et conscribentur in hoc omnes remissiones hereditatum infra iacencium. ab Anno domini m^{o}. ccc^{mo}. secundo. in antea. Actum et sic positum feria quarta post Reminiscere. Anno predicto.

Maior ecclesia.

Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod Capitulum coloniense, de areis olim vinee suo apud sanctum Marcellum sitis, eorum liberum existentibus allodium, magistro *Gerardo* lapicide rectori fabrice ipsius ecclesie propter meritorum suorum obsequia, ipsi [2]) ecclesie facta, vnam aream latiorem et maiorem alijs prout ibi iacet et comprehendit magnam domum lapideam quam idem magister Gerardus proprijs edificauit sumptibus, concesserunt, Ita videlicet quod prefatus magister Gerardus vel Guda uxor ipsius, aut eorum heredes, Censum duodecim solidorum coloniensium denariorum eis iure hereditario persoluent de area memorata, Sicut in littera ipsius Capituli coloniensis, eisdem magistro et Gude eius uxori, super hoc tradita, et in scrinio nostro reposita, continetur. Cuius quidem littere Capituli tenor talis est. Capitulum coloniense vniuersis tam presentibus quam futuris, inspecturis has litteras, volumus esse notum, quod nos, de areis olim vinee nostre, apud sanctum Marcellum sitis, liberum

1) „platea“ Dipl. Beitr. 2) „ipse“ D. B.

nostrum existentibus allodium, magistro Gerardo lapicide, rectori fabrice nostre, propter meritorum obsequia nobis facta, vnam aream latiorem et maiorem alijs, prout ibi iacet et comprehendit magnam domum lapideam, quam idem magister Gerardus propriis edificauit sumptibus, duximus concedendam [1]). Ita videlicet quod prefatus magister vel Guda vxor ipsius aut eorum heredes, censum nobis, duodecim solidorum coloniensium denariorum, jure hereditario persoluent de area memorata. Cuius enim census medietas in Sancte Walburgis, et reliqua medietas in sancti Remigij festis, annis singulis persoluentur. Si vero aliquo terminorum istorum postea infra mensem census non fuerit debitus, persolutus, extunc pro pena soluentur nobis tres solidi denariorum. et similiter de vnoquoque mense, per vnum annum, tres solidi pro pena soluentur. si infra totus census, cum pena totali neglecta, non fuerit persolutus, et ad hoc census siquis neglectus est, nichilominus persoluetur. Anno autem elapso, si infra mensem postea ad longius omnia prescripta vel aliqua eorum non fuerint adimpleta, dicta area cum domo lapidea, ad nostram et ecclesie nostre proprietatem absolute et libere reuoluetur. Post obitum vero vniuscuiusque possessoris vel heredis, domus et aree sepedicte, heres aut possessor instituendus, dabit nobis in recepcionem dictorum bonorum duodecim denarios pro iure quod gewerf vulgariter appellatur. Et similiter ab emptore domus eiusdem et aree si vendi contigerit, et eandem primo nobis exhibitam emere recusauerimus, duodecim denarii persoluentur. Et sciendum, quod emptor dictam domum et aream, sub omnibus prenotatis condicionibus, tam census quam penarum, libere perpetuo, optinebit a nobis. Vt autem predicta omnia, tam a nobis quam nostris successoribus dicte domus possessoribus vel ab ipsis nobis et ecclesie nostre inuiolabiliter perpetuo obseruentur, presens scriptum in testimonium nostri fecimus sigilli munimine roborari. Datum Anno domini m°. cc^mo^. quinquagesimo septimo.

II. Item notum sit vniuersis quod ex morte quondam magistri Gerardi et Gude predictorum in [2]) prefata domo [3]) lapidea et eius area ante et retro subtus et superius prout iacet, et ad eosdem magistrum Gerardum et Gudam ex concessione predicta [4]) pertinet. Petro monacho apud sanctum Pantaleonem, magistro Wilhelmo canonico sancti Gereonis, Elizabet moniali apud Gyuelberg, et Iohanni monacho absenti in Boemia, pueris eorundem, Cuilibet ipsorum puerorum accidit vna puerilis porcio, que vulgariter dicitur kinzdeyl. ante et retro subtus et superius prout iacet et cuilibet eorum in diuisione accidere poterit [5]). Ita quod eam iure optinebunt. Item notum sit quod prefati pueri eorundem [6]) magistri Gerardi et Gude. scilicet ipse magister Wilhelmus [7]) pro se. Petrus cum abbate et conuentu suo sancti Pantaleonis pro se et Elisabet soror ipsorum cum abbatissa et conuentu suo in Gyuelberge pro se Salua puerili porcione et iure ipsius Iohannis fratris ipsorum predicti si venerit et requisiuerit, concor-

---

1) „concedendum" D. B. 2) Die D. B. lassen „in" weg. 3) „domus" D. B. 4) Die D. B. lassen „predicta" weg. 5) „potuit" D. B. 6) „ejusdem" D. B. 7) „Wilhelm" D. B.



dantes in hunc modum Tradiderunt et remiserunt donacione inter viuos, tam communiter quam priuate, prefatam domum et eius aream, ante et retro subtus et superius cum suis attinencijs prout iacet. Sancti Gereonis. et sancti Pantaleonis ecclesie, et ad manus abbatis ipsius monasterij sancti Pantaleonis. nomine ipsius monasterij, et ad manus Hugonis de Bore [1]) et Iohannis dicti [2]) de kornhus canonicorum ecclesie sancti Gereonis, nomine ipsius ecclesie, Saluo censu hereditario predicto sub omnibus condicionibus infra scriptis. videlicet quod ipse magister Wilhelmus censum hereditarium predictum soluere debeat maiori ecclesie, seu [3]) Capitulo predicto [4]). et dictam domum et eius aream, ante et retro subtus et superius prout iacet tenere et possidere debeat et prouentus recipere, ad dies vite sue pacifice et quiete. et ipsam domum tenere debeat in edificio debito et consueto, et quod nichilominus dare et soluere [5]) debeat, ipse magister Wilhelmus quam diu vixerit, de dicta hereditate, Petro [6]) fratri suo predicto vnam marcam denariorum vsualium pro tempore singulis annis ad duos terminos, scilicet. Sex solidos in festo beati Remigij. et alios sex solidos in festo pasche, aut infra Quindenam post quemlibet ipsorum terminorum sine capcione. Mortuo vero dicto magistro Wilhelmo, extunc prefata pensio marce predicte ipsius Petri [7]) cum eo morietur et extincta erit, et prefata domus et eius area ante et retro subtus et superius prout iacet et prescripta est, ad easdem Ecclesias scilicet Gereonis et Pantaleonis, reuertetur. Saluo iure et porcione dicti Iohannis absentis. Ita quod dicte Ecclesie, dictam hereditatem tenere et diuertere poterunt pro indiuisa secundum condiciones infra scriptas. videlicet quod dicte Ecclesie dare et soluere debeant. Capitulo coloniensi censum suum hereditarium predictum, et nichilominus infra scriptas pensiones hereditarias, quas dicti fratres et soror, pro Remedio animarum parentum suorum, et ipsorum propriarum [8]) de dicta hereditate hereditarie [9]) dari constituerunt, dabunt et persoluent [10]) singulis annis in anniuersario ipsius magistri Wilhelmi quocumque tempore hoc acciderit. Scilicet maiori ecclesie coloniensi. Sex solidos [11]) vsualium denariorum. Item [12]) monasterio in Siberg. Sex solidos eorundem denariorum. et Item monasterio monialium in Blayzheym [13]). Sex solidos eorundem denariorum Cum hac condicione, quod erga predicta monasteria. tam in Siberg quam in Blayzheym. sui sex sol. hinc inde predicte pensionis et per hoc dicta hereditas absolui et liberari [14]) poterit, ab eis, singuli sex solidi pro sex marcis brabantinorum denariorum. Sed sex solidi maioris ecclesie in perpetuum permanebunt et soluentur cum censu suo hereditario predicto, vt est prescriptum. Et preterea si dicta Elizabet monialis fratrem suum predictum magistrum Wilhelmum superuixerit, extunc dicte Ecclesie sancti Gereonis et sancti Pantaleonis, de dicta hereditate dabunt et soluent in anniuersario eiusdem magistri Wilhelmi dicte

1) „Borc“ D. B. 2) Die D. B. lassen „dicti“ weg. 3) „sue“ D. B. 4) „antedicto“ D. B. 5) „persolvere“ D. B. 6) „*etiam*“ D. B. 7) „*penitus*“ D. B. 8) „propriorum“ D. B. 9) „hereditario“ D. B. 10) „solvent“ D. B. 11) „solidi“ D. B. 12) „et Item“ D. B. 13) „Blatzheim“ D. B. 14) „liberare“ D. B.

Elizabet. quam diu ipsa vixerit singulis annis. Tres marcas denariorum vsualium pro tempore in Colonia. Sed ipsa Elizabet defuncta, extunc dicta pensio trium marcarum cum ea morietur. et dicte ecclesie sancti Gereonis et sancti Pantaleonis ipsi [1]) Conuentuj in Giuelberg, singulis annis in anniuersariō eiusdem magistri Wilhelmi pro remedio et memoria animarum parentum et progenitorum suorum dabunt et persoluent dare et persoluere tenebuntur in perpetuum vnam marcam. et ipsa [2]) Ecclesia [3]) de Gyuelberg de dicta marca cooperari debet [4]) proporcionaliter, quod dicta domus teneatur in edificio debito et consueto. et nichilominus si dicte Ecclesie sancti Gereonis et sancti Pantaleonis super [5]) dicta hereditate impetiti fuerint, similiter cum ipsis expensas proporcionaliter sustinebunt [6]). Saluo in hijs [7]) omnibus iure dicti Iohannis absentia, et iure cuiuslibet in eadem, ad quod dicta hereditas erit obligata. et si officium et officiati super [8]) dicta hereditate impetiti fuerint ex parte dicti Iohannis. ab hac impeticione dicte ecclesie ipsum officium releuabunt et absoluent. Aliasue ipsum officium de consensu dictarum ecclesiarum et personarum predictarum que dictarum [9]) hereditatem susceperunt, nomine earundem [10]) se cum dicta hereditate releuabit et absoluet. Actum et conscriptum in vigilia palmarum. Anno domini m°. ccc^mo^. Secundo.

Ibidem. 1304.

III. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod frater Ludewicus, et frater Lambertus fratres [11]) germani, de ordine predicatorum [12]), filij quondam Lamberti dicti de cramhus et Megthildis eius vxoris [13]), hereditatem suam infra scriptam, ad quam conscripti [14]) sunt in quaterno antiquo magno tendente a turri in Drancgassin vsque ad Wurpelportzen. scilicet domum et eius aream sitam iuxta capellam que dicitur ad antiquum summum, que quondam fuit domus pistorea et nunc braxatorea Item [15]) domum et eius aream dicte domuj contiguam versus plateam Marcelli (que dicitur zume aldemedume [16]), cum cameris eidem adiacentibus versus eandem plateam, vsque ad domum quondam [17]) *magistri Gerardi magistri operis*, ante et retro subtus et superius prout dicte hereditates ibidem iacent et ad eas prescripti sunt, tradiderunt et remiserunt Godefrido dicto de Viola et Agneti eius vxori jta quod eas iure et sine contradictione optinebunt et diuertere (poterunt) saluo hereditario (censu) et cuilibet iure suo in eisdem. Et sciendum quod dicta domus zume aldemedume et camere adiacentes soluunt relicte quondam Conradi de strussione aut eius heredibus Decem et octo solidos hereditarij census colonienses singulis annis in festo beati

---

1) „ipse" D. B. 2) „ipsam" D. B. 3) „Ecclesiam" D. B. 4) „debent" D. B. 5) „supra" D. B. 6) „sustenebunt" D. B. 7) „his" D. B. 8) „supra" D. B. 9) „dictorum" D. B. 10) „eorundem" D. B. 11) Die D. B. lassen „fratres" weg. 12) Diese 3 Wörter fehlen in den D. B. 13) „uxor" D. B. 14) „adscripti" D. B. 15) „in" D. B. 16) Die eingeklammerten 4 Wörter sind irrthümlich wiederholt. „zume alden dume" D. B. 17) „*lapideam*" statt quondam D. B.

Remigij aut infra quatuor septimanas post, sine capcione persoluendos[1]) alioquin extunc dicta domus et eius area prout prescripta est, ad eosdem deuoluetur, saluo etiam ecclesie sancti Andree censu duorum solidorum in domo Aldendoyme predicta, sicut in eodem quaterno antiquo est prescriptum[2]). Actum et conscriptum[3]) Anno domini m°. ccc°. quarto. In vigilia palmarum.

Ibidem. 1319.

IV. Item notum sit quod frater Iohannes monachus monasterij de Welegrat ordinis Cysterciensis Olomocensis dyoceseos cum consensu et ratihabicione abbatis et conuentus monasterij sui predicti tradidit et remisit Conegundi de Carpena filie quondam Wilhelmi de Gerstorp[4]) et Margarete[5]) nepti fratris Iohannis predicti vnam porcionem siue pueripartem que sibi accidit de domo lapidea et eius area sita in platea sancti Marcelli Colonie in allodio Ecclesie Coloniensis ex morte quondam parentum suorum magistri *Gerardi* rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis et Gode eius vxoris, Ita quod Conegundis et Margareta predicte predictam pueripartem domus predicte et eius aree prout in recta diuisione sibi accidere poterit[6]) jure obtinebunt et diuertere poterunt. Saluo censu et jure de predicta domo et eius area competentibus, et super hijs iacet littera abbatis et conuentus monasterij predicti in scrineo nostro reposita. Datum anno domini m°. ccc°. xix°. crastino beati Barnabe apostoli.

Niderich: Carta generalis. 1324.

V. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Petrus dictus Wihe comparens in figura judicij asseruit quod ex morte quondam Margarete sororis sue accidit sibi dimidietas vnius pueripartis domus lapidee et eius aree site in platea Sancti Marcelli Colonie in allodio maioris Ecclesie Coloniensis que quondam fuit magistri *Gerardi* rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis Et quia dictus Petrus omnes dies judiciales sequebatur nemine contradicente dictabat hoc sententia scabinorum quod iure scribi deberet ad eandem, saluo censu hereditario inde competente, quod comes et scabini nobis sunt testificati. Datum anno domini m°. ccc°. xxiiij^{to}. feria sexta post jnuocauit.

Niderich: A sancto Lupo. 1324.

VI. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Petrus dictus Wihe tradidit et remisit Conegundi de Carpena filie quondam Wilhelmi de Gerstorp dimidietatem vnius pueripartis domus lapidee et eius aree site in platea sancti Marcelli in allodio maioris Ecclesie Coloniensis que fuit quondam magistri

---

1) „persoluendis" D. B. 2) „prescripta" D. B. 3) Die D. B. lassen diese drei Wörter weg und knüpfen so die Jahreszahl an das unrichtige Wort prescripta. 4) „Gustorp" D. B. 5) Die D. B. nehmen hier, statt des Dativs, den Genitiv an und berichten daraufhin: „Margaretha verheirathete sich gegen 1306 mit Wilhelm von Güstorp, dem Knappen des kölnischen Vogts." 6) „potuit" D. B.

Gerardi rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis Ita quod Conegundis predicta pueripartem domus predicte et eius aree prout in recta diuisione accidere poterit jure obtinebit et diuertere poterit. Saluo censu hereditario inde competente. Datum ut supra (Anno domini m° ccc° xxiiij).

Ibidem. 1327.

VII. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Conegundis de Carpena filia quondam Wilhelmi de Gerstorp tradidit et remisit domino Henrico plebano Ecclesie sancti Pauli Coloniensis necnon fratribus Gobelino dicto niger et Henrico dicto Gryn ordinis predicatorum domus Coloniensis. manufidelibus et executoribus testamenti sui Duas pueripartes domus lapidee et eius aree site in platea sancti Marcelli in allodio maioris Ecclesie Coloniensis que fuit quondam magistri *Gerardi* rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis et Gude eius vxoris que due pueripartes reputate sunt pro quarta parte totius hereditatis predicte, Ita quod manufideles sui predictam quartam partem hereditatis predicte prout in recta diuisione sibi accidere poterit jure obtinebunt et diuertere poterunt Saluo censu et jure inde competentibus, Saluo etiam dicte Konegundi quod premissa mutare poterit si voluerit. Datum anno domini m°. ccc°. xxvij. in crastino beati Bartholomei apostoli.

VIII. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod dominus Henricus plebanus Ecclesie sancti Pauli Coloniensis. fratres Gobelinus dictus niger et Henricus dictus Gryn ordinis predicatorum domus Coloniensis manufideles et executores testamenti quondam Conegundis de Carpena filie quondam Wilhelmi de Gerstorp tradiderunt et remiserunt domino Arnoldo de Weuilchouen vicario Ecclesie Coloniensis quartam partem domus lapidee et eius aree site in allodio maioris Ecclesie Coloniensis que fuit quondam magistri *Gerardi* rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis prout ibi iacet ante et retro subtus et supra, Ita quod Arnoldus predictus quartam partem hereditatis predicte prout in recta diuisione sibi accidere poterit jure obtinebit et diuertere poterit, Saluo censu hereditario jnde competente. Datum anno domini m°. ccc°. xxvij°. in die beati Remigij.

Ibidem. 1328.

IX. Notum sit tam presentibus quam futuris, quod Decanus et Capitulum Ecclesie Sancti Gereonis Colonie et Abbas et Conuentus monasterij Sancti Pantaleonis Colonie renunciauerunt super quarta parte domus illius lapidee magne in vico sancti Marcelli cuius sunt quatuor mansiones sub vno tecto. videlicet finali. excepta vna versus eygilsteine. que quondam fuit magistri *Gerardi* rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis. ante et retro subtus et supra prout ibidem iacet. ad manus et vsus Arnoldi de Weuelkouen vicarij Ecclesie Coloniensis. sicut illa quarta pars illius domus ex iusta diuisione ad ipsum Arnoldum est deuoluta. Ita quod jure obtinebit et diuertere poterit. Saluo censu hereditario jure suo. Datum anno domini m°. ccc°. xxviij°. crastino beati Petri ad vincula.

Ibidem. 1334.

X. Notum sit etc.[1]) quod dominus[2]) Arnoldus de Weuilchouen vicarius Ecclesie Coloniensis donauit et remisit domino Euerhardo de Reys vicario dicte Ecclesie quartam partem magne domus lapidee site[3]) in vico sancti Marcelli cuius sunt quatuor mansiones sub vno tecto videlicet finalem excepta vna versus Eygelsteyne[4]) que fuit quondam magistri *Gerardi* rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis predicte ante et retro subtus et supra[5]) prout ibidem iacet cum medietate cloace siue priuate kamere retro iacentis, quo ad vsumfructum dicti domini Euerhardi[6]). Tali condicione, quod dictus dominus Euerhardus prefatam quartam partem domus et medietatem cloace suis expensis quam diu vixerit meliorare debebit, et non deteriorare[7]). et quod post mortem dicti domini Euerhardi predicta quarta pars domus et medietas cloace ad dictum dominum Arnoldum libere reuertatur. Saluo hereditario censu jure suo. Datum anno domini m°. ccc°. Tricesimo quarto In die beati Ciriaci martyris et sociorum eius. Et saluo domino Arnoldo[8]) predicto accessu ad puteum in dicta hereditate situm quam diu ipsi domino Euerhardo placuerit.

Ibidem. 1334.

XI. Notum sit etc. quod dominus Arnoldus de Weuilchouen predictus donauit et remisit post mortem suam, ad fabricam maioris Ecclesie Coloniensis prefatam quartam partem dicte domus lapidee nunc existentem vna mansio cum medietate cloace retro iacentis vt iacet ante et retro subtus et supra. Ita quod prouisores fabrice Ecclesie predicte jure obtinebunt et diuertere poterunt quocumque voluerint in vsus fabrice predicte, Saluo domino Euerhardo de Reys predicto vsufructu suo in eadem. et salua dicto domino Arnoldo potestate mutandi quam diu vixerit, Et saluo hereditario censu jure suo. Datum vt supra.

Aus dem ersten Bande der Rathsprotokolle der Stadt Köln: 1396—1440.
Fol. 172.

XII. Dese nageschreuen Rente gehoert in verselen conuent by den preitgern dat nu der Studenten schole is jnd is vyss eynre alder tzedulen geschreuen.

.... Meister Gerart der werckmeister vamme doyme besatte vij schillinge, die gheuent h. Loyfs kynder van dem erue dat hee hadde by sent marien garden in verselen conuent alle jaire, dat is beschreuen in der gebuyr huys tzo sent columben, dat gift man halff tzo kirssmissen, jnd halff tzo sent Johans missen.

Dilles: Liber primus. 1305.

XIII. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod ex obitu quondam Henrici dicti de sancto Trudone quondam Gerardo filio suo accidit tercia

1) „*et est*“ D. B. 2) Die D. B. lassen „dominus“ weg. 3) „site“ lassen die D. B. weg. 4) „eigelstein“ D. B. 5) „superius“ D. B. 6) Diese sechs Wörter fehlen in den D. B. 7) Diese drei Wörter fehlen in den D. B. 8) „domini Arnoldi“ D. B.

pars domus et eius aree site in foro butiri ex opposito domus de Rodenburg versus Smidegassen . . . . Item notum sit quod ex obitu dicti quondam Gerardi et eius uxoris legitime. pueris ipsorum scilicet Henrico sacerdoti. Sophie uxori Iohannis. Katerine beggine. et Margarete. Cuilibet ipsorum accidit quarta pars tercie partis domus et eius aree predicte . . . . Actum et conscriptum Anno domini m°. ccc°. quinto. Dominica ante Thome apostoli. Saluo iure ecclesie beate Marie.

Niderich: Carta. Vor 1200.

(Sie ist in neuerer Zeit mit „Niderich No. IV." bezeichnet worden.)

XIV. Notum sit tam futuris quam presentibus quod Godescalcus de Rile. et vxor sua Bertradis. Emerunt domum et aream contra Duregyndam que fuit uxor Rudolfi de Syndorp. et contra filios suos Ricolphum et Paynum et vxorem Payni. et Herimannum. et contra filias. et omnes coheredes. et viros filiarum. perfecte et racionabiliter sine omni contradictione. hoc confirmatum est testimonio officialium. Notum sit tam futuris quam presentibus quod Godescalcus de Rile et uxor sua Bertradis emerunt dimidiam domum et aream versus monticulum positam contra Duregyndam que fuit uxor Rudolphi de Syndorp. et contra filios suos. Ricolphum. et Paynum et uxorem Payni. et Herimannum et contra filias suas et maritos filiarum. et omnes coeheredes (sic). perfecte et racionabiliter sine omni contradictione. et hoc confirmatum est testimonio officialium. Notum sit tam futuris quam presentibus quod Durgindis venit in domum Burgensium. et de consilio Burgensium et scabinorum redijt in domum ciuium Niderich et cum uno cognato suo. et cum vno cognato Rudolphi mariti suj. Iurauit quod optinere nou possit. et ideo predictam hereditatem vendidit testimonio burgensium perfecte et racionabiliter et hoc confirmatum est testimonio officialium [1]).

Niderich: Carta. 1235.

(Diese Karte hat die Ueberschrift: „Hec [2]) est platea incipiens a porta clericorum et procedens usque contra sanctas uirgines. similiter et platea incipiens a uinea Vogelonis in monticulo procedens secus sanctam Mariam in campis usque ad portam Iudeorum. Similiter et platea que dicitur stolgengazze. Similiter et platea que protendit a latere sancte Marie in Campis usque in Stolgengazzen." Die folgenden beiden Nota bilden den Schluss der Kehrseite.)

XV. Notum sit tam futuris quam presentibus quod Gerardus paphe filius Godescalci braxatoris dicti de Rile et uxoris sue Berthradis et Methildis filia predictorum Godescalci et Berthradis et maritus eius Hermannus de Munheim

1) Diese Schlussformel ist nur durch die Anfangsbuchstaben angedeutet. Beim vorhergehenden Notum steht: „et h. c. e. t. off." Die Karte „Niderich fol. 19" hat mehrmal vollausgeschrieben: „et hoc confirmatum est testimonio officialium." Die Dipl. Beitr. verhinderte dies alles nicht, niederzuschreiben: „et hoc confirmatum est testimonio *omnium*."

2) „Hoc" D. B.

contradiderunt et remiserunt dimidietatem domus et aree et mansionis Godescalci et Berthradis, ante et retro prout ibi iacet ubicumque ipsos hereditarie in particione contingit. sitam in platea sancti Marcelli. Iohanni filio Godescalci predicti et Bertradis et uxori eius Gertrudi. itaque predicti Iohannes et Gertrudis quocumque uoluerint diuertendi liberam habebunt potestatem.

XVI. Item notum sit tam futuris quam presentibus quod Gerardus clericus filius Godescalci braxatoris dicti de Rile et uxoris eius Bertradis. et Methildis filia predictorum Godescalci et Bertradis et maritus eius Hermannus de Munheim contradiderunt et remiserunt Iohanni filio Godescalci predicti et Bertradis et uxori eius Gertrudi domum et aream integram suam in monticulo cum omnibus attinencijs ante et retro prout ibi iacet contigua domuj sancti spiritus uersus sanctum Marcellum. itaque predicti Iohannes et Gertrudis quocumque uoluerint liberam diuertendi habebunt potestatem. Actum Anno domini m. cc. xxxv.

Niderich: Carta. 1235.

(Sie hat in neuerer Zeit die Bezeichnung erhalten: „Niderich folio 23." Fahne hält sie für die Fortsetzung der obigen Karte. Ihre Daten gehen von 1228 bis 1275.)

XVII. Notum sit tam futuris quam presentibus quod Iohannes [1]) filius Godescalcj de Rile. et Bertradis uxoris eius. et Gertrudis uxor Iohannis predicti. et Methildis filia predictorum Godescalcj et Bertradis. et maritus eius Hermannus de Munheim contradiderunt et remiserunt. Gerardo clerico filio predictorum Godescalci et Bertradis de Rile dimidietatem domus et aree mansionis predictorum Godescalci et Bertradis. ubicumque ipsum hereditarie in particione contingit. ita quod quocumque uoluerit predictus Gerardus diuertendj liberam habebit potestatem. Actum anno dominj m. cc. xxxv.

Ibidem. 1248.

XVIII. Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus quod Gertrudis amasia magistri Gerhardi de Rile filij Godescalci renunciauit omni iuri [2]) quod ei magister Gerhardus predictus dederat in domo que fuit mansio patris sui predicti Godescalci. que sita est in monticulo iuxta vineam dominorum maioris ecclesie in Colonia. Item notum sit quod predictus Gerhardus contulit Iohanni fratri suo medietatem domus predicte cum area prout iacet et Aleidi vxori predicti Iohannis ita quod diuertere possunt. Datum anno domini m° cc° xlviij°.

Niderich: A domo pistorea apud forficem. 1310.

XIX. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris, quod Elizabet et Hadewigi sororibus, pueris quondam magistri Gerardi dicti de Ketwig et Ide eius vxoris, cuilibet ipsarum ex morte quondam magistri Gerardi predicti accidit

---

1) In einem späteren Notum (von 1273) auf derselben Karte wird er „quondam Iohannes de Rile braxator" genannt.

2) „iure" D. B.

medietas proprietatis [1]) domus et aree sue site in platea Marcelli ex opposito quasi capelle sancti Marcelli, et erat quondam Iutte dicte de Merke, necnon et medietas duarum mansionum dicte domuj adiacencium sub vno tecto versus sanctas virgines ante et retro subtus et supra [2]) prout dicte domus ibidem iacent. Ita quod quelibet earum suam medietatem optinebunt (sic) et diuertere poterunt (sic). Saluo censu hereditario inde competenti.

XX. Item notum sit quod Hadewigis predicta, vna dictarum sororum, que sui iuris effecta est quod dictatur [3]) selfmundis prout in littera plebani sui sancte Marie ad indulgenciam in scrinio iacente et reposita continetur. Suam medietatem proprietatis [4]) domorum et arearum suarum predictarum scilicet domus [5]) Iutte et mansionum predictarum, sicut ad eam prescripta est et in diuisione sibi competere poterit, tradidit et remisit ad manus Ide matris sue predicte. Ita quod ipsa Ida eandem medietatem tenere et diuertere poterit, saluo censu hereditario proportionaliter inde competenti. — Item notum sit. quod prefata Ida mater dicte Hadewigis prefatam medietatem domus et mansionum predictarum et ipsarum arearum ante et retro subtus et supra prout iacet et sibi remissa et eam tenet et accidere poterit in diuisione tradidit et remisit Iohanni cellerario decani maioris fratri suo. et Hadewigi dicte de Wistubbe eius vxori, Ita quod ipsi eandem medietatem iure obtinebunt et diuertere poterunt. saluo censu hereditario inde competenti proportionaliter. Actum et conscriptum anno domini m°. ccc°. decimo. feria quinta ante Gereonis [6]).

Ibidem. 1311.

XXI. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod Iohannes cellerarius domini decani maioris ecclesie et Hadewigis dicta de Wistubbe eius vxor. Dimidietatem domus et eius aree que (erat) Curtis Iutte de Marke sita in platea Marcelli, et dimidietatem duarum mansionum dicte Curti adiacentium versus sanctas virgines cum ipsarum areis, ante et retro subtus et supra prout iacent et dicte hereditates ad eos pertinent et prescripti, tradiderunt et remiserunt Ide relicte quondam magistri Gerardi dicti de Ketwich sorori dicti cellerarij. Ita quod ipsa easdem dimidietates hereditatum predictarum iure obtinebit et diuertere poterit .... Actum et conscriptum anno domini m°. ccc°. vndecimo. Sabbato post Agnetis.

Ibidem. 1314.

XXII. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Elizabet filie quondam magistri Gerardi de Ketwich et Ide eius vxoris moniali monasterii beate Katherine in Tremonia ex morte Ide matris sue predicte accidit dimidietas dimidietatis Curtis et eius aree que fuerunt quondam Iutte de Marke et dua-

1) „pueri partis" D. B. 2) „superius" D. B. 3) „dicitur" D. B. 4) „pueripartis" D. B. 5) „*dicte*" D. B. 6) „Gereonem" D. B. Der Schreinsschreiber hielt bei dem Genitiv das Wort festum im Sinne.

rum mansionum sub vno tecto positarum contigue iacentium dicte curti cum earum areis, Ita quod Elizabeth predicta vna cum priorissa et conuentu monasterii predicti dimidietates dimidietatum hereditatum predictarum jure obtinebit et diuertere poterit. Saluo censu hereditario inde competenti.

XXIII. Item notum sit quod Elizabeth monialis predicta vna cum priorissa et conuentu monasterii beate Katharine in Tremonia sicut patet per litteras priorisse et conuentus monasterii predicti in scrineo nostro repositas Tres quartas partes Curtis site in platea Marcelli et eius aree et duarum mansionum sub vno tecto positarum versus sanctas virgines prout in recta diuisione sibi accidere poterit, Item Wilhelmus famulus aduocati Coloniensis et Hadewigis eius vxor filia quondam magistri Gerardi et Ide coniugum predictorum Quartem partem hereditatum predictarum tradiderunt et remiserunt Berte dicte de noua janua, Ita quod ipsa Berta Tres quartas partes predictas pro se et residuam quartam partem hereditatum predictarum et sic totam hereditatem predictam jure obtinebit et diuertere poterit Saluo censu hereditario inde competenti. Conscriptum anno domini m°. ccc°. xiiij°. crastino beati Remigij.

Niderich: A sancto Lupo. 1319.

XXIV. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Tilmannus et Iohannes filij quondam Tilmanni de Heymsberg, nec non Emundus dictus de Vela cum Engilrade vxore sua filia quondam Tilmanni predicti quilibet ipsorum suam puerIpartem siue porcionem que dicitur kynsdeyl quam habent et quilibet ipsorum habet in redditibus duarum marcarum denariorum Coloniensium pro tempore in emendo et vendendo vsualium solui debitorum de domo et eius area sita in platea sancti Marcelli in allodio Ecclesie Coloniensis ex opposito domus quam quondam magister Gerardus de Ketwich inhabitauit tradiderunt et remiserunt Demudi Sanctimoniali monasterij de monte Sancte Walburgis filie quondam Tilmanni predicti, Ita quod Demudis predicta quam diu vixerit vsufructum (sic) suum in dictis Tribus partibus reddituum predictorum obtinebit, et post eius obitum abbatissa et conuentus monasterij predicti easdem obtinebunt Sic tamen quod eosdem [1]) redditus vendere obligare vel alienare vllo vmquam tempore non poterunt nec [2]) debebunt (Datum anno domini m°. ccc°. xix°. crastino beati Barnabe apostoli).

---

1) „easdem" D. B. 2) „vel" D. B. Unmittelbar nach dieser Eintragung folgt die vorhin mitgetheilte Nr. IV, worin der Mönch Johann, Gerard's des Dombaumeisters Sohn, über sein Erbtheil verfügt. Beide Nota sind durch Uebergang zu einer neuen Zeile vollständig getrennt und ihr Inhalt steht sowohl in persönlicher wie in objectiver Beziehung ausser jeder Verbindung. Die Dipl. Beitr. S. 63—64 aber lassen, und sicher nicht ohne Absicht, diese beiden Nota zusammengehen und hängen auch noch ein drittes unmittelbar daran, welches wiederum des Hauses Ketwich erwähnt, im Schreinsbuche aber durch mehrere Eintragungen von den obigen getrennt ist.

Niderich: A domo ad portam. 1247. 48. 63.

XXV. Notum sit omnibus quod Albero Flamingus porrexit *Gerhardo lapicide de Rile* aream sitam uersus domum ciuium hereditarie possidendam ita quod de eadem soluet annuatim xxx^{ta}. denarios in purificatione domine nostre (Actum anno domini m^o cc^o xlvij^o).

XXVI. Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus quod Heinricus de porta et vxor sua Margareta emerunt domum et aream sitam iuxta domum ciuium uersus sanctum Cvnibertum. cum redditibus xxx^{ta} denariorum soluendorum annuatim de area opposita quam edificauit *Gerhardus lapicida.* tali conditione quod predicti Heinricus et Margareta uxor sua. soluent Alberoni dicto Flamingo annuatim in Natiuitate Iohannis baptiste. i. marcam coloniensium denariorum. (Datum anno domini m^o cc^o xlviij^o.)

XXVII. Notum sit etc. quod Iohannes de porta ciuis Coloniensis et Elyzabet vxor sua tradiderunt Ecclesie sancte Marie ad gradus in Colonia duos solidos singulis annis ipsi Ecclesie soluendos in festo purificationis beate Marie de triginta denariis reddituum quos habet ipse Iohannes in domo opposita domui ciuium que quondam fuerat *Gerardi lapicide de Rile,* ita quod dicta Ecclesia perpetuo optinebit. Actum Anno domini m^o. cc^o. lxtertio.

Niderich: Vadimoniorum antiq. 1251.

XXVIII. Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus quod Heinricus de porta et vxor eius Margareta contradiderunt et remiserunt Iohanni de porta et vxori eius Elizabet domum et aream cum pomerio retro adiacente iuxta domum ciuium. et triginta denariorum reditus (sic) annuales quos soluit *Gerrardus de Rile* de domo opposita dicte domui. tali condicione quod idem Iohannes soluet dicte Margarete de prescripta hereditate triginta solidos annuatim quam dudum ipsa uixerit. post obitum uero ipsius Margarete Iohannes predictus soluet conuentui de veteri monte perpetuo singulis annis unam marcam coloniensem quam dictus Iohannes aut sui heredes redimere poterunt a conuentu prefato pro decem marcis. Actum anno domini m^o cc^o l^o primo.

Niderich: A domo ad portam. 1289. 1300. 1301. 1303.

XXIX. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod Decanus et Capitulum ecclesie Sancte Marie ad gradus coloniensis. Domum et eius aream sitam ex opposito domus ciuium de Niderich concesserunt per manum Camerarij sui Egidio lapicide qui Achilius dicitur et Ide eius vxori.... Actum et Conscriptum jn vigilia bti. Remigij Anno dni. m^o. cc^o. octuagesimo nono.

XXX. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod ex obitu quondam Egidij lapicide, Euerardo filio suo accidit medietas proprietatis domus et eius aree site ex opposito contra domum Ciuium que fuit quondam *Gerardi de Rile* lapicide.... (Anno dni. m^o. trecentesimo feria quinta post pentecosten.)

XXXI. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod Cristine filie quondam Egidij lapicide et Ide eius vxoris adhuc viuentis ex morte patris sui predicti accidit medietas proprietatis domus et eius aree site ex opposito contra domum officiatorum in Niderich que fuit quondam Gerardi dicti de Rile .... (mo. ccomo. primo.)

XXXII. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod Euerardus lapicida filius quondam magistri Egidij, et Gertrudis eius vxor, Domum suam et eius aream sitam ex opposito contra domum officiatorum, que fuit quondam magistri *Gerardi de Rile* lapicide, ante et retro subtus et superius prout iacet, et in sua tenent proprietate, tradiderunt et remiserunt Gerardo dicto de Humelgis lapicide et Alueradi eius vxori .... Actum et conscriptum Anno dni. mo. ccomo. tercio. feria sexta ante dominicam letare.

Niderich: Liber vadimoniorum. 1248.

XXXIII. Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus quod Megtheldis dicta de vulpe (wlpe) emit domum et aream sitam versus vineam dominorum maioris ecclesie in Colonia erga Hermannum et Engelradem uxorem suam ita quod in continenti obtinebit. — Item notum sit quod Rudolfo filio eiusdem Megtheldis cessit predicta domus de obitu matris sue predicte Megtheldis. ita quod diuertere potest. — Item notum sit quod iamdictus Rudolfus tradidit et remisit eandem domum cum area prout iacet magistro *Heinrico* petitori structure maioris ecclesie coloniensis. Actum anno domini mo cco xlviijo. — Item notum sit quod prefatus magister *Heinricus* tradidit et remisit prefatam domum cum area prout iacet maiori ecclesie in Colonia ita quod in continenti obtinebit. Actum anno domini mo cco xlviij.

Airsbach: Textorum. 1242.

XXXIV. Notum quod *Henricus* Lapicida [1]) dedit et remisit filie suo Aleidi dimidietatem camere site in platea textorum prope domum Spannemanni versus sanctum Iohannem ita quod jure et sine contradictione obtinebit.

XXXV. Item notum quod predicta Aleidis cum pueris suis Sophia, Cunegunde et Mathia cum cognatis eorum utriusque linee in figura judicii comparentes per iuramentum eorum obtinuerunt quod dictam camere dimidietatem pre necessitate uite obtinere non possent. unde per sentenciam scabinorum obtinuerunt quod eandem camere dimidietatem quo uellent diuertere possent.

XXXVI. Notum quod Bruno buntebart et uxor eius Vda emerunt sibi dimidietatem camere supradicte, erga prescriptam Aleidim et pueros suos Sophiam, Cunegundim et Mathiam Ita quod iure et sine contradictione obtinebunt. (Anno domini mo. cco. xlijo.)

---

1) Lapicida ist von anderer, aber alter Hand über den Namen geschrieben.

Niderich: Vadimoniorum antiq. 1253.

XXXVII. Notum sit tam futuris quam presentibus quod Heinricus dictus Sunere et vxor sua Aleidis comparauerunt sibi domum cum area que nunc dicitur Herdegerwich prope sanctum Seruacium contra conuentum de monte sancte Walburgis et contra conuentum in Sarne et Eppinchouen pro annua pensione octo solidorum hereditarie soluendorum eisdem. ita quod obtinebunt. (Actum anno domini m° cc° liij°.)

Niderich: A sto. Lupo versus stum. Cunibertum. 1267.

XXXVIII. Notum sit omnibus etc. quod Henricus Sunerus ciuis coloniensis et vxor sua Aleydis tradiderunt et remiserunt Bertolfo de Gluele ciui coloniensi et vxori sue Blize quinque duodecim partes in domo que vocatur Nidecgen prope sanctum Lupum .... Actum anno domini m°. cc°. lx° vij°.

J. J. Merlo.

II. Litteratur.

1. **Die St.-Nicolai-Pfarrkirche zu Calcar, ihre Kunstdenkmäler und Künstler**, archäologisch bearbeitet, mit 92 Original-Photographien in Gr. 4. Ein Beitrag zur niederrhein. Kunstgeschichte der Mittelalters, von J. A. Wolff. Calcar 1880. Selbstverlag des Verfassers.

Für uns, die wir zur älteren Generation der Kunsthistoriker gehören, ist es eine Freude zu sehen, wie rüstig heutzutage eine grosse Anzahl jüngerer Kräfte sich den verschiedensten Zweigen dieser Disciplin widmet. Und wie viel günstiger sind jetzt die äusseren Verhältnisse, wie erleichtert die Communikationen, wie bequem der persönliche und literarische Verkehr, und welch mächtiger Bundesgenosse ist der Forschung in der jüngsten Tochter unserer Tage, der Photographie, erstanden! So begrüssen wir denn auch mit Dank das oben genannte Werk, welches in einem stattlichen Quartband von photographischen Aufnahmen vor uns tritt, begleitet und erläutert von einem Text, der auf 91 Quartseiten eine Fülle neuen urkundlichen Stoffes bietet.

Zwar können wir der im Vorwort ausgesprochenen Ansicht des Verfassers, dass die Pfarrkirche von Calcar „eine grössere Fülle bewunderswürdiger Sculpturen“ enthalte, als irgend eine andere bekannte Kirche, nicht so unbedingt beipflichten, da eine so naive Behauptung nur möglich ist, wenn man sehr wenig andere Kirchen gesehen hat; auch das können wir dem Verfasser nicht zugeben, dass man die allerdings sehr bedeutenden Calcarer Werke bis jetzt in der Wissenschaft so gut wie übersehen habe, denn bekanntlich hat Ernst aus'm Weerth in seinen „Rheinischen Kunstdenkmälern“ bereits vor einem Vierteljahrhundert auf die „reiche und bedeutende Bildschnitzerschule“ von Calcar hingewiesen (I, 24 u. II, zu Anfang), ihre Entstehung und ihren Zusammenhang mit Burgund und der Eyck'schen Schule kunstgeschichtlich erschöpfend dargelegt und sogar ihre Verzweigung bis nach Danzig in schlagender Weise nachgewiesen. Sollte Herr Wolff diese Thatsache und überhaupt das grundlegende Werk des älteren Forschers nicht gekannt haben? Sollte er nicht gewusst haben, dass sein Vorgänger mit

richtigem Blick und Griff bereits die wichtigsten Denkmäler der Kirche von Calcar, den Hochaltar, den Altar mit den Schmerzen sowie den mit den Freuden Mariä, den Altar der heiligen Anna, sowie die Chorstühle, den prachtvollen holzgeschnitzten Kronleuchter, das Sacramentshäuschen, eine silberne Monstranz und das Vortragekreuz abgebildet und erläutert hat?

Doch ich komme auf diesen Punkt noch zurück. Zunächst wollte ich nur daran erinnern, dass die Calcarer Schule keineswegs so unbekannt ist, wie der jüngste Bearbeiter derselben sein Publikum glauben machen möchte. Der Verfasser hat als Curatpriester an der genannten Kirche die beste und bequemste Gelegenheit gehabt, sich nicht blos dem Studium ihrer Kunstwerke eingehend zu widmen, sondern auch durch archivalische Nachforschungen die urkundliche Geschichte dieser Kunstwerke und ihrer Künstler aufzuhellen. Solches Streben ist um so löblicher, da es ein schönes Zeugniss von dem neuerdings im Clerus erwachten Eifer für die alten Denkmäler ablegt, während früher der Clerus nur zu oft durch Verwahrlosung, ja durch Verschleuderung sich an den alten Kunstwerken versündigt hat. Bei dieser Gelegenheit sei noch eine Bemerkung am Platze. Der Verfasser wirft am Schluss seiner Einleitung die Frage auf, warum in der Pfarrkirche zu Calcar mehr Kunstschätze, Gemälde und Schnitzwerke sich erhalten haben als in irgend einer andern Stadt (?) und beantwortet dieselbe dadurch, dass dort „Dank einem religiös-sittlichen, gebildeten, conservativen Bürgerthum und Clerus die Glaubenserneuerungen keine Wurzel fassen konnten“. Diese ganze Auffassung bezeugt den doch gar zu befangenen Standpunkt eines Mannes, dem kein Blick über das Weichbild seiner Stadt hinaus zu Gebote steht; er würde sonst wissen, dass grade die zur Reformation sich bekennenden Städte wie Lübeck, Danzig, Nürnberg und so viele andere die alten Kunstwerke in ihren Kirchen am pietätvollsten geschont und erhalten haben, während die Mehrzahl der katholisch gebliebenen, eben weil sie der wechselnden Mode huldigten und dem von den Jesuiten dazumal begünstigten Barocco und Zopf Thor und Thür öffneten, die alten Kunstwerke als werthlosen Plunder meistens heraus warfen und durch die marktschreierischen Gebilde des Jesuitenstils ersetzten. Man sieht daraus also, dass conservativ und conservativ zweierlei ist. Aber das wollen wir gern zugeben, dass es sehr ehrenwerth und löblich vom Calcarer Bürgerthum war, trotz seines Conservatismus auf religiösem Gebiet sich der kirchlichen Modekunst des 17. Jahrhunderts zu verschliessen und die alten Monumente treu zu bewahren.

Gehen wir nun näher auf die Arbeit des Verfassers ein, so ist ihm vor allem dafür Dank zu sagen, dass er den geschickten Photographen Brandt von Flensburg zu bestimmen wusste, in einer grossen

Anzahl von Aufnahmen sämmtliche Kunstwerke der Kirche darzustellen. Allerdings fehlt manchen dieser Blätter die wünschenswerthe Klarheit und Deutlichkeit und besonders gilt das vom Hochaltar, bei welchem auch die Grösse des angenommenen Maassstabes keineswegs ausreichend erscheint. Dazu kommt ferner noch, dass von den sämmtlichen Gemälden desselben, diesen wichtigen Werken des Jan Joest, nur ein einziges, nämlich die Verkündigung aufgenommen ist, was in der That sehr beklagt werden muss. Indess wissen wir recht wohl, welche Schwierigkeiten dem Photographen bei derartigen Aufnahmen in Kirchen sich bieten und so wollen wir denn diesen Umständen gern Rechnung tragen.

Zu diesem monumentalen Material erwuchs nun dem Verfasser aus seinen ungemein dankenswerthen und fleissigen archivalischen Studien eine Fülle urkundlicher Nachrichten über die Geschichte des Kirchenbaues in Calcar, über die Entstehung der einzelnen dortigen Kunstwerke und die Persönlichkeit der dabei beschäftigten Künstler. Es kann wohl keine Frage sein, dass hierin der eigentliche Schwerpunkt der Arbeit ruht. Kunst- und Kulturgeschichte erhalten durch solche Publicationen — ich erinnere an die allerdings noch reichhaltigere der Baurechnungen von S. Viktor in Xanten — werthvolle Aufschlüsse. Alle diese Dinge bietet nun aber der fleissige Verfasser lediglich als Rohmaterial, ohne die urkundlichen Nachrichten mit den monumentalen Anschauungen zu einem einheitlichen Bilde zu verschmelzen und kunstgeschichtlich abzurunden. Ein kunsthistorisch geschulter Autor hätte ohne Frage die Monumente als Ausgangspunkt genommen, hätte die Geschichte und Beschreibung des Kirchengebäudes und seiner Kunstwerke zu einem Ganzen verschmolzen, die über die betreffenden Künstler ermittelten Nachrichten damit verbunden und was sonst noch an Persönlichem zur Ergänzung der Künstlergeschichte beigebracht werden konnte, — denn wir haben auch hier, wie es so oft geschieht, manche Künstlernamen, ohne dass von ihren Werken etwas nachzuweisen wäre, — als Anhang gegeben. Hätte sich damit zugleich eine historische Anordnung des Stoffes verbunden, so wäre das Ergebniss eine annähernd vollständige Kunstgeschichte von Calcar gewesen.

Statt dessen muss diese ordnende und organisirende Thätigkeit erst auf Grund des hier gebotenen Materials erfolgen. Hier heischt nun die einfache Gerechtigkeit anzuerkennen, dass E. aus'm Weerth schon vor einem Vierteljahrhundert, mit den viel bescheideneren, ihm damals zu Gebote stehenden Hülfsmitteln, viel klarere und präcisere Anschauungen über die Calcarer Kunst, ihren Zusammenhang mit der Eyck'schen Schule, ihre Förderung durch die äusseren Verhältnisse, namentlich durch die beiden burgundischen Heirathen, Adolfs von der

Mark mit Maria und seines Sohnes Johann mit Elisabeth von Burgund, sowie durch die Erhebung Calcars (1444) zum zeitweiligen Bischofssitz gewährt hat. Und noch Eins kommt hinzu. Der neueste Herausgeber bietet sorgfältige Beschreibungen und archäologische Erläuterungen der Kunstwerke, aber eine kunsthistorische Schätzung und künstlerische Würdigung derselben zu geben, ihren Gegensatz zur früheren idealen Kunst des Niederrheins, ihren Umschwung, kraft der aus Flandern erhaltenen Impulse, ins Realistische und Naturalistische, den durch die mächtige Kunst der Eyck'schen Schule auch für die Plastik erfolgten Umschlag ins Malerische zu schildern, das Alles, was schon E. aus'm Weerth einsichtig dargelegt hat, geht offenbar über die Kräfte unseres Autors hinaus. Auch dürfen wir nicht verhehlen, dass wo die urkundlichen Daten ihn im Stich lassen, sein Urtheil in der Zeitbestimmung der Werke mit grosser Vorsicht aufzunehmen ist. Wenn er z. B. das grossartige Triumphkreuz um 1445 setzt, so ist dies angesichts der breiten Formbehandlung und des tiefen Verständnisses der Anatomie einfach unmöglich. Ende des 15. Jahrh. ist das denkbar früheste Datum. Ganz so verhält es sich mit dem Georgsaltar, den er um 1450 setzt, während schon die Kostümformen eher auf den Anfang des 16., als das Ende des 15. Jahrhunders deuten.

Allein nach dem Grundsatz „ultra posse nemo obligatur“ dürfen wir dem Verfasser aus alledem keinen zu harten Vorwurf machen. Sagen wir ihm vielmehr Dank, dass er uns so reiches Material zur Verfügung stellt, um einen Bau der Calcarer Kunstgeschichte auf solidem Grunde aufzuführen. Obwohl die Versuchung dazu sehr lockend ist, so muss ich derselben doch widerstehen, um das Amt des einfachen Berichterstatters nicht zu überschreiten. Der Verfasser gibt zunächst in einer Einleitung allgemeine Bemerkungen über die historischen Verhältnisse, welche eine so bedeutende Kunstblüthe in Calcar begünstigt haben. Hier wird besonders der Wirksamkeit der Bruderschaft Unsrer lieben Frau mit Auszeichnung gedacht, und manche werthvolle Notiz über die Art der Kunstpflege durch dieselbe beigebracht. Etwas schärfer hätte wohl die schon durch E. aus'm Weerth hervorgehobene Erhebung Calcars zum Bischofssitz betont werden können, denn bekanntlich wurde Erzbischof Dietrich von Köln, der Feind der Cleve'schen Herzoge, weil er sich zum Gegenpapst Felix V. neigte, durch Papst Eugen in den Bann gethan, der dann dem Herzoge die Erlaubniss ertheilte, einen Landesbischof als Suffragan von Utrecht in Calcar zu ernennen. Wenn sodann die Behauptung aufgestellt wird, in keiner Kunstgeschichte lese man, dass in Calcar eine Bildhauerschule geblüht habe, so ist im Hinblick auf das Werk von E. aus'm Weerth diese Angabe als eine völlig irrige zurückzuweisen.

Den Inhalt seines Buches theilt der Verfasser nun derartig ein, dass er „Kunstgeschichtliches“ und „Erläuterungen“ in zwei Hauptabtheilungen auseinander hält, in der ersten die Baugeschichte der Kirche und die urkundlichen Nachrichten über die dortigen Maler und Bildhauer, in der zweiten eine eingehende Beschreibung der Kunstwerke bringt. Ich habe schon gesagt, dass dadurch der Stoff unnöthig auseinander gerissen und die klare Uebersicht erschwert wird. Auf alles Einzelne einzugehen, würde hier zu weit führen; ich kann nur einige der wichtigsten Punkte hervorheben. Zunächst ist es das Verdienst des Verfassers, den Jan Jost, den Maler des Hochaltars urkundlich ermittelt zu haben. Wir wissen jetzt, dass dieser treffliche Künstler, dessen Werke mehr mit der altholländischen, als mit der flandrischen Schule Verwandtschaft zeigen, wahrscheinlich um 1460 geboren wurde, von 1505—1508 die Flügelthüren des Hochaltars malte, dann aber nach Harlem zog, wo er 1510 starb. Wahrscheinlich hat er seine künstlerische Ausbildung nirgend anders als in Harlem empfangen. Hat man ihn früher mit dem in Italien bekannten, und in der Schule Tizians gebildeten Jan van Calcar verwechselt, so steht es jetzt fest, dass dieser jüngere Meister mit seinem vollen Namen Johann Stephan oder Stevens hiess.

Unter den Bildschnitzern ist eine ganze Reihe von Namen aus der Vergessenheit ans Licht gezogen worden. Was zunächst die grossartigen Bildwerke des Hochaltars betrifft, so ist als Verfertiger der Passionstafel (1498—1500) Meister Loedewich ermittelt worden, während Jan van Haldern die Predella, Derick Jeger nebst seinem Sohne die einfassenden Hohlkehlen mit ihren Ornamenten arbeitete. Nach der fröhlichen Sitte der Zeit wurde beim Abschluss der Contrakte und bei Vollendung der Werke ein guter Trunk im Weinhause gehalten. Grade bei diesen Werken hat der naive Naturalismus der Zeit manchen höchst eigenthümlichen Zug hervorgebracht. Man betrachte z. B. wie Christus hochgehobenen Beines mit einem Fusstritt die Pforte der Vorhölle sprengt. Früher schon (1483—1493) war der schöne Siebenfreudenaltar ausgeführt worden, als dessen Hauptkünstler wir Meister Arnt oder Arnold vermuthen dürfen; da dieser 1491 starb, so wurde Evert van Monster mit der Vollendung des Werkes betraut. Die klar angeordneten Gruppen dieses schönen Altars mit ihrer lebensvollen Schilderung, den freifliessenden Gewändern, den schlanken Gestalten und den anmuthigen Frauenköpfen gehören zu den vorzüglichsten Werken der Zeit. Der Charakter der weiblichen Köpfe mit den hohen runden Stirnen deutet auf holländischen Einfluss. Die das Werk krönende sitzende Statue des Jacobus major ist eine ungemein grossartige Conception, durch mächtige Züge und schön behandeltes Haupt- und Barthaar aus-

gezeichnet. Zu den früheren Werken gehört sodann der Altar der heiligen Anna, 1490 durch Derrick Boegert vollendet. Hier ist besonders die Hauptgruppe, Maria und Anna mit dem Christuskind in energisch behandeltem Hochrelief darstellend, vortrefflich plastisch gedacht und besonders durch die naive Bewegung des lebhaft zur Mutter hinstrebenden Kindes von grossem Reiz. Auch wie der heilige Joseph dem Kinde eine Traube hinhält, ist ein sinnig erfundener Zug.

Als der Hochaltar kaum vollendet war, nahm man sofort die weitere Ausstattung des Chores in Angriff und liess von 1505—1508 durch Heinrich Bernts aus Wesel die prächtigen Chorstühle arbeiten, welche durch ihre edle klare Anordnung und den reichen plastischen Schmuck zu den trefflichsten Arbeiten dieser Art gehören. Von naivem Reiz sind manche der figürlichen Bildwerke, die übrigens durch eigenthümlich kurze Verhältnisse sich bemerkbar machen. Nach Vollendung dieser Werke trug man demselben Meister die Ausführung des Muttergottes-Kronleuchters auf, wiederum eine der prachtvollsten Compositionen dieser Art, ausserdem durch wunderbar kühne Technik hervorragend. Als der Meister vor Vollendung der Arbeit starb, wurde diese durch Kerstken (Christian) von Ringenberch ergänzt. Eine weitere Stiftung war der grossartige Siebenschmerzenaltar, bis 1521 durch Heinrich Douwermann, einen in Calcar ansässigen Künstler, ausgeführt. In diesem Werke schlägt der Realismus der Zeit seine herbsten aber auch ergreifendsten Töne an. Grell und derb in der Schilderung der Widersacher, Schergen und Henker, tief empfindungsvoll im Ausdruck des Leidens, reich abgestuft in der Charakteristik der Nebenfiguren, ist das Werk besonders noch durch die erstaunlich virtuosenhaft durchbrochenen Ornamente der Altarstaffel und der gesammten Umrahmung ein Meisterstück der Technik. Auffallend ist in den Figuren das Kurze, Untersetzte, die grossen Köpfe und die noch grösseren schweren Hände. In allen diesen Punkten ist der Siebenfreudenaltar ungleich edler. Zu den bedeutendsten Kunstwerken gehört sodann das grossartige Triumphkreuz mit den Statuen der Maria und des Johannes, Werke, die wegen ihres markigen und durchgebildeten Naturalismus, wie schon bemerkt, frühestens ins Ende des 15., wahrscheinlich aber sogar in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu setzen sind.

Nicht lange darauf ist sodann die neue Kunst der Renaissance auch nach Calcar gedrungen, und wir begegnen ihren Spuren zuerst in dem Johannesaltar, dessen Entstehung wohl mit Recht in die Zeit um 1540 zu setzen ist. Zunächst ist hier die Einfassung und die gesammte Ornamentik im zierlichsten Stil der Frührenaissance behandelt, sodann zeigen die Statuen der beiden Johannes den schwungvoll geordneten, nicht ganz manierfreien Stil der Renaissance mit den tief ausgehöhlten Falten, welche ganz im Gegensatz zur mittelalterlichen Kunst

den Körper mehr verrathen als verhüllen. An der Basis Johannis des Täufers liest man den Künstlernamen des Jan Boegel; er dürfte auch den stilverwandten Evangelisten Johannes geschaffen haben, und vielleicht auch die beiden oberen Figuren des Matthäus und Lucas, obwohl dieselben weit flüchtiger behandelt sind. Der heilige Severus im Mittelfelde dagegen ist, wie es scheint, ein älteres Werk, oder die Arbeit eines an der früheren Kunst festhaltenden Meisters. Eine durchaus verwandte stilistische Behandlung zeigt der Crispinusaltar. Noch reicher und üppiger in seinen ornamentalen Formen, die zum Geistreichsten unserer Frührenaissance gehören, noch durchgebildeter und raffinirter in den Gewändern der Hauptfiguren, namentlich der Magdalena in ihrem coquetten Modecostüm, gehört er sicherlich nicht, wie der Verfasser meint, in den Anfang des 16. Jahrhunderts, sondern in die Zeit um 1540, wohl um einige Jahre später als der Johannesaltar.

Damit ist das Wichtigste der vorliegenden Publikation erschöpft. So gern ich dem Verdienste derselben Gerechtigkeit widerfahren lasse, so muss ich zum Schluss doch nochmals meiner Verwunderung und meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass der Verfasser, wie es doch die literarische Schicklichkeit bei wissenschaftlichen Arbeiten verlangt, die Leistungen seines Vorgängers nicht mit einer Silbe erwähnt hat, obwohl derselbe doch in seinem grossen Werke der Kunstdenkmäler in den Rheinlanden die bedeutendsten Monumente Calcars dargestellt und kunsthisorisch erläutert, ja sogar mehrere der dort beschäftigten Künstler, namentlich den Jan Boegel, Arnold Wicht und Heinrich von Holdt bereits in die Kunstgeschichte eingeführt hat. Bedenkt man vollends was es heissen wollte, damals ohne Hülfe der Photographie, ohne irgend welche Vorarbeiten, nur mit mühsam eingeübten Zeichnern solche Monumente darzustellen, so muss es als schwere Undankbarkeit bezeichnet werden, wenn in einer neuen, unter so viel günstigeren Umständen hergestellten Publikation, alles das was früher geschehen verschwiegen wird. Doch diese Erfahrung macht man heutzutage so oft, dass man sie wohl als ein, allerdings wenig erfreuliches Zeichen der Zeit aufzufassen hat.

W. Lübke.

2. Die Wandgemälde im Dome zu Braunschweig. Von Dr. A. Essenwein. Nürnberg, N. E. Sebald, 1881. 36 Seiten.

Die vorgenannte Schrift des hochverdienten Direktors des Germanischen Museums in Nürnberg darf in mehrfacher Beziehung die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde beanspruchen. Es handelt sich in derselben zunächst um einen Bericht über den Befund, in welchem die alten, dem 13. Jahrhundert entstammenden Wandgemälde des herrlichen, von Heinrich dem Löwen kurz nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande erbauten

Braunschweiger Domes auf uns gekommen sind und über die Ergänzung derselben durch Director Essenwein, der auf Wunsch die Pläne zur Wiederherstellung der alten Reste anfertigte und deren Ausführung überwachte. Es muss schon an und für sich von Interesse sein, von so zuständiger Seite über die Malereien Bericht zu erhalten, mit welchen in so fern abliegender Zeit frommer Glaube und tüchtiges künstlerisches Können die Wandflächen eines so hervorragenden kirchlichen Baudenkmals, wie des Braunschweiger Domes, geschmückt hat. Aber doppelt interessant und lehrreich ist es zu erfahren, in welcher Weise ein das ganze einschlägige Gebiet wie kein Anderer beherrschender Gelehrter und Künstler die Ergänzung der relativ spärlichen Reste in Angriff genommen und durchgeführt hat. Was aber der vorliegenden Veröffentlichung ihren dauernden Werth verleiht ist der Umstand, dass Director Essenwein die Gelegenheit benutzt hat, in klarer und bestimmter Weise die Principien darzulegen, von welchen nicht blos die Malerei-Restauration des Braunschweiger Domes, sondern überhaupt jede Wiederherstellung alter Wandmalereien oder die Neuausmalung alter kirchlicher Monumentalbauten auszugehen habe.

Er stellt an die Spitze den sehr richtigen, aber noch lange nicht allgemein genug anerkannten Satz, dass unsere Vorfahren im 12. und 13. Jahrhundert ihre Gedanken und ihre Formenwelt der heutigen Mehrheitsanschauung naturgemäss nicht anpassen konnten, und dass, wenn wir ein Vermächtniss aus ihrer Zeit zur Geltung bringen und vervollständigen wollen, wir uns an ihre, nicht an die heutige Anschauung anlehnen müssen. Würde man in Künstlerkreisen wie auf Seite derjenigen, welche für den Schmuck der alten Monumentalbauten zu sorgen haben, diesen Satz stets beherzigen, so wäre uns eine grosse Zahl verfehlter Arbeiten erspart, die vielleicht der urtheilslosen Menge gefallen, den Beifall der Kenner aber nimmer finden können. Sehr richtig hebt Herr Essenwein weiter hervor, dass die Bemalung die Architekturformen nicht verwischen dürfe, sondern den architektonischen Gedanken hervorheben müsse, dass also keine selbständige, die Fläche verwischende, dass vielmehr nur eine decorative, streng an die Bauformen sich anschliessende Malerei ihre Berechtigung haben könne. Als weiteres Erforderniss bei der Ausschmückung eines solchen Vermächtnisses der Vorzeit wird dann verlangt, dass die alte Zeit, nicht der heutige Zeitgeist sich darin wiederspiegele und dass, wo Ergänzungen des Erhaltenen nöthig erscheinen, diese so vorgenommen werden, wie es ehemals gewesen sein muss oder doch gewesen sein kann, nicht wie es heute nach Form und Inhalt gefällt und Geltung hat.

Es ist nun freilich nicht leicht, die Anschauung des 12. und 13. Jahrhunderts über Alles und Jedes, das in den Bereich der bildlichen Darstellung fallen mag, mit Gewissheit festzustellen. Director Essenwein hat wie kaum ein Zweiter alles dasjenige sich anzueignen und kennen zu lernen gesucht, was

uns zur Lösung derartiger Fragen aus dem Mittelalter überkommen ist. Als Resultat des Studiums der hierfür massgebenden Literaturerzeugnisse, der Biblia pauperum, der Concordantia caritatis, des Speculum humanae salvationis, des Physiologus u. a., bestätigt Verf. die ja auch anderweitig bekannte Thatsache, dass die Kirche das grosse Lehrmittel der bildlichen Darstellung jener Gedanken, welche das Volk in sich aufnehmen sollte, in hervorragendem Masse benutzt und ein eigenes ikonographisches System ausgebildet habe, das traditionell weiter verbreitet wurde.

Was den Inhalt der solcher Weise in jener Zeit immer wieder zur Darstellung gelangenden Gedanken betrifft, so ist festzuhalten, dass sich die scheinbare Vermengung von Profanem mit Heiligem in der kirchlichen Malerei einfach daher erklärt, dass eigentlich Profanes in unserem Sinne dem Mittelalter nicht bekannt war. Staat und Kirche waren Gewalten, von Gott gesetzt, an seiner Statt für der Menschen zeitliches und ewiges Wohl zu sorgen, die ganze Natur ist Gottes Werk und bestimmt, das Lob des Schöpfers zu verkünden, welcher der Mittelpunkt der ganzen Geschichte ist, und darum hat in der Kirche das Weltliche ebenso gut seinen berechtigten Platz, wie das Geistliche.

In Betreff der Formengebung tritt Verf. mit aller Entschiedenheit dem Verlangen entgegen, dass die künstlerischen Errungenschaften der Neuzeit, perspektivisches Zeichnen, richtige Vertheilung von Licht und Schatten, naturalistische Auffassung, auch bei jetzt vorzunehmender Verkörperung der dem mittelalterlichen Künstler geläufigen Gedanken in Ausschmückung der alten Baudenkmale zur Geltung kommen müssten. Er betont nachdrücklichst, dass den durch den Baumeister gegebenen Flächen ihr Charakter durch perspektivische und naturalistische Darstellungen vollständig geraubt würde. Er zeigt, dass, wenn die Alten nicht naturalistisch gemalt haben, dies nicht aus Mangel an Können geschehen sei, sondern einfach desshalb, weil für sie die bildliche Darstellung eine Art Schrift war, mit deren Hilfe man möglichst deutlich und verständlich „sprechen" wollte und dass, hätten die mittelalterlichen Künstler und beispielsweise auch die ägyptischen naturalistisch, formenrichtig malen wollen, sie das Können dazu sich bald genug würden angeeignet haben. Den alten Künstlern waren die Figuren Schriftzeichen, die nicht entfernt prätendirten, den Eindruck der Wirklichkeit hervorzurufen. Den Beispielen, welche Verf. um dies zu illustriren anführt, möchten wir eines aus dem Limburger Dom anfügen. Dort ist der h. Bartholomäus dargestellt, der auf dem Arme, als sprechenden Hinweis auf die Art seines Martyriums, seine eigene Haut trägt. Das verletzt bei dem streng typischen und stilisirten Bilde absolut nicht; wie anders aber müsste das Urtheil lauten, wollte ein Künstler sich unterfangen, so etwas naturalistisch zu malen! Da können wir denn nicht umhin, dem Verf. durchaus beizupflichten und anzuerkennen, dass er im Rechte ist,

wo er sagt, dass es auch ein Fehler sei, bei sachlicher Accommodation an die Auffassung der Alten Verbesserungen anzubringen, weil die Grenze nie zu bestimmen wäre und der subjectiven oder individuellen Willkür Thür und Thor geöffnet würde.

Sollen wir zum Schluss auch noch über die eingehend beschriebenen Darstellungen uns aussprechen, die vom Verf. für die Wände und Gewölbe des Mittelschiffes gewählt wurden, welches ganz neu zu bemalen war, so scheint uns, dass bei dieser Wahl in überaus glücklicher Weise die Verbindung mit den uns erhaltenen alten Malereien im Chor und Querschiff hergestellt wurde, und können wir auf das über beides vom Verf. S. 12 ff. und S. 21 ff. Gesagte hier einfach verweisen.

Da Herr Director Essenwein in den letzten Jahren sich auch der Leitung der Restaurationsarbeiten der gothischen Frauenkirche in Nürnberg unterzogen und hier gewiss mit gleichem Geschick die Polychromie in die richtigen Bahnen gelenkt hat, so wäre es wünschenswerth, dass er daraus Veranlassung nähme, auch über die bei der Ausschmückung gothischer Kirchen zu befolgenden Principien, die auf so durchaus verschiedener Basis sich zu entwickeln haben, öffentlich sich auszusprechen. Die Frage, wie polychromiren wir, resp. wie restauriren wir die Malereien gothischer Kirchen, darf ja trotz mehrfacher Versuche zu ihrer Lösung noch immer als eine offene behandelt werden und jeder Beitrag zu ihrer endgiltigen Entscheidung muss den betheiligten Kreisen willkommen sein.

Die Verlagshandlung von N. E. Sebald hat die Schrift ungemein prächtig ausgestattet, was alle Anerkennung verdient.

Viersen. Aldenkirchen.

3. Der Bildschmuck der Liebfrauenkirche in Nürnberg. Von Dr. A. Essenwein. Nürnberg, Verlag der kathol. Kirchenverwaltung. 1881.

Die Besprechung von Dr. Essenwein's: „Die Wandgemälde im Dom zu Braunschweig“ war bereits gedruckt, als dem Referenten die hier zur Anzeige gelangende Schrift über den Bildschmuck der Liebfrauenkirche in Nürnberg, deren Veröffentlichung wir am Schluss unserer früheren Recension desiderirt hatten, vom Vereinsvorstande zur Besprechung übermittelt wurde. Wenn nun auch diese neueste Schrift dem von uns geäusserten Wunsch, aus Dr. Essenwein's kundiger Feder einen autoritativen Beitrag zur Lösung der brennenden Frage nach der besten Art gothischer Kirchenpolychromie zu erhalten, nicht in allweg entspricht, weil sie sich auf ein Referat über das in der spätgothischen Nürnberger Frauenkirche restaurirend Geleistete beschränkt und allgemeine Gesichtspunkte nicht ex professo aufstellt, so enthält sie doch immerhin des Interessanten soviel, dass ein kurzer Hinweis auf ihren reichen Inhalt geboten erscheint.

Die am 7. Aug. 1355 auf Grund eines Befehls Kaiser Karl's IV. an Stelle der Synagoge erbaute und „der reinen junkfrawen Maria" geweihte Frauen-Kirche zu Nürnberg wurde 1361 vollendet. Sie enthielt im Aeussern und Inneren reichen Schmuck, der aber fast gänzlich zerstört und, soweit er der Wandmalerei angehörte, durch später aufgetragene Kalktünche jämmerlich zugerichtet war. Dr. Essenwein übernahm die bauliche Herstellung und künstlerische Ausstattung des prächtigen Gotteshauses, wobei er von tüchtigen, auf seine Ideen unter Hintansetzung eigener, selbst entgegenstehender Ansichten eingehenden Steinmetzen, Bildhauern und Malern unterstützt wurde.

Nach einem kurzen Referat über die bei Wiederherstellung des baulichen Zustandes, des plastischen Schmuckes, der alten Glasfenster, des Bodenbelags u. s. w. ausgeführten Arbeiten kommt Verfasser zum eigentlichen Zweck seiner Schrift, der Beschreibung des gesammten Bildschmuckes der Frauenkirche. Der Verfasser weist nach, dass wie überhaupt bei dem Bildschmuck des Mittelalters, so auch hier in der Fülle des bildnerisch Gebotenen im Ganzen keine willkürliche Häufung zufällig gefertigter Heiligenfiguren vorliege, sondern dass der ganze, am Aeussern und im Innern sich zeigende Bildschmuck die Veranschaulichung der kirchlichen Lehre bezwecke, hier an der Marienkirche die Darstellung der Marienverehrung in ihren verschiedenen Phasen. In wie trefflicher Weise dem Verfasser dieser Nachweis durch eingehende Darlegung des Zusammenhanges der Bildwerke am Aeussern, in der Vorhalle, im Mittelschiff und Chor gelungen ist, davon mögen die dafür sich interessirenden Mitglieder unseres Vereins durch Einsichtnahme der auch in typologischer und ikonographischer Beziehung lehrreichen Schrift sich überzeugen.

Viersen. Aldenkirchen.

4. Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz, IX. u. Katalog der historischen Abtheilung des Museums zu Speier. 254 S. u. 42 S. mit 3 Tafeln; Speier 1880.

Zu den auf dem Gebiete der Archäologie rührigsten Vereinen der Rheinlande gehört neuerdings der historische Verein der Pfalz. Nicht nur, dass er Ausgrabungen, so im letzten Jahre die zu Erfweiler und auf Ruine Schlosseck, mit erheblichen Mitteln unterstützt, er leistet auch auf dem Gebiete der archivalischen sowie der rein historischen Forschung recht Ansehnliches, und Zeugniss dessen geben die uns vorliegenden neuesten Publikationen des Vereines, dessen Mitgliederzahl in den letzten Jahren auf ca. 500 gestiegen ist.

Die Mittheilungen enthalten vorerst eine Abhandlung von Paul

Joseph über die Bestimmung mehrerer Münzen der rheinischen Pfalzgrafen und der Mainzer Erzbischöfe aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. Der Charakteristik und die Topik derselben ist mit Sachkenntniss und Sorgfalt durchgeführt. Den Hauptbestandtheil der „Mittheilungen" bildet eine historische Monographie von A. Stauber über Kloster und Dorf Lambrecht. Das Kloster, gelegen im Neustädter Thale, wurde 977 vom Herzog (?) Otto III. von Worms im Orte Grevenhausen zu Ehren des heiligen Lambert gestiftet und den Mönchen vom Orden des h. Benedikt übergeben. Später wurde es in ein Nonnenkloster umgewandelt und 1553 zu Gunsten des Kurfürsten Friedrich II. säkularisirt. Das Dorf Lambrecht hat eine weitere Bedeutung durch die 1566—1569 aus den Niederlanden vertriebenen Wallonen, welche hier den Grund legten zu den bestehenden und blühenden Tuchfabriken. Lambrecht hat ausserdem in den Archiven der Pfalz viel Staub aufgewirbelt durch seine langjährigen Streitigkeiten um Berechtigungen in den benachbarten Waldbeständen; der Streit mit der Stadt Deidesheim wurde 16. Mai 1805 durch eine von Napoleon unterzeichnete Urkunde entschieden, wonach die Lambrechter für das Weiderecht bis auf den heutigen Tag einen Bock mit den Attributen „bene cornutus et bene capabilis" am Pfingstdienstag zu Deidesheim „franco" abzuliefern haben. Den Schluss der 180 Seiten enthaltenden Abhandlung bildet eine Skizze des gegenwärtigen Bestandes des heutigen Lambrecht. Als Beilagen sind den etwas zu ausführlich gehaltenen Darstellungen mehrere zum Theil bisher unbekannte, zum Theil neu revidirte Belege und Urkunden beigegeben. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ob Monographien von solch' ausgedehnter Behandlung für einen Vereinskreis, der noch wichtigeres zu erforschen und klarzustellen hat, am Platze sind, zumal zu bedenken ist, dass von F. X. Remling und J. G. Lehmann schon bezügliche Arbeiten vorliegen, und an Quellenmaterial das einzige Novum in einem Kopialbuche besteht, das im Jahre 1311 im Kloster selbst angelegt wurde und im Archive der Universität Heidelberg sich befindet [1]). Aber die Berechtigung einer solchen Specialgeschichte in extenso zugegeben, muss man gestehen, dass der Verfasser mit Benutzung des einschlägigen Materiales allen Ansprüchen mikroskopischer Geschichtsforschung genügt hat.

Einen provisorischen Bericht über den Fund eines reich ornamentirten, leider fragmentirten Grabmales von St. Julian im Glanthale mit dem Versuche einer Restauration bietet der bisherige Conservator

---

1) Sollte dieses Kopialbuch aus dem Nachlasse des vor mehreren Jahren verstorbenen Historikers J. G. Lehmann herrühren, für den man in der Pfalz so viel gethan hat? D. Ref.

des Vereins, Dr. Mayrhofer; drei Tafeln beziehen sich hierauf. Nach dem Restaurationsversuche erhebt sich auf einer Plinthe mit scharfem Karnies das oblange Mitteltheil, das auf seiner Vorderseite en haut relief reiches Rankenwerk enthält und in der Mitte ein Seepferd zeigt, über welcher sich die Grabinschrift befand. Eine Platte mit senkrechten Kanten deckte wahrscheinlich das Ganze. Ganz klar ist die Sache aber noch nicht, und da Verfasser nach S. 231 selbst noch mehr Material erwartet, hätten wir es lieber gesehen, wenn man nach Eintreffen desselben von einer blos hypothetischen Behandlung der Sache Abstand genommen hätte. Es bieten sich übrigens zu Mainz und Bonn noch mehr Parallelen zu diesen Altaranlagen, als nur das Grabmal der Naevoleia Tyche zu Pompeji (Overbeck, Pompeji, Fig. 205). Einige ziemlich unbedeutende Miscellen kritischer und archivalischer Natur schliessen sich an den Fund von St. Julian. Der Jahresbericht wird vom Vereinssekretär, Dr. W. Harster erstattet und ist diesmal ziemlich mager. Es wird das Ersuchen ausgesprochen, Einzelfunde dem Museum zu übermachen und dem Ausschusse Mittheilung von Kaufgelegenheiten, Gelegenheit zu Ausgrabungen etc. zu machen. Das Repertoir der Geschenke und Erwerbungen ist ein recht reichhaltiges; mit Verwunderung aber lesen wir, dass den Sammlungen, die doch einen rein archaeologischen Charakter tragen, ein Mammuthsknochen, ein Backenzahn vom Mammuth und eine Rippe vom Bos primigenius zukamen. Wenn doch in der Pfalz ein naturwissenschaftlicher Verein mit nicht unbedeutenden Sammlungen, wie die Pollichia zu Dürkheim, besteht, sollte man doch so viel reciproce Collegialität besitzen, naturwissenschaftliche Objekte dem Nachbarvereine zuzuweisen.

Der „Katalog" enthält eine kurze schematische Aufführung, jedoch ohne durchgehende Angabe der Inventar- und der Katalognummern der vorhandenen Gegenstände. Einzelne Literaturangaben lassen eine systematische Citatenangabe um so mehr vermissen; einzelne technische Notizen (S. 4, 5, 8, 16, 27) tragen so wenig den Charakter wissenschaftlicher Behandlung, dass solche Apostrophen an die Laienwelt am füglichsten unterdrückt worden wären. Eine archaeologische Behandlung der Funde kann mit solchen Noten nicht erzielt werden, und zudem sind die Funde aus vorhistorischer Zeit schon wissenschaftlich zusammengestellt und ist eine gleiche Behandlung der römischen Periode in Vorbereitung.

Hatten wir auch einzelne Ausstellungen zu machen, so geht doch nicht nur der gute Wille, sondern auch manch schönes Resultat aus den „Mittheilungen" hervor. Bedauernswerth bleibt immerhin, dass die Erforschung einer so fundreichen Provinz wie die Rheinpfalz nicht zur Aufgabe eigener Konservatoren, die ad hoc, wie anderwärts ange-

stellt sind, gemacht wird, sondern dass man diese Arbeit der Liebhaberei und der Leistungsfähigkeit von zufällig vorhandenen Kräften überlässt. Umsomehr Anerkennung verdient allerdings solch werkthätiges Schaffen der nicht freien Muse!

5. Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz, X. 166 S. u. 2 Tafeln; Speier 1882.

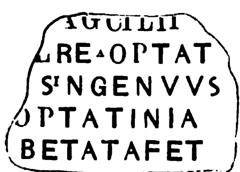
Dieses neue Heft enthält den ebenso fleissigen wie ausführlichen „Versuch einer Speierer Münzgeschichte“ vom Sekretair des Vereins, Dr. W. Harster, Gymnasiallehrer in der Kreishauptstadt der Pfalz. Der allgemeine Theil enthält den Nachweis über die Verleihung des Münzregals. Harster betrachtet es als sehr wahrscheinlich, dass schon von Karl dem Grossen zu Speyer, wo bereits 787 ein palatium Nemetense erwähnt wird, gemünzt worden sei. Die von H. Grote für unecht erklärte Urkunde des Herzogs Konrad von Franken von 946 hält er für echt; darnach erhielten die Bischöfe von Speyer ex regali traditione et donatione das Münzrecht, das sie mit Beschränkungen bis auf die Zeiten der französischen Revolution und der Säcularisirung des Bisthums ausübten. Eine kurze Beschränkung des bischöflichen Münzrechtes bildete die von der Stadt Speyer 1346—1421 ausgeübte Prägung. Ein weiterer Abschnitt handelt von den Münzern und Hausgenossen, deren Corporation auf die römische familia monetalis oder monetariorum zurückgeführt wird. Im späteren Kaufhaus zu Speyer befand sich das domus monetae oder moneta schlechtweg benannt; von 1189—1340 war dies Gebäude zugleich Rathhaus. Ueber den Umfang und die Dauer des Münzbetriebes gibt ein weiteres Kapitel Aufschluss. Die meisten Denare Speyers vom 10—12. Jahrhundert finden sich im Norden Deutschlands, sowie in Skandinavien. Auffallenderweise verschwinden dagegen die Münzen mit Speierer Gepräge vom 12. bis Ende des 14. Jahrhunderts. Sollte hieran das Ueberhandnehmen der sogenannten „stummen Münzen“ Schuld sein? Harster bringt für diese Ansicht eine Reihe urkundlicher Belege. Die Produktion Speyers in Münzen legte im 14—16. Jahrhundert das Sinken seiner Blüthe, sowie die Prägung der rheinischen Goldgulden und Silberdenare durch die rheinischen Kurfürsten lahm. Mit Veränderungen des Münzfusses beschäftigt sich ein 5. Capitel. — Die Beilagen enthalten 9 ungedruckte Urkunden, welche sich auf die Speyerer Münzverhältnisse von 1324—1570 beziehen und dem städtischen Archive entnommen sind. Die 72 letzten Seiten nimmt ein sorgfältig aufgenommenes Verzeichniss der Speyerer Münzen ein, deren älteste ein Denar des Kaisers Otto I. Die Bischofsmünzen beginnen mit Konrad I. (1056—1060) und enden mit Philipp Franz Wilderich Nepomuk (1797—1810), dem letzten Dynasten.

Ausser den wirklichen Münzen sind auch Medaillen aller Art in Berücksichtigung gezogen worden. Die zwei Tafeln enthalten den Avers und Revers von etwa 30 Münzen; leider sind die Bilder etwas undeutlich. — Das Material hat der Verfasser mit vieler Mühe den Sammlungen des historischen Vereins, ferner den Kabineten zu München und Donaueschingen entnommen, ebenso musste er sich die meisten literarischen Hülfsmittel von Auswärts kommen lassen. Um so mehr verdient die Sorgfalt und Umsicht, mit welcher der Verfasser bei der ganzen Darstellung zu Werke ging, die volle Anerkennung aller Alterthumsfreunde im Rheinlande.

Dürkheim a. d. Hart. Dr. C. Mehlis.

III. Miscellen.

1. Aachen. Auf dem Thurme des Aachener Münsters wurde bei dessen Ausbau an einer Stelle, wo das karolingische Mauerwerk aufhört, das Fragment einer römischen Inschrift gefunden. Es ist ein Sandstein von 40 cm Höhe und 60 cm Länge und 6 cm Buchstabenhöhe. Der Text lautet:



Der in der 3. Zeile vorkommende Name Ingenuus kommt auf Rheinischen Inschriften (vgl. Jahrb. 7, 58; 9, 19; 15, 96; 26, 107 und Brambach C. inscript. rhen. 97. 624. 752. 825. 958) nicht selten vor. Der in der 4. Zeile auftretende Name Optatinia(nus), der auch in dem Optat . . der 2. Zeile zu stecken scheint, ist mir jedoch nicht gleichmässig bekannt.

In der Südwand der Taufkapelle befindet sich umgekehrt eingemauert folgendes Inschriftfragment:

////IAE VERV////
//// AMENTO////

Von der zweiten Zeile ist das untere Drittel abgeschnitten; sie scheint das Wort (test)amento zu enthalten, während die obere Zeile auf zwei Namen schliessen lässt: ...iae dürfte die Endung eines Frauennamens und Veru(s) der Name des Erben sein, der ex testamento den Stein setzen liess.

Bei meinen soeben zwischen Münster und Rathhaus vorläufig beendigten Ausgrabungen fanden sich eine grössere Anzahl römischer Ziegel mit dem viel bestrittenen Stempel der Legio tricesima Ulpia victrix (Leg. XXX V V). E. aus'm Weerth.

2. Andernach. Anknüpfend an meine Mittheilung im Jahrb. LXXII S. 122 berichte ich im Folgenden über einige Münzen, welche mir bei der in diesem Frühjahre von Herrn Jos. Graef bewerkstelligten Ausstellung von Fundstücken aus Kerlich und Andernach im Gasthaus Wiebel daselbst aufgefallen sind.

1. Athalaricus 526—534. Silberquinar. Bei der lückenhaften Umschrift der Kopfseite konnte nicht festgestellt werden, ob dieselbe dem Justin I oder dem Justinian zuzuschreiben ist; jedoch vermuthe ich, dass Sabatier Nr. 11, Pl. XVIII Nr. 20, mit unserem Exemplar übereinstimmt.

2. Erraricus 541. Silberquinar. Sab. I, S. 205; jedoch zeigt bei unserer Münze das Monogramm einzelne kleine Abweichungen von der Abbildung Pl. XVIII Nr. 35. Auch bei Pinder und Friedländer finden wir dieses Monogramm nicht ganz genau angegeben, indem einzelnes wie Taf. VI, Nr. 10, anderes wie Taf. VI, Nr. 11 dargestellt wurde. Der untere Bogenstrich des R ist in lang gezogener gerader Linie bis zum unteren Ende des senkrechten Striches vom E weitergeführt wie bei Nr. 11, während der runde Strich des D nur einen Theil der Höhe des E einnimmt, wie bei Nr. 10.

Ferner fanden sich: Justinian. Gefütterter Goldquinar, mit dem Rv. victoria aug....; Justinus, Sab. 12 und 13, beide mit dem Monogramm Christi; sowie noch mehrere unbestimmbare kleine abgegriffene oder unvollständig geprägte Sibermünzen derselben Epoche.

Das bekannte Mittelerz von M. Agrippa war die älteste römische Münze, welche vorhanden; merkwürdiger Weise sollte dieselbe in demselben Grab mit einer Kleinkupfermünze der Constantinischen Zeit gefunden sein [1]), eine Angabe, welche berechtigte Bedenken erweckt.

Sonst erwähne ich noch: Julia Titi, Trajanus Decius, Victorin, Diocletian und mehrere aus der Constantinischen Zeit.

F. v. Vleuten.

3. Andernach. Im Anschluss an die Miscelle über die Ausgrabungen in Andernach S. 120 im LXXII. Jahrbuch verzeichnen wir den Fund zweier in diesem Sommer zu Tage gekommener militärischer Grabsteine an der linken Seite der Coblenzerstrasse vor dem gleichnamigen Thore, der alten römischen Rheinstrasse. Beide Steine sind von Jurakalk und stellen die Verstorbenen in stark hervortretendem Relief in ganzer Figur dar. Der eine Grabstein, künstlerisch bei Weitem der vorzüglichere, ist leider nur ein Fragment, dem besonders der Kopf der dargestellten Figur und die Inschrift fehlen. Der andere erscheint, den fehlenden Kopf einer der drei Figuren abgerechnet, zwar vollständig, hat aber sehr gelitten. Der Verstorbene, ein Soldat der Raetischen Cohorte, steht in voller Armatur auf einem erhöhten Postament in der Mitte. Die Rechte hält die Lanze, die Linke trägt den Schild. Neben dem Postament, tiefer stehend, erblicken wir rechts neben der Hauptfigur einen Knaben, dessen fehlenden Kopf, wie Andeutungen erkennen lassen, ehemals eine Kapuze bedeckte. In beiden Händen hielt der Knabe

1) Nr. 99 der dortigen Aufstellung.

Etwas. Eine Tasche in der linken Hand ist deutlich, nicht so der Gegenstand, irgend ein kleines Geräth, in der andern Hand. Eine togirte männliche Gestalt nimmt die andere Seite ein; sie hält in der Linken eine Rolle, wohl das Testament des Verstorbenen. Auf den Schmalseiten des Steines befindet sich in flacherem Relief je eine Attysfigur mit einem Amazonenschild darüber, und bekrönt wird das Relief von einem mächtig vorspringenden Giebel, auf welchem in der Mitte zwischen zwei Löwen eine Sphinx ruht.

Die 9 zeilige Inschrift endlich besteht aus 7 kürzern Zeilen, die sich auf dem Postament der mittlern Figur befinden, und 2 Zeilen, welche die ganze Breite des Grabsteines einnehmen. Wiederholte Lesungen bei Tag- und Lampen-Licht ergaben folgenden Text:

.IRMVS
ECCONIS.F
MIL·EXCOH
RAETORVM
NATIONE·M
.NTA.VS
ANN XXXVI
FVSCVS.STIM.H.......[
SERV..HERES.XTES.....
PO.

Die Ergänzung der beiden ersten Zeilen in FIRMVS ECCONIS·F(ilius) ergibt sich auch durch den Augenschein als wahrscheinlich: unser Verstorbener Namens Firmus ist demnach der Sohn des Ecco. Schwieriger ist die Heimathsbestimmung in der 5. bezw. 6. Zeile. Man ist versucht Montanus zu lesen, In der letzten Zeile wird man Heres ex testamento pos(uit) lesen dürfen, dagegen die Worte hinter dem Namen des Denkmal-Errichters Fuscus [1]) dahingestellt sein lassen.

Ueber die bildnerische Darstellung und die Frage, ob die Attysfiguren und übrigen Embleme dem Steine einen mithräischen Charakter verleihen, wird bei eingehenderer Beschreibung und Abbildung desselben zu reden sein. Vorläufig gestattet der Besitzer dieselbe nicht, weil er dadurch den Verkauf zu schwindelhaftem Preise zu beeinträchtigen fürchtet.

E. aus'm Weerth.

4. Cues a. d. Mosel (Ende April). Ich gestatte mir Ihnen die Mittheilung zu machen, dass in vergangener Woche in der Nähe von Cues an der Mosel eine römische Badeeinrichtung aufgefunden worden ist. Etwa 200 Schritte oberhalb des Dorfes Cues führt die im Bau begriffene Eisen-

---

1) Die Namen Firmus wie Fuscus kommen beide auf rheinischen Inschriften vor. Vergl. Jahrb. VIII, 11; XVI, 68; LIII, 156; XLIV, 64; LV, 238.

bahn von Wittlich nach Berncastel fest an der Landstrasse vorbei. Beim Abbrechen einer Weinbergsmauer unmittelbar an der Strasse ist man auf römisches Mauerwerk gestossen. Ich sah eine aus Hohlziegeln von ca. 17 cm Höhe, 16 cm Breite und 9 cm Dicke, welche aufrecht standen, aufgemauerte Wanne, welche innen mit ca. 3—4 cm starken Mörtelverputz versehen war. Die Wanne wird ca. 1,50 m bis 1,70 m lang und ca. 85 cm breit sein. Unter der Wanne und dahinter zeigt sich Mauerwerk theils aus Bruchsteinen, theils aus Ziegel; in der Nähe derselben, am Berge, befindet sich eine Quelle. W. Fusbahn.

5. Düsseldorf. In dem 1. Hefte der alten Heer- und Handelswege etc. habe ich über die südliche Fortsetzung der Trier-Metzer-Strasse auf Nancy zu einige Vermuthungen gegeben, denen ich keinen andern Werth beilege, als dass sie zu ferneren Nachforschungen bei den dortigen Alterthumskundigen anregen sollen; namentlich dürfte von Herrn F. Möller in Metz, dem wir bereits interessante Nachrichten über dortige Alterthumsfunde verdanken, weitere Auskunft zu erwarten sein. J. Schneider.

6. Eisenschmelzöfen. Ueber die im letzten August zu Eisenberg, dem Rufiana des Ptolemeus, aufgedeckten römischen Eisenschmelzöfen sei hier folgendes mitgetheilt. Es war am 19. August gelegentlich einer Bodenuntersuchung auf Klebsand, als Bahnmeister Kessler an einer Stelle, welche etwa 200 m nordöstlich von der „Hochstadt“, an Stelle des Römerkastells, und 13 m nördlich vom Bahnkörper unterhalb des Brückenübergangs über die Tiefenthaler Strasse liegt, auf den Kopf eines der Schmelzöfen stiess. In einer Tiefe von 1,20 m in einer Schicht, welche von einer durchgehenden Schlackhalde gebildet wird, befand sich der beste Theil des nach Osten gelegenen Ofens. Bahnmeister Kessler liess mit gefälliger Unterstützung des Bezirksingenieurs Kärner die ganze etwa $2^1/_2$ qm haltende betreffende Fläche sorgfältig aufräumen. In einer Tiefe von 2,35 m, deren Schichtung durchweg von Eisenschlacken gebildet wird, stiess man auf die Horziontalsohle, auf welcher sich die beiden Oefen von West nach Ost erheben. Der östlich gelegene hat die Form eines Zuckerhutes und bei einer Höhe von 1,15 m einen Bodendurchmesser im Lichten von 30 cm. Der 20 cm dicke Mantel besteht aus rothgebranntem Thon, der, um dem Ganzen Feuerbeständigkeit zu geben, mit dem unter der die Soole bildenden 80 cm dicken Lehmschicht gelagerten Klebsand stark gemengt erscheint. Die obere Kappe des Ofens hat eine Oeffnung, offenbar dazu bestimmt, dem Rauch und den Gasen Raum zu lassen. Im Innern des Kegels lagern Holzkohlen und Steine, aber nur wenig Schlacken. Der Ofen war offenbar erst neu construirt zur Eisenbereitung, als hemmende Ereignisse eintraten. Der zweite Ofen liegt, durch einen Raum von 21 cm getrennt, nach Westen zu. Er hat die Form einer dickern Eihälfte und ist nach Südwesten zu leider

zerstört, sodass ein Fünftel des Ganzen fehlt. Er hat nur eine Höhe von 80 cm bei einem Bodendurchmesser von 50 cm im Lichten; die Wanddicke variirt von 10 bis 15 cm. Der Mantel ist auf gleiche Weise wie bei Nr. I construirt. Der grösste Theil des Innern sowie die Soole ist mit ziemlich gut ausgebrannten Eisenschlacken sowie Holzkohlenresten ausgefüllt, welche am Mantel festhaften, und deren Ansatz einen weitern Gebrauch des Ofens unmöglich machte. Bei einer von dem Verfasser am 22. August vorgenommenen Untersuchung konnte man constatiren, dass die aus gebranntem Thon hergestellte Ausgussröhre für das geschmolzene Erz in der Richtung nach Südwesten lag. Sehr instructiv war, dass mehrere Eisenbrocken auf ihrer Fläche den Abdruck der Hohlzkohlen aufwiesen, auf welchen sie innerhalb des Ofens gelagert waren. In unmittelbarer Nähe ausserhalb der Oefen fanden sich ausser grossen und relativ schweren Schlackenbrocken massenhafte Stücke des gebrauchten Rohmaterials vor. Dasselbe färbt stark ab und besteht nach der Untersuchung von Hüttenwerkdirector Dr. Beck zu Biebrich aus Rotheisenstein. Bergwerkdirector Härche zu Kreuznach glaubt Quecksilbererz damit verbunden und findet die Ursprungsstätte des Materials in der Gegend des Königsberges in der Nordwestpfalz. Ein dritter Schmelzofen wurde mehrere Tage darauf südwestlich von Nr. II in gleicher Tiefe innerhalb der Schlackenhalde vorgefunden. Er hat dieselben Dimensionen wie Nr. II und zeigt gleichfalls deutliche Spuren der Benutzung. Von höchstem Werth für die Zeitbestimmung dieser Eisenschmelzöfen war die Thatsache, dass sich in den Bodenschlacken sowie in dem anlagernden Rohmaterial in gleicher Höhe mit der Sohle der Oefen mehrere Ziegel- und Gefässstücke vorfanden, welche offenbar römischen Ursprungs sind. Die Periode der Benutzung dieser sogenannten Rennöfen ist damit für Eisenberg endgiltig festgestellt. Nach der Mittheilung des derzeitigen Ortsbürgermeisters Holzbacher fand sich vor 30 Jahren beim Roden auf demselben Acker ein in gleicher Weise hergestellter Schmelzofen inmitten der Schlackenhalde, so dass hier auf beschränktem Terrain 4 Schmelzöfen konstatirt sind. Bemerkt sei hier noch, dass sich die Schlacken bis in eine Tiefe von 4 m von dieser Fundstelle nach Osten von hier nach Norden der Eis zu ziehen. Die Felder bis zur „Hochstadt" sind mit denselben Eisenschlacken dicht besät, und es ist kein Zweifel, dass der römische Eisenbetrieb ein ebenso intensiver wie langandauernder war. Der Befund von solchen vollständigen Schmelzöfen ist unsers Wissens bisher der einzige im Rheinland; im Jura sowie an der Saalburg bei Homburg fanden sich nur Reste davon vor. Was die Gebrauchsweise dieser Rennöfen betrifft, so nähert sich dieselbe der in unsern Hochöfen gebräuchlichen. Auf die Sohle des Ofens kam eine Schicht Holzkohlen zu liegen, darüber schüttete man eine Schicht verkleinerten Eisenerzes, gelegentlich mit Zusatz einzelner Kalksteine als Flussmittel, darüber wieder eine Schicht Kohlen und Erz u. s. w. bis zur Höhe des Ofens. Der

Blasebalg wurde unten seitlich eingesetzt, und wenn die ganze Masse durchglüht war, floss das glühende Erz zu einer Seitenöffnung heraus. Solcher Oefen waren mit Sicherheit zu gleicher Zeit eine ganze Reihe in Action, so dass die Productionskraft an Schmiedeeisen eine ganz bedeutende war. Das gewonnene Material wurde sodann gekühlt und sofort in Barrenform von etwa 5 kg Gewicht gebracht, welche en masse mittels Maulthieren weiter transportirt wurden. Das so gewonnene Eisen besteht in einem vortrefflichen, dem Stahl nahestehenden Schmiedeeisen. Noch jetzt wird, wie uns Professor Fraas mittheilte, das Verfahren zur Gewinnung von gutem Schmiedeeisen in Gegenden angewandt, welche Ueberfluss an Holzkohlen besitzen. Dies geschieht noch in Indien, Borneo, im Innern von Afrika, auf Madagaskar, in Katalonien, Korsika mit den sogenannten Osmundöfen in Norwegen und Schweden (vgl. Percy: „Metallurgie" II. Bd. 1. Abth. S. 489—667). Eine Reihe von Eisenbarren gleicher Gestalt und gleichen Gewichts, deren Fundort rings um Eisenberg gelagert ist, belehrt uns, dass der Vertrieb dieser Schmiedeeisenbarren zur Römerzeit von hier aus ein sehr starker war. Die bisher bekannten Fundplätze solcher Barren sind folgende: Monzernheim in Rheinhessen (26 Stück), Mainz, Studernheim, Wachenburg bei Dürkheim, Forst bei Dürkheim, Ramstein bei Landstuhl, Ebernburg. Hoffentlich bringt uns ein weiterer glücklicher Zufall in die Lage, zu Eisenberg-Rufiana selbst das Vorkommen dieser ohne Zweifel römisch-gallischen Eisenbarren nachweisen zu können. Die Industrie an sich ist durch die Schlackenhalden, die Schmelzöfen und die peripherisch gelegenen Eisenbarren derselben Form und Struktur auf das evidenteste nachgewiesen. — Einer der Oefen (Nr. II) wurde in das Provinzialmuseum zu Speier von dem Unterzeichneten überbracht, wo er mit dem Rohmaterial und den Schlacken eine passende Stelle im Lapidarium erhielt. Dr. C. Mehlis.

5. Griet im Kreise Kleve. Zur Zeit, als der Rhein sich noch unterhalb Xanten in mehrere Arme theilte, bildeten Griet, Grieterort und Grieterbusch mit Wissel ein zusammenhängendes Ganze, die Insel Wissel genannt. Dieselbe wurde im Norden und Nordosten durch den von Professor Dederich in seinem Verlauf beschriebenen Mittelrheinarm begrenzt, welcher von Rees her um Grieterbusch herumfloss und durch das sog. Vulxgat zwischen Beylerward auf der linken und Emmericher Ward auf der rechten Seite hindurch auf Huisberden, Schmithausen, Griethausen und Schenkenschanz zuströmte [1]). Beylerward (Beylar = Bienenaufenthalt) liegt nördlich von Wissel und wird von demselben durch eine Wasserstrasse geschieden, deren Theile von Osten nach Westen die Namen Böllak, Bird, Poll, de Griet und Endesomp haben. Gegen Westen und Süden bildete die Grenze die nunmehr Kalflak benannte Wasserverbindung zwi-

1) Dederich, Gesch. d. Röm. u. Deutsch. am Niederrhein, S. 4.

schen Emmerich und Kalkar, welche, wie neuerdings Dr. Scholten mit guten Gründen nachgewiesen, trotz der Warnung Dederichs als ein altes Rheinbett oder Zwischenarm betrachtet werden muss [1]). Im Osten und Südosten lässt sich die Grenzscheide nicht mit gleicher Genauigkeit bestimmen. Wir finden hier ausser der bereits im Jahre 1312 in Folge einer furchtbaren Ueberschwemmung verschlungenen „Insel Hoen im Bette des Rheines zwischen Rees und Wissel“ [2]) das durch einen längs der Deiche Kalenbergsdyk und Dünendyk laufenden und beim Hofe Fingerhut in den Kalflak mündenden Wasserstrang — Kranegat, Bahn und Ley genannt — von unserer Insel gesonderte Eiland Wyschelrevert, Wisselward, wozu ehemals noch Reeserward gehörte, nebst Kaldenhoven.

Von der noch in einer Urkunde vom Jahre 1260 erwähnten „Insel Wissel“ [3]) wurde zunächst, wahrscheinlich gegen das Ende das XV. Jahrhunderts, als der Rhein die Gemeinde Griet durchbrach, Grieterbusch abgetrennt und erst im Anfange dieses Jahrhunderts durch Ausgrabung eines schiffbaren Kanals ebenfalls Grieterort.

Was bedeutet wohl der Name Griet? Dass Ableitungen desselben, wie die von Teschenmacher und Hopp angegebenen, denen zufolge der Ort nach einem römischen Feldherrn Grino oder von angeschwemmtem Grind (Kies) benannt sein soll, abzuweisen sind, bedarf nicht erst weiterer Erörterung. „Es ist sehr wahrscheinlich“, heisst es mit vollem Recht in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein [4]), „dass das Wort dem Wasser seine Entstehung verdankt, da man es nur am Wasser (Flusse?) antrifft oder wo vormals ein Stromlauf gewesen, der hernach verlaufen ist, wie Griethausen bei Kleve und Grieth in der Lymers hinter Zevenaar“. Sollte es nicht vielleicht, ähnlich wie das benachbarte Rees von rys, das in der alten niederrheinischen Sprache Schilf, Reis- oder Wardholz bezeichnet, von der Nebenform ryet, rieth mit vorgeschlagenem G seinen Namen herleiten? [5]). Noch heutzutage findet ein grosser Theil der Einwohner durch Korbflechten und Anlage von Kribbwerken, wozu das mit Schilfrohr unterwachsene Weidenholz vorzüglich geeignet ist, seinen Unterhalt. Weil die Nachrichten über Griet im Mittelalter äusserst spärlich fliessen, so muss jeder Beitrag zur Geschichte desselben willkommen sein. Wir theilen deshalb im folgenden die Privilegien mit, welche Graf Dietrich VI. von Kleve dem Städtchen im Jahre 1244 verliehen und Herzog Johann III. 1522

1) Scholten, Stadt Kleve, S. 308.
2) Lacomblet, Urkunden I. S. 358, 359. II. n. 45.
3) Lac., Urk. II. 272.
4) Annalen, Heft VII. S. 140.
5) Wenn Gral von sang réal abzuleiten ist, soll dann nicht Gryet aus „inger ryet“ entstanden sein können?

bestätigt hat, ausserdem verschiedene Ordinationen, deren Vergleichung mit den von Dr. Bergrath publicirten Bestimmungen der Stadtrechte von Kleve und Kalkar [1]) in mehrfacher Hinsicht interessant genannt werden darf.

Dit syn die privilegienn der Stat van Gryet.

In naeme der heiliger dryvoldicheyt Wy Derick Greve vann Cleve Innd Derick myn aldste soen maeken kondt ind kenlicken allen menschen die desenn teghenwordigen bryeff sullen syenn off hoerenn lesen dat wi um rechter gonstenn die onse lyeve Stat van Gryet Ind unse Burgher der voirs. unser lyever Stat ons bewyst Innd gedaenn hebben Innd noch naemaels doen moegen Derselver onser lyever Stat ind all unsen Burgherenn die dair nu in woenaftich syn Innd daer ummermeer in wonenn sullen mit guedenn voirbedachten beraede uns selffs unser maegen frunden Ind unsenn gemeynen raedenn gegeven hebben verleent Ind vernyet, geven verlenen Ind vernyenn als hier nae van woerde toe woerde volght Ind geschreven steet.

Item Inden yerstenn soe wanneer dair yemant stoerfft Soe sall dat naeste lytt inder maeghschappen des doedenn erve Ind guet boeren sonder yemantz weddersegghen, Weer ever die doede van buyten incomen Ind gheenn erffgenoeten en hedt, Soe sall unse Amptman die daer onse Amptman is, des doedenn erve Innd guet eenn Jair Ind Sess wekenn halden Innd waren In behuyff des goenen die des binnen deser tyt eyscht Innd mitten rechten prueft Dat hy dat erff boerenn sall Innd en queme binnen deser tyt alsoe voirs. nyemant Soe sall ons dat erff ind ghuet toe gehoerenn.

Vort soe wye syn gheweldige hant sleet aenden anderenn op ffrydach op Saterdach opdenn Sonnendach off op innigen anderenn heyligen vierdaegenn die verboert Soeven Indtwintich Schillinck munten in unser Stat toe gaenn plegen vanaldtz die hy ons tot onser genaedenn betaelen sall. Mer soe wye dat dede op eenen Slechten dach dye verboerdenn Dry Schillingh derselver munten voirs.

Item Soe wye den anderen mit eenen swerde gelavie Mess, off instrumento qweetst off wondt Daer mit mi eenen anderen doeden mach Dye verboert tot unser genaede henden (handen) hondert Schillingh derselver munten vors.

Item Soe wye denn anderen lemden mit hant ffuet off litt afftohouwen offte affteslaen Dye verboert die selve pene te ontfanghenn, Mer soe wye denn onde den (anderen) doet Dye hefft syn lyff verboert Innd syn guet halff tot unser genaede.

1) Annalen d. hist. Ver. H. VII, 17—28. IX. 260—69.

Wy willenn oick ind hebben onsen lyevenn Burgheren voirs. toe gegeven Dat oir lyeff Ind oer guet thoe water ind toe lande tollvry wesenn sall Innd un nyemant yet toe eysschen hebben en sall aenn all unse tollenn toe lande Innd toe water denn Rynstroem uyt Ind in farende tot Orsoy tot Smithuysen tot Huyssen Innd tot Nyemeghen Alsoe dat wy daer vry Ind loss affwesenn sullen als voirs. is.

Vort soe en sullenn wy noch nyemant anders in unsen lande van Cleve unsen voirs. burgeren lyff noch ghuet erghent becommeren off beseettenn. Mer weer yemant un wat tiende Dye sall unsen Burgerenn volgen tot Gryet aen dye bauck Innd nemen van un aldair dat unse Schepenn wysenn dat stede recht is Tenn weer saeke dat si sich anders in Schepenn brievenn verbondenn heddenn.

WEert oick dat unse lyeve Burgherenn voirs. in anderen landen besatt off becommert werden Daer sullen wy sy toe beschudden Innd toe beschermen all unse vorderniss Ind gonste doenn mit vlytt Innd mit trouwen.

Vort soe enn sullen ons lyeff Burgheren voirs. nyemant ontvanghen tot oerenn mitburgher sy enn hebben un yerst ghepruefft Innd besocht te voeren Acht daeghe lanck Dan sy en sullen gheen eygenn mannen tot oeren burgheren ontfangen dye ons offte onsenn dyenstmannen eyghenn syn off vagetluyde et enn sy mit onser offte onser manne denn sy gehoerich syn wille Ind orloff.

Vort meer soe verlaetenn wy Ind verdraegen onsen lyevenn Burgheren voirs alle schattinge ind bede off woe sy genuempt syn dair um sy ons schuldich sullenn wesen onse lant helpenn te beschudden ind toe beschermen binnen unsen lande Sess wekenn op oerenn cost Thenn weer saeck dat onse rechte soen Rydder wordenn weer offte dat wy onse rechte dochter tot wytlicken hylicke berichtenn Als dann sullen sy ons ghevenn Ind schinckenn eenn bede dye ghenedelick Ind moegilick is, die sy ons mit eerenn schincken moeghenn Dair um wy un verleent Ind gegevenn hebbenn water Ind weyde Ind ghemeynte sy tot her ghehadt Innd ghebruyckt hebbenn Innd von alds gewoentlick tother toe is Innd gewest hefft.

Vort meer Soe wy in onser voirs. Stat dat Stede recht ghewonnen hefft Innd porteren gewordenn weren Dye hebbe wanneer sy eenn Jair Innd Sess weken dair gewoent hebbenn oerenn vryen wille mit oerenn guede dair toe blyvenn Woemen in stede recht toe bruyckenn plach, off dair mit oerenn guede weder dair uyt toe varenn.

Vort meer off ynnighe hoffstede geslaegen off uytgegevenn wurdenn in unser vryheyt vann Gryet Dair aff sullenn sy ons Jairlix Innd all Jair Tinshenn Dye hondert Innd veyrtich fuetlanck is Innd vyertich fuet breet is, twee honre Innd Sess Coelsche penningen alsoe alsmen

ons geefft van aldenn haeffsteden aldair op Sunte Stephaens dach toe mydtwinter.

Vortmeer hebben wy all unsen lyevenn Burgherenn voirs. toe gegevenn Ind verleent dat sy alle Jair op Jaersdach dat ons heren besnydinge geheytenn is sonder Argelist kysenn sullenn Eenen Burghermeyster Raede Schepenn Innd Baede Innd ander Amptluyde der onse voirs. Stat tdoenn hefft Innd oer nut syn Innd wy sullenn un eenen Richter setten Innd stedighenn Ind (den) sullen wy stede haldenn.

Alle dese voirschrevenn dinghen Innd punten syn geschyet in Antwordt Inn teghenwordicheyt voell Edelre Inn Eyrsamer mannenn Henrick Innd Rutgher van Eveck, Johann Innd Wilhem van Huesdenn gebroedere, Bertholt Innd Gherit vann Oy gebroedere, Henrick van Ghennep Innd Gherit van Batenborch gheedelinghe, Stephaenn van Sulen, Theodericus van Wissel, Wessell van Galyn, Ysbrant vann Ryneren, Evert vander Horst, Derick vandenn venne, Arndt van Nyell, ffransh van Benheym, Derick van Bryenn, Derick van ffonderenn, Derick de Monumento, Gherit Ducere, Henrick van Huessen Innd meer andere Innd op dat allet dit voirs. alsoe gehaldenn sall werdenn stede vast innd unverbroekelick gelyck voirs. Soe hebben wy beyde Greve voirs. onse Segele aenn desen bryeff doenn hanghenn mit onser rechter wetenheit voir ons Innd onsen ervenn Ind naecoemelingen Ghegevenn tot Calcker Indenn Jair ons herenn Duysent Twee hondert Innd vyerInndveyrtich Calendy Marty.[1])

Een beveystongh unser pryvilegienn verleent vann unsenn aldenn ffursten unnd herenn, hern Johann Hertoch tot Cleve etc.

Wy Johann vann Goetz ghenaedenn Hertoch tot Cleve tot Guylich Innd tottenn Berghe Greve totter Marcke Innd tot Ravensbergh etc. Maekenn kondt Innd kentlick allenn luydenn Dat wy mit Raede uns selffs, Innd unser frunde van Raede gegheven vernyhet Innd verleent hebbenn ghevenn vernyehenn Innd verlenenn unser lyever Stat vann Gryet Innd allenn unsenn lyevenn Burgeren toe Gryet dye nu syn off naemaels daer tot Burgheren untfanghenn werdenn alle alsulckerhande Rechtenn Innd vryheydenn als dye pryvilegienn Innd bryeve Inhaldenn dye unn van unsenn voiralderenn Greve voir Innd nae Hertogen vann Cleve etc. verleent Innd geghevenn Innd Durch wilner dem hoychghebaeren ffursten unsen ffruntlicken lyevenn herenn Innd vader Herenn Johann Hertoghenn van Cleve Innd Greven vander Marke, unlanx verstorvenn denn got alle benaede, bestedicht Innd gheconfirmyert syn Dye

1) In der Dithmar'schen Ausgabe der Annalen von Teschenmacher ist das Grieter Stadtprivilegium mit dem Datum 1254 abgedruckt. cfr. Cod. dipl. n. XXXIII.

wy unn gelaefft Innd ghesekert hebbenn in gueder trouwen vast stede Innd unverbroekelick toe haldenn Sonder argelist Inn orkonde unss Seghels aen desen bryeff ghehanghen Gegh evenn Inden jaeren unns hern Duysent Vyffhondert Twee Ind twintich op Goensdach Sunt Bernardtzdach des heylighenn Abtz.

Dese Copye concordyert van Woerde
tot woerde gelyck den principaell.

Van Eeden der Stat Gryet.
Dye denn koer doenn sullen.

Dat gy kysen sult Burgermeyster ind baedt, nae gelegenheyt der Stede rechten end bryeven Der stat van Gryet. Ind des nyet laeten sult, um lyeff noch um leet, noch um Swagerschap, noch um gunst noch um gaeff, noch um yemantz anxt, Alsoe vern als gi dat mit uwen vyff sinnen het best kundt, Sonder argelist Dat w got alsoe help Innd all syn heylligen.

Des Baedenn Eedt.

Dat gy vortmeer, hent Jairs dach toe, off got geeft dat gi lefft, Baedt wesenn sult der Stat Gryet, Ind rechte baetschappe doen sult, Ind recht gycht woerde, tusschenn tweyer luyde tale draegen sult, Der Stat Innd der Schepen heymelickheyt helen sult, alsoe lange als gy lefft, Ind als w die richter off Burgermeyster off Schepen baedt senden, by un comen sult, und oer baetscap doen sult, Sonder argelist, Dat w got alsoe help unnd etc.

Des Burgermeysters Eedt.

Dat gy Vortmeer Hent Jairsdach toe, off got geyfft dat gy lefft, Burgermeyster wesen sult, oer Stat van Gryet, Ind der Stat Segell Innd all oer bryeve Innd bueke, hueden Ind waren sult. Ind der guet Innd renten, Innd oer vervall, apen.

(Nun folgen zwei leere Blätter.)

Der koermeysteren Eedt.

(Hier befindet sich im Texte ein Handzeichen.)

Dat gy vortmeer Hent Jairs dach toe, off got geyfft, dat gy lefft, koermeysteren wesen sult, der Stat van Gryet, Ind hyer en binnen, tot alre tyt, alst noet is, van maeten quaet gewicht, Byer Innd broet hueden Innd waren, Innd koere sult, Ind al dat u dye Burgermeyster mit synen gesellen so bevelende wurdt, te koeren, Ind wes van den koeren cumpt, Den Burgermeyster hantreyken sult Ind der stat best doen sult, als gi mit uwen vyff sinnen beest verwaren kundt Dat w got alsoe help Ind al etc.

Der Burgher Eedt.

Dat gy trouw unnd holt wesen sult, unssen lantherenn Herttoch Wilhem van Cleve, synen rechten naecoemelingen herenn tot Cleve der Stat van Gryet Ind allenn Burgheren dye nu syn, off naemaels werden sullen Unnd sult den bystaen Dye stede rechten te halden und oer best doenn, unnd oer erchste waren, na aller uwer macht Dat u got alsoe help, Unnd all syn heyligenn.

Dieser Artikel ist von späterer Hand.

Item woemen Appellyeren nae Calckerschen rechtenn Innd dat te geschien als hier naebeschrevenn.

Item soe wye will Appellyeren soe recht Die moet comen binnen tyen climmende Sonnen mit enen Notario Innd tween getuygen voir den gericht, Innd gesinnen die Appellatio mit Instrumentum insinuationis Unnd dair bi Apostolos reverentiales Soe sullen un die Schepenn sulx gunnen ind geven Innd nemen des oick eenen Notarium Innd ij tuygen ind protestyerenn dair bi offte voir, dat si un sulx gegont hebbenn, Ind dat um sulcken orsaken wille Want off si in maten voirg. gesonnen die appellatie Innd dann der nyet enn volchdenn Dan dair nae lieten vallen Verboerden si onsen Ghenedigen lyeven heren Innd den Schepenn noch soe voell off sy gespraeken heddenn bovenn Schepen wysonghe Dat is syn genaeden xiiij golden gulden Innd den Scepenn xiiij golt gulden Innd want sy anders mit recht volghenn willenn, Soe moetenn sy comen binnen Derttich daeghen mit oer gravamen Innd oer Instrumentum Appellationis voir dat gericht Innd brengen sulx inne Ind steellen vort burgh Innd gelove binnen den ghericht voir Dry Ind Sestich goldenn guldenn, off legghen die inden gericht aenn guedenn goldenn paymentt Inn dair mit hebbenn die goene die Appellyerenn willenn der Appellatienn genoech ghedayen.

Item als dit geschiet is Sullenn die Schepen oerenn Secretarium Acta Innd Actitata Innd alle bedinge mit orenn Ordell Innd dair bi Instrumentum Appellationis mit die gravamina Ind alle bedinge tsamen uyt doen schryvenn Innd dan toe Segelen Innd soe schickenn aen oer geboerlicke hoeftfart Innd aldair denn Schepenn mit brengen vyer golden guldenn Innd eenn quart wyn den baed aldair Item als nu die Appellatio vander geboerlicker hoeftfart wedercumpt Soe letmen sulx den parthien sulx wetenn dat sy comen ten neysten gherichtzdach men sall un sulx apenen Bevindet sich dan dat dair qualick appelliert is gewest Innd wail ghewesenn Soe is vervallen denn here die helfft van den lxiij golden guldenn Innd die ander helfft den Schepenn toe deylen Weert oick ever qwellick gewesenn Innd waill appelliert Soe kryght dye appellant syn gelt weder Unnd hi is der burghtalen verlaeten Unnd die Schepenn blyvenn des sonder schaedenn Want si moeghen mit

oeren Ede sulx affdraeghenn, dat si nae oerre bester witschap Innd nyet anders gewesenn hebben Men en kundt un dan gerichtlickenn overwysenn mit recht dat sy willens mit gansher wetenheyt Valsch Innd unrecht gewesenn heddenn.

Van Peyndinghe.

Item Soe wye beghert toe peynden vanden Richter Soe mach die Richter un sulx gunnen wat hy mit recht kan Lyet dann die goene die gepant wurdt die peyndinge nyet Seggende ick byede die peyndinge alleen voir binnen Jaersschen pacht mer nyet voir achterstedige Soe salmen slyten voer binnen Jairsschen pacht Innd mede voir die achterstedighe Innd anders soe moetmen dat achterstedich besaet vorderenn Innd soe vortprocedyeren.

Item wye gepant sall werden Innd dincket dye pande te kyerenn Die moet segghen ick kyer dye pandt bis aent recht Unnd dan blyvet hi sulx Sonder schaede Innd verswyget hi sulx dair broect hi aenn.

Item pindet een op eenen heyligen dach Innd die ander op eenen wercklicken dach Soe sall die nae op den werckdach gepant hefft yerst slytenn Innd die ander nae, um des heiligen daechs will.

Item twee off meer die voirschr. syn uyter eenenn erve, Wye dan die aldste bryeff hefft sall voirgaenn mit recht in allen Tindens binnen Jairspacht, wye dair yerst pindt nae vermoegen synre bryeff Ind Segell Sall oick yerst slyten nae unser banck recht.

Ordinantie van dycken Ind graven geordeniert van ffrunden ons G, hen.

Item off yemant erve Innd guet tot eenen lyve gepacht hefft dat lyff sall geldenn dye helffte vanden dyckenn Innd gravenn Innd die lantheer die ander helfft.

Item hedt yemant twee lyve aen erve ine guet Soe sullenn dye lyve twee deell gelden Innd dye lantheer dat Derdendeel.

Item hedt yemant dry lyve Dye sall gelden dry deel Dye lantheer dat vyerdendeell Ind vort soe nae advenant van lyvenn tot lyve.

Item hedt yemantz erve off guet in pacht Sess jair off dair bovenn Dat sall dye pechter het Sestendeel dair affgeldenn.

Item offt yemant Neghen Jair hedt off dair boven Dair sall dye pechter dat vyfftendeel affgelden Innd dye lantheer dat ander.

Item off yemantz guet twelff iaer in pacht hedt, off dair bovenn Sall die pechter gelden den vierdenn penninck Unnd die lantheer dat ander.

Item off yemantz meer Jaeren daer aen hedde Soe sall dye pechter gelden elcker dry Jaeren nae beloep als voirschrevenn steet.

Item off enige Bowman bouden thalff off ter garvenn Dye lyve off Jaeren dair aen hedt Die Sullen nae geloep geldenn gelyck voirs.

Item off yemant lyffgewinne hedt Innd nyet dyckenn off gravenn en wolde als voirs steet Soe moecht die pechter synen Lantheer opgeven dat ghewinn Innd soe soldt die lantheer Dat dyckenn Ind graven Innd woelde dye lantheer dat nyet opnemen Soe soldt die lantheer dat selver dyckenn Ind graven Innd die pechter soldt dat ghewinn dan behaldenn.

Eenn Bastert mach nae unser Stat Gryet recht mede erve boerenn.

· Item naeden Calckerschen rechtenn dye wy daegelix gebruyckenn Soe en moegen dye Basterdenn van moeder weghen der moeder naegelaetenn erve Innd guet nyet mede boeren Dann wy syn dair bovenn previgelyert (sic) dat sy erff Innd guet boerenn sullen vander moeder wegenn gelyck denn anderenn kindernn Und off dair anders geen kinder enn werenn van eenenn echte bedde gecomen Innd dair Basterdenn werenn vander moeder wegen Der werenn twee, meer off minn Dye sullen der moeder naegelaeten guet Innd erve boerenn gelyck off sy gheen Basterden en werenn Innd nyet die here vanden lande, nae vermoegen der Calckersche rechtenn, Innd die des nyet enn weet Die macht vindenn jn unser Stat van Gryet pryvilegien.

Woemen een guet besettenn sall.

Item die een guet besettenn will mit recht Die salt tenn Dryenn gerichten nae een volgende voir die banck besettenn Unnd versuympt hi der gerichtenn eenn Soe hefft hi si all versumpt Dair um moet hi vorderen dat hi dat tot dryn xiiij daeghenn off nachten Drywerff besette.

Item nyemantz en is schuldich getuych toe draegen op syns seffs (sic) guet het sy kondtschap ter wairheyt offte woet oick geschienn soldt Dit is toe Calcker cortzledenn drymael gewesenn Dat lest tusschen Braeckman Innd Derick verwer.

Item presciptio (sic) van Bryeven terminyert xxxv Jaerenn Innd van Jairlixe pacht ungemaent xxvj Is oick prescriptio.

Item een besatt dat nyet vervolght en wurdt in veyrtien daegen is bi sich seff (sic) desolaet.

Dat recht vermach vanden uytlenssen.

Dye gevangen is, Innd in beslaeten gefenckenish gesatt off bi geboden op lyff Innd guet vangenisse thalden van synen vianden Want untliep hy synenn herenn hi en behoerden niet beschermt te werdenn.

Item die over zee is teghen denn ungeloevigen Innd were hi oick getaegen bi synen moetwille.

Item die uytter denn lande verbannen syn unnd die oir lyff verboert hebben um meercklicke schendelicke saekenn.

Woemen syn kint unterven mach.

Then yersten off dat' kint synen vader offte moeder sluege, Item ten andere offhi slyepe by syner Styffmoeder Thenn Derdenn offhi treedt uyt der heiliger kerstenheyt Item ten vyerdenn offhyt mit ordell unnd recht verlaerenn hedt Off tot den doede verordelt were.

Terwelp.

8. Karlsruhe. Auf der Gemarkung von Ettlingenweiler bei Ettlingen zeigten sich Ende vorigen Monats beim Umpflügen eines Feldes auf der Gewann „Bürgenäcker" in der Tiefe Spuren von Mauerwerk. Auf Anregung der in Ettlingen wohnenden Mitglieder des Karlsruher Alterthumsvereins, der Herren Oberamtmann Lumpp, Oberförster Schrickel und Seminardirektor Oster, liess der Grossh. Conservator der Alterthümer unter der Aufsicht der genannten Herren Grabungen anstellen. Diese legten die Fundamente eines Hauses bloss, dessen römischer Ursprung durch zahlreiche dabei gefundene Fragmente von römischen Ziegeln, Heizröhren, Wandbewurf mit farbiger Bemalung, sowie durch eine Schale von terra sigillata und ein Stück eines bronzenen Schlüssels bewiesen wurde. Es wurden die Grundmauern von vier Gemächern aufgedeckt, in deren einem noch fast vollständig der Boden erhalten war, gebildet aus 4—5 cm dicken, 30 cm im Geviert haltenden Ziegeln, die in einem Cementguss eingebettet waren. Ein anderes der Gemächer lag etwa 50 cm tiefer als die übrigen; von hier aus führten Oeffnungen in die beiden aus doppelten Wänden bestehenden Seitenmauern, in deren Innerem in der ganzen Ausdehnung ein hohler Raum hinlief: wohl die Reste einer Heizanlage. An zwei Stellen lagen noch die Thürschwellen; starke Quader mit vertieften Rinnen zur Aufnahme der Thürzapfen. Die ganze Anlage konnte nicht aufgedeckt werden, da die Fundamente in den benachbarten, schon angebauten Acker sich hineinzogen. Immerhin ist damit das Vorhandensein einer römischen Niederlassung an diesem Orte festgestellt, eine Thatsache, die bisher schon vermuthet wurde aus dem häufigen Vorkommen von Fragmenten römischer Ziegel und Scherben auf den benachbarten Feldern.

9. Mainz. Einen interessanten Alterthumsfund, der die bedeutende Sammlung der römischen Inschriften unseres Museums auf's neue bereichert, haben die städtischen Kanalbauten hinter dem Theater dahier ergeben. Am 25. Sept. wurde er durch die die Bauten beaufsichtigenden Herren vom städtischen Bauamte, denen der Alterthumsverein grossen Dank schuldet, in das Museum geschickt. Es ist ein Sarkophag aus gelbem Sandstein, dessen Inhalt zwar nichts Bemerkenswerthes bot. Weit bedeutsamer ist der Deckel dieses Sarkophags. Es ist eine Platte aus rothem Sandstein von 2,25 m Länge, 55 cm Breite und 15 cm Dicke.

Auf den ersten Blick ist ersichtlich, dass diese Platte ursprünglich keinenfalls als Deckel eines Sarkophags gearbeitet worden war. Vielmehr war es das lange Vorderstück eines Grabsarges, das vermuthlich, weil der Sarkophag selbst wegen irgend einer Verstümmelung zum Bergen eines Todten nicht mehr brauchbar war, zum Deckel zugehauen wurde. Darum ist ein ca. 12 cm breiter Streifen von der unteren Längenkante weggeschlagen. Die auf dieser Platte eingehauene Inschrift des ursprünglichen Sarkophages ist glücklicherweise dadurch nicht verletzt worden. Sie ist von der gewöhnlichen einfachen Randleiste umrahmt, deren unterer Streifen aus der angegebenen Ursache fehlt. Die erhaltene Platte ist in drei Stücke zerbrochen (ein grösseres und zwei kleinere), die jedoch genau zusammenpassen. Die vierzeilige Legende, in schönen quadratischen Buchstaben ohne Abbreviaturen und Ligaturen gehauen, lautet:

MEMORIAE . AETERNITATIS . QVINTIAE
QVINTINAE . FESTI . VICTOR . ET . QVINTI
NVS . FILI . MATRI . DVLCISSIMAE . FAC(I)
VNDVM . CVRARVNT

(Zum Andenken für die Ewigkeit liessen der Quintia Quintina, ihrer geliebten Mutter, die Söhne Victor Festus und Quintinus Festus (dieses Grabmal) bereiten).

10. Neuss. Ein Römergrab bei Norf und ein in einem solchen gefundenes chinesisches Giessgefäss aus der Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung.

Wir unterlassen es nicht, die Aufmerksamkeit archäologischer Kreise auf einen Fund zu lenken, der in seiner Art höchst eigenthümlich ist und zu wichtigen Folgerungen berechtigt.

Von dem mittleren Arm der Rhein-Römerstrasse, welcher vor dem Oberthor zu Neuss die östliche Rheinstrasse verlässt, um über Bergeshäuschen nach Norf und weiter zu leiten, geht am Südende letztgenannter Ortschaft ein nach meinen Beobachtungen römischer Weg in der Richtung Illinghausen, über die Höhe am Norfbach auf Dormagen zu. Auf dem Felde (früher „om Dresch“ jetzt „die Dreispetz“ genannt), das in dem schiefen Winkel liegt, der durch die Strassen gebildet wird, wurden von Heinrich Nilgen schon mehrfach römische Gräber aus der Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gefunden. Im Düsseldorfer Localmuseum befindet sich der Inhalt eines hier um das Jahr 1866 von Herrn Schmitz aus Norf blosgelegten Grabes, der aus einer grossen gelblichen Urne, einem einhenkeligen weissen Thonkruge mit langem Halse, einer reichverzierten dünnwandigen Schale aus fester terra sigillata und einer barbarischen Kupfermünze von Domitian besteht. Mit der Regierungszeit dieses Kaisers

stimmt auch der bestimmt aufgeprägte Charakter der Thongefässe überein, sodass das ganze Grab in die Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gesetzt werden muss. Bei einer von mir auf dieser Begräbnissstelle vorgenommenen Nachgrabung kam eine römische ustrina zum Vorschein.

Dieser Tage ging in den Besitz des Herrn O. Rautert in Düsseldorf ein Gegenstand über, der von genanntem Nilgen im Jahre 1873 zwischen römischen Gefässen neben dem beschriebenen Grabe gefunden wurde. Es ist ein Gefäss in Gestalt eines phantastisch gebildeten sitzenden Vogels mit umgerichtetem Kopfe. Auf dem Rücken desselben befindet sich eine Oeffnung, die zum Eingiessen von Flüssigkeiten bestimmt und durch ein kleines Deckelchen verschlossen ist. Die Brust des Vogels zeigt ein Röhrchen, das zum Ausgiessen des Gefässinhalts Verwendung gefunden haben mag, während der Schweif des Vogels die Anhabe bildet. Die Masse der Verfertigung besteht aus jener rothen, hellklingenden Thonmasse, wie wir sie noch heute an der bekannten chinesischen Waare benutzt finden; sie ist nur etwas dunkler in der Farbe. Mit der Masse der Verfertigung stimmt auch der Stil und höchst eigenthümliche Charakter überein und zwar so, dass man das Giessgefäss für ein modernes chinesisches Erzeugniss halten würde, wenn nicht die Umstände der Auffindung dasselbe in die Mitte des ersten Jahrhunderts setzen würden; denn abgesehen von diesem Funde sind auch anderwärts im Rheinlande Gefässe desselben Stils in römischen Gräbern dieser Zeit gefunden worden. Zunächst hat Fiedler Denkmäler von Vetera etc. Tab. XVI. Fig. 8 ein Giessgefäss, wie das unsrige und unter Fig. 5 und 6 zwei Teller dieses Stils abgebildet. Solche Teller befinden sich ebenfalls im Museum zu Wiesbaden (man vergl. auch über chinesische Gefässfunde das Heft III d. Jahrb. S. 17). Da nun in dem Xantener Grabe, welches, worauf Fiedler besonders aufmerksam macht, von Houben selbst geöffnet wurde, eine Münze des Domitian aus seinem dritten Consulat (J. 77) lag, mit welcher Zeit auch der Charakter der Beigefässe übereinstimmt, müssen um die Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung in irgendwie einer Weise Gefässe von jenem durch die Natur von allen Ländern abgesperrten merkwürdigen Volke in das Rheingebiet gelangt sein, falls nicht der Nachweis geliefert werden kann, dass so Gefässe chinesischen Stils damals sonstwo angefertigt wurden.

Zur Zeit der batavischen Freiheitskriege fand bekanntlich ein Wechsel der rheinischen Legionen statt. Es kann daher recht wohl möglich sein, solche Gefässe aus Asien rekrutirten Mannschaften zuzuschreiben. Wahrscheinlicher jedoch scheint mir die Möglichkeit, dass diese Gefässe auf dem Wege des Handels in derselben Weise wie schon

nachweislich in einer Zeit, in der die Dampfrosse noch unbekannt waren, nach hier gebracht worden sind. Freilich sollen, soweit meine Kenntnisse reichen, die ersten Fremden erst unter Huan-ti (147—168 nach Chr.) des Handels wegen zur See nach China gedrungen sein, während unter Ling-ti (168—189) aus demselben Beweggrunde eine römische Gesandtschaft China besuchte. Wenn wir aber die Waffen der Chinesen um die Zeit, der unsere Giessgefässe angehören, bis an das Kaspische Meer vordringen sehen, wenn wir ferner wissen, dass dadurch China zuerst mit fremden Kulturgewächsen versehen wurde, dann sollte man doch, wie nach der vergleichenden Gefässkunde so auch an der Hand der Geschichte jenen Export chinesischer Waare für höchst wahrscheinlich halten dürfen.

Auch das Feststehende der alten Kunstformen braucht nach kunstgeschichtlichen Zeugnisse gar nicht aufzufallen. Wir sehen eben das chinesische Volk seit den frühesten Tagen seiner Geschichte bis auf heute auf fast gleicher Culturstufe stehen, so dass ein Geschichtsschreiber mit Recht sagt: „Man möchte sagen, seine ersten Gesetzgeber hätten, mit ihren Eisenarmen die Nation ergreifend und an ihre Wiege pressend, ihr eine unverwüstliche Gestalt aufgedrückt, — sie so zu sagen in eine eherne Form gegossen, so stark ist ihr Gepräge, so dauerhaft bewährt sich ihre Gestaltung".

Wie ich früher manche bei Neuss gefundenen Glasurgefässe, so hatte ich auch solche unter den römischen Gefässen hiesiger Gegend fremdartig, ja modern erscheinende Erzeugnisse chinesischen Stils unbeachtet bei Seite gelegt. Ich darf daher annehmen, dies kommt noch heute bei Andern vor, und auf die Nothwendigkeit weisen, dass man bei antiquarischen Funden alle Gegenstände, selbst diejenigen, welche nach unseren, noch sehr im Argen liegenden archäologischen Kenntnissen modern zu sein scheinen, beachten und bekannt machen muss.

Constantin Koenen.

11. Neuss. Römischer Grabfund im Gnadenthal bei Neuss. In Nr. 51 der Neusser Zeitung befand sich folgende Fundnotiz über einen im Gnadenthal bei Neuss gemachten Grabfund, welche später in Nro. 5 des Correspondenzblatts der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst überging. Da vielfach solche, offenbar nur für das grosse Publikum bestimmten, flüchtig hingeworfenen Artikel in archäologischen Zeitschriften Aufnahme finden, so möchte ich durch die Veröffentlichung der Fundnotiz nebst von mir nach persönlicher Besichtigung gemachter Charakterisirung der einzelnen Irrthümer nicht nur auf die Nothwendigkeit einer vorsichtigen Aufnahme solcher Sachen weisen, sondern zugleich an die Herren Correspondenten der Lokal-

blätter die Bitte richten, doch stets unter für archäologische Zwecke werthvolle Mittheilungen ihren Namen zu setzen, damit eventuell sich die Redakteure der Fachzeitschriften mit den Correspondenten in Verbindung zu setzen im Stande sind.

„Der Herr Gutsbesitzer Theodor Melchers, dessen Freigebigkeit Neusser Alterthumsverein schon so manches schätzbare Stück seiner Sammlung verdankt, hat dieser Tage auf einer Parzelle seines Gutes Gnadenthal wieder einen höchst interessanten Fund gemacht. Die Fundstelle findet sich in südwestlicher Richtung von der Eisenbahnbrücke über die Erft, etwa 200 Schritte von dieser Brücke entfernt, mitten in einer von keinem Wege berührten Ackerparzelle [1]), welche vor einigen Jahren noch Wald war. Etwa 11 Zoll unter der Ackerkrumme stiess der Pflug auf einen 10 zu 12 Fuss grossen rechteckigen Belag von Tuffsteinen [2]). Nachdem diese entfernt worden, zeigte sich, dass dieser Belag zum Schutz über eine Leichenbrandstätte gebreitet worden war [3]). In der Mitte des Rechtecks stand eine 30 Centimeter hohe römische Urne aus schwarzgrauem Thon von der gewöhnlichen Form [4]), in derselben eine kleine von ganz gleicher Gestalt [5]), in welcher Knochenasche und eine Bronzemünze mit der Inschrift: Tiberius Claudius Caesar Augustus [6]) lagen. Ferner fand sich ein kleines Bronze-Gefäss von sehr gefälliger Form, dessen enger Hals sich oben bedeutend erweitert [7]). Das sehr zierlich geformte Henkelchen war leider

1) Die Fundstelle liegt auf der rechten Erftseite, ca. 80 Schritte südwestlich der Eisenbahnübergangsstelle und ca. 200 Schritte nordwestlich der über Rosellen, Schlicherum und Norf leitenden Römerstrasse, welche zwischen letzterem Orte und Gnadenthal die über Wevelinghoven nach Grimlinghausen leitende Römerstrasse (Casterstrasse) durchschneidet, um sich dann auf der rechten Erftseite in der Nähe von Gnadenthal in den über Norf, Bergeshäuschen nach Neuss leitenden mittleren Arm der Rheinrömerstrasse zu verlaufen.

2) Die gewölbartig aufgeführte Schutzmauer bestand allerdings zumeist aus rohen, ohne Mörtel aufgeführten Bruchstücken von Tuff, jedoch kam darunter auch Devonische Grauwacke und Jurakalk vor.

3) Nach Aussagen des Herrn Melchers war jedoch der Grabinhalt nicht vom Leichenbrande berührt.

4) Die 28 cm hohe und 20 cm im Durchmesser haltende Urne ist aus blauem Thon recht dünnwandig zugedreht und zeigt das charakteristische Randprofil der Gesichtsurnen aus der Mitte des ersten Jahrh. Eine ähnliche Urne hat Fiedler „Denkmäler von Castra Vetera etc.", Tab. II, 1 abgebildet.

5) Dieselbe zeigt einen schmalen Rand. Die Höhe beträgt 10 cm, der obere Durchmesser 7 cm. Vergl. eine gleichgestaltete bei Fiedler a. a. O. Tab. IV, 6.

6) A. Nackter Kopf mit Umschrift Claudius Caesar Aug. P. M. — R. Minerva mit Schild und Speer im Angriffe, an der Seite nach unten S. C.

7) Die Höhe beträgt etwa 11 cm, der stärkste Umfang 21 cm. Es hat fast

abgebrochen. Kaum minder interessant ist eine neben der grossen Urne aufgefundene Schale aus terra sigillata mit hübschen erhabenen Ornamentem auf der Aussenseite. Leider ist auch diese Schale zertrümmert und, da mehrere Stücke fehlen, nicht mehr zusammenzusetzen [1]). Ausserdem fanden sich einige Thränenfläschchen [2]), mehrere kleine Krüge aus schmutzig weissem Thon [3]) und ein paar Teller [4]) aus terra sigillata etc. Alle diese Gegenstände waren in Form einer Pyramide aufgestellt und der Tuffstein-Belag darüber so angeordnet, um ihnen einen möglichst wirksamen Schutz zu bieten [5]). Auf dem ganzen von dem Tuffstein bedeckten Platz lag eine grosse Menge von Holzkohlen, welche mehrere Körbe füllten und zum Theil faustdick waren. Die Erde darunter war roth wie an Ziegelöfen und zeigte dadurch, wie durch die vielen Kohlen, dass an der Stelle ein sehr starkes Feuer unterhalten worden war [6]).

Wir bemerken noch, dass sowohl der Charakter der einzelnen Gefässe, als auch die Art und Weise der Grabanlage mit dem Alter der Münze übereinstimmt, so dass man mit Sicherheit den Grabfund in die Zeit zwischen 41—54 setzen darf.

Constantin Koenen.

12. Steckborn. Der im verflossenen Winter so ausserordentlich niedrige Seestand wurde sehr fleissig zu Nachforschungen in Pfahlbauten benützt. Die Station Feldbach bei Steckborn gehört zu den wenigen, die nicht durch Feuer zerstört worden sind, während der Pfahlbau oberhalb des Städtchens sogar zweimal niedergebrannt zu sein scheint, wie aus den zwei voneinander getrennten Kohlenschichten hervorgeht.

---

die Gestalt des bei Fiedler a. a. O. Tab. I, 2 abgebildeten einhenkeligen Kruges, jedoch ladet der Halsrand weit aus.

1) Diese Schale besteht aus festgebrannter dünnwandiger terra sigillata und zeigt den Stil derartiger Gefässe aus der ersten Hälfte der ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Ihre Höhe beträgt ca. 9 cm, ihr Durchmesser 20 cm. Vergl. Fiedler a. a. O. Tab. II, 5.

2) Zwei Stück von cylindrischer, sich nach unten erweiternder und hier kuglig abgerundeter Form. Vergl. Fiedler a. a. O. Tab. IV, 6.

3) Die beiden Krüge zeigen die strengere Form. Höhe 16 cm. Vergl. Fiedler a. a. O. Tab. VI, 8.

4) Dieselben gleichen der von Houben, Tab. II, 4 abgebildeten, jedoch fehlt das untere Stäbchen des Aeusseren der Seitenwand, und diese Letztere ladet nach einwärts. Die vorhandenen Töpferstempel sind unleserlich. Die terra sigillata trägt den Charakter der Mitte des ersten Jahrhunderts.

5) In ähnlicher Weise waren viele der bei Bergeshäuschen gefundenen Römergräber dieser Zeit geschützt. Vergl. Bonner Jahrbücher, Heft II, 4.

6) Nichtgenannte Fundstücke sind 3 fibulae, von denen 2 Stück 5 cm und eine 6 cm Länge hat. Vergl. ähnliche bei Fiedler a. a. O. Tab. IX, 15.

Bei Feldbach fand man daher nahezu keine verkohlten Gegenstände, wohl aber lieferten die Ausgrabungen eine prachtvolle Sammlung von Stein- und Knochenwerkzeugen, Zierrathen, Harpunen, ganzen Töpfen, Keulen, Körbchen aus Weidengeflecht, Bastgeflechte, Reste von Bison, Biber, Murmelthier, Wild- und Torfschwein, Torfkuh u. s. w.

In den anderen Pfahlbauten oberhalb des Städtchens kamen eine Masse Gersten- und Weizenkörner, Feldhacken von Hirschhorn, Stein- und Knochenwerkzeuge, eine Harpune aus Hirschhorn von ausgezeichneter Schönheit, Zierrathen und eine Menge Thierreste zum Vorschein.

Jenny.

13. Thon-Gewichte. In Bezug auf meine in LXXII Jahrbuch S. 92 geäusserte Ansicht über die Beschwersteine von Thon constatire ich den Fund zweier weiterer Stücke mit kleinen in der Bodenfläche befindlichen Löchern zum Einguss von Blei. Dieselben stammen aus dem Bonner Castrum und der römischen Villa zu Waldorf. — Unser auswärtiger Secretär in Linz Rector Dr. Pohl benachrichtigt mich, dass auch er die gleiche Meinung über die Verwendung der Thon-Gewichte geäussert habe. Hätte ich davon zeitig Kenntniss gehabt, würde ich von dieser Uebereinstimmung mit der meinerseits am Winkelmannsfeste 1879 zuerst öffentlich ausgesprochenen Ansicht gern Notiz genommen haben. Anderweitige Beobachtungen werden durchaus erwünscht sein.

Aus'm Weerth.

14. Mainz. Nachtrag zu S. 84 „Ein römischer Goldring." In Folge meiner Orientreise im Frühjahr l. J. erhielt ich nicht rechtzeitig Kenntniss von einer Mittheilung in dem Correspondenzblatt der Westdeutschen Ztschr. f. Gesch. u. Kunst v. 1. Mai 1882 Nr. 5 S. 35, 109, wonach ein Ring gleicher Art in der Nähe von Zerf gefunden und für das Provinzial-Museum in Trier erworben wurde. Wie ich nun inzwischen mich selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte, stimmt dieses Stück vollständig nach Form, Behandlungsweise und inschriftlicher Bezeichnung mit dem oben S. 84 ff. besprochenen überein; namentlich theilt die Inschrift durchaus die hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten nach Zeichnung und Ausführung. Die Angabe a. a. O., dass der ersterwähnte Ring in der Umgegend von Mainz gefunden worden, ist nach meinen Belegen zu berichtigen. Sofern die gleichzeitig erwähnten Ringe in Pesth (CIL III, 6019) und der ehemal. Janssen'sche (Janssen, Gedenkt. Taf. 16) wirklich von derselben Beschaffenheit sind, so wäre deren Zahl bereits auf fünf gestiegen, die von den entlegensten Fundorten herrührend und mit den unzweifelhaftesten Merkmalen der Echtheit versehen den Gegenstand und dessen eigentliche Bedeutung mir um so merkwürdiger erscheinen lassen. Friedrich Schneider.

IV. Bericht über die Anthropologen-Versammlung in Frankfurt a. M. vom 14.—16. August 1882.

Mit besonderer Freude zogen die Anthropologen in diesem Jahre nach der alten freien Reichsstadt, die von dem mächtigsten Stamme der Deutschen den Namen hat, die Jahrhunderte lang die Wahl- und Krönungsstadt der deutschen Kaiser war und ein Vorort des deutschen Handels und Geldverkehrs, zuletzt auch Mittelpunkt des politischen Lebens, Sitz des Bundestags und des Parlamentes, nach der Stadt, in der die Wiege unseres grössten Dichters stand. Jetzt ist sie eine der schönsten und blühendsten Städte des neuen deutschen Reiches, aber noch immer schauen von den Höhen des Taunus die altgermanischen Steinringe herab in den fruchtbaren Maingau und der römische Grenzwall mit seiner Saalburg!

Nach einer Vorfeier am Sonntag Abend in den Räumen des Palmengartens und einer am andern Morgen schon um 7 Uhr vorgenommenen Besichtigung des historischen Museums unter Führung des Conservators Herrn O. Cornill wurde um 9½ Uhr in der grossen Festhalle des Saalbaues die erste Sitzung durch den Vorsitzenden, Herrn Prof. Lucae eröffnet. Derselbe schildert die Entwicklung der anthropologischen Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten, in denen die Forschungen über die Abstammung des Menschen, über den Zusammenhang von Mensch und Thier, über die Schädelentwicklung und die verschiedenen Schädelformen in den Vordergrund traten. Hervorragende Entdeckungen gaben die Veranlassung. Im Jahre 1847 wurde der Gorilla gefunden und 1851 von R. Owen beschrieben, zu dem schon älteren Höhlenfunde von Engis kam 1856 der des Neanderthaler Schädels. In das Jahr 1853 fällt die Auffindung der Pfahlbauten. Mit dem Neanderthaler glaubte man sei die Brücke geschlagen zwischen Mensch und Thier, aber die behauptete Aehnlichkeit ist in Wirklichkeit nicht vorhanden. Die vorspringenden Augenbrauenbogen sind bei jenem durch die grossen Stirnhöhlen bedingt, bei den Affen sind sie Knochenwucherungen. Der Engisschädel gleicht dem eines Griechen und beweist, dass der Mensch der Urzeit die gleiche Bildung

wie der lebende hatte. Auch der menschliche Fuss zeigt nie eine Annäherung an den des Affen. Mit Recht verwirft Lucae die Ansicht Huxley's, welcher zwischen Mensch und Gorilla geringere anatomische Unterschiede annimmt, als die sind, welche zwischen diesem und den niedern Affen bestehen, er will aber auch Haeckel nicht beipflichten, der den Menschen durch direkte von den Moneren durch die Thierwelt aufsteigende Descendenz entstanden sein lässt. Er nennt mit Dubois-Reymond diesen Stammbaum das Gebilde einer fessellosen Phantasie und meint, dass diejenigen, welche Darwin's Lehre in weiteren Kreisen einzubürgern suchen, den Boden der exakten Forschung verlassen haben. Die Apostel der Hypothese Darwin's gelangten zum Materialismus, sie müssten mit Haeckel schon das Protoplasma für beseelt halten. Zu diesem Vortrage sei bemerkt, dass der Engis- und Neanderthaler Schädel im höchsten Grade verschieden sind und dass jener keineswegs älter ist. Vogt's Meinung, dass jener das Weib, dieser der Mann derselben Rasse sei, ist ganz unstatthaft. Eine Uebereinstimmung im sagittalen Umriss des Engis- und eines Griechenschädels ist kein Beweis für deren gleiche Bildung, für den Grad der Intelligenz ist vorzüglich die Breitenentwicklung des Schädels das Bestimmende. Der Umstand, dass die Augenbrauenbogen des Neanderthalers hohl, die des Gorilla dichte Knochensubstanz sind, ist nicht wesentlich, auch bei alten Affen giebt es Stirnhöhlen. Wenn Lucae beim japanischen Seiltänzer, der den Fuss wie eine Hand gebrauchte, keinen anatomischen Unterschied fand, so ist ein solcher, der die grössere Abstellbarkeit der grossen Zehe beweist, beim vorgeschichtlichen Menschen bereits nachgewiesen. Dass endlich, wie Lucae zeigte, der Schädel des Affen und der des Menschen in entgegengesetzter Richtung sich fortentwickeln, widerlegt die Thatsache nicht, dass sie ursprünglich einander nahe stehen.

Hierauf begrüsste Oberbürgermeister Miquel die Versammlung im Namen der Stadt. Er versichert, dass die Bürgerschaft den anthropologischen Forschungen das grösste Interesse entgegenbringe und die Männer bewundere, die aus den erhaltenen Ueberresten uns ein klares Bild der ältesten Vergangenheit durch vorsichtige Schlüsse zu entwerfen wussten. Hier sei althistorischer Boden, von kundigen Männern durchforscht, welche den Gästen die Führer sein werden. Die Sammlungen der Stadt könnten mit denen einer Hauptstadt nicht wetteifern, aber sie seien aus der Bürgerschaft selbst hervorgegangen. Diese werde bestrebt sein, sich jede neue Errungenschaft zu eigen zu machen und werde den Ruf der Stadt, eine gastliche zu sein, zu wahren suchen.

Sodann begrüsst Herr Dr. Fridberg als Geschäftsführer die Gäste im Namen der wissenschaftlichen Vereine der Stadt. Ihr gemeinsames Interesse an den bevorstehenden Verhandlungen bezeichne den Geist der

heutigen Anthropologie, die man eine universitas literarum nennen könne. Er legt die von den Herren A. Hammeran, Fr. Kinkelin und G. Lucae verfasste Festschrift vor. Die Reihe der Vorträge begann Schliemann, der unter Vorlegung von Zeichnungen und Funden über seine neuesten Ausgrabungen in Troja berichtete. Der Gedanke, dass das alte Ilios grösser gewesen sein müsse als die von ihm in 8 m Tiefe gefundene kleine Ansiedelung von höchstens 3000 Einwohnern, liess ihn am 1. März mit 150 Mann die Arbeit wieder beginnen, wobei ihn diesmal die Architekten Dörpfeld und Höfler unterstützten. Beim Freilegen griechischer und römischer Fundamente wurde ein kleiner und ein grosser dorischer Tempel entdeckt, diesen darf man für das von Strabo (XIII 593) erwähnte Heiligthum der Pallas Athene halten, ferner ein dorischer Portikus und ein grosses Thor der Akropolis, an dem auch jonischer und korinthischer Stil sich finden. Ein in dem Fels ausgehauenes Theater für 6000 Menschen ist mit Trümmern von Statuen und Säulen gefüllt, die zum Theil zu Kalk gebrannt sind, darunter ein Relief mit Romulus und Remus. In der untern Stadt wurde ein grosses Gebäude blosgelegt, wahrscheinlich das Forum. Hier lagen in allen Gräbern und Schachten unter den hellenischen und römischen Gebäuden grosse Haufen von Thonscherben der ältesten Ansiedelung, die von einer 2 m dicken Mauer aus mit Lehm verbundenen kleinen Steinen umgeben war. Von hier zeigte er eine Axt aus Nephrit und eine Scherbe mit Eulengesicht. Eine Schuttmasse verbrannter Ziegel, die Schliemann auf eine Feuersbrunst bezogen und der 3. Stadt zugetheilt hatte, erwies sich als der Rest von 1 m 20—25 dicken Ziegelmauern, die erst, nachdem sie aus rohen Lehmklumpen aufgebaut waren, durch grosse auf beiden Seiten angebrachte Feuer künstlich gebrannt worden sind. Zwei Tempel zeigen dieselben Mauern, die hier ausgesparte Längs- und Querlöcher haben, die vielleicht mit Holz gefüllt waren. Der Lehm zwischen den Ziegeln ist hart gebrannt wie diese. Die obern Theile der Mauern sind wenig oder fast gar nicht gebrannt. Diese Beobachtung wirft ein unerwartetes Licht auf die in ihrem Ursprung dunkeln verschlackten Burgen des westlichen Europa. Die Tempel hatten eine horizontale Bedachung aus Holz und Lehm. Es fanden sich darin grosse Bronzenägel, Streitäxte, Messer und Nadeln aus Bronze, Thonwirtel und Thoncylinder, Schleudersteine und kleine Sachen aus Elfenbein. Man erkannte die Spur von Holzpfosten an Mauern und Thoren. Drei andere Gebäude auf der Akropolis konnten nicht genau aufgenommen werden, weil der türkische Beamte Verdacht schöpfte und glaubte, es handle sich um Aufnahme einer in der Nähe befindlichen türkischen Festung. In der obern Stadt wurden nur wenige Gold- und Silbersachen, aber viele bronzene Armbänder, Streitäxte,

Dolchmesser und ein bronzenes Idol mit Eulenkopf gefunden, vielleicht eine Nachbildung des in Holz geschnitzten Palladiums, ferner Steinäxte, Handmühlsteine, Kornquetscher, Schleudergeschosse, eines von 1130 gr Gewicht. Schliemann untersuchte auch 4 Tumuli, darunter die angeblichen Gräber des Achill und Patroclus. Sie sind jünger als der trojanische Krieg. In dem ersten fand sich eine bronzene Pfeilspitze, ein Eisennagel, rohe Topfscherben, aber auch gut gebrannte, schwarz, gelb oder roth glacirte Terrakotten. Aehnliches lieferte das Grab des Patroclus, in beiden war keine Spur von Knochen, Asche oder Kohlen. Der 126 m lange und noch 10 m hohe Hügel des Protesilaos ist mit Scherben schwarzer Terrakotten bedeckt, deren eingeschnittenes Ornament mit weissem Thon gefüllt ist. Schliemann irrt aber wohl, wenn er glaubt, dass diese Scherben, die ihren Glanz bewahrt haben, 4000 Jahre an der Oberfläche liegen. Er fand auch steinerne Hämmer. Die weitere Arbeit wurde untersagt. Auch auf andern alten Stätten der Umgebung liess er graben, zumal in den Ruinen auf dem Bali Dagh, die einst für Ilios gehalten wurden. Er unterschied hier aus 2 Epochen Mauern aus grossen unbearbeiteten Blöcken und solche aus behauenen und regelmässig geschichteten Steinen, bei jenen lagen rohe, grobe Scherben, bei diesen glacirte aus dem 4. und 5. Jahrhundert. Als Hauptergebniss bezeichnet er die Auffindung einer grossen Stadt in der Ebene von Troja, die auf Hissarlik nur ihre Akropolis mit den Tempeln hatte.

Nun sprach Virchow über Darwin und die Anthropologie. Er sagt, wenn eine mächtige Gestalt, wie die Darwin's, aus dem Kreise der Lebenden scheide, so erhebe sich das Bedürfniss, die Gesammtheit der Eindrücke zu sammeln und zu prüfen, was der Mann seiner Zeit war und wie viel davon für die Zukunft von Bedeutung bleiben wird. Schon der Vorsitzende habe es ausgesprochen, dass die anthropologische Gesellschaft in ihrer Majorität die strengere Richtung der Wissenschaft vertrete und mehr auf dem Boden der empirischen Forschung stehe. Er glaubt, dieselbe werde vielleicht auch in Zukunft es als einen ihrer Ehrentitel in Anspruch nehmen können, dass sie selbst in derjenigen Zeit, wo die Wogen des Darwinismus am höchsten gingen, die Besinnung nicht verloren habe. Schon in der naturphilosophischen Schule, deren sich die älteren Männer noch erinnern, sei der Gedanke des Transformismus allgemein angenommen, nur nicht so scharf formulirt gewesen, als in der Lehre Darwin's. Aus der Stellung der Medizin in jener Zeit, aus der sich die Zoologie erst herausgebildet habe, erkläre es sich, dass gerade in der Pathologie der Transformismus in seiner vollendetsten Gestalt erschien, wie wir es bei Friedr. Meckel finden, der schon in der Entwicklung der höheren Thiere die ganze Entwicklung der Natur sich wiederholen liess. In der Erklärung der Missbildungen

wurde das Gesetz durchgeführt und viele wurden als Hemmungsbildungen bezeichnet. Aber die Naturphilosophie ging weiter und fing an zu konstruiren anstatt zu beobachten. Da er schon einmal diese Entwicklung durchgemacht, so sehe er mit Aengstlichkeit zu, was aus den Dingen werden würde und trete gelegentlich dagegen auf. Habe doch der gewaltige Aufschwung der Naturwissenschaft erst begonnen, als die naturphilosophische Richtung unterdrückt war. Er fordert mit dem Vorsitzenden dazu auf, in der streng empirischen Richtung zu bleiben und sich nicht durch die Sirenenklänge der poetischen Naturanschauung verführen zu lassen. Doch möchte er etwas abbrechen an der herben Kritik, die Lucae geübt hat. Man müsse sich doch bewusst bleiben, dass in dem, was sich immer wieder von Neuem so gewaltig vollzieht, ein Kern der Wahrheit stecken müsse, den man niemals ganz aus den Augen verlieren dürfe. Die nachhaltige Bewegung der Geister, die im Laufe eines Jahrhunderts zweimal auftrete, knüpfe an gewisse Forderungen und Fragen an, denen sich Niemand entziehen könne. Wo kommen wir her? Gibt es eine Entwicklung vom Niedern zum Höhern? Schreiten wir vorwärts oder zurück im Sinne jener Lehre vom verlorenen Paradies? Darwin hat zwei Hauptfragen in seinem Werke über die Species eigentlich unerörtert gelassen, die nach dem Ursprung des Menschen und die nach der ersten Entstehung des thierischen Lebens. Wenn man annimmt, dass der Mensch aus irgend einer andern Lebensform hervorgegangen, die nicht menschlich war, so ist es gar nicht nothwendig, dass diese gerade ein Affe war. Die zweite Frage, wo sind die Thiere hergekommen, haben erst deutsche Forscher in eine Art nothwendigen Zusammenhangs mit der ersten gebracht. Virchow hält beide nur für koordinirt, man könne ein Transformist sein, ohne an die generatio aequivoca zu glauben und umgekehrt. Er meint, es habe wohl selten eine Periode gegeben, in der so grosse Probleme auf so leichtsinnige, ja thörichte Weise behandelt worden seien. Jeder Mensch der sich bemühe, ein Thier oder eine Pflanze auf dem Wege der Urzeugung hervorzubringen, leide Schiffbruch. Das gestehe nun auch selbst Haeckel zu. Auch die Bacterien, die als Ursache so vieler Krankheiten jetzt beschuldigt werden, kommen von aussen her. Die Milzbrandbacterien wachsen vielleicht auf einer sumpfigen Wiese, aber nur auf Grund der erblichen Fortpflanzung, ebenso wie die Gräser, die neben ihnen stehen. Woher weiss dies Virchow? Theoretisch, sagt er, ist die generatio aequivoca ganz ausgezeichnet, aber, wo wir ein minimales Körperchen sehen, ist es eine Fortpflanzung von etwas Früherem. Hat denn dies Jemand beobachtet? Virchow, der sich stets auf die empirische Forschung beruft, ist doch hier in der Theorie befangen, welche die Urzeugung läugnet. Doch nennt er sie eine Forderung des menschlichen Geistes und lässt

sogar die Bibel sich zu derselben bekennen, nach der der Mensch auf dem Wege mechanischer Entwicklung aus unorganischen Stoffen hervorgegangen sei. Er vergisst hierbei, dass in dieser Darstellung doch erst Gott dem Erdenklos die Seele einblies. Auch die Vorstellung, dass der Mensch aus einem niedern Thier entstanden, hält er für ein logisches Postulat, aber thatsächlich hat sich nichts von den Uebergängen erwiesen, welche vorhanden sein müssten! Nie hat man den werdenden Menschen gefunden, immer war er schon fertig. Praktisch hat uns diese Frage nie beschäftigt! Das ist eine starke Behauptung, gegen die der Berichterstatter Verwahrung einlegt. Man kann doch nicht die rohe Menschenbildung, die in zahlreichen Merkmalen des Schädels und des Skeletes eine Annäherung an die thierische Form erkennen lässt und uns bei dem lebenden Wilden sowol als bei dem Menschen der Vorzeit begegnet, so ohne Weiteres ausser Betrachtung lassen, als wenn sie gar nicht vorhanden wäre. Es muss vielmehr jede Untersuchung über den Ursprung des Menschen an diese Thatsache anknüpfen. Virchow lässt Darwin sagen, wenn innerhalb des Thierreichs der Transformismus Geltung hat, so muss er auch für den Menschen gelten, denn der Mensch ist ein Thier und erkennt an, dass die ganze Entwicklung der Medizin, unsere ganze Physiologie mit ihren Experimenten auf der Voraussetzung beruht, dass der Mensch eine thierische Natur hat. Er möchte die Anthropologie lieber als mit dem Stammbaum mit der Frage beschäftigt sehen, wo kommen die Rassen und die einzelnen Völker her? Das Mikroscop weist nach, dass die Braunen und die Blonden nur durch die Menge des braunen Pigmentes verschieden sind, aber dass dies vom Klima abhängt, sind wir zu sagen nicht im Stande, denn warum giebt es in Amerika keine Blonden und keine Schwarzen? Doch müsse man in der Untersuchung fortfahren, ob nicht die Lebensverhältnisse den besonderen Typus hervorbringen. Er verfolge jetzt die Erscheinung der Platyknemie der Tibia, die man bei sehr alten Bevölkerungen und bei Wilden gefunden. Es sei ein Irrthum Broca's, diese Form pithekoid zu nennen, er selbst bezweifle, dass sie ein Zeichen niederer Entwicklung sei, er habe sie in Gräbern Trans-Kaukasiens und der Troas gefunden, also bei Völkern, die in der Kunst vorgeschritten. Eine besondere Art der Muskelaktion müsse sie hervorgebracht haben, die sich bei jeder Bevölkerung entwickeln könne, während Busk eine niedere platyknemische Rasse für das ganze alte Europa angenommen habe. Das Studium der Schädel zeige, dass er sich in verschiedenen Medien nicht verändert habe. Kollmann habe alle Haupttypen der Schädel- und Gesichtsbildung bis zur Mammuthzeit zurückverfolgt, von da an gebe es nur Mischung. Virchow sagt, er sei in diesem Punkt mehr geneigt, Darwinist zu sein. Die anthropologische Wissenschaft zeigt

ihm überall den Gegensatz zwischen dem logischen Postulat und der praktischen Erfahrung. Die inhaltreiche Rede Virchows ist nicht frei von Widersprüchen, er liebäugelt bereits mit dem Transformismus und man darf erwarten, dass er in nicht gar ferner Zeit sich ihm ganz ergeben wird.

In der Nachmittagssitzung legt zuerst Frl. von Torma zahlreiche Funde von Stein- und Knochengeräthen, sowie Thonwaaren aus einer 1—3 m mächtigen alten Culturschicht bei Broos in Siebenbürgen vor. Gewisse Zeichen auf den Scherben deutet die Rednerin als Schriftzüge und vergleicht sie ähnlichen, die Schliemann zu Hissarlik ausgegraben. Auch andere gebrannte Thonsachen, Figuren und Idole, welche dieselbe auf den Dienst der Artemis, der Astarte und des Baal bezieht, gleichen den in Ilios und auf Cypern gefundenen, was auf die gleiche Bevölkerung an diesen Orten und im alten Dacien schliessen lasse.

Sodann zeigt Dr. Gross seine neuesten Funde von Auvergnier am Neuenburger See. Vierzig Gussformen beweisen eine hier bestandene Metallgiesserei. Er fand ein prächtiges Schwert, verzierte Armbänder, Halsketten, mit Zinnplättchen geschmückte Töpfe und solche mit Schnurverzierung, von Menschenresten einen dolichocephalen Schädel mit stark vertiefter Schläfe und orthognathem Kiefer. Eine neu entdeckte Ansiedelung zu Finelz am Bieler See lieferte 20 Stück kupferner Werkzeuge, Dolche, Meissel, Nadeln und Amulette, Feuersteinmesser in Holzfassung, Geflechte und Netze. Er schliesst daraus auf eine der Bronzezeit in der Schweiz voraufgegangene Kupferperiode, die in Nordamerika, in Ungarn und Portugal bereits nachgewiesen und durch manche Funde auch für Deutschland wahrscheinlich geworden ist. Für die Pfahlbauten der Westschweiz nimmt er 3 Perioden an: 1) eine früheste, durch roh bearbeitete Geräthe, kleine Steinbeile, Hirschhornwerkzeuge und spärliche Nephrite bezeichnet. 2) die Blüthezeit des Steinalters mit vollkommnern Werkzeugen aus Hirschhorn, Holz und Feuerstein, schön gearbeiteten Serpentinbeilen, zahlreichen Nephrit- und Jadeitbeilen. 3) eine Kupferzeit, die zwischen die jüngere Steinzeit und die Bronzeperiode zu setzen ist. Es folgte der Jahresbericht des Generalsecretärs Ranke. Er gedenkt einiger erwähnenswerther Ereignisse des verflossenen Jahres, der festlichen Begehung des 60. Geburtstags Virchow's in Berlin, des Abschlusses der Untersuchungen über die Vertheilung des blonden und dunkeln Haars in Deutschland und des Umstandes, dass sich die meisten deutschen Craniologen über eine gemeinsame Methode der Schädelmessung geeinigt hätten. Nachdem er der zahlreichen Untersuchungen auf allen Gebieten der Anthropologie gedacht, verweilt er in der Aufzählung von Schriften, welche sich auf Gebräuche und Sitten unserer Vorzeit beziehen. R. Henning betrachtet das heutige ost-

friesische, sächsische und holsteinische Bauernhaus, H. Ranke zeigt, dass die alte Feldgemeinschaft lange Zeit sich in Baiern erhalten hat, von Schulenburg schildert das Spinnen und seine Beziehungen zum häuslichen Leben, Barthels die altdeutschen Spiele, das Verzehren von Heiligenbildern, das Verschlucken von Kleiderresten Verstorbener, Schwarz den himmlischen Lichtbaum in Sage und Cultus. Erst sah man ihn in den Wolken, dann übertrug man ihn auf irdische Bäume. Zuletzt weist er auf J. Undset's Werk: „das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa“ hin.

Nun wurden die Commissionsberichte erstattet. Schaaffhausen legte als neue Beiträge zum anthropologischen Katalog die gedruckten Verzeichnisse der ethnologischen Sammlungen von Darmstadt und Frankfurt, sowie die von Dr. Rabl-Rückhard verfasste 1. Abtheilung des 2. Theils des Berliner Katalogs vor. Auch der Münchener ist durch Prof. Rüdinger fertig gestellt. Der Umstand, dass in der ersteren Arbeit das Geschlecht von 37 Schädeln unter 72 als zweifelhaft bezeichnet ist, veranlasst ihn, auf die Merkmale hinzuweisen, die er als die des weiblichen Schädels bezeichnen zu können glaubt und bei der Versammlung in Berlin besprochen hat. Je mehr sich solche vereinigt finden, um so sicherer ist das Urtheil. Einzelne kann auch der männliche Schädel an sich tragen. Es war ihm auffallend bei Untersuchung des Schädelabgusses Raphaels in Rom solche aufzufinden und er steht nicht an, das Zarte und Anmuthige in den Schöpfungen Raphaels damit in Beziehung zu bringen. Sprechender kann die Verknüpfung von Leib und Seele im Menschen sich nicht äussern, als dass in der knöchernen Hülle des Seelenorgans und dem Gesichtsskelete sich die besondere Art der psychischen Thätigkeit noch erkennen lässt. Er zeigte dann eine Handzeichnung von Leonardo da Vinci mit einer durch Linien bezeichneten Eintheilung des menschlichen Gesichtes. Die Horizontale des gerade nach vorn sehenden Kopfes schneidet, vom Ohrloch aus gezogen, das untere Drittheil des Nase. Das ist die schon von v. Baer empfohlene und vom Redner für den wohlgebildeten Schädel anerkannte Horizontale, die durch Neuerungen leider verdrängt worden ist. In Bezug auf die Winkelmessungen am Kopfe macht er auf die Kritik der bisherigen Verfahren durch F. Bessel-Hagen aufmerksam, der mit Recht einen modificirten Camper'schen Winkel als den einzig brauchbaren zur Bestimmung des Gesichtsprofils bezeichnet. Dasselbe muss aber in seiner Neigung gegen die natürliche Horizontale bestimmt werden. Auch ist Gesichtsprofil und Prognathismus nicht dasselbe. Camper legte seine schräge Linie auch an die Stirne an, was man ganz übersieht. Was die Volumbestimmung des Schädels angeht, so hat E. Schmidt den vom Redner vor 3 Jahren gelieferten Nachweis, dass

das Broca'sche Verfahren zu hohe Werthe gibt, durch umsichtige Versuche bestätigt, doch ist sein Vorschlag, dasselbe wegen seiner Genauigkeit beizubehalten unter Anwendung von Reduktionstabellen, nicht zu empfehlen. In Bezug auf primitive Merkmale am Schädel führt er die Beobachtung E. Roths, dass die Verschmelzung der lamina ext. des proc. pterygoid. mit dem grossen Keilbeinflügel bei niederen Rassen häufiger ist und die neue Untersuchungsmethode der Erhebung der Nasenbeine von Merejkowsky an, welche zwar bestätigt, dass diese mit der Cultur zunimmt, aber einer Verbesserung bedürftig ist. Virchow legt hierauf mehrere neue Karten vor, welche die Verbreitung der hellen und dunkeln Haare und Augen in Deutschland zur Anschauung bringen. Die helle Bevölkerung, die so deutlich im Norden vorherrscht, dringt, wie sich zumal im Kanton Bern zeigt, bis mitten in die Schweiz vor. Von Ost und West drangen in Süddeutschland dunkle Stämme ein, vielleicht waren es die Kelten. In der Schweiz waren es nach Kollmann die Rhätier, die sich besonders im Kanton Tessin erhalten haben. Fraas berichtet über die Arbeiten zur prähistorischen Karte. Es erscheine als das Geeignete, für die einzelnen Theile Deutschlands besondere Karten ausarbeiten zu lassen, mit deren Anfertigung Major v. Tröltsch unausgesetzt beschäftigt sei.

Am zweiten Tage fand der Ausflug nach Bodenheim statt, wo auf dem alten Rheinufer, etwa 150 Fuss über der Thalebene, auf welchem in der Nähe noch heute Kirche und Begräbnissplatz sich befinden, fränkische Reihengräber eröffnet wurden, deren Skelette und Beigaben den am Mittelrhein so zahlreichen Grabfunden aus dem 5.—7. Jahrhundert sich anschliessen. Reste von Eisenwaffen, ein Glasbecher, ein Bronzezängchen, eine schwarze Vase mit Tupfen, ein Bronzering, Glasperlen und eine spät römische Münze waren die eben nicht reichlichen Funde. Die Lage dieser Gräber weist, wie an andern Orten, auf eine noch viel ältere Zeit zurück, in der die Ebene noch Sumpf oder gar noch Flussbett war. In Mainz wurde Mittagstafel im Guttenberg gehalten, wo Dr. Wentzel die Gäste begrüsste. Lucae liess die Stadt, in der im Jahre 1870 die anthropologische Gesellschaft gegründet wurde, leben. Virchow den hochverdienten Lindenschmit, der durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert war. Den Herren Bontant, O. Donner und Hammeran wurde für ihre Führung gedankt. Gegen 4 Uhr fand die Besichtigung des römisch-germanischen Museums statt, der lehrreichsten aller Alterthümer-Sammlungen. Im Hofe waren die Pfeiler der römischen Rheinbrücke aufgestellt, von denen einige noch den Stempel der 14. Legion tragen, auch von der 22. fand sich ein Stempel. Der Extrazug traf um 10 Uhr wieder in Frankfurt ein.

In der Morgensitzung am 16. August sprach zuerst Herr v. Rau

über den Pflug, dessen verschiedene Arten er in zahlreichen Modellen ausgestellt hatte. Er findet sich früh in Aegypten, Amerika kannte ihn nicht, auch nicht das Innere von Afrika. Er hält ihn in seinem Ursprunge für eine Nachahmung des menschlichen Fusses. Die Hacke scheint ebenso alt, ihre 4 Zinken erinnern an die 4 Finger. Man erkennt sie auf etruskischen Vasen. Solche Geräthe dienten auch als Waffen, wie in neueren Zeiten noch die polnische Sense. Alte Völker lockerten den Boden auch mit Thierhörnen und spitzen Steinen.

Nach diesem Vortrag fand die Vorstandswahl statt. Zum ersten Vorsitzenden wurde Virchow, zum zweiten Lucae, zum dritten Schaaffhausen gewählt, als Ort der nächsten Versammlung Trier, zum Geschäftsführer daselbst Direktor Hettner. Den Cassenbericht erstattete Weismann. Die Gesellschaft zählt 2250 Mitglieder und für 1882/83 ist die Summe von 7983 Mark für Publikationen und Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten verfügbar.

Es folgte der Vortrag von Dr. Neubürger über das Verhältniss der Sprachforschung zur Anthropologie. Die Empfindung als ein Inneres kann nicht durch Bewegungsgesetze erklärt werden und das menschliche Denken wäre wissenschaftlich nicht zu erforschen, wenn es sich in der Sprache nicht verkörperte. Die Sprache aber kann zur Aufstellung einer Urgeschichte des Geistes verwendet werden, wie es durch Lazarus Geiger geschehen ist. Das Studium des Sanskrit belehrte uns, dass der ganze Wortreichthum der Sprache aus einer geringen Zahl von Wurzeln entsprungen ist, die eine selbstständige Erklärung verlangen. Dass Worte durch Nachahmung von Thierlauten entstanden sein sollen, verspottet M. Müller als Wau-Wau-Theorie. Er meint, der Mensch habe in der Urzeit eine jetzt verlorene Fähigkeit besessen, auf den Anschlag von aussen, wie ein Metall mit einem Laut zu antworten. Geiger zeigte, dass nicht ein bestimmter Laut einen bestimmten Begriff bezeichnet, sondern dass jeder Begriff durch jeden Laut bezeichnet werden kann. Ein Zusammenhang zwischen bestimmten Lauten und Begriffen besteht nicht. Nur der Zufall hat den Worten ihre bestimmte Bedeutung gegeben. Die Entwicklung der Bedeutung eines Wortes folgt übereinstimmenden Gesetzen; die begrifflichen Uebergänge der Wörter sind in allen Sprachen dieselben. Die Allgemeinbegriffe sind nicht Abstraktionen, sie sind die ersten Wahrnehmungen, in denen das Besondere übersehen wird. Die alten Sprachen haben für gewisse Farben keine Worte, sie unterscheiden noch nicht das Blau und Grün. Dieselbe Armuth findet man bei heutigen Wilden. Die Namen gewisser Werkzeuge, die von Verrichtungen der menschlichen Hände hergenommen sind, beweisen, dass die Sprache älter ist, als das Werkzeug. Nach Geiger ging die Sprache von einem Schrei aus, den eine Gesichtswahrnehmung hervorrief. Er lässt die Sprache der Vernunft vorausgehen. Der Redner

hofft, dass auf Geiger's Forschungen sich, wie es Locke forderte, eine Lehre vom Ursprung der Begriffe werde gründen lassen. Hierauf sprach Dr. Flesch über das Gehirn des jüngsten mikrocephalen Kindes der Familie Becker. Dasselbe konnte mit 6 Jahren nicht sprechen und nicht gehen, zeigte aber ein gewisses Maass von Intelligenz und Zuneigung zum Vater. Es fanden sich Spuren des Hydrocephalus internus, der Occipital- und die Parietal-Lappen hatten keine Windungen. Die Mikrocephalie ist nicht immer auf die Mutter zurückzuführen. Ein Fall weist auf Uebertragung durch den Vater. Sie ist ein krankhafter Process der frühesten Lebensperiode und die theromorphe Bildung eine Folge desselben. Mehlis spricht über den am Gebirgspass der Hardt gelegenen „Eisenberg", das Rufiana des Ptolemäus. Es ist eine Fundgrube werthvoller römischer Bronzen. Man findet vorrömische Gräber mit dazwischen liegenden Schlackenhalden. Wo die Römer eine lebhafte Eisenindustrie betrieben, da bestehen auch heute noch bedeutende Eisenwerke, wie die von Gienanth. Naue zeigt Funde aus 3 Grabhügeln von Pullach bei München, ein Eisenschwert mit Bronzegriff, eine Spirale und Nadel, Scherben mit schwarzen und rothen Zickzackstreifen. Virchow berichtet über seine Reise in den Kaukasus und stellt zahlreiche Photographieen von Grabfunden aus. Diese kommen aus dem Lande der Osseten, die man für die Vorfahren der Germanen gehalten hat; dieselben zeigen eine Reihe sich kreuzender Cultureinflüsse, die in den Kaukasus hineingetragen sind. Es finden sich persische Karneolperlen, indische Kaurismuscheln, Bernstein. Gewisse Thierfiguren machen orientalischen Einfluss erkennbar. Die Bronze ist Edelbronze, zu der das Zinn eingeführt sein musste. Eine Form der Fibula mit grossem Bügel wird auch in Italien, am schwarzen Meer wie in Gräbern der Troas gefunden. Eigenthümlich sind langgestielte Bronzebleche, die sich bei den Araukanern Südamerika's wiederfinden, wo sie in den Haarschmuck eingeflochten werden. Es hat sich keine Thatsache ergeben, welche über die Abstammung der germanischen Stämme hätte Licht verbreiten können. Schaaffhausen lenkt die Aufmerksamkeit auf vorgeschichtliche Denkmale und Funde im Rheinland. Innerhalb des Steinringes auf dem Petersberge im Siebengebirge liegen, bisher von Erde bedeckt, gewaltige Basaltblöcke in einer Weise aufeinandergethürmt, dass man den Steinhaufen, der nun frei gelegt ist, nicht für eine natürliche Bildung halten kann, sondern als ein megalithisches Denkmal deuten darf. Die fernere Untersuchung wird zeigen, ob hier eine Grabstätte ist, wie man sie selbst unter erratischen Blöcken in Frankreich gefunden hat, oder ein Opferplatz vermuthet werden darf. Die Peterskapelle erinnert an den Donardienst. Südlich vom Siebengebirge befindet sich auf dem Asberg ein bis dahin nicht beachteter Steinkegel, an den sich ein den Berg hinaufziehender Steinwall anschliesst. Die regelmässige kreisrunde Böschung und die fast gleiche Grösse der Steine, lassen

hier das Menschenwerk erkennen. Hinter dem Walle liegt ein Steinring. Er erwähnt dann die neu entdeckte Höhle von Steeten an der Lahn und die in derselben gefundenen 3 wohl erhaltenen Schädel, die der von Broca beschriebenen Rasse von Cro-Magnon sehr ähnlich sind, aber nicht wie diese in die Mammuthzeit gesetzt werden können. Die Schienbeine der Begrabenen sind platyknemisch. Diese seltsame Form hat Broca schon 1866 als durch die Muskelthätigkeit hervorgebracht gedeutet und der Redner 1873 mit der schwachen Entwicklung der Wadenmuskeln bei rohen Völkern in Beziehung gebracht. Die grossen Schädel-Volumina darf man nicht ohne Weiteres mit einer hoch entwickelten Intelligenz in Zusammenhang bringen. Zuletzt berichtet er über die Auffindung von Menschenresten, Kohlen und Feuersteinmessern in einer Mergelgrube bei Metternich an der Mosel. In derselben Anschwemmung, aber 10 Fuss tiefer, liegen die Knochen quaternärer Thiere, so dass, deutlicher als in den Höhlen, beide Funde durch eine lange Zeit getrennt sich erweisen, denn die letzten sind angeschwemmt, jene verrathen eine Ansiedelung und sind von aussen in die Erde eingegraben. Tischler erklärt eine kunstvoll verzierte Bronzecyste von Watsch in Krain, es ist darauf eine Leichenfeier dargestellt. Dieselbe scheint derselben Zeit anzugehören, wie die Funde von Hallstadt und die der Certosa von Bologna. Fraas zeigt ein grosses flaches Steinmesser von Quarzit aus Michigan. Diese Form kommt bei uns nicht vor. Zwei ähnliche aus Pennsylvanien besitzt das historische Museum in Frankfurt. Zum Schlusse sprach noch Dr. Wilser über Kelten und Germanen. Die ersten sollen im Norden und Westen Europas gewohnt und sich nach Süden und Osten verbreitet haben. Kelt bedeute soviel als Held. Die ältesten Volks- und Ortsnamen in Europa seien nicht mit der heutigen keltischen Sprache, sondern mit dem germanischen Sprachschatze zu erklären. Die Kelten seien blond und blauäugig gewesen, wie die Germanen. Diese seien nicht von Osten, sondern von Norden gekommen, wo der blonde Typus am häufigsten sei. Henning widerspricht dieser Ansicht. Die Kelten seien von den Germanen verschieden, sie sassen nach Herodot in frühester Zeit auf der iberischen Halbinsel, ihrem abgesonderten Wohnsitz entspreche die von allen übrigen scharf geschiedene Sprache. Er rühmt für die Kenntniss des Keltischen die nicht genug geschätzten Arbeiten von Zeuss. Wolgan, Welsche nannten die Germanen die ersten Kelten, die ihnen entgegentraten, wie sie die westlichen Nachbarn Wenden nannten. Die Grenze beider Völker war der herkynische Wald, südlich von ihm sind alle Namen keltisch. Die Regenbogenschüsselchen werden nur im Keltenland gefunden.

In der Nachmittagssitzung schildert zunächst Klopfleisch Reste alter Wohnungen, Flach- und Hügelgräber bei Gosseck unfern Naumburg, die er mit Mitteln der Gesellschaft durchforscht hat und bespricht dann die Grabhügelfunde im rothen Haag und auf dem Hundsrück, bei Stetten und

Sondheim vor der Rhön. Krause macht Mittheilungen über das Reihengräberfeld von Rossdorf bei Göttingen, das er einen weit nach Norden vorgeschobenen Posten, den Sachsen angehörig, nennt. Hier scheint Theilbestattung vorzukommen, wiewohl Müller die Gräber schon für christlich hält. In der Nähe ist der altdeutsche Heerweg und der Hünenstollen, eine alte Verschanzung. Ein Riesenstein zeigt scheinbare Fingereindrücke, es sind Auswachsungen. Die Ausbeute der Gräber war gering, eine Urne hat das Mammellen-Ornament, welches auch in Cypern vorkommt. Jetzt nahm Sepp das Wort. Nicht Höhlen, nicht Schädel erforsche er, aber Sagen und Mythen der Urgeschichte. Frankfurts Gründung reiche in das germanische Alterthum zurück, das bewiesen die Namen der ältesten Kirchen. Leonhard sei der Name eines alten Gottes, Nikolas mit den 3 Nornen eine mythologische Person, Bartel, Bartold sei ein Beiname des Wodan. Hier habe die Yggdrasil gestanden, die heilige Esche, wonach die Eschenheimer Gasse den Namen habe. Der nächste Vortrag führte zurück zur Craniologie. Kollmann fragt, was ist eine Rasse? Stellt ein Volk nicht nur nach Sprache und Sitte, sondern auch anatomisch eine Einheit dar? In diesem Sinne glauben Einige, dass die germanische dolichocephale Rasse die Trägerin einer bestimmten Cultur sei. Er habe die Ansicht, dass die Germanen Abkömmlinge mehrerer Rassen seien. Alle Nationen seien aus Mischungen entstanden. Die Darwinische Züchtung sei seit der Diluvialzeit nicht mehr wirksam. Seine Forschungen hätten ihn gelehrt, dass der Mensch seit jener Zeit sich nicht mehr verändert habe. Nur vor der Glacialzeit hätten sich die höheren Formen aus niedern entwickeln können. Das bewiesen auch die Thiere, das Rennthier sei unverändert, ein sogenannter Dauertypus. Nicht in der Profillinie des Gesichtes liege ein Fortschritt, sondern in der Hirnbildung des Menschen. Die That der Geister bringe die Einheit in die Rassen. Man darf wohl fragen, ob denn Leib und Seele keinen Zusammenhang haben, die menschliche Cultur hat riesenhafte Fortschritte gemacht, und Hirn und Schädel sollen dabei sich nicht verändert haben? Wo hat denn Kollmann den Typus des Neanderthalers und den von la Naulette heute gefunden, ist nicht selbst der schmale lange Schädel der germanischen Reihengräber schon verschwunden? Ranke bemerkt, dass das Gehirn in Folge grösserer Thätigkeit auch eine grössere Entwicklung zeige, das der Stadtbewohner sei im Durchschnitt grösser als das der Landleute. Die Blondheit oder Braunheit seien somatische Kennzeichen, die bei Vermischung der Rassen sich in höherem oder geringerem Grade vererben. Meissner habe in Schleswig gefunden, dass die Blonden auch einen besondern somatischen Menschenschlag darstellen. In Baiern lasse sich kein Einfluss der blonden Beschaffenheit auf die Körpergestalt nachweisen, was für eine vollkommene Mischung spreche. Virchow sagt, die Einheit sei mehr ein Bequemlichkeitsbedürfniss unseres Geistes, während die Erfahrung uns zur Mehrheit

ziehe. Auch er glaube, dass die Germanen, als sie einwanderten, nicht mehr eine reine Rasse waren. Er halte eine Umwandlung auch in der Gegenwart für möglich, das blosse Zurückverlegen des Transformismus nach Kollmann bringe keinen Nutzen. Darwin habe seine besten Beweise für denselben von solchen Thieren hergenommen, welche auf kleine Wohnorte z. B. Inseln beschränkt seien. In gleicher Weise müssten solche Inseln auch das Feld der anthropologischen Untersuchung werden. Er gesteht seine Begeisterung für die Einheit des Menschengeschlechtes, doch nennt er sie einen sentimentalen Gedanken! Nachdem noch Becker über die Römerstrassen im Odenwald gesprochen, wo er 3 Strassenzüge bezeichnete, war um 6 Uhr die Reihe der Mittheilungen erschöpft und Lucae schloss mit einem Danke an seine Mitbürger, die ihn so thätig unterstützt, die Versammlung.

Am andern Morgen fuhr man um 8½ Uhr unter strömendem Regen unverzagt nach Homburg, wo im Saalburg-Museum Herr Curdirektor v. Schulze die Forscher begrüsste und der Vereinsvorsitzende Herr Jacobi die trefflich geordnete Sammlung erklärte. Dann folgte die Auffahrt zur Saalburg. Mit doppeltem Interesse wurde das von Herrn v. Cohausen höchst zweckmässig restaurirte Castrum und der nahe Pfahlgraben besichtigt, nachdem das Homburger Museum mit seinen reichen Funden ein vollständiges Bild des römischen Lebens jener Zeit gegeben hatte. Auch der Steinwall auf dem Leibeskopf wurde noch besucht, den indessen Viele, selbst Schliemann, für eine natürliche Bildung halten wollten.

Schaaffhausen.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

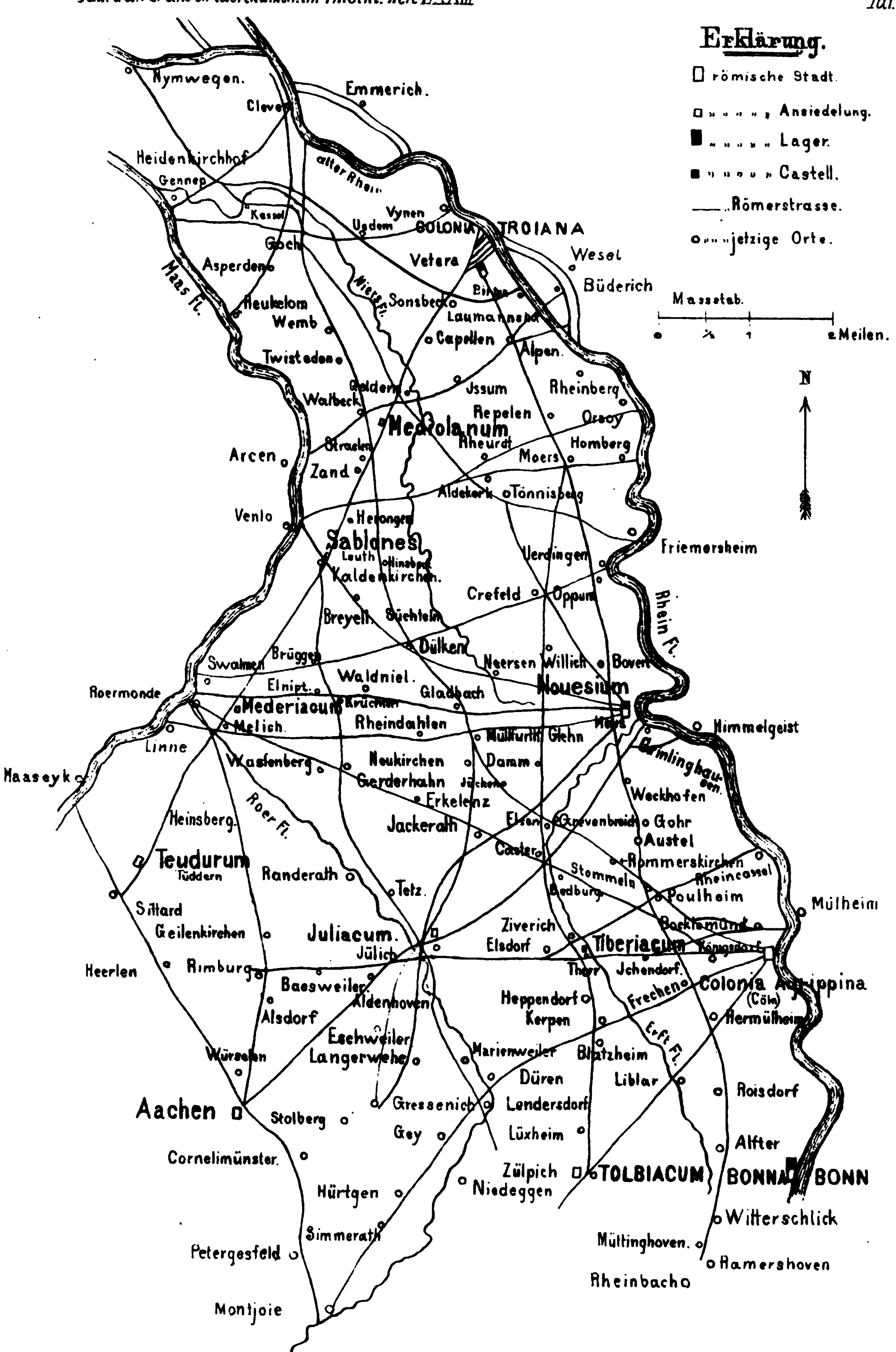




MINERVA.

STATUETTE VON BRONZE.

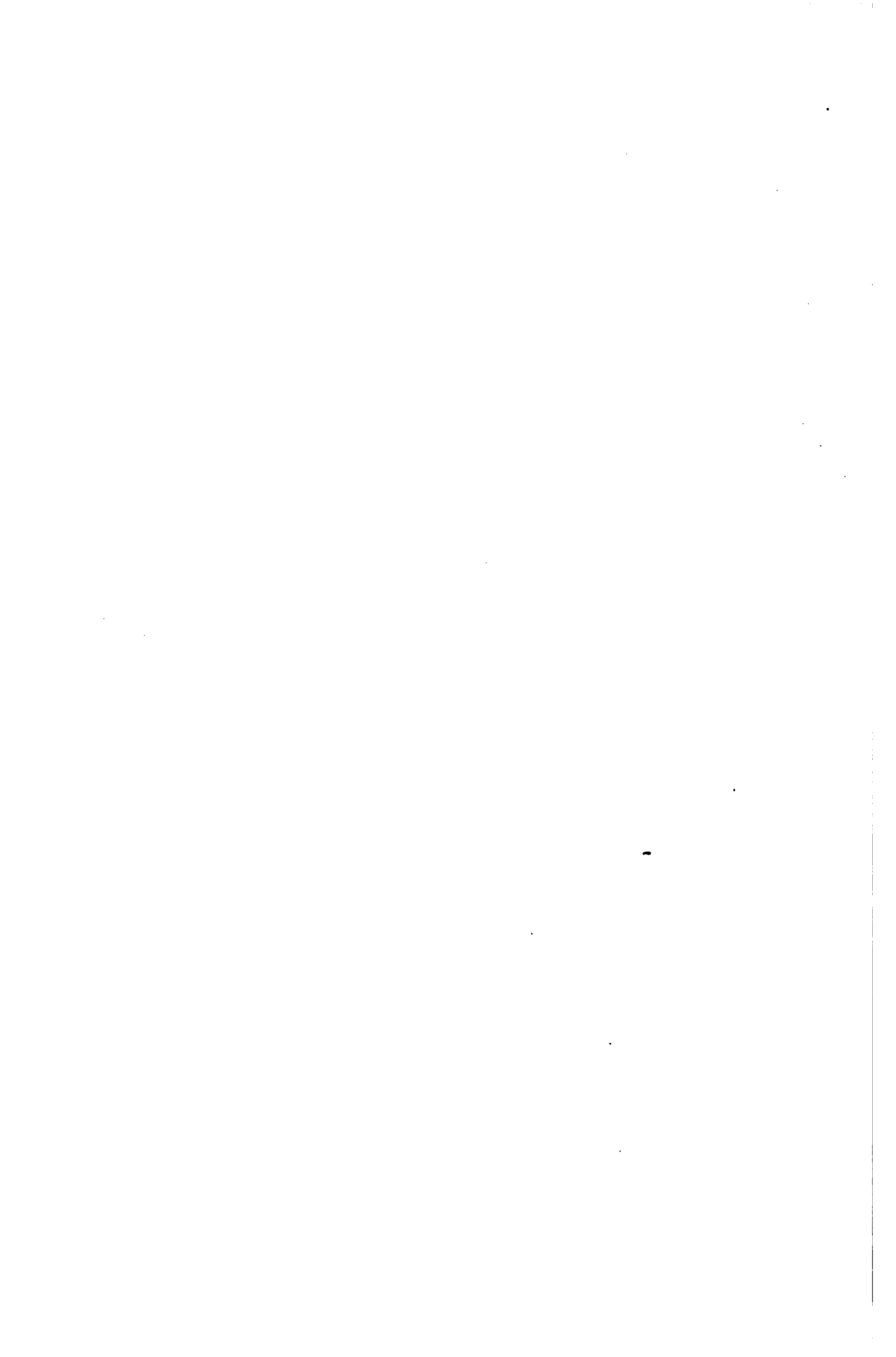


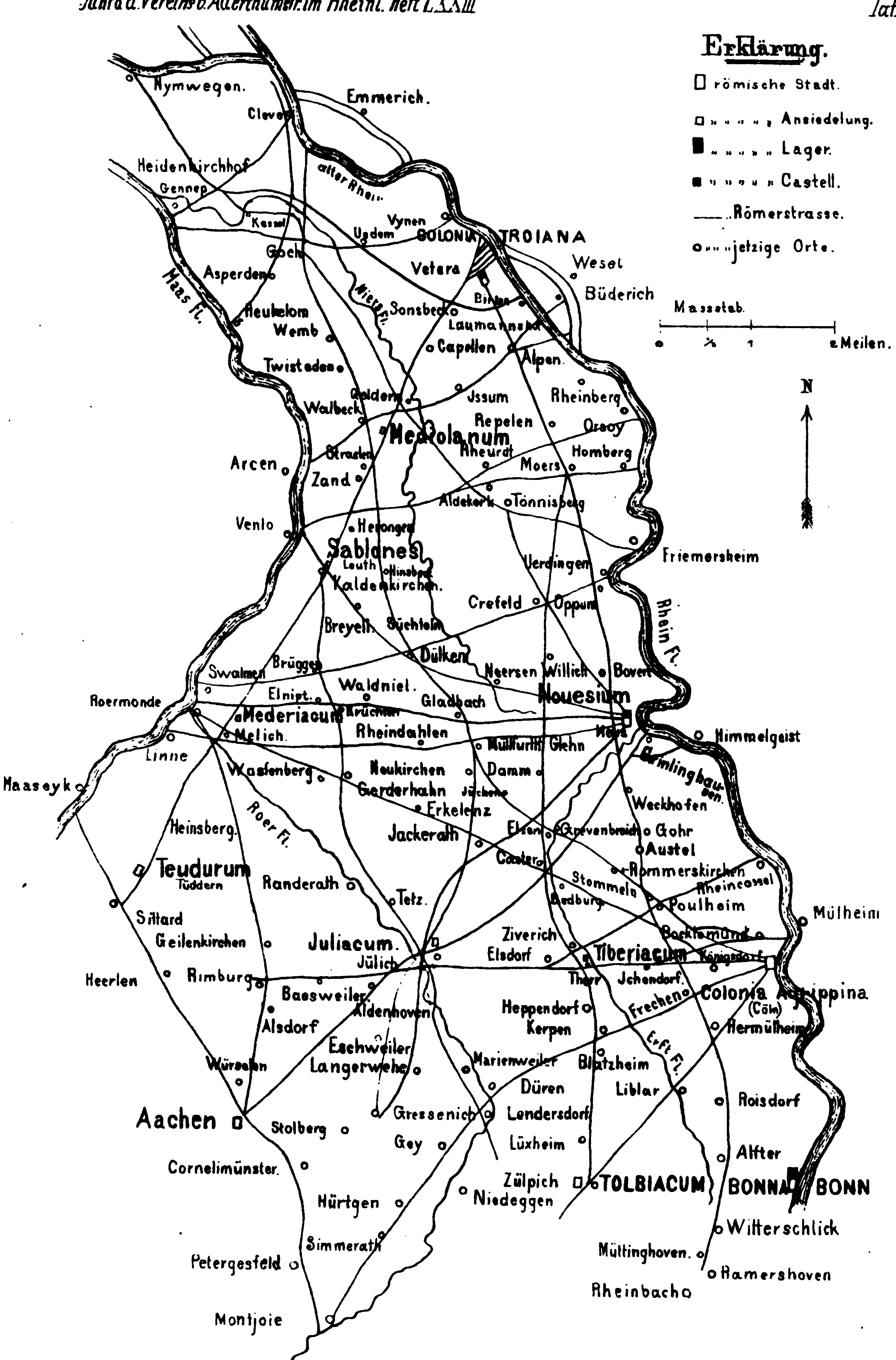


Lith. Jnst. v. A. Henry Bo

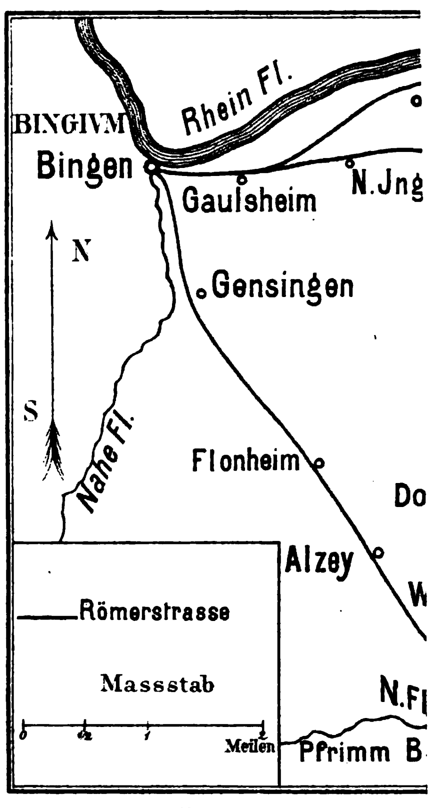








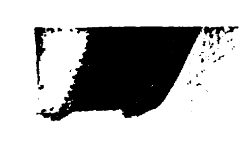
Lith. Inst. v. A. Henry Bon



1.) Römerstrasse vo

2.) Deutz. Castrum. Situation





Lith. Jnst. v. A. Henry, Bonn



